

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1873.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1873.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1873, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1873

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

2. Juli 1873.

Gregorii Barhebraei Chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt, Latinitate donarunt annotationibusque theologicis, historicis, geographicis et archaeologicis illustrarunt Jo. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. Tom. 1. Lovanii excudebat Car. Peeters 1872. — XXXII und 455 S. in Quart.

Mit Freuden werden alle die, welche sich mit der Geschichte Vorderasiens im Mittelalter beschäftigen, die Erscheinung dieses Buches begrüßen; war es doch seit langer Zeit ein dringendes Desideratum, dass endlich des Barhebraeus Kirchengeschichte herausgegeben würde. Der vorliegende erste Theil führt nach der Vorgeschichte (israelitische Hohepriester, Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte) die Reihe der jacobitischen Patriarchen bis gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts. Es erübrigt also noch die Fortsetzung bis zur Zeit des Verfassers, und dann die ganze Reihe der Maphriane wie der nestorianischen Patriarchen. Wir hätten

gern eine Andeutung darüber, den wie vielen Theil des Ganzen das hier Publicirte etwa ausmacht.

Die ersten Abschnitte des Buches enthalten begreiflicher Weise nicht viel Neues für uns. Ob sich hie und da Einiges zur Berichtigung des Textes von indirect benutzten Quellen (Eusebius, Socrates u. s. w.) gewinnen lässt, wollen wir nicht entscheiden. Von der Abtrennung der monophysitischen Kirche an gewinnt das Buch an historischer Wichtigkeit. Freilich ist uns aber nach dem Erscheinen umfangreicher Schriften des Johannes von Ephesus, den Barhebraeus mittelbar oder unmittelbar stark benutzt, Vieles nicht mehr unbekannt, was früher neu gewesen wäre. Hätten wir endlich die Chronik des Dionysius von Telmahrâ, so könnten wir auch das entbehren, was uns Barhebraeus hier über die Zeit dieses Patriarchen erzählt: so lange die vollständige Herausgabe jener Chronik ein frommer Wunsch bleibt, ist es für uns sehr erfreulich, dass sie von Barhebraeus so stark benutzt wird. Was zwischen der Lebenszeit des Johannes und des Dionysius liegt, ist durchweg kurz behandelt, und ebenso wird die Erzählung nach dem Tode des Letzteren zuerst wieder dürftig, fast tabellenartig; sie fängt aber allmählich wieder an sich zu beleben, je weiter sie vorschreitet, und es ist zu erwarten, dass der Chronist seine eigne Zeit ziemlich ausführlich schildert. Er war ja von seinen Quellen abhängig, wie diese von den ihrigen. Die Zeiten, für die es keine eingehenden Darstellungen gab, konnte weder Dionysius noch Barhebraeus lebendig schildern. Welche Quellen unser Chronist ausser jenem unmittelbar benutzt hat, lässt sich einstweilen noch nicht genauer feststellen;

auf keinen Fall ist ihre Zahl gross gewesen, aber dafür waren sie für die Gegenstände, auf welche es uns ankommt, die Geschichte der orientalischen Christen, durchweg gut.

So lehrreich der Inhalt dieses Bandes ist, so ist er doch im Ganzen wenig wohlthuend. Es ist eine lange Leidensgeschichte; die Monophysiten wurden mit kurzen Unterbrechungen von den Byzantinern hart gedrückt, so dass sie die vorübergehende Eroberung der Perser und die dauernde der Araber freudig willkommen hiessen. Als später im 10ten Jahrhundert, nach vollständigem Verfall des Chalifenreichs, die Byzantiner noch einmal bedeutende Fortschritte machen und die monophysitischen Patriarchen wieder eine Zeit lang auf griechischem Gebiete leben, beginnt sofort wieder der alte Glaubensdruck, so dass die Häupter der Jacobiten froh sind, wenn sie sich zu den Muslimen retten können. Von den Arabern wurden die Christen allerdings nicht als solche verfolgt, aber sie hatten nur die unwürdige Stellung geduldeter Secten und mussten sich gelegentlich auch manche Roheit gefallen lassen. Und dabei kann man doch nur schwer irgend Sympathie für die Jacobiten fühlen, denn die innere Geschichte dieser Kirche besteht fast nur aus Gezänk der Priester unter einander über dogmatische Spitzfindigkeiten, liturgische Formeln und schliesslich sehr materielle Güter, nämlich die Einkünfte der kirchlichen Würden. Die Bannflüche werden dabei hin und her geschleudert; keine Spur von Duldung zeigt sich in der Secte, die selbst so viel Druck erfahren hatte. Die hohen Geistlichen verschmähen es nicht, die muslimische Obrigkeit für sich zu gewinnen, um ihre Gegner zurückzuweisen. Bestechung und Gewalt-

samkeit spielen eine grosse Rolle. Das Alles erkennt man deutlich aus der doch Manches verhüllenden Darstellung. Von dem Zustand der Laienwelt erfahren wir aber so gut wie Nichts. Nicht einmal die massenhaften Uebertritte zum Islam werden uns berichtet; natürlich können wir gar nicht verlangen, dass ein monophysitischer Schriftsteller anerkennen sollte, dass dieselben nicht lediglich aus äusseren Gründen Statt gefunden, sondern dass Uebersättigung an den dogmatischen Spitzfindigkeiten, Abscheu vor der eignen Geistlichkeit und endlich die Congenialität des Islam's mit dem ganzen Denken und Empfinden einer semitischen Bevölkerung grossen Antheil daran gehabt haben. Wir fügen aber hinzu, dass die jacobitische Kirche ein ganz anderes Geschick gehabt haben müsste, wenn unter ihren Leitern viele Männer gewesen wären, die an Geist und Bildung mit Barhebraeus zu vergleichen wären.

Die Sprache des Barhebraeus ist in diesem Buche natürlich einigermassen verschieden je nach den Quellen, auf welche die einzelnen Theile zuletzt zurückgehn; doch ist sie durchweg fliessend und ziemlich leicht verständlich. Neue Wörter habe ich ziemlich wenige gefunden; interessant war mir, dass er das bis jetzt nur aus den Targumen bekannte Wort ערבה (305, 8) »Loos« gebraucht. Er wird es in seiner Quelle gefunden haben und hält es für zweckmässig, dasselbe durch ein bekannteres Wort zu glossieren; möglicherweise ist diese Glosse allerdings von einem Späteren.

Die Ausgabe ist ziemlich sorgfältig gemacht, bei Weitem besser als die Lamy'sche Ausgabe der Acten des Conciliums von Seleucia. Freilich ist es zu bedauern, dass die beiden

Herausgeber — abgesehen von ein paar Stellen — nur eine Handschrift benutzt haben, und es ist zu hoffen, dass sie nachträglich diesen Mangel auch für das schon Erschienene einigermaßen ergänzen. Zwar ist die Handschrift recht gut, aber hie und da hat sie doch Fehler, und darunter sind einzelne, die sich nicht leicht ohne Hülfe weiterer Handschriften verbessern lassen. Einiges Unrichtige in dem gedruckten Text beruht übrigens wohl auf Versehen beim Abschreiben durch Herrn Abbeloos; dazu kommen manche Druckfehler. So finden wir wieder nicht selten ה und ט, zuweilen auch כ und ק verwechselt; ein Jod ist oft gesetzt, wo es nicht stehn sollte, und fehlt wiederum nicht selten an seinem Orte. Für einen Abschreibefehler des Herausgebers möchte ich fast halten die durchweg männliche Construction von *m'nawâthâ* »Reliquien« S. 133, sowie *mautâ* für *mautar* »nützt« S. 117, 5. Bei noch schärferer Beachtung der grammatischen Regeln würden die Herausgeber Formen wie einen Plural כורסיא S. 315, 12 und Aehnliches ganz vermieden haben. So war S. 285, 4 für die Ergänzung durch die Grammatik die Pluralform נחרמוך gefordert. Besonders unglücklich waren sie gleich auf S. 3, wo sie durch falsche Ergänzung eines fehlenden Buchstaben die Form כבי[נ]תא bildeten, welche, wenn sie überhaupt denkbar wäre (man könnte nur *sâbhôjâthâ* oder allenfalls *sâbhânâjâthâ* sagen), bloss »*senilibus*«, nicht »*antiquis*« bedeuten würde; inzwischen werden die Herausgeber wohl selbst das nach dem parallelen פהיכתא durchaus nothwendige כבי[ס]תא gefunden haben. Wenn wir so noch an allerlei Kleinigkeiten Anstoss nehmen, so erklären wir doch ausdrücklich, dass dieser Text in keiner Weise mit der

elenden Ausgabe von Barhebraeus' weltlicher Geschichte durch Bruns und Kirsch verglichen werden darf.

Die auf dem Titel etwas pomphaft angekündigten Erläuterungen so wie die Einleitung sind nicht grade der Art, um einen Orientalisten Bewunderung abzugewinnen. Sehr dankbar sind wir für die Mittheilungen aus Elias von Nisibis, dessen Pabstverzeichniss übrigens schon von Lipsius in seiner »Chronologie der römischen Bischöfe« benutzt ist. Sonst haben die Herausgeber grösstentheils aus wenigen leicht zugänglichen gedruckten Quellen wie Assemani's Bibl. or. geschöpft, viel Bekanntes gegeben und dagegen wirkliche Schwierigkeiten oft kaum berührt. Um wenigstens eine Kleinigkeit in dieser Hinsicht heizusteuern, bemerke ich, dass der israelitische Richter חשביך S. 11, 6 auf einer Variante der LXX Richter 12, 8 (Ἐσεβών, Ἐσβών) beruht; vielleicht hat unseres Autors Gewährsmann für diese Partien, Jacob von Edessa, diesen Doppelgänger aufgenommen. Ziemlich unbedeutend und nicht immer richtig ist, was wir nach den Mittheilungen eines unierten syrischen Geistlichen erhalten, wie z. B. die Angaben über die ܘܫܘܥܝܬܝܘܬܐ (S. 219), von denen wir zwar noch wenig wissen, aber doch so viel, um das Uebertriebene und Falsche jener zu erkennen. Wer übrigens nur den Epiphanius gelesen hat, wird wissen, was er von solchen Beschuldigungen, wie sie hier und im Text über geheime Secten ausgesprochen werden, zu halten hat; aus den mandäischen Schriften könnte ich eben so Fürchterliches über die hauptsächlichsten christlichen Confessionen beibringen.

Ein grosser Mangel ist, dass die Herausgeber

des Arabischen unkundig und mit der ganzen islamischen Welt ziemlich unbekannt sind. So kommt es, dass sie selbst Worte wie كَتَيْبَة (S. 371, 22) nicht sicher verstehn und die bekanntesten Staatsmänner, Feldherrn und Schriftsteller nicht kennen; ich verweise z. B. auf S. 297 Anm., wo in der Uebersetzung einer Stelle des Elias die Aussprache »*Cutibah, filius Masalmae*« zeigt, dass ihnen Kutaiba b. Muslim eine unbekante Person ist, dessen Vater sie vermuthlich mit dem in derselben Stelle genannten aber durch ganz correcte Schreibung von ihm unterschiedenen Maslama b. Abdalmalik verwechseln. So erklären sie gradezu, dass sie den Schriftsteller nicht kennten, der S. 221 sehr leicht als der gefeierte Abû Raihân Albîrûnî zu entdecken ist. Seltsam ist es ferner, wenn sie ihre geographischen Erläuterungen zum grossen Theil aus Assemani holen, während doch jetzt die arabischen Geographen, vor Allem Jâkût, zur Hand sind, aus denen wir Vieles ohne Mühe weit genauer und richtiger bestimmen können, als es jenem möglich war. Ich hebe nur einen Fall hervor: *Karmê* کرْمِي (כרמי in der bei Neubauer, Géogr. du Talmud 394 citierten Talmudstelle) liegt nicht in Arabien und am persischen Meerbusen (S. 295), sondern gegenüber Tekrît. Ueber das oft genannte *Marg' Dâbik* (S. 339) wäre es leicht gewesen sich Auskunft zu verschaffen; aus der Anmerkung zu dieser Stelle erhellt nicht recht, ob ihrem Verfasser der Unterschied von *Marâgha* und *Margâ* (*Marg' Mauşil*) klar ist. Auch über das auf derselben Seite genannte *Killiz* hätte man bei Jâkût und auf der ersten besten modernen Karte von Syrien das Nöthige gefunden. Da es doch immerhin ziem-

lich viele Leute giebt, die mit dem Arabischen umzugehen wissen, so wäre es den Herausgebern gewiss nicht schwer geworden, über solche und ähnliche Dinge Auskunft zu erhalten und es ist sehr zu wünschen, dass sie sich für die folgenden Theile nöthigenfalls bei Arabisten Rathsholen.

Es wäre vielleicht eben so zweckmässig gewesen, wenn die lateinische Uebersetzung gesondert erschienen wäre; wer kein Syrisch versteht, konnte den Text entbehren, und für den Kenner des Syrischen hätte es genügt, wenn die Herausgeber über einige schwierigere Stellen ihre Ansicht geäußert hätten. Soweit ich die Uebersetzung untersucht habe, ist es eine tüchtige Arbeit. Wo sich Fehler finden, kommen sie wohl meist daher, dass die grammatischen Regeln nicht scharf genug in's Auge gefasst sind. Hierher gehört z. B. die falsche Ableitung des Wortes שמורה S. 405 unten von שמה »Name« statt von שמיא »Himmel«, hier in der Bedeutung »Zimmerdecke, Dach« (wie schon 1. Kön. 6, 15). So hätte schon die grammatische Unmöglichkeit den Gedanken an die Ableitung des Wortes כסאנין S. 373, 9 von כסא hindern sollen; es ist ξένιον (»Gast-)Geschenk«. Die Unkenntniss des Arabischen verursacht, wie schon angedeutet, auch in der Uebersetzung hie und da Fehler. Jeder Arabist würde z. B. S. 121, 7 den 'Omar b. Alhattâb gefunden haben (das א nach עומר ist zu streichen). Ein solcher hätte auch wohl bei der grossen Bedeutung, welche das ξηρόν اکسیر (mit dem Artikel اکسیر *Elixir*) in der Vorstellung der Araber spielt, in כסירין S. 315. 317 (vgl. Barh. gramm. I, 212, 1) dasselbe Wort erkannt. Und so könnte ich noch einige wenige, namentlich aus fremden Sprachen

entlehnte, Wörter anführen, welche unrichtig oder wenigstens nur mit Unsicherheit übersetzt sind. Zum Schluss bemerke ich noch, dass der Bruder des Emmanuel S. 417 (unten) nicht einen so barbarischen Namen hat wie er ihn hier bekommt; die Stelle ist nämlich zu übersetzen: »und Emmanuel ward (von Gott) mit vollkommner Geschicklichkeit in der Schreibkunst begnadigt und sein Bruder Nêhê in der Malerkunst*)«.

Diese Ausstellungen wollen den Werth der Uebersetzung nicht heruntersetzen, die vielmehr im Ganzen ihrem Zwecke genügen dürfte. Ueberhaupt sollen die hervorgehobenen Mängel unsern Dank für die schöne Gabe nicht schmälern. Möge es uns bald vergönnt sein, das vollendete Werk vor uns zu sehen; ich erlaube mir dabei den Wunsch auszusprechen, dass demselben ein Index der syrischen Eigennamen beigefügt werde.

Die Ausstattung ist sehr gut; besonders ist das vortreffliche Papier zu loben.

Strassburg i. E.

Th. Nöldeke.

Kolbe, Dr. Fr. Erzbischof Albert I. von Mainz und Heinrich V. Heidelberg, Carl Winters Universitäts-Buchhandlung 1872. 149 S.

Wenn die deutschen Kirchenfürsten des Mittelalters sowohl durch ihre doppelten innigen Beziehungen zu Kaiser- und Papstthum, als auch

*) Ich denke es handelt sich um das Illuminieren der Handschriften.

durch das Schwergewicht ihrer geistigen Bildung an sich schon weit mehr das historische Interesse in Anspruch nehmen, als ihre weltlichen Standesgenossen, so trifft dies unter ihnen wiederum bei denen am Meisten zu, die durch ihre Person und ihre Thätigkeit berufen waren, einen ebenso tiefgehenden als nachhaltigen Einfluss auf Deutschlands politische Verhältnisse auszuüben. Ein solcher war jener Adalbert I. von Mainz, der in einer verhängnissvollen Epoche des Investiturstreites während eines Menschenalters Deutschlands kirchliche und politische Angelegenheiten in den Händen hielt, und man mag es mit Freuden begrüßen, dass die Schrift Kolbes es unternommen, eine umfassende Darstellung seiner Wirksamkeit zunächst wenigstens in seinen Beziehungen zu Heinrich V. zu geben. Liegt aber bei derartigen Untersuchungen überhaupt schon die Gefahr nahe, manches wiederholen zu müssen, was bereits in der allgemeinen Reichsgeschichte Erwähnung gefunden, so steht gerade der vorliegenden eine nicht leichte Concurrency in der nach allen Seiten blickenden und sorgfältig forschenden Kaisergeschichte von Giesbrechts gegenüber. Mit diesem Werke werden wir daher nicht nur viele und ausgedehnte Uebereinstimmungen in den Resultaten der Forschung, sondern auch, namentlich wenn dieselben Quellen benutzt sind, gewisse Aehnlichkeiten der Darstellung (vergl. p. 69) finden. Doch wird auch unter solchen Umständen eine monographische Arbeit ihren Werth haben, wenn das schon Bekannte unter anderen und neuen Gesichtspunkten vereinigt, durch neue Details ergänzt und vielleicht verbessert ist. In wie weit dies bei Kolbe der Fall ist, soll hier näher dargelegt werden, und es muss gestattet sein, dabei

etwas in das Detail einzugehen, da der Hauptwerth der Schrift eben in der Feststellung dieses zu suchen ist.

Wir wollen nicht mit ihm darüber rechten, dass er, anstatt eine eingehende Erörterung seiner Quellen vorzuschicken, auf Wattenbach verweist; bei einer solchen Verweisung hätte es selbst nicht einmal der unklaren Bemerkungen über das Sampetrinum (p. 6), der doppelten Versicherung (p. 6, 7), dass keine specielle Vita Adalberts I. vorhanden, und des aus letzterem Umstände gezogenen, aber gewagten Schlusses auf Abneigung gegen die historische Litteratur in Mainz bedurft. Auch darüber können die Ansichten auseinander gehen, ob die Nachrichten über Adalberts Familie — das ardennische Geschlecht der Grafen von Saarbrücken — in dieser Ausführlichkeit und mit Berücksichtigung der später als Adalbert lebenden Glieder, wie Adalbert II. *) an der Spitze der Arbeit sich an richtiger Stelle befinden, oder ob sie mit jenen Bemerkungen über Monogramm, Münzen und Siegel später in Anmerkungen oder einem Excurs über die Mainzer Canzlei besser Platz erhalten hätten. Kommt es in einer vorwiegend politischen Biographie auf solche Punkte an, dann muss entschieden bezweifelt werden, ob Adalbert je seine Urkunden mit Monogramm unterzeichnete (p. 13), muss betont werden, dass Adalberts Name nur in einem Theile der von ihm als Canzler recognoscirten Urkunden Heinrichs V., keineswegs aber »sehr häufig in Kaiserurkunden Albertus geschrieben wird«. Sonst zeigen die Recognitionen als Erzcanzler,

*) Den dessen Vita betreffenden Aufsatz von C. Will (Forschungen 1871) scheint Kolbe übersehen zu haben.

die Erwähnungen als Zeuge sowohl unter Heinrich V. als Lothar III. fast stets »Adalbertus oder Adelbertus«. Diesen Angaben folgt erst p. 13—16 eine Schilderung der kirchlich-politischen Verhältnisse vor und unter Heinrich IV., die trotz ihrer Kürze doch an manchen Stellen der nöthigen Praecision ermangelt.

Die nun beginnende eigentliche Biographie Adalberts muss sich für die jüngeren Jahre desselben allerdings auf Vermuthungen beschränken, und sind die Annahmen seiner geistigen Begabung, frühen Eintritts in den geistlichen Stand, schnelles Emporkommen hier und in der königlichen Canzlei, wie baldige Erlangung des königlichen Vertrauens wohl berechtigt, doch darf einer Intervention wie »Adalberti nostri *dilecti* cancellarii« nur der Werth einer canzleimässigen Höflichkeitsformel beigemessen werden. Selbst die Annahme einer grossen Rivalität zwischen Adalbert und Erzbischof Bruno von Trier (p. 18) mag viel für sich haben, doch hätte Kolbe in den weiteren Ausführungen vorsichtiger sein müssen, namentlich wohl in jener Hypothese von dem vormundschaftlichen Fürstengerichte, welches nach Heinrich IV. Tode eingesetzt, und dessen Hauptrepräsentant Bruno als »*vicedominus curiae regiae*« gewesen sei. Diese Behauptung, der noch p. 135—137 ein besonderer Excurs gewidmet ist, gründet sich doch einzig und allein auf eine Stelle der fortgesetzten Trierer Bisthums-Chronik, die nach Kolbe's eigener Angabe, in diesem Theile erst um 1132 niedergeschrieben, auch gerade »in Betreff Bruno's weit entfernt von Vollständigkeit und auch nicht frei von Ungenauigkeiten ist« und in der betreffenden Nachricht Unrichtigkeiten zur Genüge enthält. Es genügt den Wortlaut:

»(Bruno) defuncto imperatore (Heinrico IV.) communi concilio principum vicedominus regiae curiae effectus est et regnum regnique heres Heinricus adhuc adolescens circiter annos 20, ei committitur, ut et regnum sua prudentia disponeret et heredem regni morum suorum honestate et disciplina . . . informaret, quousque in virum perfectum aetate et sapientia educatus succrevisset« hier anzuführen, um zu erkennen, dass bei einer so überwiegenden Summe von Unrichtigkeiten auch der von Kolbe herausgelesene Kern nicht haltbar bleibt. Dann wäre anderen Falls auch die Spannung zwischen Adalbert und Bruno stärker und nachhaltiger gewesen, als Kolbe p. 28 annimmt, dann wäre es wohl schon bei der Gesandtschaft an Paschalis nach Troyes zu herberem Zwiespalte gekommen, als aus den Quellen zu ersehen ist. Betreffs der letzteren bemüht sich Kolbe ferner eine nicht ganz klare Trennung von »officiellen Mitgliedern« und »Träger des persönlichen Vertrauens des Königs«, als welcher Adalbert aufgetreten, einzuführen, wiewohl doch gerade aus der allernächsten Zeit genügende Beweise vorliegen, dass die Canzlei und Canzleibeamten die berufenen Träger diplomatischer Sendungen waren.

Zu weiteren Erörterungen giebt die Datirung der Designation Adalberts Anlass. Im Texte p. 25 scheint Kolbe sie zunächst möglichst unmittelbar nach Ruthards Ableben, also wohl noch in das Jahr 1109, zu legen; von den hierzu p. 26 Anm. 1 angeführten Belegstellen ist zunächst aber das Sampetrinum auszuschliessen, da es nur die Einsetzung Adalberts zu 1112 berichtet; die beiden anderen Quellen Ann. Corbeienses und L. Disibodi dagegen melden zwar Adalberts Nachfolge zu 1109, im Anschluss

an Ruthards Tod, aber aus keinem anderen Grunde, als um die Continuität der Bischofsreihe aufrecht zu erhalten; ferner bedingt auch die p. 27 angeführte Urkunde (Stumpf 1038) vom 27. Mai 1110, wo Adalbert in Vertretung der Mainzer Kirche recognoscirt, an sich, noch keineswegs Adalberts Designation. Die einzige bisher bekannte sichere Zeitangabe verbirgt sich bei Kolbe in der Anm. 2 zu p. 26, es ist die Urk. v. Heinr. V. v. 27. Decbr. 1110, in der sich Adalbert »electus« nennt, auf die hin Kolbe alsdann richtiger als im Texte die Vornahme der Designation in einen früheren Abschnitt jenes Jahres verlegt. Man hätte daher vielleicht annehmen können, dass sie im Sommer desselben, während der öfteren Anwesenheit Heinrichs in den Rheingegenden, stattgefunden habe, wenn nicht eine neuerdings in der Zeitschrift des historischen Vereins für Nieder-Sachsen Jahrgang 1871 p. 101 veröffentlichte Urkunde Adalberts für Kloster Stein bei Göttingen aus d. J. 1120 und dem elften seines erzbischöflichen Regiments uns eines anderen belehrte*). Da in derselben die am Ostermontage 1120 in Mainz in Gegenwart vieler Zeugen stattgefundene Abts-Weihe beurkundet wird, dieselben Zeugen auch am Schlusse der Urkunde nochmals aufgeführt werden, so kann dieselbe nur an oder bald nach jenem Tage ausgestellt sein, und

*) Weiter ergiebt sich aus ihr daher, dass Adalbert mit Reinhard von Halberstadt, Theoderich von Zeitz und Berthold von Hildesheim Ostern 1120 in Mainz beging; so aus der Datirung »papa Calixto, undecimo a domino Adelberto archiepiscopo Moguntino, regnante domino nostro Jesu Christo« d. h. aus der unterlassenen Zählung nach der Regierung Heinrich V. lässt sich gleichfalls auf Adalberts Stimmung gegen den letzteren schliessen.

Adalbert muss, um in jener Weise zu rechnen, am Ostermontage 1110 bereits zum Erzbischof designirt gewesen sein. Seit Ruthards Tode würde auch damals bereits beinahe ein Jahr verflossen sein.

Aehnliche Zweifel, in denen wir Kolbe's Entscheidung nicht ganz beipflichten können (p. 26 u. p. 38), bestehen auch hinsichtlich der 1111 erst erfolgten Investitur Adalberts. Die bei letzterer in den Paderborner Annalen hervorgehobene »*unanimi ecclesiae electione*« lässt sich doch viel einfacher entweder auf die vor der Designation stattgehabte Wahl zurückbeziehen oder statt »Wahl« besser mit »Zustimmung der Geistlichkeit«, wie sie wohl formell noch kurz vor solchen feierlichen Acten eingeholt zu werden pflegte, wiedergeben. Hinsichtlich ihrer Datirung hält Kolbe ebenfalls an der Angabe der Paderborner Annalen, die den 15. Aug. 1111 (*assumptio Mariae*) anführen, fest und hebt den Einwurf, dass Heinrich V. noch am 14. August in Speier urkundet, durch eine Hypothese von guten Pferden und Relaiseinrichtungen, mittelst deren er am 15. Aug. habe in Mainz sein können. Die ferner gegen seine Behauptungen streitenden Reinhardtsbrunner Urkunden aus Worms v. 27. Aug. 1111, worin Adalbert noch als Canzler und in Vertretung der Mainzer Kirche recognoscirt, verwirft er einfach als unecht, obwohl trotz aller Zweifel an ihnen noch nie ein vollständiger Beweis der Fälschung geliefert worden ist. Das Hauptargument gegen sie ist eben jene Annalenangabe über Adalberts Investitur, so dass sich die Beweisführung eigentlich im Kreise bewegt. Und wenn auch vielleicht die jetzt vorhandenen Originale jener Urkunden nicht echt sind, so sind sie der eigenthümlichen

Recognition wegen wohl nur nach echten Vorlagen gefälscht, und wird Tag wie Ort der Ausstellung daher am Wenigsten zu bezweifeln sein. Dagegen kann andererseits in den Paderborner Annalen leicht ein Versehen vorliegen, es kann, wie so oft, die Angabe einer Zahl der Tage, um welche die Investitur Adalberts später als Mariae Himmelfahrt statt fand, ausgefallen sein. Ueberdies besitzen wir ganz unverdächtige Urkunden (Stumpf 3076—77), die auf die Abhaltung einer grossen kaiserlichen Curie am 4. September 1111 in Mainz schliessen lassen, so dass sich bei der Angabe der Paderborner Annalen und bei der Echtheit der Reinhardtsbrunner Daten auf ein wohl nicht gut mögliches Hin- und Herziehen Heinrich's von Speier nach Mainz, dann nach Worms und wieder nach Mainz und am 24. September nach Strassburg schliessen lassen müsste. Jedenfalls hat das Itinerar bei Stumpf mehr Wahrscheinlichkeit für sich, und ebenso auch die Verlegung der Investitur Adalberts, wenn auch nicht mit Stenzel auf den 8. September, so doch auf den Anfang dieses Monats oder das Ende des Augusts.

Die Bemerkungen Kolbe's über die Stellung Adalberts zwischen Designation und Investitur, dass er in Folge ersterer noch keine Rechte auf das Erzbisthum erhielt, treffen wohl im Allgemeinen zu, die Behauptung indess p. 27, dass er während jener Zeit »den Fürsten und Erzbischöfen noch nicht beigezählt wurde«, kann in ihrem ersten Theile nicht richtig sein. Steht es schon aus der Zeit Conrads III. fest, dass sein Canzler Arnold auf Grund dieses Amtes fürstlichen Rang besass (Otto Frising, Gesta Friederici Lib. I), so liefern die Actenstücke aus den von Rom 1111 gepflogenen Unterhandlungen den

deutlichsten Beweis, dass Adalbert eben dieses Vorrecht genoss. Nicht minder bedenklich muss es doch auch erscheinen, mit Kolbe p. 28 aus der Stelle des späteren Anklagemanifestes Heinrichs V. »totam sibi curiam, omnem subieciimus curiam« eine besondere Stellung an der Spitze des Hofstaates und der königlichen Ministerialen zu folgern. Sollten diese Befugnisse nicht schon ein Ausfluss seiner Stellung als Erzkanzler gewesen sein, wenn es überhaupt, ohne der Authenticität des Manifestes zu nahe zu treten, angezeigt ist bei ihrem Character als Parteischrift einzelnen Ausdrücken so weit aussehende Interpretationen unterzulegen?

An der bereits bei p. 30 beginnenden Schilderung des berühmten Römerzuges von 1111, sind zunächst einige Einzelheiten zu besprechen. Wenn Kolbe p. 30 Anm. 1 den von Jaffé Bibl. V, 305 auf 1116 datirten Brief Heinrichs an Otto von Bamberg auf 1110 verlegt, so hat er jedenfalls den Titel »imperator« in der Ueberschrift nicht bemerkt, und fallen somit auch die im Text aus jener Datirung gezogenen Resultate. Sodann steht die allerdings nur in einer Anmerkung — No. 2 p. 32 ausgesprochene Vermuthung, dass Adalbert auch wohl der Verfasser der kaiserlichen Encyclica über die römischen Vorgänge des Jahres 1111 gewesen, auf nur schwachen Füßen; die deutlicheren Spuren weisen vielmehr auf jenen Schotten David, den König Heinrich nach Ekkehard als Geschichtsschreiber des Römerzuges mit nach Italien nahm, und aus dessen verlornem Werke Wilhelm von Malmesbury Bruchstücke mit zum Theil besseren Lesarten*) in seine Schriften aufnahm.

*) So ist Cod. Udalar. p. 276 zu bessern »ad mediam Romam deductus« in »ad mediam rotam«.

Im Folgenden, wo die Uebereinstimmung mit v. Giesebrecht bedeutender hervortritt, mag man wohl eine so moralisirende Beurtheilung mittelalterlicher Politik und Diplomatie, wie p. 34 und 36 als ziemlich nutzlos bezeichnen, und wenn in dieser Beziehung sich gerade an Heinrichs V. Massnahmen mancherlei tadeln lassen wird, so zeichnen dieselben sich doch auch in erfreulicher Weise aus durch die in jener Zeit seltene Klarheit des zu verfolgenden Zieles und durch die eben so wenig häufige Energie, mit der es erstrebt wurde. Das scheint aber auch bei dem jetzigen Stande der Quellen deutlich hervorzugehen, dass Paschalis doch wohl mehr aus eigener Initiative als unter königlichem Zwange die Entkleidung der Kirche vom weltlichen Besitze decretirte, und dass Heinrich mit der päpstlichen Autorität diesen gegen das geistliche wie weltliche Fürstenthum gleich vernichtenden Schlag wirklich ausführen zu können glaubte. Dem beschränkten Gesichtskreis des für das Gegentheil lebhaft interessirten Ekkehard mochte freilich die Ausführung eines solchen Planes unmöglich erscheinen. In diesen Absichten Heinrichs lag jedenfalls, wie Kolbe p. 39 theilweis richtig vermuthet, der Grund zur so lange verzögerten Investitur Adalberts; es scheint als habe letzteren, wie man aus der Uebertragung des italienischen Erzkanzleramtes schliessen kann, die Verleihung des wenn auch allmächtigen, doch aber mehr mit Beamtencharacter ausgestatteten Postens eines Premier-Ministers für Deutschland und Italien an Stelle der bereits eröffneten Aussicht auf den Mainzer Erzstuhl entschädigen sollen. Wie Adalberts spätere Auffassung seiner fürstlichen Macht zeigt, wird es kaum zweifelhaft sein, dass er

solchen Plänen des Königs von Haus aus feindlich gegenüberstehen musste und dass er wohl aus allen Kräften beigetragen haben wird, die Ausführung derselben bei der ersten Krönung zu unterbrechen, um dann im Investiturprivileg einen seinen Wünschen entsprechenderen Abschluss herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus brauchte es Kolbe p. 45 gar nicht zu wunderbar erscheinen, dass Adalbert einmal zum Erzbisthum gelangt und mit dem Kaiser über die Grenzen seiner Macht*) in Conflict, den natürlichsten Verbündeten in der übrigen Fürstenpartei wie in der extrem kirchlichen Richtung fand.

Auch an dem unmittelbaren Anlasse, über den die sächsische Opposition in lichte Flammen ausbrach, — am Weimar-Orlamündischen Erbfolgestreit — besass Adalbert ein nahe liegendes Interesse, welches bei Kolbe unbeachtet bleibt. Bei den Mainzischen Lehen, die jenes Haus inne hatte, bei den benachbarten Mainzischen Besitzungen in Thüringen konnte es ihm so wenig, wie gerade 50 Jahre früher Erzbischof Siegfried, gleichgültig sein, wie jener Streit entschieden wurde, und es scheint als hätten die kaiserlichen Anordnungen hierin seinen Beifall nicht gefunden.

Im Uebrigen bringt dieser Abschnitt, Adal-

*) Dem Verfahren gegen S. Alban in Mainz und S. Peter in Erfurt liegt jedenfalls die gleiche Tendenz zu Grunde, die zwar in seiner Diocese belegen aber sonst eximirten Stiftungen, namentlich in Betreff der Einkünfte, seinem Verfügungs-Rechte zu unterwerfen. Diesem Conflict verdankt wohl auch die Fälschung des Dagobertinischen Stiftungsbriefes für Erfurt ihren Ursprung. Man hoffte durch ihn als königliches Kloster zu gelten.

berts Abfall und dessen Folgen betreffend (p. 40—67), kaum etwas Neues und über von Giesebrechts gedrängte und übersichtliche Darstellung Hinausgehendes. Für das bekannte Anklagemanifest Heinrich's V. erhalten wir zwar einen ebenso wenig nothwendigen als durchschlagenden Beweis der Authenticität, der überdies den Zusammenhang der Darstellung p. 47, 48, recht empfindlich stört und besser in Anmerkungen oder Excursen zu verweisen war. Die Nicht-Erwähnung eines gerichtlichen Verfahrens gegen Adalbert in demselben kann noch nicht genügen die Vornahme eines solchen mit Kolbe p. 53 zu bezweifeln, da das Manifest jedenfalls vorher, vielleicht sogar für das Fürstengericht als Anklageact abgefasst war. Wir bleiben also in Betreff dieser Angelegenheit auf das unbestimmte »re cognita« des Ekkehard angewiesen, nach dem auf das Zeugniß des doch sehr entfernten Anselm von Gembloux Kolbe a. a. O. gegen von Giesebrecht die Abhaltung des Fürstengerichtes läugnet. Eine andere geringfügige, aber durch Kolbe's Beweise recht eigenthümliche Differenz besteht p. 55 mit von Giesebrecht über den Namen des durch Adalbert unrechtmässiger Weise occupirten kaiserlichen »castrum beatae Mariae«, worin jener das bei Speier belegene Schloss »Marientraut«, dieser die weiter in der Rheinpfalz liegende »Madenburg« findet. Gegen letzteres soll nach Kolbe sprechen, dass es urkundlich erst Ende des XII. Jahrh. nachzuweisen sei, während er das Bestehen der Marientraut selbst erst durch eine Urkunde von 1541 belegt. Dass »aus Marienburg leicht Marientraut werden konnte«, wird kaum Jemand, der sich mit deutschen Ortsnamen beschäftigt hat, glaubhaft finden. Da-

gegen würde dem Verfasser die Entwicklung des Namens »Madenburg, Maidenburg« bei Weitem nicht so schwer fasslich erschienen sein, wenn er bedacht hätte, dass die lateinische Benennung vollständiger wohl »castrum b. Mariae virginis« lautete.

Betreffs der Freilassung Adalberts aus seiner Haft und der dabei aufgerichteten Verträge führt Kolbe p. 65 eine neue Quelle, eine bei Joannis abgedruckte deutsche Chronik aus dem XVI. Jahrh., in die Untersuchung ein, die von Giesebrecht III, p. 1164 als »von zweifelhaftem Werthe« zurückweist. Es kann uns daher die einfache Versicherung, dass in ihr wahrscheinlich ältere Quellen benutzt seien, nicht genügen, und, wenn wir auch sonst auf die Quellenuntersuchung verzichten wollten, so hätte sie in diesem Falle nicht unterbleiben dürfen. — Erwünscht wäre es andererseits wohl auch gewesen, wenn Kolbe in diesem Zusammenhange die Urkunde No. 3119 bei Stumpf, in der ein Bruno als Erzkanzler genannt wird, worin man nach von Giesebrecht III, 1159 entweder den früheren Canzler oder Bruno von Trier verstehen könne, nicht ununtersucht gelassen hätte.

Der folgende dritte Abschnitt »Adalbert im Kampfe gegen Heinrich V., p. 67—93 hält sich zwar im Ganzen auf derselben Linie, wie die vorausgehenden, er bringt indess eine grössere Reihe zum Theil glücklich durchgeführter, zum Theil aber auch mit weniger Erfolg versuchter Abweichungen gegen von Giesebrecht, Jaffé und Gervais. So können wir ihm nicht beipflichten, wenn er p. 70 Anm. 2 von Giesebrechts Gründe bezweifelt den Angriff Adalberts auf Speier um Ostern 1116 zu setzen, und dies Factum vor die Excommunication Speiers gleich nach Hein-

richs Aufbruch nach Italien verlegt. Denn nach dem Briefe der Speirer Geistlichkeit an den Kaiser bei Jaffé Bibl. V, 308 ist die Excommunication unmittelbar nach dessen Abreise erfolgt, und nach derselben erst werden eine ganze Reihe von Feindseligkeiten seitens Adalberts berichtet; entweder haben wir daher den Ueberfall, den Heinrich im folgenden Briefe bei Jaffé erwähnt, unter diesen bereits hinter der Excommunication liegenden Ereignissen zu begreifen oder er wird in dem vorliegenden Schreiben gar nicht berührt, d. h. er ist noch gar nicht erfolgt. Nun ist jene Klage der Speirer an sich vielleicht noch später als Ostern, eher im Laufe des Sommers abgefertigt, da im Eingange auf kaiserliche Briefe Bezug genommen wird, die Heinrichs Ankunft in Italien, Annäherung an den Papst und aussichtsreiche Verhandlungen melden, also Ereignisse, die nach v. Giesebrecht III, 1164 vielleicht in den Juni 1116 fallen. Somit ist Adalberts Anschlag auf Speier jedenfalls in die Zeiten der beginnenden Kämpfe am Rhein zu verlegen. — Eine zweite Berichtigung p. 81 gegen Gervais, der die Belagerung von Mainz durch Herzog Friedrich mit Adalberts Vertreibung 1116 zusammenbringt, war jedoch bereits von Giesebrecht vorgenommen. Dagegen hat letzterer den Briefwechsel zwischen Conrad von Salzburg und Hartwig von Regensburg (Jaffé Bibl. V, 315 u. 317) nicht genügend hervorgehoben, auf Grund dessen Kolbe p. 79 mit Recht die Absicht der kaiserfeindlichen Kirchenfürsten herleitet, im Juli 1117 in Voraussicht der Ankunft Cuno's von Praeneste, ein Concil nach Mainz zu berufen, welches indess theils durch dessen vorherigen Aufenthalt in Lothringen, theils durch die Opposition der an-

dersgesonnenen Bischöfe unterblieb. Ebenso neu und richtig datirt hierauf Kolbe p. 87 die Verleihung der Legatenwürde an Adalbert auf Frühsommer 1118; betreffs des Mainzer Freiheitsprivilegs, das in dasselbe Jahr fällt, bringt er indess ausser einigen näheren Belegen über Zeugen und Datirung nichts Neues. Eine folgenreichere Abweichung von den bisherigen Annahmen begegnet erst p. 92 in der Datirung jenes Briefes der Trierer Archidiaconen an ihren Erzbischof (Brower Antiq. Trevir II, 13, 14), in dem eingehend über Waffenstillstandsverhandlungen der lothringischen Grossen, wie über eine gleichen Zweck verfolgende Zusammenkunft Bruno's mit Friedrich von Cöln berichtet wird. Bis jetzt wurde derselbe bald auf 1118, bald auf 1120 angesetzt. Indem Kolbe nach der Vita S. Theogeri nachweist, dass um Ostern 1119 wirklich eine Zusammenkunft beider Kirchenfürsten stattgefunden, sind wohl jene Bedenken definitiv gehoben. Die darin berührten Vorgänge scheinen zudem auch besser in die dem Rheimser Concil voraufgehenden Friedensbestrebungen zu passen, als in die Zeiten der auf jenes folgenden neuen Spannung. Andere Zweifel erwachsen dem Verfasser p. 93 über Zeit und Ort des auf jenes Concil vorbereitenden Reichstages in der Nähe von Mainz, Ende Juni 1119, worüber die Quellenangaben etwas differiren. Dies hat seinen Grund doch wohl nur darin, dass die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nahmen, auch die verschiedenen Parteien getrennte Hauptquartiere inne hatten. In Betreff letzterer hätte sich Kolbe freilich nicht mit der Ausgabe der Ann. Pegavienses begnügen sollen, die den dort »Ecstein«, im Sampetrinum »Erstein« genannten Ort in einem »Hörstein

oberhalb Hanau« wiederfindet. Uns scheint es sprachlich und paläographisch richtiger hier eine Emendation in »Epstein« vorzuschlagen. Dasselbe liegt allerdings in der Höhe der Mainmündung, aber 2 Stunden nördlich von demselben, doch scheint das Sampetrinum mit »super ripam fluminis Mogoni« gerade ein ähnliches Verhältniss bezeichnen zu wollen.

In Abschnitt IV. »Friedensbestrebungen und ihr Ergebniss im Wormser Concordat«, p. 94—120, wird gegen bisherige Annahmen auf Grund des Sampetrinums ein Fürstentag in Fulda im Sommer 1120, der indess durch den Kaiser gesprengt wurde, und mit Hülfe der Ann. Colonienses ein zweiter Tag am 1. Novbr. d. J., der wohl nach Worms gehört, und wo zeitweiser Waffenstillstand vereinbart wurde, nachgewiesen. Nicht recht passend kann es hierbei erscheinen, wenn zwischen diese beiden Ereignisse p. 99 gerade die Veränderungen in den sächsischen Bisthümern und des Adalberts Antheil daran eingeschoben werden. Es hätte wenigstens betont werden müssen, dass damals vielleicht noch die Consecrationen nachgeholt worden seien, aber auch dieser Act hatte in Hildisheim z. B. schon 1119 stattgefunden. Ekkehard begeht in seiner Stelle zu 1120 entweder eine Ungenauigkeit, indem er die bereits früher in Magdeburg und Münster stattgefundenen Wahlen nachholen will, oder sie ist überhaupt nicht auf die Bischöfe, sondern auf Pröpste und Aebte zu beziehen. Für die Hildisheimer Wahl ist es vielleicht interessant, nachträglich zu erfahren, dass die Ausdrücke der in dieser Angelegenheit von Adalbert erlassenen Schreiben, auf die hin ihm Kolbe p. 96 den Vorwurf »jesuitischer Sophismen« macht, wie mir scheint,

nicht ganz original sind, wenigstens bewegt sich die bereits früher vom Legaten Cuno von Praeneste an den Metzger Clerus gerichtete Mahnung in der Vita S. Theogeri in fast ganz gleichen Wendungen. Die Verhandlungen in Würzburg geben nur in ihren letzten Stadien zu Differenzen von früheren Bearbeitungen Anlass. v. Giesebrecht hatte, gestützt auf die Vertheidigungsschrift Gebhards von Würzburg (Jaffé V, 406), die Bruno von Speier Anfangs 1122 noch in Deutschland anwesend sein lässt, bisher angenommen, dass letzterer die ihm Septbr. 1121 zu Würzburg mit Erlulf von Fulda aufgetragene Gesandtschaftsreise nach Rom erst nach erstem Zeitpunkte hätte antreten können, der Papst aber inzwischen durch eine andere Gesandtschaft von den Verhandlungen in Kenntniss gesetzt worden sei, worauf hin er am 19. Februar 1122 Azzo von Acqui als seinen Bevollmächtigten an den Kaiser abgefertigt habe. Kolbe glaubt dies dahin p. 105 berichtigen zu müssen, dass jene Gesandtschaft unmittelbar von Würzburg aus nach Rom aufgebrochen sei, wobei er sich einmal auf Anselm von Gembloux beruft, der indess einen chronologisch etwas verwirrten Bericht bringt, sodann aber Gebhards von Würzburg Worte als unzuverlässig verwirft. Da letzteres mir indess nicht ohne Weiteres statthaft erscheint, auch aus Ekkehard p. 258 nicht der unmittelbare Aufbruch der Gesandten von Würzburg, sondern sich nur ihre dortige Ernennung, ferner ebenfalls nach Ekkehard vor ihrem Abgange der Erfolg der zugleich ernannten und nach Bayern dirigirten Gesandtschaft abgewartet werden musste, was bis zum 1. November 1121 dauerte (von Giesebrecht III, 904), endlich auch in dem von Azzo von Acqui über-

brachten Briefe Calixt's (Neugart Cod. dipl. Alemanniae II, 50) der Gesandtschaft mit keinem Worte Erwähnung geschieht, so muss doch wohl daran festgehalten werden, dass Bruno von Speier und Abt Erlulf erst nach dem Eintreffen des letzteren ihre Reise nach Rom angetreten haben, der Verkehr bis dahin entweder durch andere Boten oder wahrscheinlicher durch Briefe vermittelt worden ist.

Noch grösseres Gewicht erhält natürlich die soeben berührte Frage nach der Glaubwürdigkeit jener Vertheidigungsschrift Gebhards von Henneberg in dem nun auch von Kolbe in aller Ausführlichkeit herangezogenen Würzburger Bisthumsstreit. Kolbe (p. 131) schenkt ihr jedenfalls zu wenig Vertrauen, während man ihr doch nicht mehr als jeder anderen Parteischrift die Autorität absprechen darf. Sie wird daher wohl einzelne Facten verschweigen, die Motive und die unmittelbare Theilnahme Gebhards an einzelnen Vorgängen etwas verschieben, aber schon aus Klugheitsrücksichten, um ihren Zweck nicht ganz zu verfehlen, kann sie keine rein erlogene und aus der Luft gegriffene Angaben bringen. Und darf man Ekkehard, auf den Kolbe sich rückhaltlos stützt, auch als ganz unparteiisch hinstellen? Obwohl in nächster Nähe befindlich und daher gut unterrichtet, war er doch, da es sich um die Wahl seines unmittelbaren Oberhirten handelte, persönlich und sachlich zu sehr interessirt, als dass er alles nach bestem Wissen berichtet hätte. So glaubt Referent z. B. gar nicht, wie Kolbe p. 107 hervorhebt, einen so grossen Widerspruch darin zu finden, dass Gebhard nur 2 Opponenten seiner Wahl, Ekkehard dagegen »einen erheblichen Theil des Clerus« als Gegner jenes aufführt. Nun spricht

letzterer aber nicht, wie Kolbe anführt, allein vom Clerus, sondern begreift darunter auch die Bevölkerung: »non modica quidem et ut dicunt saniori parte cleri *ac populi* renuente«, während Gebhards Aeusserung sich ausschliesslich auf den Clerus, ja wahrscheinlich auf die Domcanoniker allein bezieht, ohne damit läugnen zu wollen, dass hinter jenen vielleicht noch eine ganze Partei gestanden habe. Um hier auch zugleich einige andere strittige Fragen in dieser Angelegenheit, die sich erst im folgenden Abschnitt des Kolbe'schen Buches eingereicht finden und zwar über die demselben selbst vorgezeichnete Grenze hinausgehen, d. h. unter die Regierung Lothars III. fallen, anzuschliessen, so ist es unbegreiflich, wenn Kolbe p. 131, Anm. 3 behauptet, dass Gebhard den Ueberfall Würzburgs im Herbst 1125 »als eine ihm unliebsame Thatsache gänzlich verschweige«. Damit steht Gebhards Bericht und Kolbe's eigene Worte, dass jener nur seine Theilnahme daran läugne und die Unthat seinen Freunden Schuld gebe, in offenem Widerspruch, und mich hat diese Stelle nur noch bestärkt, den von Gebhard berichteten Facten im Allgemeinen Glaubwürdigkeit beizumessen. — Eine anerkennenswerthe Berichtigung in der Anordnung der Ereignisse treffen wir indess noch p. 131, wo auf Grund von Jaffé Bibl. V, 402 nachgewiesen wird, dass der Legat Gerhard schon auf dem Juli oder August 1126 zu Strassburg abgehaltenen Reichstage den Bann gegen Gebhard ausgesprochen habe, die betreffende päpstliche Sentenz (l. c. p. 399), daher nicht am 4. März 1127, sondern schon 1126 erlassen sein müsse. So wenig anfechtbar dies ist, so beharrt Kolbe doch p. 133 dabei die Einnahme Würzburgs

durch Lothar und die dabei erfolgte Bannung Gebhards durch Adalbert nach Jaffé, Gesch. Lothars p. 61, in den August 1127 zu setzen. Dabei blieb aber eine andere Stelle in Gebhards Vertheidigungsschrift (Jaffé Bibl. V, 411)*) unberücksichtigt, nach der jene Occupation Würzburgs nur 14 Tage später als der Strassburger Reichstag erfolgt sein kann. Einer Anwesenheit Lothars im Herbst 1126 in Würzburg steht aus allen anderen Quellen nichts entgegen, da sein Aufenthalt zwischen dem Strassburger Tage und dem Weihnachtsfest in Cöln nicht näher zu bestimmen ist, während zwar August 1127 ein Zug von Bamberg nach Würzburg nachweisbar bleibt, dieser aber des vorherigen Kampfes mit den Staufern und des fluchtartigen Characters wegen wohl nicht mit jenem Strassburger Fürstentage und dem Würzburger Bischofsstreit in Verbindung zu bringen ist. Bei so tiefem Eingehen in diesen letzteren Gegenstand wäre es vielleicht auch erwünscht gewesen, wenn Kolbe jener mit dem Wormser Concordate gleichzeitig ausgestellten Urkunde für Kloster Kappenberg (Stumpf 3182) etwas Aufmerksamkeit geschenkt hätte, denn in dem bei von Giesebrecht III, 1175 abgedruckten Zeugenverzeichniss derselben findet sich, obwohl Adalbert an der Spitze steht,

*) l. c. p. 410. (principes Argentinae congregati) Romanae vel Moguntinae sedi *nunquam inobedientem me extitisse . . . ex ipsius Moguntini archiepiscopi testimonio cognoverunt.* p. 410—11 Et dum in huius itineris negotio sum occupatus, nil minus suspicantem rex et episcopus me secuntur, civitatem me ignaro ingrediuntur . . . His malis accessit, ut archiepiscopus nescio quo excommunicationis vinculo me publicaret illaqueatum, cum hoc me tueri debuisset, quod *ante dies quatuordecim, nunquam me sibi inobedientem extitisse coram principibus praebuerit testimonium.*

auch in seinem Namen recognoscirt wird, doch Gebhard als »episcopus Herbipolensis« aufgeführt. Im Uebrigen aber ändert und neuert Kolbe's Untersuchung Nichts an dem bisher vermutheten und dargelegten zweideutigen Verhalten, welches Adalbert zu Ehren und Freiheit der Kirche oder unter dem Deckmantel beider spielte. Dasselbe gilt auch von seinem heftigen Kampfe gegen die Versöhnung der Kirche mit dem Kaiser und seinem Antheil am Zustandekommen des Wormser Concordates.

Auch was der letzte Abschnitt »Adalbert nach jenem Ereigniss« p. 121—134 ausser den Würzburger Conflicten bringt: die Plünderung des Albans-Klosters in Mainz, das Einschreiten bei der Wahl Otto's von Halberstadt, die Erneuerung des Thüringer Zehntenstreites, die Parteinahme für Wiprecht von Groitsch gegen Herzog Lothar, bringt wenig Neues. Gegen die Verlegung des Severi-Nonnenklosters und die Befestigungen in Erfurt darf aus bekannten Gründen nicht bedenklich machen, dass die Nachricht in O. Lorenz Chronicon Thuringicum Viennense fehlt, und darf die Nachricht dem Gudenus nicht als Ausschmückung zugeschrieben werden. Die Ueberlieferung geht auf eine ältere Quelle, soviel Referent augenblicklich sieht, auf den »Erphordianus antiquitatum variloquus« zurück, und dieser steht in seinem älteren Theile entweder mit dem Chronicon Thuringicum oder dessen Schwesterquellen in engstem Zusammenhang.

Wie bereits bemerkt, bricht Kolbe's Darstellung mit Heinrichs V. Tode unter dem Vorwande ab, dass von da eine ganz neue friedlichere Epoche in Adalberts Leben beginne. Dieser Begründung wird man sich doch kaum

anschiessen können, besonders wenn man bedenkt, dass mit diesem Ereigniss keine Aenderung in Adalberts Character verbunden war, dass auch ferner Kampf und Streit angeblich für die Kirche, dabei aber mehr für seine Macht und Ansehn Adalberts Losung blieb. Nur die Richtung des Kampfes hatte sich geändert, er stritt nicht mehr gegen das Oberhaupt, sondern Lothar, von ihm erhoben und geleitet, jetzt mit ihm nicht ohne dieselbe Erbitterung gegen das staufische Geschlecht, die Erben Heinrich's V. und der salischen Politik.

Von den beigegebenen drei Excursen wurde der erste schon oben besprochen; der zweite, die Echtheit und richtige Datirung mehrerer Urkunden Adalberts anlangend, verdient im Ganzen Anerkennung; die dort gegen die Annahme einer Corrupirung der Reinhäuser Stiftungsurkunde geltendgemachte Existenz von gleichen Copien des XV. und XVI. Jahrh. ist aber nicht recht entscheidend, da die Urkunden meist schon vorher im XII. und XIII. Jahrh. solchem Verfahren unterlagen. Wichtiger indess als alles dies ist die dem letzteren Abschnitte angeschlossene Bemerkung (p. 143) aus einer Urkunde Erzbischof Arnolds, die ein scharfes Schlaglicht darauf wirft, wie Adalbert seiner feindlichen Politik gegen Heinrich V. in kleinlichen Belästigungen königlicher Städte Luft machte. In geringerem Zusammenhange aber noch mit der Hauptarbeit steht der dritte Excurs über Adalberts doch geringen Antheil am Conflict zwischen Hermann von Augsburg und Abt Egino, die Hauptsache war nach den von Jaffé gegebenen Briefen und Daten die Schrift des Udaschalk richtig chronologisch zu ordnen.

W. Schum.

Ignatius von Antiochien. Von Th. Zahn. Gotha 1873.

Die ignatianische Frage ist so alt wie die gelehrte Forschung über das kirchliche Alterthum. Im ersten Stadium ihrer Verhandlung wurde das Interesse für dieselbe rege erhalten durch den Gegensatz des Protestantismus und des Katholicismus. Als James Ussher — denn diesem und nicht dem Isaak Voss gebührt die Ehre — die kürzere Recension der ignatianischen Briefe entdeckte, war damit der Streit zu Gunsten der bis dahin nur von Protestanten, von den magdeburger Centuriatoren, von Abr. Scultetus, Is. Casaubonus, Nic. Vedelius geübten Kritik der interpolirten und der erdichteten Ignatiusbriefe entschieden, aber nur um sofort in neuer Gestalt wieder aufzuleben. Der Streit um die Aechtheit auch der kürzeren Recension, welcher von da hauptsächlich zwischen Episkopalisten und Presbyterianern geführt wurde, hätte mit Pearson's *Vindiciae Ignatianae* trotz der unlegbaren Mängel dieses berühmten Werks füglich seinen Abschluss finden können; und es ist zu meist dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts überhandnehmenden Verfall gelehrter theologischer Studien und der damit zusammenhängenden Unkenntnis der gediegeneren älteren Arbeiten zuzuschreiben, wenn es bis tief in unser Jahrhundert hinein für erlaubt galt, den Namen des Ignatius nur mit Achselzucken zu nennen und doch nichts Ernstliches zu thun, um über den dunkeln Punct Licht zu verbreiten. So konnten Arbeiten wie die von E. Chr. Schmidt (seit 1795), von Netz (1835) und K. Fr. Meier (1836) sich hervorwagen. Es fehlte nicht an gesunderen und bestimmteren Urtheilen einzel-

ner von der Mode unabhängiger Männer, wie z. B. Credner's, welcher die kürzere Recension »unbedenklich aus hinreichenden Gründen« für ächt hielt (Beiträge I, 17), und Rothe's, welcher die Briefe des Ignatius mit sinnendem Auge betrachtet und ausserdem Pearson's *Vindiciae* gelesen hatte. Die einzige den Gegenstand umfassende und mit dem Ertrag der Arbeiten des 17ten Jahrhunderts tüchtiges eigenes Wissen und gesundes Urtheil verbindende Leistung aus der Zeit vor der Entdeckung des syrischen Ignatius ist das in der Vorrede meines Buchs charakterisirte Werk des weiland Gymnasialdirectors Arndt zu Ratzeburg, welches seit dem Jahre 1831, in welchem es druckfertig wurde, wahrscheinlich keinen Leser ausser mir gehabt hat. Von dem syrischen Ignatius und den ersten durch sein Auftauchen veranlassten Publicationen hat Arndt, wie Beilagen und zerstreute Nachträge seines Manuscripts zeigen, noch Kenntniss genommen. Aber zu einer dem nunmehrigen Stand der Dinge entsprechenden Umarbeitung des Ganzen kam er nicht mehr. Daher glaubte ich von dem Versuch, es noch jetzt zum Druck zu bringen, abrathen zu sollen.

Es bedurfte der Anregung, welche die Veröffentlichung der bruchstückweise erhaltenen syrischen Uebersetzung der Ignatiusbriefe durch Cureton brachte, um der alten Frage aufs neue ernstlichere Beachtung zuzuwenden. Während früher, und so namentlich noch bei Rothe, die Bedeutung der ignatianischen Briefe für die Geschichte der Kirchenverfassung hauptsächlich ins Gewicht fiel und je nach dem Mass von Herrschaft über die dadurch berührten Interessen ebenso sehr hemmend als fördernd auf die Untersuchung einwirkte, trat in diesem neuen Sta-

dium der Verhandlungen wenigstens auf deutschem Boden die Bedeutung derselben für die Geschichte der neutestamentlichen Schriften als Reizmittel hinzu. Während eben deshalb der fortgesetzte Widerspruch gegen die Aechtheit alles dessen, was unter des Ignatius Namen überliefert ist, von Seiten Baur's und seiner Schüler mindestens ebensogut wie die Behauptung der Aechtheit der sieben Briefe in kürzerer Recension als Folge vorgefasster Meinungen beurtheilt werden konnte, musste die Entscheidung für die Ursprünglichkeit der drei in kürzester Gestalt syrisch aufgefundenen Briefe von vornherein im günstigen Licht der rechten Mitte erscheinen; denn Verfechter wie Gegner der Aechtheit z. B. des Johannesevangeliums trafen in diesem mittleren Urtheil zusammen, und protestantische Theologen, die von aller Schwärmerie für die Episkopalverfassung frei sind, liessen sich durch das darin liegende Zugeständnis des hohen Alters des Episkopats nicht davon abschrecken, jene drei Briefe als ein ächtes Denkmal der Zeit Trajans anzuerkennen. Es schien ferner alles das, was seit dem 17. Jahrhundert auch besonnenen Männern an den sieben Briefen anstössig gewesen, durch diese nochmalige Zurückführung einer zweifelhaften Masse auf einen ächten Kern sich erledigen zu lassen und somit gelingen zu sollen, was die ähnliche Entdeckung aus den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts nur halb hatte gelingen lassen. Die angesehenen Vertreter dieser Meinung unter den Lebenden werden am wenigsten geneigt sein, den geringeren Erfolg der von ihnen vertretenen Sache im Vergleich zu demjenigen, welchen die kürzere griechische Recension bald genug auch bei ausgezeichneten katholi-

schen Gelehrten wie Petau und Cotelier fand, dem Umstand zuzuschreiben, dass es dem syrischen Ignatius an gleich tüchtiger Vertretung gefehlt habe, oder, um Namen zu nennen, dass der in seiner Weise so wohlverdiente Cureton kein Ussher war. In der That liegt der Grund des unentschiedenen Erfolgs der seit 1844 gepflogenen Verhandlungen über Ignatius tiefer; er liegt in der Sache selbst, welche durch die syrische Entdeckung nicht wesentlich aufgeklärt worden ist.

Es schien mir an der Zeit, nachdem seit geraumer Zeit nichts mehr für dieselbe geschehen ist, sie zum Gegenstand einer alles dazu Gehörige umfassenden Untersuchung zu machen und damit nachzuholen, was meines Erachtens vor zwanzig Jahren hätte geschehen sollen, aber nur von Uhlhorn in kurzem Umriss unternommen wurde (*Zeitschr. für histor. Theol.* 1851). Wer von den neueren Arbeiten über Ignatius Kenntnis genommen hat, wird zugeben, dass die Unvollständigkeit der aus ihnen erkennbaren Beobachtungen und Erwägungen ein Hauptgrund ihrer geringeren Fruchtbarkeit ist; und wer mit ihnen die Arbeiten, welche die Entdeckung der kürzeren Recension hervorrief, wie z. B. Ussher's bahnbrechende *dissertatio de Ignatii martyris epistolis* unbefangen vergleicht, wird Urtheile über die Fortschritte der geschichtlichen Kritik seit dem 17. Jahrhundert, wie z. B. das von Bunsen im *Hippolytus* (Deutsche Ausg. II, Vorr. S. VI sq.), nicht bestätigt finden. Die Stoffe sind gewachsen, aber die Kraft, sie zu bewältigen, scheint, was theologische Gegenstände anlangt, wenigstens nicht im entsprechenden Masse zugenommen zu haben. Unter diesem niederschlagenden Eindruck ist das Buch ent-

standen, welches ich der theilnehmenden Beachtung Anderer empfehlen wollte. Man wird das Streben erkennen, nichts unbenützt zu lassen, woraus für die Geschichte der Entstehung und Verbreitung der ignatianischen Briefe etwas zu lernen war, und woraus Misverständnisse theils entstanden sind, theils entstehen könnten. Auch die martyrologischen Nachrichten und die längere Recension der Briefe wurden nicht von der Untersuchung ausgeschlossen. Freilich waren bei der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der Gebiete, auf welche sich begeben muss, wer heute über die Bildungsgeschichte der ignatianischen Literatur ins Klare kommen will, auch solche nicht zu vermeiden, auf welchen immer nur Wenige zu Hause sind, denen dann wieder andere dem Hauptgegenstand näherliegende Dinge fremd zu sein pflegen. Die hiermit angedeuteten schwachen Punkte hervorzuheben und aus reicherm Wissen zu berichtigen, muss Anderen überlassen bleiben.

Die Frage nach der relativen Ursprünglichkeit und der wirklichen Aechtheit der kürzeren griechischen Recension, welche ich bejahe, habe ich nicht in den Vordergrund gestellt, sondern vornehmlich in der Darlegung der Gegenstände ihre Beantwortung finden lassen, so dass der von der Aechtheit der Briefe des Ignatius und des Polykarpus handelnde Schlussabschnitt (S. 491—541) sehr kurz ausfallen konnte. Es sollte nicht allein der böse Schein ferngehalten werden, als werde der Stoff nur zu dem Ende genauer untersucht, um für eine kritische Behauptung, die auf einem halbdunkeln Gesamteindruck beruht, nachträglich den Beweis beizubringen, sondern der Weg, auf welchem sich mir die Erkenntnis der Aechtheit und der ge-

schichtlichen Bedeutung der sieben Briefe wie von selbst ergeben hatte, ehe ich von alter und neuer Literatur über dieselben genaue Kenntniss besass, erscheint mir als der einzige, auf welchem man zu einem begründeten Urtheil über dieselben gelangen kann; er wurde daher auch im wesentlichen bei der Darstellung innegehalten. Es galt vor allem den Fehler zu vermeiden, durch welchen die kritischen Arbeiten auf theologischem Gebiet und insbesondere die von Baur und seinen Nachfolgern ausgegangenen bis auf die neuesten herab sich grossen Theils um den bleibenden Werth bringen, nämlich den Fehler, über ein Ganzes zu urtheilen, ehe man es in seinen Theilen — ich sage nicht verstanden, sondern — zu verstehen ernstlich versucht hat. Briefe, denen auch Baur eine anziehende Originalität nachgerühmt hat, obwohl er sie von Anfang bis zu Ende für eine Fiction hielt, und welche Liphius für eine beinahe bedeutendere Erscheinung erklärte als die drei angeblich ächten Briefe, aus denen sie durch Interpolation und Vermehrung erwachsen sein sollen, verdienen es jedenfalls immer wieder aufmerksam gelesen, in allen dunkeln Einzelheiten untersucht und als Ganzes von bestimmtem, in sich irgendwie übereinstimmigem Sinne betrachtet zu werden. Ihre sprachliche und inhaltliche Dunkelheit erfordert vor allem Anderen, was man mit ihnen zu machen gedenkt, Erklärung und zwar durchgängige Erklärung auch des anscheinend Gleichgültigen, und nur dem, welcher sich dieser Mühe unterzogen hat, nicht aber dem, welcher sich über diese oder jene besonders auffällige oder im zufälligen Verlauf theologischer Streitverhandlungen häufiger berührte Stelle eine Meinung gebildet hat, ist eine Wiedergabe des

Inhalts solcher Briefe möglich und vollends ein Urtheil über die geschichtliche Wahrscheinlichkeit desselben gestattet. Wie es mit der exegetischen Grundlage der Kritik wie der Vertheidigung der ignatianischen Briefe nach meinem Urtheil heute stehe, musste ich an mehr als einer Stelle blosslegen. Vielleicht hätte daneben die Unzufriedenheit mit dem eigenen Verständnis häufiger zum Ausdruck kommen können. Nützlicher erschien es aber jedenfalls, eine bestimmte Deutung und deren Begründung zu versuchen, als an den Schwierigkeiten vorbeizugehn.

Dies gilt auch von der Behandlung des Textes. Es wurde bei hoffentlich vollständiger Beachtung der Textesüberlieferung hier und dort zu einer Emendation geschritten, die ihr Urheber in den Text einer Ausgabe wahrscheinlich nicht wagen würde aufzunehmen, z. B. die S. 569 zu Magn. 1 vorgeschlagene. Aber es schien nicht unwichtig, den Grundsatz auch zu bethätigen, dass man sich in Bezug auf Schriftstücke dieser Art nicht bei dem Punct ihrer Textgeschichte beruhigen kann, bis zu welchem man an der Hand der Zeugen der Ueberlieferung hinaufgelangen kann. Was um die Mitte des vierten Jahrhunderts im Ignatius von den Meisten gelesen wurde, kann man mit Hülfe der längeren Recension und der syrischen Uebersetzung, welche bald nachher entstanden, und der etwa gleichzeitigen patristischen Citate auf Grund der mediceischen Handschrift einigermaßen feststellen. Aber selbst wesentliche Uebereinstimmung aller vorhandenen Zeugen an vielen Stellen beweist noch nicht die Richtigkeit des durch sie vertretenen Textes, wenn dieselben Zeugen an andren Stellen auf gründlich abweichende Textgestalten schon im vierten

Jahrhundert zurückweisen. Wichtiger als die Brauchbarkeit einzelner daraufhin unternommener Conjecturen, welche für das Verständniß erleichternd, aber niemals grundlegend sein sollen, ist die Frage, ob die S. 555 kurz zusammengefasste Ordnung der Zeugen, welche im ganzen II. Abschnitt S. 75—240 und im I Anhang S. 542—555 ihre Begründung findet, die richtige ist.

Unter den Druckfehlern, deren Verzeichniß S. 631 f. leider sehr unvollständig ist, fallen als sinnstörend auf p. X Z. 2 »welchem« statt »welchen«, Z. 18 »der Alltäglichen« statt »des Alltäglichen«, S. 73 Z. 1 »kein« statt »ein«, S. 361 letzte Zeile »Angeordneten« statt »Angeredeten«, S. 370 Z. 13 »noch« statt »nach«, S. 485 Z. 25 »desselben« statt »derselben«, S. 620 Z. 29 »dessen« statt »deren«. Schliesslich sei es noch verstattet, mit bestem Dank gegen Herrn Professor Wagenmann, der mich darauf aufmerksam machte, an dieser Stelle den bösen Schein zu beseitigen, als ob ich S. 34 allen Ernstes den Chrysostomus zum Bischof statt zum Presbyter der antiochenischen Kirche hätte machen wollen.

Th. Zahn.

Braus, Die Hirnsyphilis. Berlin. 1873. Verlag von August Hirschwald. 8. 164 Seiten.

Die Monographie über Syphilis der Centralorgane ist vom Verf., welcher als Badearzt in

Burtscheid fungirt, für practische Aerzte bestimmt. Er löst seine Aufgabe in einer recht geschickten Weise und bleibt nur zu wünschen, dass in einer späteren Auflage der Verf. den rein practischen Standpunct verlässt und allen Ansprüchen der Wissenschaft Genüge leistet. In dem theoretischen Theile der Abhandlung stützt der Verf. sich nur auf fremde Schultern, die Zusammenstellung ist aber gut gelungen; die eigenen Krankengeschichten und die aus ihnen abgeleiteten Beschreibungen sind sehr zu loben. — Die Eintheilung der Capitel gründet sich auf das alte doctrinäre Schema der Nosologie; schon dieses ist keine glückliche Wahl; aber wurde sie getroffen, so verlangte jedes einzelne Capitel eine gewisse Vollständigkeit, und diese muss man häufig vermissen. Die Symptomatologie ist auf Kosten der pathologischen Anatomie begünstigt, und dies rächt sich auf jeder Seite. Einmal hat sich deshalb der Verf. vor einer Syphilophobie nicht gehütet, welche bei Aerzten in grossen Städten und manchen Badeorten vorkommt, nämlich jede Krankheit, welche nach einer syphilitischen Infection vorkommt, auf die Infection zurückzuführen. Dagegen kann nur die pathologische Anatomie schützen. Zweitens hat er viele Fälle aufgenommen, in denen die Section keine materiellen Veränderungen im Gehirn nachgewiesen hat. Den jetzigen feinen Untersuchungsmethoden des Hirns gegenüber haben solche Fälle etwas sehr ungenügendes und es entsteht die Frage, ob die Casuistik nicht nur aus solchen Fällen aufgebaut werden darf, deren anatomisches Material nach den neusten Methoden durchforscht ist.

In der geschichtlichen Darstellung der Hirn-

syphilis findet sich E. Wagner nicht erwähnt. Die Hirnsyphilis trat in 44 von 100 Fällen während des ersten Jahres nach der Infection auf, in über der Hälfte aller Fälle während der ersten zwei Jahre. Es gehen der Hirnsyphilis stets Vorläufer voraus, welche auf ein Hirnleiden deuten.

Sehr interessant ist die Zusammenstellung der Lähmungsformen, welche in 82 von 100 Fällen auftreten; also das häufigste Symptom der Hirnsyphilis bilden.

Die auf Grund der Darstellung vorgeschlagene Therapie ist allerdings eine sehr heroische, aber ebenso die einzig richtige. Die Nutzlosigkeit der Schwefelquellen giebt der Verf. offen zu, immer aber werden die routinirten Badeärzte im Gebrauche so gewaltiger Mittel anderen Aerzten überlegen sein. Von der Kaltwassercur und Seebädern wird auch zur Nachcur abgerathen.

Anhangsweise wird die Rückenmarkssyphilis behandelt.

In der Ausstattung sind die vielen Druckfehler zu tadeln. Duchene liest gewiss niemand gern.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

9. Juli 1873.

Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII. ad annum MCCCIV. edidit Augustus Potthast. Fasciculus I. Berolini (Decker) 1873. 160 p. 4^o.

Nachdem die k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in richtiger Würdigung des Bedürfnisses den für eine Fortsetzung der Regesta pontificum von Jaffé ausgesetzten Preis bei der zweiten Ausschreibung verdoppelt hatte, hat sich endlich in Herrn Potthast ein Bewerber gefunden, der zu seiner schwierigen Aufgabe Hingebung und jenen Sammeleifer mitbrachte, welchen er bei früheren Arbeiten, wie namentlich in seiner Bibliotheca historica medii aevi, zur Genüge bekundet hat. Es liegt nun von ihm ein erstes Heft von 20 Bogen vor, welches in 1834 Nummern die Briefe und Privilegien des Papstes Innocenz III. vom 9. Februar 1198 bis zum 24. Februar 1203 enthält. In neun weiteren Heften sollen die Regesten bis auf das Jahr 1304 herabgeführt werden, so dass wir für das 13. Jahrhundert allein auf etwa 15—20,000

Stücke zu rechnen haben dürften, während Jaffé für die vielen Jahrhunderte bis 1198 zusammen nur 10749 oder, wenn wir die *literae spuriae* hinzurechnen, 11,171 aufzubringen vermochte.

Einer solchen Fülle steht man zunächst mit einem bedrückenden Gefühle gegenüber. Man gedenkt der zahllosen Publikationen fast aller Völker Europas, welche päpstliche Urkunden enthalten und sämmtlich dem Bearbeiter durch die Hände gegangen sein müssen; man vergegenwärtigt sich die eingehenden diplomatischen, chronologischen und historischen Untersuchungen, zu denen gewiss manches Stück ihn gezwungen hat, bevor es mit einiger Sicherheit dem ihm gebührenden Platze zugewiesen werden konnte. Es kann gar nicht anders sein, das ist wenigstens der erste Eindruck: hier ist wieder einmal ein Werk deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit geliefert, von welchem alle übrigen Nationen zehren werden und nicht am Wenigsten die Männer der römischen Kurie, welche zunächst zu dieser Arbeit berufen gewesen wären und auch besser ausgerüstet als jeder Aenderer. In ihrer Obhut befindet sich ja die lange Reihe der Registerbücher der Päpste von der Thronbesteigung Innocenz' III. an, — mit Ausnahme der auf diesen Papst bezüglichen Bände, noch fast unangerührt, selten benützt: ein Schatz von vorläufig noch ganz unberechenbarem Werthe, dessen auch nur regestenartige Mittheilung so recht geeignet gewesen wäre, die universale und vielfach gewiss wohlthätige Wirkung des Papstthums in jenen Jahrhunderten im hellsten Lichte strahlen zu lassen. Ich meine, das eigene Interesse der Kurie hätte sie antreiben sollen, aus solchem Schatze möglichst viele Mittheilungen zu geben oder zu gestatten, und

diese würden die Herstellung solcher Regesta pontificum, wie sie erst Jaffé und jetzt Potthast mit unsäglicher Mühe zu Stande gebracht, zwar nicht überflüssig gemacht, aber doch bedeutend erleichtert und vor manchem Irrthume bewahrt haben. Da jedoch nicht einmal das Interesse im Vatikan dazu mächtig genug war, dürfen wir uns nicht wundern, dass man dort gar keine Beschämung darüber empfand, das Hauptwerk für die Geschichte des Papstthums im Mittelalter einem deutschen Juden als Verfasser und einem deutschen Juden als Verleger verdanken zu müssen, und so ist die Fortsetzung desselben — ich weiss nicht, ob man sagen darf, glücklicher Weise — wieder einem Deutschen und dem Hofbuchhändler des verketzerten Kaisers von Deutschland überlassen geblieben. Die Wissenschaft freilich wird nicht nach Nationalität und Confession fragen: nicht das fällt ins Gewicht, von Wem etwas geleistet ist, sondern das Was? und das Wie?

Bevor ich der Beantwortung dieser Fragen rücksichtlich des vorliegenden Heftes näher trete, glaube ich vorausschicken zu müssen, dass ich keineswegs beanspruche, über dasselbe schon jetzt ein nach allen Richtungen gleichmässig erschöpfendes Urtheil abgeben zu können. Ein solches Werk, wie die Regesta pontificum, will während eines längeren Handgebrauchs auf Vollständigkeit und Gründlichkeit geprüft werden, und da obendrein der Verfasser vorläufig mit jeglicher Einleitung, mit der Darlegung seiner Methode und der Angabe seiner Hülfsmittel noch zurückgehalten hat, ist es nicht ganz leicht, seinem Wege zu folgen und darüber Rechenschaft zu geben, ob er seiner Aufgabe genügt hat oder nicht. Nur der Umstand, dass ich selbst ein-

mal vorübergehend an die Uebernahme derselben gedacht habe und dass nachher wieder meine sonstigen Studien es mir nahe legten, für gewisse Zwecke möglichst viele päpstliche Urkunden zu verzeichnen, ermöglichte einiger Massen die Controlle über die vorliegende Fülle von Einzelheiten, und die Hoffnung, dass ihre Ergebnisse dem Verfasser bei dem Fortgange seiner Arbeit noch zu Statten kommen möchten, bestimmte mich, mit ihnen schon jetzt hervortreten. Immerhin aber können die folgenden Bemerkungen — ich betone es ausdrücklich — nur als gelegentliche gelten, da ich selbstverständlich nicht in der Lage war, über gleich reiche Hilfsmittel zu verfügen wie der Verfasser, deshalb namentlich das auf die fremden Länder Bezügliche fast ganz unberücksichtigt lassen musste, und endlich auch keineswegs sämtliche Stücke über Deutschland und Italien der Prüfung zu unterwerfen vermochte. Dennoch wird vielleicht dasjenige, was ich hier nach den Gesichtspunkten der Vollständigkeit, der Anordnung und der Wiedergabe des Gebotenen zusammenfasse, im Allgemeinen ausreichen, um *ex ungue leonem* erkennen zu lassen.

I. Die Vollständigkeit wird abhängen von der Menge und der erschöpfenden Ausbeutung der für die Zwecke des Verfassers vorhandenen Hilfsmittel. Unter diesen stehen natürlich in erster Linie die *Epistolae Innocentii* selbst. Aber von den je ein Regierungsjahr umfassenden Büchern derselben, welche für das erste Heft zu benutzen waren, ist nur lib. I. II. V vollständig, lib. III zum Theil gedruckt; sie enthalten mit einigen von Baluze u. A. gegebenen Nachträgen 1108 Stücke. Aus lib. IV hat Theiner, *Monum. Slav. merid.* Tom. I. wenig-

stens die Rubricellae von c. 280 Nummern gegeben und endlich konnten aus dem berühmten Registrum de negotio imperii des Papstes noch 84 Nummern genommen werden, so dass die Summe der in den schon gedruckten Briefsammlungen des Papstes vorhandenen Stücke 1472 betrug, welche Potthast dann anderweitig um 362 oder, wenn wir die vier Fälschungen dazu rechnen, um 366 vermehrt hat.

So dankenswerth diese Vermehrung an sich auch ist, sie erscheint doch merkwürdig klein, besonders wenn man einerseits die ungeheure Ausdehnung der päpstlichen Expedition in Anschlag bringt und andererseits, dass ja lange nicht alle Ausfertigungen in den päpstlichen Registerbüchern eingetragen worden sind, sondern nur diejenigen, welche wichtig genug schienen oder für deren Einregistrirung wohl noch besonders bezahlt wurde. Ich verweise hierüber auf die kleine Schrift von Delisle »Mémoire sur les actes d'Innocent III.« (in der Bibl. de l'école des chartes, 4^e série, t. III. IV und besonders Paris 1857. 8^o), welche dem Verfasser wunderbarer Weise entgangen ist, aber nicht hätte entgehen sollen, da sie auch in Deutschland häufig citirt worden ist und geradezu als grundlegend für die kritische Behandlung der Briefe Innocenz' III. gelten darf. Der Verf. würde ihr nicht nur höchst beachtenswerthe Fingerzeige über die Methode seiner diplomatischen Arbeit und wesentliche Erleichterung bei derselben verdankt haben, sondern auch eine gute Anzahl ihm nun unbekannt gebliebener Stücke. Dasselbe Schicksal hat mein Aufsatz: »Zu den Regesten des Papstes Innocenz III.« (in den Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 455 ff.) gehabt, obwohl derselbe, wie schon der Titel andeuten sollte, gerade dazu

bestimmt war, einem künftigen Regestenarbeiter als wohlgemeinte Vorarbeit zu dienen. Wenn nicht Anderes, hätte P. aus ihm wenigstens den Weg zu Delisle gefunden. Da also gleich zwei einem deutschen Forscher doch gewiss nicht zu fern liegende Schriften der jüngsten Zeit, welche recht eigentlich von dem Gegenstande seiner Forschung handeln und von denen namentlich Delisle's Schriftchen zur Vorbereitung auf denselben unerlässlich war, von dem Verfasser übersehen werden konnten, wird er es nicht übelnehmen dürfen, dass von Vorne herein auch gegen die Vollständigkeit seiner sonstigen Hilfsmittel einiges Misstrauen rege ward, welches leider die weitere Untersuchung nicht entkräftete, sondern bestätigte. Es ist wahr, er hat oft sehr entlegene, nicht Jedem leicht zugängliche Werke für seine Arbeit herangezogen, wie das zahlreiche eben solchen Werken entnommene Stücke beweisen. Es ist ferner ja selbstverständlich, dass Niemand ihm einen sonderlichen Vorwurf daraus machen wird, wenn die eine oder die andere Urkunde ihm unter so vielen entschlüpft sein sollte. Denn gegen solche Menschlichkeiten ist Niemand gefeit und absolute Vollständigkeit bei derartigen Arbeiten, die sich so zu sagen erst unter der Hand vervollständigen, überhaupt eine unerfüllbare Forderung. Dagegen das kann und muss verlangt werden, dass die wichtigsten Sammlungen sammt und sonders benutzt, dass diese für den Zweck der Arbeit dann auch vollständig ausgebeutet sind, und diesem doch gewiss ebenso gemässigten als berechtigten Verlangen hat der Verfasser allem Anscheine nach nicht Genüge gethan.

Eine sogar nur flüchtige Vergleichung mit

meinen Verzeichnissen, die, ich wiederhole es, keineswegs auf systematischer Durchforschung des Quellenmaterials beruhen, ergab schon, dass folgende Stücke bei Potthast entweder ganz fehlen oder nicht nach den allein massgebenden Abdrücken verzeichnet sind:

- 1198 (c. März) Laterani Privileg für den Erzbischof von Pisa. Ughelli III, 480.
- » Mai 15 Romae apud S. Petrum Privileg für die Templer. Delisle p. 36*).
 - » Mai 30 Romae apud S. Petrum Privileg für S. Trinité bei Poitiers. ibid.
 - » Aug. 11 Reate an Marmoutier. Delisle p. 51 not. 7.
 - » Aug. 27 Spoleti Priv. für S. Maria de Patirio. Ughelli (2. ed.) IX, 295.
 - » Nov. 25 Laterani Priv. für S. Corneille in Compiègne. Delisle p. 36.
 - » Dec. 15 Laterani an Cremona. Acta imp. p. 617. nr. 906.
- 1200 Febr. 13 Laterani an Cluny. Delisle p. 65 not. 2.
- » März 21 Laterani Priv. für die Templer. Delisle p. 36.
 - » Juli 19 Laterani. Meibom II, 521.
 - » Sept. 30 Laterani an d. Bischöfe von Passau und Freising. Wiener Sitzungsber. XXVII, 18.
 - » Sept. 30 Laterani Priv. für d. Kapitel von Salzburg. Das. S. 19.
- 1201 Jan. 20 Laterani an die Suffragane von Salzburg. (P. nr. 1250 nach Meiller. Vollständig:) Sitzungsber. S. 22.
- » Jan. 30 Laterani dsgl. (P. nr. 1251). Das. S. 26.

*) Potthast nr. 179 ist die Anzeige dieses Privilegs.

- 1201 Febr. 3 Laterani Priv. für den Erzb. von Salzburg (P. nr. 1259). Das. S. 27.
- » Febr. 3 Laterani an das Kapitel von Salzburg (P. nr. 1263). Das. S. 30.
 - » Mai 7 Laterani an den Bischof von Modena. Acta imp. 618. Ficker, Forsch. IV, 259.
 - » Mai 22 Laterani Priv. für das Erzb. Arles. Delisle p. 36.
 - » (c. Juni) Laterani an den Kardleg. Guido. (P. nr. 1412) Abel, Kg. Philipp S. 279.
- 1202 März 20 Laterani an den Erzb. von Salzburg. (P. nr. 1641). Wiener Sitzungsber. S. 37.
- » März 23 Laterani an S. Paul in Kärnthen. Das. S. 37.
 - » März 26 Laterani Priv. für Marmoutier. Delisle p. 36.
 - » Sept. 4 ap. mon. Sublacense für Subiaco. Muratori, Script. XXIV, 957.
 - » Okt. 12 Velletri Borgia, Istor. della chiesa e citta di Velletri p. 256.
 - » Dec. 5 Laterani Priv. für das Erz. Arles. Delisle p. 37*).

*) Bei dieser Gelegenheit füge ich noch einige ungedruckte Stücke hier an:

- 1200 Jan. 16 Laterani befiehlt dem B. von Modena die Leute von Camiliacum zum Gehorsam gegen den Abt von S. Sisto anzuhalten.
- » Jan. 24 Laterani demselben, dass er den Abt von S. Sisto im Besitze von Guastalla und Luzzara schütze.
 - » April 21 Laterani tadelt den B. von Reggio wegen eines Erpressungsversuches in dem Processe um Guastalla und Luzzara.
 - » April 21 Laterani an den Abt von S. Maria de Strata in gleicher Sache.

Aus dem Municipalarchive zu Cremona durch H. Ippolito Cereda, jetzt im Besitze Fickers.

Welches Vertrauen darf man nun auf die annähernde Vollständigkeit der Regesten setzen, wenn aus durchaus nicht entlegenen Werken die Zahl der von P. selbständig beigebrachten Urkunden ohne sonderliche Mühe etwa um den fünfzehnten Theil vermehrt werden kann? wenn nicht einmal solche Sammlungen, wie die *Acta imperii* oder die Salzburger Urkunden in den Wiener Sitzungsberichten benutzt sind oder andere, die der Verf. doch sonst vielfach benutzt hat, wie z. B. Ughelli, nicht vollständig ausgebeutet sind? Unter solchen Umständen sind wir wohl zu der Befürchtung berechtigt, dass mit jenen 362 Stücken noch lange nicht das Mass des auch nach billigen Ansprüchen Erreichbaren wirklich erreicht ist.

Auf einem anderen Wege kommen wir zu dem gleichen Schlusse. Potthast hat in die Reihe der echten Urkunden, abweichend von Jaffé, auch die nach seiner Ansicht verdächtigen und falschen eingereiht, sie aber als solche durch besondere Zeichen und Zählung kenntlich gemacht. Es sind deren vier auf p. 9. 16. 52. 89. Ich will darauf nicht eingehen, dass von diesen die erste vielleicht nicht falsch, sondern nur in ihrem Datum corrumpt und deshalb nicht Innocenz III., sondern Innocenz IV. angehörig sein mag, und dass die zweite auch von Delisle unbedenklich zu den echten gezählt wird*): genug, es seien alle Vier wirklich falsch. Jeden aber, der die Menge der Fälschungen bei weltlichen Ausstellern erwägt oder an die zahlreichen Klagen

*) Der Abdruck bei Pirrus ist so liederlich — es steht z. B. D. Tavidnus für Octavianus —, dass ein falscher Kardinalsname nicht den Verdacht rechtfertigt, da die sonstigen Merkmale des Privilegs mit denen unzweifelhaft echter Urkunden stimmen.

denkt, welche Innocenz III. selbst über falsche unter seinem Namen umlaufende Urkunden erhob, wird die Kleinheit jener Vierzahl überraschen. Nach dem Verhältnisse der unechten Stücke zu den echten bei Jaffé, nämlich 422 auf 10750, würde man bei P. etwa 77 zu finden erwarten oder, wenn sich die Berechnung auf die nicht aus den Epist. Innoc. u. s. w. herrührenden Stücke beschränkt, doch wenigstens etwa 14.

In anderer Beziehung hat der Verf. mehr gethan, als der Zweck seiner Arbeit eigentlich verlangte. Er hat nach dem Beispiele anderer Regestenverfasser zur Vervollständigung des Itinerars u. dgl. auch einige chronikalische Notizen, namentlich aus den Gesta Innoc., eingeschaltet und daran hat er ohne Zweifel recht gethan. Nur scheint er mir auch hier wieder nicht ganz methodisch zu Werke gegangen zu sein, wenigstens kann ich nicht erkennen, weshalb Anderes derselben Art ausgeschlossen geblieben ist, z. B.

1198 Aug. 13 Reate anwesend bei der Translation des h. Eleutherius mit den Kardinälen Sofred von S. Praxedis und Petrus von S. Maria in Via lata. Ughelli (1. edit.) I. Append. p. 113.

» Aug. 27 Perusii weiht den Hochaltar in S. Lorenzo zu Perugia. Zeitgenössische Notiz in einem Codex des Beda. Mariotti, Mem. istor. Perug. I, 2 p. 423. 424. Vgl. Gesta c. 10.

» (Okt. 5/6) Ortae Gesta c. 10.

Ja es wäre selbst die gefälschte Inschrift von der Façade S. Marco zu Viterbo, nach welcher Innocenz am 1. Dec. 1198 diese Kirche geweiht haben soll (Bussi, Istorica di Viterbo p. 104),

aufzunehmen gewesen; denn da nun einmal auch nicht diplomatischer Stoff zugelassen werden sollte, hätte die Inschrift wohl gleich den falschen Urkunden ein Recht zum Erscheinen gehabt.

II. Die Einordnung der meisten Stücke war durch ihre Datirung gegeben und insofern ein Irrthum nicht leicht möglich. Was soll es aber, dass zu 1199 März 18., Mai 14., Nov. 5.; 1200 Juni 22., Juli 21., Aug. 3.; 1201 März 2., Okt. 1 und auch sonst wohl noch, auch in Lyon ausgestellte Briefe angeführt werden, welche irgend ein leichtsinniger Herausgeber einmal Innocenz III. zugeschrieben hat? Jeder, der zu wissenschaftlichen Zwecken die Regesta pont. in die Hand nimmt, wird hoffentlich schon vorher so weit unterrichtet sein, dass er derartiger Nachhülfe nicht bedarf, um im einzelnen Falle auf die richtige Spur zu kommen und solche Stücke, welche als Ort der Ausstellung Lugduni haben, von Vorne herein Innocenz III. abzusprechen, der als Papst niemals Italien verlassen hat.

Ebenso überflüssig will es mir im Allgemeinen erscheinen, dass eine Anzahl wirklich von Innocenz III. herrührender Briefe, welchen frühere Herausgeber ein irriges Datum beige-
setzt hatten, sowohl unter diesem als auch unter dem richtigen aufgeführt worden sind. In den meisten Fällen war die Wahl zwischen den verschiedenen Daten entweder durch den Ausstellungsort (z. B. nr. 145 [vgl. Delisle p. 52], p. 30 zu 1198 Juli 3., p. 97 zu 1200 Mai 23., p. 147 zu 1202 Juni 8.) oder durch die Datirung und die Stelle des Stücks in den Registerbüchern entschieden (z. B. nr. 94. 104. 221. 573. 595. 677 [nicht 680, wie p. 13 steht]. 744. 1328. 1673). Indessen liegt es mir fern, aus

der doppelten Aufnahme, aus solcher Erschwerung seiner Aufgabe, dem Verf. einen Vorwurf zu machen. Es möchte ja doch einmal Jemandem wünschenswerth sein, ein Stück auch unter dem falschen Datum auffinden zu können, und die doppelte Einzeichnung war geradezu zweckmässig in denjenigen Fällen, in welchen die Wahl zwischen verschiedenen Datirungen zu treffen nicht leicht war, der Verfasser sich aber der Numerirung wegen für eine entscheiden musste, z. B. nr. 215 zum 25. und 26. Mai 1198, wo ich jedoch den 25. vorgezogen haben würde, und nr. 939 zum 18. Jan. 1199 oder 1200, wo ausnahmsweise der Grund angegeben ist, welcher den Verf. für 1200 bestimmte. Wieder bei anderen Stücken, z. B. nr. 347 zum 13. und 15. Aug. 1188 und nr. 728 zum 31. Mai und 2. Juni 1199 dürften eher zwei Ausfertigungen an verschiedenen Tagen anzunehmen und deshalb beiden eine Nummer zu ertheilen gewesen sein.

Grössere Schwierigkeiten machen die undatirten Stücke, und gerade von den in den Epist. Innoc. oder im Registrum de neg. imp. Aufbewahrten entbehren sehr viele entweder des Ausstellungsortes und der Zeitangabe oder wenigstens der letzteren. Hier hatte der Verfasser über den Platz zu entscheiden, den er jedem Stücke geben wollte, aber gerade hier vermisste ich schmerzlich eine Auskunft über die von ihm befolgte Methode, da es auf den ersten Blick fast scheinen möchte, als habe er gar keine befolgt, sondern den Zufall walten lassen. Ich greife eine beliebige Seite heraus, z. B. p. 110 mit nr. 1192—1214, welche sämmtlich undatirt sind, aber nach Potthast's Vermuthung dem Dec. 1200 angehören. Bei Theiner, d. h. im

päpstlichen Registerbuche, stehen sie jedoch in ganz anderer Reihenfolge:

Potth. nr. 1192 =	(Theiner) lib. III, nr. 210
» 1193 =	» 219
» 1194 =	» 229
» 1195 =	» 253
» 1196 =	» 258
» 1197 =	» 259
» 1198 =	» 252
» 1199 =	» 216
» 1200 =	» 217
» 1201 =	» 218
» 1202 =	» 220
» 1203 =	» 221
» 1204 =	» 222
» 1205 =	» 223
» 1206 =	» 224
» 1207 =	» 225
» 1208 =	» 226
» 1209 =	» 227
» 1210 =	» 228
» 1211 =	» 230
» 1212 =	» 231
» 1213 =	» 234
» 1214 =	» 235

u. s. w.

Der Verfasser hat also zum Theil die Reihenfolge Theiners adoptirt und er handelt meines Erachtens darin richtig, da die Reihenfolge der einzelnen Stücke in den päpstlichen Registerbüchern gar keinen unbedingt sicheren Schluss auf ihre Zeitfolge zulässt (Delisle p. 12), aber doch einen gewissen Anhalt gewährt, so lange man nicht Besseres weiss. Er konnte aber freilich auch, wenn er sich überhaupt darauf einlassen wollte, durch Spezialforschungen in Landes- und Lokalgeschichten für manche Stücke

eine enger begränzte Ausstellungszeit auszumitteln versuchen, war dann aber verpflichtet, wenigstens ganz kurz die Gründe anzudeuten, weshalb er von der hergebrachten Reihenfolge abweiche. In Wirklichkeit ist aber P. bald der letzteren gefolgt, bald wieder nicht, ohne dass sich irgendwie erkennen lässt, wodurch er im einzelnen Falle sich zu seinem Verfahren hat bestimmen lassen. Th. 219. 229 sind aus der Reihenfolge herausgerissen und vorausgestellt worden, vielleicht deshalb, weil sie anderweitig in vollständiger Gestalt überliefert sind. Aber dasselbe ist auch bei Th. 216. 225 der Fall und doch sind diese an ihrer Stelle belassen worden. Th. 232. 233 sind als P. no. 1181. 1182 und sogar schon zum Nov./Dec. 1200 untergebracht worden, und es ist ja möglich, dass P. dafür bestimmte Gründe hatte, aber man möchte doch wissen, welche? Dasselbe gilt von Th. 258. 259, die er unter nr. 1196. 1197 und zum Dec. 1200 gestellt hat, während er doch unter nr. 1242 zugiebt, dass das ihnen im Registerbuche vorangehende Stück Th. 257 möglicher Weise auch zum Januar 1201 gehören könnte, und von dem ihnen folgenden Th. 260 sogar weiss (s. P. nr. 1249), dass es vom 26. Jan. 1201 ist. Es lag hier nicht der geringste Grund vor, von der hergebrachten Ordnung abzuweichen und einer durchaus zwecklosen Willkür Raum zu gestatten, welche nur die Benutzung des Buches ungebührlich erschwert. Man wird immer einige Zeit brauchen, um einen undatirten Brief, der in der bisher üblichen Weise nach Buch und Nummer der päpstlichen Registerbände citirt ist, in dem Durcheinander bei Potthast aufzufinden. Einmal macht er sich so weit von der überlieferten Reihenfolge los,

dass es ihm gar nicht darauf ankommt, Epist. I, 37 vom 2. März 1198 vor Epist. I, 30. 31 von demselben Tage zu stellen (P. nr. 31. 33. 34) und die sämtlich undatirten Epist. I, 32—36 umzuordnen in 32. 36. 33. 34. 35 (P. nr. 35—39); dann aber legt er wieder der Reihenfolge in den Epist. Innoc. soviel chronologischen Werth bei, dass z. B. Epist. I, 38 (P. nr. 40) vom 2/3. März datirt wird, weil Epist. I, 37 vom 2. und Epist. I, 39 vom 3. März ist, während doch gleich darauf Epist. I, 46 (P. nr. 43) vom 7. März und Epist. I, 43 (P. nr. 45) vom 8. März ihm hätte beweisen können, dass gerade in diesem Abschnitte des Registerbuchs die Zeitfolge der einzelnen Stücke bei der Eintragung keineswegs ängstlich beobachtet worden ist. Meines Erachtens hätte hier die Anordnung vielmehr folgende sein müssen:

1198 März 2	Epist. I, 30	=	P. 33
—	»		31 = P. 34
..	»		32 = P. 35
..	»		33 = P. 37
..	»		34 = P. 38
..	»		35 = P. 39
..	»		36 = P. 36
—	»		37 = P. 31
..	»		38 = P. 40
März 3	»		39 = P. 41
März 5	»		40 = P. 42
März 7	»		44 = P. 44
—	»		46 = P. 43
März 8	»		43 = P. 45

u. s. w.

Es wird dies genügen, und fast jede Seite liefert weitere Belege, um zu beweisen, dass bei der Einordnung der einzelnen Stücke kein Princip beobachtet worden ist. Da aber auf die

Dauer ohne ein solches kaum durchzukommen sein wird, möchte ich dem Verf. zu erwägen geben, ob er nicht für die nächsten Hefte rücksichtlich der undatirten Stücke, welche allein ernstliche Schwierigkeit verursachen können, sich zur Erleichterung der Arbeit, Anderen zur Erleichterung der Benutzung, etwa folgende Gesichtspunkte zweckmässig erachtet:

1. Als Richtschnur für die Einordnung der einzelnen undatirten Stücke dient im Allgemeinen ihre Reihenfolge in den päpstlichen Registerbüchern.

2. Ein Abgehen von derselben ist nur da zulässig, wo zwingende äussere oder innere Gründe das betr. Stück einer anderen Stelle zuweisen.

3. Diese Gründe müssen ganz kurz angedeutet werden.

Dies Letzte ist natürlich in dem Falle nicht nothwendig, wenn die Daten anderweitig, sei es aus dem Original oder einer vollständigeren Abschrift mit Sicherheit beschafft worden sind, oder wenn der undatirte Brief mit einem datirten sachlich so enge zusammenhängt, dass sie nicht von einander getrennt werden können. P. hat z. B. mit vollem Rechte (nr. 51) bei Epist. I, 42 ein: »(März 16)« beigesezt. Einer Erklärung bedurfte es hier nicht, da dieser Brief nur die Anzeige eines vom 16. März datirten Erlasses in derselben Angelegenheit Epist. I, 41 ist.

In zahlreichen anderen Fällen freilich kann ich die von P. beigesezte Datirung nicht ohne Weiteres als begründet anerkennen. Er hat z. B. zu nr. 35—39 (s. o.) das Datum ergänzt: (März 2); indessen ist das doch nur eine Möglichkeit, welche mit solcher Bestimmtheit aus-

gesprochen, Manchen irre leiten möchte. Es möchte eher vorzuziehen sein, die Datumsspalte unausgefüllt zu lassen, wie es in dem obigen Paradigma geschehen ist. An anderen Stellen tritt die Unzulässigkeit jenes Verfahrens noch deutlicher hervor. P. nr. 29: 1198 (Febr. 24—26) mag ungefähr richtig sein, aber sicher ist es nicht. Denn der in derselben Sache geschriebene Brief nr. 26, dem P. ein: (Febr. 25) beisetzt, ist in dem von P. sonst wohl benützten (vgl. nr. 1742) Bussi, *Ist. di Viterbo* p. 104 nach einem Salernitaner Codex vielmehr vom 18. Febr. datirt. — Epist. I, 113—115. 119. 120. 127 werden P. nr. 122—127, natürlich wieder in unmotivirt geänderter Reihenfolge, zwischen April 18—30. gesetzt. Einen Anhaltspunkt dafür vermag ich nicht aufzufinden und ebenso wenig, weshalb P. nr. 150 gerade zwischen April 20. und Mai 10., nr. 153 zwischen Mai 1—13., nr. 236 zwischen Mai 12—31., nr. 237—241 aber zwischen Mai 15—31 abgefasst sein sollen, während nr. 242. 243 der jedenfalls sicheren Bezeichnung mit *blos*: (Mai) 1198 werth gehalten wurden. Das Gleiche gilt von den Daten, die nr. 264. 288. 311. 320 beigesetzt sind und vielen anderen, die anscheinend die Ergebnisse einer besonderen kritischen Untersuchung sind, nur dass wir leider von derselben selbst Nichts erfahren. — nr. 348 ist ganz annehmbar zwischen Juli 19. und August 15. gesetzt worden, denn es ist zu Rieti ausgestellt und der Papst ist nur in diesen Tagen dort nachzuweisen. Er kann freilich auch noch etwas länger sich dort aufgehalten haben, da erst vom 21. August eine Urkunde aus Spoleto vorhanden ist. Weshalb sollen nun aber die aller Orts- und Zeitangaben ermangelnden nr. 349.

350. 351 ebenfalls in Rieti und, wenn dieses auch richtig wäre, weshalb müssen sie dann gerade zwischen 1. und 15. Aug. ausgestellt worden sein? Vorsichtiger sind schon Epist. I, 346—348. P. nr. 360—362 datirt: »(Reate aut Spoleti, Juli 19 bis Aug. 31.)«; doch wäre es bei solcher Unsicherheit wohl besser gewesen, die Datums- und Ortsspalten gar nicht auszufüllen. Es ist allerdings möglich, dass P. sehr gute Gründe für seine spezialisirten Annahmen hat; nur hätte er sie uns nicht ganz vorenthalten sollen. — Was gewinnen wir ferner, wenn bei Epist. I, 359 P. nr. 405 steht: (Juni bis Oktober)? Hier wäre es jedenfalls mehr am Platze gewesen zu präcisiren, als in den meisten anderen Fällen, weil der Papst hier dem Kardinalbischefe von Ostia als seinem Vikar in Rom während der eigenen Abwesenheit einen Auftrag ertheilt, Innocenz über zwischen 15. und 19. Juli 1198 Rom verlassen hat und zwischen 12. und 16. Okt. dorthin zurückgekehrt ist. Daraus ergibt sich aber auch, dass die von P. diesem Stücke angewiesene Stelle entschieden falsch ist: es musste die Nummer 392 erhalten und noch vor der ersten Urkunde stehen, welche Innocenz nach seiner Rückkehr ausgestellt hat. — Epist. II, 245. P. nr. 926*) ist im Lateran ausgestellt, wie P. meint, zwischen 10. und 31. Dec. 1199. Das ist viel zu enge gefasst. Denn ähnliche Ausschreiben an die sicilischen Unterthanen ergingen auch schon im Nov. 1199 und andererseits bis in den Februar 1200, und während dieses ganzen Zeitraums

*) Clero, militibus et populo Capuanis. Die Angabe der übrigen sehr zahlreichen Adressen durfte hier nicht ausgelassen werden, da in anderen Fällen sie ja mitgetheilt werden.

kommen die päpstlichen Briefe aus dem Lateran. Man wird ja gern zugeben, dass P., der die ganze Masse der päpstlichen Briefe im Zusammenhang überblickte und ohne Zweifel sich auch mit ihrem Inhalte vollständig bekannt machte, bei solchen manchmal minutiösen Zeitbestimmungen leichter das Richtige treffen wird als ein Anderer. Mag es aber überlegene Einsicht oder auch nur Divination sein, was ihn in den Stand setzte, eine Unzahl undatirter Briefe mit anscheinend zuverlässigen Daten auszustatten, die Sicherheit, mit welcher er dies Amt versieht, hat etwas Beängstigendes und dürfte nach den oben gegebenen Beispielen kaum zu rechtfertigen sein. Lassen wir jedoch die noch übrige Menge ähnlicher bei Seite und begnügen wir uns mit einem letzten dieser Kategorie.

Unter nr. 927 finden wir eine undatirte Anzeige des Papstes an die Gemeinden des Herzogthums Spoleto, dass er den Kardinaldiakon Gregor von S. Maria in Aquino zu ihrem Rektor ernannt habe. Der Verf. setzt dazu als seine Vermuthung: 1199 (Laterani, Dec. 10—31). Aber haben Sie, so möchte ich den Nachfolger Jaffé's fragen, denn ganz übersehen, dass nach Ihrer no. 848 für dasselbe Gebiet am 15. Okt. 1199 schon der Kardinal Gregor von S. Georg zum Rektor ernannt war? Sind Sie in Ihrer beneidenswerthen Sicherheit denn gar nicht durch den kleinen Umstand beunruhigt worden, dass die Ernennung des Kardinals von S. Maria in Epist. Innoc. lib. I. nr. 356 stand, also von Vorne herein mit einiger Wahrscheinlichkeit statt dem December 1199 vielmehr dem Sommer 1198 zugerechnet werden musste? Und hat Ihnen, der Sie ohne Zweifel die Gesta Innoc. gewissenhaft durchgelesen und, wie man das

sonst bei dergleichen Arbeiten zu thun pflegt, doch auch wohl excerptirt haben werden, die ausdrückliche Nachricht cap. 10 entgehen können, dass Innocenz gerade während seiner Reise durch Spoleto und die Tiberstädte im Sommer 1198 die Ernennung des Kardinals vollzogen hat? Jedoch wollen wir uns nicht missverstehen. Nicht das tadle ich, dass Sie sich hier und da irrten — das ist bei solcher Arbeit, wie gesagt, fast unvermeidlich —, sondern dass dieselbe sich den Anschein der Sicherheit und Gründlichkeit auch da giebt, wo diese Eigenschaften ihr gänzlich abgehen. —

III. Bei der Inhaltsangabe der einzelnen Urkunden und Briefe hat der Verf. meines Erachtens zwischen der doppelten Gefahr des Zuviel und des Zuwenig gerade das richtige Mass innegehalten. Mit der Adresse beginnend giebt das einzelne Regest, an wesentlichen Stellen dem Wortlaute seiner Vorlage sich anschliessend*), den hauptsächlichen Inhalt derselben und ihre Daten, dann eine Aufzählung der Abdrücke und endlich die Anfangsworte des Textes. Das ist bei den eigentlichen literae (patentes und clausae) vollkommen ausreichend, aber nicht bei den privilegia, welche in ihren Solemnisationen unschätzbare Anhaltspunkte für die Kritik anderer Stücke und eine reiche Fundgrube für die historische Forschung abgeben. Nur ganz ausnahmsweise wird uns von P. gesagt, dass ein Stück Unterschriften der Kardinäle trägt, diese selbst werden aber nirgends mitgetheilt und ebenso wenig die ausfertigenen Kanzler, Vicekanzler und Notare. Jaffé hat es freilich auch nicht gethan; aber wenn irgendwo, so hätte P.

*) Weshalb ist das Regest nr. 1382 französisch?

sich hier von dem Beispiele Jaffé's wohl losmachen und dem Vorbilde Böhmers folgen können, der in den späteren Bearbeitungen seiner Kaiserregesten die hauptsächlichsten Zeugen und die Kanzleibeamten aufnahm. Jaffé selbst hat doch wenigstens den Urkunden eines jeden Papstes ein Verzeichniss der ihm assistirenden Kardinäle und seiner Kanzler vorausgeschickt, mit Angabe des Zeitraums und der Urkundennummern, in welchen sie überhaupt vorkommen. Da auch ein solches Verzeichniss für Innocenz III. bei Potthast noch fehlt*), müssen wir bedauern, dass der Verf. es erst künftig in der noch ausstehenden Einleitung oder Vorrede im Zusammenhange etwa mit einer ebenso wünschenswerthen Erörterung über die Datirungsweise u. s. w. geben will. Dass er es aber gebe, ist eine unerlässliche Forderung, und ihre Erfüllung wird dem Verf. auch nicht schwer fallen, da er sich durch seine eigene Regestenarbeit gezwungen gesehen haben wird, zur eigenen Orientirung sich selbst solche Verzeichnisse anzulegen. Es ist kaum anzunehmen, dass er es versäumt haben sollte, um so weniger, weil er ja die einzig hierfür vorhandenen Vorarbeiten von Delisle und mir, da sie ihm unbekannt geblieben sind, auch nicht benutzen konnte. Oder hat er es am Ende doch versäumt? Sollen wir durch eine solche Versäumniss es erklären, dass er nr. 89. 90. 91. 201 aus dem P(etrus) S. Mariae in via lata diac. card. einen Pandulfus, nr. 325 aus V(go) tit.

*) Statt jenes Verzeichnisses finden wir eine an sich ganz brauchbare kurze Vorgeschichte des Papstes. Doch durfte in derselben Nichts ohne Beleg aufgenommen werden, wie z. B. dass Innocenz gerade im Sept. 1190 Kardinal geworden sei. Vgl. Philipp von Schwaben S. 94.

S. Martini presb. einen Wala macht? In nr. 1781 ist Rofredus tit. S. S. Marcelli (statt Marcellini) et Petri wohl nur ein Druckfehler.

Man kann darüber streiten, ob der Verf. dazu verpflichtet war, die Anfangsbuchstaben der Namen, welche im Texte vorkamen, aufzulösen und in die Adressen der Briefe, in welchen die päpstliche Kanzlei wohl den Titel oder das Amt des Empfängers, aber nicht seinen Namen auszuschreiben pflegte, den fehlenden Namen hineinzusetzen. Er selbst scheint allerdings diese Verpflichtung anerkannt zu haben und schreibt demgemäss z. B. (Sifredo) archiep. Maguntino u. dgl., verfährt dabei aber keineswegs consequent. Oefters hat er, was nur zu loben ist, ein Fragezeichen zu dem von ihm vermutheten Namen gesetzt*); oder er hat z. B. in nr. 733. 735 die Parenthese, welche den Namen des Bischofs von Marseille aufnehmen sollte, auszufüllen vergessen; oder endlich er hat sehr häufig die Namen ganz und gar ausgelassen und zwar nicht blos solche, deren Feststellung zwar sehr dankenswerth gewesen wäre, jedoch eine weitläufige Untersuchung erfordert hätte, welche nicht zu seiner Aufgabe gehörte, sondern auch solche Namen, welche mit verhältnissmässig geringer Mühe zu beschaffen waren, aus Ughelli, Pirrus und anderen Werken, die er fortwährend zur Hand haben musste. So war z. B. in nr. 91 zu schreiben: (Ardicio), nr. 259 (Boemundo), nr. 406. 919 (Paschali) Rossan. aepo., nr. 526 (Alderico), nr. 559. 560 (Laurentio), nr. 816 (Bartholomeo), nr. 835 (Conrado), nr. 1056. 1057. 1112 (Gualterus) Troian. epus. u. s. w.

*) Ueberflüssig ist es in nr. 29 bei Wicel. de Bere, wo es wohl nur deshalb steht, weil Böhmer es hingesezt hat. Vgl. Toeche, K. Heinr. VI. S. 345. Anm. 4.

Wieder an anderen Stellen sind die Namen durchaus falsch ergänzt. In nr. 182 und 332 ist unter dem episcopus Augustensis nicht der Bischof Udalskalk von Augsburg zu verstehen, sondern der von Aosta, wie die Titel der Mitadressaten deutlich genug zu erkennen geben. — nr. 231 ist nicht an den ins h. Land gezogenen, damals auch schon verstorbenen Herzog Friedrich von Oestreich, sondern an seinen ihn in der Heimath vertretenden Bruder Leopold gerichtet. — In nr. 300 hat P. das Bisthum Reggio in Oberitalien mit dem Erzbisthum gleichen Namens in Calabrien verwechselt. Jakob hiess der Erzbischof von R., der hier gemeinte Bischof von R. aber Petrus. — In nr. 304 und 527 wird der Erzbischof von Trani Bartholomeus genannt. Im Jahre 1198 war aber noch Samarus in dieser Würde (Huill.-Bréholles I, 11) und Bartholomeus ist erst seit 1206 nachweisbar. — nr. 489—492 nennt P. den Bischof von Poitiers Mauritius, gleich darauf noch auf derselben Seite in einem Mandate von demselben Tage nr. 495 aber Anselm, zwei Tage später nr. 505 wieder Mauritius. Was ist hier das Richtige? — Der Patriarch von Grado nr. 743 heisst nicht Gerard, sondern Johann; der Erzbischof von Palermo nr. 1482 ff. 1730 nicht Parisius, sondern Petrus, wie ich an einem anderen Orte nachweisen werde; der Bischof von Tortona nr. 1517 nicht Otto, sondern Opizzo; der Bischof von Bergamo nr. 1526 Lanfranc; der Graf von Brienne nr. 1528. 1529 nicht Erard, sondern Walter, wie an anderen Stellen z. B. nr. 1723 ff. richtig steht. — Der Brief nr. 1624 ist nicht an den Bischof von Civita Castellana oder an den von Citta di Castello, sondern, wie der Inhalt zeigt, an den von

Castellum (Venedig) gerichtet und der hiess damals Markus. — Der Erzbischof von Amalfi nr. 1798 vom Jahre 1202 hiess nicht Dionysius, denn dieser ist nur bis c. 1194 nachweisbar, und das ihm von P. hier beigesetzte Fragezeichen war sehr überflüssig, da er nur zwei Seiten vorher in nr. 1761 den richtigen Namen Mattheus hat. Bei längerem Gebrauche der Regesten werden wohl noch zahlreichere Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten der Art auftauchen, als ich hier im Augenblick anmerken konnte. Am Meisten aber dürfte es Verwunderung erregen, dass der Verf., welcher selbst in dem Supplement zu seiner *Bibl. hist. medii aevi* ein Verzeichniss deutscher Bischöfe entworfen hat, hier sich zuweilen zum eigenen Schaden von dem Gebrauche desselben dispensirte. Aus Diethelm von Konstanz macht er nr. 568 einen Guillelmus, den wiederholt bei ihm als Bertramus oder Bertrannus bezeichneten Bischof von Metz nennt er zur Abwechslung nr. 781. 1511 Bertoldus u. s. w. Und gesetzt, dass in nr. 1028, wo P. nach Theiner schreibt: (Mauritio) Pictavensi episcopo, wirklich bei Theiner, den ich eben nicht zur Hand habe, das *Pictav.* stünde, ein deutscher Forscher konnte wohl von selbst auf den Gedanken kommen, dass vielmehr *Patav. ep.* zu lesen sein möchte, da der in Frage stehende Bischof in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Mainz einen Auftrag rücksichtlich des Bisthums Prag erhält. Ich will damit nicht behaupten, dass der Verf. es an selbständigem Denken hat fehlen lassen; er geht nur mit seinem Bestreben, es recht gut zu machen, zuweilen recht sehr in die Irre. Die Adresse *I. capellano et S. subdiacono suis* in nr. 566 bedurfte z. B. seines Zusatzes *familiaribus* durch-

aus nicht, da — davon abgesehen, dass der Papst, wie ich glaube, seine geistliche Umgebung nicht als familiares zu bezeichnen pflegte — der Plural suis auch ohnedem ebenso verständlich und grammatisch richtig ist, wie in der folgenden Nummer, wo P. selbst durch ein glückliches Versehen den unglücklichen Zusatz vergessen hat.

Doch genug des Einzelnen. Einerseits kann eine vorläufige Durchsicht es nicht erschöpfen und andererseits wird das Angeführte genügen, um der vorliegenden Arbeit im Allgemeinen geben zu können, was ihr gebührt. Obwohl unläugbar grosse Mühe auf sie verwendet worden ist*), habe ich doch aus ihr das Gefühl mitgenommen, dass der Verfasser sich nicht umfassend genug für seine Aufgabe vorbereitet hat, vielleicht auch nicht überall das rechte Verständniss hatte für das, worauf es gerade bei derselben ankam. Ich glaube ferner einigen Grund zur Besorgniss zu haben, dass er das an sich ja ungeheure und durch seine Zerstreung schwer zu überwältigende Material nicht so vollständig ausgebeutet hat, als es wünschenswerth und auch für ihn erreichbar gewesen wäre. Ich vermisse endlich an seiner Sammlung diejenige Consequenz der Anordnung, ohne welche die Brauchbarkeit nothwendig Schaden leidet, und im Einzelnen die gleichmässige Gründlichkeit und Vorsicht, deren Mangel zu leicht das Gefühl hervorruft, dass wir uns durchgehends auf unsicherem Boden bewegen. Mit einem Worte: dies erste Heft giebt meines Erachtens noch nicht

*) Das zeigt auch die Correktheit des Druckes. Ausser den paar oben gelegentlich bemerkten Fehlern finde ich nur noch nr. 18: Jan. 18 statt Febr. 18; nr. 20: Lovaniae; nr. 1610: Febr. 21 statt Febr. 11; nr. 1663 Lug. statt Eug(enius), wie nr. 1726 richtig steht.

die Gewähr, dass die *Regesta pontificum* von Potthast das wirklich werden, was sie sein könnten und sein sollten: der Stolz deutscher Wissenschaft wie einst Jaffé's Prachtarbeit.

Bern.

Winkelmann.

Nippold, Friedrich: Richard Rothe, Doctor und Professor der Theologie und Grossh. Bad. Geh. Kirchenrath zu Heidelberg. Ein christliches Lebensbild auf Grund der Briefe Rothe's entworfen. 1. Bd. Mit einem Portrait in Stahlstich. Wittenberg, Verlag von Hermann Kölling, 1873. XX und 545 Seiten gr. 8.

Die Bedeutung des Mannes, welchem die vorliegende Biographie gewidmet ist, für Theologie und kirchliches Leben in eingehender Weise in's Licht zu stellen, möchte hier wohl der Ort nicht sein. Auch bedarf es dessen ja nicht. Rothe's Wirksamkeit eben sowohl, wie seine ganze Persönlichkeit ist in den competenten Kreisen nicht bloss allgemein bekannt, sondern auch allgemein als überaus bedeutend anerkannt, wie dies auch aus der langen Reihe von Urtheilen über denselben hervorgeht, welche der Verf. in der Einleitung seines Buches zusammengestellt hat. Nicht bloss die Freunde und Parteigenossen Rothe's haben ihm, vor allen Dingen auch bei Gelegenheit seines Todes, Lorbeern geflochten, auch selbst in solchen Kreisen, wo man ihm principiell entgegentreten zu müssen gemeint und namentlich die Bestrebungen seiner letzten Lebensjahre für Befreiung der Kirche von ungerechtfertigten Fesseln unwillig empfunden hat, selbst da hat man bei aller Schärfe des Gegensatzes ihm die Anerkennung, wie als Gelehrten,

so auch als Christen und Menschen nicht versagen können. Musste man es von dieser Seite doch immer hören, dass Rothe von der Partei zu unterscheiden sei, der er sich »unglücklicher Weise«
angeschlossen habe, und als er starb, war es doch da eine gemeine Rede in den eben erwähnten Kreisen, dass damit von dieser Partei der gute Genius gewichen sei. Gewiss hat deshalb der Verf. Recht, wenn er einem so allgemein verehrten Manne in der Einleitung seines Buches hohe Ehrennamen beilegt und es namentlich hervorhebt, dass wir es hier nicht bloss mit einem Gelehrten zu thun haben, der auf den verschiedenen Gebieten seiner Wissenschaft Bedeutendes geleistet, sondern dass das, was Rothe auszeichnet, sein eigenstes persönliches Leben ist. Er war nicht bloss »der hervorragende Gelehrte, der scharfe systematische Denker und gleich besonnene wie energische Kirchenpolitiker«, sondern er war noch mehr, als das Alles, und dasjenige, was Rothe »den wahrhaft einzigartigen Zauber über die Gemüther verlieh, lag nicht bloss in dieser oder jener seiner Leistungen, sondern es war die Persönlichkeit selbst, die jeder seiner Arbeiten ihre Weihe verlieh, diese so ganz eigenthümliche, aus den sonst unvereinbarsten Eigenschaften zusammensetzte und doch als ein geschlossenes Ganze anmuthende Persönlichkeit«. So der Verf., und wer, der Rothe irgend wie nahe gekommen, müsste dies Urtheil nicht unterschreiben, wüsste in der That nicht auch von diesem Zauber seiner Persönlichkeit zu sagen? Eben dass Rothe so manche uns jetzt noch immer trennende Gegensätze, vor Allen den, um welchen alles Kämpfen auf den Gebieten des geistigen und kirchlichen Lebens sich dreht, den

zwischen positiv-christlicher Gläubigkeit und freier menschlicher Wissenschaft, in sich zu vereinigen und zu friedlicher Harmonie in seinem eigenen persönlichen Leben zu bringen gewusst hat, eben das giebt ihm seine Bedeutung und stellt ihn dahin als Einen, der bereits vorweg genommen, was den übrigen Zeitgenossen noch erst als das zu erreichende Ziel aller Arbeiten und Kämpfe vor Augen steht. Aber nun eben einen solchen Mann in seinem eigenen innersten Werden kennen zu lernen, es hat ganz ohne Frage ein Interesse, das nicht grösser sein könnte; und um so dankenswerther muss es eben deshalb erscheinen, dass der Verf. sich bemüht hat, uns diese Persönlichkeit hier in einem bis in's Einzelste durchgearbeiteten Gesamtbilde hinsichtlich ihres inneren Entwicklungsganges vor Augen zu stellen, als noch dazu gesagt werden muss, dass wir es hier, wenn auch immer mit der eigenen Entwicklung dieser einzelnen Persönlichkeit, so doch zugleich auch stets mit der Gesamtentwicklung unseres theologischen und kirchlichen, sowie auch unseres ganzen nationalen Lebens zu thun haben, wie dieselbe während der langen Epoche vor sich gegangen ist, deren Zeitgenosse Rothe war.

In der That ist es auch ein Stück allgemeiner deutscher Geschichte, wenn auch vorzugsweise hinsichtlich der kirchlichen und wissenschaftlichen Dinge, was uns hier vor die Augen geführt wird, nur diese Geschichte — und das giebt dem Buche nicht zum kleinsten Theile seinen Reiz — immer reflectirt in dieser reich begabten Persönlichkeit, welche den Mittelpunkt der Darstellung bildet. Denn das gilt nun von Rothe in hohem Masse und vielleicht in einem höheren, als von der Mehrzahl seiner theologi-

schen Zeitgenossen: er ist bis zu seinem Ende stets in dem lebendigsten Zusammenhange geblieben mit Allem, was da Bedeutsames auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens hervortreten mochte, und so hat er die lange Zeit seit seinem bewussten Eintreten in die Welt, und die an so bedeutungsvollen Wendungen voll gewesen ist, denn im eigentlichen Sinne mit er- und durchlebt. Er hat nicht vorzeitig abgeschlossen mit seiner persönlichen Entwicklung, er hat vielmehr bis in seinen Tod hinein stets mit der sich fortbewegenden Zeit Fühlung zu behalten verstanden; er steht da als Einer, der bis zum hohen Alter immerfort den Sinn für ein Mitleben der Geschichte seiner Zeit bewahrt hat; und war er auch vorzugsweise der Gelehrte, der sich mit kirchenhistorischen und religionsphilosophischen Studien befasste, so würde man sich doch sehr irren, wenn man meinen wollte, er habe nur ein von den lebendigen Impulsen der Zeit unberührtes, abstract wissenschaftliches Stilleben geführt. Schon eine Uebersicht über seinen Lebensgang lehrt uns das Gegentheil, und wenn wir auch die für seine ganze Entwicklung so überaus bedeutsame Epoche, in welcher er (1824—28) in Rom der Prediger der preussischen Gesandtschaft war, gar nicht in Anschlag bringen wollen, so sehen wir doch bald, wie er überall in lebendigem Verkehr mit den ringenden Zeitmächten gestanden und wie zu seinem stillen Studierzimmer der Wellenschlag des öffentlichen Lebens alle Zeit den Zugang gefunden hat. Da ist freilich niemals ein haltungsloses Umhergetriebenwerden bloss auf den Wogen einer augenblicklichen Erregung, aber immer dieser frische Sinn, der Allem zugänglich bleibt, was Berechtigtes in den Zeitbe-

wegungen hervortritt, und der in und mit der Zeit lebt, gebend und empfangend und alles Dargebotene mit selbständigem Geite in sich verarbeitend. Von dem Heidelberger Studenten, der zu Daub's und Schlosser's Füßen sitzt, und von dem Wittenberger Seminaristen, der von dem damals dort waltenden Pietismus in starkem Maasse sich angezogen fühlt, ja, der sogar auch hier und da katholisirende Anwandlungen zeigt, wie dieselben diesem Kreise überhaupt nicht völlig fern lagen, bis zu dem Professor zu Heidelberg, der sich mit entschlossenem Muthe an die Spitze einer Bewegung stellt, welche allem hierarchischen und die geistige Freiheit innerhalb der evangelischen Kirche bedrohenden Treiben einen Damm entgegenwerfen will, ja, bis dahin, wo er der jetzigen Badischen Kirchenverfassung den Sieg erringen hilft und bemüht ist, eine Vereinigung aller redlichen Protestanten in Deutschland zum Schutze der bedrohten Güter der evangelischen Kirche zu Stande zu bringen: welch ein langer und wechsellvoller Weg, der da von Rothe durchlaufen worden ist! Aber dass wir diese ganze, so bedeutungsvolle Geschichte, welche seit der Vertreibung der Franzosenherrschaft unser deutsches Volk und mit demselben unsre deutsche Theologie und Kirche gehabt hat, hier in dem Geiste dieses Mitlebenden und Mitstrebenden reflectirt und so von ihm im eigentlichen Sinne mit erleben sehen, es braucht kaum gesagt zu werden, wie sehr gerade darauf das Interesse und der Reiz dieses Buches beruht und welche Bedeutung es eben dadurch für Alle gewinnt, denen es darum zu thun ist, unsre nächst vergangene Zeit in ihrem innersten Leben und Werden immer völliger zu durchschauen. Hat die Memoirenliteratur um

deswillen ein so grosses Interesse, weil sie uns in die tieferen Gründe blicken lässt, aus denen unser öffentliches Leben seine Gestalt gewinnt, so vollends die Memoiren — denn so dürfen wir dies Buch nennen — eines Mannes, in welchem das geistige Leben der Nation einen so lebendigen Reflex gewonnen hat.

Und dass nun der Verf. Alles gethan hat, was nöthig war, um seinem Gegenstande gerecht zu werden und uns das Leben Rothe's nach allen seinen Beziehungen hin vor Augen zu führen, namentlich aber uns die innerste Entwicklung dieser Persönlichkeit als solcher anschaulich zu machen, das muss durchaus anerkannt werden. Ungern widersteht Ref. der Versuchung, auf das Buch im Einzelnen einzugehen und aus der reichen Fülle des Materials, das in demselben zusammengestellt und verarbeitet worden ist, wenigstens die hauptsächlichsten Daten herauszuheben. Aber dazu würde ein grösserer Raum gehören, als ihm hier verstattet sein kann, und er muss deshalb an das Buch selbst verweisen, indem er sich damit begnügt, zu bemerken, dass dieser erste Band in acht grossen Kapiteln das Leben Rothe's darstellt bis zu dem Zeitpunkte, wo er von Rom in die Heimath zurückkehrt (1799—1828). Wir lernen da zunächst das Elternhaus Rothe's und seine früheste Jugendentwicklung in demselben kennen und sehen, wie auch schon da diese eigenthümliche Geistesart hervortritt, die ihn ausgezeichnet hat, dies innige Hängen an dem positiven Lebensgehalte des Christenthums, welches eben doch wieder so frei ist von allem Gebundensein an »etwas Ueberlieferungsmässiges und Statutarisches«, dem es »überhaupt nicht in den Sinn kommt, dass es etwas Conventielles geben müsse in

der christlichen Glaubensdoctrin und in der christlichen Ausgestaltung des Menschenlebens«. Dann weiter lernen wir ihn kennen als Heidelberger Studenten, wie auch er in seiner Weise Theil nimmt an den Bestrebungen der akademischen Jugend nach den Befreiungskriegen, wie er aber namentlich von Daub seine ersten und bedeutsamen theologischen Anregungen erhält. Dann geht es nach Berlin, wo schon der Pietismus auf ihn Einfluss erhält, und von da nach Wittenberg in das dortige Predigerseminar, wo dann eine Zeit lang der u. A. namentlich durch Heubner vertretene Pietismus ihn in seine Arme nimmt, aber immer doch so, dass man bald sieht, wie er sich dadurch die innerliche Selbständigkeit nicht rauben lässt und sein klarer Verstand auch ein unbefangenes Urtheil über die Auswüchse dieser Richtung sich bewahrt. Im vierten Abschnitt finden wir ihn in Breslau als Pfarramtsandidaten und sehen ihn da an der von Scheibel erregten altlutherischen Bewegung ein theilnahmvolles Interesse nehmen, bis er dann nach Rom als Gesandtschaftsprediger an Schmieder's Stelle geschickt wird und hier sich eine innerliche Befreiung von so Manchem bei ihm herausbildet, das bis dahin noch seine Seele umfassen hatte, namentlich auch von jenen katholisirenden Anflügen, die während der Wittenberger Zeit hier und da sich auch bei ihm zeigten. Doch das ist nur das ganz dürftige Gerippe, um welches die Darstellung mit ihrem frischen und farbenreichen Leben sich gelegt hat, und es bleibt hier nichts übrig, als zu bezeugen, dass es dem Verf. in ganz vortrefflicher Weise gelungen ist, das ihm in reicher Fülle zu Gebote stehende Material zu einem Lebensbilde zu vereinigen, das uns völlig hinein-

führt, wie in die persönliche Entwicklung Rothe's selbst, so auch in die Zeit, unter deren Impulsen diese Entwicklung vor sich gegangen ist.

Der Verf. hat ausdrücklich nicht sowohl eine Darstellung und Schätzung der wissenschaftlichen und öffentlichen Leistungen Rothe's, sei es als Kirchenhistoriker, Ethiker und Dogmatiker, sei es auch als Kanzelredner und Kirchenpolitiker geben wollen, als vielmehr eine Schilderung der Persönlichkeit selbst, der wir diese Leistungen zu verdanken haben, und es hat ihm dazu ein Material zu Gebote gestanden, das denn auch recht eigentlich der Ausdruck des persönlichen Lebens ist, vor Allen eine reiche Sammlung von Briefen Rothe's. Namentlich gehören dahin die Briefe Rothe's an seine Eltern, welche, von dem Vater sorgfältig gesammelt, bis zur Rückkehr Rothe's nach Wittenberg reichen und von dem Verwandten des Verewigten, Herrn Adolf Storch zu Oeynhausens, in letzter Zeit aufgefunden und dem Verf. zur Disposition gestellt worden sind. Diese bilden die Grundlage für diesen ersten Band, aber ausserdem auch noch viele andre briefliche Dokumente, die dem Verf. zur Benutzung überlassen worden. Der Verf. bekennt sich dafür hauptsächlich »den Gliedern der Heubnerischen Familie verschuldet, Herrn Pfarrer Heubner in Eutsch, Herrn Pfarrer Mänss in Rackith und seinen Söhnen, sowie der Frau Diaconus Gebler in Wittenberg, und nicht minder auch Herrn Prof. Ludw. Hahn zu Breslau, der ausser den wichtigen Briefen Rothe's an seinen von diesem so besonders werthgehaltenen Vater noch durch manche andre Mittheilungen zur Vervollständigung unseres Lebensbildes beigetragen hat«. Dann aber sind es auch Rothe's alte Freunde, Collegen und Schüler — der Verf.

führt eine ganze Reihe auf — welche »insgesamt durch belangreiche Mittheilungen an demselben Zwecke mitgearbeitet haben«, besonders »auch die Familien Bunsen, Stier und Bleek«, so dass der Verf. denn sagen kann, es haben »viele Hände gemeinsam an diesem Denkmale für Rothe gebaut« und zwar Solcher, die auch wohl berufen waren, ein Denkmal des persönlichen Lebens Rothe's bauen zu helfen, weil sie ihm in seinem Leben nahe gestanden. Aber so ist denn aus dieser Arbeit auch ein Denkmal hervorgegangen, das allgemeinsten Beachtung werth ist, zumal auch der Verf., im Durch- und Zusammenarbeiten dieses zum Theil sogar überreichlichen Materials überaus Tüchtiges geleistet hat.

Die Form, welche er gewählt, ist die von ihm auch sonst schon, namentlich auch in der deutschen Ausgabe der Biographie Bunsen's erprobte: er lässt eben Rothe selbst zu Worte kommen, indem er die Briefe und sonstigen Aufzeichnungen von ihm und über ihn, meistens der Zeitfolge nach, an einander reiht und von dem Eigenen nur hinzu thut, was nöthig ist, um die Verbindung zwischen diesen Dokumenten herzustellen und sie im Zusammenhange der ganzen Lebensentwicklung Rothe's verständlich zu machen: eine Form, die kaum glücklicher gewählt werden könnte. Immer bekommen wir so den vollen, weil unmittelbaren Ausdruck des persönlichen Lebens selbst, ohne ihn erst in fremder Strahlenbrechung zu empfangen, und namentlich bei Menschen, wie Rothe, bei denen es so ganz vorzüglich auf das innere persönliche Leben ankommt, ist diese Form wirklich unvergleichlich, zumal wie sie hier vom Verf. gehandhabt worden ist. Dass es da nicht wenige und nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten

giebt, werden Kundige nicht verkennen, und jedenfalls kostet es ein viel genaueres Durcharbeiten des Materials, als es bei dem Anblicke des fertigen Buches erscheinen mag. Ganz muss der Redactor sich in die fremde Persönlichkeit versetzen, um aus den vorhandenen Bausteinen das Gebäude ihres Lebens aufzuführen zu können, und das ist gewiss ein eben so mühseliges Geschäft, wie die Restauration eines Kunstwerkes aus seinen verstreuten Trümmern. Aber um so anerkannterwerther ist die Art, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat. Im Aufnehmen, wie im Zurückstellen der Dokumente ist mit grossem Tact verfahren, und während Nichts weggelassen ist, was zur Aufhellung einer Seite in Rothe's Wesen dienen könnte, ist alles Ueberflüssige bei Seite gelassen und alles weniger Wichtige in der Kürze gegeben, die für das Verständniss hinreichend war, während in Beziehung auf das Eigene, das der Verf. hinzugehan hat, nicht bloss stets das richtige Mass beobachtet, sondern auch mit voller Sachkenntniss hinsichtlich der Personen und Ereignisse verfahren ist. Man sieht überall, dass der Verf. sich auf gesichertem geschichtlichem Boden bewegt, dass er Zeit und Leute wirklich kennt, im Zusammenhange mit denen Rothe sein Leben geführt hat, und — was noch als besonders wohlthuend hervorzuheben ist, das ist die Unparteilichkeit, mit welcher er die Personen und Ereignisse zu beurtheilen gewusst hat, auch solche, die ihm nach seiner eigenen Geistesrichtung wenig sympathisch waren. So weht in dem Buche denn in Wahrheit eine historische Luft, und so können wir unser Urtheil über dasselbe denn nur dahin zusammen fassen, dass wir es als eine überaus werthvolle Bereicherung unsrer auf

die letztvergangenen Zeiten gehenden Memoirenliteratur bezeichnen, als ein Buch, in welchem wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung unserer inneren Geschichte seit den Freiheitskriegen zahlreich enthalten sind und das nicht ausser Acht gelassen werden darf, wo es sich um ein Verständniss dieses langen Zeitraumes handelt.

F. Brandes.

Der Wiederkunftsgedanke Jesu. Nach den Synoptikern kritisch untersucht und dargestellt von Dr. Wilhelm Weiffenbach, Lic. und a. o. Professor der Theologie zu Giessen. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1873. — XI und 424 S. in 8.

Der Verf. dieser sehr ausführlichen Abhandlung meint, bei Christus sei das was er den Wiederkunftsgedanken nennt ursprünglich einerlei mit dem Auferstehungsgedanken gewesen. Ein genaueres Nachdenken zeigt jedoch leicht wie unmöglich das sei. Wollen wir den Ausdruck unsres Verf. beibehalten, so ist klar, dass der Wiederkunftsgedanke (richtiger der Gedanke an die volle sichtbare Gegenwart oder Parusie des vom Himmel herab in seiner Herrlichkeit erscheinenden Christus) rein vom B. Daniel etwa mit Hinzunahme des B. Henókh ausging, der Auferstehungsgedanke aber ansich einen ganz anderen Ursprung und Sinn hat. Jener beruhet auf der alten Messianischen Hoffnung in ihrer durch das B. Daniel gegebenen bestimmteren Fassung; dieser ist rein menschlich, beruhet auf menschlichen Hoffnungen wie sie bei Christus nach seiner Eigenthümlichkeit eine besondere

Bedeutung und Fassung annehmen mussten, und wurde sobald er in seiner geschichtlichen Nothwendigkeit hervortrat sowohl von Christus als von den ersten Aposteln auf ganz andere ATliche Stellen gestützt. Eben so weit waren beide ursprünglich in Hinsicht des Zeitmasses verschieden welchen jeder Gedanke setzen musste. Denn die Auferstehung konnte, auch als ihr Gedanke (um mit dem Verf. hier fortwährend von Gedanken zu reden) zuerst sich klar genug regte, nicht weit vom irdischen Tode entfernt gesetzt werden: die Parusie vom Himmel herab hatte aber ansich durchaus kein so festes Zeitmass, sondern konnte auch als erst viel später erfolgreich gedacht werden. Man kann auch sagen, der Auferstehungsgedanke sei rein persönlich, der Wiederkunftsgedanke rein amtlich und reichsherrlich; und nur dieser sei der ältere und von Anfang an nothwendigere, jener der erst später zu seiner nothwendigen Zeit durchgedrungene. Wirklich aber zeigen gerade die ältesten Schriftstücke unsrer vier Evangelien diese Verschiedenheit und dieses gegenseitige Verhältniss der beiden Gedanken am deutlichsten: und erst als man im Laufe der Apostolischen Zeiten immer deutlicher begriff dass schon jeder mächtigere Augenblick der Fortschritte des Christenthumes in der Welt wie ein Beginn und Vorläufer der vollen Parusie sei, flossen beide Gedanken allmählig immer mehr in einander, ohne doch jemals sich in ihrer ursprünglichen Verschiedenheit völlig zu verlieren und ganz in einander zu zerfliessen. Wir sehen dies endlich klar am Johannesevangelium.

Wollte man aber mit dem Verf. annehmen beide Gedanken seien von vorne an nur einer gewesen und hätten sich erst später getrennt,

so wäre das sicherlich das Gegentheil des Wahren, und weder geschichtlich noch auch an sich richtig. Da das nun offenbar genug ist, so fragt sich nur wie der Verf. auf seinen Gedanken gekommen sein könne und wie dieser ihm als so gewichtig habe erscheinen können dass er zu seinem Beweise ein ziemlich grosses Buch habe schreiben mögen.

Einem grossen Theile nach erklärt sich nun zwar dieses Auffallende dáraus dass er diesen Gedanken nicht selbst gefunden sondern ihn bei einigen bedeutenderen neueren Gelehrten auffand und, weil er ihm zu wenig beachtet und hochgeschätzt schien, ihn weiter auszuführen für werth genug hielt. Er nennt zunächst Schleiermacher'n als seinen Erfinder. Allein so sehr auch die Berliner neuestens mit einem ganz neuen Eifer diesen Gelehrten als einen ihrer grössten und unvergleichlichsten Geister über alles zu erheben sich bemühen, so ist doch die Uebertreibung dabei jedem Sachkenner leicht einleuchtend. Hier jedoch wo es sich nur von einer Ansicht Schleiermachers über Aussprüche des NTs handelt, genügt zu bemerken dass der bedeutende Mann schon weil er vom Alten Testamente nichts verstand auch in allem was er über den Inhalt des N. Ts und am nächsten der Evangelien der Apostelgeschichte und der Apokalypse aufstellte, höchst unsicher und irgehend blieb. Die Berliner rühmen ihn neuerdings offenbar genug nur weil er ihnen ein Mann ihres eignen Geblütes und Gemüthes zu sein scheint: dies ist, allen geschichtlichen Zeugnissen zufolge, nicht einmal richtig genug; gewiss aber liegen seine bleibenden Verdienste ganz anderswo als in seinen Ansichten über das Geschichtliche und das Ewige in Christus. — Noch weit mehr aber als Schleier-

macher, meint dann unser Verf. weiter, habe der bekannte Leipziger Gelehrte Weiße den Gedanken richtig aufgestellt welcher in diesem Buche nun ausführlich als der zutreffende erwiesen werden soll. Allein Weiße litt in der geschichtlichen Betrachtung Christus' an ähnlichen Mängeln wie Schleiermacher, und war dazu ein weit weniger folgerichtiger und scharfer Denker als dieser. Er gelangte in den verwickelten Fragen über die Evangelien zwar zu einigen richtigeren Ansichten, verfolgte diese aber nicht weit und nicht klar genug, wusste ihren Werth nicht sicher zu schätzen, und verfiel um so leichter in ein ausgebreitetes Netz ganz neuer und schwerer Irrthümer. Stellte er nun zuerst gerade das auf was unser Verf. den »Wiederkunftsgedanken Jesu« nennt, so war das einfach ein Irrthum von ihm, welcher so weit man ihn auch verfolgen und so sorgsam man ihn hegen und pflegen mag, doch niemals zu einer Wahrheit werden kann.

Indessen sind es nicht diese zwei Gelehrten allein welche auf den Verf. einen so bedeutenden Einfluss haben. Er beginnt vielmehr sein Buch sogleich mit der Bemerkung, die gesammte neuere Wissenschaft der NTlichen Bücher und alles weiter mit diesen zusammenhängenden gehe von dem Straussischen Buche des Jahres 1835 aus, und schätzt demgemäss die Schriften jener Schule. So wenig versteht also der Verf. diese Kirchenschule richtig zu beurtheilen, auch nachdem sie sich in unsern neuesten Zeiten mit allen ihren vielfachen Ausläufern schon vollkommen genug selbst durch ihre Gesinnungen und Thaten verurtheilt hat? Diese Schule ist von einer durch und durch verkehrten Art von Wissenschaft ausgegangen, und hat an dieser von Anfang an zuviel Selbstbefriedigung gefunden als dass sie auch in allen ihren folgenden Wandlungen sich von ihr aufrichtig hätte wieder losreissen können. Wer heute von der einen Seite noch nicht begreift welchen Geistes diese Schule von ihrem ersten Anfange an war und welchen ungeheuern Schaden für unser gesamntes geistiges Leben sie angestiftet hat, und von

der andern nicht weiss dass eine unvergleichlich bessere und fruchtbarere Wissenschaft in diesen Gebieten schon längst vor 1835 unter uns thätig war, auch seitdem vollständig unberührt von den Irrgängen und unverdorben von den ungesunden Stoffen jener Schule ihr Werk fortsetzt, der wird hier nicht viel Erspriessliches schaffen können. Die ächte Wissenschaft fürchtet weder noch verhindert sie die genaueste Untersuchung aller der heiligsten Gegenstände des Christlichen Glaubens; sie ist vielmehr eins der unentbehrlichsten und der machtvollsten Mittel die Heilskraft alles ächten Christenthumes auch in dieser unsrer Zeit eigenthümlichster Bedürfnisse und eigenthümlichster Bestrebungen zu fördern. Allein jedermann kann auch heute zuverlässig genug wissen was er als eine solche Heilskraft zu betrachten habe und wie er zu ihrer Förderung mitwirken möge.

Auf weitere Einzelheiten dieser Schrift einzugehen scheint uns kaum nöthig. Der Verf. hält z. B. richtig das seiner Stellung nach erste der vier Evangelien nicht für dasjenige welches man allein unter den vieren am höchsten schätzen und im wesentlichen allein zu Grunde legen müssd. Ueber diesen von jener Schule ausgedachten, heute jedoch nur noch von einzelnen ihrer Anhänger festgehaltenen Irrthum erhebt sich der Verf. Allein indem er dagegen das zweite der vier Evangelien für das allein vorzüglichste hält, scheint er uns dennoch nicht die Gesammtheit aller vier Evangelien richtig zu betrachten und sicher genug zu benutzen, auch die genaueren Untersuchungen nicht zu beachten welche über sie angestellt sind. Inderthat kann die völlige Verkehrtheit jener Schule schon an ihrem gänzlich verkehrten Verfahren gegen die Evangelien hinreichend erkannt werden. Wir können jedoch auch den Namen kleine Apokalypse für das im Marcus c. 13 erhaltene Stück nicht billigen: dieses Stück ist weder eine grosse noch eine kleine Apokalypse, sondern eine einfache Weissagung, deren ursprüngliche Fassung aber weit weniger im Marcus als bei den beiden anderen sich erhalten hat.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

16. Juli 1873.

Ekkehardi Primi Waltharius, edidit Rudolfus Peiper. Berolini apud Weidmannos, 1873. LXXVI und 128 SS. 8.

Seit der in vieler Beziehung grundlegenden Ausgabe von Jacob Grimm, in den Lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts 1838, hat keine Bearbeitung des berühmten 'Walthariliedes', dieser Perle der lateinischen Poesie des Mittelalters, den steigenden Ansprüchen der Kritik völlig zu genügen vermocht: die Aufgabe ist auch in der That eine sehr schwierige, denn aus verschiedenen späteren Redactionen gilt es den Urtext wiederzugewinnen.

Der Verfasser des 1455 Hexameter zählenden Epos war der am 14. Jan. 973 verstorbene Ekkehard I. von St. Gallen. Ekkehard IV. († c. 1036), dem wir diese Nachricht verdanken, bemerkt, dass der jugendliche Dichter damals im lateinischen Stil noch schwach gewesen sei: er habe noch zu denen gehört, welche meinten, man dürfe nur die deutschen Worte in derselben Reihenfolge in lateinische umsetzen, ein Irr-

thum, den er später als solchen erkannt und gemieden hätte. Dieser schlechte Stil war der Grund, weshalb Ekkehard IV., zu Mainz aufgefordert von Erzbischof Aribo (1020—1031), das Werk durchcorrigierte: *quam (sc. vitam Waltharii manu fortis) . . . pro posse et nosse nostro correximus*, augenscheinlich mit besonderer Rücksicht auf die Wortfolge. Lange vor Ekkehard IV. hatte der St. Galler Magister Geraldus, ein wahrscheinlich etwas jüngerer Zeitgenosse Ekkehard I., mit der Emendation des alten Textes sich beschäftigt und ein von ihm redigiertes Exemplar dem kunstsinnigen mit St. Gallen in näheren Beziehungen stehenden Strassburger Bischofs Erchambald (965—991, vgl. Gr. S. 59; Wattenbach QG. S. 248) mit einer eigenen Widmung zugesandt; ihm musste das besonders nahe liegen, denn für Schulzwecke hatte Ekkehard I. sein Werk zunächst bestimmt: *scripsit et in scolis metricè (d. h. in Hexametern, gegenüber den vorher genannten Sequenzen und Antiphonien) magistro . . . vitam Waltharii manu fortis*. Wir gehen wohl nicht weit fehl, wenn wir die erste Abfassung des Gedichts durch Ekkehard I. um 940, die Redaction des Geraldus um 980, die Ekkehard IV. um 1025 setzen. Peiper hält den Erchambald, an welchen Geraldus seine Arbeit einsandte, wegen des Ausdrucks: *pontificem summum* in der Widmung V. 5, für den von Grimm verworfenen Mainzer Erzbischof des Namens (1010—1021), wohl in der Absicht dem Texte Ekkehard IV. die Priorität zu sichern und den Geraldus weiter von den Quellen zu entfernen: er hat es nämlich weiterhin versucht, S. LXII ff., die beiden so aneinandergerückten Klostergeossen, von denen der eine dem Erchambald, der

andere dessen Nachfolger Aribo sein Werk darbietet, in umgekehrter Zeitfolge arbeiten zu lassen.

Das von Peiper herangezogene kritische Material ist folgendes:

A, die Karlsruher Handschrift Sec. XII in., Grundlage der Ausgabe von Molter 1798;

C, die Stuttgarter Sec. XIII, woraus die Ausgabe von Fischer 1780; letzterer hatte noch V. 1—1337, seitdem sind V. 123—363 verloren; eine Abschrift davon aus dem 14. oder 15. Jahrh. ist D bei Grimm;

D, eine Wiener Sec. XI—XII;

L, eine Abschrift aus D, 2 Blätter der Leipziger Universitätsbibliothek, enthaltend V. 143—213, 351—414, ed. H. J. Leyser 1837, die Varianten bei Grimm S. 383;

B, eine Brüsseler Handschrift Sec. XI. oder XII, benutzt von Mone, Reiffenberg, du Méril, ed. L. G. Provana 1848; J. F. Neugebauer 1853;

b (bei Grimm B), eine Pariser Sec. XII.

T, Papierhandschrift auf der Trierer Stadtbibliothek Sec. XV.

Dazu kommen:

F, neun Verse, welche Freher in seinen *Origenes Palatinae* mitteilt, aus einer nicht mehr vorhandenen Handschrift.

H, die Excerpte des Chronisten von Novalesa aus dem Anfang des XI. Sec., ed. Muratori und Mon. Germ. SS. VII.

I, 13 Blätter aus dem Kloster Engelberg in Unterwalden, enthaltend V. 1—492, 960—1233, jetzt verloren.

Von den Handschriften hat Peiper zum ersten Male verglichen D und T; neu von ihm verglichen sind ACLB; eine neue Collation der Lesarten von b durch Herrn Prof. W. Foerster bietet er S. LXIX ff. Das handschriftliche Ma-

terial hat demnach seit Grimm, vgl. a. a. O. S. 54 ff., an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ganz bedeutend gewonnen.

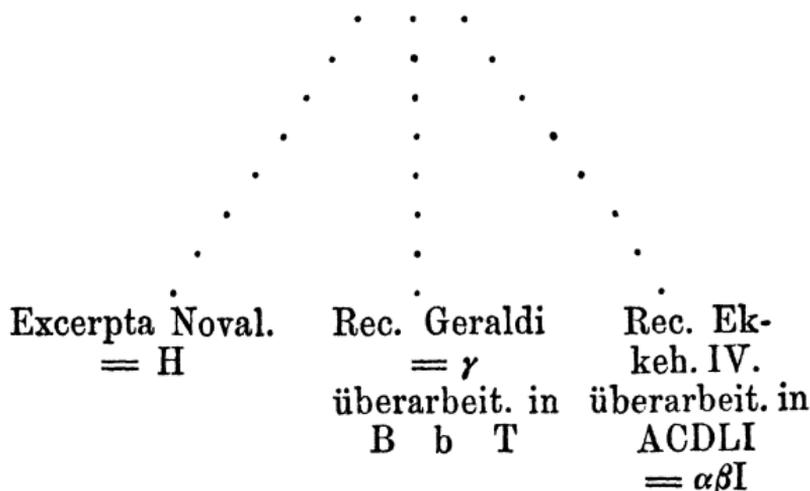
Die grössten Schwierigkeiten erheben sich nun aber bei der Gruppierung der verschiedenen Texte und der Bestimmung ihres Wertes. Peiper folgt den Grimm'schen Spuren und begründet ausführlich folgendes System: die Urschrift Ekkehard I. wurde nicht verbreitet, die Redaction Ekkehard IV. vielmehr*) ist die Grundlage aller vorhandenen Texte; sie ist vielfach überarbeitet, hat sich aber am treuesten erhalten in AC = α ; bedeutend schlechter schon sind DL = β ; noch tiefer stehen H und BbT (diese drei = γ), die aus der Geraldischen Uebearbeitung Ekkehard IV. hervorgingen; I ist eine Mischung aus β und γ nebst eigenen Conjecturen = δ .

Demnach legt Peiper seinem Texte AC zugrunde, verhältnismässig selten kommen die anderen Handschriften zur Geltung. Referent ist, wie oben angedeutet, der Meinung, dass Geraldus wenigstens 40 Jahr vor Ekkehard IV. arbeitete, und zwar selbstverständlich direct nach der Urschrift. Diese selbst lag auch dem Novaleser Chronisten vor: wie will sich nur Peiper das Vorkommen des Waltharius in einem von ihm selbst citierten Catalog zu Bern aus dem X. Jahrhundert erklären, wenn er erst im Anfang des XI. aus St. Gallen gekommen sein soll? Man könnte zweifeln, ob nicht Ekkehard IV. den Geraldischen Text hatte, doch ist

*) Vgl. S. LIX: At praeter quartum Ekkehardum nemo sane antequam ipse ederet carminis notitiam habebat: ipse nimirum cum ex Sti Galli cella exiret non descriptum carmen, sed autographum exemplar Waltharii secum abstulit atque retinuit, dum emitteret in publicum.

es wahrscheinlich, dass wir auch bei ihm einen ursprünglichen anzunehmen haben. An die Stelle des Peiper'schen würde also mit Beibehaltung der eingeführten Bezeichnungen folgender Stammbaum zu setzen sein:

Archetypon,
daraus



Die Berechtigung der einen oder der anderen Annahme wird sich an einigen Stellen des Gedichtes selbst erläutern lassen:

Jacob Grimm setzt V. 816. 817, wo er liest:

Istic *deponas pondus, quod tanta viarum*

Portasti spatia ex Avarum nam sedibus altis, hinter V. 818, und verteilt die Rede auf Walthari und Hadawart also:

Walth. (auf die höhnische Forderung Hadawarts ihm den Schild unversehrt auszuliefern): »Meinen Schild lasse ich nicht, er hat mich oft geschützt, und was er mir heute frommt, wirst Du sehen, Du selbst würdest nicht mit Walthari reden, wenn er weg wäre (806—811)«.

Had.: »Sorge nur Deinen Gegner Dir abzuwehren, damit nicht meine Rechte Dir Deine Schutzwehr der Felsenwand benehme (812. 813)«.

Walth.: »Du aber trachte mit Deiner Linke Fingern den Schild festzuhalten (814. 815)«.

Had.: »Was Du freiwillig weigerst, wirst Du gezwungen thun: Lege ab die Last, die Du von den Hunnen bis hierher so weite Wege hindurch getragen hast, nicht nur den Schild, auch das Ross mit der Jungfrau sammt allem Golde sollst Du uns ausliefern (818. 816. 817. 819. 820)«.

Grimm selbst bezeugt in einer Anmerkung zu der Stelle, a. a. O. S. 87, dass er zu seiner Auffassung kein rechtes Vertrauen hegt. Peiper ist denn auch nicht damit einverstanden, er setzt V. 816. 817 hinter V. 800, indem er bemerkt, aus V. 801: *Sin alias*, und V. 806: *De reliquis taceo*, gehe zur Genüge hervor, dass Hadawart derartiges müsse gesagt haben; auch bedeute die Last (*pondus*), die Walthari aus dem Hunnenlande hergetragen, ohne Zweifel den Schatz selbst, nicht den Schild. Uebrigens verteilt er die Verse 812—815 auf Hadawart und Walthari wie Grimm.

Grimm und Peiper gegenüber ist zu behaupten, dass die Verse 816. 817 in allen Handschriften am richtigen Platze stehen: die ursprüngliche Lesart hat aber allein der verachtete Geraldus (γ): *Istic ne ponas*. Der ganze Abschnitt V. 806—817 gehört dem Walthari, der nachdem er erst den unersetzbaren Wert seines Schildes gerühmt, rechte und linke Hand anredet: »Drum wehre ab mit aller Kraft den Feind, meine Rechte, damit er Dir nicht Deine Brustwehr raube! Und Du, meine Linke, halte fest den Schildesgriff und schlinge krampfhaft fest Deine Finger um sein Elfenbein: hier lege nicht ab die theure

Last*), die Du so weite Wege von den hohen Sitzen der Hunnen her getragen hast!« Darauf Hadawart: »Willst Du nicht freiwillig, so sollst Du gezwungen ihn hergeben. Und nicht allein den Schild, sondern auch das Ross sammt der Jungfrau und dem Golde musst Du ausliefern«.

So giebt Geraldus dem Gedicht an dieser wahrscheinlich schon von Ekkehard IV. verstümmelten Stelle nicht allein seine Klarheit, sondern auch seine hohe poetische Schönheit wieder.

An einer andern Stelle heisst es, V. 954 ff.:

Gunther hat den Rest seiner Helden zur Rache entflammt:

His animum dictis demens incendit, et omnes
Fecerat immemores vitae simul atque salutis;
Ac, velut in ludis, alium praecurrere quisque
Ad mortem studuit, sed semita, ut antea dixi,
Cogebat binos *bello decernere* solos.

Also wie im Wettrennen alle zugleich Einem Ziele, so eilen alle zusammen ihrem Verderben entgegen; aber sie können nicht zugleich an den Feind kommen: »aber der enge Pfad, wie ich vorher gesagt habe (vgl. 493 ff.; 559. 561. 572 u. a.), liess nur je zwei zu gleicher Zeit zum Kampfe zu« — wie denn auch 962 ff. Randolph allein mit Walthari kämpft. 'bello decernere' liest allein Geraldus, AC haben: *bello decedere* = 942: *decedere pugna* = aus dem Kampfe entweichen, vom Kampfe ablassen. Peiper setzt es, in Vertrauen auf A, in den Text:

*) Vgl. 503. 539. 455 u. a. Den Schild trug bekanntlich die Linke, ib. 339, wo Walthari aufbricht:

Tunc hastam dextra rapiens *clipeumque sinistra*
Coeperat invisa trepidus decedere terra.

Vgl. Carm. de bello Sax. III, 104: Pars aptat *scuta sinistra*.

aber giebt das nur überhaupt einen Sinn? D. erkannte die Ungereimtheit und schrieb: bello *deducere* = zum Kampfe hinausführen — richtig ist aber nur *decernere*, so stand sicher im Urtext, den, wenn *decedere* nicht Schreibfehler ist, Ekkehard IV. nicht recht verstanden zu haben scheint.

V. 681 liest Geraldus richtig: *dextram*, Peiper mit den Handschriften des jüngeren Ekkehard *dextra*. Der Zusammenhang entscheidet: Walthari hat mit seinem Speer Camelo's nach dem Schwert greifende rechte Hand an die Hüfte und mit demselben Stoss diese an den Rücken des Rosses gespiesst. Das Ross will ihn abwerfen, er sitzt aber festgenagelt. Camelo legt nun den Schild aus der Linken und fasst mit dieser den von Waltheri geworfenen Speer, um ihn herauszuziehen und so die Rechte wieder zu befreien: *divellere dextram*. Grimm giebt trotz seines 'dextra' (*dextram* kannte er nicht) die richtige Erläuterung S. 84. Der Redactor, welcher aus Nachlässigkeit oder des Reimes wegen *dextra* einführte, machte sich die Situation nicht klar.

V. 1086 sagt Gunther, um Hagan zum Kampfe zu bewegen: »der erlittene Schaden ist gross, aber ewig unerträglich die Schande; diejenigen, denen wir bisher furchtbar waren (*suspecti* cf. 1140. 1179. 1384), werden zischen und sagen: das ganze Heer der Franken ist von Einem, und o Schmach, man weiss nicht wem, ungestraft getödtet!« Wahrscheinlich schon Ekkehard IV. nahm Anstoss an dem 'suspectus' in dieser Bedeutung; wenigstens findet sich in den Handschriften aus seiner Recension: 'subjecti' = diejenigen, denen wir früher unterthan waren, werden uns verspotten.

Peiper hält dies für die richtige Lesart und verweist auf die Hunnen. Aber unmöglich konnte es für die Franken der höchste Grad der Schande sein, von den längst fernen Hunnen, ihren früheren Besiegern, geschmäht zu werden. Unerträglich war vielmehr die Aussicht, dass sie bei den Nachbarstämmen den alten Ruhm der Tapferkeit einbüßten (vgl. V. 88). D fühlte den richtigen Gegensatz heraus und corrigierte das 'subjecti' in 'praelati'. Und ob nur Ekkehard I. dem König Gunther die Wendung in den Mund gelegt hätte, die Franken wären dem Attila 'subjecti' gewesen? War es doch nach V. 33 ein friedliches Bundesverhältnis (*pacemque rogant ac foedera firmant*), das man gekündigt hatte (V. 118: *foedera dissolvit*).

Ein solches Bündnis wurde durch Darreichung der Rechten begründet, vgl. V. 22:

foedus debere precari

Et dextras, si forte darent, conjungere dextris.
Ein solches Verhältnis war auch Heririch von Burgund mit Attila eingegangen; den zu ihm gesandten Boten sagte Attila:

*Foedera plus cupio quam proelia mittere vulgo;
Pace quidam Huni malunt regnare, sed armis
Inviti feriunt quos cernunt esse rebelles:*

Rex ad nos veniens dextram det atque resumat;

so lesen Geraldus und, wie I andeutet, ursprünglich auch Ekkehard IV. Peiper setzt mit ACD: *pacem* (gegen alle MSS. hängt er noch ein *que* an) *det atque resumat*. Aber die Sache liegt so, dass Attila die *pax* gewährt, wenn Heririch vermittelt der *datio dextrae* ein zinsbares Bundesverhältnis eingeht.

Die letztgenannte Stelle gehört schon zu denen, wo eine der Handschriften aus der auf

Ekkehard IV. zurückgehenden Gruppe mit Geraldus übereinstimmt. In solchen Fällen kann man fast regelmässig annehmen, dass auch Ekkehard IV. die ursprüngliche Lesart bewahrt hatte.

Dahin gehört V. 1036:

Trogunt eilt Speer und Schild, welche er abgelegt, zu holen. Walthari schlägt ihn mit dem Schwert in die Waden, kommt ihm zuvor und nimmt seinen Schild, den mit einem Steinwurf Trogunt spaltet. Die Wunde zwingt letzteren sich auf's Knie niederzulassen, und in Ermangelung einer anderen Waffe zieht er sein Schwert aus der Scheide und zerteilt mit kräftigen Hieben die Luft:

Moxque genu posito viridem vacuaverat aedem,
Atque ardens animis vibratu terruit auras.

Eine Interlinearglosse von C erklärt aedes durch vagina, vgl. Grimm S. 75, und wir müssen es glaube ich in dieser Bedeutung nehmen (vgl. unser: Gehäuse): viridem vacuaverat aedem ist = V. 821: vagina diripit ensem, wo dem Dichter wie hier der Vergil'sche Vers vorschwebte, Aen. X, 475: Vaginaque cava fulgentem diripit ensem; vacuare aedem ist gemeint wie Nep. Dat. c. 11: nudare vaginam, mag man nun das Beiwort viridis erläutern wollen nach den *lignis viridibus* atque humidis bei Cic. Verr. 2, 1, 17 oder als »rostgrün« nach Ov. Met. XIII, 960. Dass Ekkehard I. selbst so schrieb, scheint schon deshalb nicht zweifelhaft, weil ein späterer Corrector den ungewöhnlichen Ausdruck nicht hineincorrigieren konnte: ausser Geraldus behielt auch Ekkehard IV. die Wendung bei, wie diesmal C bezeugt. D, der überhaupt gern auf eigene Hand ändert, erinnerte sich der *ulva viridis* V. 922 und setzte statt aedem: *ulvam*;

A schrieb: ensem, freilich zu dem vacuare schlecht passend, und Peiper nimmt dies als älteste Lesart in den Text auf.

Aus Furcht vor den herannahenden Reitern, die sie für die verfolgenden Hunnen hält, bittet Hiltgunt den Walthari sie zu tödten, damit man sie nicht zwingen sich einem andern Manne zu verbinden. Er weist es entrüstet zurück V. 548: *cruor innocuus me tinxerit?* »sollte mich unschuldig Blut beflecken?« So liest Geraldus, und nach D auch Ekkehard; Grimm stellte es aus '*cruor an nocuus*' her ohne handschriftlichen Anhalt. Peiper sucht in diesem Lesefehler den Urtext: »sollte mich Blut berühren, welches mir schaden (mich schuldig machen oder mich anklagen) könnte?«

Weiter sind hierhin zu zählen 1020: *liquit* mox γ D gegen *liquerat* A; 145: *hiis iustiganti* γ I gegen A: *investiganti*; 283: *restringere* γ I gegen *restingere* $\alpha\beta$; 292: *solito more* γ I st. *corde*; 416: *incolomis* γ D st. *incolomes*; 787 *stetit* γ DI st. *petit*; *ignavum ferrum* TD st. *ignarum*, vgl. V. 1298; 982: *At* γ C st. *et*; 1160: *ac . . . hac voce* TA st. *hac . . . cum voce*; 1075: *deprecor* γ AC st. *obsecro*; *ob* γ DI st. *per u. a. m.* Peiper hat in diesen Fällen stets die zweite Lesart vorgezogen.

Wäre H lediglich Excerpt aus Geraldus, wie Peiper annimmt, so wäre schwer zu erklären, wie dieser alte Zeuge an einigen Stellen mit Lesarten der Gruppe Ekkehard IV. übereinstimmt gegen alle drei Handschriften der Recension des Geraldus. Dabin gehört 570: Von allen meinen Gegnern, sagt Walthari, fürchte ich keinen, als den Hagen, denn der kennt meine Kampfweise, auch versteht er selbst gar gut die Kunst zu fechten. Wenn ich ihn

nur fern halte, so werde ich Dir, Hiltgunt, erhalten bleiben:

‘Horum quos video nullum, *Haganone remoto*,
Suspicio: namque ille meos per proelia mores
Iam didicit, tenet hic etiam sat callidus artem.
Quem si forte, volente deo, intercepere solum,
Tunc’, ait, ‘ex pugna tibi Hiltgunt sponsa
reservor’.

Quem ... solum lesen H und D, alle ändern quam ... solam, an das unmittelbar vorhergehende ‘artem’ anschliessend: angesichts des ‘Haganone remoto’, das in ‘quem si intercepere solum’ wiederkehrt, kann aber kaum Zweifel sein, was richtig ist. Ebenso verhält es sich mit illos 109 und accersita 421, wo HA zusammenstehen; und so gute Aenderungen wie 523: *Pannonicas acies* st. *Pannonias, acies*; 101: *inesse* st. *adesse*, vgl. 158, hätte ‘*miserimus ille scriptor*’, wie der Herausgeber S. XXVI den Chronisten nennt, wohl nicht auf eigene Hand gemacht. Weit öfter als Ekkehard IV. steht aber Geraldus mit diesem einzigen Vertreter des ersten Dichters zusammen, ein Beweis, dass die ‘*longa cura*’, die er dem Werke widmete, doch möglichst schonend verfuhr.

Geraldus zählt vier Verse mehr als Ekkehard IV., 99. 204. 257. 661. Peiper klammert sie ein, weil er sie für Interpolationen des Geraldus hält: dass V. 99 auch bei H sich findet und die übrigen in dessen Vorlage gestanden haben, bezweifelt er nicht, aber da H einen Geraldischen Text gehabt haben soll, verstösst es auch nicht gegen das aufgestellte System. Nach unsrer Annahme hatte der Chronist so gut wie Geraldus den ersten Ekkehard, und Ekkehard IV. zuerst liess diese Verse, sei es mit Absicht, sei es zufällig, aus. Die Verse

sind in der That durch den Zusammenhang, zum Teil sogar durch den Satzbau, geboten. Daraus, dass V. 81 *pueros* = Kinder, auf Walter und Hiltgunt sich bezieht, folgt nach Peiper, dass 'pueri' V. 97 neben Hagen und Walter auch die Hiltgunt einschliessen müsse, also eine getrennte Hervorhebung der *virgo* V. 99 überflüssig sei. Aber V. 97: *pueri* steht dem 'virgo' V. 99 gegenüber ganz in derselben Weise wie V. 100: *adolescentes* dem 'virgo' V. 110. Wäre V. 99 nicht gesagt, dass die Königin die Sorge für das Mädchen übernommen habe, wie Attila für die beiden Knaben (97. 98), so wäre die Voraussetzung V. 110 ff., dass Hiltgunt bei der Königin ist, gar nicht motiviert: 'Ast *adolescentes*' V. 100 steht im Gegensatz zu 'Virginis' V. 99, '*propriis* *conspicibus*' V. 100 steht dem '*reginam*' V. 99 gegenüber. Als V. 99 ausgefallen war, nahm man Anstoss an dem unmittelbar vorhergehenden *alumpnos*, welches H für die Urschrift bezeugt, die Geraldischen Texte sämtlich bieten und nach I auch Ekkehard IV. beibehielt*). Man glaubte ein Wort wählen zu müssen, welches passender wäre die Jungfrau mit einzuschliessen, und setzte *heredes*: so mit ACD Peiper.

Den Vers 661 genügt es im Zusammenhange zu lesen, um seine Nothwendigkeit zu erkennen:

Si *tantam* invidiam cunctis gens exhibet ista,
661. Ut calcare solum nulli concedat eunti,
Ecce viam mercor;

»wenn dieses Volk solche Feindseligkeit gegen alle Fremden zeigt, dass es ihnen nicht einmal erlaubt, ihren Boden auf der Reise frei zu be-

*) V. 379 ist auch Hiltgunt die *cara alumpna* der Ospirin.

treten, wohlan, so will ich mir den Pfad erkaufen«.

Ebensowenig dürfen 204 257 entfernt werden, die den allgemeinen Gedanken aussprechen, dessen Ausführung im Einzelnen unmittelbar folgt. Unter den Text dagegen gehört V. 652 (647), den lediglich der Schreiber von C mit einem 'nämlich' zu V. 651 an den Rand schrieb.

V. 468. 469 stehen allein in H γ in richtiger Ordnung:

Guntharius princeps, ex hac ratione superbus,
Vociferatur, et omnis ei mox aula reclamat.
 Wie zu Hagano: 'prompsit de pectore verbum', so gehört 'vociferatur' als Prädicat zu 'Guntharius'. Letzterem jauchzen alle zu aus Freude über den heimgekehrten Schatz und in der Aussicht auf Kampf: nur Hagano (469) sucht den König von seinem gefährlichen Vorhaben abzuhalten. Möglich, dass Ekkehard IV. seinen oben angedeuteten Stilregeln zufolge das Prädicat dem Subject hat voranstellen wollen, aber auf Hagano, dem es Peiper durch die Interpunction zuweist, hat wohl auch er das 'vociferatur' nicht bezogen.

Andere Stellen, wo aus der Uebereinstimmung zwischen H und γ den von Peiper vorgezogenen Lesarten der Recension Ekkehard IV. gegenüber der richtige Text herzustellen ist, sind: 158: *fidelis* st. *fideli*; 200: *seu dextram sive sinistram* st. *dextra sive sinistra*; 228: *reddidit* st. *porrigit*; 303: *escam* st. *escas*.

Wenn endlich Lesarten von H durch einzelne Handschriften der Recensionen Ekkehard IV. und des Geraldus zugleich bestätigt werden, so ist ein Zweifel nicht möglich. Dahin gehört V. 305, wo γ und I mit H lesen:

Postquam epulis *depulsa fames sublataque mensa*;

ein Corrector der Redaction Ekkehardi IV., der den Anklang an Aen. I, 216 verkannte, glaubte nach Aen. I, 723 ändern zu dürfen:

Postquam epulis *absumpta quies mensaeque remotae* (A);

das *absumpta* wurde weiter in *assumpta* (D) gebessert, und dem entsprechend: *postque epulas* st. *postquam epulis*. Peiper schliesst sich an A an und leitet S. XVIII hieraus Hy ab.

Dem 'commonitato' V. 504 entsprechend steht HyC *monebat*, wo Peiper mit AD: *jubebat*.

Wenn es gilt zwischen Geraldus und Ekkehard IV. zu wählen, so wird man, wie in den oben betrachteten Stellen ersterem den Vorzug geben müssen: genannt seien hier noch V. 911: *hamatam* st. *amatam*; 1145: *recreare* st. *renovare*; 1189: *dicens* st. *lucens*, vgl. V. 18; 1356: in *ipsum* st. in *illum*; 1287: *maligeram* st. *maligenam*; V. 1343 möchte noch immer zu beherzigen sein, was Grimm über *unda* st. *hora* gesagt:

Taliter in nonam conflictus *fluxerat undam*,
Atque triplex inerat cunctis maceratio*): leti
Terror, et ipse labor bellandi, solis et ardor;
die neunte Welle war da, die zehnte rollte heran, sie war die gefährlichste (Ovid. Trist. I, 2, 49; Gunth. Lig. X, 390 mit der Anm. von Rittersh. S. 196), d. h. die letzte Entscheidung stand bevor, Walthari musste nun mit dem grimmen Hagano den Kampf aufnehmen, den Guntharius unterstützte. Nur b hat *unda*, alle andern Handschriften *hora*; letzteres war durch V. 1285 nahe gelegt; unmöglich ist es freilich nicht, dass

*) Peiper interpungiert mit Grimm hinter *leti*.

eine sinnige Hand unda hineincorrigierte. Während hier vielleicht b die richtige Lesart beibehielt, möchten wir dies nicht von T gegen andere annehmen bei V. 300. Da wird erzählt, dass bei dem von Walthari veranlassten Zechgelage die goldenen Gefässe auf dem allerfeinsten Tischtuch gestanden:

Aurea bissina tantum stant gausape vasa;
T nahm wohl Anstoss an der Production des i in byssinus und schrieb *bis sena*; Peiper nimmt dies auf, ebenfalls aus metrischen Rücksichten, ohne die Situation zu erläutern.

Bisher standen Handschriften gegen Handschriften: wo alle übereinstimmen, darf man nur ändern, wenn sehr gewichtige Gründe vorliegen.

V. 1085 sagt Gunther zu Hagano:

*Non modicum patimur dampnum de caede
viorum,*

Dedecus at tantum superabit Francia numquam;
der Verlust ist gross, aber völlig unerträglich die Schande. Hagano hat den Gegensatz richtig verstanden, 1107:

*Sed quia conspicio te plus doluisse pudore,
Quam caedis dampno, nec sic discedere velle;*
at in a (oder ac) umzuändern, wie das Peiper thut, liegt nicht nur kein Grund vor, sondern es wird dadurch gradezu der Sinn entstellt.

V. 800 ruft Hadawart dem Walthari zu, er solle den Schild (den Gunther ihm zugesagt) nicht verletzen: *oculis quia complacet istis*, »denn er gefällt diesen meinen Augen«. Peiper ändert: *ista*.

Und wie kommt er dazu V. 940 hinter 914 zu stellen? 914—939 ist der Kampf mit Gerwitus geschildert, der mit dessen Tode endet. Der Dichter fügt zum Schluss hinzu:

Hic in Warmatiae campis comes extitit *ante*, »vorher, d. h. vor seinem Tode, war er Graf in den Wormser Gauen«.

V. 135 stand in der Urschrift wahrscheinlich das von Geraldus gebotene *valde*, denn der gekürzte Text in H: *ampliaret illi rure domosque*, beweist nichts; irgend einen haltbaren Grund statt dessen oder des von andern Handschriften gebotenen 'pariter' oder 'gazis' zu schreiben 'donis' können wir aber nicht erkennen. Nicht besser sind 588: *juvenis*, 789: *at ille*; 937: *acrum* st. *atrum*; 372: *sero* st. *heri*; 995: *scidit in*, und Umstellungen wie 590: *huc an* st. *an huc*; 1006 u. a.;

V. 397 gegen alle Handschriften statt *urbem* oder *urbe* zu schreiben *orbem* hat den Herausgeber wohl J. Grimm veranlasst. Es heisst vorher, nach dem von Walthari veranlassten Zechgelage habe Attila mit seinem Hofstaat (*urbis* *populus*, vgl. *urbs* die Burg Attila's V. 96) bis zum folgenden Mittag geschlafen. Attila spürt schlimme Folgen: mit beiden Händen seinen Kopf haltend ist er aus dem Bett gestiegen um Walthari seinen Zustand zu klagen. Dieser ist fort, ebenso Hiltgunt. Der Aerger des Königs wird vermehrt durch eine derbe Strafpredigt der Gattin, die dem Wein alle Schuld an dem Unglück beimisst. Er isst und trinkt den Tag nicht, gegen Abend begiebt er sich zu Bette, aber er macht kein Auge zu (*verum nec lumina clausit*); bald legt er sich auf die rechte, bald auf die linke Seite; er zappelt als hätte ein spitzer Pfeil seine Brust durchbohrt, wirft den Kopf hin und her; dann kriecht er hinunter vom Bett und setzt sich auf den Bettpfosten, 396:

Et modo subreptus*) fulcro consederat amens,
Nec juvat hoc: demum surgens discurrit in
urbem,

Atque thorum veniens simul attigit atque
reliquit.

»Auch das hilft nicht: endlich steht er auf und rennt in die Burg hinaus«. Der Sinn ist hier, denke ich, gar nicht dunkel: weder liegend noch sitzend noch gehend kann sich der König beruhigen. Was ist natürlicher, als dass er an die freie Luft geht? Durch die Correctur: 'discurrit in orbem, oder: in orbe, muthet man ihm noch zu sich im Kreise herumzudrehen — aber der so lebhaft malende Dichter wusste wohl, dass man in solchem Zustande das nicht thut.

Bedeutend hat der Herausgeber die von Grimm begonnene Sammlung der Anklänge des Autors an Vergil vermehrt, S. 80—97, dazu S. XXXI ff.: lieber hätte man sie unter dem Text gesehen. Er meint nicht mit Unrecht, dass Ekkehard I. in der Kenntnis dieses Dichters oft seine Correctoren übertroffen habe. Weiter werden Spuren aufgezeigt von Horaz, Ovid, Prudentius, Arator, Corippus und Paulus Diaconus; die directe Kenntnis von Cicero, Livius, Properz, Boethius lässt er zweifelhaft. Beigefügt ist ein dankenswertes Glossar nebst Namenregister. Ueber die Metrik handeln eingehend S. XXXVI ff. Die Vermuthung J. Grimms, Ekkehard I. habe ein deutsches Epos vor sich gehabt, wird mit Recht als nicht genügend begründet zurückgewiesen; die Frage nach den Namen einzelner Kämpfer ist aber noch nicht abgeschlossen.

*) So γ; P. subrectus mit AC; surrectus D.

Die vorhandenen und verlorenen Handschriften des Gedichtes bezeugen seine weite Verbreitung im Mittelalter, und weitere Nachforschungen werden wohl auch in der späteren Literatur Spuren davon aufweisen können. Ich glaube, dass z. B. der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico* mit demselben bekannt war. Von Haggano und Walthari heisst es V. 106:

Militiae primos tunc Attila fecerat illos;
vgl. *Carm.* II, 11: *Primos militiae regis;* der *Passus* III, 69 ff. über die Wangiones, gens antiqua,

Regia signa sequi bello quae gaudet in omni
Solaque regales servat per praelia fasces,
scheint auch Bezug zu nehmen auf die Stadt Walth. 433:

Nomine Warmatiam regali sede nitentem.
Für die unmittelbare Zusammenstellung von *Ararim Rhodanumque* W. 50; *Carm.* III, 62 ist wenigstens die Musterstelle noch nicht nachgewiesen (vgl. *Claud. Cons. Mall. Theod.* 53: *Lentus Arar, Rhodanusque ferox*); Walth. 249: *Ad quae cumque vocas, mi domne, sequar* studioso und *Carm.* I, 50: *Quo nos cumque vocant, sequimur* tua jussa volentes, gehen zwar in der ersten Hälfte zurück auf *Aen.* I, 610: *Quae me cumque vocant terrae*, aber der zweite Teil muss anderswoher stammen*). Nicht angeführt findet man auch bei Peiper weiter die Quelle zu V. 1234:

Experiens, *finis* si fors queat aequiparari
Principio,

*) Vielleicht liegt zugrunde *Serv. ad Aen.* VII, 614; II, 157: *tertium est evocatio, cum ad subitum bellum evocabantur; unde etiam consul solebat dicere: qui rem publicam salvam esse vult, me sequatur.* Deutlich ist dies wenigstens *Carm.* I, 69: *si se velit et sua salva.*

vgl. Carm. I, 224:

Sed scio, dissimilem sperans succedere *finem*
Principio.

Zu Walth. 68. 69 vgl. Carm. II, 200 ff.; zu 541 ib. III, 123; zu den bemalten Schilden Carm. II, 122 ff. (vgl. Waitz S. 15); III, 144 stimmt die *parma picta* Walth. 117; Walth. 196 ff. heisst es:

Waltharius tamen in medio furit *agmine* bello
Obvia quaeque metens armis ac limite pergens.
Hunc ubi conspiciunt hostes tantas dare strages,
Ac si praesentem metuebant cernere mortem:
Et quemcumque locum, seu dextram sive
sinistram

Waltharius peteret, *cuncti mox terga dederunt*,
Et versis scutis laxisque feruntur habenis.

Damit vergleiche man Carm. III, 167 ff.:

Cum fortis subito rex irruit *agmine* denso
In medios hostes, proculcans *obvia quaeque*
Agmina Saxonum cunctantia sacrilegorum . . .
Nec mora, *ceu* tenuis ventorum flamine pulvis
Diffugit, *a facie regis sic agmen et omne*,
Scutis dorsa tegunt volucris cursuque recedunt.

Wenn wir glauben dürfen, dass dem Anonymus hier Waltharius im Sinne lag, so erklären sich auch gemeinsame Ausdrücke, wie *essor* = Reiter, *foedus dissolvere* u. a. m.

Der Vers 391:

Namque ubi *nox rebus* jam dempserat *atra*
colores

wird mit V. 3 der Elegia de morte Friderici I, die Riezler in den Forschungen zur deutschen Gesch. X, S. 125 veröffentlichte,

Sole ruente perit *rerum nox atra colores*,
eine gemeinsame Quelle haben.

Doch wir nehmen den Raum dieser Blätter schon fast über Gebühr in Anspruch: zum

Schluss sei denn noch einmal ausdrücklich gesagt, dass die Peiper'sche Ausgabe trotz aller Mängel unter den vorhandenen den ersten Platz einnimmt: das Material ist fleissig gesammelt, und es sind kritische Fragen von neuem ange-regt, an deren endgültiger Lösung man nicht mehr, wie J. Grimm, zu verzweifeln genöthigt ist.

A. Pannenburg.

Fondation de la République des Provinces-Unies. Guillaume le Taciturne d'après sa correspondance et les papiers d'état, par Théodore Juste, Membre de l'Académie Royale de Belgique. Bruxelles. Bruylant-Christophe et Compagnie, Editeurs. 1873. 8. (VII, 363).

Wenn man von älteren Biographien des grossen Oraniers absieht, die selbst in ihren Tagen nicht genügen konnten, ich meine den Gulielmus Auriacus des Johannes Meursius und Beauforts Leven van Willem I 1732, das kaum eine Lebensbeschreibung, sondern ein Fragment allgemeiner Geschichte war, so hatte die Neuzeit bisher nur das Buch von K. L. Klose aufzuweisen: Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse Kloses mit einer Würdigung des Oraniers von Heinrich Wuttke. Leipzig 1864. Es hat seine unleugbaren Verdienste, schon weil es sich wesentlich auf das grossartige von Gachard zusammengetragene Quellenmaterial stützt und seinen Gegenstand mit warmer Liebe behandelt. Der Herausgeber benutzte überdies den Anlass

um die unbewiesene Behauptung M. von Kochs in dessen Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien Leipzig 1860, dass auf Philipps II. Seite allein das Recht, Oranien dagegen ein Hochverräther gewesen sei, mit Erfolg zurückzuweisen, wie das schon früher auch von Seiten der Göttinger Gelehrten Anzeigen 1860 S. 69 geschehen war. Ein des Helden durchaus würdiges Denkmal indess möchte ich Klosos Arbeit darum denn doch nicht nennen. Wie beifällig sie auch ihrer Zeit von der Kritik aufgenommen wurde, so war sie doch nicht aus zusammenhängenden Studien über die Geschichte der Niederlande hervorgegangen und blieb auch vereinzelt ohne zu weiterer Bearbeitung anzuregen. Heute nun, nachdem bereits die dreihundertjährige Feier der Lostrennung jener Gebiete vom spanischen Joch inaugurirt worden und sich auch die Deutschen, ihren Kaiser voran, mit hellem Verständniss für die Grösse ihres Landsmanns rüsten ihm am Orte seiner Geburt, auf der Dillenburg, ein ehernes Standbild zu errichten, ist es hoch erfreulich als Gedenkblatt für einen weiten Leserkreis von kompetenter Hand eine wirklich gute Biographie zu erhalten. Das kleine Belgien besitzt in Théodore Juste seit Jahren einen Geschichtschreiber, dem an unermüdlicher Arbeitskraft, vorurtheilsfreier Gesinnung, an Sicherheit der Forschung wie an geschmackvoller Anordnung des Stoffs daheim und draussen wenige gleich kommen. Von einem so gediegenen und klar entworfenen Werke wie die *Histoire de la Révolution des Pays-bas sous Philippe II.* treten die beiden prätentösen im Allgemeinen viel zu panegyrisch gehaltenen und vor Detailmalerei und gesuchter Farbengebung die grossen Züge

fast erstickenden Bücher des Nordamerikaners Lothrop Motley entschieden zurück. Und wer weiss nicht, dass wir ausser einer Reihe sich mit jener früheren Periode befassenden Monographien dem Herrn Juste nicht minder in mehreren Bänden *Les fondateurs de la monarchie Belge* abschliessend mit König Leopold I. selber, die beste Geschichte der Grundlegung und der Begründer seines freien Vaterlandes in der Gegenwart zu verdanken haben. Kein Tüchtigerer wahrlich konnte den Entschluss fassen den Urheber aller niederländischen Freiheit in einer Weise, wie es Wissenschaft und Vaterlandsliebe verlangen darf, zu würdigen.

Ihm kam es nun keineswegs darauf an abermals die Geschichte des Aufstands, den Glaubens- und Bürgerkrieg und der ersten Constituirung der freien Staaten zu erzählen, sondern sich streng an der Form der Biographie zu halten, aus der das Bild der Individualität an ihrem Lebensfaden hell und rund hervortreten muss. Wie leicht auch dem Verfasser auf dem Untergrund seiner umfangreichen Studien die Arbeit geworden zu sein scheint, der Leser überzeugt sich doch auf jeder Seite, dass er sein Werk mit gewissenhafter Treue unternommen und beschlossen hat. Er verfährt wie die alten flandrischen Portraitmaler, welche ebenfalls in einem reichen öffentlichen Leben zu Hause doch die ganze Liebe ihrer Kunst der einen Persönlichkeit auf der Staffelei zuwandten, dem Bildnisse aber zugleich Luft und Licht der eigenen Zeit einzufliessen und dasselbe stets in lebensvollem Austausch mit der Umgebung darzustellen verstanden.

Dem Grundsatz echter Kritik ergeben will der Biograph seinen Helden aus dessen eigenen

Aeusserungen zeichnen, diese aber stets an Zeugnissen seiner Gegner controliren. Er schöpft daher wesentlich aus den beiden grossen Fundgruben, Groen van Prinsterers Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange und Gachards Correspondance de Guillaume le Taciturne. Mit Recht erkennt er dem letzteren die Palme zu nicht nur wegen des reicheren Materials oder der besseren methodischen Anordnung, sondern weil Gachard in seinen Einleitungen und Erörterungen den Prinzen von Oranien und sein Zeitalter viel unbefangener zu fassen weiss als der confessionell engherzige Herr Groen. Ausserdem aber sind die von Gachard edirten Correspondenzen Philipps II. und der Herzogin Margareta von Parma so wie die Staatspapiere des Cardinals Granvella in der Pariser Ausgabe, die eigenen Forschungen in belgischen und holländischen Archiven und die Beiträge anderer aus diesen Sammlungen bestens verwerthet worden. Da er es liebt die Handelnden und Hauptpersonen vor allen in den nervösen Worten ihrer Briefe und Denkschriften selber reden zu lassen, ist es ein Vergnügen dem Autor an der Hand der Urkunden zu folgen. Durch das ganze Werk zieht sich als rother Faden urkundlicher Begründung die berühmte retrospective Apologie, mit welcher der Prinz im December 1580 dem Könige von Spanien auf sagte, als dieser ihn für vogelfrei erklärt hatte. Es ist sehr bemerkenswerth, wie sie trotz der Leidenschaftlichkeit, unter der sie dictirt wurde, doch in den wichtigsten That sachen die Feuerprobe der Kritik sehr wohl bestehn kann. Mitunter freilich begegnen in diesem Leben Partieen, deren Dunkel sich ungeachtet des unvergleichlichen Reichthums der

Berichte schlechterdings nicht heben lässt. Herr Juste gesteht in solchen Fällen freimüthig, dass die Forschung stocke, z. B. S. 131, wo von den Anschlägen Ludwigs von Nassau und des Admirals Coligny die Rede ist schon 1571, als die Aussichten der Hugenotten in Frankreich günstig standen, mit deren Hilfe die Niederlande aus der spanischen Abhängigkeit loszureissen. Nirgends hat sich eine Spur gefunden, wie Wilhelm dies Project beurtheilte, und ob er überhaupt darauf eingegangen.

Hinsichtlich der Ausführung möchte ich im Allgemeinen auf die knappe, präcise Sprache und den raschen Gang der Erzählung stets an der Hand des Documents aufmerksam machen. Im Einzelnen verdient etwa folgendes hervorgehoben zu werden. Die Grösse und den Einfluss des Hauses Nassau zu steigern war von Kindesbeinen an das Verlangen des Jünglings, der den Vergnügungen nicht abhold als Skeptiker ins Leben trat, indem er, obwohl vom Vater her Lutheraner, am Hofe Karls V. und Philipps II. vorschriftsmässig die Messe besuchte. Aber schon 1559 gewann er aus Enthüllungen Heinrichs II. von Frankreich in Cateau-Cambrésis, wie er in seiner Apologie versichert, die Ueberzeugung, dass Philipp II. nimmermehr die spanischen Truppen abberufen, sondern mit äusserster Strenge gegen die Privilegien und die Gewissensfreiheit der Niederländer vorgehn werde. Die Differenz steigerte sich alsdann durch das Unvermögen der Krone die in ihren Diensten contrahirten Schulden, mit denen Wilhelm sich und sein Haus belastet hatte, zu tilgen, und durch die orthodoxe Zumuthung, die auch von ihm persönlich nicht abliess. In dieser Lage wurde er frühzeitig zu einem Meister in der Verstellungs-

kunst. Jahre lang hat er katholische Treue be-
 theuert, als er doch längst in der protestanti-
 schen Confession für sich und andere die allein
 heilsame Politik erkannte. Verschllossen und
 schweigsam — auch Juste nennt ihn mit Vor-
 liebe le Taciturne — offenbarte er den Wenig-
 sten das Feuer, das ihn verzehrte. Merkwür-
 dig, wie sich mit Ausnahme der stattlichen Er-
 scheinung, die der Biograph trefflich zu repro-
 duciren weiss, von seinen prägnanten Eigen-
 schaften die bedeutendsten wie die niedrigsten,
 z. B. der Hang zu den Freuden der Tafel vgl.
 S. 290, auf den grössten seiner Nachkommen,
 Wilhelm III, vererbt haben. Man pflegt ihn
 häufig mit George Washington in Parallele zu
 stellen, beachtet dabei aber in der Regel zu
 wenig, wie gross der durch Raum, Zeit und
 Nationalität bedingte Abstand zwischen ihnen
 beiden nothwendig sein muss.

Es ist ferner von Bedeutung, wie seine Ehen
 die persönlichen mit den allgemeinen Geschicken
 verschlingen halfen. Als er nach dem frühen
 Tode seiner ersten Gemahlin aus dem Hause
 Egmont Anna, das einzige Kind des Kurfürsten
 Moritz von Sachsen, heirathete mit der ausge-
 sprochenen Absicht seinen Finanzen aufzuhelfen
 und sich einen Rückhalt in Deutschland zu ver-
 schaffen, müssen alle Künste scheitern den Arg-
 wohn Philipps, Margaretas und Granvellas zu
 bannen, während sich andererseits August von
 Sachsen und der alte Landgraf Philipp von
 Hessen mit der lutherischen Intoleranz der Zeit
 an seine Person hiengen. Zugleich war er es
 doch, der beständig auf Berufung der General-
 staaten drang, um die Macht der Consulta zu
 brechen, und die Durchführung der Glaubens-
 edicte Karls V. für eine Unmöglichkeit erklärte.

Seine loyale und devote Haltung wäre einfache Heuchelei, wenn nicht die Beweise vorhanden wären, dass er vor den Spionen der Gegner stets auf seiner Hut sein musste, und selber vor allen anderen Herren die Abberufung Granvellas herbeiführte. Sehr wenig Einsicht zeigen doch diejenigen, die ihm 1565 oder überhaupt in der Folge die Absicht zuschreiben die Provinzen in Aufruhr zu setzen. Indem er im Gegentheil die finstere Politik des Königs und seiner fanatischen Berather beklagte — »denn einen Menschen verbrennen zu sehn, weil er glaubt wohl gethan zu haben, das erbittert die Leute« — mühte er sich ab den Streit mit ständischem Beirath auszutragen und schied nicht aus dem Staatsrath, während sein feuriger Bruder Ludwig sich eifrig am Compromiss betheiligte. Nur die Bosheit könnte ihn der Schuld am Losbruch in Flandern und am Bildersturm in Antwerpen zeihen; er suchte im Gegentheil fest und weise zu vermitteln zwischen den calvinischen und anabaptistischen Zeloten und andererseits dem Hofe der Regentin, die nicht hatte hören wollen. Er zuerst sprach im Jahre 1566, als er sich in sein Gouvernement nach Holland verfügte, als das einzig mögliche Programm, wonach zu handeln, das der gegenseitigen Toleranz aus. Aber wie fehlte es da auf allen Seiten an gutem Willen, bei jenen Fanatikern, die gesiegt zu haben meinten, bei Margareta, die eben jetzt die Erlaubniss zu predigen widerrief, und bei seinen dynastischen Verwandten im Reich, die, sobald er nur Miene machte sich mit Calvinern zu vergleichen, die bittersten Vorstellungen erhoben. Ich finde, dass es dem Verfasser ganz besonders gut gelungen ist, diese Gegensätze in scharfes Licht zu stellen, während er sich vielleicht mit

zu grosser Vorsicht von einer Schilderung der allerdings höchst heiklen religiösen und politischen Verhältnisse bei den Deutschen fern hält. Freilich zieht er aus der französischen und englischen Zeitgeschichte gleichfalls nur das für die Biographie Nothwendigste heran.

Von nun an tritt Oranien immer freier aus sich selber und vor die Welt hinaus, er entwächst den dynastischen Wurzeln, durch die seine bisherige Handlungsweise verschränkt und verkümmert wurde. In seiner Justification gegen die Massregeln Albas, vor denen er aus dem Lande wich, betheuert er zwar immer noch seine Loyalität gegen den König, aber beschuldigt doch offen diejenigen, welche die Eintracht zwischen dem Volk und dem Fürsten zerrissen haben. Statt ihm Hilfe zu gewähren, lassen ihn Sachsen und Hessen in Stich. In seine Erklärung an Kaiser und Reich stimmen die Genossen im deutschen Fürstenstande nicht ein. Der Einfall, den er im Jahre 1568 in die wallonischen Provinzen unternahm, musste scheitern.

In dieser dunkelsten Periode seines Lebens traf ihn ausserdem die Untreue, die sich sein Weib mit dem Doctor Johann Rubens zu Schulden kommen liess. Da rissen ihn die Erfolge der Meergeusen aus der Verzweiflung, und das grosse Jahr 1572 fand ihn in Holland auf seinem Posten, den kühnen Marnix von St. Aldegonde, den Dichter des Wilhelmusliedes, an seiner Seite, beide fest entschlossen mit denen, die von der reformirten Kirche nicht lassen wollten, gemeinsame Sache zu machen, da er doch alle Hoffnung von Deutschland thatkräftig unterstützt zu werden fahren lassen musste. Der Geistliche, bei dem er in der Kirche zu Dortrecht öffentlich am 23. October 1573 communi-

cirte, pries vor der Gemeinde die Gnade Gottes, die ihr widerfahren. Dem entsprach zwei Jahre später seine dritte Vermählung mit Charlotte von Bouillon, die, obwohl in ihrer französischen Heimath zur Aebtissen designirt, in Heidelberg zum reformirten Glauben übergetreten, eine Verbindung, welche gleich sehr den Groll der katholischen und lutherischen Orthodoxie zu verdoppeln geeignet war. Er wagte es trotzdem im Vertrauen auf die unermessliche Popularität, die ihm nach dem Scheitern des Schreckenssystems, in Folge der heldenmüthigen Befreiung Nordhollands und durch Anbahnung eines Verständnisses zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen zufloss. Mittelst der Generalstaaten kam es 1576 zu der Pacification von Gent, aus der, um den ferneren Gewaltmassregeln Spaniens zu begegnen, das ewige Edict vom 15. Februar 1577 hervorgieng. Man weiss, wie diese Entwürfe einer klugen Staatskunst weniger an den Contreminen und dem Feldherrngenie des Don Juan de Austria als an dem heillosen Fanatismus der katholischen Wallonen und der Reformirten in Flandern und Holland scheiterten. Zu Anfang 1579 standen sich die particulare Union von Utrecht und die Conföderation von Arras gegenüber, dort Wilhelm der Schweiger mit einer seinen dynastischen Grundanschauungen sehr wenig entsprechenden Autorität, hier der Herzog von Parma, beauftragt, das Ganze dem Despoten zurückzuerobern mit Feuer und Schwert und der Lüge in majorem Dei gloriam.

Es ist interessant, nachdem der alte Widersacher Granvella zuerst den Gedanken der Proscription angeregt, auch von den Spaniern die Presse zu Hilfe nehmen zu sehn, um den Mann,

der, wenn irgend einer, auf Religionsfrieden hinarbeitete, durch Schmähschriften des Gegentheils zu bezüchtigen. Er rede von Religionsfreiheit, um die Sacramentirer einzusetzen und die Katholiken zu vertilgen. Selbstverständlich gibt der Verfasser nunmehr von den beiden grossen Documenten, der spanischen Achtserklärung vom 15. März 1580, die alle Frevelthaten Oraniens chronologisch aufzählt und dem Mörder einen Preis von 30,000 Thalern so wie Erhebung seiner Familie in den Adelstand verheisst, und von der Apologie Wilhelms eine lichtvolle Analyse. Die Apologie hat dieser persönlich mit Hilfe seines französischen Predigers Pierre l'Oyseleun, Sieur de Villers et de Westhoven verfasst und in französischer, holländischer und lateinischer Sprache zur Kenntnissnahme der Fürsten und der Völker verbreiten lassen. Indem er sich feierlich auf seinen Rang als Reichsfürst beruft, kündigt er endlich dem Könige Philipp die Treue mit der furchtbarsten Anschuldigung seiner privaten und öffentlichen Schandthaten. Er war sich wohl bewusst, dass die Heftigkeit der Sprache, welche den Nächsten sogar bedenklich erschien, um dem Zwecke zu dienen Wirkung hervorrufen musste.

Die grösste politische Gewandtheit entwickelte er unstreitig bei den Versuchen zuerst den Erzherzog Matthias und dann den Herzog Franz von Anjou den Niederländern zum Souverän zu setzen, wobei es stets auf zwei Ziele ankam, das Vordringen der Spanier zu hemmen und das Selbstbestimmungsrecht der Staaten zu wahren. Juste wirft ihm aber sicherlich mit Recht ein zu grosses Vertrauen auf das Frankreich der Valois und auf Anjou persönlich vor, selbst nachdem dieser sich heimtückisch über

Antwerpen hatte hermachen wollen, von den Bürgern jedoch abgeschlagen worden war. Aber was blieb ihm übrig als die wenig verlässliche Allianz mit Elisabeth von England und Heinrich III., während Parma von Süd und Ost vordrang und viele Genossen von ihm abbrachen. Freilich grenzte sein Wille immerdar an Tollkühnheit, denn seine vierte Ehe mit Louise de Coligny, der Tochter des Märtyrers von St. Bartholomé, musste doch geradezu als eine Herausforderung des französischen Hofes erscheinen.

Alle Anträge der Union selber ihr Souverän zu werden hat er standhaft abgelehnt und dadurch vor der Welt seine Uneigennützigkeit dargethan. Statt dessen begnügte er sich mit dem erblichen Titel eines Grafen von Holland und Seeland und einer fast republicanisch beschränkten Gewalt. So traf ihn der Mordstahl Balthasar Gérards. Die Katastrophe hat eine mustergiltige Darstellung gefunden auf Grund solcher Documente wie der Eingabe, mit welcher der Mörder sich bei dem Prinzen einzuschleichen wusste, die erst der verdiente holländische Staatsarchivar van den Bergh im Britischen Museum auffand, und des von Gachard entdeckten vor der schauerhaften Hinrichtung abgelegten Bekenntnisses des Mörders. Nur im Norden blieb das grosse Werk aufrecht, dem Wilhelm Leben und Gut geopfert hatte, denn er, der Einzige, der in diesem Jahrhundert einen Staat begründete, hinterliess seiner zahlreichen Nachkommenschaft nur Schulden und uneingelöste Verschreibungen derer, mit denen und für die er gerungen.

R. Pauli.

Hermae Pastor. Veterem latinam interpretationem e codicibus edidit Adolphus Hilgenfeld. Lipsiae 1873.

Schon 1856 haben R. Anger und W. Dindorf bei Gelegenheit der Herausgabe des ersten griechischen Hermastextes laut Seitentitel und Vorrede eine neue aus den Quellen geschöpfte Ausgabe der alten, bis dahin allein bekannten lateinischen Uebersetzung in Aussicht gestellt. Die bald nachfolgenden neuen Publicationen von Dressel und Tischendorf nahmen das gelehrte Interesse zu sehr in Anspruch und forderten zu dringend unmittelbare Verwerthung für geschichtliche Zwecke, als dass die ältere Aufgabe zu ihrem Rechte hätte kommen können. Jetzt erst bietet Hilgenfeld, dem wir schon die erste lesbare Ausgabe des griechischen Pastor Hermae verdanken, eine Revision des lateinischen Textes auf Grund erweiterter Kenntniss des handschriftlichen Materials. Schon das wäre nützlich gewesen, wenn Einer nachgeholt hätte, was Dressel versäumt hatte, indem er seine Collation des cod. vatic. 3848 fast nur an dem textus receptus mass, statt auf Grund aller zuverlässigen Angaben der älteren Herausgeber, welche Hss. gesehen haben, und der eigenen Vergleichung einer guten Hs. einen neuen Text zu schaffen. Hilgenfeld gibt mehr als dies, wenn auch nicht Alles, was Anger und Dindorf versprochen hatten. Vermehrt ist der Apparat vor allem um eine vollständige und, wie es scheint, sehr sorgfältige Vergleichung des cod. Dresdenensis, auf welchen Anger zuerst verwiesen hatte, sodann um neue Mittheilungen aus zwei schon von Cotelier benutzten pariser codd., namentlich dem S. Germanensis, während der zweite

cod. Coteliers »S. Victoris«, welcher den ganzen Hermas enthält, nur sporadisch verglichen zu sein scheint, der dritte aber sich nicht wieder hat finden lassen. Die Nachrichten über den S. Germanensis wünschte man vollständiger zu finden, als in Hilgenfelds Praefatio p. IV, schon wegen der hier vorliegenden Verbindung des Pastor mit der biblischen Vulgata und wegen des vergleichsweise hohen Alters dieser Hs. Es wäre doch interessant zu wissen, hinter welche biblische Schrift der Pastor hier gestellt ist, worauf man noch keine Antwort hat, wenn Hilgenfeld aus einem Brief des Herrn Zotenberg mittheilt, dass er ganz am Ende der Hs. stehe. Ist dieser S. Germanensis derselbe, über welchen Martianay (Opp. Hieron. vol. I prol. III, 1) spricht, ohne zu sagen, ob er die apokryphischen Bücher wirklich enthält, die er hinter dem Buch Esther aufzählt? Jedenfalls zeugt auch diese Aufzählung (Judith, Tobias, Maccab., Sap. Salom., Sirach, Pastor) wie die von Cotelier und Zotenberg verglichene Hs. und die dresdener Hs., welche den Pastor zwischen Psalmen und Proverbien stellt, für eine gewisse Zugehörigkeit des Pastor zu der alten lateinischen Bibel, ähnlich der des IV. Ezrabuches. Auch der den Prologen des Hieronymus nachgebildete und aus Nachrichten des Hieronymus gefertigte prologus libri Pastoris oder super Pastorem, der selbst in Hss. übrigens nicht biblischen Inhalts, wie im Vaticanus vorkommt, weist auf diese uralte Verbindung hin. Ob ein solcher auch im S. Germanensis sich findet, kann man aus Hilgenfeld nicht sehn. Aus den weiter folgenden Angaben muss man schliessen, dass das unverständliche »Ed.« p. 1 not. 2 Druckfehler statt D, nicht statt G ist.

Ueber die beiden englischen Hss., Bodlejanus und Lambethanus, für deren neue Vergleichung Dindorf gleichfalls hatte Sorge tragen wollen, erfährt man durch Hilgenfeld, obwohl er sie *magni aestumandos* nennt, nicht Alles, was man schon wusste. Allem Anschein nach hat Hilgenfeld seine Kenntniss ihrer Lesarten zunächst aus Fabricii *cod. apocr. novi testam. vol. III* und nachträglich aus Gallandi geschöpft (praef. p. V. und p. 165 sqq.), anstatt aus den Quellenwerken. Das sind aber in diesem Falle die oxfordener Ausgabe von 1685, und die zweite Ausgabe des Clericus von 1724, nicht die erste, welche Hilgenfeld anführt; denn erst für seine zweite Ausgabe hat sich Clericus, wie man aus dem Dedications schreiben und der Vorrede sieht, eine neue genaue Collation des vornehmlich wichtigen *cod. Lambethanus* verschafft. Die bedeutenderen Varianten desselben, die Gallandi erst aus dieser Ausgabe des Clericus geschöpft hat, hat Hilgenfeld allerdings in den *Addendis et corrigendis* nachgetragen, aber abgesehen von der Unbequemlichkeit dieses Orts eben nicht aus Clericus, sondern aus dem von Hilgenfeld selbst als nicht zuverlässig charakterisirten Gallandi. Man wird also doch wieder auf Fell und Clericus zurückzugreifen haben, so oft man zuverlässig wissen will, was Lambeth. bietet.

Die Vorrede zu einem lateinischen Hermas wäre der rechte Ort zur Mittheilung der unerlässlichen und bei solcher Gelegenheit fast unvermeidlichen Untersuchungen über Alter und Verbreitung dieser lateinischen Uebersetzung gewesen. Statt dessen liest man an der Spitze der Vorrede Hilgenfelds nur sehr wenige und leider sehr ungenaue Angaben. Das Vorhandensein einer lateinischen Uebersetzung des Hermas

setzt schon Tertullian voraus. Denn eine Einwirkung seines Wortlauts auf die christliche Volkssitte in der africanischen Kirche, wie sie Tertullian (de orat. 12 al. 16) bestreitet, ist nicht denkbar ohne eine dort umlaufende und zwar eine mit der lateinischen Bibel zusammenhängende Uebersetzung des Hermas. Nur von einem lateinischen Hermas konnte Tertullian (de pudic. 10 cf. 20) auch sagen: Hermas ille, cujus scriptura fere *pastor* inscribitur. Hätte Tertullian nur das griechische Buch gekannt, so würde er hier wenigstens, wo er nicht den gebräuchlichen Namen, sondern den Titel angibt, den ihm die Abschreiber zu geben pflegten, das griechische ποιμήν beibehalten haben, wie er Marcionis antitheses, pinax Cebetis schreibt. Es könnte sich nur fragen, ob die africanische Kirche jener Zeit unsere lateinische Uebersetzung besass. Aus den wenigen von Tertullian direct angeführten Worten (quum adorassem et assedissem super lectum) lässt sich nichts schliessen; die Abweichung von unsrer Uebersetzung (quum orassem domi et cum [oder con-] sedissem super [supra] lectum) ist ebensowenig eine Annäherung an einen griechischen Text, als an die andere erhaltene lateinische Uebersetzung, welche hier mit dem gewöhnlichen Text der unsrigen gleichlautet. Nur auf Umwegen gewinnt man die Einsicht, dass allerdings unser lateinischer Pastor der schon zu Tertullians Zeit vorhanden gewesen sein muss. Wie dieser damals zur lateinischen Bibel in Africa gehörte (vgl. meinen Hirten des Hermas S. 11 ff.), so nach dem Zeugnisse mehrerer Hss., wie bemerkt, auch der unsrige. Als Bestandtheil der lateinischen Bibel, als scriptura divina citirt unsere Uebersetzung der Verfasser der unter Cyprians Werke

gerathenen Schrift *de aleatoribus*, welche schon um dieses Citats willen gewiss älter als Hieronymus ist und wahrscheinlich der africanischen Kirche angehört. Das Citat aus *sim IX, 31*, welches Hilgenfeld nach irgend einer älteren Ausgabe von Cyprian's Werken anführt (*praef. p. I*) und zur Textkritik verwendet (*p. 157*), stimmt, namentlich wenn man Hartel's Text (*Opp. Cypr. app. p. 93, 16*) zu Grunde legt, der ohne alle Kenntniss der Herkunft aus Hermas, also auch ohne Rücksicht auf diesen construirt ist, fast wörtlich mit unsrer Uebersetzung überein. was um so mehr auffällt, wenn man die zum Theil höchst wunderlichen Citate dieses Schriftstellers aus kanonischen und apokryphischen Schriften beachtet. Da wir nun von einem anderen lateinischen Pastor, welcher gleichfalls zum Rang einer *scriptura divina* gelangt wäre, nichts wissen, so ist die Annahme berechtigt, eben dieser von Pseudocyprian benutzte, von Hilgenfeld herausgegebene lateinische Pastor sei es, welchen das Verzeichnis der *versus scripturarum sanctarum* im *codex Claromontanus*, das man der africanischen Kirche des 3. Jahrhunderts zuweist, zwischen *actus apostolorum* und *actus Pauli*, also an die Spitze neutestamentlicher Apokryphen stellt. Dieser lateinische Pastor wird es dann auch sein, den man im Jahrhundert zuvor in den africanischen Gemeinden las. Später als um 160—180 kann er überhaupt nicht wohl entstanden sein; denn nachdem im Abendland erst solche Proteste gegen eine kanonische Geltung des Pastor erhoben worden waren wie der des muratorischen Kanons, nachdem jene *concilia* stattgefunden hatten, welche den Pastor vom engeren Kreis des Kanons ausschlossen (*Tertull. de pudic. 10. 20*),

konnte er zwar sehr wohl noch übersetzt werden, aber nicht mehr eine Uebersetzung entstehen, die dann wie die unsrige in die lateinischen Bibeln eindrang. Nebenbei sei bemerkt, dass Hilgenfeld hier wieder wie im Herm. graec. prol. p. X aus dem Verzeichnis des cod. Claromontanus unrichtig angibt: »pastoris versi ver[sus] IIII«. Ich muss das um so mehr erwähnen, da ich mich selbst im Hirten des Hermae S. 13 nicht nur dieses Irrthums, sondern überdies noch einer über Hilgenfeld hinausgehenden Folgerung daraus schuldig gemacht habe, alles im Vertrauen auf den Abdruck in Credner's Geschichte des neutest. Kan. S. 176 f. Obwohl Credner dort Tischendorfs Ausgabe des cod. Claromont. wiederholt authentisch nennt und nach derselben das Verzeichnis zu geben verheißt, weicht dasselbe doch in nicht weniger als 10 mehr oder weniger erheblichen Punkten vom tischendorfschen Texte ab, so auch hier. Tischendorfs Druck p. 469 enthält hier nichts weiter als »pastoris versi IIII«, und versi bedeutet hier nichts anderes als sonst versus, vers., verus, ver. in diesem Verzeichnis, nämlich Zeilen. Vgl. Rönsch, Itala und Vulgata S. 260 ff. Von einem übersetzten Pastor ist hier also nichts gesagt; aber allerdings kann nur ein ins Lateinische übersetzter Pastor gemeint sein, da diese versus scripturarum überhaupt ein Verzeichnis lateinischer, kanonischer und deuterokanonischer Schriften sind.

Wie stark und alt die Bezeugung dieser versio vulgata des Pastor ist, so unbezeugt ist die von Dressel zuerst herausgegebene, nach der Hs. versio Palatina genannte Uebersetzung. Da sich der Herausgeber eines lateinischen Pastor über das Verhältnis dieser zu der früher allein

bekannten eine Meinung gebildet haben muss, so befriedigt es wenig, wenn Hilgenfeld sich nur anzueignen scheint, was meines Wissens noch niemand bestritten, aber auch noch niemand bewiesen hat, dass die versio Palatina die jüngere sei, und wenn er gegen Lipsius bemerkt, sie könne nicht unabhängig von der älteren entstanden sein. Die Sache ist nicht so ganz einfach, und Hilgenfeld's Beweis ist jedenfalls verfehlt. Er fragt: unde tandem recentiori latino interpreti cum vetere communis vocabuli *νησιεία* versio: hostia sim. V, 3 p. 80, 15? Es ist zu antworten, dass den Worten: erit *hostia* tua accepta domino et scribetur hoc jejunium tuum (vers. vulg.) und: *hostia* tua accepta erit apud dominum et scribetur jejunium tuum (vers. Palat.) im Original die Worte entsprechen: *ἔσται ἡ θυσία σου δεκτὴ παρὰ τοῦ Θεοῦ καὶ ἔγγραφος ἔσται ἡ νησιεία αὐτῆ* (Hilgenf. Herm. graec. 88, 5). Nicht auf blossem Versehen beruht die weitere Bemerkung: etiam vis. I, 3 p. 6, 4 uterque interpres *βιωτικῶν* vertit: saecularibus. Man kann hinzufügen vis. III, 11, wo *ἀπὸ τῶν βιωτικῶν πραγμάτων* ebenso durch a saecularibus negotiis (Vulg.) und a saecularibus actibus (Palat.) übersetzt ist. Aber man möchte wissen, welche andere und näherliegende Uebersetzung Hilgenfeld vorzuschlagen hätte. Itala und Vulgata geben 1 Kor. 6, 3. 4 *βιωτικῶν* durch saecularia wieder, und für *μερίμναις βιωτικαῖς* (Luc. 21, 34) liest man Iren. IV, 36, 3 cogitationibus saecularibus, Iren. IV, 37, 3 sollicitudinibus saecularibus, Tert. adv. Marc. IV, 39 saecularibus curis, wogegen die Vulgata dort curis hujus vitae hat. Wie soll dann aus der sehr richtigen Wiedergabe des Attributs neben verschiedenem Substantiv an jenen zwei Stellen

des Pastor Abhängigkeit der einen Uebersetzung von der andern sich ergeben? An der dritten und letzten Stelle mand. V, 2 wird vollends niemand eine verdächtige Uebereinstimmung finden zwischen den Worten: *et de nihilo aut vir aut mulier amaritudinem percipit propter res quae sunt in usu aut pro convictu aut pro ullo aliquo, si quod incidit, supervacuo aut pro amico aliquo aut debito aut de his similibus rebus supervacuis (Vulg.) und: et ex minimis rebus maritus vel mulier iuicem irascuntur causa vel earum rerum, quae ad victum quotidianum pertinent, vel etiam ex qualibet modica occasione aut etiam mentione amicorum facta aut de dando aut de accipiendo aut ejusmodi simillimis stultis rebus (Palat.).* So völlig auseinander gehen die beiden Uebersetzungen nicht an einzelnen Stellen nur, sondern durch ganze Abschnitte des Pastor hindurch. Man wird im Buch der Visionen schwerlich eine auffällige Uebereinstimmung finden, die sich nicht auf nahe Verwandtschaft der beiden diesen Uebersetzungen zu Grunde liegenden griechischen Texte zurückführen liesse. Es hat doch nichts Auffälliges, dass zwei dem Abendland und vielleicht demselben Jahrhundert angehörige griechische Texte vis. II, 1 statt *κώμας* ein *κοίμας* darboten, zumal vis. I, 1, wo es Vulg. gleichfalls voraussetzt — was Hilgenfeld p. IX übrigens nicht mehr als eigene Vermuthung auszusprechen brauchte — Palat. ein gründlich verschiedenes Original voraussetzt. Uebereinstimmungen in Bezug auf den vorausgesetzten griechischen Text, wie z. B. die Ausstossung der beiden ersten Sätze in mand. IV, 3, finden sich in Zusammenhängen, in welchen keine der beiden Uebersetzungen als stilistische oder auf neuer Vergleichung des Originals beruhende

Correctur der anderen zu verstehen ist. Aber es finden sich auch Abschnitte, in welchen eben dies von Palat. im Verhältnis zu Vulg. gilt. Es ist undenkbar, dass zwei von einander unabhängige Uebersetzer Paralleltexte wie die von Vulg. und Palat. im Vorwort zu den Mandaten und im ersten Mandat geliefert haben sollten. Liest man am Anfang des Vorworts auf Grund von L V D dignitosa facie in der Vulg., und erkennt man, dass mand. I caput (Palat.) nur eine willkürliche Schreiberemendation statt capax ist, so wird man in diesem ganzen Zusammenhang Palat. nur für eine zum Theil stilistische, zum Theil dem griechischen Text enger angeschlossene Umarbeitung der Vulg. halten können. Beim zweiten Mandat ist der jüngere Uebersetzer, als welcher Palat. allerdings zu gelten hat, dieses mühseligen Feilens und Leimens schon wieder überdrüssig geworden und hat es angenehmer gefunden, in seiner nachlässigen und, wo er sich frei bewegt, nicht ganz uneleganten Weise selbständig zu übersetzen.

Die hiermit angedeutete Untersuchung durchzuführen, ist hier nicht der Ort. Es sollte nur nicht verschwiegen werden, welche meines Erachtens wohlberechtigte Wünsche Hilgenfeld diesmal unerfüllt gelassen hat. Des Dankes derer, welchen die Urkunden des nachapostolischen Zeitalters von Werth sind, ist er ohnedies gewiss.

Th. Zahn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

23. Juli 1873.

Otto Kade: Der neu aufgefundene Luther-Codex vom J. 1530. Denkschrift für evangelische Christen, dargebracht im J. der Wiederherstellung des Deutschen Reiches 1871. XVI. 183 S. mit 7 Bl. Facsimiles. Dresden, Klemm 1871. Querquart.

Eduard Schelle: Die päbstliche Sängerschule in Rom, genannt die Sixtinische Capelle. Ein musik-historisches Bild. XVIII. 274 S. (nebst 2 Notentafeln). Wien, Gotthard 1872. 8°.

Die erste Ausgabe eines bisher ungedruckten Denkmals, von der Hand des schon aus früheren Arbeiten (ds. Bl. 1862, 1568) bekannten Editors, durch ihn selbst benannt Luther-Codex, bringt einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Kunde der evangelischen Liturgie des Reformations-Zeitalters. Es ist nicht ein geschlossener Kirchenjahrgang, dergleichen sonst in gleichzeitigen Missalen, Agenden, Cantionalen u. s. w. bei Lutherischen und Römischen gewöhnlich: vielmehr möchte man es ein Stamm-

buch nennen, das der Sangmeister Joh. Walther dem Freunde verehrt (S. 5 vgl. Facsim. Fol. 1), daher nicht in einheitlichem Plan entworfen, wenn auch Andeutungen von liturgisch lehrhafter Tendenz hindurch scheinen (S. 15. 21).

Ueber den Fund selbst, dessen Aechtheit und Werth, berichtet die Einführung S. I—XVI folgendes. Es ist vom Verleger Klemm in Dresden ein Quartband Noten-Manuscript erworben, welcher in der bis zum 17. Jahrhundert üblichen Weise Eine Stimme, nicht mehrere (in Partiturschrift) enthält. Diese Eine Stimme ist glücklicherweise die Hauptstimme, der Tenor des Cantus firmus; dass ein solcher zuweilen auch als Altstimme geschrieben und benannt ward (S. 13. 16), ist richtig, doch hier der Erläuterung nicht förderlich, da die Worte des Biographen Ratzeberger S. 14, 7 Luther habe in »cantu figurali den Alt mitgesungen«, nicht ausdrücklich auf das vorliegende Stimmheft anwendbar sind, während es übrigens unzweifelhaft nur cantus firmi enthält. — Dass das Buch Luthers Eigenthum gewesen, bezeugt seine wohlbekannte Handschrift auf dem hier facsimilirten Titelblatt: »Hat myr verehret mein guter Freund | Herr Johann Walther | Componist Musice | zu Torgau | 1530 | dem Gott genade || Martinus Luther ||«. Die Aechtheit der Hdschr. Luthers wird kein Kenner bezweifeln; das Zeugniß Wackernagels für dieselbe S. 11 überwiegt wenigstens die hypothetische Gegenmeinung einer nicht genannten Autorität: sie könne doch wohl »aus ächten Niederschriften L's zusammen gesetzt sein« — (S. 10 unten) — welchem seltsamen Argwohn die einheitliche Schrift sichtbar widerspricht. Die übrigen Beweise der Aechtheit entnimmt der Herausgeber von der

äusseren Ausstattung, dem gepressten Holzlederband mit Luthers und Melanchthons Bildern nebst üblichen epigrammatischen Hexametern, ferner von der unversehrten Verbindung des Bandes mit der inwendigen Schrift, endlich auch dem Umstande, dass sogleich auf der Rückseite von Luthers Titel-Inschrift der alphabetische Index beginne u. s. w.

Ueber die Abkunft und historische Ueberlieferung des Buches von 1530 bis zum vorletzten Eigenthümer fehlt es an jeder Nachricht ausser der lückenhaften S. 9. Dennoch führt eine Reihe combinirter Inductionen — die wir nur möchten etwas concentrirter auf Einen Fleck versammelt sehen — ziemlich überzeugend dahin, die Aechtheit anzuerkennen mit gleicher Freimüthigkeit, wie der sonst auch zweifelmüthige A. v. Humboldt thut (im Kosmos kl. Ausg. 1, 140) mit den Worten »Vornehmthuende Zweifelsucht, welche Thatsachen ohne Ergründung verwirft, ist verderblicher als [manche] unattestirte Einzelberichte«. — Die 6 folia facsimilirter Notenschrift sind ebenfalls Luthers Zeit durchaus ähnlich. Andere Bedenken, die aus den verschiedenen Handschriften innerhalb des Codex u. s. w. zu entnehmen wären, sucht der Herausgeber zu entkräften; ohne Ansicht des Codex selbst würden wir uns nicht vermessen, hierüber ein Urtheil auszusprechen.

Wichtiger erscheint unsern Augen der innere Zusammenhang der musicalisch liturgischen Stücke aus Luthers Zeit, gegeben in den alten und ältesten Melodien, auch kürzeren Melismen von grosser Schönheit, deren einige selten oder nirgend so zusammen vorkommen, wie in diesem Codex und in der ihm ergänzend zur Seite gestellten Bassstimme vom J. 1551, welche meist

Walthersche Tonsätze enthält (S. 35) — z. B. 87. 111. 112. Dazu die C. Firmi S. 112. 144. 145 und endlich das wenig bekannte*) Non moriar sed vivam S. 143, dessen C. firmus von L. selbst erfunden ist, gleichwie die Tonweise zur festen Burg und zum Vaterunser. Die letztgenannte Melodie, obgleich wohlklingend und volksthümlich nach Art jener Forsterschen (Georg Forster: Auszug guter . . . Liedlein 1539), ist dennoch nicht volkskundig geworden, nachdem L. selbst sie im Autograph durchstrichen, vgl. das facsimilirte Autograph in Winterfelds Festschrift: L.'s geistliche Lieder 1840. — Auch die Weise zu: Jesaja dem Propheten, hier bei Kade N. 19, könnte nach Walthers eigenem Bericht Wintf. EKG. 1, 151 wohl Lüthern als Erfinder angehören, doch ist das weniger beweisbar als bei den vorigen drei Liedern.

Bei dem mancherlei Fraglichen, was der Autor selbst S. 12 eingesteht bezüglich Feststellung der Aechtheit, wäre wie gesagt eine mehr ruhige Beweisführung am Orte gewesen, während die allzu freie Reihenfolge von kritischen, polemischen, didaktischen u. a. Excursen dem raschen Verständniss Eintrag thut; vollends überflüssig ist die Raumvergeudung in der »Einführung« S. III sq., wo mit rhetorischen Jubelliedern vom Neuen Reich und von der unfehlbaren Jesuitenvertilgung geredet wird, welche den vorliegenden Codex rein gar nichts angehen, es sei denn, dass unzweifelhafter Patriotismus für die Aecht-

*) Kade sagt S. 13: die bekannte Antiphone Non moriar. In den uns bisher zugänglichen liturgischen Büchern findet sie sich nirgend; lieb wäre uns die Quelle, oder irgend eine spätere Bearbeitung ausser Walthers kennen zu lernen.

heit zweifelhafter Dinge Gewähr leistete, wie man einst 1848 in gesinnungstüchtiger Versammlung hören musste. — Indem wir das Gute was Kades Buch enthält dankbar aufnehmen, auch der Aechtheit des Freudenfundes gläubig beistimmen, dürfen wir doch nicht blind sein gegen die Trübnisse des glänzend ausgestatteten Bildes, die wir zu weiterer Erwägung pflichtgemäss aufweisen.

Im polemischen Gebiet finden wir unangenehm, ja undankbar, Winterfeld — den übrigens »hochachtbar genial« (XI) genannten, einer bedenklichen Antipathie gegen Hassler zu bezeichnenden, da vielmehr W. EKG. 1, 373—377 den wackeren Hassler nach Gebühr lobt. Mag W. auch den weicheren Eccard rafaelischer Schönheit halber, vielleicht auch zu Gunsten der sogenannten »preussischen Schule«, etwas partiisch hervorheben: sein Gesammturtheil ist besonnen und sachgemäss, und sein Verdienst um die evangelische Musik bleibt ungekränkt, selbst wenn es ihm zuweilen an kritischer Gründlichkeit gebricht. War Er doch der Erste, der diesen Zweig unser Kunst im Ganzen und Grossen bearbeitete; haben doch manche Spätere, die auf ihn fast mitleidig zurückblickten, dennoch viele seiner Musik-Beilagen buchstäblich unverändert in ihre Editionen aufgenommen! — Und was Hassler anlangt, so erkennen auch wir den edlen Sänger voll heroischer Männlichkeit und leuchtender Schönheit für das höchste Bild unsrer triumphirenden Kirche, womit wir eine frühere Ansicht (ds. Bl. 1862, 1584), die auf unvollkommener Kenntniss seines Gesammtwirkens beruhete, im Sinne Kade's berichtigen; denn wahrlich darf Kassler, wenn es einmal auf Vergleichung unvergleichlicher Dinge an-

kommt, eher als alle übrigen auf diesem Gebiet der centrale Künstler genannt werden.

Was es aber mit der leidenschaftlichen Anpreisung des *Cantus gregorianus* (S. 23. 25) für dieses Buch auf sich habe, ist nicht leicht abzusehen. Wollte man den gesammten cantus choralis (planus) der alten Kirche wiederbeleben, so würde das den Römischen ebenso schwer fallen wie uns. Erwinnere man sich doch der Klagen über dessen Verfall, welche nicht bloss neuere Katholiken wie Ortlieb, Wollersheim u. s. w. erheben, sondern schon Abt Gerbert (1777) und andre, bereits während und vor dem 30jährigen Kriege: es sei die alte Keuschheit aus der Schule gewichen, die Tradition durchlöchert, die Einheit des Ritualgesanges zerrissen, da Rom und Köln schon seit Jahrhunderten verschiedene Sangweise übten — die ächt gregori-sche sei kaum herstellbar, seitdem das *Antiphonarium Gregorii* verbrannt, und nur eine ächtgeheissene Copie in St. Gallen anstatt des verlorenen Originals als gültiger Canon anerkannt worden. — Wäre nun so eine Aufnahme des gesammten Cantus greg. für uns noch mehr als für die Römer ungläublich: so will unser Verf. vielleicht nicht dieses, sondern die immer noch gültige, wenn nicht einstimmig, doch ihres Ortes heilig gehaltene Vortragsweise der Psalmodien Responzen und anderer liturgischen Cantillationen unserer Kirche empfehlen? Hier dürften wir eher beistimmen, da sowohl in Luthers Zeit als bei späteren Erneuerungen der altkirchliche Altargesang nach der unverfälschten Tradition für ein theures Gut aller positiven Kirchen erkannt ist. Diese unverfälschte Tradition ist, von beiden Kirchen anerkannt, nirgend mehr und sicherer als in des Lutheraners

Lossius Psalmodia, Cantica sacra Veteris Ecclesiae (1553) aufbewahrt, mit dessen Hülfe eingeständig auch das vom Tridentinum befohlene »Directorium Chori« durch den Römer Guidetti 1589 angefertigt worden.

Die Frage selbst, ob C. greg. quoad materiam gemeint sei oder quoad disciplinam, wäre leichter zu entscheiden, wenn die St. Galler Manuscript-Copie 790 nicht in einer bis heute unenträthselten Neumenschrift geschrieben wäre — was selbst die gelehrten Katholiken Lambillote und Schubiger beklagen; und wenn die heutige katholische Praxis sowohl einstimmiger als vollständiger und überall erbaulicher gestaltet wäre. — Bevor dies alles nicht zum Austrag gebracht, ist eine unbedingte Begeisterung für den C. gregorianus nur eine Umschreibung, eine constructio κατὰ σύνεσιν für: Herstellung der altlutherischen Liturgie. Diese wünschen auch wir von Herzen, sehen aber in den bisherigen Versuchen meist nur unsichere Anfänge, die um zu gedeihen sich mühsam zwischen den mächtigen Gegenströmungen von oben und unten hindurchwinden müssen.

Denn wahrscheinlich war des Verf. Meinung weder die Herstellung des gesammten Corpus Antiphonarii, noch die unbedingte Nachahmung einer wenn auch ehrwürdigen doch nicht aller Zeiten und Orte gleich annehmbaren Darstellungsweise, sondern vielmehr die künstlerische Anempfehlung, das Beste, was die Mutterkirche Unvergängliches geschaffen, selbst bei ungenügender Tradition doch im Gemüthe zu hegen und soweit möglich im Einzelnen festzuhalten; dahin scheint zu zielen, was S. 29. 39 gesagt wird, von dem altlutherischen Gebrauch der gregor. Cantus firmi und dessen

Abnahme schon vor Luthers Todesjahr. Und hier müssen wir unsere vollkommene Beistimmung erklären. Sind auch die mannigfach charakteristischen Introiten (S. 39) auf ein geringes Maass eingeschmolzen — auch römische Priester beklagen, dass nicht alles so vorgetragen wird, was und wie es in den Missalen Gradualen Antiphonarien u. s. w. geboten ist — so sind von jenen ältesten Melodien-Stämmen uns doch geblieben bis auf diesen Tag vornämlich sechs, die uns mit der Mutterkirche leib- und seeleneigen sind:

Christ ist erstanden || Magnificat (octo tonorum, zum Theil noch liedweis nachklingend wie in: Wie schön leucht uns —) || Credo in unum Deum || — Verleih uns Frieden || Tonus Peregrinus: Da Israel aus Aegypten zog — zuweilen unter die Magnificat begriffen als Tonus IX, modus aeolius || Christ ist erstanden. ||

Wegen der S. 160 projectirten Deutschen Kunstschule des 16. Jahrhunderts würden wir, falls sie nicht aus Rache gegen Winterfelds preussisch erfundene projectirt sein sollte, schon darum Vorsicht empfehlen, weil dergleichen Schulen, wie die Franzosen und Italiener rite und sponte sua von Alters her besessen, den unerbittlich particularistischen Deutschen von jeher fremd gewesen sind. Doch kommt auf den Namen wenig an.

Herausfordernd zum Widerspruch klingt endlich das Corollarium zu S. X: dass »der tonische Secundschrift als der einzig wesentliche Melodieschritt zu betrachten« sei. Was es an jener Stelle fördern soll, ist nicht klar: was es überhaupt bedeute, mag man errathen aus gewissen wunderlichen Theoremen von Marx und Hauptmann. Bis wir es ver-

stehen lernen, beharren wir dabei, dass Melodie heisse: Das menschlich erfundene Tönbild auf natürlichem Grunde. Dieses kann ebensowol in Terzen und Quinten daher fahren, wie das uralt schöne Magnificat, das noch wiederklingt in unserem: Wie schön leucht uns der Morgenstern — oder in Secunden, wie: Von Himmel hoch da komm ich her. Sinds nicht beide Melodien an und für sich, *ἐντελέχεια*?

Es liesse sich über die erwähnten Punkte noch mancherlei controvertiren, wenn nicht das Hauptinteresse sich diesmal bewegte mehr um die kritische Feststellung des Codex als um die Brauchbarkeit fürs Volk. Wäre nur Walthers Gesangbuch und Cantional gleichwie Lossii Psalmodia weiter verbreitet oder in jüngeren Ausgaben erneuert, wir würden rascher zu Urtheil und Genuss kommen. — Jedenfalls ist des Herausgebers Mühe und Sorgfalt bei der vorliegenden Arbeit anzuerkennen, und wenn er auch mehr Knoten schürzte als löste, wird der Werth dieser Mittheilung nicht geschmälert, weil der Reichthum edler wahrhaft plastischer Melodien, dergleichen kein Späterer nach dem 16. Jahrh. in dieser Weise ersonnen hat, schon allein über manche Frage hinweghebt. — Bei der typographisch eleganten Herstellung würde doch mancher Leser das urlange Querquart, (wie auch leider in Riegels trefflicher Praxis Organoedi gebraucht ist) gerne vertauschen mit mehr noblem und handlich bequemen Hochquart. — Der Druck ist deutlich und correct, nur einiges Dunkle oder Fehlerhafte stösst auf: S. 60 die 4te Notenfigur, eine Doppel-Ligatur zur ersten Sylbe von e-leison ist unverständlich an sich, auch aus dem späteren Verlauf nicht erklärlich. — S. 100 ist zur Sylbe (grates)

nunc (omnes) die Octavparallele von Sopran und Alt auffallend, aber schwer was Besseres an die Stelle zu setzen. — S. 106 wird unzweifelhaft der Sopran zum Worte (und) dem (Tod) doppelt c^2 singen müssen statt $d^2 c^2$. — S. 174 muss die Oberstimme Tenor- statt Alt-schlüssel haben.

Das zweite obengenannte Buch, verwandten Inhalts aber grundverschiedener Form und Darstellung, gibt Lebensanschauungen eines römischen Christen über die frühere und heutige Tonübung der Liturgie, in freudiger Theilnahme des Herzens ohne viel Schön-Rednerei; dazu enthält es weit mehr als der Titel und selbst der Index S. XVIII meldet; nämlich sieben historische Excuse: S. 243 über Psalmengesang — 250 Gregorianische Sängerschule — 255 Liste der Capellmeister — 258 Liste der Sänger — 266 der gregorianische Gesang — 276 Organum und Faux Bourdon — 272 zu Palestrina biographisch-kritische Notizen — endlich zur technischen Kenntnissnahme die 2 Tafeln über Psalm-töne und Neumen. — Begreiflich, dass hier manches schon Gesagte und Bekannte vorkommt, doch ist auch eigne Forschung in den anhänglichen Excursen sichtbar. Uebrigens hat auch das seinen eignen Werth, bekannten Inhalt in ansprechender oft schwungvoller Sprache ohne falsches Pathos den weniger Gelehrten in einem Gesamtbild vorzuführen.

Nur die Erzählung von den Vorstufen des gregorianischen Gesanges S. 20 — 38 und späteres drauf bezügliche ergeht sich einigemal in blühenden Hypothesen, welche statt den verborgenen Läufen rinnenden Lebens nachzuspüren vielmehr die Aenderungen und Fortschritte heiliger Kunst

aus zufälligen Ereignissen oder bewusster hierarchischer Absicht ableiten. Gründliche Geschichtsforschung hat neuerdings im Mittelalter manches heller gefunden als man gewohnt war jene Zeit anzusehen, so u. a. über Bestand und Entwicklung des römischen Rechts, der Sprache, Poesie und anderer Künste: sollte nicht auch unsrem Bezirk ein aufklärendes Licht zu Theil werden? In unserer Aera der umwälzenden Neuerung, wo manches Unmögliche möglich geworden, sollte nicht irgend ein glücklicher Finder die Ableitung römischer Tonkunst aus ur-italischen Gründen erfinden, nachdem kürzlich in Mendels Universal-Lexikon aus einem assyrischen Steinklotz verwitterten Angesichts, das eben so gut einen Nimrod bedeuten kann als ein Termitenschilderhaus — ein gewisser Geschichtsbaumeister heraus construirt hat: eine assyrische Ur-Flöte, aus der sich die Möglichkeit der Hypothesis der Genesis der Scala diatonica entwickle, indem jene Keilschrifter trotz aller Keilerei noch Musse hatten, »das Intervall der Octave aufmerksam zu betrachten« . . . übrigens wird uns erlaubt, uns über das Wesen der babylonischen Musik »eine Ansicht zu bilden«. S. Mendel 1, 389 vgl. 526. — Was hindert uns, aus Livii Hist. 9, 30 den Schluss abzuleiten, dass die Römer von Alters her allem Göttercultus eine musicalische Liturgie (ungleich den hochkünstlerischen Griechen!) unentbehrlich achteten, dieweil einstmals, als die tiburtiner Musicanten qui sacris praecinerent Strike machten, S. P. Q. R. alles dran setzte, sie mit Güte oder Gewalt wieder zu holen. — Man dürfte sich doch wohl »eine Ansicht bilden« über solche »Ansichten«, wenn man sieht, wohin sich hypo-

thetische Geschichtsdichtung versteigen kann, vgl. A. B. Marx: Glück und die Oper. 1, 150.

Wie anders, wo der Verf. auf sicherem Fundament, wenn auch unter Mithülfe universeller Arbeiten z. B. Gregorovius, Ambros u. s. w. die Bilder aufrollt von dem sinn- und kunstreichen selbst in späterer Ueberladung noch imponirenden Cultus des königlichen Priesterthums, wo dann auch das Kleine und Niedere neben dem Prächtigen bedeutsam eingeflochten zum grossen Ganzen gestaltig mitwirkt. Man wird von der Haushaltung der Sängerschulen des Parvisium (Kinderschule) und Orphanotropheum ausgehend durch den gesammten Haushalt der päpstlichen Kirche gleichsam processionsweise an allen geweihten Orten der ewigen Stadt vorbei geführt zu dem höchsten Bilde, dem Passions- und Osterfest in der Hebdomas Sancta, welcher Palestrinas Lamentationes und Improperia ursprünglich angehören und bis heute ihren Höhepunct bilden. — Dies alles ist ansprechend erzählt, und hier nicht weiter davon zu berichten; sehen wir vielmehr einiges Besondere an was Theilnahme oder Widerspruch erregt. Denn dass das Werk nicht abgeschlossen sei, beklagt der Verf. selbst (Vorrede S. IV—VI), weil er durch Kriegsläufe gehemmt, die anfangs beabsichtete vollständige Geschichte des römischen Gesanges von Gregor bis in die jüngste Zeit nach den Quellen nicht vollenden konnte.

Von den Kernstellen, die sowohl belehrend als in ansprechender Darstellung gegeben sind, heben wir heraus die Beschreibung des gregorianischen Gesanges in seiner Blüthe S. 108. 210—217; ferner die zwar etwas hypothetische, aber doch traditionell bezeugte Einwirkung der

germanischen und gallischen Sangweise auf den römischen Gesang 93. 94. 193 — dann die Gründung der eigentlichen Capella Sistina durch Sixtus 5 S. 204, deren Stabilität seit 1625 zum heutigen Bestande fixirt (S. 210) eine der wichtigsten Traditionen ist und bleibt für die gesammte Kirche; — die hübsche Geschichte von dem Virtuosen Vicentini, dem sprechenden Vorbild eines Zukunftsmusicanten 227—233 u. s. w. Vermisst haben wir dagegen eine gründlichere Nachricht über das verbrannte Antiphonarium S. Gregorii. Dass Gregor 4, welcher etwa um 840 das höchste Bisthum verwaltete, es noch hätte lesen können, weil es im Lateran vorhanden gewesen (S. 98) stimmt nicht mit der sonst allgemeinen Annahme, es sei schon 790 das St. Galler Exemplar als authentische Copie der verbrannten überall in der Kirche anerkannt. Auffallend erscheint es hier, dass französische Musik-Historiker wie Bertrand (Revue moderne 1866, p. 430) den Untergang des originalen Antiphonars noch in den sechziger Jahren nennen un fait négligé partout le monde, während der deutsche Schweizer Schubiger dieselbe Thatsache schon Jahre vorher als längstbekannte nennt.

Wichtiger als diese Frage ist die nach dem vollen Verständniss der Neumen, jener aus Punkten und Strichen wunderlich gewebten stenographischen Notenschrift, die sich nach Guido Aretinus etwa von 1000—1400 erhielt und von vielen tüchtigen Forschern noch heute für unlöslich oder nicht allseitig lösbar erklärt wird. Den Neumen fehlte die Klarheit der Tonhöhe und zum grösseren Theile auch die rhythmische Zeichnung: wie war also möglich eine ganze Melodie zu erkennen ohne mündliche Tradition?

Diese fand auch wirklich statt am Scheidepunct der Neumenschrift, als die gewaltig vordringende Mensuralschrift (die Quelle der modernen Noten) noch aus lebendiger Tradition übersetzen konnte; diese mögen wir daher getrost als gültige Uebersetzungen erkennen, und es sind deren von den ältesten Cantus firmi eine ziemliche Anzahl glücklich durch die Zeiten gerettet. Was aber nach 1450 und später aus den Neumen übersetzt ward ohne jene mündliche Hülffleistung, trägt schon in der Mehrfaltigkeit der Deutung die Spuren der Unsicherheit, die den Schlüssel des Geheimnisses verloren. Wenn nun unser Verf. die völlige und sichere Lösung aller Räthsel S. 130—144 vgl. 169 — schon jetzt behauptet, so fürchten wir das sei zu sanguisch geurtheilt; wie würde es uns freuen wenn wir irrten! — Unter den übrigen literarischen Citaten (die man wohl hie und da vollständiger und genauer wünschte) ist die mehrmalige Erwähnung des Boetius hervorzuheben, weil sie von einer gewissen Bekanntschaft mit dem nicht leicht verständlichen Meister Kunde gibt: desto unbegreiflicher ist das ausschweifende Lob, das ihm S. 154 zu Theil wird: er habe den Augen eine neue Welt der Harmonie, einen ungeahnten Reichthum an fertigen theoretischen Bestimmungen für die Architectonik musikalischer Gedanken eröffnet, einen vollständigen Apparat zu einer Formenlehre gegeben« — von welchem allem in den fünf Büchern de musica keine Spur zu finden, da er sich gänzlich daran genügen lässt, die akustischen Messungen der Griechen und die Systeme ihrer Hauptlehrer Pythagoras, Aristoxenus, Ptolemäus zu reproduciren und kritisiren, statt ästhetischer Formenlehre aber nur in den einleitenden Capiteln schwungvolle

Scheller, D. päpstliche Sängerschule in Rom. 1175

Betrachtungen anstellt über Werth und Wirkung der Tonkunst.

An der löblichen Ausstattung des Buches ist nichts zu tadeln, als einige wenig bedeutende Buchstabenfehler im Druck; S. 218 Mitte ist zu lesen Leo X. statt L. III. Das mehrmalige der Melos statt das M. (74. 125) scheint auch anderen geläufig, wie uns aus neueren Schriften erinnerlich. Das Wort Literatur zu brauchen anstatt Musikalien, Notensammlung, Notenschatz*) ist neuerlich bei gelehrten Leipzigern Mode geworden, nicht zur Bereicherung der Deutlichkeit; und Beethoven würde sich schönsten verbeten haben, Literat zu heissen statt Musiker. — Die beigegebenen Tafeln über Psalmentöne und Neumen sind dankenswerth und schön deutlich ausgeführt.

E. Krüger.

Woltersdorf, Th., Prediger zu Greifswald: Das Preussische Staatsgrundgesetz und die Kirche. Studien und Urkunden zur Verfassungsfrage der evangelischen Landeskirche in Preussen. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1873. XII. und 556 Seiten gr. 8.

Von diesem Buche kann man nur urtheilen, dass es nicht bloss einem bestimmten Bedürfnisse der Zeit entgegen kommt, sondern dass es dasselbe auch in vollem, hier und da wohl in

*) Wie hier S. 227. Jetzt hört man schon von Violoncell-Literatur, Literatur der Flöten, Guitarre u. s. w. Fehlt noch in Grimms Wörterbuch.

einem etwas übervollen Maasse befriedigt. Es sind in der That die eingehendsten und mit grosser Objectivität durchgeführten Studien, was der Verf. uns hier darbietet, und zwar Studien über eine Zeit der Entwicklung in Preussen, aus welcher die gegenwärtigen Zustände der evangelischen Kirche der Monarchie mit aller ihrer Unfertigkeit und Unbefriedigung hervorgegangen sind, über die Zeit von 1848 bis 1850, von der s. g. Revolution, welche so viele Hoffnungen erregte und so mancherlei Geister in Bewegung brachte, bis zu der Errichtung des Oberkirchenraths, durch welche die Bewegung zu vorläufigem und nicht ganz heilsamem Stillstande gebracht worden ist, und wer, der mit den hier behandelten Dingen nur einigermaassen vertraut ist, möchte es da nicht als sehr dankenswerth anerkennen, hier auf Grund der Urkunden die Vorgänge und Verhandlungen geschildert zu sehen, welche eben jene verhängnissvollen drei Jahre erfüllt haben, zumal die Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit in der Darstellung des Verf. kaum Etwas zu wünschen übrig lassen dürfte? Ist es, wovon auch der Verf. ein lebhaftes Bewusstsein hat, wie auf dem Gebiete des Staates, so auch auf dem des kirchlichen Lebens, sobald da Heilsames und Dauerndes geschaffen werden soll, durchaus geboten, an gegebene Zustände anzuknüpfen, so versteht es sich denn freilich auch ganz von selbst, dass diese Zustände auch gekannt sein müssen und zwar nicht bloss in ihrem augenblicklichen Sosein, sondern hauptsächlich in ihrem eigenen geschichtlichen Gewordensein, und namentlich wo, wie eben hinsichtlich der evangelischen Kirche in Preussen, deren jüngste Entwicklungsperiode nicht zu Ende gediehen, son-

dern in ziemlich gewaltsamer und willkürlicher Weise unterbrochen worden ist, da ist es nothwendig, genau zu kennen, was vor diesem letzten Abschlusse liegt, um den Faden wieder aufzunehmen, wo er zerrissen wurde. Aber eben das bietet uns der Verf. in ganz vorzüglicher Weise, so dass wir nicht bloss im Allgemeinen den Gang der Verhandlungen, wie sie in den grossen massgebenden Körperschaften während des genannten Zeitraumes in Beziehung auf die Neugestaltung der evangelischen Kirche geführt worden sind, vor Augen sehen, sondern dass wir auch recht eigentlich in das Parteigetriebe jener Zeit hinein geführt werden und die innersten Motive kennen lernen, von denen damals die Parteien und ihre Führer sich haben leiten lassen, und zwar das Alles immer auf Grund der Akten und, ohne parteilos zu sein, doch mit jener Gerechtigkeit nach allen Seiten hin dargestellt, wie sie dem Historiker geziemt.

Der Verf. beginnt mit einer »Einleitung«, welche in rasch fortschreitender Darstellung die Hauptmomente der früheren geschichtlichen Entwicklung der evangelischen Kirche in Preussen vor Augen führt, beginnend mit der Reformation selbst und mit einer Schilderung des kirchlichen Verfassungszustandes, wie derselbe seit Joachim II. in den Brandenburgischen Gebieten Platz gegriffen hat. Wir sehen, dass auch hier von Anfang an, wie in allen Gebieten der deutschen Reformation, der Territorialismus sich geltend gemacht und das landesherrliche Kirchenregiment hervorgerufen hat, wo der Territorialherr sich selbst als der christlichen Obrigkeit unbedenklich das Bestimmungsrecht über Externa und Interna der Kirche seines Landes zuschrieb, und erfahren dann weiter, dass an diesen Ver-

hältnissen auch nach dem Uebertritte Johann Sigismund's zum reformirten Bekenntniss Nichts geändert worden ist. Auch Johann Sigismund »trug keine Bedenken, das kirchliche Bekenntniss zum Gegenstande seiner landesherrlichen Verordnungen zu machen, nur dass es »die kirchliche Unionspolitik war, für die er sich entschied« und dass diese von da an »massgebend bei den preussischen Regenten geblieben ist«; und wie nun eben diese beiden Principien im ganzen Verlaufe der kirchlichen Verfassungsentwicklung seit Johann Sigismund's Zeit in Preussen sich geltend gemacht haben, das ist es, was in des Verf. Darstellung mit voller Deutlichkeit hervortritt. Die Landeskirche als die evangelische, welche trotz des confessionellen Unterschiedes doch stets als eine Einheit betrachtet wird und als solche unter dem Landesherrn als dem obersten Bischofe steht, von diesem durch dessen Behörden verwaltet, das ist der allgemeine Zustand, der auch unter der Regierung der beiden letzten verstorbenen Könige, Friedrich Wilhelms III. und IV., wesentlich nicht verändert worden ist. Mochte das Verlangen nach synodalischer Ordnung und damit nach einer grösseren Selbständigkeit der Kirche hinsichtlich der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten auch schon unter Friedrich Wilhelm III., namentlich in der Zeit unmittelbar nach den Befreiungskriegen, mächtig sich regen, und mochte ganz besonders auch Friedrich Wilhelm IV. die Bereitschaft aussprechen, das Regiment der Kirche aus seinen eigenen in »berechtigtere« Hände übergehen zu lassen, der einmal hergebrachte territorialistische Grundzug war so mächtig, dass er es nicht zu einer ernsthaften Erfüllung dieses königlichen Wortes kom-

men liess und obgleich die General-Synode von 1846 einen Verfassungsentwurf für die Kirche beschloss, der dem synodalen Elemente den gebührenden Spielraum zu schaffen suchte, so kam es doch nicht zur Ausführung dieses Entwurfs, sondern im Gegentheil lediglich zur Errichtung eines Oberconsistoriums für die gesammte Monarchie, also recht eigentlich zur Durchführung des territorialistischen Gedankens, nach welchem der Landesherr durch seine Behörde die Kirche seines Landes zu regieren hat: jedenfalls charakteristisch, wenn auch wenig den Forderungen der Zeitgenossen entsprechend und eben deshalb, wie der Verf. mit Recht bemerkt, nur mit Misstrauen aufgenommen, welches die neue Behörde um so weniger durch allerlei beruhigende Versicherungen »zu beseitigen vermochte, je weniger die Zusammensetzung derselben irgend wie Bürgschaften für eine dem Geiste der Zeit entsprechende Handhabung des Kirchenregiments zu gewähren schien«. Aber mit diesem Resultat hatte nun gleichwohl die bisherige Entwicklungsgeschichte der evangelischen Kirche in Preussen ihren Abschluss gefunden, mit einem Zustande, wo der kirchenregimentliche Organismus eine Gestalt hatte, die ganz nur territorialistisch war und die völlige Unselbständigkeit der Kirche, vor allen Dingen in den östlichen Provinzen, bedeutete: »an der Spitze der Landesherr, seine kirchenregimentlichen Organe, auf der höchsten Stufe für die äusseren Kirchenangelegenheiten das Cultusministerium, für die inneren das Oberconsistorium, dieses jedoch eben erst im Begriff, seine Thätigkeit zu beginnen; auf der mittleren Stufe die Regierungen und die Consistorien, auf der untersten endlich die Superintendenten« und »in

diesem Verfassungszustande fand die Märzrevolution im J. 1848 die evangelische Landeskirche vor« als einen rein vom Staat abhängigen Mechanismus, so dass es denn auch schon deshalb »unmöglich war, dass die Kirche nicht auch von der Erschütterung des Staates ergriffen und in die Nothwendigkeit einer gründlichen Umgestaltung hineingezogen wurde«.

Hier nun aber, nachdem er noch »einen Blick auf das Verhältniss des Staates zu den übrigen Religionsgesellschaften und zu der Religion seiner einzelnen Angehörigen« geworfen hat, »wie dasselbe, hauptsächlich durch das Allgemeine Landrecht und durch das Religionspatent vom 30. März 1847 gesetzlich fixirt, vor der Umwälzung des Jahres 1848 in Preussen rechtliche Geltung hatte« — ein Abschnitt, der überaus lesenswerth ist — setzt der Verf. mit seiner Detail-Darstellung ein und zwar beginnt er im 1. Buche mit einer Darstellung der »officiellen Massnahmen und Kundgebungen«, wie sie in der Zeit vom 18. März bis zum 14. Juli 1848 stattgefunden haben. Es ist dies die Zeit, wo der Graf Schwerin, einer der hauptsächlichsten Oppositionsmänner auf der Generalsynode vom J. 1846 und auf dem vereinigten Landtage vom J. 1847, das Cultusministerium in Berlin zu führen übernommen hatte, und hier sehen wir denn auf das Deutlichste, wie das Streben ist, den Territorialismus auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens zu durchbrechen und einen Verfassungszustand herbei zu führen, in welchem das Collegialsystem, der Gedanke, dass die Kirche die organisirte christliche Gemeinde sei, zur vollen Geltung zu kommen hätte. Das Erste, was Graf Schwerin that, als er die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übernahm,

war, dass er das kaum errichtete Oberconsistorium wieder aufhob; und wie sehr gerade er davon durchdrungen war, dass die Kirche hinsichtlich ihres eigenen Lebens auch zur Selbstständigkeit zu bringen und aus der bisherigen Abhängigkeit von den staatlichen Gewalten zu befreien sei, das zeigten schon gleich die ersten Erlasse dieses Ministers. Schon am 4. April erklärte er dem vereinigten Landtage, es sei »Grundsatz der Regierung, dass fortan die gleiche Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse stattfinden solle, und es könne deshalb von einer staatlichen Leitung irgend einer Kirchengesellschaft nicht mehr die Rede sein«, und dieselbe Erklärung gab der Minister auch am 11. April der von dem Landtage gewählten Kirchenverfassungscommission: »der Staat werde sich in Zukunft jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten der Kirche zu enthalten haben, und bezüglich der evangelischen Kirche komme es zunächst darauf an, ihr durch eine aus ihr selbst hervorgegangene Verfassung die Selbstständigkeit zu sichern, die sie befähige, ihre Freiheit nach allen Seiten hin zu wahren«, nur dass ihr die neue Verfassung nicht von aussen her aufgezungen werden könne, sondern dass sie in den Stand gesetzt werden müsse, »über ihre künftige Verfassung selbst Bestimmungen zu treffen«. Dies der allgemeine Grundzug in dem Bestreben dieses Ministeriums, daß, durch die Revolution auf den Schild erhoben, eben die Grundsätze vertrat, zu denen sich sein Träger schon in den Verhandlungen der früheren Jahre offen bekannt hatte, und »das Princip der Trennung der Kirche vom Staate« wurde als dasjenige anerkannt, das von nun an als das »gesetzliche« zu betrachten sein werde. Auch wurde, wie der Verf. das

Alles ausführlich und mit urkundlichen Belägen darstellt, dies Princip von dem Grafen Schwerin mit aller Festigkeit behauptet, wie wenig auch Manche der Zeitgenossen und namentlich auch die bisherigen Kirchenbehörden sich in dasselbe zu finden vermochten; und Friedrich Wilhelm IV., wenn auch »diese Anschauungen und Pläne der noch möglichen Staatsregierung seinen kirchlichen Verfassungsidealen wenig entsprachen«, und er den Massnahmen seines neuen Cultusministers auch »innerlich fremd gegenüber stand«, so erkannte er sie doch als unvermeidlich an und genehmigte sie »als durch die politische Entwicklung nothwendig geworden«.

Volle Zustimmung, wie der Verf. dann weiter nachweist, fanden die Gedanken Schwerin's dann aber in der Kirchenverfassungscommission, welche er gleich in der ersten Zeit berufen hatte, und an deren Spitze der Kirchenrechtslehrer Richter stand. Der Zwiespalt, der in dieser Commission sich zeigte, betraf gar nicht das Princip als solches, sofern dies die Selbständigkeit der evangelischen Kirche von der staatlichen Leitung forderte, sondern allein die Frage, ob man der selbständig zu machenden Kirche einen Verfassungsentwurf zu octroyiren berechtigt sei, oder ob man sich damit begnügen müsste, »den Weg, auf welchem die Kirche ihre künftige Lebensform finden könne, zu bereiten, also bloss die erforderlichen Bestimmungen über die Berufung einer constituirenden Synode zu beantragen«, eine Meinung, die denn auch schliesslich, unter Zustimmung des Ministers, in der Commission den Sieg davon trug und dahin führte, dass eben Richter einen »Entwurf zu einer Verordnung, die Berufung einer evangelischen Landes-Synode betreffend«, auszu-

arbeiten bekam und dass dieser, nebst den »Erörterungen« des Verfassers zu demselben, dann in der Allgemeinen Preussischen Zeitung veröffentlicht wurde: ein Entwurf, der ganz »von dem Gedanken beherrscht wurde, dass das bisherige Kirchenregiment des Landesherrn mit der Aufnahme des konstitutionellen Princips in das preussische Staatswesen seine Berechtigung verloren habe und dass die somit frei gewordene Kirche sich durch ihre eigene That eine neue Verfassung geben, das annoch bestehende Regiment indessen diejenigen Veranstaltungen treffen müsse, durch welche eine für diesen Zweck legitimirte Vertretung der Kirche gewonnen werden könne«.

So ging man denn in der That auf eine völlige Neugestaltung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse hinaus und schon in der ersten Zeit nach der »Revolution« hatte man in diesem Richter'schen Entwürfe einer Wahlordnung für die constituirende Landessynode eine Grundlage gewonnen, auf der sich, wenn mit Energie auf ihr fortgebaut worden wäre, wohl ein erfreuliches Resultat hätte erzielen lassen. Aber bald traten Hemmungen ein, die schliesslich völlig vereitelnd wirken sollten. Dass der König die neu einzuführenden Principien nicht billigte, sondern sich nur mit Widerwillen einer augenblicklichen Nothwendigkeit fügte, ist schon gesagt, und die Partei, welche schon vor 1848 gegen die Einführung einer die Selbständigkeit der Kirche gewährleistenden Synodalordnung als gegen die Herstellung einer »Pöbelkirche« agitirt hatte, war wohl eine Zeitlang eingeschüchtert, aber doch keineswegs in der Weise, dass sie ihre Sache verloren gegeben hätte. Graf Schwerin legte deshalb schon im Juni des Jah-

res 1848 sein Ministerium nieder, und nachdem Rodbertus dasselbe acht Tage lang bekleidet hatte, übernahm Herr v. Ladenberg, zunächst provisorisch, die Leitung des Cultusdepartements: aber eben damit bahnte sich denn auch ein Umschwung in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten selbst vor. Ladenberg hielt zwar an dem Grundsätze seines Vorgängers Schwerin fest, dass »der Kirche durch Berufung eines constituirenden Organs die Hand geboten werden müsse, um sie in den neuen Rechtszustand hinüber zu leiten«, doch sprach er auch schon davon, dass man »eine der bedeutsamsten Fragen der Gegenwart nicht überstürzen, dass man sie vielmehr einer besonnenen Lösung entgegenführen müsse, und dass das Verlangen nach einer Umgestaltung der Verfassung noch eine Zeit lang auf Befriedigung werde zu warten haben«, Ausdrücke, welche Dem nicht undeutlich sind, der jene Zeit überhaupt näher kennt: eine Reaction bahnte sich an, aber man wagte noch nicht mit der Sprache herauszukommen, sondern suchte bloss erst Zeit zu gewinnen, und der »provisorische« Herr v. Ladenberg war eben deshalb provisorisch, weil man es noch nicht wagen durfte, den »rechten« Mann an diesen Ort zu stellen. Ganz gewiss hat deshalb der Verf. Recht, wenn auch er es hervorhebt, dass »in den Worten Ladenbergs sich ein Umschwung in der Behandlung der kirchlichen Verfassungsfrage angekündigt habe, der für die Lösung derselben von der folgenschwersten Bedeutung geworden: der Umschwung von der muthig anfassenden, kräftig dem Ziele zustrebenden Thätigkeit zu einer ängstlich zögernden und fort und fort nur vorbereitenden«.

Zunächst war es nun aber der Richter'sche

Entwurf zu einer Wahlordnung für die constituirende Landessynode, welcher, als die Intentionen der Regierung aussprechend, zum Gegenstande einer allgemeinen Kritik gemacht wurde. In ihm hatten die Parteien einen festen Punkt, an den sie sich halten konnten, und gegen diesen wendeten sich deshalb auch zunächst die Einwendungen, die man von der einen oder anderen Seite meinte erheben zu müssen: eine lange Reihe von Urtheilen, welche der Verf. in seinem 2. Buche (S. 86—212) in der eingehendsten Weise und nach den verschiedenen zur Sprache gekommenen Gesichtspunkten geordnet zusammengestellt hat. Und wie ist da der Richter'sche Entwurf zerzaust worden! Will man den »allgemeinen Charakter« der Urtheile, die über denselben ergingen, zusammenfassen, so darf man mit Richter selbst (in seinem »Vortrage über die Berufung einer evangelischen Landessynode«) sagen; dass die verschiedensten Richtungen und Standpunkte, welche damals in der Kirche mit einander nach Anerkennung rangen, sich da abgespiegelt haben: »von der einen Seite, welche alle positiven Elemente, so der Verfassung, wie der Lehre, der Vergessenheit übergeben möchte, wurde der Entwurf als ein deutliches Zeichen reactionärer Tendenzen gerichtet, während die anderen ihn als eine verwerfliche Accommodatian an die herrschende politische Stimmung und bald als einen Versuch, bald als einen Weg zur Auslieferung der Kirche an den Unglauben verurtheilten«, und zwar war, wie Woltersdorf meint übersehen zu können, die Anzahl derer, welche mit den verschiedensten Schattirungen diese letztere Stellung einnehmen, ungleich grösser, als die Zahl der zuerst Genannten, ja, es fehlte nicht an Aus-

brüchen der Leidenschaft, und selbst so weit ging die Parteisucht, dass »anonyme Zeitungsartikel mit Geschäftigkeit auf die Persönlichkeit des Verfassers und auf bestimmte Mitglieder der Kirchenverfassungskommission hinwiesen und aus ihnen die Weissagung eines Attentats der Schleiermacher'schen Schule gegen die Bekenntnisse herleiteten«. Es war eben jene im Tiefsten aufgeregte Zeit, die auch solche Erscheinungen, wie die hier beklagten, hervorbrachte, während denn freilich Richter selbst auf der andren Seite auch bezeugen musste, dass in den ihm vorliegenden Kundgebungen »auch ein reiches Mass von Zeugnissen der Gerechtigkeit, evangelischer Gesinnung und gründlicher Einsicht zu finden sei«. Unser Verf. giebt uns nun aber alle diese Urtheile aus den Originalacten selbst, und zwar hat er dieselben in die folgenden Rubriken gebracht, von denen man anerkennen muss, dass sie sehr sachgemäss sind und die Uebersicht in hohem Grade erleichtern: 1) über das landesherrliche Kirchenregiment, wobei die Bemerkung vor allen Dingen wichtig ist, dass die später so beliebt und verhängnissvoll gewordene Unterscheidung zwischen dem Landesherrn als Staatsoberhaupt und als Kirchenregenten hier noch keineswegs auch bei der Richtung hervortritt, welche diese Unterscheidung später so besonders betont hat; 2) über die Competenz des bestehenden Kirchenregimentes, dessen rechtliches Fortbestehen, wenn sie auch meinten, dass es später fortfallen müsse, für den Augenblick doch die Wenigsten bestritten, während freilich eine Anzahl wirklich der Meinung war, dass es bereits alles, auch das formelle Recht des Bestehens völlig verloren habe; 3) über die Competenz des Ministers, ob

er überhaupt noch befugt sei, die Ueberleitung der Kirche in den neuen Rechtszustand vorzunehmen, wo denn nicht Wenige auch selbst von Denen, die dem bisherigen landesherrlichen Kirchenregimente die Competenz zu den behufs Einleitung der kirchlichen Neugestaltung nothwendigen Massregeln ganz zweifellos zugestanden, doch sehr nachdrücklich Widerspruch dagegen erhoben, dass diese Massregeln überhaupt von dem Minister und vollends, dass sie durch denselben ohne Hinzuziehung der bestehenden kirchlichen Organe, der Consistorien und Predigersynoden, sollten getroffen werden dürfen; 4) über die Einsetzung eines Oberconsistoriums, in Betreff dessen die Aufhebung desselben durch den Grafen Schwerin von einer Seite als ganz gegen des Ministers Befugnisse laufend und als ein arger Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche dargestellt wurde, freilich ohne zu bedenken, dass die von Schwerin aufgehobene Behörde lediglich eine Staatsbehörde zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und überhaupt erst zwei Tage in Wirksamkeit gewesen war. Weiter richtete sich die Kritik 5) gegen die von Richter vorgeschlagene Bildung der Landessynode durch Gemeindewahlen, wo über die Frage des activen und passiven Wahlrechtes und über die zu bildenden Synodalstufen die verschiedensten Meinungen und Wünsche an den Tag gebracht wurden, und eben so war es eine grosse Streitfrage, wer denn an der allgemeinen Landessynode überhaupt Theil zu nehmen hätte, ob auch die Kirche von Rheinland und Westfalen, die schon ihre Verfassung in einigermaßen befriedigender Gestalt besass, ob auch die Altlutheraner und die Uhlich'schen und Baltzer'schen freien Gemeinden, u. s. w. Dann

treten zwiespältige Meinungen auch noch über andre Fragen hervor: über die der Synode zu machenden Vorlagen, ob man ihr den fertigen Entwurf einer Verfassung vorlegen oder ihr überlassen solle, einen solchen aufzustellen, der dann durch eine neu zu berufende Synode zu berathen sein würde, ob man nicht am Ende die Einführung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung für die evangelische Kirche der Gesamtmonarchie für zweckmässig halten müsse; ferner über die Zusammensetzung der Synoden, namentlich das Zahlenverhältniss der »Geistlichen« und »Laien« zu einander, welche an derselben Theil zu nehmen hätten; über die Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechtes gegenüber den Synoden und über die Bestätigung der Synodalbeschlüsse durch den König und die Volksvertretung; u. s. w. u. s. w., alles Fragen von grösserer oder geringerer Wichtigkeit für das Leben in Kirche und Staat und bei denen allen die Parteiinteressen der verschiedenen Richtungen engagirt waren, wie dies aus der genauen Darstellung des Verf. recht deutlich zu erkennen ist.

Den Schluss dieses 2. Buches bildet eine »Zusammenstellung der Abänderungsanträge«, welche Richter auf Grund der allseitig geübten Kritik zu seinem eigenen Wahlordnungsentwurfe gemacht hat, aus denen aber erkannt werden muss, dass sich ihr Verfasser durch die ihm gemachten Einwendungen von den Grundvoraussetzungen seines ursprünglichen Entwurfes nicht hat abbringen lassen. Wie er darauf bestand, dass »die Landessynode als constituirendes Organ der Kirche durch Gemeindevahlen zu bilden sei« und wie er alle diejenigen Einwendungen verwarf, welche »den Gemeinden den thäti-

gen Antheil am Werke der kirchlichen Neugestaltung ganz oder so gut wie ganz versagen wollten«, so hielt er auch daran fest, dass der Kirche überhaupt eine selbständige Organisation zu geben sei, nur dass er auch dabei blieb, dass dem hergebrachten Kirchenregimente noch die Initiative zur Herstellung einer der evangelischen Kirche angemessenen Verfassung gebühre und dass dasselbe bis dahin die Verwaltung der Kirche, allerdings immer nur provisorisch, fortzuführen habe.

Aber während nun diese im 2. Buche dargestellten Verhandlungen hauptsächlich auf dem Felde der literarischen Debatte geführt wurden, gingen gleichzeitig andre nebenher, die in den grossen politischen Körperschaften stattfanden, welche das Jahr 1848 hervorgerufen hatte, vor allen Dingen in der »deutschen Nationalversammlung« zu Frankfurt a. M., wo bei Berathung und Feststellung der »Grundrechte des deutschen Volkes« nothwendiger Weise auch die kirchlichen Fragen zur Sprache kamen und die leitenden Grundsätze über deren Behandlung aufgestellt wurden; und eben diese Verhandlungen schildert uns der Verf. in seinem 3. Buche (S. 213—394) mit derselben eingehenden Genauigkeit, wie wir sie nun schon an ihm gewohnt sind. Wir sehen hier gleichsam den Theil der Grundrechte, welcher von den kirchlichen Dingen handelt, vor unseren Augen entstehen, von den ersten Verhandlungen im Verfassungsausschusse der Nationalversammlung über diesen Gegenstand, durch welche der zur Berathung zu stellende Entwurf festgestellt wurde, bis zu den aus der zweiten Lesung hervorgehenden definitiven Beschlüssen, und auch hier kommen die Parteien vollauf zum Wort: der Verf.

verstattet einer jeden, sich erschöpfend auszusprechen, allerdings denn auch nicht ohne Kritik gegenüber den verschiedenen Richtungen zu üben, die hier zu Tage treten. Von ganz besonderm Interesse dürfte aus der hier gebotenen reichen und freilich von uns unmöglich zu reproducirenden Fülle der Abschnitt sein, welcher die »Debatte über die Selbständigkeit der Kirche« schildert und eingehend bespricht, und namentlich interessant ist es auch zu sehen, wie die Ultramontanen jener Tage es waren, Döllinger, Sepp, Phillips u. s. w., — der Verf. führt sie (S. 254) namentlich an — an ihrer Spitze Herr v. Radowitz, welche in Gemeinschaft mit den »fortgeschrittensten« Protestanten für eine völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat eintreten, so dass dem letzteren kaum noch ein Recht in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten, auch nicht einmal die aus der Landeshoheit abfliessenden Berechtigungen, übrig bleiben sollten, während dagegen die einsichtigeren Politiker, und wohl jemehr sie die Erfahrungen der Vergangenheit im Auge hatten, um so weniger geneigt waren, in solches Begehren zu willigen und die Garantieen völlig aus der Hand zu geben, welche der Staat klerikalen Anmassungen und Uebergriffen gegenüber bisher gehabt hatte. Der Ruf nach Unabhängigkeit der Kirche, machte man (Welcker) von dieser Seite geltend, sei bei Vielen nichts Anderes, als ein Ruf der Souveränität der Kirche über den Staat und nach der Freiheit, die Jesuiten zurückzuführen und Klöster einzurichten, und alles Ernstes warf man die Frage auf, ob die Trennung von Kirche und Staat wohl naturgemäss sei, ob nicht die schwersten Gefahren mit der von ultramontaner

und radicaler Seite geforderten Beseitigung der staatlichen Rechte gegenüber der Kirche verbunden seien. Jedenfalls ist gerade dieser von dem Verf. mit ersichtlicher Liebe gearbeitete Abschnitt des 3. Buches auch für unsere Zeit von grossem Interesse, zumal es sich ja heute vor allen Dingen darum handelt, das rechte Verhältniss zwischen Staat und Kirche herzustellen, und zumal auch durch die Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte, wo jene ultramontane Forderung zur Geltung gekommen, genugsam an den Tag gekommen ist, dass diejenigen Recht gehabt haben, die meinten, dass man der Kirche gegenüber Garantien gegen den Missbrauch der Freiheit fordern müsse. Je mehr unsre Tage die Aufgabe haben, jenes Verhältniss so zu ordnen, dass die menschliche Gesellschaft vor Schaden bewahrt bleibe, um so mehr ist es noth, auf die Verhandlungen des J. 1848 über diese Frage zurück zu blicken und zwar mit jenem kritischen Sinne, der sich durch das Wort »Freiheit« nicht blenden lässt, sondern den Parteien, die dasselbe vorwenden, auf den eigentlichen Grund ihrer Zwecke zu sehen sucht, und dazu kann kaum etwas Anderes so nützlich sein, als die objective, quellenmässige und übersichtliche Darstellung des Verf. — —

Das 4. Buch (S. 295—462) handelt von den Bestimmungen der preussischen Staatsverfassung in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten, und auch hier sehen wir jene Paragraphen entstehen, welche in der neusten Zeit wieder ein Gegenstand der Debatte und der Abänderungen in der preussischen Volksvertretung gewesen sind. Von dem ersten »Entwurfe eines Verfassungsgesetzes für den preussischen Staat« an, wie derselbe durch königliche

Botschaft vom 20. Mai 1848 der constituirenden preussischen Nationalversammlung vorgelegt wurde, werden uns hier die verschiedenen Stadien vor Augen geführt, welche die die Kirche betreffenden Verfassungsbestimmungen durchlaufen haben, bis sie in die Fassung gebracht worden sind, die die Urkunde vom 31. Januar 1850 enthält, und alle die Strömungen und Gegenströmungen, welche sich da von rechts und links geltend gemacht haben, treten da in bedeutsamer Weise hervor. Aber was auch hervortritt, das ist auch hier nicht bloss das Bestreben des Ultramontanismus und Radicalismus, jene völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate festzustellen, wie sie diesen beiden Richtungen in ihren Kram passt, sondern auch dass ihnen dies Bemühen reichlich gelungen und dass eben die katholische Kirche es gewesen ist, welche dabei ihre Rechnung gefunden hat. Die evangelische Kirche — und das stellt dann näher das 5. Buch: »Der Evangelische Kirchenrath und die Gemeindeordnung vom 12. Juni 1850« dar — ist bis jetzt nicht in die Lage gekommen, von der auch ihr durch Art. 15 der Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 zugesprochenen Freiheit einen ausgiebigen Gebrauch zu machen, sie ist überhaupt noch nicht in den Besitz dieser Freiheit gesetzt worden, vielmehr hat man Mittel gefunden, sich mit jenem Artikel der Verfassung abzufinden, ohne der evangelischen Kirche eine wirkliche Selbständigkeit gegenüber den staatlichen Gewalten gewähren zu müssen. Dies Mittel war die Errichtung des s. g. Evangelischen Oberkirchenraths im J. 1850, von dem der Unbefangene freilich erkennen muss, dass er nur eine andre Form der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch den Staat dar-

stellt, von dem man aber gesagt hat, eben in ihm sei die evangelische Kirche selbständig geworden. Wie man auf dies Auskunftsmittel verfallen, wie der Oberkirchenrath allmählig aus der Abtheilung für innere evangelische Kirchensachen im Ministerium des Cultus erwachsen, wie auch die eigenthümliche Theorie entstanden ist, welche aus einem Organe zur Ausführung von Art. 15 endlich ein solches gemacht hat, in welchem selbst Art. 15 ausgeführt wäre, das schildert der Verf. a. a. O. ausführlich und wir dürfen deshalb darauf verweisen; aber auch das darf ausgesprochen werden, dass aus des Verf. Darstellung deutlich hervorgeht, wie unfertig die Verfassungsverhältnisse der evangelischen Kirche in Preussen noch sind, wie viel Arbeit noch dazu gehören wird, um dieselben in eine befriedigende und heilsame Ordnung zu bringen. — —

Den Schluss bilden Reformvorschläge, wie sie der Verf. machen zu müssen gemeint hat. Wir meinen, dieselben sind mässig und sachgemässig und dürften der Beachtung zu empfehlen sein. Von dem Buche selbst aber können wir nur unser Urtheil wiederholen: es kommt nicht bloss einem Bedürfnisse der Zeit entgegen, sondern befriedigt dasselbe auch in vollem Maasse, und Jeder, der es zur Hand nehmen will, wird finden, dass es viel reichhaltiger und den Gegenstand mehr erschöpfend ist, als wir es in einem kurzen Auszuge zur Anschauung zu bringen vermocht haben. Das Buch, wie es durchaus auf den Quellen beruht und diese überall zu Worte kommen lässt, ersetzt, wenigstens für das gewöhnliche Bedürfniss, das eigene Quellenstudium vollkommen, und bietet noch dazu eine Fülle gesundester Kritik den

verschiedenen Richtungen gegenüber, mit denen es seine Darstellung zu thun hat.

F. Brandes.

Deutsche Dichtungen des Mittelalters. Herausgegeben von K. Bartsch. Erster Band: König Rother, herausg. von Heinrich Rückert. Zweiter Band: Reinke de Vos, herausg. von Karl Schröder. Leipzig, F. A. Brockhaus 1872, XCV und 278; XXVII und 333 SS. Oct.

Während die von Franz Pfeiffer mit grossem Erfolg unternommene Sammlung der Deutschen Classiker des Mittelalters vornämlich den Zweck hatte, die durch poetischen Wert hervorleuchtendsten Meisterwerke unserer alten Dichtung durch Wort- und Sacherklärungen auch dem weiteren Kreise der Gebildeten näher zu führen, bildet diese zweite Serie, der sich eine dritte vielleicht anreihen wird, insofern eine Ergänzung zu jener ersten, als hier auch die bedeutenderen Dichtungen jener Zeiten Vertretung finden sollen, die sich zu der »klassischen« oder der Blüteperiode unserer mhd. Literatur als Vorbereitung oder als Abschluss verhalten. Herr Professor Bartsch hat in einem kurzen Vorwort dies Verhältniss der neuen Sammlung zu der älteren sehr treffend beleuchtet und zugleich die etwas veränderte Weise der Erklärung und Erläuterung angedeutet. Wenn nämlich Pfeiffer von dem wolgemeinten Bestreben ausging, möglichst weite Leserkreise für unsere »Classiker« zu gewinnen, so scheint sich doch eine etwas eingehendere exegetische Behandlung mit der Zeit als wünschenswert

und wolvereinbar mit vernünftiger Popularität herausgestellt zu haben.

Für den König Rother hat Herr Prof. Rückert (Breslau) in einer sehr ausführlichen Einleitung nach der sachlichen wie sprachlichen und metrischen*) Seite hin alles zur Erklärung Nötige oder Nützliche zusammengefasst: meine Abweichungen bez. der mythischen und poetischen Auffassung der Rothersage denke ich gelegentlich an andern Orte vorzutragen. Hier mögen nur einige Bemerkungen, die sich mir bei erneueter Lectüre aufdrängten, Platz finden.

V. 54 ist vielleicht: an deme stunt al sîn rât zu lesen. — V. 379, 380 ist das wiederholte trûrich anstössig. — V. 1100 ist »der unwizzende hoveman« wol nicht, wie unten erklärt ist: einer der zwar für das höfische Leben bestimmt oder ihm zugehörig, doch die eigentliche zuht nicht an sich trägt, weil er sie nicht hat lernen wollen«, sondern hoveman (vergl. die mhd. Wbb.) ist der Dienstmann am Hofe eines Fürsten, und entspricht mehr unserem Trabant etwa als unserem Höfling, an welches letztere Wort Rückert gedacht zu haben scheint. In unserem Falle ist Asprian gemeint: dieser, obwol Riese von Gestalt, konnte doch neben Dietrich und seinen Freunden durchaus nicht imponiren. Vergl. hernach 1175 und 1281, wo es in Bezug auf Asprian heisst:

daz dû dînin hoveman
zogenliche heizis hî zô tische gân!

Der schwer lesbare V. 1146 wird durch eine

*) In Bezug auf das Metrische im Rother ist auch zu vergl. der Aufsatz von Amelung, Zeitschr. für d. Phil. III, 254 fg.

Conjectur Rückerts unter dem Text in Cur genommen, der ich aber wenig Besserung anmerke. Wenn man den überlangen Vers (vergl. bez. des Metrischen die Einleit. S. LXXXV) überhaupt ändern darf, liegt es wol am nächsten, den Namen Constantinis durch das einfachere »des küneges« zu ersetzen*), wodurch dem Verse bedeutend aufgeholfen wird. — Den fg. Vers:

der ne wolde niemanne vor niht hân
halte ich übrigens für verderbt, und wäre etwa umzustellen:

der ne wolde vor niemanne niht — — hân
Der geforderte Sinn scheint zu sein: Der wollte vor Niemand Respect haben, auf Niemand Rücksicht nehmen, er nahm den Knechten das Brot u. s. w. — V. 1179 fg. hätten wol eine Erklärung verdient: Es kommt noch zu Dem, was ich gesagt habe. Freilich hättest Du Deine Tochter nicht weggeworfen an Rother u. s. w.

Zu V. 1212 vergl. das altnord. svelta = hungern, verhungern.

Zu V. 1220 vergl. das gotische mithquithan = widerstreiten.

V. 1259 ist durch das Wassernehmen wol das Ende der Mahlzeit bezeichnet**). — V. 1465 ist natürlich ironisch zu verstehen. — V. 1538 ist wol eine Präposition, etwa zô, hinter in unentbehrlich. — V. 1620 ist mit dem zucken nâher wol gemeint näher an einander rücken =

*) Aehnlich wird ja auch bei andern Autoren, z. B. bei Hartmann, öfter von der Kritik ein Eigennamen aus metr. Gründen mit einem kürzeren Pronomen vertauscht, Erec mit er u. dergl.

***) Vergl. Weinhold D. Frauen S. 388, wo für Anfang und Ende der Mahlzeit das Wassernehmen bezeugt wird.

beiseitrücken, um Platz zu machen. — V. 2133 ist das Verbum irlîdin zu bemerken, dass hier der Uebergang in die abstractere Bedeutung erkennen lässt. — V. 3025 fg. ist die Verderbniss vielleicht so zu erklären, dass auf mære das Reimwort sære (im fg. Verse) war, worauf ein Vers mit grôz endend folgte, der dann aber bis auf dies Wort ausfiel. — V. 3668, 69 muss ich anders erklären als Rückert, genau nach der Hs.:

sone worde die gruntveste
nûwit der helle gesten —

gibt mir folgenden Sinn: so würde die Grundfeste (die Welt) nicht den Gästen der Hölle (d. h. den Teufeln) zu Theil werden. Als Höllenwirth ist Lucifer z. B. im Winsbeken Str. 40 bezeichnet, demnach können die Bewohner der Hölle sehr wol als Höllengäste benannt werden. — V. 3824, 25 glaube ich dem Zusammenhang noch nur so fassen zu dürfen: (nun Sorge der allmächtige Christ), dass er (dêr = daz er) Aspriân sende, ehe sich der Tag gewendet hat. Das Praet. sante würde dann durch das folg. wante veranlasst sein, nicht umgekehrt, wie Rückert annimmt. Einfacher freilich wäre sende: wende. — V. 3943 ist ne lebete wol so viel als »blieb nicht leben«. — Nach v. 3947 nehme ich den Ausfall eines Verspaares an. — Zu V. 4501 bemerkt R.: tautologisch, denn lôs adj. bedeutet ungefähr so viel als âne vals. Dies bestreite ich: lôs geht aus der Grundbedeutung solutus eher in die von levis und fallax über als in die von sincerus (âne vals) Das Verspaar:

des koningis gekôse
was âne vals lôse

scheint also zu bedeuten: des Königs freundliche Rede war leicht (gefällig) — die Bedeutung lieblich, reizend für lôs belegt schon Ziemann

S. 227 — ohne darum unaufrichtig zu sein. — V. 5170 würde ich doch lieber: hin tzô Vulde geschrieben sehn, da genaue Ortsbestimmungen und nicht minder willkürliche als diese gerade dem Schlusse unseres, wol von geistlicher Hand überarbeiteten Gedichts sehr genehm sind, und nicht nur VV. 5187, 88, sondern schon 5172 (dâr gerne brôder sîn) auf eine vorher genau bezeichnete Oertlichkeit sich zu beziehen scheinen.

Der neuen Ausgabe des Reinke Vos hat K. Schröder*) eine Einleitung vorausgeschickt, in der das Wichtigste, was zur Einführung in die Lectüre des R. V. gesagt werden kann, kurz und klar formulirt ist. Eine ausführlichere Darlegung der Entwicklung der deutschen Thiersage, die ja des Interessanten und Belehrenden so Viel bietet, wird sich wol bei anderer Gelegenheit**) noch einmal dem Publicum vorlegen lassen. — Für Kritik und Erklärung des R. V. war von der altdeutschen Wissenschaft schon Rühmliches geleistet: Hoffmanns von Fallersleben zweimalige Edition, der die späteren Hrgb. Manches verdanken und fast noch mehr hätten entnehmen dürfen, wird sich immer ein ehrenvolles Andenken bewahren, und A. Lübben's schätzbare Ausgabe wird schon wegen

*) Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. noch auf zwei jüngst von Herrn C. Schröder in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig Band 5 publicirte Volksbüchertexte hinzuweisen, Griseldis und Apollonius von Tyrus, die durch die beigegebenen sprachlichen Erläuterungen die Aufmerksamkeit der Fachgenossen in weiteren Kreisen verdienen werden.

**) Etwa bei der uns gleichenorts in Aussicht gestellten Neu-Herausgabe des mhd. Reinhard Fuchs, der die Sage noch in etwas reinerer Gestalt erkennen lässt, während die Behandlung hinter der derben Kraft unsers Reinke wol oder übel zurückbleibt.

der nur in ihr aufgenommenen Prosaglossen ihren besonderen Wert behaupten. Nach diesen Vorgängern hat Herr Schr. es verstanden, noch manches Neue und Nützliche zur Erklärung beizubringen, und ist das Buch in vorliegender Gestalt auch zu einem ersten Einführen des Lesers in die ältere niederdeutsche Literatur sehr geeignet. Als geringe Nachlese mögen hier einige Bemerkungen Platz finden.

Zu v. 154 vergl. ich noch Fundgr. II, 273, 31:
ich hân ein altgesprochen wort
von mînen eltern dicke gehôrt.

V. 725 heisst es: he slôch mit sîner holten slingeren, und im Glossar heisst es zu letzterem Wort: Schleuder? Aber schwerlich ist hier an das mhd. slinge (Schleuder, franz. élingue, ital. eslinga cf. Ziemann s. v.), sondern eher an mhd. slinc, slinke zu denken, welchen Formen im Nd. gewöhnlich slenker oder slenge entspricht, wozu bereits Hoffmann dies slinger im R. V. gestellt hat. Die Bedeutungen sind: Riegelholz, Klinke, aber auch Schlagbaum. — V. 2695 scheint es mir unbedenklich, eine Anspielung auf die sieben Freuden Maria's zu erblicken, da es dem R. V. ja nicht an ironischen geistlichen Reminiscenzen gebricht. — V. 2758 wäre etwa zu schreiben:
gelik hêrn Isegrim unde Brûnen deme beren.

Isengrim erhält nämlich nicht selten das Prädikat hêr, so v. 2662, wo Schr. wol über's Ziel trifft mit der Notiz: höhnisch*) so genannt, 5413; 5435 heisst es von Isengrim: sus togede

*) Eine Ironie oder Satire liegt natürlich zu Grunde. Isengrim konnte mit der Zeit sehr wohl auch als Repräsentant des rohen und witzlosen Raubritters gelten, wenn auch ursprünglich eher als Zerrbild gieriger Mönche gezeichnet. Uebrigens heisst schon im Isengrimus v. 51 der Wolf comes und v. 167 dominus meus.

he sîne eddelheit, was wieder zu dem Prädikat hêr stimmt, das sich auch 6275 findet und wol noch öfter. — V. 2821 ist »sunderliker spise« doch wol beizubehalten. Gegenüber dem Laub und Gras, den ordinären Lebensmitteln des Hasen und Widders, sind Fleisch und Brot »sonderliche« d. h. ausgewählte, leckere Speisen. Vergl. auch in Luthers Bibel (II. Sam. 1, 26) die Klage Davids über Jonathan: Deine Liebe war mir sonderlicher als Frauenliebe ist. — Auch V. 5515 fg. finde ich die (zwar geringe) Abweichung vom alten Druck kaum gerechtfertigt. Unsere Stelle wird durch eine frühere (V. 3500) so weit erläutert, dass wir ersehen bîsetten ist = zum Pfande setzen*). Während man aber mit Worten leicht sagen kann: ich setze mein Leben zum Pfande, ist im Gerichtsverfahren wol eine andere Vorsicht noch nötig befunden worden, es musste da wohl ein Unterpfand hinterlegt werden für den Fall, dass der Verurteilte sich der Bestrafung (d. h. dem wirklichen Verlust des Haupt-Pfandes) entziehen sollte. Ich verstehe unsere Stelle also in dieser Weise: »Wer mich (den Fuchs) hier verklagen will, bringe Zeugen in's Verhör — — — und gebe Pfandsicherheit (sette bî) schon im Voraus, bei Verlust des (deponirten) Geldes entweder sein Ohr oder selbst sein Leben gegen das meinige zu verlieren«, d. h. verlieren zu wollen, falls die Entscheidung gegen den Kläger ausfallen sollte. — V. 6455 wäre leiden = verleiten, anführen erträglich, doch einfacher ist es vielleicht die Stelle so zu fassen: ich begehre auch für Nichts (um keiner Sache willen) Euch Schaden zu thun. (leiden also von leit, lêt = dolor, damnum). —

E. Wilken.

*) Vergl. Grimm R. A. S. 618.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

30. Juli 1873.

Die Lehre der Bibel von Gott, oder Theologie des Alten und Neuen Bundes; von H. Ewald. Zweiter Band: die Glaubenslehre. Erste Hälfte. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1873. — 350 S. in 8.

Das Erscheinen des ersten Bandes dieses neuen Werkes wurde im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 81 angezeigt: wir melden hier nun das Erscheinen der ersten Hälfte des zweiten Bandes, welcher wie wir ankündigen dürfen bald der Schluss des Werkes folgen wird. Diese Hälfte enthält die vollständige Darstellung der Theologie im engsten Sinne dieses Wortes, der Lehre von Gott für sich, als den Grund jeder Glaubenslehre. Wer Gott wirklich nach der gesammten Lehre der Bibel sei, und wie nach ihrem ächten Sinne der Glaube an ihn sein müsse, wird hier gezeigt: immer jedoch so dass nicht bloss der vergängliche Buchstabe der Bibel sondern auch das erläutert wird worauf dieser selbst beruhet und wodurch er noch etwas anderes als ein vergängliches Etwas wird. Da

nun in unseren neuesten Zeiten der Streit über Gott über den Glauben und über die Bibel so wie niemals früher innerhalb Deutscher Grenzen entbrannt ist, so wird man auch deshalb den Inhalt der ersten Hälfte dieses Bandes mit besonderer Theilnahme verfolgen können.

Der Gelegenheit wegen merken wir für die Leser an dass S. 249 am Ende die Worte entbrannten Kämpfe ausgefallen sind; ferner dass S. 265 Z. 5 in der Anmerkung *Luk.* statt *Lev.*, auch S. 342 Z. 6 im für die zu lesen, und S. 331 Z. 13 das sich zu streichen ist. Wenn S. 340 behauptet wird der Name Jahve Ssebaoth finde sich denkwürdigerweise bei dem Propheten Hosea nicht, so ist das insofern richtig als die Worte 12, 6 bei ihm nur die altheilige Redensart wiedergeben sollen mit welcher die Orakel in Bätbel schlossen.

H. E.

Beunans Meriasek. The Life of Saint Meriasek, bishop and confessor. A Cornish Drama. Edited, with a Translation and Notes, by Whitley Stokes. London: Trübner and Co. 1872. XVI, 279 S. 8 und Beilage von 14 S. 'Corrigenda and Addenda'.

Der Dialekt des Celtischen, in welchem das Drama geschrieben ist, wurde vor hundert Jahren in Cornwall noch gesprochen, ist aber jetzt ausgestorben und nur für Wenige in England und Deutschland noch ein Gegenstand des Studiums. Als Zeuss seine *Grammatica celtica* schrieb, standen ihm für den cornischen Dialect

nur wenige Quellen zu Gebote. Ein altes Vocabular, das Villemarqué, man weiss nicht warum, ins J. 882 setzte, das aber wenig älter sein mag als die aus dem XIII. Jahrh. stammende Handschrift des britischen Museums. Seitdem ist es von Edwin Norris im zweiten Bande seines cornischen Dramas, alphabetisch geordnet, neu herausgegeben. Ausser diesem ältesten Sprachdenkmale bietet die cornische Literatur, die ihrer Dürftigkeit wegen nirgend Beachtung gefunden hat, nur noch einige poetische Werke dar. Das älteste derselben gehört dem XIV. Jahrh. an und ist in vier Handschriften aufbewahrt, von denen die älteste ins XV. Jahrh. fällt. Es ist eine in 259 achtzeiligen gereimten Strophen abgefasste Darstellung des Gerichtes über Christus und der Kreuzigung. Herausgegeben wurde das Gedicht 1826 von Davies Gilbert unter dem Titel *Mount Calvary*, und zwar in so nachlässiger Weise, dass, wie Norris sich ausdrückt, jede Strophe acht Lese- oder Druckfehler enthält. Die von demselben D. Gilbert herausgegebene *Creation of the World, with Noahs Flood* (London 1827) soll nach Norris gutmütig-sarkastischer Bemerkung besser sein, da auf jeder Seite nur 20 Fehler zu finden sind. Dasselbe Werk gab Witley Stokes mit Uebersetzung und Anmerkungen wieder heraus (*Gwreans an bys. The creation of the world, a cornish mystery*. London 1864. 8^o). Dies Stück ist von einem William Jordan im Aug. 1611 geschrieben, wol nicht verfasst, da es sich als Uebersetzung und Erweiterung eines älteren Mysteriums erwiesen hat, das Edwin Norris an der Spitze seines *Ancient Cornish Drama* (Oxford. 1859. 2 voll. 8^o) veröffentlichte. Dies beste Werk über die cornische

Literatur brachte, ausser der vorhin erwähnten neu geordneten Ausgabe des alten Vocabulars und einer cornischen Grammatik, nach Handschriften des britischen Museums drei Dramen des XIV. Jahrh., von denen das dritte in drei gesonderte Stücke zerfällt. Zuerst *Ordinale de origine mundi* (I, 1—219. 2846 Verse). Es ist in gereimten Strophen von ungleicher Verszahl geschrieben und bildet das Original des von W. Jordan 1611 geschriebenen Stückes. Der alte Titel drückt den Inhalt nur mangelhaft aus; es wird die biblische Geschichte des alten Testaments, mit apokryphen Elementen durchwebt, in einer Reihe lose verknüpfter Auftritte dargestellt. Schöpfung, Sündenfall, der Tod Abels, die Geburt Seths, Tod und Begräbniss Adams, die Erbauung der Arche, die Sündfluth, Abrahams Gehorsam und die Opferung Isaacs, die Geschichte Moses bis zu seinem Tode, dann die Geschichte Davids bis zu seinem Tode, Salomos Tempelbau, die Einsetzung eines Bischofs zur Versehung des Dienstes im Heiligtum, das alles drängt sich in raschen Scenen und schliesst mit dem Märtyrertode der Maximilla, welche sich weigert ihren Glauben an Christus abzuschwören. Dies Stück erweiterte die von Jordans Hand geschriebene Redaction durch einige Scenen: den Fall Lucifers und der Engel, Cains Tod, Seths Reise ins Paradies um das Oel der Gnade zu holen, den Baum des Lebens, der als Kreuz verwandt werden soll. Trotz dieser Erweiterungen ist Jordans Fassung kürzer (2548 Verse), da sie dem ältern Stücke nur bis zum Ende der Sündfluth und der Erscheinung des Regenbogens folgt. Sie schliesst wie jenes mit der Aufforderung an die mynstrels, zu pfeifen,

fügt aber, abweichend von dem ältern Stück, hinzu, man wolle tanzen, wie es Sitte sei.

Das zweite von Norris herausgegebne *Mysterium* ist die *Passio domini nostri Jhesu Christi* (I, 221—479. 3242 Verse), gleichfalls in gereimten Strophen von verschiedener Ausdehnung und Reimverbindung, doch herrscht auch hier die sechszeilige Strophe vor. Der Gegenstand folgt, wenn auch mit apokryphischer Einmischung, der Erzählung des neuen Testaments und bietet dar: den Einzug in Jerusalem; Heilung des Blinden und Lahmen; Simon den Aussätzigen; Unterredung zwischen Caiphias und Judas; das Abendmahl; den Verrat; die Verleugnung Christi durch Petrus; die Erhängung Judas; Jesus vor Pilatus; die Aufreizung der Frau des Pilatus, die wiederum ihren Mann aufreizt, Christus zu verurtheilen; die Verurtheilung; die Schmiedung der Nägel, wobei wieder die Frau die Treiberin ist; die Kreuzigung; das Entsetzen Lucifers; die Kreuzabnahme. Das Stück schliesst mit der Einladung an die Zuschauer, sich am nächsten Morgen wieder einzufinden, um die Auferstehung mit anzusehen.

Diese macht den Hauptgegenstand des dritten Stückes aus: *Ordinale de resurrectione domini nostri Jhesu Christi* (II, 1—201. 2646 V.), ebenfalls in gereimten ungleichen Strophen. Die Zuschauer bekamen mehr zu sehen, als ihnen verheissen war: Die Einkerkelung des Nicodemus und Joseph von Arimathaea, die Stürmung der Hölle und Erlösung der Patriarchen, so wie Nicodemus und Josephs Befreiung; die Grabeshut der Söldner; die Auferstehung; die Meldung an Pilatus; die drei Marien am Grabe; Marie Magdalena die den Aposteln Kunde gibt; die Wanderung nach Emaus und die Ueber-

zeugung des ungläubigen Thomas. Dann folgt (V. 1587—2360) die mit sichtlichem Behagen ausgeführte Bestrafung des Pilatus. Tiberius ist aussätzig und sendet einen Boten an Christus, der ihn heilen soll. Dem Abgesandten begegnet Veronica mit dem Schweisstuch; sie berichtet dem Boten, dass Christus durch Pilatus geopfert sei, dass sie aber den Kaiser heilen könne, wenn er an Christus glaube. Tiberius bekehrt sich, küsst kniend das Schweisstuch und wird geheilt. Veronica verlangt die Bestrafung des Pilatus. Dieser wird geholt und vom Kaiser liebevoll empfangen, hat aber kaum den Rücken gewandt, als Tiberius gegen ihn wüthet. Veronica entdeckt, dass Pilatus den Rock Christi trägt und als er diesen, aller Weigerung ungeachtet, ausgezogen, bestimmt Tiberius ihn zum Tode. Während Veronica mit dem Kaiser über die härteste Todesmarter nachsinnt, bringt der Gefangenwärter die Nachricht, dass Pilatus sich mit seinem Messer umgebracht. Der Kaiser erklärt den Selbstmord für die grausamste Art des Todes (V. 2072 ff.). Er befiehlt den Leichnam zu verscharren; die Henker verrichten den Befehl, sehen aber zu ihrem Entsetzen ihn von der Erde ausgespien. Auf Anrathen Veronicas wird der Verworfne in eine eiserne Kiste gethan und in die Tiber versenkt. Ein Pilger, der sich die Hände im Strome wäscht, wird todtkrank; Menschen und Thiere sterben, so lange die Tiber den Leichnam birgt. Veronica weiss Rath. Auf ihre Angabe wird die Kiste in ein Boot gelegt und den Wogen des Meeres preisgegeben. Alsbald stürzt sich Lucifer mit seinen Genossen auf die willkommne Beute, die sie mit Frohlocken in die Hölle führen; et sic finitur mors Pilati. Den dritten

Theil bildet dann die Himmelfahrt Christi, Abschied von den Jüngern, Auffahrt in rothem Kleide, Empfang durch die Engel, ihr Gesang und Gottes Willkomm, Setzung zur Rechten, weil der Sohn die Seelen aus der Pein erlöst. Schlussrede des Kaisers und Aufforderung an die minstrels zum Tanze aufzuspielen.

Rechnet man zu diesen Denkmälern der cornischen Sprache noch eine Uebersetzung des Vaterunsers, einige Gebete, die Uebersetzung des ersten Capitels der Genesis und eine kurze Erzählung, so ist das alles, was bisher von dieser Literatur bekannt geworden war. Der kirchliche Charakter ist überall derselbe; denn auch die zum Spass eingelegten Teufels- und Kerker-scenen finden sich in den Spielen der Geistlichen andrer Länder wieder und haben, wenn auch zur Belustigung des Volks bestimmt, doch nichts eigentlich Volksmässiges. Ganz denselben Charakter wie die bisherigen Dramen hat das oben angezeigte, im vorigen Jahre von Wmley Stokes herausgegebne und mit Uebersetzung begleitete Stück von dem heil. Meriadoc oder nach cornischer Mundart Meriasek, nur dass es nicht ein Mysterium, sondern ein Mirakelspiel ist. Stokes fand die Handschrift, die im J. 1504 angefertigt, aber zum Zweck einer neuen Darstellung des Mirakels von späterer Hand leicht überarbeitet ist, in Peniarth bei Towyn, Merionetshire. Es sind 90 Quartblätter, die 4568 Verse umfassen, in Strophen von zwei bis zwölf Zeilen mit sehr verschiedner Reimverbindung. Am Schlusse steht: Finitur per dominum Hadton anno domini Mv^oiiij. Die Herausgabe muss sehr viele Mühe gemacht haben, denn die Corrigenda nehmen im Buche und in der Beilage viel Raum ein und betreffen nicht nur

den cornischen Text, sondern auch die Uebersetzung und die Anmerkungen. Für den Zweck, dem diese Anzeige folgt, ist das ohne Bedeutung. Es kommt hier nur auf den Inhalt, nicht auf die Sprache an.

Die Legende setzt den heil. Meariadocus ins VII. Jahrh. und lässt ihn nach einer fleissigen Jugend und einem einsiedlerischen Leben auf den Bischofssitz zu Vannes in der Bretagne berufen werden und dort sterben. Er scheint sich um den Handel und Verkehr verdient gemacht zu haben, da er in der Pfarrei Noyal drei berühmte Märkte gestiftet haben soll. Sein Fest fällt auf den 7. Juni und seine Verehrung scheint in der Bretagne, in der Gegend von Pontivy, wo er als Einsiedler gelebt hatte, bis auf die Gegenwart fortzudauern. Eine ihm geweihte Capelle in Stival bei Pontivy war nach A. Le Grand und Lobineau eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, eine zweite lag in der Pfarrei Plumergat, und in der Pfarrei Plougasnou trug oder trägt eine Capelle den Namen Traoun-Mériadec, Meriadeksthal. Man zeigte (in Stival) sein Haupt, und mit einer in seinem Besitz gewesenem Glocke läutete man über Taube, die davon das Gehör wieder erhielten. Aber nicht auf die Bretagne allein scheint sich der Cultus des Heiligen bezogen zu haben, obgleich die recipierte Legende nur diesen Schauplatz kennt. Das gegenwärtige Stück, das den ganzen Lebenslauf Meriadocs umfasst, zieht die Grenzen weiter und zeigt den Heiligen in ausgedehnter Thätigkeit, zugleich auch als Localheiligen von Cornwall.

Der Inhalt, den auch der Herausgeber kurz angibt, ist folgender: Meriasek, der Sohn eines Herzogs der Bretagne, geht mit Bewilligung und

Segen seiner Eltern auf die Schule, um Gutes zu erlernen; er verschmäht die Belustigungen der Mitschüler und übt sich im Fasten und im Beten zu Jesus und Maria, mit deren Beistand er die Macht des Teufels über sich fern zu halten hofft. König Conan von der Bretagne wünscht ihn mit einer reichen Fürstentochter zu vermählen, geht mit seinen Edeln zum Herzoge, wo ihm ein Fest gegeben wird, und macht nach Beendigung desselben seine Heiratsvorschläge. Die Eltern sind damit zufrieden, aber Meriasek weigert sich, erklärend, er wolle ein Knecht Gottes sein. Nachdem der König und die Eltern vergebens versucht, ihm diesen Plan auszureden, verlässt der König sie im Zorn, während die Eltern nachgeben. Mit ihrem Segen geht er zum Bischof, der ihn zum Priester weiht. Er heilt Blinde, Lahme und Aussätzigte durch Gebet. Dann besteigt er mit des Bischofs Segen ein Schiff, um nach Cornwall zu segeln, wird (auf der Bühne) von einem furchtbaren Sturme überfallen, so dass die Seeleute den Tod vor Augen sehen; allein Meriasek überwindet die Elemente mit Gebet, und steigt bei Camborne ans Land, errichtet ein Bethaus, heilt Kranke, Gichtbrüchige und Aussätzigte und lässt in der wasserarmen Gegend einen Quell entspringen (der noch gegen Krankheiten gebraucht wird). Ein heidnischer Lord, Teudarus, hört von diesen Wunderthaten, geht zu Meriasek und fordert ihn nach einer Disputation über Menschwerdung und Erlösung auf, Christus zu verleugnen und seine schönen Götter, unter denen er Mahum nennt (898) anzubeten. Als Schmeicheln und Drohen nichts fruchtet, sendet Teudarus seine Henkersknechte, um den Hartnäckigen zu töten. Dieser ist durch eine Vision vor der

Gefahr gewarnt, hat sich unter einem Felsen verborgen und entkommt nach der Bretagne. Nachdem er in Wunderweise einen Wolf gezähmt, wird er Eremit und baut auf dem Berge bei dem Schlosse Pontelyne am Bache Josselyne eine Capelle (1139—42), um Christ und der Jungfrau zu dienen. (Capelle, grobes Gewand und Bart werden als sichtbare Requisite von der jüngern Hand vorgeschrieben).

Die Verse 1153—1865 bilden ein Stück für sich, das augenscheinlich nicht im ursprünglichen Plane gelegen hat und möglicherweise erst aufgenommen wurde, als im weitern Verlauf (V. 2682—2786) ein Pabst für die Darstellung passend erschien. Nach 1152 heisst es: *Hic incipit vita sancti Silvestry*, und es folgt die bekannte Legende von dem Aussatze Constantins, der auf Rath seiner heidnischen Priester durch das Blut der Kinder geheilt werden soll, von Silvester aber getauft wird und durch das Wasser der Taufe gesundet. Das alles ist ohne Zusammenhang mit der Legende von Meriasek dargestellt und später nur ganz äusserlich mit dem Heiligen in Verbindung gebracht, als es eines Pabstes bedarf, um ihn auf den Bischofssitz zu erheben.

Die Bretagne ist von Räufern unsicher gemacht; Priester und Kaufleute werden ausgeplündert. Der Graf von Rohan (eine Familie, die sich auch sonst in die Legende des Heiligen eingedrängt hat) besucht Meriaseks Einsiedelei und bittet ihn, nachdem er vergeblich versucht hat, ihn zur Rückkehr in die Welt zu vermögen, das Land von dem Raubgesindel zu säubern, wofür er die Errichtung dreier Märkte verspricht. Meriasek willigt ein und sendet Feuer in den Wald, wo die Räuber hausen, worauf

diese ihn anrufen, vom Tode verschont werden und die Bretagne verlassen (V. 1866—2204).

Als der Herzog von Cornwall nach Meriasek sich erkundigt und von seinen Höflingen hört, der Heide Teudar habe ihn vertrieben, geräth er in heftigen Zorn, zieht gegen den 'schmutzigen Hund' (ky plos 2249) zu Felde, der, von Dämonen ermutigt, geschlagen wird und entflieht. Eine Aufforderung an die Zuschauer, am zweiten Tage wiederzukommen, um Meriaseks weiteres Leben dargestellt zu sehen, zugleich ein Aufruf an die menstrels, zum Tanze aufzuspielen (2205—2512). Damit schliesst der erste Tag. Die Hdschr. enthält einen Grundriss der Stellungen, welche den Spielenden um die Capelle angewiesen waren. Dann die Ueberschrift: *In secunda die Constantinus Imperator hic pompabit dicens*. Constantin aber sagt nur in wenigen Versen, was man schon weiss, dass Silvester ihn von den falschen Göttern zum wahren bekehrt und dass er das Christentum in seinem Reiche eingeführt hat. Mit V. 2522 springt das Stück wieder nach der Bretagne, wo Meriasek den blinden Grafen Globus, Gold und Land verschmähend, um Christi Willen sehend macht, einen Besessenen und einen Tauben heilt. — Der Bischof von Vannes ist gestorben, Reich und Arm verlangt Meriasek zum Nachfolger desselben; der Graf von Vannes sendet Boten an Pabst Silvester und dieser lässt sofort die Bestätigungsbulle schreiben, die der Bote sich umdrehend dem Grafen überreicht. Graf, Dechant und Canonicus machen sich zu Meriasek auf, um ihn zur Annahme zu bewegen. Vergebens. Aber zwei bretonische Bischöfe und der Graf Globus machen einen zweiten Versuch und ihren Bitten gibt Meriasek nach. Er wird

in die Sent Sampson-Kirche (zu Dol) geführt und geweiht, kleidet und heilt nackte Kranke, befreit vom Aussatz und lehnt den Dank ab, an Christus verweisend, der sein Beten erhört habe (2513—3155). — Dann wird eine Begebenheit 'ut invenitur in miraculis de beato Meriadoco' in Scene gesetzt. Der Sohn einer Witwe geht an den Hof eines Königs Massen und wird auf einer Jagd von einem *tyrant*, der mit dem Könige in Krieg liegt, gefangen genommen. Als die arme Witwe die Kunde empfängt, fleht sie zur Jungfrau um Hülfe, und da die Jungfrau keine Hülfe leistet und der Tyrann des Sohnes Hinrichtung befiehlt, reißt die erzürnte Mutter der Jungfrau das Christuskind vom Arm, worauf Maria, nach einer Besprechung mit Christus, niedersteigt, den Gefangenen befreit, der Mutter zutührt und ihr Jesuskindlein zurückerhält (V. 3156—3802). Der Herausgeber bekennt p. VIII. über die Quelle dieser Legende nichts zu wissen. Dass sie nichts mit Meriadoc oder Meriassek zu schaffen hat, leuchtet ein, da er darin gar nichts thut, gar nicht vorkommt. Es scheint, als sei ein selbstständiges kleines Mirakelspiel nur durch die Ueberschrift in das grössere hineingezogen. Der Inhalt, ohne örtliche Anlehnung und ohne bestimmte Namen, ist sehr oft bearbeitet. Gautier von Coinci († 1236) weiss noch nichts davon; Jacobus de Voragine († 1298) erzählt die Geschichte in der *Legenda aurea* c. 126 (de nativitate beatae Virginis) und nach ihm ist sie von mhd. Dichtern sehr häufig bearbeitet (Pfeiffer, *Marienlegenden* Nr. 5; Hagen, *Gesamtabenteuer* Nr. 75).

Die folgenden Abschnitte stellen meistens in eintöniger Weise Wiederholungen von Wundern dar; ein Wahnsinniger wird geheilt; Meriassek

thut Busse und wird von Engeln gespeist (3803—95). Dann ist der Schauplatz wieder in Italien. Heidnische Fürsten werden auf der Jagd von einem Drachen überfallen und fliehen zu Constantin, dem seine heidnischen Bischöfe Schuld geben, er habe durch seine Bekehrung diese Landplage herbeigerufen. Pabst Silvester wird geholt; vom heil. Petrus ermutigt, besteht und besiegt er den Drachen und erweckt die von dem Ungetüm Getöteten zum Leben. Die heidnischen Fürsten lassen sich taufen (3896—4180). Diese ganz zusammenhanglos eingeschobne Episode hat die einförmigen Wunder des Heiligen unterbrochen, die mit Gebetsheilungen von Krüppeln und Lahmen wieder ihren Fortgang haben (4181—4251). Endlich naht des Heiligen Tod, er stirbt von seinem trauernden Clerus umringt und seine Seele wird auf Christi Geheiss von Michael und Gabriel zur ewigen Freude des Himmels abgeholt (4252—4348). Auch für die irdischen Zuschauer wird gesorgt, denn nachdem des Heiligen Leichnam von der Geistlichkeit und den Grafen in das Grab gesenkt ist, das die von ihm Geheilten hergerichtet haben, ruft der Graf von Vannes (oder der Actor?) den Segen Meriaseks, der süssen Maria von Cambron und der Apostel auf die Versammlung herab und ladet die Mitspieler zum Trinken ein, ehe sie vom Platze gehen. Die Aufforderung an die Pfeifer, zum Tanz aufzuspielen und ein Willkommenheissen aller, die gehen oder stehen, und wenn sie eine Woche lang bleiben sollten, schliesst das Spiel, das, nach diesem Schluss zu urteilen, für das Jahresfest des Heiligen im Cambron (Camborne, an der Strasse von Redruth nach Penzance im District Penwith) eingerichtet war. Die mehr-

fachen Beziehungen auf diesen cornischen Ort, dessen Kirche unter des Heiligen Patronate steht, machen es wahrscheinlich. Dass es aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengescheisst ist, wurde nachgewiesen. So wird es auch aus verschiedenen Zeiten stammen und älter sein als das Datum der Handschrift, die auch am Schlusse des zweiten Tages einen Grundriss des Standes der Spielenden gibt. — Als Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Schauspiels sind diese cornischen Stücke willkommen zu heissen, wie wenig objectiven Werth sie auch haben mögen.

K. Goedeke.

Johann Wilhelm Helfer's Reisen in Vorderasien und Indien von Gräfin Pauline Nostitz. Zwei Theile. Leipzig. F. A. Brockhaus 1873.

In den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts unternahm der bekannte österreichische Naturforscher Dr. Helfer, von Forsch- und Wissensdrang getrieben, in Begleitung seiner Gattin Pauline, einer geistreichen und äusserst energischen Frau, eine grosse Reise in den Orient. Beide begaben sich zunächst nach Smyrna, Kleinasien und Syrien. In Syrien trafen sie mit dem englischen Obersten Chesney zusammen, der damals (1835—36) im Auftrage der englischen Regierung am Euphrat Dampfschiffe baute, um diesen Strom für Dampfschiffahrt zu erforschen. Dr. Helfer schloss sich als Naturforscher dieser Expedition an. Oberst Chesney liess ihn an derselben unter der Bedingung Theil nehmen, dass er (Helfer) die Resultate seiner Be-

obachtungen dem Unternehmen zu Gute kommen lasse und dass er nichts darüber publicire, bevor nicht Chesney's offizieller Bericht erschienen sei.

Nach Beendigung dieses Engagements und nach der Ankunft der Euphrat-Expedition am Persischen Meerbusen segelte Dr. Helfer mit seiner Gattin (auf eigene Hand und Kosten) nach Calcutta hinüber. Hier gelang es ihm für seine weiteren auf Ostindien gerichteten Reisepläne einflussreiche Personen zu interessiren und er erhielt von Seiten der Ostindischen Compagnie den ihm sehr erwünschten Auftrag, mehrere damals von England erworbene und noch unbekannte Landstriche, namentlich die Tenasserim-Provinzen auf der Halbinsel Malacca und die benachbarten Insel-Archipelle, in Bezug auf ihre Boden-Produkte und Bevölkerung zu erforschen und zu schildern.

Dr. Helfer, von den Beamten der Ostindischen Compagnie kräftig unterstützt, führte diesen Auftrag mit Eifer und Erfolg aus, wurde aber auf den Adaman-Inseln bei einer Begegnung mit den wilden Eingebornen getödtet und der Wissenschaft geraubt.

Von seinen fleissig geführten Tagebüchern ging leider das Meiste durch Schiffbruch verloren. Nur die Berichte, welche er über die Tenasserim-Provinzen von der Reise aus nach Calcutta eingesandt hatte, wurden damals in englischer Sprache gedruckt und dann auch später (1860) in Wien für die k. k. Geographische Gesellschaft in deutscher Uebersetzung veröffentlicht.

Von den Beobachtungen, die er auf der oben erwähnten Euphrat-Expedition gemacht hatte, ging auch Einiges in die Berichte über diese

Unternehmung über, die aber erst im Jahre 1868 unter dem Titel »Narrative of the Euphrates Expedition« vom Obersten Chesney durch den Druck bekannt gemacht sind.

Seiner hinterbliebenen und glücklich nach Europa zurückgekehrten Gattin, die sich später wieder mit einem Grafen Nostitz verheirathete, gelang es, noch Einiges von den Tagebüchern ihres früheren Lebens- und Reise-Gefährten zu retten. Sie hatte auf den gemeinsamen Reisen auch selbst noch Aufzeichnungen gemacht, war aber bisher in Folge des oben erwähnten dem Obersten Chesney gegebenen Versprechens nicht im Stande, diese der Oeffentlichkeit zu übergeben, bevor nicht die Engländer ihren offiziellen Bericht hatten drucken lassen. Da dies, wie gesagt, im Jahre 1868 geschehen ist, so erhalten wir denn jetzt endlich von Dr. Helfer's Gattin in dem vorliegenden Werke die interessanten Schilderungen, die schon Humboldt, Karl Ritter und andere vergebens von ihr verlangt hatten. Die Verfasserin hat in diesem Werke sowohl der Länder- und Völkerkunde nützen, als auch zugleich dem ihr theuren Gatten ein Denkmal setzen wollen, und sie giebt in demselben daher eine vollständige Uebersicht des ganzen Lebens dieses so unzeitig der Welt entrückten deutschen Gelehrten, seiner Studien, Forschungen und Reisen bis an's Ende. — Da die Verfasserin ihrem Gemahl auf Schritt und Tritt gefolgt ist, da sie alle schwierigen Unternehmungen, alle Reise-Gefahren und Abenteuer — nur nicht die letzte unheilvolle Seefahrt zu den Adamanen — mit ihm getheilt hat, da sie fast überall als Augenzeuge redet, und Dr Helfer ihr auch beständig alle seine Ansichten mittheilte, so erhalten wir in dem Buche denn ein

sehr willkommenes Surrogat für seine eigenen verloren gegangenen Aufzeichnungen. Ja zum Theil erhalten wir aus dem Munde der Dame noch etwas mehr, als was uns der Mann hätte mittheilen können. Das Frauenleben des Orients entzieht sich bekanntlich der männlichen Beobachtung gänzlich. Unsere Verfasserin theilt darüber viel Neues und Interessantes mit. Ich will hier nur gleich eins anticipando hervorheben. Welchem deutschen Autor wäre es je wie unserer Verfasserin gelungen, in das Innere des Harems des Imams von Maskat in Arabien beobachtend einzudringen?

Ogleich unsere Verfasserin mit grosser Wärme und Hingebung für ihren Gegenstand schreibt, so ist doch ihre Denk- und Schreibweise ohne alle blumenreiche Zuthat, wie man sie wohl bei enthusiastischen Frauen findet, ganz dem Gegenstande angemessen, recht männlich, durchweg, wie die Engländer sagen würden, matter of fact. Sie hat sich ganz mit Interessen, Anschauungen und Ausdrucksweise ihres gelehrten Gemahls identificirt und sie scheint ganz so zu schreiben, wie er selbst geschrieben haben würde. Ihr ganzes Werk ist durchweg belehrend und äusserst anziehend, dabei doch schlicht, nüchtern, bündig und wahrheitsgetreu. Sie giebt uns darin, zu einem schönen Ganzen verschmolzen, sowohl was sie selbst sah und empfand, als auch, was Dr. Helfer dachte und erfuhr. Man versichert wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, dass dasselbe zu den besten Reiseberichten gehört, welche wir Deutschen über den Orient besitzen.

In den ersten Capiteln des Buchs wird eine Schilderung der Reise durch Oesterreich zum Mittelländischen Meere und durch dieses nach

Smyrna mitgetheilt. Da es damals (1835) weder Eisenbahnen noch Lloyd-Dampfschiffe gab, so wurden unsere Reisenden auf ziemlich alterthümliche Weise mit Postwagen, Hauderern und nachher auf dem Meere mit kleinen unbeholfenen Dalmatinischen Segelschiffen langsam weiter gefördert und dies giebt unserer Verfasserin Gelegenheit zu manchen nachträglichen Bemerkungen über die ehemalige Weise des Verkehrs und der Schifffahrt in den griechischen Gewässern und zu Vergleichen mit der Gegenwart.

In Smyrna etablirte sich Dr. Helfer für einige Zeit als praktischer Arzt, gewann bald eine ausgedehnte Praxis und lernte auf diese Weise die sozialen Verhältnisse dieser grossen Handelsstadt und den Charakter ihrer bunten Bevölkerung kennen, über welche unsere Verfasserin uns viel Interessantes berichtet. Auch wurden von dort aus einige botanische und entomologische Excursionen in die Umgegend gemacht, die so reiche Ausbeute gaben, dass der Wunsch Dr. Helfers, von der Natur des entlegenen Orients und von dem Innern Asiens noch mehr zu erkennen, nur noch lebhafter wurde. Er gab seine ärztliche Praxis in Smyrna, die ihm ohne dies durch den erweckten Neid und die feindselige Eifersucht der dort seit lange etablirten griechischen Aerzte verleidet war, wieder auf und segelte (wie immer mit seiner Gattin) in einem kleinen arabischen Schiffe über Cypren nach Beirut in Syrien und von da nach dem mehr nördlichen Hafen Latakia. Das nördliche Syrien wurde während eines verlängerten Aufenthalts in mehreren Richtungen durchwandert, Aleppo, Aintab und andere Orte besucht, insbesondere auch der berühmte Salzsee El Malek im Süden von Aleppo,

der ganz Syrien mit Salz versorgt, von europäischen Reisenden aber nur noch selten beschrieben war. Unser Buch theilt in einem besondern Capitel (S. 168 ff.) Dr. Helfer's Tagebuch und Bericht über die Reise zu diesem See mit. — Ueber Syrien herrschte damals der Egypter Ibrahim Pascha, über dessen Regiment uns hier noch manches Interessante mitgetheilt wird. Nebenher mag ich bemerken, dass ungefähr zu derselben Zeit ein anderer ausgezeichnete Deutscher der jetzige Feldmarschall Graf Moltke, in ungefähr denselben Gegenden (im nördlichen Syrien und am obern Euphrat) forschte und operirte.

Auch über die nun folgende Euphrat-Reise mit der oben erwähnten englischen Dampfschiff-Expedition unter Oberst Chesney hat die Verfasserin noch ein bedeutendes Stück des Tagebuchs ihres Gatten gerettet und auf S. 182—256 ihres Werks abdrucken lassen. Es enthält die Schilderung der Euphrat-Fahrt, die abenteuerlichen und zum Theil sehr unheilvollen Begegnisse der Expedition, der Naturverhältnisse des Stroms, der Uferstädte und Ruinen und der anwohnenden arabischen Stämme bis zur Stadt Anah, wo der Euphrat anfängt sich dem Tigris mehr zu nähern und das berühmte Mesopotamien von Babylon oder Bagdad zu bilden, und wo unsere Verfasserin den Faden der Erzählung selbst wieder aufnimmt.

Ueber Bagdad, über die grossartige und prachtvolle Residenz des englischen Consuls, des einflussreichsten Europäers daselbst, so wie über das Innere des Palastes und Serails des türkischen General-Gouverneurs, das unsere Verfasserin unter besonders günstigen Umständen besuchte und inspicierte, hören wir viel Inter-

essantes, so wie auch ferner über die Ruinen von Babylon und den untern Euphrat bis Basora hinab, wo die englische Fluss-Epedition endete und von wo aus unser deutsches Forscherpaar wieder auf eigene Hand und Kosten in die Welt weiter hinaussegelte.

Sie gingen an Bord eines englischen Kaufmanns, der eine Fracht Pferde nach Calcutta zu bringen hatte und unterwegs noch mehrere Thiere einhandeln sollte. Sie befuhren mit ihm den Persischen Meerbusen, landeten in Buschir, dem vornehmsten persischen Hafen, und dann in Maskat, der Hauptstadt des Imams von Omam, des Beherrschers der östlichen Partie Arabiens. Auch hier setzte Dr. Helfer überall seine naturwissenschaftlichen Forschungen, so wie die Verfasserin ihre Beobachtungen der orientalischen Frauen und Sitten fort.

In Calcutta hielt Dr. Helfer öffentliche Vorträge über naturwissenschaftliche Gegenstände in der Hoffnung, dass er dadurch die Aufmerksamkeit einflussreicher Persönlichkeiten auf sich ziehen und diese ihn dann mit irgend einem wissenschaftlichen Auftrage beglücken würden. Dies gelang ihm denn auch endlich nach mancherlei für die dortigen Zustände sehr charakteristischen Zwischenvorfällen. Es wurde ihm von Seiten der Ostindischen Compagnie der schon oben erwähnte Auftrag, die damals gemachten Erwerbungen der Engländer in Hinter-Indien zu bereisen und zu erforschen. Ueber diese Reise und ihre Resultate giebt unsere Verfasserin in dem zweiten Theile ihres Werks einen Ueberblick. Es ist wohl jedesfalls die interessanteste und wichtigste Partie desselben, weil sie so selten besuchte und von Dr. Helfer unter so günstigen Umständen während einer Reihe

von Jahren (von 1836—1840) bereiste Gegenden betrifft. Die dortige, damals junge Colonie der Engländer ist seitdem sehr bedeutsam geworden, namentlich die Stadt Maulmain, die damals erst seit kurzem begründet war und jetzt ein grosser Handelsplatz, neben Rangun der Hauptmarkt von Britisch Hinter-Indien, eine Stadt mit über 60,000 Einwohnern ist. Unsere Schrift schildert uns diese merkwürdige Colonie in ihrer Kindheit.

Die Tenässerim-Provinzen waren immer ein Zankapfel und Schlachtfeld zwischen den Beherrschern von Birma im Nordwesten und von Siam im Südosten und kamen erst durch die Engländer zu geordneten Zuständen. Ihre Urbevölkerung, »die Karaeer«, waren von beiden Seiten beständig bedrängt und decimirt und hatten sich in der Furcht vor den Siamesen und Birmanen in den Wäldern, Sümpfen und Gebirgen des Landes verstreut. Da Dr. Helfer und seine ihn auch hier nie verlassende Frau alle diese Wildnisse mehrfach durchstreiften, so kamen sie häufig mit den Karaeern in Berührung, die unsere Verfasserin als äusserst gutmüthige, sanfte und friedfertige Wilde beschreibt. Alles, was sie über dieses merkwürdige und wohl selten von einer so wohlwollenden Dame beobachtete Volk mittheilt, scheint in hohem Grade bemerkenswerth.

Die bedeutenden Küstenflüsse, der sehr lange Salween, an dessen Mündung die grosse Stadt Malmain liegt, und der auch wichtige Tenasserim mit seinem Mündungshafen Mergui, wurden von unsern beiden Reisenden mehrfach befahren. Dr. Helfer begann die mühselige Arbeit einer kartographischen Aufnahme dieser Flüsse und wenn er dabei in der grossen Hitze zuwei-

len ermattete, übernahm seine Frau das Zählen, Berechnen und Beobachten der Entfernungen, Tiefen und Windungen des Flusses. Diese so mit Hülfe einer deutschen Dame entstandene Aufnahme des Tenasserim diene unseren jetzigen Karten dieses Stromes zur Grundlage.

Einer der merkwürdigsten von der Verfasserin beschriebenen Ausflüge ist wohl die »Expedition nach den drei Pagoden« (Theil II, S. 140—205), einer Gränz-Station und einem alten heiligen Monumente auf den Höhen der Gebirge, welche das Königreich Siam von Tenasserim trennen. Auf dieser Reise kamen unsere bewundernswerth eifrigen, energischen und geduldrigen Reisenden so recht in das Innere des Landes, durchkreuzten und bestiegen mehrere Thäler und Bergketten und hatten bei ihren Irrfahrten und gefährlichen Abenteuern vielfache Gelegenheit, sowohl die verborgensten Verstecke des Landes kennen zu lernen, als auch den Charakter seiner Bewohner zu prüfen.

Von solchen Ausflügen zurückgekehrt, erholten sie sich dann zuweilen wieder in den Küstenstädten Malmayn oder Tavvy oder Mergui, wo die gastfreundlichen englischen Gouverneure ihnen ihre hübschen und mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Bangalo's (ostindische Villen) zur Disposition stellten. Der letzt genannte Ort Mergui, der südlichste britische Hafen auf der Westküste von Malacca, erschien unsern Reisenden in Bezug auf Anmuth der Lage so vortheilhaft, ja fast paradiesisch, dass sie beschlossen, sich hier ein dauerndes Heim zu begründen und auch daran dachten, eine deutsche Auswanderung dahin einzuleiten und zu befördern. »Das Klima des Ortes, schreibt die Verfasserin, ist ausserordentlich günstig. Bei einer

mittleren Wärme von 23 Grad R. erhält die Temperatur durch die regelmässig östlich vom Hochgebirge und westlich vom Meer herstreichenden Land- und Seewinde beständig eine angenehme Frische. Es ist der gesundeste Ort des ganzen Küstengebiets. Englische Truppen, die an der Malabar-Küste von Seuche zu leiden hatten, wurden nach Mergui versetzt und hatten dann keinen Sterbefall mehr. Balsamische Wohlgerüche, den herrlich duftenden Blüten und Früchten der Gewürzbäume und Sträucher aller Art entströmend, erfüllen die Luft, deren Einathmung, verbunden mit der erquickenden Kühle, einen Genuss gewährt, der nicht mit Worten zu schildern ist. Durch alle Poren schlürft hier der Mensch ein unnennbares Wonnegefühl ein. Diebstahl, Einbruch und Raub waren bei den Eingebornen nahezu unbekannte Dinge. Nur von Fremden wurden Verbrechen begangen. Der geschützte und für eine ganze Flotte leicht zugängliche Hafen, so wie die vortheilhafte Lage im Mittelpunkte der frequentesten Strasse zwischen Calcutta, Singapore und China geben der Stadt Mergui die Anwartschaft, einer der wichtigsten Handelsplätze des Ostens zu werden«. Der Boden ist rings umher äusserst fruchtbar und dankbar. Und nun kam noch hinzu, dass Dr. Helfer in der Nähe ein Lager sehr guter Steinkohlen entdeckt hatte: (Siehe dies Alles in dem 13. Capitel: »Anlegung der Plantage bei Mergui«. Theil II, S. 220—239). Seine Gattin fing daher an, in der Nähe des Orts eine Wohnung für sich und ihren Mann behaglich einzurichten, den Wald rings umher ausroden zu lassen, auf die Herbeischaffung und Anpflanzung werthvoller Gewächse, des Kaffee-

baumes, der Muskatnussstaude und anderer Gewürzpflanzen zu denken etc.

Aber das Schicksal hatte etwas Anderes beschlossen. Während unsere Verfasserin sich mit jenen Dingen am Lande eifrig beschäftigte, wurde dem thätigen und hoffnungsreichen Leben ihres Gatten ein plötzliches und frühes Ziel gesetzt. Er hatte sich nämlich unterdessen in zwei kleinen roh gezimmerten Küstenbooten eingeschifft und war mit ihnen fünf Monate lang forschend und Naturgegenstände sammelnd, in den 4000 meist unbewohnten Inselchen des grossen Mergui-Archipels umhergesegelt. Als dann nach glücklicher Beendigung dieser Arbeit war er auch noch, um sein ganzes Werk zu krönen und abzuschliessen, zu der langen Kette der grösseren weiter in den Ocean hineinliegenden und sehr wenig bekannten Adaman-Inseln, von deren Bewohnern viele fabelhafte Sagen umherliefen, hinausgesegelt. Er fuhr bei dem kleinen »Barren-Insel«, dem äussersten Vorposten der Adamanen, im Osten vorbei, deren hochragende Spitze er in seinem Tagebuche den schönsten Vulkan, den er je gesehen, nennt. Dieses auf seiner letzten Fahrt geführte Tagebuch ist seiner Gattin noch erhalten geblieben und sie theilt uns in ihrem Werke die letzten Abschnitte desselben, die noch Einiges über die Adamanee enthalten, mit.

Von der Barren-Insel ging die Fahrt in die schmale Meerenge hinein, welche die centrale »Grösse Adaman-Insel« mitten durchschneidet. An den Ufern dieser Meerenge erschienen verschiedene kleine Gruppen der Eingebornen, »ganz nackte schwarze Negro-Adamanesen«, die aber sehr scheu waren, wegliefen, wenn man sich ihnen näherte, dann wieder neugierig herbei-

kamen und hastig Geschenke, die man ihnen anbot, wegschnappten, um abermals schreiend zu verschwinden. »Das also sind die gefürchteten Wilden der Adamanen! Sie sind furchtsame Kinder der Natur, froh, wenn ihnen nichts Böses zugefügt wird. Mit diesen Menschen wird bei einiger Geduld leicht Freundschaft zu schliessen sein!« — Das sind die allerletzten Worte, die Dr. Helfer am Abend vor dem Tage, an welchem ihm diese Wilden sein Verhängniss bereiteten, in sein Journal eintrug.

Am folgenden Tage (es scheint der 30. Januar 1840 gewesen zu sein) wurden abermals Versuche gemacht, durch Geschenke einen friedlichen Verkehr mit den scheuen Leuten anzuknüpfen. Aber die Angeredeten zogen sich in's Gehölz zurück. Keine Gefahr ahnend war Helfer mit neun der Seinen im Begriff, etwas tiefer in's Land hineinzugehen. »Da brachen plötzlich Schaaren von Insulanern, mit Spiessen, Bogen und Pfeilen bewehrt, hinter Steinhäufen und Büschen hervor und stürmten mit furchtbarem Geschrei auf die unbewaffnete Bootsmannschaft los, die sich zur schleunigen Flucht genöthigt sah. Beim hastigen Einsteigen schlug das Boot um und es galt nun, schwimmend das in ziemlicher Entfernung ankernde Schiff zu erreichen. Vom Ufer aus sandten die Wilden einen Hagel von Pfeilen den Schwimmenden nach. Alle entkamen den tödtlichen Geschossen. Nur Einer, Dr. Helfer, obwohl er als tüchtiger Schwimmer den Andern voraus war, wurde getroffen. Ein vergifteter Pfeil durchbohrte ihm den Kopf. Er sank unter und kam nicht wieder an die Oberfläche. Auch seine Leiche konnte nicht wieder aufgefunden werden. Kein Grabhügel bezeichnet

seine letzte Ruhestätte. Spurlos war er von den Wellen des Oceans verschlungen«.

Dies sind die rührend einfachen Schlussworte in dem schönen schriftstellerischen Monumente, das seine treue Reise- und Lebensgefährtin ihm jetzt nach langen Jahren gesetzt hat und das gewiss Allen, die es lesen, eine reiche Quelle angenehmer Belehrung und Erbauung sein wird. Ich sage auch »Erbauung«. Denn in der That ein so trefflich ausgestattetes Pilgerpaar wie Dr. Helfer und seine Gattin, die beide mit gleichem Enthusiasmus edle und nützliche Zwecke verfolgten, dabei in Gefahren und Drangsalen sich gegenseitig ermuthigten und stützten, ist in der Geschichte der Reisen nicht nur ein seltenes, sondern auch sonst ein ermunterndes und erfreuliches Beispiel. Der kühne Afrika-Reisende Herr Baker mit seiner ihm wie sein Schatten oder Schutzengel folgenden Frau (auch einer Deutschen) giebt eine Parallele dazu.

Bremen.

J. G. Kohl.

Die Rede des Demosthenes *περὶ παραπροσβείας* von Otto Gilbert, Dr. phil. Berlin, Weidmann 1873. 131 SS.

Der Verf. sucht nachzuweisen, dass die Rede des Dem. de falsa legat., welche in der uns überlieferten Gestalt allen rhetorischen Anforderungen widerspricht, zwei grössere Interpolationen erfahren hat, nach deren Ausscheidung die ursprüngliche Gestalt der Rede wiederhergestellt wird, welche nun als ein Muster oratorischer Kunst den andern Meisterwerken des

Dem. sich würdig an die Seite stellt. Der Verf. verfährt zunächst so, dass er eine genaue rhetorische Gliederung der Rede giebt, bis er an das von ihm für interpolirt gehaltene Stück 201 ff. kommt, welches er eingehend als Interpolation zu erweisen sucht. Zunächst stützt er sich auf eine Randbemerkung des cod. Σ, welcher zum Anfange des §. 201 bemerkt: *ὁ ἄπῳθεν λείπει ἡμᾶς ἕως τοῦ ἄλλου ὁμοίου σημείου*. (man. ant.) Dieses entsprechende Zeichen findet sich aber nicht mehr in der Handschrift. Der Verf. sucht nun wahrscheinlich zu machen, dass diese Bemerkung nicht selbständig von dem Schreiber der Handschr. Σ herrührt, sondern dass sie eine schon im Archetypus des Σ (Σ¹) vorhandene — wahrscheinlich aber noch ältere — war, die der gewissenhafte Schreiber des Σ einfach aus seiner Vorlage mit in die Abschrift herübernahm.

Der Verf. hat sich bei Behandlung dieser Randbemerkung über das Alter derselben nur zweifelnd ausgesprochen, da er es nicht für unmöglich hielt, dass das entsprechende Zeichen, wenn stark verwischt und nach einem längeren Zwischenraume befindlich, den Herausgebern trotz genauer Einsicht der Hdschr. entgangen sei. Seitdem hat aber eine erneute eigens zu diesem Zwecke gemachte genaue Durchsicht der Hdschr., welche durch die freundliche Vermittlung des Herrn Gaston Paris, Herr Charles Graux, élève de l'École des Hautes-Etudes in Paris, mit lebenswürdigster Bereitwilligkeit gemacht hat, dasselbe Resultat ergeben, dass auch nicht die leiseste Spur auf das einstige Vorhandensein des dem zu §. 201 gesetzten entsprechenden Zeichens schliessen liesse. Man

darf also mit aller Bestimmtheit von der Annahme ausgehen, dass dieses zweite Zeichen in der Hdschr. nie vorhanden war. Ist das aber der Fall, so muss die Annahme, der Schreiber von Σ habe jene Vergleichung mit einer andern Hdschr., welche ihm das Fehlen einer Reihe von §§. in der letzteren oder in seiner Vorschrift zeigte, vorgenommen, als unhaltbar zurückgewiesen werden: denn es ist undenkbar, dass der Abschreiber bei diesem selbständigen Verfahren seinerseits das entsprechende Zeichen an der entsprechenden Stelle zu wiederholen vergessen haben sollte. Beabsichtigte er, nachdem er das Stück 201 ff. entweder aus dem Archetypus von Σ oder aus einer zur Ergänzung dieses letzteren herangezogenen Hdschr. abgeschrieben hatte, die Lücke, welche sich in Σ^1 oder in der verglichenen Hdschr. vorfand — je nachdem man die Worte *λείπει ἡμᾶς* ff. auf die Haupthdschr. des Schreibers, der er im Allgemeinen folgt, oder auf eine andere nur in diesem speciellen Falle verglichene bezieht — am Rande von Σ zu bemerken, so würde ein unglaublicher Grad von Nachlässigkeit, Zerstreutheit, Gleichgültigkeit dazu gehören — Eigenschaften, die wir an diesem Schreiber nicht kennen —, wenn er nach Anmerkung des Anfangs der Lücke seine Arbeit, das Werk weniger Minuten, unterbrochen und es unterlassen hätte, ein oder ein paar Blätter umzuschlagen und das zweite Zeichen δ . an das Ende der fehlenden Stelle zu setzen. Freilich könnte man sich das Verfahren des Schreibers auch so denken, dass er bei seiner Abschrift aus Σ^1 stets eine andere Hdschr. (B) zur Vergleichung vor sich gehabt hätte; dass er so dann, als er an §. 201 kam und sah, das Folgende fehle in Σ^1 oder in B , sofort die Bemerkung

kung *ἄπωθεν λείπει* etc. machte, darauf fort-schreibend das ganze in einer seiner beiden Hdschr. fehlende Stück aus derjenigen, welche dasselbe hatte, in seine Abschr. Σ herüber nahm. Abgesehen davon, dass auch nicht die leiseste Spur auf ein solches Vergleichen resp. Benutzen zweier Hdschr. von Seiten des Schreibers von Σ hinweist, so bleibt auch bei diesem Verfahren, welches immer auf eine grössere Selbständigkeit des Schreibers schliessen lässt, es unerklärlich, dass derselbe, nachdem er aus eigenem Antriebe die Bemerkung zu §. 201 gemacht hatte, beim Schlusse der Lücke es vergessen gehabt haben sollte, dass er den Anfang der Lücke notirt und dabei zugleich die Anmerkung des Schlusses der Lücke versprochen hatte. Unter allen Umständen also würde, wenn wir die Bemerkung zu §. 201 auf die eigene Thätigkeit des Schreibers von Σ zurückführen wollten, das Fehlen des entsprechenden Zeichens am Schlusse der Lücke ganz unerklärlich sein und es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Bemerkung als schon in Σ¹ befindlich aufzufassen, woraus der gewissenhafte Schreiber sie, wie auch andere Marginalnotizen, in seine Abschr. übertrug.

So aufgefasst hat es sehr wenig auffallendes, dass der Schreiber von Σ — oder derjenige eines älteren Vorfahren dieses codex —, wenn er die Zeichen in seiner Vorlage schon vorfand, das zweite Zeichen, welches das Ende der Lücke anzeigte, übersah. Der Schreiber unserer Hdschr. verfuhr mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt: wie alle Randbemerkungen, so nahm er auch die Bemerkung δ. *ἄπωθεν λείπει* ff. mit herüber, ohne sich über die Bedeutung derselben viel Kopfzerbrechen zu machen. Fuhr er nun aber

in seinem wenig mehr als mechanischen Abschreiben fort, so konnte es ihm sehr leicht begegnen, dass er das Zeichen, welches sich ihm nach einigen Blättern — vielleicht verwischt und undeutlich — darbot, einfach als ohne Bedeutung überschlug oder übersah. Jedenfalls kann das Fehlen dieses zweiten Zeichens in Σ nur so oder ähnlich erklärt werden und es scheint jedenfalls von vorn herein dadurch auf die Nothwendigkeit der Annahme hingewiesen zu werden, dass der Schreiber von Σ nicht selbständig die Collation seiner Hdschr. mit einer andern vornahm, sondern die betreffende Randbemerkung einfach aus seiner Vorlage mit herüber nahm. Selbstverständlich ist damit nicht ausgeschlossen, dass schon ein älterer Schreiber — wenn wir den Stammbaum des codex durch . . . Σ^3 — Σ^2 — Σ^1 — Σ bezeichnen, derjenige von Σ^2 oder Σ^3 etc. — jene Bemerkung gemacht resp. das Zeichen weggelassen hat.

Was nun die Lücke selbst betrifft, so erscheint es auffallend, dass unmittelbar nach dem die *MPTYPIAI* voraufgegangen, gerade der Anfang des neuen Absatzes durch die Nachlässigkeit eines Schreibers sollte ausgefallen sein. Das Verweisen auf ein dem §. 201 beigefügten entsprechendes Zeichen macht es ferner wahrscheinlich, dass diese Lücke jedenfalls keine unbedeutende war, da sonst das Stück selbst wohl am Rande wiederholt wäre: wie z. B. de cor. 35 am Rande ein grösseres, mehr als einen ganzen §. umfassendes, Stück aus einer andern Hdschr., allerdings von der jüngeren Hand, angefügt ist, nur weil in jener andern Hdschr. dieses Stück, im Contexte ausgelassen, am Rande nachgeholt war.

Es bietet sich nun die doppelte Annahme

dar, dass derjenige, welcher zuerst die Lücke bemerkte und anzeichnete, — nehmen wir an, der Schreiber von Σ^2 oder Σ^3 — diese Lücke in derjenigen Hdschr. fand, der er bei seiner Abschrift folgte, oder in einer andern, die er zur Vergleichung seiner Vorschrift mit hergenommen hatte. Der Verf. glaubt aus der ganzen Fassung der Randbemerkung schliessen zu dürfen, dass die erstere Annahme hier die wahrscheinlichere: doch würde, wenn man sich für die zweite Annahme entschiede, die Bedeutung der Bemerkung und der Lücke selbst ungefähr dieselbe bleiben: immer würde dadurch auf eine in einer sehr alten Handschrift befindliche grössere Lücke hingewiesen werden.

Der Verf. glaubt nun annehmen zu dürfen, dass diese Lücke, da ihr Anfang mit einer völlig neuen umfangreichen Beweisführung, einem neuen Absatze, beginnt, nicht auf die Nachlässigkeit eines Schreibers, noch weniger auf einen äussern Mangel der Hdschr. an dieser Stelle schliessen lässt, sondern dass sie ein ursprünglich wirklich fehlendes Stück der Rede, eine Interpolation, indicirt. Der Abschreiber war im Besitz zweier Handschriften, deren eine die Rede mit dem Stücke 201 ff. enthielt, deren andere das mit 201 beginnende Stück ausliess. Bildet aber das Stück §. 201—36 eine, wie auch Spengel nachweist, eng zusammengehörige Beweisführung, so erhebt sich damit gegen den gesammten Umfang dieser Paragraphen ein schwerwiegendes Bedenken.

Dieses Bedenken scheint durch eine genaue Betrachtung des der angenommenen Lücke vorausgehenden, sowie des ihr folgenden Theils seine volle Bestätigung zu erhalten. Der Verf. giebt in dem ersten Theile seiner Arbeit eine genaue

Gliederung der rhetorischen Composition der Rede und glaubt nachgewiesen zu haben, dass der Beweisgang der Rede selbst mit §. 191 völlig abgeschlossen ist. Nach dem *προοίμιον* nämlich stellt Dem. sofort 4—8 in der *προκατασκευή* das Thema und die *κεράλαια* hin, die er nach der *προκατάσισις* §. 9—18 in dreifacher *κατασκευή* und *ἀνασκευή* 17—71 und 72—97; 98—133 und 134—149; 150—181 und 182—191 erweist. Die stete Rücksichtnahme auf die in der *partitio* gegebenen Punkte scheint es unzweifelhaft zu machen, dass in diesem dreifachen Beweisgange eine genaue Ausführung der §. 4 versprochenen Beweisführung, aber auch eine Erledigung Aller daselbst angekündigten Punkte, gegeben ist. §. 192 geht Dem. auf das Privatleben des Angeklagten ein, eingeleitet durch die Worte *ἵνα τοίνυν εἰδῆθ' ὅτι οὐ μόνον τῶν δημοσίων ποτ' ἔλληλυθόντων ὡς Φίλιππον ἀνθρώπων ἀλλὰ καὶ τῶν ἰδίων καὶ πάντων οἷοι φανλοτατοί* —, wodurch allein schon der Abschluss der Behandlung der *παραπρεσβεία* sich erweist: es beginnt hier der *ἐπίλογος*, der sich 192—200 und — nach Ausscheidung der Interpolation — von 237 an, allen rhetorischen Gesetzen entsprechend, im herrlichsten Fortschreiten und sachgemässer Gliederung abwickelt.

Der Verf. prüft das Stück 201—36 in logischer und rhetorischer, in grammatischer und sprachlicher, in sachlicher und historischer Hinsicht, wobei sich, wie er glaubt, sehr gewichtige Momente gegen die Echtheit der §§. ergeben. Im Allgemeinen lässt sich das Stück dahin characterisiren, dass der Verf. desselben besonders aus der Rede *περὶ παραπρ.* selbst, sodann aber auch aus andern Reden des Dem. Gedan-

ken und Worte zusammensucht, in die er sein Machwerk einkleidet.

Der Verf. zeigt, dass die §§. 200 und 237 so eng zusammen gehören, dass nach Auswerfung der Interpolation der nach 200 gestörte und unterbrochene Gedankenzusammenhang in 237 seine unverkennbare Fortsetzung findet. Was nun aber das Motiv betrifft, welches den Interpolator veranlasste jenes Stück einzufügen, so glaubt der Verf. nachweisen zu können, dass das Stück genau denselben Gedanken behandelt, der schon 188—191 in der dritten ἀνασκευή behandelt ist: Dem. weist hier den Einwurf zurück, dass er als σίμπροσβυς die Klage erhoben habe. Während Dem. aber logisch völlig richtig diesen Punct rein als formellen Einwurf gegen die Statthaftigkeit seiner Klage behandelt, wird derselbe in unserer Interpolation als materieller Einwurf aufgefasst und durchgeführt. Der Verf. zeigt, dass diese Auffassung eine völlig unstatthafte, im Munde des Dem., nach dem für die ganze übrige Beweisführung der Rede festgehaltenen Standpuncte, unmögliche ist: er glaubt schliessen zu dürfen, dass der Interpolator jenen Einwurf, den Dem. 188—191 zurückweist, nicht eindringend genug widerlegt glaubte, besonders da Aesch. wirklich in seiner Rede aufs eingehendste diesen Punct für seine Vertheidigung benutzt und so scheint die Deutung naheliegend, dass der Interpolator dieses Stück an Stelle des 188—191 gegebenen der Rede eingefügt wissen wollte, um auf diese Weise die Rede selbst zu einem Musterexemplare der Oratorik zu machen. An die dritte ἀνασκευή schliesst Dem. 192—198 die Erzählung von der Olynthischen Frau, welche, wie aus Aesch. Rede ersichtlich, sehr grosses Missfallen bei den Rich-

tern erregt hatte: der Interpolator glaubte daher auch dieses Stück auswerfen zu müssen und ersetzt dasselbe nur mit einem ähnlichen Inhalts, freilich in sehr abgeschmackter Weise. Da nun aber die Rede des Dem. die schon 198 fin. angekündigte *MPTYPIA* erst nach 200 bringt, so war der Interpolator gezwungen auch 199 und 200 in das für die Auswerfung bestimmte Stück aufzunehmen und an das zum Ersatz Bestimmte gleichfalls ein dem Stücke 199 f. entsprechendes anzufügen, wodurch dann der Uebergang in den zur Erhaltung bestimmten §. 237 gemacht wurde. Der Verf. spricht seine Ansicht dahin aus, dass die Interpolation auf ein Exemplar der Demosthenischen Rede weist, welches im Besitz einer rhetorischen Schule zu rhetorischen Zwecken behandelt, erweitert, verändert wurde. Auch in dem Stücke 201—36 glaubt er verschiedene Hände nachweisen zu können, welche die einmal zur Einfügung in die Rede und zum Ersatz eines echten Theils dieser bestimmten Stücke wieder ihrerseits erweiterten. Es sind dieses die Stücke 213—14 und 234—36, welche, entschieden späteren Ursprungs als der übrige Theil der Interpolation, wahre Albernheiten enthalten, die ein späterer Rhetor, zur vermeintlichen Verbesserung und Ergänzung der Rede, dem zur Einschlebung in die Rede bestimmten Stücke glaubte ein — resp. anfügen zu dürfen. So erklären sich auch die doppelt gesetzten *MPTYPIA* resp. *MAPTYPES* 233 und 236 sowie 213 und 214, die sonst ganz unerklärlich sind.

Der Verf. hat es unentschieden gelassen, welcher Zeit die Interpolation angehöre, ob dem Jahr. unmittelbar nach Demosth., oder der Zeit des Augustus. Es möchte aber die erste Annahme am meisten für sich haben. Die An-

gabe der *στίχοι* am Schlusse der Rede weist darauf hin, dass der Zähler derselben die Rede schon in ihrer erweiterten d. i. interpolirten Gestalt vor sich hatte. Denn nach Ausscheidung der Interpolation 201 36 — ganz abgesehen hier von der zweiten vom Verf. als Interpolation angesehenen Stelle 329—40 — würde die Rede an Umfang der *de cor.* entschieden nachstehen, während sie nach der Unterschrift 3280, die *de cor.* nur 2768 *στίχοι* enthält. Ich gehe hier von der, wie mir scheint, unzweifelhaften Annahme aus, dass die *στίχοι* nur als Raumzeilen zu verstehen sind. Eben so sicher scheint mir aber, dass die Unterschriften im cod. Σ nicht solche sind, die etwa der Schreiber von Σ oder ein älterer Vorgänger desselben selbständig gemacht hat, sondern dass sie auf die bibliothekarische Thätigkeit der Alexandriner zurückgeführt werden müssen, welche zur Controlle die Handschriften der Bibliothek auf diese Weise, durch Angabe der, wegen der bei allen Rollen ungefähr übereinstimmenden Breite der Columnen, ziemlich gleichmässigen Zeilen, für sich und ihre Nachfolger gegen Fälschungen sicher zu stellen suchten. Wie die Schreiber die Handschriften, welche sie übertrugen, gewöhnlich ohne irgend eigene selbständige Thätigkeit abschrieben, so haben sie auch diese Unterschriften einfach in ihre Abschriften mit herübergenommen, wenn dieselben später auch nicht mehr passten.

Aus dem Umstande aber, dass unzweifelhaft unechte Reden, die jetzt unter des Demosthenes Namen gehen (so Phil. IV), in ganz gleicher Weise die Angabe der *στίχοι* enthalten; dass ferner der in die erste Zeit der Alexandriner zurückreichende Canon der Demosthenischen Reden eine Menge nicht von Demosthenes herrührender Reden diesem zuweist, darf man mit Sicher-

heit schliessen, dass schon zu Kallimachus' Zeit nicht nur fremde Reden (des Apollodoros, des Hegesippos etc.) unter des Demosthenes Namen gingen, sondern dass auch wirkliche Fälschungen der Rhetoren (so Phil. IV, die Entgegnung auf Philipps Schreiben etc.) schon im Umlaufe waren, welche eine Thätigkeit der Rhetoren nach dieser Seite hin für das der Zeit des Demosthenes folgende Jahrh. voraussetzen. Der z. B. mit Phil. IV. übereinstimmende Character unserer Interpolation macht es äusserst wahrscheinlich, dass diese keiner spätern Zeit als dem ersten Jahrh. nach Dem. angehört.

Nachdem der Verf. kurz den letzten Theil der Rede rhetorisch zergliedert hat, sucht er die §§. 329—40 als zweite Interpolation zu erweisen, die, wenn auch äusserlich nicht bestimmt als solche gekennzeichnet, innerlich sich kaum weniger als solche erweist, als das Stück 201—36). Der Verf. zeigt, dass der Schluss 341—43 das unmittelbare Voraufgehen von 315—28 voraussetzt und giebt zuletzt eine kurze Recapitulation der rhetorischen Gliederung der Rede, welche sich nach Ausscheidung der beiden Interpolationen ergibt.

Der Umstand, dass der Verf. erst durch die erneute Durchsicht der Hdschr. Σ von Seiten des Herrn Graux glaubte eine sichere Grundlage für die Beurtheilung der Randbemerkung zu §. 201 und des demselben folgenden Stücks erhalten zu haben, mag es entschuldigen, dass er in dieser Anzeige seiner Schrift die Frage der Interpolation eingehender einer erneuten Prüfung unterzogen hat. Schliesslich glaubt er aus einem Schreiben des Herrn Gaston Paris die Bemerkung nicht vorenthalten zu dürfen, dass er von Herrn Tournier ermächtigt ist mitzutheilen, dass die Vergleichung griechischer Hand-

schriften in Paris auf Wunsch auswärtiger Gelehrten gern und unentgeltlich von dem letzteren Herrn durch seine Schüler besorgt wird und dass man sich in betreffenden Fällen nur direct zu wenden hat an M. Tournier directeur-adjoint à l'Ecole pratique des Hautes-Etudes à la Sorbonne (Paris).

Göttingen.

Otto Gilbert.

De tegenwoordige toestand der Israëlitische oudheidkunde. Redevoering, bij de aanvaarding van het hoogleeraarsambt aan het Athenaeum illustre te Amsterdam, den 31 Maart 1873 gehouden door Dr. H. Oort. Leiden, E. L. Brill, 1873. 39 S. in 8.

Wer so wie der Verf. über »den gegenwärtigen Stand der Israelitischen Alterthumskunde« öffentlich reden und schreiben will, der muss doch diesen Stand vor allem genau und hinreichend kennen, wenn er wirklichen Nutzen stiften will. Unser Verf. aber kennt ihn in der That nicht, und will dennoch über ihn urtheilen. Kann daraus etwas anderes als allerlei oberflächliches und unerspriesliches Gerede entstehen? Da die Wahrheit in diesen Dingen aber heute noch immer von zwei ganz verschiedenen Seiten aus verkannt wird, von Seiten derer welche eine verkehrte Frömmigkeit vor sich her tragen und von Seiten derer welche eine ebenso verkehrte und schädliche Freiheit lieben und dabei durch die neuesten Zeitereignisse begünstigt werden: so müssen wir hier bemerken dass der Verf. auf der zweiten der eben unterschiedenen Seiten steht, und damit in Holland einer Kirchenschule angehört welche seit den letzten zehn bis zwanzig Jahren dort ähnlich wie ihre Strauß-Baurischen Vorgänger und Anführer in Deutschland nun schon zu viel zur Entleerung der Kirche und

Abschwächung aller wahren Religion mitgewirkt hat. Was das Neue Testament und alles mit diesem enger zusammenhängende betrifft, so kennen unsre Leser die in den Gel. Anz. an manchen Stellen schon hinreichend beurtheilten Schriften des dieser Richtung zugewandten Leidener Theologen Scholten: was das A. T., so sei hier auf die Gel. Anz. 1869 S. 1878 ff. zurückgewiesen, wo das Werk eines anderen Leidener Theologen A. Kuenen beurtheilt wurde. Unser Verf. welcher sich hier als ein Schüler von diesem zu erkennen gibt, lenkt sein Schiff mit demselben Winde, und hat bloss dadurch etwas eigenthümliches dass er mit ihm eine Verhandlung über unsre heutigen Erkenntnisse von den wichtigsten der Biblischen Alterthümer bringen will.

Ist nun irgendeine Wissenschaft so wie die über welche er urtheilen will schon fester begründet, so scheint sie denen welche ihre Gründe richtig zu untersuchen und sich von ihrer Festigkeit zu überzeugen aus irgend welcher Ursache scheuen, leicht allerlei Auffallendes zu enthalten. Sie sehen dass da sehr unerwartete auch sehr hohe und wunderbare Dinge zum Vorschein kommen, gerathen also wenn sie wie unser Verf. die voreilige kurze Freiheit lieben leicht in den Verdacht man wolle ihnen diese ihre heute schimmernde Freiheit nehmen, und wissen sich schliesslich gegen das ihnen unverständlich bleibende nur dadurch zu retten dass sie die Willkür der Gedanken, an welcher sie selbst leiden auf die werfen deren Sinn sie nicht verstehen. Ganz so geht es dem Verf. wenn er der ihm unverständlichen Wissenschaft hier vorwirft sie leide noch an Vorurtheilen. Ein solches Vorurtheil soll es sein wenn man sich durch die genaueste Untersuchung aller Gegenstände über-

zeugt hat dass weder Mose selbst noch die einstige hohe Blüthe der durch ihn und sein Gesetz gestifteten Gemeinde eine leere Einbildung oder gar noch schlimmeres sei. Dieses seiner ganzen geschichtlichen Wahrheit nach einzusehen kostet allerdings, wenn man von wirklichen alten Vorurtheilen aller Art sich befreien will, heute einige Mühe: wer aber wirkliche Vorurtheile von eingebildeten nicht unterscheiden mag und doch höchst vorurtheilslos erscheinen will, der überhebt sich aller diese Mühe einfach indem er auch das als Vorurtheil verachten zu können sich stellt was das gerade Gegentheil von ihm ist. Etwas weiteres ist über alles das was der Verf. nach dieser Seite hin vorträgt um so weniger zu sagen da er sich mit leeren allgemeinen Urtheilen begnügt, was schon an sich kein Zeichen einer guten Wissenschaft ist.

Weil man aber, will man über so hohe und für viele noch immer zu schwere Dinge von einem Lehrstuhle herab urtheilen, doch irgendetwas der schönen Freiheit dieser Tage entsprechendes sagen muss, so fällt man dann leicht in das Lob längst widerlegter und veralteter Irrthümer und Vorurtheile zurück, bloss weil sie dieser Freiheit des Tages schmeicheln. So weiss der Verf. in der Geschichte dieser Wissenschaft nichts mehr zu loben und noch für den heutigen Gebrauch zu empfehlen als de Wette's kleines Lehrbuch vom Jahre 1814. Nun hatte de Wette um das Jahr 1806 als er sich zuerst mit einer ATlichen Wissenschaft zu beschäftigen begann, in ein paar Einzelheiten derselben einen für jene Zeiten guten Blick geworfen: das ganze A. T. aber blieb ihm leider immer ein von ihm sehr wenig verstandenes und richtig angewandtes Buch; weder seine sprachlichen noch seine geschichtlichen Erkenntnisse reichten irgend hin die guten Anfänge

seiner Jugend zu einem gutem Ende zu führen; und wie kann man überhaupt von einem Manne nach dieser Seite hin irgend etwas bedeutendes erwarten der niemals Orientalische Kenntnisse besass? Der Verf. muss die einstigen Verdienste der grossen Orientalisten seines eignen Holländischen Vaterlandes sehr wenig schätzen, wenn er von de Wette hier viel erwartet. Was aber dessen kleines Lehrbuch über die Biblischen Alterthümer insbesondere betrifft, so weiss er dieser seiner Amsterdamer Rede gemäss nicht einmal dass es, weil man in Deutschland schon längst sein völliges Ungenügen fühlte, im J. 1864 von einem Breslauischen Theologen durchgängig umgearbeitet ist und dieser es eben denselben Einsichten unsrer heutigen bessern Wissenschaft mehr anzunähern gesucht hat welche der Verf. verachten zu können sich anstellt.

Wir wollen daher ernstlich wünschen dass in Holland bald ein besserer Geist in allen solchen Fächern von Wissenschaft wieder herrschend werde. Hat man denn in der dortigen Evangelischen Kirche heute so ganz die herrlichen Verdienste vergessen welche sich einst noch bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hinein die grossen Orientalisten und Theologen in ihr erwarben? Und will man mit der jetzigen Deutschen Wissenschaft nicht so wie es sich gebürt wetteifern (inderthat ist sogar unter den Englischen und Deutschen Universitäten weit mehr lebendiger Verkehr in den hieher gehörigen Fächern als zwischen den Holländischen und Deutschen): warum wetteifert man denn nicht wenigstens mit den eignen besseren Vorfahren? Ist die Biblische Wissenschaft heute nicht ganz gründlich und ganz gewissenhaft, so schadet sie weit mehr als sie nützt: das ist das Verhängniss unserer Zeit, welches man auch in Holland endlich deutlich genug begreifen sollte.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

6. August 1873.

Volksthümliche Dichtungen zumeist aus Handschriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preussen von Dr. M. Töppen, Director des Gymnasiums zu Marienwerder. Königsberg. Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei. 1873. 8. 108 S. (Besonderer Abdruck aus der Altpreuussischen Monatsschrift, Band IX, Heft 4—7).

Diese Dichtungen zerfallen in drei Abtheilungen. Die erste (S. 1—71) enthält historische Lieder und Sprüche, von denen die Mehrzahl hier zum ersten Mal gedruckt ist. Sie haben nur geringen oder keinen dichterischen, wol aber sprachlichen und geschichtlichen Wert, und letzterer besonders wird von dem Herausgeber in Einleitungen und Anmerkungen zu den einzelnen Stücken ins Licht gesetzt. Wenn es S. 6, Strophe 7 heisst: 'den schantz haben sie warlich vorsehen', so war hier zu bessern 'die schantz'. Vgl. Frisch, Wörterbuch II, 161^c, und Schade, Satiren und Pasquille aus

der Reformationszeit I, 235 (zu V. 528). Der Ausdruck 'gute treuge schläge' (S. 35) wird manchem Leser nicht gleich verständlich sein. Man vergl. Vilmars Idiotikon von Kurhessen S. 417 und Frommanns deutsche Mundarten VI, 65, und wegen der Form 'treuge' Weinholds Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche S. 100. Merkwürdig und mir unerklärlich gebraucht ist das Wort ankleiben auf S. 39, Str. 4:

Solchs thäten sie dem könige schreiben,
 sein gnad wolt ihn geben rat,
 wie sie es möchten ankleiben,
 dass bei solch einer mächtigen stad
 kein geld nicht wäre vorhanden.

Eine niederdeutsche Recension des Liedes bei Liliencron, Die historischen Volkslieder III, 553, hat dafür:

Solk dedens dem koninge schriven,
 sin gnade wolde en geven rad,
 wo se et mochten erkleren,
 dat bi sulkere mechtigen stad
 kein geld was vorhanden.

Was bedeutet S. 65, Z. 7 das Wort barsem? Die Stelle lautet: ... 'kartaunen und notschlangen, valckenet, feldgeschutz, kurze und langen, sambt barsem, hacken und ander gewehr'. Bei Frisch I, 67_a finde ich: 'Barsen, Goldast in Constit. Imper. in Lehens: Empfangung Ferdinandi I. An. 1530 in dem Ritter-Turnier dabey: Es sind bey drey Rossen verbüget und schadhafftig worden, dann sie haben kein Barsen oder Geliger geführt'. An beiden Stellen haben wir wol in Barsem und Barsen ein und dasselbe Wort, aber in verschiedenen, mir nicht

klaren Bedeutungen. Das Wort *osmund* (S. 66: *stein, osmundt, pulver und schrodt*) wird den wenigsten Lesern bekannt sein. Frisch II, 34^c hat: 'Osemund, Schwedisches Eisen, von einer Stadt dieses Namens', und bringt dann einen Beleg aus Coleri Haus-Buch. P. Albinus in der Meissnischen Bergk-Chronica, Dresden 1590, S. 122 sagt: 'Das allerbeste Eisen wird in Schweden gemacht, so man Osemuth nennet'. S. 67 durfte der Leser eine Erklärung der dort vorkommenden polnischen Worte erwarten.

Die zweite Abtheilung (S. 72—97) bietet über 130 'Sprüche, enthaltend Lebenswahrheiten und Lebensregeln'. Der grösste Theil derselben ist einer von dem Danziger Michael Hancke um 1629 angelegten Handschrift entnommen, welche ausserdem noch Lieder, Rätsel, Glückwünsche, Schwänke, historische Auszüge und Kalenderbetrachtungen enthält. Sehr viele der mitgetheilten Sprüche sind in gleicher oder doch ähnlicher Form schon anderwärts her bekannt, und der Herausgeber selbst hat manche derartige Nachweise gegeben. Der Raum dieser Blätter gestattet mir nicht, alle die Nachweise, die mir zur Hand sind, hier mitzutheilen, nur auf einige wenige muss ich mich beschränken. Zu dem Spruch No. 6: 'X jar ein kint, XX jar ein jüngling u. s. w.' vgl. man Gödeke, Pamphilus Gengenbach S. 559 ff., besonders S. 584. Der Spruch No. 15: 'Wüchs Laub und Gras als Geiz, Neid und Hass, so ässe manche Kuh desto bass', findet sich in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts (von der Hagen, Gesamtabenteuer I, 188) also: *wuchs laub und gras als neid und hass, es äss oft ein ros dester*

bass. Vgl. auch Mones Anzeiger 1839, Sp. 546. Der Spruch No. 16:

Wenn wir hetten einen rechten Glauben,
Gott und gemeine Nutz vor Augen,
Einerlei Mass, Ellen unde Gewichte,
Gut Friede und rechte Gerichte,
Einerlei Münz und gut Geld,
So stunde es wol in dieser Welt —

findet es sich auch aus einer älteren Quelle vom J. 1577 bei Hoffmann von Fallersleben, Spenden I, 151, also:

Hätten wir Alle Einen Glauben,
Gott und den gemeinen Nutz vor Augen,
Guten Fried und Gericht,
Ein Ellen, Mass und Gewicht,
Eine Münze und gut Geld,
So stünde es wol in aller Welt.

Mit letzterer Fassung stimmt die niederländische aus der zu Campen 1550 gedruckten Sammlung 'Ghemeene Duytsche Spreekwoorden' bei Meijer, Oude nederlandsche spreuken en spreekwoorden, Groningen 1836, S. 16. Mone vergleicht damit in seinem Anzeiger 1837, Sp. 324 folgenden Spruch aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts in Karlsruhe:

Carolus, spar dich got gesunt,
Mach ain glouben, ain mass, ain müntz, ain
pfunt,
Thu warhait und gerechtigkeit beschirmen,
So wirt dich gewislich niemant stirmen.

Zu dem Spruch No. 22: 'Ich lebe und weiss nicht, wie lang u. s. w.' verweise ich auf meinen Aufsatz in Pfeiffers Germania VI, 368—372. Die Sprüche No. 44 und 50 sind viel-

mehr s. g. apologische Sprichwörter. Das erste, welches in E. Höfers bekannter Sammlung derartiger Sprichwörter (Wie das Volk spricht. Sprichwörtliche Redensarten. Siebte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Stuttgart 1873) nicht vorkömmt, lautet: 'Wechseln ist kein Raub, sagte der Landsknecht, da er ein Pferd von der Weide stahl und eine Laus an die Stelle setzte'. Das zweite 'Das heisst Schweine baden, sagt der Teufel und erseuft einen Wagen voll Münch und Nonnen' findet sich auch in Luthers Tischreden nach Höfer No. 1833: 'Das heisst Säu geschwemmt, sprach der Teufel und ersäuft einen Wagen voll Mönche'. Zu No. 51: 'Wer vor 20 Jahren nicht hübsch wird und vor 30 Jahren nicht stark u. s. w.' verweise ich auf Gödeke, P. Gengenbach S. 590 f. Der Spruch No. 79 lautet:

Wer ein böses Weib hat am Sontage,
 Der fahre ins Holz am Montage,
 Hawe Prügel am Dienstage,
 Schlage tapfer darauf am Mitwoch,
 Do lieget sie krank am Donnerstage,
 Stirbt endlich am Freitage,
 Lest sie begraben am Sonnabend,
 So bekompt hernach der Mann ein frölichen Sontag.

In einem Stammbuch des 17. Jahrhunderts auf der Grossherz. Bibliothek zu Weimar (No. 34) findet sich der Spruch in folgender Fassung:

Wann dein Weib ist zornig am Sonntag,
 So gehe ins Holz am Montag,
 Haw ein Brigel am Erechtag,
 Schmier sie ab am Mittwoch,
 Legt sie sich krank am Pfinstag,

Macht das Testament am Freitag,
Holts der Teufel am Samstag,
Hast darauf ein ruhigen Sonntag.

In Christoph Andre Hörl's von Wättersdorff Bacchusia oder Fastnacht-Land, München 1677, S. 24 findet sich folgende Variante des Spruches ('jenes Soldaten-Recept für die boshaftigen Weiber'):

Hast ein bös Weib am Montag,
Tractiere sie freundlich am Erchtag,
Wills nicht helfen am Mittwoch,
Gib ihr guet Stöss am Donnerstag,
Thuts kein gut am Freitag,
Hols der Teufel am Sambstag,
So hat der Mann einen guten Sontag.

In dem Spruch No. 112: 'In der Kirchen andechtig' u. s. w., von dem sich Varianten bei Keil, Ein denkwürdiges Gesellen-Stammbuch S. 29 und bei Keller, Gute alte Schwänke No. 54 finden, lautet eine Zeile: bei Potentaten sitzig. Sitzig ist natürlich falsch, und es wird witzig oder sittig zu lesen sein. Der Spruch No. 117 lautet:

O wie ich lachte,
Da mir der Wirt Bier brachte,
O wie ich sangk,
Da ich Bier trank,
O wie ich fluchte,
Da ich Geld suchte,
O wie ich mich kram,
Da mir der Wirt den Mantel nam.

Zu k r a m bemerkt der Herausgeber: 'g r ä m t e?' Man vergleiche jedoch das Grimmsche Wörterbuch V, 2308. Eine Variante dieses Spruches

findet sich als Wirtshausinschrift bei Haltrich, Deutsche Inschriften aus Siebenbürgen S. 45:

Ach wie ich lachte,
 Wie mir der Schenker den Wein brachte,
 Ach wie ich fluchte,
 Als ich das Geld suchte,
 Aber wie schwer kam es mich an,
 Wie der Schenker mir den Rock nahm.

Zu dem Spruch No. 120: 'Ein schöne Jungfrau, darvon ich sage, Die sol haben ein Heubt von Prage u. s. w.' vergleiche man ausser den Sprüchen, auf welche der Herausgeber in seiner Anmerkung hinweist, einen von Massmann in den Heidelberger Jahrbüchern 1827, S. 357 aus einer Münchener Handschrift mitgetheilten Spruch und die Nachweise Liebrechts in diesen Anzeigen 1868, S. 1919. Zu No. 133, dem Spruch von der Ewigkeit und von dem Vöglein, welches alle 1000 Jahr ein Körnlein von einem Sandberg fortträgt, verweise ich auf meinen Aufsatz 'Ein Bild der Ewigkeit' in der Germania VIII, 305—307, zu dem sich mir seitdem eine Menge Nachträge ergeben haben. Zu No. 134 'Ich bin ein kolmischer Bauer, Mein Leben wird mir sauer u. s. w.' vergleiche man die im Grimmschen Wörterbuch I, 1149 (unter Bast) ohne Quellenangabe mitgetheilten Verse: Ich bin ein liefländisch Bauer u. s. w. Hervorzuheben ist, dass unter den Sprüchen No. 61—78 und 108—111 s. g. Leberreime (vgl. W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur S. 429) sind, darunter recht sinnige und anmuthige.

Die dritte Abtheilung endlich (S. 98—108) bringt noch 6 'vermischte Gedichte' aus

der oben genannten Hanckeschen Handschrift. Das erste und längste ist überschrieben 'Taffel und Gastrecht, wie sich ein jeder in der Herberge vorhalten soll, durch Daniel Brodacht, Buchhaltern und Rechenmeistern der Altenstadt Königsberg in Preussen'. Es ist sitten- geschichtlich von erheblichem Wert. So kömmt z. B. darin die Sitte des Anbindens beim Namenstag vor (vgl. J. Grimms kleinere Schriften II, 192):

Wann du anlegest ein neues Kleid,
 Und komt eben einmal die Zeit,
 Dass man dich binde laut deinem Namen,
 Den du in der Taufe genomen an,
 So soltu u. s. w.

Wenn in demselben Gedicht (S. 102) unter den 'unnutzen Gästen' auch solche genannt werden, welche 'bescheiden Tisch, Kann, was da sei', so ist offenbar beschneiden zu lesen: es sind Gäste, welche mit dem Messer in die hölzernen Tische und Kannen und was sonst da ist, schneiden. Das 2te Gedicht hat an seiner Spitze folgenden Spruch:

Armut macht Demut,
 Demut macht Forderunge,
 Forderunge macht Reichtumb,
 Reichtumb macht Uebermuth,
 Uebermuth macht Krieg,
 Krieg macht Armut.

Jede Zeile dieses Spruches wird nun in je zwei vierzeiligen Strophen von einem Sohn und dessen altem Vater besprochen. Ich werde nächstens an einem andern Ort über den seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland und in der

Schweiz, in Frankreich und in England bekannten Spruch handeln. Die nun folgenden vier Lieder sind, was dem Herausgeber entgangen zu sein scheint, sämtlich schon anderwärts her bekannt. Das Lied: 'Hätte ich die sieben Wünsche in meiner Gewalt' stimmt genau mit dem niederdeutschen Lied in Uhlands Volksliedern No. 5, B. Das folgende Lied: 'Sag (an), was hilft alle Welt mit allem Gut und Geld?' ist ein bekanntes, in zahlreichen ältern — evangelischen und katholischen — Gesangbüchern stehendes Lied des Thüringers Johann Matthäus Meyfart († 1642). Hancke hat übrigens die zwei letzten Strophen des Liedes weggelassen. Das 3te Lied: 'Der Wächter an der Zinnen stand und hub an und sang' findet sich in einem vollständigeren und bessern Text bei Umland No. 98. Str. 1 und 6 und 7 des letztern Textes fehlen im Hanckeschen Texte, wie Str. 6 und 7 auch in dem niederdeutschen Texte fehlen, s. Uhlands Schriften IV, 109. Wenn es im Hanckeschen Texte oder wenigstens in Töppens Abdruck heisst:

Sobald sprach da ein Greiffer,
Ein alter greisser Mann —,

so liegt hier ein Fehler vor, sei es ein Schreibfehler, oder ein Lesefehler, oder ein Druckfehler. Bei Umland lautet die Stelle:

Zuhand sprach sich ein altgreise,
Ein alter greisgrawer man.

Endlich das letzte Lied 'Ich fuhr mich über Rhein auf einem Lilgenblatte' ist eine Variante zu Umland No. 260, die, wie es scheint, mit dem Text eines fliegenden Blattes vom An-

fang des 17. Jahrhunderts übereinstimmt, der von Uhlend in den Anmerkungen (Schriften IV, 240) angeführt wird.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem Wunsche, dass sie zur Verbreitung der dankenswerten schätzbaren Sammlung einiges beitragen möge.

Weimar.

Reinhold Köhler.

The cruise round the world or the flying squadron 1869—1870, under the command of rear-admiral G. T. Phipps Hornby. J. D. Potter, admiralty chart agent, MDCCCLXXI. 290 Seiten. Gr. Octav.

Sechs Schiffe bildeten diese fliegende Escadre, die Fregatten »Liverpool«, das Admiralschiff, »Liffey«, »Endymion«, »Bristol« und die Corvetten »Scylla« und »Barrosa«. Der Zweck der Erdumsegelung war die Entfaltung der britischen Flagge in den fernen Erdtheilen, um dadurch die Zurückziehung einer Anzahl in fremden Häfen stationirten Schiffe aus Sparsamkeitsrücksichten zu erleichtern (S. 2). Welche eingehendere Instructionen der Befehlshaber erhalten, sagt das Buch nicht, dessen ungenannter Verf., der sich nur bei der kurzen Dedication seines Werks an die Königin Emma (queen-dowager of the Hawaiian islands) mit J. B. unterzeichnet, auch wol nichts genaueres gewusst hat. Es liegt sehr nahe anzunehmen, dass die Escadre eine Inspectionsreise zum Zweck hatte, um sich von dem Stand der Dinge auf den verschiedenen Schiffsstationen, die sie anlies, eingehend zu unterrichten. Für den Verf.

J. B. scheint es indessen die Hauptsache zu sein, ausführlich über den Empfang und die Aufnahme zu berichten, welche die Escadre überall erfuhr, wo sie einlief, über die Bälle, die man den Offizieren gab, die Diners und Ballspiele, mit denen man sie unterhielt und dgl. mehr. Das alles wird ausführlich von ihm verzeichnet, in einem nicht immer ansprechenden, weil meistens sehr gedehnten Stiel doch nicht ohne Humor. Dazwischen beschreibt er die Erlebnisse auf der Seefahrt, aber ohne alles tiefere wissenschaftlichere Interesse. Verfolgen wir in kurzem den Lauf der Schiffe; kein Inhaltsverzeichniss, kein Vorwort, keine Theilung in Abschnitte erleichtern sich hindurchzufinden. Es geht ununterbrochen alles fort wie in Einem Athemzuge. Am 18. Juni 1869 die Abfahrt von Plymouth (S. 1); am 1sten Juli wird bei Funchal auf Madeira geankert (S. 5). Ziemlich günstige Winde führen die Flottille den 2ten August nach Bahia. Statt der »Bristol« schliesst sich die »Phöbe« dem Geschwader an (S. 10). Am 16ten August geht es in Rio Janeiro vor Anker (S. 15). Hier empfängt der Kaiser von Brasilien die Offiziere, besucht die Schiffe, die am 26sten bereits wieder unter Segel sind nach Monte Video (S. 25), wo sie am 6ten Septbr. etwa drei engl. Meilen vom Ufer ankerten. Am 11. Septbr., bei bösem Wetter: »glass falling, with a good deal of thunder and lightning, heavy rains and squalls«, sternen sie quer über den Ocean nach dem Cap der guten Hoffnung. Seit dem 21sten wehen günstige Westwinde und am 3ten October wird das Ziel erreicht. Der Cape Argus verkündigt in pomphaften Worten die Ankunft der Flottille (S. 38 u. ff.). Die Schiffe werden reparirt, Offiziere und Mann-

schaften vergnügen sich vierzehn Tage lang, dann stechen sie abermals in See. Am 4ten Novbr. sind sie auf 45° Südl. Br. und 68° Oestl. Länge (von Greenwich), wo heftige Gegenwinde die Fahrt aufhalten, bis zum 7ten, wo Nordwestwind, aber auch Unwetter sich einstellt (S. 59). Die »Scylla« leidet starke Haverie (S. 60 u. 61). Am 23sten kommt Cap Otway in Sicht, am 25sten »thick weather«, am 26sten »the anchor dropped of Williamstown Pier at 6. 25 p. m.« (S. 66). Die Beschreibung der Festlichkeiten in Melbourne füllt nicht weniger als 36 Seiten. Am 8ten December werden die Anker aufgenommen, um nach Sydney zu fahren. Der Verf. schaltet hier abermals eine boshafte Bemerkung ein, womit er auch schon sein Buch begonnen hat, über die knappen Rationen Wasser; er meint, die jedem Lootsen bewilligten 50 Pfund Sterling hätten meist gespart werden können, denn für den vierten Theil der Summe hätten es die Offiziere der Flotte auch gethan, und dann hätte der Rest für 1.648 Tonnen Wasser verwendet werden können (S. 104 u. f.). Ein solches Sparsystem war gewiss verwerflich und verdiente diesen Tadel (Vgl. S. 43: »When we are at sea we scarcely get a pint of pure water per day, which is very hard, especially after two hours' exercise aloft in a hot climate«. Vgl. auch S. 3 und 4). In Sydney blieb die Escadre vom 13ten Decbr. bis zum 26sten, da sie nach einer fast zahllosen Reihe von Bällen, Schauspielen und anderen Zerstreungen, gleich als wenn diese zu geniessen ihr einziger Zweck gewesen, nach Hobart Town auf Van Diemens Land weiter dampfte (S 127). Am Sonntag 2. Januar 1870 kam die Küste in Sicht, an demselben Tage noch geschah die Einfahrt durch

die Sturm-Bai in den Hafen, und am dritten Januar begannen die Festlichkeiten mit einer Mahlzeit im Government house (S. 127—129). Der Leitartikel der Tasmanian Times vom 4ten Januar (abgedruckt S. 130 u. ff.) sieht den Besuch der Flotte als besonders geeignet an, die Allianz zwischen der britischen und der Bevölkerung der Colonien zu befestigen und fügt hinzu: »the real sense of »the people« both in the Colonies and in the Mother Country is for union — close and indissoluble« (S. 135). Die Fahrt wurde am 11ten Januar nach Neu-Seeland fortgesetzt. Die dem Buch beigegebene Karte orientirt sehr genau über die ganze Reise. Die Route ist durch einen Strich angegeben und auf diesem an jedem Tage der Ort vermerkt, auf welchem sich die Flotte befand; ausser dem viele andere Notizen z. B. Wind, Temperatur, Meerestiefen u. s. w. Der Hafen von Lyttleton, Port Cooper, nimmt die Schiffe auf. Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Verf. einmal gegen Amerika aus: er, der geborne Brite, räumt nicht ein, dass Amerika im Stillen Ocean die Herrschaft führe. Eine auf Neu-Seeland sehr missliebig aufgenommene Depesche von Earl Granville giebt ihm dazu Veranlassung; die Presse zu Melbourne missbilligt die Sprache des Ministers (S. 167 u. ff.) »According to Earl Granville, the Queen rules only when all is peaceful and pleasant; if a storm threatens, she can lend neither active assistance nor moral support« (S. 172). Am 23. Januar geht die Flottille wieder unter Segel »to the northward«, um noch einmal auf Neu-Seeland in Port Nicholson bei der Stadt Wellington zu ankern (S. 183), ehe sie am 2ten Februar die Hauptstadt Auckland anlief (S. 189). Hier wieder

zahllose Zerstreuungen, dann wurde am 9ten die sehr gefahrvolle Fahrt nach Japan angetreten »eminently dangerous for mariners as the way was long and principally unknown, and which was not, was known to be full of coral reefs and other pitfalls« (S. 204). Der Commandirende hatte deshalb auch eine Ordre erlassen, in welcher er bestimmte Vorsichtsmassregeln empfahl und ein erstes Rendezvous sieben Meilen westlich von Ocean Islands, ein zweites zehn Meilen westlich von Assumption Island anordnete (S. 204—206). Die Reise wurde indess glücklich, wenn auch nicht ohne Beschwerde, zurückgelegt. Am 6ten April, also nach ca. acht Wochen, kam die Insel Kosu Sima, outside Yeddo Bay, in Sicht, und noch an demselben Tage gingen die Schiffe bei Yokohama vor Anker. »So ended the longest (56 days) and by far the most tedious of all the tedious passages of the squadron, chiefly so on account of the scarcity of wind and the abundance of heat, having passed over 3,000 miles of latitude, with the thermometer over 80° between decks« (S. 213). Der Verf. ist ein Freund langer Satzperioden; an dieser Stelle begegnen wir der längsten, wenn wir nicht irren, im ganzen Buch; sie umfasst zwei volle Seiten, oder 56 Zeilen. Von japanesischen Verhältnissen wird sehr wenig erzählt, dagegen eine Audienz bei dem Mikado (S. 223 u. ff.). Die bei diesem feierlichen Empfange vorgetragene Musik schildert der Verf. als »inimitable on European instruments and which a chorus of ten thousand London cats could not attain in a lifetimes tuition« (S. 227). Am 19ten April ward die Reise nach Vancouver's Island fortgesetzt, wo die Schiffe am 15ten Mai im Hafen von Esquimalt

vor Anker gingen (S. 236). Wir erfahren, dass die britische Colonie Victoria klein und sehr arm ist, dass aber die arbeitende Klasse, welche die Mehrzahl ausmacht, gut englisch gesinnt sei, obgleich nicht wenige sich freuen würden, wenn Britisch-Columbia unter den Schutz der Vereinigten Staaten gestellt würde »in order that the great internal resources of the country might be opened out by the most progressive people in the world«. Der Verf. meint, die gegenwärtige sparsame und kurzsichtige Colonialverwaltung sei dazu nicht im Stande (S. 237). Das nächste Reiseziel waren die Sandwich-Inseln; am 28sten Mai stach die Flottille in See. Der Wind verlor sich in den folgenden Tagen fast ganz, am 9ten Juni, nachdem man etwa zwei Drittheile des Wegs zurückgelegt hatte, wurde das Wetter regnicht, doch blieb die Brise günstig, und am 15ten sah man zuerst Land. Am nächsten Tage gingen die Schiffe bei Honolulu vor Anker (S. 247). Hier ward der König Kamehameha V. an Bord empfangen (S. 251), nachdem er vorher dem Admiral und seinen Officieren eine Audienz gewährt hatte (S. 249). In der Stadt fehlte es nicht an Festlichkeiten zu Ehren der fremden Gäste, aber schon am 23sten Juni war die Escadre wieder unter Segel, um Valparaiso zu besuchen. Winde und Strömungen nöthigten diese Fahrt in einem weiten Halbbogen zurückzulegen (wie die Karte zeigt). Wenige Meilen vor Valparaiso begegnete den Schiffen die österreichische Fregatte »Donau«, die gleichfalls auf einer Reise um die Erde schon auf der Rückfahrt begriffen war (S. 257). Von Valparaiso machten die Offiziere einen Ausflug nach Santjago (S. 262 u. ff.). Am 28. August wurden die Anker gelichtet, am

13ten Septbr. Cap Horn passirt, am 6ten October bei Bahia angelegt (S. 274). Von hier segelte die Flottille ohne Aufenthalt nach England zurück. Sie hatte ca. 53,000 Meilen über See in fast 13 Monaten zurückgelegt, war fast 17 Monate von England entfernt gewesen und hatte 16 Häfen angelaufen. Die dem Buche angelegten Bilder in Tondruck sind meistens ein förmige landschaftliche Ansichten; characteristisch ist das Brustbild der letzten Eingebornen von Tasmanien (S. 160). Der Druck ist sehr splendid, auch correct.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Allgemeine Ethnographie von Dr. Friedrich Müller, Professor an der Universität u. s. w. in Wien. Wien. Alfred Hölder (Beck'sche Universitätsbuchhandlung). 1873. VI und 545 Grossoctav.

Früher (ich weiss nicht, ob auch jetzt noch) pflegten die Franzosen es als einen grossen Vorzug jeder Stufe des deutschen Unterrichtswesens hervorzuheben, dass in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft die betreffenden Leitfäden, Compendien, Handbücher u. s. w. nicht selten von den vorzüglichsten Autoritäten des jedesmaligen Gebietes ausgearbeitet werden, welche die Gesammtheit desselben bis in die kleinsten Einzelheiten zu überschauen und am besten zu beurtheilen vermögen, was bei einer allgemeinen Uebersicht von Wichtigkeit und daher besonders hervorzuheben ist und was einem spätern genauern Studium vorbehalten bleiben

kann. Die gute Begründung dieser Ansicht, der ganz besondere Werth eines Handbuchs genannter Art erhellt auch jetzt wieder durch die vorliegende Arbeit eines der vorzüglichsten Kenner des darin behandelten Gegenstandes, welche zwar nicht zunächst für den Universitätsunterricht bestimmt ist (ich wüsste auch nicht, dass irgendwo speciell über Ethnologie gelesen würde), allein bei verwandten Gegenständen, wie Anthropologie, Psychologie u. s. w. höchst willkommen sein, überdies aber auch alle diejenigen zu besonderm Dank verpflichten wird, die dadurch zum Studium der Ethnographie Anregung und zugleich die beste Anleitung erhalten, ganz abgesehen davon, dass, wie der Verf. bemerkt, alle Forscher auf dem genannten Gebiete gewiss gleich ihm selbst den Mangel eines Buches empfunden haben müssen, welches das betreffende Material nach dem heutigen Standpunkte des Wissens übersichtlich verarbeitet. Dies aber geschieht hier so, dass zuvörderst eine Einleitung (S. 1—73) vorangeschickt ist, worin sich eine Anzahl allgemeiner Fragen kurz besprochen findet, z. B. über den Unterschied von Ethnographie und Anthropologie, von denen letztere den Menschen als Exemplar der zoologischen Species Homo nach seinen physischen und psychischen Anlagen, erstere als ein zu einer bestimmten, auf Sitte und Herkommen beruhenden, sprachlich vereinten Gesellschaft gehörendes Individuum betrachtet. Müller hat nicht erwähnt, dass Andere den Begriff der Anthropologie weiter ausdehnen und darunter die zoologische Anthropologie (Anthropologie im engeren Sinne), die descriptive Anthropologie (Ethnologie, Völkerkunde) und die historische Anthropologie (Palaeontologie, Urgeschichte) verstehen.

Ferner spricht Müller in der Einleitung über den Ursprung und die Urheimat des Menschen, über die Menschenrassen, deren Uebereinstimmung, Verschiedenheit, Beständigkeit, Mischungen und Wanderungen, über die Sprachstämme und die zu jedem derselben gehörigen Sprachen, von denen er ein übersichtliches Verzeichniss bietet, wie über noch einige andere Punkte, von denen ich nur erwähne, dass, da die gesammte Menschheit nur eine Species bildet und auf den sogenannten sprachlosen Urmenschen zurückgeht, die Sprachen aber ganz verschiedenen, unverwandten Sprachstämmen angehören, wir also annehmen müssen, dass zur Zeit der Entstehung derselben die sie sprechenden Völker sich bereits getrennt hatten und »dass dem Menschen damals, als die verschiedenen Völker der mittelländischen Rasse eine Einheit bildeten, damals, wo der Mensch keinem Volke, sondern nur einer Rasse angehörte, die Sprache noch gänzlich gefehlt habe«. Auf die Ethnologie näher eingehend theilt Müller, nach seinem bereits früher aufgestellten System, die physischen und ethnologischen Gesichtspunkte mit einander verbindend, die gesammte Menschheit in wollhaarige und schlichthaarige Rassen, von denen erstere in büschelhaarige (Hottentotten und Papuas) und vliesshaarige (afrikanische Neger und Kaffern) zerfallen, letztere in straffhaarige (Australier, Arktiker oder Hyperboreer, Amerikaner, Malayen und Mongolen) und lockenhaarige (Dravidas, Nubas, und Mittelländer). Von den weitem Unterabtheilungen will ich nur die der Mittelländer erwähnen, nämlich den baskischen, den kaukasischen, den hamito-semi-tischen und den indogermanischen Stamm. Eine

jede dieser Unterabtheilungen nun (wie die Hottentotten, Papuas u. s. w.) werden dann in leiblicher, psychischer, ethnographischer und sprachlicher Beziehung mehr oder minder ausführlich geschildert und wo nothwendig auch in ihren Varietäten charakterisirt. Dass hierbei überall mit der durch den beschränkten Umfang des Buches gebotenen Gedrungenheit verfahren werden musste, versteht sich von selbst, ferner dass manche Angaben aus Mangel an genügenden Nachrichten, wie Müller selbst anführt, unsicher erscheinen, endlich auch dass unabsichtlich hier und da manches, wie mir scheint, nicht Unwichtige ausgefallen ist. So z. B. fehlen (S. 196) unter den Quellen für die Kenntniss der Inuit (Eskimos) Rink's zwei höchst schätzbare Arbeiten *Eskimoiske Eventyr og Sagn. Kjöbenhavn 1866* und *Eskimoiske Eventyr og Sagn med Supplement indeholdende et Tillaeg om Eskimoerne, deres Kulturtrin og øvrige Eiendommeligheder sammt formodede Herkomst. Kjöbenh. 1871*. Rink war lange Jahre (und ist vielleicht noch) Inspector (Gouverneur) von Südgrönland und hat sich eifrig angelegen sein lassen, Charakter, Lebensweise, Religion, Sagen und Märchen, Geschichte, Sitten und Gebräuche, Sprache u. s. w. der Eskimos auf das genaueste kennen zu lernen und die Ergebnisse mit grösster Sorgfalt und Wahrheitsliebe darzulegen, wobei er im Gegensatz zu manchen Andern ein ächt menschenfreundliches Herz an den Tag legt und sich von der engherzigen Befangenheit früherer Darsteller, wie Egede und Cranz, so wie herrenhutischer Missionare frei erweist. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich Rink's Mittheilungen in der Einleitung der ersten so wie dem Supplement

der zweiten Arbeit (ganz abgesehen von den Sagen und Märchen selbst) für das Beste, Zuverlässigste und Interessanteste halte, was bisher über die Eskimos geschrieben worden ist. (Vgl. meine Anzeigen in der Academy 3, 321 f. und in den Heidelberg. Jahrb. 1869 S. 110 ff.). Weiterhin (Müller S. 399) fehlt unter den Quellschriften über Japan das sehr wichtige Buch Mitford's *Tales of Old Japan. London 1871.* 2 Bände. Der Verfasser, Sekretär der britischen Gesandtschaft in Japan, ein höchst vorurtheilsloser Mann, bietet hauptsächlich die Uebersetzung einer Reihe einheimischer Erzählungen, Sagen und Märchen, weil er (ebenso wie Rink in Bezug auf die Eskimos) von der wohlbegründeten Ansicht ausging, dass es kein besseres Mittel gebe, die Erinnerung an eine bemerkenswerthe und rasch dahinschwindende Civilisation und an den »Yamato Damaschi« oder den Geist des alten Japan aufzubewahren, so wie die Denk- und Anschauungsweise desselben darzulegen. Auf diese Weise erhält der Leser eine genauere Kenntniss des Japanischen Volkes, als wenn er Darstellungen flüchtiger Reisen und absonderlicher Abenteuer durchfliegt, während ihm auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege der Daimio und seine Gefolgsleute, der Krieger (Samurai) und der Priester, der gemeine Handwerksmann und der verachtete Eta oder Paria abwechselnd vor die Augen treten und ihm aus dem Munde dieser Personen selbst ein ziemlich vollständiges und von vielfachen Erklärungen des Verf. noch weiter aufgehelltes Bild der japanischen Gesellschaft geboten wird (vgl. meine Anzeigen Academy 2, 389 ff., Heidelberger Jahrb. 1871 S. 934 ff.). Nach diesem Werke erschei-

nen übrigens manche von Müllers Angaben in einem andern Lichte; wenn er z. B. sagt (S. 399): »In den öffentlichen Bädern baden beide Geschlechter im Zustande vollkommner Nacktheit mit einander«, so bemerkt Mitford dagegen (1, 60): »It is only those who are so poor (and they must be poor indeed) that they cannot afford a bath at home, who, at the end of their day's work, go to the public bath house to refresh themselves before sitting down to their evening meal: having been used to the scene from their childhood, they see no indelicacy in it, it is a matter of course, and *honi soit qui mal y pense*«. In Betreff des Feudalsystems, welches Müller als in Japan zur Zeit noch bestehend zu betrachten scheint (S. 405), ist zu bemerken, dass es seit einigen Jahren nicht mehr besteht, seitdem die Daimio's sich dem Mikado ganz unterworfen; auch dass die armen Leute ihre Töchter an die öffentlichen Häuser verkaufen und es unehrliche Gewerbe giebt (S. 403. 404), trifft nicht mehr zu, seitdem den Zeitungen nach jenes untersagt ist und die armen Mädchen auf Staatskosten erzogen werden, die Etas aber für ehrlich erklärt worden sind. Hinsichtlich der neugriechischen Colonien, in denen die Sprache des Mutterlandes noch geredet wird, hat Müller (S. 472) zu erwähnen vergessen, dass dergleichen sich auch in Calabrien in einigen Ortschaften um Reggio finden (wie Bova, Amendolea, Galiciano u. s. w.), andere in der Gegend von Lecce in der Terra d'Otranto (Corrigliano, Martano, Calimera u. s. w.); s. meine Anzeige von Comparetti's *Saggi etc.* GGA. 1867 S. 62 ff. Endlich wundere ich mich, dass dem baskischen Stamme bei Müller keine ethnographische Schilderung zu Theil geworden

ist, obwol er doch selbst auf die Wichtigkeit desselben hinweist, indem er bemerkt (S. 438), dass dieser Stamm auf seiner Wanderung wenig fremdes Blut in sich aufnahm und sogar noch jetzt in jenen Gegenden, wo er sich gegenüber den fremden Einflüssen behauptet hat, für einen treuen Repräsentanten der mittelländischen Rasse gelten kann. Er hätte also wol einige ethnographische Beachtung verdient, um so mehr, als bei demselben verschiedene uralte und weitverbreitete Sitten lange bestanden haben oder auch noch bestehen; so die Couvade; ferner dass die Ehen ohne Trauung geschlossen und ohne Weiteres aufgelöst werden, dass die Basken ehemals Pferdeblut tranken, sich den Mund mit Urin ausspülten, dass sich die Greise selbst das Leben nahmen u. s. w. Auch in Betreff der Religion der Polynesier, die vielfach sehr Bemerkenswerthes bietet, wären ausführlichere Angaben an rechter Stelle gewesen. Andererseits findet sich hin und wieder bei einzelnen Punkten Veranlassung zu folgenden Bemerkungen. Der Ausdruck »korkzieherartig gewunden« (S. 173), vom Haar der Bewohner von Port Essington in Australien, bedeutet wol nicht »leicht gekräuselt«, wie Müller meint, denn *tire-bouchons* heissen auf französisch die langgezogenen Seitenlocken der Engländerinnen; auch nennt Leichtlin jenes Haar geradezu »meist gelockt« (Waitz-Gerland 6, 710). In Betreff des den Australiern eigenthümlichen Wurfstocks, Bumerang genannt (S. 179), führt Tylor an (Urgeschichte der Menschheit. Deutsche Uebers. Leipzig 1866 S. 226), dass es im Ganzen nicht räthlich sein würde zu behaupten, das Princip desselben sei in der alten Welt völlig unbekannt; auf eine fast ganz entsprechende Waffe der Eskimos

habe ich GGA. 1872 S. 1550 hingewiesen. Die Sitte der Korjaken, Tschuktschen und Aleuten, einem Gastfreunde sein Weib oder seine Tochter zur freien Verfügung anzubieten (S. 192. 211) ist diesen Völkern nicht eigenthümlich, sondern weitverbreitet und uralte, wie ich in der Zeitschrift für deutsche Culturgesch. 1872 S. 41 f. gezeigt. Die Ngalachmuten werden an einer Stelle (Müller S. 196) den Innuits (Eskimos), an einer andern (S. 217) den Kenaivölkern zugeheilt. Zu dem über die Verehrung des Bären unter den Ostjaken Angeführten (S. 375) füge noch meine Notiz in Pfeiffer's Germania 11, 167 und Tylor, Anfänge der Cultur. Deutsche Uebers. 1, 460 ff. Hinsichtlich des Epos äussert sich der Verf. dahin (S. 489 f.), dass alle Völker des indogermanischen Stammes es kennen, und führt unter anderm an, dass die Celten ihren Ossian und die Slaven ihre historischen Volkslieder haben. Nun aber sind historische Volkslieder noch kein Epos, ebensowenig wie die span. Cidromanzen, und was Ossian betrifft, so wäre diese Macpherson'sche Schöpfung besser ungenannt geblieben (vgl. Academy no. 29 und 30). Auch sonst böte sich über diesen Punkt noch Manches anzuemerken, jedoch will ich nur noch des Verf. Ansicht hervorheben, das Epos sei ein ausschliessliches Eigenthum des indogermanischen Stammes und sei, wo es sich ausserdem noch findet, entweder demselben entliehen oder durch Einfluss desselben entstanden. Die Berufung auf Kalevala und auf die tatarischen Heldensagen scheint nicht unantastbar, und was hält wol Müller von dem ägyptischen Epos Pentaur's über den Kriegszug des Königs Rhamses II, worin Einige sogar das Vorbild Homers erblicken wollen? Ja, in diesem

Augenblicke taucht selbst eine assyrische Epopöe auf, und wer weiss was spätere Entdeckungen vielleicht auch unter bis jetzt noch unentzifferten Sprachen uns enthüllen werden. Doch alles dies sind nur untergeordnete Punkte, die bei dem hohen Werthe der vorliegenden Arbeit und der sonstigen auf dieselbe verwandten Sorgfalt leicht zu übersehen sind. Dahingegen darf ich wol fragen, ob es sich nicht für eine gewiss bald zu erwartende neue Auflage empfehlen würde, in einem eigenen Abschnitte der Einleitung gewisse Sitten und Gebräuche zusammenzustellen und näher zu besprechen, die durch ihre weite Verbreitung unter den verschiedenartigsten Völkern ganz besonders merkwürdig erscheinen und zum Theil auf einen gemeinsamen Ursprung hinweisen dürften, so dass die Ethnographie dadurch bedeutsame Winke erhielte; dazu gehören z. B. das jus primae noctis, die Couvade, das Jüngstenrecht, das Mutter- und Schwesterrecht, das Tödten alter und kranker Leute, das Nichtnennen gewisser Verwandtenamen, das Hauptabschlagen Besiegter, die Schädeltrinkschalen u. s. w.; vgl. Tylor, Forschungen S. 351 ff. Endlich möchte ich noch bemerken, dass auch die genaueste Beschreibung eines Rassentypus, namentlich der Kopf- und Gesichtsbildung, kein hinreichend anschauliches, lebendiges Bild gewährt, und es sich daher empfehlen würde, die wichtigsten der genannten Typen auf einigen lithographirten Tafeln beizufügen und so das Werk zu vervollständigen; denn die theuren Kupferwerke sind schwer zugänglich. Alles hier Ausgesprochne wird hoffentlich davon zeugen, mit welchem Interesse Ref. die vortreffliche Arbeit Müllers durchstudiert und wie wenig er daran auszusetzen gefunden, zugleich aber auch,

wie sehr er wünscht sie einer immer grössern Vollständigkeit entgegengeführt zu sehen, wobei es selbstverständlich ist, dass dem grossen ethnologischen Werke, welches Müller in Aussicht stellt, mit um so stärkerm Verlangen entgegen gesehen wird, als er eben wieder bewiesen, wie vollkommen er das betreffende Gebiet beherrscht.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

The Athanasian Creed in connexion with the Utrecht Psalter being a Report to the Right Honourable Lord Romilly, Master of the Rolls, on a Manuscript in the University of Utrecht by Sir Thomas Duffus Hardy, D. C. L. Deputy Keeper of the Public Records. London: by George E. Eyre and William Spottiswoode, Printers to the Queen's Most Excellent Majesty. For Her Majesty's Stationery Office. [7574 — 250 — 12 | 72]. Fol. (1 Seite Anschreiben, 43 Seiten Text und 7 Seiten Tafeln).

Als sich jüngst innerhalb der Anglicanischen Kirche die alte Controverse über Alter und Anwendbarkeit des sog. Symbolum Athanasianum von Neuem erhob, giengen die Stimmen über dasselbe wieder weit auseinander. Die Einen führten die Formel in der That auf den Bischof von Alexandrien im 4. Jahrhundert zurück, die Anderen verwarfen sie unbedingt als vermuthlich erst um das Jahr 800 untergeschoben. Andere schlossen mit gutem Grund doch auf eine frühere zwischen jenen beiden Daten liegende Zeit. Bei der Gelegenheit wurde nun aber auch

wiederum auf eine einst schon von Erzbischof Usher und anderen liturgisch und paläographisch gelehrten Forschern zu Rathe gezogene Handschrift von beträchtlichem Alter aufmerksam gemacht, die sich heute auf der Universitätsbibliothek von Utrecht befindet, aber bis mindestens zum Jahre 1718 der Sammlung Sir Robert Cottons in Westminster als Ms. Claudius A. VII angehörte. In ihr ist vermuthlich das älteste Exemplar jenes Symbolum und zwar unter der Bezeichnung Fides Catholica vorhanden. Da nun der gegenwärtige Bischof von Gloucester und Bristol, der als neutestamentlicher Exeget bekannte Dr. Ellicott, den Master of the Rolls Lord Romilly um die Veranstaltung einer möglichst genauen photographischen Abnahme anging, erhielt Sir Thomas Hardy, der hochverdiente Vorstand des englischen Staatsarchivs und ein bewährter Meister der Handschriftenkunde, den Auftrag, das genannte Manuscript wissenschaftlich zu untersuchen. Sein Bericht an Lord Romilly, datirt vom 28. November 1872, auf Kosten der grossbritannischen Regierung in Druck und Papier gleich prächtig ausgestattet und durch Beigabe einiger unvergleichlich schönen, von Vincent Brooks, Day & Son in London angefertigten photographischen Schrifttafeln äusserst werthvoll, befasst sich selbstverständlich nicht näher mit der theologischen und kirchenhistorischen Seite der Frage, verdient jedoch wegen des hohen Alters der in ihm beurtheilten Handschrift und des allgemeinen paläographischen Interesses, das sich daran knüpft, weiter bekannt und deshalb auch an dieser Stelle wenigstens kurz besprochen zu werden.

Die Handschrift, von der verschiedene Stücke zum Zwecke genauster Prüfung photographirt,

lithographirt und facsimilirt wurden, ist in Hoch Quart, fast Folio, auf sehr feinem Pergament in 216 Seiten ausgeführt. Von diesen enthalten die ersten 192 den lateinischen Psalter in der sog. Gallicanischen Version des h. Hieronymus, welche Augustinus, der Apostel Englands, wie aus seinen mit Gregor dem Grossen gewechselten Briefen hervorgeht, bei seiner Ankunft in Kent im Jahre 597 bereits vorfand. Auf die letzten Seiten vertheilen sich einige dem Jesaias, den mosaischen Büchern, dem Habakuk entnommene Hymnen, das Te Deum (Hymnum ad Matutinum), canticum Zachariae, Mariae, Simeonis, Gloria in excelsis, Pater noster ohne die Doxologie, das Symbolum Apostolorum mit dem descendit ad inferna, das Symbolum Athanasianum, hier Fides Catholicam (sic!) genannt, das häufig gerade den frühesten Exemplaren des Gallicanischen Psalters beigegeben erscheint, und der apokryphe Psalm 151. Daran schliessen sich Fragmente der Evangelien nebst dem Briefe des h. Hieronymus an Papst Damasus und einigen seiner Präfationen. Eine runde Einfassung umschliesst die Liste der Evangelien, um deren Rand wieder die Worte vertheilt sind: *ΑΓΙΑ ΜΑΡΙΑ ΒΟΗΘΗΜΕΝ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ.*

Der Psalter ist in drei Columnen in einer besonderen Gattung eckiger Capitalen, den sog. litteris majusculis rusticis, ohne Worttrennung, die erste Zeile jedes Psalms und der erste Buchstabe jedes Verses dagegen in vollen Uncialen geschrieben, bei den ersten sechzehn Psalmen in Gold, bei den anderen schwarz. Die Evangelienbruchstücke erscheinen nur in zwei Columnen und durchweg in Uncialen. Schon die verhältnissmässig reine Orthographie, die geringe Anzahl von Abkürzungen, die viel-

leicht mit Ausnahme des Puncts ursprünglich fehlende Interpunction und die kunsthistorisch überaus merkwürdigen Zeichnungen, die dem Text stets mit Beziehung auf den Inhalt eingeschaltet sind, nicht weniger als 166 in Umrissen von dunkelbrauner Farbe, deuten auf ein hohes Alter. Eine genaue Prüfung der Schriftzüge führt zu einem ähnlichen Ergebniss. Ihre Vergleichung mit einem von Léopold Delisle beschriebenen Prudentius der Pariser Bibliothek N. 8084, mit dem sie übereinstimmen, als wenn sie von einer Hand stammten, lässt beinahe auf das fünfte, mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Anfang des sechsten Jahrhunderts schliessen, während jene Zeichnungen wegen des antiken Stils der Gewänder und der Bauten sogar Copien nach älteren Vorlagen sein mögen. Um diese Annahme zu stützen bekämpft nun Sir Thomas Hardy die von anderer Seite erhobenen Einwendungen zunächst durch Vergleichung mit einigen Manuscripten des britischen Museums, welche in der Regel als die Originale jener Kirchenbücher gelten, die einst Gregor der Grosse dem Bischof Augustinus mitgegeben und also der Grenze des sechsten und siebenten Jahrhunderts angehören müssen, die der gelehrte Archivist jedoch noch etwas weiter herunter setzen möchte. Dann wird mit Recht die sogar von Westwood, dem bekannten Herausgeber der schönen Facsimiles angelsächsischer und irischer Handschriften, vertretene Behauptung, dass das Utrechter Manuscript eine im neunten oder zehnten Jahrhundert angefertigte Copie eines älteren Originals sei, mit Recht als völlig unhaltbar zurückgewiesen. Wozu hätte jenes die Capitalschrift des sechsten Jahrhunderts nachmachen und die Gallicanische Version

des Psalters, die seit der Mitte des siebenten auch in England durch die Römische verdrängt wird, beibehalten sollen? Jene Zeichnungen sind allerdings in Ms. Harleian ☉ 603 und in einer Handschrift des Trinity College in Cambridge, die beide etwa dem eilften Jahrhundert angehören und in Canterbury angefertigt worden sind, copirt worden, während dem Gallicanischen Text entweder der Römische beigegeben, oder jener durch diesen ganz verdrängt wurde. Die fehlerlose Imitation eines ganz in Capitalen geschriebenen Buchs durch einen mindestens drei Jahrhunderte jüngeren Copisten wäre an und für sich schon ein Kunststück einzig in seiner Art.

Eine besondere Frage entspringt aus dem einzigen ornamentalen Anfangsbuchstaben auf Fol. 2 des Utrechter Manuscripts, dem grossen B in *Beatus vir qui non abiit*, vortrefflich abgebildet auf Tafel III. Er ist allerdings von ganz ungewöhnlicher Form. Die Gegner nennen sie angelsächsisch und begründen darauf ihre Ansicht von dem späten Datum der Handschrift, weil es bekanntlich vor dem neunten Jahrhundert überhaupt keine angelsächsischen Manuscripte gibt. Aber die Form gehört durchaus nicht den Angelsachsen, sondern ist die archaisch irische, woraus Hardy sogar schliessen will, dass irische Scriptoren bereits im fünften Jahrhundert ihren Weg nach Rom und dem Osten gefunden. Westwood, der ursprünglich in der Einleitung zu seinen Tafeln derselben Meinung war, hat sie später widerrufen, s. Note zu S. 35.

Die Dissertation enthält ferner sehr lehrreiche Bemerkungen über Interpunction alter Handschriften und der Utrechter insbesondere

Sie ist unleugbar späteren Datums als die Schrift. Die beiden in den Psalmen und Lobgesängen stets wiederkehrenden Zeichen (und ; haben lediglich musikalischen Zweck, damit der Vortragende beim Gottesdienst an rechter Stelle Hebung und Senkung der Stimme, Arsis und Thesis des Verses eintreten lasse.

Ausführlich wird von den Illustrationen gehandelt, von denen keine merkwürdiger ist als die Darstellung eines im Kreise sitzenden Concils, während sich die Schreiber und die Redner in der Mitte befinden. Höchst bezeichnend steht sie an der Spitze der beiden das Athanasianische Symbolum enthaltenden Seiten, mit unvergleichlicher Treue abgebildet auf Tafel I. Seltsamer Weise hat Sir Thomas gerade diese Abbildung unerwähnt gelassen, obgleich sie seiner Kritik eine wesentliche Stütze geboten haben würde. Freilich ist die zweite Tafel nicht minder interessant. Sie enthält die beiden Seiten mit dem Lobgesang des Simeon, dem Gloria in excelcis, dem Pater noster und dem Symbolum Apostolorum. Vor einem jeden dieser Stücke ist vom Schreiber Raum gelassen für die entsprechende Darstellung: die Darbringung im Tempel, Chöre der Engel und der Gläubigen, der Herr mit den zwölf Jüngern, Geburt, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt. Ausser den Figuren und ihrer Kleidung sprechen drei Basiliken und eine Grabeskirche mit Kuppel für die frühe Zeit und nicht minder für den antiken Ursprung dieser Kunst. Der namentlich von Dr. Vermuelen, Universitätsbibliothekar zu Utrecht, in seinem holländisch und englisch mitgetheilten Gutachten erhobene Einwurf, dass zwei Abbildungen von Orgeln zu Psalm 150 und Psalm 151, s. S. 40, nicht älter als Karls des

Grossen Zeit sein können, wird erledigt durch die ganz ähnliche Orgel auf einem alten, aus den Katakomben stammenden Stein, der jetzt in San Paolo fuori li muri aufbewahrt wird. Auch wenn wirklich vor dem achten oder neunten Jahrhundert keine Orgeln im Norden der Alpen nachweisbar sein sollten, so zeugt dieser Umstand erst recht für die südliche Herkunft der Handschrift.

Die Ausdrücke Matutinum und Completorium, deren Alter bestritten wird, erscheinen in der Regel des h. Benedict bereits als ganz herkömmliche. Eine Menge Beweise für das frühe Vorkommen der Höllenfahrt Christi im apostolischen Glaubensbekenntniss werden gleichfalls beigebracht. Erzbischof Usher beruft sich in diesem Stück ausdrücklich auf das gegenwärtig in Utrecht befindliche, zu seiner Zeit noch der Cottonschen Sammlung angehörende Manuscript, das er in die Tage Gregors des Grossen setzt. Gerade in der ältesten Form descendit ad inferna statt infernum oder inferos begegnet dieser Glaubensartikel seit dem fünften Jahrhundert in der Kirche von Aquileja, was nunmehr für die locale Fixirung der Handschrift von Bedeutung wird, während der Artikel noch in dem ältesten Bekenntnisse der römischen Kirche fehlt.

Dieser Umstand verbunden mit der vorangelsächsischen Schrift und der gallicanischen Version der Psalmen leitet nun zu Beantwortung der Frage, wann und wie die Handschrift nach England gekommen sein mag. Sehr ansprechend schliesst Hardy aus Baeda, Hist. Eccles. gentis Anglorum I, 25, dass das selbige Kirchenbuch im Besitz der Merowingerin Berta, der Gemahlin des noch unbekehrten Aëthelberhts von Kent, gewesen, die ausdrücklich ihrem eige-

nen Glauben leben durfte. Ist das Thatsache, wie mögen da die lebensvollen Zeichnungen antiken Ursprungs bestimmend auf die welthistorische Sinneswendung des Königs eingewirkt und seine Taufe durch den Römer Augustinus haben herbeiführen helfen. Die Annahme wird gewissermassen durch eine der frühesten Schenkungsurkunden, *Kemble Codex Diplomaticus Aevi Saxonici I, 16*, bestätigt, deren Original ursprünglich gerade unserem Psalterium angeheftet gewesen ist, bei Gelegenheit eines Neubandes aber schon von Sir Robert Cotton abgelöst und in *Ms. Augustus II, 2* untergebracht wurde. Sie ist ausgestellt im Mai 679 von dem Kenter Könige Hlothere an den Abt Bercuald von Reculver in Kent, nachdem einst Aethelberht für seine Gemahlin dort ein Kloster begründet und Hlotheres Bruder und Vorgänger Ecgberht demselben im Jahre 669 ebenfalls Land vermacht hatte. Sehr möglich also, dass das Manuscript einst mit Königin Berta nach Reculver gekommen und entweder mit Bercualds Translation auf den erzbischöflichen Stuhl oder bei Auflösung Reculvers im Jahre 999 nach Canterbury gebracht worden ist, wo, wie schon erwähnt, von seinen Illustrationen die noch vorhandenen Copien genommen worden sind.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass Gustav Haenel in seinem Catalog schon 1830 und neuerdings ein in der Beilage S. 41 mitgetheiltes Gutachten des schriftkundigen Herrn van Westreenen van Tiellandt mit dem englischen Archivdirector einer Meinung sind, dass die Utrechter Handschrift nicht jünger als das sechste Jahrhundert sein könne. Sir Thomas Hardy aber hat seine aus einer langjährigen, ganz ausserordentlich reichen Erfahrung ge-

schöpften Kenntnisse mit grosser und vielseitiger Gelehrsamkeit, wenn auch hier und da nicht ohne Breiten und Wiederholungen, aber um so sicherer und erfolgreicher auf das seltene Buch gerichtet, dessen Bekanntschaft und Studium mittelst der nur leider im gewöhnlichen Buchhandel kaum zugänglichen herrlichen photographischen Tafeln allen Lehrern und Lernenden der Paläographie hiermit bestens empfohlen sein soll.

R. Pauli.

Grammar of the Sindhi Language. Compared with the Sanskrit-Prakrit and the cognate Indian vernaculars, by Dr. Ernest Trumpp. Printed by order of Her Majesty's government for India. Trübner and Co., London; F. A. Brockhaus, Leipzig; 1872. 16, L und 540 S. in 8.

Grammar of the Pashtō or language of the Afghāns, compared with the Irānian and North-Indian idioms, by Dr. Ernest Trumpp. Printed under the auspices and by the aid of the Imperial academy of sciences, Vienna. Messrs. Trübner and Co., London; J. J. Heckenhauer, Tübingen; 1873. XVI und 412 S. in 8.

Der Verf. dieser beiden dem Kleide nach Englischen, der Wirklichkeit nach mehr Deutschen als Englischen Werke ist der gelehrten Welt und auch unsern Lesern schon aus früheren ähnlichen kleineren und grösseren Werken bekannt. Unter allen den vielen ja ihrer Zahl nach immer weniger leicht übersehbaren Deutschen welche sei es im engeren oder loseren

Zusammenhänge mit den Engländern nun seit bald hundert Jahren unter dem Namen von Missionarien oder in neueren Zeiten auch unter dem von Missionar-Philologen die Asiatischen und anderen fremden Länder durchwandernd und längere oder kürzere Zeit dort verweilend der Sprachkunde die nützlichsten Dienste geleistet haben, hat niemand ihr so mannichfache und so werthvolle geleistet als Dr. Trumpp aus Württemberg, obwohl auch so manche andere aus jenem unter allen Deutschen Ländern für das Missionswesen am meisten gesegneten Boden mit ihm auf das rühmlichste wetteifern. Dr. Trumpp hat aber in Tübingen auch von dem Anfange seiner Universitätsjahre an sich eifrig mit den mannichfachsten Orientalischen Sprachen beschäftigt, und ist diesem Erlernen und Erforschen der verschiedensten Sprachen Asiens auch unter allen seinen späteren kirchlichen Beschäftigungen nie untreu geworden. War er eine längere Zeit in Asien mit solchen Spracharbeiten theils amtlich theils aus eigenem Antriebe viel beschäftigt und kehrte aus der Glut jener Gegenden und der drückenden Last der dortigen Arbeiten auf einige längere Zeit unter uns zurück, so zog es ihn nachdem er bei uns obwohl unter neuen vielfachen Arbeiten neue Kräfte gesammelt, wieder in jene Länder um im Auftrage Englischer Behörden und noch mehr von eigener Lust getrieben sich dort neuer schwieriger Stoffe von Erkenntniss und Fähigkeit zu bemächtigen und der Erweiterung unserer Europäischen Wissenschaft sowohl als den Bedürfnissen der fernen Völker zu dienen. So war er noch zuletzt 1870—72 im Auftrage der Englischen Herrschaft im Pendschâb unter den Sîkh mit der schweren Arbeit beschäftigt die heili-

gen Schriften der Sîkh aus ihrer jetzt abgestorbenen Ursprache zu übersetzen, verfasste aus dem Munde der gelehrtesten Sikh-Priester Wörterbuch und Grammatik jener Sprache, und wird uns zum ersten Male mit diesen denkwürdigen heiligen Büchern (der Zeit nach den letzten vor denen der albernen Mormonen) und der Gurmukhi-Schrift und Sprache bekannt machen. In der Zwischenzeit hat er nun die zwei oben bemerkten ebenso ausführlichen als höchst lehrreichen Sprachwerke veröffentlicht, welche wir hier näher berücksichtigen wollen.

Das *Sindhî* ist zwar diesem Namen nach von dem schon früher unter uns bekannt gewordenen *Hindhî* nur durch den mundartigen Wechsel des Anfangslautes verschieden, in der Wirklichkeit aber eine von diesem wohl zu unterscheidende Neuindische Sprache, welche jedoch gleich dieser und allen anderen neueren Sprachen des nördlichen Indiens ihre Wurzel im Sanskrit hat. Es ist bis jetzt nur von wenigen Engländern beschrieben, und empfängt hier zum ersten Male eine ebenso ausführliche als sorgfältige Bearbeitung, sowohl für sich als mit Rücksicht auf das Sanskrit und alle die neueren und neuesten Indischen Sprachen; eine besonders genaue Vergleichung seiner Laute mit denen der verwandten alten und neuen Indischen Sprachen fügt der Verf. ausserdem in der Vorabhandlung S. 1—L hinzu. Auch das Paschtô oder die Sprache der Afghanen welcher das zweite dieser Werke des Verf. gewidmet ist, war vor dreissig bis vierzig Jahren noch sehr wenig unter uns bekannt, so dass der Unterz. in jener Zeit Mühe hatte in Europa die ersten Quellen zusammen zu bringen und zu benutzen aus welchen man es sicher erken-

nen konnte; und obwohl man es seitdem sowohl in Europa als in Asien schon vielfach weiter verfolgt hat, so ist das vorliegende Werk doch das erste in welchem es ausführlich genug beschrieben wird. Da der Verf. sich längere Zeit in den Hauptstädten Peschawer und Lahore aufhielt und dort mit vielen Afghanen fleissig verkehrte, so hatte er die beste Gelegenheit das Afghanische wie es heute gesprochen wird mit dem zu vergleichen welches man seit den letzten Jahrhunderten auch in Handschriften und einigen gedruckten Büchern findet. Das Afghanische bildet aber in dem weiten Kreise der Mittelländischen Sprachen, auch wenn man nur die zu ihm gehörenden Asiatischen berücksichtigt, eine so eigenthümliche Stelle dass man wohl thut ihm eine genaue Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Verf. hat jedoch nicht bloss diese Sprachen selbst näher zu vergleichen und vollständiger zu beschreiben sich bemühet: er hat, wie wir zuvor auch bei dem Sikh bemerkten, überall zugleich die Schriftthümer derselben ins Auge gefasst. Sowohl das Sindhî als das Afghanische hat zwar nur ein neueres Schriftthum; und die für alle nicht Semitische Sprachen höchst unpassende Arabische Schrift hat sich, weil die Afghanen ganz und die Sindhî-Redenden ihrem herrschenden Theile nach Muhammedaner sind, diesen ganz verschiedenen Sprachen so gut es gehen wollte oder noch immer geht anbequemen müssen. So hat denn auch sowohl das Afghanische als das Sindhî-Schriftthum sich den Geist und die Künste des Islâmischen angeeignet, und beide sind insofern wenig eigenthümlich. Dennoch ist es für uns immer der Mühe werth bei diesen so wie bei allen den

übrigen neueren Völkern jener weiten Länder den Aufschwung zu beachten welchen alles Schriftthum bei ihnen seit den letzten Jahrhunderten mit steigender Raschheit genommen hat. Aus dem eingebornen Afghanischen Schriftthume (abgesehen nämlich von den Bibelübersetzungen) ist in den letzten Jahrzehenden manches schon gedruckt; aus dem Sindhi-Schriftthume aber hat Dr. Trumpp selbst schon 1866 den sehr umfassenden Divan des Dichters Abdullatif veröffentlicht (Leipzig bei Brockhaus). Auch in diesen beiden Sprachlehren findet man auf das Schriftthum beider Sprachen fortlaufend Rücksicht genommen.

Wir wollen nun zwar an dieser Stelle nicht verhehlen dass die Anlage und Ausführung der beiden Sprachlehren uns noch immer zu stark nach der Lateinischen Schulgrammatik schmeckt. Man beginnt mit dem Nennworte, um mit Adverbien Prä- und Postpositionen Conjunctionen und Interjectionen zu schliessen; und zertheilt dann die Syntax in einen analytischen und synthetischen Theil. Die strengere wissenschaftliche Sprachlehre ist über diese alten Gewohnheiten jetzt längst hinaus; und wir müssen wünschen dass die wissenschaftliche Anlage und Ausführung in allen vollständigeren Beschreibungen des Baues menschlicher Sprachen immer weiter fortschreite. Allein da solche Fortschritte in den neuesten Zeiten unter uns wieder auf viele Hindernisse treffen, so kann man deshalb die einzelnen Schriftsteller nicht zu sehr verantwortlich machen. Künftig werden die Zeiten, wie wir hoffen dürfen, auch für diese sprachliche Seite aller unserer Wissenschaft wieder günstiger gestimmt sein. Für den Augenblick kann man in vieler Hinsicht zu-

frieden sein wenn nur die sichere Kenntniss der weit ausgebreiteten und schwer zusammenzustellenden Stoffe immer glücklicher sich mehrt.

In Einzelheiten einzugehen ist hier weniger Raum. Wir wollen nur eins berücksichtigen was streng genommen in die Sprachlehren weniger gehört, aus Gründen der Nützlichkeit aber sehr wohl ihnen so wie es der Verf. thut in Anhängen beigegeben werden kann. Das ist die Uebersicht der Namen der Monate und Wochentage bei jedem Volke. Uebersieht man diese im Sindhî S. 529—533 und im Afghanischen S. 363—366, so ist es weniger die Mischung der Namen aus zwei völlig verschiedenen Sprachen welche hier so sehr auffällt: diese findet sich auch sonst bei diesen Namen in alten und neuen Sprachen, wo zwei ganz verschiedene Bildungen in einem Volke schärfer zusammengestossen und schliesslich sich mit einander wie ausgeglichen haben. Das Afghanische hat unter diesen Namen auch in den Gegenden wo es dem Islâmischen Einflusse schon sehr nachgegeben hat, doch noch eine gute Zahl seiner ehemaligen Heidnischen Wörter beibehalten; und im Sindhî zeigt sich dieselbe Erscheinung wenigstens noch bei den Wochentagen. Was uns hier am merkwürdigsten scheint, ist dass die Einmischung und der herrschende Gebrauch der Fremdnamen sowohl bei dem Jahre als bei der Woche von den für heilig gehaltenen Stücken ausgeht und von diesen aus sich weiter verbreitet. Am deutlichsten ist dies wiederum bei den Wochentagen: sowohl im Sindhî als im Afghanischen hat vor allem der Islamische Freitag als der heilige Wochentag den Heidnischen Namen ganz verdrängt; aber dieser hat dann auch auf seine

beiden Vorgänger zurückgewirkt, den Mittwoch und Donnerstag, nicht auf die übrigen. Die Erscheinung ist um so denkwürdiger da diese beiden Sprachen sonst hierin keine Aehnlichkeit zeigen. Die alten Heidnischen Namen sind bei beiden völlig verschieden; und für Mittwoch und Donnerstag hat das Afghanische zwar nicht seine eigne aber doch die Persische Uebersetzung der Arabischen Namen, das Sindhî dagegen die Arabischen selbst. Aehnliches lässt sich bei den Monatsnamen nachweisen; und diese so deutlichen Beispiele könnten andere minder deutliche aufzuklären dienen.

Männer welche wie unser Verf. in Deutschland eine gute Schule für Morgenländische Wissenschaft durchgemacht und eine aufrichtige Liebe dafür sich früh angeeignet, dann im Morgenlande selbst unter vielfacher schwerer Arbeit die Grenzen unsres Wissens glücklich erweitert und sich auch durch Schriften um diese Gebiete von Wissenschaft wirkliche Verdienste erworben haben, sollten wenn sie noch kräftigen Geistes genug sind nicht für untüchtig erachtet werden auch an Deutschen Universitäten zu wirken. Zu wünschen ist dass der Verkehr zwischen der Europäischen Lehrthätigkeit in allen Morgenländischen Wissenschaften und der eignen persönlichen Kenntniss jener Gegenden sich immer fruchtbarer gestalte: aber nicht solche welche bloss flüchtige Reisen in jene Länder machen sondern solche, die durch längeren Aufenthalt in ihnen und liebevolle Versenkung in die unbekannteren Sprachen und sonstigen geistigen Eigenthümlichkeiten derselben sich mit ihnen vertrauter gemacht haben, können uns den besten Nutzen stiften. Wir

wollten dies einmahl bei der hier gegebenen Gelegenheit nicht unerwähnt lassen.

Uebersehen wir den weiten Kreis alles dessen was zu unsern Morgenländischen Forschungen und Erkenntnissen gehört, so stehen ganz oben die ältesten Ueberbleibsel des geistigen Lebens der Völker jener Länder wie einzelne helle Sterne am entfernten Himmel. Die ältesten Theile der Bibel des Avesta des Veda glänzen uns auf dem dunkleren Hintergrunde der Aegyptischen Phönikischen Indischen Sinesischen Alterthümer hell genug: allein der blosse Glanz genügt uns bei ihnen nicht, wir wollen sie näher kennen lernen und müssen ihnen daher auf sicheren Wegen immer näher kommen. Wie schwer ist das aber wenn wir die vielen unteren und mittleren Schichten welche zu jenen Höhen emporführen können, nicht zuvor sicher durchschreiten! Je genauer und vollständiger wir daher die Sprachen und Schriften des späteren Alterthumes der mittleren Jahrhunderte und der neuen und neuesten Zeiten kennen, desto weniger werden wir uns über die am fernsten stehenden täuschen. Viele verkehrte Versuche jene Sterne zu deuten haben offenbar auch dárin ihren Grund dass ihre Urheber in allem was viel näher liegt nicht sicher sind. Und so wird es allen unsern Morgenländischen Wissenschaften äusserst förderlich sein wenn recht viele solcher Männer wie der Verf. auch die neueren und neuesten Sprachen des weiten Morgenlandes lehren.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

13. August 1873.

Platons sämmtliche Werke. Uebersetzt von Hieronymus Müller, mit Einleitungen begleitet von Karl Steinhart. B. 9 Platons Leben von K. Steinhart. Leipzig 1873. 8. VIII und 331.

Der am 9. August 1872 im Bade Kösen verstorbene Verf. glaubte mit dem obigen Werke einen nicht unwesentlichen Theil des vor mehr als 20 Jahren gegebenen Versprechens einer allgemeinen Einleitung in die Platonischen Schriften erfüllt zu haben. An Vollendung zweier anderer, eine abschliessende Darstellung seiner Platonischen Studien zu enthalten bestimmten Bände hat ihn der Tod verhindert.

Das Urtheil von Bonitz*) über die Einleitungen Steinharts zu Müllers Uebersetzung lässt sich auch auf die vorliegende Schrift anwenden. Ohne Zweifel sind darin Ergebnisse umfassender und eindringender Studien niedergelegt; die Schrift ist die reife Frucht aufrichtiger Be-

*) Platonische Studien S. 4 oder April-Heft des Jahrgangs 1858 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der Akademie der Wissensch. zu Wien S. 242.

geisterung für den Gegenstand und gewissenhaft ausdauernder Arbeit. Sie verräth eine sichere Herrschaft über den Stoff. Der auch ihr nachzurühmende Glanz der Sprache und der Schwung der Darstellung erscheinen als eine aus der Freude an der Arbeit natürlich erwachsene Blüthe.

Aber immerhin war es etwas Eigenes mit dieser Darstellung des Lebens Platons, nachdem der Verf. jene Einleitungen zu dessen Schriften bereits geschrieben hatte. Insofern die Darstellung neben dem äusseren auch das innere Leben Platons berücksichtigte, lag die Gefahr nahe, dass sie von jenen Ansichten über den Entwicklungsgang des Philosophen und über die einzelnen Stadien seiner Bildung beeinflusst würde, welche in den Einleitungen, wie Bonitz an der angeführten Stelle hervorgehoben hat, oft in einer Weise sich geltend machten, als ob wir darüber die genaueste Kenntniss hätten.

Dies letztere ist gleichwohl keineswegs der Fall; wir wissen über Platons Entwicklung sehr wenig Authentisches und so kommt es, dass die kritische Erörterung in der Biographie vielfach nur zur Constatirung unserer ungenauen Kenntniss in beregter Hinsicht dient. Dabei nun war es möglich, durch die biographische Darstellung in Rücksicht auf den gedachten Entwicklungsgang manche der in den Einleitungen antecipirten Ansichten entweder in ihrer hypothetischen Natur darzulegen oder nach einem eventuell abweichenden Befunde der Thatsachen zu corrigiren. Wahrscheinlicher aber blieb es, dass der Verf. der Einleitungen die vorausgefassten Ansichten derselben nachträglich durch die biographische Darstellung zu befestigen und zu begründen wünschte. Im besten Falle, so sehr

sich Steinhart in der Biographie bemüht, die äusseren Lebensverhältnisse Platons in den Vordergrund zu stellen, musste so die Darstellung der mit der äusseren Lebensgeschichte verknüpften inneren Entwicklung eine gefärbte werden.

Das Verdienst der vorliegenden ausführlichen Biographie soll durch obige Bemerkung nicht geschmälert werden. Ihr Vorzug liegt in der vollständiger und umfassender, als je früher, geschehenen Zusammenstellung aller Materialien, in dem Ueberblick über alle die vielfachen Controversen, die sich an die uns überlieferten älteren Daten von Platons Leben, von seinem Umgang, seinen Reisen, seinen Schüler- und Lehrer-Verhältnissen u. s. w. geknüpft haben, auch, was besonders hervorzuheben, in der kritischen Besprechung über die Quellen für die Biographie von Platon selbst an bis hinunter auf die neueren Schriftsteller.

Unsere Biographien der alten Philosophen, Dichter, Gelehrten können eben nicht, wie die neuerer und gegenwärtiger Personen, in einem Gusse und an dem Faden sicherer historischer Nachrichten, Memoiren, eigenhändiger Briefe und sonstiger Aufzeichnungen geschrieben werden. Sie lösen sich auf in gelehrte Combinationen und sind meistens mehr eine Kritik zerstreuter Bruchstücke und zufälliger Notizen Anderer über die betreffenden Männer, als aus dem Vollen und Unmittelbaren schöpfende Darstellungen dieser letzteren selbst. In den meisten Fällen lassen sich die annähernd wahrscheinlichsten Ergebnisse in wenigen Zeilen oder Seiten geben. Wo aber, wie bei Platon, die eigenen Schriften des Mannes vorliegen, macht der Mangel an sicherer Kenntniss ihrer chronologi-

schen Entstehung die Benutzung derselben für die Biographie unsicher oder doch schwierig.

Dennoch sind bei einem Manne der Contemplation, der Wissenschaft, seine Schriften zugleich Lebensthaten desselben und drängen als solche sich auf. Wir wollen das Leben des Mannes gewissermassen als den Spiegel dieser schriftstellerischen Thaten begreifen. Denn dadurch erst verspricht das Leben Geist und Bewegung zu erhalten.

Steinhart liefert aber in seiner Biographie Platons eine abermalige Probe davon, dass das Authentische aus allen sonstigen Quellen kein solches Bild von dessen Leben giebt, dass wir mit hinreichender Sicherheit auf den Gang dieses Lebens die schriftstellerischen Producte vertheilen können. Von der geistigen Entwicklung, von ihrem jedesmaligen Maass und Umfang, dem nur diese oder jene Schrift hätte entsprechen können, geben die losen Data des Lebens keine gewisse Kunde. Wenn Steinhart hin und wieder irgend eine Stufe der Entwicklung dieses geistigen Lebens beschreibt und dabei durchblicken lässt, welche Werke auf ihr entstanden seien und wenn dies im Sinne seiner früheren Einleitungen zu den Schriften geschieht: so bieten ihm dafür die Thatsachen keinen unerschütterlichen Anhalt, sondern es liesse sich wohl nachweisen, wie bei einer andern Auffassung des Platonischen Ingeniums und Geistes die Entwicklungsstufe anders sich darstellen würde und dieser Entwicklung andere Schriften entsprungen sein könnten.

Es wäre gewissermassen ein negatives Verdienst der Steinhart'schen Biographie, wenn sie einen entscheidenden Beweis lieferte, dass es unmöglich ist, aus dem uns überlieferten Ma-

terial eine so vollständige Kenntniss des Lebens Platons zu gewinnen, dass über das chronologische Entstehen der Schriften und deren Ordnung kein Zweifel mehr sein kann. In der That zeigt sich, dass es weder durchaus nöthig, noch durch unwiderlegbare Spuren angezeigt ist, dass wir das Leben Platons als eine Entwicklungsgeschichte seiner Schriftstellerei betrachten, mag immerhin wegen der schriftstellerischen Bedeutung des Mannes sein Leben für uns das meiste und eigentlichste Gewicht haben. Aber die Frage über die Ordnung der Platonischen Schriften ist nicht nothwendig an die Darstellung der Lebensentwicklung geknüpft. So war denn auch Schleiermacher wohl der Ansicht, dass jeder Versuch, die chronologische Folge der Platonischen Schriften aus äussern Zeugnissen oder aus innern Spuren zu entdecken, die Probe seiner Ordnung liefern müsse, aber er machte durch die Bemerkung, dass die Uebereinstimmung keine volle sein dürfte, da äussere Umstände zuweilen veranlassen, dass ein dem Inhalt nach früheres Gespräch einem anderen, dem Inhalt nach späteren doch erst gefolgt sei, ersichtlich klar, dass seine Anordnung nicht zu einer die Lebensentwicklung Platons bestimmenden und abzeichnenden Norm werden sollte. Wenn dagegen C. Fr. Hermann, indem er meinte, dass jenes von Schleiermacher zugegebene Entstehn, jene zufälligen Bedingungen, die das spätere Erscheinen eines früher Vorhandenen veranlassen können, auf den Erwerb einer bis dahin nicht besessenen Kenntniss, auf Eröffnung bisher dem Schriftsteller unbekannter Quellen bezogen werden müssten, die Entwicklung des Schriftstellers allerdings in den Vordergrund einer Lebensbeschreibung desselben stellte: so ist doch durch

die von späteren Liebhabern und Kennern Platons gemachten Vermittlungsversuche zwischen Schleiermacher und Hermann diese Ansicht des letzteren in einem Grade, der dem Aufgeben des ihr zu Grunde liegenden Princips gleichkommt, modificirt und als verlassen anzusehen.

Anders sind und gestalten sich Biographien genialer Männer der Energie und der That, anders diejenigen genialer Männer der Contemplation, der Wissenschaft oder Kunst und anders stellen sich die äusseren Lebensschicksale bestimmend dar auf die Entwicklung jener, anders auf diejenige dieser. Geniale Männer der That — es giebt ein Ingenium der Thatkraft — machen Geschichte, der ihr Leben sich verflcht. Aeusseres und Inneres, Umstände und Talente gehen gewissermassen parallel, sind Folien von einander. Die Männer der That wissen die Umstände zu beachten, ringen mit ihnen und wirken gestaltend auf sie ein. Die historische, politische, sociale, humane That, die sie verrichten, bestimmt ihr Leben und ihr Geschick, soweit es bemerkenswerth ist, wozu aber Dinge nicht gehören, die sie mit allen Menschen mehr oder minder theilen. Wiederum trägt die That und das Leben das eigenthümliche Gepräge solcher Männer auf alle Umstände über, in welche jene fallen. In ihren Biographien spielen die Umstände deshalb eine grosse Rolle und das Detail derselben kann kaum sorgfältig genug beachtet werden. Geniale Männer der Contemplation dagegen, grosse Männer der Wissenschaft und Kunst leben, bei Gunst oder Ungunst äusserer Schicksale, wesentlich ihrem Innern und dessen Entwicklung, sie machen keine Geschichte durch ihre Thaten, sie bilden Ideen, wirken durch diese und stehen, je concentrirter

ihre Ideen-Arbeit ist, den äusseren Einflüssen auf dieselbe desto ferner, sind von ihnen desto unabhängiger. Allerdings, da sie nach Aussen mehr passiv, als activ sind, drücken äusserliche Verhältnisse ihnen wohl ihre Spuren ein, aber nicht mehr als sie jenen die ihren. Es ist dabei immer von Ingenien, von wahrhaft grossen Erscheinungen die Rede und wiederum dabei zu beachten, dass ein Urtheil, ob man es mit einem Ingenium dieser Art zu thun hat, sich erst an dem endlichen Erfolg, an der Leistung, dem Resultat gewinnen lässt und ferner noch wiederum hinsichtlich des letzteren Umstandes, dass das Resultat verschieden erscheint, oft als Product kürzerer, oft als das längerer Zeit oder gar eines ganzen Lebens nur und dass das philosophische Ingenium schwerer aus einer Leistung erkannt wird, als z. B. das des Dichters. So lange ein genialer Mensch so zu sagen sich selbst noch nicht gefunden hat, sind äussere Verhältnisse als Bildung-momente für ihn bestimmender und einflussreicher, als, wo er sich seines Berufs klar geworden ist. Doch auch schon auf jenem Standpunkte führt ihn die Spur seines Ingeniums, zu dessen Eigenheiten vorzüglich die gehört, den eigenen Weg zu gehen, Fremdem nur soweit sich zu accomodiren, als es jenem dient, es nicht sich beherrschen zu lassen. Auf diese Weise wächst das Ingenium gleich einem organischem Gebilde, es reift aus sich selbst trotz aller äusseren Umstände und so wenig diese es in seinem Processe wesentlich stören, so wenig und noch weniger gestattet es eine Störung, wenn es zur Reife gekommen.

So anerkennenswerth, wie gesagt, Steinharts Bemühn ist, sich auf die Prüfung des gegebenen Materials der äussern Lebensgeschichte zu be-

schränken, so wenig hat er doch den modificirten Hermannschen Standpunkt, den er in seinen Einleitungen zu Müllers Uebersetzung einnimmt, an den Stellen verläugnen können, wo er auf die inneren Entwicklungsstadien seines Helden zu sprechen kommt. Nur eine Einzelheit sei hier berührt. Es scheint erwiesen, dass, welchen grossen Aufwand von Scharfsinn Hermann in der Darlegung der schwachen Seiten an Schleiermachers Anordnung der Platonischen Schriften auch zeigte, derselbe doch ausser den schon vor ihm Anderen und auch Schleiermacher bekannten Thatsachen wenig neue und positive Thatsachen zur Stütze der eigenen Ansicht anführen konnte. Hermann stellte nun z. B. die Ueberlieferung über Platons Reisen in ein seiner Auseinandersetzung dienendes Licht. Aber dieses Licht konnte sich bei anderer Benutzung der Ueberlieferungen als Irrlicht erproben. Am einseitigsten erscheint Hermanns Charakteristik der ersten der von ihm angenommenen Periode der Platonischen Entwicklungsgeschichte. In ihr befinden sich Platon und Sokrates in einer gegenseitigen Beschränktheit und Befangenheit, in einer Isolirung von allen wissenschaftlichen und culturhistorischen Beziehungen ihrer Zeit, die ganz unhistorisch und wider die Xenophonischen sowohl, als Aristotelischen Zeugnisse ist, nach welchen es nicht nur Thatsache, dass Platon die Herakleitische Lehre durch Kratylos vor der Sokratischen kannte, sondern auch, dass Sokrates die Philosopheme seiner Vorgänger und Zeitgenossen bereits in ausreichendem Maasse kannte. Andererseits wird von Hermann und auch von Steinhart, der ihm folgt (S. 117), dem Platonischen Aufenthalt in Megara, wie der Zeit der Reisen ein Einfluss auf den inneren Bildungs-

gang Platons zugeschrieben, für welchen die Zeugnisse keinen Beweis liefern. Welches dieser Zeugnisse z. B. sagt uns, dass Platon in der Absicht nach Megara ging, »um dort ungestört mit Euklides und dessen Freunde tiefer in die Eleatische Philosophie einzudringen? Mag der Ausflug nach dem einige Stunden von Athen gelegenen Megara stattgefunden haben, jene Absicht Platons mit demselben ist nirgends bezeugt und historisch betrachtet kann ihn jener Aufenthalt der Theilnahme an den Athenischen Kreisen seiner Bekanntschaft nicht viel mehr entzogen haben, als es einige Zurückgezogenheit in Athen selbst ebenfalls vermocht hätte.

An diesem einen Beispiel sei es jedoch des Hinweises auf die Gefahr genug, der Steinhart ausgesetzt war, seine vorgefassten Ansichten über Platons Entwicklungsgang in der vorliegenden Biographie mehr, als billig, hervortreten zu lassen. Die Schrift hat in den bereits hervorgehobenen Punkten, in der Quellenprüfung, in der gründlichen Zusammenstellung des zerstreuten Materials, in dem Ueberblick über die zahlreichen Controversen, die sich daran knüpfen, so grosse Vorzüge, dass sie nicht nur als würdiger Schlussstein des umfangreichen Werkes, dem der Verf. bis zu seinem Tode treugeblieben ist, gelobt, sondern auch als ein orientirendes Handbuch über alle zur Lebensgeschichte Platons gehörigen Facta und Ficta empfohlen zu werden verdient.

Kiel.

Dr. E. Alberti.

Die Sonne. Die wichtigsten neuen Entdeckungen über ihren Bau, ihre Strahlungen, ihre Stellung im Weltall und ihr Verhältniss zu den übrigen Himmelskörpern. Von P. A. Secchi, Director der Sternwarte des Collegium Romanum zu Rom.

Autorisirte Deutsche Ausgabe und Originalwerk bezüglich der neuesten von dem Verfasser für die Deutsche Ausgabe hinzugefügten Beobachtungen und Entdeckungen der Jahre 1870 und 1871. Herausgegeben durch Dr. H. Schellen, Director der Realschule 1. O. zu Köln, Ritter des Rothen Adlerordens IV. Kl. Mit zahlreichen Holzschnitten, zwei Photographien und acht farbigen Tafeln. Drei Bände in Octav. Braunschweig, Druck und Verlag von George Westermann. 1872.

Die Bestimmung des schön ausgestatteten Werkes wird schon durch vorstehenden Titel so weit gekennzeichnet, dass nur noch die populäre Haltung desselben besonders zu bemerken scheint. Bei einem Objecte von so wohlberechtigten Ansprüchen auf das allgemeine Interesse, wie sie dem Tagesgestirn zukommen, erscheint ja auch eine für weitere Kreise berechnete Darstellung ganz vorzugsweise am Platze, zumal gerade bei dieser Gelegenheit die Wissenschaftlichkeit dadurch nicht gefährdet wird. Die unleugbaren Vorzüge dieser deutschen Ausgabe des Secchi'schen Werkes vor der französischen kommen grösstentheils auf Rechnung des Herausgebers, dessen Geschicklichkeit in Bearbeitung naturwissenschaftlicher und technologischer Themata bekannt ist. Obwohl nämlich durch die neueren Hilfsmittel unsere Ein-

sicht in die Physik der Sonne ausserordentlich gefördert worden ist, so darf man doch nicht glauben, es würde hier durch Spectral-Analyse Alles gleich sonnenklar, denn manches Räthsel knüpft sich auch, und in Folge dessen gehen die Ansichten der Autoritäten zuweilen weit auseinander. Auch kommt nicht selten in Frage, ob man es mit einer hinreichend sicher constatirten Thatsache zu thun habe, und wie die Beobachtungen verschiedener Forscher mit einander übereinstimmen. Beispielsweise schien das Zodiakallicht eine Spectrallinie mit dem Nordlichte gemein zu haben, in neuester Zeit ist jedoch wahrscheinlich gemacht worden, dass hier eine Täuschung stattfand. Dass man nicht lediglich die Beobachtungen und Ansichten Secchi's, sondern auch die Anderer kennen lernt, bildet eben einen Vorzug der deutschen Ausgabe, der dieselbe zu einem Originalwerk stempelt. Alles in Allem zu sagen, ist dem unterhaltenden und lehrreichen Buche die weiteste Verbreitung zu wünschen.

W. Klinkerfues.

Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Mit beigedrucktem Ausstellungscatalog. Vom Landesconsistorium der genannten Kirche. Hermannstadt 1873. Selbstverlag der evangelischen Landeskirche. In Commission bei Fr. Michaelis.

Es ist dies Heft eine Gelegenheitsschrift, zu dem Zwecke verfasst, um den Besuchern der diesjährigen Wiener Weltausstellung über die

Schulverhältnisse Siebenbürgens zur Orientirung zu dienen: Bekanntlich ist dort auch eine Abtheilung für Schulangelegenheiten errichtet, und da hat denn auch das Siebenbürgen'sche Landesconsistorium A. B. eine reiche Auswahl von Lehrmitteln u. s. w. aus seinem Bezirke nach der österreichischen Hauptstadt gesandt. Doch dürfte es der Mühe werth sein, auch weitere Kreise auf diese Schrift aufmerksam zu machen. Die Siebenbürgenschen Sachsen, die sich so viele Jahrhunderte hindurch mit einer sonst an den Deutschen nicht gewohnten Zähigkeit in ihrer nationalen Art erhalten haben, sind selbstverständlich ein Gegenstand besonderen Interesses für uns, namentlich aber müssen die Anstalten, wodurch die deutsche Art dort hauptsächlich erhalten und gepflegt wird, die Schulen, unsre Aufmerksamkeit erregen, und eben darüber empfangen wir in dieser auf dem actenmässigen Material beruhenden Schrift einen nicht bloss bündigen und zuverlässigen, sondern auch sehr erfreulichen Aufschluss: wir sehen, dass man auch dort die Bedeutung des Schulwesens begriffen hat und mit vielem anerkennenswerthen Eifer darüber aus ist, hinter dem Mutterlande nicht zurück zu bleiben.

Der erste Abschnitt handelt von der »Volksschule«, und da bietet sich uns denn zunächst eine Uebersicht über den Entwicklungsgang dar, den das Volksschulwesen in Siebenbürgen überhaupt genommen hat. Bis »weit in die vor-reformatorischen Jahrhunderte« kann uns der Verf. da zurückführen, denn wenn irgendwo, so würde es in Siebenbürgen ein Irrthum sein, wenn man meinen wollte, die Volksschule sei erst eine »Schöpfung« der Reformation gewesen. Schon im 14. Jahrhundert hat es in

dem Lande »jenseits des Waldes« Volksschulen gegeben, wie der Verf. urkundlich nachweist, und jedenfalls »erscheint nach vielen Zeugnissen des 15. Jahrh. die Volksschule hier nicht als eine vorübergehende, sondern als eine bleibende Anstalt der deutschen Gemeinde«, während »nach statistischen Erhebungen, die für die einzelnen Theile des Sachsenlandes aus den Jahren 1510 und 1516 vorliegen, fast in keiner Gemeinde das Schulhaus oder der Schulmeister gefehlt hat«. Auch darf von einer verhältnissmässig hohen Blüthe der Volksschule schon in diesen Zeiten geredet werden, und gewiss hat der Verf. nicht Unrecht, wenn er diese Erscheinung mit »der freien Verfassung in Volksthum und Kirche« in Verbindung bringt, welcher sich die Sachsen in Siebenbürgen damals erfreuten. Wo »die politische Verfassung eine fast rein demokratische war« — der »Gegensatz von Freien und Leibeigenen unbekannt«, »statt der Ritterburgen Bauernburgen«, »überall grosse Gemeinwesen mit dicht aneinander gestellten Wohnungen, feste Gauverbindung und schon in früher Zeit Zusammenschluss aller deutschen Gae zu einem Volke«, »Verwaltung und Rechtsprechung autonom« — und wo auch »die kirchliche Verfassung, ähnlich der bürgerlichen, frei und selbständig war« — »Regierung und Verwaltung wesentlich in den Händen einer freigewählten Geistlichkeit unter weitreichender Mitwirkung der Gemeinde:« da konnte es nicht fehlen, es musste auch die Schule den Segen einer solchen Verfassung empfinden.

Nur in der Zeit zunächst vor der Reformation machte der allgemein einreissende Verfall auch »jenseits des Waldes« sich geltend, und da war es denn Johannes Honterus, der

»evangelista Domini in Hungaria«, wie ihn Luther genannt, der, auch hier, »reichlichen Anlass für theilweise Wiederherstellung und Verbesserung der Schulen fand«. Der 10. Titel der von ihm 1542 verfassten und 1550 von der sächsischen Nationsuniversität, d. h. Volksvertretung zum Gesetz erhobenen »Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen« handelt »vom Aufrichten der Schulen« und zeigt, wie sehr er, gleich den übrigen Reformatoren, die Wichtigkeit der Volksschule zu würdigen wusste. Und in seinen Bemühungen zur Hebung derselben fand er auch überall »warme und nachhaltige Unterstützung«, wie namentlich die von der »geistlichen und weltlichen Universität« 1577 festgestellten Visitationsartikel und zahlreiche Synodalbeschlüsse bezeugen. Allerdings war der »Lehrplan« der Schulen jener Zeit auch in Siebenbürgen vielfach anders beschaffen, als wir ihn jetzt nach unsern Bedürfnissen meinen entwerfen zu müssen. Nicht bloss dass »der Religionsunterricht in dieser Periode ganz im Vordergrunde stand«, »neben ihm behaupteten auch in den Dorfschulen die klassischen Sprachen, Lateinisch und Griechisch, eine bedeutende Stelle«. Der Verf. theilt das »Schulrecht« der Dorfgemeinde Deutsch-Kreuz in der Nähe von Löhässburg vom J. 1593 mit, und da nimmt es sich denn wunderlich aus, wenn da gleich in Art. 1 gesagt wird, der Schulmeister solle »den Jungen neben den lateinischen Lectionibus auch eine griechische fürlesen, auf dass sie beide in lateinischer und griechischer Grammatica wohlgeübt werden«. Doch war es jedenfalls »neues Leben«, was durch die Reformation in die Sächsische Volksschule kam, und — dies »erhielt sich denn auch in der für Siebenbürgen so

schweren Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts«, wo bekanntlich die Türkenherrschaft auf dem Lande lastete, und wo denn ohne allen Zweifel die Volksschule mit dazu beigetragen hat, dass das deutsche Volksthum in jenen damals so schwer heimgesuchten Colonien nicht untergegangen ist.

Am Schluss des 17. Jahrhunderts kam Siebenbürgen unter die Herrschaft des Hauses Habsburg, aber in Ansehung des Schulwesens brachte das keine wesentliche Aenderung hervor. In dem Grundvertrage, dem s. g. Leopoldinum, vom 4. Dec. 1691 wurde »der sächsischen Nation und der evangelischen Kirche das alte Recht der Selbstverwaltung und Eigengesetzgebung gewährleistet«, und auf diesem Boden entwickelte sich die Volksschule im Laufe des 18. Jahrh. weiter »mit vielfachen Versuchen in einzelnen Kreisen zu bessern und ohne Unterlass den pädagogischen Entwicklungen Deutschlands folgend, bis ihr der Anfang des 19. Jahrh. eine gemeinsame Organisation zu geben versuchte«. Dies geschah dadurch, dass das Oberconsistorium der evangelischen Kirche, bestehend aus den gewählten Vertretern der sächsischen Nation und der geistlichen Synode der Kirche, für alle ihm unterstehenden Volksschulen einen Schulplan entwarf, der dann auch »unter manigfachen Aenderungen und Verbesserungen namentlich seit dem J. 1850« bis zum J. 1870 bestanden hat, in dem zuletzt genannten Jahre aber durch die jetzt geltende »Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen« ersetzt worden ist: eine Organisation, die, ganz aus der Autonomie der Volksgemeinde hervorgegangen, auch diesen ihren Ursprung überall

erkennen lässt und von der gesagt werden muss, dass sie in der That ein Zeugniß für die kernhafte Tüchtigkeit liefert, welche noch immer in unsern transsylvanischen Volksgenossen vorhanden ist. Geschaffen ist diese »Schulordnung« durch die Landeskirchenversammlung »in Ausübung des ihr gesetzlich zustehenden Rechtes der Eigengesetzgebung«, und eben dadurch unterscheidet sie sich von so manchen Organisationsversuchen, die anderswo und namentlich auch bei uns vorgekommen sind, dass hier von einer Trennung zwischen Schule und Kirche nicht die Rede ist. Es beruht das aber auf den ganz anderen socialen Verhältnissen, wie sie unter den Siebenbürgen'schen Sachsen sich vorfinden. Dort ist, wie auch der Verf. sehr richtig hervorhebt, »die Schulgemeinde die als solche zugleich kirchlich organisirte Volksgemeinde«, so dass diese drei Gemeinschaften in der That nur eine sind und sich völlig decken. Da ist denn am Ende zu einer Trennung zwischen Schule und Kirche in der bei uns nun bereits gesetzlich gewordenen Weise kein Bedürfniss, zumal unter den Sachsen in Siebenbürgen von keiner Hierarchie, auch nicht von einem übergemeindlichen Pastorenthum, die Rede ist. »Die stets aus freier Wahl hervorgegangenen Kirchenbehörden, die Presbyterien, in den einzelnen Gemeinden mit dem ebenfalls frei gewählten Pfarrer an der Spitze, der aber vor seiner Erwählung zu diesem Amte selbst erst eine Lehrerstelle an einer Volks- oder Mittelschule bekleidet hat«, sind denn in der That doch wohl auch qualificirt, Schulbehörden für die Volksschule zu sein, die von der Kirchen- und Volksgemeinde erhalten wird, besonders wenn, wie es hier der Fall ist, der

erste Lehrer jeder Volksschule, auch wenn er nicht gewähltes Mitglied der Lokalschul- und Kirchenbehörde, des Presbyteriums, ist, den Verhandlungen dieser Behörde bei allen, die Schule betreffenden Angelegenheiten mit beratender Stimme beizuwohnen hat, und — dass diese Gemeinsamkeit zwischen Kirche, Schule und Volksthum, wie sie dort den allgemeinen Verhältnissen nach hat bewahrt werden können, mindestens nicht zur Schädigung der Schule geführt hat, das geht aus den statistischen Notizen hervor, die von dem Verf. noch weiter über den gegenwärtigen Stand des Schulwesens in Siebenbürgen zusammen gestellt worden sind.

Zunächst den Lehrplan angehend, zeigen sich keine von den schlimmen Folgen, die man sonst meint befürchten zu müssen, wenn die kirchlichen Behörden zugleich Schulbehörden sind. Die »Schulordnung« stellt den Grundsatz an die Spitze, dass die Volksschule »die Kinder sittlich und religiös zu erziehen, mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und überhaupt die geistigen Kräfte derselben gleichmässig in dem Umfange und bis zu der Höhe methodisch zu entwickeln habe, welche der jeweilige Culturfortschritt für alle Glieder dieser Landeskirche ohne Ausnahme fordert«, und danach ist denn auch der Lehrplan eingerichtet: kein übermässiges Vorwiegen des Religionsunterrichtes mit Zurücksetzen der übrigen nothwendigen Unterrichtsfächer, sondern das Eine mit dem Andern in guter Ordnung, und nirgends dem Weiterstreben ein Ziel gesetzt, die Forderungen des »Lehrplanes« ausdrücklich als Minimalforderungen bezeichnet, über die hinauszugehen unverwehrt sein soll. Dann aber

sind auch die sonstigen Notizen, die der Verf. giebt, sehr erfreulicher Art und zeigen ein gesundes Streben gerade auf diesem Gebiete. Nach der Zählung von 1869 wurden in dem Bezirk des Oberconsistoriums A. C. 32,820 Kinder von 649 Lehrern unterrichtet und zwar in 47 einklassigen, 143 zweiklassigen, 43 drei-, 20 vier- und 7 fünfklassigen Schulen, und kamen demnach je 55 Kinder auf einen Lehrer bei einer Bevölkerung von 208,109 Seelen, was jedenfalls ein recht anerkennenswerthes Verhältniss ist, zumal auch die Gehaltsminima, die freilich noch nicht überall durchgeführt sind, und eben so die Bildungsverhältnisse der Lehrer selbst einen erfreulichen Stand des Siebenbürgen'schen Schulwesens bekunden, eben so wie die Mittheilungen über die von den Gemeinden zu Schulzwecken gemachten Aufwendungen zeigen, dass guter Wille zur Pflege der Volksschulen reichlich vorhanden ist.

Weitere Mittheilungen enthält die Schrift über die Schullehrerseminarien, die Realschulen und die Gymnasien, doch müssen wir uns begnügen, hier auf diese zu verweisen und nur noch zu bezeugen, dass auch auf diesem Gebiete des höheren Schulwesens das Streben, mit dem Mutterlande im Schritt zu bleiben, unverkennbar ist. Der jetzt (seit 1871) bestehende Lehrplan für die fünf Lehrer-Seminarien zu Hermannstadt, Kronstadt, Schaessburg, Mediasch und Bistritz nimmt es recht ernst mit der tüchtigen Ausbildung der Lehrer und zeigt, dass man dort weiss, was einem Bildner des Volkes noth ist, und die Realschulen und Gymnasien, ebenfalls aus der Autonomie der sächsischen Nation hervorgewachsen, zeigen ganz die Physiognomie unsrer eigenen Einrichtungen im

Mutterlande. Es bestehen 5 achtklassige Gesamt-Gymnasien (mit Realschulen) in Hermannstadt, Kronstadt, Schässburg, Mediasch und Bistritz, ein vierklassiges Untergymnasium in Mühlbach und ein vierklassiges Unterrealgymnasium in Sächsisch-Regen, also sieben Anstalten, die im Jahre 1871/72 von 1618 Schülern besucht wurden und deren Kosten — der Verf. zählt sie einzeln auf — von der Opferwilligkeit des Volkes auch für diese Anstalten ein schönes Zeugnis sind, jedenfalls aber auch ein Zeugnis dafür, dass die Selbstverwaltung, wie sie hier durchgeführt ist, nur dazu dienen kann, Willen und Kräfte des Volkes zu wecken. Ref. bekennt, dass ihm die hier besprochenen Mittheilungen gerade auch aus diesem Gesichtspunkte, abgesehen von dem Interesse, das er an der sächsischen Nation in Siebenbürgen überhaupt nimmt, in hohem Grade interessant gewesen sind.

F. Brandes.

De Eihui sermonum origine atque auctore. Commentatio philologico-critica, quam scripsit Immanuel Deutsch, Dr. phil. Vratislaviae, H. Skutsch, 1873. 67 S. in 8.

Biblischer Commentar über das Alte Testament. Herausgegeben von Carl Friedr. Keil und Franz Delitzsch. Vierter Theil: poetische Bücher. Dritter Band: das Salomonische Spruchbuch. Leipzig, Dörffling und Francke, 1873. VIII und 556 in 8.

So verschieden diese beiden Schriften in vieler Hinsicht sind, so stellen wir sie doch hier

zusammen theils wegen der Aehnlichkeit des Gegenstandes welchen jede behandeln will, theils weil es uns bei dieser Veranlassung an der Zeit scheint an ein schweres Gebrechen der Wissenschaft innerhalb unserer heutigen Bildung zu erinnern.

Dass die Fortschritte einer gründlichen Wissenschaft mit den alten Vorurtheilen und Irrthümern zusammenstossen, auch wohl längere Zeit mit diesen mehr oder weniger vermischt werden, ist nicht zu vermeiden, und kann von einer weisen Mässigung der wohlwollenden Männer einer Zeit ertragen werden. Doch muss in den menschlichen Dingen zuletzt alles sein Mass haben, wenn der Schaden nicht zu gross werden soll: und das trifft heute in wenigen Gebieten so ein wie in denen der Biblischen Wissenschaft. Alle die Grundlagen wahrer Religion sind heute in Deutschland wankend geworden; die sichersten Wahrheiten werden offen geläugnet; und eine neue Art von Leben will sich in Deutschland machtvoll bilden welcher jeder noch ein wenig besonnen bleibende Mann das durch sie drohende allgemeine Verderben sogleich von vorne ansehen kann. Solche Zeiten können über die Menschheit bald in engeren bald in weiteren Kreisen kommen: sie sind dem geschichtskundigen Manne nicht so unbekannt, und sie erklären sich aus dem Zusammenstosse der verschiedensten Antriebe welche obwohl in sich selbst unvereinbar und unversöhnbar dennoch plötzlich sich in einem anreizendsten neuen hohen Ziele begegnen und zusammenwirken zu können meinen. Die Wissenschaft kann hier von sich aus nicht allein helfen: aber sie soll sich in solchen Zeiten strenger prüfen, alte oder neue Irrthümer entschlossener meiden, und zu allem Besseren

sich einmüthiger erheben. Während sie aber was heute in dem eben erwähnten Gebiete ihre Pflicht wäre sehr gut erkennen könnte, sehen wir sie unter uns noch immer diese ihre Pflicht zu schwer verkennen und zu schädlich versäumen. Die Mühe des sichern Versuchens die Schwierigkeiten zu heben wird gescheut; die besten schon gewonnenen Ergebnisse werden zur Seite geworfen oder nur wie zum Schein halb angewandt; man begnügt sich gerne mit den bodenlosesten Annahmen; und das alles ist um so schädlicher je mehr es nicht etwa von den bekannten Schulen der leichtsinnigen Neuerer sondern von solchen ausgeht welche diesen vielmehr das Gegengewicht halten wollen. Alle Erfahrungen auch dieser letzten Jahre können sie überzeugen dass sie gegen solche Neuerer umsonst arbeiten, weil sie obwohl von einer anderen Seite aus doch im wesentlichen eine ebenso oberflächliche Wissenschaft treiben wie diese; und leider meinen viele Theologen dazu noch immer eine solche um so sicherer treiben zu können, je mehr sie sich durch scheinbare Anforderungen ihrer kirchlichen Aemter geschützt fühlen. Allein es ist endlich die höchste Zeit dass hierin eine gründliche Umkehr zum Besseren mächtig werde.

Der Verf. der ersten unter den beiden hier bemerkten neuen Schriften wählt sich die Elihureden im B. Ijob (c. 32—37) zum Gegenstande seiner Untersuchung. Er bringt in den ersten Abschnitten seiner Schrift besonders die Urtheile der Jüdischen Gelehrten im Talmude und im Mittelalter über das B. Ijob in Erinnerung: man ersieht aber aus ihnen nur wie unfähig diese Gelehrten waren über ein solches Buch des höheren Alterthumes ihres eignen Volkes

richtig und sicher genug zu urtheilen. Man hat z. B. in unsern Tagen das Andenken des während des letzten grossen Jüdisch-Römischen Krieges im 2ten Jahrh. nach Chr. lebenden berühmten R. Aqîba wieder mit besonderm Fleisse hervorgesucht; man hat ihn als den weisesten der Weisen mit neuen Worten belobt, und führt gerne besondere Aussprüche von ihm an. Man weiss auch dass er das Alte Testament so weit es für seine Zeiten dunkel geworden war und doch neu belebt werden sollte, schon ganz nach unsrer neuen Art sprachlich und geschichtlich zu deuten suchte, und darauf viel Witz verwandte. Allein wenn er, wie im Jerusalemischen Talmude erzählt wird, unter den witzigsten Vermuthungen aber allen Ernstes die Ansicht aufstellte, Elihu sei einerlei mit Bileam: was sollen wir heute dazu sagen? oder was zu der Ansicht seines Zeitgenossen R. El'azar Sohnes 'Azarja's, welcher mit ähnlichen witzigen Vermuthungen und gleichem Ernste aus denselben Worten Ijob 32, 2 (indem er sie nach der damaligen Schulweise mit anderen Worten des A. Ts zusammenstellte) ihm gegenüber bewies Elihu sei vielmehr einerlei mit Isaak Abraham's Sohne? Solche Erinnerungen haben für uns heute längst nur noch einen rein geschichtlichen Werth, sofern sie uns zeigen können wie höchst unvollkommen und von den schwersten Irrthümern niedergedrückt die damaligen ersten Versuche einer Wiederbelebung des vollen Sinnes des A. Ts waren. — Weiterhin aber spitzt sich diese Schrift allein zu dem Versuche zú zu beweisen die Elihureden seien nicht, wie unsre (man kann jetzt wol sagen) gesammte neuere Wissenschaft als richtig erkannt hat, von einem späteren Dichter und dem ältern Buche erst künst-

lich eingeschaltet, sondern von demselben Dichter verfasst welcher als der ursprüngliche des B. Ijob zu bezeichnen ist. Der Verf. führt aber diesen seinen Versuch nicht einmal vollständig aus, indem er auf den Unterschied der Sprache der Elijureden ebenso wie auf vieles andere was hier von entscheidender Bedeutung ist gar keine Rücksicht nimmt. Was hilft es nun dass er S. 22 f. die Namen aller der Gelehrten zusammenstellt welche in unseren Zeiten, das heisst aber seitdem man überhaupt solche Fragen mit Verstand aufgeworfen und mit Eifer verfolgt hat, den besseren wissenschaftlichen Erkenntnissen widerstrebten? Die Reihe von dem Wiener Jahn an bis zu dem Baseler Stähelin ist lang genug, und nun verlängert sie in Deutschland unser Verf. noch: allein was soll hier die Zahl?

Indessen ist der Verf. dieser ersten Schrift nur ein erster Anfänger: und die Versuche solcher sich in die wissenschaftlichen Reihen einzuführen darf man nicht zu schwer nehmen. Anders verhält es sich mit dem Verf. der andern Schrift, einem schon seit Jahrzehenden auf diesem selben Gebiete sehr thätigen und vielgelesenen Schriftsteller. Dr. th. Franz Delitzsch steht auch unsrer neuern Wissenschaft nicht so völlig einseitig und wie verbissen gegenüber als Dr. th. Keil in Leipzig, mit welchem zusammen er das oben genannte grosse Werk herausgibt; er scheint die Vorzüge dieser neueren Wissenschaft nicht ganz zu verkennen, urtheilt nicht so gänzlich ungerecht über sie, und eignet sich manches von ihr an. Dennoch ist zu beklagen dass er den Inhalt der Bibel noch immer nicht mit dér wissenschaftlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit behandelt welche

sie wo möglich noch mehr als irgend ein anderes Buch von uns verlangt: und offenbar ist auch nur dies die Ursache warum er so oft die zugleich sichersten und besten Ergebnisse unserer heutigen Wissenschaft noch immer verkennt, auch (wenn sein Bemühen Sinn haben soll) zu ihrer Verkennung und Unsichermachung mitwirkt, und so wenig dazu nützt dass die Last der argen Uebel unserer Zeit von ihr gehoben werde. Wir wollen dieses hier an einem der kleinsten aber wichtigsten Stücke des von ihm bearbeiteten B. der Sprüche zeigen.

Wir meinen die »Worte Agûr's« Spr. 30, 1—14, ein aus besonderen Ursachen allerdings schwieriges, aber die Ueberwindung seiner Schwierigkeiten reichlich belohnendes Stück. Der sichere Sinn dieses sehr eigenthümlichen Stückes ist jedoch heute nach allen Seiten hin zuverlässig genug wieder aufgefunden, auch allerlei neueren Versuchen ihn minder richtig oder auch vollkommen unrichtig zu verstehen gegenüber wiederholt deutlich genug vertheidigt: in welcher Hinsicht wir hier auch auf die Bemerkungen in diesen Gel. Anz. 1869 S. 1953 ff. zurückweisen. Dr. Del., welcher hier weitläufig genug S. 478—498 über das Stück sich verbreitet, ist nun zwar nicht mehr so weit in alte Irrthümer verloren dass er die blosse Ueberschrift des Stückes »Worte Agûr's Sohnes Jaque's« missdeutete. Die Missdeutung beginnt aber sogleich mit dem folgenden Worte נִשְׁבַּח , in welchem Dr. Del. mit Hitzig den sonst nur aus Gen. 25, 14 (wiederholt 1 Cbr. 1, 30) bekannten Namen eines kleinen Arabischen Stammes findet. Vergeblich hat man sich seit dreissig Jahren von verschiedenen Seiten aus bemühet jener Vermuthung Hitzig's irgend eine geschichtliche

Wahrscheinlichkeit zu geben: man hat nicht einmal beweisen können dass jener uralte aber kleine Arabische Stamm in den späteren Zeiten auch nur seinem Namen nach noch da war; und was hilft uns eine bloss abgerissen hingeworfene Vermuthung welche sich in das weite Fachwerk aller unseren übrigen sichern Erkenntnisse nicht einfügen lässt? Vergeblich beruft sich Dr. Del. hier besonders wieder darauf dass das Wort מִשְׁמֵה Spr. 31, 1 dieselbe Bedeutung haben müsse, weil das vorige Wort מִלְּמֵה sonst den Artikel haben sollte: ist es hier wirklich nöthig auf das längst in der Spr. §. 277b bewiesene zurückzuweisen? Vergeblich sucht er auch an jener ersten Stelle 30, 1 dem Worte מִשְׁמֵה־הַ from der Ortsbedeutung aus irgend einen denkbaren Zusammenhang im Satze zu ermöglichen: der Arabische Sprachgebrauch welchen er hier zu Hülfe rufen will, gehört nicht entfernt hieher. Aber hiess jener Stamm wirklich מִשְׁמֵה, so konnte er hier 30, 1 nicht מִשְׁמֵה־הַ heissen, da es nach allem dort in der Spr. c bewiesenen verkehrt wäre zu denken der Artikel könne bei Eigennamen ganz willkürlich entweder stehen oder fehlen. Und da Dr. Del. sonst die Massorethischen Lesarten nicht gerne verurtheilt, so ist um so auffallender dass er sie hier an zwei Stellen 30, 1. 31, 1 bloss einer so gänzlich grundlosen Vermuthung zu gefallen aufgeben will.

Aber wir gestehen dass wir über die Leichtigkeit womit Dr. Del. die jetzt längst gegebene sichere Erklärung des ganzen Stückes einer so unbeweisbaren Vermuthung zu Liebe wieder verlassen will, noch aus ganz anderen Ursachen uns verwundern. Denn mit diesem ersten irrenden Schritte verliert er den Eingang in das ge-

sammte richtige Verständniss dieses, wenn seinem ächten Sinne gemäss aufgefasst, so überaus lehrreichen Stückes, und wird dagegen allen den Worten einen Sinn unterzulegen veranlasst welchen sie in keiner Weise tragen können. Vor allem sieht er sich gezwungen anzunehmen alle die Worte 30, 1—14 einem frommen Manne in den Mund zu legen und zu läugnen dass die Worte des wirklich frommen Mannes erst mit v. 5 beginnen. Er fordert hier schon von vorne an der Wechsel der Rede müsse äusserlich bezeichnet sein, zerfällt aber damit in eine völlig grundlose Läugnung, da die ganze Bibel lehren muss wie die redenden Stimmen wechseln können auch ohne dass der Wechsel durch ein äusseres Wort des Schriftstellers bemerkt wird; hier aber haben wir noch dazu ein dichterisches Stück oder vielmehr ein kleines Drama, in welchem den Wechsel der Stimmen nicht äusserlich zu bezeichnen altHebräische Sitte war; oder wer fordert dass auch an anderen Stellen unsres dichterischen Buches (wie 23, 35) dieser Wechsel etwa damit ein heutiger Gelehrter nicht irre bemerkt sei? Wer aber die Worte v. 1—4 wirklich versteht, der kann unmöglich annehmen dass hier ein Frommer Israel's rede. Denn wollte man dem Dr. Del. gegen alle seine sonstigen Grundsätze auch erlauben die Massorethischen Lesarten hier immer weiter zu verändern, bloss damit seine von Anfang an grundlose Meinung sich bequem fortsetzen könne: so begreift doch jeder Bibelkundige was innerhalb der Bibel im Munde eines Frommen möglich oder unmöglich ist. Kein Frommer konnte schon in jenem Urvolke der wahren Religion sagen noch kann heute irgend ein nicht völlig verkehrter Christ sagen und dazu ganz platt

und ohne weiteres sagen, er wisse nichts von Gott dem Heiligen, habe sich ihn zu erkennen vergeblich viel bemühet, kenne keinen Schöpfer der Welt, keinen Gott und keinen Logos, ja er wolle alle die anderen Menschen fragen ob sie wirklich solche göttliche Mächte und Namen künnten! Das mag heute der Ludwigsburgische Strauss in die Welt hinausrufen: wie aber ein Professor der Evangelischen Theologie das als einfache Worte und Gedanken eines Frommen in der Bibel finden oder vielmehr (denn es steht nicht in ihr) in sie hinein erklären könne, ist unerfindlich. Wahrlich, der Fromme welcher so dächte und redete, hätte die Worte desselben Salomonischen Buches 9, 10 welche er bei v. 3 offenbar vor Augen hat, auf die böseste Weise umgedreht und sich gerühmt von dem Heiligen nichts zu wissen! Aber nach v. 2 würde er auch faseln er sei kein vernünftiger Mensch, und wisse nicht was sonst (wie er selbst sagt) jeder vernünftige Mensch weiss, dass Gott wirklich da sei. Aber Dr. Del. meint sogar das sei das beste Bekenntniss welches ein Frommer ablegen könne, und will den Sinn des Bekenntnisses noch dazu in dem Worte אֱלֹהִים v. 1 finden, nicht bedenkend dass dieses Wort eine ganz andere Bedeutung hat. Es gibt leider heute eine Art von Frömmigkeit welche aus dem Bekenntnisse auch der unsinnigsten Worte und Gedanken eine Freude und Selbstbefriedigung schöpft: wiewohl wir dem Verf. überlassen wollen nachzuweisen welcher Fromme unter uns sich gerade so wie hier ausdrücken möge. Allein dass Stellen der Bibel wie Ijob 11, 7—9. Sir. 18, 3. Röm. 11, 38 so wie er S. 492 lehrt einen ähnlichen Sinn enthielten, ist eine eitle Voraussetzung. Solche Stellen lehren nur dass der Mensch im Flusse

des Lebens noch niemals die ganze Grösse, Macht und Herrlichkeit Gottes erkannt habe, nicht aber dass kein Gott sei. Es ist der reinste Atheist welcher hier redend eingeführt wird, ganz so wie er ist und wie er um unbefangene einfache Menschen zu verführen redet: aber der Dichter führt ihn nur so redend ein, um ihn alsdann durch die ganz entgegengesetzte Sprache eines einfachen aber wahrhaft frommen Mannes v. 5—14 desto entschlossener und beschämender widerlegen zu lassen. Und da Dr. Del. S. 492 selbst sagt dass die folgenden Worte v. 5 f. nicht als »organischer Bestandtheil« (was soll dieser wunderliche aber nach heutiger Sitte recht gelehrt klingende Ausdruck hier?) zu den vorigen v. 1—4 gehören, diese vielmehr an sich geschlossen seien, so erkennt er damit zuletzt selbst den grossen Wechsel der Rede an welcher von v. 5 an sich erhebt.

Wir hätten hier zwar an den unbegründeten Behauptungen und Meinungen des Verf. noch sehr vieles zu bemerken. So erweckt es unstreitig ein günstiges Vorurtheil für die Richtigkeit des von ihm nicht verstandenen Sinnes des Ganzen dass man das Hebräische Wortgefüge dabei nicht zu ändern braucht: denn die geringe Aenderung des מִן v. 1 in מִן ist nach der Stelle Jer. 23, 31 und Lehrb. §. 332a vollkommen richtig, auch wenn Dr. Del. daran zweifeln will. Vieles ganz richtige was zur Erläuterung der dunkleren Worte dieses allerdings für uns heute schwierigeren Stückes schon bemerkt ist, übergeht dabei Dr. Del. einfach so als wäre es nicht bemerkt: womit er keinen Nutzen stiftet. Allein wir halten es für unnöthig an dieser Stelle noch weiter die Irrthümer und Fehlgriffe in welche der Verf. bei diesem Stücke und

sonst bei der Erklärung des ganzen Salomonischen Buches verfällt, zu verbessern; und fügen nur noch einige Bemerkungen allgemeineren Sinnes hinzu.

Alle Stücke altHebräischer Dichtung tragen die deutlichsten Spuren einer ebenso eigenthümlichen als mannigfachen und nach jedem Grundgedanken eines Stückes höchst fügsam wechselnden Kunst. Man muss diese nur überall richtig wiederfinden: und das bestätigt sich auch hier, obgleich Dr. Del. es nicht im geringsten beachtet. Jener gelehrte Atheist welchen der Lehrdichter hier zu einem Frommen redend einführt, stützt seine die Treue dieses versuchenden Zweifel am Dasein Gottes auf die Stelle einer damals als heilig geltenden Schrift in welcher von den Thaten des unsichtbaren Welterschöpfers und des Logos wie von denen zweier sichtbarer Personen geredet wurde, und hebt den darin liegenden scheinbaren Widerspruch hervor. Der Fromme erwidert zunächst v. 5 f. ganz ruhig sich auf den Glauben an die Wahrheit der Heiligen Schrift zurückbeziehend, erwidert dann auch weiter dem Versucher gar nichts unmittelbar, sammelt sich aber desto besonnener in der allgemeinen richtigen Stimmung gegen Gott welche ein Frommer stets in sich bewahren muss v. 7—9, und wendet sich erst von da an schliesslich zu einigen ernsteren Worten gegen jenen Versucher und die ganze damalige gleichgesinnte Welt um v. 10—14. So kühn und so siegreich wird zuletzt auch der zuerst hochmüthig angedonnerte und tief niedergeschmettete Fromme, wenn er sich in seiner unentreissbaren Fassung nur richtig zu sammeln und zu behaupten weiss! Was kann also schöner sein als die bei alter Kunst der Darstellung

zuletzt so einfache Lehre dieses Stückes! Aber wie Dr. Del. seine Kunst nicht begreift, so missversteht er auch seine Lehre.

Man weiss ferner wie zähe und hartnäckig so viele unsrer neuesten Gelehrten Strauss-Tübingischer Schule läugnen der Logos sei im Volke Israel eine schon lange vor Christus gewöhnlich gewordene Vorstellung gewesen; nach ihrer Meinung hätte man sogar zu der Apostel Zeiten noch nichts von ihm gewusst; und nichts steht nach ihrer Weisheit fester als dass das vierte Evangelium nicht von Apostel Johannes abstammen könne, weil es ja ganz auf dem Grunde der Anschauung von Logos beruhe. Vergeblich, scheint es, hat man sie wiederholt belehrt wie vollkommen sie in alle dem irren: sie wollen dabei bleiben, erst Philon habe den Logos mit Hülfe seiner Griechischen Philosophie geschaffen. Was müssen sie also sagen wenn man ihnen nachweist der Logos sei schon lange vor der ersten Zerstörung Jerusalem's ein in den Weisheitsschulen Israel's feststehender Begriff gewesen, und er sei dazu allen Umständen nach ein in dem Volke der wahren Religion entstandener Begriff? Und doch ist dieses jetzt längst nachgewiesen, unter anderem auch vermittelt der Stelle in diesem Stück 30, 4. Dr. Del. kann als ein Theologe der sich heute zur »gläubigen« Schule hält, gegen diesen Nachweis nicht ganz gleichgültig sein. Aber theils weist er seine Leser nicht auf den ganzen Zusammenhang zurück in welchem der Unterz. diese wichtige Thatsache bewiesen hat; theils erwähnt er als bedeutend dass schon unser Göttingische J. D. Michaelis in seinen Bemerkungen zu Sp. 30, 4 dasselbe gemeint habe. Der Unterz. hat dieses nicht gewusst, freut sich nun aber desto mehr

dass dieser von vielen Theologen so schmähhch verlästerte Gelehrte auf diese Veranlassung hin wieder zu besserer Ehre gelangt. Man sieht auch hier wie wenig ein richtiger Gedanke jemals wieder ganz vergessen werden kann.

Wir müssen aber wirklich befürchten dass, wenn die Biblische Wissenschaft in solcher Weise wiederum in eine neue Art von Oberflächlichkeit zurückfällt, sogar auch die gründliche Kenntniss des Hebräischen darunter schwer leiden und viele ihrer jetzt gewonnenen besten Einsichten und Fähigkeiten neu verlieren werde. Damit berühren wir etwas was manche heute nicht gerne hören wollen: allein wer kann unempfindlich bleiben wenn er sieht wie ein wohlbestellter Acker ganz ohne Ursache wieder verwüstet werden soll? Das vorliegende Werk gibt uns eine Menge von Beweisen für diese traurige Wahrheit: man nehme nur, um ein Beispiel statt vieler zu nennen, die Weise wie der Verf. S. 428 über eine sprachlich so vollkommen sichere Sache urtheilt wie dass man in dem zweiten Gliede Spr. 31, 11 einen Zustandsatz finden muss; wobei es sich denn der Verf. von seinem Vorurtheile geleitet nur zu leicht macht indem er das \neg ganz entweder übersieht oder auslässt. Eine ächte Wissenschaft irgendwo zu schaffen ist eine viel zu mühevollen Sache als dass man sie so verachten sollte; und wenn dieses überall gelten sollte, so muss es heute am meisten in dem besondern Fache gelten welchem der Verf. dienen will.

H. E.

Reisen in den Philippinen von F. Jagor. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte. Berlin 1873.

Der Verf. des oben genannten Werkes, ein, wie aus seinem Reiseberichte hervorgeht, unabhängiger, wohlhabender, den Wissenschaften holder und sehr gebildeter Herr aus Berlin, unternahm, von Reiselust und Forschungsdrang getrieben, in den Jahren 1859 und 1860 auf eigene Kosten einige weitgehende Reisen in den Gewässern und Inseln des grossen Ostindischen Archipels. Schon vor einigen Jahren theilte er dem Publikum unter dem Titel: »Singapore, Malacca, Java, Reiseskizzen« etc. einen Theil seiner interessanten Erfahrungen und Resultate mit, und in dem vorliegenden Werke berichtet er über seine Land- und Wasserfahrten in der grossen Gruppe der Philippinen, über die zwar viele Spanier, Engländer und Franzosen schon umfangreiche Bücher geschrieben haben, über die wir Deutschen aber (Uebersetzungen ausgenommen) bisher noch wenige grössere Werke besaßen, die sich ihnen ausschliesslich gewidmet hätten.

Herr Jagor hat hier wieder eine Lücke in der geographischen Literatur Deutschlands ausgefüllt. Mit hinlänglichen Mitteln ausgerüstet, hat er einen grossen Theil der sehr zahlreichen Philippinischen Inseln, die zusammen so gross wie das Königreich Preussen sind, gründlich bereist, ihre physikalischen und socialen Zustände in vielen Beziehungen untersucht, beobachtet und trefflich beschrieben. Leider wurde er »durch unvorhergesehene Umstände« mitten in seiner Arbeit unterbrochen, so dass er das be-

absichtigte Gesamtbild der ganzen Ländergruppe nicht vollenden konnte. Das Hauptstück von Luzon im Norden und die grosse Insel Mindanao im Süden, jedes der beiden etwa so gross wie das Königreich Baiern, musste der Verfasser ununtersucht und unbeschrieben lassen.

Des Verf. Darstellungen beziehen sich nur auf die zwischen Mindanao und jenem nördlichen Hauptkörper Luzon's liegenden Halbinseln, Inseln und Provinzen: Comarines, Albay, Samar, Leyte etc., von denen indess doch mehrere noch so gross sind, wie deutsche Grossherzogthümer und die alle ein mannichfaltiges Interesse darbieten. Die meisten dieser Inseln hat der Verf. theils zu Wasser, theils zu Lande längs des Küstensaums umkreist. Das langgestreckte Comarines hat er zu Fuss, zu Pferde und auf Flussböten von einem Ende zum andern durchwandert, viele kleine Häfen und Städte besucht, auch die grossen Inseln Samar und Leyte vom Stillen Ocean zu dem Binnensee von Mindoro durch das Innere und in die Quere durchkreuzt.

Er hat auf diese Weise viele Verhältnisse und Gegenden besichtigt, zu denen bisher noch kein intelligenter deutscher Reisender gelangt war. Mehrere der grossen und hohen Vulkane, die in einer langen Reihe den ganzen Archipel der Philippinen durchziehen, erstieg der Verf. unter nicht geringen Schwierigkeiten, bestimmte ihre Höhe und schilderte ihre Naturbeschaffenheit, so den von wilden noch fast unabhängigen Stämmen bewohnten Vulkan Ysarog, so auch den Yriga und ferner den von Albay, alle auf der langen Halbinsel Comarines. Ueberall, wohin er kam, sammelte er selbst über die

kleinsten Orte sehr — oft, so will es scheinen, etwas zu — specielle Nachrichten über Bevölkerung und Verkehrsverhältnisse. Auch verschaffte er sich überall Proben der Pflanzen, Bodenprodukte und Gesteine des Landes, desgleichen der Kunsterzeugnisse der Eingebornen, und insbesondere auch der Schädel der verschiedenen die Inseln bewohnenden Racen, namentlich der in einigen Höhlen hie und da versteckten Schädel der früheren Urbewohner, ferner der noch jetzt im Innern stellenweise lebenden Stämme der sogenannten »Negritos (Melanesier), so wie endlich der Malaischen Tagalen, welche diesen Melanesiern, wie auf andern ostindischen und australischen Inseln, so auch auf den Philippinen folgten, sie zurückdrängten und jetzt die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen.

Alle diese Sammlungen wurden grösstentheils glücklich nach Europa und Berlin übergebracht, und dort theils in dem häuslichen Museum des Verfassers deponirt, theils naturhistorischen und anthropologischen Gesellschaften und Kennern vorgelegt, welche die Gegenstände näher untersuchten und eingehende Abhandlungen darüber ausarbeiteten. Zwei dieser Abhandlungen sind unserm Reiseberichte im Anhange beigegeben, eine von J. Roth: »Ueber die geologische Beschaffenheit der Philippinen« und eine von Rud. Virchow: »Ueber alte und neue Schädel von den Philippinen«, welche beide der Verf. in anspruchsloser Weise für »den wissenschaftlich werthvollsten Theil« seines Buches erklärt.

Das Buch ist auch sonst mit allen so wünschenswerthen und doch bei vielen Reiseberichten so oft vernachlässigten Beigaben sorgfältig

ausgestattet, mit vortrefflichen von Kiepert gezeichneten General- und Specialkarten der Philippinen, auf denen die Reiserouten genau dargestellt sind, — mit zahlreichen vom Verfasser selbst aufgenommenen Bildern, Portraits und landschaftlichen Ansichten, — mit einer alphabetischen Erklärung der häufig vorkommenden Fremdwörter, so wie der landesüblichen Maasse, Gewichte, Münzen und endlich mit einem alphabetischen General-Index über das Ganze. Kurz es ist im Aeussern ein Reisebericht, wie er sein sollte.

Auch im Innern findet man Alles, was man glaubt erwarten und wünschen zu dürfen, nämlich vollständige und befriedigende Deutung und Auskunft über jeden berührten Gegenstand, die aus einer intimen Kenntniss der Literatur und Geschichte der Philippinen und aus den dem Verf. geöffneten Archiven des spanischen Kolonial-Ministeriums geschöpft ist, und dazu eine einfache und klare nichts weniger als geschminkte Darstellung und Ausdrucksweise. Nur Einiges vermisst man dennoch. Namentlich wunderbarer Weise nähere Auskunft über die auf den Philippinen ansässigen Deutschen, die doch in der Hauptstadt Manila ziemlich zahlreich sein sollen, und über die Interessen, welche deutscher Handel und Schiffahrt an diesen so reichen Inseln haben. Auch ist es sonderbar, dass wir weder einen eigentlichen Anfang noch einen Schluss des Reiseberichts erhalten. Der Verf. ist in seinen ersten Capiteln gleich mitten im Lande, und auf Seite 226 des Buchs hört der Reisebericht an der Küste der Insel Leyte auf, indem dort der Verf. zu allgemeinen Betrachtungen übergeht und uns nicht

weiter meldet, wie seine Reise fortging und wie er heimkehrte.

Diese allgemeinen Betrachtungen behandeln in besondern Capiteln den Abaca- oder Manila-Hanf, eines der interessantesten und in neuerer Zeit bedeutsam gewordenen Erzeugnisse der Philippinen, und dann das wichtigste aller Landesprodukte, den Tabak, und das Tabaksmonopol. Das Tabaksmonopol in seinem jetzigen Umfange legt das ganze Gewerbe von der Aussaat der Pflanzen bis zum Verkauf des fertigen Produkts in die Hände der Regierungsbeamten. Es frei zu geben hat unter andern deswegen seine grossen Schwierigkeiten, weil die in Spanien so häufig wechselnden Ministerien immer das Bedürfniss fühlen, ihre Anhänger mit guten Regie-Aemtern und Stellen zu belohnen. Der Verf. glaubt, dass, wenn man das Gewerbe frei gäbe, die Güte und Menge des Manila-Tabaks so zunehmen würden, dass er die feinen Tabake von Cuba und der Türkei, mit denen er in ganz Ost-Asien schon jetzt rivalisirt, übertreffen und aus dem Felde schlagen würde.

Eine noch weit grössere Rolle als der genannten Waare verheisst der Verf. in der Zukunft dem chinesischen Volkselemente. Es hat ehemals Zeiten gegeben, wo die Philippinen einen Theil der Domäne der Kaiser von China bildeten. Nachdem die Spanier diese Inseln entdeckten, eroberten und besetzten, seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, erschienen die Chinesen hier oft wieder, zuweilen als Seeräuber, meistens als industriöse Handels- und Gewerbsleute. Als solche beuteten sie die Städte der Colonie, wie die Juden die Städte Polens aus, erregten den Neid und Hass der

Spanier und Tagalen, wurden im Verlaufe des 17ten und 18ten und auch noch im 19ten Jahrhundert, wie die Juden im europäischen Mittelalter, in furchtbaren Aufständen und Chinesenhetzen in Massen hingeschlachtet, ausgerottet oder vertrieben, kehrten aber jedes Mal in vermehrter Anzahl wieder zurück. Seit einiger Zeit begnügt man sich damit, ihre Thätigkeit durch drückende Steuern zu hemmen. Nichtsdestoweniger vermehren und verbreiten sie sich auch jetzt wieder immer mehr, neuerdings auch als Ackerbauer.

Nicht bloss auf den Philippinen, sondern »auf dem ganzen hinterindischen Festlande, im Indischen Archipel, in dem ganzen grossen Becken der Südsee, auch in den Südsee-Staaten Amerikas scheinen die Chinesen bestimmt, »mit der Zeit jedes andere Element zu verdrängen oder fruchtbare Mischrassen zu bilden, denen sie ihren Stempel aufdrücken«. Bekanntlich sind die chinesischen Arbeiter, Krämer und Gewerbsleute von der Südsee her schon an den Atlantischen oder Ostküsten Amerikas angekommen und rivalisiren dort bereits hie und da mit den Arbeitern anderer Rassen. »Auch bis zu uns«, so meint der Verf., »dürfte sich der Einfluss der Chinesen in dem zwischen Kapital und Arbeit entbrannten Kampfe früher oder später fühlbar machen und masslos wachsenden Ansprüchen Schranken setzen«. »Im Gebiete der höchsten geistigen Thätigkeit ist«, setzt er hinzu, »das Uebergewicht der Europäer wohl nicht zu bezweifeln. Auf dem Felde der bürgerlichen Gewerbe aber, wo Geschick und ausdauernder Fleiss den Ausschlag geben, scheint der Preis den Chinesen zu gebühren«.

Von einzelnen besonders bemerkenswerthen,

neuen oder selten gehörten Ansichten und Aeusserungen des Verf., deren sich viele in dem Werke verstreut befinden, möchte ich noch einige kurz hervorheben.

Seite 29 bemerkt er, dass die Spanier deswegen, weil sie so viel afrikanisches (iberisches, phönizisches, karthagisches, arabisches) Blut beigemischt haben, besonders geeignet seien zur Colonisirung und Bewohnung tropischer Länder. »Unvermischten Indo-Europäern«, sagt er, »ist es nie gelungen, am Südrande des Mittelmeers und noch weniger in heissen Ländern sich fortzupflanzen«.

Auf Seite 31 und an mehreren anderen Stellen seines Buchs führt er aus, wie die Unterwerfung der Philippinen, nachdem sie durch einige glänzende militärische Unternehmungen eingeleitet war, wesentlich durch Mithülfe der katholischen Mönche und Missionäre vollendet wurde. Daher denn auch noch jetzt dort die Mönche und Geistlichen die einflussreichsten Personen sind. Der Reisende logirt dort überall am besten beim »Cura« (dem Pfarrer) und findet bei ihm Schutz, Beförderung und Empfehlung. Wenn man beim Schulzen oder Bürgermeister eines Orts eine gerechte Forderung nicht durchsetzen kann, so muss man sich an den »Cura« wenden, der alsdann die weltlichen Behörden vor sich citirt und sofort die Sache in Ordnung bringt.

Auf S. 97 ff. führt der Verf. sehr hübsch aus, wie und warum diese spanischen Curas, während sie in Spanien selbst unbedeutend und dumm geblieben wären, in ihrer eigenthümlichen Stellung auf den Philippinen allerlei geistige Fähigkeiten entfalten, unternehmend werden, technische Bildung gewinnen und Kirchen-,

Strassen-, Brückenbauten ausführen, an die sie in Spanien nicht gedacht hätten.

Hie und da wurde unser Verf. auf nächtlichen Fahrten für einen Cura oder einen Kapuziner im Reiseanzuge gehalten. Nichts war ihm förderlicher als ein solcher Irrthum der Leute. Denn dann waren sie ihm alle zu Diensten, beeiferten sich, ihm den besten Weg zu weisen, küssten ihm die Hände und leuchteten ihm mit Fackeln voran.

Auf Seite 33 sagt er: »Von allen Ländern der Welt mögen die Philippinen wohl den Anforderungen an ein Schlaraffenland am meisten entsprechen. Wer das *Dolce far niente* nur von Neapel her kennt, hat noch keinen Begriff davon; es gedeiht nur unter Palmen. Die Fruchtbarkeit des Bodens auf den Philippinen ist unübertrefflich. Salz- und Süßwasser wimmeln von Fischen und Schaalthieren allerlei Art. Im ganzen Archipel giebt es kaum ein reissendes Thier. Sichere Häfen und Zufluchtsorte sind unzählig. Luzon, die grösste der Philippinen, ist durch viele natürliche Vorzüge die schönste Insel der gesammten Tropenwelt«.

So viel auch schon über die mannichfaltige Verwendbarkeit des Bambusrohrs geschrieben ist, so ist doch das, was der Verf. darüber S. 36 ff. sagt und mit bildlichen Darstellungen erläutert, besonders lehrreich und ganz vortrefflich.

Sehr merkwürdig ist auch, was er auf S. 146 ff. von gewissen auf den Philippinen ausgegrabenen antiken Gefässen berichtet, die in Japan und China mit Gold aufgewogen werden, weil sie Zeugnisse und Reste eines uralten Verkehrs dieser Länder mit den Philippinen sind.

Auf S. 284 ff. schildert der Verf. die Zeit der höchsten Blüthe und Machtstellung der

Philippinen, d. h. den Zeitraum von 1580—1640, wo Portugal und das portugiesische Indien mit Spanien vereinigt war. Damals hing Alles, was vom »Cap Singapura« bis Japan liegt, von Luzon und Manila ab, auch Malacca, selbst ein Theil von Vorder-Indien, Formosa und die Molukken. »Der Gouverneur der Philippinen unterhandelte mit den Königen von Cambodja, Japan, China. Ersterer war sein Verbündeter, letzterer sein Freund, so wie der von Japan. Er erklärte Krieg und Frieden ohne Befehl aus dem fernen Spanien«. Der Abfall Portugals und das Umgreifen der Holländer machten dieser Blüthe und politischen Bedeutsamkeit der Philippinen ein Ende. Die spätere Geschichte der Philippinen ist durchaus nicht glorreich, höchst uninteressant und so wenig erfreulich wie auch die der spanisch-amerikanischen Besitzungen. Zwei Jahrhunderte lang hing dieses reiche Land mit der übrigen Welt nur durch ein jährlich ein Mal zwischen Asien und Amerika hin und her segelndes und den ganzen auswärtigen Handel der Inseln besorgendes Schiff, in den Philippinen *κατ' ἑξοχὴν* »die Nav« genannt, zusammen. S. 13 ff. beschreibt der Verf. diesen berühmten »Nav-Handel« und seine merkwürdigen Eigenthümlichkeiten in sehr lehrreicher Weise.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

20. August 1873.

Arnold von Brescia. Ein akademischer Vortrag von Wilhelm von Giesebrecht. München, Verlag der k. Akademie 1873. 35 SS. 8°. Aus den Sitzungsberichten der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften. 1873. 1.

Der Verfasser der Kaisergeschichte bietet hier in kurzen, klaren Zügen ein in sich abgeschlossenes Lebensbild des hervorragenden Mannes, der mit dem Muth und der Ausdauer wahrer Ueberzeugung in offenem Kampf der Hierarchie entgegentrat, aber wie viele andere sein Beginnen mit dem Tode büsste.

Nach einer kritischen Besprechung der Hauptquellen S. 1—7 folgt in drei Abschnitten das Leben Arnolds. Der erste reicht von seiner Geburt in Brescia bis 1145, wo Arnold nach Rom kam; der zweite behandelt seine Wirksamkeit in Rom bis 1149; der dritte berichtet über seine letzten Lebensjahre und sein Ende, Mitte Juni 1155. Auf den letzten Seiten (S. 31—35) sucht der Verfasser das Urtheil über ihn

festzustellen, 'ihm seinen Platz in der Geschichte anzuweisen'. Jeder Abschnitt hat sein eigenenthümliches Interesse: alte Streitfragen werden erledigt, neue Thatsachen aufgedeckt oder neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht.

Ausser den bisher benutzten Quellen, unter denen die bekannte Darstellung Ottos von Freising, *Gesta Friderici II*, 20; I, 27, obenan steht, sehen wir hier zum ersten Male ausgebeutet die von Arndt in den *Monumenta Germaniae*, SS. XX, S. 517 ff., herausgegebene *Historia pontificalis*, in deren Verfasser von Giesebrecht keinen geringeren als Johann von Salisbury erkannte. Das vorhandene Fragment, an die Chronik des Sigebert und deren in Gembloux entstandene Fortsetzung 1146 anschliessend, reicht leider nur bis 1152; der Verfasser schrieb aber schon 1162 oder 1163, also 7—8 Jahre nach dem Tode Arnolds, über den er im 31. Capitel ausführlicher berichtet, und das Werk des Freisinger Bischofs kannte er nicht: »die Mittheilungen der *Historia pontificalis* bieten hiernach ein vortreffliches Material zur Kritik jener Nachrichten über Arnold, die sich bei Otto von Freising finden; sie erweitern aber zugleich unsere Kenntniss und ermöglichen eine genauere Feststellung der Lebensumstände des merkwürdigen Mannes«.

Arnold wollte, darin stimmen alle Quellen überein, die Kirche ihres weltlichen Charakters entkleidet wissen, sie und ihre Diener sollten auf allen irdischen Besitz verzichten. Im Jahre 1111 hatte Paschalis II. dem Kaiser Heinrich V. gegenüber auf diese Bahn einzulenken gesucht, aber seine Bestrebungen waren an dem Widerspruch der geistlichen Würdenträger gescheitert. Seitdem hatten die hierarchischen Ideen immer

mehr an Boden gewonnen: die Kirche als Staat war mit dem weltlichen Staat durch und durch verwachsen und kämpfte mehr oder minder offen mit diesem um die oberste Leitung der Dinge. Papst und Bischöfe verfolgten deshalb den gefährlichen Neuerer von vorne herein mit bitterem Hasse, um so mehr, da Arnold sie auch persönlich wegen ihres ungeistlichen Wandels mit scharfen Worten vor allem Volk geisselte. Es ist aber fraglich, ob Kaiser Friedrich I., der Vertreter der mittelalterlichen Staatsidee, zur Vernichtung Arnolds die Hand geboten hätte, wenn dieser nicht zuletzt auch den Rechten und Ansprüchen des Kaiserthums gefährlich geworden wäre. Dies war der Fall, seitdem sich Arnold in Rom der Senatspartei anschloss, die, anfangs nur gegen die päpstliche Oberhoheit in der Stadt gerichtet, bald auch gegen den Kaiser sich wandte. Arnold hat, wie man früher wohl aus Otto folgern wollte, diese Bewegungen nicht hervorgerufen, wohl aber eifrig befördert. So machte er sich neben dem Papst auch den Kaiser zum Feinde, und beide boten sich zu seinem Untergange die Hand (Gies. S. 30). Sehr deutlich erkannte diese doppelte Verschuldung schon Magister Guntherus, der im dritten Buche seines Ligurinus, Ottos Bericht mit eigenen Zuthaten ergänzend, ausführlich von Arnold erzählt; er sagt III, 340:

sic lesa stultus utraque
Majestate reum gemine se fecerat aule.

Nach Otto soll Arnold auch von dem Sacrament des Altars und der Kindertaufe nicht richtig gedacht haben. Giesebrecht beanstandet dies, denn nicht einmal der heilige Bernhard, sein bitterster Feind, habe es ihm vorgeworfen.

Gunther wiederholt den Satz Ottos in nachdrücklicher Weise, Lig. III, 292 ff.:

Articulos etiam fidei certumque tenorem
Non satis exacta stolidus pietate fovebat,
Impia *mellifluis* admiscens *toxica* verbis.

Der letzte Vers erinnert an die von Giesebrecht, S. 15, citierte Aeusserung Bernhards Ep. 196, wo er Arnolds Leben Honig, seine Lehre aber Gift nennt: ob der in dogmatischen Dingen sehr spinöse Abt hiermit lediglich Arnolds Lehren über die weltliche Macht der Kirche im Auge gehabt, kann man bezweifeln. Ueberraschen dürften uns von der kirchlichen Lehre abweichende Ansichten nicht bei einem so gründlichen Kenner der Schrift und dem Schüler und Freund Abälards. Wenn Johann von Salisbury bezeugt, Arnolds Lehre sei mit dem »Evangelium« (Gies. S. 35) in Einklang gewesen, so ist damit im Sinne des Autors wohl auch nicht eine allseitige Uebereinstimmung mit den kirchlichen Dogmen gemeint.

Auf Grund der Annahme, dass Arnold allein die weltliche Macht der Kirche bekämpft habe, bestreitet Giesebrecht der römischen Kirche weiterhin das Recht ihn einen Häretiker zu nennen: »man kann ihn den Schismatikern beizählen, aber ein Häretiker war er mit Nichten«. Der Begriff der Häresie war aber in jener Zeit nicht beschränkt auf diejenigen, »welche die Sacramente der Kirche oder die Artikel des Glaubens verletzen«, sondern wurde auch von denjenigen gebraucht, »welche mit Beibehaltung des kirchlichen Glaubens von der Einheit der Kirche gewaltsam sich losreissen, wie der Gegenpapst oder der Schismatiker«*). Will man

*) Vgl. Guntherus, de orat. III., c. 1, wo auch die

zugeben, dass im engeren Sinne, wie Giesebrecht das Wort gebraucht, Arnold kein Häretiker war, so kann man doch vielleicht annehmen, die Kirche habe den Begriff des Häretikers etwas weiter gefasst.

Den Stand, welchem Arnold durch seine Geburt angehörte, lässt Giesebrecht, S. 7, zweifelhaft. Gunther sagt ausdrücklich Lig. III, 263:

quem Brixia protulit ortu
Pestifero, tenui nutritiv Gallia sumptu;

danach muss er aus niederem Stande, aus ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen sein.

An die Stelle des Cardinals Guido von Castello, mit dem man nach einem Briefe Bernhards bisher den aus Frankreich verscheuchten Arnold zusammenbrachte, setzt Giesebrecht mit guten Gründen den »Cardinaldiacon gleichen Namens, der im August 1142 als Legat nach Mähren und Böhmen geschickt wurde und sich, ehe er sich in jene Länder begab, längere Zeit in Passau und in der Ostmark aufhielt«; in dessen Gefolge, vermuthet er, möge Arnold, nach seinem kurzen Züricher Aufenthalt 1142, zu suchen, mit ihm könne er 1145 nach Rom zurückgekehrt, von ihm seine Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft Ende 1145 vermittelt sein. Der letzteren Annahme scheinen die Quellen zu widersprechen, die übereinstimmend den Tod Innocenz II. (24. Sept. 1143) als Wendepunkt in dem Leben Arnolds betonen. In der Historia

andern Arten der Häretiker aufgeführt werden. Gilbert de la Porrée sagt bei Johann von Salisb. a. a. O. S. 524: *hereticum namque facit non ignorantia veri, sed mentis elatio contumaciam pariens et in contentionis et scismatis presumptionem erumpens.*

pontificalis heisst es nach seiner Vertreibung aus Frankreich; *exinde post mortem Innocentii reversus est in Italiam*; Otto: *comperto vero morte Innocentii, circa principia pontificatus Eugenii urbem ingressus etc.*, im Folgenden lässt Otto ihn schon vom Tode Cölestin II. (8. März 1144) an seine Umtriebe machen, wobei er ihn wenn nicht in Rom selbst, doch sicher in der Nähe der Stadt voraussetzt. War es auch nur möglich, dass der päpstliche Legat den von der Curie gebannten fast 3 Jahre lang bei sich behielt?

Das Verhältnis Arnolds zu der Senatspartei in Rom stellt Giesebrecht, wie oben angedeutet, in das richtige Licht: er schloss sich den vorhandenen Bestrebungen an, weil sie gegen die weltliche Macht des Papstes gerichtet waren. Bei der Gelegenheit wird beanstandet, was Otto I, 27; II, 20 von der *renovatio ordinis equestris* in Rom sagt; dies finde, heisst es S. 19, N. 34, »in den thatsächlichen Verhältnissen gar keine Bestätigung und gehöre wohl nur der Phantasie des Autors an«. Aber II, c. 21 in der Rede der Römer an Friedrich begegnet uns neben dem Senat auch der *ordo equester*, der mit seinen Waffen den Ratschlägen jenes hätte zur Seite stehen sollen; und darf man glauben, dass die hierauf Bezug nehmende Stelle in der stolzen Antwort Friedrichs: *Penes nos sunt consules tui, penes nos est senatus tuus, penes nos est miles tuus; proceres Francorum ipsi te consilio regere, equites Francorum ipsi tuam ferro injuriam propellere debent*, ohne allen thatsächlichen Anlass sei? Die neue römische *respublica* sollte neben Consuln und Senat, so könnte man Ottos Worte deuten, auch eine eigene bewaffnete Macht, eine Art Ritterstand besitzen.

Unter den Zeugen über die letzten Schicksale Arnolds hätte S. 29. 30 Gunther, der hier wieder weiter geht als Otto, berücksichtigt werden dürfen, Lig. III, 342 ff.:

Unde etiam tandem — neque enim reor esse
silendam

Nec de funesto repetatur postea sermo —
Iudicio cleri nostro sub principe victus,
Adpensusque cruci*) etc.

Man suchte, wie Giesebrecht zeigt, die That zu beschönigen. Auch Gunther deutet an, dass er sich scheut die volle Wahrheit zu sagen, aber er thut es, und seine Worte scheinen vorauszusetzen, dass Friedrich selbst einem mit dem Gefangenen von der Geistlichkeit angestellten Verhör beiwohnte, das Verdikt anerkannte und den Verurteilten dem Blutrichter überlieferte.

Dergleichen Einzelheiten mögen weiterer Prüfung anheimgestellt sein. Die vorliegende im besten Sinne quellenmässige Abhandlung erregt in dem Leser von neuem den lebhaften Wunsch und die berechtigte Hoffnung, dass bald die Geschichte des grossen Kaisers, der zu dem Untergang des unglücklichen Reformators mitwirkte, von derselben Meisterhand gezeichnet, folgen möge.

A. Pannenburg.

*) Arnold wurde gehängt, vgl. Gies. S. 29; ein Versehen ist es, wenn ich Forschungen XIII, S. 297 die Stelle übersetzte »ans Kreuz geschlagen«; crux ist = Galgen, wie ich zu derselben Stelle Forsch. XI, S. 176 bemerkte. — Ich constatire mit Freuden, dass von Giesebrecht den Ligurinus unter dem Namen Günther citirt: die völlige Unhaltbarkeit dessen was dagegen G. Paris in der Revue critique vom 12. Juli gesagt, werde ich bald darthun.

Storia dei Viaggiatori Italiani di Gaetano Branca. 1873. G. B. Paravia e Comp. Roma, Torino, Firenze, Milano.

Der Verfasser obigen Buchs, Herr Gaetano Branca, ist Sekretär der in neuerer Zeit unter dem Präsidium des für die geographischen Wissenschaften unermüdlich thätigen italiänischen Patrioten, des Staatsraths Christoforo Negri, so erfolgreich aufgeblühten »Società Geografica Italiana«. Derselbe hat schon im Jahre 1863 ein »Sunto storico delle scoperte geografiche« herausgegeben, eine kurzgefasste Schrift, in welcher er alle Entdeckungsreisen, die von den ältesten Zeiten bis heute in allen Weltgegenden ausgeführt wurden, eine ganz kurze Revue passiren liess. Da diese Schrift mit Beifall aufgenommen wurde, begann er an einem umfangreicheren Werke zu arbeiten, welches in die ganze Geschichte der Erdkunde und aller geographischen Entdeckungen tiefer eingehen und die Anstrengungen und Unternehmungen aller Völker zur Erforschung des Globus umfassen sollte. Weil aber unterdessen ähnliche Arbeiten, namentlich die der Deutschen Ritter, Peschel, Löwenberg etc. in Italien bekannter geworden und weil auch die Geschichte der geographischen Entdeckungen des Engländers Desborough Covley ins italiänische übersetzt worden war, so glaubte er, dass in Italien für die allgemeine Geschichte der Geographie einstweilen genügend gesorgt sei, liess jenes grosse Thema fahren und beschränkte sich auf eine historische Darstellung der Verdienste der italiänischen Reisenden und Forscher um die Erweiterung der Weltkunde, für welche ohne dies die nöthigen Hülfsmittel in den Archiven und

Bibliotheken seines Vaterlandes ihm weit besser zur Hand waren. Er entschloss sich, ein übersichtliches Compendium der Geschichte aller von Italiänern ausgeführten Entdeckungsreisen zu Land und See von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auszuarbeiten, dazu auch die hydrographischen und kartographischen Arbeiten seiner Landsleute zu analysiren und zu verherrlichen.

Der Verf. hat dies in dem vorliegenden Bande von 500 Seiten mit ungemeinem Fleiss ausgeführt. Er besitzt offenbar sehr gründliche Kenntnisse von Allem, was für die Förderung der geographischen Wissenschaft in Venedig, Genua, Florenz etc. und auch ausserhalb Italiens, in Frankreich, England, Deutschland etc. unternommen, geschehen und geschrieben ist. Namentlich ist er auch mit allen unsern deutschen Geographen, die er überall mit grösster Anerkennung citirt, völlig vertraut. Seine mühselige Arbeit ist daher in hohem Grade beachtenswerth und verdienstvoll. Ueber alle die grossen und weltberühmten italienischen Entdecker, über Marco Polo, Sebastian Cabot, Columbus, Vespucci etc. fasst er in Kürze die Urtheile und Ansichten, zu denen die neuere Forschung, namentlich der Spanier, Deutschen, Engländer und Franzosen gelangt ist, und die durch sie festgestellten Data zusammen, und über zahllose andere kleinere und weniger bekannte italiänische Arbeiter auf diesem Felde hat er aus einheimischen italiänischen Quellen, aus dortigen Archiven, Bibliotheken und für die neueste Zeit aus den in Zeitungen und sonstigen Zeitschriften verstreuten Berichten das Nöthige beigebracht und somit noch vielen italiänischen Reisenden und Forschern, die im Aus-

lande kaum dem Namen nach bekannt sind, in seinem Buche ein patriotisches Monument gesetzt und ihren Verdiensten um die Erdkunde eine gerechte Würdigung zu Theil werden lassen. Er zieht dabei auch diejenigen Reisen und Expeditionen in den Kreis seiner Untersuchung, welche, wie die Unternehmungen des Ca da Mosto, der Cabots etc., nicht eigentlich von Italien ausgingen, sondern von andern Staaten und Völkern ausgerüstet, aber von Italiänern im Dienste Anderer commandirt wurden, so wie endlich auch diejenigen Italiäner, welche, wie z. B. Pigafetta, fremde Commandeure in untergeordneten Chargen bloss begleiteten und deren Verrichtungen und Thaten nur unterstützten und schilderten. Er nennt auch diejenigen, welche von Andern nur als in entfernten und noch unbekanntem Ländern irrend und spürend erwähnt werden und von denen uns nichts übrig geblieben ist, als der Name (z. B. p. 251). Bei der Analysirung und Aufsummirung der Verdienste aller dieser Männer hat er sich vorgenommen, hauptsächlich und ausschliesslich die Geographie und ihre Fortschritte ins Auge zu fassen und daher Alles, was die Reisenden noch sonst über die Sitten und Gebräuche der von ihnen besuchten Völker und Länder vorbrachten, und was sie über ihre eigenen Abenteuer und sonstigen Erlebnisse mittheilten, unbesprochen bei Seite zu lassen. Diesem Vorhaben ist er jedoch nicht immer so treu geblieben, wie z. B. unser deutscher Geschichtschreiber der Geographie, O. Peschel, der immer nur das Wesentliche herausstellt. Denn zuweilen excerptirt und compilirt er auch sehr unwesentliche Nebensachen, z. B. in welchem Kloster seine Reisenden abtraten, wie viel oder wenig sie für ihr

Quartier bezahlen mussten, welche oft besichtigten Curiositäten sie in der Fremde nochmals besichtigten und dergleichen.

Er hat eine chronologische Anordnung seines weitläufigen Stoffs gewählt, indem er die vielen Reisenden und Entdecker nach Jahrhunderten gruppirte: »Reisen im 13. Jahrhundert«, »Reisen im 14. Jahrhundert« u. s. f. bis auf die »Reisen in unserm Jahrhundert« herab. Jeder dieser Gruppen oder Capitel hat er einen kleinen Anhang beigefügt, der eine Uebersicht der Fortschritte der italiänischen Kartographie in der betreffenden Periode giebt und die italiänischen Astronomen, Mathematiker, Ingenieure und Physiker der Zeit nennt.

Bei diesem Verfahren liessen sich allerdings viele Wiederholungen nicht vermeiden. Die italiänischen Reisenden des 13. und 14. Jahrhunderts, die Vorgänger und Nachfolger Marco Polo's, setzen fast alle von Venedig aus, gehen dann alle so ziemlich denselben Strich zum Schwarzen Meere, zum Kaspi-See, nach Persien u. s. w. und unser Verf., der ihre Tagebücher excerptirt, nennt uns dabei unzählige Male Namen derselben Länder, Provinzen, Flüsse etc., ohne dass wir dabei viel Neues über dieselben erfahren. Bei der in einem solchen Compendium gebotenen Kürze werden daraus denn oft bloss dürre Namenslisten. Zum Lesen und zum Genusse ist ein solches Buch offenbar nicht gemacht und doch erwartet man so etwas von einer fortlaufenden historischen Entwicklung. Man möchte wohl fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, den ganzen Stoff lieber in Biographien aufzulösen und zusammenzufassen. Jedefalls aber, so scheint es, hätte man ein solches Compendium durch die Art des Drucks,

durch alphabetische Inhaltsverzeichnisse und durch andere Mittel recht benutzbar machen müssen. Dies ist aber leider nicht geschehen. Das ganze Buch läuft fast ohne allen Wechsel mit derselben Schrift mit äusserst langen Absätzen von Anfang bis zu Ende fort. Ein alphabetisches Register der Namen der zahllosen genannten Personen und Lokalitäten, was gewiss ganz unerlässlich gewesen wäre, ist nicht beigefügt. Die Paginas haben keine Ueberschriften. Auch sind am Rande der Seiten keinerlei bei solchen Compilationen so willkommene und so nöthige wegweisende Inschriften. In dem Buche sind daher eine Menge Schätze und Resultate der Forschung niedergelegt, die man nur schwer wiederfinden kann. Wenn doch nur wenigstens jedes Mal der Name eines neu auftauchenden Reisenden etwas grösser und markirter gedruckt wäre. Aber auch dies ist in der äusserst einförmigen typischen Ausstattung des Buchs nicht geschehen.

Die Namen von Ländern, Städten, Völkern, Gebirgen, Flüssen etc. hat der Verf. in seinen Excerpten mit der Orthographie oder Entstellung wiedergegeben, wie er sie in den alten Berichten und Karten fand, und hat dann bei jedem in Klammern den heutigen Namen derjenigen Objecte hinzugefügt, auf welche seiner Meinung nach die Autoren hindeuten wollten. Er referirt also z. B. bei Marco Polo (S. 35) so: »150 Meilen im Norden von Giava Minor (Sumatra) sind die Inseln von Nocueran und Angeman (Nicobar und Adaman) und im Westen von diesen letzteren ist das grosse Ceylan, in welchem sich der Berg befindet, welcher der Adam's Pik genannt wird. Siebzig Meilen im Westen von Ceilan findet sich die Provinz von

Maabar (Malabar) und zwischen dieser und Ceilan ist der Golf der Perlen (der Golf von Maanaar). Das Wasser ist da nur 10 oder 12 Schritte breit (Strasse von Palk). Dann nennt er (Marco Polo) die verschiedenen Reiche Indiens Monsul, Loar, Culam, Cumari, Dely, Guzerat, Maldar. Dely hat keine Häfen, obgleich es von einem grossen Strome durchflossen wird, der zwei Mündungen an einem niedrigen und sandigen Strande hat (Ganges). Zu weit würde es führen (so sagt der Bericht Marco Polo's) auch alle Reiche des Innern zu nennen. Etwa 500 Meilen jenseits Chesmacoran (Mekran?) nach Süden zu ist die Insel von Socotera (Socotora) und tausend Meilen weiter in derselben Direktion die grosse Insel von Magastar (Madagascar), von Saracenen bewohnt«. In dieser etwas trockenen Weise geht es oft recht lange fort.

Es wäre wohl ein endloses Unternehmen, mit dem Verf. über die Rechtschreibung und die richtige Deutung jedes Namens zu streiten. Doch scheint es mir, dass er im Ganzen gute Ausgaben der Reiseberichte vor sich gehabt und sie auch meistens richtig ausgelegt hat. Leider ist aber sein Buch ziemlich voll von Druckfehlern, auch namentlich was die Namen der fremden Forscher, Gelehrten und Autoren, die er seinen Landsleuten bekannt machen will, betrifft. Einige Versehen mögen auch wohl nicht dem Setzer, sondern dem Autor selbst zur Last fallen. Dies muss ich hier wohl durch einige Beispiele begründen:

pag. 13 wird der bekannte englische Autor *Biddle Riddle* genannt.

pag. 65 wird das mittelalterliche Südrussland *Ripciak* genannt statt *Kipciak* oder *Kiptschak*.

pag. 65 heisst der bekannte englische Reisende Jenkinson: »Tenkinson«.

pag. 69 liest der Verf. auf der berühmten Karte der Gebrüder Zeni »die Insel Pontland« statt wie es unzweifelhaft heissen sollte »Portlanda«, und auf derselben Karte liest er (p. 70) »Drosco« statt, wie es richtig ist, »Droceo« oder »Drogeo«.

Der bekannte dänische Geograph Zartmann wird pag. 72 und auch sonst häufig »Zehrtmann« genannt.

Auf pag. 74 heisst der alte normannische Seefahrer Leif Eriksson »Leis Ericson«.

p. 216 wird der eigentliche Familienname des berühmten Mercator statt Gerhard Kaufmann oder Krämer »Gerardo Haufmann« genannt.

pag. 217 heisst der bekannte spanische conquistador Ponce de Leon: »Pona de Leon«.

pag. 272 heisst der englische Interpretator der Keilinschriften Racalinson statt Rawlinson.

Bei der Aufzählung dieser und anderer Fehler ist es nur gerecht, zugleich zu bemerken, dass in der Mehrzahl der andern Fälle die fremden Namen correct geschrieben und gedruckt sind.

Summa Summarum muss man die Arbeit aber, ich wiederhole es, eine bewundernswürdig fleissige und dankenswerthe nennen. Der Verf. verräth zuweilen eine ganz auffallende und sehr intime Kenntniss, namentlich unserer deutschen Geographen, nicht bloss ihrer grösseren Arbeiten, sondern auch ihrer in Zeitschriften, Akademischen Sammelwerken etc. verstreuten Abhandlungen und zeigt, dass er sich keine Mühe hat verdrissen lassen, mit Bienenfleiss alles für sein Thema Wichtiges zusammenzubringen. Er spricht

unter andern (pag. 77) von einer bewundernswürdigen Weltkarte (ammirabile mappamondo), die unser Albrecht Dürer im Jahre 1515 in Holz geschnitten hat und von der ich bei keinem deutschen Geographen bisher eine Spur oder Erwähnung habe finden können, die aber doch, wie ein in der Kartographie sehr bewandeter Freund mich belehrt hat, wirklich existirt, eine Copie derselben z. B. in Hannover. Wie für das Mittelalter viele übersehene im Orient reisende venetianische Goldschmiede und Edelsteinhändler, so hat er auch für die neueste Zeit einige für die Wissenschaften mehr oder weniger interessante von Genua ausgehende Handelsunternehmungen erwähnt und diskutirt.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Hugues, Th., Dr. th., Pastor der reformirten Gemeinde in Celle: Die Conföderation der reformirten Kirchen in Niedersachsen. Geschichte und Urkunden. Celle, Schulze'sche Buchhandlung, 1873. 122 Seiten gr. 8.

Jedenfalls darf diese, auf dem vollen Quellenmaterial beruhende Schrift einer allgemeinen Beachtung empfohlen werden. Zunächst ist sie ja allerdings für den kleinen kirchlichen Kreis bestimmt, dessen Geschichte hier beschrieben und dessen Urkunden hier zusammen gestellt sind, und die Anregung zur Bearbeitung des gerade ihm in reichlichstem Maasse zu Gebote stehenden Materials hat der Verf. auch in Wünschen gefunden, welche ihm auf der im Herbst des vorigen Jahres zu Braunschweig versammel-

ten Synode des Verbandes der reformirten Kirchen in Niedersachsen ausgesprochen wurden. Aber gerade dieser kirchliche Kreis zeigt einen Charakter und hat Einrichtungen, die es der Mühe werth erscheinen lassen dürften, auf seine Geschichte und Ordnungen ein wenig mehr zu sehen, als dies in der Regel geschieht. In der That steht er, was seine Verfassung und die ganze Ordnung seines Lebens angeht, einzig da im deutschen Reiche. Während sonst überall in unserm Vaterlande die consistoriale Verfassung eben sowohl in den reformirten, wie in den lutherischen Territorien sich geltend gemacht und die Ansätze zu presbyterialen und synodalen Ordnungen, wie sie die Zeit der Reformation zeigt, theils völlig erdrückt, theils aber völlig wirkungslos gemacht hat, sehen wir hier eine reine synodale und presbyteriale Kirchenordnung in vollem Leben; und zwar nicht bloss aus der neusten Zeit, wo man ja bekanntlich zu dieser, schon auf der Homberger Synode in Aussicht genommenen, aber von Luther abgewiesenen Kirchenverfassung zurückzugreifen gesucht hat, sondern seit nun fast zweihundert Jahren ist diese Kirchenverfassung hier in voller Wirksamkeit und ohne dass dieselbe sich zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung irgendwie ohnmächtig und ungenügend gezeigt hätte. Die Gemeinden, welche diesem Synodalverbande angehören, haben sich unter dem Schutze ihrer Verfassung stets eines friedlichen und gedeihlichen Lebens erfreut, und wo ja einmal Unordnungen einzureissen gedroht haben, da haben die in ihnen bestehenden, aus den Gemeinden selbst hervorgegangenen Autoritäten auch stets Kraft und Ansehen genug besessen, um dieselben mit Ernst und Milde rechtzeitig wieder zu

beseitigen: Erfahrungen, die denn allerdings doch wohl zu beachten sein dürften und namentlich in unserer Zeit, wo man auch in den übrigen evangelischen Kirchen nach einer Neugestaltung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse begehrt und wo vor Allem auch die dringendste Noth vorhanden ist, die Selbständigkeit der evangelischen Kirche hinsichtlich der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten endlich aus der in der Staatsverfassung ausgesprochenen Theorie in die Wirklichkeit des Lebens hinüber zu führen. Dass es in den Formen der Selbständigkeit geht, wenn sie nur recht gehandhabt werden, hat der niedersächsische Synodalverband deutlich genug bewiesen, und am Ende muss man auch sagen, dass, so verbesserungsfähig und bedürftig die Verfassung dieses Verbandes auch noch immer sein mag, doch im Grossen und Ganzen die in derselben befolgten Principien die richtigen sind und dass weder das Verhältniss zwischen Staat und Kirche, noch die Lebensordnung der Kirche selbst anders gestaltet werden dürfte, als es hier nun schon längst geschehen ist.

So verdient die vorliegende Arbeit denn allerdings eine mehr als bloss locale Aufmerksamkeit, und auch abgesehen von den grossen zu Grunde liegenden Principien dürften noch manche Einzelheiten, wie sie die Verfassung und Geschichte dieses Verbandes zeigt, der Beachtung werth sein. Vor allen Dingen die Art, wie in der revidirten Kirchenordnung vom J. 1839, deren Concipient der Verf. selbst gewesen, die Stellung der Conföderation zu Schrift und Bekenntniss (§. 2 und 3) näher präcisirt wird. Einestheils wird hier die Schrift mit aller Betonung als die alleinige Richtschnur für Glauben und Leben in der Kirche hingestellt,

so dass denn darüber gar kein Zweifel bestehen kann, und anderentheils wird die Beziehung auf die Bekenntnisschriften der reformirten Kirchen, mit denen der Zusammenhang keineswegs aufgehoben werden soll, doch in einer solchen Weise ausgedrückt, dass darin die Relativität dieser Beziehungen ganz deutlich hervortritt und keinerlei Art von peinlichem Gewissenszwange auch nur ein Anhalt geboten werden könnte. Bei der »Bekenntnissnoth«, die ja in der evangelischen Kirche wirklich vorhanden ist, wenn auch in vielfach anderem Sinne, als dies von Manchen gemeint werden mag, und bei dem unverkennbaren und dringenden Bedürfnisse, hier endlich klarere Bestimmungen zu schaffen, die nach der einen, wie nach der anderen Seite hin gerecht sind, dürfte auf die Art, wie die reformirte Synode Niedersachsens schon im J. 1839 diese brennendste unter den brennenden Kirchenfragen zu lösen gewusst hat, denn in der That doch hingewiesen werden als auf einen Vorgang, der geeignet wäre, Fingerzeige zu geben, zumal auch hinzugefügt werden darf, dass die hier vorliegende Normirung des in Rede stehenden Verhältnisses nicht nur correct evangelisch ist, sondern dass die Freiheit, welche hier den Gewissen gelassen wird, auch durchaus nicht den Erfolg gehabt hat, den Manche von ihr vielleicht vorher sagen möchten: die reformirte Conföderation in Niedersachsen, wie sie keine Stätte der Unordnung geworden ist ungeachtet der in ihr durchgeführten Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, so ist sie auch keine Stätte des Unglaubens geworden ungeachtet sie ihren Predigern ein Mass von Gewissensfreiheit gestattet, wie es die Consistorialkirchen nie gekannt haben.

Besonders aber ist endlich auch noch auf den Unionscharakter aufmerksam zu machen, den dieser kirchliche Kreis und zwar auch von Anfang seines Ent- und Bestehens an gezeigt hat, zunächst den einer Union zwischen den verschiedenen Zweigen der reformirten Kirche, indem die Verfassung keineswegs irgend eine der hier oder da waltenden dogmatischen Besonderheiten betont, sondern sich über dieselben stellt, nur »im Allgemeinen« sich zu den Bekenntnisschriften der reformirten Kirchen bekennend (§. 3 der Kirchenordnung von 1839). Es ist dies der schöne, weitherzige Zug, der überhaupt den reformirten Kirchen Deutschlands immer eigen gewesen ist, der Zug, der z. B. an die engen Bestimmungen der Dordracena nicht sich binden wollte und der namentlich auch in der hessischen Kirche hervortritt, der aber auch in dem Genfer Corpus et syntagma confessionum fidei in diversis regnis et nationibus authentice editorum vom J. 1612, wo eben die Bekenntnisschriften aller reformirten Kirchen zusammen gestellt sind, seinen deutlichsten Ausdruck gefunden hat: die Verschiedenheit in den einzelnen dogmatischen Meinungen hebt die kirchliche Gemeinschaft nicht auf, so lange nur der eine evangelische Grund der Gesamtüberzeugung vorhanden ist. Und diesem Grundsatz gemäss hat der niedersächsische Synodalverband denn auch von Anfang an sein Verhältniss zu der lutherischen Kirche zu bestimmen gesucht: auch hier ist er Unionskirche von Haus aus und bekennt sich zu einer Gemeinschaft mit den Lutheranern schon lange bevor sonst in Deutschland der Unionsgedanke praktisch geworden ist. In der Vorrede zu der für den Gebrauch dieser Gemeinden übersetzten und 1711 zu Heidelberg

gedruckten »Kirchenordnung der Reformirten in Frankreich« heisst es nicht nur ausdrücklich, dass man »diejenigen unter den Augsburgischen Confessionsverwandten, die man Lutherische nenne, noch alle Zeit für Brüder angesehen habe«, sondern es wird in diesem für den niedersächsischen Synodalverband bestimmten Abdruck der Kirchenordnung auch jener Beschluss der Synode zu Charenton vom J. 1631 absichtlich mit abgedruckt, welcher den Lutherischen, als »in dem Grunde der wahren Religion mit den Reformirten übereinstimmend«, mehr, als ein blosses Gastrecht in den reformirten Gemeinden, welcher ihnen, und zwar »ohne Verleugnung ihrer besonderen Meinungen«, wichtige Gemeindefrechte unbedenklich zuertheilt. Das ist schon Union, soweit sie von dem einen Theile geschlossen und gewährt werden kann. Und diesem ursprünglichen Zuge ist die Conföderation bis heute nicht nur nicht untreu geworden, sie ist auf dieser Bahn fortgeschritten und hat sich namentlich zu der Gemeinschaft mit den seit dem in anderen Territorien Deutschlands entstandenen Unionskirchen ausdrücklich bekannt. Dass sie den Unirten Abendmahlsgemeinschaft gewährt, versteht sich für sie von selbst, aber auch Prediger, die aus einer Unionskirche kommen, können nach einem neueren Synodalbeschlusse unbedenklich im Dienste der Conföderation angestellt werden, sobald sie bereit sind, die Kirchenordnung anzuerkennen und sich auf die Beobachtung derselben verpflichtet zu lassen, und so darf denn behauptet werden, dass dieser reformirte Synodalverband in Niedersachsen, ungeachtet er seinen reformirten Charakter treu bewahrt hat und ungeachtet der eigenthümlichen, von anderen evangelischen

Kirchen abweichenden Kirchenverfassung, doch als ein Glied innerhalb der Unionskirchengemeinschaft zu betrachten ist, wie dieselbe jetzt namentlich auch in Preussen besteht.

Möge diese Arbeit eines Veteranen der Conföderation, der selbst zu wichtigen Entwicklungen derselben den Antrieb gegeben hat, denn nicht unbeachtet vorüber gehen. Ref., der ebenfalls nun schon seit fast zwei Jahrzehenden der Conföderation angehört und deshalb wohl ein Urtheil über die Arbeit haben kann, darf bezeugen, dass auch der geschichtliche Theil derselben durchaus aus den archivalischen Quellen geflossen ist.

F. Brandes.

Literature and Dogma; an essay towards a better apprehension of the Bible. By Matthew Arnold, DCL., formerly Professor of poetry in the University of Oxford and Fellow of Oriel College. Third edition. — London: Smith, Elder and Co.; 1873. XXXVI und 388 S. in 8.

Dies ist nun wieder ein Buch wie sie bisweilen im jetzigen England erscheinen, beredt und wohlgeschrieben (wie es sich in diesem Falle besonders von einem Oxforder Professor der Dichtkunst erwarten lässt), stechend und scharf, in hohen Dingen sich mit entsprechender Höhe und Würde bewegend, auch neues mit Entschiedenheit aufstellend, und mit alle dem für die Nichtengländer bezeugend dass es doch auch in solchen Fächern von Wissenschaft in

welchen die Engländer unserer Tage etwas zurückgeblieben schienen dort nicht an wiederkehrendem neuem Leben und sich frisch erhebendem Wetteifer namentlich mit uns Deutschen fehlt, und dass gerade in der Englischen Landes- oder (wie man sie gewöhnlich nennt) Staatskirche keineswegs der blasse Tod herrscht welchen so viele in ihr schon sehen wollten. Das Buch kommt uns in dritter Ausgabe zu: wir wissen nicht wann die erste erschien. Nicht selten erscheinen in unsern Zeiten auf Englischem Boden, weil dort das Schriftthum des Tages jetzt gar sehr der Mode unterliegt, viele Ausgaben eines neuen Werkes in rascher Folge, sei es dass der Inhalt oder der Name des Verfassers ihm augenblicklich in dem reichen Lande so viele neugierige Leser und Käufer verschafft: aber schon nach einigen Jahren ist es gänzlich vergessen. Der Verf. dieses Buches ist (soviel wir wissen) ein Sohn des in England so wohl bekannten und mit Recht vielgeschätzten Thomas Arnold, welcher sich einst ebenso wie hier der Sohn mit den Englischen Theologen viel zu schaffen machte. Aber zugleich ist auch der Gegenstand für diese unsre Gegenwart sowohl in England als (man kann wohl sagen) unter allen anderen gebildeten Völkern von hoher, und dazu für uns Deutsche noch von einer ganz besonderen Bedeutung.

Es musste einmal die Zeit kommen wo in der Christenheit so wie jetzt gänzlich klar wurde was der wahre Inhalt und Ursprung der Bibel bis ins Einzelste hinein, was ihre geschichtliche und was ihre ewige Bedeutung und Macht sei, und ob sie wirklich das unvergleichlich Hohe und Herrliche leisten könne was bisher von ihr der Glaube unzähliger solcher Men-

schen theils erwartete theils wirklich empfing die man keineswegs zu den schwachen verkehrten und dummen Gliedern aller Menschheit zu rechnen hat. Das Alte Testament hatte die Christenheit von der Alten Gemeinde aber als ein damals theilweise schon höchst dunkel gewordenes weitschichtiges Buch empfangen, zwar zugleich mit dem sichern Gefühle dass es etwas anderes sei als wozu es jene damals machen wollte, aber ohne dass sie dieses Gefühl in allen Einzelheiten eines so weitgedehnten halb dunkel gewordenen Buches sogleich zur vollkommenen Einsicht und zum rein nützlichen Gebrauche erheben konnte; und so musste ihr der unverlöschliche helle Glanz einzelner Stellen das Dunkle überstrahlen, was auf die Dauer niemals und am wenigsten für schärfer gewordene Augen genügt. Im Neuen Testamente, ihrem eigenen Lichte, fühlte sie sich Jahrhunderte lang sicher genug, als die in ihr einreissenden neuen Irrthümer ihr auch dieses Licht zu verdunkeln begannen. Die Deutsche Reformation aber konnte alles Dunkel welches sich aus diesen beiden Haupt- und vielen Nebenursachen über die H. Schrift verbreitet hatte, auch beim besten Willen nicht sofort ganz zerstreuen: und in der neuesten Zeit welche ihrer tiefsten Hin- und Herbewegung nach nichts ist als die Unruhe der unvollendeten und selbst wieder in allem gefährdeten Reformation, sind nun noch ganz andere Antriebe von mächtigster Art hinzugekommen, jenes Dunkel nur noch weit dichter und schwerer zu machen. Desto nothwendiger sind wir in eben dieser neuesten Zeit aufgefordert eine unumstössliche Wissenschaft von der Bibel zu gründen, nicht als ob mit der blossen Wissenschaft schon soviel für das bessere Leben

gewonnen wäre, aber um dem Lichte welches für dieses leuchten kann und leuchten will nicht die Wege zu versperren. Was also jetzt geschehen musste, ist geschehen: wie die Bibel geschichtlich zu betrachten und sicher anzuwenden sei, ist ebenso einleuchtend geworden als dass sie, richtig so erkannt und so angewandt, dieselbe vollkommen wahre Religion ausser welcher für die Menschheit kein dauerndes Heil ist, nur noch gewisser in sich schliesst als man früher meinte; und mag man künftig die Lage dieses oder jenes Ortes in der Mosaischen Wüste oder einzelne in die Geschichte der Bibel einspielende Ereignisse noch genauer erforschen, so sind das Dinge welche die jetzt gewonnene Sicherheit unsres Verfahrens wohl noch vermehren nicht aber ändern können. Und so ist sowohl den Verächtern der Bibel welche sich in den neuesten Zeiten aus vielerlei aber lauter unseligsten Ursachen in erschreckendem Fortschritte mehren, als auch denen gewehrt welche sie zwar nicht verachten wollen aber sie verkehrt anwenden und dadurch ebenso viel schaden als ihre offenen Verächter.

Das bessere Handeln hat also jetzt gegen diese beiden Seiten zu kämpfen, so weit es zum Guten nothwendig ist: dieser Kampf gestaltet sich aber nach den einzelnen Ländern sehr verschieden, je wie in ihnen für es schon mehr oder weniger vorgearbeitet ist. In Deutschland wo die Arbeit ihren geschäftigsten Sitz hatte, ist der Streit schon heute nur noch scheinbar so unentschieden und so zweifelhaft, nicht mehr in der Wirklichkeit: die Strauss-Baure von der einen und die Hengstenberge von der andern Seite sind endlich bei uns hinreichend sowohl kirchlich als politisch und sowohl gelehrt als

ungelehrt erkannt. In England dagegen wo man sich vor diesem Kampfe früherhin lange Zeit zu sehr scheute, ist er eben jetzt in einen noch äusserst unsichern und zweideutigen Streit der drei Parteien welche sich hierin von selbst trennen ausgeartet; und wogt nun desto schwankender hin und her je mehr er aus dem aus einigen Rücksichten zwar geachteten oder wenigstens dunkel gefürchteten aus anderen aber desto mehr verachteten Deutschland dorthin übertragen ist.

Man kann es daher dem Verf. des hier zu beurtheilenden neuen Buches umso mehr zum Lobe anrechnen dass er als ein Vertheidiger der richtigen Einsicht in das was heute nothwendig geworden, zwar entschieden und in heutiger Englischer Weise sehr kräftig, aber nicht ohne eine gewisse Besonnenheit und ohne ein klares Gefühl um die Hauptsache um welche es sich zuletzt hier handelt aufgetreten ist. Er ist weder ein Pusey noch ein Colenso, und würde als ein Glied der Landeskirche zwar in die Broad Church zu stellen sein, steht aber auch in dieser so unabhängig als möglich. Man findet in dieser seiner mit einer grossen Ueberlegung und Kunst ausgearbeiteten Schrift vieles ganz vortrefflich ausgeführt, und die Gegner beider Seiten wenn auch oft nur mit rednerischen Waffen tief getroffen. Nicht wenig in diesem neuen Buche erinnert an das Buch *Ecce homo*, welches vor sechs bis sieben Jahren in England erschien, damals dort und zerstreut auch auf dem Festlande sehr viel Aufsehen machte, und in den Gel. Anz. 1868 S. 707 ff. näher beurtheilt wurde. Wer jenes namenlos gelassene Englische Buch wirklich verfasst habe, ist dem Unterz. noch jetzt nicht bekannt ge-

worden; und zu einer Untersuchung darüber ob es etwa demselben rednerischen Geiste entstamme welcher das hier offener hervortretende schuf, hat der Unterz. jetzt keine Musse; auch ist es ja für die grosse Sache selbst gleichgültig. Eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden scheint ihm aber klar, obgleich dieses neue nirgends auf jenes heute schon etwas ältere zurückweist.

Die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der einzelnen Stücke der Bibel ist jedoch ungemein gross; und wir können es dem Verf. nicht übel deuten dass er in diesem Werke wo er sich zusammenhangender äussert doch vorzüglich nur immer einzelne Stücke von ihr im Auge hat und auf sie seine Beweise gründet. Von dem Alten Testamente stehen ihm vor allem hier nur die dichterischen Stücke vor Augen, aber auch unter diesen weniger die Lehrbücher und das in aller menschlichen Dichtung unvergleichlichste Stück das B. Ijob, als vielmehr die Psalmen. Ueber deren Bedeutung und unvergängliche Herrlichkeit findet man hier die treffendsten Lichtblicke, offenbar nicht bloss deswegen weil dieser frühere Oxforder Professor der Dichtkunst selbst nicht ohne eine dichterische Ader ist, sondern auch und vor allem deshalb weil er ein tieferes Gefühl für alles das unvergänglich bedeutsame und ewig nothwendige in der Religion hat. Dieser blosse Professor der Dichtkunst der zwar wie früher alle Oxforder eine Art theologischer Schule durchgemacht aber soviel wir wissen nie ein theologisches Amt bekleidet hat, kann darin manche Theologen beschämen. Wenn man z. B. sieht wie der 1866 verstorbene Hallische Theologe Hupfeld der doch immer kein Unfrommer sein wollte nur wegen allerlei neuerer Vorurtheile

und Grillen die schönsten Aussprüche der Psalmen verkennt und zu niedrig deutet, so kann man sich an der Einfachheit und Aufrichtigkeit wahrhaft erquicken mit welcher unser Verf. alles leicht erkennt und festhält was in den Psalmen einen Grund ewig gleicher erhebender Wahrheit bildet; wobei es ihm denn gewiss nicht geschadet hat dass er von jenen gelehrten Grillen Hupfelds nichts gewusst zu haben scheint. Auch verzeihen wir ihm wegen dieses seines im Ganzen so gesunden und kräftigen Geschmackes für solche schon im Alten Testamente reichlich ausgebreiteten Worte unsterblichen Lebens gerne dass er das Hebräische als Sprache nicht hinreichend versteht. Dies nun würden wir nicht erwähnen wenn der Verf. nicht S. 38 eine Verbesserung in die bekannte Englische Bibelübersetzung einführen wollte welche weder in ihr noch in irgendeiner anderen etwas anderes als ein schwerer Fehler sein würde. Er meint nämlich hier im Streite mit der Englischen Bibel, die berühmten Worte Deut. 6, 4 welche bekanntlich seit dem zweiten Jahrhunderte nach Chr. zu dem hohen Glaubensbekenntnisse der Juden geworden sind, seien só zu übersetzen »Höre Israel! Jahve ist unser Gott, Jahve allein!« Allein das Wort יהוה אחד einer bedeutet nicht allein, obwohl die Deutschen Sprachen diesen Begriff durch eine Zusammensetzung mit ein bilden und obwohl $\mu\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ zuletzt mit $\mu\acute{\iota}\alpha$ zusammenhängt, auch واحد , schon eher zu diesem Begriffe allein hinneigt (doch ist es nicht ganz einerlei mit واحد) und واحد , allein fast eine ähnliche Zusammensetzung ist wie unser allein. Der Be-

griff allein ist ein zu bestimmter als dass er in irgendeiner Sprache mit dem blossen eins einerlei wäre; in Stellen wie Ijob 23, 13. Hez. 7, 5 steht einer zwar mit besonderem Nachdrucke, ist aber dennoch nicht soviel wie allein; und das Hebräische hat dazu bekanntlich für diesen Begriff ein ganz anderes Wort. Uebrigens würde der Verf. bei weiterem Nachdenken auch wohl gefunden haben dass jener von ihm empfohlene Sinn der berühmten Worte, auch wenn sie ihn hätten, nicht einmal in den Zusammenhang der Rede passen würde.

Das andere grosse Stück der Bibel in dessen Auffassung unser Verf. uns höchst ausgezeichnet scheint, ist der Begriff von Christus' einziger Bedeutung für die ganze Menschheit selbst, wie dieser Begriff sich aus den richtig verstandenen Evangelien und allen anderen grossen und kleinen Anzeichen angibt. In dieser zuletzt alles entscheidenden Hauptsache von einziger Wichtigkeit erhebt sich dieses neue Buch ganz zu der Höhe jenes *Ecce homo*, nur dass dieses neue Buch die einzigartige Bedeutung von Christus von einer andern Seite aus zu begründen und nachdrücklich gelten zu machen sucht als jenes. Der Verf. hat jedoch ungeachtet dass er viel dichterischen Sinn hat und selbst auch Dichter ist (das letzte Blatt des Buches führt seine Dichtungen aus jeder Gattung näher an), doch auch viel Sinn für die Sammlung der mancherlei Gedanken über einen grossen Gegenstand in gewisse Hauptstücke und den Aufbau von Uebersichten über ein weites Gebiet von Beobachtungen und Erkenntnissen. So führt er hier alles wodurch Christus dieser einzige Name für alles was wahre Religion heisst geworden sei, auf drei Hauptsachen zurück: auf dás was

er seine Methode, sein Geheimniss (womit indessen durchaus nichts absichtlich verborgenes gemeint ist) und seine *ἐπιείκεια* nennt (er behält dies Griechische Wort gerne überall bei; und so sei es auch hier einfach nach ihm wiederholt). Zwar müssen wir uns wundern wie ein sonst so sehr auf die Scholastiker oder Schulleute ungnädig gestimmter Schriftsteller meinen kann mit der Aufstellung solcher einzelner Merkmale als 1) Lehrgang (Methode), 2) Geheimniss (d. i. wie er dieses meint, höchster Lebensgrundsatz) und 3) Seelenstimmung sei einer so unermesslichen Erscheinung wie Christus gegenüber viel erreicht: und leider hängt dies bei ihm mit dem höchsten zusammen was er mit dem ganzen neuen Buche lehren will, wie bald weiter zu sagen ist. Allein jedenfalls können wir uns den heutigen schweren Verirrungen gegenüber freuen dass der Verf. das Unvergleichliche von Christus (wenn man das wodurch er alle noch so nothwendigen und lehrreichen Vergleichen mit ihm dennoch überragt, das Unvergleichliche nennen kann) nicht nur so aufrichtig und so treu erkennt, sondern es auch durch gesunde Betrachtungen aus den Evangelien und dem ganzen übrigen N. T. so richtig herausfindet.

Ein drittes Ausgezeichnetes wodurch er ebenfalls so vielen heutigen Deutschen Theologen zum Muster dienen kann, ist dass er die ganze Grösse und Herrlichkeit des Alten Testaments und seines einstigen Volkes so lebendig erkennt und so beredt hervorhebt. Erst dadurch wird er auch fähig die Stellung von Christus selbst treffend zu würdigen und der gesammten Bibel in ihrem vollen Zusammenhange die ihr gebührende Ehre zu geben. Auch bei ihm bestätigt

sich so in seinem besten Sinne, wie weit alle die hinter ihrem Ziele zurückbleiben müssen welche sich nur immer um die paar kleinen Bücher des N. Ts drehen, obgleich diese ohne die zuverlässigste Kenntniss des A. Ts und der gesammten Vorgeschichte beständig ein höchst dunkles Ganzes bleiben.

Alle solche Vorzüge und Verdienste räumen wir gerne dem Verf. ein. Allein desto mehr müssen wir von der andern Seite bedauern dass er doch hinter der Aufgabe die er sich stellte weit, oder (um bestimmter zu reden) weiter zurückgeblieben ist als es der heutige Stand unserer Wissenschaft fordert. Es gibt sehr allgemein verbreitete Irrthümer, Kurzsichtigkeiten und Vorurtheile unserer Zeit, welche sich überall noch immer nur zu leicht einschmeicheln, am meisten aber da hinderlich werden wo man die Erkenntnisse und durch diese dann vielleicht auch die Menschen bessern will. Und in der That ist es fast unglaublich dass solche Männer welche sich heute mit einer Wissenschaft der Bibel beschäftigen, von der glatten Sprache des Parisers Renan getäuscht meinen die Semiten und zunächst die Hebräer als ein »kleines unglückliches unliebenswürdiges Volk« hätten »keine Politik keine Wissenschaft keine Kunst keinen Reiz« gehabt, wie der Verf. S. 57 und ähnlich an so vielen anderen Stellen seines Buches sagt. Wir wissen nicht ob Renan in Paris noch heute etwas so vollkommen Unwahres ja Widersinniges vertheidigt, nachdem er gesehen wie es von Sachkennern zurückgewiesen ist. Aber leider ist das für unsern Verf. nur der Beginn einer langen Reihe von Missverständnissen und Unterschätzungen der Bibel*): und

*) Wohin die Renan'sche Ansicht schliesslich führe,

neu ist bei ihm dabei nur dass er sogar aus solchen Sprüchen wie »Die welche Jahve'n suchen verstehen alles« Spr. 28, 5 und »Mehr als Doctoren bin ich klug, wann ich Deine Gebote hielt« *ψ.* 119, 110 (wir setzen die Stellen der Bibel noch Capitel und Vers hinzu, weil der Verf. es in seinem ganzen Buche unterlässt) beweisen will dass Israel keine Philosophie keine Metaphysik Logik und andere solche »Künste« gehabt habe. Allein auch aus solchen nur scheinbar so auffallenden Denksprüchen folgt nichts als was schon das A. T. sagt dass »die Furcht Gottes der Anfang aller Weisheit ist« und dass auch die höchste Klugheit und Gelehrsamkeit dem Menschen schliesslich nichts hilft wenn er Gott verliert und seine Gebote übertritt, was mit der ganzen Bibel noch heute alle Erfahrung bestätigt und ewig bestätigen wird. Aber dass Israel schon seit den alten Zeiten eines Salomo und lange vor den Griechen Philosophie trieb, folgt mit den jetzt hinreichend erläuterten übrigen unwiderleglichen Beweisen dafür sogar aus jenen kurzen Denksprüchen selbst, weil sie das wirkliche Dasein von Philosophie und aller möglichen Wissenschaft voraussetzen, nur dass sie so klug sind auszusagen wie solche ehrenwerthe Dinge für den Menschen nicht ausreichen, wenn ihm das noch Bessere und Nothwendigere fehlt. Und wenn der Verf. das höchste Gewicht dârauf legt Israel habe keine »Metaphysik« gekannt und auch des-

zeigt der Verf. S. 117 ff. und sonst selbst indem er auf die Thorheiten in dem grossen Buche Emil Burnouf's *La Science des Religions* Paris 1872 hinweist. Wir kennen dieses Buch noch nicht näher: aber nach den Auszügen aus ihm bei unserm Verf. zu urtheilen, ist es mitten in der hohen Wissenschaft hoch unwissenschaftlich.

halb die Worte Deut. 6, 4 so wie oben gezeigt ist unrichtig versteht, weil die »Einheit Gottes« ein zu »abstracter« Begriff sei, so wird er schon durch den allein richtigen Sinn jener Deuteronomischen Worte vollständig widerlegt.

Aber der Verf. leidet noch an vielen andern schweren Irrthümern über den Inhalt und Werth der Bibel, welche erst eine neuere Unkenntniss so arg verbreitet hat. Nach S. 75 kann er sich immer noch nicht von dem erst in den neuesten Zeiten so weit eingerissenen Vorurtheile lossagen dass der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele in Israel erst in den Makkabäischen Zeiten entstanden sei. Wenn doch der Verf. nachgewiesen hätte wie und wo denn ein solcher Glaube oder (wie er sagt) eine solche Lehre urplötzlich unter den Makkabäern emporgeschossen wäre, etwa wie man einen Pythagoreischen Lehrsatz oder ein Sprachgesetz und dergleichen erfindet! Aber das B. Daniel auf welches man sich hier immer beruft, setzt ja jenen Glauben als längst gegeben einfach voraus: wo lehrt es ihn, oder erfindet ihn? Und so ist das ganze Vorurtheil welches unserm Verf. das kluge Auge vor so mancher der schönsten Stellen des A. Ts verfinstert, heute längst widerlegt. — Nach S. 167 hat er auch aus einer ebenso bekannten als verkehrten Deutschen Gelehrtschule den Satz sich angeeignet die Berichte unsrer Evangelien seinen »wenigstens durch ein halbes Jahrhundert oder mehr rein durch mündliches Ueberkommniss gegangen«. Wie sicher ist das alles jetzt widerlegt, und was kann es nützen sich auf die morsche geschichtliche Wissenschaft der Strauss-Baure zu stützen! Und doch will er von dieser auch den jetzt längst in seiner vollständigen Grundlosig-

keit nachgewiesenen Satz sich aneignen, das vierte unsrer Evangelien sei nicht von dem Apostel Johannes. Allein wie aller Irrthum wenn er nur sich recht zu bewegen und wie das Licht flüssig zu werden sucht sich immer selbst widerlegt, so trifft das auch bei unserm sonst so wohl gebildeten und scharfsinnigen Verf. ein. Denn alle die übrigen schweren Fehler der Strauss-Bauere bei dem N. T. verwirft er theils ausdrücklich theils durch alles was er sonst über die N. Tlichen Bücher sagt. Wie kann er denn nun an jenen wenigen aber allerdings schweren Irrthümern festhalten welche bei ihnen mit allen ihren übrigen im engsten Zusammenhange stehen? So willkürlich lässt sich hier nicht verfahren; die wenigen schweren Irrthümer unserer Tage aber welche er von jener Schule her noch festhält, selbst zu vertheidigen macht er in diesem Buche keinen Anfang. Es würde ihm auch, selbst wenn er viel neues dabei versuchen wollte, sehr wenig gelingen können. Alle solche Fragen sind heute durchaus nicht mehr so zweifelhaft: wären sie das, so müsste man sich hüten schon ganz bestimmte neue Ansichten und Lehren über die bessere Art aufzustellen wie man die Bibel heute richtig verstehen und anwenden sollte.

Und eine solche neue Ansicht oder Lehre will doch auch der Verf. aufstellen. Denn im allgemeinen zwar gibt er den Rath man möge die Bibel nicht dogmatisch sondern »literarisch« erklären und anwenden. Dieser Rath durchschallt das ganze Buch in lautester und blühendster, oft hinreissendster Rede; und danach gibt er ihm die Ueberschrift *Literature and Dogma*. Offen greift er dabei nicht bloss die heutigen Dissenter (jedoch wohl nur die herrschendsten,

Methodisten und Baptisten, auch die heute anders genannten Puritaner und Independents), sondern auch die am höchsten stehenden Geistlichen der Landeskirche nach den beiden in dieser herrschenden Parteien der High und der Low Church oder der Puseyiten und der sogen. Evangelicals an. Seine Worte sind nach allen diesen Seiten hin scharfeinschneidend genug: und sofern sie zutreffen (sie treffen aber vielfach nur zu richtig), ist es nicht unsre Sache ihnen Einhalt zu thun. Auch Bischöfe und Erzbischöfe müssen sich in jeder Evangelischen Landeskirche rein durch die Waffe des klaren Wortes und der göttlichen Wahrheit stets zu verantworten wissen: und dass sie das müssen, das ist eben eine der Stärken aller Evangelischen Kirche, wodurch diese nicht wenig ihre ächte Christlichkeit erweist. Auch ist ja gewiss dass Glaubensbekenntnisse und Dogmen sehr leicht missbraucht werden können, und noch heute auch in England viel missbraucht werden. Allein wir müssen es bedauern dass unser Verf. den wir gerne allen seinen Gegnern gegenüber vertheidigen möchten, so viele allgemein untreffende Worte gegen die drei ältesten Symbole und namentlich gegen das Athanasianum, gegen Dogmen und leider auch gegen die Persönlichkeit Gottes und die Trinität richtet. Was soll sein allgemeiner Streit gegen Gott als Person, so lange er das Gebet nicht verwirft? ausdrücklich aber erklärt er dieses nicht verwerfen zu wollen; und wie könnte er das, so lange er so wie wir oben bemerkten die Psalmen verehrt? Was soll ferner sein Streit gegen die Trinität, wenn er diese nur im Sinne des N. Ts richtig auffassen und festhalten wollte! Dazu erklärt er ausdrücklich wie er die Socinia-

ner nicht billige. Und was soll sein allgemeiner Streit gegen Glaubensbekenntnisse und Dogmen? er trifft darin etwa (um einen einst von vielen so hoch geachteten Philosophen hier zu nennen) mit Mendelssohn zusammen, welcher so nachdrücklich lehren wollte das Judenthum habe keine Dogmen, aber nicht begriff dass die oben erwähnten Worte Deut. 6, 4 schon seit dem 2ten Jahrh. nach Chr. sein öffentliches Bekenntniss und sein Grunddogma dem Christenthume gegenüber bilden sollten, in einer bessern Anwendung aber dieses beides schon seitdem sie im Deuteronomium niedergeschrieben wurden bildeten? Aber die Hauptsache ist ja hier dass der Verf. gegen alle diese Dinge sofern sie gut sind und gut angewandt werden gewiss gar nicht reden würde, wenn er nicht von seinen oben erwähnten Irrthümern ausginge dass die Gemeinde des A. und die des N. T. gar keine Weisheit, also auch nicht einmal die Weisheit und Erkenntniss der wahren Religion gewollt und gehabt habe. Aber auch der ganze Gegensatz den er zwischen Literatur und Dogmatik aufstellt trifft hier nicht zu, weil eine Erklärung und Anwendung der Bibel auch wenn sie sich eine literarische nennt, ebenso verkehrt sein kann als wenn sie sich eine dogmatische nennt und das zu sein sich rühmt. Darum erkenne man zuvor was die vollkommene wahre Religion sei und eigne sie sich an, welches beides man (wie schon alle Erfahrung seitdem Christus erschienen ist zeigen mag) nur vermöge der Bibel kann: und dann wird man diese auch für andere zu erklären und sie überall richtig anzuwenden sich nicht umsonst bemühen. Ein anderer Weg ist hier nicht möglich. Man werde erst ein ächter Christ und zeige dies in allen Dingen; dann

wird man auch ein guter Erklärer und Anwender der ganzen Bibel sein.

Doch den Verf. treibt es seinen Erzbischöfen u. s. w. gegenüber nun doch eine neue Ansicht und Lehre aufzustellen. So stellt er denn die auf man solle das Volk lehren »Die ewige Macht, nicht wir selbst, ist es welche Rechtschaffenheit fördert; diese Rechtschaffenheit aber ist (und gewährt, wollen wir hinzusetzen) the method and secret and sweet reasonableness of Jesus (um hier die Worte des Verf. S. 369 zu gebrauchen). Diesen Doppelsatz gleichsam als den kürzesten aber richtigen Auszug der ganzen Bibel mit aller Macht einzuschärfen und mit aller Kraft der Rede zu empfehlen, ist der letzte Zweck des Verf.; und das ganze Buch halt je weiter es sich entwickelt desto mächtiger von ihm wieder. Wir können aber darüber nur sagen, der Verf. welcher so gewaltig und theilweise so richtig gegen Dogmen rede, werde damit schliesslich selbst zum Dogmatiker, nur dass das neue Dogma welches er aufstellt doch nicht entfernt den ganzen Inhalt und Zweck der Bibel umfasst, also nicht leistet was es leisten soll. Denn so hoch die Bibel sowohl im A. als im N. T. Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit (*righteousness*) stellt, so ist diese ihr zuletzt doch nur ein Stück von einem noch höhern Ganzen was zwischen Gott und dem Menschen steht, so wie sie Gott selbst mit Recht nicht bloss als den Gerechten sondern noch als vieles anderes ebenso wichtiges setzt; und von der andern Seite setzt Gerechtigkeit sehr vieles und sehr bestimmtes voraus was in ihrem blossen Worte und Begriffe nicht liegt, was man vielmehr schon genau wissen muss wenn man ihr Wort und ihren Begriff richtig gebrauchen will. Aber auch

was dieser Doppelsatz von Gott andeutet, ist bei weitem zu dürftig und daher auch zu unklar. Ist Gott bloss die ewige Macht? überhaupt bloss die Macht? dann möchten die Mächtigen der Erde oder wer sich in ihr sonst irgend mächtig deucht wenig nach ihm fragen. Der Verf. möchte Gott den Ewigen nennen: er fällt auch darin mit dem Mendelssohn vor 100 Jahren zusammen; so gut uns übrigens dieser Name am rechten Orte gefällt. Aber er möchte auch den Namen Gott als zweideutig lieber ganz vermeiden, auch für Geist lieber Einfluss setzen. Aber es ist schliesslich auch nach S. 234 wirklich so als wolle mit diesem ganzen Doppelsatze ich will nicht sagen ein Einfluss aber etwas vom Geiste Darwin's auf ihn kommen, so fern er auch den Nachhinkern Darwin's in Deutschland steht. Was nun Hr. Darwin in der Naturwissenschaft leiste, mögen die Fachleute beurtheilen: dass er aber auch für die Theologie nützlich sei, hätte der Verf. erst beweisen müssen. Und schliesslich sind in allen Wissenschaften wol immer diejenigen die verwirrtesten und daher auch wohl die schlimmsten Dogmatiker welche es am wenigsten sein wollen. Denn dass der Verf. schliesslich ein Dogma aufstellen will, verdenken wir ihm nicht: liebt man einmal dies Griechisch-Byzantinische Wort, so ist es überall am Orte wo etwas das bloss nach der Zahl und der äusseren Gestalt nicht entschieden werden kann dennoch bestimmt werden soll, also so wie es einem am richtigsten scheint; was unter Menschen in tausend Fällen nothwendig wird. Und wenn daher ein Dogma sehr wohl verändert oder ein neues aufgestellt werden kann, so giebt es doch auch solche die sich ewig in ihrer Wahrheit erweisen,

während man sich immer hüten soll unnöthiger Weise ein neues aufzustellen.

Wahrlich, wir wünschten über alles dem vor-
trefflichen Verf. das Janusgesicht zu nehmen in
dem wir ihn hier erblicken; weder die Diana
lieben wir besonders, noch die Doppelköpfigkeit
des Dianus oder Janus. S. XXVI meint der
Verf. in dem Deutschen Geiste schein e ebenso
wie in der Deutschen Sprache etwas schiefes
stumpfspitzes unhandliches und unglückliches,
einiger Mangel an lebendiger feiner sicherer Auf-
fassung zu liegen; und das zeige sich sogar bei
Goethe im Vergleich mit Shakespeare Voltaire
Machiavel Cicero Plato; und nachher vermuthet
er, dieser Mangel rühre wohl daher dass die
Deutschen nicht wie die Griechen Römer Italie-
ner Franzosen Engländer ein öffentliches Leben
gehabt hätten, was sich aber in der neuesten
Zeit wohl ändern werde. Die letztere Vermu-
thung ist ebenso wie die Meinung über die
Deutsche Sprache grundlos, wird auch vom Verf.
selbst nicht näher begründet; dass die Deut-
schen kein öffentliches Leben hatten, kann nie-
mand behaupten, der auch nur die Deutsche
Reformation und deren Folgen bis heute begreift;
und hat der Unterz. niemals Goethe'n über-
mässig hoch gestellt, so muss es doch auffallen
dass der Verf. Lessing'en nicht kennt, der als
Schriftsteller so hoch wie irgend einer der vor-
hin genannten Helden des Verf. steht, obwohl
wir ihn als Theologen nicht so hoch setzen kön-
nen als es heute viele thörichte Deutsche thun.
In der That gebraucht der Verf. die Deutschen
Schriften sehr viel, und mischt sogar einzelne
Deutsche Worte wie Aberglaube und Zeit-
geist als seine Lieblinge beständig in seine
Englische Rede. Wir haben jedoch uns durch

seine Vorrede nicht abhalten lassen sein Werk genau zu lesen, da wir bald merkten dass der Verf. ein Englischer Schriftsteller seltener Art sei und vieles treffend beurtheile. Er hat es nun gewagt sein Buch in die Gährung der Zeit zu werfen, nicht sowohl für uns Deutsche als für Engländer. Aber kaum hat er bedacht dass man über so hohe Dinge nicht bloss von einer gewissen Höhe und Würde des Lebens aus welche ja glücklicher Weise heute in England noch ziemlich herrschend ist, sondern auch nicht früher mit Zuversicht schreiben soll als bis man in der gährenden Zeit auch das Tiefste sicher erforscht hat welches den Gegenstand umringt, Neuerungen aber zu meiden weiss die keinen Grund haben. Immerhin jedoch ist dieses neue Buch so bedeutend dass wir gerne noch weiter über manches wichtige aus ihm redeten, hätten wir hier Raum genug dazu. H. E.

Gottfried August Bürger in Göttingen und Gelliehausen. Aus Urkunden. Von Karl Goedeke. Hannover. Carl Rümpler. 1873. 115 S. 8°.

Die Urkunden, welche in der vorliegenden kleinen Schrift benutzt sind, bestehen in einer Sammlung von Prozessacten, die gegenwärtig auf der Göttinger Bibliothek (Mss. jurid 18 fol.) aufbewahrt werden. Sie betreffen die Streitigkeiten, welche Bürger beim Antritt seines Amtes im Gericht Altengleichen durchzufechten hatte, und gewähren vielleicht auch einiges Interesse durch die Schilderung der Uneinigkeiten innerhalb der vielköpfigen Patronatsherrschaft und durch die actenmässige Darstellung des Charakters von Bürgers Hauptgegner, Obristen Adam Henrich von Uslar zu Elbickerode, der, freilich nicht bei dem hier behandelten Streite, aber

schliesslich doch die Oberhand behielt. Erst lange nachdem die gegenwärtige Schrift abgeschlossen war, haben sich auf der Göttinger Bibliothek noch andre Papiere Bürgers gefunden, unter denen ein Brief vom 2. Juni 1770 ein grelles Licht auf das Treiben in dem Hause wirft, in welchem Bürger zuerst wohnte. Bürger hatte dort Streitigkeit mit einem Studenten der juristischen Facultät, Namens Ratich aus Schwerin, der hier von Mich. 1768 bis Ostern 1771 sich aufhielt. Die ausführliche bis ins Kleinste umständliche Berichterstattung über diesen Scandal ist ganz dieselbe wie in der berüchtigten Ehestandsgeschichte und bürgt gewissermassen für die Echtheit derselben. Dieses Actenstück wird vermuthlich in der bevorstehenden neuen Biographie Bürgers seine Verwendung finden. Ebenso das Schulddocument, das Bürger am 7. Juli 1772 seinem Grossvater über ein Darlehen von 1000 Thlrn. Gold ausstellte, die er aber theilweise erst später empfing, um mit seinen Schwestern gleichgestellt zu werden. Der alte Hofesherr Jacob Philipp Bauer zu Aschersleben hat darüber eine Aufzeichnung gemacht, aus welcher hervorgeht, dass Bürger 1772 die Summe von 150 Thlrn. nach Göttingen geschickt erhalten hatte, dass ferner am 9. Juli 1772 die Summe von 600 Thlrn. als Caution gegen Schein an den Hofrath Liste ausgezahlt wurde, dass ebendenselben auf Bürgers Verlangen 50 Thlr. übergeben wurden, dass er 150 Thlr. selbst erhielt und 50 Thlr. künftig noch haben sollte. Durch diese Notizen ist die S. 38 ff. behandelte Cautionsangelegenheit erläutert. Andre interessante Andeutungen dieser unbenutzten Papiere (Mss. philos. 133⁵) z. B. über das Schicksal der dem hiesigen Museum gestohlenen Silberstufe, gehören nicht in den Zeitraum, den das Schriftchen behandelt.

K. Goedeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

27. August 1873.

Prose inedite del cav. Leonardo Salviati raccolte da Luigi Manzoni. Bologna, Romagnoli, 1873. XIV — 178 S. 16^o. L. 6.

Beim Forschen nach den Gedichten des einstmals hoch angesehenen und in der That nicht verdienstlosen Florentiner Gelehrten, die von Herrn Manzoni im Jahre 1871 als 117. Bändchen der *Scelta di curiosità letterarie inedite o rare* herausgegeben sind, ist derselbe auf einige ungedruckte Prosaschriften Salviatis gestossen. Seine gegen Ende des 16. Jahrhunderts von der italienischen gelehrten Welt mit Ungeduld erwartete, späterhin eine Zeit lang verschollene und verschwundene, endlich auf der Magliabechi'schen Bibliothek wieder zum Vorschein gekommene Uebersetzung und Erläuterung der Poetik des Aristoteles, das Werk, in welchem als Verfasser einiger Musterbeispiele citirt zu werden jedem dichtenden Zeitgenossen eine grosse Ehre schien und auch dem Sänger des befreiten Jerusalem bestimmt zugesichert war,

so dass er der heftigen Angriffe des »Infarinato« sich nicht versehen konnte, dieses Werk verspricht Herr M. in einem der späteren Bände der Scelta zu veröffentlichen; zunächst gibt er hier als 129. Stück der Sammlung einige kürzere Schriften sehr verschiedener Art und etliche Briefe, diese zum Theil nach schwer zugänglichen Drucken. Zunächst finden wir eine der vor der florentinischen Akademie gehaltenen Vorlesungen über die Poetik, nach dem Herausgeber eine Arbeit des sechszehnten Jahres, jedenfalls aber erst im vierundzwanzigsten (1564), wie die Widmung zeigt, einem Gönner überreicht und vermuthlich zuvor überarbeitet. Sie weist zu Anfang auf früher Vorgetragenes hin und verspricht am Schlusse weitere Ausführungen, vermag auch in ihrer Vereinzelung nicht recht zu befriedigen; doch lässt sie ernstes Studium des Aristoteles wohl erkennen, auf den sie sich bei der Bestimmung des Begriffs der Poesie fortwährend beruft und stützt. Die zweite Vorlesung hat zum Gegenstande die Leibesübungen; der Titel mit dem Zusatze »bei den Alten« rührt vermuthlich von dem Herausgeber her, steht wenigstens im Widerspruch mit dem was Salviati (S. 24) selbst als seinen Vorwurf bezeichnet (*l'origine, la nobiltà e l'utile dell' esercizio*); doch ist von den Alten natürlich vielfach die Rede. Die anmuthig fließende, durch all ihre Reinheit, Correctheit und Glätte niemals die Vorstellung mühseliger Fürsorge erweckende Sprache macht dem Künstler alle Ehre. Von dem am Schlusse ausgesprochenen Gedanken aus, alle Leibesübung bezwecke, dem Geiste ein möglichst gesteigerter Leistungsfähiges Werkzeug in Bereitschaft zu setzen und zu halten, lag es freilich nahe zu einer Auf-

fassung auch der Redeübung zu gelangen, von deren Standpunkte betrachtet Salviati und manche seiner Zeitgenossen und Landsleute den Rang nicht verdienen, welchen andere Zeiten ihnen gern zugestanden. — Ganz verschiedener Natur ist die dritte Abhandlung, ein politisches Gutachten zu Händen seiner katholischen Majestät Philipps II. von Spanien, zunächst aber dessen Generalfeldhauptmann im Mailändischen, Giacomo Buoncompagni, Herzog von Sora, überreicht, dem nämlichen, welchem Salviati später auch seinen gereinigten Decamerone widmete. Hier werden, vermuthlich kurz nach dem Aufbruch des Erzherzogs Matthias nach den Niederlanden (Oct. 1577) die Gründe sorgfältig erwogen, welche den König etwa bestimmen könnten auf eine Wiedergewinnung der aufständischen Provinzen mit bewaffneter Hand zu verzichten, werden aber der Reihe nach als nicht stichhaltig erwiesen; dafür wird mit überzeugender Beredsamkeit dargelegt, wie ein sofortiges, aber auch kräftiges und nachdrückliches Einschreiten gegen die Rebellen, denen sich womöglich der König in Person gegenüber zu stellen habe, das einzige Verfahren sei, bei dem die Ehre und das Interesse des Monarchen keinen Schaden leiden werden. Ganz angemessener Weise hält hier die Darstellung an einer gewissen nüchternen Kühle fest, die den Gedanken nicht aufkommen lassen will, man habe es mit den Hetzereien eines aufgeregten Parteigängers oder etwa mit nicht ernst gemeinten Ergüssen eines Rhetors zu thun; durchweg lässt sich hier nur der erfahrene Beobachter, der gescheite schlaue Rathgeber blicken, dessen Rede sich keinen Schmuck gestattet als etwa den eines gut angebrachten Sprichworts. Auch die

nachfolgenden Bemerkungen über den Pastor Fido, um welche der gefürchtete Kunstrichter von dem ein paar Jahre älteren Dichter ersucht worden war und die er ihm zwar nach der ersten (übrigens wie es scheint Salviati nicht bekannt gewordenen) Aufführung (1585), aber vor dem Drucke des Stückes (1590), nämlich im Jahre 1586 lieferte, sind nicht ohne Interesse, und zwar gilt dies gleich sehr von den auf den Gang des Stückes und die Anlage der oder jener Scene bezüglichen Ausstellungen, wie von den einzelne Wörter betreffenden. Die Vergleichung der Drucke zeigt, dass Guarini fast durchgängig Salviatis Rathe gefolgt ist; und werden von dem Kritiker missbilligten ursprünglichen Wortlaut daneben hält, wird ausnahmslos in den vorgenommenen Aenderungen wirkliche Verbesserungen erkennen. Der Herausgeber hat sich übrigens hinsichtlich der einzelne Verse betreffenden Bemerkungen darauf beschränkt, die zum ersten Acte gehörenden mitzutheilen. Unter den zum Schlusse abgedruckten Briefen ist der erste, an Alessandro Canigiani (nicht zu verwechseln mit Bernardo, dem Mitgründer der Crusca) gerichtete, hervorzuheben als ein höchst ergötzliches Muster jener Gattung, in welcher späterhin P. L. Couriers litterarische Pamphlete das Unübertreffliche geleistet haben.

Ist nun, wie die vorstehende Uebersicht zeigt, das von Herrn Manzoni Gesammelte wohl geeignet, den engen Kreis von Liebhabern anzuzeihn, für welchen die Mehrzahl der in der Scelta veröffentlichten Dinge allein Interesse haben kann, so thut dagegen die Art und Weise, wie der Herausgeber sich seiner Aufgabe entledigt hat, auch den allerbescheidensten Ansprüchen nicht Genüge. Ob er die Sorge für

die Correctheit des Druckes ganz und gar der Tipografia d'Ignazio Galeati e figlio in Imola überlassen hat, deren Leistungen übrigens alles Lob verdienen, ob am Ende gar nach den Autographen Salviatis gesetzt worden ist, der S. 91 sich zu einer sehr schlechten Handschrift bekennt, kann man nicht wissen; sicher aber ist, dass wer das Buch durchcorrigiren wollte, die breiten glänzenden Ränder, durch welche die Scelta eben so sehr wie durch Güte des Papiers und Schönheit der Typen sich auszeichnet, über und über vollzuschreiben hätte, und dass für ein Druckfehlerverzeichniss, wenn der Verleger dasselbe etwa sollte nachliefern wollen, ein Bogen (auf 11 Bogen Text!) kaum ausreichen würde. Und zwar handelt es sich keineswegs um geringe Versehen, über die man am Ende ohne sonderlichen Verdruss hinwegliet, wenn gleich sie den Schriften Salviatis, der Guarinis unbedeutendste Schreibfehler zu rügen sich die Mühe nimmt, auch schon schlecht stehen, sondern um Wortverwechslungen, die den Leser zu den verwegensten Conjecturen nöthigen, um eine Interpunction, die dem Verständniss die grössten Schwierigkeiten in den Weg legt und, wenn sie nicht wirklich des Setzers Werk ist, bei dem Herausgeber einen betrübenden Mangel der Fähigkeit erkennen lässt, fremden Gedanken zu folgen, sie nachzudenken. Und dies alles bei einem Autor, dessen Sprache ganz und gar die heutige, dessen Stil die Ordnung und Sauberkeit selbst ist. Das fehlende Druckfehlerverzeichniss anzufertigen ist nicht meine Sache und ist hier nicht der Ort; aber als Muster der erwähnten Wortverwechslungen (die Interpunctionsfehler zu verbessern würde zu viel Raum in Anspruch nehmen) seien hier

einige angeführt: S. 6 Z. 15 *i pochi* statt *i poeti*; S. 8 Z. 23 *s'apponga* statt *s'appongon*; S. 12 Z. 17 *i pochi* statt *in poche*; S. 14 Z. 16 *Che se .. non possa* statt *Ch' esse .. non posano*; S. 15 Z. 25 *dal seme* statt *dà 'l seme*; S. 27 Z. 27 *nei nostri suoli* statt *n. n. secoli*; S. 33 Z. 1 *con movimento* statt *un m.*; S. 34 Z. 4 *l'ara* statt *l'asta*; S. 37 Z. 7 *coi fatti* statt *così fatti*; S. 39 Z. 2 *Meapo* statt *Mesapo*; eb. Z. 5 *il giuoco de' cavalli detto Tuvia* statt *Troia*; eb. 23 *All' Itroco pronto e di Fortuna ai giuochi* statt *Al troco* (Uebersetzung von Horaz Od. III 24, 54); S. 50 Z. 2 *da Ale gli Spartani furon ripresi come che troppo attendendo agli esercizi del corpo lasciassero la mente u. s. w.* statt *da Aristotile* (s. Polit. V 4); S. 55 Z. 2 *ispirienza* statt *isperanza*; S. 57 Z. 10 *distratto* statt *distrutto*; S. 64 Z. 6 *così isposa* statt *con ispesa*; S. 66 Z. 21 *larghe guerre* statt *lunghe g.*; S. 71 Z. 10 *mancate le mantene (!) e le mercedi agli artefici* statt *macchine (= fabbriche)*; S. 75 Z. 26 *se a sua maestà le preterite guerre molti chiarissimi capitani hanno spente, n'hanno ancora fatte surgere de' nuovi* statt *spenti und fatto*, was einen gänzlich verschiedenen Sinn gibt; S. 112 Z. 23 *è poi tanto poco il giudizio di cavallo (!) che voi avete* statt *il giudizio e'l cervello*. So hübsch sich gerade hieran ein Schlusswort knüpfen liesse, so führe ich doch noch an S. 113 Z. 7 *giudaeschi* statt *guidaleschi*; S. 114 Z. 17 *quegli che vi sono a proposito, ma per voi medesimi avete ritrovati* statt *non per voi medesimo*; eb. Z. 23 *solifare* statt *schifare*; S. 115 Z. 13 *ingegnotto* statt *ingegnato*; S. 116 Z. 26 *ch'io* statt *Ma*; S. 117 Z. 20 *particelle* statt *parole*; S. 113 Z. 15 *le (voci) arance o le an-*

tiche toscane o se altre si trovano che voi manco intendiate statt *aramee*; S. 137 Z. 23 *la trista e calpesta via* statt *trita*; S. 128 Z. 8 *ricchi* statt *vecchi*; S. 132 Z. 5 *eseguita* statt *è segnata*. — Man möge die lange Liste verzeihen; es galt nicht bloss die oben ausgesprochenen harten Worte zu rechtfertigen, sondern zum Theil auch dem Leser der Prose inedite die Mühe zu ersparen, die den Unterzeichneten in einigen Fällen den richtigen Wortlaut aufzufinden gekostet hat; dass an etlichen Stellen es ihm noch immer nicht gelungen ist, kann er nicht verhehlen.

Berlin.

Adolf Tobler.

Heppe, Dr. Heinrich: Geschichte der theologischen Facultät zu Marburg. Marburg, Verlag von Oscar Ehrhardt's Universitäts-Buchhandlung, 1873. 68 Seiten gr. 4.

Das Interesse, welches Publicationen der vorliegenden Art nothwendig erregen, braucht kaum noch erörtert zu werden. Je mehr anerkannt werden muss, dass die deutschen Hochschulen die hauptsächlichsten Bildungscentren in unserm Vaterlande bisher gewesen sind, und je weniger auch geleugnet werden kann, dass, zumal in den früheren Jahrhunderten, gerade die theologischen Fakultäten da einen bedeutamen Platz eingenommen haben, um so mehr muss auch von selbst einleuchten, dass eine Specialgeschichte auch nur einer einzelnen Facultät einen Werth hat, der über das bloss Locale weit hinausgeht, einen Werth sogar nicht

bloss in Beziehung auf die Geschichte der Kirche und der theologischen Wissenschaft, sondern auch in Beziehung auf die allgemeine Kultur-entwicklung unsers Volkes überhaupt. Namentlich aber Marburg, die alte Stiftung Philipps des Grossmüthigen, darf in manchen Beziehungen den Anspruch erheben, von eigenthümlicher Bedeutung für die Entwicklung deutschen Geisteslebens gewesen zu sein. War die dortige Universität und theologische Facultät, zum Dienste des reformatorischen Geistes gestiftet, doch nicht bloss eine Vertreterin dieses Geistes im Allgemeinen, sondern in ganz vorzüglichem Maasse auch eine Vertreterin der besonderen Richtung innerhalb der evangelischen Kirche, welche, an so vielen anderen Orten geächtet, in Hessen, Cassel'schen Antheils, eine Heimstätte gefunden hatte, der melanchthonisch-reformirten Richtung, und damit denn auch schon früh des Unionsgedankens, jener milden, weitherzigen Auffassung, welche die Zersplitterung der evangelischen Kirche schwer trug und der es eben deshalb ein aufrichtiges und stets wieder erneuertes Anliegen war, den unter den Evangelischen ausgebrochenen Zwiespalt zu heilen, so gut es ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit geschehen könnte. Aber wie müsste es denn da noch auseinander gesetzt werden, von welcher Wichtigkeit es für die Gestaltung evangelischen Kirchenthums überhaupt und dadurch mittelbar auch für unsre allgemeine Geistesentwicklung gewesen ist, dass diese Richtung Stätten in Deutschland gefunden hat, wo sie sich entfalten und von wo aus sie eine Wirksamkeit auf weitere Kreise ausüben konnte? So aber erregt eine Geschichte der theologischen Fakultät zu Marburg denn allerdings unser ganz besonderes Interesse, zumal,

was nun auch anerkannt werden muss, Dr. Heppe in seiner genauen und umsichtigen Weise auch das Seinige gethan hat, um das Interesse zu befriedigen, welches man einer solchen Arbeit entgegen bringt.

Die nächste Veranlassung zur Bearbeitung dieser Geschichte seiner Facultät hat der Verf. darin gefunden, dass ihn seine Stellung als Decan der Facultät im J. 1872 bewogen hat, die Acten derselben sorgfältig durchzusehen, und dass er dabei »sofort gewahrt hat, dass die Facultätsacten über mancherlei Dinge Auskunft gäben, welche für die Geschichte der Facultät nicht nur, sondern auch für die der Universität überhaupt und für die Geschichte der Theologie von Wichtigkeit, bisher aber doch theilweise unbekannt waren«. Weitere Forschungen haben ihn dann auch zu den Acten des Universitätsarchivs geführt, wodurch die Lücken in den Aufzeichnungen der Facultät in erwünschter Weise ergänzt worden sind, und so ist es denn »möglich geworden, eine zusammenhängende Geschichte der Facultät vom Jahre der Neube-gründung (1653) der Universität Marburg an herzustellen«. Aber so haben wir denn hier nun auch eine Geschichte, die durchaus auf dem vorhandenen actenmässigen Material beruht, so weit dasselbe überhaupt noch hat herbeigebracht werden können, und zwar diese Geschichte in einer Vollständigkeit, wie sie bisher noch nicht vorgelegen hat: Ref. bekennt, hier manchen Aufschluss über die kirchliche Entwicklung in dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen erhalten zu haben und durch die von Dr. Heppe beigebrachten Urkunden in bereits gewonnenen Ansichten über die Stellung der niederhessischen Kirche als einer wirklich und principiell

reformirten nur noch mehr befestigt worden zu sein.

Die Darstellung zerfällt nun aber, dem Gange der Entwicklung der Marburger Facultät gemäss, in drei Theile: 1) die confessionell reformirte Facultät von 1653—1822, 2) die Umgestaltung der reformirt-confessionellen in eine confessionslose evangelische Facultät im J. 1822 und 3) die evangelische Facultät seit dem genannten Zeitpunkte, und was nun zunächst den ersten Abschnitt angeht, so sucht uns derselbe — er nimmt den bei Weitem grössten Raum ein — in sieben §§ Alles vor Augen zu führen, was irgend im Stande ist, das Leben innerhalb der Facultät, ihre Richtung und ihre ganze äusserliche und innerliche Stellung während des genannten, mehr als anderthalbhundertjährigen Zeitraums in's Licht zu stellen: ein überaus reichhaltiges Material und von dem Verf. in durchaus sachgemässer Weise gruppirt. Vor Allem jedoch dürfte da der erste § zu beachten sein, der von der Organisation der Facultät im J. 1653 handelt. Denn da erfahren wir nicht nur, wie die bis jetzt bestehende Trennung der bis dahin den beiden hessischen Fürstenhäusern zu Kassel und Darmstadt gemeinsame hessische Sammtuniversität statt fand, indem das Vermögen der alten Stiftung Philipps des Grossmüthigen getheilt wurde und, während die Darmstädter Linie ihren Antheil nach Giesen verlegte, Marburg dem Kassel'schen Zweige des Landgrafenhauses allein verblieb, sondern was vor allen Dingen bei dem noch immer nicht ganz beschwichtigten Streit gerade über die confessionelle Stellung der niederhessischen Kirche von Wichtigkeit ist, es wird da mit völliger Evidenz nachgewiesen, dass die Marburger zu-

nächst für die niederhessische Kirche gestiftete Facultät »als eine confessionell und ausschliesslich reformirte errichtet worden ist«. Die Verpflichtungen, welche die Professoren und nicht bloss die der theologischen Facultät, übernehmen mussten, lassen darüber ganz und gar keinen Zweifel, denn sie lauteten mit aller Bestimmtheit auf die Bekenntnisschriften der reformirten Kirche, wenn auch freilich in jenem milden, auch die Gemeinschaft mit den Lutherischen anerkennenden Sinne, wie er aber nicht bloss der hessischen, sondern allen reformirten Kirchen Deutschlands und auch denen der ausserdeutschen Länder stets eigenthümlich gewesen ist (vgl. u. A. den Beschluss der Synode von Charenton vom J. 1831 über unbedenkliche Aufnahme von Lutherischen in die kirchliche Gemeinschaft der Reformirten). Verpflichtet nämlich wurden die Marburger Professoren auf das Genfer Corpus et syntagma confessionum fidei vom J. 1612, und dies war ja bekanntlich nichts Anderes, als eine Zusammenstellung der dem reformirten Dogma verwandten Bekenntnisschriften »in den verschiedenen Reichen und Nationen«: es enthielt die erste helvetische Confession, die Confessio Gallicana vom J. 1559, die 39 Artikel der anglicanischen Kirche, die schottische, die belgische und die ungarische reformirte Confession vom J. 1570, sowie auch die Tetrapolitana, das Bekenntniss Friedrichs III. von der Pfalz, die Confession der Böhmischen Brüder vom J. 1539, den Consensus von Sandomir (1570) und die Thorner Einigungsformel von 1595, und, was denn freilich nicht zu übersehen, neben der »verbesserten« Augustana von 1540 auch die von Melanchthon verfasste Confessio Saxonica von 1551 und die ebenfalls den

melanchthonischen Lehrtypus tragende Confessio Württembergica von demselben Jahre. Aber wie möchte da noch im Ernst behauptet werden dürfen, die Marburger Facultät und die hessische Kirche, zu deren Dienste sie landesherrlich bestellt wurde, sei nicht als ein Glied der reformirten Kirche zu betrachten? Sie will ganz und gar nichts Anderes sein und betont dies recht bestimmt, nur dass es immer die milde reformirte Richtung war, die hier vertreten sein sollte, wie dies auch in den Statuten der Facultät noch ausdrücklich ausgesprochen ist. »Wenn andre orthodoxe, d. h. reformirte Kirchen und Academien härtere Lehren vortragen würden« — Heppe denkt hier mit Recht an die supralapsaristische Prädestinationslehre — so sollten die Marburger Theologen »sich dadurch in ihrer Gemeinschaft mit ihnen zwar nicht stören lassen, sie selbst aber sollten von diesen Lehren schweigen und sich nicht in Streitigkeiten über dieselben einlassen, und überhaupt sich bei vorkommenden Streitigkeiten der Reformirten unter einander keiner Partei anhängig machen, sondern vielmehr unter denselben, wie unter allen Evangelischen, den Frieden herzustellen suchen«, weshalb sie denn auch namentlich mit den Giesener Theologen »alle Händel vermeiden und gegen dieselben, wenn sie Streit erregen würden, sich in wahrhaft theologischer Humanität bewähren sollten«. So aber ist es denn in der That der Typus der deutschreformirten Kirche, der hier recht deutlich und schön zu Tage tritt, jener eigenthümlich milde Geist, der, hauptsächlich auch an Melanchthon angeschlossen, zwar seine specifisch reformirten Ueberzeugungen um der Wahrhaftigkeit willen nicht verschweigen mag,

der sich aber doch mit allen Evangelischen »im Grunde der wahren Religion« einig weiss und selbst bereit ist, das »Band der Einigkeit zu halten«, jener Geist, der, wie in der hessischen Kirche, so auch in der von Lippe, von Anhalt, und namentlich auch in dem Brandenburgischen Herrscherhause, auf lutherischer Seite aber in den Welfischen Ländern und Fürstenhäusern sich kundgab, und dem es dann später ja auch gelungen ist, eine Vereinigung der beiden evangelischen Kirchentheile entweder zu wirklicher Kirchengemeinschaft oder zu friedlichem Nebeneinanderleben zu Stande zu bringen.

Und gerade in der Geschichte der Marburger Facultät sehen wir dann den Verlauf, der schliesslich zu solchem Ziele geführt hat, auf das Deutlichste vor Augen. Freilich während der Zeit der confessionalistischen Spannung, wo man von manchen Seiten geradezu auf ein Ausrotten der reformirten Richtung im Reiche hinausging, haben die Marburger Theologen auch das Recht ihrer Confession mit Bestimmtheit und Festigkeit zu wahren gesucht, und dass sie Lutheraner so ohne Weiteres in ihrer Mitte als Universitätslehrer zugelassen hätten, davon konnte damals nicht die Rede sein. Sie beriefen sich, um dies abzuwehren, darauf, dass die Lutheraner ihren Theil von der Gesamtstiftung Philipps des Grossmüthigen empfangen und davon ihre Facultät in Giesen gestiftet hätten. Aber ihre Unionsrichtung legten sie dadurch an den Tag, dass sie in wiederholten Versuchen an einer endlichen Verständigung mit den Lutheranern, an einer Ausgleichung der dogmatischen Differenzen zwischen beiden Theilen zu arbeiten suchten. Denn das war damals das Bemühen, wie es auch von dem grossen

Unionsmanne des 17. Jahrhunderts, Johann Duraeus, gestorben 1680 zu Kassel, betrieben wurde, nicht ein friedliches Mit- und Nebeneinander beider Ueberzeugungen zu Wege zu bringen, so dass eine jede in derselben Kirchengemeinschaft Raum und Recht hätte, sondern vielmehr einen Ausgleich der Differenz selbst zu versuchen, um so zu einer Einheit der dogmatischen Ueberzeugung zu gelangen, und — darin sind die Marburger Theologen stets mit gutem Willen und mit ernstem Verlangen nach kirchlichem Frieden vorangegangen. Nicht bloss, dass ihnen die Lutheraner stets als »Brüder« galten, sie haben auch, bei aller Wahrung der eigenen Ueberzeugung, das Ihrige versucht, um die Verständigung anzubahnen — Religionsgespräch zu Kassel, 1661 — und wenn auch damals ohne den gewünschten und ersehnten Erfolg, so doch wenigstens dazu mitwirkend, dass das zu erstrebende Ziel nicht aus den Augen gelassen wurde. Dann aber, als im Laufe des 18. Jahrhunderts das dogmatische und kirchliche Bewusstsein unter den Evangelischen jene grosse Umgestaltung erfahren hatte, waren die Marburger mit unter den Ersten, welche den lutherischen Brüdern mit aller Bereitwilligkeit entgegen kamen und ihnen die Thore der Universität und Fakultät aufthaten, um da mit ihnen gemeinsam zu wirken. Schon vor dem Jahre 1817 hatten lutherische Theologen nicht nur in der philosophischen Facultät Aufnahme gefunden, um dort ihre Theologie zu lehren, sondern von Seiten der reformirten Theologenfakultät wurde auch schon damals bei der Landesregierung der Antrag gestellt, für die Lutheraner Lehrstühle in der theologischen Facultät zu begründen, ein Antrag, der dann eigen-

thümlicher Weise durch die in der philosophischen Facultät lehrenden lutherischen Theologen widerrathen wurde, und als nun in dem genannten Jahre die auf Union hindrängende Strömung durch die evangelische Christenheit Deutschlands ging, da war es wieder die reformirte Facultät, welche von sich aus bei dem Kurfürsten beantragte, jetzt auch eine Section für die Lutheraner innerhalb der Facultät zu schaffen, und welche nunmehr mit ihrem Antrage auch durchdrang. Neben einem bereits von Göttingen berufenen Extraordinarius (Sartorius) wurden noch zwei ordentliche Lehrstühle in der theologischen Facultät für Lutheraner geschaffen, und es ist gewiss erfreulich zu sehen, mit welcher angelegentlichen Bereitwilligkeit gerade die Reformirten dabei zu Werke gingen; wenn es auch als ein weniger erfreuliches Resultat sich herausstellte, dass, als später die Facultät ohne Rücksicht auf die Confession besetzt wurde und als daher zufällig die Mehrheit derselben aus ursprünglichen Lutheranern bestand, einem Reformirten die Venia verweigert wurde, weil er ein Reformirter, die Facultät aber eine unirte sei: so hatten es die reformirten Professoren im J. 1822 gewiss nicht gemeint, als sie den Kurfürsten baten, auch den Lutherischen Lehrstühle an der stiftungsmässig reformirten Facultät zu geben. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist anzuerkennen und wird auch von Heppe, der diesen neusten Entwicklungen Abschnitt 2 und 3 seiner Schrift gewidmet hat, mit Bestimmtheit anerkennt, dass die Facultät nach Einführung der Union in ihrer Mitte gewonnen habe, dass die wissenschaftliche Kraft und Bedeutung derselben eine ungleich höhere geworden sei, als vordem, und

wenn man das auch wesentlich auf Rechnung des Gesamtaufschwunges zu setzen haben wird, den die theologischen Wissenschaften seit Schleiermachers Zeit und durch denselben in Deutschland gewonnen, so hat am Ende doch auch das Durchbrechen der Confessionsschranken gerade auf einem Gebiete, wo die Confession vor allem als Schranke empfunden werden muss, auf dem der theologischen Wissenschaft, einen bestimmten Antheil an diesem Resultate.

Doch in dem Bisherigen haben wir aus dem Buche nur das herausgehoben, was uns vor allen Dingen von Interesse zu sein schien und was auch von Dr. Heppel als besonders interessant bezeichnet wird. Sonst enthält es noch eine grosse Fülle von Einzelheiten bezüglich der Angelegenheiten der Facultät, die freilich auch meistens ein kulturhistorisches Interesse haben, auf die wir aber hier lediglich verweisen müssen. Besonders der erste Abschnitt, die Zeit von 1653—1823 behandelnd, ist reich an solchen für die Kulturhistoriker werthvollen Mittheilungen: über die Mitglieder der Facultät, über die amtliche Stellung der Professoren der Theologie, über die Einrichtung der theologischen Studien (Disputationen, Vorlesungen, Stipendiatenanstalt, Prüfungen), über die Promotionen und sonstigen Berufsfunktionen der Facultät, über die Besoldung der Professoren, wo besonders die Vergleichung interessiren dürfte, die zwischen dem Sonst und Jetzt und zwar sehr zu Ungunsten der heutigen Verhältnisse angestellt wird, über den theologischen und kirchlichen Charakter der Facultät; und was den letzten Abschnitt angeht, die Schilderung der Facultät seit 1822, so sind es namentlich die Mittheilungen über die Docenten aus dieser

Zeit, auf die wir aufmerksam machen möchten und unter denen mancher berühmte Name vorkommt zum Zeichen, dass Marburg nicht schlecht berathen gewesen ist. Auffallend ist uns nur gewesen, dass der Verf. seine Mittheilungen nicht ganz bis auf die neuste Zeit fortgeführt hat: eigentlich schliessen dieselben mit den vierziger Jahren, und seit der Zeit hat Marburg und seine Theologenfacultät doch auch noch Mancherlei erlebt, das der Rede werth sein dürfte. Aber freilich begreift man auch, wie gerade der Verf., der in den dortigen Kämpfen während der letzten Jahrzehende selbst eine so hervorragende und so ehrenwerthe Rolle gespielt hat, Scheu tragen mochte, diesen Zeitraum schon jetzt zu behandeln.

Einzelne Druckfehler, die uns aufgefallen sind, sind leicht zu verbessern, so wenn S. 5 »superlapharistisch« gelesen wird. Im Allgemeinen ist jedoch der Druck sehr correct.

F. Brandes.

Fiabe popolari veneziane, raccolte da Dom. Giuseppe Bernoni. Venezia. Tipografia Fontana-Ottolini 1873. II und 111 Seiten Grossoctav.

Leggende fantastiche popolari veneziane raccolte da D. G. B. Ebendas. 1873. 24 Seiten Grossoctav.

Das Sammeln der im Munde des italienischen Volkes umlaufenden, aber noch nicht aufgezeichneten »Folk-lore« schreitet rüstig vorwärts, und wir verdanken diesem Bestreben eine Reihe sehr

schätzbarer Publicationen, die fast sämmtlich erst in den letzten Jahren erschienen sind. Mich hier auf die Märchenliteratur beschränkend, erwähne ich (abgesehen von den schon ältern Sammlungen Straparola's, Basile's und der kleinen Sarnelli's) Angelo De-Gubernatis' Novelline di Santo Stefano. Torino 1869 (Sonderabdruck aus der Rivista Contemporanea Nazionale Italiana), Laura Gonzenbach's Sicilianische Märchen. Leipzig 1870, Temistocle Gradi's Vigilia di Pasqua di Ceppo. Torino (1870), Vittorio Imbriani's Novellaja Fiorentina. Napoli 1871 (Sonderabdruck aus der Zeitschrift »La nuova Patria«) so wie desselben Novellaja Milanese. Bologna 1872 (Sonderabdruck in nur 40 Exemplaren aus dem Propugnatore; vgl. meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. 1872 S. 705 ff.), so wie endlich die vorliegenden, gleich den beiden genannten Novellaje in der Volkssprache niedergeschriebenen Fiabe, deren Herausgeber wir bereits auch eine Sammlung venezianischer Volkslieder verdanken (s. GGA. 1873 S. 201). Aus allen genannten Sammlungen erhellt auf das deutlichste die Zusammengehörigkeit der neuern europäischen Volksliteratur auch in diesem Zweige derselben, wenigstens dem Grundstock oder der Hauptmasse nach, so dass sich fast überall nur Variationen der nämlichen Themata wiederfinden. Dies ist an und für sich schon ein bedeutendes Moment in der Geschichte der genannten Literatur, wozu dann auch noch das Interesse kommt, welches sich an die Beschaffenheit der verschiedenen Fassungen und an die sich damit verbindenden Betrachtungen knüpft. Alles dies bewährt sich auch an den in Rede stehenden venezianischen Märchen, bei deren Besprechung ich mich je-

doch darauf beschränken will, nur ganz allgemein die Kreise anzugeben, denen jedes von ihnen angehört, ohne die verwandten Märchen anzuführen oder auf die Abweichungen von denselben näher einzugehen, obwol letztere nicht selten sehr bedeutend sind und daher genauere Betrachtung verdienen, welche indess der hier zu Gebot stehende Raum nicht gestattet, so dass ich auf das Original verweisen muss.

1) *I do camarieri* (Die beiden Kammerdiener). Bocc. Decam. II, 9 »Bernabò etc.«. Vgl. Simrock Quellen des Shakespeare I, 271 ff. (2. A.). — 2) *El pesse-can* (der Haifisch). Grimm KM. no. 141 »Das Lämmchen und Fischchen«. — 3) *El diavolo* (der Teufel). KM. no. 46 »Fitchers Vogel«. — 4) *'Na giornata de sagra* (die Kirmess). Der Hund klebt an der Katze an, die Hausfrau an dem Hunde und der Mann an der Frau, bis endlich der Nachbar sie losreisst und dabei die Katze den Schwanz verliert. Vgl. KM. no. 64 »Die goldene Gans«. — 5) *Le dodese donzelle gravie* (Die zwölf schwangern Mädchen). Die Tochter eines Schneiders rettet durch ihre Klugheit ihren Vater von den verfänglichen Aufgaben, die der in sie verliebte König ihm stellt. Vgl. KM. no. 94 »Die kluge Bauerntochter«. — 6) *Bastianelo*. Eine Braut jammert am Hochzeitstage im Keller beim Abzapfen des Weines bitterlich über den möglichen Tod des erst noch zukünftigen Sohnes, den sie Bastianelo nennen will, und alle Gäste, die nach ihr sehen kommen, klagen mit ihr, wobei das Fass ausläuft u. s. w. Vgl. KM. no. 34 »Die kluge Else«. — 7) *La mugier d'un pescaor* (die Fischerfrau). Basile no. 14; vgl. KM. no. 61 »Das Bürle«. — 8) *La conza-senare* (Die Küchenmagd). Basile I, 6 KM. no.

21 »Aschenputtel«. Der Ausdruck »conza-senare« ist dem in dem Märchen vorkommenden Prinzen selbst unverständlich; er bedeutet wol so viel wie »concia (acconcia) — desinare«, also eigentlich »Köchin«, dann Küchenmagd, Aschenbrödel u. drgl. Ueber das Ausstreuen von Geld um Verfolger aufzuhalten (p. 41), wovon schon bei Frontin ein Beispiel vorliegt, s. meine Nachweise in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 314 f. — 9) *Ari, ari, caga danari* (He, he, kacke Geld!). Basile no. 1. KM. no. 36 »Tischchen deck dich u. s. w.«. — 10) *La bestia da le sete teste* (Das Thier mit den sieben Köpfen). KM. no. 60 »Die zwei Brüder«; besonders ähnlich in den Anmerkungen 3³, 104 f. Die Erzählung aus Zwehrn. Eine bisher gleichfalls ungedruckte piemontesische Version dieses Märchens ist mitgetheilt von De-Gubernatis, Zoological Mythology. London 1872. II, 36 f. — 11) *El mato* (Der Narr). Dieser nimmt alle ihm von der Mutter gegebenen Ermahnungen ganz buchstäblich, wirft die dem Vieh ausgestochenen Augen auf die Leute u. s. w. KM. no. 11. »Der gescheidte Hans«. — 12) *Parzemolina* (Petersilchen). Basile no. 11. KM. no. 12 »Rapunzel« und no. 56 »Der liebste Roland«. — 13) *La scommessa* (Die Wette). Mann und Frau kommen durch eine Wette überein, dass, wer von ihnen zuerst spricht, die geliebte Pfanne dem Nachbar abtragen soll. Erst als ein ins Haus tretender Soldat, der gegen Bezahlung einen Dienst verlangt, nach vergeblich wiederholten Todesdrohungen dem Manne den Kopf abzuhaueu im Begriff steht, ruft die Frau aus: »Halt ein, um Himmelswillen!« so dass sie in Folge dessen die Pfanne zurückbringen muss, der Mann aber dem Soldaten

dann den geforderten Dienst leistet. — 14) *Come e bon sal* (Wie das liebe Salz). So liebt eine Königstochter ihren Vater. Vgl. KM. no. 179 »Die Gänsehirtin am Brunnen«. — 15) *Sipro, Candia e Morea* (Cypern, Candia und Morea). KM. no. 96 »De drei Vügelkens«. — 16) *Le tre vecie* (Die drei alten Weiber). Basile no. 10 »Die entdeckte Alte«. — 17) *El re de Fava* (Der König von Fava). Basile no. 15. KM. no. 108 »Hans mein Igel«. — 18) *El re Bufon* (König Spassvogel). Basile no. 19. KM. no. 88 »Das singende, springende Löweneckerchen«. — 19) *La putela dai quatro oci* (Vieräuglein). Basile no. 30. KM. no. 13 »Die drei Männlein im Walde«. — 20) *El furlan* (Der Friauler). Ein Schwank. Der Pfarrer Don Federigo verspricht einem Knaben einen neuen Rock, wenn er den von dessen Eltern an ihm geübten Viehdiebstahl am nächsten Sonntag von der Kanzel herab verkünden wolle. Der Vater des Knaben aber macht diesem weiss, der Pfarrer würde ihm zwei Röcke schenken, wenn er den bald anzuführenden Vers hersage. Am bestimmten Tage nun fordert der Pfarrer nach der Predigt die versammelte Gemeinde auf, der heiligen Unschuld des Knaben unbedingten Glauben zu schenken, da er nichts als die Wahrheit verkünden werde, worauf letzterer folgenden Vers hersagt: »Me ne cante e me ne ride, — Mi, sentà su ste fighe; — Le penitente de don Fedrighè — Tutte gravie, seto mia mare, — Che xè gravia de mio pare«. (Ich singe und lache — auf dem Feigenbaum sitzend. — Die Beichterinnen Don Federigo's — sind alle schwanger, ausser meiner Mutter, — die von meinem Vater schwanger ist). Man kann leicht

denken, welche Wirkung diese Verkündigung auf die andächtige Gemeinde hervorbringt.

Dass die eigenthümlichen Fassungen der hier angeführten venezianischen Märchen oft von grossem Interesse sind, habe ich bereits bemerkt, und genügt es deshalb darauf hinzuweisen, dass der Preis der Sammlung (3 Lire) einer leichten Anschaffung entgegenkommt. Gegen den Sammler aber drücken wir den Wunsch aus, dass er in der Einheimung der »Volkskunde« jeder Art mit demselben Eifer fortfahren möge, wie bisher. Nächstens stehen übrigens noch zwei grössere Märchensammlungen zu erwarten, nämlich die eine als Theil der sehr schätzbaren Sammlung »Canti e Racconti del Popolo Italiano, pubblicati per cura di D. Comparetti ed A. D'Ancona«, von welcher bis jetzt drei Bände Volkslieder erschienen sind (s. meine Anzeigen in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 871 ff. 1871 S. 545 ff. 1872 S. 522 ff.); die andere aus der kundigen Hand Giuseppe Pitre's (in dessen Biblioteca delle Tradizioni Popolari Siciliane, vgl. GGA. 1872 S. 1701 ff.) enthaltend siciliane Märchen, aufgezeichnet im Volksdialect und versehen mit Worterklärungen und vergleichenden Anmerkungen. Eine bereits erschienene Probe lässt Treffliches erwarten.

Noch will ich einige Worte über die rubricirten *Legende Fantastiche* (Gespenstergeschichten) hinzufügen. Es sind deren neun, die Mehrzahl aus religiösem Aberglauben hervorgegangen; unter den übrigen gehört no. 7 in den Kreis der Don-Juan-Geschichten, wo ein zum Gastmahl eingeladenener Todter bei demselben wirklich sich einstellt (vgl. Scheible's Kloster 3, 663 ff.); no. 8 handelt von der erzbösen Mutter St. Peter's, die nur durch besondere Gnade

Christi und aus Rücksicht auf ihren Sohn alljährlich acht Tage lang die Hölle verlassen und auf der Erde umherstreifen darf, wobei sie allerlei boshafte Streiche ausübt; eine Sage, die mir auch sonst schon vorgekommen ist. Die letzte Geschichte bezieht sich auf einen Kobold, geheissen »el Massariol«, der den Leuten mancherlei Schabernack spielt, aber doch nie eigentlichen Schaden zufügt, wie z. B. wenn er sich von irgend einer guten Frau als Wickelkind auffinden und eine Zeit lang pflegen lässt, dann aber plötzlich aus der Wiege verschwindet und sie, die ihn überall sucht, von ferne darüber auslacht, dass sie ihm die Brust gegeben und den Hintern abgewischt hat; ein Streich der auch in deutschen Elbensagen vorkommt. Der Massariol scheint ursprünglich ein neckischer Hausgeist gewesen zu sein und daher etymologisch zu der von Diez WB. 1³, 256 s. v. *Mas* besprochenen Familie zu gehören.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Promenade autour du monde 1871 par M. le Baron de Hübn er, ancien ambassadeur, ancien ministre, auteur de Sixte-Quint. — Paris. Librairie Hachette et Co. 1873. Tome premier.

Der Verf. obigen Buchs, Joseph Alexander Freiherr von Hübner, — nachdem er als österreichischer Diplomat in Paris, Neapel, Rom etc. und in anderen Stellungen und schwierigen Missionen die Verhältnisse der Völker und Staaten Europa's kennen gelernt hatte, — vielen bedeutenden und unbedeutenden Personen nahe ge-

treten war, — nachdem er zahlreiche Urkunden, Traktate und Friedens-Verträge redigirt, — zwischendurch auch ein gelehrtes und ganz vorzügliches Buch über den grossen Pabst Sixtus den Fünften abgefasst — und dann alle seine wichtigen Posten aufgegeben hatte, — dieser so interessante Herr, sage ich, wurde in seinem 60sten Lebensjahre von der Wanderlust erfasst und schiffte sich im schönen Frühling des Jahres 1871 in dem Hafen von Cork in Irland ein, um, wie der neu erfundene Yankee-Ausdruck lautet, als »Globetrotter«, als Tourist im grossartigsten Maassstabe, über den Atlantischen Ocean, auf der grossen jüngst eröffneten Weltstrasse durch die Vereinigten Staaten und Californien, alsdann über den Stillen Ocean, Japan, China etc. eine Reise oder, wie er sagt, »Promenade« um die Welt zu machen.

Er zeichnete sich unterwegs, wie er in seiner Vorrede (Seite 2) berichtet, jeden Abend seine Bemerkungen über alles am Tage Gesehene und Gehörte in seinem Notizbuch auf, überwand glücklich alle Abenteuer und Gefahren der Reise und publicirte, nach Europa zurückgekehrt, den vorliegenden umständlichen Reisebericht in zwei starken Oktav-Bänden, jeden à circa 600 Seiten.

Derselbe ist wohl einer der vollkommensten, erquicklichsten und befriedigendsten Reiseberichte seiner Art, die kürzlich und überhaupt je erschienen sind. Der menschenkundige und welterfahrene Verf. beurtheilt alle ihm aufstossenden Charaktere, Verhältnisse und Dinge mit so grosser Umsicht und unparteiischer Nachsicht, er schildert sie mit so ausgezeichnete Klarheit und dabei auch mit so bewundernswürdig guter Laune, feinem Humor und An-

muth, dass, wer das Buch ein Mal in die Hand nimmt, von der fesselnden Lektüre nicht wieder loskommt, bis er beide dicken Bände mit dem innigsten Bedauern, dass sie nicht noch dicker waren, erschöpft hat. Ein Deutscher wird dabei mit schmerzlichem Neide erfüllt, dass der Verf. dies Alles nicht in seiner Muttersprache mittheilte, sondern im Französischen und zwar in einem äusserst eleganten, von französischem Geiste ganz durchdrungenen Französisch. Wahrscheinlich wählte der Verf. diese Sprache nur, weil sie ihm in seinen Lebensstellungen so geläufig geworden war, und weil sie ihm noch immer als das geeignetste Medium erschien, um seine so viele Länder und Völker betreffenden und so allgemein lehrreichen Bemerkungen den Gebildeten so vieler Völker als möglich zugänglich und geniessbar zu machen. Seine deutsche Gesinnung und Abstammung hat er darin, dies mag ich gleich hinzusetzen, nirgends verläugnet. Vielmehr tritt diese überall zu Tage. Er sympathisirt in allen Ländern mit seinen deutschen Landsleuten, beschäftigt sich viel und theilnehmend mit ihren Verhältnissen und Interessen in der Fremde und erweist sich auch als ein Anhänger und Bewunderer unserer deutschen Erhebung und Einheitsbestrebungen. Man mag sich daher auf der andern Seite auch wieder freuen, dass ein Deutscher den Franzosen in ihrer eigenen Sprache ein so versöhnliches Werk, dem beide Nationen grossen Beifall schenken werden, überlieferte.

Es wird schwer sein, durch Auswahl von Beispielen und Einzelheiten das Gesagte zu belegen und dem Leser einen kleinen Begriff von dem reichen Inhalte des Buchs zu geben.

Das Atlantische Meer und die östlichen Staaten der grossen Union durchfliegt der Verf. nur rasch. Das Hauptziel seiner Reise liegt am Stillen Ocean und in den dort neugebornen Reichen von Californien, Japan, China etc. Nichtsdestoweniger sind auch seine flüchtigen Blicke und Bemerkungen, die er en passant dem Osten Nord-Amerika's, den dortigen geselligen Zuständen, den Selfmade men, den politischen Charakteren, den merchant princes, den Yankees, ihren »fast young ladies«, den vereinzelt vorkommenden angenehm und edel gebildeten und dabei äusserst exclusiven Amerikanern widmet, ungemein treffend, frisch und neu. Ueberall lässt er die Leute, denen er begegnet, selbstredend auftreten, ihre Ansichten, ihre Lebensgeschichten in ihrer eigenen Sprache vortragen. Er verfährt so, dass sie als »points par eux mêmes« erscheinen. »Es giebt kein menschliches Wesen«, sagt er, »aus dem man nicht gesprächsweise einen kleinen Beitrag zur Charakteristik des Landes und Volkes, eine interessante Belehrung, eine neue Auffassung der Dinge herausziehen und gewinnen könnte«.

Mit Windes-Eile die weiten Prairien und Wüsten des Westens auf dem endlosen Pacific Railroad durchstreifend, erreicht er die Felsengebirge und das Land der Mormonen. Hier begegnen ihm die ersten Spuren der grossen vom Stillen Ocean heranströmenden Völkerwanderung, weit ostwärts vorgedrungene Chinesen, über die er gleich eine vielen Lesern wohl neue und für die Geschichte der Menschenracen gewiss interessante Bemerkung macht, nämlich diese: dass die Chinesischen Gelbhäute sich überall auffallend schnell und viel leichter

als die Europäer mit den Rothhäuten, den eingebornen Indianern, verständigen, mit ihnen sympathisiren, und, man weiss noch nicht recht, in welcher Sprache, mit ihnen reden. »Alle amerikanischen Offiziere und Beamten, die lange in den Rocky mountains und in Californien gewohnt haben, bestätigen dieses merkwürdige Faktum, von dem sich die Ethnographen und Historiker noch keine genügende Rechenschaft haben geben können«. (S. 127).

Am Grossen Salz-See wird unser Verf. natürlich auch dem grossen Propheten und Chef der Mormonen vorgestellt und hat interessante Gespräche mit ihm, deren Inhalt er uns (S. 165) ohne Reserve mittheilt, wie er denn auf seiner ganzen Wanderung und in beiden Bänden seines Buchs den Diplomaten völlig abgestreift hat. Es ist in der That schwer, in diesem freimüthigen, launigen und vorurtheilslosen, obwohl eleganten, Autor einen »Politiker aus der Schule des alten Metternich« zu erkennen. — Fast hätte er sich indess die Mühe sparen können, das Alles selbst aufzuschreiben. Denn unsern bedeutenden und seltenen Gast umgeben, wenigstens so lange er auf dem Territorium der Vereinigten Staaten reist, so viele Lauscher und Scribenten, dass er unterwegs oft schon am andern Morgen auf der nächsten Station in den ihm nachgeschickten oder vor ihm aufgelegten Lokal-Blättern zum Frühstück gedruckt liest, was er selbst auf der letzten Station am vorigen Abend geäussert, besichtigt oder gethan hat: »Baron Hübner's sayings and doings at Saltlake City« u. s. w.

In den Thälern der Felsengebirge und in den malerischen Verstecken der Sierra Nevada

Californiens, wo jedes Element der Bevölkerung, jedes Individuum in beständiger Lokomotion begriffen ist, wo alle Welt reist, marschirt, den Platz und die Beschäftigung wechselt, vor keinem Hinderniss, keiner Gefahr zurückscheut, immer vorangeht (»goes ahead«), spielt unser Autor die Rolle eines Plutarch dieser amerikanischen Pioniere und sammelt aus ihren Erzählungen oft äusserst abenteuerliche, charakteristische und interessante Lebensbeschreibungen. Er eignet sich selbst von dem Geiste des Landes so viel an, als er für seine Reisezwecke bedarf, saust ohne Furcht über die gefährlichen, auf hohen Stangen schwebenden californischen Eisenbahnen (die wackelnden »Trestleworks«) hinweg und an den Abgründen und Schlünden der kaum gangbar gemachten Gebirge vorbei, unterwirft sich auch geduldig wie die übrigen Landeskinder den despotischen Verfügungen und Launen der amerikanischen Entrepreneurs von Excursionszügen zu berühmten Caskaden, zu dem Standorte der grossen Riesentannen im Osten von S. Francisco und zu andern Wundern Californiens, von denen er keines unbesichtigt lässt.

Noch hunderte von Meilen von dieser Hauptstadt des Landes entfernt, telegraphirt er mit ihr wegen eines guten Quartiers und die amerikanischen Telegraphisten wissen ihn an dem Ort, wo er nach ihrer Berechnung sich auf seiner Irrfahrt befinden muss, mit ihrer Antwort nach kurzen Stunden richtig aufzufinden. »Vermöchtet ihr Herren Telegraphisten Europa's«, ruft er aus, »dasselbe zu leisten?«

Jedem Freunde der Geographie wird es interessant sein zu hören, dass man hier, im Westen der Vereinigten Staaten, jetzt der Manie, euro-

päische Namen auf amerikanischen Boden zu verpflanzen, mehr und mehr entsagt und dass man angefangen hat, jeder Lokalität und jedem neuen Orte die alten gewöhnlich bedeutungsvollen und charakteristischen indianischen Namen zu geben oder zu lassen (S. 233).

Sehr beachtenswerth ist auch, was der Verf. zur Commentirung des jetzt in dem einst seines Goldes wegen gefeierten Californien geltenden Satzes: »Mining is a curse (unsere Goldminen sind ein Fluch) auf S. 256 sqq. sagt: Nicht in dem gewonnenen Goldstaube, der ihnen schnell durch die Finger schlüpft, sondern in dem Unternehmungsgeiste, der sie jetzt nach allen Richtungen hin beseelt, in ihrer Arbeitslust und Kraft, in ihrer regen Speculation, mit der sie sich alle Erfindungen des Ostens und der Alten Welt aneignen, besteht die Seele des Landes und des Fortschrittes der Californier. Nachdem sie dem Goldgewinne entsagt haben, haben sie jetzt Geld und Capital in Fülle für Alles. Und haben sie es nicht, so werden sie es haben. Denn sie haben sich nun Credit gewonnen, und der wirkt noch besser als baar Geld und eitel Gold.

Unter den vielerlei fremden Colonien in Californien sind die der Deutschen, der Irländer und der Chinesen die einflussreichsten. Die letzteren sind in grosser Menge herübergekommen und bilden in S. Francisco ein grosses und stark bevölkertes Quartier. Sie sind die emsigsten, willigsten und billigsten Arbeiter, wie die Irländer zu allen Verrichtungen geschickt. Sie drücken die Preise der Arbeit herab und machen viele Unternehmungen möglich, die ohne sie unausgeführt geblieben wären.

Namentlich wäre ohne die Chinesen die grosse Pacifik-Eisenbahn nicht so gut und schnell zu Stande gekommen. Ausser den genannten erscheinen aber auch häufig noch andere Orientalen und Occidentalen in Californien, Spanier, Italiener aus Europa und auch Parsis aus Ostindien. Aus einer Vermischung aller der um das Goldene Thor von S. Francisco herum angesiedelten Racen wird dereinst wohl noch ein ganz eigenthümliches Volk hervorgehen. Wie diese Generationen der Zukunft aussehen werden, ist aber ein Geheimniss der Vorsehung. Diejenigen Orientalen, Chinesen, Japanesen, Indier etc., welche in ihr Vaterland zurückgehn, nehmen indessen nichts weniger als angenehme und versöhnliche Erinnerungen und Eindrücke von Amerika zurück. Vielmehr scheinen sie voll Verachtung für unsere Civilisation und voll Hass des Christenthums heimzukehren. »Welche skandalöse Scenen sieht man in diesen amerikanischen Städten! Die Frauen dort und was für Frauen! O Pfui! Und die Männer! Welcher Mangel an Würde! Bei uns im Orient ist das besser. Meine Landsleute, die Orientalen, lieben den Nächsten, sind dienstfertig, gut und decent. Niemals wird man in unsern Städten durch den Anblick von Trunkenen oder liederlichen Frauen beleidigt. Diese Amerikaner dagegen sind von groben Sitten, überlassen sich öffentlichen Excessen und denken nur an sich«, so sprach zu unserm Verfasser ein alter reicher Parsi, der im Begriff war, nach seiner Heimath abzusegeln.

Die Betrachtungen, welche unser Verf. selbst über das grosse Land und Volk der Nord-Amerikaner anstellt, sind nachsichtiger, unpar-

teischer und vielseitiger. Auf der unermesslichen Fläche des Stillen Oceans schwimmend und dem Orient in einem der prachtvollen Palastschiffe der Californischen Steamer-Company zueilend, resumirt er (pag. 366 sqq.) alle Eindrücke, die er am Hudson, am Mississippi, in dem Felsen-Gebirge und am Goldenen Thor empfangen hat, in einer Adresse an die Amerikaner, welche diesen, als aus dem Munde eines hochangesehenen europäischen Diplomaten kommend, sehr lehrreich und im Ganzen sehr angenehm und schmeichelhaft klingen wird. Er liebt die Amerikaner, »besonders desswegen, weil er nichts Kleinliches, nichts Mesquines bei ihnen fand«. Er glaubt an ihre grosse Zukunft und hält auch dafür, dass sie in neuester Zeit in ihrem grossen Bürgerkriege wieder viel gelernt haben.

Wahrhaft bewundernswürdig, dies müssen selbst die Kulis und Parsis zugeben, sind die Erfolge der amerikanischen Dampfschiffahrt und die Präcision ihrer Operationen auf den Meeren. Mitten in der unermesslichen Wüste des Stillen Oceans sieht man pünktlich an dem erwarteten und vorherbestimmten Tage den Dampf des von Asien kommenden Steamer aufsteigen und herbeieilen. Die Bevölkerungen beider Schiffe begrüßen sich an dem ihnen bezeichneten Erd- oder vielmehr Wasserfleck und tauschen ihre Neuigkeiten, Zeitungen und Briefe von und für die beiden ihnen im Rücken liegenden Hemisphären aus. Und endlich langt man nach einer wochenlangen Fahrt durch vielfach sich kreuzende Meeresströmungen, Winde und Wogen richtig bei Japan an und lässt in Yokohama ein wenig vor 9 Uhr morgens genau an

dem Tage und zu der Stunde, wie man es in Amerika versprochen hatte, die Anker fallen.

Was der Verf. in der letzten Hälfte seines ersten Bandes über Japan und die Japanesen mittheilt, ist wo möglich noch interessanter als seine Bemerkungen über die Leute westlich des Stillen Meeres. In Japan hat Alles ein munteres Ansehen. »Alles lacht in diesem Lande, der Himmel, die Vegetation, die Menschen. Diese schwatzen und scherzen fortwährend, sind sorglos, leichtlebig und dazu äusserst höflich«. Nicht nur die hübschen und proporn Japanesischen Mädchen in den Theehäusern, sondern auch die armen, den Palankin mit dem schweren Reisenden und seinem Gepäck auf den Schultern schleppenden Kulis. Diese marschiren mit ihrem europäischen Gebieter über felsige Gebirge, auf rauhen Pfaden, durch wilde Ströme, bis am Gürtel im Wasser. Der Schweiss läuft ihnen über die Stirn. Aber sie hören nicht auf, zu plaudern und zu scherzen. Alle zehn Minuten müssen sie unter einander mit den schmerzhaft gedrückten Schultern abwechseln. Und dabei giebt es jedes Mal einen Wettstreit in höflichen und humoristischen Anreden und Erwiderungen: »Erlauben Ew. Gnaden«, sagt der Eine, »dass ich mit meiner Schulter für Sie eintrete. Ew. Gnaden sind gewiss sehr ermüdet«. — »Durchaus nicht!«, spricht der Andere, »Ew. Gnaden täuschen sich. Doch, wenn es Ew. Gnaden beliebt, so gebe ich Ihren Wünschen nach«, und so geht die mühselige Schlepperei unter beständigem Gelächter und Protestiren wieder weiter. Sogar die armen japanesischen Bettler suchen nicht etwa wie unsere durch Weinen und jämmerliche Geberden

das Mitleiden, sondern durch allerlei Spässe und komische Vermummungen, indem sie sich den Reichen möglichst bunt und komisch austaffirt präsentiren, das Gelächter zu erregen und dadurch zu reichlichen Almosen zu bewegen. In diesem Lande überlässt sich alle Welt in Zeiten der Musse dem lustigsten Spiele, wie die Kinder. Der Verf. hat drei Generationen, Grossvater, Vater und Enkel, sich dort damit eifrig unterhalten sehen, einen phantastisch ausgeschmückten Drachen in die Luft steigen zu lassen. — Diese Japanesen, die uns ihr Land früher so lange wie eine Auster verschlossen gehalten haben, erweisen sich jetzt, nachdem wir durch die Schale eingedrungen sind, als die nachgiebigsten und entgegenkommendsten Leute der Welt. Sie haben von Natur aus einen entschiedenen Drang und ein Bedürfniss zur Nachahmung und zum Anschliessen an Andere. Früher haben sie die Civilisation, die Religion, die Künste, die Schrift der Chinesen willig angenommen. Jetzt ahmen sie ebenso willig und hastig Europa nach. Sie sind darin ganz anders als ihre Nachbarn, die eigensinnigen Chinesen. Um dies recht zu erkennen, braucht man nur einen chinesischen Diener mit einem japanesischen zu vergleichen. Dieser schliesst sich in allen Dingen seinem Herrn an, macht Alles wie sein Gebieter. Der Chinese dagegen bleibt ein Chinese, hat seine eigenen originellen Inspirationen. Er ahmt nicht nach. Aber er macht's besser, wenn man ihn sich selbst überlässt.

Unser durch seine Verbindungen und Lebensstellung einflussreicher und überall willkommener und hoch aufgenommener Autor, dem sich viele

Thore öffnen, welche Anderen wohl verschlossen bleiben, der dazu als unermüdlicher und äusserst muthiger Reisender sich auch selbst viele Thüren zu öffnen und Schwierigkeiten, vor denen wohl mancher Andere zurückgescheut wäre, zu überwinden weiss, hat wieder viel Neues, was Andere noch nicht sahen und beschrieben, in Japan besichtigt und an's Tageslicht gezogen. Auf dem hohen Fusiyama sind schon vor ihm einige Europäer gewesen, aber für gewisse heilige und allen Fremdlingen sonst verschlossene Bezirke, z. B. für die merkwürdigen Heiligthümer des Schintoistischen Tempels von Yoschida ist er fast der erste und einzige Europäer, der dort einzudringen wusste und uns darüber berichtet. Auf dem Wege dahin verfolgte und beschrieb er auch wieder eine ganz neue Reiseroute, die vor ihm noch kein Europäer verfolgt und beschrieben hat (pag. 464). Bei solchen Excursionen war er immer von den besten einheimischen und fremden Kennern des Landes umgeben, die ihm auf seine tausend Fragen die befriedigendsten Antworten zu geben im Stande waren (pag. 467).

Die Bemerkungen, die unser Verf., indem er die Dörfer und Bauernhöfe der Japanesen passirt (pag. 474 sqq.), über den Schönheits-sinn und die Naturliebe dieses Volkes macht, sollte jeder unserer Landleute lesen und sich zur Nachahmung hinter's Ohr schreiben. Sehr merkwürdig ist es, dass er dort bei den Leuten im Innern von Japan auch so viel natürliche Grazie des Körpers und Geistes fand und dass er (pag. 482) zu dem Ausspruche kam: »man müsse in Japan während des Sommers reisen, um die Bildhauerkunst der Griechen während des goldenen Zeitalters zu verstehen«.

Auch fast Alles, was der Verf. über die alte Hauptstadt Japans Kyoto oder Miako, die bisher allen Europäern so streng verschlossen war, wo er aber überall auch in den innersten Gemächern des Mikado zugelassen wurde, mittheilt, (pag. 524 sqq.) ist neu und im höchsten Grade interessant. Natürlich empfing er hier auch die Geständnisse und Enthüllungen der einflussreichen und jetzt an der Spitze der politischen Geschäfte ihres Vaterlandes stehenden Japanesen, des genialen Iwakura, der Minister Sanjo und Sawa und Anderer, und giebt sie uns, seinen Lesern, getreulich wieder. Wir lernen daraus viele der geheimen Triebfedern der neuesten Begebenheiten in jenem Lande, ihre Ursachen und ihren Gang, was uns bisher unsere Zeitungspolitiker nicht ganz klar und begreiflich machen konnten. Traurig ist es, dass in Hinblick auf die allzu rasche Umgestaltung in Japan auch unser Verf. voll Furcht vor einer blutigen Reaktion ist, und eben so melancholisch ist es zu hören, dass er zu dem Glauben kam, dass die Japanesen vor ihrer Berührung mit unserer Civilisation weit mehr Zufriedenheit und Glück genossen, als sie jetzt und in Zukunft geniessen werden.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Zum Muspilli und zur germanischen Aliterationspoesie. Metrisches, Kritisches, Dogmatisches. Von Dr. Ferdinand Vetter. Wien, Druck und Commissionsverlag von C. Gerolds Sohn 1872, 127 SS. gr. Oct.

Das Buch zerfällt abgesehen von der Einleitung in drei Hauptabschnitte, die schon auf dem Titel kenntlich gemacht sind. Der erste, zunächst vom Muspilli ausgehend, berücksichtigt in metrischer Hinsicht die ganze germanische Stabreimdichtung, und war ursprünglich als Göttinger Inaugural-Dissertation geschrieben. Gegenüber der von Lachmann zunächst nur für das Hildebrandslied statuirten Vierhebungstheorie, die dann aber von den Späteren auf die gesammte althochdeutsche, alt- und angel-sächsische so wie altnordische Stabreimdichtung auszudehnen versucht ward, glaubt Herr Vetter auf die schon von W. Wackernagel bestimmt ausgesprochne Ansicht, dass dem Stabreimverse nur zwei Hebungen zukommen, zurückgehen zu müssen, und hat die Richtigkeit dieses Standpunktes S. 3—25 für jeden Unbefangenen, glauben wir, ziemlich überzeugend dargethan. Allerdings gestattete die (erweiterte) Lachmannsche Theorie, den viermal gehobenen Stabreimverse mit dem Vierhebungsverse der Reimpoesie gleichzusetzen, oder letzteren aus ersterem abzuleiten: ein Umstand, der auch für Solche, die sich nicht gerade durch Autoritätsgründe bestimmen liessen, verführerisch wurde, da es dem deutschen Forscher gefallen musste, ein so wichtiges Versmass wie das der (viermal gehobnen) kurzen Reimpaare, die sich als sog. Knittelverse ja noch bis jetzt in lebendem Ge-

brauch erhalten haben, als einheimisches Erbe aus ältester Zeit ansprechen zu können. Aber patriotische Gefühle dürfen ja ebensowenig wie die persönlicher Pietät gegen grosse Meister der wissenschaftlichen Forschung den Weg vorschreiben.

Herr V. hat mit grosser Gewissenhaftigkeit die alliterirenden Denkmäler der verschiedenen germanischen Dialecte geprüft, und nur in Bezug auf Einzelnes möchte sich Ref. eine abweichende Ansicht gestatten. Wenn S. 35 es heisst: »das letzte Stabwort des zweiten Verses muss zugleich überhaupt das letzte Wort des Verses sein, es darf kein Wort darauf folgen, ausser einer Enclitica«, so ist es doch zweifelhaft, ob wir uns dieses Ausdrucks (Enclit.) in dem Masse bedienen dürfen, auch Hilfszeitverben wie *muotti*, Adverbien wie *aer*, adverbial nachgesetzte Praepositionen wie *ana* und dergl. als völlig tonlose Wörtchen auszugeben. Ich leugne nicht, dass sie schwächer betont sind, und glaube auch im Wessobr. Liede: *du himil enti erda gaworahtôs* so lesen zu dürfen, dass *gawor.* nur als Satzfüllung der zweiten Hebung (*erda*) noch nachgeschickt wird.

Allerdings wird man in diesen und ähnlichen Fällen die Möglichkeit, es mit drei Hebungen zu thun zu haben, nicht ganz bestreiten können, und da sich im Alt- und Angel-Sächsischen, bisweilen auch in andern Dialecten (vergl. S. 37—41), längere Verse, denen gewiss drei Hebungen zukommen, vorfinden, so möchte man den dreimal gehobenen Vers (nicht wie Herr V. für eine jüngere Abart) vielmehr als eine ältere Form*) der alliterirenden Langzeile

*) Insofern der angelsächsische Dialect uns doch

im Germanischen ansehen dürfen, die dann in der Regel dem verkürzten zweimal gehobnen Verse Platz machte.

Noch nicht genauer untersucht hat Herr V. das Verhältniss der altgerm. alliterirenden Langzeile zur Nibel.-strophe, und zum lat. Saturnier. An die von Simrock *) und Andern angenommene Verwandtschaft der Nibel.-strophe mit der Alliterationspoesie kann man immerhin glauben, ohne darum mit Simrock und Andern die Halbzeile der Nibel.-strophe zu 4 Hebungen anzusetzen. Indem ich hier darauf verzichten muss, den allerdings nicht verächtlichen Gründen, die für solche Ansicht zu sprechen scheinen, mit Gegen Gründen zu begegnen, bemerke ich nur, dass mir die Halbzeile der Nibel.-strophe auf nur 3 Hebungen zu stehen kommt, mit Ausnahme natürlich der letzten Halbzeile, die, um den Strophenabschluss volltönender auszuprägen, noch eine Hebung und (in der Gudrunstrophe) eine zweite adoptirt**), abgesehen von den Freiheiten, die sich auch sonst wol finden. — Setzt man die Nibel.-zeile zu 3 Hebungen fest, so lässt sich die Identität mit der alliterirenden Langzeile noch festhalten.

Auf die Verwandtschaft mit dem lat. Satur-

wol die ältesten alliterirenden Denkmäler erhalten hat, wogegen der altnordische die jüngste Stufe darstellen wird, in der sich auch schon durch die Strophenform eine künstlichere Entwicklung darstellt. Alle Versuche, in ahd. Denkmälern die altnord. Strophenformen zu erkennen und herzustellen, muss ich für verfehlt halten.

*) Die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung. — Bonn 1858.

**) Ein ähnliches Verhältniss zeigt auch der Schluss der sog. Spenserstrophe in der engl. Poesie.

nier hat namentlich (Bartsch *) hingewiesen und mit gewohntem Scharfblick auf manche Analogien in der Technik aufmerksam gemacht. Aber dem Saturnier kommen doch in der Regel auch nur 3 Hebungen zu, und so ist die Vergleichung unserer Nibelungenzeile mit dem altlateinischen, vielleicht auch mit dem griech. heroischen Verse (und etwa noch mit dem jambischen Trimeter) auch nach unserer Ansicht gestattet, während wir den altindischen Sloka freilich nur mit den griech. jambischen und mehr noch den trochäischen Tetrametern, die dann ja auch von Lateinern nachgebildet sind, vergleichen können.

Allerdings darf man sich durch den Wunsch, weitere Analogien zu finden, von der sicheren und unbefangenen Auffassung des zunächst Vorliegenden nicht abbringen lassen, und wenn man sich auf das germanische Gebiet beschränkt, so wird man mit der Wackernagel-Vetterschen Ansicht, wonach 2 Hebungen für den Vers Regel, 3 Hebungen seltene Ausnahme sind, schon auskommen können. Vielleicht liesse es sich auch hören, unsere Nibel.-zeile so aufzufassen, dass auch ihr ursprünglich 2 Hebungen für den Vers (d. h. hier für den Halb-Vers) genügten, also Str. 307, 3 L.

schürmen mit den schilden, unt schíezen manegen**) scháft —

nach älterer Art zu lesen wäre. Da man sich

*) Der Saturnische Vers und die altdeutsche Langzeile. Leipzig 1867.

**) An Stelle von manegen wäre der Artikel den, welchen die Hss. J und h bieten, eigentlich besser mitelhochdeutsch und für das (supponirte) ältere Metrum ausreichend. —

aber nach der Technik der kurzen Reimpaare gewöhnt hatte, gehäufte Senkungen in Mitten des Verses zu vermeiden, so ward die Regel auf drei Hebungen angesetzt, und darnach gelesen. Andererseits wird Otfried bei seinen den Hymnenversen nachgebildeten Reimpaaren die stellenweise Unterdrückung der Senkungen dem heimischen Gebrauche der Alliterationspoesie entlehnt haben, so dass sich eine gewisse freie Aneignung des Fremden hier ebenso auf germanischem Gebiete zeigt wie Festhalten an dem Herkömmlichen unter geringen zeitgemässen Veränderungen.

Indem wir so in der Hauptsache uns den metrischen Ansichten des Herrn Vetter anschliessen, möchten wir uns nur noch gegen zu stricte Fassung von Einzelbestimmungen verwahren, so z. B. wenn S. 47 gesagt wird: ein einsylbiges Wort kommt nie in dieser Stellung (als vierte Hebung und Hauptstab) vor. Aber Muspilli v. 15:

selida âno sorgûn, dâr nist nêoman siuh —
ist rythmisch so wol klingend, dass jede Umstellung verletzt, und auch sonst braucht man nicht zu ändern, um einem Satze, der als durchschnittliche Beobachtung gelten mag, consequente Durchführung zu sichern. — Die beiden letzten Theile der Monographie (Kritisches und Dogmatisches) beruhen gleichfalls auf sehr fleissigen und umsichtigen Studien; einzelnen abweichenden Ansichten hat Ref. schon in seinem Art. zum Muspilli Germ. XVII, 329 fg. Ausdruck gegeben.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

3. September 1873.

C. Lucili Saturarum reliquiae emendavit et adnotavit Lucianus Mueller. Accedunt Acci (praeter scaenica) et Sui Carminum reliquiae. Lips. Teubner 1872.

Durch zahlreiche Emendationen wie durch gründliche Untersuchungen über die lucilische Metrik in dem Buche de re metrica poetarum latinorum hatte der Verfasser schon vor seiner Edition den Beweis geliefert, dass er zur Bearbeitung und Herausgabe der Luciliusfragmente berufen sei. Nachdem dort in grossen Zügen die Verskunst und die metrischen Eigenthümlichkeiten des grossen Satirikers festgestellt waren, konnte L. M. zur Wiederherstellung der Bruchstücke um so eher übergehen, als die von ihm unternommene Bearbeitung des Nonius, welcher bei weitem die Mehrzahl der Fragmente erhalten hat, ihn nothwendig immer wieder auf Lucilius führen musste. Dabei ist die Gefahr vermieden worden, an welcher Gerlachs Ausgabe scheiterte, die Gefahr, den Lucilius als Nebensache und Gegenstand einer Nebenarbeit

zu Nonius zu behandeln. Denn freilich, die Schwierigkeiten der Aufgabe lassen eine derartige Behandlung in keiner Weise zu. Leider sind ja die Fragmente des Lucilius in solchem Grade verstümmelt und verderbt, dass nicht nur höchst selten ein Zusammenhang des Gedankens zwischen den einzelnen herzustellen ist, sondern auch innerhalb desselben Fragments nur zu oft es beinahe unmöglich ist, einen passenden und irgendwie abgeschlossenen Gedanken zu ermitteln. Trotzdem ist es dem Herausgeber in den meisten Fällen gelungen, ohne gewaltsame Veränderungen mit vorsichtiger Benutzung der Ueberlieferung einen genügenden Sinn aus den vorhandenen Spuren herauszufinden.

Offenbar ist bei ihm das Streben nach einer möglichst selbständigen Leistung besonders wirksam gewesen: wie er aus der grossen Anzahl von Gelehrten, die über Lucilius geschrieben, nur wenige namhaft gemacht, so hat er auch wenig fremde Verbesserungen in seine Arbeit aufgenommen — ein Recht, das Jedem zusteht, der Besseres zu bieten vermag. Die Anführung aller, oft recht verfehlter Verbesserungsvorschläge bei jeder einzelnen Stelle aber würde in der That eine zwecklose Raumverschwendung gewesen sein. Besseres zu bieten ist aber dem Herausgeber in den meisten Fällen gelungen: dies wird jeder zugeben müssen, der sich längere Zeit mit den Fragmenten des für uns leider fast verlorenen Satirikers beschäftigt hat: eine absolute Ueberzeugung wird auf einem so unsicheren Gebiete, wie das der Conjecturalkritik ist, kaum jemals möglich sein.

Im Allgemeinen kann man das Ergebniss dieser neuen Ausgabe dahin zusammenfassen, dass der Text ganz ungemein gewonnen hat und

zum ersten Male ein genügender Sinn fast überall hergestellt ist; dass ferner die Angabe der Lesarten der besten Handschriften in kritischen Anmerkungen, für welche der Herausgeber das beste neuere Material zu gewinnen keine Mühe gescheut hat, so wie die bei Gerlach fehlende genaue Mittheilung der Anführungsworte bei den einzelnen Grammatikern, die zur Beurtheilung der Fragmente selbst unentbehrlich sind, den wichtigsten Anforderungen, die an eine solche Ausgabe zu stellen sind, zum ersten Male, was Lucilius betrifft, genügen.

Der erklärende Commentar ist auf das Nothwendigste beschränkt worden, vielleicht um den Umfang des Buches nicht zu sehr zu vergrössern. Auf diesem Gebiete hatte schon der Franzose Corpet vorgearbeitet, um den kurzen, aber trefflichen Commentar Dousa's nicht zu erwähnen: doch bleibt hier noch immer Manches nachzutragen.

Das Buch beginnt mit allgemeinen Angaben über Zahl und Bestand der einzelnen Bücher. Das einzige aus l. 25 citirte Fragment (Charis. p. 99) 'Arabus artemo' wird S. IX. und 253, 78 in das Buch 26 verwiesen, da nach Annahme des Verf. von B. 23 und 25 keine Fragmente überliefert sind, und er mit Lachmann diesen Büchern dactylisches Mass zuweist. Hiermit steht es im Widerspruch, wenn dasselbe Fragment p. XX dem B. 29 zugetheilt wird. Was über die Zeit der Abfassung (p. X), Composition, Umfang, Metra (p. XI. XII.) der einzelnen Bücher gesagt ist, wird man nur billigen können.

Von Interesse ist auch die Geschichte der Satiren des Lucilius im Alterthum (S. XIII ff.). Wenn bei dieser Darlegung die Ansicht aufgestellt wird, schon Quinctilian habe (p. XIV.)

den Luc. nur noch aus Citaten Anderer — namentlich Varro und Cicero — gekannt, so lässt sich dies doch kaum vereinigen mit seinem präcisen, auf eigener Kenntniss beruhenden Urtheil über den Dichter (J. O. X, 1, 93. 94, cf. quosdam ita deditos sibi *adhuc habet* amatores) und der Stelle I 7, 19 est in hac quoque parte Lucilii praeceptum, quod quia pluribus explicatur versibus, si quis parum credet, apud ipsum in nono requirat.

Es ist wol kaum zu leugnen, dass hier Lucilius' Satiren als allgemein zugänglich vorausgesetzt werden. Dafür spricht auch die Erwähnung des sonst unbekanntes Vettius oder Veticus aus Lucilius, J. O. I, 5, 56, und die 5 Stellen, in denen er den Dichter citirt. Und wenn noch Gellius, wie der Verf. p. XVI wahrscheinlich macht, die ersten 20 Bücher vollständig kannte, warum sollte Quintilian nicht noch den ganzen Dichter besessen haben?

Auf die Zusammenstellung der Grammatiker, welche die Fragmente des Lucilius erhalten haben, folgt im cap. III., p. XXV ff. eine Geschichte der Bruchstücke vom 15. Jahrhundert an.

Die Leistungen der beiden Dousa, Jos. Scaligers werden gebührend gewürdigt, dagegen die beiden neueren Editionen von Corpet (Paris, Panckoucke, 1845.) und Gerlach (Turici, 1846) mit Stillschweigen übergangen. Dass Lachmann's Studien zum Lucilius in dem Lucrez-Commentar ziemlich vollständig niedergelegt sind, und weitere Vorarbeiten zu einer neuen Redaction von ihm nicht vollendet waren, wird p. XXVIII f. mit Recht erinnert. Nach Gebühr wird auch p. XXXII. die mommsensche Knittelverstheorie zurückgewiesen.

Das Capitel IV. behandelt die benutzten Codices und beweist, dass auch auf diesem wichtigen Gebiete der Herausgeber selbständig auf die Quellen zurückgegangen ist.

Zum Schlusse mögen noch einige Bemerkungen zu einzelnen Fragmenten verstattet sein.

Dass im l. I. fr. 8 vellem cum primis, fieri si forte potesset, wie schon Scaliger wollte, dem fr. 7 vellem concilio vostrum etc. voranzustellen sei, dafür scheint mir eine Stelle bei Cicero (Div. in Caec. § 43) zu sprechen: et si quid ex vetere aliqua oratione 'Jovem ego optimum maximum' aut 'Vellem, si fieri potuisset, iudices', aut aliquid eiusmodi ediscere potueris. Diese Stelle, wie der Eingang der Rede für Sulla: Maxime vellem, iudices, ut P. Sulla . . . potuisset beweist, dass hier Lucilius mit dem fr. 8 einen damals besonders beliebten Anfang öffentlicher Reden persifirt.

In der Zuweisung herrenloser Fragmente an Lucilius ist der Verf. nicht ohne eine gewisse Zuversichtlichkeit vorgegangen, indem er dieselben (so 3, 44. 4, 14. 5, 7 und 8) in den Text aufnahm. Bei der Unmöglichkeit, einen Beweis zu führen, würden sie besser in die Anmerkungen verwiesen sein.

Zum Gebrauche griechischer Wörter ist Lucilius bekanntlich geneigt, mag nun Spott oder etwas Anderes die Ursache sein. Auch zeigt er darin manches Eigenthümliche, dass er seltene Wörter und Formen anwendet. Wenn dies nun auch zugegeben werden muss, so wird ein vorsichtiger Kritiker doch wohl thun, durch Conjectur sonst nicht nachweisbare Wörter nicht in den Text zu bringen. Zu diesen Wörtern rechnen wir chirodyti (Hss. hrodyty), 2, 17, myctiris (20, 3) von *μύσσω* abgeleitet.

Ueber einzelne Conjecturen zu streiten, ist eine missliche Sache und bei der vortrefflichen Herstellung der meisten Fragmente auch überflüssig. Wenn die allgemeine Beobachtung für die Stellen aus Nonius und Gellius richtig ist, dass dieselben nur ganze Verse zu citieren pflegen, so ist dieser gewiss genauer Kenntniss entsprungene Grundsatz unberücksichtigt geblieben, namentlich V, 6, wo übrigens auch der Sinn nichts vermissen lässt, und der Vers nach *pars hominum* richtig weitergeht. Man wird daher besser thun, zu lesen *quo in maxima nunc est Pars hominum, ut periisse velis, quem nolueris, cum Visere debueris. Hoc nolueri', debueris te Si minus' delectat, etc. Nolueri'* würde in diesem Falle mit Synizesis zu lesen sein.

Eine eigenthümliche Bewandniss hat es mit dem Worte *parectatos*. 9, 43 giebt Nonius *inde parectato ecalamides ac barbula prima*, woraus Müller macht: *inde parectatoi. hinc chlamydes*, mit einem Hiatus. 28, 19 giebt Nonius *efoebum quendam quem vocant parectaton*. Die Quantität des *a* wird demnach eine Kürze sein, und die lateinischen Lexica werden die Längenbezeichnung über der Silbe zu ändern haben, wenn nicht Lucilius wirklich das Wort mit langem *a* gebraucht hat. In der griechischen Poesie kommt das Wort nicht vor. Nicht erwiesen erscheint die Prosodie von *mūsimo* 6, 12, denn unbestritten schrieben die Griechen *μούσιμων*. Interessant ist der Nachweis, dass *angina* ein kurzes *i* hat: 30, 34, und dass nicht nothwendig mit Junius zu lesen ist *angina abstulit* (Hss. *sustulit*) *hora*. Serenus Sammonicus wenigstens misst nach den besten Hss. *angina*, während das *i* bisher immer für lang gehalten hat.

Die verkürzten Formen von *ille*, *iste*: *ile* 27, vs. 35, besser *it*, was L. M. später einschreibt, *scutulam* *li* 5, 16 (Hss. *scutulam* und *scutam*, *li* von L. M. hinzugefügt), 7, 21 *pactoli oganni* (*pactolo gannis* der Guelf., Non. *gan-nire*), 26, 60 *li parcat* (Hss. *ali*), 27, 14 *ili*, Hss. *illi*, 29, 2 *veteratorem lum* (Hss. *illum*), *iste*: 6, 6 *sti intuti* (Hss. *instituti*), 'stoc 9, vs. 41 (Hss. *stoc*), werden von den Handschriften nur in einem Falle gestützt, und nothwendig kann ihre Annahme nicht erscheinen: eine gewisse Härte bleibt *ile* immer, wenn zudem nicht die Synalöphe mit dem vorhergehenden Worte hinzukommt. Auch hat dies M., der früher diesen Punct unentschieden liess, (cf. *de re metrica* p. 428 *plene iudicare non ausim*) empfunden und hat wenigstens eine der dort citirten Stellen, wo *ipse* ein kurzes *i* haben sollte (29, 7), jetzt geändert: *quid? quas partiret is* (*ipse* Hss. *his* Bouterwek, da *partiret* einen Dativ des Objects verlangt) *pro doctrina boni?* — Dass Lucilius einen kurzen Endvocal vor einem folgenden Doppelconsonanten nicht zu verlängern pflegt, ist ja richtig: trotzdem wird man 4, 14 *murmillonica* (das Wort fehlt im *Index verborum* p. 345) *scuta* auf die Stelle des Paulus hin kaum als Fragment des Lucilius acceptiren.

Ueber das Leben und die biographische Chronologie des Lucilius hat L. M. seine Resultate, die von den bisherigen Ansichten nicht unerheblich abweichen, S. 288 ff. zusammengestellt. Er nimmt als Geburtsjahr des Dichters ungefähr 574 an und erklärt die bekannte Angabe des Hieronymus, der 607 angibt, aus einer Verwechselung der fast gleichnamigen Consulpaare der Jahre 607 und 574. Also würde hiernach Lucilius 574 geboren und 5 Jahre jünger als

Scipio gewesen sein. Dass 607 als Geburtsjahr sich nicht halten lasse, ist bereits in der Abhandlung von Bouterwek, Merseb. Progr. 1870, nachgewiesen. Es ist kaum denkbar, dass Scipio, geboren 569, im J. 620, über 50 J. alt, einen 15jährigen Knaben, dessen poetische Begabung er bereits schätzen gelernt, als Begleiter in den spanischen Feldzug mitgenommen haben sollte. Gegen die Annahme indessen, dass Lucilius schon 574 geboren sei, spricht ebenfalls Mehreres. Die bekannte Scene, wo Lucilius dem Scipio mit der Serviette nachläuft, um ihn zu schlagen, passt mehr zur ersten Jugend als zum reiferen Alter des Dichters. Ein hohes Alter (77 Jahre) stimmt auch nicht mit den häufigen Klagen über Kränklichkeit, denen wir bei Lucilius begegnen.

Das Urtheil des Horaz über Lucilius hat der neue Herausgeber einer wolbegründeten Kritik unterworfen. Horaz urtheilte von dem Standpuncte seiner Zeit und Kunst aus, die freilich höhere Ansprüche stellten, als Lucilius befriedigen konnte.

Als Anhang folgen dem Texte des Lucilius noch die Fragmente des Accius (ausser den tragischen) und die des Suetius, eine willkommene und mit Dank zu begrüßende Beigabe.

Dass Druck und Ausstattung vortrefflich sind, bedarf bei der Teubner'schen Handlung keiner besonderen Bemerkung.

B.

Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, herausgegeben und durch eine Uebersicht über die Literatur des Achener Stadtrechts eingeleitet von Dr. Hugo Loersch, Privatdocenten der Rechte an der Universität Bonn (jetzt Professor daselbst). Nebst einem Anhang, Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Schultheissen, Meier, Richter und Bürgermeister enthaltend. Bonn bei Adolph Marcus. 1871. X und 288 SS.

Von grosser Bedeutung für die Literatur des Achener Stadtrechts ist das Jahr 1794 (zweite Besetzung Achens durch die Franzosen), welches die Stadt ihrer reichsstädtischen Freiheit beraubte. In thörichtem Uebermuthe wurden damals von den Franzosen die seit Jahrhunderten sorgfältig aufbewahrten Urkunden der Behörden und Gerichte zerstreut, ein guter Theil auch verbrannt. Der Vortheil, welchen demnach die ältere Literatur vor der neueren haben musste, liegt auf der Hand; jener war es vergönnt, überall auf die Originale zurückzugehen, welche die Archive in Menge darboten, diese musste mit Mühe die überallhin zerstreuten Quellen sammeln, sichten, verarbeiten, wobei oft eine Ueberlieferung aus zweiter oder dritter Hand die Stelle des Originals vertrat. Aber auch die ältere Periode hat trotz der Fülle des zu Gebote stehenden Stoffes leider eine recht ungleichmässige Behandlung erfahren. Fast alle Bearbeiter derselben, so z. B. Noppius, Moser und Perthes, anknüpfend an die seit 1450 eingeführte Zunftverfassung, haben dem 15. und den folgenden Jahrhunderten eine ziemlich eingehende Berücksichtigung zu Theil werden lassen, während man die davorliegende Zeit in

stiefmütterlicher Weise abseits liegen liess. Mit um so grösserer Freude muss man daher ein Unternehmen begrüßen, das es sich zur Aufgabe gestellt hat, dem eben berührten Mangel abzuhelpfen. Es ist dem Verfasser des vorliegenden Buches geglückt, neues urkundliches Material für die Achener Rechtszustände des 13., 14. und 15. Jahrhunderts aufzufinden. Er hat dabei von vornherein von einem Codex diplomaticus Aquensis abgesehen; er beschränkt sich darauf, die wichtigsten Quellen des Achener Stadtrechts in dieser Periode zusammenzustellen (erste Abtheilung) und dann eine Anzahl von Urkunden und andern Zeugnissen von rechtshistorischem Interesse vorzulegen (zweite Abtheilung). In einem Anhange folgen Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Meier, Schultheissen, Richter und Bürgermeister. Auf diese Rechtsdenkmäler fussend, beabsichtigt übrigens der Verfasser, eine Darstellung »der Grundzüge der städtischen Verfassung, des Gerichtswesens, Verfahrens und Privatrechts« in kurzer Zeit zu veröffentlichen.

Nach einer von obigen Gesichtspunkten ausgehenden Uebersicht über die Literatur des Achener Stadtrechts (S. 1—19) folgt die erste Abtheilung, Rechtsquellen (S. 1—160). Sie enthält in chronologischer Reihenfolge unter 28 Nummern ein für die Geschichte, Verfassung und Privilegien der Stadt Achen vielfach nicht unwichtiges Material, von 1269 an bis 1500. Die Schlussnummer 28, eine Hegeformel des Achener Vogtgedings, datirt zwar aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts — jedenfalls fällt ihre Abfassung nach 1660 — aber sie ist um deswillen in die vorliegende Sammlung aufgenommen worden, weil ihre Grundlage

»unzweifelhaft eine weit ältere« ist. Von diesen 28 Nummern sind hier 13 zum ersten Male gedruckt, eine, bisher nur in einem kurzen Auszuge bekannt, ist vollständig mitgetheilt worden. Den Hauptbestandtheil dieser Abtheilung, 23 Nummern, verdankt der Verfasser dem Achener Stadtarchiv, nur 2 sind dem früheren Schöffenarchiv entlehnt, das durch den grossen Brand vom 2. Mai 1656 fast ganz zerstört wurde. Der Rest ist der Sammlung des Landgerichtsraths Freiherrn von Fürth entnommen, der 1839 mit einer officiellen Redaction des Achener Statutarrechts beauftragt, die umfassendsten Vorarbeiten und Sammlungen veranstaltete, zu denen namentlich das Schöffenarchiv einige wichtige Beiträge lieferte. Von diesen Arbeiten v. Fürth's ist nichts gedruckt worden, da jener Auftrag bald widerrufen wurde. Aus den bisher noch nicht gedruckten Sachen heben wir, als für die Stadt Achen von Bedeutung, zwei Bestätigungen und Erweiterungen der Privilegien und Freiheiten hervor, die diese Stadt angeblich schon von den Zeiten Carl des Grossen an besass, und die seit Kaiser Friedrich I. fast von jedem Nachfolger anerkannt und durch erweiternde Zusätze vermehrt wurden: das Privileg unter No. 11 von König Wenzel, Achen 21. Juli 1376, das unter No. 19 von Kaiser Sigismund, Regensburg 17. September 1434. Von der Thätigkeit des Rathes im Interesse des Handels und Verkehrs, der Polizei und Finanzen erfahren wir nur sehr wenig. Einige sanitätspolizeiliche Vorschriften, einige Bestimmungen über das Pfändungsrecht, einige Anordnungen, wie sich die Achener Bürgermeister, Rathslente, Bürger u. s. w. bei Feuersbrünsten und Aufläufen zu benehmen haben, ist alles

Hierhergehörige. Ueber das seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommende Kurgericht, ein nur Criminalsachen in seinen Bereich ziehendes städtisches Gericht, mit eigenthümlicher Besetzung und einem Verfahren, das durch den Rath in den s. g. Kurgerichtsordnungen geregelt wurde, giebt die älteste Kurgerichtsordnung vom 22. December 1338, die nach dem im Stadtarchiv befindlichen Originale mitgetheilt ist (No. 6), ausführlichere Auskunft. Für den Process dürfte die Bestimmung König Sigismund's (Ofen, 19. October 1423) von Interesse sein, dass fortan Niemandem mehr das falsche Nachsprechen der Eidesformel schaden solle (No. 17). Das hervorragendste Stück dieser ganzen ersten Abtheilung ist No 16, enthaltend Bruchstücke eines Achener Stadtrechtsbuches aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bei der Revision des Schöffenarchivs von v. Fürth entdeckt, erscheint diese Handschrift hier zum ersten Male gedruckt. Ihre Entstehung in Achen ist sicher; für das Alter werden S. 88—93 die ersten Jahrzehnte nach 1409 mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesen; der Verfasser selbst ist unbekannt, doch ist er wohl in einem Schreiber des Achener Schöffenstuhls zu suchen. Zu bedauern ist, dass »diese für die Kenntniss des gesammten mittelalterlichen Rechtszustandes der Stadt äusserst wichtige Arbeit« nur unvollständig auf uns gekommen ist. Wie sie uns jetzt vorliegt, enthält sie 66 Artikel auf 6 Blättern, und ausserdem gehören noch Fragmente, die sich auf einem zur Hälfte abgerissenen Blatte und einem noch kleineren Bruchstücke befinden, hierher. Von dem Inhalte der Handschrift sind für das Privatrecht beispielsweise von Interesse die art. 29—31 und

33, die Stellung der unehelichen Kinder betreffend, sodann art. 47. 65 und 66 über eheliches Güterrecht. Die meisten Artikel kommen für den Process in Betracht, namentlich handeln viele »van Kummer«, z. B. art. 11. 12. 19—26. 43. 51. Aus den beiden Fragmenten lässt sich nicht viel Sinn herauslesen, sie sind zu lückenhaft.

In der zweiten Abtheilung, Urkunden (S. 163—236), hat sich der Verfasser nicht auf die Herausgabe eigentlicher Urkunden über Rechtsgeschäfte beschränkt, er hat vielmehr mancherlei Material aus der städtischen Geschäftsführung herangezogen, dem wir interessante Einblicke in die Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege Achens verdanken. Von den 26 Urkunden, welche diese Abtheilung in chronologischer Ordnung enthält, und welche die Zeit von 1310 bis 1508 umfassen, sind nur zwei dem früheren Schöffensarchive entlehnt, eine befindet sich im Besitze des Verfassers, neun sind nach v. Fürth's Abschriften wiedergegeben, alle übrigen sind dem Stadtarchiv entnommen. Wir haben es hier mit völlig neuen Zeugnissen zu thun, eine einzige Urkunde war bisher gedruckt. Erwähnenswerth ist der Vertrag vom 29. Juni 1428 (No. 13), der den Zünften zuerst eine bestimmte Betheiligung am Regimente zusicherte, aber auch dieser Vertrag hat, wie der Verfasser S. 204 und 205 ausführt, nur eine provisorische Bedeutung. Die Zünfte, mit ihren Errungenschaften unzufrieden, ergreifen am 10. August 1428 die gesammte städtische Regierung und Verwaltung. Doch schon nach Jahresfrist (October 1429) erfolgt die Reaction. Die Zünfte werden verdrängt, und die alte Verfassung mit ihrem völligen Ausschlusse der Zünfte wird durch den Rath wieder eingeführt. So bleibt

also als Zeit der Gültigkeit für den Vertrag von 1428 die kurze Spanne vom 29. Juni bis 10. August; ja der Verfasser zweifelt sogar, ob er überhaupt je practisch geworden ist. Aber auch schon vor 1428 finden wir in Achen von den Zünften ausgehende Unruhen, in denen man den Rath zur Beseitigung der in der städtischen Finanzverwaltung hervorgetretenen Missbräuche bewegen wollte und mit einer Reihe radikaler Reformvorschläge auftrat. Die Kenntniss dieser Zustände verdanken wir zumeist dem unter No. 11 zum ersten Male gedruckten Entwurfe (1400—1428). Im J. 1437 wurden die Handwerker wieder zu den Rathsverhandlungen zugelassen und erlangten durch den Gaffel-Brief von 1450 eine eigentliche Zunftverfassung. Das Verfahren des Kurgerichts erläutern ferner zwei bisher noch nicht bekannte Zeugnisse, No. 25 und 1; namentlich zeigt ein Bussenregister von 1310—1331 (No. 1), dass dies Verfahren schon sehr früh im Schwange war. Für das Privatrecht ist ein Entwurf einer Rathsverordnung, insbesondere die Zulässigkeit des Retracts an den von Geistlichen erworbenen Grundstücken betreffend (No. 15), von Wichtigkeit. Der ganze Entwurf, aus den Jahren 1450—1453 oder 1454, ist gegen den in den Händen der Geistlichkeit befindlichen grossen Grundbesitz gerichtet. Doch wollte man noch nicht zu Gewaltmassregeln greifen, und so scheint vorerst der Rath an die Geistlichkeit eine Deputation zum Zwecke der Verhandlung gesandt zu haben, deren Product uns in 7 Artikeln vorliegt. Die übrigen Urkunden, auf die wir hier nicht weiter eingehen, enthalten noch einzelne für das Privatrecht und die Rechtsgeschichte bemerkens-

werthe Notizen, doch findet sich auch viel, was nur für Achen von Interesse sein kann.

Ein Anhang bringt Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Meier, Schultheissen, Richter und Bürgermeister. In einer Einleitung (S. 239—250) spricht sich der Verfasser hauptsächlich über den in Achen gebräuchlichen Jahresanfang aus — in ältester Zeit der Osterabend, seit 1333 Weihnachten — und zieht hieraus mit grosser Umsicht und Sachkenntniss die für die richtige Datirung der Urkunden vor und nach 1333 nothwendigen Consequenzen. Dann folgen unter No. 1 (S. 251—268) die Regesten der oben genannten Personen, umfassend die Jahre 1100—1561, mit Ausschluss jedoch der Bürgermeister, deren Regesten unter No. 2 (S. 284—287) vom Jahre 1252 bis 1485 ihren besondern Platz finden. Drei Beilagen zu No. 1 geben ein Verzeichniss der nach der Achener Pfalz benannten Reichs-Ministerialen, die daselbst kein Amt bekleideten, ferner kurze Nachrichten über die alle einer Familie angehörenden Vögte und Kämmerer von Achen im 12. und 13. Jahrhundert und endlich einige Notizen über die 1212—1270 zu Achen fungirenden Schultheissen von Gimnich.

Dr. jur. C. Deutschmann.

Promenade autour du monde 1871 par M. le Baron de Hübner, ancien ambassadeur, ancien ministre, auteur de Sixte-Quint. — Paris. Librairie Hachette et Co. 1873. Tome second).

Der geistvolle Verf. der Spazierfahrt um die Welt fährt im zweiten Theile seines inhaltreichen Werks zunächst fort, sich mit Japan, seinem Lieblingslande, und dem Gegenstande, in welchem seine Mittheilungen gipfeln, zu beschäftigen, um dann zur Darstellung und Entwicklung der chinesischen Verhältnisse überzugehen.

Äusserst interessant ist gleich in dem ersten Capitel dieses Bandes die lebhaftete Schilderung seiner Audienz beim jetzigen Mikado, dessen Namen, wie der Verf. »nur mit grosser Mühe« hat in Erfahrung bringen können, Mutsuhito ist. Die japanesische Majestät hielt sich während dieser Scene so unbeweglich wie eine Götterstatue, liess sich den berühmten deutschen Herrn vorstellen, hörte ohne eine Miene zu verziehen dessen Anrede an und murmelte dann ganz leise, fortwährend dabei graziös lächelnd, einige Worte, die einen äusserst naiven, fast kindlichen und für die jetzt in Japan herrschende Stimmung sehr charakteristischen Wunsch enthielten: »Ich höre«, so lispelte der Mikado, »dass Du in Deiner Vaterlande lange Zeit die Last wichtiger Aemter getragen und zu wiederholten Malen die Funktionen eines Gesandten in grossen Reichen verrichtet hast. Ich kann mir zwar keine ganz genaue Vorstellung von der Natur Deiner Beschäftigungen machen. Doch bitte ich Dich, wenn Du glaubst, mir aus dem Schatze Deiner Erfahrungen irgend etwas mittheilen zu können, was zu wissen mir nütz-

lich sein könnte, Dich darüber ohne Reserve gegen meine Hauptrathgeber auslassen zu wollen«. Und wirklich wandten sich denn die japanesischen Minister auch hinterdrein sogleich an unsern Verf. und baten ihn, seine Ideen über Japan und die ihrem Lande heilsame Regimentsführung ihnen mittheilen zu wollen. Er konnte wohl nicht anders, als sich mit mangelhafter Erfahrung und Kenntniss in japanischen Regimentsangelegenheiten zu entschuldigen. Doch nahm er die Gelegenheit wahr, sie darauf aufmerksam zu machen, dass nicht Alles, was in Europa gut wäre, es auch für Japan sein möchte und insbesondere sie aufzufordern, ihre Reformen nicht zu überstürzen, sondern vielmehr mit äusserster Umsicht vorzugehen, — womit er freilich leider, wie es scheint, zu tauben Ohren geredet hat. — Je vorsichtiger unser Verf. sich herausliess, desto gesprächiger waren die revolutionirenden Minister des jungen Mikado, lauter homines novi. Sie hielten ihm lange und eingehende Reden über Alles, was sie thun wollten, über die Umgestaltung der Daimiate (der alten Lehnfürstenthümer), über die Abschaffung des Militär-Adels, der japanesischen Ritter, die Beseitigung der buddhistischen Götzendiener, die Einführung oder Erfindung einer bessern Religion, und über andere grossartige Dinge und weitgreifende Pläne. In drei Jahren, meinten sie, würde Alles fertig, alle uralten Berechtigungen und Privilegien beseitigt, und alle Sitten und Ideen des alten Japans umgestaltet sein. Ueber diese »drei Jahre«, als einen zu ihren Radikal-Reformen völlig hinreichenden Zeitraum waren alle, von den höchsten bis zu den niedrigsten, Beamten einig, als hätten sie sich über den Termin verabredet.

Ganz reizend, wie die Schilderung von Yedo, ist wiederum auch die der zweiten und ältern Hauptstadt des Landes Miako oder Kiyoto und der Reise dahin, so wie auch beinahe Alles, was der Verfasser über diese selten besuchten Städte und über das ebenfalls sehr bedeutende und volkreiche Osaka und über die Häfen von Kobe und Hiogo, so wie namentlich auch über die hinter Miako im Osten liegenden inneren Landschaften und Provinzen, die den schönen Binnensee von Biwa umgeben, mittheilt.

Aeusserst lehrreich ist insbesondere auch die Schilderung des weitläufigen Pallastes des Mikado, in dessen innerste Höfe und heiligste Gemächer der Verf. eindrang und die noch kein Europäer vor ihm in gleicher Vollständigkeit betrat oder beschrieb (pag. 56 sqq.). Nur der alte so sorgfältige und so zuverlässige deutsche Reisende Kämpfer hat vor 200 Jahren etwas Aehnliches gesehen. Ihn citirt und lobt bemerkenswerther Weise Baron Hübner eben so oft, wie es andere Erforscher Japans unserer Tage gethan haben.

In dieser Gegend der alten heiligen Hauptstadt des Westens findet der Verf. auch die eigentliche Heimath der Kunst der Japanesen, ihrer Bildhauerei und Malerei. Die besten Produkte dieser Künste bekommen wir in Europa gar nicht zu sehen, weil sie im Lande selbst sehr zahlreiche Liebhaber und wohlhabende Käufer finden, die den Europäern die Preise verderben. Der Verf. lehrt uns mehrere in Japan berühmte Künstler, ja ganze in neun Generationen blühende Künstlerfamilien kennen. Gelegentlich widerlegt er das bei uns eingewurzelte Vorurtheil, dass die japanesischen und chinesischen Maler die Perspective nicht kenn-

ten. Eben so wie aus der Geschichte der japanesischen Künste spendet uns der Verf. auch viel willkommenes Licht über viele dunkle Punkte der politischen Geschichte dieses Landes, so wie auch über die noch besonders wenig erforschte Religionsgeschichte und Mythologie der Japanesen.

In allen früheren Werken über Japan fand man, wenn auch sonst nichts, doch ein Kapitel über Nagasaki, lange Zeit fast die einzige Stadt des Landes, welche Europäer zu sehen bekamen. Auch bei unserm Verf. trägt wieder ein hundert Seiten langer Abschnitt die Ueberschrift »Nagasaki«. Er giebt uns unter dieser Rubrik aber durchaus nicht etwa eine Wiederholung oft gesagter Dinge. In einem so vielseitigen und hochgebildeten Geiste, wie es der unseres Verf. ist, und unter seiner so gewandten und brillanten Feder stellen sich alle Dinge, selbst die alten, wieder ganz neu dar. Auch giebt er uns unter dem bescheidenen Titel »Nagasaki« nicht sowohl eine abermalige Schilderung dieser Stadt, als vielmehr eine Betrachtung über die einheimischen Christen und resumirende Skizzen der politischen Lage Japans, zu welchen beiden Themas ihn der Ort deswegen veranlasst, weil hier das Christenthum einst zuerst Fuss fasste und sein berühmtes Martyrium erduldet, und dann, weil Nagasaki der Hafen war, wo unser Verf. sein Japan verliess.

In seinem politischen Resumé constatirt er vorher sehr bemerkenswerthe Fakta, die uns erst Vieles in der neueren Geschichte Japans begreiflich machen. Namentlich weist er nach (pag. 169 sqq.), dass das seit dem 12ten Jahrhundert auftretende Schogonat oder Taikunat, die Macht des sogenannten »weltlichen Kaisers«

von Japan, schon längst durch allerlei Ereignisse und innere Bewegungen erschüttert und sein Untergang nicht so plötzlich und unvorbereitet war, wie er uns erschien. Auch zeigt er, (pag. 180 sqq.), dass der seit dem 9ten Jahrhundert in Kiyoto residirende Mikado nicht, wie wir fälschlich glauben, bloss ein Kirchenfürst, eine Art Papst, sondern vielmehr der eigentliche Depositar aller politischen Gewalt, — der Herrscher von Gottes Gnaden war, der den Scho-gun oder Taikun nur als seinen Militär-Gouverneur der östlichen und nördlichen Provinzen eingesetzt hatte und den er, nachdem derselbe sich der Erbllichkeit dieser Würde bemächtigt und eine Zeit lang als grosser Vasall fast unabhängig regiert hatte, in unsern Tagen wieder zu Gehorsam und Unterthanenschaft zurückführte.

Die jetzt vor unsern Augen vor sich gehende Umgestaltung Japan's ist eine so tief eingreifende Revolution, wie sie noch wenige Völker versucht oder erlebt haben. Sie bietet manche Parallele mit der französischen Revolution aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts dar. Wie damals in Frankreich das Mittelalter und die Feudalzeit beendet wurde, so ist dies jetzt in Japan geschehen. Wie die Franzosen damals an die Stelle ihres alten Katholizismus eine Vernunft-Religion zu setzen versuchten, so wollen auch die Japanesen jetzt etwas Aehnliches durchführen. Sogar die administrativen Massregeln, zu denen damals die Franzosen griffen, haben einige Aehnlichkeit mit denen, zu welchen jetzt die Japanesen greifen. Die grossen Daimiate (Lehnsfürstenthümer) werden in Japan in kleinere aufgelöst, und die kleinen Klans werden zu grösseren Gruppen vereinigt. Die Ja-

panesen werden daher wie die Franzosen zu ungefähr gleich grossen Departements kommen. Dass sie dabei auch zu solideren Zuständen und grösserem Glücke als diese gelangen möchten, wagt, wie ich schon angedeutet habe, unser Verf. so wenig wie andere besonnene Männer mit Zuversicht zu hoffen. — »Schon Guicciardini hat vor 300 Jahren gesagt, dass die, welche eine Neuerung in ein Staatswesen einführen wollen, fast nie im Stande sind, die Richtung, welche die Bewegung nehmen wird, vorher zu bestimmen, und dass sie selber das Ziel oder Ende derselben nicht absehen«.

Wie eine erste Abtheilung (»première partie«) des Buchs der Betrachtung Amerika's, eine zweite (das Hauptstück) den Angelegenheiten Japan's gewidmet ist, so beschäftigt sich alsdann der dritte und Schluss-Abschnitt (»troisième partie«) mit China, das der Verf. von Nagasaki aus bei dem grossen Hafen von Shanghai an der Mündung des Yantsekiang erreichte. Diese Stadt ist in der Hauptsache eine englische Colonie. Acht Zehntel der im Handel des Platzes engagirten Capitalien und über 70 Prozent seiner europäischen Bewohner sind englischen Ursprungs. Der Verf. findet im Anblick aller der hier seit kaum zwei Jahrzehnten so rasch in's Leben gerufenen Handels-Institute, der vielen prachtvollen und imposanten Gebäude und merkwürdigen Vorrichtungen zur Verbesserung der Hafen-Gelegenheiten und zur Bekämpfung der Natur, mannigfaltige Veranlassung zum Lobe und zur Bewunderung der Energie, der Kühnheit, der Ausdauer und Elasticität des anglosächsischen Genies.

Die Engländer haben hier ein zweites London, eine Handelsmetropole des entlegensten Ostens geschaffen. Man glaubt zuweilen in

»Oxfordstreet« und am »Strand« der Themsestadt zu sein. »In dieser Hinsicht kann keine andere europäische Stadt Asiens, vielleicht nur Bombay und Calcutta ausgenommen, einen Vergleich mit Shanghai aushalten« (pag. 238). Was der Verf. bei der Untersuchung der Elemente der europäischen Bevölkerung über den verschiedenen Geist des Regiments in den englischen, spanischen, französischen etc. Colonien- und Städte-Stiftungen in fremden Welttheilen und über die verschiedenen Erfolge des von jedem Volke befolgten Systems bemerkt, ist im höchsten Grade beachtenswerth und treffend.

Von Shanghai in der Mitte der chinesischen Küsten-Entwicklung fliegt oder dampft unser Verf. zum Norden nach Peking. Hier tritt ihm Asien in seiner ihm eigenen Urgestalt entgegen. Die Stadt erscheint ihm als ein Feldlager von Nomaden, welche um das Hauptzelt des Chefs bivouakiren und ackerbauende und gewerbtreibende Arbeiter in ihren Dienst und Schutz genommen haben. Für ihn ist Peking »ein Typus der alten Capitalen der Bibel, ein Ninive oder Babel, gross, heroisch, barbarisch« (pag. 299). Er findet hier viele Anzeichen des Verfalls und des Rückschrittes, Palläste in Ruinen, alle öffentlichen Staatsgebäude in deplorabilem Zustande, unglaublich schmutzige Strassen, und in der Umgegend einen eben so miserablen Zustand der Verkehrswege, verstopfte und versumpftete Canäle und Brücken, die im vorigen Jahrhundert von Marmor erbaut wurden und jetzt eingestürzt sind, ohne reparirt zu werden (pag. 305 sqq.). Aber in China hängt Vieles, fast Alles von dem Charakter und dem Grade der Energie und des Ansehens des jeweiligen Kaisers ab. Wenn einmal wieder ein energi-

scher, thätiger und intelligenter Regent erscheint, wird vielleicht Alles wieder hergestellt werden und von Neuem aufblühen.

Merkwürdig sind die Beobachtungen, die der Verf. an den zum Christenthum bekehrten Chinesen gemacht hat. Ihre ganze Erscheinung, Haltung und Physiognomie scheint durch die Taufe und Christuslehre umgewandelt zu werden. Respekt, Vertrauen, Heiterkeit drückt sich auf den Gesichtern dieser christlichen Chinesen aus, keine Spur von der Ironie, dem Scepticismus und der mürrischen Indifferenz, welche sich in den Gesichtszügen der heidnischen Unterthanen des Bogdokhan abmalen (pag. 333). Diese christlichen Chinesen leben mit den zu Mahomet bekehrten Landeskindern in schönster Freundschaft. Die Christen nehmen besonders gern Mahometaner in ihre Dienste. Denn diese fühlen sich mit jenen den Heiden gegenüber verwandt. »Wir sind von Eurer Religion, sprechen sie zu den Christen« (pag. 339).

Auf seinem Ausfluge zur grossen chinesischen Mauer im Norden Pekings begegneten dem Verf. lange Züge von beladenen Cameelen. Auch hörte er von einer zu expedirenden Caravane von nicht weniger als fünfzehn tausend dieser Lastthiere, die sechzig tausend Kisten Thee nach dem Norden (Russland) transportiren sollte. Ein Beweis der ausserordentlichen Wichtigkeit des Handels der Chinesen mit Sibirien und Russland (pag. 344)*. Wie in Amerika mit dem grossen Propheten, wie in Japan mit dem Mikado, so hatte unser Verf. in China mit dem

*) Ich bemerke hiezu, dass seitdem neuere Zeitungsnachrichten von der Abnahme des chinesisch-russischen Handels berichtet haben. —

provisorischen Regenten des Reichs, dem auch in Europa berühmt gewordenen Prinzen Kung, eine interessante Unterredung (pag. 363 sqq.).

Von Peking schiffte der Verf. den grössten Fluss des Nordens von China, den Peiho, hinab und verweilte längere Zeit in der Stromstadt Tientsin, dem eigentlichen Hafen von Peking. Hier beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Geschichte jener bekannten traurigen Begebenheiten, die im Juni 1870 die Franzosen und alle in China angesiedelten Europäer allarmirten, dem Volksaufuhr und den sogenannten »Massacres de Tientsin«. Der Verf. benutzte seine vielfachen Verbindungen mit den fremden Diplomaten und Consuln in China, um sich Berichte und Aufzeichnungen über jene Ereignisse zu verschaffen, suchte auch selbst verschiedene Augenzeugen auf, verhörte sie, und schrieb dann seine Darstellung des Ursprungs, des blutigen Verlaufs und der Folgen jener Mordscenen (pag. 372 bis 457).

Diese Arbeit, der er sich mit allem Fleiss hingab, sagt er, habe ihm zuerst die Idee eingegeben, seinen ganzen Reisebericht zu publiciren (pag. 374), obgleich er trotz aller Mühe, die er sich gab, doch nicht im Stande gewesen ist, die Dunkelheit, welche die Quelle, das Ziel und die eigentlichen Urheber der begangenen Verbrechen bedeckt, völlig zu zerstreuen.

Jedenfalls geht aber im Ganzen aus seinen Forschungen und Darstellungen so viel hervor, dass sowohl der damalige französische Consul in Tientsin, Herr Fontanier, als auch die französischen Schwestern von »Saint-Vincent de Paul«, die einem christlichen Hospitale und Waisenhaus in Tientsin vorstanden, gelinde gesprochen, sehr unvorsichtig gehandelt haben.

Die chinesische Bevölkerung ist im Ganzen von einem beständig wühlenden Hass gegen die »fremden Teufel aus Europa« erfüllt und wird in der Regel nur durch Furcht, Ohnmacht und auch durch ihre eigenen Interessen von ihrer Austreibung, die sie alle wünschen, zurückgehalten. Die Europäer leben daher in China auf einem Vulkan, der dann und wann hie und da unerwartet losbricht, wenn besondere Veranlassungen die Volksmasse aufreizen. — Die oben genannten frommen Schwestern hatten, wie so viele Katholiken, die Passion Proselyten zu machen, Seelen zu retten. Sie suchten auf verschiedene Weise unmündiger und vernachlässigter chinesischer Kinder habhaft zu werden, um sie zu taufen und zu erziehen. Im Frühling 1870 waren in Tientsin wieder einige chinesische Kinder verschwunden, und es verbreiteten sich böse Gerüchte in der Stadt, dass die französischen Schwestern sie geraubt und getödtet hätten. Sie hätten ihnen, so hiess es, die Augen und das Herz ausgerissen, um daraus Zaubermittel zu bereiten. Hierüber entstand eine grosse und drohende Aufregung unter der chinesischen Bevölkerung, worüber den unschuldigen, aber, wie gesagt, unvorsichtigen und allzu eifrigen Schwestern alarmirende Berichte zu Ohren kamen. Sie benachrichtigten den oben genannten französischen Consul, ihren Beschützer, und baten ihn, dienliche Massregeln zu ergreifen. Dieser hätte sich und die Schwestern wohl dadurch retten können, dass er mit ihnen das gefährliche, fast ganz von Chinesen bevölkerte Stadtviertel, in welchem sie steckten, verlassen und sich in die mehr isolirten, besser befestigten und auch von den Chinesen mehr respectirten Emplacements oder sogenannten »Concessionen«

der andern europäischen, namentlich russischen und englischen, Consultate so lange zurückgezogen hätte, bis die aufgeregte Stimmung der Bevölkerung sich wieder gelegt haben würde. Aber Herr Fontanier, ein Mann von heftigem Temperament, der sich nicht gern drein reden liess, gab sich einer sonderbaren Verblendung hin. Er wollte an keine Gefahr glauben. Er wies die Bitten der Schwestern und auch die Vorstellungen seines besser unterrichteten russischen Collegen zurück, verschloss gegen seine eigenen Landsleute sogar sein Haus, und so reiften die Dinge unter den Chinesen, an deren Spitze einige grausame und erbitterte Hitzköpfe traten, zu einer Verschwörung zur Ermordung der von ihnen angeklagten Franzosen, der genannten Schwestern, der mit diesen verbundenen Missionare und Priester und des französischen Consuls, der, als die Gefahr an ihn heranzutreten schien, sich abermals sehr heftig und ungeschickt benahm und voreilig eigenhändig auf das Volk feuerte, darnach aber alsbald als entseelter Leichnam zusammensank. Die andern bezeichneten Franzosen und Französinnen gaben wie er unter den mörderischen Werkzeugen der chinesischen Chauvinisten ihren Geist auf. — Auch einige Russen und Engländer geriethen dabei zu Schaden, und obgleich die Chinesen hinterdrein mehrere Anstifter des Aufruhrs hart genug bestraft, auch Gesandten mit Entschuldigungen nach Europa geschickt haben, so haben sich doch seitdem die in China angesiedelten Europäer dort noch unsicherer und ungemüthlicher gefühlt, als früher.

Wie die genannten Hauptverkehrs-Centra der Mitte und des Nordens von China, so besuchte unser unermüdlicher Verf. auch die des Südens;

Hongkong, Canton, Makao etc. Diese Handelsorte sind seit dreihundert Jahren schon oft besucht und geschildert. Zudem sinkt und vermindert sich jetzt ihre Bedeutung, während die grosse Hauptpulsader des Reichs, der Yantsekiang, Shanghai und andere an ihm aufgeblühte Handelsplätze in neuerer Zeit sich ausserordentlich gehoben und die Aus- und Einfuhr sowohl der Mitte als auch des Südens des Reichs immer mehr an sich gezogen haben. Canton ist jetzt nur noch eine verblühte Grösse. Das einst berühmte Makao ist dies in noch höherem Grade. Hongkong bleibt freilich noch immer bedeutend.

Unser Verf. behandelt daher alle diese südlichen Städte etwas kürzer, hat aber nichtsdestoweniger auch über sie bemerkenswerthe Sachen an den Tag gebracht, zuerst über die christlichen Missionen und Distrikte von Se-non bei Hongkong, die erst seit acht Jahren aufgeblüht sind. Dann über die brennende Frage der Kulis von Makao, über den Rückschritt und Untergang der alten Handelsblüthe dieser portugiesischen Colonie und über den Fortschritt und die zunehmende Bedeutung des chinesischen Elementes etc. etc.

Zwischendurch ist unser schönes Buch auch hier wieder, wie überall, mit äusserst reizenden und zugleich sehr charakteristischen Genrebildern und Szenen aus dem chinesischen Leben geschmückt, die der Verf. wie gefällige Bilder und heitere Szenen zwischen seine philosophischen und politischen Betrachtungen mit eben so effektvollem als feinem Humor zwischeneinschiebt.

Ich mache hier, in der letzten Partie des Werks, nur aufmerksam auf die vortreffliche Charakterschilderung des »Archdeacon Gray«,

eines sehr bekannten und allgemein geschätzten public characters in der Kolonie von Canton (pag. 473), oder auf die so hübsch ausgemalte kleine Scene aus dem chinesischen high life (pag. 490).

Furchtbar und im höchsten Grade ergreifend ist dagegen das Schauergemälde, welches der Verf. von dem Grossen Gefängnisse von Canton, dessen Inneres er besuchte, entwirft. Er erlebte und erblickte hier erschütternde und haarsträubende Dinge. Was Dante in seiner Hölle nur mit dem Beistande seines Genies und seiner Einbildungskraft vor dem Auge seines Geistes sah, das hat unser Verf. hier in Fleisch und Bein vor seinen leiblichen Augen gehabt. Es ist gut, dass er die Kraft und Kühnheit besass, es anzuschauen und es uns mitzuthemen. Denn die Horreurs eines solchen chinesischen Gefängnisses und Gerichtshofes sind vielleicht im Stande, mitleidige Seelen, indem sie ihnen das Herz im Leibe umwenden, zu heroischem Auftreten gegen solche Unmenschlichkeiten zu erwecken und anzuregen (pag. 490—500).

Das ganze schöne Werk schliesst endlich in dem letzten, »Homeward-bound« überschriebenen Capitel mit der Resumirung aller Impressionen, die der Verf. in China empfangen hat, und mit einem eingehenden Examen der Zustände des grossen Reichs und der Gesinnungen der Chinesen in Hinsicht auf ihre Beziehungen zu den Mächten und Völkern Europa's, zu ihrer Politik, ihrem Handel und zum Christenthum.

Die Interessen des Christenthums in China ruhen fast ganz in den Händen der Franzosen. Denn von den 500 Missionären, die jetzt in dem grossen Reiche thätig sind, gehören fast

400 der französischen Nationalität an. Neben ihnen giebt es etwa 200 christliche Priester, welche eingeborne Chinesen sind (pag. 523). Die wahren Missionäre für die Förderung der Civilisation in China sind aber die aus Europa, Amerika, Australien, Ostindien zurückkehrenden Chinesen, die dort mancherlei heilsame Impulse und Aufklärung empfangen haben (pag. 531). (Wenn diese Rückkehrenden nur nicht wieder so viel Hass gegen Europa mitbrächten!) Das Werk der Europäisirung und Civilisirung Chinas würde nach der Meinung unseres Verfassers noch besser von Statten gehen, wenn die katholischen Missionäre das Predigen und die protestantischen das Vertheilen von Bibeln aufgeben und statt dessen etwa kleine belehrende Broschüren über allerlei nützliche Kenntnisse, illustrierte Journale, populäre Traktätchen über Physik und Mechanik und dergleichen vertheilen wollten. Und alle Verständigen werden sich wohl dieser so äusserst vernünftigen Ansicht anschliessen. Nicht so freilich jene passionirten Bibelvertheiler, die bei Gelegenheit der Mord-Scenen von Tientsin an die chinesische Regierung auch eine Forderung auf Entschädigung wegen unterbrochenen Bibel-Verkaufs gestellt haben. (!)

Ueber die verschiedene Stellung der europäischen Völker und Mächte zu China und den Chinesen lässt der Verf. en passant noch manchen beachtenswerthen Wink fallen. Wenn Frankreich in dem christlichen Missionswesen, England im Handel China's, die erste Rolle spielt, wenn auch andere Mächte, Deutschland, Oesterreich, Spanien, dort einigen Leuten bekannt sind, so sind doch die Russen, so zu sagen, das populärste Volk in China, erstlich weil

sie mit den Chinesen eine gewisse Racen-Verwandtschaft haben und zweitens, weil ihr Reich mit dem der Chinesen auf einer Gränze von vielen hundert Meilen nachbarlich zusammenstösst. Von der kleinen Tatarei bei Persien, um die ganze grosse Mongolei herum bis zur Stillen Oceans-Küste im Norden von Peking ist China von Russland umarmt. Die Chinesen haben dies Land immer vor Augen. Es ist ihnen die handgreiflichste europäische Macht. Es ist für sie der Ausgangspunkt ihrer Kenntniss von dem übrigen Asien und Europa. Wenn man ihnen Oesterreich nennt, so fragen sie: »liegt es im Norden oder im Süden von Russland«, »England«, sagen sie, »das wissen wir, liegt westlich von Russland« etc. (pag. 568).

Mit diesen und verwandten Betrachtungen schliesst leider, zum Bedauern des Lesers, die herrliche, elegante, inhaltvolle und lehrreiche Schrift des in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Verfassers, von deren Vorzüglichkeit ich hier nur eine sehr unvollkommene und schwache Idee habe geben können, die aber bald auch dem deutschen Publikum in deutscher Sprache vorgelegt werden wird, und zwar, wie ich so eben beim Schluss meiner kleinen Anzeige vernehme, von dem Verf. selbst, der sich entschlossen hat, seine Arbeit selbst in's Deutsche zu übersetzen. Es wird eins der interessantesten und genussreichsten Reisewerke sein, deren sich die deutsche Literatur rühmen kann.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Recueil de pièces rares et facétieuses anciennes et modernes en vers et en prose remises en lumière pour l'esbattement des Pantagruelistes avec le concours d'un bibliophile. Paris, A. Barraud. 1872.

Im J. 1802 veranstaltete der Pariser Schauspieler P.-L. Caron eine Sammlung s. g. Facettien, die in kleiner Auflage gedruckt, bald vergriffen wurde und seitdem von den curiösen Liebhabern gesucht und mit fabelhaften Preisen bezahlt wird. Die Sammlung, nach dem Veranstalter Collection Caron genannt, umfasste 15 einzelne Nummern, die, mit Ausschluss einiger nach Frankreich kaum gehöriger Stücke, wie die Novellen Morlinis, in der gegenwärtigen auf vier Bände berechneten Sammlung wiederholt und mit andern Producten der Art vermehrt werden. Die meisten Stücke des 2.—4. Bandes sind aus verhältnissmässig junger Zeit und haben geringen literarischen Wert, es sei denn, dass man daraus lernte, wie neben der feineren Literatur der Salons die derbere des Volkes fortdauernd gepflegt wurde. So bilden die scherzhaften Gedichte über die *Chambrières* eine besondere Gruppe des zweiten Bandes, zum Teil mutwillig, aber im Ganzen doch anständig gehalten, etwa mit den beschreibenden Gedichten des Hans Sachs zu vergleichen, aus dessen Zeit sie auch herkommen. Ganz unerträglich fade und platt sind die späteren Witzeleien des 17. und 18. Jahrhunderts. Den eigentlichen Wert der Sammlung bilden die Farcen des ersten Bandes. Caron hatte den 1612 in Paris gedruckten *Recueil de plusieurs farces*, den man bis dahin eigentlich nur aus der Inhaltsangabe der *Bibliothèque du théâtre français des Duc*

de la Vallière (Dresden 1768. 1, 6—12) kannte an die Spitze seiner Collection gestellt. Viollet Le Duc hatte in seinem *Ancien théâtre français* (1854. 1, 8 und 2, 47) die sechste und zweite dieser Farcen wiederabdrucken lassen; hier werden sämmtliche sieben Stücke wiederholt, die im Ganzen genommen den Fastnachtspielen Deutschlands im XV. Jahrh. gleich stehen. Einzelne Schwänke des Mittelalters sind in losen Zusammenhang gebracht und dialogisch dargestellt. In der ersten Farce *du médecin qui guarist de toutes sortes de maladies* sind fünf alte Schwänke in Verbindung gesetzt. Der Marktschreier rühmt seine Wunderkuren. Ihm kommt zuerst ein Mann, der vom Baume gefallen ist und sich das Bein verrenkt hat. Er wird ohne jegliches Mittel geheilt. Der Arzt verspricht ihm, gegen gute Bezahlung, ein Mittel gegen das Herabfallen und empfiehlt, sich beim Herabsteigen von Bäumen oder Treppen Zeit zu lassen. Sichrer noch ist das in der Quelle (Pogii facet. opp. 1538 p. 432) empfohlne Mittel, nicht zu klettern, wenn man nicht fallen will, das Brant G 6b, Camerar 171, Frey Gartengesellsch. 18 und Gerlach Eutrapel. 1, 704 getreu wiederholen. Dagegen entschädigt die Farce durch die Prellerei des Arztes, indem der Geheilte ihm empfiehlt, nicht mehr zu nehmen, als gegeben werde, womit er sich aus dem Staube macht. Es folgen dann andre frivole und cynische Auftritte. Der Marktschreier heilt eine schwangre Frau, die bei einem Sturze auf Montmartre sich den Schenkel verletzt hat und geht mit ihr abseits, um dem Kinde, mit dem sie schwanger ist, die angeblich fehlende Nase zu ergänzen. (Ueber die weitverbreitete Geschichte sind die Nachweisungen zu Wickrams

Rollwagenbüchlein No. 11 zu vergleichen). Während dies vorgeht hat der Mann der Frau geschlafen und sein Esel hat das Weite gesucht. Ein Mittel, das der Arzt ihm gegen den Husten eingibt, hat die Wirkung einer Purganz: *il va à l'escart pour faire ses affaires, où il trouve son asne*. Auch dieser Schwank ist aus Poggii facet. p. 443 entlehnt; weitere Nachweisungen zu Kirchhofs Wendunmut 3, 146 von Oesterley. Die Frau kommt dann auf der Bühne nieder, zur grossen Verwunderung des Mannes, der ihr vorhält: *Treize mois sont qu'avecques vous ie n'ay couché*, während sie im ersten Jahre *au bout de six mois* Mutter geworden. Die Erklärung, die sie gibt und die den Mann beruhigt, erinnert an Bebelii facet. 396 und die Parallelen; vgl. Oesterley Wendunmut I, 336. Den Schluss der Farce bildet der Schwank, wie der Mann zum Propheten gemacht wird. Auch diese unsaubre Geschichte ist dem Poggio No. 165 p. 464 entlehnt, der sie von Gonella erzählt und dem sie Brant Gij. b, Bebel 154, Folz (Fasnachtsp. p. 1301), Eulenspiegel Nr. 35, Eyering I, 240. 344, Schildbürger Cap. 11 p. 70 und andre nach-erzählen. Der Duc de la Vallière nannte die Farce *un peu libre, mais assez plaisamment écrite* und fügt hinzu: *vraisemblablement elle a donné lieu au conte du faiseur d'oreilles, que La Fontaine a composé*, was, da Straparola 6, 1 und seine Quelle Pogg. 222 p. 477 zugänglicher waren, nicht wahrscheinlich ist. — Die zweite Farce *de Colin, fils de Thenot le maire* ist anständig gehalten. Eine Frau klagt dem Maire, dessen Sohn in den Krieg nach Neapel gezogen und in den Augen des Vaters ein tapfrer Held ist, dass ein grosser Kerl ihr Huhn und Hahn getötet, zwei Käse gefressen und ihre Magd mis-

braucht habe. Colin tritt auf, die Frau erkennt in ihm den Uebelthäter und verlangt ihr Recht, während der Vater die Heldenthaten des Sohnes herausfragen will. Statt sich tapfer zu beweisen und Beute zu machen, hat er sich von einem alten Weibe prügeln und ausplündern lassen, rühmt sich aber einen Sarazenen im Schlafe zum Gefangenen gemacht zu haben, der Kauderwelsch spreche. Als dieser herbeigebracht wird, findet sich, dass es ein Pilger ist, den der Maire seines Weges ziehen lässt. Die Frau bringt, um ihr Recht zu erlangen, ein Tuch voll schöner Aepfel und ein Viertel Käse; der Maire aber verschiebt seine Entscheidung über die Klage wie über Colins Verlangen, zu heirathen auf einandermal. Das *Baragouinois* des Pilgers, von dem Thenot nicht weiss, ob er Limosin oder Breton spricht, besteht lediglich aus zusammengerafften Lauten ohne Sinn: Sardore fore basterolle, Hohart, zoart bedefredac, oder: Haon, mar, god, mistri, namboust, Tizon, gracrac, bourli-rancontre. — Die dritte Farce *de deux savetiers, l'un pauvre, l'autre riche* bildet einen heitern Schwank: Der Arme ist lustig und guter Dinge; der Reiche rühmt den Besitz und will sich einen Spass mit ihm machen, indem er ihn auf die Probe stellt, ob er, wenn der Himmel auf seine Bitte, ihm 100 Thaler zu schenken, nur 99 gewähre, sich damit begnüge, was der Arme leugnet. Als der Arme sein Gebet auf 100 richtet, handelt der Reiche, der sich hinter dem Altar versteckt hat, mit ihm von 60 Ducaten auf 99 Thaler, die der Arme endlich annimmt. Der Reiche behauptet, jener habe die Probe nicht bestanden, und fordert sein Geld zurück. Der Richter entscheidet indessen für den Armen, der den Reichen auch noch um einen

Rock geprellt hat. Es folgt ein gleichfalls als Farce bezeichnetes Stück: *des femmes, qui aiment mieux suivre et croire Folconduit et vivre à leur plaisir, que d'apprendre aucune bonne science*; allein schon die allegorischen Namen *Promptitude, Tardive à bien faire* weisen auf eine Moralité. Die beiden Weiber lassen sich zu dem *maître* führen, der seinen Unterricht ausbietet, wollen aber weder aus dem *livre de regime*, noch dem *livre de silence*, noch aus ähnlichen Werken unterrichtet werden, da ihnen das Gehorchen so wenig gefällt als das Schweigen, und da der Meister nichts lehrt, was ihnen gefällt, überlassen sie ihre Unterweisung ihrem Freunde Folconduit. — Die fünfte Farce, *de l'Antechrist et de trois femmes*, schildert zwei Fischweiber, die auf einander sticheln, von einer Bürgerfrau, der sie Grobheiten sagen, sich ohrfeigen lassen, dann, als jene sich entfernt hat, Herz fassen, den Antichrist, der ihre Fische durcheinanderwirft, prügeln, auf einander gröblich schimpfen, Frieden machen und zusammen zu Weine gehen. — Die *Farce joyeuse et récréative d'une femme qui demande les arrérages à son mari* ist ebenso schlüpfrig wie die letzte: *le debat d'un ieune moine et d'un vieil gend'arme pardevant le dieu Cupidon pour une fille*. In der ersten zieht der Mann die Erfüllung seiner Pflichten einem Prozesse vor, und in der andern wählt das Mädchen mit Cupidos Zustimmung den Mönch statt des Gend'armen zum Liebhaber; dem letzteren, der sie vor dem Mönche warnt, weil ihre Ehre bei demselben zu Grunde gehen werde, sagt sie: *Moins d'honneur et plus de profit* (p. 140). Wenn im Allgemeinen diese Stücke auch zierlicher und gebildeter in der Sprache sind, als die deutschen Fasnachtspiele, so sind sie

meistens doch ebenso frech und schamlos wie diese; die geschlechtlichen Zoten spielen in beiden eine hervortretende Rolle, und die Franzosen nennen die Dinge ebenso unverblümt wie die Deutschen des XV. Jahrh. — Diesen sieben Farcen des alten Druckes von 1612 (die jedoch noch aus dem Ende des XV. Jahrh. stammen) gesellt der vorliegende erste Theil des Recueil noch Gringoires oft gedruckte und allbekannte *Farce du Jeu du prince des sottz et mère sottte*, d. h. nur den letzten Theil, die Farce von Dire et Faire, mit Hinweglassung der Sottie und der Moralité. — Ein sehr rührendes Stück ist die *Moralité d'une pauvre fille villageoise*, laquelle ayma mieux avoir la teste coupée par son père, que d'estre violée par son seigneur. Der Seelenkampf des Vaters, den die Tochter, um der Schande zu entgehen, sie zu töten bittet, ist ergreifend dargestellt: *Mon coeur se rit et mon oeil pleure, D'un côté deuil, de l'autre joye*. Der Seigneur erbarmt sich der Armen und gibt ihnen die Freiheit. — Was der Band im Uebrigen enthält ist überaus schamlos und unzüchtig. Es ist vielleicht schon zuviel, die blossen Titel zu nennen: Farce joyeuse et récréative du galant qui a fait le coup (Paris 1610); — Chute de la médecine et chirurgie ou le monde revenu dans son premier âge, traduit du Chinois par le bonze Luc-Esiab; à Emeluogna, ein Prosastück, dessen Witz darin besteht, schmutzige Worte verkehrt zu schreiben; — La Farce de la querelle de Gaultier-Garguille et de Perrine sa femme, à Vaugirard, par aeiou, keine dramatische Posse, sondern dialogisirte Zoten in Prosa; — Les Chansons folastres des Comediens etc. Paris 1637, sieben schamlose Lieder zu Einlagen in Possen, die wirklich aufgeführt wurden.

K. Goedeke.

Dr. Wilhelm Dabis. Abriss der Römischen und Christlichen Zeitrechnung. Berlin, Verlag von S. Calvary & Co. Specialgeschäft für Philologie und Naturwissenschaft 1873. 8. 68 S. mit einer Tafel.

Die vorliegende Schrift hat keine Vorrede, sondern wendet sich sogleich zur Sache mit einer kurzen Einleitung, welche von dem nicht eben vielsagenden Satze ausgeht: »Die Chronologie, die Wissenschaft, welche die Eintheilung der Zeit zum Gegenstande hat, ist bei der hohen Wichtigkeit der Zeiteintheilung für alle Verhältnisse unentbehrlich für alle Zweige des Wissens, denen sie hülfreich zur Seite steht, namentlich für die Rechtswissenschaft und die Geschichte«. Dann folgt auf S. 1—23, § 2—16 Römische Chronologie als ein erster grösserer Abschnitt, der wieder in neun Unterabtheilungen: der Tag, der Monat, die Woche u. s. w. zerfällt. Weiter auf S. 25—40, § 17—25, wird die mittelalterliche Chronologie abgehandelt, eine fortlaufende Darstellung, in der nur einmal, auf S. 31, § 20 und 21, die auf das Osterfest bezüglichen Lehren als besonderer Abschnitt auch äusserlich hervortreten und an die sich anschliessen S. 40, § 26, die Kalenderreform Gregors XIII. (1582) und S. 43, § 27, der Kalender der französischen Revolution mit einer Tabelle zur Vergleichung zwischen dem französischen und dem gregorianischen Kalender.

Der Text dieser beiden letzten Capitel beruht auf den einschlägigen Abschnitten von Iedlers Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie Bd. II. Zwei Mal, S. 40 und S. 41, sind ganze Sätze durch Anführungszeichen als anderweitig entlehnt hervorgehoben,

ohne dass Herr D. für nöthig gehalten hätte, die Quelle seiner Citate anzugeben. Jene Sätze stehen bei Ideler a. a. O. S. 299 und S. 311. Aber auch wo Anführungszeichen fehlen, da ist es nicht Herr D., sondern in Wahrheit der alte Ideler, von dem man hier über die gregorianische Kalenderreform und den französischen Revolutionskalender belehrt wird. Sodann findet sich auf S. 45 und 46 ein alphabetisches Verzeichniss der Introitus missae, welches der Hauptmasse nach mit dem entsprechenden Verzeichniss bei Weidenbach, *Calendarium Historico-Christianum* Taf. VII, p. 179 ff. übereinstimmt, in Einzelheiten jedoch abweicht, namentlich um einige Stücke reicher ist als das Weidenbach'sche. Es ist daher anzunehmen, dass Herr D. aus einer anderen Quelle schöpfte; aus welcher? sagt er selbst nicht und habe ich noch nicht ermitteln können. Den Schluss der Schrift bilden »Beilagen«, aber leider ohne Nummern, obgleich Herr D. S. 14, Anm. 2 auf einen »als Tab. I angehängten Kalender« und S. 41 oben auf ein als »Tabelle II« angehängtes *Calendarium perpetuum* ausdrücklich hinweist. Letzteres ist nun in der That S. 49—52 vorhanden: wie mir scheint, wurde es compilirt aus Tafel V und VII bei Ideler, *Lehrbuch* p. 514 und 520. Dagegen fehlt das als Tab. I versprochene *Calendarium*; seine Stelle vertritt auf S. 48 eine »Erklärung der Abkürzungen im Römischen Kalender« oder, wie Herr D. genauer hätte sagen sollen, in den *Fasti anni Juliani*, welche er auf einem kartenartigen Blatt ganz am Ende hinter S. 68 (Inhaltsverzeichniss) angebracht hat. Woher sie genommen sind, diese *Fasti*, darüber schweigt Herr D., aber schon die gelegentlich auftretenden Abbrüviaturen »Maff.«

und »Ven.« lassen deutlich erkennen, dass hier eine Compilation vorliegt aus den beiden Haupttafeln des Corpus Inscr. Latinar. Vol. I, den Fasti Maffeiani p. 304 ff. und den Fasti Venusini p. 301. Jedoch lässt sich nicht alles auf diese beiden Quellen zurückführen. Woher z. B. hat Herr D. zum 30. Januar die Sigle NP? Vermuthlich aus dem Römischen Kalender bei Ph. E. Huschke. Das alte Römische Jahr, S. 365. Woher ferner zum 20. April den Zusatz: »Minerv«? Ein Wort zur Rechtfertigung solcher Differenzen wäre doch wohl Pflicht gegen den Leser gewesen.

Aber verweilen wir nicht länger bei den »Beilagen«, zumal da auch die übrigen, wie die »Epacten und Ostergrenzentaafeln S. 53, die Tafel der Sonntagsbuchstaben S. 54 u. s. w. nichts enthalten, was nicht auch in anderen Werken zu finden wäre. Viel wichtiger ist für uns der Text der Schrift, insbesondere der »Abriss« der römischen und mittelalterlichen Chronologie auf S. 1—40. Denn dem gegenüber ist nun alles Ernstes die Frage aufzuwerfen, wie Herr D. überhaupt dazu gekommen ist sich auf dem Titelblatte als Verfasser zu nennen. Ref. wenigstens muss ihm das Recht hierzu entschieden absprechen, muss auf Grund wiederholter, eingehender Prüfung behaupten, dass die vorliegende Schrift, soweit sie sich auf die Römer und das Mittelalter bezieht, nicht das geistige Eigenthum des Herrn D. ist, sondern dem verstorbenen Philipp Jaffé angehört und dessen Vorlesung über die Chronologie der Römer und des Mittelalters im Auszuge wiedergibt. Ref., der selbst das Glück gehabt hat, im Sommer 1863 diese Vorlesung zu hören, besitzt davon ein ziemlich ausführliches Heft; ein anderes, aus dem Sommer 1868

stammendes, aber dem seinigen sehr ähnliches wurde ihm von befreundeter Seite bereitwillig zur Verfügung gestellt. Er war daher in der Lage sich ein Urtheil zu bilden und wird keinen Augenblick zögern, zum Beweis für seine Behauptung die verschiedenen ihm jetzt vorliegenden Texte vor dem Publicum förmlich zu confrontiren, wenn etwa Herr D. es wagen sollte, das ihm schuldgegebene Plagiat öffentlich abzulugnen.

Für jetzt sei hier nur zweierlei bemerkt. Erstlich: Jaffé's Name fehlt zwar bei seinem Plagiator nicht ganz, aber er erscheint doch nur da, wo Jaffé selbst es für sachgemäss hielt, auf seine *Regesta Pontificum* und seine *Bibliotheca rerum Germanicarum* zu verweisen. Zweitens: der Text des Herrn D. hat vor den geschriebenen nur das voraus, dass in jenem die bereits erwähnten Untersuchungen Huschkes, Bresslau 1869, Berücksichtigung fanden. Uebrigens erscheint der gedruckte Text, verglichen mit dem des Ref., als wesentliche Verkürzung, um nicht zu sagen: als Verstümmelung des gesprochenen Originals. Eine Probe davon giebt schon der oben mitgetheilte und charakterisirte erste Satz der Einleitung; namentlich aber hat die Lehre vom römischen Jahr im Texte des Herrn D. bedeutende Einbusse erlitten und es ist daher der Wunsch nur zu gerechtfertigt, dass uns bald anstatt dieses Plagiats ein echter, authentischer Jaffé von berufenen Händen geboten werden möge! Das Studium der Chronologie und das Ansehen des hochverdienten, uns leider zu früh entrissenen Lehrers werden sicherlich dabei gewinnen.

E. Steindorff.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

10. September 1873.

O drevne polskom jazykie do XIV stoletija, soczinienije J. Baudouina de Courtenay. Leipzig 1870.

Iter Florianense. O Psalterzu Floryańskim łacińsko-polsko-niemieckim napisał prof. W. Nehring. Posen 1871.

Biblia Królowój Zofii wydana przez Antoniego Małeckiego. Lemberg 1871. Q.

Die hier in der Ueberschrift genannten Bücher liefern alle Beiträge zur Geschichte der polnischen Sprache. —

Durch das Buch von Baudouin de Courtenay ist eine empfindliche Lücke in der Geschichte des altpolnischen Schriftthums ausgefüllt: er hat sich nämlich die Mühe gegeben, alle polnischen in lateinischen Texten (Urkunden, Chroniken u. a.) vorkommenden Wörter aus den Jahrh. XI—XIII zu sammeln und systematisch zu ordnen; meistens sind es Orts- und Personennamen, oft auch technische, juristische Ausdrücke. Sie bilden die einzigen durch Schrift fixirten Sprach-

denkmäler der polnischen Sprache aus den genannten Jahrhunderten: lauter vereinzelte Wörter bis auf ein paar Worte, die in Stenzels *Liber foundationis claustrii Heinrichov* unter 1250 verzeichnet sind und einen zusammenhängenden Satz bilden. Die zusammenhängenden Denkmäler des altpolnischen Schriftthums datiren erst aus dem XIV. Jahrhundert. — Abgesehen davon, dass die hier besprochene übersichtliche Registrirung der ältesten uns erhaltenen Fragmente der altpolnischen Sprache für linguistische Studien unentbehrlich ist, liefert das genannte Buch auch für das Studium der älteren Geschichte Polens ein erwünschtes Hülfsmittel, indem es fast alle bis jetzt gedruckten Urkunden (1048), welche die polnische Geschichte speciell betreffen, chronologisch unter Angabe der gedruckten Quellensammlung und sonstiger Momente, freilich in ziemlich ungeniessbarer Weise, mit lauter Abkürzungen aufzählt (S. 6—16); die letzten 8 sind vom Jahre 1300.

Das Buch zerfällt in 3 Theile: in dem ersten finden wir ausser der Aufzählung der Urkunden eine Rundschau der lateinischen Urkundensammlungen, Regesten, Annalen, Chroniken und sonstiger Quellen, ferner eine Uebersicht der altpolnischen Texte aus dem XIV. und XV. Jahrhundert (zur Vergleichung), und eine Darlegung der zu befolgenden Methode in der Reconstruction der vor dem XIV. Jahrh. aufgezzeichneten polnischen Wörter; eine Reihe von Abkürzungsverzeichnissen vervollständigt diesen ersten Theil; — der zweite Theil liefert eine Skizzirung des Zustandes der polnischen Sprache in den ersten Jahrhunderten unseres Millenniums, ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der polnischen Sprache; — und im

dritten Theile, welcher eine besondere Pagination hat, ist das Wörterbuch — das Hauptverdienst des Buches — enthalten. Der Verf. hat sich veranlasst gesehen, das Lexikon in zwei Theile zu scheiden, den Theilungsgrund bildet der Unterschied des ächt Slavischen vom Entlehnten oder Zweifelhafte: im ersten Theile wird die normale Form in altslavischer Schreibung, wenn auch mit russischen Lettern an die Spitze, daneben das Aequivalent in polnischer Umschreibung gestellt, worauf die nöthigen Citate folgen, welche die quellenmässige Schreibung geben unter Angabe der Zeit und Quelle; oft wird nicht das einzelne betreffende Wort, sondern der ganze damit zusammenhängende Satz citirt, was nur zu billigen ist. In dem zweiten Theile dieses ältesten polnischen lexikalischen Materials haben alle Eigennamen oder sonstige altpolnische Wörter Aufnahme gefunden, welche vermuthlich oder nachweislich in der christlichen Zeit und durch Einflüsse von Aussen sich eingefunden haben, mit Einschluss derjenigen, die aller Deutungsversuche spotten; ebenso mit aufgenommen sind hier in lateinischer Schrift Hinweise auf schwer zu findende Wörter in dem I. Theile. Das Bemühen der Systematik Rechnung zu tragen, hat hier den Erfordernissen des Praktischen Abbruch gethan: ich meine, die Weglassung der altslavischen Form und die Unterlassung der Scheidung in zwei Abtheilungen hätte die Uebersichtlichkeit nur gefördert. Jedoch ist die gegebene Anordnung der 5000 altpolnischen schriftlich aufgezeichneten Wörter für den des Slavischen kundigen Forscher auch dankenswerth. Weniger handlich ist die sonstige Einrichtung des Wörterbuches: die gehäuften Abkürzungen und Verweisungen erschwe-

ren ungemein die Benutzung desselben. Trotz der grössten Umsicht sind auch einige Ungenauigkeiten zu verzeichnen: das im Urkundenregister S. 9 unter 1246 verzeichnete Seregew ist im Lexikon nicht zu finden, ebenso fehlt das im Register S. 8 unter 1235 verzeichnete Zbrozlaus im ersten Theil des Wörterbuches unter diesem Worte, das räthselhafte S. 45 als Beispiel zum Jahre 1250 citirte Circin wird im Lexikon vermisst, das in Sommersberg I. 86 fehlerhaft gedruckte Sandirey fehlt im slavischen Lexikon unter Sędivoj. Dergleichen geringfügige Mängel treten aber gewiss zurück gegen den Mangel, der darin liegt, dass der Verf. manche Quellen unbenutzt gelassen hat: so hätten Monographien über einzelne Städte, von Dydyński, Jabczyński, Pflug u. a. wenn auch nur als Hilfsmittel einige Ausbeute gewährt, so ist manches übergangen, was in Roepells Geschichte Polens aus bis jetzt ungedruckten Urkunden in Auszügen mitgetheilt ist, und ebenso ist der Nekrolog für Heinrichau und Camenz, mitgetheilt von Wattenbach im 4ten Bande der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles., nicht benutzt. Bei dieser Gelegenheit sei hier gestattet, eine nach dem Erscheinen des Buches von Baudouin de Courtenay eingetretene Bereicherung des einschlägigen Materials zu registriren: nämlich einen Breslauer Prämonstratenser Nekrolog, welcher in seinem ältesten Bestandtheile in die Jahrh. XII und XIII zurückreicht, und eine Menge altpolnischer Personennamen enthält, z. B. Praga, Kopriva, Wratis, Bedgost, Modlitz, Włóściej (Wlosteg), Opor u. a., die für Beurtheilung entsprechender Ortsnamen zum Theil einen erwünschten Beitrag liefern. Die meisten von ihnen, leider nicht fehlerfrei, sind

abgedruckt in dem 2. Heft des X. Bandes der genannten Zeitschrift f. Gesch. u. Alt. Schles.

Der grammatische Theil des Buches (S. 26—99), der aus 4 ungleich umfangreichen Abschnitten besteht, unter denen der über phonetische Erscheinungen der altpoln. Sprache der umfangreichste ist, bildet, wie oben bemerkt, einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der polnischen Sprache; auf die Mängel der Ausführungen hat schon Joh. Schmidt in den Beiträgen zur Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung VII. 2 aufmerksam gemacht, Referent möchte auch manche Behauptung des Verf. als zu weit gehend auf sich beruhen lassen, aber davon abgesehen ist anzuerkennen, dass hier einige Grundrisse für die zu erschliessende Entwicklung der polnischen Sprache aus der westslavischen als einer selbständigen gezeichnet sind: man sieht hier bei vielen Fragen schon (Halbvokale, Consonantenerweichung), wo und wie die Loslösung von der ursprünglichen Norm erfolgt, und wo das Eigenthümliche des Polnischen beginnt, vornehmlich sind in der Darlegung der historischen Entwicklung der eigenthümlichen polnischen, theils mit den polabischen und lausitzischen, theils mit den böhmischen parallel laufenden Laute *s', z', c', dz', rz* durch genaue Untersuchungen sichere Resultate erzielt: sie datiren in der polnischen Sprache aus dem XIII. Jahrhundert: angeregt sind diese erschöpfenden Untersuchungen durch Schleicher und Sreznevsky. — Einige Bemerkungen mögen hier Platz finden. Neben *radośny* aus *radostny* möchte Ref. *starczyć* statt *staczyć*, *wskorać* st. *wskonać* stellen; — neben *pokrzywa* S. 34 dürfte wohl stehen: *drzwi* st. *dzwirze* und *powrząsto* st. *przewiąsto*. *Rosdnego, roszdności* (S. 32

Anm. 3 z. J. 1449) dürfte wohl bedenklich sein roždnego zu lesen, Ref. möchte vielmehr nach Analogie der anderen Sprachen rozdny u. s. w. lesen und daraus das heutige róžny in der Weise entstehen lassen, wie próžny aus prozdny (prazdny), ebenso scheint es bedenklich, neben zdrzucić und wzdruszyć (S. 33), für welches ein Beispiel aus dem XIV. Jahrh. übersehen ist, wzdruszono Ps. 88, 34) rozgrzeszyć zu stellen, es ist schwerlich aus rozdrzeszyć entstanden, das aus Ps. Flor. 54, 9 angeführte rozdrzesz hat die Bedeutung praecipita, ein rozrzeszyć = dissolvere ist also auf einem unsicheren Wege erschlossen. — Zu § 92 möge bemerkt werden, dass die Verwendung des a für á und ą, welche beide so sehr nahe stehen, da physiologisch ą ein á-Nasallaut ist, auch in dem ältesten Texte von Boga rodzica von 1408 bestätigt wird, wo Ref. othyma und przyma für Participia hält und otimą, przymą liest.

Der Florianer Psalter hat, abgesehen von den früheren, ebenso belehrenden als durch die Polemik mit dem Herausgeber, Grafen St. Borkowski interessanten Mittheilungen Kopitars in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit mehrerer Gelehrten auf sich gezogen: Dubrowskys, K. Mańkowskis, Baudouins de Courtenay, welche in ihren Ausführungen sich auf den gedruckten Text (ed. Borkowski Wien 1834) stützten, und des Prof. Papłowski, welcher in St. Florian selbst sich aufhielt, und den gedruckten Text mit dem Original verglich; der Verf. des Iter Florianense, dem Beispiel des Letzteren folgend, ist im Herbst 1869 nach St. Florian gegangen, um dort den ihm bereitwilligst und gastfreundlich zur Ver-

fügung gestellten Codex einer Revision zu unterwerfen.

Der St. Florianer Psalter aus dem XIV. Jahrhundert ist dreisprachig und enthält neben dem lateinischen und polnischen auch deutschen Text, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, hervorzuheben, dass der deutsche Text aus einer schlesischen Vorlage hervorgegangen ist, dies hat eine Vergleichung des deutschen Textes im Flor. Ps. mit einem deutsch-schlesischen Psalter vom J. 1340 (*»psalterium petri de paczcow«*) dargethan, auf welchen der Verf. durch H. Rückerts Abhandlung über die schlesische Mundart aufmerksam wurde. Die Uebereinstimmung (S. 67—71) ist unverkennbar und giebt der Vermuthung Raum, dass der Patschkauer Ps. möglicherweise unmittelbar als Vorlage gedient hat. Ebenso ist der polnische Text des Flor. Ps. nur eine Copie eines älteren verloren gegangenen Psalters: es zeigt sich nämlich bei der Vergleichung der drei Texte, dass sie stellenweise von einander stark abweichen, so dass wir es nicht mit einer selbständigen Uebersetzung zu thun haben (S. 34 fg.); auch häufige Fehler in allen 3 Texten (S. 28) bestätigen diese Ansicht. Zur Beantwortung einer weiteren Frage, ob die ursprüngliche polnische Uebersetzung selbständig war oder etwa böhmische Muster voraussetzen liess, boten sich zwei Mittel dar: eine eingehende Vergleichung mit dem lateinischen Text und eine solche mit altböhmischen Psaltern; nach beiden Beziehungen hin liess sich mit ziemlicher Gewissheit behaupten, dass der ursprüngliche Uebersetzer sich zunächst an den (oft missverstandenen) lateinischen Text wörtlich, wenn auch in der unbeholfensten Weise anschloss (S. 25), dass er aber auch einen alt-

böhmischen Psalter zu Rathe gezogen haben muss. Eine Vergleichung mit den drei ältesten altböhmischen Psaltern, dem Wittenberger, Klementiner und Capitel-Psalter (der Verf. hat die beiden erstgenannten im Original, den dritten nur in gedruckten Auszügen benutzen können) zeigte stellenweise eine überraschende Uebereinstimmung, besonders trat diese hervor zwischen dem polnischen Florianer Text und dem Wittenberger Psalter (S. 53—66); da aber die drei genannten böhmischen Psalter, wie böhmische Gelehrten mit Recht annehmen, aus einer Vorlage geflossen sind, so ist anzunehmen, dass der ursprüngliche polnische Uebersetzer einen altböhmischen Psalter benutzt hat, welcher für die drei erwähnten erhaltenen Psalter den Grundtext abgegeben hat; diese Ansicht (S. 64) hat auch durch die Recension von J. Jireczek im *Czas. cz. Muz.* 1872, III eine Bestätigung gefunden. Eine umgekehrte Entlehnung des ursprünglichen böhmischen Textes aus dem verloren gegangenen polnischen anzunehmen verbietet schon der Umstand, dass die allermeisten altpolnischen Sprachdenkmäler auf altböhmische Vorbilder weisen, das umgekehrte Verhältniss ist bis jetzt nicht bemerkt worden.

Der Codex ist successive entstanden und besteht aus drei Theilen: die erste Schrift umfasst die ersten 100 Psalmen und einen Theil des Ps. 101, die zweite Schrift ist auf der zweiten Colonne des fol. 188 r. zu bemerken und geht bis zu den Worten *gesz odkupyl* in der 5. Zeile des Blattes 205 r. in der 27. Lage (Ps. 106, 2). Der Verf. glaubte auf Grund dieses Befundes im Gegensatz zu Kopitar annehmen zu müssen, dass der erste Theil der älteste (c. 1350—70), der dritte dagegen der spätzeitlichste ist, vielleicht aus dem Ende

des XIV. Jahrh.; Kopitar hatte (Jahrbücher der Litteratur Wien 1834 Bd. 67 S. 163) angenommen, der dritte Theil stamme aus dem Ende des XIII. Jahrh. und sei mit dem ersten Theile durch einen dem ersten Schreiber gleichzeitigen *διασκευαστής*, welcher zwei Lagen abgeschrieben, zu einem Codex vereinigt. Der Verf. hat mehrere Gründe (S. 16 fg.) gegen diese Annahme geltend gemacht.

Die alte Benennung »Margarethen-Psalter, welcher durch den Titel der Borkowskischen Ausgabe in Gang gekommen ist, so wie die hin und wieder vorkommende Benennung »Marien-Psalter«, dürfte wohl jetzt, nachdem auf dem ersten vom Verf. entdeckten und vom Deckel abgelösten Codex-Blatte nicht uninteressante Aufzeichnungen sich gefunden haben, welche die Geschichte des Fl. Psalters betreffen, jetzt der richtigen Benennung: Florianer Psalter weichen, und eine neue Ausgabe, welche alle drei Texte enthalten müsste und deren Besorgung nach streng kritischen Prinzipien einem tiefgefühlten Bedürfniss abhelfen würde, dürfte schon diesen Namen auf dem Titel führen. Die Beifügung des Textes des Czartoryskischen Psalters aus dem XV. Jahrh., welcher mit dem Florianer in der Weise übereinstimmt, dass eine nahe Verwandtschaft unleugbar ist (S. 38), wäre erwünscht und würde ein beachtenswerthes Material für die Geschichte der polnischen Sprache liefern, indem durch eine fortlaufende Vergleichung desselben Textes in zwei um ein Jahrhundert auseinander liegenden Fixirungen die Resultate einer hundertjährigen inneren Entwicklung der Sprache veranschaulicht würden.

Biblia Królowój Zofii. Dieses umfang-

reiche polnische Sprachdenkmal des XV. Jahrhunderts ist erst durch die Bemühungen des um polnische Litteratur hochverdienten zu frühverstorbenen Fürsten Jerzy Lubomirski unter Leitung des Professor Mafecki in Lemberg der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Manuscript, offenbar ein Bruchstück einer ganzen altpolnischen Bibel, ist nach vielen Wanderungen und Verstümmelungen nach Szarosz Patak in Ungarn verschlagen worden (durch Amos Comenius?), um von dort nur allmählich die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt (zunächst Dobrovskys) auf sich zu lenken. Die Schicksale des Codex erzählt Prof. Mafecki in einer interessanten Einleitung (I—L), in welcher die linguistische Seite des Sprachdenkmals auch Beachtung gefunden hat. Daraus will ich nur hervorheben, dass nach der Meldung Turnowskis (1604) der Codex am Ende (»ad calcem«, wie Wegierski c. 1644 ergänzend sich ausdrückt) die Notiz enthielt, dass die Uebersetzung und Abfassung der Bibel auf Geheiss der Königin Sophie unternommen und am 6. Mai 1455 beendet worden ist. Auf dem Deckel des Szarosz Pataker Codex befinden sich zwei Inschriften aus dem 16. und Anfang 17. Jahrhundert: die erste von ihnen, an deren Spitze der Name Lasicki steht, stimmt mit jener Meldung Turnowskis in der Hauptsache überein, und die darin vorkommenden Worte: patrz co pisano na końcu joba, mögen so wie die ganze an den Namen Lasicki geknüpfte Notiz aus dem handschriftlichen Werke über die böhmischen Brüder von Lasicki entnommen sein, wobei die Worte in fine lib' möglicherweise missverstanden wurden und zu der Lesung in fine Job Anlass gegeben haben. — Die Annahme Mafeckis, dass die von

der Abfassungszeit meldenden Worte in der Notiz Turnowskis nur auf den fünften, umfangreichsten und bestredigirten Theil des erhaltenen Codex sich beziehen, ist nur zu billigen, wie überhaupt die Annahme, dass der Codex in verschiedenen Zeiten von 5 Händen geschrieben wurde; für wen das Werk begonnen wurde, ist nicht zu ermitteln, obgleich die Vermuthung, dass es für die Königin Hedwig geschehen, Beachtung verdient. Bei solcher Lage der Dinge ist es nur zu verwundern, wie für beide Königinnen eine so herzlich schlechte Uebertragung aus dem Böhmischen gemacht werden konnte; denn dass der polnische Text der Sophien-Bibel im Grunde nur eine Umschreibung einer böhmischen Vorlage ist, darin stimmen überein: Hanka (Slavin S. 391), Małcki (Vorr. XXVII) und Jireczek (Czas. cz. M. 1872. III): die Leskowieckische Bibel in Dresden aber mit Hanka als Vorlage zu vermuthen, ist wohl schon aus dem Umstande unstatthaft, dass sie schön und leserlich geschrieben ist und schwerlich zu Textverdrehungen (wie hier geschehen) Anlass geben konnte. Jireczek hat auffallende Aehnlichkeiten mit der Olmützer Bibel in vielen gerade fehlerhaften Stellen dargethan, und da die Leskowieckische, Olmützer und Leitmeritzer Bibeln auf ein gemeinsames Original zurückführen, so berechtigt die im Slavin an zwei Stellen gezeigte Uebereinstimmung mit der Dresdener (Lesk.) Bibel noch nicht zu dem Schluss, dass wir es hier mit einer Copie dieser zu thun haben. Eine in Warschau befindliche handschriftliche böhmische Bibel, von der Herr Sobieszczański in *Bibliot. Warszawska* 1872 Heft VII Nachricht giebt, und welche in den Jahren 1476—1478 in Böhmen abgeschrieben und nach Polen gebracht worden,

dürfte wohl der Olmützer näher stehen, als der Dresdener; nach den Ausführungen des Herrn Sobieszczanski zeigt der Text der Sophien-Bibel mit dieser Warschauer stellenweise grosse Uebereinstimmung. — Eine eingehendere Vergleichung der Sophien-Bibel mit der ersten gedruckten ganzen polnischen Bibel vom J. 1561, welche mit jener Aehnlichkeit zeigen soll (S. XXX), wäre sehr erwünscht gewesen.

Der schöne Druck des in Szarosz Patak mit der grössten Sorgfalt abgeschrieben Textes ist so eingerichtet, dass diejenigen Wörter, welche offenbar fehlerhaft sind oder irgendwie Zweifel erregen könnten, mit einem Sternchen bezeichnet sind, diejenigen aber, welche morphologisch oder sonst wichtig erscheinen, sind mit gesperrter Schrift gedruckt, dasselbe gilt von solchen Stellen, welche mit dem Texte der Vulgata offenbar nicht übereinstimmen; cursiv gedruckte Wörter sind nothwendige Ergänzungen des Textes oder Erklärungen desselben, die ersten sind in Klammern [], die letzten in Parenthesen () gesetzt; — unten angebrachte Noten zeigen Lücken oder entstellte Partien im Texte an. Bei der wachsamsten Vorsicht liess sich die angegebene Methode nur mit gewissen Einbussen durchführen: die Aufgabe war auch dadurch erschwert, dass unter die mit gesperrter Schrift hervorzuhebenden Wörter, deren Auswahl sich ohnehin nach festen Gesichtspunkten nicht treffen liess, auch orthographische Eigenthümlichkeiten hineingezogen wurden: und so sind Ungleichmässigkeiten kaum zu vermeiden gewesen, wodurch freilich die übrige Vortrefflichkeit der Textesausgabe nicht beeinträchtigt wird.

Breslau.

Nehring.

La Chanson de Roland. Texte critique, accompagné d'une Traduction nouvelle et précédé d'une Introduction historique par Léon Gautier. (Première partie). ccj, 327 pp. Lex. 8^o. — Seconde partie, contenant les Notes et Variantes, le Glossaire et la Table. VII. 507 pp. und 2 Bll. Tours, Alfred Mame et fils, éditeurs. 1872.

Unter den mancherlei Prachtwerken, welche die Franzosen einzelnen Denkmälern ihrer älteren poetischen Literatur gewidmet haben, erscheint die gegenwärtige Ausgabe des Rolandsliedes als das vorzüglichste. Die Schönheit der Ausstattung, des Papiere, des Druckes, entspricht der inneren Güte der Arbeit, der historischen Einleitung, der Genauigkeit, welche auf die Textgestaltung und die Behandlung der Lesarten verwandt ist, sowie der Vollständigkeit und Sorgfalt, womit der um die epische Literatur der Franzosen hochverdiente Herausgeber, Professor an der Ecole des Chartes, das Glossar und das eingehende Sachregister behandelt hat. Dem ersten Bande ist ein Facsimile der Oxforder Handschrift, dem zweiten eine Karte des Schauplatzes des Gedichtes, die Gegend zwischen Saragossa und Bordeaux und die Bezeichnung des Marsches, den Karl d. Gr. gemacht hat, veranschaulichend, beigegeben; ausserdem sind in dem Texte des zweiten Bandes nach Handschriften und Siegeln des zwölften Jahrhunderts einzelne Abbildungen, welche zur Erläuterung des Costumes beitragen können, mitgeteilt. Dem ersten Bande sind ausserdem noch zwölf Radierungen beigegeben, welche einzelne im Gedichte behandelte Scenen darstellen, von Chiffart und Foulquier; dieser Schmuck wäre zu entbehren

gewesen, da die moderne Manier zu der schlichten Einfachheit und Grösse der Dichtung in keiner Weise passt und auf Seite der betreffenden Künstler weder sonderlichen Geschmack noch irgend ein Verständniss des Geistes kund gibt, welcher das Rolandslied durchdringt. Es scheint, der Herausgeber habe sich dieser verunstaltenden Zugabe fügen müssen, welche den Augen der sonst so geschmackvollen Verleger gefälliger gewesen sein mag als dem unbefangnen Blick des deutschen Beschauers.

Schon in den leider bisher unvollendet gebliebenen *Epopées françaises* (2, 387 ff.) hat Léon Gautier die *Chanson de Roland* mit grosser Ausführlichkeit behandelt und die Zeit der Abfassung, die Frage über den Verfasser, über Umfang des Gedichtes und Art der Verse und Assonanzen, über Beschaffenheit der Handschriften der verschiedenen Redactionen eingehend erörtert; ebenso die älteren Prosaredactionen, die Verbreitung des Gedichtes durch die europäischen Literaturen und die vorhandenen Ausgaben und Uebersetzungen kennen gelehrt und den Inhalt der auf diese Dichtung gerichteten literarischen Untersuchungen Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande mitgeteilt, endlich den literarischen Wert des Gedichtes gewürdigt und die historischen Grundlagen so wie die spätern Umgestaltungen der Sage von Roland und der Schlacht von Ronceval ins Licht gesetzt. Das alles geschah mit einer echt deutschen Gründlichkeit, einer erschöpfenden Beherrschung des Materials und einer fast nur den Franzosen möglichen Klarheit und Sicherheit, so dass die Arbeit des französischen Gelehrten nicht nur für Frankreich, sondern auch für Deutschland eine wahrhaft musterhafte genannt werden durfte.

Alles Gute, was über die Abschnitte der Epopées françaises, deren Mittelpunkt die Chanson de Roland bildet, gesagt werden musste, darf man der gegenwärtigen Ausgabe in höherem Masse nachrühmen. Die Einleitung ist freilich nur eine hie und da erweiterte oder modificierte Wiederholung der betreffenden Kapitel der Epopées françaises; aber schon die Revision, welche hier der ältern Arbeit zu Theil geworden, bürgt bei der gewissenhaften Sorgfalt des Verfassers für die Einzelheiten der Forschung und für die Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse. Was dieser Ausgabe wesentlich ist, die Textgestaltung auf Grundlage aller vorhandenen Handschriften und Ausgaben; die gegenüberstehende Uebersetzung, die, soweit es der phraseologische Charakter der heutigen französischen Sprache gestattet, sich der Einfalt und Kraft des Originales genau anschliesst; das vollständige Glossar, das sachliche Uebersichtsregister und die mit der grössten Genauigkeit zusammengestellten Varianten, mit den darin verstreuten kleineren Abhandlungen, dies alles verdient volles rückhaltloses Lob. Was der Verf., um seinem französischen Publikum von heute und gestern nach dem Munde zu reden, mitunter eingeflochten hat, können wir als einen Tribut auf dem Altar des Götzen französischer Eitelkeit mit Lächeln lesen. Die übrigen Verdienste Léon Gautiers leiden nicht darunter, und er vor allen mochte Ursache haben, dem französischen Nationalgötzen einigen Weihrauch zu streuen, da er in noch friedlichen Zeiten einen kleinen Sturm gegen sich heraufbeschworen, weil er dem deutschen Geiste grössere Zugeständnisse gemacht hatte, als die Franzosen von 1865 ertragen konnten und als wir verlangt haben würden.

Herr Léon Gautier gieng von dem Satze aus: Les épopées françaises sont d'origine germanique. In dieser Allgemeinheit wird, wenn man den Begriff der épopées auf die chansons de geste einschränkt und die romans d'aventures ausschliesst, nicht leicht jemand den Satz leugnen, da sich jene chansons de geste wesentlich um merovingische und kerlingische Fürsten und Helden drehen, neben welchen letzteren die ersteren die zweite Rolle spielen und deutsche Heldengedichte im Hildebrandsliede und dem Waltharius aus einer Zeit erhalten sind, als die romanischen Dichter wol kaum daran dachten, die Helden der erobernden Race zu verherrlichen oder eigne dagegen aufzustellen. Viel gewonnen war für uns aber mit jenem Satze auch nicht, da kein einziger Stoff einer französischen chanson de geste früher als in Frankreich bei uns als Gegenstand der Dichtung nachgewiesen werden konnte; denn die Erwähnung in unsrer Kaiserchronik: Karl hat ouch andere liet, ist zu unbestimmt und die Erzählungen des Mönches von St. Gallen sind zu unsicher, um darauf zu Gunsten selbstständiger kerlingischer Dichtungen in Deutschland bündige Schlüsse zu gründen. Wir, die wir eine reiche epische Literatur besitzen, konnten die sagenhafte und dichterische Verherrlichung Karls und der Seinen ohne Neid als Eigenthum der Franzosen anerkennen und durften nicht gerade eitel sein, wenn uns zugegeben wurde, der Ursprung der französischen Epen sei germanisch. Aber auch dieses Zugeständniss erlitt in Frankreich — wir müssen annehmen aus rein wissenschaftlichen Gründen — mannigfache Anfechtungen, deren Hauptvertreter Paul Meyer war. Léon Gautier sah sich denn auch schon im weitern Verlauf

seiner wahrhaft musterhaften Untersuchungen zu mehrfachen Beschränkungen des ursprünglichen Satzes veranlasst, der jetzt fast abgeleugnet wird, indem er gegenwärtig folgende, von Gaston Paris entnommene Formel geworden ist: *l'épopée française, c'est l'esprit germanique dans une forme romane* (Introduction p. 28). Um vollständiger auszudrücken, was er meint, möchte Herr L. Gautier hinzufügen: *cet esprit a subi en outre l'influence de l'idée chrétienne et que notre Roland, par exemple, est le chant roman des Germains christianisés*. Wie tief der Verf. von dem germanischen Element der französischen Epopöe überzeugt ist, zeigt sich einige Seiten später (p. 32), wo es heisst: *Si les invasions germanes ne s'étaient pas produites, une épopée populaire aurait-elle pu naître et se développer parmi nous? Non, non, mille fois non: pas des Germains, pas d'épopée!*

Trotz der Lebhaftigkeit, mit der Herr L. Gautier den Germanen hier die Epopöen zuweist, haben wir doch wenig Grund, darauf stolz zu sein, sobald wir jenen esprit german genauere kennen gelernt haben, wie er dem französischen Gelehrten vorschwebt. Wird hier auch nicht ausdrücklich wiederholt, dass im Rolandsliede alles, mit Ausnahme der Religion, germanisch ist: *le duel, le jugement de Dieu, les cautions, les otages, la solidarité entre tous les membres d'une même famille: autant d'éléments barbares, évidemment barbares!* — so heisst es doch auch hier, dass der germanische Geist der des Lehnswesens und der Barbarei ist. Das Rauhe, Harte, Wilde, Rohe in den alten Chansons des Lorrains, in Raoul de Cambrai, im Rolandsliede ist unser Eigentum, während das Christliche, Kirchliche den Franzosen eigen ist. Glücklicherweise er-

innert sich Herr Léon Gautier der Kreuzung der Racen, wie sie nach Ländereroberungen stattfinden, und nimmt auch für die Franzosen germanisches Blut in Anspruch. Der Burgunden, Franken, Wisigothen in dieser Reihenfolge gedenkend, gesteht er ein, dass eine solche Mischung und Erfrischung *était très-nécessaire de notre race, depuis trop longtemps abâtardie et esclave*. Je sais tout le mal qu'ils nous ont fait, et quel danger leur barbarie a fait courir à l'Eglise; mais il faut avant tout dire la vérité, et nous n'avons point à en rougir. Denn: Ils mentent, ces theoriciciens de la Prusse qui considèrent leur pays comme le seul représentant de l'Allemagne et du germanisme. Nous avons, nous aussi, du sang germain dans les veines: mais nous appartenons à la race de Germains qui ont fait halte, et nous ne sommes pas de ceux qui perpetuent les invasions! (Introd. p. 32).

Doch sehen wir von diesen kleinen Plaisanterien im Geschmack des französischen Feuilletons ab und treten wir dem Gelehrten näher, dessen Fleiss und ernste Arbeit mehr für seinen esprit germain Zeugniß ablegt, als diese leidigen Declamationen, ohne welche gegenwärtig in Frankreich ein so durchaus vortreffliches Werk wie die Prachtausgabe der Chanson de Roland vielleicht kein Publikum finden würde.

Die Einleitung entwickelt die Geschichte des Rolandsliedes. Den Keim findet der Verf. in der bekannten Stelle Eginhards (vit. Karoli 9) über die Niederlage der kerlingischen Nachhut in den Pyrenäen. Er erklärt sich nicht darüber, ob die Stelle als solche, oder die darin berührte Begebenheit den Anlass der Dichtung gegeben habe, wird aber das Letztere annehmen, da seine

Theorie eine allgemeine Mitwirkung des Volkes bei der Bildung der epischen Legende in Anspruch nimmt, die wesentlich national ist und, um Epopöe zu werden, voraussetzt: une nation religieuse, militaire, naïve et chanteuse, die zur Zeit, wo sich die Epopöe bildet, in einem bewegten Zustande sich befinden muss. La lutte est nécessaire à l'épopée: elle naît sur un champ de bataille, aux cris des mourants qui ont donné leur vie à quelque grande cause; elle a les yeux au ciel et les pieds dans le sang. Es wird dann weiter entwickelt, wie die nationale Epopöe einer gewissen Begebenheit bedarf, deren sich das Gerücht, die mündliche Erzählung bemächtigt, um das an sich vielleicht geringfügige Ereigniss zu etwas GROSSEM und ENTSCHEIDENDEM auszuschmücken. Um seinen Landsleuten diesen Process deutlich zu machen, erinnert der Verf. sie an die jüngste Belagerung von Paris und die bei Chevilly angeblich erfochtenen Vorteile der Pariser über die Belagerer, wo binnen einer Stunde die lieben Pariser aus der vermiedenen Schlappe einen ungeheuren Sieg machten und die Strassen füllten, um die Einbringung der zwanzig, dreissig, vierzigtausend preussischen Gefangenen mit anzusehen. Voilà bien la formation de l'Epopée populaire. Nach Herrn L. Gautier bedarf es aber für die Epopöe noch eines wesentlichen Gegenstandes neben dem Helden, nämlich des Verräters. Auch daran fehlt es im französischen Volksglauben fast niemals. Le peuple, dans tous ses malheurs, et principalement dans toutes ses défaites, voit un traître. Depuis le commencement de cette guerre de 1870, qu'entendous-nous dire à tous nos soldats, à tous nos paysans, à tout le peuple? »On vous a trahis, on nous a vendus«.

Les Français, en particulier, ne peuvent s'imaginer vaincus que par la trahison. Il en a toujours été du même. Tout Roncevaux donne l'idée d'un Ganelon, et, s'il n'existe pas, on l'invente.

Nachdem der Verf., der die nationalen Eigentümlichkeiten seiner Landsleute sehr gut kennt, fast so gut wie wir Barbaren, das Interesse seiner Leser in dieser und ähnlicher Weise für seine Untersuchungen rege gemacht hat, weist er nach, wie die Sage von Roland entstanden ist, wie sich aus solchen Allgemeinheiten die bestimmte Begebenheit, der bestimmte Held hervorgebildet hat, und wendet sich, die mythische Verflüchtigung der französischen chansons de geste und des Rolandsliedes insbesondere mit Recht ablehnend, gelegentlich gegen le dévergondage de la science allemande, den einzelnen Fall der Verwandlung Rolands und seines Verräters zum Sonnengotte und zum Feinde der Götter wie einen allgemeinen ansehend. Herr Hugo Meyer wird darauf zu antworten haben, nicht die deutsche Wissenschaft, die solche Deutungsversuche allenfalls bei den quatre fils Aymon für zulässig hält, nicht aber bei einem so durchaus nüchternen, wenn auch noch so poetischem Liede wie Roland.

Als erste poetische Gestalt, welche die Rolandssage angenommen, erkennt Hr. L. Gautier die Cantilenen, wie er der Kürze wegen die kurzen episch-lyrischen Gedichte nennt, die er voraussetzt, bevor die vorliegende Chanson entstanden. Diese Liedertheorie hat Paul Meyer lebhaft bekämpft. Gautier führt für sich das von Helgar erwähnte carmen publicum juxta rusticitatem per omnium pene volans ora carentium über den heiligen Faro an (Acta SS.

ord. s. Benedicti, saecul II, 617) und beruft sich auf die in der Legende des heil. Wilhelm erwähnten Lieder über diesen französischen Nationalhelden (A. SS. maj. VI, 811), während die durch Orderic Vital bezeugte Cantilene (Prevost 3, 5 f.) schon der Kunstpoesie angehört, da sie von Jongleurs vorgetragen wird. Vor dem Rolandsliede, wie es jetzt in der Oxforder Hs. vorliegt, vermutet Hr. L. Gautier une série de chants populaires qui se rapportaient à chacune des parties de notre poëme und zerlegt das Gedicht in 16 solcher Abschnitte von grösserem oder geringerem Umfange, denen etwa ebensoviele Lieder entsprochen haben möchten. Er betont aber, dass es nur eine Vermutung sei, nimmt jedoch den Verf. der Chanson de Roland gegen den Verdacht in Schutz, als sei er un compilateur vulgaire gewesen; er habe, wenn ihm solche Cantilenen vorgelegen seine Vorlagen unendlich übertroffen, indem er cette unité vitale, cette sublime et incomparable unité sich selbst verdanke. Bei etwas weniger Befangenheit, oder sagen wir lieber bei etwas weniger Enthusiasmus würde Hr. L. Gautier die vielen Anspielungen der Chanson auf Begebenheiten, welche als bekannt vorausgesetzt werden, die Heldenthaten Rolands vor der Roncevalschlacht, seine Verlobung mit der schönen Aude und dgl., vor allen die häufigen, dicht neben einander gestellten Wiederholungen derselben Einzelheiten in zwei verschiedenen Couplets als Ausgangspunct für die Auffindung der vorausgesetzten einzelnen Cantilenen gewählt und dann auch nicht von der sublimes Einheit gesprochen haben, wenn er den Schluss genauer erwogen hätte, wo der Gottesbote dem Kaiser eine neue Arbeit zur Ehre Gottes und zum

Heil der Christenheit aufträgt, also das Thema zu einer neuen Reihe von zu verbindenden Cantilenen angibt, die dem Dichter bekannt waren, dem Schreiber vielleicht vorlagen, von denen wir jedoch ausser dieser Erwähnung nichts weiter wissen. Dieser Schluss stellt unwidersprechlich fest, dass die Roncevalschlacht, die Vergeltung, die Karl in Folge derselben übt und die Bestrafung des Verräters Ganelon nur Glieder einer Kette von Heldengedichten waren, die Karl zum Mittelpunkt hatten und in denen Vivien später ebenso eine Hauptrolle spielte, wie früher Roland.

Hr. Gaston Paris nähert sich dieser Auffassung, da er die in der That nicht anders erklärbaren Andeutungen jener ausserhalb der Chanson de Roland liegenden Vorbegebenheiten nicht anders zu erklären weiss und sich gegen die Bedeutung der wiederholten Couplets nicht verschliesst.

Von dem Oxforder Manuscript und seinen Correcturen ist Herr L. Gautier gleich übel zu sprechen, wogegen er das um 100 Jahre jüngere italianisierte Ms. der Marcusbibliothek, trotz aller eingestandenen Schwächen, sehr hoch stellt, gleichzeitig aber zugeben muss, dass es schon auf jüngeren Redactionen beruht. Mit den daraus zu schöpfenden vermeinten Ergänzungen der vermeinten Lücken der Oxforder Hs. steht es also von Haus aus misslich, während dagegen aus der verschiedenen Fassung derselben Verse allerdings für die Textkritik Gewinn zu ziehen und auch bereits gezogen ist, indess nur wie aus Uebersetzungen und kaum mehr als aus dem deutschen Rolandsliede des Pfaffen Konrad. Unter den jüngeren Bearbeitungen (Chanson de Roncevaux) stellt Herr L. Gautier die Pariser

Hs. am höchsten, die, von einigen zerstreuten Versen abgesehen, 15 Laisses oder Couplets mit männlicher, und 23 mit weiblicher Assonanz des Oxforder Textes darbietet, was auch, doch in beschränkter Anzahl, von dem Versailler Ms. gilt, während die zweite venetianische Hs. und die in Lyon ganz ohne gleiche Couplets sein sollen. Um die Lücken der Oxforder Hs. zu ergänzen, heisst es p. 47 der Einleitung: nous avons dû ajouter environ deux cents vers, so dass die Gesamtzahl der Verse auf etwa 4202 gestiegen ist. So sind zwischen 1448—1449 nach der venetianischen Hs. IV, mit Berücksichtigung der Hs. VII. und der Pariser, zwei ganze Couplets zu 12 und 17 Versen gestellt, die völlig entbehrlich sind und statt deren die Verse 1438—1448 weit eher hätte gestrichen werden können, da sie nicht allein den Zusammenhang unterbrechen, sondern auch durch die in Rolands Mund gelegte Rede schon den spätern Bearbeitern anstössig waren, so dass von diesen anstatt Rolands der Erzbischof (Turpin) eingefügt wurde (Roncevaux 133, 4). Glücklicherweise ist die Kritik so behutsam gewesen, diese und andre Ergänzungen in die Anmerkungen zu verweisen, so dass der Text der Oxforder Hs., welche die älteste vorhandene ist, wenn auch nicht die älteste vorhanden gewesene davon unberührt bleibt.

Ueber die Versification der Chansons de geste teilt Herr L. Gautier eine kleine höchst vortreffliche Abhandlung mit, die er bescheidener Weise in die Anmerkungen verweist (Introd. p. 47—52) und die alles darbietet, was man zum Verständniss der Verskunst, wenigstens des Rolandsliedes, nötig hat: die Gesetze der Silben, der Unterdrückung stummer Vocale ohne Elision, der Elision, der Assonanzen, die weiblich oder

männlich sein können. Die weiblichen Couplets, die im Rolandsliede noch im Verhältniss von 113 unter 297 stehen, werden immer seltner, so dass in Huon von Bordeaux (um 1200) nur noch drei bei 10,000 Versen vorkommen. — Nur die Erklärung, die Hr. Gautier hinsichtlich der Wiederholung der Couplets (*laisses similaires*) versucht, ist, wie schon bemerkt, unbefriedigend. Erfüllt von der hohen Vollkommenheit des Gedichtes macht der Herausgeber auch aus der Not eine Tugend, indem er in diesen Wiederholungen einen künstlerischen Zweck sieht, nicht immer, aber gerade in den wichtigsten Fällen. Als Karl um Roland klagt, folgen sich eine kürzere und eine längere Laise (210. 211), beide weiblich assonierend, also vermutlich beide alt. In der ersteren kürzern denkt Karl einfach an die Klagen um den gefallnen Helden, die ihn erwarten, wenn er nach Laon kommt:

Cum jo serai à Loün en ma cambre. (v. 2910)

In der zweiten fast dreifach so langen zählt Karl die Orte und Völker auf, wo Roland für ihn gekämpft und gesiegt und denkt an die Klagen, die ihn in Achen erwarten (v. 2917)

Cum jo serai ad Ais en ma capele.

Die letztere Laise enthält die vollständige Todtenklage und die Erwähnung des deutschen Kaisersitzes, an dem auch der Schluss des Gedichtes, die Bestrafung Ganelons, spielt; diese Laise fällt also noch in die kerlingische Zeit, während die frühere kürzere die im Gedichte nicht ausgeführten Kämpfe Rolands in Sachsen, Ungarn, Apulien u. s. w. nicht mehr für erforderlich hielt und den Königssitz in die kape-tingische Zeit nach Laon verlegt. Herr Gautier

sieht darin aber nicht eine Wiederholung desselben Momentes in verschiedener Form, sondern den logisch-künstlerischen Ausdruck der Gedanken Karls, dem der Weg seiner Heimkehr vorschwebe und deshalb zuerst Laon und dann erst das Endziel Achen vor die Seele trete. Gaston Paris hatte in der *Histoire poétique de Charlemagne* (p. 22) das Richtige schon getroffen und seine Erklärung war dem Herausgeber wohlbekannt, konnte aber keine Billigung finden, weil sie der vorgefassten Idee der *unité sublime* und der hohen Vollendung des Gedichtes widerstritten, ja dieselbe widerlegt haben würde. Bei dem *aoi* am Schlusse der meisten Couplets zählt Hr. Gautier die verschiedenen Erklärungsversuche auf, von denen ihm keiner genügt. Er selbst bekennt, dass ihm die Sache dunkel geblieben, und schwerlich wird sie jemals ins Licht gesetzt werden, da bisher alle Deutungen gezwungen erscheinen. Möglich dass es nur eine Marke des Abschreibers ist, da kein anderes Gedicht, keine andre Handschrift dies *aoi* kennt.

Hinsichtlich der Abfassungszeit findet der Herausgeber weder in der Sprache noch in den Altertümern brauchbare und entscheidende Anhaltspunkte. Die Archaismen der *Chanson de St. Alexis* aus dem XI. Jahrh., Wörter wie *emperethur* für *empereres*, feminine Adjectiva wie *honorede*, *guerpide* kommen im *Roland* nicht mehr vor. Die einzige Stelle, um die Abfassungszeit annähernd zu bestimmen, findet Herr L. Gautier V. 1523, *laisse CXVII*, wo von dem Heiden Valdabrun, dem Erzieher Marsilies, ausgesagt wird, er habe Jerusalem durch Verrath gewonnen, den Tempel Salomos geschändet und den Patriarchen vor dem Taufstein erschlagen,

was allenfalls auf den Kalifen Hakem bezogen werden könne, der 1012 die Hauptkirche zerstörte und den Patriarchen blinden liess; vermutlich würde der Dichter Jerusalems in anderer Weise gedacht haben, wenn er den ersten Kreuzzug und die Eroberung der heil. Stadt im J. 1099 schon gekannt hätte. Das Gedicht würde demnach, wie es vorliegt, zwischen 1012 und 1099 fallen und näher an das Ende dieses Zeitraumes als an den Anfang.

Bei der Untersuchung über den Verfasser weist Herr L. Gautier mit Recht die Annahme zurück, als sei der CLVI, 2096 genannte *ber Gilie* (oder wie die Herausgeber, auf die Autorität der zweiten venetianischen Hdschr. sich stützend, seit Genin schreiben *li bers seinz Gilies*, indem sie den ber. Baron, Herrn, zum Heiligen machen, wozu weder der Vers Veranlassung gibt, noch die Chronologie einen Anhalt) Verfasser des Gedichtes. An jener Stelle beruft sich der Dichter, um eine Autorität für das Ende Turpins anzuführen, auf die *geste* und den, der im Felde gewesen, *li ber Gilie por qui deus fait vertuz*, den Gott wunderkräftig errettet, und der *fist la chartre el muster de Loim*, der die Begebenheit im Kloster zu Laon aufschrieb. Es ist hier offenbar nur eine Quelle genannt, von der wir nicht mehr unterrichtet sind und die entweder dem Ende Turpins in der Schlacht gewidmet war oder dem ber Gilie, der aus der Schlacht wunderbar entkommen sein und seine Erlebnisse zu Laon aufgezeichnet haben sollte. Erst Spätere warfen diesen Gilie mit dem heil. Aegidius zusammen und machten ihn zum Gegenstande weiterer Dichtungen. An einen Verfasser der Chanson de Roland ist nicht zu denken. Mehr Anrecht auf die Autorschaft

scheint Tuoldus zu haben, da die Oxforder Hs. mit dem Verse schliesst: *Ci falt la geste que Tuoldus declinet*. Seit dem Abbé de La Rue und Genin ist dieser Tuold oder Théroulde denn auch häufig als Dichter des Rolandsliedes genannt. Aber mit Recht weist Hr. L. Gautier auch diesen Autor zurück. Denn es ist mit diesem Tuoldus nicht anders als mit jenem Gilie; der Name bezeichnet eine mangelnde Quelle. Bisher ist *la geste* immer auf das Rolandslied bezogen worden, entweder dass man dessen Quelle oder das Gedicht selbst darunter verstand. Auch Herr L. Gautier übersetzt V. 4002: *Ici finit la geste que chante Tuoldus*, macht also Tuold zum Dichter, der sich beim Aufhören nennt. In der Einleitung trennt er Tuold von dem Dichter, zu dessen Quelle er ihn macht, indem er umschreibt: *C'est ici que me fait défaut la geste de Tuoldus, cette geste dont je me servais*. Es ist durchaus nicht nötig, *la geste* auf den bis dahin behandelten Stoff oder auf das Gedicht zu beziehen, da weder der eine noch das andre *falt*, mangelt; weit natürlicher ist es unter der *geste* diejenige zu verstehen, welche die in den unmittelbar voraufgehenden Versen berührten Thaten Karls im Land Bire zum Gegenstand hatte, Karls Unterstützung Viviens in Imphe. Dieses mochte ein Tuoldus beschrieben haben und zwar lateinisch, wie der Name andeutet, und der Dichter oder Schreiber hatte dies Werk nicht zur Hand, um es benutzen zu können. Diese Auslegung stellt alles in natürlichen Zusammenhang. Denn dass es solche Erzählungen gab, lernen wir aus der Krönike om Keyser Karl Magnus in Rahbecks morskabsläsning, die Gautier 2, 263 übersetzt hat. Karl zieht vom Engel Gabriel aufgefor-

dert dem von den Heiden hart bedrängten Könige Iven in Libien von Rom aus mit einem grossen Heere zu Hülfe, trifft mit dem feindlichen Könige Gealver zusammen, den Ogier bis auf den Sattel spaltet. Der Kaiser gewinnt den Sieg und befreit das Land Ivens. Ohne diese Andeutung der Krönike und ohne das Schlusscouplet der Chanson würden wir von dieser Branche der Karlssage nichts wissen. Es gibt aber keinen haltbaren Grund, eine alte lateinische Behandlung dieses Theiles der Sage in Abrede zu nehmen. Die Berufungen auf ältere Quellen, die uns in den mittelalterlichen Gedichten häufig begegnen, sind in den Augen der französischen Gelehrten freilich sehr verdächtig geworden und werden meistens als blosser Windbeuteleien behandelt. Indess sollten die hin und wider auftauchenden alten, von alten Dichtern angeführten Quellen, wie beim Alexanderliede, bei Marie de France u. a., weniger misstrauisch machen und annehmen lassen, dass es eine mittelalterliche Literatur poetischer Quellen gab, die uns nur zum kleinsten Theile erhalten ist. Dazu gehört auch jener Turolde, an dessen Namen sich so viele Träume geknüpft hatten. Seit dem Abbé de La Rue (Bardes 1834. 2, 57 ff.) und der Ausgabe der Chanson de Roland von Génin (1850) hat Turolde oder Théroulde in Frankreich als Verfasser gegolten und selbst L. Gautier, der diese Annahme nicht theilt, hat ihn in seiner Uebersetzung dazu gemacht. Dem Namen durfte die Geschichte nicht fehlen. Der Abbé de la Rue, dem der Name im Domesday-Book auffiel und der einen Turolde auf dem Teppich von Bayeux bemerkte, phantasierte daraus einen Dichter zusammen, der mit Wilhelm dem Eroberer nach England

gekommen und dort zu Würden und Landbesitz gelangt sei. Da er den bärtigen Zwerg des Teppichs von Bayeux mit seinem Dichter identifizierte, hätte er ebenso gut wie den Abt von Peterborough (1060—1098, General Introd. to Domesday-Book, Lond. 1833. 2, 233) auch den carnifex Turolde (Winton Domesday p. 545) oder einen der vielen Turolde, welche das Domesday-Book nennt, auswählen können, denn jeder dieses Namens hat gleich begründete oder unbegründete Ansprüche an die Autorschaft des Rolandsliedes, die jetzt niemand mehr ernsthaft einem Turolde beilegen wird. Die fehlende Geste über Vivien in Imphe würde ihm aber längst zugewiesen sein, wenn die Erklärer das *declinet* am Schlusse des Gedichtes nicht beharrlich missverstanden hätten. Der eine übersetzt: finit, abandonne, quitte, der andre garichante, chantait, während es einfach bedeutet: weiterführt, erzählt. Decliner son nom, seinen Namen sagen, ist noch jetzt in familiärer Rede gebräuchlich und declinare agmen alio, das Heer weiter führen, seit Livius bekannt. Im Rolandsliede kommt allerdings das Wort in transitiver Bedeutung nur hier vor, intransitiv nur V. 2447 (quant veit li reis le vespres decliner), ist überhaupt selten in der ältern Sprache.

Ist der Name des Dichters der Chanson de Roland auch nicht mehr zu ermitteln, so hat doch Hr. L. Gautier scharfsinnig die Gegend gefunden, in welcher das Gedicht die vorliegende Fassung erhalten hat, vielleicht entstanden ist. In befremdlicher Weise wird seint Michel del Peril hervorgehoben, jener Heilige, dem auf einem Felsen der normannischen Küste bei Avranches, zu Mont-Saint-Michel eine Kirche gebaut war, damit ihn die Seefahrer in Nöten anrufen könn-

ten. Am Feste dieses Heiligen, das auf den 16. Oct. fiel, in eine Zeit, wo sonst kein grosser Hof gehalten zu werden pflegte, soll Marsilies zu Achen seinen Glauben wechseln (V. 37. 53. 152). Als Rolands letztes Stündlein naht, bebt die Erde De Seint Michel de Paris josqu'as Seinz (V. 1428), was Gautier mit Recht ändert: De seint Michel del Peril. Endlich als Roland stirbt, führt seint Michel de la mer del Peril (V. 2394) mit andern Engeln die Seele zum Himmel. Die Bedeutung, welche dem Localfeste des Heiligen beigelegt wird, so dass selbst Karl in Achen es begehen soll, weist auf einen Localpatriotismus zurück, der einen Avranchin veranlasste, seinen Heiligen in das Gedicht einzuführen, das also, wenigstens an diesen Stellen, aus der Normandie bei Avranches stammt.

Die Hypothese zweier Dichter oder zweier Schreiber der Handschrift lehnt Herr Gautier p. 69 der Einleitung ab. Die orthographischen Schwankungen, die er zusammenstellt, scheinen ihm so sehr durcheinander zu laufen, dass eine Grenze nicht gezogen werden könne. Die einzige Einwendung von Gewicht lasse sich aus dem Namen der Gattin Marsilies ableiten, die bis V. 2734 Bramimunde und von 2822 an Bramidonie genannt werde; die Schreiber müssten also zwischen den beiden Versen gewechselt haben, wofür im übrigen kein Anhaltspunct vorliege. Die beiden Formen des Namens ist Hr. Gautier geneigt mit der Annahme zu erklären, dass dem Schreiber dictirt sei, und dass der Dictierende sich seit 2822 geirrt habe.

Die folgenden Abschnitte (p. 71—192) d'esthétique, de la beauté de Roland, des outrages que reçut la légende de Roland u. s. w. dürfen hier um so eher übergangen werden, da sie

wesentlich nur wiederholen, was in den *épopées françaises* schon mitgeteilt war. Herr Gautier musste diese aus dem Vollen schöpfenden, mit echt deutscher Gründlichkeit gearbeiteten Kapitel wiederholen, da seine Ausgabe alles vereinigen soll, was die 'Biographie des Rolandsliedes' betrifft. Vielleicht hätten sich die jüngeren Bearbeitungen eingehender behandeln lassen. Wir erfahren zwar stellenweis, wie sie mit der ältern Fassung übereinstimmen, selten aber worin sie von ihr abweichen. Sie werden als kritisches Material für die Gestaltung des Textes sorgfältig zu Rate gezogen, als selbständige Werke aber nicht behandelt. Besonders zu bedauern ist das bei der Lyoneser Handschrift, die Hr. Gautier zuerst benutzt. Die Pariser Hs. ist seit 1869 durch Francisque Michels Abdruck zugänglich, das lothringische Bruchstück durch Génin; aus der ersten venetianischen werden ganze Couplets angeführt, die Versailler kennen wir durch Michel und Müller teilweise, die zweite venetianische nur wenig und die in Cambridge aus dem XVI fast gar nicht. Wenigstens hat der Herausgeber sie für seinen Text ganz unbeachtet gelassen und nur eine dürftige Notiz in der Einleitung p. 44 gegeben.

Mit Hülfe der Handschriften und der vorhandenen Ausgaben, unter denen die von Th. Müller immer mit höchster Anerkennung genannt wird, hat Herr L. Gautier einen 'kritischen Text' hergestellt, d. h. die grammatischen Regeln, die ihm das Studium des Gedichtes ergab, darauf angewandt und durchgeführt. Er gibt als sein Ziel an: *restituer le texte de Roland tel qu'il aurait été écrit par un scribe intelligent et soigneux dans le même temps et dans le même dialecte* (p. 195 f.). Er hat, wie

er angibt, fast 2000 Correcturen vorgenommen und in den Noten, durch das Studium der Assonanzen belehrt, noch weitere Correcturen der Orthographie vorgeschlagen. Bei jeder Aenderung ist mit der grössten Gewissenhaftigkeit Rechenschaft über den Grund gegeben und über den Bestand der Handschriften und Ausgaben. Damit sind aber diese Noten nicht erschöpft. Sie enthalten eine grosse Fülle sachlicher Abhandlungen, die mitunter zu kleinen Monographien anwachsen und überall den besonnenen, genauen Forscher so wie den lichtvollen Darsteller zu erkennen geben. So erhalten wir eine vollständige Formenlehre, Lautsystem, Nomen und Declination, Artikel, Pronomen, Adjectiv, Verbum, Participium, Präposition, Conjunction, Adverbium, theils in den Noten, theils im Glossar, wobei dann jedesmal die Belege aus dem Gedichte sorgfältig gesammelt werden. Ebenso verhält es sich mit den Abschnitten über Vers, Assonanz und Accent. In archäologischer Hinsicht werden Angriffs- und Verteidigungswaffen, Schwert, Lanze, Pfeil und Helm, Panzer, Schild, Handschuh, Fahne nach dem Gedichte und andern alten Quellen behandelt. Dem Pferde, seiner Ausrüstung, seinen Namen ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Process gegen Ganelon wird wie ein heutiger Rechtsfall nach den *legibus barbarorum* entwickelt. Die geographischen Punkte, die Stellung und Märsche der Heere, werden aus den Historikern beleuchtet und durch Karten und Skizzen veranschaulicht. Die Geschichte der kerlingischen Helden des Gedichts wird durch das gesammte Material der Chansons und der Prosaaufösungen verfolgt, wie man geschichtlichen Personen in den verschiedenen Quellenschriften nachspürt. Um we-

niger zugängliche Berichte nutzbar zu machen hat der unverdrossene Gelehrte eine Uebersetzung des zweiten Theiles der Karlamagnus-saga und der Krönike beigefügt und in dem Glossare (2, 277—478) jedes Wort in jeder Form gewissenhaft gesammelt und kurz erläutert.

Gern hätten wir dem trefflichen Werke, dem in der französischen Wissenschaft innerlich und äusserlich kein zweites zur Seite tritt, die Schlusseiten der Einleitung erspart gesehen, die während der Belagerung von Paris geschrieben auch mit dieser hätten vorübergehen sollen. Ein so würdiger und mit der Geschichte so vertrauter Gelehrter durfte sich nicht so bloss stellen zu fragen: *Où étaient-ils quand notre Chanson fut écrite, où étaient-ils, nos orgueilleux envahisseurs?* und am wenigsten die läppische Antwort geben: *Ils erraient en bandes sauvages sous l'ombre des forêts sans nom; ils ne savaient que piller et tuer. Quand nous tenions d'une main si ferme notre grande épée lumineuse près de l'Eglise armée et défendue, qu'étaient-ils. Des Mohicans ou des Peaux-Rouges. Ist Frankreich wirklich so tief gesunken, dass man dort, um einem Nationalwerke Bahn zu machen, dem Pöbel und den Pfaffen schmeicheln muss?*

K. Goedeke.

Lancashire Legends, Traditions, Pageants, Sports etc. with an Appendix containing a rare Tract of the Lancashire Witches, etc. etc. By John Harland, T. S. A. and T. T. Wilkinson, F. R. A. S. etc. London: George Routledge and Sons. Manchester: L. C. Gent. 1873. XXXV. 283 Seiten Octav.

Die Autoren der vorliegenden Arbeit haben bereits vor mehreren Jahren eine ähnliche er-

scheinen lassen (Lancashire Folk-Lore: illustrative of the Superstitions, Beliefs and Practices, Local Customs and Usages of the People of the County Palatine. London 1867), die ich in den Heidelb. Jahrb. 1868. S. 81 ff. zugleich mit einer andern verwandten Inhalts (Notes on the Folk-Lore of the Northern Counties of England and the Borders. By William Henderson. London 1866) eingehend besprochen habe. Bald nach dem Erscheinen der »Lancashire Folk-Lore« ist Wilkinson's Mitarbeiter dahingeshieden und ersterer hat daher den mit seinem Freunde bereits gesammelten und wol seitdem auch noch vermehrten Stoff zu den »Lancashire Legends« allein ordnen und herausgeben müssen, obwol jener, dem er eine ehrende und liebevolle Lebensschilderung gewidmet, sich auf dem Titel mitgenannt findet. Das hier Gebotene zerfällt in sechs Abtheilungen nebst einem Appendix, von welchen die erste die *Legends and Traditions* enthält. Es begegnet darunter mancherlei, was sich auch anderwärts wiederfindet, wie z. B. dass die zauberkundige Lady Sybil sich in eine Katze verwandelt und ihr als solcher von einem Müllerknecht eine Pfote abgehauen wird, so dass dann beim Erscheinen des letztern im Schlosse durch die von ihm mitgebrachte, ihr aber fehlende Hand ihrem Gemahl das Sachverhältniss klar wird (p. 7). S. über verwandte Sagen meine Anmerkung zu Gervas von Tilbury S. 137; Leubuscher, Ueber die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Berlin 1850 S. 13 f.; Hertz, Der Werwolf. Stuttg. 1862 S. 71 f. Ein ähnlicher Glaube herrschte auch bei den Irokesen, deren Zauberer sich in Thiere verwandeln konnten. Von einem derselben wird erzählt, dass er als Unglücksvogel ein Sterben verursacht

habe; als aber einst der Vogel von einem Pfeile getroffen wurde, fand sich letzterer im Leibe des Zauberers und er starb an der Wunde. J. G. Müller, *Gesch. der amerikan. Urreligionen*. Basel 1855 S. 64. Eine andere Lancashirer Sage (p. 12 f.), wonach eine aus dem Kamin herabkommende Katze dem Hausherrn zuruft: »Tell Dildrum, Doldrum's dead«, und in Folge dessen die Hauskatze mit dem Ausruf: »Is Doldrum dead?« den Kamin hinaufspringt und nimmer wiederkehrt, ist eine der verbreitetsten und geht auf das fernste Alterthum zurück; s. zu Gervas. von Tilb. S. 179 ff., meine Anzeige von Schneller's Märchen aus Südtirol in den *Heidelb. Jahrb.* 1868 S. 311 und Pfeiffers *German.* 14, 404 (zu IV, 283). — In der Sage »The Site of St. Chad's Church, Rochdale« (p. 52) wird erzählt, wie das sämmtliche Baumaterial zu dieser Kirche von dem zu ihrer Errichtung bestimmten Platze am Ufer des Roach zu wiederholten Malen des Nachts von unsichtbaren Händen auf die Spitze einer am gegenüberliegenden Ufer befindlichen Anhöhe geschafft und in Folge dessen die Kirche schliesslich an letzterm Orte erbaut wird. Ueber dergleichen »wandernde Kirchenbauten«, die auch in Deutschland vielfach vorkommen s. *Zeitschr. f. deutsche Mythol.* 2, 236 f. — Eines der Glieder des bekannten irischen Geschlechts der Grafen von Tyrone, welches, unter der Regierung Elisabeth's wegen Rebellion für vogelfrei erklärt, nach England floh und sich einige Zeit lang in der Nähe von Rochester verborgen hielt, giebt Veranlassung, eine auf diesen Grafen bezügliche Sage mitzutheilen (p. 63 ff.), wonach er einst nach einer mörderischen Schlacht einen Vertrag unterzeichnen sollte und, wie man erzählt, seine noch blutige Hand auf das Papier legend

ausrief: »Hier ist meine Unterschrift; es ist das Abzeichen der Könige von Ulster«. Dies war der Sage nach der Ursprung der »blutigen Hand« im Wappen letzterer Provinz und in heraldischen Schilden das Zeichen der Ritterschaft. »Es ist kaum nothwendig hinzuzufügen, bemerkt Wilkinson, dass diese Ableitung des Wappens durchaus fabelhaft ist«. Dies ist ganz richtig, denn auch ausserhalb Irlands findet sich in Wappenschildern eine rothe Hand, an welche sich dann ähnliche Sagen knüpfen, wie die oben mitgetheilte, obwol ich sie augenblicklich nicht näher nachzuweisen vermag, doch vgl. J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen. Leipz. 1845 no. 274. »Carl's Handzeichen«. Auch Bastian, Die Rechtsverhältnisse bei versch. Völkern der Erde. Berlin 1872 S. 96 führt an: »Les empereurs Mogols rougissent leur main et l'impriment en lieu de sceau sur les patentes in den Altemgha (lettres patentes scellées du sceau de la main rouge). De la Croix. Nach Hammer wird in den osmanischen Geschichten bei Gelegenheit des Tughra von einem Handabdruck gesprochen. Die rothe Hand findet sich in den Felsen Neumexicos, und den schwarzen Schilden der Australier ist eine weisse Hand aufgezeichnet«. — Auf dem Thurm der Pfarrkirche zu Wenwick gerade über dem westlichen Eingang befindet sich ein Ferkel ausgehauen mit der auf St. Oswald bezüglichen Umschrift: »Hic locus, Oswalde, quondam placint (l. placuit) tibi valde; — Northanhumbrorum fueras rex, nunc que Polorum — Regna tenes, loco papus Marcelde vocato«. Wilkinson übersetzt (p. 77): »This place, O Oswald, formerly pleased thee greatly; — Thou wert King of the Northumbrians, and now of the Poles (?); Thou holdest the Kingdom in the place called

Marcelde [Macer or Mackerfield]«. Das Fragezeichen nach »Poles« ist wolbegründet, doch ist hier nicht von den »Polen« (Poloni) die Rede, sondern vielmehr zu construiren »nuncque polorum regna tenes« (jetzt hast du das Himmelreich inne); unerklärlich aber bleiben die Worte: »loco papus Marcelde vocato«. Ist vielleicht zu lesen »loco papa Marcello vocato? was sollte das aber besagen? — Die zweite Abtheilung umfasst die *Pageants, Maskings and Mummeries*« und hier werden unter anderm ausführlich die »Ruschbearings« beschrieben (p. 109 ff.), d. h. Feste, an denen auf prächtig geschmückten Wagen grosse Haufen Binsen vor die Kirchen gebracht werden, um damit die Fussböden derselben zu bestreuen. Was sich jedoch jetzt auf die Kirchen beschränkt, erstreckte sich ehemals noch weiter; denn der Gebrauch an Festtagen und bei festlichen Gelegenheiten den Fussboden der Zimmer u. s. w. mit Binsen oder auch Stroh zu bestreuen, war ehemals weit verbreitet und hat sich an einigen Orten auch jetzt noch erhalten; s. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter S. 340; vgl. zu Gervas. von Tilb. S. 60. An dieser Stelle ist die Vermuthung ausgesprochen, dass jene Sitte wahrscheinlich Rest eines altheidnischen Opferbrauches sei, was durch Ad. Kuhn, Westphäl. Sagen u. s. w. 2, 110 bestätigt wird. Auf den Gebrauch Wohnzimmer mit Binsen zu bestreuen spielt auch Swift an (Polite Convers. Dial. I p. 280. Works Lond. (1801. vol. I): »If we had known of your coming, we should have strewn rushes for you«. — Die dritte Abtheilung enthält *Sports and Games*. Hieraus erwähne ich das bereits im J. 1600 angeführte Spiel *to throw the sledge* (p. 132); denn dasselbe knüpft sich an die uralte Rechtssitte

des »Hammerwerfens«, worüber s. Grimm RA. S. 55 f. no. 1—15 und dazu S. 64; ferner das Spiel *cross and pile*, welches in Deutschland »Bild oder Wappen« heisst, in Frankreich *croix ou pile* auch *pile ou face*, in Italien *capo o croce* oder *santi e cappelletto*, in Sicilien *aquila e cruci*, in Schweden *krona och klafve* u. s. w. Schon den Römern war es unter dem Namen *caput aut navim* bekannt. Wilkinson, der das *cross* unrichtig für »the reverse of silver coins« hält, weiss sich den Ausdruck *pile* nicht zu erklären; allein dieser jedoch ist es, der die Rückseite der Münzen bezeichnet, gleich dem franz. *pile*, während *croix* = *face* ist. — Die vierte Abtheilung bespricht die *Punishments — Legal and Popular*. Ich hebe hier besonders den *cuck-stool* oder *ducking-stool* hervor, eine Art schwebenden Sitzes, auf dem zanksüchtige Weiber ins Wasser getaucht wurden und der auch *tumbrel* hiess (p. 167 ff. 171). Grimm RA. 726 erwähnt den *ducking-stool* nur ganz kurz als schottisches Strafwerkzeug, auf der nämlichen Seite aber führt er an: »Ducange 6, 1337 hat *tumbrellum* (tombereau), instrumentum ad castigandos mulieres rixosas, quo in aquam dejiciuntur, summerguntur et inde madidae et potae extrahuntur«. — Die fünfte Abtheilung umfasst die *Popular Rhymes, Proverbs, Similes etc.* so wie die sechste und letzte die *Miscellaneous Superstitions and Observances*. Beide würden zu vielfachen Vergleichen mit ähnlichen in andern Ländern oder sonst als bemerkenswerth zur Hervorhebung Anlass geben; jedoch führe ich beispielsweise nur folgende an. Die Redensarten *to talk a horse's leg off* oder *to talk th' leg off a brass pan* (p. 208), die in Bezug auf grosse Schwätzer gebraucht werden, erinnern an das bei Fischart

vorkommende »dem Teufel ein Bein aus dem Leib und das linke Horn vom Kopfe fluchen«; s. Grimm DM. 977. — Wenn Liebende beim ersten Kukukruf den linken Schuh ausziehen, so finden sie darin ein Haar von der nämlichen Farbe wie das ihrer zukünftigen (männlichen oder weiblichen) Eehälfte (p. 218). Auch Kelly, European Tradition and Folk-Lore. London 1863 p. 101 führt aus Gay's Gedicht »The Shepherd's Week« eine auf diesen Volksglauben bezügliche Stelle an, der sich auch in Deutschland in ähnlicher Gestalt findet. In der Zeitschr. f. deutsche Mythol. 2, 95 heisst es nämlich (aus Lüdenscheid in der Grafschaft Mark): »Wenn man die erste Schwalbe erblickt, soll man unter dem Fusse zusehen, ob da ein Haar liegt. Findet sich eins, so ist es von der Farbe der Haare, welche die zukünftige Frau trägt«. — Von den Rothkehlchen wird angeführt (p. 219), dass sie auf dem freien Felde unbeerdigt liegende Leichen mit Laub bedecken. Auch dieser Glaube findet sich nicht bloss in Lancashire, denn auch in Richard Johnson's (zur Zeit Jacob's I.) Renowned History of the Seven Champions of Christendom etc. (P. I ch. XV. Lond. 1845 p. 185) heisst es: »It is the nature and kind of the robin-redbreast and other little birds always to cover the face of any dead men« (vgl. P. II ch. III p. 268). Ebenso in Deutschland; s. Grimm DM. 647. — An einer andern Stelle (p. 225) wird angeführt, dass »when the hair of the eyebrows meets over the bridge of the nose«, also was man auf deutsch ein Räzel nennt, die ein solches besitzende Person unfehlbar am Galgen sterben wird. Ganz anders hingegen lautet ein anderer englischer Aberglaube: »It is a good thing to have meeting eyebrows. You 'll never know trouble.

(Various places). Choice Notes p. 243 (aus Notes & Queries VII, 152). Vgl. hierzu meine Anzeige in Pfeiffers German. 5, 123. Simrock, Myth. 422 (3. A.). — Nach einem alten Liede wird erzählt (p. 243), wie Jemand, der sich dem Teufel verschrieben, sich aus seiner Gewalt dadurch befreit, dass er ihm aufgibt, waschbare Stricke aus Sand zu drehen. Das Drehen der Stricke gelingt dem Teufel allerdings (wie in einem irischen Märchen »The Devil's Mill« in Lover's Legends and Stories of Ireland. London 1855 p. 151); jedoch waschen lassen sie sich nicht. Aber auch das Drehen sogar mislingt einer Anzahl böser Geister, welchen der berühmte Zauberer Michael Scott dies aufgibt, wie Walter Scott am Schluss seiner Einleitung zur Ballade »Lord Soulis« (in der Minstrelsy) anführt. — Noch erwähne ich folgende seltsame abergläubische Meinungen aus Lancashire. Wenn man eine Katze ans Haus fesseln will, muss man ihr die Füße mit frischer Butter einschmieren; vom Keuchhusten wird geheilt, wer neun mal um einen Esel geht, und wenn das nämliche Thier yaht, so bedeutet dies den Tod eines Webers oder eines Irländers (p. 220. 226. 229). — Demnächst folgt der Appendix, der zuvörderst den Abdruck einer seltenen Flugschrift aus den ersten Regierungsjahren Jacob's I. enthält, welche betitelt ist »The famous History of the Lancashire Witches« und ganz ausnahmsweise das Hexenwesen jener Grafschaft von mehr spasshafter Seite darstellt; die Schrift nennt sich auch selbst »conducive to mirth and merriment«. Anders freilich war es später, wo in den berüchtigten Lancashirer Hexenprocessen gar viele unglückliche Frauen als Hexen verbrannt wurden. Demnächst folgen zum Schluss noch einige Sagen und Schilderungen alter Herrensitze. — Dies der Inhalt des vorliegenden Bandes, der, wie man sieht, vielerlei Interessantes bietet und dessen Brauchbarkeit durch ein sorgfältiges Register erhöht wird.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

17. September 1873.

Prof. F. von W y s s: Beiträge zur schweizerischen Rechtsgeschichte. Heft II. — Sep.-Abdr. aus der Zeitschr. f. schweizer. Recht. Bd. XVIII. (166 S. 8. Basel 1872).

Zu der in den G. G. A. von 1870, Stück 26, von mir besprochenen Abhandlung über die Reichsvogtei Zürich lässt hier der Verfasser eine zweite äusserst verdienstvolle Untersuchung folgen: Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Ostschweiz im späteren Mittelalter, Erörterungen über ein rechtsgeschichtlich höchst interessantes Thema, das noch stets einer derartigen zusammenfassenden und eindringenden Bearbeitung entbehrt hatte, obchon es geeignet ist, »einen tieferen Einblick zu geben in den Gang der immer noch so dunkeln Umwandlung der karolingischen Einrichtungen in die Lehns- und Vogteiverfassung des späteren Mittelalters«*).

*) Den ausgezeichneten Werth der Untersuchungen

Diese neuen Beiträge bestehen aus drei Abtheilungen, von denen die erste (p. 5—86) in geographischer Anordnung die einzelnen Verbände der freien Leute aufsucht und nach ihrer Organisation schildert, die zweite (p. 86—118) den Rechtszustand erörtert, wie er in den Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts, besonders den Offnungen, und dem habsburgisch-österreichischen Urbarbuche aus der Zeit König Albrecht's, sich darstellt, und die dritte (p. 118—166) die geschichtliche Begründung dieser Verhältnisse vorführt.

Es empfiehlt sich, den letzten Abschnitt in seinen Ergebnissen für die Gesamtfrage zuerst zu betrachten, die geschichtliche Erklärung der Rechtsstellung der freien Leute.

Die karolingischen Einrichtungen mit ihrer auf Gauen und Centen gegründeten Gerichtsorganisation werden von den Immunitätsprivilegien für die geistlichen Stiftungen, sowie von allerlei Exemptionen durchbrochen: von verschiedenartigen, in ihren Wirkungen aber gleichmässig sich äussernden Massregeln. — Kirchen und Klöster gewinnen bis in das 10. Jahrhundert eine eigentliche öffentliche Gerichtsbarkeit, mit Einschluss des hohen Gerichtes, unter Abrundung der so errichteten eigenen Herrschaft, auch über Gebiet, das ursprünglich dem Stifte nicht zu Eigen gehörte; unter dieser Immunität stehen als Gotteshausleute nicht nur die auf den Grundstücken der Kirche ansässigen unfreien Leute, sondern

von F. von Wyss lehrt eine hier, wo uns nur die Resultate beschäftigen, nicht anzustellende Vergleichung mit den einschlägigen Werken Blumer's, Bluntschli's, Segesser's, mit Arbeiten H. Escher's, Wattenwyl's, Welti's, u. s. f.

alle Freien, welche überhaupt, ohne ausserdem freie Güter zu besitzen, von ihren Gütern oder ihrer Person einen bleibenden Zins an die Kirche zu entrichten haben; die wirkliche und ausschliessliche Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute steht dem Advocatus des Stiftes, als dem Beamten des Immunitätsbezirkes, zu*). Ähnliches macht sich auch geltend für die verschiedenen exempten Gebiete, welche entweder aus königlichen Gütern hervorgingen, z. B. aus dem Castrum Zürich, dem Kerne jener Reichsvogtei Zürich, die ja auch Güter freier Leute mit umfasste (vgl. G. G. A. v. 1870, p. 1012), oder welche an Besitzungen weltlicher Herren, königlicher Vasallen, sich anschlossen, oder welche endlich in solchen Gütern ihren Grund hatten, die als Pertinenz zur Grafschaft gehörten und deren Nutzung den das gräfliche Amt bekleidenden Persönlichkeiten als Beneficium zustand (auf die Uebertragung von Grundstücken freier Leute an Grafen oder weltliche Herren und deren Rücknahme gegen Zins, nach Analogie der Traditionen an geistliche Stiftungen, bezieht der Verfasser z. B. die allerdings spätere und sagenhafte Erzählung über die Freien zu Muri und Wohlen in den Acta Murensia).

Diese Zersplitterung der alten Amtssprengel der Grafen und Centenare, die Auflösung der regelmässigen Verfassung ist im 12. Jahrhundert, wo die Quellen wieder reichlicher zu fliessen beginnen, vollendet, und eine neue Ver-

*) Dabei ist wohl mit p. 135 anzunehmen, dass der seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in St. Galler Urkunden regelmässig genannte Wito der obere Vogt des Klosters war, nicht mehr einer der vielen gleichzeitig genannten Bezirksvögte (vgl. G. G. A. v. 1870, p. 1011 Anm.).

fassung, mit besonderem Vorwiegen vogteilicher Verhältnisse innerhalb der öffentlichen Gewalt, liegt vor. Dieser Vogteiverfassung wird hier vorzügliches Augenmerk zugewendet.

Die wichtigste Art der Vogtei, die Kirchenvogtei, ist durch die auf Grund der Immunität erlangte volle Gerichtsbarkeit der Stifter zu einem wichtigen erblichen Herrschaftsrechte geworden, das in der Hand von Gliedern des Herrenstandes liegt und seit dem 12. Jahrhundert auch von Königen angestrebt wird. Dieser obere Vogt, Kastvogt oder »advocatus monasterii ipsius«, verbindet entweder selbst mit seiner Stellung die Ausübung der Rechte der niederen kirchlichen Vogtei, oder es dauern diese niederen, auf einzelne Dörfer sich beschränkenden Vogteien über einzelne Bezirke des Kirchenbesitzes fort, als erbliche Lehen ritterlicher Familien; so weit eine besondere niedere Vogtei nicht besteht, sind deren Rechte von selbst mit der oberen Vogtei verbunden, während in anderen Fällen, wo eine niedere Vogtei vorhanden ist, die Lehnsherrlichkeit darüber dem oberen Vogte zukam. Wie aber für die hohe Vogtei die ursprüngliche Bedeutung allmählig ganz zurücktrat, so sind auch diese niederen vogteilichen Rechte mit ihrem festgesetzten Inhalte der Gerichtsbarkeit und des Abgabebezuges, indem sie zu Gegenständen des Verkehres wurden, ihrer Eigenthümlichkeit entkleidet und haben mit weltlichen Vogteien bedeutende Aehnlichkeit gewonnen*). — Seit dem 13. Jahrhundert kommt

*) Allein auch noch in späterer Zeit zeigt sich hier ein bestimmter Gegensatz. Wo die niedere Vogtei aus der Kirchenvogtei her stammt, zeigt sich, dass von den Bussen des Frevelgerichtes nur ein Theil (gewöhnlich $\frac{1}{3}$) dem Vogte zufällt, während $\frac{2}{3}$ der Kirche oder dem

es vor, dass für neu erworbene Grundstücke einer Kirche die bisherige ihrem Ursprunge nach weltliche Vogtei fortbesteht, so dass dann die Immunität mit der alten Kirchengvogtei nicht mehr auf den ganzen Gotteshausbesitz, sondern innerhalb desselben auf einen bestimmt abgegrenzten engeren Bezirk sich erstreckt (so ist die sogenannte »Bischofshöre« von Constanz die engere Immunität der bischöflichen Kirche, ein Theil von ihr hinwiederum die aus der Kirchengvogtei entstandene Reichsvogtei »auf der Eggen«). Andererseits fielen den Immunitätsherren zuweilen Rechte der Centgerichtsbarkeit und der Grafschaft über Leute und Güter zu, die nicht den betreffenden Kirchen angehören; doch wurden diese Gerechtsame dann von der Kirchengvogtei ausgeübt, so dass in dieser über einen grösseren Bezirk gehandhabten hohen und niederen Vogtei oft verschiedene Bestandtheile, gemischten weltlichen und kirchlichen Ursprunges, vereinigt lagen.

Seit dem 10. Jahrhundert waren aber auch jene eximirten Herrschaften weltlicher Herren sehr gewachsen, welche aus eigenem Allodial- oder Lehnsbesitz hervorgegangen, aber anderweitig stark vermehrt worden waren: so durch das Gericht über ganze Theile alter Centen, durch Rechte aus Kirchengvogteien, durch niedere weltliche Vogteien; dazu war später, falls

Kloster verbleiben, und dass — zwar nicht ohne Ausnahme — der Vogt in dem betreffenden Dorfe oder grundherrlichen Hofe nur das Frevelgericht besitzt, nicht aber das Civilgericht (Twing und Bann, d. h. die Befugniss, Gebote im Bezug auf die Dorfordnung, den landwirthschaftlichen Betrieb, Zäune, Wege, die Allmend, zu erlassen, und das hiemit verbundene Civilgericht über Erb und Eigen und Geldschuld).

das herrschende Haus nicht schon ohne das ein gräfliches in Folge erblich gewordener Gaugrafschaft war, mitunter noch die Erwerbung der hohen Gerichtsbarkeit, die Erhebung zur Grafschaft gekommen. Solche Herrschaften bildeten oft einen ganzen Complex von Rechten verschiedenen Ursprungs*), welche ihre Einheit in der Person des Inhabers und der regelmässigen Beziehung auf eine Burg als Pertinenz derselben hatten. Dieselben wurden aber auch häufig getheilt, so dass dann oft sehr kleine Herrschaftsbezirke entstanden und für diese und ihre Inhaber neue Bezeichnungen nach einzelnen Burgen auftauchten, was die sichere Erkenntniss der ursprünglichen Einheit oft sehr erschwert.

Allein neben diesen geistlichen und weltlichen Herrschaften blieben noch Gebiete für die Ausübung des vollen Rechtes der alten Gaugrafschaft, der Landgrafschaft, offen. Hier erwachsen, nach der ungemein zutreffenden Combination des Verfassers, aus den übrig gelasse-

*) So z. B. wurden, als die insbesondere auch kirchenvogteiliche Rechte enthaltende Reichsvogtei Zürich 1218 sich auflöste, Theile derselben mit weltlichen Herrschaften, der Freien von Eschenbach, der Grafen von Kiburg, verbunden. Die Grafschaft Kiburg gehört zu den Grafschaften, welche aus der Verbindung einer Herrschaft mit der wirklichen Grafschaft in grösseren Theilen eines Gaus entstanden sind und daher nach Ursprung und Beschaffenheit der Landgrafschaft weit näher stehen, als die eximirten Herrschaften (in der Grafschaft Kiburg lagen sowohl von der Landgrafschaft Thurgau als von der Landgrafschaft Zürichgau abgelöste Theile). Dagegen sind z. B. die Rapperswiler und Toggenburger erst spät zum hohen Gerichte und zum Grafengerichte gelangt (die Herrschaft Rapperswil zum Theil auf Kirchenvogtei von Einsiedeln beruhend — »advocatus de Rapperswilere« — erst 1232 oder 1233 zur Grafschaft erhoben). U. s. f.

nen Resten der Centen, in bestimmter territorialer Begrenzung, auf dem Umfange von einzelnen Gemeinden, wo kirchliche Güter oder solche weltlicher Herrschaften ganz fehlten oder wenigstens nicht vorwogen, die niederen weltlichen Vogteien, welche von den niederen kirchlichen Vogteien, wie gesagt, in ihrem Ursprunge verschieden waren, doch, besonders wegen der gleichen Möglichkeit privatrechtlicher Veräusserung, darunter auch an Kirchen, bedeutende Analogie mit jenen gewannen. Diese niederen weltlichen Vogteien, ursprünglich meist an Personen des Ritterstandes gegebene Lehen des Grafen, in dessen Grafschaftsgebiet sie lagen, beruhten auf Lehenertheilung, die von Seite des Grafen in seinem Interesse zur Verstärkung seiner Stellung geschah. Doch ergaben sich da gewisse Ausnahmen.

Nicht alle frei geborenen Grundbesitzer der Gaugrafschaft geriethen unter diese niedere Vogtei; sondern für einen Theil erhielten sich die unmittelbare Unterordnung unter den Grafen und dessen Beamte und Ausschluss von genossenschaftlicher Verbindung mit eigenen Leuten noch als Ueberrest der älteren Verfassung, wobei der Zusammenhang mit alten Centen nachweisbar ist*). Für diese vortheilhaft vor ihren unter niedere Vogtei gestellten Standesgenossen sich unterscheidenden freien Leute im engeren Sinne des Wortes ist kein Vogt vorhanden; wenn etwa von Vogtei auch hier gesprochen wird, so bezieht sich das auf die dem Landgrafen über diese Freien zustehenden öffentlichen Rechte, nicht aber auf die niedere Ge-

*) Das gilt vorzüglich von den unten zu erwähnenden Freiämtern Affoltern und Willisau.

richtsbarkeit. Das besondere für diese Freien bestehende niedere Gericht ist eine Fortsetzung des alten Centgerichtes. Der Freiamtman, der aus den Freien selbst durch Wahl des Grafen genommen, oder, wenn von ihnen selbst gewählt, von demselben bestätigte Vorsitzende dieses Gerichtes, zugleich der Gehülfe des Grafen im Landgerichte, heisst noch mitunter Centenar, Hunne, auch Schultheiss; denn er ist der alte Centenar, nur eben mit Beschränkung seiner Befugnisse auf diesen noch vorhandenen Ueberrest der freien Leute der Cent. Diese freien Leute finden sich in um so grösserer Zahl, und ihr Verband hat bedeutenderen räumlichen Umfang, je mehr die Landgrafschaft ihren älteren Charakter beibehielt, von demjenigen einer eigenen Herrschaft entfernter blieb: die freie Gemeinde in Schwyz ist hierfür das wichtigste Beispiel.

Allein nicht bloss in derartigen Resten der alten Gaugrafschaften, sondern auch innerhalb geistlicher und weltlicher Herrschaften oder in Theilen der Grafschaft, die sich mit Herrschaften verbanden, hatten sich freie Leute mit Bewahrung ihres besonderen Standesrechtes, wenn auch in kleineren Verbänden, erhalten. Es waren im 10. und 11. Jahrhundert solche geistliche und weltliche Herren in Besitz der Ausübung des öffentlichen Rechtes über ganze Theile von Centen gelangt; bei der Zerstückelung von Grafschaften waren die bestehenden Rechte unverändert geblieben: diese Reste früherer Zustände erhielten sich noch durch Jahrhunderte, oft nur für kleine zerstreute Güter, für Weiler und abgesonderte Höfe innerhalb eines grösseren Bezirkes; aber je grösser die Abgeschlossenheit war, um so leichter vermochten die Bewohner ihre Freiheit zu behaupten. —

Auf diese verschiedenen Gruppen freier Leute bezieht sich nun der zweite Abschnitt: Das Recht der freien Leute in allgemeiner Uebersicht.

Es steht fest, dass diese Freien einen bestimmten Geburtsstand bilden, der sich unterscheidet von dem der eigenen Leute weltlicher Herrn und der Gotteshausleute, besonders aber auch von den Vogtleuten im engeren Sinne des Wortes, die unter niederer Vogtei eines Vogtherrn stehen, die nicht eigene Leute sind, aber im Zustand geminderter Freiheit sich befinden und desswegen den Freien im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr zugehören*); der Unterschied macht sich auch für die Bezeichnung der Bauerngüter geltend.

Am nächsten stehen diesen freien Bauern die freien Gotteshausleute, welche in den Schutz und unter die Gerichtsbarkeit einer Kirche traten und ihr zinspflichtig waren; der Umstand, dass diese freien Gotteshausleute dem Stande der eigentlich freien Leute so nahe gerückt und fast ebenbürtig waren, wirkte dann auch günstig auf die Stellung der unfreien Gotteshausleute, besonders der alten grossen Klöster ein, so dass diese die eigenen Leute weltlicher Herren weit überholten.

Die günstige Rechtsstellung dieses Standes der freien Leute beruht darauf, dass wenigstens regelmässig die aus der öffentlichen Gewalt

*) Diese scharfe Unterscheidung des Standes der freien Leute und des durch Unterwerfung unter die niedere Vogtei entstandenen Standes der Vogtleute ist ein besonderes Verdienst dieser Untersuchung. Es ist bemerkenswerth zu sehen, dass die Quellen diese unbestimmte Art von Leuten, die weder frei, noch eigentlich Eigene sind, oft nicht recht zu bezeichnen wissen.

fließenden Rechte: Gericht, Waffendienst, Steuer, über dieselben ungetheilt in Einer Hand liegen, des Grafen oder eines andern Inhabers hoher Gerichtsbarkeit, dass das niedere Gericht nicht seinen besonderen Inhaber hat. Bei dem an die Stelle des alten Gaugerichtes getretenen Landgerichte haben die Freien eine eigenthümliche Stellung sich bewahrt, durch Betheiligung bei Klagführung und Urtheilsfällung, durch Zeugniß und Eid: bei diesem hauptsächlich Strafgericht für peinliche Verbrechen gewordenen, seiner civilgerichtlichen Thätigkeit fast ganz entkleideten hohen Gerichte der Landgrafschaft, das an eine bestimmte traditionelle Gerichtsstätte (Weid- oder Weibelhube) gebunden ist, bilden die freien Leute, welche, wenn in grösserer Zahl vorhanden, stets eine solche Weidhube*) in der Nähe

*) Interessant sind die Aufschlüsse über eine solche Weidhube (von »Wide« = Strang zum Aufknüpfen der Verbrecher) oder Weibelhube (von den »Weibeln«, an die die Verleihung des Gutes geschah oder die den Zins vom Gute bezogen), die p. 15 n. 1 aus einer Urkunde von 1674 über ein solches Grundstück mitgetheilt werden. Von 15 $\frac{1}{2}$ Juchart Acker, die u. a. dazu gehören, sind 3 der »Galgenacher«, wo der Galgen steht, 2 der »kleine Galgenacher«, 2 der »Bänkacher, daruff man das Lantgericht gehalten«; auch ein Capellchen ist erwähnt; Bänke und Galgen soll der Lehenmann in Ehren halten. Es ist also ein dem Inhaber des hohen Gerichtes angehörendes, von ihm gegen Zins verliehenes Bauerngut, mit der darauf ruhenden Verpflichtung, den Platz für die Gerichtsversammlung und das Hochgericht zu geben und die dafür nöthigen Vorrichtungen zu liefern (die Urkunde bezieht sich auf den alten »publicus mallus Berchheim« im Kelleramte (wahrscheinlich die eine von den zwei Gerichtsstätten der alten Cent im Bezirke zwischen Albis und Reuss, doch mit Ausdehnung der Competenz des Gerichtes auf die ganze Grafschaft). — Merkwürdig sind weiter die Bestimmungen über die freie Weibelhube in

haben, den engeren Kreis der Urtheiler, und wo ein Freiamt besteht, ist dessen Vorsteher, der Freiamtmann, an Stelle des alten Centenares der Gehülfe des das Gericht haltenden Grafen oder seines Vertreters, des Landrichters. Für Civilsachen und Frevel, und je später, um so ausschliesslicher, für die Sachen des Eigenthumes an Grund und Boden bestehen für die freien Leute besondere niedere Gerichte, unter der stellvertretenden Leitung eines als Ammann (Freiamtmann), Weibel, Vogt bezeichneten Beamten, welchen der die Gerichtsbarkeit besitzende Graf oder freie Herr aus dem Kreise der Genossen selbst nimmt; bemerkenswerth ist hierbei die nicht selten vorkommende, an den Besitz besonderer Güter geknüpfte Einrichtung bestimmter Schöffen oder Stuhlsässen. Ueberhaupt ist das besondere Recht dieser Freigerichte auf die territoriale Grundlage der Güter der freien Genossen in sehr erheblicher Weise basirt, so dass der dingliche Verband später solche Freigüter noch an das Freigericht weist, auch nachdem sie an nicht zu den freien Genossen gehörende Besitzer übergegangen sind. Uebrigens sind solche Gerichtsgenossenschaften der Freien, von welchen die im Freiamte Willisau zu einer wahren Corporation mit eigenem Siegel wurde, von dem Gemeindeverband, wie er auf landwirthschaftlichen Grundlagen, besonders dem Allmendgenuss, erwuchs, unabhängig: so umschloss die gleiche Markgenossenschaft die Grundherrschaften und die freien Leute in Schwyz. — Hinsichtlich des Kriegsdienstes scheint die Bewaffnung mit Schild und Speer,

Oberuzwil (K. St. Gallen), in der Offnung der dortigen Vogtei (p. 57 u. 58).

statt mit dem letzteren allein, ein Vorzug der Freien gewesen zu sein*).

Nicht leicht ist zu verstehen, was über die Abgaben und Steuern der freien Leute berichtet wird**). — In eigenthümlicher Weise ist auf dem Boden des öffentlichen Rechtes als eine Art Staatsabgabe das »Vogtrecht« erwachsen, das man als alte fixirte Steuer für die freien Leute an die Grafen oder freien Herren antrifft. Dieses »jus advocatitium antiquum« entstand also innerhalb der weltlichen Vogtei nicht etwa aus der Unterwerfung unter eine privatrechtliche, die Freiheit schmälernde Schutzabhängigkeit; vielmehr ist es als eine Folge der Veränderung der Heereseinrichtung anzusehen, als eine Fortsetzung der seit dem 11. Jahrhundert eingetretenen Abgabe an den Grafen (heribannus, herschilling) für die Erfüllung der Reichspflicht durch den Grafen und dessen Ritterschaft, anstatt des nicht ritterliche Lebensart führenden freien Mannes. Allerdings hat dann diese Minderung der Wehrhaftigkeit des freien Mannes, welchem dadurch anstatt der Verpflichtung zum Reichskriegsdienste eine Steuerpflicht erwuchs, ganz vorzüglich auch die gesellschaftliche und allmählig auch die staatsrechtliche Stellung der Freien hinabgedrückt und dieselbe derjenigen der Vogtleute angenähert. — Zu dem meist

*) Innerhalb der Glarner Gotteshausleute des Klosters Seckingen stehen die »fryen Wappensmannen« voran, welche »mit schilt und sper« dienen. Wenn diese freien Gotteshausleute den Schild mit einem zwar nicht ritterlichen Wappen führten, so wird das für die freien Leute im eigentlichen Sinne noch mehr gegolten haben.

***) Von den Vogtabgaben der Gotteshausleute ist hier nicht zu reden, da dieselben in leicht erkennbarer Weise, theils für die Gerichtsleistung des Vogtes, theils für den durch ihn zu gewährenden Schutz und Schirm, entrichtet wurden.

dinglichen »Vogtrechte« tritt später aber noch die nicht, wie jenes, fixirte »Vogtsteuer«, von Leib und Gut in Geld zu entrichten, hinzu. Sie ist willkürlicher Erhöhung fähig und bezieht sich unterschiedslos auf die verschiedenen Classen von Leuten, die unmittelbar einer Herrschaft angehören. Gerade hierin liegt eine Bedrohung der Stellung der freien Leute als solcher, wie auf der anderen Seite in dieser Vogtsteuer die Stärkung und Erweiterung der herrschaftlichen Gewalt seit dem 13. Jahrhundert sich besonders ausspricht. Es ist anzunehmen, dass vorzüglich dieser stärkste Ausdruck der Umwandlung der Grafschaft in eine den Amtscharakter völlig abstreifende Herrschaft mit eigener Landeshoheit zu Versuchen des Widerstandes gegen die neue Entwicklung Anlass bot*).

In ihren privatrechtlichen Verhältnissen standen die freien Leute — daneben auch die persönlich freien Vogtleute — unter dem gemeinen Landrechte; allein für die früheren Zeiten ist die Gestalt der Uebung des alten alamannischen Landrechtes für diese freien Gerichtsverbände nicht genügend aufgeheilt**).

*) Der Verf. glaubt (p. 82), sicher mit vollem Recht, auf einen Versuch Oesterreichs, gegenüber den Waldstätten die Vogtsteuer zu erhöhen, die »nūwen fūnde und frōmden anmutungen« von »der herrschaft amptlūte« (nach dem Uebergange der Rechte von Habsburg auf die Herrschaft Oesterreich) beziehen zu sollen, welche Justiniger in seinem Capitel: »von den alten kriegē der dryer waltstetten« erwähnt. Damit möchte die Nichterwähnung von Schwyz im österreichischen Urbare im Zusammenhange stehen.

***) Eben wegen dieser Geltung des gemeinen Landrechtes enthalten die betreffenden Offnungen höchstens etwas über Zugrecht und Verjährung hinsichtlich der Güter. Erst später, wo Gerichtsgemeinschaft der Freien mit eigenen Leuten eintrat, kommen in die Offnungen Bestimmungen auch über andere Theile des Privat-

scheinlich haben aber, wie die Schwyzer Landtagsbeschlüsse von 1294 über eheliches Güterrecht darthun, Satzungen aus eigenem Beschlusse theilweise besonderes Recht auch auf diesem Boden geschaffen. — Deutlich erhellt die freie Disposition der freien Leute über ihr Vermögen aus der Art und Weise der Veräußerung ihrer Güter: ohne Mitwirkung eines Beamten, wenigstens bei Veräußerung unter Genossen, mit blosser Beobachtung der Zufertigung in einem öffentlichen Acte, sei es nun vor einem beliebigen Gerichte, oder bloss vor Zeugen («an offener freier Landstrasse«, identisch mit dem gewöhnlichen Ausdrucke der alten Traditionsurkunden: »actum publice«). Im Eherecht zeichnet das häufige Verbot der Ungenossenehen die Freien vor den Vogtleuten aus, im Zusammenhang mit der, in der Erhaltung des Geburtsstandes liegenden Begründung der Genossenschaft*). Der freie Wegzug aus dem Gebiete des Herrn stand den Freien so lange ganz ungeschmälert zu, als ihre Stellung derjenigen der Vogtleute sich nicht angenähert hatte: doch noch 1408 garantirt die Öffnung des Freiamtes Willisau Leuten aus anderen freien Aemtern das Recht der eigenen Genossen.

Schon im Bisherigen liegen Andeutungen über die mit dem 14. Jahrhundert völlig eingetretene Umwandlung der Rechtsstellung der freien Leute, welche allerdings schon

rechtes: eine Vorbereitung zu den Amtsrechten, die für alle Amtsinsassen gemeines Recht geben.

*) Verbot von Ungenossenehe und von Verkauf der Güter an Ungenossen, im Interesse der Erhaltung des offenbar zusammenschwindenden Standes, findet sich besonders im Rechte der freien Leute der unten zu erwähnenden Grafschaft Lags ausgesprochen.

seit längerer Zeit angebahnt war. Durch die gänzliche Verwischung des Gegensatzes von Landgrafschaft und Herrschaft, wie sie sich für unsere Gebiete in der Stellung des Hauses Oesterreich ausspricht, ist die Landeshoheit gegenüber den freien Leuten über die alten fixirten Rechte hinausgewachsen. Es ist eine besonders kräftige Widerstandskraft der Freien, eine Beseitigung auch der alten landgrafschaftlichen Ansprüche durch den Erwerb der Reichsunmittelbarkeit (wie für Schwyz und Unterwalden) nöthig, damit die neue Entwicklung des Territorialfürstenthumes in ihren Folgen von den freien Leuten ferne gehalten werden könne. Wo das nicht gelingt, gleicht sich der Unterschied zwischen Freien und Vogtleuten, der noch im 13. Jahrhundert sehr bestimmt hervortrat, aus durch Mehrbelastung der ersteren, mitunter auch durch Veräusserung der über sie bestehenden Rechte. Es bahnen sich Vereinigungen der Freien mit Vogtleuten, ja mit eigenen Leuten zu Gerichtsgenossenschaften an, und wenn auch die besonderen Gerichte über die Freien nicht ganz aufgehoben werden, so büssen sie doch ihre frühere Bedeutung ein, schrumpfen zur blossen Form, zu Fertigungsgerichten für Grundstücke zusammen oder werden in gewöhnliche Territorialgerichte umgewandelt; auch freie Leute treten im Wesentlichen unter die gewöhnlichen Gerichte des Ortes. Mit dem Vorrechte hört das Bewusstsein früherer Standesverschiedenheit auf; die Belastung ist noch nicht gleichförmig, nimmt aber einen ganz privatrechtlichen Charakter an und hat für das öffentliche Recht keine Wirkung mehr.

Dagegen entwickelt sich nunmehr durch den successiven Uebergang der einzelnen Grafschaf-

ten und Herrschaften an die eidgenössischen Orte ein neues öffentliches Recht; auf die Gemeinden geht ein Theil der in Twing und Bann liegenden Rechte über; die früheren Standesverschiedenheiten der bäuerlichen Bevölkerung verschwinden gegenüber der allerdings nicht bis zur Theilnahme am politischen Regimente erwachsenen Freiheit der Gemeinden seit dem 16. Jahrhundert, indem die Freiheit der Person, des Eigenthums an Grund und Boden zur allgemeinen Regel wird. — »Wer kann berechnen« — so schliesst der Verfasser seine Untersuchung — »welchen Einfluss die nachgewiesene Erhaltung freier Leute durch das ganze Mittelalter hindurch auf diese neue Entwicklung geübt hat?« —

Die urkundliche Grundlage für die bis dahin gebrachten allgemeinen Sätze bietet der erste und umfangreichste Abschnitt: Die Aufzählung und Schilderung der einzelnen Verbände freier Leute in der Ostschweiz. In diesen elf Capiteln*) liegt eine reiche Fundgrube zur Geschichte der schweizerischen Territorien vor; manches bisher übersehene oder missverstandene Verhältniss gewinnt daraus von vorn herein oft überraschendes Licht. Allein diese Aufschlüsse haben theilweise eine nur locale Tragweite, und so begnüge ich mich hier damit, aus ihrer Fülle einige besonders be-

*) Die freien Leute in der zürcherischen Grafschaft Kiburg — im Siggenthal (unterhalb Baden) — in der Herrschaft Greifensee — in der Herrschaft Grüningen — in der Herrschaft Regensberg — das Freiamt in Affoltern — das Freiamt Willisau — die Freien in den übrigen Theilen der Landgrafschaft Aargau — die Freien in der Landgrafschaft Thurgau und der Reichsvogtei St. Gallen — in Rätien — in Schwyz, Unterwalden und Hasle.

zeichnende Züge als Belege zu der Besprechung der beiden anderen Abschnitte hier anzufügen.

Gleich die erste Gruppe, diejenige der freien Leute in der Grafschaft Kiburg, weist ein Beispiel für zerstreut in zum Theil ziemlich weit von einander entfernten Ortschaften wohnenden Freien auf, welche zusammen in einem besonderen Gerichtsverbande standen und gemeinsam eine Vogtei (*advocatia super liberos*) bildeten, deren Inhaber der Graf von Kiburg war, dergestalt, dass diese directe Unterordnung unter den Grafen für sie bestand, wo immer sie in der Grafschaft ihren Sitz hatten, unter Exemption von der niederen Gerichtsbarkeit anderer Herren. Freilich hat gerade hier bei wachsender Verdunkelung der Verhältnisse die ausnahmsweise, nähere Beziehungen zum Grafen bedingende Stellung dieser Freien dieselben in die Gefahr gebracht, dass sie eigenen Leuten des Grafen näher und mehr gleich gestellt wurden, als die übrigen Bauern. Bemerkenswerth ist, dass für diese Freien zu dem im älteren Kiburger Urbar (1261 bis 1263) erwähnten Vogtrechte im Anfange des 14. Jahrhunderts im habsburgischen Urbare die von den Personen bezogene, in ihrem Betrage veränderliche, relativ bedeutende Vogtsteuer hinzugekommen ist.

Noch über ein viel grösseres Gebiet hin wohnten die wenig zahlreichen freien Leute in Rätien, welche, als nicht geistlichen oder weltlichen von der Grafschaft eximirten Herren unterworfen, der Grafschaft Lags angehörten. Dieser nahezu das ganze jetzige Graubünden umspannende Bezirk, der als Reichslehen in habsburgischen Besitz gelangt und dessen Name vom Dorfe Laax vielleicht erst ein Product des 13. Jahrhunderts war, war factisch durch die grossen

in Rätien vorgekommenen Exemptionen auf einen sehr kleinen Ueberrest seiner alten Bedeutung zusammengeschrumpft; denn es ist wohl anzunehmen, dass die Grafschaft ursprünglich nichts anderes als die alte Landgrafschaft im curischen Rätien gewesen sei: lag doch auch von den zwei Gerichtsstätten des Landgerichtes der Grafschaft die eine zu Cur in der Stadt selbst unter der Burg (also neben dem Gerichte der aus der bischöflichen Immunität hervorgegangenen Reichsvogtei in Cur). Erst 1511 wurde der alte Rechtsverband der Freien am Heinzenberg mit den Freien zu Laax, als diese im Gericht am Heinzenberge Gerichtsbarkeit auszuüben suchten, mit Berufung auf den Bundesbrief beseitigt. — Sehr verschieden von diesen zur Grafschaft gehörigen, in das frühere Mittelalter hinauf reichenden Freien in Rätien sind die im 13. Jahrhundert sich bildenden Colonien freier Leute (Walliser, Walser), für welche vom Inhaber der Herrschaft ihres Niederlassungsortes ein neues weit besseres Recht, als das jenen alten freien Leuten geblieben war, gegeben wurde (Schirmbrief von 1277 für die »homines Theotunici« am Hinterrhein durch Walther von Vatz, Lehenbrief von 1289 als Bestätigung früherer Belehnung für die Landschaft Davos); auch in den Gebieten der Abtei Pfävers und der Grafschaft Sargans gab es solche Walser als freie Leute mit besonderem Rechte.

Ein bemerkenswerthes Beispiel eigenthümlicher Verbindung von Freien mit Unfreien in einer zwischen denselben eingetretenen Gerichtsgenossenschaft zeigt die Öffnung von Binzikon in der Grafschaft Grüningen*), nach welcher

*) Den Kern der Herrschaft bilden die grossen

1435 das Gericht in der Dingstatt daselbst sich nicht mehr, wie noch im 14. Jahrhundert im Habsburger Urbar, bloss auf die freien Leute in den in der Öffnung genannten sieben Dörfern bezieht; dennoch ist das alte Recht der Freien in wichtigen Punkten bis dahin, 1435, aufrecht geblieben. Ein anderes Zeugniß grosser Mischung von Leuten verschiedenen Standes schon im Anfang des 14. Jahrhunderts bietet ein Process von 1302 und 1303, wo unter abgehörten Zeugen aus der Gegend von Megerscappel und Ober-Burnas (an der Westseite des Zugersees) der »centenarius« (»quod est c. et libere conditionis«) voransteht und die noch weiter folgenden vier Freien vor den »servi« ausgezeichnet werden, besonders aber vor einem Vogtmanne des Ritters von Küssnach.

Ein Beweis dafür, dass die Vogtei einer geistlichen Stiftung auch auf Freie, die auf eigenem Grund und Boden sitzen, sich ausdehnt, giebt die Reichsvogtei St. Gallen hinsichtlich der »Freien im oberen Thurgau«, jener zahlreichen freien Leute und Landstriche südlich und östlich von der Thur von Herisau bis Oberuzwil. Diese Vogtei*), seit sie unter Friedrich I. an das Reich gefallen, Reichsvogtei genannt,

St. Gallen'schen Höfe (Mönch-)Altorf und Dürnten. Indem die Gerichtsbarkeit St. Gallen's durch Zutheilung des hohen und niederen Gerichtes auch über St. Gallen nicht angehörende Leute und Güter hier in einem grösseren Districte des Gaues erweitert wurde, entstand die mit der Burg Grüningen verbundene Herrschaft, über welche die Freien von Regensberg die Vogtei von St. Gallen zu Lehen hatten. 1284 kam die Herrschaft durch Veräusserung vom Kloster als Lehen an König Rudolf.

*) Es ist die Kirchenvogtei im oben p. 1483 n. erwähnten erweiterten Umfange.

1273 an das Reich zurückgebracht infolge der Erwerbung durch König Rudolf für seine Person, später durch Verpfändungen sehr zersplittert, bezog sich auf jene ausserhalb des klösterlichen Grundbesitzes sitzenden freien Leute, da die Abtei nicht bloss Immunitätsrecht für ihre eigenen Besitzungen mit Ausdehnung auch auf das Blutgericht, sondern zugleich in der nähern Umgebung des Klosters — unbekannt wann und wie — die gräflichen Rechte über einen zusammenhängenden District erhalten hatte.

Dass noch im 13. Jahrhundert, also in verhältnissmässig später Zeit, sowie das in der karolingischen Epoche so regelmässig geschah, freie Leute durch Tradition ihrer Grundstücke an ein Gotteshaus gegen Rückgabe zu Zins in den Stand freier Gotteshausleute (*liberi censores*, eintraten, ist durch eine (hier p. 20 n. 1 zuerst gedruckte) Urkunde von 1238 für die freien Bewohner im Dorfe Ferrach (K. Zürich) dargethan. Zuerst machen sie sich von der in den Händen der Grafen von Toggenburg liegenden Vogtei ledig, und dann geben sie ihre Güter dem naheliegenden Kloster Rüti in der bezeichneten Weise hin, so dass also die dem Kloster zufallende Gerichtsbarkeit eine Folge des durch die Tradition erworbenen Schutzrechtes ist, vom Kloster unmittelbar geübt wird, da eine Kirchenvogtei hier nicht vorliegt. Eine Standeserniedrigung war hier ausgesprochen; allein die materiellen Rechte des freien Standes sollen gewahrt bleiben, die Gefahr noch weiter gehender Herabsetzung abgewehrt werden. Diese aufrecht zu erhaltende wesentliche Verschiedenheit des Rechtes der freien Leute von Ferrach von dem Rechte von Gotteshausleuten anderer Art soll

eben durch die Urkunde vom Kloster garantirt werden*).

Die lange andauernde Bewahrung von mittelalterlichen Einrichtungen hinsichtlich freier Leute zeigt u. a. das in einer Öffnung, die nicht vor 1506 anzusetzen ist, vorliegende Freigericht unter der Thurlinden im Gebiete der Landgrafschaft Thurgau. Das Recht dieses unter der Linde an der Thur bei Rickenbach (unweit Wil) gehaltenen, auf weit umher zerstreut liegende »frye vogtbare Güter« und deren Besitzer sich erstreckenden Gerichtes ist in der Öffnung merkwürdig wohl erhalten, so z. B. in der Feststellung davon, dass nach Verkauf freier Güter an andere Leute Zugrecht jedem rechten Freien zustehe, der beweisen könne, dass er ein Freier von seinen vier Ahnen sei. — Allein viel länger noch blieb die Tradition eines Schöffengerichtes für einzelne freie Leute in den meisten Dörfern der Herrschaft Greifensee, welche, von der Vogtei und dem Gerichte ihrer Dörfer exemirt, zusammen eine besondere Vogtei bildeten, nach der Art, wie es mit seinen sieben Freistuhlsässen als Urtheilern**) in der Öffnung von Nossikon von 1431 dargestellt worden war; denn noch im 17. Jahrhundert ist vom Freigerichte zu Nossikon die Rede, in welchem sieben

*) Damit vergleiche man das besondere Recht der freien Leute zu Engwil (im Thurgau unweit Constanz). Die Öffnung sagt, drei Geschlechter, so frei, dass sie keinen Herrn hatten, hätten sich aus freiem Willen um Schirmes wegen an die Constanzer Kirche ergeben, so dass sie nun freie Gotteshausleute wurden (vgl. p. 59. 60).

*) Aehnlich ist die Erwähnung von nothwendiger Besetzung von »Sidelen« mit freien Richtern in einer Urkunde von 1427 betreffend eine Schöffeneinrichtung in Zurzach (Gericht über freie Güter im Amte im Siggenthal).

freie unparteiische Richter seien, wobei freilich gesagt wird, das Gericht sei jetzt lange Jahre nicht gehalten worden, und so sei nicht mehr vielen Leuten bekannt, welche Güter (wegen darauf haftender Gerichtspflicht) die Richter besolden sollten.

Hervorhebenswerther jedoch sind noch die zwei Abschnitte über die *Freiämter* Affoltern und Willisau, schon deswegen, weil vom ersten her, freilich nicht im ursprünglichen Sinne und Umfange, sich bis auf den heutigen Tag im Volksmunde die Benennung für gewisse Gegenden im unteren Reussgebiete erhalten hat. — Im *Freiamt* Affoltern ist der Name anfänglich auf eine Anzahl Güter zu beziehen, die in Affoltern (Affoltern von Albis, K. Zürich) selbst einen grösseren zusammenhängenden Complex bilden, hauptsächlich aber in mehr isolirt liegenden Höfen bestehen. Allein neben dieser räumlichen hat die Bezeichnung auch eine persönliche Bedeutung, indem sie die Gesammtheit der persönlichen Genossen umfasst, welche, selbst wenn sie keine *Freiamtsgüter* besitzen, zu der durch gemeinsames Gericht, gemeinsamen Dienst und Steuer, Zugrecht zu den Gütern, Ehegenossenschaft verbundenen Gemeinschaft gehören. Allein diesem *Freiamt* und seinem Vorsteher, dem *Freiamtmann*, als dem Gehülfen des Landgrafen, ist die Wahrung der Rechte der Grafschaft mit anvertraut, und in der merkwürdigen Öffnung, der um den Anfang des 14. Jahrhunderts über das Verhältniss der Freien zu der Landgrafschaft vorzüglich unterrichtenden »*Richtung des fryamptes zu Affalturn*«, sind das Recht der Grafschaft und dasjenige der Genossen des *Freiamtes* enge verbunden. Diese Grafschaft war durch eine Vereinigung der Landgrafschaft

Aargau, unter Ausscheidung der abgelösten Grafschaft Lenzburg, mit demjenigen Theile der Landgrafschaft Zürich entstanden, welcher 1173 an Habsburg gefallen und bei der Theilung der älteren Linie des Hauses zugetheilt worden war: eine Zusammensetzung, welcher zufolge der Namens des Landgrafen das Landgericht haltende Beamte Landrichter »im Aargau und im Zürichgau« (auch im Aargau und Reussthal, oder im Reussthale) hiess. Im Laufe des 14. Jahrhunderts trat aber in der Bedeutung des Wortes Freiamt eine Aenderung ein, höchst wahrscheinlich in Verbindung mit der Zersplitterung der österreichischen Rechte durch die zahlreichen Verpfändungen einzelner Bezirke mit hohen und niederen Gerichten an Leute des Ritterstandes: in diesem neuen Sinne bezeichnet Freiamt nicht mehr den Begriff des Gerichtes oder der Vogtei über Freie, sondern den Complex verschiedener Rechte über den ganzen zusammenhängenden Bezirk zwischen Reuss und Albis, wie er 1415 durch Vollstreckung der Achtserklärung gegen Herzog Friedrich mit den Hoheitsrechten von Oesterreich an Zürich überging und dann durch dasselbe mit dem Maschwanderamte in eine Landvogtei vereinigt wurde. Wohl noch im 15. Jahrhundert verschwand die eximirte Stellung der Genossen des freien Amtes. — Aehnlich beschaffen, doch von viel weiterem Umfange und festerer Organisation, als dieses Freiamt Affoltern, war das Freiamt Willisau, dessen Verhältnisse interessante Vergleichungspunkte mit jenem bieten. —

Allein weit die bekannteste Gemeinschaft freier Leute ist diejenige in Schwyz, und es ist erwünscht, dass aus den weiter oben vorgeführten Untersuchungen gerade auf diesen schon

viel erörterten Theil schweizerischer, resp. deutscher Rechtsgeschichte klareres Licht fällt. Der Verfasser hat dargethan, dass noch im 13. Jahrhundert die freilich ungewöhnlich zahlreiche, zusammenwohnende Vereinigung freier Leute in Schwyz keine andere Stellung inne hatte, als alle anderen freien Leute der Ostschweiz, dass sie nur ihr altes Recht zu bewahren und im Zusammenhange damit dann allerdings mächtig zu erweitern verstanden, während anderwärts die besondere Stellung der Freien völlig unterging oder zur blossen Form wurde.

Im alten Lande Schwyz verband eine gemeinsame Mark die freien Leute mit den unfreien Insassen von zwei ansehnlichen grundherrlichen Höfen und einiger kleinerer das Eigenthum von Klöstern gewordener Güter: diese Markgenossenschaft führte die gräflich Lenzburg'schen Inhaber der Höfe neben den freien Schwyzern vor das Reichshofgericht wegen des Grenzstreites mit Einsiedeln, wobei die »cives de villa Suites« frei und unabhängig neben den Grafen als Prozesspartei erscheinen*). Wo die nächste urkundliche Nachricht Licht verbreitet, 1217, ist schon die Grafschaft im Zürichgau links von Limmat und Zürichsee, also auch die Ausübung der gräflichen Rechte über Schwyz, nach dem Aussterben des Hauses Lenzburg an Habsburg ge-

*) Von einer öffentlichen Gewalt der Grafen über die freien Schwyzer ist dabei keine Rede. Allerdings gehörte Schwyz zum Zürichgau und lagen die gräflichen Rechte über diesen beim Lenzburg'schen Geschlechte. Doch befanden sich gerade damals (1114. 1144) wahrscheinlich die grundherrlichen Höfe und die Grafenrechte nicht in den gleichen Händen, sondern jene in denjenigen der Grafen von Lenzburg, diese in denen der Grafen von Baden.

kommen; indem damals in dem neuen Prozesse gegen Einsiedeln der Graf Rudolf der Alte von Habsburg genannt wird, erscheint er, nicht mehr als Partei, sondern als »von rechter erbschaft rechter voget und schirmer der landlüte von Schwyz«: wie nach damaligem Sprachgebrauche die in der Grafengewalt über freie Leute liegenden Rechte der Gerichtsbarkeit, des Schirmverhältnisses, der Besteuerung zuweilen Vogtei heissen, so konnte der Inhaber der gräflichen Rechte über Schwyz, zumal da er hier kraft des Schirmverhältnisses Frieden vermittelt, nicht aber die gewöhnliche amtliche Richtergewalt ausübt, gar wohl als »Vogt« sich bezeichnen lassen*). Nachdem dann durch die Theilung zwischen den beiden Linien von Habsburg die gräflichen Rechte über Schwyz an die jüngere von Habsburg-Laufenburg gelangt waren, zog Friedrich II. 1240 diese landgräflichen, noch ziemlich unverändert den Charakter der früheren Reichsverfassung aufweisenden Rechte gemäss dem Reichsrechte an sich und unter das »dominium« des Reiches. Allein indem 1273 Graf Rudolf die Gerechtsame über Schwyz von seinem Vetter aus der jüngeren Linie erwarb und, zumal nach seiner Erhebung auf den Königsthron, darauf ausging, ein grosses zusammenhängendes Territorium für sein Haus zu gewinnen, lenkte er auf die Wiederherstellung gräflicher Gewalt über Schwyz mit bestimmter Absicht ein. Dem entgegen ergriffen die Schwyzer in der Folge alle Mittel, um ihren Rechts-

*) Hiernach ist nicht mehr in mehr oder weniger künstlicher Weise eine von der Grafschaft verschiedene Vogtei Habsburg's über Schwyz anzunehmen (vgl. p. 72, dort n. 1.).

titel von 1240, dessen Bestätigung durch habsburgische Könige sie nicht erwarten durften, bleibende Geltung zu verschaffen. So kamen sie, aus Grafschaftsleuten zu Reichsleuten geworden, gleich den Urnern, in die gleiche staatsrechtliche Stellung, von voller politischer Selbständigkeit, wie die Reichsstädte.

Es ist dabei höchst bemerkenswerth, wie die von den Habsburgern gewählten Mittel grösserer Einigung des Landes, statt, wie die Absicht obgewaltet, deren territorialfürstliche Stellung zu stärken, im Gegentheil den freien Leuten in ihrem Bestreben dienten, der dahin zielenden Erweiterung der landgräflichen Befugnisse entgegenzuwirken. — In Schwyz als dem Ueberreste einer Cent scheint sich die alterthümliche Centverfassung mit dem Amte des über die freien Leute gesetzten Centenars länger erhalten zu haben; derselbe leistete auf der freien Weidhube beim Landgerichte Hülfe und war Namens des Grafen Vorsitz der niederen Gerichte über die Freien: wie der 1217 an der Spitze der Landleute stehende Konrad Hunno und noch spätere Erwähnungen von Leuten dieses Namens zeigen, hatte die factische Erblichkeit des Amtes zur Bildung des vom Amte genommenen Geschlechtsnamens geführt. Eine neue Bezeichnung für das Amt des Vorstehers der freien Leute, zugleich damit aber auch eine Mehrzahl von Trägern desselben tritt seit der Regierung des Königs Rudolf hervor: zwei, hernach sogar vier »ministri« oder »Ammänner«, die als von der Herrschaft gesetzt genannt werden*). Diese Vermehrung ist in Verbindung zu

*) 1275 redet die Königin Anna von dem »minister« Rudolf von Stauffach und dem »minister« Werner von Sewen als von »*nostri officii*«.

setzen mit der Vereinigung der erst seit 1273 mit Sicherheit als unter einer Herrschaft verbunden erscheinenden Bestandtheile des Landes, erstlich der freien Leute, weiter der beiden herrschaftlichen in der Hand Rudolfs nunmehr vereinigten Höfe, endlich viertens von Steinen*). Die steigende Vereinigung des Landes findet ihren Ausdruck in der Vereinigung der Ammänner zu gemeinsamer Wahrung der Landesinteressen, die schon durch die von Alters her gemeinsame Allmend angebahnt war; die vollendete Einheit des Landes ist ausgesprochen in dem alleinigen Auftreten des Landammannes 1291. Diese völlige Einigung des Landes, der Freien und Unfreien, ist wohl durch die Herrschaft behufs gleichmässiger Beherrschung**) derselben herbeigeführt worden; allein die Wirkung war entgegengesetzt, wie das gleich 1291 im Bündniss vom 1. August nach Rudolf's Tod an das Tageslicht tritt, wo die Schwyzer über die Competenz ihres von der Herrschaft aus

*) Also vier Ammänner. Stauffacher, der in Steinen wohnt, das Kloster in Steinen pfändet, wäre demnach der Ammann von Steinen gewesen. Der Verfasser lehnt, sicher zutreffend, die Beziehung der vier Ammänner zu der Eintheilung des Landes in Viertel ab (p. 78).

**) Aus der völligen Einigung der Verbindung der Freien mit den Unfreien wird die Zusicherung Rudolf's an die »homines liberae conditionis existentes« (19. Febr. 1291), dass kein homo servilis conditionis existens ihnen als »judex« zu setzen sei, p. 79 und 80 leicht erklärt. Zur Erhaltung ihrer Standesehre wollen die Freien davor sicher sein, dass nicht etwa einer aus ihren unfreien Landesgenossen zum gemeinsamen Richter gesetzt werde. In der 1304 in der Landammanschaft Rudolfs von Oedisriet sich erweisenden Einigung von ganz Unterwalden tritt eine ähnliche von der verknüpfenden Herrschaft Habsburg-Oesterreich zugelassene, in ihren Wirkungen (Freiheitsbrief von 1309) zum Nachtheile derselben ausfallende Erscheinung hervor.

den Landleuten gewählten »judex vallis«, eben des einzigen Landammannes, hinaus nach dem Blutgerichte greifen. Noch ist die Reichsunmittelbarkeit ein blosser Anspruch des Landes; sie wird besonders vom König Albrecht nicht anerkannt, dem die Ausnahmestellung der Schwyzer bei seinen Versuchen der Unterwerfung der sich widersetzenden Kräfte unter den einheitlichen Zusammenhang seiner Hausmacht ein Dorn im Auge sein musste*). Allein trotz dieses Mangels einer bleibenden Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit geht die Selbständigkeit, mit der die Gemeinde von Schwyz seit 1291 auftritt, über die Verhältnisse der freien Leute des ebenen Landes schon bedeutend hinaus. Nach Albrecht's Tode wurde das anders: die habsburgische Hoheit war beseitigt; die Ausübung des hohen Gerichtes fiel einem Reichsvogte zu, und bald tritt der jetzt natürlich vom Lande selbst gewählte Landammann ergänzend ein, bis 1415 förmliche Belehnung mit dem Blutbanne eintritt. Wie schon seit der Einigung des Landes alle Landleute, so wie sie am »Landtage« (der späteren Landgemeinde), zugleich zum Gerichte und zur Versammlung der Gemeinde, zusammentraten, Urtheiler im Gerichte des Landammannes sein konnten, so verschwindet der Gegensatz von freien und unfreien Leuten in der allgemeinen durch die Reichsunmittelbarkeit bedingten Freiheit gänzlich; die dem öffentlichen Rechte angehörige Steuer, welche wohl in der letzten Zeit erhöht worden war, fällt als habsburgische Steuer mit

*) Die Unmöglichkeit, Schwyz bei der Feststellung der Rechte der Herrschaft im Urbare (1303—1311) mit aufzunehmen, ist schon oben erwähnt (p. 1493 n. 1).

der Befreiung ganz dahin; die nach dem Princip zwar anfangs noch anerkannten grundherrlichen Abgaben an Habsburg verlieren sich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts völlig. Die neuen staatlichen Einrichtungen der schweizerischen Demokratie sind die Krönung des Gebäudes der Gemeinschaft der freien Leute geworden. —

Wohl in keinem Theile der Untersuchung von F. von Wyss zeigen sich die tiefgehenden Wirkungen der darin enthaltenen Aufschlüsse so gedrängt, als in diesem zuletzt charakterisirten Abschnitte über Schwyz.

Der Verfasser hat durch diese neuen rechtshistorischen Studien, dieses Mal auf einem der schwierigsten und bisher am meisten vernachlässigten Gebiete mittelalterlicher Rechtsgeschichte, in ausgezeichnetem Masse sich den Anspruch auf den Dank der auf ähnlichem Felde Arbeitenden erworben. Möge es uns vergönnt sein, noch manche weitere so reichhaltige Proben seines Scharfsinnes und seines eindringlichen forschenden Fleisses von ihm zu empfangen!

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Funk, Dr. M.: Johann Aegidius Ludwig Funk, weil. Dr. theol. und Pastor zu St. Marien in Lübeck. Mittheilungen aus seinem Leben. Erster Theil: 1792—1829. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1873. 367 Seiten.

Man mag es beklagen, dass Mittheilungen, wie die vorliegenden, überhaupt gemacht werden

können. Gleichwohl kann man es doch auch wieder nur billigen, dass sie gemacht worden sind. Thatsachen, wie die hier dargestellten, gehören der Geschichte an und ihre Kenntniss ist unerlässlich zum Verständniss, wie der Periode unsrer Entwicklung, in der sie vorgekommen sind, so auch des gegenwärtigen Zustandes, der aus jenen Vorgängen hervorgewachsen ist. Daher hat sich der Verf. durch ihre Darstellung denn auch ein unbestreitbares Verdienst erworben, und das um so mehr, als er seine Arbeit nicht bloss überall auf ein gesichertes Quellenmaterial stützt, sondern dies auch in einer Weise dargestellt hat, dass die betreffenden Verhältnisse und Vorgänge mit voller Klarheit in's Licht treten.

Zwar die beiden ersten Kapitel, in welchen der Verf. uns die Schul- und Universitätsjahre seines Vaters und dessen Erlebnisse während der von demselben als Feldprediger mitgemachten Befreiungskriege schildert und die den Zeitraum von 1792—1817 umfassen, hätten für den grösseren Leserkreis vielleicht etwas weniger umfangreich und ausführlich sein können, besonders das 2. Kapitel, wo wir es eben mit dem Feldprediger und dessen Fahrten in Frankreich zu thun haben. Wir lernen den später viel geprüften Mann hier allerdings nicht bloss als einen reich begabten, früh entwickelten und überaus strebsamen jungen Theologen, sondern auch als einen solchen kennen, an dessen Loyalität ganz und gar nicht zu zweifeln ist, und insofern gehörte diese Darstellung mit in das Buch hinein, als eben dadurch auch auf die im weiteren Verlauf geschilderte Behandlung des Mannes von Seiten der damaligen preussischen Cultusverwaltung das rechte, wenn auch nicht

eben erfreulichste Licht fällt. Aber es hätte doch Manches von dem, was da aus den vorgefundenen Papieren aufgenommen worden ist, ohne Noth wegbleiben können, und namentlich, wie schon angedeutet, die Briefauszüge aus dem französischen Feldzuge, welche 41 Seiten füllen, bieten doch des Neuen und Charakteristischen zu wenig, als dass damit diese Ausführlichkeit gerechtfertigt werden könnte. Hier kann man diese Breite nur der Pietät zu Güte halten, wegen welcher dem Sohne auch diese Reliquien des Vaters beachtungswerth erscheinen mochten, der Fernerstehende und gemüthlich Unbetheiligte wird da gerne Manches überschlagen.

Dagegen die drei folgenden Kapitel, welche den übrigen Theil des vorliegenden Bandes ausmachen, erregen unser Interesse im höchsten Grade und sind auch in schriftstellerischer Hinsicht so gehalten, dass man urtheilen möchte, es sei da kaum eine Zeile zu viel geschrieben worden. Hier war ein Eingehen in alle Details eine unerlässliche Nothwendigkeit und je sorgfältiger der Verf. sich da bemüht hat, nicht nur Nichts zu verschweigen und wegzulassen, was irgendwie zur Klarstellung der factischen Verhältnisse beitragen konnte, sondern dies auch in eine übersichtliche, stets die entscheidenden Punkte deutlich heraushebende Form zu bringen, um so werthvoller sind seine Mittheilungen geworden, um so mehr muss man ihm für dieselben dankbar sein, zumal jene Verwirrungen und Verwicklungen, unter denen damals dieser ehrliche und charakterfeste Mann — und er nicht allein — zu leiden hatte, noch nicht abgethan sind, sondern mit ihren Folgen noch immer auf das Fühlbarste in unsere Gegenwart hineinreichen. Die genannten drei Kapitel schil-

dern uns des späteren Lübecker Pastors Erlebnisse unter dem Ministerium Altenstein in Preussen und während des Zeitraumes, dessen kirchlicher Charakter wohl am Besten durch das Wort »Agendenstreit« bezeichnet werden kann, sie schildern uns diese Erlebnisse actenmässig und so, dass gegen das Mitgetheilte kein Widerspruch hinsichtlich der Thatsachen möglich ist, aber — ist es denn nicht wirklich so, dass die gegenwärtigen kirchlichen Zustände in den alten Provinzen der Preussischen Monarchie in dem ihre Wurzeln haben, was damals auf diesem Gebiete des Volkslebens »verfügt und verhängt« worden ist? Und wenn es ein trübes Licht ist, welches hier auf die Altenstein'sche Cultusverwaltung fällt, wenn dies Buch bloss durch Mittheilung der Thatsachen und ohne alles weitere Raisonement zum Bewusstsein bringt, dass damals von Seiten der leitenden Behörden nicht wenig an der evangelischen Kirche in Preussen gesündigt worden ist, wenn es dazu beiträgt, uns die Quelle der Schäden aufzudecken, welche noch jetzt dort immer von Neuem sich zeigen, wir meinen, so sei das wohl peinlich und dem patriotischen Gefühle wenig zusprechend, aber es sei gleichwohl eine Nothwendigkeit und könne nur ein Stachel sein, in unseren Tagen zu bessern, was damals theils aus Unklarheit, theils aber auch aus Charakter- und Muthlosigkeit verfehlt worden ist. —

Was uns der Verf. hier aus dem Leben seines Vaters mittheilt, ist nichts Anderes, als eine Märtyrergeschichte, nur allerdings in moderner Gestalt und unter den Bedingungen des allgemeinen Culturzustandes, wie ihn die erste Hälfte unseres Jahrhunderts darbot: ganz und gar können wir keinen Anstand nehmen, diese

Bezeichnung hier zu gebrauchen. Funk, aus überaus engen und bedürftigen Verhältnissen hervorgegangen, die er aber durch Begabung und Ausdauer und auch nicht ohne Hülfe theilnehmender Menschen zu überwinden gewusst hatte, war, nachdem er die französischen Kriege als Feldprediger mitgemacht, als Divisionsgeistlicher in Danzig angestellt worden und wirkte hier, so gut es die Verhältnisse gestatteten, mit aller der Loyalität, wie sie von einem Geistlichen, zumal in solcher Stellung, nur verlangt werden kann. Es ist dies ganz besonders hervorzuheben, sowie auch, dass er in theologisch-kirchlicher Beziehung keineswegs irgend einer extremen Richtung angehörte, weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin. Keineswegs war er ein confessionell beschränktes Gemüth, wie etwa Scheibel in Breslau, der Vater der Altlutheraner, der sich durch den Gegensatz, in den er sich gestellt sah, nur immermehr in die Verengung hineintreiben und das klare und besonnene Urtheil über die mit ihm nicht Einstimmigen trüben liess, und noch viel weniger gehörte er einer Richtung an, die dem Christlichen und Kirchlichen innerlich entfremdet gewesen wäre. Er selbst nannte sich einen »Rationalisten«, doch ist das in einem sehr moderirten Sinne zu verstehen, und am Besten wird seine Richtung wohl bezeichnet, wenn hervorgehoben wird, dass er bald mit Schleiermacher in Beziehung trat und sich von diesem auf das Lebhafteste angezogen fühlte, vor Allem von der religiösen Vertiefung, wie sie Schleiermacher wieder versucht hatte. Aber wie wenig nützte ihm sowohl seine gute loyale Gesinnung, als auch seine theologische Mässigung, als er nun, gleich Schleiermacher und so vielen Ande-

ren, sich getrieben sah, die Agende Friedrich Wilhelm's III., dies eigene Product des Königs selbst, zurückzuweisen! und wie wenig Gehör fand er auch mit seinen begründetsten Vorstellungen bei denen, welche die Leitung der kirchlichen Dinge in Händen hatten und, wie kaum noch gezweifelt werden kann, innerlich mit seinem Urtheile über das königliche Buch übereinstimmten! Um der Agendensache willen und lediglich deshalb wurde dieser wohlgesinnte, aber charakterfeste Mann aus Amt und Stellung verdrängt und musste sein Vaterland mit dem Rücken ansehen, musste es sogar erleben, dass ihm, dem man kein Vergehen nachweisen konnte, auch im Auslande Schwierigkeiten bereitet wurden, als es galt, sich dort wieder eine Stellung zu erringen, und — das Alles, während man sich unausgesetzt den Anstrich zu geben suchte, als handle es sich bei der Einführung der Agende um keinerlei Zwang, als sei die Annahme derselben ganz in den freien Willen gestellt, sowohl der Geistlichen, wie auch den damals freilich ganz ohne ein eigenes Organ in voller Unselbständigkeit hinlebenden Gemeinden.

Bekanntlich wurde die Agende zuerst als für die Armee bestimmt an die Oeffentlichkeit gegeben, und so kam die Frage, ob sie anzunehmen sei oder nicht, an den damaligen Danziger Militärprediger denn gleich in dem ersten Stadium des Verlaufes, den diese ganze Angelegenheit genommen hat, schon zu einer Zeit, als dieselbe noch die Civilgemeinden kaum zu berühren schien. Aber allerdings war eben dadurch Funk's Stellung, als derselbe sich in seinem Gewissen und nach keineswegs oberflächlicher Prüfung überzeugt hielt, dass das neue

Kirchenbuch nicht zu billigen sei, im höchsten Grade erschwert. Was er einwandte, waren, wie jeder billig Denkende erkennen muss, gute und in der Sache selbst gelegene Gründe, und im Allgemeinen kann man sagen, er vertheidigte die Sache der evangelischen Freiheit auf dem Gebiete des gottesdienstlichen Lebens gegen den Versuch, dort einen Formalismus einzuführen, der, auch abgesehen von dem Inhalte der Form, schon als solcher in der evangelischen Kirche bedenklich sein musste. Je weniger der evangelische Geistliche, in welcher Stellung er auch sein mag, zu einer blossen Maschine herabsinken darf, welche vorgeschriebene Formeln abzumachen hätte, um so mehr muss man Funk Recht geben, wenn er die Annahme der Agende verweigerte, sobald darunter zu verstehen sei, dass dieselbe die unverbrüchlich zu beobachtende, rein statarische Form sein solle, von der auch nicht die mindeste Abweichung verstattet wäre. Allein von einem Gehör, das er mit seinen Einwendungen gefunden, war nicht die Rede. Die Angelegenheit wurde kurze Hand zu einer Sache des militärischen Gehorsams gemacht, und alle Berufungen auch darauf, dass er als lutherischer Geistlicher an das Herkommen der lutherischen Kirche gewiesen sei, fanden weder Verständniss, noch Beachtung. Allerdings merkt man wohl, dass die Behörden selbst sich scheuten, mit Rücksichtslosigkeit vorzugehen; geflissentlich wurden von dieser Seite allerlei Wege eingeschlagen, um eine definitive, im Sinne des militärischen Gehorsams ausfallende Entscheidung hinzuhalten, und in Allem tritt theils die Unsicherheit, theils ein gewisses Schamgefühl der Behörden deutlich hervor. Aber Keiner, der den Muth ge-

habt hätte, sich des unerschrockenen Predigers anzunehmen! Und schliesslich kam es dann zu einer Behandlung, die nicht treuloser hätte sein können. Den in den hergebrachten Formen sich bewegenden Prediger geradezu abzusetzen, trug man doch Bedenken: das hätte ja mit der Rede von der freien Annahme der Agende schlecht übereingestimmt und musste um der längst wachgewordenen öffentlichen Meinung willen vermieden werden. Doch aber suchte man den unbequemen Mann aus seiner Stellung zu entfernen, und zwar durch geradezu unwürdige List. Man bot ihm an, ihn auf eine andere, eine Civilstelle zu versetzen, wo es weniger auf den stricthen Gehorsam ankäme, man sagte ihm, es komme nur auf seine Einwilligung an, sobald er diese gegeben habe, werde man ihm die Vokation zu der in Aussicht gegebenen Stelle ertheilen, bestimmt versprach man ihm die Vokation, aber — als er auf dies Anerbieten sich eingelassen und aus seiner Militärpredigerstelle geschieden war, da — war von der Ausstellung der neuen Vokation nicht mehr die Rede. Man zog ihn mit Freundlichkeiten und Versprechungen hin, man that an den betreffenden Stellen, als ob man ganz für seine Sache importirt sei: allein sich wirklich seiner anzunehmen, dazu hatte Niemand den Muth und wohl auch nicht den guten Willen, und schliesslich hiess es, der König habe die Bestätigung der neuen Vokation verweigert und daran sei Nichts zu ändern. Es ist wirklich der Mühe werth, diese Partie des Buches genau durchzulesen, und dann namentlich auch zu sehen, wie und mit was für Mitteln dann weiter die schon auf Funk gefallene Wahl zu einer Civilprediger-Stelle in Dirschau wieder rückgängig gemacht worden ist,

wie und in welcher Weise Altenstein sogar eine Arbeit Funk's über die althergebrachten Gottesdienstordnungen in den preussischen Territorien, zu denen er ihn Anfangs ermuntert hatte, dann nachträglich zu unterdrücken suchte, vor Allem aber das Verfahren zu beobachten, welches der Minister einschlug, als Funk nach langem vergeblichen Harren in Preussen sich zu der Krankenhauspredigerstelle in Hamburg gemeldet hatte und es sich hier darum handelte, demselben das Zeugniß kirchlicher Unbescholtenheit auszustellen. Durch Intriguen, namentlich von pietistischer Seite aus, aber auch durch einen einflussreichen Katholiken, waren in Hamburg über Funk ehrenrührige und seinen sittlichen Charakter in Frage stellende Gerüchte ausgesprengt worden. Er sollte wegen ärgerlichen Lebens in Preussen abgesetzt sein u. dergl., und da wandte er sowohl, wie der Senior des Hamburger Stadtministeriums sich an den preussischen Cultusminister mit der Bitte, zu bestätigen, dass die Verleumdungen nicht wahr seien, dass Funk selbst seine Entlassung genommen habe und zwar lediglich wegen der Agendensache. Aber — wie sucht nun der Minister in seinem Zeugniß gerade diese Thatsache zu umgehen und lässt, ohne freilich selbst eine Beschuldigung anzugeben, durch die von ihm gebrauchten unbestimmten Ausdrücke doch der Vermuthung Raum, als ob jene Verleumdungen im Rechte seien! Allerdings versteht man nun ja wohl, was Herrn von Altenstein zu diesem Verfahren bewogen hat: gestand er zu, dass Funk lediglich wegen der Agendensache aus dem Kirchendienste in Preussen entlassen sei, so wurde damit das Gerede, dass die Annahme der

Agende ganz in den freien Willen der Kirche gestellt sei, auf das Bündigste in seinem wahren Werthe aufgedeckt, und das wollte der Minister vermeiden. Aber wie unwürdig gleichwohl dies Verfahren! und wie verhängnissvoll für den davon Betroffenen! Die Wahl Funk's in Hamburg ist denn auch wirklich, und zwar in Folge dieses zweideutigen Zeugnisses Seitens des Ministers, vereitelt worden, alle Mühe, die seine Freunde, besonders auch Schleiermacher, sich gaben, den bösen Gerüchten entgegen zu treten, war vergeblich, und erst später hat der Verfolgte eine Stellung in Lübeck zu einer reich gesegneten Wirksamkeit empfangen. — —

Wie gesagt, man kann es beklagen, dass dergleichen Mittheilungen möglich sind, aber weil sie möglich sind, deshalb ist es ein verdienstliches Werk, sie auch wirklich zu geben, und nur den einen Wunsch kann man hegen, dass sie auch die Wirkung haben möchten, die eigentlich unmittelbar in ihnen selbst gelegen ist. Es ist damals Vieles verfehlt worden und deshalb jetzt auch Vieles gut zu machen, und gewiss darf behauptet werden, dass das Leiden des einzelnen Mannes, wie wir es hier vor Augen sehen, doch auch mehr, als bloss ein Leiden dieses Einzelnen gewesen ist. Schliesslich aber sei dem Verfasser noch das Lob zuertheilt, dass er — was gerade für ihn nicht leicht sein mochte — verstanden hat, sich die Objectivität den Ereignissen gegenüber zu bewahren und nicht etwa Gefühle einzumischen, die, so subjectiv erklärlich und entschuldbar sie erscheinen möchten, doch nur dazu gedient haben würden, die Klarheit der Darstellung und die Un-

befangenheit des Urtheils zu trüben. Er hat die Akten reden lassen und die sind denn freilich beredt genug.

F. Brandes.

Il commento medio di Averroë alla poetica di Aristotele per la prima volta pubblicato in Arabo e in Ebraico e recato in Italiano da Fausto Lasinio. Parte prima. Il testo Arabo con note e appendice. Pisa, presso l'editore e traduttore, 1872. — XX, 24, XV, 2 s. mit 45 s. Arabisch. In Kleinfolio.

Von diesem Werke brachten wir oben S. 796 ff. des gegenwärtigen Jahrganges dieser Blätter die Anzeige des damals für sich erschienenen zweiten Bändchens, welches die Hebräische Uebersetzung des Arabisch umgebildeten Aristotelischen Werkes enthält. Wir können nun hier das nachträgliche Erscheinen des ersten Bändchens anzeigen, welches mit Recht als das erste gezählt ist, weil es den Abdruck der Florentinischen Handschrift des Arabischen selbst enthält. Dieses Arabische Wortgefüge ist hier mit einer Menge sehr verschiedenartiger Anmerkungen und mit Auszügen auch aus anderen Florentinischen Handschriften begleitet. Allein, so lange nicht die für das dritte Bändchen versprochenen Uebersetzungen sowohl des Arabischen als des Hebräischen vorliegen, halten wir noch immer unser abschliessendes Urtheil über das ganze Werk zurück. Eine rich-

tigere Eintheilung desselben wäre offenbar die gewesen, in einem ersten Bändchen sowohl die Arabische Bearbeitung als auch deren Hebräische Umarbeitung wohl geordnet zusammenzustellen, in einem zweiten die Italienischen Uebersetzungen beider zu geben, und in einem dritten alle die nothwendigen oder sonst für nützlich erachteten Bemerkungen folgen zu lassen. Aber schon in den beiden ersten Bändchen, wie sie jetzt vorliegen, sind die für sie bestimmten Stoffe sehr zersreut gegeben. Wie jedoch das Werk jetzt angelegt sein mag: wir wünschen ihm eine baldige glückliche Vollendung, um erst dann in den Gel. Anz. seinen ganzen Werth und die Verdienste, welche sich der Verf. mit ihm erworben hat, näher zu beurtheilen. Der Druck, namentlich auch des Arabischen, ist in diesem ersten Bändchen ebenso vortrefflich wie im zweiten.

H. E.

In den Gel. Anz. verbessere man
S. 1309 letzte Z. aller für alter.
S. 1352 Z. 8 von unten seien für seinen.

In den Nachrichten verbessere man
S. 606 Z. 5 von unten verwischen für vermischen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

24. September 1873.

Rio Grande do Sul and its German Colonies, by Michael G. Mulhall. London, Longmans, Green and Co. 1873. VI und 202 S. 8^o.

Relatorio Apresentado ao Ill^{mo} e Ex^{mo} Snr. Dr. Delfino Pinheiro d'Ulhoa Cintra, Presidente da Provincia de Santa Catharina pelo Engenheiro Eduardo José de Moraes, Director da Estrada Dona Francisca. Joinville. Typographia de C. G. Boehm 1872. 80 S. 8^o.

Brasilien und die deutschen Colonien daselbst sind in den letzten Jahren häufig der Gegenstand der Darstellung und Erörterung in deutschen Reisebeschreibungen, geographisch-statistischen Werken und Zeitungen gewesen. Wie mangelhaft aber dessenungeachtet die Kunde davon noch in Deutschland selbst in massgebenden Kreisen ist, das hat sich in wirklich erschreckender Weise wieder bei den diesjährigen Verhandlungen des deutschen Reichstags über eine Petition von deutschen Colonisten in Brasilien um Aufhebung der durch die K. preussische Regie-

rung im Jahre 1859 angeordneten Beschränkung der Auswanderung nach Brasilien gezeigt, worüber auch in diesen Blättern (Stück 39) berichtet worden. Sehr erfreulich muss daher das Erscheinen eines Werkes über die deutschen Colonien in Brasilien aus der Feder eines Nichtdeutschen, eines Engländers sein, der schon durch frühere wichtige geographisch-statistische Schriften über Südamerika und als Hauptredacteur einer der angesehensten englischen Zeitungen in Südamerika, des Standard von Buenos Ayres, sich den Ruf eines genauen Kenners südamerikanischer Zustände erworben hat und der um so weniger eines partiischen Vorurtheils über die deutsche Colonisation in Brasilien verdächtig sein kann, als er vor seiner Reise nach Rio Grande do Sul von der Existenz solcher Colonien kaum etwas gewusst zu haben gesteht und gerade die ihm durch ihre Auffindung bereitete Ueberraschung die Veranlassung zur Veröffentlichung seines Buches gewesen. »Last summer, heisst es in der Vorrede, I made an excursion do Rio Grande, where I was astonished to find so many thriving German colonies, of which little is known in the River Plate or in Europe. — My impressions and notes of travel through the colonies were too voluminous for reproduction in the columns of a daily paper, and for that reason I publish them in the present form, including some letters which have already appeared in the Buenos Ayres Standard«. — Der Verf. giebt also hier nur eigene Eindrücke und Erfahrungen, wie sie ihm unmittelbar aus der Anschauung geworden und wenn dadurch das Buch an allgemeinem Werthe auch verliert, weil es nun auch viel schon allgemein Bekanntes als neu mittheilt und weil, wenn der Verf. sich

durch das Studium der vorhandenen Literatur besser vorbereitet hätte, er seine Beobachtungen auch noch bedeutend hätte vervielfältigen und vertiefen können, so gewinnt dadurch das Buch andererseits für uns einen besonderen Vorzug, weil es so ganz frei von der Polemik bleibt, ohne welche gegenwärtig in Deutschland die Frage der deutschen Colonisation in Brasilien kaum behandelt werden kann, was wiederum auf das Urtheil des Publikums nur verwirrend wirken muss, zumal jetzt, wo bei der allgemeinen politischen Erregtheit unter uns, auch bei dieser Frage politische Parteieinseitigkeit nur zu leicht den Blick für die Wahrheit trübt.

Aus diesem Grunde verdient das vorliegende Buch, obgleich der Kenner Brasiliens daraus kaum etwas Neues von Erheblichkeit wird lernen können, wohl auch in Deutschland eine besondere Beachtung und scheint es bei dessen Besprechung das Angemessenste, über die deutschen Colonien so viel wie möglich den Verf. selbst reden zu lassen, um so jeden Verdacht seiner so enthusiastischen Schilderung dieser Colonien eine verschönernde Färbung gegeben zu haben auszuschliessen.

Ueber die Einleitung und die ersten 8 Kapitel (S. 1—85), die uns nach Mittheilung einer allgemeinen geographisch-statistischen Skizze des Kaiserreichs Brasilien und der Provinz Rio Grande do Sul eine eingehende Beschreibung der Stadt Rio Grande und der Reise von da nach Porto Alegre so wie eine begeisternde Schilderung der Umgebungen der letzteren Stadt, »von deren paradiesischer Lage eine vollkommene Vorstellung kaum zu geben sein möchte«, bringen, will ich, da alles dieses dem deutschen Le-

ser, der sich dafür interessirt, wohl schon aus deutschen Büchern bekannt sein wird, nur bemerken, dass diese im übrigen sehr anziehende Darstellung vollkommen die günstigen Berichte bestätigt, welche namentlich in der Reisebeschreibung von Avé Lallemand und in meinem geographisch-statistischen Handbuche von Brasilien über die Provinz Rio Grande do Sul mitgetheilt worden und dass der Verf. das so rasche Aufblühen dieser schönen Provinz vor allem den deutschen Colonisten in derselben zuschreibt. »The wonder of the province are the German colonies, summing up 60,000 people, who have converted virgin forests into waving corn-fields, interspersed with neat farm-houses and all the appliances of agricultural life: the first, San Leopoldo, was founded in 1825, and there are now many similar; there are three newspapers published in German, and the advancement of the country is mainly due to these industrious settlers. Even the negroes often talk German; in fact it is a *German principality in the heart of the Brazilian Empire*« p. 57. — Und zu diesem allgemeinen Ausspruch bietet nun der übrige Theil des Buches gewissermassen die Belege im Einzelnen dar.

Nachdem der Verf. Kap. 7 einen eingehenderen Bericht über die jetzt im Bau begriffene Neu-Hamburg-Eisenbahn gegeben, welche Porto Alegre mit S. Leopoldo in directe Verbindung bringen wird und darauf in dem folgenden Kap. über den Fortgang des Kohlenbergbaus von S. Geronimo (oder vielmehr von Arroyo dos Ratos, s. m. Brasilien p. 1430 und 1832) noch einige neuere, eben nicht günstige Nachrichten mitgetheilt hat (wozu noch bemerkt werden muss, dass diese Kohlenlager, für deren Bearbeitung

jetzt eine englische Actien-Gesellschaft, die Imperial Brazilian Collieries, Limited« mit einem Capital von 100,000 Pfd. Sterl. gegründet worden, nur gewöhnliche Braunkohle enthalten) beginnt derselbe in Cap. IX mit der Beschreibung seiner Dampfschiffsreise auf dem Rio dos Sinos nach S. Leopoldo die nähere Betrachtung der deutschen Colonien. Obgleich die Entfernung S. Leopoldo's von Porto Alegre auf der für die Eisenbahn bestimmten Linie nur 22 engl. M. beträgt, so nimmt die Wasserreise wegen der vielen Windungen des Flusses doch fast einen ganzen Tag in Anspruch, wobei jedoch die reiche und stets wechselnde Scenerie am Flusse vor Langeweile bewahrt, auch hatte der Verf. noch insbesondere die treffliche Bewirthung durch den deutschen Capitän mit Salm »quite as good as what Gil Blas speaks of in his travels« und Roast-Beef zu rühmen. »At last we come upon scattered cottages of neat exterior, and flaxen-haired children run out to look at us, just as the Gothic spire of San Leopoldo comes in view, with an opening vista of the town (p. 88).

Das folgende Cap. (S. 92—104) ist vornehmlich der Beschreibung der Festlichkeiten bei der Inauguration der Neu-Hamburg-Eisenbahn gewidmet, welche am 22. Nov. 1871 statt fand und wozu die höchsten Behörden der Provinz so wie mehr als 3000 Gäste, meistens Deutsche, nach S. Leopoldo zusammengekommen waren. Obgleich auch dies wirklich schöne Fest das Uebergewicht des deutschen Elements in diesem Districte bezeugte, so will ich doch dabei nicht verweilen, um noch Raum für einige Mittheilungen aus der Beschreibung der von dem Verf. von S. Leopoldo aus unternommenen interessan-

ten Excursion durch die deutschen Colonien zu behalten.

Nachdem der Verf. richtig bemerkt hat, dass der Reisende, welcher alle deutschen Ansiedelungen im District von Porto Alegre besuchen wollte, dazu wenigstens einen Monat gebrauchen würde, dass aber, da alle 44 Colonien sehr nahe von demselben Charakter seien, eine Tour zu Pferde von 4 bis 5 Tagen unter der Führung eines guten »Vaqueano« von S. Leopoldo aus vollkommen hinreiche, um sich eine genaue Idee von diesen Colonien zu verschaffen, fährt er S. 105 fort: »Without a personal visit of this kind it is difficult to realise the nature and importance of these settlements. Imagine to yourself, reader, a country nearly as large as Belgium or Holland cut out of these Brazilian forests, where the inhabitants are exclusively Germans, and speak no other language; where chapels and schools meet you at every opening in the wood; where the mountain-sides have been in many cases cleared to make room for corn-fields; where women travel alone through the forests in perfect security; where agricultural and manufacturing industry flourish undisturbed; where crime is unknown and public instruction almost on a level with that of Prussia; in a word, where individual happiness and the welfare of the commonwealth go hand-in-hand, surrounded by the rich, tropical vegetation of Brazil, and favoured by the great advantages of a healty climate, and the blessings of peace, order and good government«.

Von S. Leopoldo aus die Lomba Grande (den Höhenzug der Serra da Costa), ersteigend, wobei ihm mehrere nach S. Leopoldo bestimmte Lastwagen mit einem »blue-eyed *fraulein*« auf

den Maissäcken sitzend, begegnen, gelangt der Verf. nun in Ansicht des mit einer Kapelle gekrönten Hamburger Bergs, hinter welchem er bald die Giebeldächer von Neu-Hamburg erblickt, einer ganz neuen Ortschaft, die jetzt zum Endpunkt der ersten Section der Porto Alegre-Eisenbahn bestimmt ist und seit der in m. Brasil. S. 1847 darüber gegebenen Nachricht schon wieder bedeutend fortgeschritten zu sein scheint. »This picturesque village covers the hill-side, and down in the valley my guide points ont the house of the richest colonist, a mixture of a Swiss cottage and English farm-house. The village inn is neat and comfortable. — Passing the Protestant chapel, — we emerge from New Hamburg and enter at once into a woody and mountainous country«. Hier befand sich der Verf. nun in der »Schwaben-Schneiz«, einer zuerst von Schwaben besiedelten Colonie in der Region des mehr gebirgigen Urwalds oder vielmehr des von abgeschlossenen Gebirgswinkeln und einsamen Waldthälern erfüllten Stufen-Gürtels des Binnenplateau's, auf welchem das deutsche Element in vollster Integrität herrscht, während bei den Colonisten auf dem bis nach S. Leopoldo von S. her sich hinziehenden ebenen Terrain der Campos, dem »Camp« der Deutschen, schon eine Einmischung des brasilianischen Elementes zu erkennen ist. Den Waldlichtungen (Picadas, Schneitzen oder Schneissen der Ansiedler s. m. Brasil. S. 1835) folgend, welche in dieser Region schon weit vorgedrungen sind und in welchen die einzelnen Colonisten-Höfe zerstreut liegen, setzt der Verf. nun seine Excursion noch zwei Tagereisen weiter fort, um die berühmte »Caté-Cascade«, d. h. den Katarakt des Rio da Cadéa, zu besuchen,

mit welchem dieser Fluss von der obersten Terrasse in einer Höhe von 280 F. (375 Palmas nicht Fuss, wie der Verf. angiebt) hoch herabstürzt und von dem wir schon eine schöne Schilderung von Avé-Lallemant besitzen. Wie dieser, so fand auch unser Verf. diesen Wasserfall mehr pittoresk als grossartig und nur imposant durch die Höhe des Falls. Beide bemerken jedoch, dass sie den Fall nur im Sommer gesehen und dass in der Regenzeit die herabstürzende Wassermasse sehr viel bedeutender sei. Als überaus lieblich schildern aber beide übereinstimmend die weite Aussicht von der Terrasse aus gegen Süden »What a lovely panorama! In the foreground the Dos Irmaos and Sapocai, at our feet the peacefull valley of Baumschneitz, and on all sides a diversified picture of woods, plains, farm-houses, and undulating hills, till the blue line of the horizon is broken on the far right by the white buildings of Port Alegre, fifty miles distant as the crow flies« (S. 111, vergl. damit Avé-Lallemant, Reise in Süd-Brasilien I. S. 152). — Vom Wasserfall kehrt der Verf. auf einem Umwege nach S. Leopoldo zurück, um noch die Teufelschlucht (Devil's Glen) zu besuchen, das tief eingeschnittene Felsenthal des R. da Cadéa in der Nähe der Colonie von Acht-und-Vierzig, wo bei dem Uebergang früher in der Regenzeit viele Colonisten den Tod gefunden, wo aber gegenwärtig eine massive 400 Yards lange und 30 Fuss hohe Brücke ausgeführt ist, die 30,000 L. gekostet hat (S. 120). Auch diese Tour, welche das Cap. XII beschreibt, bietet dem Verf. wieder Gelegenheit, das rege und glückliche Colonistenleben in dieser Region zu schildern, wo ihm mitten im Urwalde, dem sogen. Thee-Walde

(Tea-forest, nach dem Vorkommen des Maté oder Paraguaythee-Baums) Schaaren von Kindern begegnen, die aus der Schule kommend, Mädchen und Knaben, zwei und zwei zu Pferde, nach Hause ziehen (S. 116).

Das folgende Kap. (S. 123—152) giebt nun eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Colonien nach ihrem Ursprung, ihrem Wachstum und ihrem gegenwärtigen Zustand, worauf ich jedoch, wenn daraus auch einzelne statistische Daten wohl bemerkenswerth wären, hier nicht weiter eingehen will, da ich dies Thema bereits ausführlicher, als hier geschieht, in meinem geographisch-statistischen Handbuch von Brasilien behandelt habe und es mir für diese Anzeige nur darauf ankam, dem deutschen Leser mit dem Urtheil eines unparteiischen und competenten Fremden über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Colonien in Rio Grande do Sul bekannt zu machen, wozu das Mitgetheilte wohl schon hinreichen möchte. Aus demselben Grunde füge ich auch über den noch übrigen Theil des Buches nur noch hinzu, dass Kap. XIV und XV (S. 153—187) einen Ausflug des Verf. nach Pelotas, Jaguarão und der Lagôa Mirim (Lake Mini) beschreiben und das Endkapitel (XVI) noch mehr oder weniger ausführliche Nachrichten über die deutschen Colonien in der Provinz Santa Catharina und anderen Provinzen Brasiliens mittheilt, die grösstentheils denselben amtlichen Quellen entnommen sind, die ich schon für meine ausführlichere Darstellung dieser Colonien benutzt habe. Allerdings bringen diese Kapitel auch einige bemerkenswerthe neue statistische Daten. Diese betreffen jedoch alle nur Details und würde deshalb für

ihre Einfügung und Verwerthung hier viel zu weit ausgeholt werden müssen.

Sehr gespannt muss man nun sein, ob dies Buch einen deutschen Bearbeiter finden wird, den es so sehr verdient, viel mehr als die meisten fremden Reisebeschreibungen, welche gewisse deutsche Verlagshandlungen nicht rasch genug in »deutscher Bearbeitung« dem deutschen Leser bekannt machen zu können glauben. Denn allem Anschein nach besteht seit einiger Zeit in Deutschland in gewissen Kreisen und namentlich auch für die Leitung der jetzt herrschenden deutschen Presse ein Uebereinkommen oder eine Weisung, genauere Kunde über Brasilien und insbesondere über die dortigen deutschen Colouien im deutschen Publikum nicht aufkommen zu lassen, was, wie ich gestehen muss, mir um so unerklärlicher ist, da die deutschen Colonisten in Brasilien doch auch durch ihren correcten nationalen Patriotismus so sehr die Sympathien gerade jener Kreise zu verdienen scheinen. Auch unser Verf. hebt diese patriotische Gesinnung der Deutschen in Rio Grande hervor. So z. B. auf der Ueberfahrt von Rio Grande nach Porto Alegre S. 52, wo es heisst: Our passengers on board are mostly Germans, for Port Alegre is in a manner a German settlement, the first colony having been fixed there in 1825, and now there are 60,000 Germans in the province. They never think of returning to Europe, but become permanent settlers in their adopted home. Still they preserve the warmest recollections of the Fatherland, and in language, sentiment, and traditions are as true to their native country as if only travellers in a strange land. As the sun was setting behind the Pelotas range one of the passengers struck up the

»Wacht am Rhein« and the broad waters of the lake echoed to the chorus —

Fest steht und treu
Die Wacht am Rhein.

Memories of the Fatherland, traditions of the Rhine, stories from the recent battle-fields whiled away the hours of twilight etc.« Und wie diese deutsch-patriotische Gesinnung, von deren werktätigen Bezeugung ich auch schon in meiner Darstellung dieser Provinz Beweise angeführt habe — (die Deutschen dieser Provinz steuerten z. B. für die Verwundeten des letzten Krieges gegen 30,000 und für die Ueberschwemmten an der Ostsee mehr als 7000 Rth. bei) — seit der Errichtung unseres Neukaiserthums sich nur immer noch lebhafter kundgiebt, davon liefern die deutschen Zeitungen in Brasilien in jeder Nummer den Beweis. Gleichwohl werden diese Zeitungen, welche, wie namentlich die vortrefflich redigirte Deutsche Zeitung von Porto Alegre und die deutsche Colonial-Zeitung von Joinville, auch die werthvollsten Mittheilungen über Brasilien und die dortigen deutschen Colonien bringen, von unserer Presse gänzlich ignorirt. Höchstens dass aus denselben einmal ein besonders gelungener Ausfall auf die Jesuiten, deren unausgesetzte Bekämpfung auch eine der Hauptaufgaben dieser Blätter bildet, in unseren Zeitungen abgedruckt wird. Und wie wenig man sich überhaupt in Deutschland um die in Brasilien lebenden Landsleute bekümmert geht auch daraus hervor, dass die Allgemeine Auswanderer Zeitung (von Dr. Büttner in Rudolstadt), welche eine Reihe von Jahren hindurch die Interessen der Deutschen in Amerika so würdig vertrat und insbesondere über die Entwicklung

der deutschen Colonien in Brasilien forwährend die werthvollste Kunde brachte, im vorigen Jahre wegen Mangels an Theilnahme hat eingehen müssen. Eine solche völlige Gleichgültigkeit gegen die, welche von uns ausgegangen sind, ist gewiss nicht lobenswerth, zumal diese Deutschen noch durch tausend unsichtbare Fäden mit dem Mutterlande in Verbindung stehen und deshalb auch ihre Rückwirkung auf dasselbe mit ihrer Entwicklung immer mächtiger wird. Wirklich verdienstlich wäre es deshalb wohl, wenn einer unsrer zahlreichen patriotisch-gesinnten deutschen Verleger, die ja schon so mächtig zu unsrer neuen nationalen Erhebung beigetragen haben, durch eine deutsche Ausgabe dieses Buches mit seinen lebendigen Schilderungen deutschen Lebens und deutscher Glückseligkeit in Süd-Brasilien einmal die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf unsere dortigen Landsleute hinlenkte. Viel besser freilich wäre es noch, wenn dies Buch eines Engländers endlich einmal einem Deutschen Veranlassung gäbe zu einer vollständigen und gründlichen geographisch-statistischen Monographie der deutschen Colonien in Südbrasilien, wozu es jetzt schon an hinlänglichem und sicheren Material nicht fehlt; denn so günstig die Entwicklung dieser Colonien auch gewesen, so sind, wie das noch bemerkt werden muss, ihre Zustände gegenwärtig in Wirklichkeit doch nicht ganz so rein glückseliger und idyllischer Natur wie Hr. Mulhall sie darstellt. Eine treue Schilderung des Lebens jener Colonien würde aber auch deshalb für uns von grossem Werthe sein, weil zur tieferen Erkenntniss der verwickelten staatlichen und socialen Zustände des Mutterlandes nichts besser geeignet ist, als das Studium des öko-

nomischen, socialen und religiösen Lebens, wie es sich unter jenen deutschen Ansiedlern auf einer neuen und im Ganzen sehr günstigen geographischen Basis und dabei frei von den Schranken und Formen der alten Gesellschaft und des alten Staates entwickelt hat. Wie jene Deutschen von uns ausgegangen sind, so sind sie auch von uns; in ihrem Leben spiegelt sich auch unsere Volksthümlichkeit ab, aber verschärft und gesteigert in ihren einzelnen Zügen und deshalb in ihrer wahren Natur auch leichter und deutlicher erkennbar.

Es mag erlaubt sein, an diese Anzeige eines Buchs über die deutschen Colonien in Süd-Brasilien diejenige einer kleinen brasilianischen Schrift anzuschliessen, welche zwar nur einen ganz speciellen Gegenstand aus einer dieser Colonien behandelt, aber doch auch für die Beurtheilung der Lage und der Zukunft der deutschen Colonien überhaupt nicht ohne Bedeutung ist, indem sie uns zeigt, wie die brasilianische Regierung eine der wichtigsten ihr zukommenden Aufgaben auffasst, von deren richtigen Lösung das fernere Gedeihen der Colonisationen in Brasilien wesentlich abhängen wird. Diese Aufgabe ist die Herstellung von grösseren Kunststrassen, die den Colonisten den leichten und nutzbringenden Verkehr nach Aussen ermöglichen, deren Bau aber viel zu schwierig und kostspielig ist, um von den Colonisten selbst ausgeführt werden zu können. — Anzuerkennen ist nun, dass in Brasilien die Regierung in ihrer Sorge für die Colonisation von Anfang an ihr Augenmerk auch auf die Anlage von Landstrassen in den deutschen Colonien gerichtet hat und habe ich in meiner ausführlicheren Be-

schreibung dieser Colonien auch diesen Unternehmungen überall die ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Leider konnte ich jedoch fast durchgehends nur dies eifrige Streben nicht aber den glücklichen Erfolg in solchen Unternehmungen constatiren. Ueberall sind mit einzelnen wenigen Ausnahmen bei diesen Strassenbauten sehr grosse Summen fast unnütz aufgewandt worden, theils weil es an tüchtigen technischen Kräften zur Ausführung der vorgesetzten Pläne fehlte, theils weil in diesen Plänen immer wieder Aenderungen vorgenommen und neue Projecte vorgeschlagen wurden, was wiederum einen Hauptgrund in dem durch die hochliberale Staatsverfassung bedingten so häufigen Minister-Wechsel gehabt hat. Ganz besonders zu bedauern war solche Verzögerung und Unterbrechung angefangener grosser Staatsbauten bei der Serra- oder Bergstrasse, welche die auf dem Küstengebiete gelegene deutsche Colonie von Dona Francisca mit dem schon mehr colonisirten Theile auf der Hochebene im Innern in Verbindung setzen soll und deren Ausführung eine nothwendige Bedingung für die fernere glückliche Entwicklung dieser im Ganzen so wohl gelungenen Colonisation des Hamburger Colonisations-Vereins von 1849 bildet. Erfreulich ist es deshalb, aus der vorliegenden Schrift zu ersehen, dass die brasilianische Regierung dieser Strasse wieder mehr Aufmerksamkeit zugewandt und deren Ausbau einem Ingenieur anvertraut hat, der schon durch frühere Arbeiten und auch durch die in dieser Schrift dargelegten Untersuchungen und Vorschläge ein sehr günstiges Vorurtheil erweckt. Da ich in meiner Beschreibung der Colonie Dona Francisca dieser wichtigen Strasse und ihrer

bisherigen Schicksale ausführlicher gedacht habe, so mag es erlaubt sein, diese Nachrichten hier noch etwas zu vervollständigen.

Die Schrift, aus einem amtlichen Bericht des Verf. an den Präsidenten der Provinz Santa Catharina und einem Anhang einiger die Strasse betreffender statistischer Zusammenstellungen und neuer Ministerial-Verfügungen bestehend, erfreut zunächst durch die Nachricht, dass die Hauptursache der Störung in dem Fortbau dieser Strasse, nämlich der Streit, welcher über die Grenze zwischen der Provinz Paraná und Santa Catharina, von der ersteren angefangen und durch welchen die Richtung und der Endpunkt der auf dem Plateau liegenden Section der Strasse in Frage gestellt worden, auf dem besten Wege war, bald so entschieden zu werden, wie es für die Strasse und die Colonie Dona Francisca gewünscht werden muss. Die Staatsregierung hat sich nämlich dafür ausgesprochen (Aviso de 28 de Setembro de 1870 dirigido a Presidencia da Provincia do Paraná; p. 9), dass, dem ursprünglichen Plane gemäss, auf dem Plateau die ehemalige, vornehmlich von Soldaten der aufgelösten deutschen Legion colonisirte Freguezia, jetzige Villa do Rio Negro den Endpunkt der Strasse bilden und dass das Interesse der Provinz Paraná, welche die Führung der Strasse nach der Provinzialhauptstadt Curityba forderte, durch den Bau einer Provinzialstrasse von der Villa do Rio Negro nach Curityba gewahrt werden soll (vgl. m. Brasilien S. 1811). Ferner soll die Grenze der Provinz Santa Catharina bis an das linke Ufer des Rio Negro (Rio Novo?), der Villa gleichen Namens gegenüber ausgedehnt werden, (S. 11. 16. 18) so dass das Terrain von 247 Q.-Ki-

lometer, welches die Regierung der Direction des Hamburger Colonisations-Vereins von 1849 nach einem neuen Contract vom 30. August 1871 auf dem Plateau zum Preise von einem halben Real für jede 4,84 Q-Meter behufs neuer Colonisationen verkauft hat, dem Gebiete der Provinz Santa Catharina zugehören würde, was auch durchaus im Interesse des Handelsverkehrs und der raschen Vergrösserung der so hoffnungsvollen deutschen Colonie in dieser Provinz gefordert werden muss.

Dem nun wieder aufgenommenen ursprünglichen Plane vom 30. Sept. 1867 gemäss, hat die ganze Strasse zwischen Joinville (Hauptort der jetzt bereits zu einem selbständigen Municipium erhobenen Colonie von Dona Francisca) bis zur Villa do Rio Negro eine Länge von 146,1 Kilometer und zerfällt dieselbe nach der Natur des Terrains in 5 Abtheilungen: von Joinville bis zum Fusse der Serra 24,48 K., — bis zur Höhe der Serra do Rio Secco 8,22 K., — bis Encruzilhada (Scheitel der Serra do Mar) 20 K., — bis zum Riacho (Flüsschen) Leão 15 K., — bis zur Villa do Rio Negro 78,4 K. Der grösste Theil der Strasse, nämlich die 1. und die 5. Abtheilung, ist verhältnissmässig leicht herzustellen, da die erstere auf der Küsten-, die letztere auf der Hochebene liegt. Dagegen bieten die zwischenliegenden Abtheilungen grosse Schwierigkeiten dar, wie das schon aus der folgenden, die Niveauverhältnisse der Hauptpunkte darlegenden Tabelle hervorgeht, die unser Verfasser nach seinen Barometer- und Aneroidbeobachtungen zusammengestellt hat und die auch zur Veranschaulichung der vertikalen Configuration dieses Theils des brasilianischen Küstengebirgs von Werth ist.

	Südl. Breite	Westl. Länge v. Rio d. Jan.	Höhe Meter
Joinville (Villa)	26° 17' 13"	5° 42' 17"	9,60
Scheitel der S. do			
Rio Secco	26 11 14	5 54 6	618,29
Encruzilhada	26 9 49	6 2 47	848,84
Rio Negro (Villa)	26 7 19	6 43 34	695,84

Wie man sieht, liegen Anfangs- und Endpunkt der Strasse beinahe auf demselben Breitengrade und beträgt deren gerade Entfernung von einander somit sehr wenig über einen Längengrad oder etwa 100 Kilom., welche durch die Biegungen der Strasse fast um die Hälfte vergrößert werden. — Ausgebaut waren bis zum 30. Juni 1872 die ganze erste Abtheilung und von der zweiten 3 Sectionen in einer Gesamtlänge von 31,26 Kilom. oder 4,74 brasil. Leguas. Auf der 4. und letzten Section der zweiten Abtheilung waren die Arbeiten in raschem Fortschritt, so dass am 2. August 1872 zuerst der Verkehr für Wagen bis zum Alto da Serra des Rio Secco in der Höhe von 619 Meter eröffnet werden konnte, doch war auf dieser Section noch der Bau zweier kleiner massiver Brücken (de alvenaria) an Stelle der provisorischen hölzernen auszuführen übrig. Somit waren im Ganzen bis zum genannten Tage ungefähr 33 Kilom. oder 5 Leguas von dieser in einer Breite von 30 Palmos oder 6,8 Meter angelegten Strasse für den Wagenverkehr benutzbar und wenn man erwägt, dass damit schon eine Höhe von 619 M. erreicht worden, so scheint dies Resultat ein wohl ermuthigendes. Wenn man jedoch die Zeit und die Summen in Anschlag bringt, welche darauf verwendet worden, so muss die Freude über das damit Erreichte

und die Hoffnung auf die Zukunft des Werks sehr herabgestimmt werden. Denn um diese 5 Leg. Fahrweg herzustellen, hat es einer Zeit von 15 Jahren und einer Summe von 463,280 Milreis (ungefähr 300,000 Rthlr.) bedurft und da nach den von unserem Verf. vorgelegten detaillirten Kostenanschlägen für die Vollendung des Baus noch 800,000 Milreis erforderlich sein werden; für den Fortbau und die Instandhaltung der Strasse von der Regierung aber nach den darüber mit der Hamburger Colonisations-Gesellschaft abgeschlossenen Contracten vom 22. April 1867 und 1. August 1872 (S. 30) nur 60,000 Milr. pro Jahr bewilligt sind, so würden, da die Unterhaltung der Strasse der klimatischen Verhältnisse wegen verhältnissmässig grosse Kosten verursacht, wohl gewiss noch 20 Jahre hingehen, ehe die Strasse wirklich den ganzen davon für die Colonie zu erwarteten Nutzen darbieten könnte, selbst angenommen, dass solche Zerstörungen an derselben sich nicht wiederholten, wie die im Jahre 1868 durch ausserordentlich heftige Regenströme verursachten, welche für das folgende Jahr die Verwendung fast der ganzen jährlichen Bewilligung allein für Reparaturen nothwendig machten. Mit Recht plaidirt deshalb auch unser Verf. für eine bedeutende Erhöhung der Staatssubvention für diese Strasse, indem er sich dabei auf die Liberalität beruft, mit welcher der Staat in Brasilien sonst öffentliche gemeinnützige Bauten zu fördern pflegt und, wie ich glaube überzeugend darthut, dass nirgends eine energische Staatshilfe besser an ihrem Platze sein würde, als bei dieser Serrastrasse. Deshalb kann auch dieser warmen Fürsprache des Verf. jeder wahre Freund Brasiliens sich nur von Herzen anschliessen und wer mit dem aufrichtigen Stre-

ben der brasilianischen Regierung für das Gedeihen der deutschen Colonisation bekannt ist, darf auch wohl darauf hoffen, dass nunmehr, wo seit der Beendigung des so kostspieligen Krieges gegen Paraguay die brasilianischen Finanzen wieder einen so bedeutenden Aufschwung genommen, der Staat dafür leicht die Mittel finden würde. Vielleicht möchte es, wie auch schon in der vorliegenden Schrift angedeutet ist, das rathsamste sein, jetzt, nachdem die Linie für die ganze Strasse endgültig festgestellt und genau vermessen worden, den Ausbau derselben einem Unternehmer oder einer Gesellschaft, wie die União e Industria zu übertragen, welche durch die Herstellung der herrlichen Estrada União e Industria in der Provinz Minas Geraes den Beweis geliefert hat, dass auch in Brasilien trotz der Ungunst des Klimas für solche Bauten, Kunststrassen ausgeführt und unterhalten werden können, welche den schönsten Strassen dieser Art in Europa nichts nachgeben. Welche grosse Vortheile aber die baldige solide Beendigung gerade dieser Serrastrasse nicht allein für die Provinz Santa Catharina und ihre deutsche Colonie, sondern auch für diejenigen Theile der Provinz Paraná bringen würde, welche mit ihren von Saint Hilaire als das irdische Paradies Brasiliens geschilderten Campos Geraes nur des Aufschlusses gegen Aussen harren, um in blühende Culturgefilde verwandelt zu werden, bedarf der jetzt leitenden brasilianischen volkswirtschaftlichen Politik gegenüber wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

Wappäus.

Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus von Dr. Adolf Harnack. Leipzig, Verlag von E. Bidder. 1873.

Auch wenn es der Verfasser nicht in den einleitenden Bemerkungen gesagt hätte, würde es der aufmerksame Leser dieser seiner Erstlingschrift anmerken, dass sie aus einem grösseren Zusammenhang selbstständiger Studien erwachsen ist. Die Absicht einer monographischen Darstellung der kirchengeschichtlich wichtigsten Erscheinung unter den sogenannten Gnostikern, Marcions, führte wie billig zu einer umfassenden Prüfung der über Marcion berichtenden Quellen, d. h. aber sofort auch der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Gnosticismus überhaupt. Auch von dieser Vorarbeit hat Harnack in vorliegender Schrift nur einen Theil herausgegeben, um, in richtiger Einsicht von der grundlegenden Bedeutung desselben, vor der Fortführung seiner Arbeit »das Urtheil der Fachmänner« über dieses Stück zu hören. Wird unter dem Fach, in welches diese Abhandlung einschlägt, die Geschichte des Gnosticismus verstanden, so ist diese Aufforderung an sehr Wenige gerichtet, und es fragt sich, ob Einer von den Wenigen ihr folgen wird. Darum wird es wohl auch einem Solchen gestattet sein, seine Eindrücke und Beobachtungen bei der Lectüre dieser anziehenden Abhandlung auszusprechen, der nur je und dann einmal genöthigt war, in dieses Fach so zu sagen blindlings hineinzugreifen, und deshalb jede neue Schrift über den Gnosticismus daraufhin anzusehn pflegt, ob sie ihn für die Zukunft vor einem so unvorsichtigen Verfahren bewahren könne.

Der Titel dieses ersten Beitrags zur Quellen-

kritik der Geschichte des Gnosticismus hätte auch so lauten können: Justins Schrift gegen alle Häresien nach den eigenen Angaben Justins und nach den von ihm abhängigen Häreseologen bis zu Tertullian. Obwohl ein zweiter Theil die spätern Häreseologen von Philastrius und Epiphanius an rückwärts daraufhin untersuchen soll, »ob ihnen Justins Syntagma mittelbar oder unmittelbar zu Grunde liegt« (S. 5. 77), so wird doch wiederholt angedeutet, dass der Verfasser im schärfsten Gegensatze gegen die Aufstellungen von Lipsius den späteren Berichten nichts Wesentliches mehr zur Bestimmung des Inhalts der verlorenen Schrift Justins glaubt entnehmen zu können. So rechtfertigt sich vorläufig die Abgrenzung des Stoffs. Eine offensichtliche Lücke oder vielmehr ein grundlegender Fehler der Lipsius'schen Construction der häreseologischen Literatur ist es, worin Harnack einsetzt, wenn er die Forderung stellt und in ausgezeichneter Weise erfüllt, dass nicht beiläufig und nachträglich, sondern vor allem Anderen, was man über Justins Syntagma vermuthungsweise aufstellt, die uns aufbewahrten Aeusserungen Justins selbst über den Gegenstand seiner verlorenen Schrift untersucht und sodann mit den Berichten derjenigen Schriftsteller verglichen werden, welche sich bei Gelegenheit ihrer anti-gnostischen Polemik ausdrücklich auf Justin berufen, d. h. des Irenäus und des Tertullianus. Die Heranziehung des zwischen Justin und Irenäus stehenden Hegesippus S. 38—41 rechtfertigt sich selbst durch die in die Augen springende Fruchtbarkeit gerade dieser Vergleichung.

Aus der zweimaligen Vorführung der nur aus den drei Namen Simon, Menander, Marcion bestehenden Reihe in apol. I, 26 und 56. 58,

aus der, sachlich betrachtet, vielleicht allzu straffen Zusammenfassung dieser drei Häresiarchen, aus der sehr verwandten Darstellung an beiden Stellen und endlich aus Justins ausdrücklicher Verweisung auf sein Syntagma an der früheren Stelle folgert Harnack mit unbestreitbarem Rechte, dass Justin beidemale einen kurzen gedächtnismässigen Auszug aus seiner verlorenen Schrift gebe, dass also in dieser jene drei Häretiker in dieser Reihenfolge und zwar ohne irgend welche ihnen gleichwerthige Zwischenglieder vorgekommen seien. Die Meinung von Lipsius (Quellenkritik des Epiphanius S. 57), Justin nenne nach Simon und Menander gerade den Marcion, weil er in seinem Syntagma die Häretiker von Simon bis Marcion behandelt habe, wird vom Verfasser mit Recht als unerlaubte Ausflucht zurückgewiesen (S. 22 vgl. S. 17 f.). Selbst bei einmaliger Anführung wäre nicht zu erklären, warum Justin von den beiden Anfängern zum Schlussglied überggesprungen wäre, ohne doch anzudeuten, dass dieses den Schluss, jene den Anfang bilden. Nun aber ist die zweite Anführung sowohl nach ihrer räumlichen Entfernung von der ersten, als auch nach ihrem Gehalt in keiner Weise als blosser Wiederholung der ersten zu fassen. Es ist also nicht einmal die Annahme eines wunderlichen Zufalls, geschweige denn eine solche Eintragung erlaubt, wie sie Lipsius um seiner anderweitig gewonnenen Resultate willen angezeigt fand.

Für die weitere Frage, welche andere Häresien Justin in seinem Syntagma auf die drei genannten habe folgen lassen, und in welches Verhältnis er die Spätergenannten zu den Erstgenannten gesetzt habe, sucht Harnack S. 20 ff. schon aus apol. I, 26 eine gewisse Antwort zu

gewinnen. Es soll unzweifelhaft sein, dass mit den der Anführung Simons, Menanders, Marcions und ihrer Anhänger folgenden Worten: *Πάντες οἱ ἀπὸ τούτων ὀρμώμενοι, ὡς ἔφημεν, Χριστιανοὶ καλοῦνται* »andere als die directen Schüler jener Drei genannt seien, nämlich alle übrigen Häretiker, welche also mittelbar auf jene zurückgeführt werden« S. 20. Diese folgenschwere Auslegung scheint zwar S. 21 dahin berichtet werden zu sollen, dass »nicht etwa nur die directen Schüler der Genannten gemeint seien«; aber sie kehrt später mehrmals in der ursprünglichen, strengeren Fassung wieder S. 23. 76. Im Falle der Richtigkeit dieser Auslegung würden wir an dieser Stelle nicht mehr das kürzlich noch (vgl. m. Ignatius S. 396 Anm. 2) nachdrücklich betonte Zeugnis dafür besitzen, dass schon zu Justins Zeit die nach Simon und Menander genannten Parteien den Christennamen führten, für christliche Secten galten, so gut wie die Marcioniten. Allerdings würde mir dies schon aus der einfachen Thatsache folgen, dass Justin, der ja nicht wie spätere Häreseologen einen überlieferten literarischen Stoff fortpflanzt und verarbeitet, sondern aus dem bewegten Leben der Kirche den Stoff wie die Anregung zu seiner Bearbeitung empfängt und gerade auch mit der simonianischen Richtung in persönliche Berührung gekommen ist, Simonianer und Menandrianer an die Spitze der christlichen Häresien stellt, ohne einen specifischen Unterschied zwischen ihnen und den Marcioniten anzudeuten. Aber auch das ausdrückliche Zeugnis der genannten Stelle ist unanfechtbar und Harnacks Auslegung schwerlich haltbar. Schon der asyndetische Satzanfang verwehrt es doch wohl, im Subject dieses Satzes etwas Anderes als eine zu-

sammenfassende Bezeichnung der vorher genannten drei häretischen Parteien zu erkennen. Sollte zu einer anderen, vorher noch nicht genannten Classe fortgeschritten werden, so würde selbst das *καί*, welches Euseb IV, 11, 9 hier einschiebt, nicht genügen; eine adversative Partikel wäre erforderlich; und selbst wenn hier mit Simonianern, Menandrianern, Marcioniten noch andere, von ihnen abgeleitete Schulen zusammengefasst wären, wäre ein *καὶ πάντες δέ* oder ein *πάντες δὲ καί* nothwendig. Erstere Annahme — und das scheint wie gesagt Harnacks eigentliche Meinung zu sein — ist auch sachlich unmöglich; denn durch die Beschränkung des *Χριστιανοὶ καλοῦνται* auf die zu Simon, Menander und Marcion in einem ferneren Verwandtschaftsverhältnis stehenden Häretiker würde indirect, aber deutlich gesagt sein, dass die Marcioniten ebenso wenig wie die Schüler Simons und Menanders Christen heissen, und Justin hätte sich, was ihm ja freilich sonst oft genug, aber schwerlich in diesem streng disponirten Zusammenhang begegnet ist, überdies eine arge Verwirrung zu Schulden kommen lassen. Er schickt sich an, von den durch die Dämonen aufgestellten Häretikern zu sprechen, und sagt nun, nachdem er sie und ihre in seiner Gegenwart vorhandenen Anhänger genannt hat, nicht von diesen, sondern von ganz anderen Leuten, die von ihnen nur eine *ἀφορμή* genommen haben, eben das aus, was er am Anfang des Kapitels von den Häresiarchen ausgesagt hatte. Der Unterschied des Tempus zwischen *οὐκ ἐδιώχθησαν* am Anfang und dem *μὴ διώκονται* am Schluss kann doch nur dadurch veranlasst sein, dass er dort nur erst von den Sectenstiftern redet, inzwischen aber auch ihre

gegenwärtig lebenden Anhänger genannt hat. Ferner müsste man bei der bestrittenen Auffassung das *τούτων* statt auf die Sectenhäupter vielmehr auf die drei genannten Secten beziehen (cf. Eus. IV, 22, 5: *ἀπὸ τῶν ἐπὶ αἰρέσεων* und *ἀπὸ τούτων Μενανδριανισταί*). Dass aber zu Justins Zeit wenigstens die zuletzt genannte marcionitische Partei noch nicht verschiedene Abarten erzeugt hatte, auf diese also das *τούτων* sich nicht beziehen kann, ist gewiss. So dann beruft sich Justin mit *ὡς ἔφημεν* auf eine frühere Stelle dieser Apologie, nämlich auf c. 4 oder c. 7 oder auf beide Stellen. Schon dort hatte er, wie hier, unter Vergleichung des katechetischen Gebrauchs des Philosophennamens auf diejenigen nominellen Christen hingewiesen, welche durch die Verbindung des Christen Namens mit unsittlichem Leben wahrscheinlich (*ἴσως*) den Anlass zu den bekannten Verläumdungen gegen die Christen gegeben hätten. Sollten davon die Simonianer ausgeschlossen sein? Wenn Harnack S. 21 ohne alle Rücksicht auf c. 4. 7 dagegen geltend macht, dass wenigstens den Marcioniten unsittliches Leben sonst nicht vorgeworfen werde, so nöthigt ja auch die sehr unbestimmte Andeutung oder Vermuthung Justins gar nicht zu der Annahme, er habe den drei genannten Secten unterschiedslos diesen Vorwurf machen wollen. Vgl. mit dem *ἴσως* c. 4 die Worte in c. 28: *εἰ δὲ καὶ τὰ δύσφημα ἐκεῖνα μυθολογούμενα ἔργα πράττουσι ... οὐ γινώσκομεν*. Auch in dial. 35 nennt Justin bei Gelegenheit einer ähnlichen Gegenüberstellung von Christennamen einerseits und Gesinnung und Lebenswandel andererseits die Häretiker, unter welchen dort nach Harnacks eigener Ansicht die Marcioniten obenan stehen, nicht

nur wie c. 80 ἀθέους καὶ ἀσεβεῖς, sondern ausserdem auch noch ἀδίκους καὶ ἀνόμους. Wortlaut und Zusammenhang gestatten apol. 26 nichts Anderes, als τούτων auf die drei Sectenhäupter zu beziehen und unter denen, die von ihnen ausgehen, die nach ihnen benannten Secten zu verstehen. Der Leser muss den Justin so verstehn; dabei bleibt aber möglich, dass Justin auch an andre verwandte Erscheinungen mitgedacht hat, wenn er sie eben für blosser Abarten hielt; aber gesagt hat er Letzteres hier nicht.

Natürlich hat Justin, wie schon der von ihm selbst angegebene Titel gewiss macht, in seinem Syntagma ausser den drei an der Spitze stehenden Häresien auch noch andere behandelt, und die Voraussetzung ist berechtigt, dass die dial. 35 aufgezählten, aber, wie das ἄλλοι ἄλλῳ ὀνόματι am Schluss zeigt, nicht vollständig aufgezählten Häresien im Syntagma vorkamen. Die beiden Reihen hier und in der ersten Apologie fordern aber auch geradezu zur Combination auf, zumal wenn man sich durch Harnacks sorgfältige Beweisführung S. 31—33 vgl. S. 65 davon überzeugen lässt, dass an allen drei Stellen, wo die LA zwischen Marcus und Marcion oder deren Schülern schwankt oder zu schwanken scheint (Just. dial. 35; Hegesipp bei Eus. IV, 22, 5; Tertull. resurr. 5), Marcion und seine Schule gemeint und darnach zu lesen ist. Auch die chronologische Schwierigkeit, die darin liegt, dass Justin in seinem Dialog oder gar in seinem vor der ersten Apologie geschriebenen Syntagma schon auf Marcus, den Schüler Valentins Rücksicht genommen haben sollte, scheint mir nicht so unerheblich oder ungewiss, wie Harnack S. 32 es darstellt, namentlich die Be-

rufung auf Iren. I, 15, 6 möchte nicht viel besagen, da der Verfasser jener gegen Marcus gerichteten Verse sehr wohl ein wenig älterer, um 180—190 noch lebender Zeitgenosse des Irenäus sein kann und vor allem nicht mit den bekannten Seniores des Irenäus zusammenzustellen ist. Stehen nun wirklich die Marcioniten ebenso an der Spitze der Aufzählung dial. 35, wie am Schluss der beiden Aufzählungen apol. I, 26 und 56—58, so liegt es nahe, die Reihen aneinander zu schieben und darin die annähernd vollständige Ketzerliste des Syntagma zu erkennen. Harnack thut es; aber die Bestimmtheit, mit der es geschieht S. 33 f., ist nicht gerechtfertigt; denn schon die in *ἄλλοι ἄλλῳ ὀνόματι* ausgesprochene, vom Verfasser S. 34 nicht genügend gewürdigte Unvollständigkeit der Aufzählung gibt ihr eine Unbestimmtheit, welche uns auch darüber im Zweifel lässt, ob die Reihenfolge seines eigenen Werks von Justin hier innegehalten ist. So gut wie Harnack S. 41 durch Vergleichung Justins mit Hegesipp sich ermächtigt fühlt, die Liste der Apologie um vier untergeordnete Namen zu bereichern und in die des Dialogs den wichtigen Namen des Karpokrates einzutragen, kann auch ein Anderer, der nur Justins eigene Worte ins Auge fasst, behaupten, die offensichtliche Ungenauigkeit der Aufzählung in dial. 35 möge sich auch wohl auf die Ordnung der Namen erstrecken. Der Beweis für das Gegentheil liegt erst in der Vergleichung Hegesipps mit Justin. Nicht S. 33, sondern S. 38 würde ich von einem »unerklärlichen Ungefähr« geredet haben, welches obgewaltet haben müsste, wenn es sich anders verhielte, als unser Verfasser S. 39 ff. scharfsinnig und überzeugend es darthut. Nimmt man

hinzu, dass Irenäus an einer allerdings sehr bedeutsamen, recapitulirenden Stelle II, 31, 1 Marcion, Simon, Menander zusammenstellt (S. 56), und dabei keine derjenigen Häresieen erwähnt, welche er selbst besprochen, Justin aber in seinem Syntagma zuverlässig nicht gehabt hat, dass ferner Tertullian einmal resurr. 5 Menander und Marcion zusammenstellt (S. 65), und dass selbst noch Hippolyt oder Pseudoorigenes nicht nur diese Zusammenstellung (refut. VII [nicht V Harnack S. 77], 4. 5), sondern auch die Ordnung Basilides, Saturnil kennt (refut. VII, 2. 3. 14—28), so sind das lauter nicht zu verachtende Bestätigungen der Ketzerliste Justins, wie sie Harnack glücklich wieder hergestellt hat.

Dass und in welchem Masse Irenäus höchst wahrscheinlich (s. besonders S. 56), Tertullian aber gewiss Justins Syntagma benutzt haben, wird bis zum Schluss der Schrift sorgfältig und namentlich in Bezug auf Tertullian mit den bemerkenswerthesten Ergebnissen für die Erkenntnis sowohl des Quellenwerths der tertullianischen Berichte als des justinschen Syntagmas nachgewiesen. Bei der Untersuchung des Verhältnisses des Irenäus zu Justin erscheint die negative Behauptung, dass aus der Anordnung bei Irenäus nichts in Bezug auf die Anordnung bei Justin erschlossen werden könne, besser begründet, als die positiven Vermuthungen über die Gründe, welche den Irenäus veranlassten, von der Reihenfolge Justins abzuweichen. Das hängt aber zum Theil mit der sehr überraschenden, vom Verfasser selbst S. 78 als überaus kühn charakterisirten Meinung zusammen, dass die Ketzerliste Justins chronologisch angelegt sei. Es ist nun schon nicht ganz deutlich, wie sich damit der

überhaupt wohl nicht vorsichtig genug gefasste Satz verträgt, dass »zwar die antinomistisch-syrische Gnosis die älteste Gestalt der (heidenchristlichen?) Häresie« ist, »dass aber die uns bekannten Systeme eines Saturnil und Basilides später, als z. B. das des Marcion aufgetaucht sind«. Welches sind denn ausser Menander die Vertreter der »antinomistisch-syrischen Gnosis«, wenn z. B. Karpokrates und Saturnil, die doch S. 28 f. Anm. vgl. S. 13 Anm. sachlich dazu gerechnet werden, von Justin nach der hergestellten Liste (S. 38. 41) hinter Marcion einerseits und hinter Valentin andererseits gestellt worden sind? Ferner ist es doch nicht in dem Masse selbstverständlich, dass Justin in seiner Ordnung chronologisch verfahren sei, dass man ohne weiteres einen Beweis des Gegentheils verlangen dürfte. Wenn Irenäus, wie Harnack S. 52 ff. zeigt, eine ihm literarisch überlieferte Ordnung ändert, nach sachlichen Gesichtspuncten neu gruppirt und gelegentlich trotz nur scheinbar verleugneter chronologischer Kenntnis Jüngerem dem Aelteren voraufschiebt, wieviel mehr ist dann für Justin gleiche Freiheit zu fordern, der nur durch die Sachen gebunden war und sie zum ersten Mal zu ordnen hatte! Dass es aber dem Justin nicht ganz an Principien sachlicher Ordnung fehlt, hat wiederum Harnack selbst bewiesen. Nur dies wäre zuzugeben, dass Justin, wo sich keinerlei Gründe für eine andre Ordnung denken lassen, der Zeitfolge sich im allgemeinen wird angeschlossen haben, wie er denn in der That mit dem in die erste apostolische Zeit zurückreichenden Namen Simons anhebt und von Marcion an lauter solche Schulen nennt, deren Stifter noch seine Zeitgenossen waren, vielleicht sogar sämmtlich noch lebten,

als er schrieb, so dass sich die verschiedenen Tempora des *διδάσκειν* dialog. 82 (*ἐδίδαξαν καὶ διδάσκουσι μέχρι νῦν* cf. apol. I, 26. 58 über Marcion) möglicher Weise so auf die ganze Reihe vertheilen, dass nur von Simon und Menander das *ἐδίδαξαν*, von Marcion, Karpokrates, Valentin, Basilides, Saturnil das *διδάσκουσι μέχρι νῦν* gilt. Aber, was den Justin im einzelnen Fall bestimmte, z. B. den Saturnil dem Basilides und diesen dem Valentin folgen zu lassen, können wir nicht mehr entscheiden, und es hängt lediglich von den anderweitigen Nachrichten über diese Häretiker ab, ob wir darin ein zeitliches Nacheinander ihres Auftretens ausgedrückt finden sollen. Diese aber sprechen meines Erachtens dafür, dass wenigstens die zuletztgenannten drei Namen ebensowohl in chronologischer Ordnung, als wenn man die Fortbewegung vom Orient zum Occident, von Antiochien über Alexandrien nach Rom ins Auge fasst, gerade umgekehrt zu stellen sind. Anders verhält es sich mit Marcion, welcher mit jenen nicht in eine Reihe gehört; und es gehört zu dem Verdienstlichsten vorliegender Schrift, dass darin vorsichtiger, als es anderwärts geschehen ist, gegenüber der herrschenden Meinung für einen früheren Anfang und eine längere, dem römischen Aufenthalt Marcions vorangehende, Dauer der Wirksamkeit desselben eingetreten wird. Es ist erstlich richtig, dass die sachlich motivirte Zusammenstellung Marcions mit Simon und Menander, je weniger die Motivirung unmittelbar einleuchten will (vgl. S. 11 ff.), um so unbegreiflicher wird, so lange man annimmt, dass gerade Marcion unter allen von Justin besprochenen Häresiarchen dem Menander zeitlich besonders ferne ist (S. 78 Anm.). Ferner hat

Harnack S. 23—26 für Jeden, der alte Vorurtheile gegen bessere Belehrung aufzugeben geneigt ist, schlagend bewiesen, dass Justin bei Abfassung seines Syntagmas von einer römischen Wirksamkeit Marcions noch nichts wusste, und doch bezeugt Justin mit ausdrücklichen Worten, wie durch seine besonders nachdrückliche Polemik gegen Marcion eine weitreichende Verbreitung und epochemachende Wirkung der marcionitischen Lehre. Das Resultat richtiger Erklärung der Stellen der ersten Apologie wird dadurch bedeutsam bestätigt, dass Justin nicht nur in seinen uns erhaltenen Angaben, sondern — die Richtigkeit der comparativen Kritik in Bezug auf Justins und Hegesipps Listen voraussetzt — auch im Syntagma selbst den Cerdo, Marcions Lehrer in Rom, gar nicht erwähnt hat (S. 26. 38 ff. 53 f. 66. 75). Endlich möchte Harnack S. 11 doch wohl zu grossmüthig interpretiren, wenn er in dem *ὅς καὶ νῦν ἔτι ἐστὶ διδάσκων* (apol. I, 26; cf. 58: *καὶ νῦν διδάσκει*) keinen Hinweis auf eine bereits länger andauernde Wirksamkeit Marcions erkennen will. Von einer ungenauen Zusammenfassung Marcions mit den längst gestorbenen Simon und Menander, woraus sich dann allenfalls das *νῦν ἔτι* erklären würde, wie das *μέχρι νῦν* in dial. 82, kann an beiden Stellen der Apologie keine Rede sein, wo beidemale ein ausschliesslich von Marcion handelnder Satz vorliegt, und zwar im Gegensatz zu Simon und Menander, die nicht mehr leben, sondern nur in ihren Schülern noch fortleben, von ihm dies gesagt wird. Aber der blosser Gegensatz der Vergangenheit, welcher Simon und Menander angehören, und der Gegenwart, welcher Marcion angehört, erfordert und erträgt kein *νῦν ἔτι* und vollends — was Har-

nack übersieht — kein steigerndes καὶ νῦν ἔτι, sondern nur ein einfaches νῦν oder ἄρτι oder ἐφ' ἡμῶν αὐτῶν. Die Worte: »welcher auch jetzt noch damit beschäftigt ist, seine Anhänger zu lehren«, erzwingen das Zugeständnis, dass Marcions Lehrwirksamkeit bereits geraume Zeit gedauert hat und insofern gleich der Menanders bereits der Vergangenheit angehört, dass sie aber im Unterschied von der des verstorbenen Menander noch fortdauert, während Justin dies schreibt. Nach alle dem muss, ganz abgesehen von der strittigen Abfassungszeit der ersten Apologie Justins, Marcion mindestens zwei Jahrzehnte lang für seine bereits ausgeprägte Lehre gewirkt haben, ehe er nach Rom kam. Ist er aber schwerlich erst nach 150 nach Rom gekommen (vgl. auch Lipsius in der Ztschr. f. wiss. Theol. 1867 S. 75 ff.), so fällt in den Zeitraum etwa von 125—150 das erste Auftreten Marcions, die Verbreitung seiner Lehre κατὰ πᾶν γένος ἀνθρώπων (ap. I, 26), die Abfassung des justinischen Syntagmas und der ersten Apologie. Auf diese frühere Zeit als eine Periode häretischer Lehrwirksamkeit Marcions ausserhalb Roms weist auch die bekannte Frage Marcions an Polykarp, selbst wenn jene Begegnung der beiden Männer, wie gewöhnlich angenommen, aber mit gutem Grunde beanstandet wird (vgl. m. Ignatius S. 496), in Rom stattgefunden haben sollte; denn ἐπιγινώσκειν gibt wenigstens in der Frage Marcions einen Sinn nur in der Bedeutung »wiedererkennen«, welche dann natürlich auch in Polykarps Antwort zur Anwendung kommt. Aber damit gewinnen wir kein Recht zu sagen, Marcions Wirksamkeit falle früher als die Valentins oder gar die des Basilides und Saturnilus. Wie Valentins römischer Aufenthalt

früher anfang und endete, als derjenige Marcions, so ging demselben bei Valentin wie bei Marcion eine orientalische Wirksamkeit voran. Aus dem Umstand aber, dass Justin allerdings die valentinianische Schule nur nebensächlich und unvollständig (Iren. praef. libr. IV, § 2), die marcionitische dagegen sehr gründlich bestritten zu haben scheint, folgt nur, dass Justin vor Abfassung des Syntagmas und der ersten Apologie mehr Gelegenheit gehabt hat, sich mit der überdies viel aggressiveren marcionitischen Partei zu berühren, als mit der valentinianischen. Als der Gefährlichere und Bedeutendere erschien Marcion ja auch noch dem Tertullian. Ziemlich gleichzeitig aber mögen die Anfänge Marcions und Valentins sein.

Harnack weist S. 78 andeutend auf künftige Beweisführung aus der Literatur der nächsten Jahrhunderte für seine chronologische These und wird dabei auch die böse Stelle Clem. strom. p. 898 Pott. im Sinne haben. Aber auch von den von ihm behandelten Schriftstellern nach Justin muss ihm Irenäus als Zeuge dienen. Es soll nämlich unzweifelhaft sein (S. 52), dass Irenäus III, 2, 1 den Basilides für jünger als Valentin, Marcion und Cerinth erkläre. Dabei wird übersehen, dass die griechische Rückübersetzung von Thiersch, welche statt des lateinischen Textes citirt wird, gerade hier ungenau ist. Während nämlich Irenäus Valentin und Marcion durch ein quidem-autem ($\mu\acute{\epsilon}\nu\text{-}\delta\acute{\epsilon}$) zu einem Paar verbunden hat, neben welches er asyndetisch als ein zweites durch aliquando-postea deinde unter sich verbundenes Paar Cerinth und Basilides stellt, hat Thiersch durch Einschlebung eines $\delta\acute{\epsilon}$ vor $\acute{\epsilon}\nu$ $\text{Κηρίνου}\varphi$ diesen enger mit den beiden Erstgenannten verbunden

und von diesen Dreien das *μετέπειτα ἐν Βασιλειδῇ* durch stärkere Interpunction getrennt. Durch diese Bemerkung dürfte der Schein beseitigt sein, durch welchen der Verfasser sich irre führen liess. Die Stelle ist übrigens im weiteren Verlauf unsicheren Textes und gewiss weder von Stieren richtig abgetheilt, noch von Thiersch richtig übersetzt. Gehört das *sit veritas* zu den drei folgenden mit aliquando anfangenden Satztheilen, so gewiss auch zu dem letzten *postea deinde in Basilide*, und mit *fuit autem et in illo, qui contra disputat, qui nihil salutare loqui potuit* wird ein fünfter Häretiker, für welchen Irenäus keinen *σύζυγος* hat, eben deshalb in loserer Form angehängt. Damit muss ein bestimmter Häretiker gemeint sein. Die von Stieren angezogenen Bemerkungen von Massuet und Thiersch, wonach hier ganz allgemein von jedem beliebigen Widerspruchsgeist die Rede sein soll, streiten zu offenbar gegen den Wortlaut. *Illo* heisst nicht *quolibet*; und das Tempus von *potuit* weist nicht auf eine nie aussterbende Classe, sondern auf eine geschichtliche Persönlichkeit. Das daneben stehende Präsens *disputat*, welchem ein griechisches Particip des Präsens entsprochen haben wird, weist auf eine stereotype Thätigkeit oder Eigenschaft der gemeinten Person hin. Vielleicht ist eine Vermuthung erlaubt. Dem *contra disputare* wird wohl nicht *ἀνυλογεῖν* oder *ἀνυλέγειν* zu Grunde liegen, welches letztere I, 28, 1 durch *contradicere* übersetzt wird (vgl. ebendort *ἀνυλογίαν ποιησάμενος* = *contradictionem faciens*) und hier wie III, 23, 8 von Tatian und den Egkratiten in einer bestimmten Beziehung gebraucht wird. Vielleicht stand ein synonymes *ἀνυπάτισθαι* da. Auffällig ist es jedenfalls, dass Clemens dies Wort

unermüdlich nicht nur in der Bestreitung der sogenannten Antitacten anwendet (strom. p. 526 sqq.), sondern auch in der Bestreitung der Egkratiten und der Marcioniten, soweit sie dies sind (p. 515. 522. 539 fin. 540 Pott.). Zu diesen gehört aber auch Tatian (p. 547 sq. 553 vgl. mit p. 539 fin.). Darnach scheint Irenäus an der fraglichen Stelle, vielleicht mit leiser Anspielung an den Namen *Τατιανός*, unter dem *ἀντιτατιόμενος* eben diesen Häretiker zu verstehn. Als den *συνδεσμός πάντων τῶν αἰρετικῶν* (III, 23, 8) nennt er ihn passend zuletzt. Um so weniger wird man aus der Stellung des Basilides hinter Marcion und Valentin wie hinter Cerinth chronologische Schlüsse ziehen dürfen.

Doch diese letzten Einwendungen betreffen im Verhältnis zum eigentlichen Gegenstand der Schrift nebensächliche Punkte. Es sind über die Hauptlinie vorgeschobene Vorposten, welche jeder Zeit zurückgezogen werden können. Der Verfasser wird am besten beurtheilen können, ob sie vielmehr um jeden Preis behauptet werden müssen. Jedenfalls aber möge er aus Allem, was hier ablehnend wie zustimmend bemerkt worden ist, ersehen, welche Bedeutung ein Anderer seiner wenig umfangreichen, aber methodisch ausgezeichneten und an Ergebnissen von bleibendem Werthe reichen Schrift beimisst.

Th. Zahn.

Neudörfer. Handbuch der Kriegschirurgie und der Operationslehre. 2 Bände. 1864—1872. Leipzig bei F. C. W. Vogel. I 441 und 366. II 1779 Seiten. in 8.

Es ist eine schwierige Aufgabe, ein Buch zu besprechen, dessen Verfasser sich auf jeder Seite

als geistreich und fleissig zu erkennen giebt und dessen Schwächen wieder so offen darliegen und den Werth des Guten völlig vernichten. Der Fleiss des Verfassers hat ein Werk geliefert, welches seinem ebenbürtigen, überall sichtbaren Geiste leider nicht entspricht.

Ausserdem dass man zuweilen zweifeln muss, ob die Durchbildung des Verfassers der Aufgabe entspricht, sind es hauptsächlich zwei grosse Fehler, welche in der Anlage des Werkes gemacht sind und jeden Gesamteindruck völlig unmöglich machen. Erstens erstreckt sich die Abfassung des Werkes über beinahe zehn Jahre, in welchen die Kriegschirurgie ungeheure Fortschritte gemacht hat und der Verfasser seine Ansichten fortwährend hat ändern müssen. Die Folge davon ist, dass dem allgemeinen Theile gleich ein Nachtrag von 366 Seiten folgt und dass im speciellen Theile fortwährend auf den allgemeinen zurückgegriffen wird. Zweitens aber ist die Vereinigung der Kriegschirurgie mit einem Handbuche der vollständigen Operationslehre ein völlig unzulässiges Unternehmen. Die Operationslehre gehört nur so weit hierher, als sie im Kriege Verwendung findet und durch die Bedingnisse des Krieges Veränderungen erleidet. Die Exstirpation der Mamma und der Eierstocksgeschwülste gehört nicht in ein Buch über Kriegschirurgie. — Diese beiden Punkte stören jede Einheit des vorliegenden Werkes und lassen die guten Seiten desselben gar nicht hervortreten.

Weiter stören noch sehr die regelmässigen physiologischen Einleitungen vor jedem neuen Capitel, welche nur des Verfassers Gedanken über Physiologie, nicht die richtigen enthalten. Kriegschirurgie wird nur für völlig ausgebildete Aerzte geschrieben, sie muss also immer einen

grossen Fond von Kenntnissen bei den Lesern voraussetzen und darf sich über diesen nicht mehr verbreiten.

I. Die im allgemeinen Theile entwickelten Ideen des Verfassers sind allerdings als der Ausdruck seiner Erfahrung aufzufassen, aber man vermisst jede Anerkennung der Erfahrung Anderer und muss eine recht starre Einseitigkeit erkennen. Als einziger Schlachtfeldverband wird der Gypsverband empfohlen und zwar aus einzelnen Bindenstreifen, schwerlich aber wird ein solcher Verband für eine Unterextremität in 6—8 Minuten anzulegen sein, ausser von sehr Geübten. Kälte und Eis verwirft N. ganz, betont aber mit Recht die gute Kost für die Verwundeten. Als ganz unrichtig muss die Anschauung der Syphilis, der Variola und der Pyämie erklärt werden. Die Prognose der Pyämie wird z. B. mit der des Typhus verglichen. N. verwirft alle primäre Amputationen und Resectionen, und empfiehlt nur die Spätamputationen und Resectionen. Dieser höchst verkehrte Grundsatz wird noch wiederholt im speciellen Theile zu rügen sein.

Der Anhang des allgemeinen Theiles enthält in den ersten 62 Seiten eine sehr unnöthige Abhandlung über die Leistungsfähigkeit der Truppe, den Nutzen des Zündnadelgewehrs und die Leistung der Cavallerie. Auch das Capitel über Anästhesie ist ungebührlich ausgesponnen. Sehr wunderlich klingt es, wenn N. ein internationales Gesetz zum Schutz der Verwundeten gegen operationssüchtige Aerzte verlangt. — Als einen grossen Fortschritt empfiehlt N. die von ihm erdachte subperiosteale Amputation, welche er im speciellen Theile noch weiter ausgebildet hat. Er entblösst bei jeder Amputation zunächst durch einen einfachen Längsschnitt den Knochen, schabt

Periost und alle Weichtheile ab, so dass der Knochen möglichst entblösst wird. Dann sägt er den Knochen an der untersten gesunden Stelle durch; falls diese sich nicht gesund erweist, so sägt er so lange kleine Knochenscheiben ab, bis der gesunde Knochen erreicht ist. Nachdem das Periost nun möglichst zurückgeschoben ist, werden die Lappen gebildet nach dem jedesmal vorliegenden Falle von dem ersten Hautschnitte aus. Kaum wird diese Methode Nachahmer finden, da sie jedenfalls sehr umständlich ist und in der Technik schwierig. Ausserdem bietet sie vor den alten Methoden durchaus keine Vortheile, da auch bei diesen das Periost geschont werden kann, dagegen bietet sie überaus viele Nachtheile. Ihr Charakter möchte kurz der sein, dass sie gar keine Methode ist, sondern die Individualisirung des Operationsverfahrens für jeden einzelnen Fall auf das äusserste Mass treibt. Es liesse sich wohl denken, dass ein genialer Chirurg ein solches Princip für sich massgebend annähme; allein dies in einem wissenschaftlichen Buche zu predigen ist ein entschiedener Rückschritt; gradezu aber muss es verdammt werden, wenn ein solches Verfahren Militäarchirurgen gelehrt wird, welchen im Augenblicke des Handelns die Methode viel höher stehen muss, als tiefsinniges Ueberlegen. — Wenn N. weiter in beginnender Pyämie den ersten und wichtigsten Grund zur Amputation und Resection findet, so steht diese Ansicht allen bewährten chirurgischen Regeln entgegen und ist durchaus zu verwerfen. Bis jetzt hat man nur gefragt, ob bei beginnender Pyämie es noch erlaubt sei zu operiren. Aber durch diesen Satz ist Neudörfers System fertig. Er verwirft jede primäre Operation. Da er in der Art der Verletzung niemals einen Grund

zu Operationen findet, so kann er denselben nur in den drohendsten Symptomen suchen, er macht also nur unvermeidliche Operationen. Da aber erst nach Verlauf der ersten Wochen operirt wird, lässt sich eine solche methodenlose Operation, wie die subperiosteale, erdenken. — Um neue Wege anzubahnen, muss man ein Genie sein. N. ist dies nicht, sondern nur ein fleissiger Mann, dessen Sucht, sich hervorzuthun, ihn zu abenteuerlichen Sätzen führt.

II. Im speciellen Theile findet sich viel Gutes, durch seine grosse Ausdehnung erregt er aber sichtlich Ermüdung für Verfasser und Leser. Die Behandlung der Schädelwunden bietet viele richtige Gesichtspuncte. Aber wie gehört die Beweisführung dahin, dass die Schwerkraft des Gehirns nicht auf die Nerven an der Basis wirkt, noch dazu wenn sie falsch oder ungenau ist. Der Beweis, dass die Trepanation den Druck an der Hirnbasis nicht erleichtert, wird wenigstens auf diesem Wege nicht geliefert. N. empfiehlt bei Schädelwunden kleine Dosen von Opium und gute Kost, Kälte und Blutentziehung verwirft er ganz, aber nicht mit Recht.

Im Ernste erzählt N., dass ein Kranker nur deshalb 11 Seidel Wein ohne Rausch habe vertragen können, weil der Alcohol durch die vielen Schädelöffnungen zu evaporiren Gelegenheit gehabt habe.

Auch gegen Lungenschüsse wird der Gypsverband empfohlen. Selbst wenn die Kranken ihn auch ertragen sollten, wird er schwerlich eine Erleichterung gewähren. Bei Lungenblutungen verwirft er die Blutentziehungen. — Die Schulterexarticulation verbietet N. mit Unrecht ganz. Dagegen macht er es zum strengen Gesetz für jede Knochenverletzung, dass unmittelbar nach

derselben alle Knochensplitter gelöst werden. Wenn er später die Durchsägung des Knochens innerhalb der Splitterung nicht allein zulässt, sondern empfiehlt, so liegt darin doch ein offener Widerspruch. Die vorgeschlagene Resectionsmethode im Ellenbogen (Epaulettschnitt) hat kaum Vortheile vor anderen Methoden, bietet aber manchen Nachtheil. Die Ansichten Neudörfers über die Nachbehandlung der Amputationsstümpfe sind durchaus richtig, sie gehören nur nicht in den speciellen Theil. Die Resection in der Continuität der Knochen wird überall mit grosser Wärme empfohlen. Bei Verletzungen und Erkrankungen des Hüftgelenkes zieht N. die Spaltung und Dränirung der Resection und Exarticulation unter allen Umständen vor. Obgleich die hier zu beantwortenden Fragen noch zweifelhaft sind und zu ihrer definitiven Lösung noch schwerer Arbeit bedürfen, so ist die Beweisführung von N. doch durchaus nicht stichhaltig. Es verräth nur wenig anatomische Kenntnisse, wenn arthritis deformans als Indication zur Hüftgelenkresection angenommen wird. — Sehr angenehm gegen die exclusive Empfehlung des Gypsverbandes im allgemeinen Theile sticht das Lob der Extensionsmethode ab, welche bei der Behandlung der Oberschenkelfracturen besprochen wird. Die Behandlung der Fracturen hat in den letzten Jahren sehr grosse Fortschritte gemacht, weil man das einseitige Festhalten einer Methode aufgegeben hat und die Vorzüge jeder Methode würdigen lernt.

Bei Kniegelenkverletzungen zieht N. die Resection der Oberschenkelamputation unter allen Umständen vor oder schickt sie ihr voraus. Schwerlich möchte dies das rechte Verhältniss zwischen diesen beiden Operationen sein, welche beide schon an sich nach dem einstimmigen Urtheile aller Chirurgen eine so hohe Lebensgefahr bedingen.

Das Perhorresciren jeder primären Amputation nimmt sich besonders sehr bedenklich bei den Unterschenkelverletzungen aus, weil hier die Gefahr der Operation gering, dagegen das Urtheil über die Verletzung leicht und die Eiterungen sich selbst überlassener Verletzungen sehr gefährlich sind.

Die Grittische Operation und die *amputatio transcondyloidea* werden verworfen, dagegen die *Exarticulation* des Knies empfohlen. Hierin kann man N. nur beistimmen. In der Kritik der Fussoperationen zeigt sich N. nüchtern und besonnen, offenbar hat die Länge der Arbeit auch ihn ermüdet und damit verschwindet ein grosser Theil der Extravaganzen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

1. October 1873.

Storia dei musulmani di Sicilia scritta da Michelo Amari. Vol. III, parte II. Firenze 1872 (S. 345—978 in 8^o).

Auf den ersten Theil des dritten Bandes von Amaris Geschichte der Araber in Sicilien, welchen wir in diesen Blättern (1869. Stück 14. S. 545 ff.) ausführlich besprochen haben, ist erst jetzt nach 4 Jahren die zweite Hälfte gefolgt, welche zugleich den Schluss des ganzen Werkes bildet. Wir Deutsche fühlen am besten die Freude mit, welche der Verf. in den Schlussworten über die Gestaltung der Angelegenheiten seines Vaterlandes seit vor 30 Jahren, wo er diese Arbeit begann, ausspricht, und wir theilen seine Wünsche für die weitere innere Einigung und freiheitliche Entwicklung desselben. Auch dieser letzte Theil, welcher zu einem stattlichen Bande angewachsen ist, zeigt durchaus die Vorzüge der vorangegangenen, welche wir in jener früheren Anzeige darzustellen versucht haben und welche dieses Buch anerkannter Maassen zu einem der bedeutendsten Werke der italieni-

schen historischen Litteratur machen. Wir unterlassen daher hier eine nochmalige Characterisirung desselben und beschränken uns darauf in der Kürze Gang und Inhalt der Darstellung vorzuführen.

Die grössere Hälfte dieses Theiles, die ersten 9 Capitel, enthalten unter stetem Hinweis auf die allgemeine Geschichte Siciliens und seiner Herrscher einmal eine ausführliche Darstellung der Geschicke der arabischen Bevölkerung der Insel von ihrer vollständigen Unterwerfung unter die normannische Herrschaft bis zu ihrer schliesslichen Vertreibung aus dem Lande, also von Ludw. Roger I. (1101) bis zum Ausgange der Regierung Friedrich II. (1250), dann aber eine ebenso genaue Schilderung der Beziehungen des sicilischen Reiches zu den auswärtigen muhamedanischen Staaten. Dieser letztere Gegenstand gehört streng genommen nicht zu der eigentlichen Aufgabe des Verfassers, doch hat Herr Amari diese ja überhaupt in sehr weitem Sinne gefasst, und wir haben hier besonderen Grund ihm dafür dankbar zu sein, da er bei seiner umfassenden Kenntniss der orientalischen Geschichtsquellen so Gelegenheit gefunden hat, diese Seite der Geschichte seines Vaterlandes in ein ganz neues Licht zu stellen. Das 1. Capitel behandelt die Zeit von 1101—1121, die Minderjährigkeit Roger II., die Regentschaft seiner Mutter Adelaide und die ersten Jahre seiner selbständigen Regierung. Wie die Nachrichten über die Geschichte Siciliens in dieser Zeit überhaupt sehr dürftig sind, so auch über die Schicksale der arabischen Bevölkerung. Das wichtigste Ereigniss für dieselbe war die Verlegung der fürstlichen Residenz (c. 1112) nach Palermo,

welche Stadt bis dahin eine fast ausschliesslich muhamedanische Bevölkerung gehabt hatte, jetzt aber daneben eine immer mehr wachsende Zahl von christlichen Einwohnern erhielt. Der Verf. setzt bei dieser Gelegenheit in einer interessanten Digression (S. 351 ff.) auseinander, wie das Wort Admiral, welches durch Verstümmelung aus dem arabischen Emir (= Statthalter) entstanden und in die meisten occidentalischen Sprachen übergegangen ist, zu seiner Bedeutung: Flottenbefehlshaber gekommen ist. Emir war ursprünglich der Titel des Beamten, welchen Robert Guiscard und dann Roger I. als ihren Statthalter über die Stadt Palermo gesetzt hatten. Nach der Verlegung der Residenz in diese Stadt und der dadurch veranlassten Vermehrung der christlichen Einwohnerschaft derselben erhält dieses Amt eine veränderte Bedeutung. Hinfort stand nicht mehr die ganze Stadt, sondern nur der von Muselmännern bewohnte Theil derselben unter dem Emir, dafür aber wurde die Amtsgewalt desselben auch über alle muselmännischen Einwohner des Reichs ausgedehnt, er war, so zu sagen, der Minister für die Angelegenheiten der muhamedanischen Unterthanen und zu seinen Functionen gehörte auch der Oberbefehl über dieselben im Kriege. Da nun aber die Flotte unter den ersten normannischen Königen hauptsächlich von den Arabern gestellt wurde, so hatte er auch die oberste Leitung des Seewesens. Später verloren diese Emire oder Admirale mehr und mehr die civilen Functionen, welche ursprünglich mit ihrem Amt verbunden waren, und behielten schliesslich nur den Oberbefehl über die Flotte, und dem entsprechend erhielt dann auch ihr Titel jene engere Bedeutung. Der Verf. giebt im

Anschluss daran eine Uebersicht über diejenigen Personen, welche als Träger dieses Amtes vorkommen, und über ihre Schicksale, unter ihnen sind Männer wie Georg von Antiochia und Mejo, welche unter Robert II. und seinem Nachfolger die einflussreichste Stellung eingenommen haben. Daran schliesst sich eine Darstellung der Beziehungen Rogers in dieser ersten Zeit bis 1128 zu den auswärtigen arabischen Staaten, der im Verfall begriffenen Herrschaft der Ziriten von Mehdia in Nord-Afrika, und zu der neu gegründeten Macht der Almoroniden im Nordwesten dieses Erdtheiles und in Spanien; in diese Jahre fallen schon die ersten, freilich erfolglosen Expeditionen von Sicilien aus nach Afrika.

In dem zweiten Capitel giebt der Verf. eine kürzere Uebersicht über die Kämpfe, welche Roger in den folgenden Zeiten in Italien um die Erbschaft seines Veters Wilhelm und um die Herstellung eines einheitlichen Staates gegen die Barone zu führen hatte, wobei der Antheil der sicilischen Araber in seinen Diensten, welche sich besonders als Ingenieure auszeichneten, genauer hervorgehoben wird. Er beschreibt dann auf Grund der zum Theil hier zum ersten Male verwertheten arabischen Geschichtsquellen die kriegerischen Unternehmungen, durch welche Roger jener Herrschaft der Ziriten von Mehdia ein Ende gemacht und den ganzen Theil der Nordküste Afrikas von Tripolis bis zum Cap Bon seiner Herrschaft unterworfen hat. Es folgt in Capitel 3 eine Uebersicht über die Politik Rogers gegenüber dem deutschen Könige Conrad und der in Italien unter Arnold von Brescia ausgebrochenen Bewegung, gegen welche er sich mit dem Papstthum und dem ultramontanen Clerus in Frankreich vereinigt, sowie sei-

ner Kämpfe gegen den griechischen Kaiser Manuel, welcher sich mit Conrad gegen ihn verbündet hat. Die Regierung Rogers schliesst mit einem ersten Act der Verfolgung gegen die Muselmänner, der Verurtheilung und Verbrennung des vorher hoch angesehenen Eunuchen und Admirals Philipp, welcher der geheimen Anhänglichkeit an den Islam angeklagt ist. Herr Amari erkennt hierin eine zum Theil durch jene ultramontane Partei herbeigeführte Reaction gegen den mächtigen Einfluss, welchen die Araber bisher auf den Hof und die Staatsverwaltung behauptet hatten. Er schildert darauf nach den übereinstimmenden christlichen und muhamedanischen Schriftstellern die glänzenden Eigenschaften dieses Fürsten und untersucht dann näher den Einfluss, welchen die Araber unter ihm ausgeübt haben. Derselbe zeigt sich vornehmlich in der durchaus orientalischen Einrichtung des Hofes, in der besonderen arabischen Kanzlei, welche neben der lateinischen für die Angelegenheiten der arabischen Unterthanen bestand, in der Begünstigung arabischer Wissenschaft und Dichtkunst durch den König (sehr eingehend wird bei dieser Gelegenheit S. 452 ff. der Antheil untersucht, welchen Roger selbst an dem geographischen Werke des Idrisi genommen hat), endlich in den Bauten desselben. Die beiden folgenden Capitel behandeln dann die Regierungen der Nachfolger Rogers, Wilhelm I. (1154—66) und Wilhelm II. (1166—89). In dem ersteren wird eingehend geschildert der Verlust der Eroberungen Rogers in Nord-Afrika durch den almohedischen Herrscher Abd-el-Mamen, ferner die Parteikämpfe im Inneren des Reiches, an welchen auch die Araber, deren Vertreter am Hofe die Eunuchen sind,

einen bedeutenden Antheil nehmen. Aus der Regierung Wilhelm II. finden besonders eingehende Berücksichtigung die fortgesetzten aber meist erfolglosen kriegerischen Unternehmungen nach aussen, in denen Herr Amari ein Verlassen der bisherigen rationellen Politik der normannischen Könige und ein unter dem Einfluss jener ultramontanen Partei erfolgtes Eingehen auf die Kreuzzugsideen erkennt: die Expeditionen gegen Aegypten (1169, 1174 und 1177), nach den Balearen (1182, 1183), der grosse schliesslich missglückte Eroberungsversuch gegen das griechische Reich (1185) und endlich die kühnen Unternehmungen des Admirals Margaritos in den syrischen Gewässern (1188). Von diesen Ereignissen sind die ersten, wie ein Vergleich mit den bisherigen Bearbeitungen der sicilischen Geschichte, namentlich mit der neuerdings erschienenen *Storia di Sicilia sotto Guglielmo il Buono* von La Lamia lehrt, von Herrn Amari ganz neu entdeckt worden und auch die anderen haben hier eine wesentlich berichtigte Darstellung gefunden. Für gleich verkehrt, den wahren Interessen des Landes zuwider laufend und nur durch Hofcabalen veranlasst, erklärt dann der Verf. jene Familienverbindung mit dem staufischen Hause, die Heirath Constanzens mit Heinrich VI., durch welche dem Erben des deutschen Kaiserthums auch die Nachfolge in Sicilien zugesichert wurde. Herr Amari schildert dann auf Grund des dieser Zeit angehörenden Reiseberichtes des Ibn-Giobair die damalige Lage der muselmännischen Bewohner Siciliens. Er zeigt, dass dieselben noch keine offene Verfolgung zu erdulden haben, dass sie noch in friedlichem Verkehr mit ihren christlichen Nachbarn leben und einflussreiche Stel-

lungen im Hof- und Staatsdienste einnehmen, dass sie aber doch schon bedroht werden durch den Proselyteneifer des Clerus, welcher von diesem Könige schon mehr begünstigt wird als früher, dass daher sich unter ihnen schon lebhaft Besorgniss in Betreff ihres zukünftigen Schicksals und sogar Spuren einer Verschwörung gegen die christliche Herrschaft finden.

In dem 6. Capitel behandelt der Verf. die Unterwerfung Siciliens durch Kaiser Heinrich VI. Eine ausführliche Erörterung widmet er zwei Punkten, erstens der Verfolgung, welche nach Wilhelms Tode die Araber erfuhren, durch welche sie gezwungen wurden, Palermo und die Umgegend der Hauptstadt zu verlassen und sich in die Berge des Inneren zurückzuziehen, von wo aus sie dann ihrerseits fortgesetzte Raubzüge gegen die christliche Bevölkerung der Umgegend unternehmen und erst 1190 durch König Tancred zur friedlichen Rückkehr in ihre früheren Wohnsitze sich bewegen liessen. Zweitens bespricht er in einer längeren Digression das Verfahren Heinrichs gegen die unterworfenen Sicilianer. Seiner Meinung nach sind die Versuche, welche neuerdings deutsche Historiker gemacht haben (er bezieht sich auf Toeches Dissertation *De Henrico VI.* und auf eine Abhandlung von Hartwich in Gelzers Monatsheften), den Kaiser von dem Vorwurf der Perfidie und Grausamkeit zu reinigen vergeblich, er selbst sucht nachzuweisen, dass im Jahre 1194 eine wirkliche Verschwörung gegen Heinrich nicht bestanden, sondern dass dieser selbst eine solche erfunden hat, um die Mitglieder der Familie Tancreds und die ihm verdächtigen Grossen unschädlich zu machen, ferner dass der Kaiser bei der Bestrafung der Mitglieder der späteren

wirklichen Verschwörung (1197) eine auch für jene Zeiten ganz unerhörte Grausamkeit gezeigt hat. Es ist Herrn Amari verborgen geblieben, dass Toeche in seiner Geschichte Kaiser Heinrich VI. in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte dieselben Punkte noch einmal zum Gegenstande einer ausführlichen Erörterung gemacht hat. Derselbe kommt gerade zu dem entgegengesetzten Resultate, das wirkliche Bestehen der Verschwörung von 1194 könne zwar nicht bewiesen werden, sei aber sehr wahrscheinlich, und die Bestrafung der Schuldigen von 1197 sei zwar nach unsern Begriffen eine sehr grausame, werde aber von den unbefangenen Zeitgenossen als gerecht und nothwendig angesehen und stimme daher mit dem Zeitbewusstsein überein. Diesen ebenso gründlichen wie besonnenen Untersuchungen gegenüber wird wohl auch Herr Amari sich zu einer mildereren Beurtheilung des Kaisers verstehen. Auch in den drei folgenden Capiteln (7—9), welche die Zeit Friedrich II. behandeln, zeigt der Verf. sich zwar auf das gründlichste aus den Quellen selbst ebenso mit der besonderen Geschichte Siciliens wie mit den allgemeinen Zeitverhältnissen vertraut, doch ist zu bedauern, dass er die einschlägige deutsche Litteratur, namentlich die Werke von Schirrmacher und Winkelmann, nicht gekannt und verwerthet hat. Capitel 7 enthält die Geschichte der Jugendzeit Friedrichs bis zum Jahre 1212, eine Uebersicht über die Partekämpfe während dieser Zeit seiner Minderjährigkeit und eine genauere Darstellung des Verhaltens und der Schicksale der arabischen Bevölkerung. Die Araber in und um Palermo haben noch während der Regierung der Kaiserin Constanze 1198 wiederum ihre Wohnsitze verlassen

und sich in die Berge des Val di Mazara zu ihren dortigen Landsleuten zurückgezogen, Papst Innocenz III. sucht 1199, freilich vergeblich, einen Vernichtungskrieg gegen sie zu entzünden. Von den drei Parteihäuptern, welche sich dann die Herrschaft über Sicilien streitig machen, dem Papst, dem Kanzler Bischof Walter von Troja und dem deutschen Feldhauptmann Markward von Auweiler, schliessen sie sich dem letzteren an und kämpfen an seiner Seite in der unglücklichen Schlacht von Monreale 1200 gegen die vereinigten beiden anderen, während der folgenden Wirren erscheinen sie dann zeitweise in Folge der Versöhnung Markwards mit dem Kanzler als getreue Unterthanen, erheben sich dann aber wieder in offener Empörung und verbleiben so während der ganzen Zeit bis zur Rückkehr Friedrichs aus Deutschland nach Sicilien (1208—1220). Friedrich ist in diesen Jahren nicht mächtig genug, um sie mit Gewalt zu unterwerfen, er ist aber ebenso ausser Stande sich mit ihnen friedlich zu verständigen, da er es nicht mit den grossen Feudalherren verderben kann und zu deren Befriedigung eben die von den Arabern bewohnten Ländereien dienen sollen, welche früher unmittelbar der Krone gehörig, während der Wirren seit Wilhelm II. Tode meist an Prälaten oder Barone verliehen sind. Das 7. Capitel behandelt dann die Unterwerfung der sicilischen Araber durch Friedrich II. Herr Amari zeigt, dass in damaliger Zeit eine Versöhnung und ein friedliches Beisammenleben derselben mit der christlichen Bevölkerung wie früher zur Unmöglichkeit geworden war, und zwar nicht so sehr in Folge von religiösem Fanatismus, als vielmehr wegen der veränderten politischen und socialen Zustände. Die Araber

hatten sich früher, so lange sie der Krone unmittelbar zinsbar waren, einer sehr milden Behandlung erfreut; wenn sie sich jetzt unterworfen hätten, so wären sie meist unter die drückende Herrschaft jener Feudalherren gekommen und hätten Armuth und Knechtschaft zu ertragen gehabt. Daher die Auswanderung Vieler, namentlich gerade der Wohlhabenden, nach Afrika und anderen muselmännischen Ländern, daher der hartnäckige Widerstand der Zurückbleibenden, daher endlich auch der Entschluss Friedrichs nach ihrer Bezwingung, sie vollständig von der Insel zu entfernen. Friedrich fand nach seiner Rückkehr nach Sicilien den grössten Theil des Val di Mazara oder die heutigen Provinzen von Palermo, Trapani und Girgenti in der Gewalt der Araber, ihre waffenfähige Mannschaft wird auf 25—30,000 Köpfe gezählt, sie stehen nach alter Weise unter Kaids und Scheichs, als ihr oberster Heerführer erscheint ein Mirabettus, welcher Name nach Herrn Amari wahrscheinlich nichts anderes ist als Marabut, die Bezeichnung für die arabischen Heiligen, oder, wenn es wirklich ein Personennamen sein soll, vielleicht Mir-Abo gelautet hat. Friedrich kämpft 1221—1225 gegen sie und bezwingt sie schliesslich durch Aushungerung. Schon 1223 unterwarf er sich einen Theil und verpflanzte dieselben sofort nach Lucera in Apulien, 1225 mussten dann die übrigen sich ergeben, auch von ihnen musste ein Theil, wie Herr Amari vermuthet, die Bewohner der Gegend von Girgenti, nach Lucera auswandern, während die übrigen damals noch in Sicilien blieben. 1243 aber erhoben diese, wahrscheinlich in Folge der harten Finanzmassregeln Friedrichs, einen neuen Aufstand, 1246 wurde derselbe unterdrückt und

nun auch der gesammte Rest nach Lucera übergeführt. Seitdem verschwindet jede Spur der arabischen Bevölkerung auf Sicilien, mit diesem Zeitpunkte schliesst daher auch der Verf. seine Darstellung der Geschichte der Insel, ohne sich auf eine weitere Verfolgung der Schicksale jener arabischen Colonie in Lucera, welche sich dort bis in die Zeit der Anjous hinein erhalten hat, einzulassen. In dem 9. Capitel schildert er noch die Beziehungen Friedrichs zu den auswärtigen islamitischen Staaten, zu dem Reiche der Almohaden in Marocco und Spanien, zu der Herrschaft der Hafsitzen in Tunis (besonders eingehend wird der Vertrag des Kaisers mit dem Sultan Abu-Lakaria von 1231 erörtert) und zu den Nachkommen Saladins in Aegypten und Syrien, er knüpft daran die Darstellung des Kreuzzuges Friedrichs, dessen günstige Resultate hauptsächlich eine Folge der unter jenen herrschenden Zwietracht waren.

Die letzten Capitel sind dann culturhistorischen Inhalts. Capitel 10 behandelt den Einfluss der Araber während dieser Periode auf das geistige Leben Siciliens. Der Verf. schildert das litterarische Treiben am Hofe König Rogers, welches einen durchaus arabischen Character trägt, vornehmlich die exacten Wissenschaften, Geographie, Astronomie, Astrologie und angewandte Mathematik, werden dort gepflegt. Herr Amari findet hier Gelegenheit, noch einmal auf Edrisi zurückzukommen, und stellt einmal die spärlichen Notizen über das Leben desselben zusammen und characterisirt andererseits in sehr eingehender Weise die Bedeutung seines geographischen Werkes für die Wissenschaft. Er schildert dann die ähnliche litterarische Thätigkeit Friedrich II., die Pflege, welche Mathe-

matik und Astrologie an seinem Hofe fanden, sein Interesse für die Naturwissenschaften, ferner seine philosophischen Studien, welche ihn in litterarische Verbindung mit bewährten arabischen Gelehrten brachten, endlich seine Sorge für den Unterricht in diesen Wissenschaften, welche sich in der Gründung der Universität zu Neapel und in der von ihm veranlassten Sammlung und Uebersetzung arabischer und griechischer Werke bekundet. Auch in den Gedichten des Kaisers erkennt Herr Amari eine Nachahmung arabischer, resp. provenzalischer Vorbilder. An dem Hofe des Kaisers leben zahlreiche arabische und jüdische Gelehrte, der dort entfaltete Luxus, der Harem, welchen der Kaiser hält, geben demselben schon in den Augen der Zeitgenossen ein ganz orientalisches Gepräge. Das folgende 11. Capitel enthält dann noch eine Uebersicht über die Lebensverhältnisse und die Werke solcher arabischer Gelehrten und Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts, welche entweder aus Sicilien gebürtig waren oder zeitweise sich dort aufhalten haben, unter ihnen findet namentlich der grosse Theologe und Philologe Mohamed-ibn-Zofer und sein Hauptwerk Solvan eine eingehende Erörterung.

In dem 12. Capitel giebt der Verf. auf Grund des Edrisi, der Chronisten, vornehmlich des Hugo Folcandus und Ibn-Giobair, sowie der Urkunden, eine Darstellung der topographischen und öconomischen Verhältnisse Siciliens in dieser Periode. Er weist nach, dass die physische Beschaffenheit des Landes damals sehr wenig von der heutigen verschieden gewesen ist, dass nur einige Flüsse einen grösseren Wasserreichtum und einige Häfen eine grössere Tiefe gehabt haben müssen. Die politische Eintheilung

anbetreffend zeigt er, dass für die Annahme Gregorios, der er selbst früher gefolgt ist, das Land sei schon seit König Roger in die drei Valli getheilt worden, sich keine Beweise finden, dass dasselbe vielmehr in eine grössere Anzahl ziemlich ungleicher und mannichfach wechselnder Bezirke zerfallen ist; die Zahl der Einwohner scheint ungefähr der heutigen gleich gewesen zu sein, aber die Vertheilung derselben war eine verschiedene. Nach Herrn Amaris Berechnung waren damals in Sicilien c. 130 Städte und c. 1000 kleinere Ortschaften, jetzt giebt es c. 100 der ersteren und nur c. 500 der letzteren, die Landbevölkerung war also damals weit zahlreicher, der Ackerbau ist seit dem Verschwinden der Araber gesunken. Es werden dann die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie, die Handelsverhältnisse und endlich die Münzen besprochen, welche unter den normannischen Königen noch meist die alten arabischen, auch mit arabischen Inschriften sind, während diese unter Tancred und den staufischen Königen immer mehr verschwinden.

In dem letzten 13. Capitel behandelt Herr Amari die Frage, welche Spuren ihres einstigen Aufenthaltes und ihrer Herrschaft die Araber in Sicilien zurückgelassen haben. Es sind dies hauptsächlich die Bauten. Während aus der eigentlichen Zeit der Herrschaft der Araber, aus dem 9.—11. Jahrhundert, so gut wie gar keine Monumente derselben erhalten sind, stammen dagegen aus dem 12. Jahrhundert, aus der normannischen Zeit, eine ganze Reihe von prächtigen Kirchen und Palästen, und von diesen nun sucht der Verf. zu zeigen, dass sie durchaus arabisch sind, nicht wie bisher die Kunsthistoriker, namentlich auch Springer in seiner Ab-

handlung über die mittelalterliche Kunst in Palermo, behauptet hatten, einen aus byzantinischen, arabischen und französischen Elementen gemischten Styl zeigen. Zu diesem Zweck untersucht er in einer ausgedehnten Digression den Character der arabischen Kunst, hauptsächlich auf Grund der ägyptischen Monumente, und sucht dann nachzuweisen, dass gerade die entscheidenden Merkmale derselben, die eigenthümliche Construction des Spitzbogens und der Kuppel, die Friese von abwechselnd weissen und schwarzen Steinen, der Arabeskenschmuck u. A. auch die Haupteigenthümlichkeiten jener sicilischen Bauten ausmachen. Die Baukünstler müssen also fast ausschliesslich Araber gewesen sein, worauf auch die zahlreichen, an jenen Monumenten angebrachten arabischen Inschriften hinweisen. Ebenso schreibt Herr Amari die Mosaikarbeiten, die Malereien und auch die Sculpturen, welche in und an jenen Monumenten aus dieser Zeit herkommen, zum grossen Theil arabischen Künstlern zu, wie denn auch die Erzthüren, wengleich nachweislich nicht von solchen gefertigt, doch entschieden arabischen Einfluss verrathen.

In der jetzigen Bevölkerung Siciliens kann Herr Amari keine arabischen Spuren entdecken und auch auf die Sprache ist der Einfluss der Araber nur ein unbedeutender gewesen. Aus dem Arabischen sind in den sicilischen Dialect einige hundert Worte und Redensarten übergegangen, welche aber zum grossen Theil dem Italienischen überhaupt angehören. Herr Amari unternimmt nicht eine vollständige Sammlung derselben, sondern er giebt nur an, wie sich die Lautverhältnisse bei dem Uebergange aus der einen in die andere Sprache gestaltet haben

und welchen Gebieten (es sind hauptsächlich Landbau, Industrie, Kleidung, Speisen und einige staatliche Institutionen) diese aus dem Arabischen überkommenen Worte angehören.

Hiermit schliesst Herr Amari seine Geschichte der Araber in Sicilien. Eine sehr dankenswerthe Beigabe bildet ein dreifacher, das ganze Werk umfassender Index, ein Verzeichniss der Personen-, ein zweites der Ortsnamen und ein drittes der arabischen und speciell sicilischen Worte, welche in demselben aufgeführt und erklärt worden sind.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Bet ha Midrasch. Sammlung kleiner Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der ältern jüdischen Literatur. Fünfter Theil. — Nach Handschriften und Druckwerken gesammelt und nebst Einleitungen herausgegeben von Dr. Ad. Jellinek. Wien, Brüder Winter vorm. Herzfeld und Bauer, 1873. LXII und 208 S. in 8.

Zur rabbinischen Sprach- und Sagenkunde. Von Dr. Joseph Perles, Rabbiner der Israelitischen Cultusgemeinde in München. Breslau, H. Skutsch, 1873. X und 99 S. in 8.

Der Verf. des ersteren dieser zwei wegen ihres verwandten Inhaltes hier zusammengefassten Bücher ist einer der kundigsten und besonnensten Forscher auf dem Felde des (wie man es noch immer kurz benennen kann) Rabbinischen Schriftthumes, und hat schon seit län-

gerer Zeit in einer Reihe von Schriften sich um das bessere Verständniss desselben viele Verdienste erworben. Vorzüglich ist hier seine Sammlung von kleineren Rabbinischen Stücken des verschiedensten Inhaltes zu nennen, welcher er den Namen *Bäth ham-midrash* gab, und zu deren vier ersten Bänden welche 1853—1857 zu Leipzig erschienen, hier nach langer Zwischenzeit zu Wien nun ein fünfter hinzutritt welchem bald ein sechster folgen soll. Aus alten Drucken und Handschriften ausgelesen, in lesbarem Drucke und mit den nothwendigsten Bemerkungen versehen, erscheinen so eine Menge kleinerer Rabbinischer Schriftstücke sowohl in Hebräischer als in Aramäischer Sprache neu vor den Augen der heutigen Leser, freilich in sehr bunter Reihe und das eine in einem vorigen Bande oft erst durch andere in den folgenden ergänzt, immer aber doch mit mannichfacher Belehrung und zur nützlichen Anwendung für die Bedürfnisse unserer heutigen Wissenschaft.

Wir empfehlen daher auch diesen spät kommenden aber deshalb nicht minder willkommenen Band zum fleissigen Gebrauche, und hätten nur gewünscht dass der Verf. den wenigen aber wichtigen Aramäischen Stücken welche in ihm eine Aufnahme gefunden haben auch sprachlich eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Da dieses Aramäische von dem Syrischen sehr weit abweicht, so sollte ihm billig eine desto grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden: aber seitdem in der neuesten Zeit alles Aramäische aus bekannten Ursachen eine für die gesammte Wissenschaft noch viel höhere Wichtigkeit erlangt hat, sollten die neu erscheinenden Stücke immer wo möglich noch genauer berücksichtigt werden.

Mit Vergnügen bemerken wir wie fern sich der gelehrte Herausgeber von jeder grundlosen Feindschaft gegen das Christenthum hält: was in unsrer neuesten Zeit aus bekannten Ursachen immer zu beachten ist. Doch möchten wir wünschen dass nach dieser Seite hin die vollste Vorurtheilslosigkeit noch immer mächtiger würde und keinerlei verkehrte Betrachtung der Dinge sich einmischte. Unter den 25 Stücken dieser Sammlung ist das 10te eins der kürzeren, aber nicht bloss wegen seiner Aramäischen Sprache sondern auch um seines Inhaltes willen für uns heute eins der merkwürdigsten: so dass wir uns freuen können es hier zum ersten Male aus einer Münchener Handschrift gedruckt zu sehen. Ist die Liebe des Vaters zu den Kindern grösser als die der Mutter? Diese alte Frage wurde in jenen Zeiten oft aufgeworfen, und suchte in jenen Kreisen bei den Worten des Psalters 103, 13 einen näheren Anhalt; dass die meisten sie verneinten, ist leicht verständlich. Ein scharfsinniger Mann erhob sich aber sie zu bejahen; und da der Psalter in den letzten Jahrhunderten vor und den ersten nach Chr. allen seinen Worten nach schon allgemein David'en zugeschrieben wurde, so dichtete er sein bekannter Freund Joab habe als David eben jene Worte gesungen eifrig einen Beweis dafür gesucht dass die Liebe des Vaters wirklich grösser sein könne, und diesen Beweis auch auf seine bekannte Weise durch rasches entschiedenes Handeln gefunden. Die Lehrdichtung welche so in Aramäischer Sprache niedergeschrieben wurde, ist wirklich eine recht zarte und liebliche, ganz so wie es das Bedürfniss eines solchen Beweises forderte nach dem vollen Leben ausgeführt, und dazu mit einer so treuen Nachbildung des

geschichtlich feststehenden ächten Urbildes Joab's als des treuherzigen aber sehr derben und voreiligen Freundes Davids dass man auch künstlerisch nichts vollendetes wünschen kann. Das Stück verdiente immerhin ganz so wie es ist aus dem Aramäischen wörtlich ins Deutsche übersetzt zu werden: und würde allgemein gefallen. Aehnliche Lehrdichtungen in erzählender Sprache sind um jene Zeiten zahlreich entstanden, und sind so rein aus dem tiefsten Geiste der alten wahren Religion geflossen und so harmlos dass man sich nichts besseres wünschen kann. Dennoch will der Verf. S. XXIII in diesem harmlosen Stücke einen Ausdruck des Gegensatzes zwischen Christenthum und Judenthum finden. Das Stück soll nach seiner Meinung der Kirche gegenüber welche die Maria mit dem Jesukinde verherrliche und damit allein die Mutterliebe anerkenne, vielmehr lehren die Liebe des göttlichen Vaters zu seinem Volke (Israel) sei viel grösser; und deshalb sei Joab hier eingeführt, weil schon sein Name auf Gott den Vater hinweise. Von alle dem aber deutet die einfache Erzählung nicht das geringste an; vielmehr wird das beste der ganzen Erzählung damit nach allen Seiten hin nur verkannt. Eingeführt wird zwar ein Haus mit 12 Kindern von welchen Joab der armen Mutter ohne des Vaters Wissen eins abkauft welches er dann dennoch dem Vater wiedergeben muss: allein damit wird nicht einmal auf die 12 Stämme deutlich angespielt, sondern die Zwölfzahl wird als eine bekannte nur gebraucht um (was der Gedanke forderte) ein sehr kinderreiches Haus zu bezeichnen. Aber der Herausgeber kann auch nicht einmal beweisen dass man zu des kindlichen Dichters Zeit schon an Maria mit

dem Jesukinde im Sinne einer viel späteren Zeit gedacht habe. Was soll also heute dies feindliche Eintragen der »Kirche« und alles des übrigen in Stellen wohin nichts der Art gehört? Dadurch wird sogar das altJüdische viel schlechter als es ist; und das Bedenken es nicht schlimmer zu machen als es ist, sollte doch wohl hinreichen.

Ein anderes Beispiel entlehnen wir aus S. XLVI f. Der Verf. ist unter den neuesten Jüdischen Gelehrten nicht der erste welcher an der geschichtlichen Bedeutung der Worte Matth. 23, 15 Anstoss nimmt und am liebsten ihre völlige Ungeschichtlichkeit bewiesen sähe. Die Judäer sollen in den letzten Zeiten vor Christus, wie Christus selbst nach diesem Evangelium hier sagt, so eifrig in allen Ländern Proselyten zu machen gesucht haben? Aber das würde ja nach den heutigen Begriffen vieler Leute etwas übles gewesen sein und nach dem Urtheile der Berliner etwas höchst verwerfliches in sich geschlossen haben! Wer lässt sich heute unter gebildeten Leuten gerne vorwerfen er wolle Proselyten machen? und das sollen die Judäer wie Christus sagt damals gethan haben? Nein, fort damit! Das kann nicht wahr sein! Lügner wir es, und thun jeden der es zu behaupten wagt in den Bann! Also dass der blosser Name von Proselyten und von Proselytenmachern d. i. von solchen welche auf einem verkehrten Wege Proselyten machen heute aus guten und bösen Ursachen so berüchtigt geworden ist, soll uns bewegen geschichtliche Urkunden zu bezweifeln und zu verwerfen? die geschichtlichen Urkunden nicht auf ihre Wahrheit hin an allem was wir sonst sicheres wissen und an ihnen selbst zu untersuchen? Allein wer

irgend die Geschichte jener Zeiten kennt, wird wissen dass die Pharisäer allerdings damals gerne unter den Heiden Proselyten machten, zumal unter den reicheren und angeseheneren, und dass sie deshalb wie Christus hier sagt eifrig »Wasser und Land durchstreiften um nur einen Proselyten zu machen!« Denn dass man die Armen verachtet und vorzüglich nur unter den Grossen und Mächtigen der Welt Proselyten zu machen sucht, ist noch heute mit Recht das Anzeichen des verwerflichen Proselytenmachens; und wenn man das nicht gerne von sich sagen lassen will, so stimmt man ja Christus' Worten bei. Und bedenkt man dazu dass gerade jenes Stück Matth. c. 23 allen unsern genauesten Erforschungen nach den ältesten und treuesten Evangelischen Erinnerungen aus Christus' wirklicher Geschichte entnommen ist, so muss auch der leiseste Zweifel an der Geschichtlichkeit jener Worte zerschmelzen. Was will also der Verf., indem er die Wahrheit dieser Worte dennoch bezweifelt? Dass kein einseitiger Freund der Pharisäer und der Schriftgelehrten wie sie damals waren sie gesprochen, ist richtig: allein was thut das? was schadet das uns heute? meint man denn alles was die Schriftgelehrten und Pharisäer jener Zeiten thaten sei unbedingt lobenswerth? Allein der Verf. getraut sich die geschichtliche Zuverlässigkeit jener allerdings scharfen Worte durch eine Stelle im Midrash rabba zu Gen. c. 28 und HL. 1, 4 zu Falle bringen zu können. Nach dieser Stelle meinte ein Rabbi Chanina in den ersten Zeiten nach der völligen Zerstörung Jerusalems das ungeheure sittliche Verderben welches in den Ländern rings um das Mittelländische Meer (d. i. im Römischen Reiche) herrsche, könne dem Be-

stande der Gemeinde Israels nicht viel schaden wenn diese jährlich auch nur éinen Proselyten mache: nämlich etwa éinen angesehenen Römer den sie als Zeugen für ihre Güte und ihre Unschuld aufstellen könne. Eine solche Meinung kann man dem guten Chanina wirklich nicht verdenken: es waren damals in der tiefgebeugten und wie zerschlagenen alten Gemeinde nicht mehr jene Zeiten hohen Glückes und aufs Höchste gespannter nur zu eitler Hoffnung von welchen Christus redete; und denkt man sich in die Zeiten Trajan's und Hadrian's hinein wo die Bekehrung des bekannten reichen Bibelübersetzers Akylas (Onkelos, *Aquila*) ein ungeheurer Trost für sie war, so versteht man Chanina's Ausspruch hell genug. Allein dass man damals, obwohl durch die Unglücksschläge gewitzigt geworden, gerne Proselyten machte, so schwer es auch wurde, erhellt aus diesen Worten selbst; und so schlagen sie vielmehr zur völligsten Bestätigung alles dessen um was Christus hundert Jahre früher gesagt hatte. Nicht das die Leute bekehren wollen, sondern nur wie man sie bekehren will und wozu man sie schliesslich bekehrt, kann tadelnswerth sein. Wozu wollen denn auch die heutigen gelehrten Juden Christus' Unrecht thun? Nun wohl, so thun sie es auch um dén Preis sich in der heutigen Wissenschaft kein Lob zu verdienen!

— Wir weisen jedoch bei dieser Gelegenheit gerne auf das kleine Buch des Dr. Perles hin, welches voll mannichfacher und wohl zusammengestellter Gelehrsamkeit ist. Es ist aus zwei früher einzeln erschienenen Abhandlungen erwachsen; und seine zweite Hälfte mit der besonderen Aufschrift »Rabbinische Agada's, in

1001 Nacht; ein Beitrag zur Geschichte der Wanderung Orientalischer Märchen« zeigt schon durch diese Aufschrift ihren Inhalt und zugleich ihren Zweck hinreichend an, ist aber auch für die meisten Leser am leichtesten zu verstehen und nützlich anzuwenden. Die 1001 Nacht als das breite und immer breiter und bunter und trüber gewordene ungeheure Weltmeer in welches alle Märchen des schon stark zusammensinkenden Islâmischen Festlandes mit ihrem bunten wilden träumerischen tiefsinnlichen von allen Weltenden her überströmenden Inhalte Jahrhunderte lang ihre Ausmündung suchten, ist so recht geeignet die Augen auf diese einzelnen Ströme und Flüsse und Bäche zurückzuleiten aus denen es sich einst so überreichlich füllte. Wenn es nun früher einige Mühe kostete den Nichtgelehrten zu beweisen dass sogar das entfernteste Morgenland vieles und theilweise recht gesundes und erquickliches Wasser in dieses Meer entsandte, so beweist unser Verf. jetzt dass auch der Wasserboden Rabbinischer Märchen seinen Beitrag dazu gab. Aber wir können hier sicher genug noch einen Schritt weiter gehen. Wir können aus vielen Anzeichen schliessen dass solche Märchen oft aus blossen kürzeren oder längeren Lehrdichtungen entstanden von welcherlei Art wir oben ein Beispiel sahen, und an denen das alte Semitische Morgenland so ungemein reich war; kurz hingeworfene Bilderreden wurden so zuletzt zu langgedehnten ausgesponnen, duftige Knospen zu überausgewachsenen überentfalteten welken Blumen auseinandergetrieben.

Die erste Hälfte dagegen »Miscellen zur Rabbinischen Sprach- und Alterthumskunde« bis S. 41 enthält eine Menge von verschiedenen Zu-

sammenstellungen und Vermuthungen über viele theilweise ihrem Ursprunge und ihrer Bedeutung nach sehr schwer richtig zu verstehende Namen und Wörter. Der Talmud und die ähnlichen Jüdischen Bücher sind übervoll davon: schon der ältere Buxtorf in seinem grossen *Lexicon talmudicum et rabbinicum* kämpfte vor 250 Jahren gewaltig aber grossentheils erfolglos mit der Zerstreung dieser Finsternisse; und wir haben in den *Gel. Anz.* oft darüber geklagt dass die Jüdischen Gelehrten neuerer Zeiten ihnen viel zu wenig sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet haben. Nachdem nun in unsern Tagen das alt-Persische und das Indische Alterthum uns wieder zugänglicher gemacht ist, möchte unser Vf. auch aus ihnen manches Rabbinische leichter erklären. Allein wenn man im *Rigveda* 1007 Lieder zählt und Salomo nach 1. Kön. 5, 12 1005 Lieder dichtete, so möchten wir nicht mit dem Verf. S. 14 f. diese Zahl aus jener ableiten und damit zugleich die Geschichtlichkeit der Berichte des ATlichen Königsbuches über Salomo zu Wasser machen: was sollte doch aus aller Geschichte werden, wenn solche Einfälle sogleich als einen festen Grund für sie bildend angenommen würden! Die Zahl 1005 ist ansich eine ganz andere und hat dazu einen ganz anderen Grund als 1007; sie hat sich dazu an jener Stelle des Königsbuches in einem ganz anderen aber sehr guten Zusammenhange erhalten; und die ungemaine Verflüchtigung und Vermischung aller Erinnerungen an Salomo mit anderen Morgenländischen in welche wir zuletzt Salomo's Geschichte sich auflösen sehen, fällt nochnicht in die Zeiten in welche das ATliche Königsbuch auch so wie wir es jetzt haben gehört. Vor der Unsichermachung und Verflüch-

tigung geschichtlicher Stoffe muss man sich vor allem hüten, weil sonst mehr leidet als unsre Geschichtswissenschaft. Aehnlich ist es mit dem sehr dunkeln Worte זַטְטִי oder זַטְטִי, worüber der Verf. S. 4 f. handelt. Es scheint nach gewissen Stellen soviel als Grosse, Führer eines Volkes zu bedeuten: aber vergeblich sucht man dann im Semitischen eine Wurzel für es. Da es nach einem Rabbinischen Ueberkommnisse einst Ex. 24, 5 mit נְצִירי wechselte, so könnte man an eine Wurzel זַטְטִי denken und das Rabbinische זַטְטִי der kleine sowie das Syrische ܙܬܬܝ Kindlein (Land II. p. 14) vergleichen: allein dieses זַטְטִי wird zwar *zutta* gesprochen, ist aber selbst erst aus זַטְטִי zusammengesfallen; und dazu passt dieser Sinn nicht zu Ex. 24, 11 wo es nach jenem Ueberkommnisse für אֲצִילי stand, offenbar weil jene alte Erklärung das נְצִירי im gleichen Sinne wie dieses von den Vorstehern des Volkes verstand. Allein nach jenem Ueberkommnisse haben wir allen Grund das Wort als zuerst in den LXX gebraucht zu betrachten: dann denkt man, da ζῆτέω mundartig mit ζῆτέω wechselte, am besten an ein Griechisches ζῆτευτής in dem obrigkeitlichen Sinne des Lat. *quaestor*; und da das Hellenistische sich zuerst in Syrien und Aegypten bildete, so könnte man vermuthen das Wort sei in jenen Gegenden so gebraucht. Wenn aber unser Verf. das dunkle Wort aus dem Neupersischen آڤاڤ ableiten oder mit dem Neupersischen آڤاڤ Sohn zusammenbringen will, als könne es so die Freien oder Grossen eines Volkes bedeuten, so ist das sowohl nach den Lauten als nach dem Sinne einfach unmöglich. Möge dies als ein deutliches Beispiel gelten wie schwierig

noch heute auf diesem Felde alle Forschung sei, obgleich wir seit jenes älteren Buxtorf's Tagen so unvergleichlich reichere Hülfsmittel zu ihr gebrauchen können.

Wir bemerken noch dass gewisse ungenaue Umschreibungen Hebräischer Wörter welche bei neueren Jüdischen Gelehrten sehr eingerissen sind, uns auch hier noch begegnen. In gewissen Büchern fand der Unterz. das bekannte מאזנים immer Meoznám ausgesprochen: so liest man hier beständig Agada statt aggâda für אנגרא Erzählung oder im schlimmsten Sinne Märchen, *ha-midrash* für *ham-midrash*.

H. E.

Strassburger Volksgespräche in ihrer Mundart vorgetragen und in sprachlicher, literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht erläutert von Dr. Friedrich Wilh. Bergmann, Professor an der Universität Strassburg. Strassburg, Verlag von Carl J. Trübner. 1873. II und 174 Seiten Grossoctav.

Es gewährte vor dem letzten Kriege stets eine innige, obschon mit Wehmuth gemischte Freude, wenn aus dem Elsass herüber deutsche Stimmen erklangen, welche an die alte Stammverwandtschaft und das einst gemeinsame Vaterland erinnerten und zeigten, dass das Andenken daran in dem Herzen von Männern, wie August Stöber, Gustav Mühl, Ludwig Schneegans und noch gar mancher anderer trotz der mannichfachen Kämpfe, die sie zu bestehen hatten, treu und mit zäher Ausdauer fortlebte. Ich kann es

mir nicht versagen, hier die Worte zu wiederholen, welche der letztgenannte, schon auf den Tod erkrankte Ehrenmann (Vater des jetzt in München lebenden rühmlich bekannten Dramatikers) einem Freunde schrieb und die überall bekannt werden sollten, damit man wisse, wie tief das Deutschthum auch in der Gegenwart noch im Elsass bei edlen Gemüthern wurzelt. »Wir alle, schrieb er, müssen ausharren bis zum Ende fest und unerschütterlich. Wie schwierig und wie wenig lohnend es auch immerhin sein mag, dem reissenden Strom sich entgegenzustellen, der allmählich unsere ganze Vergangenheit unterwühlt und unser altes ehrwürdiges Nationalelement mit sich fortspült, mit dem wir noch so innig und unauflöslich mit unserm ganzen geistigen Sein und Wesen verwoben sind, so bleibt dies doch stets eine edle und uns ehrende That. Mich wenigstens soll die täglich wachsende Strömung dennoch nie zum Weichen bringen. Attinghausens Wahlspruch und Zuruf soll der meine bleiben bis zum letzten Athemzuge: Ans Vaterland, ans theure, schliess dich an!« (Gustav Mühl, Ludwig Schneegans. Eine biographische Skizze, Mühlhausen 1864 S. 38). So sprach kurz vor seinem Ende der treffliche Mann und es freut um so mehr seinem Schwager, dem Verf. der rubricirten Arbeit, auf einem Felde zu begegnen, welches der Auffrischung und Wiederbelebung des deutschen Elementes im Elsass gewidmet ist und schon so manche schöne Früchte getragen hat; denn auch die vorliegende Arbeit ist dieser Art und wir müssen sie deshalb bestens willkommen heissen. Sie konnte in keine besseren Hände fallen, da Niemand geeigneter war als Bergmann, ein geborener Strassburger und zugleich ausgezeichnete

Sprachforscher, dieselbe zu unternehmen und »in sprachlicher, literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht« auf das befriedigendste auszuführen. In der Einleitung nämlich giebt Bergmann zuvörderst eine gedrungene Geschichte der Strassburger Satire und bemerkt unter anderm, dass sie sich erst kurz vor Ausbruch der Revolution aus der Oeffentlichkeit meistens bloss auf die bürgerlichen und häuslichen Vorkommnisse, die belacht zu werden verdienten, zurückzog. In dieser Zeit entstanden die »Fraubasengespräche«, die mit Unterbrechungen und meistentheils durch Nachahmung noch sporadisch bis in unsere Tage sich fortsetzen, und es wäre möglich, dass Goethe, der 1771 sich in Strassburg aufhielt, eins oder das andere dieser ersten Producte der dortigen Volksliteratur zu Gesicht bekommen hätte. Namentlich aber bemerkt Bergmann, dass das zweite Gespräch, wenn es, wie wahrscheinlich, Goethe in der literarischen Gesellschaft beim Actuar Salzmann zur Kenntniss gekommen ist, vielleicht in seinem Gedächtniss sich schöpferisch aufbewahrt haben mag. Wer kennt nicht die Vorliebe Goethes zu Brunnegesprächen und wer weiss, ob diese nicht durch das genannte Gespräch erweckt worden ist? Gretchen und Lieschen im Faust besprechen am Brunnen, wie Gredel und Liesel in letzterm, die traurige Geschichte eines gefallenen Mädchens, und hier wie dort stimmen gewisse Ausdrücke merkwürdig zusammen; bekannt ist auch das herrliche Gespräch Hermanns und Dorotheas am Brunnen. — Den Anlass zur Abfassung der Strassburger Fraubasengespräche gaben meistens an sich unbedeutende Stadtgeschichten und häusliche Scenen oder komische Vorfälle und lächerliche Personalitäten, die für

einige Zeit zum Stadtgespräch geworden waren und die man dem spottenden Publikum zum Besten geben wollte. Die Verfasser solcher Gespräche stammten nicht aus dem niedern ungebildeten Volke, sondern waren meistens Spötter aus den gebildeten Classen der Magister, der Advokaten, der Literaten u. s. w., die lateinisch und hochdeutsch verstanden und solche Schwänke, Satiren und Spässe im Volksdialect vortrugen. Die Fraubasengespräche circularinten gleich Pasquillen und Spottschriften nur als Manuscript ohne Namen der Verfasser. Selten kamen sie in Druck, und wenn sie ausnahmsweise gedruckt wurden, so geschah dies, um die Spuren der Autorschaft möglichst zu verdecken, nicht in Strassburg selbst, sondern, wie Beispiele vorliegen, in Colmar, Buchweiler, Lahr. Da die Autoren den Druck selten veranlassten und besorgten, so war die Folge, dass die Fraubasengespräche nach wenigen Jahren als Niemand angehörig betrachtet wurden und dass alsdann meistens ungeschickte Schriftsetzer sie in ihren Nebenstunden setzten, auf schlechtem Papier abzogen und in ihrer Druckerei zum Verkauf ausboten. Daher kommt es, dass einerseits nur wenige dieser Gespräche noch übrig sind und dass andererseits dieselben in höchst nachlässigen Abdrücken vorliegen, auf deren kritische Berichtigung jetzt aber Bergmann die grösste Sorgfalt verwandt hat. »Wie viele andere Dialecte, bemerkt er dann am Schluss der Einleitung, ist auch vor allen die Strassburger Mundart heute geschichtlich zum Tode verurtheilt. Die jetzige ächte Strassburger Generation hat über dem Französischen die Sprache, wie sie noch in den Fraubasengesprächen vorkommt, zum Theil verlernt, und die nun seit 1870 ein-

wandernden Deutschen werden durch ihre eigene provinzielle Mundart, die denn doch nicht über der Strassburger steht, den von dem Volke dieser Stadt noch festgehaltenen Dialect sehr beeinträchtigen und stark verändern helfen. Vielleicht schon in zwei Generationen wird die Strassburger Mundart ihre speziellen Ausdrücke und Redeweisen grösstentheils eingebüsst und aufgegeben haben. Es ist daher für mich ein doppelter Grund vorhanden, um mich hier mit den Fraubasengesprächen zu befassen; einmal ein literarischer, um diesen Producten ihren, wenn auch untergeordneten Platz in der Geschichte der Volksliteratur anzuweisen, und dann ein sprachlicher, um Proben der Strassburger Mundart mit gehöriger Genauigkeit hier, gleichsam zur Rettung, der jetzigen und zukünftigen Zeit der Reihe nach vorzulegen«. Es folgen demnächst neun Gespräche, jedes von einem Vorwort, so wie ausführlichen sachlichen und sprachlichen Erklärungen begleitet, welche jegliche Schwierigkeit des Verständnisses verschwinden lassen und einen höchst schätzbaren Beitrag zur deutschen Sittengeschichte und Dialectforschung darbieten. Aus den Vorworten ersehen wir unter anderm, dass, wie Bergmann wahrscheinlich macht, der Verf. von dreien der Gespräche (no. IV. V. IX) der als Autor des Lustspiels »Pfingstmontag« bekannte Strassburger Joh. Georg Daniel Arnold war, damals (1814) Professor des römischen Rechts in seiner Vaterstadt. Drei andere Gespräche (no. VI. VII. VIII), die hier zum ersten Mal gedruckt erscheinen, stammen aus der Feder der Frau Engelhardt, der Tochter des Hellenisten Schweighäuser; sie war verheirathet seit 1804 mit Moritz Engelhardt, der 1858 in Strassburg starb

und der durch seine bedeutenden Schriften, unter andern durch seine jetzt doppelt werthvolle Arbeit über Herrad von Landsberg ehrenvoll bekannt ist. Gelegentlich des Gesprächs no. VI, welches Frau Engelhardt am 8. Juli verfasste, bemerkte sie in ihrem Tagebuch: »Weil ich im Augenblick nichts in mein Journal einzutragen hatte, amüsirte ich mich ein kleines Blokadegespräch zu machen, das den Papa und die Andern recht lachen machte; und so hat es in dieser betrübten Zeit schon seinen Zweck erreicht, wenn es auch nicht auf die Nachwelt kommen wird«. — Zu den erschöpfenden sprachlichen Anmerkungen Bergmanns bleibt mir nur wenig hinzuzufügen; allenfalls etwa zu S. 27, wo er bei der Erklärung der Redensart »dein Hund (deine boshafte Natur in dir)« sich auf seine Ausgabe des Graubartlieds S. 85 bezieht, verweise ich ausserdem auf Jacob Grimm »Ueber den Personenwechsel in der Rede« in den Abhandlungen der Akademie zu Berlin 1856 S. 29 ff. no. 5. — Die Redensart »Gott unverwisse«, von der Bergmann (S. 27) bemerkt, dass sie heutzutage in Strassburg unbekannt sei, ist jetzt noch in Schlesien gebräuchlich und mir seit meiner Jugend bekannt aus dem Volksreim »Gott unverwissen — jedem ein Bissen«, den man braucht, wenn man eine geringe Quantität Speise unter eine grössere Zahl von Personen vertheilt, so dass jede nur einen Bissen erhält. Bergmanns Erklärung der Redensart leuchtet mir noch nicht ein. Ein anderer »höchst drastischer« Strassburgismus, nämlich beschisse im Sinne von »betrogen«, welcher »das ursprünglich zotenhafte und unschickliche im täglichen Gebrauch fast ganz verloren«, erinnert mich an einen genau entsprechenden

meiner Heimat, über den es in Grimms WB. 1, 1560 heisst: »Wie concacatus catillus sagt man arglos in Schlesien ein beschissener Teller; beschissene (unsaubere) Wäsche«. Die hier besprochenen »drastischen« Ausdrücke führen mich auch auf eine andere Strassburger Redensart, nämlich »einem etwas mahlen«, welche Bergmann (S. 48) erklärt »einem etwas, wie mit der Zaubermühle, herzaubern«. Er hat hierbei die Eddaische Mühle Grotti im Sinne so wie die sonst in zahlreichen Volksliedern vorkommenden Zaubermühlen, allein mir scheint die letztgenannte (nicht bloss Strassburger) Redensart durchaus nichts Mythologisches, sondern nur die Verhüllung eines unter den niedern Volksklassen häufig vernommenen viel »drastischem Ausdrucks zu enthalten und dass daher statt »mahlen« (molere) vielmehr »malen« (pingere) zu schreiben sei. Ganz verschieden hiervon (obwol Bergmann es hiermit in Verbindung bringt) ist jedoch, wenn Süsel zu Lissel sagt (S. 40): »Ja, Lissel! meinsch dè denn, mer wurd d'r d'liebschder môle?« Hier soll gesagt sein: »Du musst, Liesel, den Liebsten nehmen, wie er eben ist, mit allen seinen Fehlern«; denn »malen« kann man jede Person und Sache ganz so wie man sie zu haben wünscht; in der Wirklichkeit ist es aber anders und man muss mit dem zufrieden sein, was man eben haben kann. In diesem Sinne wird das Wort »malen« ja oft gebraucht; auch in der Redensart »wie gemalt«, d. i. tadellos, ohne äusserlichen Mangel oder Fehler, bildschön, z. B. »ein Gesicht wie gemalt«, »Obst wie gemalt« u. dgl. mehr. — S. 49: *lez* (linkisch) leitet B. ab vom ältern *laz* (fr. *las*, lat. *lassus*). Sollte es nicht vielmehr aus dem mhd. *lerz* (link) entstanden sein? *lerz gedocht*

also = links (falsch) gedacht; vgl. die Redensart: »Da bist du sehr weit links«. — S. 51 »die Stange halten« ist anders erklärt bei Sander Deutsches WB. s. v. Stange 3, e (III, 1177 c). — S. 56: »Dieses fatale Hervortreten des lange beschwornen Schicksals drückt Lissel durch die gewöhnliche Redensart aus: *so henksch mer doch erüs!* Derlei Redensarten haben offenbar eine geschichtliche, manchmal sogar eine mythologische Veranlassung gehabt«. Bergmann verweist dann auf Oervandils Zahn und fährt hierauf fort: »Vielleicht hat diese oder wenigstens eine ähnliche Geschichte Veranlassung gegeben zu der Redensart »so henksch mer doch erüs«. Mir jedoch scheint sie keineswegs einen so vornehmen Ursprung zu haben, sondern sich vielmehr darauf zu beziehen, dass sehr oft trotz allen Zurückschiebens und Versteckens irgend ein Bändchen oder dergl. doch immer wieder zum Vorschein kommt und heraushängt. Auch die gutherzige Lissel hat sich lange bemüht, das Unglück der gefallenen Urschel zu verbergen und durch deren Verheirathung mit ihrem Verführer wieder gut zu machen; allein sie erreicht ihren Zweck nicht und was sie verdecken wollte, kommt endlich doch zum Vorschein. Hinsichtlich des bei dieser Gelegenheit erwähnten Fässchens mit Wein, das man für Kindtaufsgäste zum Voraus schon gefüllt hält, mit welchem aber auch spöttisch auf den schwangern Leib der armen Urschel angespielt wird, die einem gefüllten Gefässe gleich sieht, vergl. Mannhardt in der Ztschr. f. deutsche Myth. 3, 80 ff. (Fass = Leib). — Das nach B.'s Meinung absichtlose *qui pro quo* der Frau Dickhans (No. IX S. 149. 163), wonach der damals durch Wunderkuren im Elsass weit und breit

berufene Otrotter Knabe die Lahmen sehen und die Blinden gehen machen sollte, stammt, wie mir scheint, aus dem muthmasslich auch Prof. Arnold bekannten Volksliede vom Dr. Eisenbarth (geb. 1661, gest. 1727 s. deutsche Romanzeitung 1870 S. 716), dessen erste Strophe lautet: »Ich bin der Doktor Eisenbarth — Vivallera — Kurir die Leut' nach meiner Art; — Kann machen, dass die Lahmen sehn — Und dass die Blinden wieder gehn. — Vivallera u. s. w.«. (Erlach 5, 517). — Man wird aus dem Vorhergehenden entnommen haben, dass Bergmann's sprachliche Erklärungen sich nicht ausschliesslich auf die Strassburger Mundart beziehen, sondern auch für andere deutsche Dialecte zu verwerthen sind, wozu z. B. auch Ausdrücke wie *waier*, *faxen*, *sackerlot*, *gelt*, *halt* u. s. w. gehören. Kurzum, man sieht, dass B. auch hier wieder mehr bietet als man erwartet, wozu dann auch noch schliesslich ein genaues Namen-, Wort- und Sachregister kommt, welches die sorgfältige Arbeit um so nutzbarer macht. Noch erwähne ich, dass dieselbe gewidmet ist »Dem glorreichen Andenken der alten freien Reichsstadt Strassburg, die unterm Schwur des Briefes und Gerichts von 1482 Wohlstand, Macht und Ruhm genoss, Sitte, Recht und Mässigung übte und der Welt das Muster gab von einem wahren, edlen und züchtigen Gemeinwesen«. Möge die nun wieder Reichsstadt gewordene Argentina den Wohlstand und Ruhm auch in alle Zukunft bewahren! Esto perpetua!

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Emil Egli, Pfarrer in Dynhard: Die Schlacht von Cappel 1531, mit zwei Plänen und einem Anhang ungedruckter Quellen. 89 S. 8. Zürich, Fr. Schulthess, 1873.

Der letzte Biograph Zwinglis, Mörikofer, sagt von der Schlacht am 11. October 1531, die Geschichte weise keinen Kampf auf, welcher, von so geringer Mannschaft geliefert und militärisch so bedeutungslos, in seinen Folgen so verhängnissvoll gewesen wäre, wie die Schlacht bei Cappel, und es rechtfertigt sich also völlig, dieses Ereigniss, dessen unmittelbare und mittelbare Folgen sich so deutlich nicht bloss in der schweizerischen Geschichte abspiegeln, monographisch darzustellen. Dem Verfasser, der durch seine geographisch-historischen Untersuchungen in Büdinger's Beiträgen zur römischen Kaiser-Geschichte die Befähigung speciell für derartige Aufgaben durchaus bewiesen hatte, lag die Arbeit nahe, da er als Pfarrvicar längere Zeit in Cappel sich aufgehalten hatte.

Alle irgend zugänglichen Documente der kriegführenden Parteien, besonders auch die Verhöracten im Process gegen Göldli, sind herbeigezogen und auf allen Punkten kritisirt und verwerthet, wodurch für die Beurtheilung der Heeresleitung, für das Verständniss der Niederlage neue Gesichtspuncte sich ergeben, und für die Darstellung der Vorgänge hat der Verf. genaue Terrainstudien angestellt, wofür vornehmlich die zweite von ihm selbst aufgenommene Karte (1:5000) des Schlachtfeldes — die erste, 1:25,000, zur Uebersicht der Bewegungen, ist der topographischen Karte des K. Zürich entnommen — Zeugniss ablegt. Ein vollständiges Verzeichniss der Schlachttheilnehmer ist, so weit

möglich, dabei mit Ergänzung 'durch biographische Notizen, beigelegt (970 Namen, wovon 642 von Zürich). Ein Anhang bringt ungedruckte Quellen: 1) die im ersten Abschnitte: »Kritik der Quellen« *) unter den Berichten der Augenzeugen mit Recht vorangestellte Darstellung des Befehlshabers der zürcherischen Artillerie, des Peter Füssli; 2) die Zeugendeposition des Hans Huber im Göldliprocess, ruhig, sorgfältig und sachlich, am wichtigsten für die Geschichte des Kriegsrathes am Tage vor der Schlacht; dann 3) den Bericht des Luzerner Hauptmanns Hans Golder und 4) denjenigen eines anonymen Zügers, der in der Vorhut stehend an der Schlacht theilnahm und sich mit Recht als »der Dinge zum Theil sehr wohl berichtet« bezeichnet, vielleicht die älteste der vorhandenen Schlachtbeschreibungen; endlich 5) eine Eintragung in das Jahrbuch der Kirche von Menzingen (K. Zug), deren Verfasser sich als gut unterrichtet erweist. — Allein ausserdem gelang es auch dem Verf. von militärischen Sachverständigen, dem eidgen. Obersten Rothpletz in Aarau und Stadtrath Meyer in Zürich (dem Biographen Hotze's), theils Zustimmung zu seinen Ansichten, theils weitere Belehrungen zu erhalten.

Auf den zweiten Hauptabschnitt, »Darstellung der Vorgänge« (pp. 18—45), der sich durch vorzügliche Klarheit und vollständige Beherrschung des Materials auszeichnet und vornehmlich in der topographischen Fixirung der Einzelheiten das Möglichste leistet**), folgt im dritten

*) Nach demselben ist die Schlachtdarstellung in Bullinger's Reformationsgeschichte sowohl nach der Reichhaltigkeit als nach der Benutzung der Quellen eine musterhafte historische Untersuchung, durch die gegnerischen Quellen überall bestätigt.

**) Besonders ist auf den durchgeführten Beweis

die »Kritik der Vorgänge«, durch welche wohl in endgültiger Weise die Schuld des Führers der zürcherischen Vorhut, Georg Göldli, dargethan ist. Derselbe liess sich gegen den zweimaligen Befehl des Rathes mit seiner schwachen Truppenzahl (1200 Zürcher, vor Ankunft der nur 700 mit dem Panner Eintreffenden, gegen ungefähr 8000 Mann von den fünf Orten) in ein Treffen ein, hielt gegen besseren Rath in unbegreiflicher Hartnäckigkeit die Stellung auf Scheuren vor dem für den Rückzug, vollends für eine Flucht verderblichen Sumpfdéfilé fest, gestattete vor seiner Front dem Feinde einen Aufmarsch von einem Angriffsplatz im Westen zu einem östlichen ungestört durchzuführen, versäumte die einfachsten Massregeln zur Abwehr des nunmehr von demselben aus dem südöstlich von Scheuren liegenden Buchwäldchen zu erwartenden Angriffes, entblösste hierauf im gefährlichsten Augenblicke durch verspätete Beziehung des früher umsonst ihm empfohlenen weiter rückwärts liegenden Münchbühels den rechten Flügel und gab endlich auch durch sein Benehmen bei der Flucht, durch die Vernachlässigung der zurückgelassenen Geschütze Anlass zu heftigen Beschuldigungen. Zwar wurden nachher auch gegen den Oberhauptmann Lavater Anklagen erhoben; allein als derselbe mit dem Panner — Zwingli als Feldprediger mit ihm — eintraf, waren alle bedenklichen Fehler schon begangen worden, die Niederlage unausweichlich. Was Göldli betrifft, so ist allerdings feststehend, dass er der refor-

einer Doppelbewegung beim Angriffe der katholischen Vorhut, die die Zürcher über den hernach folgenden Hauptangriff täuschte (der anfängliche Scheinangriff wurde zum Hauptangriff), und auf die Erörterung über Zwingli's Todesart hinzuweisen.

matorischen Sache abgeneigt war — sein Bruder Kaspar hatte Zürich verlassen und war im feindlichen Heere bei den Luzernern; — allein in vorsichtig zutreffender Weise erklärt der Verfasser seine Führung allerdings als höchst kläglich und für einen erfahrenen Kriegsmann ungemein ungeschickt, doch ohne dass von einem Beweise für wirklich stattgefundenen Verrath geredet werden könne. Vorzüglich hemmt der Umstand ein abschliessendes Urtheil über Göldli's Heeresleitung, dass die vom Rathe ihm ertheilte Instruction für das Commando der Vorhut nicht vorhanden ist; ebenso wissen wir nicht, durch welche Motive die in der öffentlichen Meinung allerdings grossen Anstoss erregende Freisprechung Göldli's nach dem gegen ihn 1532 veranstalteten Staatsprocesse belegt wurde.

Dazu kommen aber noch weitere vom Verf. in das richtige Licht gestellte Ursachen des unglücklichen Ausganges. Zürich hatte nach dem Willen Bern's jeden Auszug bis auf sichere Nachrichten vom feindlichen Aufbruche verschoben, so dass der rasche Schlag der fünf Orte vom 11. October der langsamen und mühevollen Organisation und der Vereinbarung mit Bern, zumal durch das übereilte, auftragswidrige Eingehen Göldli's auf den angebotenen Kampf, gänzlich zuvorkam: allzuspät rechtfertigte sich so die ursprüngliche zürcherische Offensivpolitik gegenüber der von Bern gewählten Defensive im Gange der Thatsachen. Erst nach dem Einfalle des nach richtigem Plane handelnden Feindes begann der Aufmarsch der Contingente, und zwar, dem Cordonsysteme entsprechend, in einer Weise, dass successive die Vorhut und dann das schwache Panner auf eine Stelle der Grenze vor den Feind gesendet wurden, wo die Zuzüge unmög-

lich rechtzeitig eintreffen konnten, nachdem der Feind mit solcher Energie die Offensive ergriffen hatte. Besser wäre es gewesen, wenn das Panzer gar nicht auf den Gefechtsplatz gelangt wäre, da es dann bei einer Niederlage der Vorhut geblieben, der grösste moralische Schlag, der Zürich traf, Zwingli's Tod, abgewendet worden wäre.

Schliesslich darf hier wohl noch darauf hingewiesen werden, dass der Verfasser der wohl gelungenen, aufschlussreichen Schrift deren Reinertrag dem für Zürich in Vorbereitung begriffenen Denkmale des Glaubenszeugen von Cappel gewidmet hat.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Albert, R., Cand. theol., Mitglied des Prediger-Collegiums zu St. Pauli in Leipzig: Aus welchem Grunde disputirte Johann Eck gegen Martin Luther in Leipzig 1519? Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1873.

Der Verf. stellt hier auf Grund eigener archivalischer Forschungen (s. die Vorr.) die Momente zusammen, aus denen eine Beurtheilung, wie des Charakters Eck's im Allgemeinen, so auch ins Besondere seines Auftretens gegen Luther gewonnen werden muss, und das Resultat dieser sehr sorgfältig geführten Untersuchung ist denn freilich der Art, dass alle Apologeten des zungenfertigen Gegners der Reformation wohl vor ihm verstummen müssen. Was von protestantischen Schriftstellern in Beziehung auf Eck stets behauptet worden ist, finden wir hier schlechthin bestätigt: dass Eck ein Mann war, dem es keineswegs in erster Linie um die Wahrheit galt, der vielmehr als ein Typus jener Sorte

von Menschen betrachtet werden muss, welche auch die Wahrheit oder das, was sie dafür ausgeben, lediglich in den Dienst ihrer eigenen und oft sehr wenig respectablen Interessen stellen. Deutlich »erkennt man«, wie der Verf. selbst es ausdrückt, »dass die Liebe zur Wahrheit die Triebfeder zu seinem Disputiren nicht war; den Ruhm eines Vertheidigers der Wahrheit, den Lohn eines solchen suchte Eck, die Sache selbst aber stand ihm fern«, und zwar steht er gleich vom Anfange seines Auftretens an in diesem Lichte da.

Schon die ersten Disputationen, die er »vor seinem Angriffe auf Luther« zu Bologna und dann zu Wien hielt und über die der Verf. das Nöthige aus den Acten zusammengestellt hat, hat er im Dienste der Geldmänner jener Zeit, der »reichen Augsburger Kaufleute« gehalten, welche ihn »durch Geld und Versprechungen zur Aufstellung seiner Thesen für den Wucher vermocht hatten«, und überall tritt auch da schon die Eitelkeit des Mannes, der sich einen Namen machen und zu Ansehn in der Welt gelangen will, hervor: er steht auch da schon als »ein junger Mann« da, »der die in der Theologie und Rechtswissenschaft erworbenen Kenntnisse gern im Kampfe verwerthet, zu dem er alle Zeit bereit ist«, der aber »dabei keine Rücksichten auf Kirche oder Staat, keine Pietät selbst gegen seine Lehrer kennt«, der auch »eine unsaubere Sache, die ihm Nutzen verspricht, nicht von der Hand weist, sondern in solchem Kampfe die Gunst einflussreicher Leute klug für sich zu benutzen sucht«, wobei dann »Eitelkeit und Stolz gegen Gleich- und Tieferstehende« oft unangenehm genug hervorbrach und auch sein sittliches Leben der Art war, dass er sich deshalb oft

auch selbst von seinen Freunden Vorwürfe zu-
zieht«.

Vollends aber in seinem Handel mit Carl-
stadt und Luther gewährt er einen Eindruck
der eben bezeichneten Art, nur noch in jeder
Weise verstärkt durch die ganze Art und Weise
seines Auftretens. Von Loyalität auch nur im
gewöhnlichsten Sinne ist bei Eck da nicht die
Rede, sondern im Gegentheil, jedes Mittel, das
ihm einen Vortheil über seine Gegner verschaf-
fen könnte, auch das unbilligste und unehren-
hafteste, ist ihm recht. Schon die Art, wie Eck
mit seinen Wittenberger Gegnern »anzubinden«
sucht, ist charakteristisch für ihn, besonders
dass er, der doch der Herausforderer war, als-
bald die Sache umzudrehen und sich als den
angegriffenen Theil darzustellen suchte, und über-
haupt sein ganzes Benehmen vor der Disputa-
tion, wie man es bei dem Verf. nachlesen wolle,
vollends aber das Benehmen während der Disputa-
tion selbst: es war augenscheinlich, dass es
dem Disputator nicht darum zu thun war, die
Wahrheit zu ermitteln, sondern seine Gegner
zum Schweigen zu bringen und nicht bloss Ruhm,
sondern auch andre Vortheile und geldes-
werthe Belohnungen, wie von Seiten der Univer-
sität Ingolstadt, so auch von Seiten des Papstes
davon zu tragen. — —

In der That muss man es dem Verf. Dank wissen,
dass er sich der Mühe dieser Zusammenstellung unter-
zogen hat. Nicht als ob das Urtheil über die Reforma-
tion und deren Begründer von dem Urtheile über Eck
irgend wie abhängig sein könnte und müsste. Aber je
wichtiger die That Luther's für unsere gesammte Ent-
wicklung geworden ist, um so mehr muss es daran lie-
gen, Alles, was mit derselben in Berührung steht, in dem
rechten geschichtlichen Lichte zu sehen, vollends aber
den Mann, der sich als der erste Gegner mit dreister
Entschlossenheit dem Beginnen der Wittenberger ent-
gegenstellte.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

8. October 1873.

Mein erster Aufenthalt in Marokko und Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Draa und Taflet. Von Gerhard Rohlfs. Bremen, 1873. Verlag von J. Kühnmann's Buchhandlung. 468 Seiten. Klein Octav.

Bereits in den Jahren 1861 und 62 unternahm der seitdem durch weitere Erforschungsreisen in Nord-Afrika rühmlichst bekannt gewordene Reisende das kühne Wagstück als angeblich zum Muhamedanismus übergetretener Christ das Gebiet des Sultans von Marokko zu durchstreifen. Er beabsichtigte, wie er dort vorgab, eine Anstellung als Arzt in der Armee des Sultans nachzusuchen, was ihm auch gelang. Obgleich er schon damals sein mühsam geführtes Tagebuch nach Europa sandte (Dr. Petermann's Geogr. Mittheilungen. 1863. S. 276 u. f.), so war bisher aus demselben doch nur seine Reise durch die Oase Draa in den Geogr. Mittheilungen 1863. S. 361—370 veröffentlicht worden. Nachdem aber Hr. Rohlfs nun sich in Weimar häuslich niedergelassen hat, ist von ihm

in dem vorliegenden Werke eine sorgfältig durchgearbeitete Beschreibung der erwähnten Reise erschienen, welcher auch jener bereits abgedruckte Abschnitt in zum Theil erweiterter Gestalt angefügt ist (S. 416 bis zu Ende). Das ganze Buch bringt in 15 Kapiteln eine, mit kritischer Benutzung dessen, was Andere vor ihm beobachtet und erkundet haben, vollständige Characterisirung des Landes und seiner Bewohner und lässt überall den Mann erkennen, der im Interesse der Wissenschaft stets aufmerksam und wacker, häufig unter sehr lästigen Beschwerden und grossen leiblichen Anstrengungen, keine Gelegenheit vorübergehen lässt, sich über alles eine möglichst genaue Kunde zu verschaffen. Nur kann man sich manchmal eines unheimlichen Eindrucks nicht erwehren, wenn man erwägt, wie er genöthigt war, mit äusserster Vorsicht in seiner Verstellung zu verharren und gar oft unwahre Aussagen über sich und seine Absichten zu machen. Dass übrigens seine Tagebücher hier in einer sorgfältig durchgearbeiteten Gestalt erscheinen, verleiht ihnen einen weit grösseren Werth, als sie sonst haben würden, und darf daher auch dieses Werk, namentlich was die landschaftliche Skizzirung, die Geschichte der menschlichen Ansiedelungen und die Darstellung der herrschenden Sitten, Denk- und Lebensweise betrifft, den bedeutenderen Erscheinungen auf diesem Gebiete zugezählt werden. Das Verständniss des Buches wird wesentlich erleichtert durch Vergleichung der vortrefflichen Karten in den Geographischen Mittheilungen 1865. Taf. 4 und 6, und 1866 Taf. 2. — Am 7. April 1861 verliess Hr. G. R. Oran und begab sich zu Schiff nach Tanger (S. 7), von wo er schon nach fünf Tagen, vollständig

als Muhamedaner gekleidet, dafür auch in dürftigster Ausrüstung und ohne Waffen in Begleitung eines Eingebornen aufbrach. Dieser verliess ihn schon nach einigen Tagen sehr listig und nahm sein Bündelchen Wäsche überdies mit, so dass er nur allein nach L'xor (Alkastar geschrieben) kam. Von Aisascha an hatte er die grosse Karawanenstrasse betreten; nun geleitete ihn ein Bauer nach dem Mekka der Marokkaner, Ulsan (S. 30). Da der Verf. hier längere Zeit verweilte, so schaltet er hier in vier getrennten Abschnitten seine sehr beachtenswerthen Beobachtungen über Bodengestalt und Klima (S. 32—52), Bevölkerung (S. 53—88), Religion (S. 89—132) und Krankheiten und deren Behandlung (S. 133—162) ein. Er schätzt das Land um ein Drittheil grösser als Frankreich. Die Küste am atlantischen Ocean wird von Sanddünen, auf denen Lentiskengebüsch, gebildet; nur von Mogador bis Agadir fällt das Ufer steil ab. Bei dem Cap Gher, nordwestlich von Agair, stürzt sich die Hauptatlaskette ins Meer (S. 36). Die Karte in den Geogr. M. Taf. 2 giebt von der Terraingestaltung ein anschauliches Bild. Unser Reisender fand »alles Land von der nördlichen Kante des Atlas bis zum atlantischen Ocean und Mittelmeer vollkommen culturfähig« (S. 39), »auch das im Südwesten gelegene Sus-Thal zum Anbau geeignet« (S. 40). Auch das Flussnetz wird ausführlich geschildert (S. 41—48): sämtliche Flüsse »sind nicht unverhältnissmässig lang, haben zahlreiche Krümmungen und eine starke Verästelung nach der Quelle zu«. Dass der Draa beständig Wasser führt, scheint »für die Möglichkeit der Schneelage des Atlas, aus welchem der Fluss gespeist wird, zu sprechen« (S. 46). Das Vorhandensein des De-

baya genannten Sees (den Renou nennt) bezweifelt Hr. Rohlf's (ibid.). Das Klima von Marokko ist das gesundeste in Nordafrika, im Allgemeinen mild, warm, die mittlere Temperatur 18° Reaum., der feuchte Niederschlag nördlich vom Atlas sehr bedeutend, südlich davon nur mässig, eine Regenlinie würde von 10° Oestl. L. v. Ferro und 29° Nördl. Br. in nordöstlicher Richtung parallel mit dem Atlas bis zu den Figig-Oasen zu ziehen sein (S. 50). Die Bemerkungen über die Bevölkerung — 6,500,000 Seelen — sind von Interesse. Das einheimische Urvolk sind die Berber, die alten Numider, daneben die aus Spanien eingewanderten Araber, deren Zahl übrigens viel geringer als jene. Einige Landschaften sind rein arabisch, in den grossen Städten überwiegt das arabische Element. Der Hauptunterschied besteht in der Sprache, sonst hat der Islam die Verschiedenheit der Sitten verwischt, wie denn sein Einfluss entsetzlich verdummend ist. »Edlerer Regungen ist der Marokkaner kaum fähig, das Gute zu lieben und zu thun bloss um des Guten willen, das kennt man fast bei diesen Leuten nicht« (S. 80 u. f.). Die in Marokko lebenden Juden ca. 200,000 stammen theils direct aus Palästina, theils sind sie aus Spanien und Portugal eingewandert (1492 u. 1496), einige vielleicht schon früher aus Italien, aus den Niederlanden, aus England und Frankreich. Die Zahl der Neger beträgt ca. 50,000, die der Renegaten einige hundert, die der Christen in den Hafenstädten etwa 2000 (S. 83—86): im Ganzen ist die Bevölkerung im Abnehmen (S. 87). Ihrer Religion nach gehören die Marokkaner dem malekitischen System an (S. 93). Der Sultan sieht in dem Sultan von Constantinopel einen Usurpator, sich selbst hält

er für einen Abkömmling Muhammeds (S. 92). Unter den religiösen Genossenschaften ist die der Aissauin, der Brüder vom Orden Jesu (S. 129), die merkwürdigste. Sie leben ohne ein bestimmtes lebendes Oberhaupt, ohne bestimmte Ordensregeln, ohne Sauya (Kloster oder Asyl), nur vom Aberglauben und dadurch, dass sie die Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen täuschen (S. 129). Was der Verf. von den Krankheiten und deren Behandlung sagt, lassen wir hier unerwähnt, notiren nur sein gewiss wohlbegründetes Urtheil, dass eine der ersten Ursachen der geringen Zunahme der Bevölkerung die vielen Krankheiten und deren nationale Behandlung ist (S. 133). Die Chirurgie steht auf einer höheren Stufe als die Heilkunde in Bezug auf innere Krankheit, nur ein Glied amputiren gilt für sündhaft (S. 161). Der Beschreibung der Stadt Uesan el Dar Demana ist der Abschnitt 6 (S. 163—188) gewidmet. Sie ist gegründet 900 nach Chr. Geb. Der Grossscherif Sidi-el-Hadj-Abd-es-Ssalam nahm unseren Reisenden überaus zuvorkommend auf (S. 167 u. ff.). Er war ein entschiedener Freund europäischer Civilisation, deren Einführung aber durch das derselben abgeneigte Volk gehindert ist (S. 174). Die Stadt hat enge, zum Theil sehr belebte Strassen, liegt in sehr schöner Umgebung, ist aber ein Ort der Laster und Schwelgerei. Eine berühmte Moschee bildet die Hauptzierde (S. 180 u. f.). Die Reise von Uesan nach Fes dauerte drei Tage (S. 193). Hier ward Hr. R. bald zum obersten Arzt der Armee des Kaisers befördert, auch eröffnete er daneben eine Privatpraxis. Darüber verbreitet sich Kap. 7 (S. 189—204), worauf Kap. 8 die Hauptstadt Fes ausführlich schildert (S. 205—277). Sie wird von drei Seiten, nur nicht von

Süden her, von Bergen umschlossen und da die bisherigen Nachrichten über ihre Lage, die Zeit ihrer Gründung u. dgl. m. unbestimmt und widersprechend sind, so besitzen des Verf. Mittheilungen, der alles genau untersucht hat, einen um so grösseren Werth. Wir heben daraus Einiges hervor: die unterirdische Kanalisirung zur Entfernung des Unraths, zahlreiche Moscheen, z. B. die Djemma Karubin, die grösste in Nordafrika — zu welcher, wie zu allen Moscheen (was man bisher bestritt) auch Frauen Zutritt haben, die Paläste des Sultans, das Bibliothekgebäude mit ca. 5000 Bänden, die Funduks (Gasthäuser), die Bäder, das Narrenhaus, freilich nur ein Gefängniss für diese Unglücklichen (ca. 30), keine Heilanstalt u. s. w. Dies letztgenannte Gebäude beschreibt der Verf. so: In langen Zimmern, worin auf dem blossen Steinboden im grössten Schmutz halbverhungerte Gestalten mit dicken eisernen Ketten an die Wände festgemauert sind, fast alle nackt, ohne jegliche Pflege und Sorgfalt verbleiben sie hier, um die Welt nie wieder zu betreten« (S. 243 u. f.). Die persönlichen Erlebnisse des Verf. lassen wir unerwähnt. Da er als Arzt des Bascha's nach dessen Tode dieser Stellung entledigt ward, begab er sich nach Mikenes, wo er zum Leibarzt des Sultans ernannt wurde und als solcher auch einen Einblick in das Leben der Frauen des Sultans gewann, die ihm zur ärztlichen Behandlung überwiesen wurden (S. 283). Mikenes schätzt er auf 50,000 Einwohner, halb so viele als in Fes. Die Ankunft einer britischen Gesandtschaft verhilft Hrn. R. zur Abreise; er kehrte nach Uesan zurück (S. 290 u. ff.). Die beiden nun folgenden Abschnitte 10 und 11 (S. 297—314 und 315—344)

über die politischen Zustände von Marokko und über das Consulatswesen enthalten sorgsam gesammelte historische, handelspolitische und andere verwandte Nachrichten, auf welche zu verweisen an dieser Stelle genügen möge, jedoch mit dem Bemerken, dass das Deutsche Reich ein nicht geringeres Interesse als die übrigen continentalen Mächte und die Amerikanische Union hat, dort vertreten zu sein, und hoffentlich auch bald vertreten sein wird (S. 333 u. f.). Diejenigen, in deren Hand es liegt, dafür Sorge zu tragen, dürften aus den an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen des Verf. und seinen daraus resultirenden Anschauungen manches lernen können. In Uesan bleibt Hr. R. ein ganzes Jahr (Abschn. 12 S. 335—363). Er geht viel unter die Leute, um sich mit ihren Eigenthümlichkeiten vertraut zu machen, er begleitet den Grossscherif auf seinen Reisen nach L'xor, nach Arbat, eine Reise mit einem Spanier macht er nach Tetuan, ehe er seine grössere Reise nach der Draa-Oase antritt. Für die erstgenannten Reisen ist besonders die Karte in den Geogr. Mitth. 1865 Taf. 4 zu vergleichen. Der Grossscherif reist immer mit zahlreichem Gefolge. Alle drängten herzu, seinen Segen zu empfangen und von ihm die Erfüllung möglicher und unmöglicher Bitten zu begehren, namentlich auch um ihn zu berühren. Einmal drang ein Haufe in der Dämmerung in das Zelt des Grossscherifs und stürzte sich aus Versehen auf Hrn. Rohlfs. Der Grossscherif sass daneben, lachte aus vollem Herzen und rief: Mustafa hennin d. h. wohl bekomm's! (S. 438). Im Jahr 1862 erregte ein Marabut einen Aufstand; Sidi Djelul nannte sich der Abenteurer, der einige Tausende von Taugenichtsen um sich sammelte, den

Grossscherif und den Sultan bedrohte, die befestigte Karia-ben-Auda eroberte, den Bascha tödtete und allen Bascha's, selbst dem Sultan, ein gleiches Loos bereiten zu wollen verkündete. Nun erst sandte ihm der Sultan seinen Bruder mit tausend Fusssoldaten, ebensovielen Reitern und 4 Kanonen entgegen. Auch der Grossscherif erschien mit grossem kriegerischen Tross. Sidi Djellul flüchtete durch das Gebirge nach Serone, wo man ihn gefangen nahm und enthauptete (S. 349). Auf seiner Reise nach Tetuan sah Hr. R. zum ersten Mal die deutsche Eiche, sonst ist die Korkeiche gewöhnlich (S. 353). Ueber Arseila, das alte Zilia, mit 500 Einw. am Meer gelegen, kehrte er nach Uesan zurück (S. 358). Später besuchte er noch die kleine Stadt Tesa, welche zwischen Fes und Udjda liegt (S. 360), wobei er an Manssuria, der einzigen ihm bekannt gewordenen marokkanischen Ortschaft vorüberkam, in deren Nähe vulkanische Erscheinungen, aufsteigende Schwefeldämpfe noch heute in Thätigkeit sind (ibid.). Tesa zählt 5000 Einw., hat eine 500 Mann starke Garnison zum Schutz gegen die benachbarten unruhigen Hiaina und andere unabhängige Bergvölker; es ist Hauptmittelpunkt des Handels zwischen Algerien, resp. Tlemçen und Fes (S. 361). Nach Uesan zurückgekehrt, lag es in der Absicht des Hrn. R. nach Europa zu reisen, da aber der Grossscherif dazu nicht seine Einwilligung gegeben haben würde, musste er sich mit der Erlaubniss eine »kleine Reise« zu machen begnügen. Diese trat er nun in Begleitung eines spanischen Renegaten an, zuerst nach L'Araisch am atlantischen Ocean (Abschnitt 13 S. 364—415). Es ist dieses die in den Geogr. Mittheilungen 1863 S. 361 u. ff. er-

wähnte Reise, von welcher dort aber nur der letzte Theil von Agadir an ostwärts durch die Draa-Oase abgedruckt worden ist. Obwohl, wie Dr. Petermann daselbst bemerkt, die Westküste von Marokko und ihre einzelnen Ortschaften ziemlich gut bekannt sind, so hat Hr. Rohlf's doch noch manches genauer untersucht. So, meint er, sei möglicherweise eine noch jetzt vorhandene Sandbank bei L'Araïsch die ehemalige fruchtbare Hesperiden-Insel, man braucht nur eine Senkung der atlantischen Küste anzunehmen (S. 365). Für die nun folgende Reise längst des Meergestades nach Media vgl. die Karte in den Geographischen Mitth. 1865 Taf. 4. Der Weg läuft ununterbrochen auf einer Landzunge zwischen dem Meer und den Sümpfen und Landseen des Festlandes hin, auf dem Küstengebilde einer Nehrung, welche sich fast 17 deutsche Meilen hinab bis nach Rbat erstreckt. Im Sommer grenzt an die Nehrung landeinwärts ein Sumpf (Mordja), im Winter wird dieser zu einem Landsee; östlich daran grenzt ein Kork-eichenwald. Die Nehrung und die anliegenden Sümpfe, resp. Landseen sind von grossen Schaa-ren Wasservögel, Pelikane, Enten, Ibissee belebt, im Winter finden sich Hyänen, Schakale und Wildschweine ein. Araber haben ihre Zelte auf der Nehrung aufgeschlagen, für ihre Rinder- und Schafheerden ist hinreichend Gras vorhanden (S. 370). Hr. R. brauchte vier Tage in langsamem Marsch nach Media. Dass das alte Marmora bei dem Grabmal Mulei Bu Slemm gelegen habe, bezweifelt er (S. 371). Die Fähre über den bei Media mündenden Sebu liegt ca. 1 Kilometer stromaufwärts, der genannte Ort 417 Fuss (nach Barth) hoch, ehemals eine starke Festung, seit 1681 zerstört, jetzt ein elendes

Dorf. Hier, meint Hr. R., sei das alte Marmora zu suchen (S. 373). Die erwähnte Karte zeigt noch den Weg bis nach Sla, eine halbe Tagesreise von Media. Sla, 10,000 Einw., darunter keine Juden und Christen, Sala bei Ptolemaeus, liegt auf dem rechten Ufer des Bu Rgak, gegenüber am andern Ufer Arbat oder Rbat, mit 30,000 Einwohnern. Die Ruinen einer Wasserleitung scheinen auf römischen Ursprung der Anlage zu deuten; so auch Maltzan, während Leo Africanus sie dem Sultan Mansor zuschreibt. Aber nirgends anderswo haben die Marokkaner ähnliche Bauten aus massiven Quadersteinen errichtet (S. 379). Das Wasser ist gegenwärtig hier sehr theuer, die Gärten sind unvergleichlich schön (S. 380). Eine Menge Kasbahs zum Uebernachten ziehen sich längs der Küste hin. Der auf den Karten angegebene Ort Mansuria existirt nicht. Fidala ist Ruinenstadt, meist europäischen Ursprungs. Dar beida zählt 3000 Einw. (nicht 300 vgl. das Vorwort), unter denen viele Europäer; vielleicht ist es das Anfa bei Leo (S. 384), wie Maltzan meint und Rohlf's bestätigt. In zwei Tagereisen gelangt er nach Asamor an der Mündung des Um-Rbea, mit 3000 Einw., schliesst sich hier einer Karawane an, mit der er nach Marokko reist (S. 387), von wo er aber auch wieder nach Asamor zurückkehrt, um seine angefangene Küstenreise fortzusetzen. Der ihn begleitende Spanier entwischt ihm und nimmt seine ganze Habe mit; er selbst wird vom Fieber befallen. Dennoch setzt er muthig seinen Wanderstab weiter, überall forschend, beobachtend. So gelangt er nach Mogador, der bekannten bedeutendsten Handelsstadt, mit 10 bis 12,000 Einwohnern, und betritt von hier ab eine Gegend ohne alle Civil-

sation, wo weder Christ noch Jude anzutreffen, selbst die arabische Sprache nichts mehr nützt (S. 406). Der Weg längs der Meerküste geht anfangs durch Dünen neueren Ursprungs, dann durch einen Binsenwald, darnach tritt der Argan (*Elaeodendron Argan*) so häufig auf, dass er hier in der Landschaft Haha seine Heimat zu haben scheint; sonst findet er sich nirgendwo auf der Erde. Seine Frucht ist eine treffliche Nahrung für Ziegen und Schafe, von denen man daher hier die fettesten und schönsten Heerden sieht. Der Stein der Frucht liefert ein beliebtes Oel. Die Eingebornen wohnen hier nicht mehr in Städten und Dörfern oder in Zelten vereint, sondern vier oder fünf Familien zusammen in einer auf einer Anhöhe erbauten kastellartigen Burg (S. 409). In einem solchen Schloss ward Hr. R. Zeuge einer lärmenden Hochzeitfeier (S. 411). Nach zwei Tagemärschen gelangte er bis an das Cap Gher, am Tage darnach bis zu dem Dorf Fonti, oberhalb desselben liegt die Stadt Agadir. Da nun, wie anfangs erwähnt, der nun folgende Rest des vorliegenden Buchs (S. 416 bis zu Ende) in abgekürzter Form bereits 1863 in den Geogr. Mittheilungen veröffentlicht worden ist, so beschränken wir uns hier nur auf weniges. Der grossen Unsicherheit des Weges halber schloss sich Hr. R. einer Karawane an zunächst nach der Stadt Tarudant, mitten in einer Oliven- und Palmenwaldung, zwei Tagemärsche vom Ocean, mit 30 bis 40,000 Einw. Die früheren Zuckerplantagen sind verschwunden, dagegen giebt es viele Kupferschlägereien. Heftige Fieberanfalle nöthigten ihn mehrere Wochen in Tarudant zu rasten. Auf der Weiterreise gelangte er fast bis zu den Quellen des Sus und kam dann in südöstlicher

Richtung durch eine anfangs an Wasser und kleinen Oasen reiche, aber nicht cultivirte Landschaft, denen sich nackte, von kahlen Bergen umschlossene, steinigte Ebenen anreihen. Diese führten zu einem Bergpass, von welchem der Verf. meint: »es existire wol kein ähnlicher auf der Erde. Die Schlucht war etwa fünf Schritt breit, an beiden Seiten von senkrechten Marmorwänden gebildet und in derselben rieselte ein kleiner Bach mit reizenden grünen Ufern Der Marmor, der sich in der Sonne spiegelte und stellenweise so glatt war, als ob er künstlich polirt wäre, glänzte in allen möglichen Farben« (S. 435). Am südöstlichen Ende der Schlucht sprudelte eine kohlen saure Quelle. Das Land heisst Tassanacht, die Oase Tesna; die Gegend ist sehr metallreich. Nach einigen Tagen mühevollen Marsches kommt Hr. R. nach Tanzetta in der Oase Draa, eine der schönsten in der Sahara (S. 438). Sie wird in fünf Provinzen eingetheilt. Hauptort ist Tamagrut, Gesamtbevölkerung 250,000 Seelen, meist Berber, einige in Palmhütten lebende Araber, Beni-Muhammed, auch Neger und Juden, letztere weniger gedrückt als sonst gewöhnlich. Wie vorsichtig sich Fremde hier zu benehmen haben, zeigen die Erlebnisse des Verf., der in Abuam von dem misstrauischen Scherif ergriffen, später von dem Scheich zu Boanan hinterlistig überfallen, grausam verwundet und ausgeplündert wird. Zwei Tage und zwei Nächte liegt er hilflos in seinem Blute schwimmend unter freiem Himmel. Endlich gefunden wird er nach Hadjni gebracht, wo man ihn sorgsam verpflegt, doch findet er erst in Géryville, wohin er halbgeheilt über Knetsa, Figig, Snaga und Isch an der französischen Grenze reist, im Garnison-Hospital

genügende Verpflegung, auch Geld aus der Heimat. In Algier nahm ihn sein Bruder in Empfang. — Das sonst sorgfältig gedruckte Buch hat doch auf dem letzten Bogen mehrere Druckfehler. Ueber den wissenschaftlichen Werth dieser Reiseergebnisse hat sich Dr. Petermann in seinen Geographischen Mittheilungen 1863 S. 361, Anmerkung und 1866 S. 4 ausgesprochen.

Altona.

Dr. Biernatzki.

L'Antechrist par Ernest Renan membre de l'Institut. Paris, Michel Lévy frères, 1873. LI und 572 S. in 8.

Unter dieser seltsamen Aufschrift erscheint hier der vierte Band des Werkes Renan's *Origines du Christianisme*, welches er demnächst mit einem fünften und letzten zu beschliessen im Sinne hat. Die Geschichte des werdenden Christenthums wird hier von 61 bis 73 nach Chr. herabgeführt: und da innerhalb dieser 13 Jahre ihm wiederum die Geschichte des Kaisers Nero als des bekannten Antichrist's die Hauptsache zu sein scheint, so gibt er davon diesem Bande seine Aufschrift.

Da wir nun die drei ersten Bände dieses Werkes in den Gel. Anz. einem Urtheile unterzogen haben, je wie von dem ersten (dem »Leben Jesu«) an der eine nach dem andern erschien, so wollen wir zwar auch diesen Band einer näheren Beurtheilung unterwerfen, da der Verf. jedenfalls einer der geschicktesten und noch immer von manchen gerne gelesenen Pariser Schriftsteller ist. Allein wir bedauern

auch bei diesem Bande noch immer nicht von einer solchen wesentlichen Verbesserung des wissenschaftlichen Verfahrens des Verf. berichten zu können wie wir es wünschten und wie wir schon bei den vorigen Fällen davon redeten. Die gute Abfassung einer Geschichte der Ursprünge des Christenthumes setzt zweierlei an sich wohl zu unterscheidende besondere Fähigkeiten voraus, von denen die eine hier ebenso nothwendig ist als die andere.

Vor allem eine richtige Schätzung alles dessen was wahre Religion ist und sein muss: unser Verf. scheint uns aber auch hier noch zu sehr an dém zu leiden was man noch immer am treffendsten den Voltaire'schen Geist nennen mag. Man nehme z. B. nur was er S. 534 sagt »Die Herrschaft eines Kriegers ist wirklich immer besser als die zeitliche Herrschaft des Priesters: denn der Krieger bedrückt den Geist nicht; man denkt frei unter ihm, während der Priester von seinen Unterthanen das Unmögliche fordert, nämlich an bestimmte Dinge zu glauben und sich zu verpflichten sie immer als wahre zu finden«. Also wenn Caligula an seine Gottheit, Nero noch ausserdem an seine göttliche Künstlermeisterschaft die Leute zu glauben zwang, so waren sie besser und nützten mehr als wenn ein Hillel oder ein Shammái oder ein Gamaliel die Zehn Gebote und alles was zu ihnen gehört einschärfte? Diese drei waren nicht einmal solche welchen die vollkommene wahre Religion schon geläufig war: und doch wird der Verf. sie sicher einem Caligula und Nero vorziehen. Renan hat nun aber einmal einen unklaren Abscheu vor allem was er Hierarchie nennt, und bedenkt dabei nicht dass die Herrschaft eines Kriegers immer und überall

eine und dieselbe, die des Priesters aber höchst mannichfach sein kann, dass jene der Zwang selbst ist, diese aber nur durch Missbrauch dem widersprochen werden kann zum Zwange wird, und dass die wahre Religion weder jenem noch diesem blind zu folgen treibt wo der eine oder der andere rein willkürlich und ungöttlich verfährt. Ein solcher unklarer Abscheu vor allem was wie Priesterherrschaft aussieht und eine solche dadurch allein bestimmte Flucht unter den Schutz der Waffengewalt und des weltlichen Zwanges ist das ächt Voltairische, wie es überall leicht entsteht wo so wie in Frankreich schon vor seiner grossen Revolution das Verhältniss des Christenthumes zur Reichsgewalt nicht richtig geordnet ist, oder wo wer (wie einst unser Verf.) dem Kloster entflieht leicht nur unter den weitausgebreiteten Flügeln der Staatsgewalt allein Ruhe finden zu können meint. Wie nun aber wer unter den Antrieben eines unklaren Abscheues und einer schwächlichen Flucht leidet auch das andere nicht bedenkt dass alle wahre Religion das folgenrichtige und schärfste Denken und Urtheilen fordert, so sehen wir den Verf. hier sogleich auch das Gegentheil von dem behaupten was er eben aufgestellt hatte. Denn wer sollte erwarten dass derselbe Verf. welcher S. 534 so arg jeden Priester verworfen hat, sogleich die folgende S. 535 mit dem sehr ernstgemeinten Satze schliesst der Mensch bedürfe einer kirchlich-sittlichen Zucht welche ihm weder die Familie noch der Staat genügend reichen könne! Und in solche schwere Selbstwidersprüche verfällt der Verf. überall nur zu oft. Will man aber die diesen nächsten Widerspruch in sich schliessenden Gegensätze, weil sie doch beide in des Verf.

Geiste liegen, zu einer Einheit zusammenbringen, so muss der Verf. die Religion zwar für etwas dem gemeinen Volke nothwendiges, für die hohen Gelehrten und Kriegsherren aber überflüssiges und schädliches halten; wozu stimmt dass er S. 535 und an andern Stellen den frommen Betrug der Priester billigt. Alles das ist Voltairisch, um es kurz und deutlich hier so zu bezeichnen.

Viele jedoch mögen es bezweifeln, aber es ist schon aller Erfahrung gemäss wahr, dass auch die Folgerichtigkeit und Schärfe des wissenschaftlichen Denkens Forschens und Handelns aufs engste mit der Lebendigkeit der wahren Religion in einem Schriftsteller zusammenhängt. Nicht alsob diese Lebendigkeit den unendlichen Stoff der Wissenschaft irgend wie verändern dürfte: aber alles einzelne wie es ist richtig zu erkennen und richtig in seine Zusammenhänge einzufügen wird man erst durch jene Gewissenhaftigkeit fähig welche nur ein anderes Wort für die Lebendigkeit wahrer Religion ist; und wo sollte diese wiederum nothwendiger walten als da wo der grosse weite Stoff diese Religion selbst und ihre Geschichte ist? Verirrungen auch in der Erforschung dieser Geschichte des Urchristenthumes sind um so leichter möglich da sie der Zeit nach uns so ferne liegt; und Vorurtheile oder verkehrte Bestrebungen welche in einer Zeit übermächtig herrschen, können auch ihr Licht trüben. Der Verf. gibt nun auch in diesem Bande zu dass unsre gesammte neuere und neueste Biblische Wissenschaft Deutschen Ursprunges ist, und ist ihres Lobes an manchen Stellen voll. Da er nun allen den Parteien welche sich während der Ausbildung dieser Wissenschaft in Deutschland

gebildet haben fern steht und dazu auf den Vorzug eigener Erforschung der Dinge nicht verzichten will: so würde man von ihm sogar ein sehr nützlich Einwirken auf den heutigen Zustand dieser Wissenschaft erwarten können. Allein in der That trifft, sobald man auf die schwierigeren Aufgaben und die letzten Ziele dieser Wissenschaft sieht, das Gegentheil davon bei ihm ein. Der Voltairische Geist welcher bei ihm vorherrscht, verträgt sich am wenigsten mit einer tiefern Erkenntniss und gerechten Würdigung alles dessen was näher oder entfernter die in der Bibel enthaltenen ewigen Wahrheiten der Religion oder auch nur die hohen geschichtlichen Erscheinungen der Bibel berührt. Was aber die heute herrschenden gelehrten Parteien betrifft, so wird er immer schon zum voraus sich der zuneigen welche ihm am nächsten entspricht: und da dieses in Deutschland die Strauss-Baurische Schule ist, so kann man leicht denken wie er überall so nahe als es ihm nur irgend thunlich scheint sich an diese hält. Zwar kennt er die Entwicklung und die Zustände der gesammten Biblischen Wissenschaft in Deutschland viel zu wenig, und fällt daher auch in der dürren geschichtlichen Beschreibung derselben in so grosse Fehler wie S. XLVI. Auch wird es ihm indem er jene völlig verkehrte Schule mit Lobeserhebungen überhäuft, oft sehr unheimlich, so dass er zerstreut in die ärgsten Worte über sie ausbricht. So meint er S. 558 f. von Dr. Scholten in Leyden »ein Theologe sei die Wirklichkeit der „Idee“ unterzuordnen só gewohnt dass er sich selten auf den einfachen Schauort des Geschichtskenners stelle«, und urtheilt über dessen 1871 erschienene Schrift »Der Apostel Johannes in Klein-

asien« etwa ebenso wie wir in den Gel. Anz. 1872 S. 1349—58 über sie urtheilten. Jener Ausspruch über die Theologen ist in seiner Allgemeinheit freilich höchst ungerecht: jedenfalls aber sieht man hier und an vielen anderen Stellen wie wenig er im Grunde von dieser Schule hält und wie er sich also auch hier nur selbst widerspricht. Da er nun aber die schwierigen Fragen keineswegs selbst tiefer durchforscht und über dies ganze geschichtliche Gebiet nach eigener sorgfältiger Forschung eine neue Sicherheit sich erworben hat, so bleibt er fast überall da wo eine klare Entscheidung am unentbehrlichsten ist im Unsichern stehen. Und da er sich von seinen früheren irrthümlichen Vorstellungen über die Semiten und deren unabänderliche geistige Mängel, über die Nationalitäten u. s. w. noch immer zu wenig losgesagt hat, so entsteht durch das alles eine allgemeine Auffassung und Darstellung des grossen Gegenstandes welche weit sowohl hinter der reinen Erhabenheit als hinter der Wahrheit desselben zurückbleibt.

Gehen wir hiernach zu den Einzelheiten über, so zeigt sich dass der Verf. fast in allen schwierigeren Fragen nicht jener Strauss-Baurischen Schule, sondern (um es kurz hier zu sagen) den von dem Unterz. gewonnenen Ergebnissen folgt; nur dass er überall wenig Sicherheit und Klarheit verräth. Er verwirft keineswegs mit jener Schule die Sendschreiben des Apostels welche noch in den Rahmen der Jahre 61 ff. nach Chr. fallen, hält demnach die Abkunft der Sendschreiben an die Philipplier an Philémon und an die Kolassäer vom Apostel fest, trübt aber diese ächt geschichtliche Ansicht allerdings wieder sehr dadurch dass er

auch das an die Ephesier in diese Reihe stellt ohne seinen ganz verschiedenen Ursprung und Zweck gebührend zu beachten. Er stellt die wichtigen Sendschreiben des Jakobos und Petrus (selbstverständlich ohne 2 Petr.) in die letzten Jahre vor dem Beginne des Römisch-Judäischen Krieges und schreibt sie den beiden hohen Blutzengen zu, zwar mit allerlei untermischter Unklarheit und Unsicherheit, aber doch im Ganzen völlig gegen die Ansichten jener Schule welche diese beiden Sendschreiben den hohen Männern abspricht und in wüster Verwirrung in weit spätere Zeiten hinabwirft. Er weist auch dem grossen Sendschreiben an die Hebräer S. 210 ff. seine Stellung noch vor der Zerstörung Jerusalem's und am Abende vor dem Beginne des grossen Krieges an, und mischt dabei zwar das ganz grundlose ein dieses Sendschreiben sei von Barnaba (was heute längst hinreichend widerlegt ist, obgleich es von Tertullian für wahr gehalten wurde), ja er vermehrt diese Grundlosigkeit noch durch die zwei eiteln Vermuthungen es sei von Ephesos aus erlassen und Barnaba sei eben als ein Flüchtling aus Rom nach Ephesos gekommen. Allein jedenfalls entfernt er sich durch seine Bestimmung des Zeitalters dieses für die Geschichte so wichtigen Sendschreibens weit genug von jener Schule welche auch dieses Sendschreiben in ihr Chaos späterer Tage hinabzuwerfen sich durch ihre verkehrten Voraussetzungen gezwungen sieht. Nur bei den Johanneischen Schriften lässt der Verf. sich von eben diesen verkehrten Voraussetzungen leiten, und weiss zu keiner besseren Weisheit über sie als zu der jener Schule zu gelangen. Ueber des Apostels wirkliche Schriften zwar, das Evangelium und die drei Sendschrei-

ben, will er erst im folgenden Bande ausführlich reden: in diesem aber lässt er sich durch jene Schule zu dem verhängnissvollen Irrthume hinführen dass die Apokalypse von ihm verfasst sei; und wir bezeichnen das hier sogleich deshalb einfach als Irrthum, weil der Verf. hier überall nur die längst widerlegten Gründe wiederholt auf welche jene Schule ihre Annahme über den Verfasser des Buches baut. Auf diese längst gegebene Widerlegung ernstlich einzugehen war hier nothwendig: aber eben dies unterlässt er.

Soviel was die Hauptquellen der ganzen Geschichte von 61—73 nach Chr. betrifft; denn dass auch die Apokalypse zu diesen Hauptquellen gehöre, ist seit den letzten 45 Jahren immer allgemeiner anerkannt, und wird seiner grossen Bedeutung nach nie wieder geläugnet werden können. Blicken wir aber mehr auf die hervorragenden geschichtlichen Ereignisse jener für den Lauf aller folgenden Geschichte hochentscheidenden 13 Jahre selbst, so stimmt der Verf. auch bei ihnen nicht jener Schule welche da sie eine geschichtliche sein will vielmehr das gerade Gegentheil einer solchen ist, sondern den vom Unterz. dargelegten Ergebnissen aller genaueren Forschung bei. Nehmen wir hier nur die zwei wichtigen Fragen welche der Verf., weil sie in der allerneuesten Zeit von den überlebenden Nachsprössen jener Schule so besonders lebhaft wieder aufgeworfen sind, in einem gelehrten Anhang S. 551 ff. ausführlicher berührt. Man hat sich neuerdings alle ersinnliche Mühe gegeben den alten Irrthum einiger vor 300 Jahren lebender Protestantischer Gelehrten dass Petrus nie in Rom gewesen sei, endlich mit allen denkbaren wissenschaftlichen

Waffen zum nothwendig anzuerkennenden Siege zu verhelfen; unser Verf., der zwar unfolgerichtig kein Protestant sein will aber nach seinen endlich in diesem Bande kühner hervortretenden Aeusserungen auch wahrlich als kein Päpstlicher gelten mag, beweist dagegen wie eitel alle die Zweifel an einer Anwesenheit Petrus' in Rom seien, trifft also darin mit dem überein was der Unterz. beständig und namentlich noch zuletzt in diesen Gel. Anz. 1872 S. 1358 ff. behauptete. Nur schwächt er auch hier den guten und vollen Beweis wieder dadurch ab dass er nicht zugeben will Petrus sei schon lange vor dem J. 64 wo er unter Nero gekreuzigt wurde im J. 44 in Rom gewesen, was doch sicher genug sich darthun lässt und wodurch die alte Erinnerung an sein Verhältniss zu Rom sich auch nach dieser Seite hin bestätigt. Ganz neu ist dagegen der mit der äussersten Zähigkeit vertheidigte Zweifel ob der Apostel Johannes, wie die ganze Alte Kirche behauptet, in Kleinasien und zunächst in Ephesos die letzten Jahre oder Jahrzehende seines Lebens hingebracht habe. Auch diesen Zweifel welchen man mit einer wahren Verbissenheit neuestens zu einer Wahrheit erheben wollte, weist der Verf. richtig zurück, so wie er an der oben erwähnten Stelle der Gel. Anz. von 1872 und schon früher in diesen Gel. Anz. zurückgewiesen wurde. Hätte der Verf. nur leider nicht auch diesen Beweis dadurch getrübt dass er völlig grundlos annimmt der Apostel Johannes sei ebenso wie Petrus und mit diesem zugleich in Rom gewesen, habe sich aber dem Neronischen Blutbade zu entziehen gewusst, und sei so von Rom vielleicht durch lange Umwege nach Patmos bei Ephesos gekommen um hier noch ganz

warm von »Hass« auf Rom und Nero seine Apokalypse zu schreiben. Welches Nest von bodenlosen Einbildungen und unwürdigen Gedanken über einen Mann wie den Apostel Johannes! Aber auch seine richtige Annahme Petrus sei in der grossen Neronischen Christenverfolgung des J. 64 zu Rom gefallen, verdunkelt der Verf. nicht wenig durch seine Meinung Paulus sei damals zugleich mit ihm hingerichtet. Das ist nur die später herrschend gewordene Meinung; die ältesten Spuren und Zeugnisse führen auf etwas ganz anderes; und hier kann man deutlich genug unterscheiden was ältere Erinnerung und was spätere Sage sei. In der Einleitung zu diesem Bande bespricht der Verf. auf 51 Seiten vorzüglich nur die Quellen der ganzen Geschichte: allein wieviel oberflächliches und verkehrtes läuft dabei mit unter!

Wir haben hier nicht Raum weiter auf solche Einzelheiten einzugehen; in den meisten Fällen ist es auch gar nicht nöthig, weil das Bessere wenigstens von jedem der sich ernster mit diesen Forschungen beschäftigt hat, nach dem Zustande unserer heutigen Wissenschaft leicht zu erfassen ist. Der Verf. sucht überall etwas vorsichtig zu schreiben: alles rohe und ungebildete grausame und abstossende ist ihm ja nach seinen wiederholten Erklärungen höchst zuwider, was wir auch gar nicht anders wünschen. Was uns aber inderthat weit mehr als jene schon erwähnten Mängel wahrhaft betrübt, das sind die leichthingeworfenen aber wir meinen sehr unwürdigen Urtheile über die gewichtigsten Dinge, welche sich dennoch wie unvermerkt eingedrängt haben, da der Verf. gerne allgemeine Urtheile und insbesondere auch die freimüthigsten Aussprüche über die Dinge liebt,

was sehr gut wäre wenn es sich nur überall als richtig gethan bewährte. Wir wollen uns nicht zu sehr über den Ausspruch S. 201 wundern »Man stirbt ebenso wohl durch die Abwesenheit jedes revolutionären Athems als durch das Uebermass der Revolution«: eine solche Weisheit zeigt nur dass viele der gebildetsten Franzosen geblendet durch die scheinbar herrlichen Erfolge und Siege ihrer grossen Revolution auch nach den neuesten und schmerzlichsten Erfahrungen noch immer nicht wissen noch bedenken wollen was Revolution ist und dass, wenn diese überhaupt verkehrt und aller wahren Religion zuwider ist, auch schon die geringste Regung von ihr verwerflich sein muss. Aber er wagt sich an Höheres, und nennt S. 222 die Ansichten des Apostels Paulus über die Bedeutung des Kreuzestodes Christus' *idées bizarres*, beschuldigt sie auch die einfachen Evangelischen Lehren verdrängt und viel geschadet zu haben. Alsob auch das wahrste nicht durch der Menschen Schuld missbraucht werden könnte, und als ob in den Evangelien über diesen Tod schon hätte geredet werden können wie Paulus von ihm reden konnte und musste! Allein nicht bloss diese vollkommen richtigen Einsichten des grossen Apostels verkennt der Verf. so arg: der Mann ist ihm auch selbst zu hoch und daher seine ganze Geschichte zu unverständlich, wie er noch bei Gelegenheit seines Römischen Todes S. 199 f. durch die seltsamsten Gedanken über diesen zeigt. Wie kann man sich aber bei solchen Dingen und Personen auch nur entwürdigende Vermuthungen erlauben wenn man sie nicht versteht? Und dass der Verf. sie nicht verstanden, ist das wohlwollendste was sich hier sagen lässt.

Wenig fähig die hohen und die schweren Dinge in der Geschichte richtig zu erkennen und entsprechend zu beschreiben, ist der Verf. indess ein wahrer Meister als Kleinmaler: was wir hier gerne hervorheben, weil er sich in diesem Bande ganz besonders so auszeichnet. Die Geschichte Nero's giebt ihm hier dazu die beste Veranlassung. Diese Geschichte steht von vorne an aller christlichen ganz fern, verwickelt sich aber in den letzten Jahren seines Lebens immer enger mit ihr, und schliesst só dass sein Andenken als das eines Antichrists und dazu des bis dahin erlebten schlimmsten aller möglichen Antichriste aufs unzertrennlichste mit ihr verbunden bleibt. Mitten im Verflusse der Zeit zwischen der Gefangennahme Paulus' und der Zerstörung Jerusalem's hebt sich nichts für das junge Christenthum in seinem Verhältnisse zu der grossen Welt so entscheidendes und folgenreiches hervor als dies gewaltsamste Eingreifen des letzten der ursprünglichen Cäsaren in den Lauf der christlichen Dinge: wir wussten dies schon, der Verf. aber ergreift diese Veranlassung um den Mann Nero ganz wie er war nach allen heute erkennbaren Einzelheiten seines Lebens ausführlich zu schildern. Und wirklich, muss man wohl sagen, ist der Verf. als Geschichtschreiber nirgends so in seinem Fahrwasser als bei ihm. Hier kann kaum etwas zu tief gestellt oder zu schwarz gezeichnet werden: dennoch ertragen wir es gerne und billigen es oft sogar vollkommen wenn der Verf. auch bei einer solchen Erscheinung die tiefsten Schatten durch manchen Lichtstrahl zu erhellen und zu mildern weiss. Auch dass er danach sein ganzes Buch so wie oben gesagt genannt hat, wollen wir ihm nicht verdenken.

Noch einen andern Vorzug wollen wir gerne erwähnen welcher dieses Buch auszeichnet. Der Verf. hat nicht bloss zur Lebensbeschreibung Nero's sondern auch sonst zu den sehr vielerlei geschichtlichen Stoffen welche sein Werk in diesem Bande zusammenfasst, die Quellen aller möglichen Art sehr reichlich und sorgfältig gesammelt, aus den Classikern ebenso wie aus den Morgenländischen Büchern, auch aus den Ueberbleibseln der Kunst und allen sonstigen Alterthümern welche jetzt mit einem so ungemeinen Fleisse noch weit zahlreicher als früher dem Erdboden entlockt werden. Manche dieser neuesten Entdeckungen bestätigt nicht bloss was wir früher schon sicher erkennen konnten aufs erfreulichste, sondern dient auch Zweifel zu lösen welche leicht zu vielen und schweren Irrthümern und Verkennungen aller Wahrheit hinführen können. Wie viele Gelehrte unserer Tage welche höchst vorsichtig und klug oder wie sie sagten kritisch sein wollten, haben sich z. B. nicht daran gestossen dass Eirenäos um 180 nach Chr. berichtet er habe seinen Lehrer Polykarpos noch vom Apostel Johannes erzählen hören! Der bekannte Kleinasiatische Bischof Polykarpos starb, nach den heute herrschenden Annahmen, zwischen 166—169 als Blutzuge und im hohen Alter wie allgemein gemeldet wird: man meinte also er könne den Apostel Johannes nicht mehr selbst gekannt und ihn reden gehört haben. Dieser Zweifel war zwar, gesetzt auch diese Zahlen seien richtig, nicht unlösbar: er löst sich aber noch viel leichter, wenn Polykarpos vielleicht noch unter Antoninus Pius zwischen 154—155 nach Chr. hochbejahrt starb, wie Herr Waddington zu Paris nach S. 566 neulich nach alten Urkunden be-

wiesen hat. Und so lässt sich hoffen dass durch weitere Forschungen manche Einzelheit aus der Geschichte des Urchristenthumes noch genauer festgestellt werde: während alle die grossen Hauptsachen schon durch unsre heutigen Erkenntnisse vollkommen gesichert sind. Möchte man nur diese erst allgemein so begreifen wie man sie heute wiedererkennen kann! Dann würde vieles unnütze Geschwätz aufhören, und man könnte sich allgemeiner zu nothwendigeren Dingen hinwenden.

— Da übrigens bei dieser Schrift die Apokalypse und ihre Bedeutung eine grosse Rolle spielt, so ergreifen wir die Gelegenheit über das neue Buch

Der Lehrbegriff der Apokalypse und sein Verhältniss zum Lehrbegriff des Evangeliums und der Episteln des Johannes. Von Hermann Gebhardt, (Pfarrer*). Gotha, Verlag von Rud. Besser, 1873. X und 446 S. in 8.

eine kürzere Beurtheilung hinzuzufügen. Nach der Absicht seines Verf. wie er sie am Ende S. 444 ausspricht, soll es nur wie eine »Diversions im Johanneischen Streite« bringen, als wollte der Verf. von einer ganz besonderen Sache ausgehend mit ihm etwas neues bringen welches vielleicht gar den ganzen in Deutschland jetzt allerdings schon viel zu lang gewordenen Streit über die Johanneischen Schriften schlichten könnte. Der Verf. ist nämlich zwar kein Anhänger der Strauss-Baurischen Schule, traut ihr aber dennoch zu viel zu, indem er meint sie habe bewiesen die Apokalypse sei wirklich vom Apostel geschrieben und sich hoch

*) Nach der Vorrede in Molschleben bei Gotha.

darüber freuet. Ohne nun an das *et dona ferentes* zu denken, meint er recht schlaue zu verfahren wenn er diesen Beweis als ein willkommenes Geschenk von ihr annimmt um damit einen Streich gegen jene Schule zu spielen. Denn er weiss ja ebenso wohl wie fest und wie unermüdlich andere welche die Apokalypse nicht vom Apostel ableiten die Apostolische Abkunft des Evangeliums und der drei Sendschreiben gegen jene Schule vertheidigen, und ist ebenfalls so schlaue wohl zu begreifen dass diesen der endliche Sieg in der Meinung unserer Zeit nicht fehlen werde. So will er denn, von diesen und von jenen etwas annehmend, beide der Einseitigkeit zeihen und alles auf den Standort zurückbringen auf welchem man während des Mittelalters wenigstens in der Lateinischen Kirche gar nicht zweifelte der Apostel habe alle fünf Schriften verfasst. Das Mittel dazu soll der Nachweis geben dass der Lehrbegriff der Apokalypse ganz mit dem der vier anderen Schriften übereinstimme. Allein wir müssen bedauern dass der Verf. in solcher Weise nur gar zu schlaue verfährt, und dadurch sein eignes Ziel vielmehr verfehlt. Was soll uns alle Klugheit, wenn sie nach vielen aufgewandten Mühen uns dennoch schliesslich nichts hilft! Nur dieses wollen wir hier etwas näher zeigen.

Seit über einem halben Jahrhunderte sind in Deutschland eine Menge Bücher geschrieben welche den Lehrbegriff dieses oder jenes NTlichen Schriftstellers klar darlegen wollen, sei es dass das N. T. von einem solchen mehrere oder nur eine einzige Schrift in sich schliesse. Solche Werke stellen dann gewöhnlich auch eine Vergleichung der sich so ergebenden verschiedenen Lehrbegriffe an welche im N. T. vereinigt sein

sollen, und ziehen daraus ihre weiteren Schlüsse. Allein man hat den Nutzen welcher darin liegen soll bei weitem übertrieben. Nimmt man auch alle die Schriften des Apostels Paulus als des fruchtbarsten NTlichen Schriftstellers zusammen, so ist es dennoch unmöglich einen vollständigen christlichen Lehrbegriff aus ihnen zu ziehen, da sie alle nur Beiträge zu einem solchen geben. Noch weniger gelingt es aus einem Buche wie die Apokalypse einen irgendwie vollständigen Lehrbegriff abzuleiten, so sehr auch der Verf. hier S. 19—318 einen möglichst vollständigen aus ihr aufzustellen sich in aller Ausführlichkeit bemühet, indem er vieles dahin zieht was ausserdem wenig oder gar nicht dahin gehört. Will er dann aber von S. 319 an beweisen alle fünf Schriften müssten vom Apostel Johannes sein weil sich nicht nachweisen lasse dass der Lehrbegriff der Apokalypse dem der vier anderen Schriften widerspreche, so könnte das schliesslich doch nur ein sehr unvollkommener und zweifelhafter Beweis werden. Denn in den grossen christlichen Ansichten und Lehren kann ja überhaupt zwischen den NTlichen Büchern kein durchgreifender Unterschied sein: wie könnten sie sonst christliche Schriften aus dem ersten und besten Geiste alles Christenthumes sein und dazu im Kanon zusammenstehen? Finden sich aber unter ihnen feinere Abweichungen welche nur wie die Farben des Regenbogens auseinandergehen und wie diese auch gut neben einander bestehen können: so gibt es heute viele Deutsche Gelehrte welche die Unterschiede viel zu grell und zu steif nachbilden, andere die sie zu vertuschen suchen; auf jener Seite stehen die Liebhaber der Strauss-Baurischen Schule, auf dieser unser Verf. Denn wenn z. B. der

Apostel Johannes im Evangelium und dem ersten Briefe (die zwei kleineren kommen nicht in Betracht) vom πιστεύειν Glauben noch unvergleichlich mehr redet als sogar der Apostel Paulus, der Apokalyptiker aber nirgends, so konnten beide deswegen doch sehr gute gläubige ja (im weiteren Sinne dieses Wortes) Apostolische Christen sein, aber dass sie als Schriftsteller zusammenfallen, folgt daraus wahrlich nicht; vielmehr ist es, wenn andere ähnliche Farbenwechsel hinzukommen (und es kommen solcher viele hinzu), ein Anzeichen dass beiderlei Schriften von sehr verschiedenen Schriftstellern abstammen; und vergeblich bemüht sich der Verf. S. 157—160. 380 die Einerleiheit dieser Unterschiede zu beweisen. Oder wenn der Apokalyptiker nur von einem Antichristen weiss, der Verfasser des ersten Sendschreibens aber kurz hinwirft es gebe gar viele Antichriste: so können beide trotzdem die besten Apostolischen Männer sein; wäre hier aber nur ein Schriftsteller, so würde man doch erwarten er nehme wenn auch nur beiläufig und ganz kurz auf dás Rücksicht was er in einer anderen allbekanntten Schrift darüber geäussert habe. Und so ist der Beweis welchen der Verf. mit seinem Buche führen will, überall leicht zu durchlöchern, weil er gerade an den Stellen nicht fest genug ist wo er am undurchdringlichsten sein sollte.

Wir müssen vielmehr wünschen der Verf. hätte sich sogleich bei dem ersten Ecksteine den er zu seinem Bauwerke anwendet, nicht durch eine Schule täuschen lassen welche er ihrem allbekanntten Wesen und ihren letzten Zielen nach besser kennen sollte. Sein ganzes Unternehmen beruhet auf dem Satze dass die

Apokalypse vom Apostel sei: dies nimmt aber jene Schule an nicht weil sie es bewiesen hat, sondern weil ihr dieser Satz recht bequem ist um dem Apostel seine wahre geschichtliche Ehre und Grösse zu nehmen. Warum überdachte der Verf. dies nicht? Zwar will er beiläufig S. 2 ff. auch selbst die Frage über den Verfasser der Apokalypse nach den andern Seiten berühren: allein was er darüber vorne sagt, ist höchst dürftig und ungenügend, indem er selbst dabei den Leser auf den von ihm zu führenden neuen Beweis vertröstet, der doch schliesslich auch selbst nicht genügt; das wovon er wirklich ausgeht, ist vielmehr nur die Freude darüber dass jene Schule die Apokalypse dem Apostel zuschreibe. Was er aber sonst etwa zu demselben Zwecke sagt, z. B. S. 438—40 »der Apostel habe ja sehr gut in der Apokalypse die Zeichen der Zukunft alttestamentlich, im Evangelium dagegen die Zeichen der Geschichte vier Jahre später (denn der Verf. nimmt nur vier Jahre als dazwischenliegend an) hellenistisch schauen und gestalten können«, kommt über blosser Worte nicht hinaus; wir müssen vielmehr bedauern dass er schliesslich S. 441 ff. auch über die geschichtliche Bedeutung des Evangeliums des Apostels viel zu niedrig urtheilt. Wo ist auch ein Anhalt, wenn man sich einmal der Macht eines weitgreifenden geschichtlichen Irrthumes überlässt? Und wann wird man endlich in Deutschland beginnen sich auch von den letzten Fesseln jener urgeschichtlichen und dazu (wie die Geschichte längst gelehrt hat) für Wissenschaft und Christenthum zugleich so verderblichen Schule ganz loszureissen?

H. E.

Menzel, Wolfgang: Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland, 1870—1872. Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1873. 534 Seiten.

Der Verf. ist seiner Zeit, wie denn hier erinnert werden mag, von Börne in einem nun freilich längst verschollenen Pamphlet als »Franzosenfresser« gekennzeichnet, resp. verspottet worden. Es lag das damals in der Stimmung einer vorwärts drängenden Partei, welche von dem allezeit revolutionslustigen Frankreich das Heil, wenigstens den Anstoss zu Bewegungen erwarten zu dürfen glaubte, die auch für Deutschland lange gehegte Wünsche in Erfüllung bringen sollten. Seitdem haben sich die Verhältnisse und die Stimmungen dann aber gar sehr geändert, und ob Börne selbst, wenn er jetzt lebte, die Antipathie Menzel's gegen das Franzosenthum noch in der früheren Weise beurtheilen würde, mag wenigstens dahin gestellt bleiben. Jedenfalls würde er aber mit seiner Zurechtweisung des das Deutschthum betonenden Historikers unter uns nicht so vielen Anklang finden, wie bei einem grossen Theile der damaligen Zeitgenossen, und ganz gewiss verdient dies neuste und denn freilich auch letzte Werk des jetzt bereits abgeschiedenen Verf., in welchem seine deutschnationale Gesinnung noch immer den Grundton bildet und in dem er die Umtriebe der erbittertsten Feinde des endlich wieder erstandenen Reiches und seiner Selbständigkeit mit grosser Ausführlichkeit an der Hand der bis jetzt zugänglichen Actenstücke zu schildern gesucht hat, alle Beachtung und Anerkennung: zeigt es uns doch den Verf., wie er bis in seine spätesten Tage

hinein den regsten Antheil an Allem genommen hat, was mit den Schicksalen des deutschen Vaterlandes zusammen hängt, und rollt es doch auch ein Bild von uns drohenden Gefahren vor dem Leser auf, welches in der That verdient, recht ernstlich in's Auge gefasst zu werden und welches um so überzeugender wirken muss, als es bei der Ausführlichkeit und relativen Vollständigkeit der hier vorliegenden Darstellung auf das deutlichste hervortritt, dass es sich da keineswegs um einen verächtlichen Gegner handelt, dass wir es im Gegentheil mit einem wohl organisirten Feinde zu thun haben, der es verstanden hat, seine Truppen bis tief in das Herz des Vaterlandes vorzuschieben.

Allerdings ist das Buch ja, was auch der Verf. selbst nicht verbirgt, eine Parteischrift, welche es kein Hehl hat, dass sie diejenigen, deren »Umtriebe« sie schildert, als nicht zu dulden Feinde des Gemeinwohles betrachtet, und eben so lässt sich nicht leugnen, dass es an diesem Buche hervortritt, wie sehr bedingungsweise doch nur der Satz im Rechte ist, dass es am Leichtesten und Zweckmässigsten sei, die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben. So umfangreich auch das Buch geworden ist und so zahlreich auch die Actenstücke sind, die es mittheilt und auf die es sich gründet, es treten doch immer auch noch manche Lücken hervor, welche der Verf. nicht auszufüllen vermocht hat, und an nicht wenigen Stellen hat man doch den Wunsch, dass der Schleier, der über dem Treiben der Jesuitenpartei liegt, noch mehr möchte gelüftet werden, als es mit den hier zu Gebotestehenden Hilfsmitteln möglich gewesen ist. Auch muss gesagt werden, dass die Zusammenarbeitung des vorliegenden Materials

Manches zu wünschen übrig lässt. Nicht bloss, dass der Styl nicht immer der correcteste ist — es kommen in dieser Beziehung hier und da sogar arge Verstösse vor, welche zeigen, wie es an der letzten Feile denn doch gar sehr gefehlt hat — sondern auch die Darstellung im Ganzen lässt eine völlige Bewältigung des Materials gar oft vermissen. Es geht das so weit, dass man an manchen Stellen sogar fragen möchte, wie denn diese und jene Notiz, die an sich ja von Interesse gewesen sein mag, gerade an die Stelle gekommen sein möge, an der wir hier sie lesen und dass die Vermuthung sich aufdrängt, es sei dieselbe aus dem Collectaneenhefte des Verf. mehr zufällig als absichtlich eben an diesen Platz gerathen. Aber wenn denn das auch Ausstellungen sind, die den Werth der Arbeit nothwendig vermindern müssen, so kann das Alles doch nicht bewegen, sie als völlig werthlos bei Seite zu legen, vielmehr behält sie trotz alledem den Werth, den wir ihr oben beigelegt haben. Die Parteilichkeit, welche der Verf. an den Tag legt, ist doch keine andre, als die des rechtschaffenen Vaterlandsfreundes, der auf dem Grunde feststehender Thatsachen in seinen Gegnern wirkliche Feinde des deutschen Reiches erkannt hat und eben deshalb sich bewogen fühlt, ihre Pläne aufzudecken; und was das Lückenhafte der Darstellung angeht, so verhält es sich damit doch keineswegs so, dass dadurch etwa das allgemeine Urtheil unsicher werden müsste. Um die Jesuiten und ihr Treiben im rechten Lichte zu sehen, dazu hat dem Verf. actenmässiges Material genug vorgelegen, und aus Allem, was er uns da mittheilt, tritt uns das Bild dieser Leute deutlich und unzweifelhaft entgegen: das,

was fehlt, könnte, da der Charakter der hier geschilderten Partei aus den beglaubigten That- sachen hinreichend feststeht, nur noch zu einer weiteren Begründung und näheren Illustration des Gesamturtheils, aber zuversichtlich durch- aus nicht dazu dienen, dies letztere günstiger herauszustellen. So aber haben wir trotz alle- dem hier eine umfassende und auf öffentliche Dokumente gestützte Darstellung, gegen deren Glaubwürdigkeit sich, da der Verf. überall die Acten selbst reden lässt, kaum irgend etwas Begründetes wird vorbringen lassen, und so kann sie denn nur dazu dienen, die Bedenken gründlich zu beseitigen, welche der Eine oder Andere noch haben möchte, ob den Jesuiten durch die neusten Massregeln gegen sie auch wirklich ihr Recht geschehen sei.

Wie sehr aber der Verf. sich bemüht hat, seinen Gegenstand in wirklich gründlicher Weise zu behandeln, davon kann schon eine Ueber- sicht des Inhaltes sehr bald überzeugen, auch wenn diese, wie es hier der Raum gebietet, nur ganz kurz und skizzenhaft ausfallen kann. Es sind sieben Bücher, in welche wir hier den überaus reichhaltigen Stoff vertheilt sehen, und schon das erste fesselt ganz unser Inter- esse: es stellt »den Plan der Jesuiten« dar, wie dieselben auf nichts Anderes hinausgehen, als dem Welschthum über das Deutschthum, dem Papstthum über das Kaiserthum den Sieg zu verschaffen, und zwar ist es immer die Hand der Geschichte und ihrer That- sachen, wovon der Verf. sich da leiten lässt. Wir sehen da, nach kurzer Erwähnung früherer Vorkommnisse, wie, vor Allem seit dem Regierungsantritte Wilhelm's I., in Berlin »die antideutschen In-

triguen der Jesuiten in grossem Massstabe vor Augen treten«, und wie es in der That eine »formidable Macht der Ignoranz und des Fanatismus« ist, welche von diesen Feinden der Einheit und Selbständigkeit des deutschen Reiches immer mehr ist organisirt worden, eben so wie die Jesuiten es gewesen sind, die es verstanden haben, sich völlig zu den Herren der römisch-katholischen Kirche zu machen und jeden Einfluss auf dieselbe an sich zu bringen, um so mit der ganzen Macht der Kirche gegen den deutschen Staat zu Felde ziehen zu können. Namentlich aber sehen wir, wie die Jesuiten mit dem uralten Feinde Deutschlands, mit Frankreich, in ein Bündniss getreten sind, dessen weltliche Interessen, als »der romanischen Vormacht«, in jeder Weise fördernd, aber nur, um durch Frankreich das Germanenthum zu bekämpfen und ihre eigene Herrschaft immer mehr zu befestigen; und wenn freilich der Verf. auch die neusten Vorgänge in Frankreich noch nicht gekannt hat, um sie zu seiner Schilderung benutzen zu können, so dienen diese doch lediglich zu einer Bestätigung des von ihm Beigebrachten, eben so wie auch das, was er »über die ultramontanen Wühlereien in den Niederlanden und der Schweiz« zusammen gestellt hat, nur dazu dienen kann, den Orden als den principiellen Feind des deutschen Reiches in das rechte Licht zu stellen, um so mehr, als auch das 2. Buch, welches von dem Verhalten der deutschen Bischöfe, der süddeutschen, wie der norddeutschen, in Beziehung auf den Plan der Jesuiten handelt, für jeden Sehenswollenden es unzweifelhaft macht, welche geheime Beziehungen hier überall bestehen. Mit Recht bemerkt der Verf.

da, dass die deutschen Bischöfe »eine grosse Aufgabe« gehabt hätten, die, dem deutschen Reiche »zum Schilde gegen Rom zu dienen«, wie dies in den früheren Jahrhunderten auch oft genug geschehen sei, aber mit demselben Rechte weist er nun auch nach, dass sie dieser ihrer Aufgabe ganz und gar nicht nachgekommen sind, dass sie sich einfach zu den Schildhaltern der Jesuiten gemacht, dass sie ihre frühere Stellung als der Pares neben dem Papste ganz und gar preisgegeben haben. Es ist eine lange Geschichte, die der Verf. da erzählt, aber nichts Anderes tritt da auf überzeugende Weise vor Augen, als dies immer völliger Herabsinken des deutschen Episkopats von seiner früheren Höhe, und selbst dem Unbefangenen und persönlich durchaus nicht Betheiligten müsste das, was da erzählt wird, die Ueberzeugung geben, dass Leute, welche so völlig, wie die deutschen Bischöfe, in die Abhängigkeit von einer fremden Macht gerathen sind, dem deutschen Staate ganz und gar keine Bürgschaft mehr zu bieten vermögen für ein auch nur einiger massen loyales Verhalten, und das um so mehr, als, wie der Verf. nun auch noch thatsächlich nachweist, auch im deutschen Reichstage eine Partei sich gebildet hat, die erklärter massen ihren »Mittelpunkt« nicht im deutschen Reiche und Reichstage, sondern in Rom hat.

Das 3. Buch ist dann der antijesuitischen Strömung innerhalb der katholischen Kirche, den s. g. Altkatholiken gewidmet, und stellt in drei Capiteln die bisherige Geschichte dieser Partei dar, mit Recht zunächst Döllinger und dessen Schule, sowie die Ereignisse in Baiern über-

haupt zum Mittelpunkte der Erzählung machend, um von da aus die Bewegung dann auch weiter zu verfolgen und namentlich den Verlauf der ersten alkatholischen Versammlungen zu schildern, wie sie an verschiedenen Orten in katholischen Territorien gehalten worden sind und zuletzt in der grossen Septemberversammlung zu München sich zusammen gefasst haben, und da ist denn auch ein sehr reichhaltiges Material zusammen gebracht worden. Wir erfahren da von den mancherlei Massregeln, welche die Ultramontanen anwenden, um die »Renitenten« zum Schweigen zu bringen, wir erfahren aber auch von viel männlichem Muthe der Gegner des »allmächtigen« Papstes, und — wenn man auch leicht erkennt, dass die alkatholische Partei noch selbst an mannigfacher Unklarheit leidet, so tritt doch das auch deutlich hervor, dass sie die Gefahr, welche dem deutschen Reiche von der Insuitenseite droht, deutlich erkannt hat und entschlossen ist, nach ihrem Theile sie abwehren zu helfen. Besonderes Interesse erregt in diesem Buche dann auch noch die Schilderung des Verhaltens der baierischen Regierung in diesem Streite, so wie auch die Auszüge, welche der Verf. hier aus ultramontanen Zeitschriften und aus Predigten ultramontaner Geistlichen giebt: dass mit Menschen dieser Art der neue deutsche Staat nicht in Frieden leben kann, wird da wohl klar genug, so dass denn auch die Mittel zur Abwehr gerechtfertigt erscheinen, welche von Seiten der Leiter des Staates in Anwendung gebracht worden sind und von denen hier die folgenden Bücher handeln.

Die erst im Anfange d. J. von den preussi-

schen Ständen votirten kirchlichen Gesetze hat der Verf. in die vorliegende Darstellung noch nicht aufgenommen: sie waren bei dem Abschlusse der Redaction des Buches eben noch nicht perfect geworden. Wohl aber erfahren wir im 4. Buche das Nähere über das »neue Kanzel-« und über das »neue Schulaufsichtsgesetz«, woran sich dann im 5. Buche eine Darstellung »der Vertreibung der Jesuiten aus dem Reiche« anschliesst, und da ist es denn überall das Bemühen des Verf. gewesen, diese Vorgänge in ihrem Wohlbegründetsein klar zu stellen. Nicht bloss, dass er auch hier recht ausführlich die »Umtriebe« schildert, gegen welche diese neuen Gesetze eine Schutzwehr sein sollten, er führt uns auch in die Debatten ein, welche in den gesetzgebenden Versammlungen um diese Gesetze geführt worden sind, und hier ist das so massenhaft vorliegende Material denn auch wirklich in verständiger und Verständniss schaffender Weise verarbeitet worden. Vielleicht, dass ein knapperes Zusammenfassen hier und da nicht geschadet hätte, und diese und jene Anekdote, welche der Verf. eingeflochten hat, wie z. B. der dem Fürsten Bismarck zugeschriebene Witz über das berliner »Silberministerium« (S. 257 f.) hätte wohl bei Seite gelassen werden können; aber auf der anderen Seite tritt gerade hier auch der Fleiss hervor, mit welchen der Verf. den an so vielen Orten zerstreuten Stoff zusammengebracht hat, und nicht leicht ist ihm eine wichtige Aeusserung in Beziehung auf seinen Gegenstand entgangen, mag sie in Berlin oder München, in Wien oder Paris, in Genf oder Rom oder sonst wo gehalten sein, so dass es denn doch ein recht ge-

treues Bild unsrer neuesten kirchlichen Kämpfe ist, das sich gerade hier vor uns entfaltet. —

Im 6. Buche kommt der Verf. dann nochmals auf die deutschen Bischöfe zu reden, indem er ihr »vereinigtcs Auftreten gegen die Reichsgewalt« in Folge der vorhin besprochenen kirchlichen Gesetze und Massregeln beschreibt, und da erfahren wir denn zunächst von der »Fuldaer Denkschrift von 1872« und deren Geschichte, und sodann von dem Verhalten der einzelnen Bischöfe der Staatsgewalt gegenüber: ein langes Register von Versuchen, die katholische Kirche als ein Gebiet zu behaupten, welches nicht bloss ausserhalb, sondern auch über aller staatlichen Gesetzgebung liege, aber eben deshalb ein sehr denkwürdiges Capitel, dass gar keinen Zweifel darüber lassen kann, wie so ganz nur pflichtmässig die gehandelt haben, welche solche Ansprüche der Prälaten zurückgewiesen. Angehängt ist diesem Buche noch ein Abschnitt über das Verhalten der Protestanten in Deutschland gegenüber den Bewegungen im Gebiete der katholischen Kirche, und auch das in diesem Beigebrachte dürfte wohl zu beachten sein.

Endlich das 7. Buch handelt von »Oesterreichs Verhalten zu den Jesuitenumtrieben«, und da ist es denn freilich ein nicht sehr hoffnungserregendes Bild, das uns hier von den österreichischen Verhältnissen entworfen wird. Das frische Vorgehen der Regierung, wie in Deutschland, fehlt hier völlig, und wenn auch im Volke und in den Landtagen immerhin Stimmen gegen die Jesuiten und deren Treiben laut werden, man sieht doch deutlich, dass in den massgebenden Kreisen die Macht des Jesuitismus noch ungebrochen und dass es doch nur

eine »erzwungene Neutralität« ist, welche die Regierung bis jetzt beobachtet hat. Was der Verf. hier Actenmässiges über die altkatholische Bewegung in Oesterreich und über das Verhalten der Regierung ihr gegenüber, namentlich aber, was er unter der Rubrik »Pfaffenunfug in Oesterreich« zusammen gestellt hat, lässt uns in Zustände blicken, die trostlos genug sind und und zu ihrer Ueberwindung gerade das erfordern würden, was dort fehlt: Einsicht in diese traurigen Verhältnisse und den energischen Willen, ihnen abzuhelfen. — —

Sei dies letzte Werk des vielverdienten Verf. denn allgemeiner Beachtung empfohlen! Gerade in der Zusammenstellung, wie hier die That- sachen erscheinen, sind sie geeignet, das Ver- ständniss dieser neuesten Vorgänge unserer Ge- schichte zu vermitteln, und fehlt dem Buche auch augenscheinlich die letzte Hand, so bietet es doch ein Material, dessen Sammlung nament- lich dem Historiker nur sehr erwünscht sein kann.

F. Brandes.

Druckfehler.

- p. 1488 Z. 5 genommene, st. genommen.
 p. 1497 Z. 6. 7 wohnende Freie, st. wohnenden Freien.
 p. 1498 Z. 1 v. u. Herrschaft, st. Grafschaft.
 p. 1499 Z. 11. 12 Meyerscappel, Buenas, st. Megerscappel,
 Burnas.
 p. 1499 Z. 4 v. u. im Landstriche, st. und Landstriche.
 p. 1502 Z. 16 v. o. am Albis, st. von Albis.
 p. 1502 Z. 4 v. u. Affoltern, st. Affaltern.
 p. 1505 Z. 1 v. u. ihrem, st. ihren.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

15. October 1873.

Die erste Theilung Polens von Adolf Beer. 2 Bde. Wien, Druck und Verlag von C. Gerolds Sohn. XIV und 329, 360 Seiten in Octav.

Die erste Theilung Polens. Documente herausgegeben von Adolf Beer. Ebend. VIII und 275 Seiten in Octav.

Ein viel behandelter Gegenstand, und gewiss eins der wichtigsten Ereignisse der neueren Geschichte, hat hier eine ausführliche, erschöpfende Darstellung erhalten. Was oft gewünscht worden, dass das Wiener Archiv hierfür ausgebeutet werde, ist nun im reichsten Maasse geschehen, dazu das Berliner aufs neue benutzt, alles, was die Literatur darbot, sorgfältig herangezogen.

Dem Verf. ist es dabei nicht bloß oder nicht hauptsächlich um überraschende neue Aufschlüsse zu thun gewesen, er ist mit allen seinen Arbeiten zu dem Resultat gekommen, dass in Beziehung auf die Theilung selbst die Wahrheit lange schon bekannt gewesen, dass die Angaben eines nächst Betheiligten, König Friedrichs

von Preussen, in jeder Beziehung bestätigt werden, und dass neuerdings auch Ranke, wie er sich ausdrückt, mit instinctivem Scharfsinn das vollkommen Richtige kurz ausgesprochen habe. Wenn er aber sagt, die Historiker hätten sich viel Mühe und Arbeit sparen können, wenn sie eben nur Friedrich mehr Glauben geschenkt, so sieht man nicht, ob er da seine eigene Arbeit mit einbegriffen wissen will; jedenfalls haben die früher sich mit dem Gegenstand beschäftigten ja doch eben auch nichts anderes gethan, als dass sie mit dem ihnen zugänglichen Material die Sache aufzuklären und noch genauer festzustellen suchten, als es der königliche Historiker für nöthig hielt; und dass sie diesem zu wenig Glauben geschenkt, dürfte man wohl auch nicht sagen, eher daran erinnern, dass bis zu der neuen Auflage der Werke hin Friedrichs Bericht nur verstümmelt und entstellt bekannt gemacht war, und man aus diesem also nicht die volle Wahrheit entnehmen konnte. Ja eigentlich steht die Sache jetzt so, dass Hr. Beer selbst etwas an der Glaubwürdigkeit des Königs rüttelt, d. h. ihm fast einen geringeren Antheil an dem Plan der Theilung beilegen möchte, als er selber thut.

Einmal wird grosses Gewicht gelegt auf den bekannten Umstand, dass Oesterreich zuerst, aber in ganz anderer Absicht, einige Starosteien, die früher zu Ungarn gehört, militärisch besetzt hatte, und auf die Aeusserung, welche die Kaiserin Katharina in einem Gespräch mit dem Prinzen Heinrich daran knüpfte. Aber der Verf. selbst hat bemerkt, dass schon geraume Zeit vor dem Einmarsch der Oesterreicher die Russischen Generale eine Grenzregulierung vorgenommen, durch welche Russland ein Gebiet von 50 Qua-

dratmeilen mit einer Bevölkerung von 160,000 Familien in Anspruch nahm. Ebenso berichtet er, dass einige Monate vor jenem Gespräch der Russische Gesandte Wolkonski in Warschau sich gegen den Preussischen Benoit in demselben Sinne geäußert habe; wobei man sich auch erinnern mag, dass schon einige Jahre vorher die beiden Gesandten es nöthig fanden, in einem feierlich in Gemeinschaft überreichten Schriftstück gegen die Nachricht von einer solchen Absicht zu protestieren (I, S. 135). Gerüchte der Art waren viel verbreitet, Pläne einer Vertheilung Polnischen Gebietes von verschiedenen Seiten angeregt. Dass aber keiner mehr als Friedrich eine Vergrößerung seines Staats auf Kosten Polens wünschte, diese fast als ein Bedürfnis betrachtete, ist bekannt genug und hat er selbst nie verhehlt. Russland war einem solchen Vorhaben bisher nicht günstig gewesen; Oesterreich wollte es nur unter Bedingungen zugeben, die ganz unannehmbar waren. So hatte Friedrich den Gedanken wohl die letzte Zeit ruhen lassen. Worauf es ankommt, ist, dass jetzt Russland seine Ansicht änderte, in dem Eingehen auf den Plan einer Theilung das Mittel erblickte, Preussen sich fester zu verbinden, in dem Kriege, in welchem es mit der Türkei begriffen war, und bei der drohenden Haltung, welche Oesterreich einnahm, sich dasselbe als Alliierten zu sichern. In diesem Sinne hat die oft wiederholte, aber so ohne weiteres doch nicht ganz einleuchtende Aeussereung Friedrichs, dass die Theilung der Ausweg gewesen sei, einem allgemeinen Kriege zu entgehen, wohl eine Berechtigung, und wenn der Verf. sich bemüht, dies eingehend darzulegen und zu deutlicher Anschauung zu bringen, so kann man ihm da nur

Beifall geben. Er bemerkt einmal, (II, S. 51), dass wir über den Process, in welcher Weise der Gedanke einer Theilung Polens in Russischen Kreisen zuerst auftauchte und Wurzel fasste, nicht genau unterrichtet sind. Und gewiss werden die Russischen Archive noch manches weitere Detail liefern können. Dass sie aber die Auffassung überhaupt und besonders an dieser Stelle wesentlich ändern werden, ist nicht wahrscheinlich.

Auch aus den Oesterreichischen Archiven haben wir doch nicht so viel Neues erfahren, wie man wohl erwarten mochte. Allerdings viel Einzelnes und auch manches recht Interessante, aber doch eigentlich nichts, was neue Gesichtspunkte von Bedeutung ergäbe. Die Hauptsache, welche die in dem Urkundenband und schon in sogenannten Analecten am Schluss des 2ten Bandes mitgetheilten Actenstücke und Briefe ergeben, ist ein grosses Schwanken der Oesterreichischen Politik in dieser Frage, zum Theil veranlasst durch die verschiedenen Standpunkte, welche Maria Theresia, Joseph und Kautitz von vorneherein zu der Sache einnahmen, theilweise aber auch von dem letzteren besonders veranlasst, der sich lange zu keiner entschiedenen Haltung in der damaligen Verwicklung erheben konnte. Er ist voll Misstrauen gegen Preussen, erfüllt von der Besorgnis, dass dies sich vergrössern, weiteren Vortheil suchen wolle — Thugut erscheint in der Beziehung recht eigentlich als sein Nachfolger —, wünscht aber doch eine Verständigung mit demselben, wie sie durch die Zusammenkünfte Josephs und Friedrichs angebahnt war; er hegt die lebhafteste Besorgnis vor Russland und seinen Plänen, und ist doch nicht geneigt, es zu einem Bruch mit

ihm kommen zu lassen. Aengstlich klammert er sich an die Allianz mit Frankreich, sein Werk, von dem er alles Gute erwartet, das aber in dieser Frage sich ganz ohne Nutzen zeigt. Die hier mitgetheilten Gutachten von Kaunitz werden wohl kaum dazu beitragen können, seinen Ruhm als Staatsmann zu vermehren: sie sind weitschweifig, erschöpfen sich in der Darlegung verschiedener Möglichkeiten, bei denen übrigens der Gedanke einer Abtretung Polnischer Lande früh genug in Betracht gezogen ist: Kaunitz trägt sich im Jahre 1768 mit nichts Geringerem als dem Gedanken, »ob es möglich seye, dem König in Preussen so viele Convenienz zu verschaffen, dass er bey der gutwilligen Abtretung Schlesiens sein Interesse finden, mithin hierzu vermöget werden könne« (Documente S. 266): er denkt, dass ihm das Herzogthum Curland »und wo nicht das ganze Pohlische Preussen, jedoch dessen beträchtlicher Theil« verschafft werden könne. Wie schon früher bekannt, hat auch nachher Oesterreich wenigstens einen Theil Schlesiens und die Grafschaft Glatz, dann Türkische Provinzen dafür zu erlangen gesucht, dass es Russland und Preussen erlaubte, sich in Polen zu vergrössern. Wie man allmählich davon abgedrängt und zu einer Theilnahme an der Polnischen Beute veranlasst ward, ist hier mit erschöpfender Vollständigkeit dargelegt: die Schlaueit Kaunitzens wurde der entschlossenen und durchgreifenden Politik Katharinas und Friedrichs gegenüber zu Schanden, seine politischen, der Maria Theresia moralische Bedenken mussten zurückstehen hinter dem, entschieden von allen, die an der Leitung der Oesterreichischen Politik theilhaft waren, festgehaltenen Grundsatz, dass eine Ver-

grösserung der beiden Nachbarstaaten einen gleichen Machtzuwachs Oesterreichs erfordere. In gewissem Maasse mag dasselbe Russland gegenüber bei Friedrich mitwirkend gewesen sein; doch tritt es hier offenbar gegen andere Rücksichten zurück.

Aber es kann nicht die Absicht sein, diese oft verhandelten Fragen an der Hand des hier benutzten, zum Theil nun erst zugänglich gewordenen Materials noch einmal näher zu erörtern. Auch wo man mit der Auffassung des Verf. vielleicht nicht vollständig übereinstimmen kann, wird man gerne der ruhigen, sorgfältigst alle Momente hervorhebenden Erzählung folgen. Das wovon hier in Anschluss an die Aeusserung der Vorrede zunächst die Rede war, macht auch keineswegs den Haupttheil des Werkes aus. Erst im zweiten Capitel des zweiten Bandes kommt der Verf. zu der »Genesis der Theilung«. Vorher sind ausführlich die Zustände Polens, die Verhältnisse der Europäischen Mächte nach dem siebenjährigen Krieg, der Abschluss der Allianz Russlands und Preussens, die Wahl des Königs Stanislaus, der Russisch-Türkische Krieg geschildert, und dann später neben der Ausführung der Theilung auch das Ende dieses Krieges erzählt, alles unter Benutzung der reichen Materialien, welche die benutzten Archive darboten. Es ist eben ein Stück Europäischer oder doch osteuropäischer Geschichte, für dessen gründliche Erforschung und geschmackvolle Darstellung man dem Verf. zu Danke verpflichtet ist.

Die Analecten und der Band Documente geben zum Theil die Belege, welche bisher ungedruckt waren. Einige der interessantesten sind unter der ersten Bezeichnung dem Hauptbuche

beigefügt (II, S. 323—360), Briefe von Katharina, Maria Theresia, Joseph, Kaunitz, und einige Actenstücke. Mit sonderlichem Vergnügen wird man die Anmerkungen der Maria Theresia zum Theilungsproject, vom 22. Jan. 1772, lesen. Das Mitgetheilte ist im ganzen chronologisch geordnet. Dagegen unterscheidet die Sammlung der Documente: Denkschriften, Briefe, und »Aus der Wiener und Petersburger Staatskanzlei«, d. h. diplomatische Actenstücke und Correspondenzen, der letzten Art namentlich die Rescripte an die Oesterreichischen Gesandten in Berlin, Petersburg und Warschau, während von ihren Berichten hier nichts mitgetheilt ist. Ich möchte nicht sagen, dass alles von gleichem Interesse wäre und gerade hätte gedruckt werden müssen. Doch bleibt des wirklich Werthvollen genug, um auch diesem Band eine willkommene Aufnahme zu sichern; und gewiss hat man allen Grund Hrn. Beer aufzufordern, mit seinen Mittheilungen, namentlich aus dem Wiener Archiv, welches eben die Liberalität Arnehts auch in den Zeiten, wo er selber arbeitet, auf das freiste zugänglich gemacht hat und das schon zu andern dankenswerthen Publicationen jenem Gelegenheit bot, fortzufahren. Sie dienen wesentlich der besseren Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit.

G. Waitz.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Attonde bandet. Arbetsåret 1872—1873. Upsala 1873. Akademiska boktryckeriet, E d. Berling. 660 Seiten in Octav.

Der die Leistungen der ärztlichen Gesellschaft zu Upsala während des Arbeitsjahres 1872—1873 umfassende achte Band der Upsala Läkareförenings Förhandlingar ist, obschon er nur sieben Hefte — statt der in früheren Jahren meist ausgegebenen acht — enthält, doch den früheren an Umfang gleich und durch grosse Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes ausgezeichnet. Der ärztliche Verein zu Upsala wirkt auf allen Gebieten der medicinischen Wissenschaft in segensreicher Weise fort und da die Koryphäen der medicinischen Facultät der berühmten Schwedischen Universität vorzugsweise thatkräftig an den Verhandlungen participiren, bieten die letzteren nicht nur dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, sondern auch dem Physiologen, Pharmacologen u. s. w. manche werthvolle Gabe.

Es lässt sich nicht läugnen, dass gerade in dem achten Bande der Förhandlingar die praktische Medicin durch interessante und werthvolle Beiträge vertreten ist. Wir gedachten schon bei den Besprechungen der letzten Jahrgänge in d. Bl. der Einrichtung einer Poliklinik nach Deutschem Muster in der Schwedischen Universität unter der Leitung von J. A. Waldenström und des von Letzterem über die Vorgänge in derselben während des Vorlesungsjahres 1870/71 erstatteten Berichts. Derselbe liegt erst in diesem Jahr vollendet gedruckt vor und bietet der neu publicirte Theil eine

höchst anziehende Casuistik, die sich würdig an den im Vorjahre veröffentlichten lehrreichen, von Waldenström bei Lebzeiten diagnosticirten Fall von Thrombosis der Pfortader anreihet. Die diesmaligen Mittheilungen betreffen die in Upsala bei der ärmeren Volksclasse ziemlich häufige Meningitis tuberculosa, wobei Waldenström das Verhalten der grossen Pupille als diagnostisches Merkmal hervorhebt, ferner Alopecia areata, mit Electricität geheilt; sodann die, wie es scheint, in Upsala verhältnissmässig häufig beobachtete Onychomycosis, welche nach Waldenström nur durch Entfernung des erkrankten Nagels geheilt werden kann; sodann einen Fall von nicht diagnosticirtem Lungenkrebs, dessen Diagnose nach Waldenström zu stellen gewesen wäre, wenn man überhaupt das isolirte Auftreten von Krebs in den betreffenden Körperstellen ins Auge gefasst hätte. Mit den übrigen Mittheilungen, über Bursitis subdeltoidea acuta, Kystoma ovarii colloides und Fractura ossis femoris, greift Waldenström in das Gebiet der Chirurgie über; wir erwähnen daraus nur, dass bezüglich der letzteren Waldenström die von ihm angewendete permanente Gewichtsextension den übrigen Behandlungsmethoden vorzieht.

Sehr ausgedehnt und mannigfaltig sind die Mittheilungen pathologischen Inhalts, welche Fr. Björnström fast in allen Heften des vorliegenden Jahrganges giebt. Sehen wir ab von einer grossen Anzahl therapeutischer Novitäten aus der ausländischen Literatur, welche Björnström seit Jahren in dem Vereine mitzutheilen bestrebt ist, bringt derselbe sieben Originalmittheilungen, zum Theil das psychiatrische Gebiet berührend. So behandelt ein

Aufsatz die von Westphal als Agoraphobie (Platzschwindel) bezeichnete Erscheinung, welche Björnström nicht allein vollständig nach den darüber vorliegenden Deutschen Mittheilungen ausführlich abhandelt, sondern bezüglich deren er auch drei neue Schwedische Fälle im Detail gibt. Auch ein Vortrag über die Wirkung von Spirituosen bei gleichzeitigem Gebrauche von Chloralhydrat, welche die ja auch von verschiedenen Deutschen Beobachtern wahrgenommenen Kopfrongestionen nach Anwendung des Mittels beschreibt, beruht besonders auf Beobachtungen an Melancholischen im Centralkrankenhaus zu Upsala. Ein von Björnström beschriebener interessanter Fall von Haematoma pericysticum, welchem Glas eine ähnliche Beobachtung anreichte, kam ebenfalls bei einem psychisch gestörten Kranken dieser Anstalt vor. Eine weitere Arbeit des Verfassers ist geradezu der Statistik der Ursachen der Geisteskranken in Schweden gewidmet, wozu sich allerdings wohl kaum ein besseres und sicheres Material als in dem Nordischen Königreiche finden dürfte. Die letzte Mittheilung Björnströms betrifft eine Blutung aus der Galea aponeurotica bei einer Dame während der Zeit, wo die Katamenien vergeblich erwartet wurden, welche erst nach Eintritt der Menses aufhörte, somit einen jener curiousen Fälle von vicariirenden Blutungen, welchen gegenüber die moderne Medicin so strenge Skepsis übt.

Der Pathologie angehörig sind ferner die Aufsätze von C. Nyström über einen Fall von Melanämie und über die Schwierigkeit, in gewissen Fällen chronische Lungentuberculose zu diagnosticiren. Der Fall von Melanämie scheint als ein Fall metastatischer melanotischer

Neubildungen (pigmentirter Medullarsarkome) aufzufassen zu sein, wie dies die mikroskopische Untersuchung von Prof. Hedenius lehrte. Hedenius selbst hat in diesem Hefte ausser einem Falle von Oesophagitis phlegmonosa diffusa, welcher bei Lebzeiten von Belfrage beobachtet wurde und ein Pendant zu einer früheren Mittheilung dieser beiden Autoren über diffuse phlegmonöse Gastritis bildet, und einem Falle von Sarkom der harten Hirnhaut, welcher für die Geschwulstlehre von Interesse ist, besonders die Lehre von den parasitären Pilzbildungen und deren Bedeutung für die Infectionslehre zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht. Ein Fall von spontaner Septicämie mit *Micrococcus septicus* liefert einen Beitrag zu dem neuerdings mehrfach beobachteten Auftreten von Infusorien im Körper; der Fall hat das Eigenthümliche, dass keine Verletzung der tödlichen Erkrankung vorausging.

Ferner sind zu erwähnen ein von K. Malmsten beschriebener Fall von Neuralgia bilateralis nervi circumflexi humeri und zwei Fälle von *Balantidium coli*, dem zuerst von Malmsten (1857) beschriebenen und in zwei Fällen von Darmleiden (1857) beobachteten Infusorium, welches ausser bei den hier in Rede stehenden beiden, von Peterson aus der Klinik von Glas mitgetheilten Fällen noch 6 Mal wahrgenommen ist (darunter noch 4 Mal in Schweden).

Auf Syphilis beziehen sich zwei Aufsätze, darunter einer aus Finnland von A. Spoof eingesendeter, wonach 17 Personen an secundären Erscheinungen in Folge der Anwendung desselben Schröpfinstrumentes erkrankten, welches ihnen ein herumreisender Bauernarzt zur Hebung von allerlei Leiden applicirt hatte. Der andere

beschreibt zwei Fälle von Hirnsyphilis, darunter einen tödlich verlaufenen, wo die Obduction ein negatives Resultat lieferte. Der letztere Aufsatz rührt von John Björkén her, dem die Vereinsverhandlungen ausserdem noch werthvolle und interessante Mittheilungen aus der chirurgischen Klinik verdanken. Ein Fall von functioneller Insufficienz des M. peroneus longus, Tarsalgie und vorübergehendem Plattfuss (*Duchenne's impotence fonctionelle du long péronier latéral*), ein Fall von Reposition einer drei Monate alten Luxation des Unterkiefers, ein solcher von Bruch der linken Clavicula durch Muskelcontractur, lauter chirurgische Raritäten, bilden den Inhalt derselben. Ausserdem ist die Chirurgie noch vertreten durch die Demonstration eines Falles von totaler Rhinoplastik, welche *Mesterton* ausführte; die beigegebene Photographie lässt auch den auswärtigen Leser urtheilen, inwieweit der kosmetische Zweck erreicht wurde. Ferner gehören hierher noch einige operirte Fälle von Prosoplogie, welche von *N. A. Tjernberg* mitgetheilt werden und wozu das Material theils aus dem Stockholmer Serafimer Lazareth, theilweise aus der Poliklinik zu Upsala stammt. Zwei von *O. Medin* beschriebene Fälle von *Haematocele periuterina* (1 ante- und 1 retro uterina) sind auf der Klinik von *Mesterton* zur Beobachtung gekommen.

Neben den praktisch-medicinischen Fächern sind in diesem Bande auch die vorbereitenden Disciplinen, insbesondere die Physiologie und die Pharmakologie, ganz vorzugsweise vertreten. Die normalen anatomischen Mittheilungen sind ausschliesslich Referate, welche sich auf das Zustandekommen von Retroperitonealbrüchen be-

ziehen; von pathologisch-anatomischen Beiträgen, unter denen die Arbeiten von Hedenius bereits oben aufgeführt wurden, haben wir noch eine Untersuchung von Clason über einen Darminfarkt hervorzuheben. Ein Vortrag desselben Autors über die Endigung der Nerven in der Haut hat in diesem Bande der Verhandlungen noch keine Aufnahme gefunden.

In der Physiologie finden wir von Frithiof Holmgren einen neuen Spirographen beschrieben, mittelst dessen es möglich ist, in unbegrenzter Zeit direct das Luftvolum bei normaler In- und Expiration mittelst einer zusammenhängenden Curve zu registriren, deren Ordinate für jeden Punkt annähernd exact das Luftvolumen in Cubikcentimetern oder Bruchtheilen derselben angibt. Sehr fleissiger Mitarbeiter an diesem, wie auch an früheren Bänden, ist Olof Hammarsten, dessen Arbeiten vorzugsweise die physiologische Chemie betreffen und dieses Mal speciell der Physiologie der Verdauung gewidmet sind. Ausser zwei interessanten und belehrenden Probevorlesungen, deren eine über Fermente und deren Wirkung im thierischen Organismus handelt, während die zweite die Bildung und physiologische Bedeutung der Fettarten zum Vorwurfe hat, liefert Hammarsten eine Arbeit über die Milchgährung und deren Zustandekommen im Magen und eine andere über die Indiffusibilität des Pepsins, welche der Verfasser gegenüber von Wittich auch bei Anwendung von angesäuertem Wasser constatirt, was übrigens auch von Kühne und Wolfftiegel bei uns neuerdings angegeben ist. In derselben Richtung gehen die Arbeiten von Hjalmar Selldén über Scheffers Methode der Pepsindarstellung, von H. v. Unge über Schiff's

Theorie der Pepsiebildung und von R. A. Wawrinsky über die relative Leichtlöslichkeit des rohen und gekochten Eiweiss im Magensaft. Seldén bezeichnet Scheffers auf die Eigenschaft des Pepsins, in saurer Lösung durch Kochsalz gefällt zu werden, gegründete Darstellungsmethode als eine sehr gute und unter Anwendung gewisser Modificationen zur Erzeugung eines haltbaren Pepsins für klinische Zwecke sehr geeignet. Dagegen erhielt H. v. U n g e negative Resultate in Bezug auch die von Schiff dem Dextrin zugeschriebene pepsinvermehrnde Wirkung.

Wawrinsky hat ausser der erwähnten Arbeit, welche Versuche über die relative Leichtverdaulichkeit des rohen, weichgekochten und hartgekochten Eiweiss bei verschiedenen Säuregraden enthält, und einen neuen Gesichtspunkt für die betreffende Frage gewonnen hat, indem für die einzelnen Eiweissarten bei differenten Säureprocenten der künstlichen Verdauungsflüssigkeiten sich Verschiedenheiten der Leichtverdaulichkeit zeigten, noch eine Reihe medicinisch- und pharmaceutisch-chemischer Untersuchungen publicirt, so über die Methoden zum Nachweise von Blut im Harn, wo er die Fällung des Farbstoffes mit Zinkacetat neben der Almén'schen Guajakprobe empfiehlt, über die von F. v. Kobell weggebene Löthrohrreaction für Wismuth, endlich über Graeger's Reinigungsverfahren von Silber, wo er statt kohlen saurem Kalk kohlen saure Magnesia angewendet wissen will. Wie diese Arbeit verdanken dem Laboratorium von Almén noch eine sehr fleissige Studie über die chemischen Eigenschaften der in der Pharmacopoea Suecica enthaltenen Extracte behufs deren Prüfung bei den Apothekervisitationen von F. Åsberg und eine in das Gebiet der Hygiene

übergreifende Untersuchung der in Upsala gebräuchlichen Biersorten auf Gehalt an Alkohol und Extract ihre Entstehung.

Almén selbst, dem seine zeitige Stellung als Rector der Universität die Materialien zu einem Vortrage über die Studienzeit für die medicinischen Examina an der Universität Upsala zur Verfügung stellte, bringt eine sehr lehrreiche Anleitung zur Prüfung von Chloroform und Chloralhydrat als Resultate eigener Studien über diese Stoffe. Die Veranlassung zu der Chloroformstudie gab ein Todesfall, welcher im Jahre 1872 in Stockholm in der Chloroformnarkose vorkam und welcher der dabei gebrauchten Chloroformsorte zur Last gelegt war, ohne dass man dazu, wie Almén überzeugend nachweist, ein wirkliches Recht hat. Die irrthümlichen Angaben und unberechtigten Forderungen seitens einzelner Pharmakopöen über specifisches Gewicht und Siedepunkt des Chloroforms werden dabei von Almén klargestellt.

Von besonderem Interesse dürfte noch eine von Almquist gegebene Notiz sein, wonach man im botanischen Garten zu Upsala den Versuch der Opiumcultur in kleinem Massstabe ausgeführt hat, der qualitativ in Bezug auf den Morphingehalt als befriedigend ausgefallen bezeichnet werden muss.

Auch die allgemeine und angewandte Medicin hat zu dem vorliegenden Bande eine treffliche Beisteuer geliefert. Von der Festrede Mesterton's über Beruf und Pflichten des Arztes abgesehen, finden wir einen Vortrag N. G. Kjellberg's über den Einfluss der Schulen auf Gesundheit und Entwicklung der Jugend und einen anderen von L. J. Lundblad über die sanitären Massregeln, welche seit 1857 in

Upsala getroffen sind. Es ist eine Freude, zu constatiren, dass sowol die Aerzte Upsalas als die Bevölkerung sich beeifert haben, so gut wie möglich die Pflichten zu erfüllen, welche die Erkenntniss hygienischer Missstände im Laufe der gewaltsamen letzten Choleraepidemie ihnen vor Augen führte. Manche Deutsche Universität, deren Bewohner den Glauben an den Grundwasserdämon nicht haben, wohl aber durch das ihnen seit alter Zeit gepredigte Pseudoevangelium von der Immunität ihrer Stadt vor ansteckenden Krankheiten an ungeheure Gesundheit ihrer Vaterstadt glauben, könnte von den braven Nordischen Bürgern lernen, wie in solchen Dingen verfahren werden muss, sie könnten auch durch Lundblad's Vortrag lernen, wie durch die Einführung der Drainage der allgemeine Gesundheitszustand gerade in dem schlecht situirten Viertel Upsala's wesentlich gefördert ist. Wir enthalten uns indessen eines detaillirten Eingehens, da das Monatsblatt für medicinische Statistik den Vortrag von Lundblad den Deutschen Lesern in Uebersetzung vorzuführen begonnen hat.

Schliesslich erwähnen wir noch die Berichte über Morbilität in Upsala, in der Mälareprovinz, in Linköping, Gestringland, Helsingland und Dalarne als den Ausdruck der gemeinsamen Bestrebungen des Upsala Läkareförening und anderer Schwedischer Aerzte, welche das Material lieferten, und des durch seine Arbeit über die Ruhr in Schweden auch den Lesern d. Bl. wohlbekannten Medicinalstatistiker F. A. H. Bergmann, der die ordnende Hand an das Material geschickt zu legen verstand. Der gegenwärtige Band bringt aus der Feder des Letzteren einen längeren Aufsatz über die Entstehung

und Verbreitung von Wechselfieberepidemien, welcher der Beachtung äusserst würdig ist.

So hat denn auch im Arbeitsjahre 1872/73 der Upsala Läkareförening getreu seine Pflicht erfüllt und die Wissenschaft nach Kräften gefördert. Möge ihm die Arbeit noch leichter werden, wenn er erst sein eigenes Gebäude und eine reichhaltige Bibliothek besitzt, wozu durch die Donation eines Ungenannten im Laufe des Jahres dem Verein eine namhafte Summe als Fond zur Verfügung gestellt ist.

Theod. Husemann.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Zehnter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften.

Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Vierter Band. VIII und 440 SS. in 8. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1872.

Mit dem vorliegenden Bande wendet sich die Sammlung der Städtechroniken wieder derjenigen Stadt zu, von der sie vor elf Jahren ausgegangen ist, um nunmehr, nachdem inzwischen die ältesten deutschen Geschichtsbücher von Augsburg und Strassburg, von Braunschweig und Magdeburg zur Veröffentlichung gelangt sind, die der Sammlung zgedachten Geschichtsaufzeichnungen Nürnbergs zu Ende zu bringen.

Hatten die drei in den Jahren 1862—1864 erschienenen Bände die Chroniken Nürnbergs bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ans Licht gefördert, so soll nun der vierte mit dem im Drucke befindlichen fünften, die ein zusammengehörendes Ganzes bilden und deshalb als Halbbände bezeichnet werden, die Reihe von da ab bis zum Schluss des Mittelalters, bestimmter gesprochen bis zum Jahre 1506 führen, mit welchem die grosse Compilation Heinrich Deichslers endet.

Den Inhalt des vorliegenden vierten Bandes Nürnberger Chroniken bilden zwei unter sich sehr verschiedenartige Stücke. Das erste bietet mannigfache Aehnlichkeit mit dem den zweiten Band eröffnenden Memorial des Endres Tucher, das andere steht den im ersten Band publicirten Geschichtsdenkmälern nahe: nach Form und Inhalt an die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit erinnernd, hat es zugleich einen Zusammenhang mit dem Büchlein des Ulman Stromer.

I. »Tuchersches Memorialbuch 1386—1454« ist das erste mit Einleitung und Beilagen S. 1—43 einnehmende Stück von dem Herausgeber bezeichnet. Es selbst nennt sich in einer der beiden Handschriften, die es überliefern, »Bertholt Tucher senior memorial buchlein«. Der von dem Copisten der Quelle gegebene Titel darf nicht auf den Verfasser bezogen werden, Berthold Tucher und die Familienereignisse seines Hauses sind nur der hauptsächlichste Gegenstand, mit dem sich die Aufzeichnung beschäftigt, das Thema, das überhaupt zu ihrer Entstehung den Anstoss gegeben hat. Der Classe der Privatdenkwürdigkeiten zugehörig, ursprünglich nur dazu bestimmt, Familiennachrichten aufzunehmen, wie sie seit dem Ende

des 14. Jahrhunderts in den hervorragenden Bürgergeschlechtern Nürnbergs niedergeschrieben wurden, hat das Buch dann auch nebenbei Vorgänge von allgemeiner Bedeutung aus der Zeitgeschichte oder aus dem Kreise städtisch-nürnbergischer Interessen in seinen Bereich gezogen. Es den Chroniken Nürnbergs einzuverleiben, dazu berechtigten sowohl jene Bestandtheile, die nicht familiengeschichtlicher Art sind, als auch die Stellung, welche das Tuchersche Geschlecht in dem Leben Nürnbergs durch Reichthum, Handelsthätigkeit, öffentliche Aemter und litterarische Leistungen einnahm. Ueber die letztern sind schon früher einmal in diesen Blättern einige Notizen zusammengetragen (1864 S. 442), die sich durch die Mittheilungen dieses neuen Bandes noch wesentlich vermehren lassen. Dort war bei Besprechung des »Memorial so Endres Tucher gehalten hat«, auch eines jüngern Endres Tucher gedacht, der sich wie sein Vater gleichen Namens litterarisch bekannt gemacht hat. Neben das damals erwähnte Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475) tritt nun noch als von ihm herrührend, wie der Herausgeber, Professor von Kern, wahrscheinlich macht, das hier veröffentlichte, auf Berthold Tucher bezügliche Memorial. Wenn für die Edition der allgemeine Titel »Tuchersches Memorial« gewählt ist, so sollte das andeuten, wie schwer es ist, den Antheil dessen, der die Feder führte, von dem zu trennen, der nicht blos den Hauptgegenstand der Aufzeichnung bildet, sondern auch als ihr intellectueller Urheber zu betrachten ist, durch seine mündlichen und auch wohl schriftlichen Mittheilungen die vorliegende Aufzeichnung erst möglich machte. Die dem Titel beigesetzten Zahlen geben Geburts- und

Todesjahr Berthold Tuchers und zugleich Anfang und Ende des Memorials. Der öffentlichen Thätigkeit Berthold Tuchers ist geringere Aufmerksamkeit geschenkt, um so genauer über Geburten, Heiraten und Todesfälle in seinem Hause Buch geführt. Wie die Nachrichten aus dem Hause Ulman Stromers zu einer Anmerkung über die frühen Heiraten jener Zeit Anlass gaben (Städtechron. I 68), so darf auch hier noch einmal darauf hingewiesen werden. Die Eltern Berthold Tuchers waren nur 18, resp. 15 Jahre älter als er; er selbst heiratete zu 18, seine Töchter zu 16 Jahren. Verlobt wurde Berthold T. mit seiner nachherigen Frau schon zu 12 Jahren. Das »geloben (geben) zu der ee« und das »zulegen« (S. 14⁵ und ⁷; 14¹⁵ und 15¹; 19¹⁰) oder, wie es auch einmal unterschieden wird, »nemen« und »hochzeit haben« (S. 20¹³) wird überall genau nach Jahr und Tag angemerkt.

Es entspricht dem Inhalt der Quelle und ihrer Abfassung, wenn sie uns zugleich durch die Thätigkeit von Mitgliedern des Geschlechts erhalten geblieben ist. Die eine der Handschriften, welche sie überliefert, ist ein Sammelband Christoph Scheurls, der selbst mütterlicherseits mit dem Tucherschen Geschlecht zusammenhängend, dessen Geschichte bearbeitet und reiche Materialien zu derselben hinterlassen hat, die jetzt in der Bibliothek des Germanischen Museums aufbewahrt werden. Die andere ist ein in der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindlicher Codex aus dem J. 1502, in dem ein Schreiber auf Bestellung eines Tucher eine Reihe wichtiger Norimbergensia zusammengetragen hat.

Den auf Grund dieser beiden Mss. herge-

stellten Text begleiten reichhaltige aus Nürnberger Stadt- und Familienarchiven geschöpfte Anmerkungen. Die Beilagen (S. 29—43) bestehen aus einer Stammtafel des Tucherschen Geschlechts mit den nöthigen Erläuterungen, aus Urkunden Berthold Tucher betreffend, worunter die über eine Verhandlung mit der westfälischen Feme hervorgehoben werden mögen, und aus Mittheilungen über den Nürnberger Aufenthalt der Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, die 1431 ihre Herberge bei Berthold Tucher nahm und ihn mannigfach in finanzielle Verlegenheiten verwickelte.

Liess sich die Herausgabe dieses Geschichtsdenkmal's verhältnissmässig leicht bewerkstelligen, so bot das zweite dieses Bandes desto grössere Schwierigkeiten dar.

II. Es führt den Gesamttitel »Jahrbücher des 15. Jahrhunderts« und trägt durchgängig einen ebenso unpersönlichen Charakter als das erste Stück individuell gefärbt ist, so dass man versucht ist, hier von einem Beispiel der Volkshistorie zu reden, wie man von einem Volksliede, Volksepos, Volksrecht spricht. Verfasser, Abschreiber, Leser alle haben mit und durch einander an diesen Aufzeichnungen gearbeitet, sie fortgeführt, mit Zusätzen und Glossen bereichert, mit Berichtigungen und Parallelen versehen. Eine volksthümliche Geschichtschreibung dieser Art konnte kein abgerundetes Ganzes, keine Chronik im strengen Sinne des Wortes schaffen, nur das lose Gefüge der Annalen vertrat eine Thätigkeit, bei der die Person des Aufzeichnenden völlig zurücktritt, das Thatsächliche und die Masse des Thatsächlichen allein interessirt. Mag sich eine solche im steten Fluss befindliche Geschichtschreibung durch Ge-

naugigkeit, Lebendigkeit, Gleichzeitigkeit auszeichnen, so wird sie doch andererseits Zusammenhang und Kunst der Darstellung vermissen lassen und zufolge ihrer Unabgeschlossenheit einer Veröffentlichung nach wissenschaftlichen Grundsätzen die grössten Hemmnisse entgegenstellen. Wenn es gelungen ist, diese zu überwinden, so ist das der Jahre lang fortgesetzten mühevollen Arbeit Kerns zu danken, der es verstanden hat, die Masse der Manuscripte, die den Stoff überliefern, zu sammeln, ihren Inhalt zu sichten, die in einander verschlungenen Aufzeichnungen auf ihre ursprüngliche gesonderte Gestalt zurückzuführen und den historischen Werth ihrer Nachrichten nach festem Massstabe sicher zu stellen.

Die dem Gesamttitel des Stückes beige-fügten Nebentitel: Jahrbücher bis 1469 — Jahrbücher bis 1487 — die Chronik Heinrich Deichs-lers — lassen die Hauptgruppen erkennen, in welche sich das Ganze der Jahrbücher des 15. Jahrhunderts nach des Herausgebers Unters-uchung zerlegt. Es ist schon früher in diesen Blättern bemerkt (1863 S. 1232), dass das Büchlein des Ulman Stromer und die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit nicht blos die äl-ersten Denkmale bürgerlicher Geschichtschreibung in Nürnberg sind, sondern dass sie zugleich die Grundlage bilden, an welche die spätere Histo-riographie dieser Stadt anknüpft. Zu dem Ende befreite man das Stromerbüchlein von seinen familiengeschichtlichen Bestandtheilen, ordnete es chronologisch und hieng ihm einige Nach-träge an, während die Chronik aus Kaiser Sig-munds Zeit, die ursprünglich mit dem Jahre 1434 abschloss, von verschiedenen Händen neben einander fortgeführt wurde (Einleitung S. 52—

54). Beide Quellen verband man dann zu einem Grundstocke, in welchen zugleich einige neue Quellen verarbeitet wurden, Quellen, die namentlich auch den Rahmen der ältern Zeit, aus der man noch wenig über die Stadt zu berichten wusste, ausfüllen halfen. Es ist dem Herausgeber gelungen, das Dunkel, das über diesen Quellen bis jetzt geruht hat, zu lichten. Als die hauptsächlichsten hat er ermittelt: fränkisch-bairische Annalen, die in mannigfachen Ableitungen vorkommen, schon in der Chronik aus K. Sigmunds Zeit benutzt worden waren und auch dem Augsburger Chronisten Erhard Wahraus zu Notizen über das 12. und 13. Jahrhundert gedient hatten. Die Annahme, die sich mir aus den Untersuchungen der genannten Augsburger Chronik (Städtechron. IV 208) ergeben hatte, dass Wahraus die Quelle in ähnlich reichhaltiger Form gekannt haben müsse, wie die Nürnberger Uebearbeitung, hat zu meiner Freude ihre Bestätigung an den fortgesetzten Forschungen und Entdeckungen Kerns gefunden (S. 56). Spärlicher sind die Entlehnungen aus einem in der Bodenseegegend abgefassten Geschichtsbuche, das Kern unter dem Namen einer Konstanzer Weltchronik des 14. Jahrhunderts in Bd. I der Zeitschrift für die Geschichte von Freiburg im Breisgau u. s. w. veröffentlicht hat. Eine dritte dem Uebearbeiter zu Gebote stehende Quelle war eine wahrscheinlich im Nürnberger Comthurshause aufbewahrte Deutschordenschronik; eine vierte endlich die Flores temporum des sg. Martinus minorita. Neben diesen fremdartigen Quellen haben die Compileren dann auch ihrer Grundlage verwandtere herangezogen, locale nürnbergische Aufzeichnungen oder in der

Tradition umlaufende Erzählungen. An diese Uebersetzung Stromers und der Chronik aus K. Sigmunds Zeit, von welcher die Einleitung S. 54—62 eingehend handelt, schliessen sich als eine weitere Stufe die Jahrbücher an, die theils in Reihen mit dem Endjahre 1469 (S. 62—72), theils in solchen mit dem J. 1487 vorkommen (72—76). Beiderlei Aufzeichnungen wurden äusserlich verbunden, aus andern Quellen vermehrt und um Selbsterlebtes bereichert in der Chronik, welche Heinrich Deichsler, 1430 zu Nürnberg geboren, Bierbrauer und Armenpfleger in seiner Vaterstadt, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zu seinem Lebensende zusammentrug (S. 77—89).

Es konnte nicht das Ziel der Ausgabe sein, die nach einander erwachsenen Formen dieser spätern städtischen Geschichtschreibung, die mehrern selbständig neben einander herlaufenden Jahrbücher und Chroniken hinter einander vollständig oder auch nur auszugsweise abzu drucken. Abgesehen von der Unmöglichkeit, diese verschiedenen Gestalten getrennt und rein zur Darstellung zu bringen, wäre damit ein ungebührlicher Raum verschwendet und der Leser hätte sich durch ermüdende Wiederholungen durcharbeiten müssen. Durch ein zwiefaches Mittel gelangte man zur Herstellung einer handlichen Ausgabe. Man schied einmal alle nachweisbar aus fremden Quellen entlehnten Nachrichten aus, insbesondere auch die den ältern bereits veröffentlichten nürnbergischen Chroniken entnommenen Mittheilungen, und ferner druckte man zugleich mit den Jahrbüchern bis 1469 die Zusätze der zweiten Jahrbücherreihe und die Einschaltungen Deichslers ab (S. 118—316), ebenso wie man nach dem Schluss der er-

stern den Inhalt der Jahrbücher von 1470—87 mit der Chronik Deichslers bis zu diesem Endpunkte (S. 316—386) verband. Der Rest der Chronik Deichslers wurde nebst einer sg. Tucherschen Fortsetzung der Jahrbücher bis 1499 der Veröffentlichung im zweiten Halbbande überwiesen. Um nun aber über der Zweckmässigkeit einer solchen combinirenden Edition nicht wieder die Vortheile verloren gehen zu lassen, welche sich aus der wissenschaftlichen Unterscheidung der einzelnen Bestandtheile ergeben, ist bei jeder in den Jahrbüchern vermerkten Nachricht durch vorgesetzte Zeichen ihre Herkunft aus der einen oder andern der Aufzeichnungen, welche die Grundlagen des annalistischen Aufbaues bilden, angezeigt. Angaben unter den Varianten, zuweilen auch in den Anmerkungen erleichtern das Zurückgehen auf die Quellen.

Das mühsam einer grossen Zahl handschriftlicher Bruchstücke und abgeleiteter Aufzeichnungen — der Abschnitt der Einleitung S. 89—115 giebt darüber Auskunft — abgewonnene Material lohnte die darauf verwandte Arbeit vollauf. Es ist die Glanzperiode der fränkischen Reichsstadt, die Zeit ihrer grössten Bedeutung im politischen und Culturleben Deutschlands, die sich in diesen Aufzeichnungen wieder spiegelt. Man mag es bedauern, dass das an Kunst und Wissen so reiche Nürnberg nicht auch ein seiner würdiges, formell vollendetes und den Zusammenhang der Dinge verfolgendes Geschichtswerk hervorgebracht hat, an Stoff zur Erkenntniss der äussern Ereignisse und Zustände des 15. Jahrhunderts hätte es kaum mehr zu liefern vermocht als diese Jahrbücher. Das bunte, wechselvolle Leben der grossen Stadt zieht an uns vorüber, von kundigen Zeitgenos-

sen genau, eingehend und mit jener Vorliebe für das Detail geschildert, wie sie dem mitten im Fluss der Begebenheiten stehenden Beobachter, dem gleichzeitigen Aufzeichner natürlich ist. Nichts ist ihm zu klein, um es unbeachtet zu lassen. Er bemerkt zum Jahr 1452 (197⁶), dass sich »die langen schnebel an den schuhen an huben; die hoffart kom von Schwaben«, in einer Hs. mit der Glosse: der wart selten ayner frumm, so gut als er das Auftreten eines Gauklers, eines »walch« im Jahre 1446 beschreibt, der »auf ain sail aufgericht auf hohen nuwen holtzschuhen für sich und auch hinter sich gieng« (166¹³). In gebührender Ausführlichkeit treten die grossen Haupt- und Staatsactionen hervor, man vergleiche nur den Abschnitt »von dem heiligen man« (S. 190—196), in welchem über den Aufenthalt und die Predigten des Johannes Capistranus zu Nürnberg im J. 1452 berichtet wird, oder die Mittheilungen über die Anwesenheit Kaiser Friedrich III. in den J. 1471 (S. 326 ff.) oder 1487 (S. 381 ff.). Man kennt aus Rankes Reformationsgeschichte die schöne Scene des letztern Aufenthalts, wie der Kaiser, den »lerkneblein und maidlein« der Nürnberger Volksschulen »mit irm teutschen gesang« im Burghof und um die Linden der Feste erfreut hatten, den Rath ersucht, »es wer im ein gross wolgefallen, dise kind alle pei ainander zu sehen«, und sie dann an einem Sonntag nach der Predigt, gegen viertausend an der Zahl, in dem Graben unter der Burg zusammenkommen und mit »lekkuchen, fladen, wein und pir« bewirthen lässt (S. 382⁷). Weniger bekannt sind die Angaben über seinen Aufenthalt im J. 1471, wo er zu verschiedenen Handwerksmeistern in Nürnberg reitet, um ihre

kunstreichen Arbeiten zu besichtigen und bei der Gelegenheit von »zwo hurn mit einer driklaftering silbrein keten« gefangen wird und sich hier wie vor dem Frauenhause mit einem Gulden loskaufen muss. Die ausführlich schildernden Abschnitte wechseln mit Notizen, die in der kürzesten Form über städtische Vorkommnisse, Brände, Hinrichtungen, Bauten, Personalien angesehener Bürger berichten. Der Herausgeber hebt mit feinem Sinn die Unterschiede hervor, welche zwischen den Referaten Deichslers und der unbekanntem Verfasser der Jahrbücher in Hinsicht der Wahl der Stoffe und der Art der Erzählung bestehen (S. 87). Aber im Grossen und Ganzen stimmen sie doch zusammen, so dass wir hier, wo es sich um eine allgemeine Charakteristik des Inhalts handelt, von beiden ohne weitere Unterscheidung reden dürfen. Wo politische Verhandlungen der Stadt mit Auswärtigen oder innerhalb des städtischen Regiments zu berichten sind, erheben sich unsere Aufzeichnungen nicht über eine Mittheilung der äussern Ergebnisse; von den innern Vorgängen schweigen sie, nicht weil sie jenem Grundsatz der städtischen Diplomatie des Mittelalters, dass Stillschweigen wohl anstehet, huldigten, sondern weil sie nicht anders können: Deichsler wie die Autoren der Jahrbücher stehen ausserhalb der regierenden Kreise, wenn sie auch das eine oder andere für ihre Sammlungen brauchbare Actenstück aus der städtischen Kanzlei erhalten. Bei aller Objectivität der Berichterstattung fehlt es nicht an Urtheilen, an kritischen Bemerkungen, die durch die lakonische Form, in welcher sie den kurzen und gedrungenen Notizen eingefügt werden mussten, um so drastischer wirken. So wenn es zum J. 1444 von einem Zug der Nürn-

berger gegen die Feste Lichtenburg heisst: »und fluchen mit schanden dervon und niemand was do der sie jaget« (S. 161¹²), oder wenn bei der Nachricht von dem Tode des Peuntingers, der das Ungeld eingeführt hatte, hinzugesetzt wird; »der ritt schutt in hie und dort« (S. 136⁹), eine Verwünschung, die die lange festgehaltene, gründliche Abneigung des gemeinen Mannes gegen diese schon seit 1386 bestehende Steuer zum kräftigen Ausdruck bringt. Ein Anschluss an die volkstümliche Anschauung tritt auch hervor in der Aufnahme sagenhafter Züge, anecdotenartiger Ausschmückungen, mittelst welcher man sich im Publikum auffallende Erscheinungen mundgerecht zu machen suchte. Beispiele bietet die Geschichte »wie das heiltumb von hinnen kam« d. h. die angebliche Wegführung der Reichsheiligthümer von Nürnberg durch Kaiser Karl IV. (S. 143) oder die Erzählung, König Wenzel sei der Sohn eines Nürnberger Schusters Namens Stengel gewesen, den die Kaiserin gegen eine von ihr geborene Tochter eingetauscht habe (S. 126). Bei der letztern Nachricht vermerkt Deichsler genau seine Gewährsmänner. Das kommt auch sonst mehrfach in seinen Aufzeichnungen vor, z. B. S. 146, wo er sich auf eine in Adelmans Gewandkram unter dem Pirkheimerschen Hause am Markte abgemalte Urkunde beruft. Schriftliche Quellen finden sich häufig nicht bloß benutzt, sondern gradezu wörtlich dem Texte einverleibt, fliegende Blätter, wie sie zur Mittheilung ferner und naher Ereignisse im Volke umliefen, so zum J. 1472 aus Venedig stammende »newe mer die fremd sind von dem turkischen kaiser« (S. 333), zum J. 1470 »die gewinnung des pfaltzgraffen«, d. i. Erobrungen Friedrichs des Siegreichen

(S. 320), oder Urkunden und Actenstücke wie die Eingabe der Bierbrauer v. J. 1470 (S. 317) oder der Nürnberger Schützenladebrief v. 1457 (S. 231). Unter den von den Verfassern ihren Jahrbüchern eingeschalteten Briefen sind nicht wenige erdichtete, S. 169 ein Schreiben des Sultans an Kaiser Friedrich III. und Caspar Schlicks Antwort, S. 200 ein Schreiben des Sultans an den Papst, S. 212 an den Herzog von Burgund. Briefe wie diese sind damals in viele Geschichtswerke des Abendlandes gläubig aufgenommen und sind insofern characteristisch, als sie der durch die grossen Umgestaltungen im Orient verursachten Aufregung Ausdruck in einer der Zeit gemässen Form gaben.

Schon diese Angaben weisen darauf hin, dass die Erlebnisse der Stadt Nürnberg nicht den ausschliesslichen Gegenstand der Jahrbücher bilden. Ausser den Kämpfen in der nächsten Nachbarschaft, dem Gegensatz zwischen den Fürsten und den Reichsstädten, »den herren und dem reich«, wie unser Text (S. 175²) in Uebereinstimmung mit andern städtischen Quellen (Burk. Zink, Augsb. Chron. II 231 Anm. 5) sich ausdrückt, dem Gegensatz zwischen der brandenburgischen und der wittelsbachischen Politik, sind es besonders die Geschehnisse Oesterreichs, Böhmens, Ungarns und die Fortschritte der Türken, welche in den Gesichtskreis der nürnbergischen Autoren treten und von ihnen mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Darüber hinaus reicht ihr Blick selten; wie unsicher wird er, wo sie von den »henserstet« oder »henischen stet« (S. 187⁴, 209¹³) reden!

Neben den historischen Nachrichten finden sich in den Jahrbüchern zahlreiche statistische Angaben gesammelt. Sie beziehen sich auf die

Preise der Lebensmittel, Veränderungen in dem Werth der Münzen, oder es sind Wetternachrichten mitgetheilt, unter denen eine zum Jahr 1471 gehörige angemerkt werden mag: »item es ist auch das jar ein guter warmer truckner seliger sumer gewesen, als der in hundert jahren ie gewest ist, und die waltfogel und die mucken, die milaun und ander frucht wol geraten und daz gelt nit am basten« (S. 330⁴). Zum Jahr 1467 findet sich eine Eintragung über den Umfang der Stadt, den man durch Abschreiten auf 7200 Schritt festgestellt hatte (297¹). Interessant ist eine Stelle zum Jahre 1482, in welcher der Versuch gemacht ist, die damalige Grösse der Nürnberger Bevölkerung zu bestimmen. So unzureichend auch die sich in den gewöhnlichen Uebertreibungen bewegende Schätzung ausfällt — die Zahl wird auf über 100,000 angegeben — so findet sich doch ein Moment erwähnt, das annähernd eine Veranschlagung zulässt. Nach Aussage der Messner von St. Lorenz und St. Sebald wurden täglich 6 Kinder geboren (S. 370¹³), was aufs Jahr 2300 Geburten macht und nach heutigen Verhältnissen auf eine Bevölkerung von 60000—70000 Menschen schliessen liesse. (A. 4). Mag man diese Zahl nun auch noch reduciren müssen, so wird sie doch immer eher zu der Bevölkerungsziffer von c. 50,000 stimmen, die Prof. v. Kern (Nürnberger Chr. II 27 A. 1) herausgerechnet, als zu der niedrigen von 20,000, welche Professor Hegel auf Grund des Schürstabschen Census (das. S. 500 ff.) ermittelt hat. Auch die officiellen, nach Pfarreien aufgenommenen Angaben über die in den Seuchen von 1462 und 1483 Gestorbenen (S. 281 und 369), beidemale gegen 5000, scheinen gegen eine zu niedrige Bevölkerungsziffer zu sprechen.

Den reichen Inhalt der Jahrbücher weiter darzulegen, ist hier nicht der Ort. Ein paar Einzelheiten daraus hervorzuheben, sei noch gestattet. — Die grosse Bedeutung, welche der Kirche im Leben einer mittelalterlichen Stadt zukam, macht sich naturgemäss auch in unsern Aufzeichnungen geltend. In zahlreichen Notizen wird des Fortschritts der Kirchenbauten gedacht, werden fromme von Bürgern ausgehende Stiftungen erwähnt. Wiederholt treten Nürnberger Bürger aus reichen, den regirenden Kreisen angehörigen Familien im höhern Lebensalter in die städtischen Klöster ein: Peter Rieter, Mitglied des kleinen Raths, 1451 in das Barfüsserkloster (S. 181⁷), Endres Rumel 1452 bei den Karthäusern (S. 190¹), Hans Tetzl, Rathsherr, 1463 bei den Predigern, der nicht blos Conversbruder wie andere seiner Mitbürger, sondern Priester wurde (S. 286¹⁶), auch Endres Tucher, der Verfasser des Baumeisterbuches und des Memorials von 1386—1454 (s. ob. S. 1659), begab sich als ein Fünfziger, 1476 in den Karthäuserorden (S. 34 kk). Ein noch zu erwähnender Edelmann, Ulrich von Augsburg, der der Stadt Nürnberg als Söldner diente, trat gleichfalls am Abend seines Lebens in den genannten Orden als Conversbruder ein (S. 262 A. 4). Den frommen Sinn und die Wanderlust der Zeit zugleich bezeugen die wiederholt in den Jahrbüchern erwähnten Reisen in das heilige Land, welche von Bürgern unternommen wurden: 1440 wird einer gedacht, an der Peter Rieter, Gabriel Tetzl, Jorg Pfinzing u. a. theiligt waren (S. 159³); 1453 war Georg Ketzl mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg nach Palästina gezogen und liess nach seiner Rückkehr eine nach dem Muster des

heiligen Grabes erbaute Kapelle auf der Insel Schütt in Nürnberg ausführen, die sich bis heute erhalten hat (S. 242 A. 4); dem bereits erwähnten Ulrich von Augsburg ertheilte 1461 der Nürnberger Rath Urlaub, mit dem Herzog Wilhelm zum heiligen Grabe zu ziehen (S. 262⁵); 1479 begab sich Hans Tucher, nach seiner Wohnung am Milchmarkt zubenannt, der Bruder des letzterwähnten Endres Tucher, mit Sebald Rieter nach Jerusalem »und prahet es alles beschriben und die ordnung und die weg und steg«, eine Beschreibung, die 1482 zu Augsburg und zu Nürnberg gedruckt wurde und rasch Verbreitung fand (S. 357³ und 34 nn).

Die aus den Jahrbüchern zu entnehmenden Rechtsalterthümer gehören fast ausschliesslich dem criminalrechtlichen Gebiete an. Deichsler führt nicht blos genau Buch über die Verbrechen und Verurtheilungen seiner Zeit, sondern beschreibt oft auch den Vollzug der Strafen mit peinlicher Sorgfalt z. B. S. 384 das Zwicken mit glühenden Zangen. Sorgfältig wird der alte Unterschied zwischen der unehrlichen Strafe des Hängens und der ehrlichen des Köpfens aufrecht erhalten: nach der Verurtheilung eines hochgestellten Verbrechens zum Galgen »wurd vil verwett, man wurd in nit hohen, man wurd in köpfen oder man wurd in abpiten« (S. 309⁶). »Hohen« wird jetzt häufig für Hängen, hoher für Henker (306¹⁸) verwendet. Steckt schon in dem Gebrauch dieses Worts eine Art Galgenhumor, so noch mehr, wenn es von einem Gehängten heisst: wards kopfs lenger (412¹²). Dass Hinrichtungen auch an Sonntagen und Feiertagen stattfanden, zeigt S. 311¹⁴ in Uebereinstimmung mit Augsb. Chron. II 71²⁷, welche letztere auch den Beleg enthält, dass des Nachts »pi prinnen-

den schauben« (d. i. Fackeln, eigentlich Stroh-
bündeln) hingerichtet werden durfte (I 43⁸).
Beim Hinrichten von Juden war es so gewöhn-
lich, dass ihnen Hunde zur Seite an den Gal-
gen gehängt wurden, dass in einem Falle, wo
es unterbleibt, dies besonders hervorgehoben
wird (S. 285¹⁰); doch trat diesmal eine andere
Verschärfung, die Pechhaube, an die Stelle. —
Der Feuertod ist die Strafe für Münzfälschun-
gen wie für das Beschneiden von Münzen (S.
297⁸ und 169⁶); später wurde das letztere Ver-
brechen mit Köpfen und nachfolgendem Verbren-
nen gestraft (S. 366⁶). Dass Selbstmörder, und
zwar nicht bloß solche, die sich durch die eigene
That der Verbrechensstrafe entzogen (350⁷), ver-
brannt wurden, zeigen die Stellen 310¹² und
352⁹. — Auch Todesurtheile, an städtischen
Beamten oder Rathsmitgliedern vollstreckt, feh-
len hier so wenig wie in der Geschichte ande-
rer mittelalterlicher Städte: 1467 wurde Diet-
rich Truchsess, Kanzleischreiber zu Nürnberg
und Mitverfasser einer deutschen 1459 voll-
deten Weltchronik (Nürnb. Chron. III 260, s.
diese Bl. 1866 S. 128), mit dem Schwert ge-
richtet, um welches Verbrechens willen, fügen
weder die Jahrbücher hinzu (296¹³) noch besagt
es die Urfehde, welche die Angehörigen des
Hingerichteten schwören mussten (das. Anm. 3).
1479 wurde der Henker, Meister Hans, durch
seinen eigenen Knecht geköpft, weil er »verre-
tereit getriben und unser herren gehaim verraten«
(356⁸). Grosses Aufsehen erregte es, als im J.
1469 einer der geachtetsten Männer der Stadt,
der seit 1457 Losunger, oberster Steuerherr,
war, Niclas Muffel, wegen Veruntreuung städti-
scher Gelder wie ein Dieb gerichtet wurde (S.
308 ff.). Weitere Aufklärungen über die Ge-

schichte Muffels sind von der Veröffentlichung urkundlichen im Nürnberger Archiv aufbewahrten Materials, sowie einer aus dem J. 1468 stammenden Aufzeichnung Niclas Muffels über seine Person und seine Familie zu erwarten, die sich in einer der historischen Commission gehörigen Hs. des 15. Jahrhunderts erhalten hat (S. 258 A. 3 und 308 A. 3 u. ff.). Der Neigung Deichslers zum Sammeln statistischer Notizen entspricht es, wenn er im Jahr 1469 die Summe der seit 1450 in Nürnberg vorgekommenen Hinrichtungen zieht: er giebt sie auf 212 an »und der Muffel was der 13.«, seitdem d. h. seit Ende Februar bis gegen Ende October 1469 hatte sich die Zahl schon wieder um 15 vermehrt (S. 316⁹).

Dem Text der Jahrbücher, der von erläuternden Anmerkungen begleitet ist, welche von der grössten Belesenheit des Herausgebers im handschriftlichen wie im gedruckten Material zeugen, folgen drei Beilagen: Sagen über Kaiser Friedrich III.; das Nürnberger Gesellenstechen von 1446 (S. 389—94) — die Neutralität der Stadt Nürnberg im Kriege gegen Herzog Ludwig von Bayern 1459—1462 (S. 395—410) — die Theilnahme Nürnbergs am Reichsfeldzuge gegen Burgund 1474. 1475 (S. 411—440). Die sprachliche Durchsicht der Texte ist Professor Lexer zu danken, der auch die Bearbeitung des mit dem zweiten Halbbande auszugebenden Glossars wieder übernommen hat.

F. Frensdorff.

Biblia sacra latina Veteris Testamenti Hieronymo interprete ex antiquissima auctoritate in stichos descripta. Vulgatam lectionem ex editione Clementina principe anni MDXCII et Romana ultima anni MDCCLXI repetitam testimonium comitatur codicis Amiatini latinorum omnium antiquissimi. Editionem instituit suatore Christ. Carolo Josia de Bunsen Theodoros Heyse, ad finem perduxit Constantinus de Tischendorf. Cum tabula. Lipsiae: F. A. Brockhaus. 1873. — LXXII und 992 S. in gr. 8.

Diese sehr ausgedehnte Aufschrift einer neuen Ausgabe der Vulgata könnte uns beinahe der Mühe überheben an dieser Stelle ihren Ursprung und Inhalt näher anzuzeigen, wenn das neue Werk uns nicht noch aus besonderen Gründen einer Erläuterung werth schiene. Manche unsrer Leser erinnern sich aber vielleicht noch dass der Römische Barnabit Vercellone ein sehr grosses und verdienstliches Werk über die Vulgata begann, dessen erster Band im Jahrgange 1860 dieser Blätter S. 1121—1140 beurtheilt wurde. Der gelehrte Barnabit gab dann zu Rom eine weitere Fortsetzung dieses mühevollen Werkes heraus, in welcher er die verschiedenen Lesarten der Vulgata etwa bis in die Mitte des Alten Testaments aus einer Menge von Handschriften und Ausgaben mittheilte und mit seinen ausführlichen Urtheilen begleitete: während wir aber mit der weiteren Beurtheilung der Bände des grossen Werkes bis zu seinem Abschlusse warten wollten, starb der arbeitsame Verfasser und liess das Werk unvollendet. Er besorgte jedoch noch vor seinem Tode im J. 1861 zu Rom eine neue Ausgabe der Vulgata

welche als die bis dahin beste gelten kann, und welche von dem Herausgeber der jetzigen Deutschen Ausgabe in der Aufschrift dieser wie sie oben steht gemeint ist. Indessen hatte um jene Zeiten Bunsen seine weitgreifenden Unternehmungen hinsichtlich neuer Ausgaben der Biblischen Urschriften und der wichtigsten alten Uebersetzungen im Sinne, und veranlasste den durch seine lange Vertrautheit mit den Italienischen Bücherschätzen und Vergleichen der dortigen Handschriften rühmlichst bekannten Herrn Theodor Heyse den *cod. Amiatinus* der *Vulgata* zu vergleichen. Dieses Unternehmen konnte sich zunächst nur auf das Alte Testament beziehen, da die *Vulgata* des Neuen Testaments nach dieser ältesten und besten Handschrift schon 1850 durch Tischendorf neu herausgegeben war. Herr Th. Heyse fand es jedoch während er die Lesarten des *Amiat.* verfolgte und die ganze Ausführung des neuen Werkes näher überdachte, für besser eine vollständige Uebersicht und Beurtheilung aller wichtigeren Lesarten mit Benutzung der in dem *Vercellonischen* Buche niedergelegten reichen Schätze und Rücksicht auch auf die Hebräische und Griechische Bibel zu geben, konnte aber den Druck seiner Arbeit nur bis zur Hälfte verfolgen, und überliess die Vollendung derselben dem D. Tischendorf. Von diesem sind denn auch die ausführlichen einleitenden Bemerkungen hinzugefügt.

Wie dieses Werk nun hier erscheint, lässt sich sein vielfacher Nutzen nicht verkennen. Die Leser der *Vulgata* brauchen jetzt nicht mehr die *Vercellonische* Ausgabe von 1861 als die bis dahin beste zu kaufen. Sie empfangen hier auch ausser dem alten guten Wortgefüge des *cod. Amiat.* eine Uebersicht aller anderen wichtigeren

Lesarten mit manchen weiteren Bemerkungen über sie, obgleich diese weit kürzer gehalten sind als in dem so gross angelegten Vercellonischen Werke *Variae lectiones*. Dazu findet man vorne nicht bloss den *prologus galeatus* des Hieronymus welcher in keiner Ausgabe der Vulgata fehlen sollte, sondern auch viele andere Schriftstücke des Hieronymus welche theils zu seiner Bibelübersetzung enger gehören theils sie erläutern können. Freilich kann man aus diesen eigenen Schriftstücken des gelehrten Mönches Hieronymus auch leicht erkennen wie höchst unvollkommen sein ganzes Bibelwerk bleiben musste soweit er es selbst ausführte, oder auch aufs neue gegen seinen Willen wurde sofern die damalige Kirche seinen Erkenntnissen nicht folgte. So setzt er im *prol. gal.* bestimmt genug aus einander dass der Kanonischen Bücher des ATs. nur 22 oder, wenn man so wolle, 24 zu zählen seien: allein die unter seinem Namen gehende Vulgata hat sich niemals danach gerichtet, sondern zählt noch immer die Bücher welche er als Apokryphen gesondert wissen wollte in bunter Reihe mit den anderen: ein alter Streit der übrigens in unseren neuesten Zeiten schon so vollkommen richtig geschlichtet ist dass man künftig ihn von allen Seiten für immer ruhen lassen sollte. Wir bemerken jedoch an dieser Stelle dass in der neuen Ausgabe sich weder Manasse's Gebet noch das 4te B. Ezra findet, obgleich Vercellone 1861 dieses aufgenommen hatte und für seine Aufnahme sich vieles sagen lässt.

Eigenthümlich ist das Verhältniss des Psalters in dieser neuen Ausgabe. Hieronymus hatte den Psalter zunächst nur nach den LXX verbessert herausgegeben, weit später ihn auch selbständiger aus dem Hebräischen übersetzt: zu-

fällig aber blieb jene seine ältere Ausgabe in der Stadt Rom kirchlich herrschend, und so ist sie auch in der Vulg. für die gesammte Römisch-Katholische Kirche gesetzlich geblieben. Der cod. Amiat. bewährt jedoch auch dárin seine alterthümliche Selbständigkeit dass er die spätere und bessere Uebersetzung des Psalters aus dem Hebräischen selbst so gibt wie Hieronymus sie in den späteren Jahren seines Lebens ausgearbeitet und veröffentlicht hatte. Da nun diese neue Deutsche Ausgabe der Vulg. sich vor allem auf den cod. Amiat. stützen will, so wäre es nur folgerichtig gewesen wenn sie bei dem Psalter die bessere Uebersetzung des über alles gepriesenen Hieronymus aufgenommen hätte. Allein die Rücksicht auf den Nutzen entschied. Man fürchtete wol den Käufern der Vulg. zu sehr zu missfallen wenn man diese Neuerung einführte: so hat man den gewöhnlichen Psalter der Vulg. beibehalten, in den Anmerkungen aber die ungemein vielen und starken Abweichungen des aus dem Hebräischen übersetzten mitgetheilt. Dadurch ist die Bearbeitung des Psalters hier die verhältnissmässig ausführlichste geworden. Aber diese ganze Einrichtung missfällt uns.

Die Amiatiner Handschrift hat auch sonst noch manche sehr bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. So schaltet sie im Hohenliede die verschiedenen Stimmen der Redenden sogleich im Wortgefüge selbst ein, obwohl mit rothen Buchstaben: wie ähnliche Vermuthungen über den Stimmenwechsel beim Hohenliede auch sonst in alte Handschriften eindringen. Die hier eingeschobenen Vermuthungen sind freilich sehr grob und übel zutreffend, schon ganz aus der bereits zu jener Zeit herrschend gewordenen gelehrt-christlichen Allegorie geflossen. Der Deut-

sche Herausgeber hat jedoch auch alle diese Bemerkungen unten auf den Rand geworfen; und ähnlich ist es den sonstigen Erklärungen hier gegangen welche doch Hieronymus selbst seiner Uebersetzung hinzufügte. H. E.

Petrus Lotichius Secundus Solitariensis, Academiae Heidelbergensis olim decus. Scripsit Guilelmus Henkel. Hersfeld 1873. Verlag von Eduard Hoehl. 24 SS. in 4^o.

Die kleine Schrift, die vermuthlich zur Erlangung des Doctorgrades gedient hat, erzählt sehr kurz — denn eine Anzahl von Seiten sind einem Schriftenverzeichniss, Mittheilung einiger Zeugnisse über den Mann und mancher seiner Gedichte gewidmet — das Leben eines der zweiten Humanistenperiode angehörenden Dichters. Peter Lotichius — der sich den Beinamen Secundus wol selbst in dankbarer Erinnerung an seinen literarisch nicht bekannten Erzieher und Oheim gleichen Namens beilegte, — ist 1528 in Schlüchtern geboren, dort und auf der Schule in Frankfurt bei Jakob Micyllus erzogen, studirt Medicin und Poesie in Marburg, dann in Leipzig und Wittenberg, wo er sich an Camerarius und Melanchthon anschliesst, wird während der Unruhen des schmalkaldischen Krieges Soldat, kehrt dann wieder zu friedlicher Beschäftigung, zu Wissenschaft und Dichtung zurück, in denen beiden er sich durch langjährige Reisen in Frankreich und Italien weiter auszubilden sucht. In die Heimath zurückgekehrt, wird er 1557 als Professor der Medicin nach Heidelberg gerufen, stirbt aber schon 1560.

Henkels Arbeit ist nicht mit der Sorgfalt gemacht, die bei dem engbegrenzten Stoffe leicht erreichbar gewesen wäre. So ist von Lotich's medicinischen Leistungen mit keinem Worte, von seiner Stellung zu den theologischen Bewegungen der Zeit nur wenig die Rede, während gerade darüber Mittheilungen erwünscht gewesen wären; die Berichte über L.'s Studien in Wittenberg, Leipzig, Bologna sind zu dürftig. Ferner: Lotichius ist im Jahre 1528 geboren (S. 5. vgl. auch S. 16) und doch heisst er 1544 ein Achtzehnjähriger (S. 8) und soll 1551 erst 21 Jahr alt sein (S. 10). Die Quellenangaben sind nicht immer genau: woher ist z. B. die Notiz S. 12 Anm. 3? Mel.'s Brief S. 9 hätte nach dem Corpus Reformatorum citirt werden sollen. Die Bemerkung, dass Lotichius »fast gleichzeitig« einen Ruf nach Heidelberg und Marburg erhalten, den ersteren aber angenommen habe (S. 14), ist nicht richtig. Lotichius kam 1557 nach Heidelberg, und erhielt erst 1560 die Berufung nach Marburg, also drei Jahre später als jenen und einen Monat vor seinem Tode.

Lotichius gehört zu den wenigen Humanisten, deren Schriften in neuester Zeit der unverdienten Vergessenheit entrissen worden sind — Friedemann hat seine Gedichte 1840 neu herausgegeben; — durch Henkel (S. 20) werden wir unterrichtet, dass Briefe des Dichters sich noch handschriftlich in Hamburg und Würzburg befinden. Wir können daher die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es wünschenswerther gewesen wäre, der Verf. hätte durch Mittheilung über diese unbekanntenen Schriftstücke unsere Kenntniss bereichert, als dass er ohnehin Bekanntes in nicht allzusorgfältiger Weise zusammenstellte.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

22. October 1873.

Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII. ad annum MCCCIV. edidit Augustus Potthast. Fasc. II. III. Berolini (Decker) 1873. p. 161—480. 4^o.

Die beiden vorliegenden Hefte der Regesta pontificum führen dieselben mit nr. 5459 bis zum 14. Febr. 1217, also schon über den Tod Innocenz' III. hinaus bis in den Pontificat seines Nachfolgers Honorius III. Von jenem allein konnten 5316 angeblich echte und 7 angeblich unechte Stücke aufgezählt werden. Während aber sonst bei ähnlichen Werken ein rasches Fortschreiten nur zu oft schmerzlich vermisst wird, kann rück-sichtlich der Reg. pont. ein gewisses Bedauern nicht unterdrückt werden, dass der Verf. gar zu wenig dem Festina lente huldigt. Dadurch, dass er die einzelnen Lieferungen so überaus prompt sich folgen lässt, beraubt er sich selbst der Möglichkeit, von den wohlgemeinten Bemerkungen und Ausstellungen noch Gebrauch machen zu können, zu welchen leider das erste Heft (s. G. G. A. 1873. Stück 28) nur zu reich-

liche Gelegenheit gab und, um es gleich zu sagen, auch die beiden neuen Hefte wieder auffordern. Diese zeigen, dass die Anlage des Werkes und die Arbeitsweise des Verf. sich gleich geblieben sind, und wenn es auch hie und da scheinen möchte, als ob er sich neuerdings einer etwas grösseren Vorsicht und Sorgsamkeit beflüssigt hätte, so ist darin doch lange noch nicht genug gethan und das früher ausgesprochene ungünstige Gesamturtheil auch jetzt noch vollkommen am Platze. Um das zu begründen, wird es nicht nöthig sein, sich in derselben ausführlichen Weise, wie bei dem ersten Hefte, über die bedenklichsten Schwächen der Arbeit zu verbreiten; aber da ich nicht das Recht habe, von dem Verf. zu verlangen, dass er mir aufs blosse Wort hin glaube, dass seine Arbeit im Grossen und Ganzen nicht das leiste, was sie sollte, wird es doch wohl nothwendig werden, ihm dies durch Untersuchung einiger ihrer Eigenthümlichkeiten zu beweisen. Was geschehen d. h. gedruckt ist, lässt sich nun freilich nicht mehr gut bessern; aber es ist, da der Verf. noch ein ziemliches Stück Weges vor sich hat, in seinem und im wissenschaftlichen Interesse zu hoffen und zu wünschen, dass er nicht ganz achtlos an den aufgestellten Warnungstafeln vorüberzueilen möge.

Nach wie vor ist das dem Verf. leicht erreichbare Material, ja sind sogar solche Sammlungen, welche er in Händen gehabt hat und citirt, durchaus nicht vollständig ausgebeutet worden. Die früher vermissten Acta imperii sind allerdings jetzt nachträglich benutzt (vgl. z. B. nr. 4213. 4278 a. 4932. 5050), aber doch auch wieder in der flüchtigen Weise, dass andere in ihnen enthaltene Stücke Herrn P. ent-

gehen konnten. Das erste Heft hatte die im Anhang zu meinem Philipp von Schwaben gegebenen päpstlichen Urkunden verwerthet; eine andere aber, welche in das zweite Heft gehören würde, ist übersehen worden, und dergleichen kommt nicht gar so sehr selten vor. Bei längerer Benützung der Reg. pont. durch Andere zu anderen Zwecken, werden sich wohl noch mehrere Stücke ergeben, die ihnen entweder überhaupt fehlen oder nicht in neueren und besseren Abdrücken benützt worden sind; doch wird das, was ich vorläufig anmerken konnte, wohl schon als vollgültiger Beweis für das Gesagte hingestellt werden dürfen. Ich vermissе z. B.

Innocenz III.:

- 1203 Juli 3. P. nr. 1958 ergänzt in der Prosa dictaminis bei Rockinger p. 403.
- 1204 Jan. 5. Priv. für die Abtei Fervaques. Delisle p. 37.
- Dec. 7. an Cremona wegen S. Sisto von Piacenza. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens IV, 261.
- 1205 Jan. 27. Privileg für ... Delisle p. 56*).
- Jan. 28. Privileg. ibid.
- 1206 Jan. 10. Priv. für die Abtei Chaloché. Delisle p. 37.
- April 1. bezeugt die Weihe des B. Gregor von Aquino. Ughelli I, 443.
- April 12. an die Aebte von Loccum und Amelungsborn. Aus dem von P. oft citirten Cod. Berol. Innoc. Epist.
- Juli 6. Privileg. Delisle p. 57.

*) D. würde gewiss gern Auskunft ertheilt haben; aber Herr P. weiss ja von seinen Arbeiten Nichts und ebensowenig davon, dass D. ein »Nouveau recueil de lettres d'Innocent III.« schon seit Jahren gerüstet hat.

1684 Gött. gel. Anz. 1873. Stück 43.

- 1206 Sept. 30. P. nr. 2886: Neugart, Episc. Constant. I, 2. p. 521.
- 1207 März 20. P. nr. 3054: Winkelmann, Philipp S. 559.
- März 22. Priv. für Reichenau. Neugart, Episc. Const. I, 2. p. 608.
- 1208 April 5. P. nr. 3363: Abel, Kg. Philipp S. 285*).
- Oct. 30. Priv. für die Abtei Fontaine-Daniel. Delisle p. 37.
- Oct. 30. für das Hospital zu Cefalù. Pirrus, Sicil. sacr. p. 805.
- 1209 Febr. 28. für die Johanniter. Delisle p. 51. not. 7.
- Oct. 13. an Otto IV. Acta imp. p. 629.
- Nov. 3. im Streite Ravennas mit dem Kl. della Rotonda. Fantuzzi IV, 325.
- 1211 Febr. 1. P. nr. 4178: Acta imp. p. 629.
- Febr. 25. Priv. für die Abtei S. Croix d'Angle. Delisle p. 37.
- Juni 29. für den Deutschorden. Voigt, Gesch. Preuss. II, 35, Anm.
- 1212 April 16. überträgt dem B. von Cremona die geistliche Jurisdiction über Crema. Acta imp. p. 825.
- 1215 Sept. 9. P. nr. 4994; jetzt gedruckt: Buttazoni, Del patriarca Volchero (Trieste 1871), p. 62 mit 5. idus. dec.
- 1216 Jan. 16. an den Erzb. von Narbonne. Delisle p. 7.
- Jan. 16. an die Vasallen des Gr. von Melgueil. *ibid.*

*) Ungedruckt: 1208. XVII. kal. oct. (? nov.) Ferrentini, überträgt die Entscheidung zwischen Cremona und der Geistlichkeit von Pontevico dem Abte von S. Petrus in Celorio zu Pavia. Abschriftlich aus Cremona.

- 1216 Febr. 18. P. nr. 5077: Migne nr. 244 und die Unterschriften bei Delisle p. 38.
— März 21. Priv. für das Bisthum Albi. Delisle p. 38.
— Mai 14. in Sachen der Abtei S. Gilles. ibid. p. 8.

Honorius III.

- 1216 Nov. 1. für den Archimandriten Lucas von Messina. Pirrus p. 982.
— Dec. 8. bestätigt Inn. 27. Juni 1209 für den Deutschorden. Dudik, Münzgeschichte des DO: 44. Anm. 4.
— Dec. 8. Priv. für das Bisthum Lübeck. Leverkus I, 38.
1217. Jan. 17. P. nr. 5417: Shirley, Royal and other historical letters I, 527.
— Jan. 17. P. nr. 5419: Shirley I, 529*).

Diese Liste giebt ohne Zweifel wieder ein Recht zu der Befürchtung, dass auch sonst noch Mancherlei fehlen mag, was nicht fehlen sollte und leicht hätte aufgenommen werden können. Auch die Zahl der angeblich falschen Urkunden ist und bleibt auffallend klein. Denn wenn sie bis zum Schlusse des Pontificats Innocenz' III. auf sieben gestiegen ist, so dürften doch schwerlich sämtliche das ominöse Kreuz verdienen, welches sie als unecht kennzeichnen soll. Von

*) Ungedruckt: (1216 Juli 25.) Wahlanzeige. Postquam Dei.

1216 Dec. 3 zeigt der Bürgerschaft Cremona's die Weihe ihres Bischofs an.

— 22. an Cremona wegen Kloster Columba.

1217 Jan. 18. im Streite zwischen Cremona und dem Abte von S. Sisto von Piacenza.

Die drei letzten Stücke abschriftlich aus Cremona.

den 3 Stücken mit einem Kreuz, welche diese beiden Hefte enthalten und man sich mühsam aus fast viertausend Regesten heraussuchen muss, ist z. B. nr. VII auf S. 460 wohl kaum etwas Anderes als die anstandslos als echt angenommene nr. 1295 vom 27. Mai 1203. Ich kann freilich die Sache nicht entscheiden, da Villanueva, Viage liter. XVI. hier nicht zu haben ist; aber die Anfangsworte und der Inhalt der beiden Stücke stimmen nach Potthast's eigener Angabe überein.

Auch rücksichtlich der Einordnung der undatirten Stücke gilt noch dasselbe, was vom ersten Hefte gesagt werden musste: es lässt sich keine Spur eines durchgreifend gehandhabten gesunden Systems entdecken und nur in seltenen Fällen eine Vermuthung aufstellen, weshalb solche Urkunden aus der Reihenfolge, in der sie sich in den päpstlichen Registerbüchern fanden, herausgerissen worden sein mögen. Die daraus entspringende Schwierigkeit, das eine oder das andere undatirte Stück aus der Masse herauszufinden, wird aber noch wesentlich dadurch gesteigert, dass der Verf. ganz verschieden citirt. Die Urkunden des ersten Pontificatsjahres, d. h. des demselben entsprechenden Registerbuches, citirt er durchgehends in folgender Weise, wie z. B. bei nr. 608: Innoc. Epist. ed. Baluze I, 326 nr. 569, während es hätte heissen müssen: Innoc. Epist. lib. I. nr. 569 ed. Baluze I, 326. Das hat er dann auch selbst erkannt und diesen richtigeren Modus sogleich bei seiner folgenden nr. 609 in den Urkunden des zweiten Pontificatsjahres zur Anwendung gebracht, und so fort. Nur verlange man von Herrn P. ja nicht Consequenz. Mit dem Ende des Jahres 1202 (S. 158) hört plötzlich die Zäh-

lung nach den Pontificatsjahren und den Nummern der Registerbücher bei ihm ganz auf und erst sehr viel später, bei dem Beginne des zehnten Pontificatsjahres, nämlich vom Februar 1207 an, entschliesst er sich zu der richtigen Citirungsweise zurückzukehren, der er so lange abtrünnig geworden ist, und schreibt deshalb wieder z. B. S. 257: Innoc. Epist. lib. 10. nr. 2. ed. Baluze II, 2.

Diese Ungleichartigkeit der Arbeitsweise ist Etwas, was ich ganz besonders an den Reg. pont. tadeln möchte. In welcher Beziehung man dieselben auch untersuchen mag, überall tritt sie störend und verwirrend zu Tage. Der Verf. giebt den Inhalt der Urkunden in lateinischer Sprache wieder und übersetzt deutsche Regesten regelmässig ins Lateinische. Aber das erste Heft brachte dazwischen auch schon ein französisches Regest und in den vorliegenden beiden Heften nimmt diese Unregelmässigkeit in bedenklicher Weise zu. Neben vierzehn französischen Regesten (nr. 3897 a. 4135 a. 4410. 4433. 4940. 4943. 4946. 4958. 4987. 5097. 5360. 5401. 5437. 5446) kommt auch einmal ein italienisches vor (nr. 5407). — Dieselbe Regellosigkeit zeigt sich auch wieder in der Behandlung der Eigennamen, besonders der Briefadressen, indem diese Namen zuweilen richtig ergänzt sind, wo man es nicht erwarten möchte, zuweilen aber ausgelassen, wo die Ergänzung leicht gewesen wäre, und zuweilen falsch ergänzt, während doch P. selbst ein paar Seiten vorher oder nachher das Richtige hat oder es sich ohne grosse Mühe beschaffen konnte. Auch in dieser Hinsicht vermag ich unten bei den Noten zu einzelnen Nummern nur dasjenige anzumerken, was mir gelegentlich aufgestossen ist, da es we-

der meine Aufgabe sein kann, noch überhaupt im Bereiche der Möglichkeit lag, Schritt für Schritt dem Verf. nachzugehen und seine Angaben zu prüfen. In anderen Fällen hat er Fragezeichen zu den von ihm gewählten Namen gesetzt, wo es derselben, wie z. B. in nr. 2658. 2715. 2738. 3001. 3746. 3949, meines Erachtens gar nicht bedurft hätte. Da indessen der Zweifel der Vater des Wissens ist, wollen wir jene Vorsicht so wenig tadeln, dass wir vielmehr wünschen, sie wäre auch auf diejenigen Namenbestimmungen ausgedehnt worden, die anscheinend doch sehr unsicher sind. Dass der episcopus Marsicanus nr. 1968 Benedikt hiess, ist möglich, aber nicht gewiss, da ein Bischof dieses Namens nur um 1200 nachweisbar ist. Ebenso steht es mit dem Bischofe Leander von Alatri nr. 2108, mit Bischof Gregor von Aquino nr. 2414 (vgl. oben die fehlenden Urkunden zum 1. April 1206), mit Bischof Benedikt von Spoleto nr. 2457, mit Gualdericus von Penna nr. 2878, mit Tysus Tarvis. episc. nr. 4634. 4640 und Anderen. Hier wäre überall hinter dem Namen ein ? am Platze gewesen, um anzudeuten, dass die Namen, für welche der Verf. sich entschieden hat, Vermuthungen, für ihn vielleicht auch Wahrscheinlichkeiten, aber noch keine Gewissheiten sind.

Soviel zur Charakteristik der beiden neuen vorliegenden Hefte im Allgemeinen. Indem ich dazu übergehe, die auffallendsten Unrichtigkeiten im Einzelnen zu berichtigen, folge ich für dieses Mal der Reihenfolge der Urkunden bei Potthast:

nr. 1844. 1848. 3820: H(enrico) regi Ungarorum; aber unter nr. 2015 steht richtig Emmericus. —

nr. 1876 steht allerdings im Reg. de neg. imp. unter Briefen, welche dem Jahre 1203 angehören, und ist auch im Berliner Codex mit a^o pont. VI = 1203 datirt, muss aber trotzdem zum 5. April 1202 gesetzt werden, s. Philipp von Schwaben S. 225, Anm. 3 und über den Zusammenhang, in welchem diese päpstliche Manifestation mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten stand, daselbst S. 259. Uebrigens hätte P. wohl erwähnen können, dass das Kardinalkollegium den Inhalt ausdrücklich billigte. Reg. de neg. imp. nr. 86. —

nr. 1883. Der Landgraf von Thüringen im J. 1203 heisst bekanntlich nicht Ludwig, sondern »Hermann«. —

nr. 2020 figurirt wieder Parisius Panormit. electus, aber in nr. 2292 als solcher Petrus und das Letztere ist richtig. —

nr. 2079. Der Verf. giebt die Adresse: (Torrentino) Feltrensi et (Gerardo) Bellunensi episc., während Gerard schon 1198 gestorben und im J. 1204 die Bisthümer Feltre und Belluno unirt waren, wenigstens seit 1200, cf. Verzi, Storia degli Eccl. III, 138. —

nr. 2206. Das Datum III idus maii wird doch wohl in »martii« zu verbessern sein, sowohl wegen der Stellung dieses Stückes im Registerbuche, als auch weil das in demselben vorangehende Stück nr. 2149 an dem gleichen Fehler leidet. —

nr. 2394 vom 28. Jan. 1205 bezeichnet als electus Gradensis einen Johannes; unter nr. 2465 zum 30. März finden wir aber die Vermuthung Benedictus? patriarcha Grad. Der Name Benedikt ist der Richtige. —

nr. 2454. Der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu vom Jahre 1205 hiess nicht Gregor

— derselbe kommt seit Dec. 1201 nicht weiter vor —, sondern Guala, und dies hätte P. wohl wissen können, wenn ihm nur nicht die Kardinalssubscriptionen zu seiner nr. 2370 unbekannt geblieben wären. —

nr. 2882. Huill.-Bréholles, Hist. dipl. I, 119 not. 2 giebt das Datum: »Ferentini, 2. idus sept.« —

nr. 3081: »Leupoldo« Mogunt. archiepisc. ist ein ärgerlicher Fehler für das unzählige Male bei Potthast selbst vorkommende »Sigefrido«. Lupold, Bischof von Worms, war Sigfrids Gegner, aber niemals vom Papste als Erwählter von Mainz anerkannt. —

nr. 3091 trägt eine ganz falsche Inhaltsangabe: ut Tarvisini (Ugoni) Ferrariensi episcopo suo (!) . . . credant etc. (richtiger bei Migne II, 1146). Meines Wissens ist der Bischof von Ferrara niemals zugleich Bischof von Treviso gewesen. Der Inhalt ist vielmehr folgender: Innocenz befiehlt den Bürgern von Treviso, auf Grund ihres in die Hand des Bischofs von Ferrara geleisteten Eides: quatenus venerabili fratri nostro .. episcopo vestro . . . credant etc. —

nr. 3200, ein Privileg für den Bischof von Chieti, hat folgende Daten: 14 kal. nov., ind. XII, inc. dom. a. 1208, pont. a. 10⁰ (Variante 11⁰). Potthast hat die Urkunde in das Jahr 1207 gesetzt, aber gerade die Indiktion beweist ihre Zugehörigkeit zum Jahre 1208. Denn obwohl die Zählung der Indiktionen in der päpstlichen Kanzlei sehr schwankte, so ist doch, wie Delisle p. 55 gezeigt hat, vom Nov. 1207 bis Juli 1208 die ind. XI., im Sept., Oct. und Nov. 1208 aber ind. XII. im Gebrauche gewesen. —

nr. 3259. Delisle p. 13 hat schon das Datum gegeben: 18. Nov. —

nr. 3446 gehört nach Delisle p. 62 nicht Innocenz III., sondern Innocenz II., ist also hier gänzlich zu streichen. —

nr. 3521. Dem Montano archiepiscopo Montis Regalis hätte zum Mindesten ein Fragezeichen gebührt, da P. selbst oft genug und richtig den Erzbischof von Monreale Carus nennt. Das »Montano« in dem gedruckten Texte von Epist. lib. XI nr. 163: »reverentiam offerendo, quae *Montano* archiepiscopo Cathaniensis ecclesiae ratione debetur« — ist doch offenbar nur eine verkehrte Auflösung der Abbreviatur für »Montis Regalis«. —

nr. 3820 ist gerichtet an H(enrico, soll heissen Hemmerico, s. o. zu nr. 1844) regi Ungariae und von P. zum 9. Nov. 1209 gestellt. Damals aber war schon längst Emmerich gestorben und sein Bruder Andreas König. Es ist also entweder die Adresse corrumpt oder die Urkunde von P. unrichtig eingeordnet. In der That gehört sie nicht z. J. 1209, sondern mit nr. 1755 zusammen zum November 1202. Das Verfahren des Verf. ist um so unbegreiflicher, weil er selbst nach Dobner das richtige Datum citirt: 5. idus nov. a^o 5., aus demselben auch die Tagesangabe verwerthet, die Jahresangabe aber nicht berücksichtigt hat. Obendrein verweist er selbst auf Raynaldi Ann. 1202 § 9, und trotzdem soll 1209 richtig sein? —

nr. 3861 nennt den Erzbischof von Salzburg irrig Hartwich statt »Eberhard«, der doch oft genug in den Regesten vorkommt. —

nr. 3880 bringt zum 18. Jan. 1210 folgendes Regest: (Conradum) episc. Ratisponensem hortatur, ut se contra Fridericum imperatorem

opponat etc. XV. Kal. Febr. a^o 12^o. Dass es im Jahre 1210 einen deutschen Kaiser des Namens Friedrich gegeben, diese Entdeckung war dem Verf. der Papstregesten vorbehalten geblieben. —

nr. 4069 hat wieder eine verkehrte Inhaltsangabe. P. schreibt: significat, se magistro et fratribus hospitalis, ne inter eos et magistrum fratresque hospitalis Theutonicorum Accon. discordia suscitetur, praecepisse etc. Es muss aber heissen: significat, se magistro et fratribus hospitalis Theut. Accon., ne inter eos et fratres militae templi discordia suscitetur, praecepisse etc. —

nr. 4133. Der letzten Mahnung des Papstes an Otto IV., welche bei Hahn als von Innocenz IV. an Friedrich II. gerichtet angegeben wird, wären die beiden Abdrücke bei Gebauer, Leben Richards S. 611 und Huillard-Bréholles II, 552 beizufügen gewesen, und zwar auch deshalb, weil schon Gebauer die richtige Adresse gegeben hat, Huill.-Bréh. aber dieses wichtige Stück sonderbarer Weise Honorius III. zuschreibt. —

nr. 4812: comitem (Casertanensem) Guidonem monet etc. Ein Graf Guido von Caserta ist mir unbekannt; der Inhalt des Briefes (vgl. nr. 4813) zeigt deutlich, dass der Graf Guido vielmehr in Toscana zu suchen ist. Der Verf. ist hier zu seinem Schaden der Angabe Migne's zu blind gefolgt. —

nr. 4816: Hugoni Reginensi episcopo. Einen solchen hat es in dieser ganzen Zeit nicht gegeben. —

nr. 4868, wodurch Bischof Bernard von Genf als Erzbischof von Embrun bestätigt wird, dürfte jedenfalls, obwohl der Daten entbehrend, nicht ans Ende des Jahres 1213 gestellt werden, da nach nr. 4789 am 7. Aug. 1213 sogar schon

Bernards Nachfolger in Genf die Erlaubniss zur Resignation erhalten hat. Wahrscheinlich ist aber nr. 4868 nichts anderes als nr. 4618. —

nr. 5117 glaubt P. zum April oder Mai 1216 setzen zu müssen; ein höchst unglücklicher Gedanke. Denn wenn es heisst: *Philippum Franc. regem facit certiolem de fidelitatis iuramento sibi ab Othone Rom. rege secundum formam a Francia rege et paribus praescriptam praestito*, so kann der Papst das doch nicht 1216 geschrieben haben, als er eben auf dem Lateranconcil die Absetzung des gebannten Otto IV. neuerdings bestätigt hatte. Obendrein war ja Otto, wie doch P. wohl wissen musste, längst nicht mehr »König« und endlich: was hatte Frankreich mit Ottos Eid an die römische Kirche zu schaffen? Der Inhalt des Briefes, der offenbar sehr ungenau wiedergegeben ist, kann nur der sein, dass der Papst Frankreich anzeigt, Otto habe den Eid an die Kirche und den Eid rücksichtlich seines Friedens mit Frankreich geleistet. Das ist aber am 8. Juni 1201 geschehen (s. Phil. v. Schwaben S. 216. 218) und so wird der betr. Brief statt dem Jahre 1216, etwa dem J. 1201 eingereiht werden müssen. —

nr. 5221—5223. Die Zeit der Ernennung des Kardinals Peter von S. Pudientiana zum Legaten (für Deutschland) hätte sich leicht genauer bestimmen lassen als zwischen 1215. Febr. 22. und 1216. Juli 16. Denn da nach Potthasts eigenem Kardinalverzeichnisse Peter bis 7. März 1216 am päpstlichen Hofe nachweisbar ist, aber in den Zeugenunterschriften vom 21. März nicht mehr vorkommt, wird seine Abreise nach Deutschland, wo er schon am 1. Mai 1216 auf dem Hofstage zu Nürnberg fungirt, etwa in die Mitte

des März, seine Ernennung aber in den Febr. oder März zu setzen sein. —

nr. 5263 ist vollkommen überflüssig, da sich das Regest auf eine Urkunde bezieht, welche jetzt vollständig gedruckt und auch datirt vorliegt und von P. selbst schon unter nr. 5110 verzeichnet ist. —

Diese Bemerkungen werden zum Nachweise genügen, dass das 2. und 3. Heft der Reg. pont. genau an denselben Schwächen leiden, durch welche sich das erste gerade nicht zu seinem Ruhme auszeichnete. Es ist aber eine Forderung der einfachsten Gerechtigkeitsliebe einzugestehen, dass ich mich bei der Besprechung des letzteren in einer Beziehung schmäählich geirrt habe. Ich hatte nämlich, weil P. gelegentlich den Kardinälen ganz unbelegbare Namen gab, wie es hier und da auch jetzt wieder geschieht, die Vermuthung ausgesprochen, er habe wohl unterlassen, sich ein Verzeichniss der unter Innocenz III. fungirenden Kardinäle zu entwerfen. Diese Vermuthung war falsch. Denn am Schlusse der Regesten dieses Papstes von pag. 461 bis 467 bietet er nun wirklich ein derartiges Verzeichniss und zwar mit einer solchen Fülle von Namen und von Daten als Belegen für die einzelnen Namen ausgestattet, dass ein Zweifel an der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit dieser mühseligen Arbeit unbedingt ausgeschlossen zu sein scheint.

Herr Potthast wollte aber nicht einen Katalog der Kardinäle überhaupt liefern, wie ich ihn in den Vorarbeiten zu den päpstlichen Regesten (Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 455 ff.) zu geben versucht habe, sondern er beschränkt sich, wie Delisle, dessen treffliche Arbeit ihm immer noch unbekannt ist, nur auf diejenigen Kardi-

näle, welche in den Subscriptionen der päpstlichen Privilegien genannt werden. Gegen diese Beschränkung lässt sich vom Standpunkte der päpstlichen Regesten Nichts einwenden und ebenso wenig wird man dem Verf. deshalb einen Vorwurf machen, wenn nun in Folge jener Beschränkung in seiner Liste diejenigen Kardinäle gänzlich fehlen, welche in den uns zufällig erhaltenen Privilegien nicht subscribirt oder welche zwar die Kardinalswürde besessen haben, jedoch ohne den Titel einer bestimmten Kardinalkirche zu führen. Weil nun Manchem daran liegen mag, auch diese kennen zu lernen, füge ich die mir bisher Bekanntgewordenen gleich hinzu:

Gerardus (da Sessa s. Giulini, Tom. IV ed. 1855 p. 196, erst Abt von Tiglieto, dann Novariensis electus, Ughelli I, 296) als Alban. electus, apost. sedis legatus nachweisbar vom 20. April 1211 (Giulini p. 182; Ferrario, Trezzo e il suo castello (Milano 1867) p. 20) bis 3. Dec. 1211 (Innoc. Epist. XIV, 130). Inzwischen war er 4. Mai 1211 in Mailand zum Erzbischofe erwählt worden (Giulini p. 188), hat sich aber weder selbst Mediol. electus genannt (s. seine Urkunde 6. Okt. 1211, Ughelli IV, 970; Migne, Innoc. Op. IV. nr. 160), noch wurde er vom Papste so bezeichnet (Epist. XIV, 160. XV, 37). Nach Giulini p. 208 starb er am 16. Dec. 1211.

Roffridus ss. Marcellini et Petri presb. card., Abt von Monte Casino, gest. 30. Mai 1209. (Rycc. de S. Germ.).

Anselmus Neapolit. archiep., 1201 (Januar) ernannt zum ss. Nerei et Achillei presb. card. (Epist. III, 44; Potth. nr. 1255); gest. 22. Juni 1215.

Ubertus (de Pirovano) s. Angeli diac. card.

1206 Juni 22 (Leibn. Scr. rer. Brunsv. III, 726), Sept. 5. (Theiner, Cod. dipl. patrim. I, 40). Im Dec. 1206 zum Erzbischofe von Mailand erwählt, 11. April 1207 inthronisirt (Giulini, Memorie IV. ed. 1855. p. 153. 163), urkundet er 1208 als Mediol. archiep., s. rom. eccl. cardinalis (Giulini, Docum. illustr. ed. 1857. p. 149) und wird so auch von Innocenz III, 23. Oct. 1208 u. ö. genannt. Gestorben im März 1211 (Giulini, Mem. p. 184).

Adelardus, s. rom. eccl. card., Veronensis episc. in eigener Urkunde 1197 Nov. 1. (Ughelli V, 766) und zuletzt 1211 Nov. 25. (ibid. p. 778).

Thomas s. Mariae in Via lata diac. card. 1206 März 7. und 21., kommt als Subscriptent nicht vor, weil er Vorsteher der päpstlichen Kanzlei war, s. Potth. p. 467.

Wie gesagt, diese gehörten in den nun einmal von P. beliebten Rahmen nicht hinein, und es ist selbstverständlich, dass seine Liste nur auf Grund dessen geprüft werden darf, was er hat bieten wollen, und nicht unter Veranschlagung dessen, was er hätte bieten können, wenn er nur gewollt hätte. Der Prüfung selbst aber kann man sich trotz der anscheinenden Gründlichkeit der Liste nicht entziehen, nicht nur weil die sonstige Arbeitsweise des Verf. in den Regesten nicht von der Art ist, dass man seine Ergebnisse unbesehen hinnehmen möchte, sondern auch deshalb, weil er selbst offenbar keinen sonderlichen Werth auf diese Ergebnisse gelegt hat. Wie hätte er sonst trotz seiner Liste den Kardinälen im Texte der Regesten wiederholt falsche Namen geben können? Wie ist es sonst zu erklären, dass der in seinem Texte unter nr. 3779. 4774 ff. 4829 u. s. w.

vorkommende Nicolaus Tuscul. episc. card., also einer der ersten Würdenträger, in seinem Verzeichnisse ganz und gar fehlt? Dass Nikolaus nicht etwa den Kardinälen zuzurechnen ist, welche niemals subscribirt haben, lehrt ein Blick auf Delisle p. 42, wo schon 25 Subscriptionen dieses Nicolaus aufgezählt sind. Und diesem Manne ist P. gar nicht begegnet? Er hat also für sein Verzeichniss entweder nur ein sehr eng bemessenes Material zur Verfügung gehabt oder es gränzenlos leichtsinnig verwerthet oder endlich in beiden Beziehungen gesündigt, und gerade diese dritte Annahme kommt der Wahrheit am nächsten.

Als der Verf. sich an dies Kardinalverzeichniss machte, musste seine erste Sorge sein, sich möglichst viele päpstliche Privilegien mit ihren Subscriptionen zu verschaffen. Delisle hatte bei Aufstellung seiner Liste 70, ich selbst andert-halb Decennien später 91 Privilegien gehabt und P. hätte, wenn ich richtig gerechnet habe, sogar 129 für jenen Zweck benützen können. In Wirklichkeit hat er es nicht gethan und er konnte es auch nicht, weil sowohl die meisten Stücke, über deren Subscriptionen Delisle zuverlässige Auskunft giebt, ihm mit Delisle's Arbeit zusammen entgangen waren, als auch weil überhaupt unter denjenigen Stücken, welche in den Regesten Aufnahme hätten finden sollen, aber nicht gefunden haben, unglücklicher Weise unverhältnissmässig viele Privilegien waren. Das ist ein für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Potthastschen Verzeichnisses sehr fataler Umstand. Es kommen z. B. ausser zu den von P. angeführten Malen auch sonst noch in den Subscriptionen der Privilegien Innocenz' III. vor :

Johannes episc. Albanensis: 1200 März 21; 1202 März 26; 1204 Jan. 5, Febr. 5, Nov. 29; 1205 Jan. 9. 13., Dec. 23; 1206 Jan. 10; 1207 März 22, Juli 21; 1208 Oct. 14. 30., Nov. 12.

Pelagius ep. Alban.: 1216 März 21, April 13 (statt 30).

Octavianus ep. Hostiensis: 1198 Mai 4. 15. 30., Juli 27, Nov. 25; 1202 März 26; 1204 Nov. 29; 1205 Jan. 9. 13, Dec. 23; 1206 Jan. 10. Gestorben ist er 1206 April 5. nach einem Martyrologium von S. Ciriaco bei Borgia, Ist. di Velletri p. 258.

Hugo ep. Hostiensis: 1207 März 22; 1211 Febr. 25; 1212 April 20; 1216 März 21, — u. s. w.

So wären bei jedem Kardinale der langen Reihe zahlreiche Daten noch hinzuzufügen, um dem von Potthast gebotenen Verzeichnisse den Grad annähernder Vollständigkeit zu geben, der sehr wohl erreichbar war und den man deshalb, ohne Uebermenschliches zu verlangen, bei dieser Arbeit vorauszusetzen ein Recht hatte. Um so mehr, weil ja P. im Verlaufe der Regestenarbeit bedeutend mehr Privilegien zu Gesichte bekommen musste, als irgend einer seiner Vorgänger, und weil er mit den Hilfsmitteln einer grossen Bibliothek vollständig dazu ausgerüstet war, endlich einmal auf diesem Gebiete etwas Abschliessendes zu liefern. Wie weit sind wir auch jetzt noch von diesem Ziele entfernt und wie wenig hat P. der schönen Aufgabe, die sich vor ihm aufthat, zu entsprechen gewusst! Meine Aufgabe aber kann es nicht sein, in diesen Blättern seine Unterlassungen gut zu machen und zur Ergänzung seiner Daten, deren Lückenhaftigkeit durch obige Anführungen zur Genüge erwiesen ist, massenhafte Zahlen anzuhäufen,

welche so zusammenhangslos doch gar keinen Nutzen zu stiften vermögen. Ich begnüge mich deshalb, nur diejenigen Daten zu geben, durch welche einzelne Kardinäle noch früher oder noch später vorkommend nachgewiesen werden, als von P. verzeichnet worden ist:

Petrus ep. Port. 1211 Febr. 25. — Benedictus ep. Port. 1216 März 21. — Guido ep. Praenest. 1216 März 21. — Episc. Tuscul. 1205 Jan. 9. — Roger s. Anastasiae 1206 April 21. — Pandulfus XII apost. 1201 Mai 22. — Stephanus XII apost. 1216 (Mai 7). — Cencius s. Joh. et Pauli 1201 Mai 22. — Petrus s. Marcelli 1201 Mai 22. — Hugo s. Martini 1206 Jan. 10. — Thomas s. Sabinae 1216 April 13. — Benedictus s. Susannae 1201 Mai 22. — Gregorius s. Vitalis 1201 Mai 22. — Stephanus s. Adriani 1216 März 21. — Gregorius s. Angeli 1202 März 26. — Petrus s. Angeli 1205 Jan. 13. — Johannes s. Cosmae 1216 März 21. — Gregor s. Georgii 1211 Febr. 25. — Pelagius s. Luciae 1211 Febr. 25. — Petrus s. Mariae in Aquiro 1216 März 21. — Johannes s. Mar. in Cosm. 1201 Mai 22. — Guala s. Mariae in Port. 1205 Jan. 9. — Johannes s. Mar. in Via lata 1205 Jan. 9.

Bisher haben wir es mit den Unterlassungsünden zu thun gehabt, welche an der Kardinalsliste sich in empfindlicher Weise bemerkbar machen; aber viel schlimmer sind die Begehungsünden. Herr P. hat lange nicht gegeben, was er geben konnte: wenn nur das, was er giebt, immer unbedingt zuverlässig wäre und nicht von den größten Irrthümern förmlich wimmelte. Der erste in seiner Liste ist Johann Bischof von Albano und derselbe soll zuletzt in einem Pri-

vileg vom 30. Dec. 1211 P. nr. 4352 vorkommen. In dem Abdrucke aber der Urkunde bei Migne IV, 212 findet sich wohl ein Joh. Sabin. ep., aber kein Joh. Albanensis. Bischof von Albano war April bis Dec. 1211 der oben genannte Gerard da Sessa. — Zu Guido episc. Praenest. giebt P. folgende Belege: 1200 Nov. 11; 1206 Mai 4 u. s. w. bis 1216 März 7 (mit mancherlei Auslassungen). Der grosse Sprung in dieser Reihe vom Jahre 1200 gleich bis 1206 wäre wohl geeignet gewesen, einige Unruhe zu erregen. In der That ist jener Guido, der 1200 vorkommt, von dem Guido des Jahres 1206 wohl zu unterscheiden. Jener wurde 1204 Erzbischof von Reims vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 460. — Von dem Johannes episc. Tusulanus haben Delisle und ich früher Nichts gewusst; aber es wird gut sein, sich über diese Bereicherung des Kardinalkollegiums nicht zu sehr zu freuen, denn unter dem Namen Johannes verbirgt sich doch wohl nur ein alter Bekannter, jener Nicolaus ep. Tuscul., den wir vorher in dem Verzeichniss schmerzlich vermisst haben. — Das Datum 1212 Aug. 8. als Beleg für Pelagius presb. s. Caesiliae erregt mir grosses Bedenken, da in päpstlichen Urkunden vom 21. Mai 1212 und 23. Jan. 1213 Epist. XV, 49. 220 vielmehr ein Petrus s. Caesiliae presb. card. genannt wird und an letzterer Stelle auch eine eigene Urkunde dieses Petrus vom 16. Dec. 1212 erhalten ist. Nun weiss allerdings auch P. von der Existenz dieses Petrus (s. nr. 4660), aber darum kümmert er sich nicht, ob dieser Name mit dem Pelagius seiner Liste irgendwie verträglich ist. — Ein Johannes presb. s. Clementis am 25. Mai 1209 ist absolut unmöglich. Denn nach Innoc. Epist. II, 239 ist der Kardi-

nal dieses Titels nachher Bischof von Albano geworden und erscheint als solcher schon 5. April 1199, vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 460 Anm. 1. — Zu Hugo diac. s. Eustachii citirt P. p. 465 als letztes Vorkommen: »1206 Mai 10. nr. 2776 (ubi Ildebrandinus legitur«). Das wäre ein curiöser Schreibfehler, wenn es einer wäre. Warum soll es denn nicht möglich sein, dass es am 30. April einen Hugo, am 10. Mai aber einen Ildebrandin in der Würde des Karddia- kon von S. Eustachius gegeben hat? P. namentlich hätte kein Recht gehabt, an der Existenz dieses Ildebrandin zu zweifeln, da er p. 465 zu Hugo bemerkt: »fit episcopus Hostiensis« und aus seiner eigenen Liste auf p. 462 erfahren konnte, dass Hugo schon am 4. Mai 1206 Bi- schof von Ostia war, also am 10. nicht mehr Diakon von S. Eustachius sein konnte. Wenn P. dazu gelangt, das Kardinalscollegium Hono- ricus' III. zu bearbeiten, wird er sich überzeugen, dass Ildebrandin wirklich keine Verkappung ist, sondern in die Liste der unter Innocenz III. lebenden Kardinäle mit gutem Gewissen aufge- nommen werden kann. — Aus den Subscriptionen von nr. 5078 ist dem Verf. entgangen: Gregorius s. Georgii diac. card. 1216 Febr. 18, der als Nachfolger Bertins auf p. 466 eingereiht werden muss. Ebenso fehlt in seiner Liste Ro- gerius s. Mariae in Domnica diac. card. 1205 Jan. 9. 13., auf dessen Existenz, wenn ihm die Subscriptionen der von ihm selbst verzeichneten Urkunden nr. 2370. 2371 unbekannt geblieben sind, er durch Innoc. Epist. VIII, hätte geführt werden können.

Nach der Aufzählung der Kardinäle leitet der Satz: »Bullae datae sunt per manum: Ray- naldi etc.« zu einer Liste der höheren Kanzlei-

beamten Innocenz' III. über, an welche sich zuletzt die Notarii anschliessen, d. h. nur diejenigen, welche zeitweilig an der Spitze der Kanzlei gestanden haben. Auch diese Liste ist weder genau noch vollständig, z. B. gleich der Erste, der Vicekanzler Rainald, recognoscirt noch am 30. Sept. 1200 in der P. unbekannt gebliebenen Urkunde: Sitzgsb. d. Wien. Akad. XXVII, 19. — Bei dem Kanzler Karddiakon Johann von S. Maria in Cosmidin würde ich statt der naiven Bemerkung: »persaepe Johannes praeterea occurrit«, viel lieber eine wirkliche Aufzählung seiner Ausfertigungen gehabt haben. Er kommt übrigens als Kanzler nicht blos bis 8. Aug. 1212 vor, sondern bis 31. Mai 1213 (Epist. XVI, nr. 54) und er ist zwischen diesem Tage und dem 14. Juni, wo er felicis recordationis genannt wird (Epist. XVI. nr. 60), gestorben. — Blasius hat die Ausfertigung des 7. März 1203 nicht mehr als electus, sondern als Turritanus archiepiscopus besorgt nach Delisle p. 45. — Der Subdiakon und Notar Johannes ist, was P. übersehen hat, identisch mit dem vorangestellten Karddiakon von S. Maria in Via lata, der als Kanzler bis 5. Dec. 1205 fungirt. Aus diesem Grunde kann er unmöglich noch als Subdiakon und Notar, wie P. will, die Urkunde 2. Aug. 1209 P. nr. 3789 ausgefertigt haben. Denn er hat erstens dieser Urkunde in seiner Eigenschaft als Kardinal subscribirt nach P. p. 466; zweitens hatte nicht er im Jahre 1209 die Kanzlei unter sich, sondern, wie P. selbst angiebt, der Kardinal Johannes von S. Maria in Cosmidin, und drittens soll ja, wieder nach P.' eigener Angabe, die Ausfertigung von nr. 3789 gerade durch diesen letzteren besorgt worden sein. Also Confusion über Confusion! Ebenso confus

ist die Reihenfolge dieser Kanzleibeamten geordnet oder vielmehr nicht geordnet, da sie weder durchgehends den Rang derselben, noch ihre allein praktisch brauchbare Zeitfolge berücksichtigt hat. Da muss man doch immer wieder für die Vorsteher der Kanzlei auf das in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 458 gegebene Verzeichniss zurückgreifen.

Doch die Leser dieser Blätter werden es satt haben, noch weiter in dieses »Meer des Irrthums einzutauchen«. Habe ich früher dem Verf. zum Vorwurfe gemacht, keine Liste der Kardinäle gegeben zu haben, so müsste ich es jetzt schmerzlich bedauern, wenn er sich durch jenen Vorwurf zu der vorliegenden Leistung begeistert gefühlt haben sollte, welche absolut unbrauchbar ist und nur Schaden stiften kann. Ihr kann wegen der Menge der Auslassungen und der noch schlimmeren Fehler auch nicht etwa nachträglich durch Zusätze und Errata geholfen werden; sie ist vielmehr von A bis Z vollständig neu zu bearbeiten und ich hoffe, dass der Verf. dieser Pflicht sich nicht entziehen und im Hinblick auf den ihm zu Theil gewordenen »doppelten Preis« die Mühen und Kosten einer solchen zweiten Bearbeitung nicht scheuen wird, mag darüber auch das Erscheinen der weiteren Lieferungen ins Stocken gerathen. Wie gesagt, das Festina lente würde, nach den bisherigen Proben zu urtheilen, überhaupt den Reg. pont. nur zuträglich sein.

Mit allen diesen Bemerkungen, welche um die Sache selbst zu fördern, gar sehr ins Einzelne eingehen müssten, soll indessen nicht behauptet werden, dass die bisher erschienenen Hefte der Reg. pont. nicht einen gewissen Werth besitzen. Nur nicht den, welchen sie haben

könnten und sollten. Mit ziemlicher Vorsicht und wenn man die Mühe nicht scheut, jede einzelne Angabe vor der Benutzung nachzuprüfen, wird der Kundige doch immer aus ihnen Vortheil zu ziehen wissen*). Ich bin vor Allem auch jetzt noch weit davon entfernt, dem Verf. den Ruhm eines gewissen Fleisses streitig zu machen, den ich ihm schon bei der Beurtheilung des ersten Heftes bereitwillig zuerkannte, und ich finde es vollkommen begreiflich, wenn Anderen, wie dem Referenten des Lit. Centralblatts 1873 Nr. 34 dieser Fleiss sogar »staunenswerth« erscheint. Mit dem blossen Fleisse ist aber es nicht gethan, nicht einmal dann, wenn er so unbedingt über allem Tadel erhaben wäre, wie er es doch allem Anscheine nach bei den Reg. pont. nicht ist. Unendlich viel und gerade das, dessen Mangel dem Verf. am Meisten die Frucht seines Fleisses zu schmälern geeignet ist, muss noch hinzukommen, die peinlichste Sorgfalt im Sammeln des Materials, die grösste Vorsicht in der Verwerthung desselben und vor Allem die wahre Erkenntniss der Schwierigkeiten seiner Aufgabe. In allen diesen Beziehungen bleiben die Reg. pont. nach wie vor hinter den nothwendigsten Anforderungen zurück und ich muss deshalb ernstliche Verwahrung gegen ein solches Urtheil einlegen, wie es von dem genannten Re-

*) So z. B. erfahren wir, dass die von Innocenz III. zu den Verhandlungen mit Philipp und Otto abgeordneten Kardinäle Hugo von Ostia und Leo von S. Croce im April und Mai 1208 wieder am päpstlichen Hofe weilten. Nach dem früher vorliegenden Materiale war ich (Philipp von Schwaben S. 534 ff.) berechtigt, die entgegengesetzte Auffassung zu vertreten; aber ich ergreife diese Gelegenheit sehr gern, um eine künftige Berichtigung derselben anzukündigen.

ferenten ausgesprochen worden ist: »Es ist dies wieder ein Buch, auf welches die deutsche Wissenschaft stolz zu sein gerechte Veranlassung hat«. Wahrlich nein, die deutsche Wissenschaft hat hier nicht den geringsten Grund, sich zu brüsten. Mit solcher Schönfärberei ist Niemandem gedient: weder Herrn P. — denn ich nehme zu seiner Ehre an, dass sein Eifer für die Sache den wohlgemeinten Hinweis auf schwere Mängel als einen Antrieb sie künftig zu vermeiden auffassen wird — noch der Wissenschaft, der nie genug gethan werden kann, noch der deutschen Nationalehre. Die deutsche Wissenschaft wird vielmehr ihre Ehre darin suchen, in ähnlicher Weise, wie es bei den berüchtigten Dipl. Merov. geschehen ist, unbedingt die Solidarität mit solchen Schöpfungen abzulehnen, welche unseren Nachbarn nur einen schlechten Begriff von dem geben können, was bei uns als Wissenschaftlichkeit gilt. Was lobenswerth ist, das soll auch gelobt werden, aber ich hoffe, dass wir noch lange von der Krankheit verschont bleiben werden, irgend ein Ding nur deshalb gut zu heissen, weil es deutschen Ursprungs ist.

Heidelberg.

Winkelmann.

Göttinger Erinnerungen. Von Franz Oehme, Pastor. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1873. — XI und 256 S. in 8.

Unglimpf und Schande ist in leichtfertigen Zeitungen und in Schriften ähnlichen Geistes auf die Universität Göttingen gerade während der

mancherlei Zeiten ihrer höchsten Blüthe oft und schwer genug geworfen: man konnte dies jedoch, was die kirchlichen Lebensfragen betrifft, in früheren Zeiten leicht übersehen, so lange in Deutschland die Parteien in diesen Fragen noch nicht unter einander zu verwirrt geworden waren. Jene Zeiten aber wo man hoffen konnte die kirchlichen Finsternisse aller Art welche sich seit dem letzten halben Jahrhunderte in Deutschland aufs neue immer dichter und unheilvoller zusammengezogen hatten, würden sich rein durch die sowohl in der Wissenschaft als in der Kirche unermüdliche Thätigkeit des christlichen Geistes bald wieder zerstreuen, sind jetzt vorüber. Irrthümer und unselige Bestrebungen welche man schon längst verscheucht meinte, wollen mit Macht wiederkehren, und finden in diesen neuen Zeiten aufs Neue ihre Freunde und ihre Verbreiter. Man versucht dazu jedes Mittel welches in den Augen der Welt erlaubt ist: und unser Verf. welcher von 1824—28 an der hiesigen Universität Theologie studirte, will seinen Zweck dádurch erreichen dass er auf seine damaligen sechs theologischen Lehrer (denen er nur noch den Philosophen Bouterweck beigesellt) und auf einen mit der Universität enger zusammenhangenden Göttinger Geistlichen jener Zeit alle die erdenklichsten Schmähungen wirft welche nur auf solche Männer geworfen werden können. Sie sind ihm alle unchristliche unwürdige und unnütze Männer, auf welche man freilich sogar auch was die häuslichen Verhältnisse betrifft desto leichter schmähen kann je mehr jenes Geschlecht schon längst zu den verflossenen zählt. Aber es ist nichts als ein in so schöner Zeit wieder aufgewärmter alter trüber unverständiger Parteieifer welcher aus dem

Verf. spricht. Wir wollen hier nicht von den Vorwürfen reden welche der Verf. jenen seinen Lehrern in häuslicher Beziehung macht: alle welche jene Männer besser kannten als er, wissen dass sie gänzlich grundlos sind. Wir fassen hier nur das Wissenschaftliche und Kirchliche ins Auge.

Nun ist genau genommen alles was er nach dieser Seite hin jenen Männern vorwirft, nichts als sie seien Rationalisten gewesen. Wir wollen hier nicht ausführen dass, wenn man diesen Namen so wie es sich in der Wissenschaft ziemt in seinem reinen Sinne stehen lässt, der Verf. welcher ihn aufs tiefste zu verabscheuen sich anstellt, selbst vielmehr ein sehr arger Vernünftler und seine gesammte Art die Dinge zu betrachten und zu beurtheilen rein vernünftelnd ist, weil er überall nur das aufsucht und festhält was seiner eignen höchst beschränkten menschlichen Vernunft und damit seinen irrthümlichen Voraussetzungen gefällt. Aber nimmt man das Wort in seinem bekannten geschichtlichen Sinne so wie es in neueren Zeiten genommen ist, so ist dieser theologische Rationalismus bekanntlich durchaus nicht in Göttingen weder entstanden noch zur Blüthe gekommen, sondern auf den Preussischen Universitäten Halle Frankfurt a. d. O. Königsberg, wo ihm Männer wie Semler und Kant zu seinem verlockenden Glanze und seinem hohen Ansehen in der Welt verhalfen. Ihn ein Göttinger Gewächs zu nennen, widerspricht aller Geschichte: zu keiner einzigen Zeit der Wirksamkeit der hiesigen Universität fand er hier auch nur einen günstigen Boden, nicht weil man von oben herab ihn zwangsweise fernzuhalten suchte (wie wenig hätte das bei der hier herrschenden allgemeinen

Freiheit des Forschens und Lehrens geholfen!), sondern weil diese Freiheit selbst ihm widerstrebt. Auch alle jene sechs oder sieben Männer welche der Verf. seiner vernünftelnden hohen Kritik würdigt, waren mehr oder weniger Gegner des geschichtlich so genannten Rationalismus: Eichhorn schrieb gegen Kant als dieser in die Bibelerklärung einpfuschen wollte; Stäudlin verlor die Kantische Farbe je länger er hier lehrte desto mehr; die beiden Plancke und der ehrwürdige Universitätsprediger Ruperti bestrebten sich ihr ganzes Leben hindurch aufs ernstlichste nicht Kantischen oder gar Semlerschen sondern christlichen Geistes zu sein; und dass die Kantische Philosophie hier niemals blühen wollte, ist bekannt genug. Alle Vorwürfe von dieser Seite her welche der undankbare alte Pastor auf seine einstigen und alleinigen Universitätslehrer häuft, fallen so auf ihn zurück.

Der Unterz. (welcher dies alles um so freier sagen kann da er bei dem Inhalte des Buches in keiner Weise betheilig ist) ist zwar weit davon entfernt zu behaupten jene Männer seien gänzlich ohne Fehler und alles was sie wissenschaftlich lehrten sei so herrlich gewesen dass nicht sogar schon ein ganz junger Zuhörer an manchem hätte Anstoss nehmen können. Der Verf. hätte ja noch während er auf jenen Bänken sass in allem Ernste sehr wohl daran denken können vieles künftig hundertmal besser zu denken und zu sagen als er es hier hörte. Allein zweierlei ist hier vor allem klar. Sieht man von der einen Seite die Beispiele oder Brocken von Lehrsachen an welche er in seinem Buche als Beweise der Unwürdigkeit jener Lehrer vorbringt, so beweist er gerade mit denen welche er für die schlimmsten hält nichts als seine

eigne sei es Unfähigkeit oder Unwilligkeit noch jetzt in seinem Alter eine des Namens werthe Biblische Wissenschaft sei es zu verstehen oder auch nur zu lieben: was will das aber bedeuten wenn man wie der Verf. Theologe und evangelischer Geistlicher ist! Die hier gemeinten Fälle sind aber wissenschaftlich so sicher dass an dieser Stelle darüber weiter zu reden ganz überflüssig ist. Daraus jedoch erklärt sich freilich schon vieles; und das schlimmste ist dass der Verf. diesen seinen grossen Mangel welchen er schon auf den Universitätsbänken hätte ablegen sollen, auch noch jetzt nicht einmal merkt, vielmehr sich auf ihn steift und ihn rühmen oder gar seinen Lesern mittheilen will. Und wir werden bald sehen wieviel weiter dieser Mangel sich erstreckt. Von der andern Seite leidet der Verf. noch jetzt an dem schweren Irrthume alsob christlicher Sinn und christlicher Geist sich wie irgendeine gemeine Kenntniss oder Kunst durch blosser Worte und Lehren mittheilen liesse. Hatte der Verf. solchen Sinn und Geist nicht schon bevor er die Universität besuchte, oder erwarb er sich ihn nicht während er auf ihr war: wie kann er erwarten oder fordern seine Lehrer hätten ihm solche Milch oder solchen Wein eintrichtern sollen? Schon dass er solche Klagen in seinem Buche jetzt laut erhebt, zeigt dass er sogar bis heute niemals ernstlich bedacht hat wie christlicher Sinn und Geist in einem Menschen heimisch werde, und dass er noch heute nicht versteht was die Bibel davon lehrt. Und so ist dies der zweite durch nichts zu ersetzende Mangel welchen er allen seinen aufmerksamen Lesern verräth. Und das als Pastor!

Damit hätten wir genug gesagt, wenn wir es hier bloss mit dem Verf. hätten zu thun ha-

ben wollen. Aber dieser ist ja bloss einer von einer grossen Schaar solcher welche schon damals ebenso dachten und handelten wie er, und die uns heute wieder mit einem solchen kirchlichen Verhalten erfreuen und fördern wollen. Es ist ja wahr: das evangelische Christenthum konnte in jener Zeit welche der Verf. uns hier zu schauen geben will, nicht mehr auf die Dauer in jenem Zustande bleiben in welchen es sich in Deutschland hingedrängt sah, wenn es eine grosse öffentliche Macht bleiben und allem Volke als Kirche gegenüberreten wollte. Dies ist wirklich der schwere Mangel jener Zeit gewesen, von dessen Bedeutung aber unser Verf. vor seinen eignen oben berührten Mängeln nicht die geringste klare Vorstellung hat. So liess er sich denn desto leichter von einer neuen Gewohnheit fortreissen welche, obwohl zerstreut schon längst gegeben und überall sich leicht eindrängend, doch damals mit ganz besonderer Heftigkeit einherfuhr und bald nur zu viele junge Geister unterjochte. Anstatt in den unerschöpflichen Tiefen des ächten Christenthumes neue frische Wasser zu schöpfen und eine ebenso unabweisbare als klare neue Kraft des christlichen Geistes zu erwerben um den Kampf mit den wirklichen unchristlichen Mächten der Zeit voll höherer Weisheit und Zuversicht aufzunehmen, wandte man sich an das äussere Kleid des Christenthumes wie es mit heiligen Namen und Büchern in die Welt gekommen war und wollte sich damit schmücken und erwärmen, forderte laut das Christenthum solle überall herrschen und wusste es nicht im eignen Handeln zu finden, eignete sich seine hohen Worte und Gebote an und scheuete sich damit die Höhen der Welt richtig zu treffen und die wah-

ren Schwierigkeiten weise zu lösen. So irrte man sich denn schon in dem was ein evangelischer Christ und Geistlicher am nächsten richtig verstehen und handhaben soll, im Gebrauche der Bibel selbst nur auf eine neue Weise, und schalt jeden einen Unchristen welcher in solche ganz neue schwere Irrthümer sich nicht verlieben wollte. Das wurden die Hengstenberge in Berlin, die Pusey in Oxford, und die Bialloblotzky in Göttingen gerade um dieselbe Zeit welche der Verf. hier beschreibt und worin er sich von diesen damals so neuen und viele so wunderbar bezaubernden Dingen fort-reissen liess, obgleich er uns hier erzählt er sei bis 1834 — Freimaurer geblieben! Uns wundert dabei vorzüglich nur, warum er denn in diesem Buche in welchem er alles mögliche erzählt, nichts von dem um dieselbe Zeit so wichtig und so berühmt gewordenen kirchlichen Handel zwischen dem Prediger und Privatdocenten Bialloblotzky und Dr. th. Ruperti in Göttingen zu sagen weiss. Aber dann hätte er freilich auch die späteren Geschicke jenes berühren müssen; und nichts beweist mehr als der Ausgang dieses Streites dass in Göttingen kein Boden für Bestrebungen war die weder gründlich und ernst noch ohrstlich und kirchlich genug waren: obwohl wir damit nicht behaupten wollen man habe dem jungen Prediger nicht zuletzt zuviel gethan*).

*) Um dieses wenigstens hier unten noch etwas deutlicher auszusprechen, bemerken wir folgendes. Nicht dass der Superintendent Dr. th. Ruperti im J. 1826 auf der Kanzel der Universitätskirche sich in einer besonders dazu angelegten (und später veröffentlichten) Predigt gegen das Beginnen seines (obwohl nicht genannten) Hülfspredigers öffentlich aussprach, war das Verkehrte in der

Denn alle solche neue Bestrebungen konnten, wie auch dieses Buch zeigt, nichts als eine neue völlig unnöthige Spaltung im heutigen Christenthume mit neuer Schwäche und Verwirrung bringen. Es ist dies die Richtung welche man am richtigsten die ungeschichtliche nennt, weil sie anstatt den rechten Schritt welcher nothwendig war vorwärts zu thun, ganz ohne Noth einen Schritt rückwärts wagte welcher nur zu schweren Verwirrungen führen konnte, vor allem aber sie hinderte die ewig wahre Geschichte der Bibel und des auf der Erde heimisch werdenden Christenthumes richtig zu erkennen. Die wirklichen Mängel der damals ausserhalb Göttingens herrschenden rationalistischen Wissenschaft und Hegelschen Philosophie konnte sie nicht entfernen. Vielmehr waren es ihre eignen so leicht erkennbaren

Sache: dieser gerade Weg war vielmehr ein vollkommen richtiger und unschuldiger. Sondern dass die Universitätsverwaltung alsdann meinte der Dr. phil. Bialloblotzky müsse versetzt werden und das Consistorium dazu die Hand bot, war hier das Ungerade und Verfängliche, wodurch man dem angegriffenen jüngern Manne ein wenn auch geringes sittliches Unrecht that welches dann weiter keine gute Wirkung üben konnte. Da jedoch Dr. Biallobl. nach seinen Englisch-Afrikanisch-Asiatischen Irrfahrten 1849 auf seinen Wunsch hier wieder als Privatdocent eine halb öffentliche Anstellung empfing, so war damit das Unrecht vollständig gesühnt; und da er jetzt schon seit Jahren verstorben ist, so kann man um so freier von einer Sache reden welche einst sehr viel Aufsehen machte und über welche dennoch unser Verf. völlig schweigt, offenbar weil er damit auch seine eignen Fehler berühren müsste. Und doch war dies was äussere Ereignisse theologischer Bedeutung betrifft, das wichtigste welches sich zwischen 1824—28 hier zutrug, von welchem also der Verf. nothwendig hätte reden müssen.

schweren Mängel und Ungereimtheiten welche, nachdem sie im Laufe weniger Jahre recht gross und wuchtig geworden, auf der einen Seite aus Bialloblotzky I den Bialloblotzky II machten, auf der andern vor aller Welt viel leuchtenderen und wohlgefälligeren Seite dem Ludwigsburgischen Strauss der ganzen Tübingschen Schule und dem Feuerbach'schen Wesen die Wege ebneten und die Feuerwagen rüsteten. Das alles liegt jetzt längst hinter uns, und die Deutschen vor allen aber die evangelischen Geistlichen sollten endlich alle gelernt haben was jetzt Besseres zu erstreben sei; wer aber heute ernstlich darüber nachdenkt, dem kann nicht zweifelhaft sein was dieses Bessere sei. Statt dessen führt uns der Verf. diese alten Thorheiten aufs neue vor, nicht um von den Verirrungen seiner Jugend zu erzählen sondern um uns allen Ernstes anzureizen sie auch uns selbst anzueignen, widmet sein Buch dem Dr. th. Tholuck in Halle, und blickt vorne und hinten sogar ganz mitleidig noch auf das heutige Göttingen herab.

Solche Bücher erscheinen heute in anständigstem Kleide. Doch verschmähen wir den übrigen Inhalt dieser Bogen näher zu beleuchten.

H. E.

Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Siebenter Band. Dorpat 1873. Druck von Heinrich Laakmann. (In Commission bei Th. Hoppe in Dorpat und K. F. Köhler in Leipzig).

Wenn es auch aus natürlichem Grunde

durchaus gegen die Regel ist, einzelne Bände fortlaufender Zeitschriften in diesen gelehrten Anzeigen zu besprechen, so mag doch leicht vergönnt sein, von jener Regel eine Ausnahme zu machen, wo sich, wie bei den oben benannten »Verhandlungen«, um ein Forschungsgebiet handelt, das ausserhalb der Grenzen des deutschen Reiches liegt und doch gar manches enthält, das auch in Deutschland lebhaftestes Interesse zu erregen geeignet sein wird.

Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat, die sich im Allgemeinen den in Deutschland bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereinen ganz zur Seite stellt, deren engeres Forschungsgebiet aber mit dem Lande der Esten, also Liv- und Estland, näher bezeichnet wird, ist schon im Januar des Jahres 1838 gestiftet, seit dem Jahre 1840 aber hat sie ihre »Verhandlungen« erscheinen lassen, die nicht wenig werthvolles auch auf estnische Sprache und Litteratur Bezügliche enthalten, wie denn z. B. der vierte, zum Theil leider jetzt vergriffene, und fünfte Band das ganze von Kreuzwald zusammengestellte Kalewipoeg-Epos nebst beige-druckter deutscher Uebersetzung enthalten. Nach dem Abschluss des Kalewipoeg aber wurde das Erscheinen der »Verhandlungen« längere Zeit unterbrochen und statt ihrer erschienen von einigen anderen Veröffentlichungen abgesehen sieben Nummern von »Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft«, deren fünfte beispielsweise das chronologische Verzeichniss aller in der Bibliothek der gelehrten estnischen Gesellschaft sich befindenden estnischen Druckschriften enthält. Die siebente Nummer, eine historische Arbeit Eduard Winkelmanns über »Johann Meilof; zur Geschichte des römischen Rechts in

Livland im fünfzehnten Jahrhundert«, schliesst im Jahre 1869 die Reihe jener »Schriften« ab, und seit der Zeit ist die Gesellschaft zur Herausgabe ihrer »Verhandlungen« zurückgekehrt, in denen von den kürzeren »Sitzungsberichten« abgesehen, wie sie erst seit dem Jahre 1861 selbstständig herausgegeben worden sind, nunmehr wieder sämtliche Veröffentlichungen der Gesellschaft zusammengefasst werden. Ist ja doch für jede gelehrte Gesellschaft, die für ihre Thätigkeit und ihre Arbeiten einigen dauernden Werth beanspruchen will, eins der ersten Erfordernisse, dass sie eine alle ferner Stehenden nur verwirrende Buntscheckigkeit ihrer Druckschriften möglichst vermeidet.

Der nunmehr vollendete siebente Band der Verhandlungen, der wie alle seine Vorgänger, mit Ausnahme des dritten, für den sich die Beschränkung auf zwei Hefte als rathsam erwies, aus vier Heften besteht (die beiden letzten sind, wie auch früher bereits einige andre Heftpaare, zu einem Doppelheft zusammengefasst), erschien in seinem ersten Hefte bereits im Jahre 1871. Den Hauptinhalt aber dieses ersten Heftes bildet eine reichhaltige von einer lithographirten Tafel begleitete Abhandlung des Herrn Professor C. Grewingk »Zur Kenntniss der in Liv-, Est-, Kurland und einigen Nachbargenden aufgefundenen Steinwerkzeuge heidnischer Vorzeit«, die sich an die als vierte Nummer der »Schriften« veröffentlichte Arbeit über »das Steinalter der Ostseeprovinzen« von demselben Verfasser anschliesst. Daran reiht sich die sehr werthvolle Abhandlung des Petersburger Akademikers Ferdinand Wiedemann über »Ehstnische Dialekte und ehstnische Schriftsprache« und den Schluss des Heftes bilden »Archäologische Späne«.

von Herrn Professor A. Kotljarewsky: »die deutschen Hausmarken mitten in Russland«; »zur Archäologie der Grenzzeichen« und »das erste Zusammentreffen der Menschen mit Riesen«. Den Inhalt des zweiten Heftes bildet unter dem Titel Osiliana eine umfangreichere Abhandlung über »Erinnerungen aus dem heidnischen Göttercultus und alte Gebräuche verschiedener Art, gesammelt unter den Insel-Esten« von Herrn Oberlehrer J. B. Holzmay er in Arensburg.

Mannichfaltiger ist der Inhalt des zu einem Doppelheft zusammengefassten dritten und vierten Heftes. Sein erstes Stück bildet der auf die Ostseeprovinzen und ihr Nachbargebiet bezügliche »Abschnitt aus dem arabischen Geographen Idrisi« (Edrisi), den die estnische Gesellschaft der Güte des Herrn Professor Nöldeke in Strassburg verdankt und der um so höheren Werth beansprucht, als das arabische Original jenes berühmten Geographen noch nicht herausgegeben ist. Darauf folgt die aus dem Ungarischen übersetzte »Inhalts-Uebersicht zu Paul Hunfalvy's Reise in den Ostseeländern« (Utazás a Balt-tenger vidékein. Ista Hunfalvy Pál. Pest 1871. Zwei Theile). Den umfangreichsten Abschnitt des Heftes bilden »Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands« von Dr. Konstantin Höhlbaum aus Reval, der auch durch andere Arbeiten auf dem Gebiete der älteren livländischen Geschichte sich bereits reiche Anerkennung zu erwerben gewusst hat. Daran reiht sich der Abdruck der auf die Ostseeprovinzen und ihre Nachbarländer bezüglichen »Siebenzehn Capitel« aus der geographischen Abtheilung des grossen encyclopädischen Werkes *de proprietatibus rerum* (von den Eigenschaften der Dinge) des gelehrten Bartholomäus Anglicus oder Bar-

tholomäus Glanvil, der ums Jahr 1360 schrieb; eine deutsche Uebersetzung wurde zugefügt. Von den noch folgenden fünf minder umfangreichen Aufsätzen enthält der nächste den »Bericht über die Gräberaufdeckungen bei Stirniau im Herbst 1872« von Dr. Eduard Lehmann, der darauf folgende »Beiträge zur Biographie des Dr. med. Woldemar Ferdinand Dahl«, der als Verfasser des weitaus umfangreichsten russischen Wörterbuchs auch in Deutschland schon bekannt sein wird, von Herrn Professor Stieda; dann folgt eine kürzere Mittheilung »Ueber eine in Livland entdeckte Runeninschrift« und ein »vorläufiger Bericht über die Entdeckung einer umfangreichen Urkunden-Sammlung im Schlosse zu Burtneck« von Arkadius Dieckhoff. Den Schluss des Heftes bilden »Archivstudien zur livländischen Geschichte von Richard Hausmann. II. Das dörptsche Rathsarchiv«.

Hannover.

Leo Meyer.

Nippold, Friedrich, D. th. et phil., ord. Prof. in Bern: Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. 1873.

Prof. Nippold gehört zu denjenigen protestantischen Gelehrten, welche durch eigenes Erleben mit den Verhältnissen der römisch-katholischen Kirche vertraut geworden sind. Um so beachtenswerther ist aber eben deshalb auch, was er über die Bewegungen mittheilt und urtheilt, welche diese Kirche gegenwärtig in Aufregung bringen, und wie wir schon früher seine Arbeiten auf diesem Gebiete — das Buch über »die Wege nach Rom« und das über die Utrechter

Kirche — in diesen Blättern bestens empfehlen durften, so auch die vorliegende Abhandlung. Sie ist eine durchaus nüchterne und auf gutem Quellenmaterial beruhende Darstellung des Altkatholicismus, die denn freilich selbstverständlich zu einer Apologie dieser Richtung gegenüber demjenigen wird, was durch sie bekämpft wird. Dass die neue Kirche des vaticanischen Concils Nichts als eine völlige Neuerung ist, im Widerspruch mit dem, was bisher in der sich katholisch nennenden Kirche gegolten hat, wird an der Hand der Geschichte eben so gut nachgewiesen, wie dass die bessere Richtung innerhalb dieser Kirche, wie sie noch im ersten Viertel unseres Jahrhunderts durch die Wessenberg und Spiegel vertreten worden ist, nur durch die rücksichtslosesten Treibereien der Jesuiten und allerdings auch durch die falsche Nachgiebigkeit Seitens Friedrich Wilhelms IV. so völlig hat unterdrückt werden können, dass der deutsche Episkopat selbst nicht mehr wagte, entschieden gegen ein Dogma aufzutreten, welches er doch selbst noch kurz zuvor als ein unmögliches und höchst bedenkliches bezeichnet hatte; und was aus des Verf. Darstellung mit grosser Evidenz hervortritt, das ist dies, dass schon unser ganzes Jahrhundert innerhalb der katholischen Kirche einen unablässigen Kampf der beiden Parteien gezeigt hat, welche jetzt bis zum Zerreißen des kirchlichen Bandes einander gegenüber getreten sind, und zwar ein Kampf, von dem mit Recht behauptet werden darf, dass »es die ersten Namen der katholischen Wissenschaft in allen ihren Zweigen sind«, welche der jesuitischen Neuerung entgegenstehen, Namen, »gegenüber denen die Hetele, Hergenröther und Hellinger oder die Fessler, Floss und Martin nicht viel besagen«. Eben deshalb aber

glaubt der Verf. der alkatholischen Bewegung auch einen guten Fortgang versprechen zu dürfen, so wenig er freilich sanguinischen Hoffnungen sich hingeben und über die Hemmnisse sich täuschen mag, welche da entgegenwirken. Auf diese letzteren lässt er, und gewiss mit Recht, sich dann noch des Weiteren ein, und ist es da gewiss zu beachten, was er nicht bloss über die dem Jesuitismus die Wege bahnende Unwissenheit in den Massen, sondern auch darüber sagt, wie von Seiten mancher Staatsmänner und der Regierungen selbst dem Ultramontanismus in die Hände gearbeitet worden ist. Theils der Indifferentismus, der die Tragweite dieser kirchlichen Dinge gar nicht zu schätzen wusste, theils aber eine bewusste Begünstigung der jesuitischen Treibereien auch von Seiten Solcher, die ihres evangelischen Orthodoxismus sich rühnten, haben hier nach des Verf. Darstellung zusammengewirkt, um eine Partei mächtig werden zu lassen, die geradezu alle christliche Cultur und ihr höchstes Gebilde, den Rechtsstaat, in Frage stellt, und der Kampf, der da begonnen ist, wird um so schlimmer sein, als die Jesuiten es verstanden haben, ihre Partei auf das beste zu organisiren, und es da einem Gegner gilt, dessen »Maulwurfsgänge so schwer zu verfolgen sind«. Dennoch aber ist der Kampf nicht hoffnungslos, und wie gross auch der Anhang der Ultramontanen sein mag, es giebt doch nichts Unwahreres, als wenn sie sich mit der katholischen Kirche identificiren. »Etwas bewusst Unwahreres ist selten vorgebracht worden, als das sprichwörtliche Pöbeln mit dem: wir so und so viele Millionen Katholiken«. Nach dem Verf. braucht nur »ein Pfarrer Glaubensmuth und wissenschaftliche Einsicht genug zu haben«, und wir sehen die Gemeinde

»in ungeahnter Kraft folgen« und eben deshalb hat die Sache des Altkatholicismus eine Zukunft, nur dass dabei von »aufrichtig religiöser Grundlage« ausgegangen werden muss und dass es darauf ankommt, in Ritus und Dogma »die dem katholischen Volke und nicht am wenigsten den Frauen und Müttern des Volkes liebgewordenen Formen sorgsam zu hüten«. Nur so, meint der Verf., könne die Bewegung Volkssache werden und bleiben, und darin mag er denn ja auch wohl Recht haben, wie schwer es freilich auch einem Protestanten werden mag, »sich in diese fremden Formen hineinzudenken«. Möge des Verf. Hoffnung sich denn erfüllen, aber möge eben deshalb auch beachtet werden, was er, freilich nur in kurzen Uebersichten, hier aus der ihm zu Gebote stehenden Kenntniss des Gegenstandes mitgetheilt hat, vor allen Dingen auch das über die Verschuldungen Gesagte, welche den Leitern der Staaten und des preussischen nicht zum wenigsten aus den letzten Jahrzehnten hier vorgehalten werden!

Angehängt ist eine lange Reihe von literarischen Anmerkungen, die Manchem willkommen sein werden, besonders diejenigen, welche sich mit den Personalien von Männern beschäftigen, die in den kirchlichen Kämpfen der Schweiz während der letzten Zeit betheilt gewesen sind. Je weniger uns in Deutschland diese Einzelheiten zugänglich sind, desto mehr müssen wir es dem Verf. Dank wissen, sie zusammen gestellt zu haben.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

29. October 1873.

Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. verfasst von Dr. Georg Wolfgang Karl Lochner, Stadt-Archivar zu Nürnberg. Berlin, Fr. Lobecks Verlag. 1873. 4 und 212 SS. in 8.

Für keine Stadt des deutschen Mittelalters ist in den letzten Jahrzehnten ein so umfassendes historisches Material, für keine so zahlreiche, gediegene Arbeiten zur Verwerthung desselben veröffentlicht worden als für Nürnberg, so dass der Wunsch nahe liegt, eine berufene Hand möchte auf Grund aller dieser Quellen und Forschungen eine Darstellung der mittelalterlichen Geschichte dieser hervorragenden und bevorzugten Stadt unternehmen. Hat sich der Verfasser der vorliegenden Schrift nun auch nicht dies Ziel gesteckt, so will er doch ein Bruchstück, sozusagen eine Probe, einer grössern Geschichte der Reichsstadt Nürnberg liefern. Von vornherein wird man einen Mann seiner Stellung dazu für besonders geeignet erachten müssen, denn wenn innerhalb des für Nürnberg

publicirten Quellenkreises noch ein wichtiges Glied, ein städtisches Urkundenbuch, vermisst wird, so ist er in der Lage, aus den Schätzen der ihm anvertrauten oder sonst leicht zugänglichen Archive diesen Mangel zu ersetzen; und weiter hat er durch die dem Einheimischen natürliche Vertrautheit mit Oertlichkeiten, Personen und Zuständen viel voraus vor dem Fremden, der sich erst mit Mühe in die Kenntniss solcher Verhältnisse einarbeiten muss. Prüfen wir, inwieweit jene Probe einen diesen günstigen Verhältnissen und den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Anfang einer Geschichte des mittelalterlichen Nürnbergs giebt. Einen solchen Masstab anzulegen sind wir um so mehr berechtigt, als es dem Verfasser, wie er ausdrücklich in der Vorrede erklärt, fern lag, eine sg. populäre Geschichte zu schreiben.

Das Buch zerfällt in zwei Abhandlungen. Die erste, S. 1—92 umfassend, hat die Geschichte des Aufruhrs und die Wiederherstellung der Ordnung 1347—1350 zum Gegenstande. Die Quellen, aus denen eine Geschichte der kurzen Herrschaft der Demokratie in Nürnberg geschöpft werden könnte, fliessen sehr spärlich. Die dem Ereigniss am nächsten stehenden Berichte sprechen kaum davon: Ulman Stromer schweigt ganz, die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit sagt nicht mehr als: (1348) am mitwochen vor pfingsten (Juni 4) geschah der auflauf zu Nuremberg zwischen mittag und vesper (Nürnb. Chron. I 351¹⁶), was die Jahrbücher des 15. Jahrh. (das. IV 124⁶) nur durch den Zusatz erweitern: da schlugen die handwerker die erbergen auß der stat und die gemain het die stat mer denn ein jar innen; da must die stat dem künig Karl wol dreissig 1000 pfunt haller geben, das

er den erbergen die stat wider gab. da wurd der gemain vil verderbt und ward in die stat ewiglich versagt. Um so ausführlicher ist die Nürnberger Chronik des Sigismund Meisterlin; nicht weniger als 15 Kapitel ihres dritten Buches sind der Erzählung des Zunftaufstandes gewidmet (das. III 130—153). Wie leicht erklärlich, hat die spätere Geschichtschreibung, nach Detail, Farbe und Leben verlangend, lieber zu den bunten Schilderungen des redseligen Mönchs gegriffen als zu den dürren Notizen der bürgerlichen Berichterstatter. Die neuere Kritik, wie sie besonders bei der Herausgabe des Meisterlin in der Sammlung der Städtechroniken geltend gemacht worden ist, hat nun aber in dem Gewebe seiner Erzählung als Hauptbestandtheile Sage, die sich in dem Jahrhundert seit jenem Ereigniss in der Volksüberlieferung gebildet hatte, oder aber was schlimmer ist Erfindung des Autors nachgewiesen. Die neue Ausgabe des Meisterlin hat sich nicht begnügt einzureissen, sie hat auch aufgebaut und in Beilage III eine Reihe von Zeugnissen vorzugsweise urkundlicher Natur, die zur richtigen Erkenntniss des Sachverhalts geeignet sind, zum erstenmal ans Licht gezogen. So verdienstvoll die Dr. Kerler zu verdankende Arbeit nach beiden Richtungen hin ist, so wird man nicht sagen dürfen, dass ihr Gegenstand damit ein- für allemal erschöpft sei. Noch manche Punkte des urkundlich belegten Herganges bleiben dunkel, so, um nur einiges zu erwähnen, der Zusammenhang des Zunftaufruhrs mit der Judenverfolgung oder die Bedeutung der Urkunde K. Karl IV. vom 13. Juli 1349 (in der cit. Beil. Nr. 4). Die Erwartung, der Verfasser des vorliegenden Buches, der erneut dieses Thema der Untersuchung

unterzog, werde hier eingesetzt und die Forschung weiter geführt haben, findet sich leider nicht bestätigt. Der Gegenstand wird behandelt, als sei die Arbeit in den Städtechroniken nicht vorhanden. In aller Ausführlichkeit werden dem Leser Mittheilungen aus Müllners Relationen über den Zunftaufstand vorgeführt, allerdings nur um ihre grösstentheils auf Meisterlin beruhenden Fabeln weitschweifig zu widerlegen. Dass der Verfasser, wie er in der Vorrede angiebt, seine Abhandlung früher geschrieben hat, kann seine acht Jahre nach den Städtechroniken kommende Veröffentlichung nicht rechtfertigen. Werden wir nun auch nach dieser Richtung hin nicht durch das Buch gefördert, so hat es doch in anderer ein unbestreitbares Verdienst: dies liegt in der Publication von neuem zur Geschichte des Aufstandes dienenden Urkundenmaterial. Neu darf es allerdings nur insofern genannt werden, als es bis jetzt in Müllners handschriftlichen Relationen aufbewahrt lag; der Verfasser giebt wenigstens nirgends darüber Nachricht, dass es gelungen wäre, das alte Achtbuch aus den Jahren 1308 bis 1358, aus welchem Müllner wörtliche Auszüge mittheilt, im Originale wieder aufzufinden. Und nicht blos neu, auch werthvoll ist dies Material, an sich wie für die Geschichte des Aufstandes. Der Verfasser verwendet es theils im Text, hier giebt er z. B. einzelne Belege aus den Jahren vor dem Aufstande (S. 15), um die sittliche Verwilderung der Zeit darzuthun, theils druckt er es in den Beilagen wörtlich ab. Die erste S. 59—64 liefert die Strafurtheile aus der Zeit des revolutionären Rathes, »bei Geispartz gezeiten«, wie sie einmal in einer burggräflichen Urkunde genannt wird (Städtechron. III 335);

die dritte (S. 85—91) die Urtheile, welche nach Zurückführung der Ehrbaren über die Aufrührer gefällt wurden; die vierte enthält die Aussage des Ofemwisch, der vor Ausbruch der Empörung bei den Verschwornen herumgesandt war (S. 91, Städtechron. III 320). Haben die Excerpte des Achtbuches einen sachlichen Werth, so sind die in der zweiten Beilage (S. 72—85) besprochenen oder zusammengestellten Urkunden, die zur Zeit des Aufrührerraths und von diesem selbst ausgegangen sind, von vorwiegend persönlichem Interesse. Für den Verfasser haben sie einen besondern Reiz. Den genealogischen Zusammenhängen, den Besitzverhältnissen, den Wohnungen geschichtlich merkwürdiger Persönlichkeiten Nürnbergs ist er hier wie in andern Arbeiten mit Vorliebe nachgegangen. Der Abdruck der Documente ist von allgemeinen und speciellen Bemerkungen begleitet, die manche lehrreiche Notiz liefern. Der Ausgabe der Städtechroniken, deren Verdienste um den Gegenstand verschwiegen geblieben sind, zweimal und ausführlich die verfehlte Behandlung eines Namens vorzurücken (S. 66 N. 22 und S. 81), war mindestens überflüssig. Dass die Formel »auf 100 Jahr und 1 Tag« nichts wunderliches an sich hat (S. 67), hätte der Verfasser aus Grimms Rechtsalterthümern S. 225 und den Augsb. Chroniken I 21 ersehen können. Das der Meisterlinschen Chronik eingereichte Schreiben des aufrührerischen Raths an die Burggrafen vom 31. Juli 1348 (Städtechron. III 145 und 238) möchte der Verfasser, wenn er auch seinen apokryphischen Charakter nicht verkennt, gegen den Vorwurf der Unächtheit in Schutz nehmen. Auch abgesehen von den sallustischen Reminiscenzen hat das Schriftstück nichts von dem Styl an sich, in

dem damals Rathsbehörden, legitime wie revolutionäre, Geschäftssachen erledigten.

Für die zweite Abhandlung (S. 95—212), welche eine Geschichte der Reichsstadt von 1350—1378 geben soll, nimmt der Verfasser ein grösseres Verdienst in Anspruch, da der Gegenstand bis jetzt keinerlei Bearbeitung erfahren habe. Ich fürchte, der Leser wird kaum dasselbe Urtheil fällen können.

Vor allem wird der Verfasser nicht der Aufgabe gerecht, deren Behandlung der Titel in Aussicht stellt. Es kann doch nicht eine Geschichte der Stadt während des angegebenen Zeitraums genannt werden, wenn die aus demselben erhaltenen Urkunden excerptirt, lose an einander gereiht, hin und wieder mit erläuternden Bemerkungen ausgestattet werden. Der Verfasser beruft sich darauf, dass Urkunden die einzigen aus dieser Periode vorhandenen zuverlässigen Quellen seien. Es mag zugegeben werden, dass die chronikalischen Aufzeichnungen über diese Zeit nicht eben reichhaltig sind. Aber durch ihre Verbindung mit den urkundlichen Zeugnissen, durch sachliche Zusammenfassung hätte sich immerhin ein anschaulicheres Bild der Ereignisse und Zustände gewinnen lassen, wie die im ersten Bande der Städtechroniken niedergelegten Arbeiten für einzelne Theile, einzelne Fragen beweisen, als durch ein solches Gerippe von Urkundenauszügen, die grösstentheils blos chronologisch auf einander folgen. Erschien das nicht thunlich, so war der Zweifel berechtigt, ob überhaupt die Aufgabe richtig gestellt war, ob sich eine Geschichte Nürnbergs in so enger zeitlicher Begrenzung schreiben liess.

Aber vielleicht giebt der Verfasser unter

schlecht gewähltem Titel Beiträge zu einer städtischen Geschichte der Zeit, wenn nicht eine Darstellung, vielleicht Forschungen? Auch das lässt sich kaum bejahen. Es soll das Instructive mancher Erläuterung, zu der die mitgetheilten Urkunden Anlass geben, nicht verkannt werden, namentlich da, wo er sich von dem chronologischen Schema losmacht und innere Zustände der Stadt im Zusammenhange bespricht (S. 161 ff.), aber eben dies Zugeständniss zeigt die Mangelhaftigkeit des übrigen Inhalts. Sollten die mancherlei durch die Urkunden der Periode angeregten Fragen eine genügende Beantwortung finden, so durften sie nicht isolirt betrachtet werden. Es ist eine grosse Anzahl der verschiedenartigsten Verhältnisse, die nach und nach zur Sprache kommen; aber sie werden nur obenhin berührt, keine Untersuchung wird zu Ende geführt, die Erörterung von Personalien vielleicht ausgenommen, rasch eilt der Gang der Darstellung von einem Punkt zum andern und müht sich ab, äusserlich eine Verbindung zwischen den heterogenen Gegenständen herzustellen. Und ferner, war es die Absicht, die Erforschung der nürnbergischen Geschichte zu fördern, so war es geboten, an die frühern Erörterungen der in den Urkunden berührten Materien anzuknüpfen. Der Verfasser nimmt zwar mitunter Rücksicht auf das, was er moderne Geschichtschreibung oder Geschichtsauffassung nennt (S. 160, 190), er schilt die Oberflächlichkeit, mit der die Geschichte Nürnbergs behandelt wird, und die daher stammende Gleichgültigkeit des Publikums. Unbekannt mit lokalen Publikationen, worauf sich etwa die letzte Aeusserung beziehen mag, hätten wir dem Verfasser gern die Polemik gegen Westermanns

illustrirte Monatshefte, die Gartenlaube, welche er unter den erstern Bezeichnungen im Auge hat, geschenkt und gewünscht, dass er sich etwas mehr mit der modernen Geschichtsforschung beschäftigt hätte, mochte er sich nun gegen die Arbeiten der Städtechroniken, die so ziemlich jeden der in seiner Abhandlung berührten Punkte mehr oder weniger eingehend besprochen haben, zustimmend oder ablehnend verhalten.

Der Verfasser stellt die Forderung an den Leser, er solle in einem Geschichtswerke nicht bloß Unterhaltung, sondern auch Belehrung suchen und deshalb nicht scheuen, dem Autor in ernstliche Untersuchungen zu folgen. Eine gewiss berechtigte Forderung. Aber schwerlich wird die in diesem Buch gewählte Methode dazu beitragen, die Scheu der Leser zu überwinden, sie von ihrer Gleichgültigkeit zu heilen. Die Verwerthung von Urkunden für eine Darstellung wird immer ihre Schwierigkeiten haben. Die Bemerkung, dass die Ausführlichkeit eines Urkundenauszuges im umgekehrten Verhältniss stehe zu der Belehrung, die er gewährt, ist nicht neu, muss aber leider noch oft genug gemacht werden. Sachliche Mängel dieser Art machen sich nur noch verstärkt geltend, wenn die Auflösung von Urkunden schwerfällige, von Einschachtlungen strotzende Perioden herbeiführt, wie sie sich nur in jenen vielverspotteten langathmigen Erkenntnissen des ältern Gerichtsstyls wieder finden. Gewiss soll man dem Leser nicht die Anstrengung sparen, aber es heißt ihm doch das Studium unnöthig erschweren, wenn man ihm einen Satz zumuthet, wie den: »mitten hinein in diese, wenn auch nicht urkundlich verbürgte, aber doch nachher als wirk-

lich, weil zum Ausbruch gekommen, dagewesen erscheinende Gährung fällt ein ruhiger, friedlicher Akt, die Uebersiedlung des erst seit wenigen Jahren bestandenen Frauenklosters zum Himmelthron aus der Stadt nach dem nur zwei Stunden entfernten Grindlach« (S. 19).

Der Verfasser verfügt über ein reiches Urkundenmaterial, das nur zum Theil bereits publicirt ist. Von den ungedruckten Documenten hat er in der Beilage (S. 193—212) funfzehn wörtlich mitgetheilt und mit einigen Erläuterungen versehen. Von den Urkunden Kaiser Karls IV., die sich darunter finden, sind mehrere unsicher oder unrichtig datirt. Nr. 11 gehört nach den angegebenen Regierungsjahren ins Jahr 1370. Weshalb die Urkunde N. 14 zu Bedenken Veranlassung giebt, Verwirrungen vorhanden sein sollen, deren Lösung von einem Itinerar erwartet wird, ist nicht ersichtlich. Die Urkunde ist ebenso sicher 1374 März 13 zu datiren, wie die in der Anmerkung angeführte vom Mittwoch vor Pfingsten richtig ins Jahr 1373 gehört. Die Urkunde Nr. 15 verweisen die Regierungsjahre ebenso bestimmt ins J. 1377, wie der Inhalt, der Wenzel als römischen König bezeichnet, was erst seit dem 10. Juni 1376 geschehen konnte. Gegen den Schluss hin scheint der Text unvollständig: ist hinter gen etwa ew ausgefallen? Der ausfertigende Kanzler ist Nicolaus Camericensis (nicht Camecensis) prepositus, ebenso wie in der vorhergehenden Urkunde Theodorus Damerov (statt Dameron), vgl. Städtechron. IV 175 und 160. Die Urk. Nr. 15 enthält einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes; den neuern Arbeiten und Publicationen von Stälin, Vischer, den Städtechroniken und Reichstags-

akten unbekannt, wäre sie in Vischers Regesten als Nr. 91a nachzutragen. In der Urk. Nr. 1 ist zweimal gelten ev gut gedruckt statt geltenev gut, zinsendes Gut. Für die nicht mit den Eigenheiten der nürnbergischen Mundart vertrauten Leser hätte die mehrfach in derselben Urkunde vorkommende Wendung »jartzeit wegen« der Erläuterung = begen, das Jahrgedächtniss begehen bedurft.

F. Frensdorff.

Zimmermann, G. R., Dekan und Pfarrer beim Frauenmünster in Zürich: Johann Kaspar Lavater. Ein Vortrag. Zürich, S. Höhr, 1873.

Die Urtheile über Lavater und über dessen Bedeutung innerhalb der Entwicklung des deutschen Geistes während des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts sind noch immer im höchsten Grade getheilt. Ganz wird sich freilich auch jetzt wohl Niemand zu dem vielseitig angelegten und bemühten, jedoch immer auch seltenen Manne bekennen wollen, aber wie schon zu seiner Zeit die Einen, u. A. auch der Wandsbecker Bote, seine Frömmigkeit rühmten und ein weiter Kreis gerade nach dieser Richtung hin sich von ihm angezogen fühlte, während Andre, auch Goethe in seiner späteren Zeit, ihn nicht genug meinten herabsetzen zu können und ihn geradezu für »ein aus Heuchelei und Eitelkeit zusammengesetztes Wesen« erklärten, so ist es auch heute noch: je nach der verschiedenen Parteistellung des Urtheilenden überhaupt fällt auch das Urtheil über Lavater verschieden aus,

und dass derselbe den Angriffen genug Seiten dargeboten hat, kann gewiss nicht geleugnet werden. Immer war doch nicht bloss viel Wunderliches, sondern auch viel Unvermitteltes und sogar sich gegenseitig Widersprechendes in ihm.

Unser Verf. nun ist bemüht, den Mann, der für ihn als Landsmann und Amtsgenosse ja noch ein besonderes Interesse hat, in einem besseren Lichte darzustellen, als in welchem derselbe so oft betrachtet wird, und seine Arbeit kennzeichnet sich durchaus als eine apologetische: nicht stark genug meint er die abfälligen Urtheile moderner Literarhistoriker über Lavater zurückweisen zu können. Doch muss nun auch anerkannt werden, dass der Verf. gleichwohl mit Nüchternheit zu Werke geht und sich durch die Vorliebe für seinen »Helden« keineswegs verleiten lässt, die Augen für die Schwächen desselben zu verschliessen. Was an Lavater Unhaltbares und Anzufehtendes hervorgetreten ist, giebt der Verf. auch willig als solches zu, nur sucht er auch das hervorzuheben, was ungeachtet dieser anfechtbaren Seiten Anerkennenswerthes und Bedeutungsvolles in Lavater war, und er thut das mit einer Sachkenntniss, wie sie nur auf eingehenden Studien beruhen und die eben deshalb auch nur dazu dienen kann, den Eindruck des Gesagten zu verstärken. Man sieht überall, der Verf. spricht nicht nach, was Andre zuvor geredet haben, er hat im Gegentheil Lavater's Schriften selbst vor Augen, und — so gewinnen wir denn ein Bild von dem vielumstrittenen Mann, das wohl als das historisch richtige betrachtet werden darf.

Nach drei Beziehungen hin wird uns Lavater hier geschildert: als Literat, als Patriot und als Christ, und nach allen drei Beziehungen hin

lernen wir ihn als einen Mann kennen, in welchem, nach Abzug alles dessen, was beanstandet werden muss, doch immer ein tüchtiger Kern zurückbleibt, um dessen willen er alle Achtung verdient. Seine »Physiognomik« hat sich freilich als eben so wenig haltbar erwiesen, wie Dasjenige, was er von dem thierischen Magnetismus und vom Somnambulismus erwartet und erträumt hat, und der Verf. bekennt selbst, dass ihn da »sein Enthusiasmus manchmal über die Linie der Nüchternheit in das Schattenreich der Einbildung getrieben habe«, aber bei alledem ist doch anzuerkennen, dass es auch bei diesen Verirrungen lediglich ein »Durst nach Wahrheit« war, was ihn dazu antrieb, diesen ja damals in der Zeit liegenden »Untersuchungen« sich hinzugeben, und seine Menschenliebe, die »ihm dabei als ein zweiter mächtiger Grundzug seines Wesens zur Seite ging«, meint der Verf. ganz ausser Frage stellen zu dürfen, wie namentlich dann weiter auch seinen Patriotismus. Hier war er »ein Mann in vollem Sinne des Wortes«, und der Verf. bemüht sich, diese nicht immer genug gewürdigte Seite im Charakter Lavater's in recht eingehender und überzeugender Weise darzulegen: sowohl in seinem Verhalten in der Grebel'schen Angelegenheit, als auch in seinem Auftreten gelegentlich der französischen Occupation steht er als ein unerschrockener Mann da, der für seine Ueberzeugung eintritt und sich dem nicht entzieht, was er als seine Pflicht gegen das gemeine Wesen erkannt hat. Beachtenswerth ist da namentlich »sein berühmtes „Wort eines freien Schweizers an die grosse Nation“, welches er an den Director Reubel in Paris sandte und in dem er mit dem glühendsten Unwillen die Vergewaltigungen brandmarkte,

welche sich Frankreich im Namen der Freiheit an seinem schwachen Nachbarlande, der freien Schweiz erlaubte«, und eben so kennzeichnet ihn der Umstand, dass er, von den Franzosen nach Basel geschleppt und dort internirt, nicht bloss sofort in seine Vaterstadt zurückkehrte, als die Dränger, freilich nur für kurze Zeit, von den Oesterreichern daraus vertrieben waren, sondern dass er sich sogar der Art aussetzte, dass er eine tödtliche Verwundung empfing, als die Vertriebenen nach der Schlacht bei Sihlfeld »siegestrunken« zurückkehrten. Und auch gegenüber den Gewalthabern in seiner Vaterstadt zeigte er sich stets als den unerschrockenen Mann, der nicht schweigt, wo er meint die Pflicht des Redens zu haben. Nicht dass er sich geradezu in Politik gemischt hätte, aber er »ermahnte doch in seinen Predigten bald die Obrigkeit und bald das Volk mit der Freimüthigkeit eines Propheten«, und ganz ausdrücklich war er sich auch der Pflichten bewusst, welche ihm sein Amt in Mitten des republikanischen Gemeinwesens Zürichs nach dieser Seite hin auferlege.

Endlich dann Lavater als Christ: in dieser Beziehung mag er unseren Zeitgenossen am Wenigsten sympathisch sein, und ein grosser Theil der Angriffe, die er schon zu seiner Zeit erfahren musste, sowohl von der einen, wie von der anderen Seite her, wurden durch die hier von ihm eingeschlagene Richtung veranlasst. Auch waren gewiss nicht alle Bedenken, die gegen seine Auffassung und Behandlung religiöser und christlicher Dinge erhoben wurden, unbegründet. Sein Christenthum war doch am Ende viel zu sehr nur Sache der Phantasie und eines dunklen, in jeder Weise höchst unklaren Gefühls,

und namentlich die Opposition, in welche er mehr und mehr gegen die rationalistische und bloss humanistische Richtung der Zeit trat, musste ihm Viele entfremden, mit denen er früher verkehrt und gestrebt hatte: sein früherer »Bruder« Göthe wandte sich ja vollständig von ihm ab. Aber doch war auch hier wieder manches Bedeutsame in ihm und worin er die kommende Entwicklung vorausnahm, vor allen Dingen das Bekennen der Person Jesu Christi als des Mittelpunktes, um den im Gebiete des Christenthums sich Alles zu bewegen habe: dass er »nicht bloss den Grund gelegt, sondern dass er selbst der Grund sei«. Ohne Zweifel hat Lavater da das Richtige hervorgehoben und ist das um so mehr zu beachten, als gerade dies damals so völlig in den tonangebenden Kreisen verkannt wurde. Lavater hat zwar die Gegensätze seiner Zeit auf religiösem Gebiet nicht zu versöhnen gewusst, dazu fehlte ihm denn doch zu sehr die eigentlich philosophische Beanlagung, aber er hat sich doch bemüht über dieselben hinaus zu kommen, und aner kennenswerth ist auch hier jedenfalls sein Streben, so wie auch das des Verf., uns den Mann auch nach dieser Seite hin im richtigen Lichte zu zeigen.

Sei die Abhandlung denn der Beachtung empfohlen: sie ist wohl geeignet, das Urtheil über Lavater in manchen Punkten zu berichtigen.

F. Brandes.

Carolus Reinhardt, De Isocratis aemulis. Bonnae, 1873. 44 SS. in 8.

Ansehn und Einfluss, die Isokrates in dem zweiten Drittel des vierten Jahrhunderts zu Athen hatte, waren höchst bedeutend. Obgleich uns dies jetzt bei genauer Betrachtung seiner Gedanken und selbst seiner Sprache wunderbar erscheinen mag, so sind doch ausdrückliche Aussprüche von Zeitgenossen, die Zahl bedeutender Schüler auf verschiedenen Gebieten der Literatur, die abweisenden und bekämpfenden Aeusserungen, die sich bei Platon und Aristoteles wiederholt finden, dafür vollgültige Beweise. Es war deshalb ein guter Gedanke, der für die innere Geschichte der geistigen Entwicklung zu Athen in dem angegebenen Zeitraum entschiedenen Werth hat, die Gegner des Isokrates zum Gegenstand einer besondern Darstellung zu machen.

Herr Reinhardt schliesst seine Erörterungen wesentlich an die Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν*, indem er die Persönlichkeiten festzustellen sucht, die Isokrates vorzüglich im Auge gehabt habe, wenn er (§. 1) die *περὶ τὰς ἐριδας διατρίβοντες*, (§. 9) die *τοὺς πολιτικοὺς λόγους ὑπισχνούμενοι*, (§. 19) die *τὰς καλουμένας τέχνας γράψαι τολμήσαντες*, die vor seiner Zeit gelebt, als die drei Hauptrichtungen bezeichnet, denen er entgegenwirken wolle. Dass §. 1 auf Antisthenes gehe, nimmt der Verf. nach Usener und Ueberweg als gewiss an und für die ähnliche Stelle Hel. §. 1 hatte Ref. dasselbe schon in den Jahrb. der Philol. 6 S. 71 und der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1835 S. 404 bemerkt. In dessen bezeichnet Isokrates an anderen Stellen mit dem Ausdruck *ἐριστικοί, περὶ τὰς ἐριδας*

διατριβόντες alle, die sich mit Logik und Metaphysik beschäftigen, so dass Aristoteles Rhet. 3, 14 die Hel. §. 1 Getadelten mit dem Ausdruck *τοῖς ἐριστικοῖς* zusammenfassen kann. Und dass wir auch hier nicht allein an Antisthenes denken dürfen, zeigen die Bemerkungen §. 4 ff. über den Sold, den sie erheben, und die Art, wie sie es thun. Darin liegt gerade bei Isokrates die auf Mangel an Urtheil oder auf Absicht beruhende Zusammenfassung aller derer, die es mit wissenschaftlicher Untersuchung zu thun haben, durch Ausdrücke, die sie als Sophisten und ihr Thun als unnützes Wortgefecht bezeichnen. Also geht auch unsere Stelle wol mit auf Antisthenes, aber zugleich auf Aeschines und andere Sokratiker, wol auch auf Sophisten, deren es gewiss noch manche damals gab. Dass Platon nicht gemeint sein kann, folgt, wie der Verf. im Anschluss an die Ansicht des Ref. bemerkt (p. 4 f.), aus der Zeit, in welche die Abfassung der Rede gehört.

Das §. 9 ff. Gesagte soll auf Alkidamas, den damals sehr angesehenen Schüler des Gorgias, gehn. Wie Vahlen die Echtheit der Rede *περὶ τῶν τοῦς γραπτῶς λόγους γραφόντων ἢ περὶ σοφιστῶν* zu vertheidigen und zu zeigen gesucht hat, dass Alkidamas sie gegen unsere Rede des Isokrates gerichtet habe, so will nun der Verf. p. 6 ff., der Vahlens Beweis als richtig anerkennt, zeigen, dass Isokrates unter den *τοῦς πολιτικοῦς λόγους ὑπισχνούμενοι* Alkidamas bekämpfe. Vor allem ist nun hier zu bemerken, dass Isokrates nicht drei Arten von Gegnern unterscheidet, sondern streng genommen nur zwei, die, welche die Kunst der Rede unpraktischen Untersuchungen zuwenden, und die, welche eine für das praktische Leben nützliche Anwendung der

Kunst verheissen. Die §. 19 Erwähnten sind nur eine einzelne Unterart der zweiten Klasse. Nur so gewinnt *πολιτικοὶ λόγοι* §. 9 im Gegensatz zu den *ἔριστικοί* einen bestimmten Sinn, während die *δικανικοί* (§. 19) auch *πολιτικοί*, für das bürgerliche Leben bestimmte, sind. Deshalb spricht auch Isokrates gar nicht weiter über ihren Unterschied von den *πολιτικοί*, sondern stellt sie §. 20 den *ἔριστικοί* entgegen. Also unterscheiden sich die §. 9 ff. Gemeinten nur der Zeit nach von den §. 19 Verstandenen: beides sind Lehrer der Redekunst. Da aber die Letzteren sich nur mit gerichtlicher Beredsamkeit beschäftigt haben sollen, so müssen die Ersteren noch Anderes hinzugefügt, also zugleich die *δημηγορίαι* behandelt haben, wie Anaximenes beginnt: *δύο γένη τῶν πολιτικῶν εἰσι λόγων, τὸ μὲν δημηγορικὸν τὸ δὲ δικανικόν*. Die Ersteren aber müssen ihren Unterricht so gegeben haben, dass die Schüler die Gedanken, die bei jeder Art von Rede nöthig waren, in Bereitschaft hatten (§. 9 *ὥστε μηδὲν τῶν ἐν τοῖς πράγμασι παραλιπεῖν*. §. 16 *τῶν μὲν ἰδεῶν, ἐξ ὧν τοὺς λόγους ἀπαντας καὶ λέγομεν καὶ συντίθεμεν, λαβεῖν τὴν ἐπιστήμην*), und ihre Kunst muss sich vorzugsweise in Geschriebenem gezeigt haben (§. 9: *χειρὸν γράφοντες τοὺς λόγους ἢ τῶν ἰδιωτῶν τινες αὐτοσχεδιάζουσιν*). Das kann nur auf die ausführlich behandelten und ausgearbeiteten *τόποι* gehn, welche die Schüler lernten und dann wie Buchstaben beim Schreiben leicht zur Rede zusammenfügen können sollten (p. 11 f). Dieser Vergleich der *ἐπιστήμη τοῦ λέγειν* mit der *τῶν γραμμάτων* muss Aufsehn gemacht haben und wird später noch vielfach angeführt: Cic. de Or. 2 §. 130. Dionys. π. δεινότη. Δημ. 52. Quintil. 5, 10 §. 125. Da wir aber nicht

wissen, wer ihn zuerst gebraucht habe, so nützt er nichts, um zu bestimmen, gegen wen sich Isokrates zunächst wende. Was der Verf. beibringt, um Alkidamas als den Gemeinten festzustellen, überzeugt nicht. Alkidamas, sagt er, hat vorzüglich den mündlichen Gebrauch der Rede geübt und empfohlen, Isokrates nur geschrieben und im Schreiben geübt. Aber so richtig das Letztere ist, so wenig sagt Isokrates von seinem Gegner, dass er nur spreche, nicht schreibe; die Worte §. 8 *ὥστε χειρόν* — beweisen eher das Gegentheil, setzen Schriften der Gegner als deren Hauptleistung voraus. Ferner soll Alkidamas seine Kunst als *δύναμις τοῦ πείθειν* bezeichnet, Isokrates dagegen hauptsächlich *τὸ εὖ λέγειν* als ihre Aufgabe betrachtet haben. Aber überreden wird doch auch von Isokrates natürlich immer als letztes Ziel angesehen, wenn er auch unter den Mitteln dazu die Aneignung der *ιδέαι* als leicht, als Hauptsache die Uebung in schönem Stil ansieht. In sofern also ist es durchaus nicht so unwahrscheinlich, als der Verf. meint, dass Isokrates, zumal in der ohne Zweifel früh gearbeiteten *τέχνη*, die Bezeichnung der Rhetorik als *πειθοῦς δημιουργός*, wie sie Gorgias gegeben hatte, beibehalten habe. Und auch Sextus Empiricus *π. μαθημ.* 2, 62 wollte nach allem vorangegangenen doch wol nicht, wie der Verf. p. 19 meint, nur eine Aeusserung des Isokrates über die Bestrebungen der Rhetoriker geben, da er dann schwerlich *ἐπιηθεύειν ἐπιστήμην πειθοῦς*, sondern etwa *ἐπαγγέλλεσθαι, ὑπισχεῖσθαι* gesagt hätte, sondern, was Isokrates selbst als Aufgabe und Beschäftigung derselben angegeben hatte. Dass also Isokrates auch Alkidamas mit verstanden habe, bestreitet Ref. durchaus nicht, vielmehr ist dies nach der

festen Ueberlieferung der Bekämpfung des isokratischen Archidamos durch Alkidamas *Μεσσηνιακός* und der ganzen Thätigkeit desselben sehr wahrscheinlich. Nur das meint Ref., verstanden sind alle die, welche durch feste Regeln, namentlich aber durch Ausarbeitung der *τόποι* die Beredsamkeit zu einem Gegenstande der Lehre und Unterweisung, den jeder lernen könne, machen wollten, auf natürliche Begabung und fortwährende ängstliche Uebung im Schreiben nichts gaben. Dass das Pamphlet *περὶ τῶν τοῦς γραπτῶς λόγους γραφόντων* besser sei, als die übrigen, mit denen zusammen es überliefert ist, gesteht Ref. willig zu, aber den Stil des Alkidamas, wie ihn Aristoteles schildert, kann er trotz Vahlens bestechender Darstellung darin nicht wiedererkennen. Die Gesellschaft, in der die HSS. es geben, bleibt höchst verdächtig. Auch die Beziehungen, die der Verf. p. 16 im Panegyrikos auf das Pamphlet findet, treffen nicht recht zu, da Isokrates verschiedene Stile der geschriebenen Rede, das Pamphlet dagegen Geschriebenes und Gesprochenes gegenüberstellt.

Endlich bezieht der Verf. §. 19 auf Thrasy-machos und Theodoros (p. 5 f.). Höchst wahrscheinlich waren diese mit gemeint, obgleich die *ὑπερβάλλοντες* und *ἀφορμαὶ ῥητορικαί*, die Thrasy-machos zugeschrieben werden (Fragm. orat. att. p. 164. Bernays Rh. M. 7, 464), auch durch das §. 9 ff. Gesagte getroffen werden. Aber warum sollte Isokrates nur diese, nicht auch Tisias, Gorgias, Polos, andere im Auge gehabt haben?

Von p. 29 an bespricht der Verf. die Stellen, in welchen Platon und Isokrates gegenseitig auf einander Bezug nehmen und ihre entgegengesetzten Ansichten aussprechen. Sorgfältig hat

er das von Andern schon Bemerkte gesammelt und mehrere Stellen selbst neu hinzugefügt. Dass diese Beziehungen für die chronologische Bestimmung der platonischen Dialoge wichtig seien, bemerkt er p. 39 f. und stimmt namentlich der Ansicht des Ref. und Spengels bei, dass der Phaedros vor der Rede *κατὰ σοφιστῶν* geschrieben sein müsse.

Bei der Besprechung dessen, was sich in Aristoteles etwa an Beziehungen auf Isokrates findet (p. 40 ff.), hätte wohl die häufige Anführung von Beispielen aus dessen Reden, vorzüglich in dem dritten Buche der Rhetorik (vgl. Bonitz, index aristot. p. 346 f.), eine Erwähnung und Erwägung verdient.

Nur kurz erwähnt endlich werden (p. 43 f.) Speusippos, Theopompos, Isokrates von Apollonia, Polykrates und wegen Zoilos und Anaximenes ist auf Useners quaestiones anaximeneae verwiesen.

Die ganze Promotionsabhandlung des Verf., von dem etwa gleichzeitig ein anregender kleiner Aufsatz: *Qua vice Nestoris et Ulixis personae in arte rhetorica functae sint in den Commentationes in honorem Fr. Buecheleri Hermanni Useneri editae a societate philologa bonnensi* p. 12 ff. erschienen ist, empfiehlt sich ebenso durch Scharfsinn, wie durch Frische und Klarheit der Darstellung. Nur vor Nachlässigkeiten im lateinischen Ausdruck, wie p. 15 *haud pauca auctoritate*, p. 21 *ne iusto parcius sim*, p. 35 *non doceri posse, non liberari possit, non discerni posse*, wird er sich hüten müssen.

H. Sauppe.

Das Land Görz und Gradisca (mit Einschluss von Aquileja). Geographisch-statistisch-historisch dargestellt von Carl Freiherrn v. Czoernig, K. K. wirklichem Geheimen Rath etc. etc. Mit einer Karte. Wien 1873. Wilhelm Braumüller, K. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Der berühmte und allgemein hochgeschätzte Freiherr v. Czoernig, der Chef und Veteran der österreichischen Statistiker und Ethnographen, hat sich, nachdem er in seinem Vaterlande verschiedene hohe Aemter bekleidet und namentlich dort die offiziellen statistischen Arbeiten organisirt und geleitet, auch viele zum Theil umfangreiche Werke, die sich fast alle auf die Statistik, Staatswirthschaft, Geographie und Ethnographie Oesterreichs beziehen, abgefasst und veröffentlicht hat, in seinem hohen Alter zu den lieblichen Gegenden an der Nordspitze des Adriatischen Meeres zurückgezogen und hat dort seit zehn Jahren in der Stadt Görz, nahe bei dem alten Aquileja, seinen bleibenden Sitz aufgeschlagen.

Theils weil ihm dieses anziehende, sowohl in physikalischer als historischer Hinsicht so vielfach denkwürdige Ländergebiet, das er nach allen Richtungen bereiste, ausserordentlich gefiel, theils weil es bei den neueren, namentlich deutschen Geographen noch wenig beachtet und in dem weiten Umfange der österreichischen Monarchie sogar das einzige Land war, welches einer wissenschaftlichen Darstellung entbehrte, ja in der deutschen Literatur sich kaum irgend eine bedeutende Vorarbeit dazu darbot, widmete er der Erforschung, Geographie und Geschichte desselben ein eingehendes Studium. Und er hat nun in dem vorliegenden, beinahe 1000 eng-

gedruckte Seiten umfassenden Werke die Resultate, zu denen er gelangte, verarbeitet und zusammengestellt.

Das Nordende des Adriatischen Busens ist diejenige Partie des Mittelländischen Meeres, die am tiefsten aus Süden gegen die Körper Mitteleuropa's oder Deutschland eindringt. Um ihn haben sich in alter Zeit viele germanische Völker auf ihren Märschen nach Italien herumgeschwungen und haben hier zahllose Kämpfe mit den Römern und Italienern bestanden. An diesem Busen erstanden die grossen Handels-Emporien (Aquileja, Venedig, Triest etc.), die Deutschland mit der Levante in Verbindung setzten. Hier war das südlichste Ende des deutschen Reichs und auch des Volksgebietes der Deutschen. Ein Werk, das alle alten und neueren Verhältnisse dieser Gegend so gründlich untersucht, so allseitig erörtert und lichtvoll darstellt wie das vorliegende, hat daher nicht nur für Oesterreich, sondern überhaupt für ganz Deutschland und die Deutschen ein mannichfaltiges Interesse.

Die Grafschaften Görz und Gradisca sind zwar nur von geringem Umfange. Sie haben zusammen kaum 60 geographische Quadratmeilen. Aber in Folge ihrer ausgezeichneten geographischen Lage am Fusse der Alpen und am äussersten Zipfel der Adria an der Grenze der drei grossen europäischen Völkergebiete, des Deutschen, des Romanischen und des Slavischen, greift ihre Natur und Geschichte in die vieler benachbarten Länder und Reiche, welche im Laufe der Zeiten dort aufblühten, ein und ist gewissermassen ein Dreh- und Knotenpunkt derselben gewesen. — Es sind daraus eine Menge verwickelter politischer, ethnographischer und

culturgeschichtlicher Verhältnisse und Fragen entstanden, die der Verf. zu untersuchen und zu lösen getrachtet hat.

Er beginnt sein Werk mit einer geographischen und ethnographischen Beschreibung des an vielen bemerkenswerthen physikalischen wie politischen Erscheinungen reichen Landes, so wie es jetzt ist, und stellt (auf S. 1 bis 107) seine geologischen, orographischen und hydrographischen Verhältnisse, so wie den Zustand und Charakter seiner Bevölkerung, deren Industrie, Handel, Bodencultur und heutige Verfassung in einer äusserst übersichtlichen und zugleich ungemein anziehenden Weise dar.

Besonders merkwürdigen Partien der Gegend und vorzugsweise interessanten ethnographischen Fragen widmet er in ausführlichen Anmerkungen unter dem Texte eingehende Untersuchungen und Darstellungen, so z. B. (S. 19 sqq.) der stark markirten von Hirten und Waldleuten bewohnten Hochebene von Tarnowa, die an den durch hundert Völkerübergänge und Durchmärsche weit berühmten Birnbaumer Wald grenzt, oder (S. 27 sqq.) der üppigen Tiefebene bei Görz und Gradisca, die trotz aller Zerstörungen und Stürme, welche im Laufe der Zeiten durch sie hinzogen, noch heutzutage denselben lachenden Anblick, dieselbe unerschöpfte Fruchtbarkeit darbietet, wie sie schon vor 1600 Jahren der Grieche Herodian bewunderte und beschrieb, — oder (S. 55 sqq.) die Frage von der Bildung und Verwandtschaft des Volks der Friauler und ihrer Sprache, welche letztere weit älter ist, als unser heutiges italienisch, eine grosse Verwandtschaft — fast Identität — mit den Mundarten der Provenzalen, der Catalanier und mit andern alten sogenannten romanischen

Dialekten zeigt, und »deren Kern vermuthlich auf der Sprache der Kelten aus der Zeit der frühesten Einwanderung beruht«.

Nach der Schilderung des Landes folgt seine »Geschichte«. Dieselbe wird durch eine Untersuchung der Nachrichten eingeleitet, welche die Historiker und Geographen der Griechen und Römer über den Zustand der Gegend gegeben haben, und dessen, was die alten Sagen über denselben enthalten (S. 107—145). Durch einen Vergleich jener Nachrichten mit dem heutigen Bestande stellt sich heraus, dass die beiden berühmtesten Flüsse des Landes, der Isonzo und der viel besungene Timavus, ehemals einen ganz anderen Lauf und eine sehr verschiedene Beschaffenheit gehabt haben. Namentlich hat der Isonzo, — die eigentliche Lebensader der Grafschaften Görz und Gradisca, die das ganze Thal dieses Flusses ausfüllen, — sich erst in historischer Zeit so ausgebildet, wie er jetzt ist. Der Verf. weist dies an verschiedenen Stellen seines Buchs (z. B. S. 109 sqq. und wieder S. 118 sqq.) sehr scharfsinnig und überzeugend nach und nennt den Isonzo »das jüngste Gebilde unter den europäischen Flusssystemen, »das kaum mehr als 400 Jahre seines Bestandes zählen mag« (S. 120). Auch die Veränderungen, Durchbrüche, See- und Inselbildungen in den Lagunen werden einer eingehenden Erwägung unterzogen (S. 121 sqq.). Auch dabei ergiebt sich manches Neue oder bisher wenig Bekannte.

Von den verschiedenen auf die Nordspitze des Adriatischen Meeres bezüglichen Sagen, der von der »Ankunft der Veneter«, von »Antenor's Trojanerzug« und von »der Argonautenfahrt« deutet der Verf. die letztere als eine geographische Entdeckungsreise.

Die eigentliche historische Partie des Buchs beginnt mit einer Beschreibung und Geschichte der ältesten berühmten Pflanzstadt der Gegend, des »Römischen Aquileja«, deren Ueberreste und noch immer trotz aller schon gemachten Ausgrabungen reiche Trümmer in dem Territorium der kleinen Grafschaft Gradisca liegen (S. 145—190). Darnach folgt die Geschichte des »altchristlichen«, des »bischöflichen«, des erzbischöflichen Aquileja« und endlich die des »Patriarchen-Staates Aquileja« (S. 190—473).

Mit Aquileja und seinen einst weit im Norden des Adriatischen Meeres mächtigen Kirchenfürsten haben sich bisher in hervorragender Weise fast nur die italienischen Historiker und Archäologen viel beschäftigt, weit weniger die Deutschen. In ihrem ganzen Zusammenhange ist die Geschichte Aquilejas und seiner Patriarchen in so vollständiger und eingehender Weise, wie es der Verf. thut, bisher noch von keinem deutschen Historiker geschrieben worden, obgleich von jener Stadt aus so mancher Kriegszug nach Germanien organisirt wurde, und obgleich ihre Patriarchen fast von Anfang herein Mitglieder des deutschen Reiches und Wächter und Herren der von der Donau her nach Italien führenden Alpenpässe waren und obgleich der Patriarchenstuhl Jahrhunderte hindurch eben so häufig von Personen deutscher Herkunft wie von Italienern besetzt war. Es waren Männer, die in den Streitigkeiten der Päpste mit den Kaisern auch meistens auf Seite der Letzteren standen und fochten.

Der Verf. nimmt die Geschichte jedes einzelnen Patriarchen durch, bestimmt seine Herkunft, seine Verhältnisse zu Papst und Kaiser, seine Endsicksale etc.

Ganz besonders und in vielfacher Hinsicht lehrreich, neu und wichtig ist Alles, was der Verf. aus der Culturgeschichte jener Patriarchenzeit, über die Verfassung und Verwaltung, das Kriegs- und Gerichtswesen, die Finanzen, den Handel etc. des Patriarchenstaats in grosser Fülle (S. 361—473) mittheilt. Die Daten zu dieser Culturgeschichte hat er vollständig aus einheimischen (Görzer und Friaulischen) Documenten, Notariats-Urkunden etc. geschöpft, die er an Ort und Stelle fand, und die er in Deutschland vergebens gesucht haben würde. Er giebt uns darin ein äusserst lebensvolles Bild der damaligen socialen Verhältnisse in diesen entlegenen und viel umkämpften Strichen des deutschen Reichs. Dabei hebt er immer mit grosser Sorgfalt die Einflüsse deutscher Rechtsgewohnheiten und Sitten und der deutschen Sprache auf die Verhältnisse am Isonzo und in Friaul hervor. (Dies geschieht unter andern auf Seite 460 sqq.). Gelegentlich bekommen wir auch wieder in Anmerkungen unter dem Texte kleine Monographien über manche culturgeschichtlich besonders interessante Einzelheiten, z. B. S. 195 eine Abhandlung über das uralte noch jetzt in Cividale aufbewahrte Evangeliarium, in welches zahlreiche deutsche Kaiser von Karl dem Grossen an bis auf Kaiser Franz II. bei ihren Besuchen ihre Namen eingetragen haben, — oder Seite 373 sqq. Bemerkungen über die in kunstgeschichtlicher Hinsicht höchst merkwürdige und noch heutiges Tages in Friaul und in der Grafschaft Görz mit Liebe gepflegten ganz eigenthümlichen Kirchengesänge »longobardischen Ursprungs«, — und vieles dem Aehnliche.

Der Geschichte des Patriarchenstaats von Aquileja folgt die Geschichte der seit dem Jahre

1000 mehr oder weniger selbstständigen Grafen von Görtz, der Vasallen und zugleich der weltlichen Schutzvögte der Kirche von Aquileja, von den ältesten bis auf die allerneuesten Zeiten (Seite 473—936). »Die Geschichte dieser Grafen war bisher noch nicht geschrieben und, so zu sagen, vergessen«. Sie so eingehend und detaillirt darzustellen, wie der Verf. es gethan hat, wurde ihm nur dadurch möglich, dass er in den grossen Schätzen des Kaiserl. Staatsarchivs in Wien das Archiv der Grafen von Görz, welches (wenigstens in Italien) für verloren galt, entdeckte und benutzen konnte.

Da die Grafen von Görz auf den deutschen Reichstagen zu Frankfurt, Regensburg, Nürnberg etc. ihren Sitz hatten, da die Geschlechter, welche diesen Grafensitz im Laufe der Zeiten eins nach dem andern einnahmen, durchweg deutscher Herkunft waren, da an ihrem Hofe stets die deutsche Sprache geredet wurde, da sie viel zerstreute Güter, Lehen und Gerechsamkeiten in andern deutschen Provinzen (Kärnthen, Steiermark, Tyrol etc.) besaßen, auch selbst von den Fürsten von Tyrol, Kärnthen etc. mehrfach zu Lehen gingen, so ist auch ihre Geschichte wieder eben so wie die der Patriarchen von Aquileja vielfach mit der der deutschen Reichsländer verflochten.

In mehreren mit staunenswerthem Fleisse ausgearbeiteten genealogischen Monographien, die wiederum als Anmerkungen dem Texte beigefügt sind, erhalten wir Erläuterungen der Geschichte verschiedener deutscher Adelsfamilien, die sich auf beiden Seiten der Alpen ausgezeichnet haben. So wird auf Seite 636 sqq. das Geschlecht der Dornbergs, — auf Seite 646 sqq. das der Reiffenbergs, — auf Seite 650 sqq. das

der Attems, — auf Seite 658 das der Colloredo (aus Schwaben), — auf Seite 670 das der Strassoldo (oder Strasser), — auf Seite 676 das der in Italien, Deutschland, Schweden und andern Ländern verzweigten Herren von Thurn (oder della Torre) umständlich und urkundlich abgehandelt. Hie und da führt der Verf. aus der Geschichte dieser und vieler anderer Familien einzelne denkwürdige Vorfälle weiter aus und fügt sie seiner Schrift als die Zeiten characterisirende Episoden bei. Der Verf. glaubt, dass aus keinem andern Gebietstheile der grossen österreichischen Monarchie so viele berühmte Staatsmänner, Diplomaten, Minister, Heerführer, Generäle etc. hervorgegangen seien, als aus dem kleinen Lande Görz, und dass eben die kleinlichen Verhältnisse ihres beschränkten Vaterlandes den dortigen Adel veranlasst hätten, nach weiteren Wirkungskreisen zu streben. Doch wurden die an der Grenze der Slaven, Deutschen und Italiener lebenden Görzer wohl auch durch ihre Kenntniss mehrerer Sprachen und durch die Geschmeidigkeit und Gewecktheit ihres Geistes und Wesens, die sie als Grenzbewohner erlangt hatten, ausserhalb ihrer Heimath gefördert.

Gelegentlich publicirt der Verfasser manches nicht nur für Görz und Gradisca, sondern auch allgemein interessante Document, das er im kaiserl. Staatsarchive gefunden hat, zum ersten Mal nach den dort aufbewahrten Originalen. So z. B. 601 den oft citirten Freibrief, welchen Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1626 an die Landstände der gefürsteten Grafschaft Görz erlassen hat, und in welchem vielfach von dem alten Verhältniss derselben zum heiligen römischen Reiche teutscher Nation die Rede ist.

Auch erhalten einzelne kleine Districte oder Theile, aus denen die Grafschaft Görz zusammengesetzt ist, in solchen Anmerkungen eine Uebersicht ihrer eigenen Specialgeschichten. So z. B. auf Seite 620 sqq. und wieder Seite 725 sqq. die Gebirgslandschaft Tolmein und Flitsch, zu welcher einige der berühmtesten Pässe aus Deutschland nach Italien (z. B. der über den Predil) gehören.

In der letzten Abtheilung des Werkes: »Görz und Gradisca unter österreichischer Herrschaft«, die allerdings für deutsche Reichs- und Volksgeschichte von etwas geringerer Bedeutung ist, als die Geschichte der mittelalterlichen Zeiten, behandelt der Verf. mit unveränderter Ausführlichkeit die politische und Kulturgeschichte des Landes seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts und führt die häufigen Wandelungen in der Justiz-, Finanz- und Steuerverwaltung, in Ackerbau, Industrie und Handel, in Kirche, Erziehungs- und Unterrichtswesen etc. etc. durch jedes einzelne der vier letzten Jahrhunderte mit bewundernswerthem Fleisse (auf Seite 719—936) aus. Er berührt in diesem Abschnitte auch das Eindringen und Eingreifen des Protestantismus in das Gebiet des alten Patriarchenstaates. Ueber diesen Punkt, so wie über das, was zur Unterdrückung des Protestantismus daselbst geschah, hätte Mancher vielleicht gern noch etwas mehr gehört, als was der Verfasser darüber S. 888 und 889 sagt. Aber vielleicht gab es dafür keine weiteren Quellen.

Ein kleines Schluss-Capitel (S. 936—947) ist der erst im Jahre 1647 von Görz ausgeschiedenen und erst damals selbstständig constituirten Landschaft Gradisca gewidmet, die der Kaiser Ferdinand III. schuf, zu einer »ge-

fürsteten Grafschaft« erhob und seinem Günstling, dem Grafen Anton von Eggenberg, mit Gerichtsbarkeit und Landeshoheit übertrug, um demselben als Besitzer eines unmittelbaren Reichslandes auf dem Deutschen Reichstage Sitz und Stimme zu verschaffen.

Genaue und vollständige Sachen- und Personen-Register erleichtern dem Leser die Benutzung des ganzen in dem Buche aufgespeicherten Reichthums.

Ich kann leider nicht glauben und hoffen, dass es mir in der oben gegebenen kurzen Anzeige gelungen ist, dem Leser einen einigermaßen entsprechenden und genügenden Begriff von dem überaus reichen Inhalte des vorliegenden Werks zu geben. Dasselbe ist das Resultat langjähriger Studien und Untersuchungen und enthält fast auf jeder der 1000 Seiten eine Fülle von Daten, die der Verf. theils durch von ihm selbst aufgefundene Documente und originale Forschungen, theils auch durch Autopsie auf seinen vielfachen im Lande ausgeführten Reisen und Inspectionen festgestellt hat. Das Ganze ist ein äusserst werthvoller Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs und Volkes, so wie auch zu der Italiens. In letzterer Beziehung, in seiner doppelten Eigenschaft als Deutschland wie Italien angehendes Werk, vermehrt es wieder die in letzter Zeit so gross gewordene Reihe von schönen Arbeiten, bei denen diesseits und jenseits der Alpen geschafft wird, und befestigt die friedlichen Bande, welche beide edle Nationen verknüpfen.

Der Verf. beabsichtigt, dem vorliegenden Buche nächstens noch einen zweiten kleineren Band, der aber auf ein anderes Publikum berechnet ist, nachfolgen zu lassen. Derselbe soll

»die Stadt Görz in ihrer Eigenschaft als klimatischen Kurort, als Oesterreichs Nizza, behandeln«. Und mit diesem Werke, sagt der ehrwürdige Verf., will er dann seine literarische Laufbahn, die schon 44 Jahre gedauert hat, beschliessen. Aber glücklicher Weise ist wohl schwerlich ein Forscher, der in seinem siebenzigsten Lebensjahre noch die Geistesfrische und Energie besass, solche rauhe Arbeit und so unsägliche Mühewaltung, wie sie ein Buch gleich dem vorliegenden nöthig gemacht hat, zu übernehmen und durchzuführen, schon mit seiner Arbeitskraft und Lust am Ende angelangt. Jeder dankbare Leser seiner letzten Gabe wird dem Verf. noch langes Leben und Schaffensfreude wünschen.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Das I der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung von Wilh. Heymann, Dr. phil. Göttingen, Rente'sche Buchhandlung 1873.

Dem der neueren Sprachforschung auf indogermanischem Gebiete ferner Stehenden mag es befremdlich erscheinen, dass die Frage, ob dieser oder jener Sprachlaut dieser oder jener Vorperiode der indogermanischen Sprachentwicklung zu- oder abzusprechen sei, immer aufs Neue und mit so heiligem Ernst und Eifer behandelt wird. Und in der That, für Diejenigen, welche die Resultate der Sprachvergleichung nur zur Aufhellung der einen oder der anderen Einzelsprache unseres Stammes nutzbar machen wollen, wird

es ziemlich gleichgültig sein, ob für diesen oder jenen Laut in einer bloss durch Combination gewonnenen älteren Sprachperiode einst ein anderer Laut an der Stelle gestanden, gleichgültig auch vielleicht, ob dieser Lautwandel in einer zwischen der Ausbildung der Einzelsprache und jener älteren Zeit belegenen Zwischenperiode oder erst in der Einzelsprache selbst vollzogen sei. Was trägt es z. B. für das Griechische aus, ob die Wurzel $\lambda\iota\chi$ lecken je einmal $\rho\iota\chi$ gelautet? Im Griechischen selbst ist hiervon Nichts zu entdecken: so lange es eine griechische Sprache gegeben, hat die Wurzel $\lambda\iota\chi$ und nicht $\rho\iota\chi$ gelautet. Ganz anders jedoch stellt sich die Sache für den, welcher aus den vorhandenen Sprachen des indogermanischen Kreises die Geschichte, richtiger die Vorgeschichte der indog. Sprachentwicklung und damit auch die Vorgeschichte der indogerm. Menschheit gewinnen will. Um für eine solche dereinst zu schreibende Vorgeschichte feste Marksteine zu gewinnen, ist vor Allem die nähere Zusammengehörigkeit der einzelnen Gruppen unseres Sprachenstammes zu ermitteln, und auf einem festen Grunde das Schema des Stammbaums der Indogermanen aufzustellen, die vorgeschichtlichen Volks- und Spracheinheiten zu bestimmen, durch deren fortgesetzte Sonderungen die Indogermanen aus der Einheit der Grundsprache und des Urvolks zu der Entfaltung der historischen Sprachen und Völker herabgelangt sind.

Es liegt nun auf der Hand, wie ungemein wichtig für solche sprachgeschichtliche Forschungen das Vorkommen oder Fehlen eines oder des anderen Lautes in dieser oder jener Sprachengruppe ist. Eine auch sonst unter sich näher zusammenhängende Gruppe von Sprachen setzt

sich durch diesen, so müssen wir annehmen, innerhalb ihres gemeinsamen Schoosses zur Zeit einer vorauszusetzenden Einheit dieser Sprachen und Völker hervorgebrachten neuen Sprachlaut scharf und deutlich ab gegen diejenige Gruppe, welcher dieser Laut fehlt. So sind z. B. die arischen Sprachen gegenüber den europäischen scharf characterisirt durch die gemeinsam arische Entwicklung der Palatalen c, j und des h aus den alten Gutturalen k, g und gh, bei denen die Europäer durchaus stehen geblieben sind. Umgekehrt sind die Europäer characterisirt durch eine reiche Entfaltung des e-Vocals, dem auf arischer Seite durchweg nur das alte a entspricht. Dem Sprachhistoriker wandeln sich diese Uebereinstimmungen und Differenzen in den Lauten zu Beweisen für vorhistorische Sprach- und Volkszustände um; er liest in ihnen die Thatsache, dass es einmal eine Zeit gegeben, wo die Vorväter der Arier im Osten, der Europäischen Nationen im Westen von einander geschieden, unter sich aber sprachlich geeinigt, dort die Palatalen aus den Kehllauten, hier den e-Vocal aus dem a entwickelten. Zu diesen Kennlauten, welche die Europäer von den Ariern scheiden und für die auch sonst erweisbare Ursplaltung des indogerman. Urvolks in eine arische und europäische Hälfte beweisend auftreten, gehört auch das l. Seit Lottner zuerst die Uebereinstimmung der Europäer in der Wahl des l gegenüber dem r der Arier betonte, hat man in diesem gemeinsam europäischen, dem arischen r gegenüberliegenden l einen der Hauptbeweise für den einstigen sprachlichen und volklichen Zusammenhang der Vorväter der Europäischen Nationen erkannt. Dagegen in der Frage, ob das l der indogermanischen Grundsprache, d. h.

derjenigen Periode, wo die Vorfahren der Arier und Europäer noch eine ungeschiedene Sprach- und Volkseinheit bildeten, zu- oder abzusprechen sei, herrscht heute noch Meinungsverschiedenheit. Der Verf. der uns vorliegenden kleinen Schrift hat sich für die Existenz des l innerhalb der Grundsprache entschieden und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit alle die Momente, welche hierfür sprechen, zusammengestellt. Rec. war früher zur entgegengesetzten Ansicht gelangt, dass der Grundsprache das l ganz abzusprechen sei, will jedoch gern bekennen, dass das Studium der Heymannschen Schrift ihm das Vorhandensein eines wenn auch nur in sehr engem Umfange ausgeprägten grundsprachlichen l als nicht unmöglich erscheinen lässt. Die Bedenken, welche der Annahme eines grundsprachlichen l entgegenstehen, hat Heymann sehr geschickt zu entkräften gewusst. So vor allem der Mangel des l im Altbactrischen und Altpersischen. Es ist Hrn. Heymann allerdings die Möglichkeit zuzugestehen, dass ein l, wenn auch wenig entwickelt, bereits der arischen Einheitsprache angehört habe und später bei den Eranern eingebüsst sei. Ob freilich ein solcher Vorgang viel Wahrscheinlichkeit habe, ist eine andere Frage. Uebrigens kommt jetzt noch hinzu, dass die eranische Philologie neuerdings Spuren des l im Altpersischen entdeckt haben will. »Inzwischen hat J. Oppert«, sagt G. Curtius Grundzüge ⁴543, mir sind die citirten Zeitschriften nicht zur Hand, »in der Revue de Linguistique IV p. 207 ff. unter Zustimmung von I(usti) im literarischen Centralblatt 1872 S. 863 die Existenz eines altpersischen Zeichens für l nachzuweisen gesucht, wobei er namentlich das Vorhandensein eines l im Neupersischen und den

Umstand betont, dass in keinem uns bekannten altpersischen Worte r einem l des Sanskrit entspricht«. Die letztere scharfsinnige Bemerkung macht auch Hr. Heymann S. 73. 74. Sollte sich die Existenz eines alteranischen l wirklich erweisen lassen, und sollte sich, wenn auch nur in wenigen Fällen sskr. l einem als alteranisch anzusetzenden l gegenüberstellen, so wäre Rec. geneigt, seine Bedenken gegen das grundsprachliche Vorhandensein des l aufzugeben, bis dahin scheint mir kein Zwang diesen Laut der Grundsprache zuzuweisen vorzuliegen, so sehr auch manches von dem Hrn. Verf. der uns vorliegenden Schrift Vorgebrachte dafür zu sprechen scheint. So ist anzuerkennen, dass auch im Sanskrit wie in den europäischen Sprachen das l zur Deminutivbildung verwendet wird. Der Hr. Verf. hat diesen Gebrauch im Anschluss an die Indischen Grammatiker nur in Eigennamen nachgewiesen, deminutives l möchte auch in Nomen wie *çiçû-la* Kindchen von *çieu* Kind, Junges und sonst zu erkennen sein. Der indische (späte?) Gebrauch aus zweistämmigen Eigennamen Koseformen durch Anhängung von *ila* (nach u und ri bloss *la*) an den ersten Stamm zu bilden, also *Dev-ila* aus *Deva-datta*, *Up-ila* aus allen Namen, deren erstes Glied *upa* ist, erinnert an einen ganz sonderbar übereinstimmenden Gebrauch in der altdeutschen Namensgebung. Aus den zweistämmigen Namen bildet der Deutsche durch Abwerfung des zweiten Gliedes und Anfügung eines suffixalen (-an =) goth. *as. a* = ahd. *o* die erste Koseform, welche dann durch suffixales *ilo* (= *ilan*) weiter deminuiert wird; so ergiebt *ber-*, *bern-* *Bero*, *Berno*, daraus *Berilo*, *Bernilo*, aus *berht-* wird *Berhto*, *Berhtilo*, aus *bod-* *Bodo*, *Bodilo*, aus *dag-* *Dago*, *Dagilo*,

aus eber- Ebero, Ebo, Ebilo, aus frid- Frido, Fridilo, aus Wolf- Wolfo goth. Ulfila u. s. w. siehe die schönen Zusammenstellungen bei Andresen, die altdeutschen Personennamen, Mainz 1873. Ob man freilich diese frappante UeberEinstimmung zwischen indischer und altdeutscher Namengebung zu historischen Schlüssen für die Bildung der Eigennamen in der Grundsprache bei dem indog. Urvolke benutzen könne, ist eine sehr kitzliche Frage.

S. 14—73 sucht der Hr. Vf. seine Annahme eines bereits grundsprachlichen l durch den Nachweis zu stützen, dass für die Formen mit r und l bereits grundsprachlich BedeutungsDifferenzen eingetreten seien; er glaubt solches Auseinandertreten der r- und l-Formen in mehr als 30 Fällen aufweisen zu können. Leider gestattet der Raum nicht auf diese Ausführungen, die des Beachtenswerthen viel enthalten, freilich auch vielfach die Kritik herausfordern, hier näher einzugehen; Rec. muss etwa für ein Drittel die Möglichkeit einräumen, sich Formen mit r und l bereits grundsprachlich zu denken; in allen den Fällen jedoch, wo die r- und l-Formen nicht in der Bedeutung scharf auseinandertreten, würde ich den Luxus gleichbedeutender Doppelformen nicht zugeben, da ein solcher dem doch immerhin einfach-rohen Gesamtzustande der Grundsprache nicht conform wäre, ja sich selbst in den entwickelsten Töchter Sprachen nicht findet. So ist z. B. durchaus nicht abzusehen, warum man splanhan Milz als grundsprachlich anzusetzen habe, denn wenn auch sskr. plīhan mit den europäischen Reflexen des Wortes in dem l stimmt, so spricht doch zend. çpereza Milz für ein arisches sparhan und damit für ein grundsprachliches sparghan.

Ebenso wenig ist auf das einmal im Veda vorkommende pulu = puru viel Gewicht zu legen; wie altpers. zend. paru = sskr. paru beweist, ist die arische Grundform paru von arisch par füllen, der die europäische Form palu von europ. pal füllen gegenüber liegt.

Der Hr. Vf. hat durch diese Erstlingsschrift bewiesen, dass er für sprachgeschichtliche Untersuchungen — und solche thun augenblicklich vor allen noth, wenn die junge Wissenschaft der Sprachvergleichung nicht in einen frühzeitigen Marasmus verfallen soll — volle Befähigung besitzt; selbst wer seinen Ausführungen nicht überall beipflichten kann, wird Scharfsinn, Umsicht, Gelehrsamkeit und saubere Form nie vermissen; ich fühle mich noch ganz besonders dem Hrn Vf. verpflichtet durch dessen wohlgelungenen Nachweis, dass in einer sprachgeschichtlich wichtigen Frage, wo ich mich vielleicht etwas zu vorschnell für die eine Ansicht entschieden, auch die entgegenstehende Meinung sich noch wissenschaftlich vertheidigen und halten lasse; jedoch ist grundsprachliches I, falls es überhaupt zu statuiren ist, in viel engere Grenzen einzuschliessen, als Herr Heymann in der vorl. Schrift thut.

A. Fick.

Die Handschriften des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Beschrieben von Constantin Edlen von Böhm. Wien 1873. W. Braumüller. VI und 418 Seiten in Octav.

Schon mehrfach ist rühmend in diesen Blät-

tern der Thätigkeit gedacht, die sich an die neuerdings allgemein zugänglich gemachten Oesterreichischen Archive anschliesst, zum Theil von der Direction des K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs ausgeht. In die Reihe der so zustande gekommenen Arbeiten gehört auch der hier vorliegende Band, der uns Auskunft giebt über die reichen handschriftlichen Schätze welche jenes Archiv bewahrt. Nicht als wenn sie bisher ganz unbekannt gewesen wären. Die Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica haben auch diese Sammlung nicht unbeachtet gelassen, und zweimal ist im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde (Bd. VI und X) von ihrem Inhalt Nachricht gegeben. Ausserdem verdanken wir Chmel mancherlei Mittheilungen über und aus diesen Handschriften, die er für Oesterreichische Geschichte auszunutzen eifrig bemüht war. Allein ein vollständiges, etwas näher in den Inhalt der einzelnen Stücke eingehendes Verzeichnis war dadurch keineswegs überflüssig gemacht, und wir können es der jetzigen Archivverwaltung nur danken, dass sie zu der Herausgabe eines solchen die Hand geboten, Hrn. Böhm, dass er die Aufgabe in sorgfältiger Weise gelöst hat.

Nicht weniger als 1108 Nummern sind hier beschrieben, zum Theil Stücke, die wirklich in ein Archiv gehören, Brief-, Kanzlei-, Kammer-, Urbar-, Rechnungs-, Lehn-, Acht- und andere Bücher der verschiedenen Fürstenthümer, die jetzt in der Oesterreichischen Monarchie vereinigt sind, Chartulare von Stiftern und Klöstern, Codices traditionum (die von Salzburg von hohem Alter und nicht geringem Werthe, aber nach den Publicationen von Kleimayern und Chmel im Notizenblatt nun wohl alle be-

kannt; ebenso die von Seben und Brixen, von Monsee u. a.) und was der Art mehr ist, aber auch vieles anderen Inhalts, Collectaneen und Arbeiten zur Oesterreichischen Geschichte von neueren Gelehrten, und manches, was man hier nicht suchen würde und was nur zufällig hierher verschlagen sein kann, wie Pommersche Landtagsacten des 16. und 17. Jahrh. (Nr. 619), das Privilegienbuch von Asti (Cod. Astensis, Nr. 724), eine Thüringer, eine Holländische Chronik, ein Paul Diaconus, ein Schwabenspiegel, ein Codex der Englischen Juristen Glanvilla und Bracton. Einiges davon war bisher unbekannt: so ist die hier (Nr. 139) befindliche Handschrift der *Historia Weingartensis de Welfis* aus dem 14. Jahrhundert ebenso wenig wie der in dieselbe Zeit gesetzte Codex der *Mon. Germ. SS. XVII* herausgegebenen *Annales Bremenses* benutzt worden; der letzte wird dem Mailänder, aus welchem Jaffé die *Annalen* abgeschrieben hat, nahe verwandt sein, da er eben so wie dieser auch einen *Martinus Polonus* enthält. Einiges ist erst neuerdings aus der Hofbibliothek ins Archiv übergewandert, was wohl unbedenklich jener hätte verbleiben können, wie Nr. 21 Copial- und Formelbuch *K. Sigismunds*, Nr. 183 der *Codex epistolaris* des Prager Erzbischofs *Johann von Jenzenstein*, Nr. 581 der *Sammelband* des *Hermann von Altaich*; oder es hätten wenigstens die angeführten Bände dafür der Bibliothek übergeben werden mögen. Jetzt sind sie wohl auf dem Archiv ebenso zugänglich wie dort; aber ob es immer der Fall sein wird, und ob es nicht für die Archivbeamten eine unnöthige Last ist, auch mit der Aufsicht und der Mittheilung solcher ihrer Wirksamkeit ganz fremder Stücke zu thun zu haben,

mag wohl gefragt werden. — Wie ein Inhaltsverzeichnis der Abhandlungen der Göttinger Societät vom Jahre 1779—1831 (Nr. 877) in das Oesterreichische Staats-Archiv gekommen ist, erscheint auch einigermassen räthselhaft.

Im ganzen kann man mit den Inhaltsangaben und Nachweisungen des Verf. zufrieden sein. Er verzeichnet die einzelnen Stücke, giebt manchmal Anfang und Schluss an, bemerkt, wo etwas aus diesen Handschriften veröffentlicht ist. Nur einzeln möchte man wohl noch etwas nähere Angaben wünschen, wie z. B. über das schon genannte Formelbuch K. Sigismunds, über ein Schweizerisches Urkundenregister aus dem 14. Jahrhundert (Nr. 96). Die Nachweise über frühere Benutzung sind auch nicht ganz vollständig: so vermisse ich bei den Registraturbüchern Friedrich IV. eine Hinweisung auf die Bearbeitung in Chmels Regesten des Königs. Ueber das Register der im Schlosse Baden aufbewahrt gewesenen Urkunden (Nr. 450) hat Kopp an verschiedenen Stellen (Geschichte II, 1; Geschichtsblätter II) nähere Nachricht gegeben.

Beigefügt sind sehr genaue Register der Autoren und der Sachen, auch ein, leider ziemlich reichhaltiges, Verzeichnis von Berichtigungen und Druckfehlern.

G. Waitz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

5. November 1873.

Geographische Beschreibung Brasiliens von Joaquim Manoel de Macedo. Uebersetzt von M. P. Alves Nogueira und Wilhelm Theodor v. Schiefler. Leipzig, Druck von F. A. Brockhaus 1873. 535 S. Oktav und 6 Tabellen Quart.

Atlas do Imperio do Brazil, comprehendendo as respectivas divisões administrativas, ecclesiasticas, electoraes e judicarias, dedicado á Sua Magestade o Imperador o Senhor D. Pedro II, destinado á Instrucção Publica no Imperio com especialidade á dos Alumnos do Imperial Collegio de Pedro II. organizado por Candido Mendes de Almeida. Antigo Professor de Geographia e de Historia no Lyceo de S. Luiz, na Provincia do Maranhão. Rio de Janeiro, Lithographia do Instituto Philomathico. 1868. 1 Bl. 36 S. Text 4 Charten gebrochen und 20 Charten in gross Folio.

Diese beiden von Brasilien ausgegangenen, als Beiträge zur Geographie von Brasilien und

auch dadurch zusammengehörige Werke, dass ihre Bearbeiter, beide Brasilianer, auch insbesondere darauf ausgehen, genauere Kunde über ihr aufstrebendes Vaterland in grösseren Kreisen zu verbreiten, werden deshalb auch wohl zweckmässig zusammen angezeigt, obgleich Hr. de Macedo bei seiner Arbeit, von der gleichzeitig mit dieser deutschen Uebersetzung auch eine französische (von J. F. Halbout) und eine englische (von H. Le Sage) in Leipzig gedruckt und von derselben deutschen Buchhandlung in den Handel gebracht worden, wie es scheint an erster Stelle das grosse Publikum im Auslande im Auge gehabt, während Hr. de Almeida sein Werk speciell dem öffentlichen Unterricht in seinem Vaterlande gewidmet hat, und auch, wie wir sehen werden, beide Werke in ihrem wissenschaftlichen Werthe einen grossen Unterschied zeigen. Der Atlas des Hrn. de Macedo ist nun zwar auch schon mehrere Jahre und deshalb nach dem sonst in diesen Blättern zu beobachtenden Herkommen für eine Anzeige eigentlich schon zu alt, da indess von demselben bis jetzt sehr wenige Exemplare nach Europa gekommen und derselbe in Deutschland noch so gut wie ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, während derselbe doch für jeden, der sich etwas genauer mit der Geographie von Brasilien bekannt machen will, ein unentbehrliches Hülfsmittel bildet, so wird es auch noch nicht überflüssig sein, im Anschluss an die Anzeige des zuerst genannten Buches, hier auch diesen Atlas noch kurz zu besprechen.

Geographische Beschreibungen von Ländern, welche erst seit kurzer Zeit aus dem Colonialverbande in die Reihe selbständiger Staaten eingetreten und deren Bevölkerungen trotz ihrer

politischen Emancipation, doch im wesentlichen noch colonisirende sind, indem sie noch die wichtige Aufgabe zu lösen haben, ihr Staatsgebiet erst vollständig kennen zu lernen und in wirklichen Besitz zu nehmen, um sich erst definitiv darin einzurichten und wirklich sesshaft zu machen, werden immer nur ein mehr oder weniger unfertiges Ansehn haben können und würde es deshalb ungerecht sein, zur Bezeichnung des Werthes solcher Länderbeschreibungen strenge den rein wissenschaftlichen Maasstab an dieselben anzulegen. Deshalb sollten aber auch geographische Beschreibungen von Staaten junger Cultur, wie es die vorliegende von Brasilien ist, um so mehr den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus sie beurtheilt sein wollen und dazu ist es nothwendig darüber Rechenschaft zu geben, welchen Zweck sie vornehmlich verfolgen. Als Zwecke solcher Bücher kann man sich verschiedene als vollkommen berechtigt denken. Einmal z. B. kann der Zweck darauf gerichtet sein, Alles, was bisher über ein solches Land erforscht und bekannt geworden ist, möglichst vollständig zu sammeln und dies gesammelte Material, welches in seiner Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit immer von höchst verschiedenem Werthe für die wahre geographische Kenntniss des Landes sein wird, kritisch zu untersuchen und zu sichten, um dann alle so gewonnene Kunde über Einzelheiten zu einer möglichst vollständigen und anschaulichen Darstellung der verschiedenen geographischen und statistischen Verhältnisse des Landes zu verwerthen, oder auch, weiter gehend, dabei zugleich dahin zu streben, die besonderen Beziehungen zwischen den untereinander in Wechselbeziehungen stehenden und in ihrer Gesamt-

wirkung aufzufassenden natürlichen Verhältnissen des Landes und dem Staatsleben darzulegen, wie es sich auf jener besonderen geographischen Basis gestaltet hat und in der Weiterentwicklung begriffen ist und somit zugleich einen Beitrag zur Wissenschaft der vergleichenden Erdkunde und ein vollkommneres auch in seinen individuellen Zügen deutlicher ausgeprägtes Bild dieses concreten Staates zu gewähren. So unvollkommen nun auch ein solches Unternehmen, eben wegen der grossen Mangelhaftigkeit der Beobachtungen bei solchen Ländern ausfallen muss, so sollte doch jede wissenschaftliche Behandlung einer Landesgeographie immer auf dieses höhere Ziel gerichtet sein. Gleichwohl scheint es uns auch vollkommen berechtigt, wenn man, auf dieses wissenschaftliche Streben verzichtend, nur einen praktischen Zweck verfolgt, nämlich den, für gewisse Kreise, wie für das sogen. gebildete Publikum, oder für bestimmte Berufsklassen, oder auch für den Schulunterricht eine Belehrung über gewisse, für das praktische Leben vorzugsweise wichtige geographische und statistische Einzelheiten eines Landes zu geben.

Diesen Zweck verfolgen die sogenannten geographisch-statistischen Länderbeschreibungen und bisher sind alle unsere sogenannten Geographien von Brasilien dieser Art gewesen, wie z. B. die schon älteren aber noch immer wichtigen von M. Ayres de Casal (*Corographia Brasílica. Nova Ediç. Rio de Janeiro 1833*) und von GutsMuths (das Kaiserthm Brasilien Weimar 1827) und, um von den neueren nur ein paar zu nennen, das *Compendio elementar de geographia do Brasil* von Th. Pompéo de Souza Brasil (4 ediç. Rio de Janeiro 1869) und das

Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien des Unterzeichneten, obgleich in diesem letzteren, wie dies dem Geographen vom Fach nicht anders möglich ist, das Streben auch dahin ging, wo sich dazu die Gelegenheit und die Möglichkeit darbot, und so weit der vorgezeichnete Plan des ganzen Werks, von dem das über Brasilien nur einen Theil bildet, es erlaubte, zugleich der eigentlich wissenschaftlichen Aufgabe ihr Recht einzuräumen. Nichtsdestoweniger können aber auch geographisch-statistische Länderbeschreibungen aus der Feder blosser Dilettanten, die sich rein auf den bezeichneten praktischen Zweck beschränken, vollkommen anerkannt werden.

Es würde nun die Beurtheilung der vorliegenden geographischen Beschreibung Brasiliens sehr erleichtert haben, wenn der Verf. irgendwie über seinen Standpunkt und Zweck bei der Abfassung seine Buches sich ausgesprochen hätte und wäre das wohl um so mehr erforderlich gewesen sein, als der Titel »geographische Beschreibung Brasiliens« (in der französischen Ausgabe »Notions de Geographie du Brésil« und in der englischen »Notion son the Chorography etc.«) doch gar zu allgemein und unbestimmt lautet. Denn der Begriff Geographie ist bekanntlich sehr verschieden, je nachdem man darunter die hergebrachte compendiarische Geographie oder Erdbeschreibung oder die neuere wissenschaftliche Geographie oder Erdkunde der Humboldt-Ritter'schen Schule versteht.

Leider theilt nun der Verf. über Plan und Zweck seiner Arbeit gar nichts mit, es fehlt dem Buch ganz an einem Vorwort und einer Einleitung so wie auch an einem Inhaltsregister. Man wird deshalb den Zweck des Verf. aus dem

Buche selbst ableiten müssen und da scheint es nun, dass dasselbe eigentlich in keine der beiden vorher bezeichneten Kategorien von Geographien gehört. Auf den Charakter einer wissenschaftlichen Geographie von Brasilien kann es gar keinen Anspruch machen, das ergibt schon die Lectüre weniger Seiten, und zu den für den praktischen Gebrauch bestimmten sogen. geographisch - statistischen Länderbeschreibungen gehört es auch nicht recht, da es einen sehr wichtigen, ja den wichtigsten Theil dieser populären Bücher nämlich die Topographie oder Ortsbeschreibung nur ganz beiläufig mit hineinzieht und was davon aufgenommen ist, für den praktischen Gebrauch fast gar nicht zur Geltung bringt weil es an jedem Namenregister fehlt. Viel eher gehört das Buch wohl, wenn man es irgendwo unterbringen will, in die Klasse der in Amerika ziemlich gewöhnlichen Bücher, welche die in den amerikanischen Staaten in grosser Fülle erscheinenden officiellen Publicationen statistischen und geographischen Inhalts, insbesondere die den legislativen Versammlungen alljährlich von der Regierung vorgelegten ministeriellen Berichte (*Reports* in den Vereinigten Staaten von N. A., *Memorias* in den hispanoamerikanischen Republiken, *Relatorios* in Brasilien) theils blos in Fragmenten, theils mehr oder weniger verarbeitet bringen und durch Einschaltung einiger sonstiger allgemeinen geographischen Mittheilungen nach dem Schema der gewöhnlichen Compendien lose zu einer sogen. geographisch - statistischen Landesbeschreibung verbinden; und dass das vorliegende Werk zu dieser Art Arbeiten gehört, wird auch durch einige Andeutungen in demselben, so wie durch die Titel der französischen und englischen Uebersetzung desselben bestätigt.

Wir sind nun weit entfernt ein solches Unternehmen an sich gering zu schätzen. Denn solche officiellen Publikationen, wie wir sie bezeichnet haben, bilden vielfach die werthvollsten Quellen für die Geographie und Statistik jener Länder und gilt dies ins besondere auch von den in Brasilien jährlich den legislativen Versammlungen vorzulegenden Relatorios der Staatsminister und der Präsidenten der einzelnen Provinzen, wie wir dies auch ganz besonders in unserm geographisch-statistischem Handbuch von Brasilien bezeugt haben, und wenn dies Buch wirklich besonderen Werth hat, so verdankt es denselben nicht zum geringen Theil dem Studium solcher Relatorios, die wir uns, Dank der Unterstützung brasilianischer Freunde in ziemlich bedeutender Zahl zu verschaffen im Stande gewesen. Da nun aber diese Art von Schriften, weil sie nicht in den Buchhandel kommen, dem Geographen und Statistiker ausserhalb Brasiliens nur schwer zugänglich sind, so muss es als ein Verdienst um die Wissenschaft anerkannt werden, wenn ein Brasilianer diese Publikationen zur Belehrung des Publikums verwerthet, und damit das wirklich geschehe kommt es nur darauf an, dass diese Hauptquellen gewissenhaft und mit Verständniss der Thatsachen benutzt und die Zwischenglieder, mit denen zusammen diese Haupttheile gewissermassen wie auf einem Faden aufgereiht werden, um ein einigermaßen zusammenhängendes Ganze zu bilden, passend gewählt und geschickt angeordnet sind. Zu einer wirklichen Geographie des Landes wird ein so zusammengestelltes Buch freilich immer noch nicht, es kann aber doch so wohl für das sogenannte gebildete Publikum wie auch für bestimmte Klassen desselben, wie Verwaltungsbeamte, Kauf-

leute, Lehrer und selbst für den Geographen von Fach ein sehr nützliches Hülfsmittel zur gründlichen Belehrung über das betreffende Land werden.

Ob und wie weit nun im vorliegenden Buche über Brasilien den hier angedeuteten Anforderungen genügt ist, das wird am besten in einer kurzen Analyse des Inhalts sich darlegen lassen, wobei wir, um gewissenhaft zu Werke zu gehen, dem Verf. durch das ganze Buch hindurch folgen, und auch so viel wie möglich, ihn selbst zu Worte kommen lassen wollen.

Nach der sehr kurzen auf anderthalb Seiten beschränkten Inhalts-Angabe zerfällt das Buch in 2 Theile, von denen der erste (S. 3—194) eine allgemeine Uebersicht in 14 Kapiteln giebt und der 2 Theil (S. 533) die 20 einzelnen Provinzen und das Municipium der Residenzstadt in je einem Kapitel abhandelt und in einem Schlusskapitel über die öffentlichen Einkünfte und Handel und Schifffahrt der Provinzen berichtet.

Das 1 Kap. des Allgem. Theils giebt unter der Ueberschrift »Geschichtliche Entwicklung« auf S. 3—28 eine historische Skizze der Entdeckung und Colonisation des Landes und der politischen Entwicklung desselben bis auf die Gegenwart, wozu nur zu bemerken ist, dass, so weit das in der Kürze geschehen konnte, darüber eine ziemlich klare Vorstellung gegeben wird, was übrigens nicht schwer war, da der Verf. hier nur einen kurzen Extract aus der ausgezeichneten auch in diesen Blättern schon erwähnten Geschichte von Brasilien zu machen brauchte, die wir dem Herrn Adolph de Varnhagen, (jetzt Baron de Porto Seguro) verdanken, und dass, was für ein Buch über Brasilien, wo die politischen Parteien so

schroff einander gegenüberstehen und der politische Standpunkt oft auch die statistische Auffassung trübt, wohl in Betracht kommt, der Verf. einer Art von Freiconservativen anzugehören scheint, indem er zwar die Einwanderung und die Decentralisation der Provinzialverwaltung als die zwei Hauptfragen, von deren Lösung die Zukunft des Landes abhänge bezeichnet und deshalb die Erwartung ausspricht, dass in nächster Zeit kluge Reformen der Gesetze, anregende und wohlthätige Erweiterung der Provinzialrechte, allgemeine Cultusfreiheit und andere Maassregeln zur Herbeiziehung der überzähligen Bevölkerung der Culturländer Europas die parlamentarische Thätigkeit von Brasiliens Staatsmännern beanspruchen werden, darauf aber hinzufügt, dass »eine Beurtheilung der brasilianischen Politik unter der Regierung des jetzigen Kaisers schon deshalb nicht stattfinden könne, weil Parteileidenschaften den Gesichtspunkt verrücken und jeder Bürger, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten direct interessirt, nur eine beschränkte Kritik nach einer einseitigen Auffassungsweise üben könne« und dann schliesst: »Uns, als freien Bürgern Brasiliens, liegt es nur ob, unter den schweren Kämpfen des Lebens Vertrauen zu Gott, warme Liebe zum Vaterlande und ein reines Gewissen zu bewahren«.

Mit dem folgenden Kapitel hebt die allgemeine geographische Darstellung des Landes an, der die Kap. II bis IX (S. 29—132) gewidmet sind. Nach allgemeiner Bezeichnung der Lage und Ausdehnung des Staatsgebietes wird im Kap. II »Astronomische Lage. — Grenzen« überschrieben, S. 29 der Flächeninhalt des Kaiserreichs zu 291018 Quadratmeilen angegeben. Wie weit

diese Angabe begründet ist, lässt sich nicht beurtheilen, da weder hier noch sonst wo in dem Buche das Meilenmaass genauer bezeichnet wird, nach welchem der Verf. rechnet. Dass hier nicht deutsche geographische Meilen ($15 = 1^{\circ}$) woran der deutsche Leser aber zuerst denken muss, gemeint sein können, liegt für den Geographen auf der Hand, denn ganz Süd-Amerika hat nur einen Flächeninhalt von höchstens 325,000 Q. M. und von dem ganzen Süd-Amerika nimmt das Kaiserreich Brasilien doch wie jede Karte zeigt, wieder nur etwa die Hälfte ein. Vielleicht sind brasilianische Meilen (Leguas) gemeint, was auch nach der französischen Uebersetzung wahrscheinlich ist, die 12,033.201 Q. Kilometer hat, und das wären ungefähr 218,800 deutsche Q. M. Aber auch diese Angabe wäre noch sehr übertrieben. Denn nach den zuverlässigsten Untersuchungen konnten für das Kaiserreich vor dem Kriege gegen Paraguay nur 144,500 bis 152 000 Q. Meilen angenommen werden (s. unser Handbuch S. 1211) und dass darnach der Flächeninhalt gegenwärtig nicht um mehr als die Hälfte grösser sein kann, selbst wenn man ausser dem von Paraguay annectirten Gebiete alle die noch streitigen Gebiete hinzurechnet, auf welche Brasilien gegen die Nachbarstaaten Ansprüche macht, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Uebrigens bedurfte es, beiläufig bemerkt, gar nicht einer solchen Uebertreibung, um das Staatsgebiet Brasiliens als ein ungeheuer grosses erscheinen zu lassen, denn auch nach unserer Annahme ist es sehr nahe so gross, wie ganz Europa und über 14 mal so gross als das Gebiet Frankreichs vor dem Verluste von Elsass und Lothringen und darnach wohl noch für Jahrhunderte gross genug

für die Entfaltung der Macht selbst eines Kaiserreiches ersten Ranges.

Nachdem der Verf. den Flächeninhalt des Staatsgebietes angegeben hat, kommt er zu einer näheren Betrachtung der Grenzen desselben was richtiger wohl vorher hätte geschehen müssen. Denn weil die Grenzen gegen die Nachbarstaaten noch vielfach streitig sind und es sich bei diesen Grenzfragen um sehr ausgedehnte Gebiete handelt, so hätten erst die von dem Verf. angenommenen Grenzen wenigstens im Allgemeinen bezeichnet werden müssen, ehe von einer Bestimmung des Flächeninhalts überhaupt die Rede sein konnte. Es muss aber sehr bedauert werden, dass der Verf. sich auf eine solche Untersuchung gar nicht eingelassen hat. Er hätte sich ein grosses Verdienst um die Geographie erwerben können, wenn er auch nur die Grenzen ungefähr bezeichnet hätte, welche Brasilien und welche die Nachbarstaaten beanspruchen und auch nur einige bestimmtere Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die verschiedenen Grenzfragen so wie über die Rechtstitel gegeben hätte, auf welche die Ansprüche der streitenden Staaten sich stützen, zu welchem allen dem Verf. in Rio de Janeiro wohl die besten Quellen zu Gebote gestanden haben würden. Er würde dadurch namentlich alle Geographen und Statistiker in Europa zu grossem Danke verpflichtet zu haben, welche unmöglich das nothwendige Material zur Orientirung in diesen verwickelten Fragen zusammenzubringen vermögen, wie wir dies wiederholt bei unseren Untersuchungen über die Grenzen der verschiedenen Staaten Süd - Amerika's eingestehen mussten (vgl. z. B. S. 432. 535. 581.

675, 1200). Nur über den Streit mit Frankreich über die Auslegung der Bestimmungen des Utrechter Vertrags über die Grenze gegen das französische Guayana wird etwas mehr mitgetheilt, doch sind diese durch die dadurch veranlassten geographischen Untersuchungen und auch durch ein darüber abgegebenes Gutachten Al. v. Humboldt's sehr interessant gewordenen Verhandlungen schon durch das auch von dem Verf. genannte Werk da Silva's so bekannt, dass wir darüber schon vor 20 Jahren viel gründlicher berichten konnten (s. Span. Amerika S. 497 und insbesondere diese Blätter, Jahrgang 1863. Stück 20), als hier geschehen. Anerkennen müssen wir dagegen die Mittheilung der betreffenden Stellen aus den Grenztractaten über die jetzt geordneten, aber noch nicht an Ort und Stelle markirten Grenzen gegen Bolivia, Venezuela und Uruguay, obgleich wir auch dadurch nur wenig wirklich Neues erfahren haben (vgl. Süd - Amerika S. 1143 u. Brasilien S. 1285).

Im folgenden Kap. »Klima« werden auf 4 Seiten nur ein paar ganz allgemeine Bemerkungen, vornehmlich nach dem fleissigen aber jetzt doch in seinem klimatologischen Theile durchaus nicht mehr genügenden Buche von Sigaud (Du climat et des maladies du Brésil Par. 1844) mitgetheilt, wonach »Brasiliens Klima zu den gesundesten gehört und in dieser Beziehung in einem ähnlichen Verhältniss zu beiden Theilen Amerikas, wie Italien zum übrigen Europa steht« — wofür doch wohl ein paar positive Beweise hätten beigebracht werden müssen, da bekanntlich in Europa ziemlich allgemein noch die entgegengesetzte Meinung von dem brasilianischen Klima herrscht, was übrigens natür-

lich schon deshalb eben so wenig richtig ist, wie die Behauptung des Gegentheils, weil von einem Klima eines Landes, welches nahe so ausgedehnt ist wie ganz Europa gar nicht die Rede sein kann. Meteorologische oder statistische Mittheilungen über das Klima, fehlen aber gänzlich ausser 2 allerdings sehr werthvollen, aber für die Gesundheit des brasilianischen Klimas gar nicht in Betracht kommenden Tabellen über die von José da Costa Azevedo in den Jahren 1861—67 zu Manaos am Amazonenstrom angestellten barometrischen, thermometrischen und hygrometrischen Beobachtungen. Denn die Behauptung, dass in Brasilien selbst in den volkreichsten Städten und sogar in der Hauptstadt die Sterblichkeit viel geringer sei, als in den gesündesten Städten Europa's ist einfach nicht wahr (s. z. B. Brasilien S. 1744 u. 1754) und die dass Fälle der Longävität in keinem Lande der alten und neuen Welt häufiger wären als in Brasilien, beweist selbst wenn das sicher nachzuweisen wäre, für die allgemeine Salubrität des brasilianischen Klimas gar nichts. Warum der Verf. aber auch gar nichts von den sehr werthvollen seit langer Zeit auf dem Observatorium von Rio de Janeiro angestellten und regelmässig publicirten meteorologischen Beobachtungen mittheilt ist schwer zu begreifen.

Die 3 folgenden Kapitel IV—VI (S. 41—65) sind überschrieben: »Die bedeutendsten Inseln — Küstengliederung. Meerengen — Küstengliederung. Baien. Häfen«, sollen also die sogenannte horizontale Configuration des Landes darstellen. Dass hier keine systematische Darstellung dieses so überaus wichtigen geographischen Moments zu erwarten ist, zeigen schon

die Ueberschriften und in der That finden wir hier auch ausser einigen eingestreuten geographischen Einzelheiten nur eine trockene Aufzählung von Inseln, Vorgebirgen, Baien u. s. w., die auch gar keine Ahnung davon zeigt, was die wissenschaftliche Erdkunde unter horizontaler Gliederung eines Landes begreift.

Eben so ungenügend ist die Darstellung der vertikalen Gliederung im folgenden Kapitel unter der Ueberschrift: »Gebirgssysteme Brasiliens« (S. 66—76), die sich in der Hauptsache auf einen kurzen Auszug aus dem geographisch-statistischen Compendium von Balbi (!) beschränkt, wozu noch einige abgerissene Mittheilungen aus einer allerdings sehr werthvollen, aber doch nur einen ganz kleinen Theil des brasilianischen Gebietes behandelnden Schrift unseres Landmannes Gerber*) hinzugefügt werden und die dann mit einem Auszuge aus einer kleinen Schrift des Brasilianers Homem de Mello über den in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Atlas von Almeida schliesst, die wir nicht kennen, die aber nach der mitgetheilten

*) *Noções geographicas e administrativas da Provincia de Minas Geraes por Joaquim Gerber, Engenheiro da mesma Provincia.* (Publicada em virtude da art. 21 da lei no. 1104 de 16 de Outubro de 1861). Com una planta topographica do Ouro Preto. Rio de Janeiro 1863. 85 S. gr. Oktav. — Diese Abhandlung bildet allerdings einen der bedeutendsten neueren Beiträge zur Geographie und Statistik einer der wichtigsten Provinzen Brasiliens, die unser Verf. bei der Beschreibung dieser Provinz hätte benutzen sollen, was wir nicht gekonnt zu haben sehr bedauern müssen, da uns diese Arbeit erst nach Beendigung unsers Buches über Brasilien durch die gefällige Mittheilung des Hrn. Verf., der sich nach seiner Rückkehr aus Brasilien in Göttingen als Stadtbaumeister niedergelassen hat, bekannt geworden.

Probe eher alles Andere ist, als geographisch und die, wenn sie überhaupt hätte herbeigezogen werden dürfen, eher in das folgende, von der Hydrographie Brasiliens handelnde Kap. gehört hätte, indem sie nur eine weitere Ausführung des an die Spitze gestellten folgendermassen lautenden Themas ist: »der Beobachter, welcher die ausgedehnte Bodenfläche Brasiliens in Augenschein nimmt, begegnet im Norden einem riesigen Wasserbusen, einem uferlosen Strome, (!) dem grössten auf Gottes Erde, dessen Gewässer ein Gebiet bespülen, welches einem Continent an Grösse gleichkommt«.

Dieses folgende Kapitel (S. 77—114) »die Stromsysteme Brasiliens« überschrieben, fängt mit folgender Thesis an: »Mit unvergleichlich, vielfach gewundenen Wasseradern ausgestattet, bietet Brasilien verschiedene, oder besser gesagt, ein einziges Stromsystem dar, welches in vier verschiedene, durch folgende Flussbecken angezeigte Abschnitte zerfällt: 1 den nördlichen oder das Becken des Amazonenstroms; 2. den südlichen des La-Plata-Stroms; 3. den binnenländischen oder das Becken des São-Francisco-Stroms; 4. den der weniger bedeutenden Flussbecken«. Wir gestehen, dass der Begriff eines einzigen Stromsystems, welches in 4 verschiedene durch Flussbecken angezeigte Abtheilungen zerfällt, wonach also das Becken des La Plata und das des S. Francisco zu einem und demselben Stromsystem gehören und alle übrigen Flussbecken zusammen wieder eine Abtheilung des Stromsystems des Amazonas bilden, über unseren geographischen Horizont geht, und da wir auch aus der Ausführung dieses Gedankens keine geographische Anschauung gewinnen könnten und auch das was an Einzelheiten über die

einzelnen Ströme angeführt wird, eine Verwerthung der vielen neueren, zum Theil sehr werthvollen Arbeiten über die Hydrographie Brasiliens — durch deren eingehende Benutzung der Verf. sich insbesondere den Dank der deutschen Geographen hätte erwerben können, da diesen die wichtigsten derartigen Kartenwerke ihres hohen Preises wegen meist unerreichbar sind — ganz vermissen lässt, so wollen wir uns bei diesem Kapitel nicht länger aufhalten und dazu nur noch bemerken, dass uns darin allerdings eine Notiz (S. 103) interessant gewesen, dass nämlich die Schiffbarkeit des São Francisco, vom Wasserfall Pirapora bis zum Arraial da Boa Vista nun praktisch erwiesen sei, indem der Dampfer Saldanha-Marinho, der Prov. Minas Geraes angehörend, die ganze, 269 Leguas lange Strecke, bei mittlerem Hochwasser, ohne den kleinsten Unfall, glücklich zurückgelegt habe. Wenn dadurch die Möglichkeit einer regelmässigen Dampfschiffahrt des oberen Rio S. Francisco bewiesen wäre, so würde das von ausserordentlicher Wichtigkeit für die Provinz Minas Geraes sein, indess hätten, um das glaubhaft zu machen, positive Daten darüber mitgetheilt werden müssen, ob die Hindernisse, die nach den gründlichen Untersuchungen von Halfeld und Krauss (s. Brasilien S. 1691) der freien Schiffahrt auf diesem Theil des Stroms entgegenstehen, entfernt worden, oder ob sie gar nicht so bestehen, wie nach jenen Untersuchungen unzweifelhaft erschien. — Ebensowenig brauchen wir uns bei dem folgenden Kapitel (S. 115—132) aufzuhalten, welches die Naturproducte Brasiliens vorführen will, aber nur eine trockne und auch ziemlich systemlose und lückenhafte Aufzählung von Mineralien, Pflanzen und

Thieren bringt ohne irgend eine leitende geographische oder statistische Idee. Das folgende Kapitel X behandelt auf 7^{1/2} Seiten »die Industrie, den Ackerbau, Handel und materielle Entwicklung des Landes«, und kann man danach schon ermessen, wie gründlich das geschieht. Ueber die Industrie wird gesagt, dass die Pariser Ausstellung im J. 1867 gezeigt habe, dass schon verschiedene Industriezweige und gewerbliche Anlagen bestehen und hätte man darnach wohl erwarten müssen, dass nun auch etwas darüber mitgetheilt wäre, wie die Industrie Brasiliens sich auf dieser Ausstellung gezeigt habe, die ja eben auch den Zweck hatte, ein Bild von der industriellen Entwicklung der verschiedenen Länder zu gewähren und auch von der brasilianischen Regierung eifrig dazu benutzt worden ist, die Brasilianer selbst so wie das Ausland mit den volkswirtschaftlichen Zuständen Brasiliens genauer bekannt zu machen, wie dies die bei der Gelegenheit auf Veranlassung der brasilianischen Regierung veröffentlichten Werke bezeugen. Hätte nun der Verf. auch solche Publikationen, wie »das Kaiserreich Brasilien bei der Pariser Universal-Ausstellung von 1867, Rio de Janeiro 1867« oder wie das namentlich durch seine Annexos wichtige »Relatorio sobre a Exposição Universal de 1867 redigido pelo secretario da comissão brazileira Julio Const. de Villeneuve e apresentado a Sua Magestade o Imperador pelo Presidente da mesma comissão Marcos Antonio de Araujo. Paris 1868. 2 Bde.«, nur einfach excerptirt, so würde er statt einiger allgemeiner Phrasen sowohl über die Industrie wie auch über den Ackerbau Brasiliens, welcher letzterer hier mit einer Seite abgefunden wird, wirkliche Beleh-

rung gegeben haben. — Ganz ungenügend sind auch die dürftigen statistischen Daten, welche S. 140 über den Handel aus dem Kammerberichte des Finanzministers für das Jahr 1872 mitgetheilt werden, aber auch nur für dies eine Finanzjahr 1871/72. Nicht einmal die Mühe hat der Verfasser sich gegeben, aus den Relatorios der Finanzminister und denjenigen der Minister für Ackerbau, Handel und Oeffentliche Arbeiten, die so überaus reich an statistischen Nachrichten über den Handel sind, eine vergleichende Darstellung für eine Reihe von Jahren oder Durchschnittswerthe zusammenzustellen, wodurch denn nun auch die Erwartung, die man nach den vorhergehenden mehr geographischen Abschnitten von dem Buche noch festhalten konnte, nämlich, dass der Verf. wenigstens das reiche statistische Material dieser Relatorios und ihrer voluminösen Annexos für seine Darstellung verwerthen und dadurch seinem Buche einen wirklichen Werth geben würde, gänzlich zu Grunde gerichtet wird. — Ganz ungenügend sind auch die Mittheilungen über die Eisenbahnen Brasiliens, über deren Betrieb u. s. w. ebenfalls alljährlich in den Relatorios die reichsten statistischen Berichte veröffentlicht werden, so dass hier wohl *embarras de richesse* den Verf. abgehalten hat, daraus auch nur eine Ziffer mitzutheilen.

Einigermassen interessant werden für die, welche von Brasilien nichts wissen, die beiden folgenden Kapitel (S. 148—170) sein, welche von dem »Regierungs- und Verwaltungssystem« handeln, da hier doch darüber einigermaassen Belehrendes aus der Verfassungsurkunde des Reiches und den darüber publicirten Commentaren mitgetheilt wird, freilich auch nur in

»mangelhafter Darstellung«, wie der Verf. S. 160 selbst bemerkt, wofür er dann aber entschädigt durch eine Aufzählung aller der von der Verfassung gewährten bürgerlichen und politischen Rechte, womit zwei ganze Seiten ausgefüllt werden. Auf einer Seite (164) dagegen wird die finanzielle Lage Brasiliens (über welche doch nach den Relatorios der Finanzminister eine so ausführliche und interessante Darstellung möglich wäre) abgehandelt und eben so kurz das Postwesen. Etwas ausführlicher ist dann wieder von der bewaffneten Macht die Rede, indem (S. 165—170) sowohl für die Nationalgarde wie für die reguläre Armee die verschiedenen Corps unter Angabe der Zahl der Offiziere und der Mannschaft aufgezählt werden. Dabei werden auch einige Mittheilungen über das Marinewesen und die Marineschule hinzugefügt, um dann nach einem begeisterten Lobliede auf die brasilianische Armee mit der folgenden Betheuerung zu schliessen: »Wir können der Beschuldigung nicht unterliegen, von patriotischer Verblendung uns hinreissen zu lassen. Wer daran zweifeln mag, gebe sich die Mühe, die Physiognomie, die Gesinnungen der brasilianischen Kriegersleute zu befragen. Nachdem der kaiserliche Soldat die harte Schule der Entbehrungen und unerhörter Strapazen durchgemacht, glaubt er mit vollem Rechte den Vergleich mit anderen Truppen in keiner Weise scheuen zu dürfen«.

Mit dem folgenden Kapitel XIII (S. 171—179) »Civilisation und Bevölkerung« überschrieben, scheint der Verf. in ein ihm etwas mehr bekanntes Fahrwasser gekommen zu sein, denn es bringt einige ganz interessante allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung von Kunst

und Wissenschaft in Brasilien seit der Uebersiedelung des portugiesischen Königshauses im J. 1808 und über den brasilianischen Volkscharakter, die, wenn auch wenig tiefer eindringend und nicht ganz objectiv gehalten, doch nicht blosse Phrasen sind und zum Widerspruch herausfordern. Erstaunen muss man aber, in diesem Kapitel auch nicht eine einzige Zahl über die Bevölkerung Brasiliens und über ihre Vertheilung nach Racen u. s. w. zu finden, während doch im vorigen Jahre in Brasilien eine allgemeine Volkszählung, und zwar die erste wirkliche, und wesentlich auch zu dem Zwecke die Zahl der Sklaven genau kennen zu lernen, ausgeführt und über deren Ergebnisse auch schon manches zusammengestellt und in brasilianischen Blättern bekannt gemacht worden ist. Ist es glaublich, dass in dem ganzen Buche überhaupt keine einzige positive Angabe auch nur über die Gesamtbevölkerung Brasiliens mitgetheilt wird. Und doch ist es so, und insbesondere wird der im vorigen Jahre ausgeführte Census so gut wie ganz ignorirt. Möglicherweise ist der Grund davon in der grossen Enttäuschung zu suchen, welche der Census den Brazilianern in ihrer Schätzung von der Einwohnerzahl ihrer Hauptstadt gebracht hat und diese Vermuthung finden wir denn weiterhin auch bestätigt durch die Behauptungen des Verfassers über die Bevölkerung von Rio de Janeiro, die er S. 379 aufstellt. Indem er dort mittheilt, dass der Census für das Municipium von Rio de Janeiro 235,181 Einwohner ergeben habe, fügt er hinzu: »Diese officielle durch den letzten Census gegebene Ziffer bleibt weit hinter der Wirklichkeit zurück« und für diese positive Behauptung führt er dann an, dass

»frühere Zählungen eine grössere Bevölkerung, die von 1849 266,000 Seelen, ergeben und dass Hr. Senator Pompeo dieselbe im J. 1859 auf 300,000 geschätzt habe und dass seit jener Zeit dieselbe in ständigem Wachsen gewesen«. Nun ist wohl möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass der neue Census die Bevölkerung zu niedrig gegeben, weil alle nicht periodisch sich wiederholenden Volkszählungen und namentlich jeder erste Versuch, die Volkszahl durch wirkliche Zählung zu ermitteln, eher ein zu niedriges als zu hohes Resultat ergeben (s. unsere Allgem. Bevölkerungs-Statistik I S. 23), und so glauben auch wir, dass eine Wiederholung der Zählung nach vervollkommneter Methode eine grössere Einwohnerzahl für Rio de Janeiro ergeben würde als der letzte Census. Allein die Behauptung, dass die durch diesen Census gegebene Ziffer weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibe, weil eine frühere Zählung mehr ergeben (wobei jedoch auch nicht hätte verschwiegen werden sollen, dass eine Zählung von 1851 in der Stadt nur 151,776 Seelen ergeben hat) und weil eine Schätzung für das Jahr 1859 schon eine viel höhere Ziffer angenommen habe und seit der Zeit die Bevölkerung in beständigem Wachsen gewesen, das zeugt von sehr mangelhafter statistischer Bildung. Denn als Statistiker musste der Verf. wissen, wie sehr übertrieben gewöhnlich Schätzungen der Einwohnerzahl und der Zunahme derselben in grossen Städten sind, die im allgemeinen im Fortschritt begriffen sind, und wenn der Verf. insbesondere sich mit der Bevölkerungsstatistik von Rio de Janeiro etwas beschäftigt hätte, so müsste das hinter der allgemeinen Erwartung zurückgebliebene Ergebniss des Census ihm viel eher Vertrauen als Miss-

trauen erwecken. Wir wenigstens sind schon lange, ehe an diesen Census gedacht wurde, durch statistische Untersuchungen darauf geführt worden, die gewöhnlichen Angaben über die Einwohnerzahl von Rio de Janeiro für sehr übertrieben zu halten (s. Brasilien S. 1743 und 1758).

Sehr gespannt muss man auf das Schlusskapitel (S. 180—189) dieses allgemeinen Theils sein, welches von »der Einwanderung und der Bekehrung der Wilden« handeln soll, da im 1. Kapitel ausdrücklich die Einwanderung als eine der beiden Hauptfragen, von deren Lösung die Zukunft des Landes abhänge, bezeichnet wurde. Es war deshalb die Erwartung gewiss berechtigt, hier wenigstens über die bisherigen Ergebnisse der von der Regierung und von Privaten getroffenen Veranstaltungen zur Herbeiziehung von Einwanderern und über den gegenwärtigen Zustand der fremden Colonien in Brasilien vollständigere Mittheilungen zu finden, zumal die Colonisationsfrage und die der Behandlung der Colonisten in Brasilien seit länger als 20 Jahren auf das lebhafteste in den Kammern und in besonderen Schriften discutirt worden sind. Wie aber der Verf. nun diese Erwartung erfüllt, kann man schon daran erkennen, dass die deutschen Colonien in der Provinz Rio Grande do Sul, deren grosse Bedeutung im vorigen Jahre selbst einen Engländer zu einem eigenen Buche über dieselben veranlasste (s. d. Anz. desselben in Stück 39 dieser Bl.) und über welche wegen der darüber in Deutschland noch herrschenden und auch dem Verf., wie sich weiter unten zeigt, nicht unbekannt gebliebenen Unkenntniss, eine genaue Berichterstattung gerade für ihn eine unabweisbare Pflicht war, S. 181 mit fol-

gendem Passus abgefertigt werden: »die ausschliesslich von Deutschen bewohnte Colonie São Leopoldo in der Provinz Rio Grande do Sul, im J. 1824 gegründet, hat sich, trotz einer zehnjährigen, alles verheerenden Revolution in blühendem Zustande erhalten; viele der Colonisten haben sich grosse Reichthümer erworben, und jetzt kann die Colonie, bei ihrer bedeutenden Ausdehnung, zum Ausgangspunkt anderer Ansiedelungen dienen«. Und das ist Alles, was wir aus diesem Buche über die Colonien in der genannten Provinz erfahren, über welche so zahlreiche amtliche statistische Nachrichten vorhanden und über welche noch wieder vor zwei Jahren eine grössere officiöse sehr gründliche und interessante Schrift (die Colonien von São Leopoldo in der kaiserlichen brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul, so wie allgemeine Betrachtungen über die freie Einwanderung und Colonisation in Brasilien, von Adalbert Jahn. Mit einer Karte des Municipiums von São Leopoldo) in Leipzig publicirt worden. Denn was der Verf. in der besonderen Beschreibung der Provinz S. 466 unter der Ueberschrift Colonisation zu dem Obigen hinzufügt, beschränkt sich auf eine Seite, auf der ausser einer eben so allgemeinen Phrase über die alte Colonie São Leopoldo nur 7 von der Provinz gegründete Colonien bloss nach Namen, Flächeninhalt und Einwohnerzahl angeführt werden und dann noch hinzugefügt wird, dass die europäische Einwanderung im J. 1870 aus 471 und 1871 aus 369 Personen bestand und dass die Abnahme der Einwanderer aus der Opposition der preuss. Regierung entsprang, gegen welche die in der Provinz angesessenen Deutschen protestirten«. — Eben so ungenügend sind die Nachrichten über die Co-

lonien in den anderen Provinzen, und was über die von der Regierung befolgte Colonisationspolitik mitgetheilt wird, beschränkt sich auf einen Passus aus dem Kammerberichte des Ministers für Ackerbau u. s. w. vom J. 1871, wozu nach versichert wird, dass das Dekret N. 2168 vom 1. Mai 1858 bezüglich des Einwanderertransports aufs Genaueste in Ausführung gebracht werde und darauf ein paar Mittheilungen über gewisse den Einwanderern für die Ueberfahrt und für den Landerwerb gewährten Beihilfen hinzugefügt werden, die aber wenig Aufschluss über das gegenwärtig befolgte Colonisationssystem der Regierung gewähren. Das bezeichnete Dekret selbst ist nicht mitgetheilt und ebensowenig sonstigen auf die Herbeiziehung der Einwanderung bezügliche Verfügung, auch nicht das wichtige Colonisations Reglement vom 18. Nov. 1858 (s. Brasilien S. 1492). Möglicherweise ist das letztere aufgehoben oder durch ein anderes ersetzt, dann aber hätte das angeführt werden müssen.

Wir schliessen hiermit, da das, was in diesem Cap. noch über die wichtige Katechese oder die Mission unter den Indianern mitgetheilt wird, ganz nichtssagend ist, wie denn auch über die kirchlichen Zustände in Brasilien überhaupt jede Mittheilung fehlt, die Besprechung des allgemeinen Theils, um zur Betrachtung der speciellen Darstellung der einzelnen Provinzen überzugehen, die vielleicht für das wenig Erquickliche der Lectüre des ersten Theils die wir uns behufs einer gewissenhaften Anzeige auferlegen mussten entschädigen kann, da hier in der Einleitung (S. 193) versichert wird, dass der statistische Theil des Buches »gewissenhaft den letzten Berichten der Staats-

minister entnommen ist, sowie denen der Provinzialpräsidenten, als officieller und sichersten Grundlage«. Leider wird auch hier wieder diese Erwartung getäuscht. Um dies darzutun brauchen wir aber glücklicherweise für die Anzeige dieses speciellen Theils nur die Behandlung einer dieser Provinzen etwas näher zu charakterisiren, da alle ganz gleichmässig nach demselben Schema behandelt sind. Die bei jeder Provinz sich wiederholende Einteilung ist folgende: Historische Skizze, Astronomische Lage, Grenzen, Klima, Physische Bildung, Gebirgszüge, Gewässer, Naturerzeugnisse, Landbau, Industrie und Handel, Statistik und Topographie, ausser welchen für eine oder die andere der Provinzen noch die Rubriken: Inseln, Colonisation und Katechese eingeschaltet sind. Die neun ersten Rubriken entsprechen ganz denen des allgemeinen Theils so wohl in der Anordnung, wie in der Dürftigkeit des Inhalts, so dass darin auch nur sehr selten eine den allgemeinen Theil ergänzende Notiz gefunden wird, weshalb wir nur über die beiden übrigen Rubriken zu berichten brauchen. Sehr neugierig musste man nach der angeführten Versicherung auf den »Statistik« überschriebenen Abschnitt sein, worin man dann aber für jede Provinz nichts weiter findet, als eine Angabe über die Volkszahl, über die Zahl der Vertreter im Congress, über die Corps und die Mannschaft der Nationalgarde und der regulären Armee und über die Zahl der Schulen und schliesslich eine Tabelle in welcher die Districte, die Municipien und die kirchlichen Sprengel in welche die Provinz zerfällt, aufgezählt werden, aber auch nur mit ihren Namen aufgezählt, ohne alle weiteren Angaben über

ihre Lage, Grösse, Grenzen, Einwohnerzahl u. s. w. Etwas befriedigender ist der folgende Abschnitt über die Topographie, der überhaupt noch den brauchbarsten Abschnitt des ganzen Buches bildet, indem er für jede Provinz die Beschreibung der Hauptstadt und einiger andern Städte und Ortschaften bringt, aber meistens auch nur sehr kurz und unvollständig und ohne statistische Nachrichten, häufig sogar ohne Angabe der Einwohnerzahl, selbst bei den Provinzialhauptstädten. Auch verliert gerade dieser Abschnitt für den Gebrauch dadurch sehr an Werth, dass das Buch gar kein Register enthält, nicht einmal ein Namenregister über die in dieser Topographie aufgeführten Städte und Ortschaften.

Wir haben endlich noch das Schlusskapitel (XXII S. 534 u. 536 u. 5 Tabellen) zu betrachten, welches »Oeffentliche Einkünfte und Handel und Schiffahrt der Provinzen« überschrieben ist, aber ausser einigen allgemeinen Worten nur einige Tabellen bringt, nämlich 1) über öffentliche Einkünfte der Provinzen im Rechnungsjahre 1868—1869, in Milreis, aber in landesüblicher Bezeichnung ausgedrückt, so dass der deutsche Leser, der damit nicht schon sonst bekannt ist, die Zahlen gar nicht verstehen wird, zumal auch nichts über den Werth des Milreis, der bekanntlich nach dem Cours auf England ausserordentlich wechselnd ist, gar nichts mitgetheilt wird, 2) über den Ertrag der Zollämter in den 18 Monaten der Finanzjahre 1870 und 1871, 3) Sechs Monate des Rechnungsjahres 1871—72. 4) Ueberseeische Schiffahrt des Reichs nach den Provinzen i. d. Jahren 1868—71. 4) Reichs-Küstenschiffahrt in d. Jahren 1868—71 und schliesslich, was an dieser Stelle

auffallen muss, eine »Tabelle über die Heeresmacht mit Angabe, wo die einzelnen Corps garnisoniren mit Einschluss der speciellen Corps«. — Diese so aus dem ersten besten Relatorio herausgegriffenen Tabellen sind alles was dies Capitel und das Buch überhaupt über Zollerträge, Handel und Schifffahrt des Landes an statistischen Daten mittheilt, während die Kammerberichte der verschiedenen Ministerien über diese Materien doch so überaus reiche statistische Nachrichten enthalten und auch in ihren sonstigen Erörterungen über diese Gegenstände so viele Belehrung darbieten.

Wir schliessen hiermit unser Referat, welches auf den Leser wahrscheinlich den Eindruck eines dem Verf. wenig wohlwollenden machen wird, da wir fast nur getadelt haben. Deshalb müssen wir noch besonders hinzufügen, dass wir mit einem entschieden günstigen Vorurtheile an die Lectüre des Buches gegangen sind, weil wir aus verschiedenen Umständen und namentlich auch daraus, dass das Werk des Herrn de Macedo gleichzeitig in deutscher, französischer und englischer Uebersetzung und zwar in schöner, fast eleganter äusserer Ausstattung in Leipzig gedruckt erschienen ist, schlossen, dass das Buch auf Veranlassung und auf Kosten der brasilianischen Regierung geschrieben und veröffentlicht worden, um in Europa genauere Kunde über Brasilien zu verbreiten und ein solches Unternehmen uns nicht allein sehr zeitgemäss, sondern auch vielverheissend erscheinen musste, weil uns bekannt ist, welch eine Fülle des werthvollsten geographischen und statistischen Materials in Brasilien bereits von den verschiedenen Verwaltungsbehörden gesammelt und auch schon amtlich und insbesondere in den jährlichen Kam-

merberichten (Relatorios) der verschiedenen brasilianischen Ministerien veröffentlicht ist, welches von der Wissenschaft noch so gut wie gar nicht benutzt und für die Landeskunde verwerthet worden. Dies günstige Vorurtheil für das Buch musste nun aber bei dessen Lectüre sehr bald schwinden und der Ueberzeugung Platz machen, dass, wenn in der That unsere Vermuthung über die Entstehung des Buches richtig ist, die brasilianische Regierung einmal wieder recht schlecht bedient worden, wie ihr dies schon wiederholt bei ihren besten Intentionen widerfahren ist. Denn in dieser geographischen Beschreibung von Brasilien zeigt sich nicht allein eine völlig ungenügende Bekanntschaft mit der wissenschaftlichen Geographie und Statistik überhaupt, sondern sie igno- rirt auch eigentlich Alles, was bisher an wissen- schaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete brasilia- nischer Landeskunde geliefert worden ist und weiss nicht einmal die einfachsten Hülfsmittel für ihren Zweck richtig zu gebrauchen, nach welchen sie gegriffen hat. Das Erscheinen eines solchen, offenbar einen officiösen Charakter an sich tragenden Buches über Brasilien in Deutsch- land muss aber den wahren Freund und Ken- ner Brasiliens um so mehr betrüben, als es sehr leicht dazu gemissbraucht werden kann die grosse Inferiorität Brasiliens in der administra- tiven wie der wissenschaftlichen Entwicklung zu demonstrieren, (was leider in Deutschland nicht für unmöglich gehalten werden darf, da hier sogar auf dem Reichstage noch am 10. Mai d. J. Dr. Fr. Kapp ohne dafür gleich verhöhnt zu werden die Behauptung aufstellen konnte, dass »Brasilien ungefähr auf dem Standpunkte Deutsch- lands am Ende der Völkerwanderung, etwa zur

Zeit Chlodwigs stehe), während es doch so leicht gewesen wäre, schon an den officiellen Publikationen der höheren Regierungsbehörden zu zeigen, dass man auch in Brasilien arbeitet und zu arbeiten versteht, und in der That auch schon Staatsschriften geliefert hat, die vielfach den Vergleich mit gleichnamigen Arbeiten unserer administrativen Behörden nicht zu scheuen brauchen. Man möchte darnach nur wünschen, dass dies Buch in Deutschland wenig Verbreitung finden möge, wozu denn auch wohl einige Hoffnung ist, da die deutsche Buchhandlung in der es erschienen, Bücher über Brasilien nicht eben eifrig zu vertreiben scheint. Konnten wir doch sogar das oben genannte wichtige Buch von Ad. Jahn, welches in Leipzig bei F. A. Brockhaus gedruckt ist und einen Commissionsartikel dieser Firma bildete, im deutschen Buchhandel, ja nicht einmal aus der genannten Buchhandlung selbst erlangen, und so ist denn auch dies in Leipzig gedruckte Buch, dessen gebührende Beachtung auch in Deutschland allein schon die traurige Behandlung der Frage über die Auswanderung nach Brasilien hätte unmöglich machen müssen, in dem sonst so vollständigen Hinrich'schen Verzeichniss der neuerschienenen Bücher nicht aufgeführt worden.

Mit einem ganz anderen Gefühl gehen wir zur Besprechung des Chartenwerks des Hr. Mendes de Almeida über, denn dieser Atlas bildet, sowohl was Fleiss und Gründlichkeit der Bearbeitung, als auch den Werth für die brasilianische Landeskunde betrifft einen wahren Gegensatz zu dem ersteren Buche. Wie schon der Titel anzeigt, soll der Atlas, der dem Kaiser Dom Pedro dem eminenten Pfleger der Wissenschaften und dem eifrigsten Beförderer des Studiums der vater-

ländischen Geographie« gewidmet ist, insbesondere dem Unterrichte in den höheren Schulen des Kaiserreichs dienen, und dass der Bearbeiter diese Aufgabe richtig erfasst hat, zeigt die Einleitung, in welcher er sich über die Nothwendigkeit und den Plan seines Unternehmens in einer Weise ausspricht, der man nur seinen Beifall geben kann. Eben so anzuerkennen ist die Durchführung des Plans; es ist in der That ein Schulatlas des Kaiserreichs Brasilien geliefert, zu dem man dem Lande nur Glück wünschen kann.

Aber auch ausserhalb Brasiliens muss dieser Atlas von Brasilien mit Freude und Dank aufgenommen werden. Denn wenn der Bearbeiter auch in seinem Vorwort in bescheidener Weise hervorhebt, dass er sein Augenmerk nicht darauf gerichtet hätte, durch die Organisation dieses Chartenwerks für die Gelehrten zu arbeiten, so hat er doch auch der Wissenschaft einen wahren Dienst erwiesen, weil er dadurch auch in der That ein sehr dankenswerthes Hülfsmittel für ein eingehendes Studium der Geographie und Statistik Brasiliens geliefert hat, wie es wenigstens in Deutschland bisher sehr vermisst worden ist. Zwar haben wir für grössere oder geringere Theile von Brasilien einige gute und auch dem deutschen Gelehrten nicht zu schwer zugängliche Charten, wie, um nur einige der neueren zu nennen, die *Carte géographique de la partie orientale de l'Empire du Brésil en quatre Feuilles* p. G. de Eschwege et Ch. Fr. Ph. de Martius (im J. 1831 in München erschienen), den schönen Atlas der gemässigten Brasilländer u. s. w. von Woldemar Schultz (Leipzig 1865 in 3 gr. Bll.) und die *Carta da Provincia de Minas Geraes etc.* por Henr. Gerber (in 4 Bll. 1862 in Glogau lithographirt). Allein abgesehen

davon, dass die erste dieser Charten jetzt doch schon ziemlich veraltet ist, können solche nur die bekannten Theile des Landes umfassende Charten doch ein das ganze Territorium im Zusammenhange darstellende Chartenwerk nicht entbehrlich machen, sie werden vielmehr erst recht nutzbar durch ein solches. Von solchen, das ganze brasilianische Gebiet umfassenden grösseren, nicht blosse Copien bringenden Charten waren, so weit uns bekannt, nur drei vorhanden, welche auch die Topographie mehr oder weniger vollständig brachten, nämlich die von den bekannten Reisenden Spix und Martius, die von dem Visconde J. de Villiers und die von dem Obersten C. J. de Niemeyer. Die erstere (General-Charte von Süd-Amerika. München 1825 in 2 sehr gr. Bll.) gehört, da sie nicht eigentlich eine Charte von Brasilien ist, nur hierher, weil sie diesen Theil von S. Am. gegen früher sehr vervollständigt darstellt, und dadurch bei ihrem Erscheinen auch die beste Charte von Brasilien bildete. Sie ist aber doch für viele Zwecke in zu kleinem Maasstabe ausgeführt und in mehrfacher Beziehung, wie namentlich auch wegen der seitdem völlig geänderten politischen Eintheilung des Staatsgebietes jetzt veraltet. Das Villiers'sche Chartenwerk (Mappa geral do Brazil; Cartas topographicas e administrativas das Provincias do Brazil; Rio de Janeiro 1848—1851 in 16 Bll.) will seinem Plane nach allerdings ein vollständiger Atlas von Brasilien sein und war als solcher auch bis jetzt unentbehrlich. Er ist jedoch durchweg wenig gründlich bearbeitet und in seinen verschiedenen Abtheilungen sehr ungleich und vielfach völlig defect, so dass es uns bei unserer Bearbeitung von Brasilien häufig ganz im Stich gelassen hat und

uns auch, ohne den Atlas von Almeida manchmal geradezu in die Irre geführt haben würde. Es blieb also nur die Charte von Niemeyer (Nova carta corographica do Imperio do Brazil. Rio de Janeiro 1857 in 4 Bll.) übrig. Abgesehen aber davon, dass diese im Ganzen allerdings viel sorgfältiger als die von Villiers bearbeitete Charte doch einen Atlas von Brasilien eigentlich nicht ersetzen konnte, war sie doch auch schon in mancher Beziehung veraltet. Denn seit ihrem Erscheinen hat sich in der administrativen Eintheilung und auch in der Topographie, namentlich in den Colonisationsgebieten, vieles verändert, über manche Theile des Gebietes sind, namentlich in hydrographischer Beziehung neue, meist durch die Regierung veranlasste Untersuchungen ausgeführt und werthvolle, zum Theil sehr kostbare Charten veröffentlicht. Andere Theile sind bei Gelegenheit der Vermessungen behufs der Ausführung von Eisenbahnen genauer erforscht, über mehrere Provinzen sind neue Special-Topographien erschienen und endlich ist durch die von der französischen Marine unter dem Capitain Mouchez ausgeführte neue Küstenaufnahme, nicht allein die Configuration der ganzen Küste Brasiliens genauer bestimmt worden, sondern auch durch das gleichzeitig mit den schönen Charten der brasilianischen Küste (Carte routièrre de la Côte du Brésil — publié p. ordre de l'Empéreur sous le Ministère du M^{is} de Chasseloup-Laubat. Sect. 1—4 Paris 1863. 64) von dem Dépôt des Cartes et Plans de la Marine herausgegebene descriptive Werk über diese Küste (Les côtes du Brésil, description et instructions nautiques) ein grosser Theil des Küstengebiets orographisch und topographisch neu beschrieben worden.

Darnach war es gewiss ein sehr zeitgemässes Unternehmen, auf Grund der vorhandenen Hilfsmittel einen neuen wirklichen Atlas von Brasilien zusammenzustellen, und dass dabei denn auch die besten Hilfsmittel wirklich benutzt worden, haben wir bei unserem fleissigen Gebrauche des Atlases mehrfach bestätigt gefunden. Mit wahren Vergnügen haben wir auch die Mittheilungen des Verf. über die von ihm für jede einzelne Charte benutzten Hilfsmittel gelesen, welche er unter der Ueberschrift: *Material e outros auxilios consultados e aproveitados nos mappas e plantas do Atlas do Imperio do Brazil* seinem Atlas auf 28 enggedruckten Folioseiten vorangehen lässt. So viel wir das zu controliren vermögen, ist dem Verf. auch nichts wirklich Wichtiges unbekannt geblieben, was sich sowohl an chartographischen wie an literarischen brasilianischen und fremden Hilfsmitteln für seinen Zweck findet, und da der Verf. auch diese Hilfsmittel mit kritischem Blicke zu durchmustern versteht, so möchten wir ihm den Wunsch aussprechen, diesen Theil seiner Arbeit auch ferner im Auge zu behalten und dieselbe bis auf die neueste Zeit fortgeführt in einem besonderen Bande in bequemerem Formate zu veröffentlichen. Er würde damit ein sehr werthvolles Repertorium für das Studium der Geographie von Brasilien liefern können, wozu er, beiläufig gesagt, auch schon eine Vorarbeit in der verdienstvollen »*Mapoteca Columbiana*« von Ez. Uricoechea. Londres 1860. 8. finden würde.

Wir müssen, des Raumes wegen, uns hier mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen und über die Charten selbst uns auf eine kurze Inhaltsübersicht beschränken. Der Atlas

besteht aus 27 Charten, von denen 5 allgemeinere sind, 21 auf die Specialcharten der einzelnen Provinzen und des Municipiums von Rio de Janeiro (Municipio neutro) kommen, welche in 3 Gruppen, nördliche, östliche und westliche Provinzen vertheilt sind, und die letzte nochmals, im vergrößerten Maassstabe, den im N. des Amazonas gelegenen Theil der Prov. Grão-Pará unter dem Namen der Provinz Pinsonia darstellt, wie sie projectirt gewesen, aber noch nicht organisirt worden ist, was auch wohl vor Beendigung der Grenzstreitigkeiten mit dem französischen Guayana, worüber die auch durch ihre neuen geographischen und statistischen Mittheilungen über diesen Landestheil sehr interessanten Erläuterungen zu dieser Charte Bericht erstatten, nicht geschehen wird.

No. 1 bringt eine Weltcharte, die östliche und die westliche Halbkugel in stereographischer Aequatorialprojection, wobei aber der Meridian von Rio de Janeiro als erster angenommen ist, und einen Carton zur Darlegung der Reiseroute des Columbus im J. 1492, auf dem für das Guanahani des Entdeckers der Neuen Welt die jetzige Insel Mayaguana angenommen wird, in Uebereinstimmung mit den gelehrten Untersuchungen Ad. de Varnhagen's (*La verdadera Guanahani de Colon. Santiago de Chile 1864, neue deutsche Bearbeitung, Wien 1869*), durch welche die bisher von den meisten Autoritäten (Muñoz, Becher, Rawlinson u. Major) festgehaltene Meinung, dass für Guanahani Watling-Island anzunehmen sei, einigermassen erschüttert worden, aber doch die Frage über den zuerst von Columbus entdeckten Punkt der Neuen Welt, welche auch Alex. von Humboldt eingehend behandelt hat (der sich, wie auch

Washington Irving für Cat Island entschied, während Navarrete, der Herausgeber des Reisejournals des Columbus, welches die Hauptgrundlage für alle diese Untersuchungen bildet, für die Turcos-Insel sich aussprach) noch nicht endgültig entschieden haben, wie das aber auch mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht möglich zu sein scheint. No. II enthält auf einem Doppel-Folioblatt eine Generalcharte von Süd-Amerika zur Veranschaulichung der horizontalen Configuration und der politischen Eintheilung des brasilianischen Staatsgebietes und einen sehr interessanten Carton, auf welchem die verschiedenen Reiserouten der ersten Entdecker der Ostküste von Südamerika, der beiden Spanier Alonzo de Hojeda und Vicente Yanez Pinzon, des Florentiners Amerigo Vespucci, und des Portugiesen Pedro Alvares Cabral eingetragen sind. Besonders wichtig sind aber die Erläuterungen zu dieser Charte in Betreff der internationalen Grenzen des Kaiserreichs, und wenn Hr. de Macedo diese, so wie die auf der Charte mitgetheilte statistische Tabelle in seine geographische Beschreibung von Brasilien nur einfach hinübergenommen hätte, so wurde dadurch sein Kapitel über die Lage und die Grenzen einen wirklich befriedigenden Inhalt erhalten haben. In dieser statistischen Tabelle wird auch der Flächeninhalt der einzelnen Provinzen aufgeführt und darnach beträgt der des ganzen Territoriums 291,018 Quadrat-Leguas (die Leg. = 20 auf den Grad) was ungefähr 163,800 d. geogr. Q.-Meilen sind und das ist wohl genau genug, wenn man die Grenzen des brasilianischen Territoriums über die mit den Nachbarstaaten noch streitigen Gebiete so weit ausdehnt, wie der Atlas es thut. Hier erkennt man nun auch, wie

Hr. de Macedo, oder vielleicht nur seine deutschen Uebersetzer, zu seiner oben kritisirten Angabe über das Areal Brasiliens gekommen ist; er hat einfach die Ziffer des Atlases oder die daraus von Pompéo (a. a. O. S. 444) aufgenommene, copirt, aber statt Q.-Leguas, Q.-Meilen gesetzt, ohne irgendwie zu sagen, welche Meile er verstanden wissen will, während der Atlas ausdrücklich immer nach Leguas zu $20 = 1^{\circ}$ rechnet. Ebenso leichtsinnig ist aber auch der französische Uebersetzer verfahren, der 12,033,000 Q.-kilometer angiebt, während Pompéo bei seiner Angabe in Q.-Leguas in Klammern hinzufügt 9,000,000 Q.-K. — Unter No. II, A B und C ist die Charte von Süd-Amerika noch dreimal wiederholt, mit verschiedenen Cartons und statistischen Tabellen zur genaueren Darstellung der Grenzen des Territoriums von Brasilien und dessen Eintheilung nach Wahldistricten u. s. w. und zur Erläuterung einiger physikalisch-geographischen Verhältnisse, die für den Unterricht ganz zweckmässig ausgewählt und dargestellt sind. Hiernach folgen 21 Special-Charten, welche jede eine Provinz auf einem Folioblatt darstellt, mit Ausnahme des Municipio Neutro, für welches nur die Hälfte eines solchen Blattes benutzt ist, um auf der anderen Hälfte einen Plan der Stadt Rio de Janeiro zu geben, und der Prov. Minas Geraes, der ein Doppelblatt gewidmet ist. Wegen der sehr verschiedenen Grösse der Provinzen musste auch ein verschiedener Maassstab für die Charten derselben genommen werden, was für den Unterricht wohl nicht ohne Störung ist. Alle diese Provinzial-Charten sind nach Comarcas illuminirt und enthalten in besondern Cartons mehr oder weniger ausführliche und genaue Pläne der Hauptstädte so wie auch noch

mannigfache statistische Tabellen und Notizen, welche sorgfältig gesammelt und sowohl für den Unterricht so wie auch für den gewöhnlichen Gebrauch dieser Charten recht werthvoll sind. Alle Charten des Atlases sind freilich nur in Lithographie ausgeführt, im Ganzen ist die Ausführung aber, wenn auch der Stich nicht bei allen Provinzen gleich gut ist, sehr zu loben und wenn auch insbesondere die Terrainzeichnung manches zu wünschen übrig lässt, so stehen diese Charten im Ganzen doch keineswegs den besseren Charten dieser Art, die wir aus Nord-Amerika erhalten, nach, übertreffen sogar manche derselben; so dass die Ausführung dieser Charten der Lithographie des Instituto Philomathico in Rio de Janeiro alle Ehre macht.

Da wir diesen Atlas bei der Bearbeitung unserer Topographie Brasiliens benutzt und bei der Gelegenheit sehr genau kennen, und auch wegen seiner Zuverlässigkeit und Vollständigkeit wahrhaft schätzen gelernt haben, so können wir demselben auch nur eine grössere Verbreitung in Deutschland wünschen. Freilich ist dazu wohl wenig Aussicht, so lange es so schwierig bleibt, in Deutschland Erzeugnisse der brasilianischen Presse zu erlangen. Durch den deutschen Buchhandel ist das gegenwärtig noch so gut wie unmöglich, es kann nur durch Vermittlung französischer Buchhändler, mit grösserer Sicherheit aber nur durch die Buchhandlung von Trübner & Co. in London geschehen, welche seit einigen Jahren den Vertrieb amerikanischer und orientalischer Werke zu ihrer Specialität gemacht hat und auch die bestellten brasilianischen Artikel sicher, wenn auch meist erst nach mehreren Monaten zu liefern pflegt. Diese Vermittlung ist jedoch für unsere deutschen Ver-

hältnisse zu kostspielig. So z. B. berechnete uns diese Buchhandlung den Atlas von Almeida zu 6 Lst. 6 sh. und solche englische Preise kann nur derjenige für brasilianische Werke bezahlen, der sich speciell mit der Geographie und Statistik von Brasilien beschäftigt. Da nun aber in Rio de Janeiro grossartige Buchhandlungen bestehen und unter diesen eine der ersten von einem Deutschen gegründet ist und geleitet wird, und da gegenwärtig auch die lebhaften commerciellen Beziehungen zwischen Deutschland und Brasilien bereits zur Errichtung eines regelmässigen Verkehrs durch Hamburger Dampfschiffe zwischen Rio de Janeiro und Hamburg geführt hat, so sollten wir meinen, dass es auch gar nicht schwierig sein würde auch eine directe buchhändlerische Verbindung zwischen Brasilien und Deutschland herzustellen, und da wir nun glauben, dass nichts mehr geeignet sein würde, Brasilien in Deutschland besser bekannt zu machen, und die geflissentlich von gewissen Seiten über Brasilien verbreiteten Märchen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, als wenn brasilianische Bücher in Deutschland leichter zugänglich gemacht und mehr verbreitet würden, so möchten wir denjenigen Brasilianern, welchen es am Herzen liegt, Deutschland über die Zustände ihres Vaterlandes aufzuklären, anheim geben, namentlich auch eine dem angeführten Zwecke entsprechende bessere Organisation des buchhändlerischen Verkehrs mit Deutschland ins Auge zu fassen.

Nachschrift. Nachdem die vorstehende Anzeige bereits dem Drucke übergeben war, erhielten wir durch die Gefälligkeit einer Brasilianischen Gesandtschaft das Werk des Hrn. v. Macedo

im Original. Dasselbe ist in 2 Bänden in diesem Jahre in Rio de Janeiro erschienen unter dem Titel: *Noções de Corographia do Brasil*. — Dies Buch enthält nun auch ein Vorwort (Prologo), welches unsere Vermuthung über die Entstehung desselben bestätigt. Der Verf. erklärt in demselben nämlich, dass dies Werk von Rechts wegen der würdigen Ober-Commission der National-Ausstellung von 1873 (d. h. der Brasilianischen Abtheilung der Wiener Weltausstellung) angehöre, welche es bestellt und bezahlt habe (*per-tence de dereito á digna »Commissão Superior da Exposição Nacional de 1873« que a encomendou e pagou*), um wahre und genaue Kunde über Brasilien in politischer, moralischer, volkswirtschaftlicher und physischer Beziehung in Europa zu verbreiten. — Auch von den benutzten Quellen ist hier die Rede. »Beim Studium im Allgemeinen wie der Provinzen des Kaiserreichs insbesondere heisst es S. 1, wurden zahlreiche Werke und Compendien der Geographie, wichtige Arbeiten von Ingenieuren und gelehrten fremden und einheimischen Naturforschern gewissenhaft benutzt (*forão postos em scrupuloso tributo*): ja noch mehr: viele competente Autoritäten, berühmte Officiere der Brasilianischen Marine, alte Küstenfahrer aus dem Norden und Süden des Reiches, Ingenieure, Naturforscher, von denen einige Präsidenten verschiedener Provinzen gewesen und andere die vaterländische Geschichte und Geographie mit Auszeichnung cultivirt haben, gewährten mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit dem wissbegierigen und zudringlichen (*importuno e enfadonho*) Autor dieses Buchs Aufklärungen und Belehrungen von höchstem Werthe«. Wenn darnach nun nicht zu zweifeln ist, dass dem Verf. die wichtigsten Quellen für seine Information zu Gebote gestanden haben, so muss man um so mehr erstaunen,

dass er daraus so wenig Früchte zu ziehen verstanden hat, dass wir nach dem Eindruck, den seine Arbeit auf uns gemacht, behaupten mussten, dass er bei derselben Alles ignorirt habe, was bis jetzt an wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der brasilianischen Landeskunde geliefert worden. Und diese Behauptung müssen wir leider nach Vergleichung des Originals aufrecht erhalten. Dieselbe hat uns gezeigt, dass die deutsche Uebersetzung freilich eine sehr freie ist, dass aber für die erstaunlichen Fehler und Mängel, welche wir hervorgehoben, nicht der Uebersetzer, sondern der Verfasser verantwortlich ist, ja dass das Original uns fast noch Erstaunlicheres darin darbietet. So, z. B. wird hier, um nur eins anzuführen, S. 29 der Flächeninhalt des Kaiserreichs, den wir in der deutschen Uebersetzung so falsch fanden, zu 873,054 *Milhas quadradas* angegeben. Das können weder brasilianische Leguas ($20 = 1^\circ$) sein, wie sie in Brasilien gebraucht werden, noch nautische Milhas ($60 = 1^\circ$), denn nach den ersteren gerechnet, würde die angegebne Ziffer um etwa das dreifache zu gross, nach den letztern um eben so viel zu klein sein. Offenbar hat der Verfasser aber doch nautische Milhas gemeint, was daraus hervorgeht, dass er, einige Zeilen vorher die Küstenlänge zu 3,900 Milhas angiebt; und diese beträgt wirklich nach einer Angabe in dem *Relatorio da Marinha* von 1869 S. 25 3,600 nautische Milhas. Nun ist aber ohne Zweifel die angeführte Angabe für den Flächeninhalt des Kaiserreichs, direct oder indirect, wie wir oben schon gesehen haben, aus dem Atlas von Almeida hergenommen. Dieser hat 291,018 *Leguas quadradas*, wobei die Legua zu $20 = 1^\circ$ angegeben wird, und um nun diese Leguas in Milhas zu verwandeln, hat der Verf., weil eine Legua = 3 Milhas ist, die Quadratzahl 291,018 einfach mit 3 multiplicirt!

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

12. November 1873.

A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum. Italy. London: printed by Woodfall and Kinder, Milford Lane, Strand, 1873. VIII und 432 S. in gross Octav.

Mit dieser Schrift beginnt eine neue Reihe von Verzeichnissen des Bestandes des Britischen Museums, durch deren Veranlassung die Trustees der bezeichneten Anstalt sich ein erhebliches Verdienst um die Wissenschaft erwerben. Sie rührt von dem rühmlichst bekannten Keeper of the Department of Coins, Reginald Stuart Poole, her, der bei ihrer Abfassung von Mr. Head, Assistant Keeper, und Mr. Gardner, Assistant in the Department of Coins and Medals unterstützt wurde. Ein folgender Band, welcher die Münzen von Sicilien enthalten wird, steht schon in Arbeit.

Das Verzeichniss bietet eine präcise Beschreibung der Münzen des alten Italiens, mit Ausnahme der Römischen, nach der Anordnung gemäss dem Eckhel'schen System in Englischer Sprache (nur das Aes grave ist nach Th. Momm-

sen arrangirt). Auf die Deutung der Typen ist nicht weiter eingegangen, als dass der Name der dargestellten Figuren zuweilen auch da angegeben ist, wo er bloss auf Vermuthung beruht. In seltenen Fällen findet man auch eine Anmerkung rein numismatischen Inhalts mitgetheilt. Ein ganz besonderer Werth ist der Schrift dadurch zu Theil geworden, dass die Münzen aus der Classe des Aes grave, welche nicht in dem Werke »Aes grave del Museo Kircheriano« und die aus allen anderen Classen, welche nicht in Carelli's Numorum Italiae veteris tabulae abbildlich mitgetheilt sind, zum grössten Theile in wohl gelungenen Holzschnitten unmittelbar hinter den betreffenden Beschreibungen herausgegeben sind. Dass von einigen derselben schon anderswo Abbildungen erschienen sind, thut der Wichtigkeit dieser Zugabe kaum Eintrag. Mr. Poole hat auch nicht versäumt, seine Arbeit durch Indices besonders nutzbar zu machen. Dieselben sind sieben an Zahl und betreffen das Geographische, die Typen, bemerkenswerthe Symbole, Griechische Magistratsnamen, Römische Magistratsnamen, Namen der Stempelschneider, bemerkenswerthe Inschriften und Legenden. Eine table of the relative Weights of English Grains and French Grammes und eine table for converting English Inches into Millimètres and the Measures of Mionnets scale beschliessen das Werk.

Wir können es uns nicht versagen, zuvörderst und besonders eine Anzahl der interessanteren Typen in Betrachtung zu ziehen.

Auf S. 7 wird unter n. 1 eine geprägte Silbermünze, die nur frageweise der Stadt Populonia zugetheilt ist, in Abbildung gegeben. Sie zeigt auf dem Averse den bekann-

ten (nach dem schönsten Exemplare bei Fox Greek Coins P. I, pl. I, nr. 4, nach dem Pariser von Sambon Recherch. sur les monn. de la presqu'île Italique pl. III, nr. 6 herausgegebenen) Typus der Chimära in einer eigenthümlichen Abweichung, indem der Ziegenkopf auf dem Rücken der Figur ganz fehlt. Dass an dem Exemplare des Brit. Mus. der Löwenkopf vorn, wie Mr. Poole annimmt, mit einem Horn versehen ist und der Schweif in einen Chamäleonskopf, wie derselbe nicht ohne Bedenken vermuthet, ausläuft, ist uns nicht wahrscheinlich. Der Kopf des in dem Obertheile einer Schlange bestehenden Schwanzes ist ganz derselbe wie auf dem Fox'schen und dem Pariser Exemplare, nur dass in der Abbildung (ob mit Recht?) die eigenthümlich gebildete Zunge fehlt, wie auch in dem Löwenkopfe. Der Ziegenkopf in der Mitte fehlt bekanntlich auch auf einem Rundwerke in Villa Albani, welches übrigens vorn mit drei Köpfen versehen ist. Auch in Schriftstellen findet sich das Mangeln des Ziegenkopfes und die Composition aus Löwen und Drachen, wenn auch in anderer Weise als in dem in Rede stehenden Münztypus, vgl. Eustath. zu Homer. p. 634, 37 und Apollodor. II, 3, 1. Eigenthümlich ist bei der in Rede stehenden Silbermünze auch der Umstand, dass die sonst stets ganz leere Rückseite hier Etwas, was wie Spuren von Buchstaben aussieht, enthält.

Dass der schöne jugendliche »myrtenbekränzte« Kopf auf der Goldmünze, welche S. 11 mit einem Fragezeichen, aber doch am wahrscheinlichsten, der Etruskischen Stadt Volsinii zugeschrieben wird (vergl. J. Friedländer in seinen und Pinder's Beitr. zur Münzkunde S. 173 fg., wo auch Taf. V, n. 3 die erste gute, der

von Mr. Poole mitgetheilten entsprechende Abbildung gegeben ist), sich auf Eros beziehe, hat unseres Erachtens, auch abgesehen von dem Umstande, dass sich von Flügeln keine Spur findet, keine besondere Wahrscheinlichkeit. Weit eher lässt sich an Dionysos denken.

Die Münze mit der laufenden Gorgone p. 12, n. 1 ist auch von dem Duc de Luynes abbildlich mitgetheilt und der Stadt Faesulae zugewiesen in der Rev. num. Fr. 1859, pl. XV, 4 und p. 366 fg.

Derselbe bespricht ebenda p. 367 auch die von Mr. Poole p. 12 und 13, nr. 2 und 3 abbildlich mitgetheilten Münzen. Der Kopf n. 2 des Catalogue ist in der Rev. num. pl. XV, 3 richtig mit einem Barte gegeben, während der Holzschnitt bei Mr. Poole ihn im Widerstreit mit seiner eigenen Beschreibung ohne Bart zeigt.

Auf S. 25 ist unter n. 7 eine geprägte Bronzemünze von Ariminum beschrieben und und abgebildet. Die Vorderseite enthält nach der Beschreibung Bust of Hephaistos, bearded, with long hair, wearing wreathed pilos, die Rückseite Gaulish warrior, advancing, wearing torquis, and holding short sword and large oval shield, with boss ending in long ridge. Der Kranz um den halbeiförmigen Hut des Kopfs der Vorderseite scheint von Olivenlaub zu sein. Das passt vollkommen zu Hephästos. Aber es darf nicht unbemerkt bleiben, dass, nach der Abbildung zu urtheilen, unten am Halse das Stück von einem Gewande zu sehen ist, welches sich ganz wie eine Chlamys ausnimmt. Diese führt eher auf einen Odysseus, bei dem sich auch die erwähnte Bekränzung wohl erklären liesse. Ich sehe aus Millingen's *Considérations sur la numismat. de l'anc. Italie* p. 221 fg.

hinterdrein, dass schon Khell diesen dargestellt glaubte, wogegen Eckhel für Vulcan sprach. Beide Erklärungen verwarf Millingen, weil die Kopfbedeckung nicht un bonnet, sondern un casque sei, ein Urtheil, welches auch durch den von Mr. Poole mitgetheilten Holzschnitt widerlegt wird. Ist es mit der Chlamys nichts, sondern ein bis an den Hals hinaufreichender Chiton gemeint, so werden auch wir uns am ehesten für Vulcan entscheiden. — Anlangend den schon von Eckhel richtig erkannten Gallier, dessen Haar, wie die Abbildung zeigt, in der bekannten Weise nach hinten gestrichen ist, so dass es stark in den Nacken hinabfällt, so ist es sehr interessant zu gewahren, dass sein Schild nicht bloss in Betreff der Form, sondern auch hinsichtlich des Insigne durchaus dem entspricht, auf welchem die bekannte Statue des sterbenden Galliers im Capitolinischen Museum liegt. Schild und Insigne wiederholen sich auf einem jener gegossenen oblongen Stücke, Schwert und Schwertscheide des Kriegers jener Münze (von welchen Waffen die erstere Millingen, der auch den Gallier bezweifelt, irrthümlich für eine Lanze hält) auf einem anderen Stücke derselben Art, die auf S. 26, 28 und 29 abbildlich mitgetheilt und frageweise der Stadt Ariminum zugewiesen werden.

Auf S. 44 findet man drei jener Silbermünzen von Signia verzeichnet, deren Revers den Typus Head of Seilenos joined to head and fore-leg of boar zeigen. Nr. 1 ist auch in Abbildung gegeben, in welcher der rechte Vorderfuss des Ebers ganz deutlich erscheint, den man auch in der Abbildung bei Sambon voraussetzen hat, obgleich dieser im Text nur von einem Eberkopf spricht, wie auch Cavedoni.

Die Composition ist sehr eigenthümlich. Und was hat es mit der Verbindung von Silen und Eber oder Schwein für eine Bewandniss? Dass es mit den Vermuthungen bei Cavedoni Spicil. numism. p. 12 fg. nichts ist, bedarf wohl kaum der Bemerkung.

Von den Münzen der Stadt Larinum wird dem Triens auf p. 71, n. 7 als Typus der Vorderseite der Kopf des Dodonäischen Zeus mit einem Eichenlaubkranz zugeschrieben. Einen solchen Kranz giebt auch die hinzugefügte Abbildung. Die früheren Beschreiber, unter ihnen auch J. Friedländer Die Oskischen Münzen S. 45, in Uebereinstimmung mit der sehr guten Abbildung Taf. VI, 3, zuletzt noch Sambon p. 189, n. 6, erwähnen einen Lorbeerkranz. Handelte es sich wirklich um einen Eichenlaubkranz, so konnte doch mit nichten an den Dodonäischen Zeus gedacht werden. Eher an den Capitolinischen, vgl. meine Bemerkungen in den Nachrichten von d. K. Ges. der Wissensch., 1873, S. 365 fg. Freilich setzt Mr. Poole auch die Dione auf einer entsprechenden Münze von Larinum voraus, nämlich in dem verschleierten und lorbeerbekränzten weiblichen Kopfe der Vorderseite des Sextans, dessen Avers einen Delphin zeigt, von dem er auf S. 71 u. 72 zwei Exemplare aufführt, mit einer Abbildung hinter dem zweiten. Aber dieser Kopf, den Sambon S. 180, n. 8 und 9 ohne Namen aufgeführt hat, während er bei Carelli-Cavedoni ganz fälschlich als caput Cereris spicis redimitum auf t. LX, n. 11 u. 12 abgebildet ist und bei Friedländer a. a. O. Taf. VI, nr. 5, als Juno, stellt ohne allen Zweifel Venus dar.

An Münzen mit der Aufschrift *AAAIBANON* oder *AVVIBA* und anderen, die mit Sicherheit

oder Wahrscheinlichkeit demselben Orte zugeschrieben werden können, besitzt das Britische Museum acht Exemplare, die vier verschiedene Typen repräsentiren, von denen allen S. 73 Abbildungen mitgetheilt sind. Dass die Aversköpfe, welche die zwei ersten Stellen einnehmen (der erstere ist der von Friedländer a. a. O. Taf. V, 4, von Sambon pl. XI, n. 32 abbildlich mitgetheilte), beide auf Apollon zu beziehen sind, den der zweite (bei Friedländer a. a. O. Taf. V, 5) ohne Zweifel angeht, ist nicht wohl glaublich, wenn auch auf den Münzen dieser Stadt zwei verschiedene Athenaköpfe vorkommen. Der vierte Typus wird durch eine Bronzemünze vertreten, deren Revers die Scylla (aber anders als auf den Silbermünzen) und darunter den Buchstaben A zeigt. Wenn Mr. Poole dem, wie er angiebt, lorbeerbekränzten Kopf der Vorderseite nur frageweise die Beziehung auf Poseidon giebt, so ist das gewiss passend. Mit dieser Kupfermünze ist zusammenzuhalten eine andere, in zwei Exemplaren bekannte, welche Fox a. a. O. pl. I, nr. 7 herausgegeben und p. 10 so beschrieben hat: Obv. Head of Jupiter, r. fine work, Rev. Syren to l., A under. Der Typus des Reverses entspricht dem der in Rede stehenden Münze durchaus, der des Averses weicht dagegen bedeutend ab. In dem Kopfe des Fox'schen Exemplars wird man, eher als Zeus, Poseidon oder Hades zu erkennen haben, in dem des Exemplars im Brit. Mus. eher Hades als Poseidon oder, wenn ein Wasserwesen anzuerkennen ist, etwa ein solches wie Phorkys, der Vater der Scylla oder Acheron oder Kokytos. Ob der Lorbeerkrantz wohl sicher steht? Die Unterweltswesen passen sehr wohl zu Typen des in der Nähe von Kyme

belegenen Ortes. Uebrigens wollte der Duc de Luynes, wie Fox berichtet, die Fox'sche Münze, welche dieser dem eben erwähnten Orte zuschreibt, der Stadt Azotus Phoeniciae zutheilen. Wir können nicht umhin, bei der Gelegenheit auf jene von Mionnet Descr. d. méd., Suppl. III, p. 418, nr. 4 und pl. XIII, nr. 5 beschriebene und abgebildete Bronzemünze hinzuweisen, deren Avers vermeintlich den Kopf des Hades, jedenfalls eine chthonische Gottheit, und deren Revers den Kerberos darstellt. Dass Pouqueville und Millin irrten, wenn sie diese Münze, auf deren beiden Seiten ein A steht, den Celtae Aïdonites in Thesprotien zuschrieben, unterliegt keinem Zweifel.

Von Kyme werden S. 85 fg. 58 Münzen verzeichnet und zum Theil in Abbildungen mitgetheilt, die uns zum Theil ganz neu sind. Es sind sämmtlich Silbermünzen, bis auf die an erster Stelle aufgeführte und abgebildete, welche von Gold ist, und die letzten, freilich vier an Zahl, aber nur zwei Typenarten repräsentirenden, welche von Bronze sind. Nach Sambon p. 137 sollen von Kyme nur Silbermünzen existiren. Die Beschreibung der Goldmünze des Brit. Mus. lautet folgendermassen, für den Avers: Corinthian helmet, without crest, l.: border of dots, für den Revers *KYME* Muscle, hinge, l.: border of dots. Von den Bronzemünzen steht die eine bisher unbekannte mit female head, r. durch die Inschrift als hieher gehörend vollkommen sicher. Die anderen drei zeigen auf der Vorderseite Young male head, l., wearing laureate? pilos, und auf der Rückseite Skylla, l., right arm extended, left hand holding rudder. Sambon, der pl. XXIV, nr. 37 ein wohl erhaltenes Exemplar abbildlich mitge-

theilt hat, für welches er den Lorbeerkrantz an der Kopfbedeckung bezeugt, verweist die betreffenden Münzen p. 357 fg. nach Scylacium, und bezieht den Kopf auf Odysseus, was schon wegen der Unbärtigkeit nicht wahrscheinlich ist. Mit der Deutung der Typen der Silbermünzen steht es trotz aller Versuche noch sehr misslich. Nicht einmal in Betreff des Geschlechtes der Köpfe auf den älteren Münzen ist man aufs Reine gekommen. Meist hat man den unbärtigen, nach rechts gewandten Kopf des style archaïque und auch des style de transition auf Apollon bezogen, vgl. zuletzt namentlich Sambon p. 135 fg. Auch Julius Friedländer theilt jene Meinung. Dieser hat wenigstens in den Berlin. Blätt. für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Bd. I, 1863, eine Silbermünze von Cumae aus der fürstlich Waldek'schen Sammlung zu Arolsen auf Taf. V, n. 1 abbildlich mitgetheilt und auf S. 135 mit folgenden Worten besprochen: »Archaistischer Kopf des Apollo rechts hin, ein Perlenband hält das Haar, welches hinten aufgenommen ist, vor dem Kopf *EVA*, hinter ihm *M*. — Man kann bestimmt nicht *KVME* lesen, wie um den weiblichen Kopf einer andern Münze (Millingen Sylloge S. 14, N. 5) steht. Ob der Buchstabe hinter dem Kopf ein *M* oder ein Σ , ist nach seiner Stellung nicht ganz deutlich zu erkennen«. Hat Friedländer mit dem über die Aufschrift Gesagten Recht? Das vermeintliche *A* ist, wenn man seinem Zeichner mehr Glauben schenkt als ihm — und dazu berechtigt in dem vorliegenden Falle vielleicht ein gleich zu signalisirender Umstand —, vielmehr ein *A* oder ein *V*. Dürfte man nun das *V* oder *A* als ein verderbtes *K* betrachten, so könnte man wohl an den Namen *KVME* denken, der

sich auch auf dem in den Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. VIII, t. 48, nr. 18 abbildlich mitgetheilten Exemplare als Umschrift des Kopfes findet. Aber freilich müsste erst erwiesen sein, dass das zweite Exemplar mit ganz denselben Buchstaben, welches Friedländer erwähnt, durch denselben nicht ganz richtig geschnittenen Stempel hergestellt sei. Dazu kommt, dass auch auf anderen Münzen hinter dem Kopfe des Avers ein vereinzelt ζ vorkommt, wie wir aus dem Catal. p. 87, nr. 11 und p. 88, nr. 14 sehen. Also wird es in der That das Gerathenste sein, jene vor dem Kopf stehenden Buchstaben von dem hinter diesen befindlichen zu trennen. Dass das Wort, dessen Anfang jene Buchstaben ausmachen, sich nicht auf den dargestellten Kopf bezieht, unterliegt keinem Zweifel. Vermuthlich enthält es einen Magistratsnamen. Was nun den Kopf selbst anbetrifft, so soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass derselbe hinsichtlich der Bildung des Gesichts und der Haartracht (vgl. L. Müller Numism. de l'anc. Afrique Vol. I, p. 62, n. 2) immerhin männlich und der des Apollon sein könnte. Besonders nahe steht der Kopf des »Apollon« auf der Münze von Kyrene bei L. Müller a. a. O. I, p. 42, nr. 115. Aber gegen jene Annahme erregt das grösste Bedenken der Perlenschmuck, namentlich das Perlenhalsband des Kopfes auf der Münze von Kyme, welches letztere der sonst so genaue Berliner Numismatiker gar nicht erwähnt, sein Zeichner aber doch wohl nicht aus Irrthum hinzugefügt haben wird, was um so weniger glaublich ist, als das Halsband auch an anderen Exemplaren des in Rede stehenden Typus sicher vorkommt. Auch hinsichtlich des Kopfes auf der erwähnten Münze von Kyrene

scheint es uns fraglich, ob er wirklich Apollon darstellen soll und nicht vielmehr die Kyrene, wie der mit Ohrgehänge und Halsband bei Müller a. a. O. n. 16. Dass der von Friedländer herausgegebene Kopf weiblich sein kann, wird Niemand in Abrede stellen. Auch die von Fiorelli in den Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. VIII, t. 48 publicirten entsprechenden Münzen von Cumae machen es wahrscheinlich, dass es sich um ein Weib handelt, und dazu kommen jetzt die Abbildungen und Beschreibungen in dem vorliegenden Catalogue, wo sich von einem männlichen Kopf dieser Art auch nicht die Spur findet, wie denn auch die Abbildung, welche Sambon pl. X, n. 4 von dem Kopfe gegeben hat, den er an erster Stelle als archaischen des Apollon anführt, mehr das Aussehen eines weiblichen hat. Ausser diesem regelmässig nach rechts gewandten Kopf findet sich in dem Catalogue noch Beschreibung und Abbildung von einem nach links blickenden weiblichen, der nicht der stets behelmte der Athena sein kann. Andere Köpfe dieser Richtung bei Carelli-Cavedoni t. LXXI, in den Mon. d. Inst. a. a. O., bei Fox Gr. coins P. I, pl. I, nr. 7 (ein ganz ähnliches Exemplar, wie das im Catal. p. 89, nr. 27). Während Mr. Poole jenen Kopf ohne Namen lässt, bezieht er diesen frageweise auf die Sibylla. Der Umstand, dass er den Kopf nicht als immer auf dasselbe Wesen bezüglich betrachtet, ist immerhin beachtenswerth; es fragt sich nur, ob sich mit Sicherheit verschiedene Wesen erkennen lassen und welche diese seien. Dass es hierbei keinesweges nur auf die Richtung ankommt, welche dem Kopfe gegeben ist, liegt auf der Hand, da der nach links gewandte Kopf mehrfach mit dem öfters vorkommenden

nach rechts blickenden durchaus identisch erscheint. Es herrscht noch nicht einmal Uebereinstimmung darüber, welches weibliche Wesen man zunächst in dem Kopfe zu erkennen habe. Zu der Zeit, als nur noch einige Münzen von Cumae bekannt waren, deutete man ihn zunächst auf die Sibylla. Eckhel *Doctr. Num. vet.* I, p. 112 fg. bezog ihn dagegen auf Parthenope. Ihm ist noch jüngst Kenner »Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian« S. 5 fg. zu Taf. I, Fig. 3, beigetreten. Der Frauenkopf erscheine, sagt Eckhel, ähnlich auf den Münzen von Neapolis, Nola und Terina. Auf den letztgenannten beziehe er sich auch auf eine Sirene, Ligeia. Also wird für diese Stadt doch ein anderes, wenn auch immerhin gleichartiges Wesen angenommen. Dass die Sirene Parthenope die sagenhafte Gründerin von Kyme gewesen sei, wie Kenner annimmt, ist mir nicht bekannt. Wer über die Beziehung des Namens Parthenope zu Neapolis so urtheilt wie J. Millingen *Considér. sur la num. de l'anc. Italie* p. 132, muss selbst Bedenken tragen, den Namen Parthenope auf den Kopf der Münzen jener Stadt zu übertragen. Der Kopf auf dem Avers der Münzen von Terina stellt sicherlich nicht die Ligeia dar. Auch der Kopf auf dem Avers der Münzen von Pandosia mit der Umschrift dieses Namens (Poole p. 370, nr. 1) hat grosse Aehnlichkeit. Ueberall hat man, wie schon Millingen einsah, zunächst an eine sogenannte Personification der Stadt, an die Namengeberin und Schutzgöttin zu denken. Die Gleichartigkeit der Köpfe kann, auch wenn man annimmt, dass es sich um die Repräsentantinnen verschiedener Städte handle, nicht befremden. Cumae anlangend, so scheint es auch an sich besonders passend, die Um-

schrift des Kopfes *KYME* zunächst auf diesen zu beziehen. Indessen findet sich dieselbe auch auf dem Revers. Grösseres Bedenken könnte das verhältnissmässig hohe Alter, namentlich der betreffenden Cumaeischen Münzen erregen, vgl. Müller Handb. d. Arch. §. 405, 1. Indessen werden sich die bisherigen Ansichten über das Zeitalter solcher Personificationen nach der genaueren Interpretation der Münztypen zu richten haben.

In Betreff der manichfachen Nebentypen auf dem Revers der Cumaeischen Münzen sei nur bemerkt, dass auch das Brit. Mus. eines jener Exemplare mit dem bekränzten Athenakopfe auf der Vorderseite besitzt, auf dessen Rückseite über der gewöhnlichen Muschel ein auf einem undeutlichen Gegenstande stehendes, die rechte Vorderpfote erhebendes Hündchen dargestellt ist. Dieses wird gewöhnlich als Pudel bezeichnet, auch von Mr. Poole. Aber die von diesem p. 86 hinter n. 6 mitgetheilte Zeichnung zeigt vielmehr ein unseren Spitzen ähnliches Thierchen, welches sich zumeist wie eines jener bekannten Schoosshündchen der Frauen ausnimmt. Der Gegenstand, auf welchem das Thier steht, der bei Carelli-Cavedoni als Bogen gefasst wird, nimmt sich auf der Abbildung im Catalogue entschieden als Schlange aus und wird auch der Text, wenn auch mit hinzugefügtem Fragezeichen als marine serpent erwähnt.

Unter den zahlreichen (beiläufig 260) Münzen von Neapolis Campaniae heben wir ganz besonders hervor die beiden auf p. 94, unter n. 11 und 12 verzeichneten und durch eine Abbildung erläuterten Silbermünzen wegen des Typus der Vorderseite: Head of water-nymph or

Seiren Parthenope, three-quarter face, towards r., diademed. Sollte es sich nicht vielmehr um einen schönen Medusenkopf ohne Schlangen handeln? Der Typus gleicht ganz besonders dem des Averses der Silbermünzen von Phistelia bei Carelli-Cavedoni tab. LXII, n. 1 und Sambon pl. XI, n. 30, von denen auch das Brit. Mus. zwei Exemplare besitzt, deren betreffender Typus p. 122. n. 2 beschrieben wird, ohne dass von einer Wassernymphe die Rede wäre, während bei einer anderen Reihe kleinerer Silbermünzen, die bei Carelli-Cavedoni t. LXII, n. 2—4, und Sambon p. 159, n. 5 auf Phistelia zurückgeführt, von Mr. Poole aber p. 129, n. 1—9, unter den Uncertain of Campania aufgeführt werden, wiederum der Gedanke an eine solche Nymphe geäußert wird. Die Beschreibung lautet: Head of water-nymph, full face, towards l., bound with diadem and wearing necklace. Schade, dass Mr. Poole hier keine Abbildung mitgeteilt hat. Wir würden aus seiner Beschreibung die Abbildungen bei Carelli-Cavedoni nicht leicht wiedererkennen, da er aber auf diese selbst verweist und da auch der Typus des Reverses »Lion, advancing, l.«, vollkommen übereinstimmt, so lässt sich an der Identität der Münzen nicht zweifeln. Auch Cavedoni hielt den Kopf der Vorderseite für weiblich. Er stellt ihn in eine gewisse Beziehung zu dem grösseren weiblichen Kopf unter n. 1, den er p. 15 einfach als *caput muliebre* bezeichnet, indem er p. 16, zu n. 2—4 bemerkt: *Caput simile sine collo*. Es kann aber nach seinen Abbildungen keinem Zweifel unterliegen, dass es sich um den Sonnengott handelt, vgl. namentlich Arch. Ztg, N. F. 1848, Taf. XX, nr. 3. 4. Dazu passt auch der Löwe des Reverses

vortrefflich. Auf einem von Sambon p. 159, n. 6 verzeichneten Exemplare ist der Löwe Beute verzehrend dargestellt, wie auf Münzen von Velia.

Unter den Münzen von Teate in Apulien wird dem nach p. 145 in zwei Exemplaren vorhandenen Numus als Averstypus zugeschrieben: Head of Zeus Dodonaios, r. Das wäre doch nichts Anderes als: Kopf des Juppiter mit einem Eichlaubkranze. Aber steht dieser Kranz auch ganz sicher? Die früheren Beschreiber erwähnen übereinstimmend einen Lorbeerkranz.

Wenn Mr. Poole p. 151, n. 19 bezüglich der sitzenden Figur auf dem Revers des im Brit. Mus. in drei Exemplaren vorhandenen, bei Carrelli-Cavedoni zwei Mal, t. LXXXIX, n. 3 und 4, dann auch in Fiorelli's Mon. ined. dell' Italia ant. tav. I, nr. 5 abgebildeten Numus von Venusia die Bezeichnung als Dionysos mit einem Fragezeichen gegeben hat, so ist er doch in der Genauigkeit wohl etwas zu weit gegangen. Allerdings haben Einige die betreffende Figur als Bacchantin gefasst; aber diese Erklärung ist der Berücksichtigung gar nicht werth.

Von Tarent werden p. 160—220 487 Münzen und dann in den Addenda p. 400 noch drei aufgeführt. Unter jenen sind 32 von Gold. Darunter befinden sich drei Arten nicht leicht zu bestimmender weiblicher Köpfe. Die eine, in fünf Exemplaren vorhandene, von deren einem p. 161, n. 7 eine Abbildung gegeben ist, wird frageweise auf Demeter oder Hera bezogen. Uns scheint viel eher an Aphrodite zu denken zu sein. Dass der Schleier, welcher jene Ansicht veranlasst haben mag, etwa in Verbindung mit der »stephane« nicht dagegen, vielmehr in der Weise, wie er behandelt ist, eher gegen die

Auffassung Mr. Poole's spricht, dürfte leicht zu erweisen sein. Die zweite, durch vier Exemplare vertretene Art, für welche auf die Abbildungen bei Carelli Cavedoni CIII, 8 und 16 verwiesen wird, wird frageweise auf Hera bezogen. Aber die »stephane« spricht dafür auch nicht im mindesten. Auch hier liegt der Gedanke an Aphrodite am nächsten. Denselben hat Mr. Poole selbst hinsichtlich der dritten in zwei Exemplaren vorhandenen Art, für welche auf Carelli-Cavedoni CIV, 20 verwiesen wird, frageweise geäußert. Soll zwischen den drei erwähnten Göttinnen gewählt werden, so wird allerdings Aphrodite anzuerkennen sein. Aber der Kopfst, wenn man der Abbildung trauen darf, selbst für diese Göttin sehr jugendlich und das *hair bound with two cords crossing and tied at the back of the head, leaving loose tresses*, bei derselben keinesweges gewöhnlich. Auf den Delphin vor dem Kinn wird nicht zu viel zu geben sein. — Die Reverstypen anlangend, so fragt Mr. Poole p. 161, z. n. 7, ob der *young horseman with r. hand placing wreath on horse's head* auf der ersten Art von Goldmünzen etwa für *Kastor or Taras as jockey* zu halten sei. Wir glauben, jener mit nichten, wenn auch unter den Typen, welche beide Dioskuren enthalten, einer den einen von jenen sein Ross bekränzend zeigt; während die Beziehung auf Taras sich wohl annehmen lässt, aber doch auch keine grössere Wahrscheinlichkeit hat als die auf den sieghaften menschlichen Reiter. — P. 162, n. 10 wird der Lenker der Biga frageweise als Taras bezeichnet; p. 163, zu n. 21 heisst es über dieselbe Darstellung: *Biga, r., driven by Taras or Kastor, wearing chlamys and kolding reins and trident u. s. w.* (wo ebenso wie bei

dem anderen Exemplar nicht angegeben ist, dass die betreffende Figur eine pilosartige Kopfbedeckung hat). Es ist kaum glaublich, dass Mr. Poole hier an Kastor dachte, weil »above, star of eight rays«. Dieser Stern geht die Figur gar nicht an. Dass diese nicht den Dioskuren darstellen, erhellt, meinen wir, zur Genüge aus dem Trident. Dieser führt aber zunächst auf Taras; denn dass Poseidon selbst gemeint sei, was J. Friedländer in seinem Verzeichniss des Berliner Münzkabinetts 1871, S. 56, nr. 516 als sicher annimmt, ist gradezu unglaublich. — An der Spitze der Silbermünzen steht die mit dem bekannten, oft besprochenen und abgebildeten (auch bei den Denkm. d. a. Kunst Bd. I, n. 74, und zuletzt bei Sambon pl. XVII, n. 5 und in unserem Catalogue p. 165, zu n. 33) Typus, den Mr. Poole beschreibt: Taras, naked, kneeling l. on one knee, r. foot advanced, holding flower (indistinct) in r. and chelys under l. arm u. s. w. Im Index unter »Taras, with flower« wird hinzugefügt: (Apollo?), und in den Corrigenda heisst es: *For Taras, read Apollo; and for flower read hyacinth.* Da also entscheidet sich Mr. Poole bestimmt für die Annahme eines Apollon Hyakinthios. Wir müssen gestehen, dass uns nichtsdestoweniger diese Annahme bedenklich ist. Von der Blume in dem R. zeigt übrigens die beigefügte Abbildung keine Spur. — Die Rubrik »Transitional style« beginnt mit Beschreibungen und Abbildungen von Münzen, deren Avers die sitzende Figur enthält, welche man jetzt sogut wie allgemein auf den Demos von Tarent bezieht. Mr. Poole deutet nichts davon an. War er etwa anderer Ansicht? Allerdings will die Meinung, dass jener Umstand durch die einmal vorkommende Legende

TAPANTINOS bestätigt werde (Sambon p. 249), nicht viel besagen. Als erstes Specimen der period of finest Art erhalten wir p. 172, n. 97 Beschreibung und Abbildung einer ausserordentlich schönen, uns bisher unbekanntem Münze mit den Dioskuren auf dem Avers. Dann folgt auf p. 173 der nicht bloss aus Carelli-Cavedoni CXIII, 184, sondern auch aus Sambon pl. XVIII, n. 24 bekannte Typus, welcher so beschrieben wird: The Dioscuri (?) naked, riding, l., nearer one with chlamys flying back, carrying torch in l.; horses cantering; further horse in advance u. s. w. Die Fackel wäre allerdings als Dioskurenattribut etwas Singuläres. Aber an sie ist auch schwerlich zu denken. Der betreffende Gegenstand erinnert an jenes Attribut, welches der eine Dioskur auf den Münzen von Nuceria Alfaterna führt, Carelli-Cavedoni t. LXXXVI, 1--4, wo der Text p. 32 es als *ramum aut hastam* bezeichnet, Sambon pl. XI, 35, der es p. 165 *une haste* benennt, während Mr. Poole es p. 121 für ein *sceptre* ausgiebt, wie J. Friedländer die Oskischen Münzen S. 21 zu Taf. IV, 1. Allerdings würde auch ein Scepter dieser Art bei den Dioskuren nicht befremden. Es könnte etwa auf sie als die *ἀντιαιετες* bezogen werden. Die Abbildungen der Tarentinischen Münze, namentlich die bei Sambon, führen aber zunächst auf die Annahme einer Keule. Diese haben diejenigen, welche die als *Calanice* bezeichnete Figur auf dem bekannten Etruskischen Spiegel in den Denkm. d. a. Kunst II, 833 als *Polydeukes* fassten, ohne Weiteres als Dioskurenattribut betrachtet. Seit einiger Zeit kennen wir durch Huber in der That eine unter *Diadumenian* geprägte Münze von *Apamea Pisidiae*, welche die Dioskuren mit

Speer und Keule zeigt, vgl. Berlin. Blätter für Münzkunde II, S. 188, nr. 3.

Unter den acht Münzen von Uxentum befinden sich auch zwei Exemplare des nicht bloss bei Carelli-Cavedoni CXXIII, 1, sondern auch bei Sambon XVIII, 36 abgebildeten As, dessen Aversstypus p. 220 folgendermassen angegeben wird: Janiform beardless head wearing crested helmet. Warum deutete Mr. Poole nicht an, dass es sich um den Doppelkopf der Pallas handle, wie schon Cavedoni und Sambon vermutheten, welcher letztere freilich sicherlich irrt, wenn er p. 234 an la copie d'un ancien buste de la Pallas vénérée dans le temple du cap Japygien denkt.

Auf S. 221 fg. werden 15 Exemplare von Münzen unter der Ueberschrift »Uncertain town of Calabria« verzeichnet und fünf derselben auch abbildlich mitgetheilt. Die Stadt ist jene, auf deren Münzen man früher nur die Inschrift *ΓΡΑ* kannte, bis der Herausgeber des Bullett. arch. Napol., A. 1854, p. 121 zwei Exemplare mit der vollständigen Inschrift *ΓΡΑΞΑ* bekannt machte, vgl. jetzt auch Sambon p. 229 fg.

Unter den 73 Münzen von Heraclea Lucaniae trifft man auch zwei Exemplare, deren Avers den Typus eines weiblichen Profilkopfes auf der Aegis zeigt, vgl. p. 226, 15 und p. 227, 25. Derselbe Typus findet sich auch auf dem Avers einer Tarentinischen Silbermünze des Brit. Mus., vgl. p. 214, n. 431. Die Münzen von Herakleia sind wiederholt herausgegeben, vgl. Millingen Considérations Suppl. pl. I, 5 u. 6, Duc de Luynes Choix pl. III, 3, Minervini Saggio di Osservaz. num. pl. II, n. 14—16 (Denkm. d. a. Kunst II, n. 242, 1), Sambon pl. XX, 33. Auch Mr. Poole hat eine Abbildung des Didrachmon von Herakl.

gegeben. Auf diesem hat der schöne female head — weiter wird der Kopf im Catalogue niemals bezeichnet — einen olive wreath; ob er wirklich auch mit einem Lorbeerkranz vorkommt, wie noch Sambon wieder angiebt, muss dahingestellt bleiben. Nach der fast übereinstimmenden Ansicht der übrigen Gelehrten, welche den Typus behandelt haben (vgl. auch Fr. Imhoof-Blumer Die Flügelgestalten der Athena und Nike auf Münzen, S. 48) soll der Kopf der der Athena sein. Gegen diese Ansicht habe ich schon im Texte zu D. a. Kunst a. a. O. gesprochen, indem ich vielmehr an einen Medusenkopf dachte. Warum wäre grade ein unbehelmtter Athenakopf auf die Aegis gesetzt? Wie passt Athena überall als Insigne auf die Aegis? An Pendants dazu fehlt es gänzlich. Auf dem berühmten Cameo Gonzaga zu Petersburg Denkm. a. K. I, 226 finden sich zwei Köpfe an der Aegis. Man hat dieselben sehr passend auf Deimos und Phobos bezogen. Mit dem bärtigen Haupte lässt sich vergleichen das am Harnisch Trajans bei Bouillon Mus. d. Ant. III, Stat. pl. 19, 4 über Niken mit Tropäon dargestellte, an dessen Stelle sonst der Medusenkopf vorzukommen pflegt. Nach G. Fiorelli Gli Scavi di Pompei dal 1861 al 1872, Nap. 1873, p. 166, n. 199 enthält einer jener Marmordisken auf der einen Seite la protome di Giove Ammone, sovrapposta ad un' egida di piume, auf der anderen un Fauno, che ha nella sin. la face, e sostiene con l'altra mano un canestro di frutta. Die Rückseite zeigt zur Genüge, dass auf der Vorderseite der Ammonskopf, nicht die egida, die Hauptsache ist, dass man also nicht jenen als blosses Schreckbild, ἀποτρόπαιον, fassen darf. Nichtsdestoweniger ist auch dieser Fall ganz

anderer Art als der in Rede stehende. Leider liegt keine Abbildung des Pompejanischen Discus vor. Allein wir zweifeln auch so nicht, dass es sich um eine Aegis von ganz anderer Art handelt, die auf späteren Werken als eine Art von Strahlennimbus solarischer Gottheiten vorkommt. Nur ein weibliches Wesen passt auf die Aegis jener Münzen in ähnlicher Weise wie die Medusa, ein Wesen, das ebenfalls in der nächsten Beziehung zu Athena steht, Nike, und an diese möchte ich jetzt zunächst denken, da auch die Darstellungsweise des Kopfs an sich besser auf sie passt als auf die Medusa. Dass Nike mehrfach, auch auf Italischen Münzen, mit dem Kranz von Olivenlaub vorkommt, ist bekannt. Der zu Grunde liegende Gedanke, dass die Aegis Sieg verleihe, befriedigt vollkommen. — Fünf Bronzemünzen mit zwei verschiedenen Reverstypen betreffen auch anderswoher bekannte Meergottheiten. Mr. Poole freilich scheint nur eine solche Gottheit anzunehmen. Er schreibt p. 234, n. 65: Marine divinity, Glaukos? r., armed with helmet, shield and spear, und n. 66 für diese nr. und nr. 67, 68, 69: Some type, but divinity bare-headed. Dagegen erkennt Sambon p. 289, nr. 46 u. 47 in den beiden Typen nur ein weibliches monstre marin, indem er übrigens hinsichtlich der Ausrüstung mit Schild und Lanze mit Mr. Poole übereinstimmt. Die Münze des Brit. Mus. nr. 65 ist ohne Zweifel die zuerst von Taylor Combe Num. III, 13 und p. 38, dann von Anderen herausgegebene und auch vielfach besprochene, vgl. Gaedechens Glaukos S. 119. Dass sie Glaukos darstellen soll, steht unseres Erachtens ganz sicher. Hinsichtlich der anderen Exemplare dagegen scheint es unzweifelhaft, dass sie alle die Skylla angehen. Diese führt

aber nach den uns zugänglichen Abbildungen bei Carelli-Cavedoni LXIII, 56 und Sambon XXI, 43 trotz der gegentheiligen Behauptung im Text nicht eine Lanze, sondern einen Trident.

Ob die p. 236 fg. n. 12 u. 14 von dem Revers zweier Bronzemünzen gegebenen Deutungen auf Persephone und Demeter das Richtige treffen, müssen wir dahingestellt sein lassen, da die beigegebenen Abbildungen zu einem genaueren Urtheil nicht zureichen. Vgl. zu n. 12 das wohl erhaltene Exemplar bei Imhoof-Blumer *Choix de monn. Gr. VIII*, 256. Die von der Bronzemünze n. 17 gegebene Beschreibung lautet: Young head, horned, r. (River Laus:) border of dots. Es handelt sich ohne Zweifel um denselben Typus, den Sambon p. 260, n. 16 ohne specielle Deutung beschrieben und pl. XXI, 42 abbildlich mitgetheilt hat. Sicherlich ist der jugendliche Pan gemeint. Hinsichtlich des Reverses (two crows passing another, l. and r.) wirft Mr. Poole die Frage auf: above, traces of lettres? Dass dieselbe zu bejahen ist und welche die Buchstaben waren, zeigt die Vergleichung des entsprechenden Exemplars bei Sambon. Hier findet man die In-schrift $\Sigma T A O \Psi I$, welche auch auf dem Exemplar mit dem Aversotypus des Dionysoskoptes nr. 19 des Catal., und getrennt, auf dem mit dem Averstypus des Herakles $\Sigma T A$ und $\overset{O}{\psi}$ nr. 20 des Catal. vorkommt. Der Revers einer Bronzemünze im Cat. Imhoof-Blumer giebt den ersten Namen vollständig: $\Sigma T A T I O Y$, vgl. *Choix VIII*, 256. Der zweite ist $\Theta \Psi \dot{\iota} \delta \iota \upsilon \nu$ zu lesen.

Metapont ist durch 206 Exemplare vertreten, unter welchen sich ein goldenes befindet, das

bekannte mit dem Kopf des Leukippos (Carelli-Cavedoni CXLVI, 2). Unter den Silbermünzen aus der Uebergangsperiode befindet sich eine mit dem Reverstypus des auf den Altar libirenden Herakles. Wenn es darüber p. 243, n. 51 heisst: in field, l., above arm, bucranium?, so führt die beigegebene Abbildung eher auf die Annahme eines Dreifusses oder einer Amphora. Die Münze wird auch bei Sambon pl. XIX, n. 10 in Abbildung gegeben, der aber über den betreffenden Gegenstand ganz schweigt. — Von den Silbermünzen aus der schönsten Kunstperiode erwähnen wir der Reihenfolge nach zunächst die mit dem inschriftlich bezeichneten Kopf der Homonoia, von welcher p. 244 zu n. 59 eine schönere Abbildung bringt als Sambon pl. XX, 21. Hatte Homonoia auch zu Metapont einen Tempel wie zu Olympia (Pausan. V, 14, 6)? Dann die mit dem weiblichen Kopfe, in dessen Halsabschnitt sich deutlich die Inschrift **ΥΓΙΕΙΑ** in sehr kleinen Buchstaben findet. Von Münzen mit dieser Inschrift kennen wir also jetzt drei oder vier Exemplare, vgl. Sallet Die Künstlerinschriften auf Griech. Münzen S. 15. Dieselbe Stelle nimmt mit ebenso kleinen Buchstaben die Inschrift **ΝΙΚΑ** ein auf der Metapontinischen Münze bei Imhoof-Blumer Choix de monn. Gr. pl. VIII, nr. 258. Wenn Sallet a. a. O. S. 58, Anm. 86 der Ansicht ist, dass Hygieia nur ein Beiname der Demeter sei, so wird er hinsichtlich derselben schwerlich Zustimmung finden. — P. 257 bringt zu nr. 144 die Abbildung einer Silbermünze, deren Avers-typus so beschrieben wird: Head of Persephone, full face, towards r., wearing necklace and diadem, seen only in front, from which spring ears and leaves of barley; above **ΣΩΘΡΙΑ**. Der

Typus ist schon publicirt, aber nicht so gut wie hier. Andere beziehen den Kopf auf Demeter. Hinsichtlich der Inschrift (welche Raoul-Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes p. 7 in durchaus unwahrscheinlicher Weise deutete) hat Sallet a. a. O. die der Millingen'schen Ansicht, *Considér.* p. 25, zumeist entsprechende Meinung eines Bekannten mitgetheilt, nach welcher *Σωτηρία* ein Beiname der Demeter sein soll. Man könnte etwa vergleichen, dass auf Münzen von Metapont dem Zeuskopf einfach *Ἐλευθέριος* beigeschrieben ist. Aber es muss doch befremden, dass, mag man nun an Persephone oder an Demeter denken, nicht die gewöhnliche Form des Epitheton, *Σώτειρα*, gewählt ist. Die anderen Köpfe jener Göttinnen auf Münzen von Metapont sind abweichend. Soteria kommt auch als eigene Gottheit vor, die zu Patrae und Aegion ein Bild und einen Tempel hatte (Pausan. VII, 21, 2; 24, 2). Ich glaube eher, dass diese gemeint ist, wenn auch das Wesen der *Σωτηρία*, deren Name ja vieldeutig ist, zu Metapont anders gefasst wurde, als zu Patrae, wo sie Heilungsgöttin war. Auch die *Εὐνομία* ist auf einer Münze von Gold in einem der Demeter ähnlichen, jedenfalls mit den Attributen dieser Göttin ausgestatteten Frauenkopf dargestellt (Millingen *Anc. Coins* pl. II, 10), der freilich die Demeter selbst in ihrer Eigenschaft als *Θεσμοφόρος* anerkannt wissen will, während der Duc de Luynes *Annali d. Inst. arch.* II, p. 313, welcher Eunomia mit Recht als besonderes Wesen betrachtet, dem Münztypus mit Unrecht die Attribute der Demeter abspricht. — Warum bezweifelt Mr. Poole p. 258 zu n. 155, ob der male head, bearded, with rams horn, wearing laurel wreath? Zeus Ammon

sei? Anlangend den durch Aufschrift als solcher bezeichneten Obolos, so irrt Mr. Poole, wenn er p. 259, zu nr. 164 bemerkt: according to Carelli's plate, Hermes drops incense upon censer supported by incense-altar; vielmehr streckt der Gott die R. mit der Geberde des Redens aus, und ebenso verhält sich die Sache nach der Abbildung bei Sambon pl. XXI, 31.

Den lorbeerbekränzten Kopf auf den Bronzemünzen von Velia bezieht Mr. Poole p. 317 fg. nr. 122—127 auf Poseidon, indem er jedoch ein Fragezeichen hinzufügt. Gewöhnlich deutet man ihn auf Zeus, und ich muss gestehen, dass auch die neue Abbildung von nr. 126, einem der Exemplare, auf denen der Kopf nach links gewandt ist, eher für diese, als für die andre Deutung spricht.

Dass Mr Poole p. 319 auf dem Revers der bekannten Bruttischen Goldmünzen, von denen das Brit. Mus. vier Stück besitzt, in der weiblichen Figur auf dem Hippokompen, wenn auch frageweise, Amphitrite voraussetzt, nicht eher Aphrodite, auf welche doch der Eros zunächst führt, kann Wunder nehmen. Was Sambon p. 316, der die weibliche Figur als Thetis fasst, beibringt, um den letzteren zu erklären, will nichts besagen. — Ebenso würden wir es angenehmer finden, den Head of marine goddess, l., wearing headdress formed of a crab's shell p. 332, n. 106 nicht mit »Amphitrite or Thetis« bezeichnet, sondern an erster Stelle Thetis genannt zu sehen, vgl. auch Cavedoni Bull. arch. Napol. II, p. 98. Dagegen hat Mr. Poole gewiss wohl gethan, die nackte jugendliche männliche gehörnte Figur auf Silbermünzen, deren es im Brit. Mus. 17 giebt, p. 321 fg., wenn auch frageweise zunächst als Dionysos zu bezeichnen.

Der youthful male head r., crowned with reeds, and having a small horn in front auf der Bronzemünze von Consentia p. 341, n. 3, stellt natürlich einen Flussgott dar, wahrscheinlicher wohl den jetzigen Basento als den Krathis.

Von den Münzen von Kroton beschreibt Mr. Poole eine silberne in Abbildung mitgetheilte p. 355, nr. 103 also: Head of Herakles r., wearing diadem ending in spike und *KPO* Owl standing l. on stalk of ear of barley with leaves. In den Corrigenda will er für Herakles gesetzt wissen: Aisaros, und für die letzten auf den Averstypus bezüglichen Worte: tied above. Dies scheint richtig zu sein. An Aisaros aber ist sicherlich nicht zu denken. Der in Rede stehende Kopf zeigt kurzes gekräuseltes Haar. Der Kopf des Aisaros kommt durch Namenbeischrift sicher gestellt auf Bronzemünzen von Kroton in ganz anderer Bildung vor, vgl. Carrelli Cavedoni CLXXXV, 58 und Sambon pl. XXIV, 43. Das Brit. Mus. besitzt selbst zwei gleiche Exemplare, deren Averstypus Mr. Poole p. 356 zu n. 111 so beschreibt: Young male head r., wearing diadem, *hair long*. Sambon findet p. 328 zu nr. 82 an dem Kopf des Flussgottes auch une corne au front, und scheint darin Recht zu haben. Der Gegenstand, welchen der von Mr. Poole früher auf Herakles, dann auf Aisaros bezogene Kopf der Silbermünze ziemlich an derselben Stelle zeigt, ist aber sicherlich kein Horn. Sambon verzeichnet p. 326, nr. 52 eine Silbermünze von Kroton mit den Worten: Tête laurée d'Apollon ou d'Hercule à droite, Rev. Pégase volant. Unter nr. 53 heisst es weiter: Même effigie d'Apollon, Rev. Trépied. Die von ihm auf pl. XXIII, 29 gege-

bene Abbildung von nr. 52 zeigt aber keinen Lorbeerkranz, sondern eine Tania. Ist diese anzunehmen, so kann man trotz einiger Abweichungen wohl voraussetzen, dass es sich um denselben Kopf handle wie bei nr. 103 des Catalogue. In diesem wird ferner unter nr. 104 der Avers einer Silbermünze mit dem Reversotypus des Dreifusses also beschrieben: Head of Apollo r., laur.; hair short. Der Verweis auf Carelli-Cavedoni CLXXXIII, 18 trifft insofern nicht zu, als hier das Haar nicht kurz, sondern das gewöhnliche Apollon's ist. Ist dieses derselbe Typus wie der bei Sambon nr. 53, so irrt dieser, wenn er den Apollokopf als denselben wie auf n. 52 bezeichnet. Nr. 104 des Catalogue anlangend, so kommt allerdings Apollon dann und wann mit kurzem Haare vor, besonders auf Makedonischen Münzen, vgl. Rev. num. Fr. 1867, p. 16 fg., ob aber dasselbe für die von Kroton angenommen werden darf, steht sehr zu bezweifeln. Ist die von Mr. Poole gegebene Abbildung von 103 genau, wie es allen Anschein hat, so wird derjenige, welcher keinen Herakles voraussetzen will, einen Hermes anzunehmen haben. Dasselbe gilt unter gleicher Voraussetzung auch von der Münze bei Sambon pl. XXIII, 29. Inzwischen hege ich meines Theils an einem Hermes mehr Bedenken als an einem Herakles. Ausserdem hat sich Mr. Poole veranlasst gesehen in den Corrigenda noch hinsichtlich einer anderen Münze von Kroton eine Verbesserung vorzutragen. Er will in der Beschreibung des Averstypus der Bronzemünze nr. 113: *ΛΥΚΩΝ* Head of young Herakles in lion'sskin r., das Wort Herakles in Herakles or Lykon verändert haben. Aber wer sollte

denn der ganz wie der unbärtige Herakles gebildete Lykon sein? Dieser Name muss doch wohl auf einen Magistrat bezogen werden.

P. 359 werden der auf fünf Bronzemünzen von Hipponium vorkommenden Reversdarstellung der vielbesprochenen *ΠΑΝΑΙΝΑ* (D. a. Kunst. II, nr. 895) die Attribute whip? and sceptre beigelegt. Also steht die Peitsche auf jenen Exemplaren nicht sicher und ist etwa nur ein Stäbchen zu erkennen, wie bei Carelli-Cavedoni CLXXXVII, 14—16, wo übrigens im Text eine scutica erwähnt wird. Sambon giebt in der Beschreibung dreier Exemplare p. 331, 7—9, abgesehen von der »haste« ganz eigenthümliche Attribute an. Aber die couronne sucht man auf seiner Abbildung auf pl. XXIV, 41 vergeblich. Deutlich handelt es sich um ein grades Stäbchen in der R., mit welchem man sich hüten muss, das I im Namen zusammenzubringen. Ebenso entspricht die haste in der L. ganz der auf Münzen bei Carelli Cavedoni, so dass man am liebsten an eine Fackel denkt, obgleich auch ein Scepter mit einer Verzierung oben angenommen werden kann. Aehnliche kurze Stäbchen findet man dann und wann bei der Artemis.

Den weiblichen Kopf auf den Semisstücken von Valentia p. 360 fg., n. 9—19 würden wir lieber mit Mr. Poole als Hera als mit Sambon p. 338, nr. 2 als Proserpine fassen. Doch hat jener wohlgethan, hinter Hera ein Fragezeichen zu setzen. Das Füllhorn des Reverses führt in der That noch mehr auf Fortuna.

An Münzen von Mesma giebt's nach p. 369 drei von Bronze mit zwei verschiedenen Typen, welche beide bekannt sind. Die erste ist die

bei Mionnet I. pl. XI, Fig. 4 und danach bei Cavedoni CLXXIV, 3 abgebildete. Auch Mr. Poole schreibt dem weiblichen Kopf dieser in zwei Exemplaren vorhandenen Münze einen Aehrenkranz zu, wie in der Regel geschieht, während Millingen an Binsen gedacht hatte, *Considér.* p. 77 A. 3. Mr. Poole bezieht den früher meist auf Demeter gedeuteten Kopf frageweise auf Persephone. Sambon hält trotz der auch von ihm anerkannten Aehren den Millingen'schen Gedanken an die Nymphe der Quelle Mesma fest. Dass die Amphora dafür nicht beweiskräftig sei, halten wir für sicher. — Die Münze mit dem anderen Typus wird so beschrieben: *Female head r., wearing earring and necklace: hair rolling round the head, und: Male figure (Herakles?) seated l. on rock, holding patera.* Derselbe Typus ist nach einem anderen Exemplar zuletzt von Sambon p. XXIV, 35 bekannt gemacht. Den Epheben anlangend, so ist an Herakles sicherlich nicht zu denken. Andere haben ihn auf Pan oder den Heros Gründer der Stadt bezogen. Bei Pan würde der Bogen, welcher der Figur mehrfach als Attribut gegeben ist, befremden. Der weibliche Kopf dürfte am wahrscheinlichsten auf die Mesma, von welcher nach Stephan. Byz. die Stadt den Namen hatte, zu beziehen sein.

Von den Silbermünzen von Pandosia sind p. 370 fg. dieselben abbildlich mitgetheilt, welche sich auch bei Sambon pl. XXIII, 13, 16, 19 finden. Das erste Stück mit der Darstellung des stehenden Krathis auf dem Revers zeigt in der rechten Hand des Flussgottes einen Gegenstand, welchen Mr. Poole unbedenklich, und wie es scheint, mit Recht, als *patera* bezeichnet, wäh-

rend Sambon p. 343, z. nr. 2 une couronne erwähnt, und at his feet a fish, leaping towards the patera? Das Fragezeichen soll sich ohne Zweifel nur auf die Haltung des Fisches beziehen. — Anlangend das zweite Stück, so ist der Kopf des sitzenden Pan auf dem bei Sambon publicirten Exemplare besser erhalten als auf dem im Brit. Mus., aber während man auf der Abbildung Sambon's von dem in seinem Text erwähnten hermès so gut wie nichts erkennt, ist die Mercursherme auf dem Holzschnitt Mr. Poole's sehr deutlich zu sehen und an ihrem Schaft in kleinen Buchstaben *MAAYΣ*.

Bei den Silbermünzen von Rhegion im transitional style p. 373 fg. hat Mr. Poole es unterlassen, die jetzt gewöhnliche Beziehung der male figure auf den Demos, wenn auch nur mit Hinzufügung eines Fragezeichens anzudeuten. Etwa weil er dieselbe für durchaus unzulässig hielt?

Von Terina sind 61 Münzen, darunter 50 in Silber vorhanden. Die Typen dieser Münzen sind bekanntlich in neuerer Zeit mehrfach besprochen, zuletzt von Imhoof-Blumer in der Abhandlung über die Flügelgestalten der Athena und Nike. Mr. Poole bezeichnet mit Recht die weibliche Figur des Reverses stets als Nike, mit Ausnahme des äusserst seltenen, auch im Brit. Mus. vorhandenen Didrachmon p. 392, nr. 42, auf welcher die nymph Terina inschriftlich bezeugt ist, und auch aus anderen Gründen nicht an Nike gedacht werden kann. Den weiblichen Kopf der Vorderseite aber lässt er, abgesehen von den beiden Bronzemünzen mit der Beischrift *ΠΑΝΑΙΝΑ* ohne bestimmten, besonderen Namen, selbst auf der ältesten Münze mit der

Reversdarstellung der inschriftlich bezeugten Nika Apteros, wo sich oberhalb des Kopfes auf dem Averse die Aufschrift *TEPINA* findet, während schon Millingen *Anc. coins*, London 1831, p. 22 zu pl. II, nr. 2 die Beziehung auf die Stadtgöttin Terina aussprach.

Am Schlusse findet man unter der Ueberschrift: *Uncertain of Lucania or Bruttii* aufgeführt und abgebildet die Silbermünze mit *MEP* Naked figure, bearded (Dionysos), standing l., holding kantharos in r. and in l. long branch of vine u. s. w. auf dem Avers und Branch of vine r. u. s. w. auf dem Revers. Mehr über das betreffende Didrachmon, dessen Aufschrift Mr. Poole »Ser« liest, und über den nicht im Brit. Mus. vorhandenen, demselben Orte zuzuweisenden Obolos bei de Luynes *Rev. num. Fr.* IV, 1859, p. 348, Anm. 2 zu pl. XIV, nr. 4, und zuletzt bei Sambon p. 339 fg. zu pl. XXII, 7 u. 8 (der im Texte fälschlich und im Widerstreite mit seiner eigenen Abbildung der Figur des Didrachmon »un rhyton« in die Rechte giebt). Stellt die betreffende Figur wirklich Dionysos dar, so ist sie wegen der völligen Nacktheit sehr beachtenswerth, da sonst jener Gott im alten Stil regelmässig bekleidet gefunden wird. Aber was hindert an Silen zu denken? Etwa die Bildung der Ohren? Vgl. die bekannten Münzen von Naxos in Sicilien.

So viel über die Typen.

Ausserdem dürften einige Bemerkungen epigraphischer Art nicht ohne Interesse sein.

Während die Münzinschriften sonst durchweg im Stempel vertieft, auf der Münze erhaben ausgeprägt sind, kommen ausnahmsweise Münzen aus Edelmetall mit eingeritzten Buch-

staben vor, vgl. J. Friedländer in den Berliner Blätt. für Münzkunde IV, S. 146 fg.

Die Italischen Münzen des Brit. Mus. bieten, so viel ich habe sehen können, zwei neue Beispiele. Auf einer der beiden Metapontinischen Silbermünzen mit dem oben besprochenen Reversstypus der *Σοτηρία* findet sich nach p. 257 auf dem Revers the graffito **I-ISM** (welches, nebenbei bemerkt, im Index VII vermisst wird). Auf der Vorderseite einer Silbermünze von Rhegion mit dem Typus *Lion's scalp* zeigen sich nach p. 374, nr. 12 die eingeritzten Buchstaben **ΡΑΙΑΣΚΑΟ** nebst Spuren eines zehnten Buchstaben, der als zweifelhaft bezeichnet wird.

Von ganz besonderem Interesse sind die Namen der Stempelschneider, von denen bekanntlich mehrere grade auf Italischen Münzen längst anerkannt sind. Aus dem Brit. Mus. gehören dahin der des **ΑΡΙΣΤΟΞΕΥΟΣ** auf einem Didrachmon von Metapont (wie immer, am Halsabschnitt des Kopfes der Vorderseite), p. 247, nr. 74; **ΚΑΕΥΛΩΡΟΥ** auf dem bekannten Didr von Velia. p. 311, nr. 70 (auch von dem die Buchstaben **ΚΑΕΥ** enthaltenden Monogramme auf diesen und ähnlichen Münzen desselben Stils (Sallet S. 47) finden sich manche Beispiele p.

310 fg.); **ΚΡΑΤ** also *Κρατήσιππος*, auf der **ΟΥΤΙΣ**,

Münze von Rhegion p. 375, n. 26; **ΠΟΑ** auf der Münze von Metapont p. 250, nr. 93, auch am Halse des epheubekränzten Kopfes, so dass den von Sallet gesammelten Beispielen ein neues hinzutritt; **ΦΙΑΙΣΤΙΩΝΟΣ** (zwei Mal) und **ΦΙΑΙΣΤΙΩΝ**, gleichfalls auf Münzen von Velia p. 312,

A Catal. of the Greek Coins in the Brit. Mus. 1833

86 und 313, 88 und 313, 89. — Von den in Sallet's Verzeichniss S. 53 durch Fragezeichen als zweifelhafte bezeichneten Künstlernamen wird *HPA* auf der Münze von Velia p. 308, nr. 38 von Mr. Poole im Ind. VI als wirklicher Künstlername anerkannt, desgleichen *MOΛΙΟΣΣΟΣ* auf der Münze von Thurii p. 292, 59 (auf deren Vorderseite sich am Helm das *M* wiederholt, vgl. Sallet S. 31) und 292, n. 60. Die mehrfach on flap of helmet vorkommenden Buchstaben *ΣΩ* auf Münzen von Thurii p. 295, 87 und 89 hat Mr. Poole im Ind. VI gar nicht veranschlagt; desgleichen auch nicht die manichfachen andern an derselben Stelle vorkommenden Buchstaben, welche p. 292 fg. verzeichnet werden, und sicherlich mit Recht. Dagegen führt er in demselben als Künstlernamen auf, die in Sallet's Verz. fehlen: *ΣΠΛΥ* und *TPO* von Metapont. p. 250, nr. 94 und 95 und p. 253, nr. 119. *APTEMI, ΓΝΑΙΟΥ, ΔΙΟΦΑΝΟΥΣ, ΠΑΡΜΕ, ΧΑΡΙΑΕΩ* von Neapolis p. 99, nr. 58 (Carelli-Cavedoni LXXIV, 52), p. 105, nr. 106, p. 98, nr. 47, p. 101, nr. 73 (Car.-Cav. LXXV, 69), p. 102, nr. 78 fg. Unter allen diesen Beispielen verdient, soviel ich sehe, nur das erste besondere Beachtung. Die erwähnte Inschrift befindet sich on edge of neck des in zwei Exemplaren vorhandenen Apollokopfs, unterhalb desselben gewahrt man ein *Σ*. Dieses *Σ* findet sich auf dem Avers der Münze mit dem oben erwähnten epheubekränzten Kopf, die on edge of neck *ΠΟΑ* zeigt, hinter dem betreffenden Kopfe. Mr. Poole hat von beiden Köpfen Abbildungen gegeben. Während die Inschrift an dem letzteren (nr. 93) ganz deutlich zu erkennen ist, hat das in Betreff der an dem ersteren

keinesweges Statt. Die Buchstaben $\Sigma\Pi\Lambda\Upsilon$ passen zu keinem Namen. Sicherlich ist die Lesung nicht richtig und war entweder der Künstler $\Pi\Theta\Lambda\Upsilon$ gemeint, wie der Name auf anderen nr. 93 entsprechenden Exemplaren vollständiger lautet, oder $\Lambda\Pi\Theta\Lambda$, der Name des dargestellten Gottes. Was die Münzen von Neapolis betrifft, so haben wir, wie schon Sallet bemerkt, S. 43, nicht die geringste Veranlassung, in ihren Namen etwas Anderes als Beamte zu erkennen. Ueber $\Pi\Lambda\rho\mu\epsilon$ hat derselbe p. 33 besonders gesprochen. — Hat Mr. Poole die Münze von Metapont p. 247, nr. 72 mit dem female head, behind pyramidal object, one side parallel to neck, inscribed ΠKI ? nur zu veranschlagen vergessen, oder war er der Ansicht, dass die betreffende Inschrift sicher keinen Künstlernamen enthalte? Das ist allerdings sehr zweifelhaft. Eher dürfte an einen solchen zu denken sein in Betreff der schönen Silbermünze von Pandosia, über welche oben S. 1830 die Rede war. Mr. Poole deutet durch einen Punkt an, dass vor $\text{M}\Lambda\Upsilon\text{S}$ noch ein Buchstabe gestanden haben möge. Ob mit Recht, müssen wir dahingestellt sein lassen. An ähnlichen Namen wie der, welchen die deutlich zu lesenden Buchstaben geben, fehlt es nicht. Der Name $\text{M}\alpha\lambda\upsilon\varsigma$ oder $\text{M}\alpha\lambda\tilde{\upsilon}\varsigma$ könnte etwa »Schäfchen« oder »Aepfelchen« bedeuten.

Hiermit glauben wir den Antheil, welchen wir an dem vorliegenden Werke nehmen, zur Genüge bethätigt zu haben. Indem wir der Fortsetzung mit Verlangen entgegensehen, erlauben wir uns nur noch den Wunsch auszusprechen, dass doch für die Folge die Herkunft der einzelnen Stücke, wenigstens der wichtigeren

Norrenberg, Kölnisches Literaturleben etc. 1835

und der in neueren Zeiten angekauften, kurz angedeutet werden möge.

Friedrich Wieseler.

Kölnisches Literaturleben im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Von P. Norrenberg, Geistl. Lehrer an den höheren Schulen in Viersen. Mit Beilagen. Viersen. 1873. Bädeckersche Buchhandlung. XII und 86 SS. in 8^o.

Man würde irren, wenn man in dem vorliegenden Büchlein eine umfassende Darstellung der literarischen Bewegung zu besitzen meinte, welche in dem bezeichneten Zeitraum von Köln ausgegangen ist. Jene Zeit ist die von den Meisten so arg geschmähte, von Andern beschönigte und vertheidigte der »Kölner Dunkelmänner« und es scheint selbstverständlich, dass man in einer dieser Periode gewidmeten Darstellung auf jeder Seite die Namen Reuchlins und Luthers, gegen welche beide nacheinander der Kampf gerichtet war, antreffe. Gleichwohl ist dies nicht der Fall, weder ihre, noch die Namen ihrer kampfbereiten, redseligen, wenn auch nicht redewandten Gegner, die eines Arnold von Tüngern, Hochstraten, begegnen jemals; der des Ortwin Gratius erscheint bei einer einzigen Gelegenheit, bei der aber nicht von ihm als Schriftsteller die Rede ist. Und merkwürdig genug, eine Zeit lang werden auch humanistische Schriften in Köln gedruckt: einzelne Arbeiten des

Hermann v. Busch, Johann Cäsarius, Jakob Sobius, Petrus v. Ravenna sind, theils mit, theils ohne Angabe des Druckorts — letzteres war in jener Zeit durchaus nicht ungewöhnlich — in Köln erschienen. Eine wie interessante Aufgabe hätte sich daher ergeben: weltgeschichtliche Kämpfe innerhalb eines engen Rahmens getreulich zu schildern.

Das geschieht nun nicht und ist auffallend, da auf dem Titel keinerlei Beschränkung der Darstellung angedeutet ist; erst S. XII werden wir von der eigentlichen Absicht des Verfassers unterrichtet: »Was die Kölnischen Pressen an nicht fachwissenschaftlicher deutscher Literatur producirt haben, haben wir in folgender Uebersicht zusammengestellt«. Betrachten wir demgemäss den Inhalt der Schrift.

Zuerst lernen wir die 23 Buchdrucker kennen, welche in Köln während des vom Verf. abgegrenzten Zeitraums thätig gewesen sind. Bei dieser Aufzählung wird aber keinerlei Ordnung, weder alphabetische noch chronologische beobachtet, während grade die Wahrung der letzteren zur Kennzeichnung der litterarischen Thätigkeit erspriesslich gewesen wäre. Dann wird, nach eigenthümlichen Phrasen (z. B. »mittelalterliche Durchsäuerung aller Empfindungen und Ideen mit der Religion« oder »die Ideenproduktion war in dieser Epigonenliteratur unter den Gefrierpunkt herabgesunken«), in welchen der Verf. das Sinken des Kölnischen Cultur- und Literaturlebens im Anfang des 16ten Jahrh. zeigen wollte, während, wie ich meine, aus den angeführten Zeugnissen eher das Gegentheil hervorgeht, in einer ersten Abtheilung die kirchliche Dichtung uns vorgeführt.

Bei der Behandlung der dahin gehörigen Stücke (geistlich-poetischer Erzählungen, die zumeist die Leidensgeschichte Jesu, Mariä, der Stadt-Patronen und Heiligen zum Inhalt haben) schlägt der Verf. den richtigen Weg ein. Er beschreibt nämlich die Ausgaben bibliographisch und spricht dann in einer, soweit ich urtheilen kann, zutreffenden und ausreichenden Weise über Inhalt und Werth der Stücke, von denen er manchmal Proben, einmal (S. 8) ein ganzes Gedicht mittheilt. Doch hat, wie mir scheint, die Kritik nicht immer ihr gebührendes Recht erhalten. Von den meisten dieser Gedichte hatte nämlich Schade (Geistliche Gedichte vom Niederrhein. Hannover 1854) behauptet, dass sie spätestens dem 15. Jahrhundert angehörten, wie sie auch inhaltlich auf eine der Veröffentlichung vorangehende Zeit hinweisen, während Norrenberg sie im 16. Jahrh. entstehen lässt. Doch ist für diese Zeitbestimmung die Behauptung, »dass sich die Sprachformen im Niederdeutschen mit einer weit constanteren Treue erhielten als im Schwäbischen und Fränkischen« durchaus keine Beweisstütze; auch der Umstand, dass den deutschen Ausgaben gewöhnlich lateinische Umarbeitungen zur Seite gehn, beweist nichts gegen die Originalität der deutschen Stücke; und so bleibt als einziger Beweis, dass die Gedichte wirklich dem 16. Jahrhundert angehören, bloss das Datum ihrer Veröffentlichung übrig, — eine in der That schwache Stütze. (Bei einem Gedichte (S. 21) bemerkt N. sogar selbst, dass es um 1378 gedichtet sei, und bespricht es trotzdem ausführlich).

In dem zweiten Theil werden einige »Praktiken«, ferner astronomische Werke, eine Aus-

gabe des Eulenspiegels, eine Volkslieder- und Sprüchwörtersammlung und manche einzelne Schriften aufgeführt und, soweit sie dem Verfasser bekannt waren, mit dankenswerther Ausführlichkeit behandelt, andere, die ihm unzugänglich waren, nur bibliographisch notirt. Wenn wir uns nun nach dieser Uebersicht die Frage vorlegen, ob der Verf. seine Aufgabe erfüllt hat, so können wir sie nicht mit einem unbedingten Ja beantworten. Denn 1. geht das Gegebene etwas über das Versprochene hinaus, dadurch, dass die lateinische Uebersetzung deutscher Sprüchwörter, wie sie Antonius Tunnicius gesammelt hat, nicht recht in die Uebersicht der deutschen Literatur gehört; aus demselben Grunde möchte auch gegen die Aufnahme des lateinisch-deutschen Wörterbuchs Gemma gemmarum zu protestiren sein, während die Schriftchen über Chirurgie und Astronomie als fachwissenschaftliche keine Aufnahme finden durften. Dagegen bleibt 2. das Geleistete hinter dem Versprochenen zurück, wie ich mit Hinweisung auf Wellers Repertorium typographicum zeigen will. So ist z. B. nicht zu begreifen, warum das Wunderbüchlein (1507 Weller Nro. 759) ausgeschlossen worden ist, das ja doch durchaus in den Rahmen der besprochenen Schriften passt, und warum gegen die kleine Schrift über den Kölner Reichstag von 1512 (Weller Nro. 663) die grausame Strafe des Verstossens verhängt worden ist, während doch der Schwesterschrift von 1505 bereitwillig Gastfreundschaft gewährt wurde.

Und nun komme ich nochmals auf das zurück, was ich oben andeutete. Die lateini-

sche Dunkelmänner- und humanistische Literatur, die dem Kölner Literaturleben im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ihr eigenthümliches Gepräge giebt, hat der Verf. absichtlich ausgelassen; warum aber auch die deutsche? Warum fehlen die deutschen, antijüdischen und antireuchlinischen Schriften Pfefferkorns, von denen Weller 4 Ausgaben anführt (Nro. 454, 455, 605, 731) und die ich nach den Mittheilungen Böckings (im 2. Supplementband zu Hutteni Opera p. 55 ff.) und nach eigener Kenntniss noch vermehren könnte? Warum fehlt die zweite Schrift Viktors v. Karben (Böcking a. a. O. p. 62), deren lateinisches Original von N. beiläufig angeführt wird (zu S. 25 Nr. 2)? Sie hätte ebensogut Erwähnung verdient, wie das Folioblatt über den Wucher der Juden (S. 36 Nro. 3).

Endlich aber, wer möchte das erste Viertel des 16. Jahrhunderts begreifen, wenn er von der Reformation nichts hörte; in unserm Buch ist aber von ihr nicht die Rede. Freilich sind die lutherischen Schriften, soweit bekannt, in Köln nicht nachgedruckt worden und auch der Gegner literarische Thätigkeit hat sich in dieser Richtung mehr in lateinischen Schriften gezeigt; aber wäre es nicht gerade in einer Specialschrift verdienstlich gewesen, die wenigen deutschen schriftstellerischen Erzeugnisse, die sich auf die Reformation beziehen, zusammenzustellen und zu würdigen? Weller führt deren drei an: die Verurtheilung der Lutherischen Lehre durch die Pariser Fakultät (Nro. 1722) und die beiden Schriften des Kochläus gegen die Bauern und wider Luther (Nro. 3364, 3755).

Dem Texte der Schrift folgen Beilagen, welche jenen an Umfang überragen. Dieselben enthalten: Die hystorie von den hylgen dry konyngen. Sant Columben Legendt. Die hystorie van lanslot und van die schone Sandrije; ausserdem kurze kritische und erklärende Anmerkungen. Die hier mitgetheilten Stücke sind seit ihrer ersten Herausgabe, also seit 350 Jahren, nicht wieder gedruckt worden; das letzte ist die niederdeutsche Uebersetzung eines durch Hoffmann von Fallersleben herausgegebenen vlämischen Gedichts.

Ob diese neue Ausgabe erwünscht ist, ob sie den philologischen Ansprüchen, die man nun an eine Edition stellt, genügt, darüber überlasse ich Kundigeren das Urtheil. Der Verfasser aber hätte besser daran gethan, wenn er seinem Beitrag, der in dem, was er bietet, höchst sorgsam und fleissig gearbeitet ist, nicht den Schein einer umfassenden Arbeit gegeben, sondern sich auch schon in dem Titel die Beschränkung auferlegt hätte, welche er in der Schrift selbst walten zu lassen entschlossen war.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

19. November 1873.

Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbene's, von Alfred Dove. Als Anhang: Annales Regiensis. Mit einer Schrifttafel. Leipzig, Hirzel. 1873. VI und 226 S. 8°.

In den Nachr. v. d. K. Ges. d. Wiss. 1871, Nr. 21 besprach Waitz eine höchst eigenthümliche Handschrift der Bibliothek zu Modena, deren Inhalt Muratori theils für das von ihm, man kann eher sagen, zusammengestoppelte als herausgegebene Memoriale potestatum Regiensium, theils in gleicher Weise für die Chronik Sicards von Cremona verwerthet hatte. Dem Verf., der durch Jaffé auf Salimbene hingewiesen, sich lange mit diesem prächtigen Alten beschäftigt hat, konnte es nun nicht entgehen, dass ein gewisses Verhältniss zwischen Salimbene und den Bestandtheilen jenes cod. Estensis obwaltete, und die Aufgabe, welche er sich in vorliegender Abhandlung gestellt, war eben die, durch sorgfältige Prüfung der modenenser Handschrift in dieser noch kürzlich arg verwirr-

ten Frage Klarheit zu schaffen. Es ist ihm dieses meines Erachtens in der Hauptsache durchaus gelungen; wenn trotzdem einige Punkte zweifelhaft blieben oder bleiben mussten, so ist das nicht sowohl ihm anzurechnen, als vielmehr den Umständen, welche die Einsichtnahme der vatikanischen Handschrift des Salimbene zur Zeit unmöglich machten.

Dem Gange seiner vielfach verschlungenen, aber niemals ermüdenden Untersuchung folgen, hiesse sie wiedergeben, und ebensowenig beabsichtige ich, einfach seine nach verschiedenen Richtungen hin interessanten Resultate hier aufzuzählen, besonders da ihre Bedeutsamkeit ohne Kenntniss der vorangegangenen Untersuchung selbst kaum recht gewürdigt werden kann. Doch soll wenigstens ein Punkt näher berührt werden.

Dove hat dem cod. Est. den Namen »Doppelchronik von Reggio« gegeben, weil er in der That zwei unter sich in der engsten Verbindung stehende, sich gleichsam ergänzende Chroniken eines und desselben in Reggio heimischen Verfassers enthält: den »liber de temporibus et etatibus« und die »chronica imperatorum«. Aus dem ersteren hat nun Muratori einen Abschnitt von 1154 an, freilich in sehr corrupter Gestalt herausgegeben, als ein besonderes Werk, wie er es nach einer Rubrik des cod. Est. bezeichnete, als *Memoriale potestatum Regiensium*. Ein besonderes Werk ist dieses aber, wie D. gezeigt hat, nicht und darf als solches nicht mehr citirt werden. Aber Muratori ist zu seiner Annahme dadurch verlockt worden, dass er ganz richtig herausföhlte, wie von 1154 an dem Compiler eine neue Quelle zur Verfügung stand, Aufzeichnungen, deren Beziehungen zur Com-

mune Reggio allerdings unverkennbar sind. D. ist nun einen Schritt weiter gegangen; er hat durch Ausscheidung der nachweislich fremden Bestandtheile aus dem Wuste des mem. pot. Reg. (unter diesen verdienen Fragmente einer bis auf Gregor IX. herabgehenden Weltchronik besondere Aufmerksamkeit) den annalistischen Grundstock zu gewinnen gesucht und diesen als »Annales Regienses« im Anhange beigefügt. Darin wird man ihm unbedingt beistimmen (S. 71): »was für die Jahre 1154—1198 zusammengetragen ist, verdient den Namen Annalen von Reggio keineswegs«. Auch das ist unzweifelhaft richtig, dass noch über 1199 hinaus, mit welchem Jahre D. S. 83 »regelmässige städtische Annalen« beginnen lässt, die archivalischen Ergänzungen der früheren Jahre fortgesetzt wurden, wie denn solche sich noch unter 1241. 1252. 1253 finden. Im Uebrigen unterliegt es nach ihm (S. 70) keinem Zweifel, »dass die von 1199 an in ununterbrochenem Strome fortlaufenden Nachrichten — auf Niederzeichnung bald nach den betreffenden Ereignissen beruhen«. Indessen hat D. selbst schon einige »Incongruenzen« aufgezählt, welche die Annahme einer den Ereignissen ziemlich gleichzeitigen Führung einiger Massen erschweren; doch sind ihrer beträchtlich mehr und überhaupt scheint mir diejenige Gestalt der Annalen, welche Dove für sie in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt*), eine solche Annahme noch nicht zu gestatten. Es ist z. B. kaum denkbar, dass ein ungefähr

*) Rücksichtlich des Textes habe ich kaum etwas zu bemerken. Doch dürfte wohl S. 159 Z. 1 v. u. statt des fuit, wie Waitz S. 528, oder et fuit, wie Dove liest, vielmehr sicut, und S. 166 Z. 6 v. u. Godio zu setzen sein.

gleichzeitiger Annalist den Bericht über den Feldzug Friedrichs II. gegen Bologna 1239 geschrieben haben sollte, denn als solcher, fast als Augenzeuge eines in seiner Nähe und unter Mitwirkung seiner Mitbürger vor sich gehenden Ereignisses, musste er wissen, dass die Belagerung von Crevalcore schon am 14. August beendet war (Forsch. z. d. Gesch. XII, 271), und dies um so mehr, weil der Kaiser auf der Rückkehr aus dem Bolognesischen allem Anscheine nach im August selbst durch Reggio gekommen ist. Ist der Schreiber dieser Stelle aber dem Jahre 1239 nicht gleichzeitig, dann erklärt sich auch sein Schweigen, dass er die Theilnahme Reggio's am Herbstfeldzuge dieses Jahres gegen Mailand zu erwähnen vergessen hat, ferner sein Irrthum hinsichtlich der Eroberung Ferrara's, welche er nach 1239 statt nach 1240 setzt, endlich sein Vorausgreifen, dass er hier gleich den Tod Salinguerra's erwähnt, der doch erst 1244 erfolgte (Dove S. 71). — Unter 1243 wird über eine streitige Bischofswahl in Reggio berichtet und über die Postulation des Wilhelm von Foliano (S. 170): *et dicta postulatio tunc non fuit admissa, sed procedente illo tempore d. Guilielmus factus fuit episcopus.* Erst 1252 oder 1253 kam Wilhelm zum wirklichen Besitze des Bisthums und es hätte deshalb nach Dove's Anschauung jene Stelle als späterer Zusatz eingeklammert werden müssen. — Ebenso wenig konnte ein den Ereignissen auch nur einiger Massen gleichzeitiger Autor ins Jahr 1245 schreiben: *eo anno Innocentius papa ivit ultra montes . . . et tunc imperator de mense octubris ivit contra Mediolanum etc.* Das Letzte ist richtig, aber die Beziehung auf das *eo anno* des ersten Satzes ist

falsch, denn Innocenz flüchtete bekanntlich schon 1244. Ich meine also, dass auch dasjenige, was D. als annalistischen Grundstock aus der Compilation des lib. de temp. herausschält, selbst wieder den Charakter einer zum Theil fahrlässigen oder ungeschickten Compilation aus verschiedenen Quellen an sich trägt, wie eine solche ganz offenbar bei 1247 zu Tage tritt. Da wird die Einnahme Parmas durch die Feinde des Kaisers nicht weniger als drei Mal berichtet, S. 171 Z. 13 v. u.: *tunc banniti intraverunt Parmam et imperator obsedit eam* — dann wieder Z. 1 v. u.: *tunc banniti imperatoris intraverunt Parmam et expulerunt partem imperatoris* 15. die *intrante julio* (lies *junio*), und endlich im unmittelbaren Anschluss daran, aber ausführlicher: *Et eo anno d. Gerardus de Corrigia cum bannitis imperatoris de Parma venerunt u. s. w.* So kehrt auch die Nachricht von der Niederlage des Kaisers in Victoria zwei Mal wieder, einmal breiter noch zum J. 1247 im Anschlusse an jene dritte ausführliche Darstellung, die sich dadurch als ein besonderes Ganzes erweist, und dann wieder ganz kurz am Schlusse des Jahres 1248: *Et Parmenses ceperunt et combusserunt Victoriam* 12. die *exeunte februario*. In gleicher Weise wird die Gefangennahme Enzios 1249 zwei Mal erzählt, zuerst ganz kurz beim Beginne: *A. 1249 captus fuit rex H. a Bononiensibus*, dann ausführlicher am Ende des Jahres.

Mit anderen Worten: was D. uns als Ann. Reg. bietet, ist noch immer zu viel, mehr als in den ursprünglichen Annalen der Stadt gestanden haben kann. Wer diese ergänzt und erweitert hat, kann zweifelhaft sein. Dove lehnt es wenigstens S. 72 ab, in demselben Minoriten von Reggio, welcher mit Hülfe der Annalen den

lib. de temp. compilirt hat, auch den Urheber jener Einzeichnungen aus dem *registrum communis* zu erblicken; vielmehr habe jener (vgl. S. 83) diese ebenso wie die rückwärts liegende Ergänzung von 1154–1198 und, wie wir dann nach Obigem hinzusetzen müssten, auch die zahlreichen Nachträge der späteren Jahre in seinem Exemplar schon vorgefunden, einfach »mit Haut und Haaren in seine ungeschlachte Weltchronik herübergenommen«. Andererseits gesteht doch auch D. zu (S. 70), dass einige Zusätze, z. B. diejenigen, welche das Ordensinteresse verrathen, ohne Weiteres jenem Minoriten aufgebürdet werden müssen: warum nicht auch andere? warum nicht auch die archivalischen Eintragungen? Hier wäre vielleicht noch zu grösserer Sicherheit zu gelangen gewesen. Denn das will wenig beweisen, wenn D. von dem compilirenden Minoriten sagt: »archivalischer Studien rühmt er sich weder, noch war er dazu im Stande«, — als ob derselbe mehr nöthig gehabt hätte, als gelegentlich für seine Compilation das *registrum communis* einzusehen, auf welches allein nur verwiesen wird, ausgenommen 1253, wo ein Mal auch das *statutum communis* citirt wird.

Der Kern städtischer Annalen, und darauf hat D. eben nicht geachtet, war in einem den Minoriten abgeneigten Sinne geschrieben, wie besonders 1272 (S. 190) zeigt: *fratres minores emerunt plures domos . . . et expulerunt plures familias de dictis domibus per vim et contra eorum voluntates etc.* Diese Stelle aber hat schon in den ursprünglichen Annalen gestanden, denn sie findet sich auch bei Sachacinus de Gazata, der, wie S. 78 nachgewiesen ist, nicht den *lib. de temp.*, sondern gleichfalls jene An-

nalen benutzt hat. Der Minoriten wird überhaupt erst sehr spät (1248) und stets nur beiläufig gedacht, mit alleiniger Ausnahme jener ihnen feindlichen Stelle niemals um ihrer selbst willen, sondern nur dann, wenn die Erwähnung irgend eines bedeutenden Ereignisses auch auf sie führte, z. B. 1248 und 1254, als Podestas im Amte starben und bei den Minoriten begraben wurden; so 1270, als der lateinische Kaiser einen Bürger von Reggio bei ihnen zum Ritter schlug. Wo sie, wie ein Mal bei 1265, mit den Dominikanern zusammen in Aktion treten, verschwinden sie fast hinter diesen: jene werden einzeln mit Namen aufgeführt, diese nur summarisch als *quidam fratres minores*. Deshalb ist es mir einiger Massen räthselhaft, wie bei dem Scharfsinne, mit welchem D. den feinsten Beziehungen seiner Quellen nachgespürt, es ihm ganz entgehen konnte, dass der ursprüngliche Annalenkern ein entschieden dominikanisches Gepräge trägt. Man beachte, wie ausführlich z. J. 1233 — um von der kürzeren Erwähnung der Predigt des Dominikaners Johann von Vicenza zu schweigen — von dem Bau der Christuskirche unter der Leitung des Fr. Jacobinus erzählt, wie ferner 1235 die Vollendung dieser Bauten und, was bedeutsamer ist, 1236 der Predigt des Fr. Bartholomaeus gedacht wird. Dass in diesen Annalen, wie man es auch sonst an Annalen der Dominikaner bemerkt hat, zahlreiche Mittheilungen über Naturereignisse sich finden, kann allerdings an sich Nichts zur Entscheidung über den Ursprung der Annalen von Reggio beitragen — denn solche Notizen waren selbstverständlich kein Monopol der Dominikaner —, aber wohl die anderweitig gewonnene Wahrscheinlichkeit verstärken. Der-

artige Mittheilungen durchziehen das ganze Werk (vgl. 1178. 1204. 1208. 1216. 1223. 1227. 1228. 1234. 1235. 1239. 1240. 1249. 1252. 1258. 1269. 1271. 1272), ebenso sind die Beziehungen auf archivalischen Stoff wenigstens bis 1253 (s. o.) deutlich und so mögen auch diese letzteren getrost auf Rechnung des Dominikaners gehen. Für die frühere Zeit hat er Verzeichnisse der Stadtbeamten, das *registrum* der Commune, vielleicht auch schon seit 1199 ältere Aufzeichnungen gehabt; daneben auch, wie Dove treffend hervorhebt, bolognesische Notizen, nur dass diese nicht bloss bis 1198, sondern noch beträchtlich weiter herabreichen. Man vergleiche den Bericht der *Ann. Reg.* 1228 z. B. mit den *Ann. Cremon.* über dasselbe Ereigniss. Etwa mit dem Anfange der dreissiger Jahre wird er anscheinend gleichzeitig. Seine Annalen sind dann um 1273 (S. 79) auf irgend eine Weise dem Minoriten des *lib. de temp.* in die Hand gefallen, der nicht bloss gelegentliche Zusätze machte, sondern zur Ergänzung der dominikanischen Annalen auch noch andere Aufzeichnungen heranzog (s. o. über 1239. 1247. 1248. 1249), aber nun freilich durch seine Ungeschicktheit vielfache Verwirrung sowohl in die Chronologie als auch in den Pragmatismus hineinbrachte. Es sollte mich freuen, wenn D. sich mit dieser Anschauung von den *Ann. Reg.* befreunden könnte. Ueber die nach D. von dem Minoriten selbst herrührende Fortsetzung von 1273—1281 habe ich nichts beizufügen.

Wie der Verf. aus dem ersten Theile des *cod. Est.* die Fragmente einer anonymen Weltchronik und die *Ann. Reg.* zu gewinnen gewusst hat, so ist er bei der Untersuchung des zwei-

ten Theils, der von demselben Minoriten herührenden *chronica imperatorum* — 1213, welche Muratori irrthümlich für ein Werk Sicards hielt, einer anderen Schrift auf die Spur gekommen, welche die Ereignisse im Oriente bis c. 1207 mit deutlicher Parteinahme für die Monferrat darstellte und deshalb von ihm »monferratische Kreuzzugsgeschichte« getauft worden ist. Abgesehen von dem Werthe, den diese eigentlich neu entdeckte Quelle selbstverständlich für ihre Zeit, die Periode des vierten Kreuzzuges, besitzt, wird sie auch dadurch interessant, dass in ihr für ältere Ereignisse, wie Dove das vollkommen überzeugend nachgewiesen hat (S. 126), schon die im Augenblick viel besprochene *Hist. peregrinorum* benützt worden ist. Andererseits hat der Monferratist (S. 135) erst Sicard von Cremona für die Jahre 1190—1207, dann wieder in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Salimbene zur Ergänzung Sicards für die Jahre 1033—1205 erhalten müssen. So einfach diese Resultate scheinen, so mühsam mussten sie gewonnen werden, und auf weiten Umwegen. Dennoch ist der Weg, den uns der Verf. führt, das soll ausdrücklich nochmals hervorgehoben werden, nirgends ermüdend, weil er selbst nirgends sein Hauptziel, die Quellenkritik Salimbene's, aus den Augen verloren hat. Für diese ist aber der *cod. Est.* von der weittragendsten Bedeutung. Muss der *lib. de temp.* als eine Hauptquelle Salimbene's betrachtet werden, neben welcher derselbe aber auch noch die von seinem Ordensbruder benützten Hilfsmittel und Anderes heranzog, so erwies sich die zweite Arbeit des Minoriten, die *chron. imp.*, umgekehrt als ein Auszug aus dem einzigen uns erhaltenen Werke Salimbene's und als im Grossen und Ganzen

nur dadurch von Werth, dass in ihr der wesentliche Inhalt des bis 1167 verlorenen Anfangs seiner Chronik aufbewahrt worden ist. Die Hauptsache aber ist, dass die Doppelchronik von Reggio endlich den Nachweis der Quellen gestattete, welche Salimbene seiner ebenfalls in Reggio entstandenen Arbeit zu Grunde legte. Dove hat zum Schlusse seiner Untersuchung S. 143 nochmals kurz zusammengefasst, was man in dieser Beziehung dem cod. Est. schuldet und, dürfen wir hinzusetzen, der sorgsamten Prüfung, welche der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, ihm angedeihen liess. Möge seine Hoffnung sich bald erfüllen, dass auf dem von ihm gesicherten Boden sich nun eine wirklich zuverlässige Ausgabe Salimbene's aufbaue. Für die Mon. Germ. ist sie in guten Händen; doch kann es der Sache nur förderlich sein, wenn auch der Verf., wie er es in Aussicht stellt, daneben eine selbständige Handausgabe versuchen will.

Heidelberg.

Winkelmann.

Beiträge zur Würdigung der heutigen Lebensverhältnisse der Pharmacie. Für Aerzte und Apotheker, für Staatsmänner und Volksvertreter. Von Philipp Phoebus. Zweite erweiterte Bearbeitung der im Jahre 1871 veröffentlichten Bemerkungen über die heutigen Lebensverhältnisse der Pharmacie des Verfassers. Giessen, 1873. J. Ricker'sche Buchhandlung. X und 159 pp. in Octav.

Diese kleine Schrift behandelt eine für Jeder-

mann wichtige volkswirthschaftliche Frage, welche gerade in der gegenwärtigen Zeit für Deutschland eine besondere Bedeutung gewonnen hat, da eine Behandlung derselben in legislatorischem Wege seitens des deutschen Reichstages wohl schon in der nächsten Sitzungsperiode zu erwarten steht. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die gegenwärtige Gestaltung der Pharmacie in unserem Vaterlande einer grossen Anzahl von Anhängern moderner Doctrinen der Volkswirthschaftslehre, welche die Pharmacie in eine Reihe mit Handel und Gewerbe stellen, ein Dorn im Auge ist. Man will auch auf dem Gebiete der Pharmacie das Banner der Gewerbefreiheit entfalten. Die grosse Mehrzahl im Publikum, Gebildete und Ungebildete, sehen in dem Apotheker nur einen Kleinhändler mit Arzneien und können nicht begreifen, weshalb von Seiten des Staates diesem Kleinhandel durch eine Taxe ein besonderer Schutz und noch dazu auf Kosten der leidenden Menschheit gewährt wird. Im Volksmunde steht der Apotheker seit langer Zeit in Misscredit als ein Mann, der sich nicht mit den gewöhnlichen Procenten begnügt und sich seine Waare zwar nicht doppelt, aber doch mit Zuschlag von 99 Procent bezahlen lässt. So ist denn die allgemeine Stimme sehr geneigt, den Apothekergehülfen Recht zu geben, welche sich durch das derzeitig bestehende Concessionswesen in ihrem Fortkommen geschmälert sehen und durch Eingaben an den deutschen Reichstag um Herbeiführung eines erleichterten und frühzeitigeren Selbstständigwerdens wenigstens eine durch Examina limitirte Gewerbefreiheit auf dem in Rede stehenden Gebiete herbeizuführen bestrebt sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein grosser

Theil der beim Volke herrschenden Anschauungen bezüglich der Nothwendigkeit einer Reform des Apothekerwesens auf einer inexacten Kenntniss der Beschäftigungen des Apothekers beruht, der keineswegs, wie in früheren Jahrhunderten, ein Kleinhändler mit Arzneiwaaren ist, sondern der nach den Anforderungen des Gesetzes in der Gegenwart eine merkwürdige und paradoxe Combination von Detailverkäufer, Techniker, Staatsdiener und Gelehrtem bildet. Es sind eben nur Wenige, denen es vergönnt ist, das ganze Maass der Berufsthätigkeit des Apothekers kennen zu lernen. Nur der Arzt gewinnt einen Einblick in die Arbeiten, welche ausserhalb der Verkaufsräume der Apotheken ausgeführt werden, vorausgesetzt, dass er bestrebt ist, derartige Aufklärungen zu erhalten. Es ist daher auch der Arzt vor Allem berechtigt, in der betreffenden Frage ein Wort mitzureden und sein Urtheil, wenn es gegen die Anträge der Reformers auf diesem Gebiete gerichtet ist, wird um so mehr zu berücksichtigen sein und wird um so schwerer in die Waagschale fallen, je mehr er mit dem Material, welches der Apotheker bearbeitet und verhandelt, mit den Operationen, welche derselbe vorzunehmen hat, mit dem Geschäftsbetriebe u. s. w. vertraut geworden ist. Es wird Niemand leugnen können, dass die Kenntniss des Materials und der Operationen, mit denen der Apotheker zu thun hat, vor Allem dem Pharmakologen von Fach eigen ist und dass diesem in vollem Maasse die Competenz des Urtheils zusteht, so dass ein von einem Lehrer der Arzneimittellehre abgegebenes Urtheil auf die Berücksichtigung derer Ansprüche zu erheben berechtigt ist, welche als Gesetzgeber die schwebende Frage zu entscheiden be-

rufen sind. Der Lehrer der Pharmakologie vermag über die Angelegenheit eben so richtig zu urtheilen, wie der Apotheker selbst, aber sein Urtheil kann von den Gesetzgebern bei Weitem mehr als massgebend in Betracht gezogen werden, weil es von einem völlig Unbetheiligten, Unparteiischen stammt. Wenn man den Angaben der Apothekerbesitzer einerseits und denen der Gehülfen andererseits glauben zu schenken sich nicht verpflichtet halten kann, weil bei Beiden finanzielle Motive ihre Unparteilichkeit beeinflussen, so ist dies bei dem Gutachten des sachverständigen Pharmakologen vollkommen ausgeschlossen; denn die ihn bestimmenden Gründe können nur die allgemeine Wohlfahrt, die Rücksicht auf die Leidenden und auf die Wissenschaft sein.

Die vorstehenden Erwägungen lassen die vorliegende Schrift von Phoebus als eine in jeder Beziehung beachtungswerthe erscheinen, da wohl Niemand eine grössere Einsicht in die Verhältnisse der Pharmacie besitzt als der Autor, dem auch durch wiederholte Reisen im Auslande die Gestaltung des Apothekerwesens ausserhalb Deutschlands genügend bekannt geworden ist.

Phoebus Schrift ist im Wesentlichen eine ausführliche Umarbeitung des im Februar 1841 von dem Autor verfassten Aufsatzes über die Lebensverhältnisse der Pharmacie, welcher in Form eines offenen Schreibens an den Director-Stellvertreter des allgemeinen Oesterreichischen Apothekervereins, A. von Waldheim, zuerst in der Zeitschrift des genannten Apothekervereins erschien, dann in der Vierteljahrschrift für praktische Pharmacie und in der pharmaceutischen Zeitschrift für Russland wörtlich und vollständig

abgedruckt wurde. Die äussere Veranlassung zu diesem Sendschreiben gab die im Abgeordnetenbause zu Wien nahe bevorstehende Verhandlung über die Gestaltung der Verhältnisse der Pharmacie Cisleithaniens und konnte der Verfasser damals, um mit seiner Schrift nicht post festum zu kommen, eine erschöpfende Darstellung nicht geben. Zu dieser neuen Bearbeitung war die Zeit nicht so knapp bemessen, und war es dem Verf. möglich, das bisher über seinen Gegenstand vorliegende literarische Material in der eingehendsten Weise zu prüfen und ausserdem durch briefliche Erkundigung aus ausserdeutschen Ländern über sehr zahlreiche Punkte sichere Auskunft zu erhalten. Durch diese Vervollständigung wurde es natürlich nothwendig, die frühere Form des offenen Sendschreibens fallen zu lassen, und so liegt denn die Arbeit des Verfassers in der Form einer wissenschaftlichen und gründlichen Abhandlung vor.

Wer die Schrift mit Sorgfalt durchmustert, wird nicht umhin können, einestheils die grosse Belesenheit des Autors und die umsichtige Verwendung des literarischen Materials aller civilisirten Länder zu bewundern, sondern auch namentlich zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass die pseudoreformatorischen Bestrebungen auf Grundlage der Gewerbefreiheit nur zur Schädigung des Gemeinwohls führen können, wenn sie unglücklicherweise bei uns Boden gewinnen sollten. Es wird Niemand sich der Ueberzeugung verschliessen können, dass die Einführung der Gewerbefreiheit für den Apothekerstand die grössten Bedenken involvirt und dass dies selbst dann der Fall sein muss, wenn man die staatliche Controlle der Apotheken beibehält, wie

dies als Mittel zum Schutze des Publikums für das Deutsche Reich von verschiedenen Seiten proponirt ist. Phoebus weist überzeugend nach, dass die staatliche Controlle ungenügend ist, und dass in der Selbstcontrolle seitens des Apothekers die Garantie für die Wohlfahrt des Publikums liegt, auf dass dieses die richtigen Medicamente in der gesetzlich vorgeschriebenen besten Qualität erhalte und auf dass die Verordnungen des Arztes in richtiger Weise ausgeführt werden. Drückt man durch Einführung der freien Concurrnz den Apotheker auf die Stufe des Arzeneikrämers herab und schmälert durch Entziehung des staatlichen Schutzes das ohnehin durchgängig nicht übermässig hohe, in vielen Fällen geradezu knappe und unzureichende Einkommen des Pharmaceuten, so wird man in nicht allzuferner Zeit auch die Anforderungen wissenschaftlicher und technischer Ausbildung, welche man in der Gegenwart an den Apotheker stellt, fallen lassen müssen. Entkleidet man so den Apotheker seines Characters als Gelehrten, so wird die Staatscontrolle vollständig illusorisch und es kann nicht ausbleiben, dass auch bei uns wie durch jene verrufenen druggist shops Grossbritanniens das Gemeinwohl in eclatanter Weise gefährdet wird. Selbstverständlich ist der Nutzen, den der Staat von dem wissenschaftlich gebildeten Apotheker in vielen besonderen Fällen zieht, indem er ihn als Experten für gerichtlich-chemische und botanische Untersuchung benutzt, ebenso die Hülfe, welche der Apotheker der Gemeinde in hygieinischen Dingen leiht, damit vernichtet. Es mag vielleicht dem Gesetzgeber gleichgültig sein, welchen Verlust durch ein solches Verfahren die Wissenschaft erfährt, dem Gemeinwohl aber

kann es nur schaden, wenn eine so zahlreiche wissenschaftliche Corporation, wie die Pharmaceuten sie darstellen, fast vollständig verschwindet. Die Apotheker sind ohne Zweifel die Hauptförderer gewisser naturwissenschaftlicher Disciplinen, zumal der Chemie und Botanik gewesen und bis in die neueste Zeit hinein haben sie mit grossem Eifer und Erfolge an dem Ausbau der genannten Fächer theilgenommen. Sie thaten dies, obschon sie wussten, dass manche unter den Forschungen, denen sie sich besonders widmeten, durch ihre Resultate zu einer Schmälerung des Einkommens der Apotheker führen würden, wie dies z. B. die Reindarstellung der Pflanzenstoffe unabweislich mit sich bringen musste, der sich nichtsdestoweniger die Apotheker nach dem Vorgange ihres durch die Entdeckung des Morphins in dieser Richtung bahnbrechenden Fachgenossen Sertürner mit grossem Fleisse widmeten. Die Pharmakologie würde es tief empfinden, wenn die Beiträge, welche auch heute noch alljährlich seitens der Pharmaceuten geliefert werden, durch einen unweisen Spruch der Gesetzgebung plötzlich vom Erdboden verschwänden.

Es kann nicht unsere Absicht sein, auf die Details der Phoebus'schen Schrift ausführlich einzugehen. Letztere muss eben im Zusammenhange gelesen werden und wenn sie aufmerksam studirt wird, kann sie nicht verfehlen, zu einem richtigen Urtheile über die pharmaceutischen Lebensverhältnisse zu führen und dem Apothekerstande die Ehre und das Recht zu Theil werden zu lassen, welche ihm gebühren. Möge der Deutsche Reichstag, dem die Prüfung des Apothekerwesens in nächster Zeit obliegen wird, das durch die Phoebus'sche Schrift ihm ge-

botene Material nicht unberücksichtigt lassen und auf Grund desselben zu der Anschauung gelangen, dass, wenn der gegenwärtige Zustand der Pharmacie in Deutschland Veränderungen auf gesetzgeberischem Wege erheischt, dieselben in der Richtung geschehen müssen, wie sie Phoebus im 4ten Abschnitte seines Buches begründet, weil nur auf diesem Wege die öffentliche Wohlfahrt sicher gestellt wird. Die staatlichen Prüfungen, Betriebsvorschriften und Revisionen sind nicht zu beseitigen, sondern zeitgemäss zu erweitern und zu verstärken; die Taxen bedürfen der Aufbesserung in ansehnlicher Weise, die staatliche Beschränkung der Apothekenzahl muss beibehalten werden und ihre Wirksamkeit ist — darauf beruht der wesentlichste Vorschlag zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, welchen Phoebus macht — durch ein zweckmässiges System unveräusserbarer Concessionen zu unterstützen. Möge der Satz zur Wahrheit werden, mit welchem der Verfasser seine Schrift schliesst: »Von der Weisheit der Deutschen Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung dürfen wir mit voller Sicherheit erwarten, dass sie in historisch-statistischer umsichtiger Würdigung der Lebensverhältnisse des Faches eine neue Basis zu seiner Behandlung finde und — indem sie ihm gerechte Anerkennung und einen allseitigen Ausdruck derselben durch Ehre, Autorität und Geld gewährt — einen neuen Abschnitt in seiner Geschichte heraufführe. Dann werden mit der Geschichte der Pharmacie auch die der Medicin und die des Culturlebens dereinst bezeugen können, dass die heutige Neuerung nicht ein frivoles Experiment auf

Grund von Theorien, sondern ein naturgemässer Fortbau auf der Grundlage von Lebenserfahrungen gewesen sei«.

Theod. Husemann.

Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwicklung. Nach den Quellen und erhaltenen Monumenten dargestellt von Dr. J. B. Nordhoff. 2. verbesserte Auflage*). Mit 8 lithographirten Tafeln. Münster, Regensberg 1873. XIV. 451 Seiten.

Der auf kunstgeschichtlichem Gebiete bereits rühmlich bekannte Verfasser hat in vorliegendem Werke für Westfalen eine Arbeit geliefert, um die dieses Ländchen wohl manche andere Provinz beneiden möchte, sei es, was technische Kenntniss und Beherrschung des Gegenstandes, sei es, was gründliche und umfassende geschichtliche Forschung betrifft. Der Verf. hat bei seiner grossen Belesenheit auch auf die alten Klassiker zurückgegriffen, um möglichste Vollständigkeit des Quellenstoffes zu erlangen, er hat sich durch die oft nur geringe Ausbeute bei ihnen nicht abschrecken lassen, sie für seinen Zweck durchzusehen; »nur die älteren Zeiten sind eingehender bedacht, insofern sie die Keime

*) Die erste Auflage erschien als Abhandlung in der Zeitschrift für vaterländische (Westfälische) Geschichte- und Alterthumskunde; die 2. Auflage ist eine sehr vermehrte. Sie ist gewidmet dem kgl. Kammerherrn Max August Grafen von Loë und dem kgl. Appell.-Ger.-Rath Dr. August Reichensperger.

und Gährungsprocesse der Formen enthalten, welche später typisch und mehr oder weniger allgemeingiltig auftreten«.

Wie schon der Titel besagt, zerfällt das inhaltreiche Buch in zwei Haupttheile: I. Der Holzbau. II. Der Steinbau. Die Darstellung des Holzbaues geht bis Seite 103 und bildet also den vierten Theil des Werkes. Der Verf. macht für denselben drei Abschnitte: 1) Holzbau der Landhäuser, 2) Holzbau der städtischen Bürgerhäuser, 3) Holzbau der Kirchen*). Der Steinbau umfasst ebenfalls drei Abschnitte: 1) Steinbau der Burgen, 2) der Kirchen, 3) der Bürgerhäuser. Ein Anhang handelt über das Steinmaterial näher. S. 438—451 sind Zusätze und Verbesserungen.

Derjenige Theil, in welchem der Verf. am besten seine Meisterschaft beweisen konnte, sind meiner Ansicht nach die Burgen, weshalb wir uns mit diesem Abschnitte etwas näher beschäftigen müssen. Sie zerfallen in die altdeutschen (S. 108—148) und in die mittelalterlichen (S. 148—326), nur einen flüchtigen Blick wirft Verf. auf die späteren (S. 326—333). Da von den altdeutschen Burgen wenig übrig geblieben ist, so haben wir es hier hauptsächlich mit den mittelalterlichen zu thun.

»Ein durchgreifender Unterschied zwischen den altdeutschen und mittelalterlichen Festen lässt sich nicht so leicht feststellen; denn beide Gattungen haben sowohl in ihrem Alter, wie in ihrer Bestimmung und in ihrem Baumaterial noch viele gemeinsame Eigenschaften«. Zunächst ist es ausser der Anwendung des Steines ein künstliches System, was

*) Verf. kommt bei dieser Gelegenheit auch auf die Slavischen Holzkirchen zu sprechen.

die mittelalterlichen Burgen auszeichnet, sowohl in den einzelnen Werken, als in der ganzen Gruppierung. »Wenn der altdeutsche Burgenbau nur einfach hin die Ränder einer Bergkuppe unzugänglich machte, oder einen Platz in der Ebene mit Gräben und Wällen ohne besondere Rücksicht auf die Maasse und Dispositionen umwehrte, so weiss der spätere Burgenbau diese Befestigungsmittel treffender anzuwenden, die gefährlicheren Stellen von den gleichgültigen genauer zu unterscheiden und geeigneter zu verstärken ... Ungleich deutlicher unterscheidet die Bestimmung die älteren von den späteren Festen. Jene, wenigstens die Hauptrepräsentanten, hatten einen nationalen Charakter und Raum genug, um das ganze Volksheer aufzunehmen, diese verengen sich, um höchstens noch ein Heer Lehensleute zu empfangen; denn sie werden und sind das Ergebniss, die Stütze und der Hort des Lehenwesens. Gleichwie das Lehenwesen das Volkswesen allmählig verdrängte und sich in die Functionen desselben ergoss, ebenso deutlich verlieren die Burgen den Charakter des Nationalen und Föderativen und individualisiren sich zu Werkzeugen der Feudalität. Sie werden benutzt und bewohnt im Frieden, wie im Kriege, und konnten deshalb für den Herrn und seine Kriegsleute auch besonderer Wohnhäuser nicht entbehren, die überdies in der festen Umzingelung noch eigens befestigt und bewehrt werden ... Ganz anders wiederum die älteren Festen. Regelmässig wurden sie nur zur Zeit der Noth bezogen, nur in den äussern Werken befestigt, die Wohnhäuser im Innern, wenn solche vorhanden, waren nur für einen zeitigen Bestand wie die Besatzung selbst berechnet ... Wenn die Leute unserer

Zeit die altdeutschen Burgen nur höchst ungenau kennen und ihnen allerhand mystische Ursachen und die wunderlichsten Anachronismen unterlegen, so leben und weben die jüngeren Burgen noch fort in der lebendigen Tradition, Sage und Dichtung der erhabensten und lieblichsten, seltener der dämonischen Art. In diesen Burgen verleibten sich jene ergreifenden, oft mit gewaltiger Willenskraft ausgespielten Liebesscenen« u. s. w. Nordhoff weist nun nach, wie einerseits die altrömische Baukunst, theils durch ihre hinterlassenen Werke, theils durch ihre Schriftsteller, dann das mittelalterliche Italien, weiter England auf den Deutschen Burgen- und Befestigungsbau Einfluss nahmen. In Bezug auf England erinnere ich dabei an den sehr lebhaften Handel mit Deutschland schon im frühen Mittelalter. Man vgl. darüber die Abhandlung von Geisberg in der Westfäl. Zeitschrift*). Bei Mailand erwähne ich noch die Kämpfe um den arcus Romanus. Vgl. Tourtual, Mailänder Krieg. »Sobald wir in Deutschland die Herzogthümer ausgebildet finden, begegnen uns die herzoglichen Burgen: in Franken namentlich Babenberg und Theres, ... in Schwaben Stammheim und das auf dem Basaltkegel unbezwingliche Hohentwil, in Lothringen das steile Chevremont unweit Lütich, in Sachsen die festen Burgen der Liudolfinger am Kyffhäuser, in der goldenen Au und vielleicht schon Kappenberg in Westfalen«. Sollte sich für die Agilolfinger in Baiern keine alte Burg namhaft machen lassen? Mit S. 163 kommt dann der Verf. auf die Westfälischen Burgen

*) S. 156 Z. 2 v. u. im Text ist statt Niemand Jemand zu lesen. S. 159 Z. 9 v. o. Legitimität. S. 162 ist wohl zu lesen Edward.

(Dortmund, Eresburg, Gescke, Korvey, Wedigenburg, Warburg, Meinhövel, Arnsberg, Teklenburg, Schalksburg, jetzt Hausberge, Ravensberg, Werl, Desenberg, Plesse*), Iburg, Haren). »Nachbarländer scheinen nur ausnahmsweise Westfalen im Burgenbau vorangegangen zu sein, wenn wir Hildesheim ausnehmen ... Die Burgen des 10. Jahrh. erscheinen wie die ersten Keime, die des 11. wie vereinzelte Frühblüthen, die des 12. dagegen wie der eigentliche Frühling des Burgenbaues, so zahlreich, so mannigfaltig, so üppig kommen sie nun auf westfälischem Boden empor'. Die Uebergriffe und Gewaltthaten der Bischöfe, namentlich eines Meinwerk von Paderborn, lassen sich bei den Burgen am besten verfolgen. »Das 12. Jahrh. ist also massgebend für den Burgenbau. Technik und Form, die stets die Symptome innerer Zustände waren, müssen also auch jetzt eine Ausbildung und eine Vollendung finden, welche sich höchstens später im Einzelnen vervollkommnete und bei kunstgerechteren Anlagen dem Stile der Zeit huldigte'. Lothar von Supplinburg sucht noch einmal die Grossen in ihre Grenzen zurückzutreiben, er ist der gefürchtete Burgenbrecher des 12. Jahrhunderts (er zerstört die Befestigungen von Münster, Bentheim, Dülmen und Rietberg). »Es war nur zu spät, dies Einschreiten des Herzogs; denn gerade um 1100 wuchsen die Burgen so massenhaft auf der rothen Erde als die dauernden Wohnsitze der Dynasten empor, dass sie nun allgemein von ihren Burgen vor aller Welt den Familiennamen annehmen. ... 1102 besteht Arnsberg, schon früher die Burg Hachen, 1124 Rietberg,

*) S. 171 Z. 5 ist zu lesen: des Osning.

sämmtlich Schlösser*) des mächtigen Grafen v. Arnsberg. Rodenberg ragte schon längst mit seinen gewaltigen Werken Arnsberg gegenüber auf der hohen Bergzunge der Ruhr, als es 1120 bedeutsam hervortrat, 1115 besteht das neue Eresburg, 1120 Padberg, 1126 Itter, 1123 wird ... die Wefelsburg vom Grafen v. Arnsberg wiederhergestellt ...**). 1126 besteht Bilstein, aus dessen starken Ruinen man noch heute die alte Einrichtung leicht herausliest. Vor allen erscheint Kappenberg, vielleicht schon im 9. Jahrh. der Sitz des Herzogs Liudolf, 1122 als ein so mächtiges Schloss, dass es von einem Zeitgenossen (Hermannus Schedensis) die berühmteste Feste in ganz Westfalen genannt wird. ... Stadtlohn wurde zum Schutze der münsterischen Kirche erbaut. ... »Ihr weltlich gesinnten Bischöfe dieser Zeit, heisst es bei Vita Altmanni Mon. Germ. 14, 231, welcher Ruf folgt euch ins Grab, der von Kirchnerbauern? Nein. Vielmehr die Nachrede von Aufthürmung der Burgen, die ihr mit dem Schweisse der Armen, mit dem Pfenning der Wittwe auf Bergspitzen anlegtet, nicht um böse Geister zu bannen, sondern um Menschen, eure Mitgeschöpfe, zu bewältigen«. Später brach Rudolf von Habsburg viele Burgen. Aber noch 1495 musste der Burgenbau so gut verboten werden, wie 1281, 877 und 864. Der Sächsische Annalist sagt ausdrücklich zum Jahre 1124, dass durch den Grafen Friedrich von Arnsberg fast die ganze Provinz Westfalen in Knechtschaft gekommen

*) Unter Schloss versteht Nordhoff sonst gewöhnlich die Burg der Neuzeit, besonders in Beziehung auf ihre Verzierungen und Pracht der Anlage, was unserm Sprachgebrauche ganz angemessen ist.

***) Die bedeutenden Ruinen stehen noch.

sei, Rietberg sei eine Räuberhöhle seiner Trabanten gewesen. Mit dem Sturze Heinrichs des Löwen ging die Macht auf die geistlichen Grossen im westlichen Sachsen hauptsächlich über. Erzbischof Philipp von Köln besass Pippemont mit dem Petersberge, Vlotho, Kruckenberg, Ahaus, Bredevoort, Teklenburg, Bentheim, Dale, Lippe, Arnsberg, Altena, Nienbrügge, Isenberg, Mark, Itter. Aber nicht bloss bei den Burgen selbst verweilt der Verf., auch das Recht des Burgenbaues kommt überall zur Erörterung. »Die eigenen Schlösser, die Grenz- und Landesfesten und die Städte bilden die drei Arten freier oder landesherrlicher Burgen, welche jetzt massenhaft aus der Erde emporgewachsen sind. Doch wer will, kann noch eine vierte Art von Burgen aufstellen, nämlich eine Burg oder ein Steinhaus vereint mit einer Stadt*). Um 1180 mehren sich die Burgen im Münsterlande gewaltig. Stadtlohn und Dülmen bestanden schon, Rechede kommt 1175, Stromberg und Lassenberg 1181 vor; ausser ihnen gründete Bischof Hermann Nienborg und Landegge, entschädigte den Grafen von Teklenburg mit der Feste Haren. Eine Landesvereinigung von 1466 zählt alle Stiftschlösser auf: Nienborg, Vechte, Ahaus, Ottenstein, Dülmen, Lassenberg, Telgte, Patzlar**), Wolbeck. Unter Bischof Ludwig II. wurden über 70 Festen aufgeführt. »Doch die Zeit heilte das Uebermass selbst; vor den Feuerwaffen brachen nach und nach sämtliche Fortificationen, welche sich zu einer entsprechenden Verstärkung nicht eigneten, erbarmungslos

*) S. 187 Z. 16 ist statt Burgenschaft zu lesen Bürgerschaft.

**) S. 245 und anderswo schreibt es der Verf. Patzlar.

zusammen . . . , es bedarf jetzt eines gewissen Scharfsinnes, um aus den Trümmern das System oder gar den ehemaligen Besitzer jener . . . Anlagen ausfindig zu machen«.

Es kommt weiter der Einfluss der Burgen in politischer Hinsicht, dann auf Kunst und Wissenschaft zur Sprache, nach allen Richtungen werden ihre Wirkungen beobachtet. Das Ergebniss ist, dass sie eines der Institute waren, welche die folgenschwersten Wirkungen im Mittelalter überhaupt hatten. Aus dem schönen Werke von Julius Grafen von Oeynhausen: Geschichte des Geschlechtes von Oeynhausen, das der Verf. leider nicht benutzte, hätten noch manche interessante Einzelheiten über die Oeynhausenschen Burgen entnommen werden können. Die städtischen Festen hätte der Verf. vielleicht besser etwas strenger von den Burgen geschieden und für sich besprochen. Denn die befestigten Städte enthalten, wie auch Nordhoff sagt, ganz andere Elemente, wie die Burgen, und entwickeln sich, abgesehen von der äusserlichen Befestigung, eigentlich im Gegensatz zu den Burgen.

Mit S. 204 kommt Nordhoff auf den Gebrauch des Steines und seine Vortheile, mit S. 213 auf das System der Stadtfesten, mit S. 217 auf das System der Burgen. Das System der Stadtfesten war meist sehr einfach, das der Burgen oft sehr künstlich. Die Burgen zerfallen fast alle in Wasserburgen oder Bergfesten, je nachdem sie mehr durch Menschenhand oder durch die Natur geschützt sind; manche vereinigen beides*). Verschiedene Festen wurden ganz im Wasser angelegt und gehörten dann

S. 222 ist *artissimo collo* wohl ein Druckfehler.

zu den Naturfesten. »Die ältesten Burgen der Herzöge in Deutschland ruhen regelmässig auf den Bergspitzen«. Vielfach wurde statt Wasser ein Morast als Befestigungsmittel gewählt; offenbar aus dieser Rücksicht ist z. B. Münster nicht an der schönen klaren Werse, sondern an der sumpfigen Aa angelegt worden, welche zur Regenzeit eine grosse Menge von Wiesen dicht vor der Stadt überschwemmt. Die unzugänglichste Bergfeste war Hammerstein am Rhein, von welchem Merian in seiner *topographia archiepiscopatum Mogunt. Trevir. et Colon.* 1646 Tafel zu S. 82 eine Abbildung gibt (S. 223)*). »Wie das Material dem Innern, so ist die Grundform (der Burg) der Oberfläche ihrer Unterlage entnommen. Nur wenige Berge (Westfalens) steigen kegelförmig empor, um wie der Desenberg der Burg die Baufläche eng und scharf begrenzt zuzumessen. Die meisten zeigen lange, breite Rücken und gestatten wenigstens nach zwei Richtungen hin eine recht freie Entfaltung Daher die Weiträumigkeit der Tecklenburg und des Stromberges, daher die auffallende Längenausdehnung des Isenberges Obgleich nun das Terrain so wichtige Unterschiede zwischen den Burgen der Ebene und denen der Berge bedingt, so beziehen sich dieselben in Westfalen doch mehr auf die Einzelheiten und die Peripherie, als auf das System der Anlagen, da sich auf den Bergen so gut wie in der Ebene einfache und complicirtere Fortificationen vorfinden. . . . Wenn wir von kleineren Anbauten, Zwingern und Vorwerken ab bloss auf die breit und klar entwickelten Dispositionen des Grund-

*) S. 224 Anm. 714 scheint Z. 4 ein Druckfehler sich eingeschlichen zu haben.

planes sehen, so scheiden sich sämtliche Burgen, mit einzelnen besondern Ausnahmen, in 2 grosse Gattungen, in einfache und reichere Anlagen, doch so, dass bei der allgemeinen Verschiedenheit in zahlreichen Fällen die Grenzen schwankend bleiben. Jene bestehen aus einer Zingel und einem Burg-hofe, den Bering der andern dagegen zerlegt ein Querwerk im Innern der Zingel in eine Vorburg und eine Hauptburg. Am freisten entfalteten sich beide Systeme in der Ebene, ob-schon grössere Bergfesten, wie Bentheim, gar 2 Vorburgen erhalten haben*). Das einfache System ist natürlich das ältere. Eine nähere Beschreibung aber dieser Systeme, sowie der Burg-einrichtung überhaupt hier nach Nordhoff zu geben, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Aus allem geht hervor, dass der Verf. ein gründlicher Kenner des Deutschen Burgenbaues ist; die Westfälischen Reste hat er wohl alle in Augenschein genommen. Gerade in dieser Au-topsie, nicht bloss bei den Burgen, sondern auch bei den übrigen Westfälischen Baudenkmalen, den Kirchen, Rathhäusern u. s. w. liegt ein Hauptvorteil der Nordhoff'schen Arbeit; nicht minder aber auch in der klaren und doch überall bewegten, überall anziehenden Darstellung. Das Buch sollte in keinem Pfarrhause und auf keinem Rittersitze fehlen. Von den 8 Tafeln giebt die 1. Grundrisse Westfälischer Bauernhäuser, die 2. den Grundriss des Hofes zu Nordwalde und den der Wallburg bei Kirchborchen (ent-wickelteres System), die 3. den der Haskenau bei Münster, den der Wallburg bei Lipporg (altdeutsche Befestigungen), die 4. den des De-

*) S. 225 Z. 7 v. u. ist uncultivirten zu lesen.

senbergs und den des Isenberg (1. einfach, 2. entwick. System), die 5. den der Burg Rechede und den der Burg Lüdinghausen, beide vom entw. System, die 6. den des Sparenberges und des Stromberges vom selben System, die 7. Schloss Bentheim vom selben System, die 8. den Grundriss der 1114 genannten Arnsberger Kapelle*).

Möge der Verf. für seine mühevollen, aber erfolgreichen Arbeit durch eine weite Verbreitung seines Werkes belohnt werden.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Krenkel, Max: Wie wurden Preussens Fürsten reformirt? Leipzig, Verlag von Joh. Ambr. Barth, 1873.

Ohne Zweifel hat der Verf. Recht, wenn er dem Uebertritte des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg zur reformirten Kirche eine grosse kirchen- und kulturgeschichtliche Bedeutung beilegt. In der That ist durch diesen damals und bis in unsre Tage hinein so

*) »Die beigegeführten Erläuterungstafeln bringen mit geringer Ausnahme Originalzeichnungen und diese machen sämmtlich auf eine systematische und zum Theile auf eine geometrische Richtigkeit Anspruch«. Zu S. 303 barbacana bemerke ich, dass barbachus = barachus sich auch findet in Michelangelo Gualandi's Abhandlung: Aristotele Fioravanti Bolognese. Vgl. von Zahns Jahrbücher für Kunstwissenschaft 1871 (4. Jahrgg.) S. 274. Das Wort ist wohl Italiänischen Ursprungs. S. 236 Z. 2 ist wohl dieses statt diese zu lesen, S. 240 Z. 4 auf statt auch, Z. 5 u. 6 den statt dem. S. 243 Text Z. 2 v. u. lies schwächeren.

viel gescholtenen Schritt des Stammvaters des jetzigen deutschen Kaiserhauses der Verlauf zum grossen Theile mitbedingt worden, den die Geschichte, wie des kirchlichen Lebens insbesondere, so auch des geistigen Lebens im Allgemeinen seitdem in Deutschland genommen hat. Nicht bloss, dass Johann Siegismund durch seinen Uebertritt der reformirten Richtung überhaupt eine Stätte innerhalb des deutschen Reiches sicherte, wo sie unangefochten oder doch wenigstens ohne Gefährdung für ihre Existenz ihr Leben führen und sich entfalten durfte. In dieser Beziehung muss das Verhalten des Brandenburgers geradezu als eine That der Rettung für das reformirte Kirchentum bezeichnet werden. Versetzen wir uns nur in jene Zeit, denken wir nur daran, wie damals auf der einen Seite in den protestantischen Territorien, vor Allem in dem, welchem zu jener Zeit die Führung der Evangelischen zustand, in Sachsen, das reformirte Element nicht bloss verdächtig, sondern geradezu geächtet und mehr gehasst und verfolgt wurde, als selbst das papistische, und wie auf der anderen Seite durch die Schlacht am weissen Berge in der Niederlage des reformirten pfälzer Kurfürsten auch die reformirte Richtung selbst den letzten Todesstoss bekommen zu haben schien, so begreift man wohl, welche Wichtigkeit es für die letztere hatte, dass jetzt in einem Lande von der Grösse und Bedeutung des Brandenburgischen Territoriums ihr eine Heimath geschaffen wurde, und zwar in einem Lande, wo sie bis dahin verfolgt worden war, wie nur irgend sonst wo. Aber das ist es nicht allein, was dem Uebertritte des Kurfürsten seine Bedeutung giebt: in ihrem vollen Lichte erkennen wir diese erst, wenn wir

sehen, wie schon Johann Siegismund selbst sich genöthigt sah, von dem Grundsätze der Parität der verschiedenen Confessionen in demselben Territorium und unter dem Schutze des einen gemeinsamen Staatswesens sich leiten zu lassen, und wie dann später sein Enkel, der Grosse Kurfürst es war, der allen Gegenbestrebungen auch protestantischer, namentlich sächsischer Seits zum Trotz bei dem endlich geschlossenen Reichsfrieden es durchsetzte, dass dieser Grundsatz auch in das Friedensinstrument aufgenommen und so zur Rechtsbasis im Reiche selbst erhoben wurde. Hatte es bis dahin als Regel gegolten, dass in demselben Territorium nur ein Bekenntniss, nämlich das des Landesherrn gelten dürfe, nach dem Spruche: *cujus regio ejus religio*«, und war, was man auch dagegen sagen mag, der grosse deutsche Krieg doch wenigstens mit deshalb geführt worden, weil es unerträglich erschienen war, dass verschiedene Glaubensbekenntnisse im Reiche berechtigt sein sollten, so wurde gerade dieser bis dahin unerhörte Grundsatz der Parität zum massgebenden und rechtsgiltigen erhoben, und — von welcher Bedeutung das für die ganze Gestaltung unseres kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Lebens geworden ist, lässt sich in kurzen Worten kaum ausdrücken. Wurde damit zu einem friedlichen Nebeneinanderleben der Confessionen wenigstens der Grund gelegt, so wurde damit auch zugleich der subjectiven Auffassung des Religiösen grundsätzlich ihr Recht vindicirt und so dieser reichen Fülle mannichfaltiger Richtungen auf dem Gebiete geistigen Lebens überhaupt die Bahn bereitet, wie wir sie seitdem in Deutschland immer frischer und lebendiger hervorbrechen sehen: alle unsre Errungen-

schaften in Wissenschaft und Kunst, wie sie jetzt unser Stolz sind, sind auf dem damals gelegten Grunde erwachsen. Und namentlich ist es auf diesem Grund auch möglich geworden, ein Staatswesen zu errichten, das von den Hemmungen exclusiver Confessionalität befreit und rein auf sich selbst gestellt, zwar nicht das religiöse Leben ignorirt und negirt, aber als der Staat des Rechtes und der sittlichen Interessen sich nicht zum Handlanger einer besonderen Kirchenpartei macht, sondern über allen steht und allen den gleichen Rechtsschutz zu Theil werden lässt. Rechnet man zu dem Allen noch, dass dann in Folge des Confessionswechsels im Hause Brandenburg auch der Gedanke der tieferen Lebensgemeinschaft zwischen den beiden evangelischen Confessionen, der Unionsgedanke Raum und schliesslich auch eine, wenn auch immer noch sehr mangelhafte praktische Durchführung gewonnen hat, so dass dadurch der Schaden von 1580, die Trennung der Evangelischen in die zwei feindlichen Lager, in einem grossen Theile deutscher Territorien wieder gutgemacht worden ist, so muss man in der That erkennen, dass der für jene Zeit so sehr kühne Schritt des Brandenburgers von einer überaus grossen Tragweite gewesen ist und dass der Verf. Recht gethan hat, auf denselben die Aufmerksamkeit von Neuem zu lenken.

Auch hat er dies nun in einer Weise gethan, die durchaus zu billigen ist: nicht als ein Parteimann, der von vorgefassten Meinungen und selbstsüchtigen Interessen aus sein Urtheil fällt, sondern als der Historiker, der die That-sachen reden lässt und uns an der Hand derselben ein möglichst getreues Bild der Personen und Zeiten vor Augen zu führen sucht, um de-

ren Darstellung es sich handelt. Mit grosser Gewissenhaftigkeit hat der Verf. die betreffende Literatur benutzt und zwar nicht bloss die abgeleitete, deren Strom gerade hier mit sehr trübem Gewässer, wenn auch breit genug dahin fliesst, sondern stets die ursprüngliche, soweit sie irgend noch vorhanden ist, die Urkunden selbst, aus denen die Kenntniss der Personen und der Triebfedern zu ihren Handlungen geschöpft werden muss. Aber — da erblicken wir denn den Kurfürsten allerdings in einem wesentlich anderen Lichte, als in welchem derselbe bis heute so oft ist geschildert worden. Bei der Spannung des confessionellen Gegensatzes, wie seine Zeit ihn sah, konnte es gar nicht ausbleiben, dass der Schritt des Kurfürsten von den Feinden der reformirten Richtung in dem gehässigsten Lichte betrachtet und dargestellt wurde, und wenn auch die ersten Gegner, wie sie namentlich aus Sachsen hervorbrachen, noch immer die persönliche Ehrenhaftigkeit des Kurfürsten anerkannten, so geschah es doch bald, dass man auch seine Beweggründe verdächtigte, dass man die Sache so darstellte, als habe Johann Siegismund keineswegs von seiner persönlichen Ueberzeugung, sondern lediglich von politischen Gründen sich leiten lassen. Der Erste, der eine solche Beschuldigung laut werden liess, war freilich ein Mann, der den Dingen doch eigentlich sehr fern stand, nämlich der pommern'sche Theologe Dr. Daniel Cramer, welcher in seinem neun Jahre nach des Kurfürsten Tode erschienenen »Grossen Pommernschen Kirchenchroniken« die Behauptung wagte, Johann Siegismund habe das reformirte Bekenntniss lediglich den Holländern zu Gefallen angenommen: weil er deren Hülfe in der Jülich-Cleve-Bergi-

schen Erbschaftssache nöthig gehabt habe, so habe er sein politisches Interesse auf diese Weise an ihr kirchliches und confessionelles binden wollen. Allein so wenige Beweise Cramer für diese Behauptung auch vorgebracht hat und so sehr die politische Lage des Kurfürsten, wie sie wirklich war, auch dazu angethan war, diese Behauptung als sehr unwahrscheinlich erscheinen zu lassen, von den Gegnern des reformirt gewordenen Kurfürsten wurde sie bestens acceptirt, zumal diese selbst in einer Verfassung des Gemüthes waren, in welcher sie wohl kaum noch sich denken konnten, wie Jemand aus Gründen der Ueberzeugung sich dem reformirten Bekenntniss zuneigen möge; und seit jener Zeit ist diese Beschuldigung denn gelegentlich immer wiederholt worden, sogar noch in der allerneuesten Zeit, wo ein antipreussischer Parteimann gemeint hat, sie in seinem Interesse verwerthen zu dürfen. Aber gerade hier sucht nun der Verf. aus den Quellen selbst das rechte Licht auf den so viel angefeindeten Schritt des Kurfürsten und auf die ihn dabei leitenden Beweggründe zu werfen, und da kann man denn nur sagen, dass es ihm gelungen ist, die eben erwähnte Beschuldigung in ihrer ganzen geschichtlichen Unbegründetheit darzuthun. Deutlich sehen wir aus den von dem Verf. angeführten Daten, dass, wenn der Kurfürst von bloss politischen Erwägungen sich hätte leiten lassen wollen, er sich hätte zu dem geradezu entgegengesetzten Verfahren müssen antreiben lassen, und Nichts kann nach dem, was der Verf. beigebracht hat, deutlicher sein, als einmal der Umstand, dass Johann Siegismund sich zu seinen alten Untertbanen in den Marken nicht nur, sondern auch zu den neuen in dem preussischen

Erbe, so wie auch zu der Krone Polen, von der damals Preussen noch zu Lehen ging, durch seinen Uebertritt in die allerschwierigste Stellung brachte, und das andere Mal der, dass er mit dem Confessionswechsel bei den Holländern nichts gewann und zu gewinnen hoffen durfte, nicht nur, weil für diese die confessionellen Rücksichten bei ihrem politischen Verhalten keineswegs massgebend waren, sondern auch, weil sich Johann Siegismund keineswegs zu der vor Allem von der holländischen Kirche betonten Doctrin, nämlich zu der von der absoluten Gnadenwahl bekannte, diese im Gegentheil auf das Bestimmteste in seiner eigenen »Confession« verwarf. Rechnet man dazu, dass Cramer und alle seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag keinerlei Urkunden beigebracht haben, durch welche ihre Beschuldigung auch nur eine scheinbare Stütze erhielt, dann müssen die von Krenkel beigebrachten Gegen Gründe erst recht in ihrer Bedeutsamkeit erscheinen, und vollends gewinnen dann die eigenen Versicherungen des Kurfürsten einen Werth, aus denen deutlich erhellt, dass der Uebertritt für ihn lediglich eine Sache der persönlichen Ueberzeugung des Gewissens gewesen ist, aber dann steht gerade Johann Siegismund auch in einem Lichte da, in welchem er sich wesentlich von den Meisten seiner Zeitgenossen unterscheidet, als das Vorbild einer neuen Richtung, wie sie damals fast unerhört war, aber in der Folge eine so grosse Bedeutung für unser gesamntes Leben erlangen sollte. Johann Siegismund übte nur eine That des Gewissens und der Gewissenhaftigkeit aus, indem er beschloss, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen, wie er sie in redlicher Forscherarbeit gewonnen hatte, und damit durchbrach er denn

allerdings den Bann, der damals längst sich wieder auf die Geister gelegt, wo nicht mehr das eigene Ueberzeugtsein, sondern eine äusserlich herzugebrachte Formel mit absoluter Autorität die alleinige Geltung im Gebiete des kirchlichen und geistigen Lebens haben sollte, und je mehr das Haus des Kurfürsten seitdem an Einfluss auf unsere deutschen Verhältnisse gewonnen hat, um so mehr ist es dem Verf. zu danken, dass er sich bemüht, auf diese von dem Vorfahren des Hauses Brandenburg vertretenen Grundsätze hinzuweisen und sie in der rechten geschichtlichen Beleuchtung erscheinen zu lassen. Anstatt, wie es noch neuerlich geschehen, die alten, aber niemals auch nur mit einem Scheine der Wahrheit erwiesenen Beschuldigungen zu wiederholen, thäte man in der That besser daran, diese so einflussreiche Thatsache in ihrer vollen geschichtlichen Bedeutung zu würdigen, und -- wer dazu nur irgend Unbefangenheit genug mit herzu bringt, der wird leicht auch erkennen, dass man es hier mit etwas Besserem zu thun hat, als mit dem, wozu der Parteiklatsch dies Ereigniss hat stempeln wollen, und dass der Verf. mit vollem Rechte sich die Würdigung aneignet, welche bereits Mühler in seiner »Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg« diesem Ereignisse hat zu Theil werden lassen und welche mit unsrer obigen Darstellung in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt.

Möge diese nicht sehr umfangreiche, aber auf gutem wissenschaftlichen Grunde stehende Schrift des Verf. denn die Beachtung finden, die ihr jeder Freund geschichtlicher Wahrheit, auch selbst abgesehen von allem andren sich daran knüpfenden Interesse, wünschen muss, zumal sie, was denn auch noch bemerkt werden mag, auch

auf die Gegenpartei und deren Verhalten zur Zeit des Kurfürsten das gehörige und durch Urkunden beglaubigte Licht fallen lässt und auch dadurch lediglich zum Bewusstsein bringt, was die Dinge eigentlich werth sind, für welche damals der Berliner Pöbel die Pflastersteine aufriß und für welche noch immer in oft so wenig würdiger Weise gestritten wird. —

Als ein zu verbessernder Druckfehler ist uns aufgefallen, dass das Jahr 1618 als das des Uebertritts Johann Siegismunds angegeben wird, während derselbe doch 1613 stattfand. Doch ist dies, wie aus allem Anderen hervorgeht, lediglich als ein Irrthum des Setzers und nicht des Verf. zu betrachten.

F. Brandes.

Joachim von Watt als Geschichtschreiber. Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten, frommen statt zu Sanct Gallen. — St. Gallen. 1873. 24 SS. in 4^o.

Die einzige eingehende Darstellung, die wir über Vadians (von Watt's) Leben besitzen, die von Pressel in den »Leben und Schriften der Väter der reformirten Kirche« Elberfeld 1861 Bd. IX, berücksichtigt, der Tendenz der Sammlung, dessen Theil sie bildet, entsprechend, zumeist die theologische Wirksamkeit des Mannes und berührt nur obenhin seine Thätigkeit als Geograph und Geschichtschreiber. Daher ist es mit grosser Freude zu begrüßen, dass, nachdem Geilfuss in seiner Schrift: Joach. Vadian als Geograph, Winterthur 1867 die eine bisher vernachlässigte Seite gebührend hervorgehoben hat, der historische Verein von St. Gallen die Thätigkeit seines grossen Landsmannes als Geschichtschreiber zu beleuchten unternimmt. Die Aus-

führung dieses Versuches ist Hrn. Dr. Ernst Götzing er übertragen, der, nachdem er des andern St. Galler Bürgers, Johannes Kesslers, wichtiges Geschichtswerk: Sabbata veröffentlicht hat, sich nun anschickt, den historischen Nachlass Vadians herauszugeben.

Er soll drei Bände füllen und die sogenannte grössere und kleinere Chronik der Aebte von St. Gallen bringen, ferner einzelne kleinere, mit diesen Chroniken in Verbindung stehende Stücke, zu denen auch unser Traktat gehört; endlich die Epitome, die verschiedenartigsten Bemerkungen und Notizen über Schriften enthaltend, und das Diarium oder Tagebuch, eine memoirenartige Aufzeichnung über die Ereignisse von 1522—1533. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Herausgabe dieser noch niemals veröffentlichten Werke eine höchst werthvolle Bereicherung unsrer geschichtlichen Literatur sein wird.

Zur Ankündigung dieses Unternehmens soll die hier zu besprechende, als Neujahrsblatt für die St. Gallische Jugend im Namen des historischen Vereins zu St. Gallen von Götzing er herausgegebene Schrift dienen, der auch eine Tafel mit dem Bilde des 1485 erbauten, 1865 abgebrochenen Stadthores am Markt zu St. Gallen beigegeben ist.

Die Einleitung bespricht kurz Vadians Leben, zu dessen Kenntniss Kessler theils in seiner Sabbata, theils in seiner lateinisch verfassten knappen, von allem sonst in humanistischen Biographien gewöhnlichen Schwulst sich frei haltenden Lebensbeschreibung Vadians — gleichfalls von Götzing er als Begrüssungsschrift für die schweizerischen Geschichtsforscher 1865 veröffentlicht — die werthvollsten Beiträge geliefert hat. — Sie soll keine ausgeführte Schilde-

rung, sondern eine einfache Zusammenstellung der Hauptdaten sein und verweilt besonders bei Vadians historischen Schriften. Unter diesen ist bei Epitome und Tagebuch durch den Inhalt schon die Abfassungszeit gegeben; für die Abfassungszeit der grossen und kleinen Klosterchronik giebt Götzingen einstweilen nur Vermuthungen, mit denen wir uns für jetzt begnügen müssen. Danach hat Vadian die Arbeit 1520 begonnen, als das Kloster in den Besitz der Stadt überging und seine literarischen Schätze der Benutzung geöffnet wurden, hat in eifriger Weise lange daran gearbeitet, die geschichtliche Erzählung aber nicht bis zu seinem Lebensende, sondern nur bis zu der in einem grossen Theil der Schweiz durch die Kappeler Schlacht herbeigeführten Catastrophe geführt. Und zwar findet sich dieser terminus ad quem nur in der kleinen Chronik, die kurz die Geschichte von den Anfängen des Klosters bis 1530 erzählt, während die grössere, die »in einigen bis jetzt bekannter gewordenen Partien eine wahrhaft glänzende Geschichtschreibung aufweist«, nur vom Ende des 12. bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts reicht.

Auf die Einleitung folgt die Mittheilung des in den Handschriften einen Anhang zur Chronik bildenden Traktats: Von anfang u. s. w. Der Herausgeber bemerkt mit Recht, dass die kleine Schrift nicht eine rein wissenschaftliche ist, sondern auch einen praktischen Zweck verfolgt, den nämlich, den Nachweis zu führen, dass die Stadt von jeher in keinerlei Abhängigkeit vom Kloster gestanden hat.

Daher nimmt dieser Nachweis einen nicht geringen Raum in der Schrift ein, aber der wissenschaftliche Inhalt überwiegt. Vadian, der kundige Geograph, giebt zuerst eine Schilderung

der Lage, eine Beschreibung der Stadt, dann eine kurze äussere Geschichte derselben von den Anfängen bis zum J. 1454, bis zur Vereinigung St. Gallens mit den Städten der Eidgenossenschaft; Bemerkungen über Handel und Gewerbe, über die Stadtverwaltung, über Weinbau, Wochen- und Jahrmärkte. Darauf folgt die Auseinandersetzung über das Verhältniss der Stadt zu dem Kloster und den Schluss machen Mittheilungen über St. Galler Gelehrte, nach deren Aufzählung es heisst: »nach welchen Joachim von Watt doctor, vil guter künsten verstendig und gelert, und in der statt zu Sant Gallen noch zu diser zeit nit des minsten ansehens ist«.

Die Abfassungszeit unserer Schrift wird von Götzingen nicht genau bestimmt. In der That bietet die Schrift dafür auch nicht sichere Anhaltspunkte genug. Aus einer allgemein gehaltenen Bemerkung Vadians (S. 24, 23), dass Kloster und Stadt in allen Dingen ausser in Religionssachen einig seien, schliesst Götzingen mit Recht auf eine ziemliche Zeit nach der Reformation geschehene Abfassung des Büchleins; dasselbe ist meiner Ansicht nach aus der Stelle S. 22, 22 zu entnehmen. Dass übrigens an eine Abfassung vor 1531 nicht zu denken ist, zeigt der Hinweis auf die in diesem Jahre erschienenen Res Germanicae des Beatus Rhenanus (S. 15), das einzige Citat einer fremden Schrift, wie auch durch vielfache Verweisungen auf die kleine Klosterchronik diese als vorher abgeschlossen betrachtet werden muss.

In der Einleitung sind ein paar kleine Irrthümer stehen geblieben. Vadians Geburtsjahr ist, nach Kessler, 1483, nicht 1484; V. hat sich 16, nicht 18 Jahre in Wien aufgehalten; V. hat keine Schrift »über Homers Froschmäusekampf«

geschrieben, sondern Reuchlins lateinische Uebersetzung der *Batrachomyomachie* zum Druck befördert.

Die Ausgabe unsrer Schrift durch Göttinger befriedigt durchaus. Die Anmerkungen enthalten viele sprachliche und genügende geschichtliche Erläuterungen, unter denen ich nur die über die angebliche Urkunde Friedrich II. (S. 16) hervorhebe. Einzelnes wäre wohl noch erwünscht gewesen, z. B. S. 17 Nachweisungen über die von Vad. erwähnten Bündnisse St. Gallens, zu S. 20 Z. 12 eine Ausführung der in den Worten V's enthaltenen Anspielung auf einen Streit zwischen dem Abt und der Stadt.

Zu einer Stelle kann ich einen kleinen Nachtrag geben. Bei der Aufzählung der Gelehrten heisst es: »Doctor Caspar Wirt, weiland tumherr zu Costenz, zu Rom vil jar nur zu gwaltig gwesen«; und G. bemerkt dazu: »Von diesem C. W. ist uns sonst nichts weiteres bekannt worden«. Ohne Zweifel ist nun Wirt der Sachwalter Reuchlins in Rom, über den freilich die Nachrichten so spärlich fliessen, dass Böcking an seiner Existenz zweifelte; das Wenige, das man von ihm weiss, habe ich G. G. A. 1871 Stück 2, S. 56 fg. zusammengestellt; nun erfahren wir, dass er aus St. Gallen war, durch seine Wirksamkeit aber sich nicht die Anerkennung seiner Landsleute erwarb.

Die vorliegende Veröffentlichung ist schon an und für sich recht dankenswerth, sie wird es aber noch mehr dadurch, dass sie eben nur eine Ankündigung der demnächst zu erwartenden geschichtlichen Werke Joachim's von Watt ist. Durch sie wird dann die Reihe der reformationsgeschichtlichen Quellenwerke, welche uns die Schweiz schon geboten hat, um eine neue schöne Gabe bereichert werden.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

26. November 1873.

Das Kaiserreich Brasilien auf der Wiener Weltausstellung von 1873. Rio de Janeiro. Universalbuchdruckerei von E. & H. Laemmert. 1873. 408 S. Oktav und 2 Charten. — O Imperio do Brazil na Exposição Universal de 1873. Em Vienna d'Austria. Rio de Janeiro. Typographia Nacional. 1873. 583 S. Oktav und 2 Charten.

Dieses Werk über Brasilien, welches gleichzeitig noch in französischer und englischer Sprache erschienen ist, von welchem wir aber nur die Deutsche Bearbeitung mit gelegentlicher Vergleichung der portugiesischen, welche als das Original anzusehen ist, näher betrachten wollen, hat ebenso wie die kürzlich in diesen Bll. angezeigte geographische Beschreibung Brasiliens von Joaquim Manoel de Macedo den Zweck, Brasilien in Europa allgemeiner und genauer bekannt zu machen und hat dazu auch ebenso wie jenes die dazu durch die Wiener Weltausstellung dargebotene Gelegenheit benutzt. Auch darin zeigen beide Werke etwas verwandtes, dass, wie

das des Hrn. de Macedo auf Veranlassung und Kosten der Brasilianischen Commission bei der Weltausstellung zu Wien, deren Präsident S. K. Hoheit der Herzog August von Coburg-Gotha, Schwiegersohn des Kaisers von Brasilien, gewesen, veröffentlicht, so das vorliegende anonyme Werk dadurch ausgezeichnet worden ist, dass die Thronrede des Kaisers beim Schlusse der diesjährigen Legislativen Session dasselbe eigens als eine Darstellung der socialen Zustände des Kaiserreichs erwähnte, »welche so viel wie möglich die Manifestation der Entwicklung des Kaiserreichs und der Fruchtbarkeit und des Reichthums des brasilianischen Territoriums vervollständige, welche auf der Ausstellung nicht vollständig zum Ausdruck gelangt wäre, weil die grössere Zahl der Provinzen für dieselbe nicht zeitig genug sich hätten vorbereiten können«. Wir bedauern deshalb, dies Werk erst nach dem Abdruck der Anzeige des ersteren Buchs empfangen zu haben, da es füglich mit diesem zusammen hätte angezeigt werden sollen, können uns aber nun doch nicht enthalten, dasselbe in Kürze noch besonders zu besprechen, da es bei aller seiner sonstigen Verwandtschaft mit demjenigen des Hrn. de Macedo doch in der Ausführung so verschieden von diesem ist, dass es in demselben Grade, wie jenes als verfehlt bezeichnet werden musste, als eine wohlgelungene und dankenswerthe geographisch-statistische Darstellung von Brasilien bezeichnet werden darf.

Schon die Vorbemerkung des Verf. thut die grosse Verschiedenheit beider Bücher dar. Statt wie Hr. de Macedo zu versichern, dass er zahlreiche geographische Werke und Compendien, wichtige Arbeiten von Ingenieuren u. s. w. für sein Studium Brasiliens in gewissenhaften Tribut

gesetzt und dass er überdies von ersten Autoritäten die werthvollsten Aufklärungen und Belehrungen empfangen habe, um dann in dem Buche selbst die grösste Ignoranz in geographischen und statistischen Dingen zu zeigen, bekennt unser Verf. in bescheidener Weise, dass er, um darzuthun, wie die ausserordentliche Fruchtbarkeit des brasilianischen Bodens und dessen mannichfaltigen Schätze an Naturreichthum für jede Art von industrieller Thätigkeit ein weites Feld darböten, und um die Auswanderung nach dem Kaiserreich Brasilien zu fördern, die durch die Welt-Ausstellung in Wien gegebene gute Gelegenheit wahrgenommen habe, um den für die im Jahre 1867 in Paris stattgefundene Ausstellung gedruckten »Kurzen Abriss« einer Revision zu unterwerfen. Somit gibt unser Verf. uns gleich den Maassstab an die Hand, den wir zur Beurtheilung seiner Arbeit anzulegen haben: wir brauchten, um ihren Werth zu zeigen, nur darzuthun, inwieweit diese Revision wirklich eine gelungene, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende ist. Da wir indess bei den Lesern dieser Bll. eine allgemeinere Bekanntschaft mit dem der Revision unterzogenen Abrisse, worunter der allgemeine Theil des in Rio de Janeiro 1867 unter dem Titel: »Das Kaiserreich Brasilien bei der Pariser Universal-Ausstellung von 1867« gedruckten Katalogs der brasilianischen Abtheilung der Pariser Universal-Ausstellung verstanden ist, nicht voraussetzen dürfen, so müssen wir auch die ganze Anlage des Buches hier wenigstens etwas vollständiger skizziren.

Was zunächst die allgemeine Eintheilung des Stoffs betrifft, so ist diese keine streng wissenschaftliche und auch für den Gebrauch keine

bequeme, so dass man selbst mit Hülfe des ziemlich ausführlichen Inhaltsverzeichnisses nicht leicht im Stande ist, die auf einen bestimmten Gegenstand bezüglichen Mittheilungen zusammen zu finden. Im Allgemeinen scheint die Eintheilung in einen allgemeinen und einen speciellen Theil und in weitere Unterabtheilungen nach den Materien vorgeschwebt zu haben, aber diese Eintheilung ist nicht durchgeführt, so dass nur dem, der das Buch im Zusammenhange durchliest und dabei sich einen Auszug macht, nicht manches Wichtige entgehen wird, während doch eine vornehmlich auch zum praktischen Gebrauch bestimmte populäre Landesbeschreibung, welche sehr Vieles in Ziffern bringt, vorzüglich auch zum Nachschlagen dienen soll. Im Ganzen ist die Anordnung des Abrisses von 1867 beibehalten, doch hat der Verf. in der Reihenfolge einige Umstellungen vorgenommen und den Inhalt auch dadurch übersichtlicher zu machen gesucht, dass er gewisse Ueberschriften, deren Zahl im Ganzen nicht weniger als 156 beträgt, durch grösseren Druck ausgezeichnet und dadurch einen Schritt zur Eintheilung in gewisse, zusammengehörige Gegenstände verbindende Capitel gethan hat, was allerdings als eine kleine Verbesserung gegen die 1. Auflage (wie wir der Kürze halber das 1867 erschienene Buch nennen wollen) anzusehen ist, doch bleiben auch so noch zahlreiche Gegenstände coordinirt, welche von sehr verschiedener Wichtigkeit sind, so dass wir auch hier im Ganzen nur mehr eine Mittheilung von Einzelheiten erhalten als eine zu einem Ganzen verbundene wissenschaftliche Darstellung. Durch diese Bemerkung soll übrigens diese Arbeit nicht herabgesetzt werden, denn der Verf. hat ein solches wissenschaftliches Werk

nicht versprochen und wie hoch der Werth auch einer Länderbeschreibung in dieser Beschränkung anzuschlagen ist, wenn sie so den daran zu stellenden Anforderungen gerecht wird, wie hier in der That geschehen, haben wir in der Anzeige S. 1769 dieser Bll. willig anerkannt. — Viel mehr als in der ganzen Anlage unterscheiden sich beide Bearbeitungen durch den Umfang, der von 145 S. in der ersten, auf 401 S. in dieser, bei übrigens ganz gleichem Druck erweitert worden, so dass hieraus schon hervorgeht, wie viel Neues hinzugekommen und so es auch wohl gerechtfertigt ist, wenn diese »Revision« als ein selbstständiges Buch auftritt, während die 1. Auflage nur gewissermassen als eine Einleitung und Erläuterung zu dem Katalog der Brasilianischen Ausstellung in Paris erschien.

Gehen wir nun noch zur Betrachtung des Hauptinhalts unsers Buches über, so finden wir zunächst S. 1—19 eine allgemeine geographische Uebersicht des brasilianischen Staatsgebietes, woran sich bis S. 57 Mittheilungen über das Klima und die organische Welt des Landes anschliessen. Sehr zweckmässig und richtig hat der Verf. in der Darlegung des Flächeninhalts des Kaiserreichs und der einzelnen Provinzen desselben sich auf die Mittheilung der Angaben zweier Autoritäten beschränkt, nämlich von Alex. v. Humboldt und Pompeu (Pompêo de Souza Brazil, Compendio etc.) und nach dem letzteren 290,047 Quadratleguas angenommen (was jedoch um 26 Q.-L. grösser ist als Pompêo S. 579 angiebt, indem unser Verf. wohl wegen des von Paraguay gewonnenen Gebietes um so viel mehr für die Prov. S. Pedro do Rio Grande do Sul annimmt). Diese Angabe stimmt auch ganz nahe mit der von Almeida's Atlas, auf welchen auch

wohl die von Pompêo zurückgeführt werden muss und die wir, unter gewissen Voraussetzungen, in der Anzeige dieses Atlases (s. diese Bl. S. 1795) als richtig erkannt haben. Unser Verf. giebt zwar nicht ausdrücklich an, dass brasilianische Leguas zu $20 = 1^{\circ}$ von ihm verstanden worden, da aber sein Gewährsmann (a. a. O. S. 344) bei seiner Angabe jenen Atlas als Quelle nennt, der immer nach Leguas zu $20 = 1^{\circ}$ rechnet, so leidet es wohl keinen Zweifel, dass auch unser Verf. solche Leguas verstanden wissen will. Zweifelhaft könnte das allerdings wieder durch die von ihm hinzugefügte Reduction auf Quadratkilometer werden. Denn 290,047 Q. Leg. ($20 \text{ Leg.} = 1^{\circ}$) sind nicht $= 12,634,447$ Q.-Kilometer, wie der Verf. angiebt, sondern nur 8,979,275 Q.-Kilometer (die Legua zu $20 = 1^{\circ}$ zu 5,564 Meter angenommen, wie in der Tabelle über die Maasse und Gewichte Brasiliens pag. 183 ziemlich richtig, wenn auch nicht ganz genau angegeben ist) und in der That hat Pompêo auch a. a. O. richtig 9 Millionen Kilometer. Hier ist aber offenbar ein Versehen vorgekommen, indem bei der Reduction des Flächeninhalts sowohl des Kaiserreichs wie der einzelnen Provinzen auf Q.-Kilometer die Legua, mit der Meile un bebauten Landes (*Legua de sesmaria*) verwechselt ist, die nach S. 183 rund zu 6,600 Meter angenommen wird und in solchen bei geographischen Rechnungen aber wohl niemals gebräuchlichen und gewiss für solchen Gebrauch auch ganz unstatthaften Meilen würde der Flächeninhalt des Kaiserreichs allerdings 12,634,447 Q.-Kilometer betragen. Dies Versehen ist aber sehr zu bedauern, da nun unser Buch auch vielleicht nicht im Stande sein wird, die ungeheure Confusion zu beseitigen, die das

Buch des Hrn. de Macedo in seinen verschiedenen Bearbeitungen über den Flächeninhalt des Kaiserreichs verbreitet hat, und zu welcher jeder Bearbeiter das seinige beigetragen hat.

Die nun folgenden Mittheilungen über Topographie, Gebirgsketten, Vorgebirge, Häfen, Seen, Inseln und Flüsse sind freilich weit davon entfernt, eine anschauliche Vorstellung von der horizontalen und vertikalen Configuration und der Hydrographie des Territoriums zu gewähren, bringen jedoch manche gut ausgewählte und belehrende Einzelheiten und zeichnen sich auch dadurch vortheilhaft vor der Behandlung bei de Macedo aus, dass der Verf. hier die 1. Aufl. mehrfach ergänzend auch die vielen wichtigen Untersuchungen anführt, durch welche die Kenntniss der Hydrographie Brasiliens neuerdings sehr gefördert worden, wobei nur zu wünschen übrig bleibt, dass der Verf. die Schriften, in welchen die Resultate dieser Untersuchungen veröffentlicht worden, bestimmter bezeichnet und so dem Geographen die Quellen für eine eingehendere wissenschaftliche Verwerthung dieser Untersuchungen als der Verf. für seinen Zweck nöthig fand nachgewiesen hätte. Die meisten dieser Untersuchungen sind in den zahlreichen Annexos zu den Relatorios verschiedener Ministerien veröffentlicht, weshalb diese Relatorios eben, wie wir schon wiederholt bemerkt haben, so wichtige Quellen für das Studium der Geographie Brasiliens bilden, die aber, weil darauf nicht genug aufmerksam gemacht wird, von den Geographen meist unbenutzt bleiben. — Viel besser als bei Macedo und auch ziemlich ausführlich sind die klimatischen Verhältnisse behandelt und hat dieser Abschnitt auch einige gute Zusätze, namentlich nach Liais und Sigaud

erhalten. Doch vermisst man auch hier meteorologische und statistische Daten und müssen wir, was die Behauptung der grossen Salubrität der Hauptstadt Brasiliens betrifft, auf unsere Bemerkungen zu Macedo's Buch verweisen, doch wollen wir hier gerne anerkennen, dass unser Verf. auch nicht verschwiegen hat, dass seit 1850 wiederholt das Gelbe Fieber und seit 1855 auch die Cholera in Brasilien aufgetreten sind. Eine bedeutende und werthvolle Erweiterung hat der Abschnitt über die Naturproducte und auch ausserdem dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten, dass doch hin und wieder bei der Betrachtung der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt mehr zur Geltung gebracht ist, wenn freilich überwiegend auch hier nur Einzelheiten geboten werden, ohne das Streben, sie zu einer geognostischen Uebersicht und zu einem Gemälde der Pflanzen- und Thierwelt Brasiliens zu verarbeiten.

Der folgende Abschnitt (S. 67—69) handelt von der Bevölkerung Brasiliens, wiederholt darüber aber nur die summarischen Daten der 1. Auflage und bildet überhaupt wohl den am wenigsten befriedigenden Abschnitt des Buches. Namentlich müssen wir bedauern, dass der Verf. auch gar nichts über die Resultate des im vorigen Jahre ausgeführten allgemeinen Census mittheilt, denn die Entschuldigung, dass er nur die Berechnungen der 1. Aufl. ganz unverändert habe bringen können, weil die Bearbeitung des officiellen Census, welche dem in letzter Zeit organisirten Centralbureau der Statistik obliege, noch nicht vollendet sei, ist doch wohl nicht wörtlich zu nehmen. Um so mehr muss man jetzt wünschen, dass dieser Census nun bald publizirt werde und wollen wir auch hoffen,

dass man in Brasilien nicht etwa, wie Hr. Macedo es gethan, aus dem Grunde denselben als verfehlt ansehen möge, weil die dadurch ermittelte Bevölkerungszahl hinter den davon gehegten Erwartungen bedeutend zurückgeblieben sein mag und dass man deshalb wohl sogar Abstand nehmen werde, die angestellten Erhebungen vollständig zu bearbeiten und zu publiziren. Das müsste jeder Statistiker sehr bedauern. Denn unvollständig und ungenau wie der Census auch ausgeführt sein möge, so wird die Publizirung desselben doch einen sehr grossen Fortschritt in der Statistik Brasiliens bezeichnen, ja, wir möchten behaupten, erst die nothwendige Basis für die ganze Landesstatistik darbieten. Den Grad ihrer Sicherheit und Zuverlässigkeit zu bestimmen ist dann die Sache des Statistikers und wenn die Erhebungen nur fleissig bearbeitet und gewissenhaft zusammengestellt veröffentlicht werden, so kann man überzeugt sein, dass der wirkliche Statistiker sie auch zum grossen Nutzen der brasilianischen Landesstatistik zu verwerthen wissen wird, wenn ihm eben nur durch die möglichst vollständige Veröffentlichung zugleich die nothwendigen Handhaben zur Kritik und zur Bestimmung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse gewährt werden, die ja bei allen Volkszählungen immer nur eine relative, niemals eine absolute sein kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird doch der Census wenigstens nicht unvollkommner ausgefallen sein als der erste allgemeine Census der Argentinischen Republik im Jahre 1869, und welche wichtige Aufschlüsse dieser Census über die socialen Verhältnisse jenes Landes zu geben geeignet ist, denken wir demnächst in einer eingehenden An-

zeige des darüber veröffentlichten Werkes in diesen Blättern nachweisen zu können. —

Ausführlicher und auch ganz befriedigend werden S. 70—95 die Verfassung und Verwaltung des Kaiserreichs und der einzelnen Provinzen abgehandelt, wobei gegen die 1. Aufl. manches besser angeordnet und redigirt, anderes ausgeschieden und weiter ausgeführt als ein besonderer neuer Abschnitt über die politische, kirchliche, administrative und richterliche Eintheilung des Kaiserreichs hinzugefügt ist. Fast gänzlich umgearbeitet und auch bedeutend erweitert werden musste der folgende Abschnitt (Staats-Wehrkräfte) um den Anforderungen der Gegenwart zu genügen und dem entsprechend sind auch die im Anschluss an diesen Abschnitt mitgetheilten Nachrichten über Straf- und Militär-Colonien und über Leuchtthürme ergänzt worden. — Bedeutend erweitert und ebenfalls bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist auch die Darstellung des Staatshaushalts und der Staatsschuld in den beiden folgenden Abschnitten (S. 134—142). Obgleich aber darin ganz werthvolle statistische Daten mitgetheilt werden, so möchten sie doch kaum hinreichen, dem Leser, der nicht schon sonst mit den ziemlich complicirten brasilianischen Finanz-Verhältnissen bekannt ist, ein klares Bild derselben zu gewähren. Namentlich hätten wohl speciellere Nachweisungen über die verschiedenen Quellen des Staatseinkommens und über die Verwendungen auf die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung gegeben werden müssen. Ueber das Ausgabebudget wird nicht einmal die Vertheilung auf die verschiedenen Ministerien mitgetheilt, und so kann man sich auch kein richtiges Urtheil über das Besteuerungssystem und über

die wahre Finanzlage des Kaiserreichs bilden, obgleich es immerhin erfreulich ist zu erfahren, dass das Finanzjahr 18⁷⁰/₇₁ ungefähr 9³/₄ Millionen und das von 18⁷¹/₇₂ 12¹/₂ Mill. Ueberschuss ergeben hat, dass der vermuthliche Ueberschuss des noch nicht liquidirten Rechnungsjahrs 18⁷²/₇₃ auch wieder auf mehr als 11 Millionen berechnet werden kann und dass das Budget für 18⁷³/₇₄ mit einem Ueberschuss von 5 Mill. abschliesst. Zu wenig die Verwaltung darlegend und zu summarisch sind auch die Mittheilungen über die Staatschuld, deren Gesamtbetrag (S. 142) zu 612,557,825 Milreis angegeben wird. Davon kommen 135,601,778 Milr. (15,255,200 Lst. zum Pari-Cours von 27 Pence) auf die auswärtige (englische) Schuld, 286,157,200 Milr. auf die innere fundirte Schuld (257,468,700 M. aus Obligationen der Gesetze vor 1827 und 28,688,500 Milr. aus denjenigen der Anleihe von 1868) und 190,798,847 Milr. auf die schwebende Schuld. Für die auswärtige Schuld und die innere von 1868 werden Zinsen und Amortisation auf das Pünktlichste in Gold oder Gegenwerth bezahlt. Nach diesen Mittheilungen hat die Staatsschuld, nachdem sie durch den Krieg gegen Paraguay bedenklich erhöht worden, seit 1869 wieder etwas abgenommen (vergl. Brasilien S. 1597); zugenommen hat jedoch noch das Staatspapiergeld, welches als ein sehr lästiger Theil der schwebenden Schuld anzusehen ist und von welchem 1873 149,578,732 Milr. im Umlauf waren gegen 127,229,722 Milr. im J. 1869. Für die Zukunft sind jedoch für die Reduction desselben, die auch seit Beendigung des Kriegs schon angefangen hat, grössere Beträge angewiesen worden.

Sehr interessant ist der Abschnitt über den

Handel, der nun (S. 148—166) folgt, nachdem der Verf. erst die erforderlichen Mittheilungen über das Münzwesen und die Münze gemacht hat und der auch durch sorgfältige und zweckmässige nach den reichhaltigen Annexos der Re-latorios der Handels- und Finanzministerien zusammengestellte statistische Mittheilungen erläutert wird. Diese Daten zeigen allerdings, dass auch in den letzten Jahren die Zunahme des Handels, wofür wir in unserem Handbuche die statistischen Belege bis zum Jahre 18⁶³/₆₄ ziemlich ausführlich gegeben haben (S. 1434—1447 und S. 1404—1417), wiederum sehr bedeutend gewesen, indem der Werth des auswärtigen Handels von 1866—1871 durchschnittlich 341,932,012 Milr. pr. Jahr oder 86,896,932 M. mehr als in dem vorhergehenden Quinquennium betragen hat. Wenn aber der Verf. aus dem gestiegenen Ueberschuss des Werthes der Aus-fuhren über den der Einfuhren, welcher in dem Quinquennium 18⁶¹/₆₆ 65,665,791 Milr. und in dem von 18⁶⁶/₇₁ 124,754,746 Milr. oder 82⁰/₀ mehr als im ersteren betrug, auf eine dem ent-sprechende Steigerung des Nationalreichthums schliesst, so beruht dieser Schluss wohl auf einer nicht ganz richtigen Beurtheilung der Han-delsbilanz überhaupt (vergl. Brasilien S. 1435). Eben so interessant wie die Mittheilungen über die Gesammthandelsbewegung sind die über die Ausfuhren der Hauptproducte Brasiliens, Kaffee, Baumwolle, Zucker und Taback. Man ersieht daraus, dass bei allen die Ausfuhr zugenommen hat und bei Kaffee und Baumwolle sogar in er-staunlicher Weise. Von Kaffee wurden ausge-führt i. J. 18⁷¹/₇₂ 16,581,644 Arrobas (à 32 Pfd.) gegen 10,310,488 Arr. im Durchschnitt des Quinquenniums 18⁵⁹/₆₀—18⁶¹/₆₄ (Brasilien S. 1404)

und von Baumwolle war gleichzeitig die Ausfuhr sogar von 964,304 Arr. auf 3,548,018 Arr. gestiegen, was um so erfreulicher ist, weil man nach Beendigung des nordamerikanischen Bürgerkrieges, welcher erst einen Aufschwung der Baumwollcultur in Brasilien hervorgerufen hatte, ein grosses Zurückgehen in derselben befürchten musste. Ebenfalls besonders bemerkenswerth ist es auch, dass die Zuckerausfuhr, die eine zeitlang im Rückgange begriffen war, in derselben Periode von 7,644,715 auf 9,660,078 Arr. gestiegen ist, woraus denn hervorgeht, dass die grossen Anstrengungen der grossen Fazendabesitzer zur Vervollkommnung des technischen Betriebes der Zuckersiedereien, wozu die stetig wachsende Vertheuerung der Sklavenarbeit und die Concurrenz der Runkelrüben-Zuckerproduction in Europa zwangen, nicht vergeblich gewesen. Gering dagegen und hinter der Erwartung zurückgeblieben ist die Zunahme der Tabackausfuhr (von 759,902 auf 853,792 Arr.) gewesen. — Von den übrigen in den Jahresberichten des Handelsministeriums besonders aufgeführten Ausfuhrartikeln ist die Ausfuhr gestiegen bei Kautschuk (von 244,332 Arr. im Quinquennium 18⁶²/₆₃—18⁶⁶/₆₇ auf 326,679 in 18⁷¹/₇₂), bei Häuten (von 1,185,441 auf 1,480,525 Stück), bei Branntwein (von 2,022,225 Canadas à 2¹/₃ Berl. Quart im Quinquennium 18⁵⁴/₆₀—18⁶³/₆₄ auf 2,119,957 C. i. 18⁷¹/₇₂), doch hat dieser Artikel noch nicht wieder die Höhe erreicht, welche er vor etwa 30 Jahren hatte (s. Brasilien S. 1431) und bei Mandioca (von 3,269,963 Liter in 18⁶⁰/₆₁ auf 7,087,620 L. in 18⁷⁰/₇₁) Gesunken ist dagegen die Ausfuhr von Cacao (von 231,017 Arr. im Quinquennium 18⁵⁹/₆₀—18⁶³/₆₄ auf 216,574 Arr. i. 18⁷¹/₇₂), was wohl daher rührt, dass der aus

Brasilien ausgeführte Cacao grösstentheils noch wildgewachsener ist, und sehr bedeutend zurückgegangen ist die Ausfuhr von Herva-Maté oder Paraguay-Thee (von 604,138 Arr. in 18^{62/63}—18^{66/67} auf 194,929 Arr. i. 18^{71/72}, was vornehmlich der bedeutenden, beachtenswerthe sociale Veränderungen anzeigenden Abnahme des Consums dieses Thees in den La Plata-Ländern und in Chile zuzuschreiben ist. — Im Anschluss an diesen Abschnitt giebt der Verf. noch Mittheilungen über die Handelsbörse in Rio de Janeiro, die Bank-Institute der Hauptstadt und der Provinzen, die Versicherungs- und andere anonyme Gesellschaften, die Docks und die Gewichte und Maasse, wobei Tabellen zur Vergleichung der brasilianischen und der englischen Gewichte und Maasse mit den französischen metrischen, welche Brasilien angenommen hat und von 1874 an obligatorisch sein sollen, eine sehr dankenswerthe neue Zugabe sind. Die Reduction der brasilianischen Maasse und Gewichte auf metrische weicht mehrfach von der, die in dem Supplement zum Almanak administrativo etc. da corte e provincia do Rio de Janeiro (z. B. 1866 p. 74 fg.) mitgetheilt zu werden pflegt, um ein geringes ab, ist aber wohl die richtigere und vermuthlich auch die officielle. Da wir oben den Flächeninhalt Brasiliens nach Quadratleguas und Quadratkilometer genauer verglichen haben, so wollen wir nur bemerken, dass die Legua (zu 20 = 1⁰) hier zu 5,563,875, im Almanak zu 5,555,55 Meter angegeben wird. Das erstere ist richtiger, ist jedoch nicht ganz genau, wenn man die von Bessel gefundenen Abplattung des Erdsphäroids (^{1/299,152}) die von den Geographen doch wohl festgehalten werden sollte, der Rechnung zu Grunde legt. Darnach beträgt,

um das hier beiläufig anzuführen, die Länge eines Parallelgrades bei 0° Br., also eines Aequatorialgrades 57,108,⁵² Toisen, also die einer Legua 2855,⁴²⁶ Toisen oder 5565,³¹⁶ Meter und darnach wäre der von unserem Verf. für das Kaiserreich angenommene Flächeninhalt von 290,047 Quadratleguas = 8,983,335 Quadratkilometer.

Eine dankenswerthe Bereicherung hat auch der folgende Abschnitt S. 184—192 über den Ackerbau Brasiliens erhalten, doch hätten wir gewünscht, dass der Verf. hier noch weiter eingegangen wäre, nicht allein weil der Landbau in Brasilien den bei weitem wichtigsten Zweig der volkwirtschaftlichen Arbeit bildet, sondern auch, weil man von dem landwirthschaftlichen Betrieb und der Culturart der wichtigsten Landeserzeugnisse sich in Europa nur schwer eine richtige Vorstellung macht, was doch zur Beantwortung der Frage, ob überhaupt und bei welchen Culturen insbesondere die freie Arbeit des deutschen Einwanderers sich lohnend verwerthen lässt, vor Allem nethwendig ist. Zu einem tieferen Eingehen in diesen Gegenstand ist hier nicht der Ort und führen wir deshalb zu diesem Abschnitt nur noch an, dass der Verf. zweckmässig damit auch ausführlichere Mittheilungen über die in Brasilien zur Hebung der Landescultur bis jetzt errichteten landwirthschaftlichen Institute verbunden hat.

Bedeutend weiter ausgeführt ist auch der Abschnitt über Industrie (S. 199—208), doch will derselbe uns dessenungeachtet nicht recht genügen, da der Verf. sich eigentlich nur auf die Gross-Industrie und die Fabrikthätigkeit beschränkt und über diese natürlich in Brasilien jetzt nur noch wenig zu sagen ist und diese auch für Brasilien wohl für lange Zeit noch nur

eine untergeordnete Bedeutung behalten werden, wenn man sie nicht treibhausartig durch Schutzzölle, Prämien oder directe Staatsunterstützung in die Höhe bringen will, was durchaus nicht zu rathen ist. Nur gewisse, im Anschluss an die Entwicklung des Eisenbahnwesens und der Dampfschiffahrt naturgemäss entstandene Industrien, wie Maschinenfabriken und dergl. werden vor der Hand Aussicht auf Gedeihen haben und auch der Pflege zu empfehlen sein. Dagegen hätten wir eine eingehende Darstellung des sogen. Kleingewerbes, der Hausindustrien und der mehr handwerksmässig betriebenen Gewerbthätigkeit gewünscht, die volkswirtschaftlich überall von der grössten Bedeutung sind und in Brasilien manches Eigenthümliche darbieten, weil dort dabei noch vielfach Sklavenarbeit verwendet wird. Wir glauben, dass eine genaue Kenntniss dieser Art Industrie, in welcher für die Zukunft auch die Arbeit deutscher Einwanderer zu verwerthen sein wird, wichtig wäre und dass auf ihre Verbesserung und Hebung die volkswirtschaftliche Politik besonders gerichtet werden sollte.

Nach kurzer Betrachtung des Post- und Telegraphenwesens (S. 206—213), von denen das letztere jetzt, nachdem lange mit wenig Erfolg bedeutende Ausgaben darauf verwendet worden, in rascher Entwicklung begriffen ist, so dass sogar für das nächste Jahr schon eine Verbindung mit Europa durch ein von Pernambuco ausgehendes Kabel zu erwarten steht, folgt (S. 213—251) die Darstellung der Communications-Strassen, die einen sehr interessanten Abschnitt des Buches bildet und in die Unterabtheilungen: Dampfschiffahrt, Eisenbahnen (Reichs- und Provinzialbahnen), Pferdebahnen (in der Hauptstadt

und in den Provinzen), Kunststrassen und Canäle zerfällt, und hier zeigt sich wohl am deutlichsten der ungeheure Unterschied zwischen dieser Beschreibung von Brasilien und der kürzlich von uns angezeigten von de Macedo. Während dieser z. B. über die Eisenbahnen Brasiliens auch nicht eine einzige statistische Ziffer bringt, hat unser Verf. die überaus reichen statistischen Mittheilungen der brasilianischen Ministerialberichte und ihrer Annexos fleissig dazu benutzt, den gegenwärtigen Zustand und den ausserordentlichen Aufschwung der Eisenbahnen Brasiliens und des Verkehrs auf denselben klar darzulegen und ebenso unvergleichlich viel reicher sind auch die Mittheilungen über die sonstigen Verkehrswege und im Ganzen auch sehr befriedigend, obgleich wohl noch zu wünschen gewesen wäre, dass bei der Dampfschiffahrt auch die überseeischen Linien specieller und insbesondere auch in ihrer Bedeutung für den Waarenverkehr betrachtet wären und namentlich auch, dass der Verf. den Kunststrassen noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet hätte, die unseres Erachtens für Brasilien sehr viel wichtiger sind, als man gegenwärtig bei der auch dort mehr und mehr zur Herrschaft kommenden Eisenbahnmanie zu glauben scheint.

Um mehr als das Doppelte erweitert erscheint auch der folgende Abschnitt (S. 251—262), über Einwanderung und Colonisation; gleichwohl scheint uns, dass diese für Brasilien so wichtige Angelegenheit noch eingehender hätte behandelt werden sollen und zwar in gleichmässiger Berücksichtigung der zu ihrer Förderung von der Regierung bereits getroffenen und noch zu treffenden Maassregeln (durch Verbes-

serung und Ausdehnung der Landvermessungen und des Landgesetzes, durch Förderung des Strassenbaus u. s. w.) und derjenigen Vorurtheile und Animositäten, welche noch in Deutschland selbst in massgebenden Kreisen über Brasilien herrschen, was alles am besten durch eine genaue historisch-statistische Darstellung der deutschen Colonien und eine treue und eingehende Schilderung des Ansiedlerlebens mit seinen Freuden und Leiden in jenen Colonien hätte erreicht werden können. Denn für die Colonisation wird Brasilien nach den Erfahrungen, welche es selbst nun wiederholt an Nordamerikanern und Engländern gemacht hat und nach denjenigen, welche in den benachbarten La Plata-Ländern an der Masseneinwanderung von Italienern gemacht worden sind, fortan doch vornehmlich nur auf deutsche Einwanderer rechnen können. Wir müssen gestehen, dass wir aus diesem Abschnitt wenig Neues gelernt und dass das wichtigste, was wir daraus erfahren haben, für uns nur betrübend gewesen, nämlich die Mittheilung, »dass die Regierung nicht angestanden habe, in Anerkennung der Nothwendigkeit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Sklaven-Arbeit durch freie Arme zu ersetzen, Vorschläge zur Einführung asiatischer Arbeiter entgegen genommen und in diesem Sinne mit zwei Agenten Contracte zur Einführung derselben abgeschlossen habe«. Abgesehen davon, dass diese sogenannte Einführung asiatischer Arbeiter, d. h. der Kuli-Handel um nichts besser ist, als der frühere Sklavenhandel mit allen seinen Abscheulichkeiten, wird durch denselben, wenn auch dadurch der Ruin, der den grossen Plantagenbesitzern allerdings durch die unsers Erachtens nach wenig genial ausgeführte Skla-

venemancipation droht, noch eine zeitlang aufgeschoben werden sollte, dem Lande doch nur ein neues Element der Uncultur zugeführt, welches ihm noch weniger zum Segen gereichen wird als die Einführung der Negersklaverei. Möge deshalb, ehe der Kuli-Einfuhr eine grössere Ausdehnung gegeben wird, die Regierung vor Allem genaue und umfassende Beobachtungen nicht allein über die volkswirtschaftlichen, sondern auch über die sittlichen Wirkungen der Einführung dieser Art »freier Arbeiter« anstellen und namentlich genaue statistische Daten sammeln über die Zahl der Eingeführten, über ihre Verwendung, ihre Lebensweise und ihre Mortalität, ferner über die Zahl derjenigen, welche vor dem Ablauf ihres Contracts zu Grunde gehen und nach dem Ablauf desselben gezwungen oder freiwillig neue Contracte eingehen oder ein anderes Gewerbe ergreifen und welches, und endlich über die Zahl derjenigen, welche wirklich mit ihrem Erwerb in ihr Vaterland zurückkehren. Wir sind überzeugt, dass schon solche statistische Erhebungen, richtig erfasst und richtig verstanden, hinreichen werden, eine wahrhaft aufgeklärte Regierung von diesem Ersatz der Sklavenarbeit durch »freie Arme« abzuschrecken, nicht zu gedenken der Erfahrungen, welche man, wenn man nur beobachten will, über die dadurch eingerichtete Pflanzschule von in Brasilien noch nicht gekannten Lastern machen wird.

Einen verhältnissmässig grossen Abschnitt widmet unser Buch endlich (S. 278—361) der sogen. Geistigen Cultur und darin mit Recht vorzugsweise dem öffentlichen Unterrichtswesen. In Brasilien ist die Trennung der Schule von der Kirche gesetzlich längst durchgeführt, der

Volksunterricht ist ganz in die Hände des Staats gelegt. Unter den vielen Grundrechten, welche die Constitution garantirt, befindet sich auch das auf unentgeltlichen Primärunterricht für alle Staatsbürger (Titel VIII Art. 179. § XXXII) und nach der Additional-Acte zur Constitution (Art. 10 § II) steht die Leitung des Primär- und Secundarunterrichts und die Sorge dafür den Provinzial-Legislaturen zu. Dass dessenungeachtet der allgemeine unentgeltliche Schulunterricht nicht entfernt durchgeführt ist, versteht sich von selbst, weil das eine Unmöglichkeit ist, selbst für Staaten viel älterer und viel höherer materieller und geistiger Cultur. Dass aber trotz der anerkanntesten Bemühungen der Regierungsbehörden um die Förderung des Schulwesens noch der bei weitem grössere Theil der Jugend ohne alle Schulbildung bleibt, ist die Folge des Ausschlusses der Kirche von dem Volksunterricht. Denn was man auch sagen mag, die eigentliche Mission der Kirche ist und bleibt die Völker zu lehren und eben so gewiss ist, dass in einem Lande wie Brasilien noch lange der grösste Theil der Jugend ohne allen Unterricht bleiben wird, wenn man nicht das Recht der Kirche anerkennt neben den staatlichen Schulen ihre eigenen zu gründen und an dem Schulunterricht auch durch geistliche Orden theilzunehmen und wenn die Kirche hierin nicht ihre Pflicht erfüllt, zumal in Brasilien die Kosten des öffentlichen Schulunterrichts allein von der in ihren Einnahmequellen sehr beschränkten Provinzialregierungen getragen werden müssen, während doch selbst der Staat auch bei den äussersten finanziellen Anstrengungen noch lange nicht im Stande sein würde die erforderliche Anzahl von tüchtigen

Lehrern zu bezahlen, geschweige sie heranzubilden.

Unser Verf. hat nun mit vielem Fleisse allerlei Nachrichten über die Schulen in den verschiedenen Provinzen gesammelt und wenn man gleichwohl darnach keine klare Vorstellung von dem gegenwärtigen Zustande des Schulunterrichts in Brasilien erhält, so rührt das daher, dass man für eine solche Untersuchung noch keinen festen Boden unter den Füßen hat, weshalb denn auch in sonstigen Berichten über Brasilien die Meinungen über den Zustand des Volksschulwesens so ausserordentlich verschieden lauten. Nach einer von dem Verf. S. 299 mitgetheilten Tabelle betrug die Zahl der Primär- und Secundär-Schulen im ganzen Lande 4,653 und die der Schüler 155,058 und wurde auf diese Schulen die Summe von 4,162,334 Milr. von den Provinzen verwendet, d. h. beinahe ein Viertel der Gesamteinnahmen derselben. Wir fürchten indess, dass diese Zahlen, die wohl aus den Kammerberichten des Ministers des Innern herkommen, von dem, so wie von einem General-Inspector, dem Unterrichtsath und den Bezirksdelegirten die Oberaufsicht über das ganze Unterrichtswesen geführt wird (S. 278), nur wenig zuverlässig sind, denn nach den uns zu Gebote gestandenen Relatorios waren in jedem Jahre von einer grösseren oder geringeren Anzahl von Provinzen dem Ministerium keine Berichte zugegangen, weshalb denn auch diese Zahlen mit den von uns für frühere Jahre (S. 1520) mitgetheilten keine Vergleichung gestatten. Nach dieser Zusammenstellung kam damals unter der freien Bevölkerung in Brasilien durchschnittlich ungefähr auf 80 Individuen ein Kind, welches Primärunterricht erhielt, was

selbst im Vergleich mit einigen der spanisch-amerikanischen Republiken als ein wenig günstiges Verhältniss erscheint. In Chile z. B. war dies Verhältniss nach dem Census von 1864 = 1:36 und in der Argentinischen Republik nach demjenigen von 1869 = 1:21, welche Angaben, wenn auch wenig genau, doch wohl denselben Grad der Zuverlässigkeit haben werden, wie die in Brasilien. Nimmt man nun für die Gegenwart, nach Analogie der Altersverhältnisse bei der Bevölkerung anderer Staaten Amerikas unter der freien Bevölkerung Brasiliens die Zahl der Kinder im sogen. schulpflichtigen Alter (von 6—14 J.), ganz niedrig zu 1,100,000 an, wobei wir die freie Bevölkerung nur zu etwa 7 Millionen gerechnet haben, während unser Verf. (S. 69) dafür beinahe 10 Millionen annimmt, so würden bei einem Schulbesuch von 155,058 Kindern von sämtlichen Kindern im schulpflichtigen Alter nur 14 bis 15% wirklich die Schule besuchen oder nur 1 von 6 bis 7. — Hoffentlich hat man in Brasilien den neuen allgemeinen Census auch, wie in Chile und der Argentinischen Republik geschehen, dazu benutzt unter der Bevölkerung die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder und auch die Zahl der Erwachsenen zu ermitteln, welche lesen und schreiben oder auch blos lesen konnten, das würde ein gutes Mittel zur Prüfung der Zuverlässigkeit der hier mitgetheilten Unterrichtsstatistik abgeben können. In Chile beträgt nach dem Census von 1865 die Zahl der Analphabeten, d. h. derjenigen, welche angegeben hatten, nicht lesen zu können, unter den Erwachsenen (über 15 Jahre alt) 74%, in der Argentinischen Republik nach dem Census von 1869 64% und muss man darnach sehr

gespannt darauf sein, wie sich dies Verhältniss bei der freien Bevölkerung Brasiliens herausstellen wird.

Auch das höhere Unterrichtswesen ist noch nicht vollkommen organisirt. Brasilien besitzt noch keine Universität, obgleich schon bald nach der Uebersiedelung des portugiesischen Hofes der König den Plan gefasst hatte, das Land mit einer Universität auszustatten und obgleich die Constitution des Kaiserreichs die Errichtung von »Universitäten« garantirt hat. Statt ihrer giebt es nur verschiedene einzelne Facultäten, zwei medicinische, zu Rio de Janeiro und Bahia und zwei juristische, zu São Paulo und Recife (Pernambuco) über welche S. 314—320 nur kurz Bericht erstattet wird. Sie sind wesentlich nach französischem Muster eingerichtet und gewähren nur eine compendiarische, nicht eigentlich wissenschaftliche Bildung (s. Brasilien S. 1526).

Ausser diesen Facultäten giebt es noch eine ziemliche Anzahl von Fachschulen, von denen ziemlich ausführlich gehandelt wird, so wie auch von den Bibliotheken und nachdem ausführlicher von der Presse die Rede gewesen, auch von den wissenschaftlichen, literarischen und gewerblichen Gesellschaften (S. 354—360) unter welchen das 1838 gegründete Historische, Geographische und Ethnographische Institut von Brasilien zu Rio de Janeiro, welches unter der speciellen Protection des Kaisers steht, als gelehrte Gesellschaft den ersten Platz nicht allein in Brasilien, sondern im ganzen sogen. lateinischen Amerika einnimmt, mit Ausnahme etwa des mit der Universität von Chile verbundenen Instituto Nacional zu Santiago de Chile. — Verhältnissmässig sehr viel Raum widmet das Buch der Betrachtung der periodischen Presse, die in

Brasilien seit der Emancipation sich viel rascher entwickelt hat, als der öffentliche Unterricht, und insbesondere die politische, so dass, wer die Cultur eines Landes nach der Zahl und der Grossartigkeit seiner Zeitungen beurtheilt, Brasilien darin sehr hoch stellen muss. Unser Verf. zählt ausser einer Anzahl von Revüen, wissenschaftlicher, litterarischer und industrieller Gesellschaften, unter welchen die Revista do Instituto Historico — do Brasil die bedeutendste ist und durch ihre Abhandlungen und Mittheilungen einen Beweis des regen und erfolgreichen wissenschaftlichen Strebens dieses Institutes liefert, 250 periodisch erscheinende Blätter auf, von welchen bei weitem die Mehrzahl politische sind und unter diesen drei deutsche und eine englische. Von diesen Zeitungen erscheinen in der Hauptstadt ausser dem stattlichen Diario Official do Imperio do Brazil 5 täglich im grössten Format und unter ihnen ist die bedeutendste das 1821 gegründete Jornal do Commercio, welches 15,000 Exemplare im grössten Format mit Mignonne Schrift druckt, so dass jedes Blatt einen Oktavband von 300 Seiten füllen würde und jährlich 520,000 Kilogr. Papier consumirt, deren Druckerei mit fünf durch Dampf getriebene Maschinen der besten Art arbeitet und die 8 Redacteurs, 80 Correspondenten in Europa, Nordamerika und dem Kaiserreiche und sonst 242 Personen beschäftigt. Die 3 deutschen Zeitungen erscheinen wöchentlich einmal in Petropolis, in Joinville und in Porto Alegre. Sie sind gut redigirt, namentlich die letztere, und in gutem Deutsch geschrieben, wodurch sie sich von den deutschen Zeitungen in Nordamerika rühmlich auszeichnen, vertreten mit Eifer und Geschick die Interessen

der Deutschen, besonders der Colonisten und sind ein Beweis der Bedeutung des deutschen Elements in Brasilien.

Von dem übrigen Inhalt des Buchs wollen wir nur noch erwähnen, dass es S. 360—379 noch Mittheilungen über Theater, mildthätige Anstalten, wohlthätige und philanthropische Vereine, Spar- und Pensionskassen, Strafanstalten und Oeffentliche Beleuchtung bringt und dann S. 380—369 mit einer ziemlich ausführlichen Beschreibung des Municipiums und der Stadt Rio de Janeiro schliesst, in der aber auffallenderweise gar keine Angabe über die Einwohnerzahl mitgetheilt wird, wodurch die sonstigen numerischen Angaben, wie z. B. die Zahl der öffentlichen und Privatgebäude, der inländischen und ausländischen Geschäftshäuser, der im Decennium 1862—1872 vorgekommenen Sterbefälle u. s. w. sehr an Werth verlieren, und da auch nicht die Zahl der Geburten angegeben wird, so kann auch nicht einmal aus der Vergleichung der Sterbefälle mit diesen ein Schluss auf das Mortalitätsverhältniss der Stadt gemacht werden. Dies wäre aber für uns um so wissenswerther gewesen, da nach unseren Untersuchungen in dem vorigen Decennium in Rio de Janeiro die jährliche Zahl der Gestorbenen die der Geburten regelmässig überstieg, was ein abnormes Verhältniss ist und nicht eben die Behauptung (S. 22) unterstützt, dass in der Reichshauptstadt die Sterblichkeit günstigere Gesundheitsverhältnisse anzeige, als die vieler grossen Städte Europa's.

Wir schliessen hiermit die Anzeige dieses Buches, welches kein aufmerksamer Leser ohne Dank für dadurch empfangene neue Belehrung aus der Hand legen wird, und an welchem

ausser der darauf verwendeten redlichen Arbeit, noch besonders das zu rühmen ist, dass es sich von der hohlen Phrase frei hält, welche die Lectüre der anderen oben erwähnten geographischen Beschreibung Brasiliens so unerquicklich macht und welche leider in Brasilien überhaupt schon sehr zur Herrschaft gekommen ist, vor deren, von aller gerade für einen jugendlichen Staat so nothwendigen Vertiefung in der geistigen Arbeit abführenden Cultus die Brasilianer aber um so mehr gewarnt werden müssen, als die dazu überall bei einem regen parlamentarischen Leben gegebene Versuchung in Brasilien noch erheblich gesteigert wird durch eine nationale mehr zu künstlerischen und poetischen Productionen, als zu ernsten, exacten Studien hinneigende Begabung der Brasilianer, durch ihre wort- und formenreiche, auch eine grosse Freiheit in der Wahl der Constructionen und der Phrasen gestattende und deshalb leicht zu oratorischen Künsten verführende Sprache und endlich durch den ganzen Tenor ihrer hochliberalen, durch aus Frankreich importirte Ideen durchdrungenen politischen Constitution, welche selbst von der blossen Phrase sich nicht ganz frei erhalten hat. — Das Buch ist freilich von sehr warmer Vaterlandsliebe durchdrungen, dennoch aber muss man dem Verf. zugestehen, dass »bei der Veröffentlichung seiner Arbeit nicht irgendwie ein falscher Patriotismus leitend gewesen, der, während er die Vortheile eines Landes übertreibt, die Mängel (*defeitos*) desselben zu verbergen sucht; dass, um Brasilien darzustellen, wie es wirklich ist, und die Auswanderer über dasselbe zu belehren, sein eifrigstes Streben gewesen, nur die Wahrheit zu sagen«, (wie das besser im Original als in der Uebersetzung

ausgedrückt ist). Die schwache Seite des Buches ist die Methode, deren Mangelhaftigkeit bei aller Reichhaltigkeit der Belehrung, die dasselbe über Einzelheiten gewährt, dem Leser doch kein so klares und vollständiges Bild der wirklichen Zustände gewinnen lassen wird, um nach diesem Buche allein sich ein sicheres Urtheil über Brasilien als Ziel der deutschen Auswanderung bilden zu können. Solcher Mangel wird nur durch wirkliches Studium der wissenschaftlichen Geographie und Statistik gebessert werden können und da diese Wissenschaften, wie sie ihre Entstehung in Deutschland gehabt haben, auch ohne Zweifel noch immer in Deutschland am hingebendsten gepflegt werden, so möchten wir auch hier nochmals daran erinnern, was wir bei Gelegenheit der Anzeige des Atlases von Mendes de Almeida über die Wichtigkeit einer besseren Organisation des buchhändlerischen Verkehrs zwischen Brasilien und Deutschland gesagt haben.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die deutsche Bearbeitung sehr treu ausgeführt ist und wenn auch wegen ihres engen Anschlusses an das portugiesische Original nicht überall in fließendem Deutsch gehalten, doch gut lesbar und auch sehr gut und correct gedruckt ist. Kleine das Verständniss erschwerende Ungenauigkeiten, wie z. B. auf S. 141 zweimal »schwebende Schuld des Vorjahrs von 1827« für *divida fluctuante anterior ao anno 1827* sind uns sonst nicht aufgestossen. Nicht so gut ausgeführt ist die dem Buche beigegebene grosse Charte von Brasilien, eine nach den neuesten Grenzbestimmungen verbesserte Copie der Charte des Obersten v. Niemeyer von 1846 in verkleinertem Maassstabe, die einfach aus dem

Original hergenommen ist, ohne Uebersetzung der darauf in portugiesischer Sprache gegebenen Erläuterungen, was für den Deutschen etwas störend sein, die aber doch bei dem Mangel grösserer Charten von Brasilien in Deutschland für viele den Werth des Buches sehr erhöhen wird. Die andere Charte ist nur eine ganz kleine Skizze ebenfalls mit portugiesischer Schrift zur Veranschaulichung der bis jetzt in Brasilien ausgeführten und projectirten Telegraphenlinien.

Wappäus.

Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works. By Robert Blackley Drummond, B. A. with portrait. London, Smith, Elder & Cie. 1873. In two volumes, XXII und 413, VII und 380 SS. in 8°.

Erasmus Stellung zur Reformation hauptsächlich von seinen Beziehungen zu Basel aus beleuchtet von Rudolf Stähelin, Lic. theol. Akademische Probevorlesung. Basel. Verlag von Felix Schneider. 1873. 35 SS. in 8°.

Dem umfangreichen Werke eines Franzosen über Erasmus, das diese Blätter unlängst besprachen, ist nun auch ein stattliches englisches Buch gefolgt. Beide Völker haben einen gewissen Anspruch auf diesen grossen, keinem Volke ganz und doch einem jeden einigermaßen angehörenden Mann, die Franzosen wegen der erasmischen geistreich — witzigen, leicht — anmuthigen Schreibart, welche sie ja und mit Recht als ihre Besonderheit ansehen, die Engländer we-

gen des mehrfachen Aufenthalts des Erasmus in England und seiner vertrauten Verbindung mit den englischen Grossen.

Aber wie verschieden sind die Leistungen beider. Während über das Werk des Franzosen, das nicht viel früher als das englische erschien und daher dem Verf. des letzteren unbekannt blieb, trotz der Anerkennung manches Einzelnen im Ganzen ein abweisendes Urtheil gefällt werden musste, weil das Buch, mit dem Anspruch auftretend, eine erschöpfende Biographie zu geben, eine völlig einseitige, wesentlich apologetische Lebensschilderung enthielt, darf von dem vorliegenden Werke geurtheilt werden, dass es ein vortreffliches, mit gründlicher Sachkenntniss und unbefangenen Urtheil gearbeitetes Buch ist.

Mit dieser Behauptung soll keineswegs gesagt werden, dass mit unserm Büche das letzte Wort über Erasmus gesprochen ist — und die Aufgabe der folgenden Anzeige wird es sein, auch im Einzelnen diesen Satz zu rechtfertigen —, schon deshalb, weil sich der Verf., wie bereits aus dem Titel erkennbar ist, eine Beschränkung auferlegt: er will nämlich Erasmus schildern, wie er aus seiner Correspondenz und seinen Werken hervortritt. Eben aus diesem Grunde können wir auch in diesem Werke keine vollständige erschöpfende wissenschaftliche Biographie begrüssen, wir dürfen aber eine Beurtheilung des Werkes nur innerhalb der Grenzen versuchen, die es sich selbst gesteckt hat.

Gerade bei dieser Beschränkung werden wir besonderen Nachdruck auf zwei Punkte legen müssen. Der erste ist die wörtliche Uebersetzung vieler Briefe. Diese Briefe werden natürlich für eine Biographie des Erasmus immer

die Hauptquelle sein müssen. Sie füllen in der grossen Ausgabe der erasmischen Werke von Clericus (Lugd. Bat. 1703 ff.) den dritten mehrere tausend Spalten starken Folioband, und sind ferner in einzelnen Sammlungen, wie Bauschers *Spicilegia*, zerstreut, von denen freilich unserm Verf. nur die Sammlung des Briefwechsels zwischen Erasmus und Bonifacius Amerbach (Basel 1779) bekannt ist (I, S. 165 A. 7). Aber wenn auch der Inhalt dieser Briefe für den Biographen die werthvollste Quelle sein soll und eine getreue Wiedergabe einzelner, besonders wichtiger, nicht vermieden werden darf, so dürfen nicht allzuhäufig Briefe den Zusammenhang der Darstellung unterbrechen. Dieser Vorschrift hat der Verf. oft zuwidergehandelt und von dem Recht »den Erasmus selbst reden zu lassen« einen zu ergiebigen Gebrauch gemacht. Die vollständige Mittheilung der Briefe hat ferner den Uebelstand, dass in denselben Fakta angedeutet werden, die einer Erklärung bedürfen, eine solche aber erst durch die weit später folgende Erzählung erhalten. Vgl. die Andeutung der Sprüchwörtersammlung des Erasmus (in dem Briefe I S. 95), während über die Arbeit an den *Adagia* erst I, 271 ff. im Zusammenhang gehandelt wird; die Erwähnung des Todes des Papstes Julius II. (Brief I S. 209), während der Bericht über den Tod erst I, 226 folgt u. a. m.

Der zweite Punkt ist die Datirung der Briefe. Dass nämlich die Briefe in der Ausgabe des Clericus häufig falsch datirt sind, bestreitet keiner, vielmehr hat jeder der bisherigen Biographen bei einzelnen Briefen den Versuch gemacht, einigermassen Ordnung in die

grenzenlose Verwirrung zu bringen. Auch Drummond macht wiederholt diesen Versuch. Doch wird, wenn auch seinen Resultaten (vgl. I, 37, 65, 93, 122, 315; II, 25, 61) meistens Beifall zu schenken ist, während I, 255 A. 4: 1514 statt 1515; I, 368 A. 12: 1517 st. 1516, wie Clericus gibt, und st. 1514, wie Dr. vermuthet, anzunehmen sein wird, mit solchen beiläufigen Versuchen das, was noch zu thun nöthig ist, wohl ein wenig gefördert, aber durchaus nicht erreicht. Eine wirkliche Bereicherung unseres Wissens wird vielmehr erst dann erfolgen, wenn sich ein künftiger Biograph der mühevollen, aber zur Erlangung wissenschaftlicher Klarheit nothwendigen Aufgabe unterzieht, die erasmischen Briefe kritisch zu behandeln, nach äusseren und inneren Gründen die Daten zu bestimmen und einem jeden den gebührenden Platz anzuweisen.

Das sind die beiden allgemeinen Bedenken gegen das Werk des Verfassers, und ehe ich nun die einzelnen Bemerkungen, welche gegen dasselbe geltend zu machen sind, zusammenstelle, will ich kurz den Inhalt desselben darlegen.

Das ganze Werk ist in 18 ziemlich ungleichmässige Capitel getheilt. Von diesen behandeln die 6 ersten die Lehr- und Wanderjahre des Gelehrten, das erste seine Jugendjahre bis zum Austritt aus dem Kloster, das zweite den für die eifrigsten Sprachstudien verwandten Aufenthalt in Paris, das dritte den ersten Aufenthalt in England, der durch die dort angeknüpften Beziehungen mit den englischen Würdenträgern und Gelehrten für die Studienrichtung und das materielle Leben des Erasmus bestimmend wurde.

Im 4. Capitel begleiten wir den bereits 34jährigen, der schon umfassende Vorarbeiten für grosse schriftstellerische Versuche gemacht hat, ohne noch mit denselben vielfach an die Oeffentlichkeit getreten zu sein, nach Paris und den Niederlanden, lernen seine ersten wichtigeren Arbeiten: das Handbuch des christlichen Streiters u. s. w., kennen und schliessen in den beiden folgenden Capiteln die erste Periode seines Lebens ab, welche von ihm in der umfassendsten Weise benutzt wurde, um auf allen damals bekannten Gebieten der Wissenschaft reiche Kenntnisse zu sammeln.

Das siebente Capitel lehrt uns zuerst den Schriftsteller Erasmus kennen. Wir betrachten sein Lob der Narrheit: sehen Veranlassung, Ausgaben, Inhalt und Wirkung des Buches in anschaulicher, wenn auch nicht erschöpfender Weise vorgeführt, bleiben im achten Capitel in England, in welchem Lande auch das Encomium Moriae entstanden ist, betrachten das stille ungestörte Gelehrtenleben, das Erasmus besonders in Cambridge führte, und begleiten im neunten den Erasmus nach Deutschland, das bald seine Heimath werden und bis zu seinem Tode bleiben sollte, und sehen, wie er an der grossen Bewegung des deutschen Humanismus theilnimmt. Das zehnte und elfte Capitel sind dann der Betrachtung der schriftstellerischen Leistungen jener Periode gewidmet, jenes der grossen Sprüchwörtersammlung (Adagia), dieses der Ausgabe der Werke des Hieronymus und der des Neuen Testaments in griechischer Sprache, sowie der Arbeiten über dasselbe, bei denen zugleich auch die dadurch veranlassten literarischen Kämpfe mit Faber, Lee, Stunika, Caranza in genügender Weise besprochen werden.

Das zwölfte Capitel, die Jahre 1515—17 umfassend, hat einen mannichfachen Inhalt. Erasmus wechselt seinen Aufenthalt zu wiederholten Malen, ist auf kurze Zeit in Basel, verweilt aber besonders in Löwen, wo er an der Einrichtung des Buslidianischen Collegium trilingue lebhaften, ja entscheidenden Antheil nimmt, geräth mit dem grossen französischen Gelehrten Guillaume Budée in eine seltsam gemischte, freundlich-feindliche Beziehung und lässt verschiedene Schriften: Jugendwerke, eine erste Briefsammlung, eine lateinische Uebersetzung der griechischen Grammatik Theodor Gaza's, Ausgaben verschiedener klassischer Schriftsteller des Alterthums, die Friedensklage und die Paraphrasen des Neuen Testaments erscheinen. Das dreizehnte Capitel hat es mit der anfänglich abwartenden Stellung des Erasmus der Reformation gegenüber zu thun, während das vierzehnte den beginnenden Kampf, besonders das feindliche Zusammentreffen zwischen Erasmus und Hutten schildert, und das fünfzehnte die durch persönlichen Wortwechsel und kleine Schriften ausgefochtenen Zwistigkeiten mit Guillaume Farel und den Schriftenkampf zwischen Erasmus und Luther über die Lehre vom freien Willen behandelt. Daneben enthält aber dieses Capitel auch eine eingehende Betrachtung der *Colloquia familiaria*, der Ausgabe des Hilarius und der wichtigen Schrift: *de ratione studii theologiae*, die, ursprünglich der Ausgabe des N. T. als Einleitung voraufgehend, später zu einer selbstständigen Schrift ausgearbeitet wurde.

Das sechzehnte Capitel betrachtet dann das Verhältniss des Erasmus zu seinen katholischen Gegnern und bespricht die vielen Streitschriften,

die von beiden Seiten in diesem ungleichen Kampfe gewechselt wurden, während die Aufgabe der beiden letzten Capitel darin besteht, die letzten Lebensjahre zu betrachten, die Erasmus theils in Freiburg, theils in Basel zubrachte, kleinere Streitigkeiten zu behandeln, die verschiedenen Schicksale derjenigen Freunde zu erzählen, welche Erasmus in seinen letzten Lebensjahren nahe waren, und die grosse Zahl der Schriften zu nennen und meistens zu besprechen, welche Erasmus in eben diesen Jahren veröffentlichte.

Die Sprache des Buches ist durchaus würdig und klar, die Auffassung richtig und edel, einzelne vom Verfasser zuerst geltend gemachte Gesichtspunkte, neu gewonnene kritische Resultate halte ich durchaus für richtig. Aus denselben hebe ich nur folgendes hervor: Die Nachweisungen über den Bruder des Erasmus (I S. 16); den Nachweis, dass die von Erasmus viel gerühmten Versprechungen englischer Grossen zumeist in seiner Einbildung existirten (I, 181 fg.); dass eine starke antitheologische Stelle im Lobe der Narrheit erst Zusatz späterer Ausgaben ist; dass der Engländer Ed. Lee im Kampfe gegen Erasmus zur Bekräftigung der von ihm aufgestellten Ansicht sich Fälschungen von Bibelhandschriften erlaubt habe (I S. 353 ff.) u. a. m.

Dagegen muss ich in Betreff mancher Punkte mein Bedenken äussern und an einzelnen Stellen Lücken aufzeigen.

Zu I S. 8. Die im Jahre 1400 zu Deventer gegründete Schule ist keineswegs die erste von den »Brüdern des gemeinsamen Lebens« in Deutschland errichtete, wie schon die Aufzählung bei Delprath-Mohnike zeigt. I S. 9. Die

Annahme, dass Alexander Hegius grössere Kenntnisse in der griechischen Sprache gehabt habe, als Erasmus zugeben will, lässt sich nach den von Hegius bekannten Briefen und Gedichten nicht aufrecht halten, dagegen ist das sehr abfällige Urtheil, das Drummond, gestützt auf die Autorität des Erasmus, über die Schule von Deventer fällt, nach den sonst bekannt gewordenen Leistungen derselben und nach den Urtheilen der Zeitgenossen über sie zu modificiren. S. 23. Dass Cat. Luc. = Catalogus Lucubrationum bedeutet und auf eine ausführliche Aufzeichnung hinweist, welche Erasmus über sein schriftstellerisches Wirken machte und an Botzhemius Abstemius schickte, hätte einmal gesagt werden müssen, auch hätte daselbst gerade über die Jugendschriften, über die lange vergessenen und erst vor kurzem wieder bekannt gewordenen Gedichte, eine Leichenrede, über die Schrift von der Verachtung der Welt ausführlichere Mittheilung gegeben werden sollen. S. 33 sind die Urtheile über die beiden Lehrer des Erasmus: Georg Hermonymus und Faustus Andrelinus ungerecht. Sie sind Wiederholungen erasmischer Ausdrücke; da aber Erasmus die Ungerechtigkeit besass, seine Lehrer zu verdächtigen, so wäre es Pflicht des Biographen gewesen, die schuldlos Angegriffenen wieder in ihr Recht einzusetzen. (Für Hermonymus, den der Verf. auch sonst herabsetzt, vgl. I, 274, 372, hat Hodus, De Graec. ill. II genügende Notizen gegeben, über Faustus Andrelinus besitzen wir leider nichts, das die Bedeutung dieses Mannes gebührend würdigte).

S. 184 ff. bei der Besprechung des »Lobes der Narrheit« hätte von der künstlerischen

Composition dieses Werkes eingehender gehandelt werden müssen. I, 261 ff. Die Darstellung des Reuchlinschen Streites ist theilweise irrtümlich. So fällt z. B. die Verdammung Reuchlins durch die Universitäten nicht nach dem Speierer Urtheil, vielmehr ist letzteres März 1514, erstere Sept. bis Nov. 1513; die Zusammenkunft Reuchlins mit Erasmus ist Apr. 1514, nicht 1515, wie schon aus dem richtig datirten Brief vom 31. März 1515 hervorgeht, in welchem Erasmus von dieser Zusammenkunft spricht; Huttens Gedicht hätte nicht als »Reuchlins Triumph« citirt werden sollen (II, 111), denn es ist lateinisch geschrieben und hat einen lateinischen Titel; die Erklärung des Namens Capnio (II, 42) erscheint etwas wunderlich, nachdem schon früher vielfach diese Bezeichnung gebraucht worden war. Bei der Darstellung des Reuchlinschen Streites und später bei Gelegenheit des Huttenschen Besuches bei Erasmus in Löwen (I, 382 fg.) wird auch wohl der Beziehungen des Erasmus zu deutschen Humanisten gedacht, aber nur oberflächlich und durchaus unzureichend, so dass die grosse Einwirkung, welche Erasmus auf die ganze jüngere Humanistengeneration übte, unerwähnt bleibt.

So dankenswerth auch im 10. und 11. Capitel die Mittheilungen über die schriftstellerischen Leistungen des Erasmus sind (s. o.), so wären daselbst doch manche Zusätze noch erwünscht gewesen. Es bedarf z. B. der Untersuchung, woher die von Erasmus in den Adagia zusammengestellten Sprichwörter genommen sind, und ob Erasmus bei Benutzung dieser Quellen immer sorgsam zu Werke ging oder sich Veränderungen erlaubte; in Bezug auf das Neue

Testament: Wie unterscheiden sich die verschiedenen von Erasmus veranstalteten Ausgaben? Ist er in den Vorreden und Anmerkungen zu demselben in den späteren Ausgaben kühner geworden oder zurückgegangen?; in Bezug auf Hieronymus: welchen kritischen Werth beansprucht die erasmische Ausgabe gegenüber den späteren Editionen dieses grossen Kirchenvaters? (Die Bemerkung S. 349 A. 55 genügt nicht). Bei dieser Gelegenheit sei gleich bemerkt, dass über die philologischen Arbeiten des Erasmus fast jede Notiz vermisst wird: der Uebersetzungen aus den classischen Schriftstellern des griechischen Alterthums wird kaum gedacht, von ihrem eigenthümlichen Reiz, ihrer Bedeutung für die Erschliessung der antiken Welt nichts gesagt, auch die kritischen Ausgaben einzelner Schriftsteller und die Art und Weise, in welcher die Editorenthätigkeit geübt wurde, zu kurz erwähnt, endlich auch die grammatischen Arbeiten nicht besprochen, in denen Erasmus den meisten übrigen Zeitgenossen als Muster voranleuchtete.

S. 365 hätte angeführt werden müssen, dass der hier besprochene Karthäuserprior in Freiburg Gregor Reysch heisst; der S. 378 geschilderte Theologe ist vielleicht Latomus.

II, 8, 18, 215 werden Bruchstücke aus Briefen Luthers an Erasmus und Spalatin nach Seckendorf's *Historia Lutheranismi* und nach Melch. Adam's *Vitae Theologorum* und nach der englischen Uebersetzung der Briefe Luthers citirt; während doch hier, wie bei Luthers Schrift *de servo arbitrio*, ein Zurückgehn auf die leicht zugänglichen Originalquellen nöthig gewesen wäre. Auch hätte II S. 19 der Brief

Luthers eben sowohl eine vollständige Mittheilung verdient, wie der des Erasmus; aus einer solchen hätte sich dann auch ergeben, dass die Auffassung, die Drummond von diesem Briefe hat, eine irrige ist. Die Bemerkung II, 17, dass Luther ungefähr um dieselbe Zeit, als da er die Thesen anschlug, an den Erzbischof von Mainz geschrieben habe, ist nicht richtig, vielmehr ist ausdrücklich bezeugt, dass er sich vor Anschlagen derselben brieflich an den Erzbischof wandte. II, 23 und sonst vielfach wird der Name Melanchthons: Melancthon geschrieben. II, 28 hätte das durch Böcking gewonnene kritische Resultat mitgetheilt werden können, dass Faustus Andrelinus der Verfasser des Dialogs Julius exclusus ist. Die Bemerkung II, 31, dass Hochstraten durch sein Unterliegen im Reuchlinschen Streit zu niedergeschlagen war, um ein andres Unternehmen zu beginnen, wird am besten dadurch widerlegt, dass er wenige Monate später mit heftigen Streitschriften gegen Luther auftrat. Die Schilderung des Streites zwischen Erasmus und Heinrich von Eppendorf II, 113 ff. ist offenbar ganz einseitig nach erasmischen Quellen, während sich aus einer Rücksichtnahme auf die Schriften der Gegenpartei (bei Böcking Opp. Hutteni, vol. II, 373 ff.) eine etwas abweichende Auffassung ergeben hätte. Für die Beziehungen zwischen Erasmus und Guillaume Farel II, 195 ff. hätte der merkwürdige und für Erasmus wichtige Brief des Berthulf Hilarius an Farel bei Herminjard, Correspondance des réform. français I, 210 eine Beachtung verdient (vgl. auch daselbst S. 223, 224, 281, 283, 286).

Zu II, S. 223 A. 5 hätte die Untersuchung

nicht gescheut werden dürfen, wieviel Reste der französischen durch Louis Berquin veranstalteten Uebersetzung erasmischer Schriften noch vorhanden sind (dass es solche giebt, geht aus Herminjard I, S. 246 A. 1, 247 A. 3 hervor) und wie sie sich zum Original verhält. Bei dem Streit mit Bedda, dem Fürsten von Carpi u. s. w. II, S. 240 ff. tritt ziemlich deutlich hervor, dass Dr. die Schriften der Gegner nicht kennt, und nur aus abgeleiteten Quellen (er citirt stets nur Bayle) von ihnen weiss. Dass dieses Verfahren nicht das richtige ist, ist klar. Zwar scheint es mir zweifelhaft, ob die Sache der Gegner günstiger erscheinen würde, wenn ihre Schriften einmal ordentlich durchgearbeitet und zu einer Darstellung der Zeit benutzt werden würden, aber die Gerechtigkeit erheischt, dass dies geschehe, dass aus den Schriften die Notizen gezogen würden, die zur Charakteristik der Angreifer und der Angegriffenen benutzt werden könnten.

Trotz dieser einzelnen Ausstellungen gegen das Buch muss dasselbe als ein vortreffliches Zeugniß für Fleiss und Geschicklichkeit seines Verfassers, als ein gutes Denkmal für den Mann betrachtet werden, dem es gewidmet ist. Für uns Deutsche aber, die wir mehr als irgend ein anderes Volk den Erasmus als unsern Landsmann ansehen dürfen, enthält es die dringende Mahnung auch unsrerseits ein Werk zu schaffen, das dem Werthe des Gefeierten vollkommen entspricht.

Die Ausstattung des Werkes ist eine ganz vorzügliche; das beigegebene Bild ein guter Abdruck des einen Holbeinschen Gemäldes.

Weder das Werk Drummond's noch das Du-

rand de Laur's konnten von Stähelin in seiner kleinen Schrift, deren Anzeige ich der Besprechung des englischen Werkes anschliessen will, benutzt werden. Das war auch nicht nöthig, denn St. wollte keine vollständige Biographie des Autors schreiben. Doch deckt der Titel nicht eigentlich den Inhalt der Schrift; die Aufschrift »Erasmus in Basel« würde kürzer und bezeichnender gewesen sein, weil die Schrift Manches bietet, was mit der Stellung des Erasmus zur Reformation nichts zu thun hat, andererseits die Bemerkungen über Jugendgeschichte und Bildungsgang, die St. giebt, weit eher gerechtfertigt erscheinen, wenn er einen Theil des Lebens behandelt, zu welchem jene die Einleitung bilden, als wenn er die Beziehungen zur Reformation als Gegenstand der Schilderung angiebt. Die Arbeit ist eine mit guter Kenntniss der Quellen sorgsam gearbeitete Zusammenstellung, die kritischen Bemerkungen zeigen eindringenden Scharfsinn und die Beurtheilung einzelner Werke des Erasmus und seines Charakters muss im Wesentlichen volle Zustimmung finden.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

3. December 1873.

Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus. Von Dr. Karl Schenk l, wirkl. Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1871. 114 S.

Je weniger seit den neuesten grossen kritischen Ausgaben bei den Koryphäen der römischen Poesie dem Textkritiker zu thun übrig gelassen ist, um so eifriger und erspriesslicher hat sich jetzt naturgemäss dieser Thätigkeitstrieb den *dis minorum gentium* zugewendet, und so haben wir unter anderem von Valerius Flaccus nicht bloss zwei neue Ausgaben, sondern auch mehrere eingehende Abhandlungen erhalten und bereits ist eine dritte Ausgabe (von Bährens) bei Teubner in Aussicht gestellt. Es bedarf aber auch in der That vereinter Mühe, um bei den ganz besonderen Schwierigkeiten, welche sich der Lesbarkeit und Geniessbarkeit des Valerius entgegenstellen, zu einem wirklich erfreulichen Abschluss zu gelangen. Das ganze Werk macht nämlich den Eindruck der Unfertigkeit, und es ist eines der Hauptverdienste

Schenkls diese Thatsache hervorgehoben und ausführlich begründet zu haben. Einzelnes erscheint mit der sorgfältigsten Feile bearbeitet, jedes Wort, jede Stellung hundertmal abgewogen, dann klapft plötzlich wieder die störendste Lücke, und diese unorganischen Störungen steigern sich gegen das Ende, bis wir geradezu vor einer Stelle angekommen sind, wo nichts mehr ist und doch der ganzen Anlage des Werks nach noch vieles, sehr vieles sein sollte. Doch wir wollen der geordneten Betrachtung der Schenklschen Abhandlung nicht vorgreifen. Sie ist zuerst im Juniheft des Jahrgangs 1871 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie erschienen, dann aber auch in besonderem Abdruck bei K. Gerold's Sohn unter dem Titel »Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus«.

S. 5 Aus dem Beinamen Setinus, welchen C. Valerius Flaccus führt, geht seine Herkunft aus einer Stadt Setia hervor und zwar sprechen die Eigenthümlichkeiten seines Stils eher für eines der beiden Setia in Spanien, als für das altitalische Setia. Jene Eigenthümlichkeiten sind theilweise sehr auffallend, so das *ā. λ. occulerat*, *nuntius* als *epicoenum* gebraucht *ā. λ.*, *que* sehr frei gesetzt, *compressus pectore tigris* I, 491, wo *c.* wie ein griechisches Participium Aor. Med. behandelt ist, *inconditus* »nicht geschaffen«. S. 6 Auch die Zeit der Abfassung der Argonautica ist nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln. Nach dem Vorwort ist nämlich das Gedicht dem Vespasian gewidmet und aus den Worten *Solymo nigrantem pulvere fratrem* etc. (V. 13) erhellt deutlich, dass das prooemium nicht lange nach der Einnahme Jerusalems durch Titus 70 n. Chr. geschrieben worden ist.

Nun giebt dann weiterhin Quintilian, der einzige antike Schriftsteller, der überhaupt des Valerius gedenkt, inst. X 1, 90 die Nachricht: *multum in Valerio Flacco nuper amisimus*: danach fällt sein Tod nicht sehr lange vor das J. 90, um welche Zeit die Institutionen abgefasst sind: vielleicht 10 Jahre vorher: *nuper* kann sogar einen Zwischenraum von mehreren Menschenaltern bedeuten (vgl. Cic. de deor. nat. II 50: *ea quae nuper id est paucis ante saeculis medicorum ingeniis reperta sunt*). Ein wichtiges Merkmal der Datierung, das bis jetzt übersehen worden ist, füge ich hier bei: nämlich die Erwähnung des Vesuvausbruchs III 209 und besonders IV 507 ff.:

*Sicut prorupti tonuit cum forte Vesevi
Hesperiae letalis apex, vixdum ignea montem
torsit hiemps iamque eoas cinis induit urbes:*

Diese Schilderung beweist aufs schlagendste, dass Valerius nach dem grossen und zugleich ersten historischen Ausbruch des Vesuv a. 79 noch an den Argonautica gearbeitet hat. Die Abfassungszeit könnte somit in die Jahre 71—81 angesetzt werden. Damit stimmt dann auch überein, was Schenkl S. 9 bemerkt: »Vergil hat eilf Jahre auf die Aeneis verwendet und ist gestorben, ohne seinem Gedichte die letzte Feile gegeben zu haben; Statius sagt am Ende seines grossen Epos XII 811: *O mihi bisenos multum vigilata per annos Thebai*. Da nun Valerius vielmehr ein Mann gelehrter Studien als des unmittelbaren Schaffens war, wie dies schon aus den zahlreichen Nachbildungen anderer Dichter, namentlich des Vergil, die sich bei ihm finden, hervorgeht, so kann man mit Recht vermuthen [nach obigem ist es sogar ein zwingend

nothwendiger Schluss aus I 7 ff. und IV 507 ff.], dass er ebenso eine Reihe von Jahren an seinem Epos gearbeitet hat«.

Aehnliche Verhältnisse als bei Vergils Aeneis scheinen bei den Argonautica des Valerius gewaltet zu haben. Bekanntlich sind (S. 10) »sieben Bücher und von dem achten der grössere Theil, nämlich 467 Verse, auf uns gekommen. Das Gedicht schliesst in seiner jetzigen Gestalt mit der Verfolgung des Jason und der Medea durch deren Bruder Absyrtus; daher musste noch die Erzählung von dem Morde des Absyrtus, den weiteren Fahrten der Argonauten und ihrer Heimkehr folgen, wie man dies bei Apollonios im vierten Buche von 391 an bis zu Ende findet. Darnach lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass das Gedicht mindestens auf zehn Bücher berechnet war. Da aber gerade in dem letzten Theile sich viele Episoden finden und Valerius dieselben viel mehr auszuführen liebt, als Apollonios, so konnte der Stoff möglicher Weise sogar auf zwölf Bücher ausgedehnt werden. Die Zwölfzahl galt, seitdem die Aeneis eine solche Zahl von Büchern umfasste, für die Dichter Roms als etwas geheiligtes; Statius hat seine Thebais in zwölf Büchern abgefasst¹, die Pharsalia des Lucanus waren höchst wahrscheinlich auf zwölf Bücher berechnet« ... Schenkl erwähnt nun weiter (S. 11), dass schon Baptista Pius und Petrus Crinitus und in neuester Zeit auch Thilo seine Ansicht theilen, wornach Valerius selbst an der Weiterführung und Vollen dung seines Epos durch einen frühzeitigen Tod gehindert wurde, nicht etwa bloss der Schluss theil des Archetypcodex unserer Hss. verloren gieng. S. 12 ff. werden dann die einzelnen Bü-

cher in Beziehung auf ihre Unvollständigkeit durchgegangen.

Dass trotzdem (S. 35) »die Argonautica von ihrer Zeit mit grossem Beifalle aufgenommen wurden, ersieht man nicht bloss aus dem oben angeführten Urtheile des Quintilian, sondern auch aus der vielfachen Benutzung derselben von Seiten zweier Zeitgenossen, des Statius und Silius Italicus. Statius hat eine grosse Menge von Vergleichen, Bildern, Wendungen, neu gebildeten Wörtern u. dgl. entlehnt, bei Silius Italicus beschränkt sich die Nachahmung mit wenigen Ausnahmen bloss auf einzelne Fügungen und Ausdrücke«. Sch. giebt hierfür S. 35—37 eine grosse Zahl Belege und zeigt auch ihren Werth für die Kritik, indem er z. B. seine Emendation *funesta* II 191 statt *festina* durch eine Parallelstelle der *Thebais* schützt. Ausser Silius und Statius werden uns als Nachahmer des Valerius S. 36 vorgeführt Claudianus besonders in seinem Gedicht *de raptu Proserpinae* und Claudius Marius Victor in seinen *commentarii in Genesim*. Die Grammatiker übergehen unsern Dichter mit Stillschweigen.

Es beginnt nun (S. 39 ff.) das Capitel über die handschriftliche Tradition. Der älteste Codex ist der Vaticanus 3277 aus dem IX. Jahrhundert; eine unvollständige Abschrift davon war, wie Thilo nachgewiesen hat, der Sangallensis, den Poggio a. 1417 auffand. Sch. sucht im weiteren den Beweis zu liefern, dass überhaupt alle anderen codices, einschliesslich die Florilegien, von jenem cod. Vat. abgeschrieben seien: was mir übrigens schon deswegen unbegreiflich ist, weil ja der Vatic. (V) eine Anzahl namhafter Lücken darbietet, wo wir in anderen Hss. die auch von Sch. als echt anerkannten Supple-

mente vorfinden, z. B. III 146—185, wo vielleicht schon dem Original von V ein Blatt abhanden gekommen war, ebenso VI 439—476, wo der ganz gleiche Fall vorliegen dürfte; VII 579, 580 fehlen gleichfalls in V, der hier ausdrücklich eine Lücke angiebt, während sie in MC erhalten sind u. s. w. Ich gestehe, dass ich principiell eine Abneigung dagegen habe, bei einem römischen Schriftsteller alle übrigen erhaltenen Hss. von der jeweiligen ältesten Collegin abzuleiten, und ich kann mich daher auch in diesem Falle nicht zur Sch.schen Ansicht bekehren: ich kann hier natürlich auf die einzelnen Meinungsverschiedenheiten nicht eingehen, ob eine Variante als Emendation oder als Abschrift aus einem besseren Original oder als sorgfältigere Abschrift aus dem gleichen Original u. s. w. zu fassen ist, und will nur hinsichtlich der wenigen aus dem florilegium Parisinum mitgetheilten Varianten (S. 41) meinen Standpunkt zeigen. Es heisst da von dem Schreiber des florilegiums (cod. Paris. 7647 saec. XIII): »Es darf . . . nicht Wunder nehmen, wenn er eine Reihe von groben Fehlern im Texte beseitigte, z. B. I 76 mentemque, das er in mentesque, 327 amipli, das er annäherungsweise richtig in heu mihi, 330 paucos, das er in raucos, VII 226 rediitque, das er in redit itque, endlich VII 513 ducis, das er in dulces freilich mit der Umstellung dulces totiens veränderte, kleinerer Correcturen nicht zu gedenken; aber man muss auch, um nicht irre zu gehen, darauf hinweisen, dass manche seiner Vermuthungen verkehrt und sinnlos sind, z. B. I 23 ore (orae) statt omnes, 593 coors (cohors) tum statt cohortis. In allem diesem liegt nichts, was auf eine andere Quelle als den Vaticanus

zurückgeführt werden müsste. Nur die Stelle I 331 erheischt eine eingehende Besprechung. Hier überliefert nämlich V *deficiamus cythicum metuens potumque cretamque*, während im Parisinus und in C der Vers also lautet: *deficiam scythicum metuens pontumque polumque*. Allerdings empfiehlt sich diese Fassung, welche auch bei Statius Theb. XI 67. silv. III 2, 10 vorkommt, schon durch die bei Valerius ungemein übliche Alliteration; indessen kann sie doch auf einer blossen Conjectur beruhen, indem der Excerptor für das sinnlose *cretamque* das durch den Sinn geforderte *polumque* setzte, auf das ihn die eben angeführten Beispiele aus Statius, einem im Mittelalter vielgelesenen Dichter, hinführen konnten. Die Uebereinstimmung mit C beweist noch nichts, da sie recht wohl eine zufällige sein kann (?). Warum soll nicht der Gelehrte, von welchem die Textesrecension in C herrührt, hier wie I 330. VII 229. VII 513, wo C ebenfalls *raucos, redit itque* und *dulces* bietet, auf dieselbe Vermuthung wie der ältere Excerptor verfallen sein? ... Ist nun jenes *polumque* eine blosser Conjectur, so ist es noch sehr fraglich, ob damit die richtige Leseart hergestellt ist; denn wie sollte *polumque* je in *cretamque* verderbt worden sein? ...« Am nächsten »liegt der Gedanke, den schon Jacobus Mycillus hatte, *cretamque* sei aus *fretumque* entstanden. Es ist nun möglich, dass *fretum* als Glosse zu *pontum* an die Stelle von *polum* trat« ... Dass nun ein Abschreiber statt *pauca raucos*, statt *rediiitque redit itque* und nicht etwa umgekehrt emendirt, dass er aus *ducis* das richtige *dulces* resp. *dulcis* entziffert, ist gewiss unwahrscheinlich; vielmehr scheint sich das Resultat zu ergeben, dass floril. Paris. und C einer-

seits und V andererseits auf einen Archetyp in Uncialschrift zurückgehen, dessen Schriftzüge für den Schreiber von V oder wahrscheinlicher schon für den Schreiber des Originals von V durch Verlöschen theilweise unleserlich geworden waren: so ward aus RAVCOS: PAVCOS (RAVCOS); aus REDITITQ.: REDITQ. (REDI^TITQ.); aus DVLCIS: DVCIS (DVL^ICIS). Was aber die beiden Varianten amipli V heu mihi floril. und cretamque V polumque floril. C betrifft, so möchte ich statt Glossen u. dgl. anzunehmen, lieber mich zur Annahme zweier verschiedener Recensionen entschliessen, sofern im ersten Fall die Recension von V ein missverstandenes a mihi (A. MIP^II), die vom floril. Paris. heu mihi, im zweiten die von V ein wiederum missverstandenes fretumque, die von C florileg., polumque darbot: beide Recensionen können bei der oben dargelegten Geschichte der Argonautica möglicherweise sogar vom Dichter selbst herrühren. Wenn man nun aber auch den vielbestrittenen Codex des Carrion (C) nicht gerade als Abschrift von V gelten lassen will, so wird man doch um so mehr geneigt sein, Schenkls Ansicht von der Unzuverlässigkeit Carrions zu adoptieren, und eben damit die nur untergeordnete Bedeutung der Nachrichten über die Carrion'sche Handschrift, die jetzt bekanntlich verloren ist, einzuräumen. Die ganze Frage ist eine der schlagendsten Parallelen zu der Frage über den Blandinius vetustissimus in der Kritik des Horaz, und auf beide Fragen finden wir fast gleichlautende Antworten. Wie Cruquius, so hat auch Carrion das Alter seiner Handschrift weit höher angeschlagen, als es nach den von ihm selbst gegebenen Notizen über den verlorenen Codex denkbar ist, und zweitens hat

keiner von beiden Gelehrten, die ja Zeitgenossen und Landsleute zugleich gewesen sind, der Versuchung widerstehen können, seine eigenen Emendationen oder die probabel erscheinenden Conjecturen anderer Gelehrter in seiner überschätzten Handschrift wiederzufinden.

S. 47 »Bekanntlich hat Ludwig Carrion den Valerius zu Antwerpen 1565 herausgegeben und dabei eine Handschrift benützt, welcher er in dem Vorworte zu den Scholien hinter dem Texte ein Alter von 600 Jahren beilegt. Für die zweite Ausgabe, die schon nach einem Jahre ebenfalls zu Antwerpen erschien, hat er, wie es in der Praefatio heisst, diesen Codex, quem ante annos sexcentos conscriptum multa sunt quae declarent, nochmals genau verglichen. Die Herkunft desselben bezeichnet er nicht näher; nur aus der Stelle der Vorrede 'quos (libros manu scriptos) certe in toto hoc nostro Belgico praeter illum meum reperire adhuc potui nullos' kann man entnehmen, dass er einem Kloster in den spanischen Niederlanden [dem blandinischen Kloster?*)] angehörte. Seit Nicolaus Heinsius hat man nun denselben bis auf die neueste Zeit als wahre Grundlage für die Texteskritik der Argonautica angesehen. Noch Eyssenhardt sagt in seinen Emend. Val. (Rh. M. XVII 378): 'Carrionis codicem prae omnibus libris manu scriptis praestare, quorum quidem notitia extat, quivis intellet, ubi paucas editionis Burmannianae paginas perlustraverit' und später (384): 'Carrionis codex, quo si superesset solo Valerius recensendus esset'. Erst Thilo hat

*) Dann würde sich auch sein spurloses Verschwinden erklären: er wäre von den Reformierten zugleich mit den famosen blandinischen Horazhandschriften verbrannt worden.

sich in den Prolegg. (LXX ff.) gegen diese Ansicht ausgesprochen und ist nach eingehender Untersuchung zu dem Schlusse gekommen, dass dieser Codex erst im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben war und einen von italiänischen Gelehrten vielfach corrigierten Text enthielt«. Dass der Carrionsche Codex dem 14. oder 15., nicht aber dem 10. Jahrhundert angehört hat, scheint auch hervorzugehen aus der regelmässigen Schreibweise Schytia statt Scythia (gerade so z. B. in der gleichzeitigen und gleichfalls Italien entstammenden Wolfenbüttler Hs. des Pseudo-Acron), archadius, choruscus, achastus, ammittere statt admittere. S. 49 »Viel wichtiger aber ist der Umstand, dass der Codex in seinen Lesarten, wo er von V abweicht, soviel mit den jüngeren Handschriften und den älteren Drucken stimmt«. Um nun doch die Ehrlichkeit des Carrion wenigstens im Punkte der Dattierung seiner Handschrift zu retten, stellt Sch. (S. 49) die Hypothese auf, dass er selber getäuscht worden sei und einem im fünfzehnten Jahrhundert geschriebenen Codex, in welchem die Schriftzüge des zehnten getreu nachgebildet waren, irrhümlich ein so hohes Alter beilegte«. Ich halte diese Ehrenrettung zwar für ganz möglich und gönne sie auch Carrion von Herzen, aber für überzeugt kann ich mich nicht erklären. »Es ist bekannt«, sagt Sch. S. 48, »dass Carrion schon zu seiner Zeit und auch nachher sich keines guten Rufes erfreute. Er galt für einen überaus eitlen Menschen, der sich gerne mit fremden Federn schmückte. Schon Joseph Scaliger rügte an ihm neben andern nicht sehr rühmlichen Eigenschaften fastum ingentem ... und ebenso sprechen andere Gelehrte dieser Zeit von seiner iactantia, mala fides u. dgl.

Späterhin schenkte man seinen Angaben häufig keinen Glauben; der grosse Radamonteur Caspar Barth, eine (wie Sch. sehr richtig hinzufügt) dem Carrion ähnliche Natur, sagt von diesem und seinem belgischen Codex Adv. XIV 6: adeo ut cum codice quoque suo mihi ubique suspectus sit, und in den Noten zu Stat. Theb. V 200. VII 229 zweifelt er, ob es je eine solche Handschrift gegeben hat; nicht minder abfällig lautet das Urtheil von Brouckhuys Prop. III 2, 29, der mit Rücksicht auf eine von Carrion angeführte Lesart sagt: *crederem si id legisset Canterus*«. Nun existiert hat jedenfalls die Hs. C einmal, aber ebenso sicher hat sie eine ansehnliche Zahl Lesarten nicht enthalten, die sie nach Carrions Angaben enthalten haben soll. Viele Conjecturen des Baptista Pius (S. 51), des Sabellicus (S. 52)*) u. s. w. werden uns als Lesarten des vortrefflichen Manuscriptes aufgetischt, und über die gleichen Stellen finden wir in den Commentarien des Carrion die verschiedensten Angaben S. 53 »An einigen Stellen tritt die Schwindelei Carrions so klar hervor, dass eine Täuschung wohl nicht möglich ist. Wer wird nicht an der Ehrlichkeit des Mannes irre werden, wenn er in den beiden Ausgaben auf folgende Widersprüche stösst: I 227 *vates minias* Commentar der 1. Ausgabe, *longa minias* Commentar der 2. Ausg., IV 272 *Oebalio ... astu* Comm. d. 1. Ausg., *Oebalia ... arte* Comm. der 2. Ausg., VI 113 *ad aulas* Comm. 1. Ausg., *ad auras* Comm. d. 2. Ausg., *in auras* cod. Burm., VII 7 *modo* Comm. d. 1. Ausg. *malo* Comm. d. 2. Ausg. (auch Pius), 21

*) Darunter auch gelegentlich eine sinnlose IV 675 *vel fallor!* (s. Schenkl S. 80).

expectata cubili Comm. d. 1. Ausg., *experta cubile* Comm. d. 2. Ausg. Man kann daher gar nicht zweifeln, dass Carrion eine gute Anzahl von Lesarten, die er seinem Codex zuschreibt, aus Drucken entlehnt hat. Sehr bezeichnend für das ganze Verfahren Carrions sind zwei Stellen, einmal I 303, wo er sich rühmt diesem Verse, der in VMP nach 308 steht, zuerst nach Anleitung seines Codex die rechte Stelle angewiesen zu haben, während dies doch schon in der Aldina, die er recht gut kennt (vgl. I 735), geschehen ist; schon Zinzerling hat daran mit Recht Anstoss genommen; die zweite Stelle ist IV 544, wo er in der zweiten Ausgabe ganz eigenmächtig, ohne etwas in den *Castigationes* [d. i. Commentarien] zu bemerken, *nostra* in *caeca* verwandelt hat. Dass Carrion Lesarten alter Drucke für Varianten seines Codex ausgegeben hat, gesteht übrigens auch Eyssenhardt zu (lit. Centralbl. 1864, 520).« Dazu kommt, dass schon die Collation selbst von Carrion offenbar in durchaus mangelhafter Weise vorgenommen worden war: man hat nämlich an dem Darmstädter Codex des Censorinus, den er ebenfalls verglichen hat, einen handgreiflichen Beleg dafür, dass Carrions Collationen nichts weniger als genau waren, vgl. O. Jahn, praef. p. XVI. (Schenkl S. 61). Mag man nun also auch die angeblichen Lesarten des verschollenen Codex noch so vorzüglich finden, auf ihm als Grund- und Eckstein der ganzen Valeriuskritik den Text aufbauen zu wollen, wird nach den eingehenden Untersuchungen Schenkls und Thilos niemand mehr einfallen; aber ebensowenig wird man um der grossen Mängel des Ganzen willen alles einzelne Gute wegwerfen wollen, und Schenkl selbst ist unparteiisch ge-

nug, S. 53 f. ein langes Verzeichniss der »wahren Verbesserungen zu geben, die wir dem codex Carrionis verdanken« und er hat auch eine stattliche Reihe in den Text gesetzt, ja er ist hierin noch weiter gegangen als Thilo. Ebenso giebt Sch. S. 62 ff. eine Liste der Ergänzungen, welche wir theils C allein, theils in Gemeinschaft mit M, B und A verdanken, und rühmt, dass sich auch unter den bloss auf C basierenden Supplementen ganz treffliche finden: »doch überwiegen die verfehlten oder doch unsicheren der Zahl nach entschieden«.

Wenn wir somit das Misstrauen, mit welchem sich Sch. dem Carrion'schen Codex gegenüber verhalten hat, nur billigen können, so werden wir hinsichtlich der Conjecturalkritik Sch.s Zurückhaltung und seine wo nur mögliche Anschliessung an den überlieferten Text der Handschriften gleichfalls im Princip keineswegs tadeln. Denn wo ein unvollendetes Werk vorliegt, darf man nicht statt jedes unebeneren Ausdrucks den glattesten, statt eines unklaren jeweils den klarsten, kurz überhaupt statt des unvollendeten das vollendete verlangen und nach eigener freier Phantasie ohne weiteres in den Text setzen. Ohne sich also irgendwie ängstlich an die Tradition zu binden, liebt Sch. doch nur solche Emendationen, die durch diplomatisch leichte Aenderungen sich herstellen lassen, so schreibt er u. a. II 191 *funesta* statt *festina*, VIII 136 *infelix* statt *inflexit*, V 207 *futuris* statt *fluentes*, dann wieder bringt er durch Vertauschung kleiner oft verwechselter Wörter bessern Sinn in dunkle Stellen, tauscht *ve* mit *que*, *nec* und *non* mit *nunc*, *ubi* mit *ut* u. s. f.; diese zum Theil sehr einleuchtenden Aenderungen werden S. 74 ff. und 78 ff. im

Detail besprochen und plausibel gemacht. S. 89 ff. wird nachgewiesen, »dass sich durch eine richtige Interpunction manche dunkle und angefochtene Stelle befriedigend erklären lässt«, und weiterhin wird in einer Anzahl von Versen die überlieferte Lesart gegen die Bedenken, welche man gegen sie erhoben hat, gerechtfertigt und durch die nothwendige Exegese der Beweis geliefert, dass man die handschriftliche Tradition grundlos verdächtigt hat. Wie überhaupt dieses IV. Capitel wohl das Glanzstück der ganzen Abhandlung genannt werden kann, so ist wieder gerade dieser exegetisch-conservative Abschnitt besonders anziehend und überzeugend. Vortrefflich wird z. B. S. 96 f. die überlieferte Lesart *II 70 et parco corpora Baccho restitunt* gegen die verschiedenen unnöthigen Aenderungsversuche (*et amico robora Baccho* u. a.) geschützt und folgendermassen erklärt: »Es scheint, dass man bei einer solchen Küstenschiffahrt, wo man immer landen, Wasser einnehmen und dann die Mahlzeit bereiten, den Wein mischen konnte, auf dem Schiffe keine Wasserfässer, sondern bloss Weinkrüge mitführte. Hielt man daher eine Mahlzeit auf dem Schiffe selbst ab, so konnte man nur Brod und ungemischten Wein geniessen. Von solchem lauterem Wein trank man aber nur ein geringes Mass, so viel als eben hinreichte, den Durst zu stillen. Es ist somit *parco* an dieser Stelle ganz passend«. Ebenso gelungen ist u. a. die Beschützung und Erklärung der schwierigen Stelle *II 259 f. voces chorus et trieterica reddunt aera sonum fixaeque fremunt in limine tigres*. »Diese beiden Verse, welche noch in neuester Zeit . . . gründlich missverstanden wurden, hat schon Jacobs . . . im

Ganzen richtig von einem Wunder erklärt, welches als Zeichen dienen sollte, dass Bacchus die fromme Bitte der Hysipyle günstig aufgenommen habe. Doch bedarf es nicht einmal seiner Conjectur tholus für chorus, sodann muss die Stelle noch etwas anders aufgefasst werden. Nachdem Hysipyle den Gott um seinen Schutz angefleht und ihren Vater unter dem Kleide desselben verborgen hatte, lässt sich ein unsichtbarer Chor hören, die Klapperbleche ertönen von selbst, wie wenn das Bacchusfest gefeiert wird, und die ehernen Tiger an der Schwelle brüllen. So erfüllt Bacchus die Bitte der treuen Tochter und hindert, dass etwa Weiber in den Tempel dringen und den Thoas aus demselben fort-schleppen«.

S. 101 ff. beleuchtet Schenkl noch in einem Anhang die Art und Weise, wie Valerius besonders den Virgil nachgeahmt und sogar eine ganze Menge virgilianischer Blüten in seine Argonautica eingeflochten hat, nicht bloss einzelne Wendungen und Wörter, sondern ganze Verse. Dieses Verfahren wurde durchaus nicht als unerlaubtes Plagiat angesehen, sondern »es galt geradezu für eine Schönheit, wenn man durch diese Anklänge bei der Lectüre an Virgil erinnert wurde, und wie sehr man sich gerade an solchen Nachbildungen und der Vergleichung derselben mit dem Original ergetzte, kann man aus Gellius und Macrobius ersehen«. S. 102 »Ausser Virgil hat Valerius besonders Ovid, auch Lucan und die Tragödien des Seneca nachgebildet«. S. 102 f. werden hiefür eine Reihe von Belegstellen beigebracht; auch eine Reminiscenz an Horaz: Argon. I 13: *Solyimo nigrantem pulvere fratrem* sehr ähnlich *carm. I 6, 14*. Ich möchte noch zwei Stellen

nachtragen: Argon. I 251: *dulcibus adloquiis ludoque educite noctem* erinnert an Hor. epod. 13, 18: *deformis aegrimoniae dulcibus alloquiis* und Valer. Argon. II 194 f. *et pocula libat, tormenti genus* scheint mir ein Anklang an den Vers in der Ode *ad amphoram* (III 21, 13): *tu lene tormentum ingenium admoves*. Uebrigens finden sich noch manche andere Imitationen des Horaz bei Valerius*). S. 103—110 giebt nun Sch. ein fast 16 Spalten langes Verzeichniss von Stellen, wo sich bei Valerius Nachahmungen des Virgil nachweisen lassen, und liefert damit für sich den Beweis, wie gerade seine ungemeine Kenntniss des Virgil ihn vor vielen andern befähigte, den Valerius kritisch zu bearbeiten, der sich nach Teuffels geistreicher Bemerkung zu Virgil verhält, wie Persius zu Horaz. Durch diese Beherrschung der Diction des Virgil hat Sch. auch die Diction des Valerius beherrscht, und an den virgilischen Parallelstellen fand er mehr als einmal die wichtigste Stütze bei einer wankenden und angefochtenen Valeriusstelle. So, um von den vielen auf S. 111 zusammengestellten Beispielen nur eines hervorzuheben, schützt Sch. die angefochtene Ueberlieferung Argon. VIII 55: *miseratur euntem* einfach und überzeugend gegen alle sogenannten Emendationen durch die schlagende Parallelstelle Aeneis VI 476, wo die gleichen Worte *miseratur euntem* und gleichfalls als Hexameterausgang wiederkehren.

Freiburg i. Br.

O. Keller.

*) Zu den auffallenderen Uebereinstimmungen möchte ich auch die Benützung von Euripides Bacchen zählen: Argon. VII 300 ff. = Bacch. 912 ff. Hor. epi. I 16, 73 ff. = Bacch. 492 ff.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band: Statute und Rechtebriefe 1227—1671. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Hänselmann, Stadtarchivar. Mit drei Tafeln Schriftproben und Siegel. — Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1873. XIV und 690 SS. in Quart.

Es ist eine erfreuliche Pflicht über den Abschluss eines Buches zu berichten, dessen ersten Anfang diese Blätter vor elf Jahren willkommen hiessen. Ein für die Behörden der Stadt Braunschweig, deren Unterstützung die Publication möglich machte, wie für den Herausgeber, den jetzt der Titel mit vollem Rechte als solchen anstatt des früher genannten Archivvereins bezeichnet, gleich ehrenvolles Werk liegt in einem ansehnlichen, schön ausgestatteten Bande vor uns. Von einem Abschlusse zu reden, obschon nur ein erster Band vollendet ist, dazu giebt die besondere Einrichtung des braunschweigischen Urkundenbuchs ein Recht. Während die städtischen Urkundensammlungen sonst in der Regel die Rechtsgesetzgebung ausschliessen oder ihre Erzeugnisse vermischt mit andern Urkunden publiciren, ist hier den Denkmälern des Rechts und der Verfassung eine eigene Abtheilung zugewiesen. Als der Archivverein den ersten Plan des Werks entwarf, mochten ihn immerhin zu dieser abgesonderten Behandlung der Stadtrechtsurkunden äussere Gründe bestimmen; die Ausführung zeigt, dass sie auch der innern Berechtigung nicht entbehrt. Denn noch in einer zweiten Beziehung weicht dies Urkundenbuch von den meisten seiner Genossen ab: es beschränkt sich nicht auf das Mittelalter, son-

dem verfolgt sein Ziel bis in die neuere Zeit und schliesst mit einem charakteristischen Abschnitte derselben ab. Die Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege, welche den sog. privilegierten Städten, den Städten in unklarer Mittelstellung zwischen Reichsstadt und Landstadt, wie Erfurt, Münster u. a. so gefährlich wurde, brach auch die Selbständigkeit Braunschweigs. Epochenmachend wurde das Jahr 1671, in welchem Herzog Rudolf August die Stadt nach kurzer Belagerung einnahm und sich die Erbhuldigung leisten liess. Bis hierher lässt sich nunmehr an der Hand des Urkundenbuches der Entwicklungsgang des städtischen Rechts verfolgen.

Die Denkmäler der braunschweigischen Gesetzgebung zerfallen nach ihrer Quelle in zwei Classen: in Rechtsaufzeichnungen, welche von der Stadt ausgehen, und in Privilegien, welche von den Herren verliehen werden. Das früher besprochene erste Heft (1862 S. 785) führte die erstern bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts, in eine Zeit voll reformatorischer und organisatorischer Thätigkeit auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung, die 1402 Stadtrecht und Echtding, die Grundpfeiler des Statutarrechts, neu gestaltete (Nr. 61. 62) und 1408 in dem Ordinarius des rades to Brunswik (Nr. 63) die Rathsverfassung regelte. Die Privilegien waren bis zu dem Huldebriefe Herzog Erichs von Grubenhagen vom Jahre 1401 (Nr. 59) gefördert.

Unter den Privilegien, welche die Fortsetzung liefert, fällt zunächst auf, dass die Stadt von jetzt ab neben den herzoglichen auch königliche und kaiserliche aufzuweisen hat. Das älteste, nachträglich unter Nr. 65 abgedruckt,

stammt von König Wenzel aus dem Jahre 1385 und ist noch nicht direkt der Stadt Braunschweig ausgestellt, kommt auch nicht ihr allein, sondern zugleich Hannover und andern in dem sächsisch-westfälischen Landfrieden begriffenen Städten zu Gute, welche alle auf Herzog Albrechts von Sachsen Fürsprache dahin begnadigt werden, dass sie auf Vorladung des Landfriedensgerichts nur zwei aus ihren Räten zur Verantwortung der Stadt zu entsenden brauchen: eine Vergünstigung, die ihre nähere Erklärung durch eine voraufgegangene Beschwerde der Sachsenstädte findet, aus welcher Bode, Forschungen II 215 einen Auszug mitgeteilt hat. Dahingegen gewährt ihr König Ruprecht 1402 direct verschiedene Freiheiten, die theils jene eben bezeichnete Vergünstigung auf gerichtliche Vorladungen jeder Art erweitern, theils hinsichtlich der Bürgerlehen Erleichterungen verschaffen (Nr. 66). Das erste allgemeine ihre Rechte und Freiheiten anerkennende und bestätigende Privileg erhielt die Stadt während des Concils zu Constanz, wo sie ihre »erber und mechtige botschaft« bei K. Sigmund hatte. Dasselbe (Nr. 68) bildete die Grundlage für alle folgenden Generalconfirmationen, denn wenn auch in den Handfesten von 1446 bis 1659, von K. Friedrich III. bis zu K. Leopold I. regelmässig das Privilegium, das K. Albrecht II. 1438 der Stadt ausgestellt hatte (Nr. 86), wörtlich wiederholt wurde, so beruhte dieses doch selbst auf dem Freiheitsbriefe K. Sigmunds vom J. 1415. Dabei waren kleine Abweichungen in den Formeln nicht ausgeschlossen; dass diese nicht immer bedeutungslos waren, zeigt eine der Privilegienbestätigung K. Maximilian I. vom Jahre 1505 angeheftete

Registratur, welche der Herausgeber S. 271 mittheilt. In den Urkunden von 1415 und 1438 heisst es am Schluss der Confirmation »doch unschedeleich uns und dem reiche an sinen rechten (an unserm dienste)«. 1446 im Privileg K. Friedrich III. (Nr. 90) fehlt die Clausel ganz. Als sich dagegen der Braunschweiger Rath im Jahre 1505 durch Herzog Heinrich den Aeltern, der sich an das kaiserliche Hoflager nach Cöln begab, die Confirmationsurkunde erwirken liess, enthielt der Brief Maximilians, den er zurückbrachte (Nr. 119), zwar eine allgemeine Bestätigung, aber keine wörtliche Wiederholung eines der frühern Privilegien, und am Schluss die Worte: »doch uns und dem heiligen reiche an unser oberkeit und rechten und sunst einem yeden an seinen gerechtigkeiten unvergriffenlich und unschedlich«. Es war das zwar nichts unerhörtes. Auch die Bestätigung, welche Sigmund als Kaiser im Jahre 1434 ertheilt hatte, schloss mit der Clausel: und sußt yderman an sinen rechten unschedelich (Nr. 81), aber jetzt vermuthete man eine Absicht des Vermittlers dahinter, fand »dat angelechte gold unde geschenke« seien verloren, denn »de privilegia syn gelecht under dat recht boven ore natur«, d. h. sie sind wider ihre Natur dem Recht nachgesetzt, während sie ihm vorgehen sollen. Wie berechtigt der Argwohn des Rathsherrn oder Stadtschreibers war, der diese Worte dem Briefe Maximilians anfügte, zeigte die wenige Wochen später an die Stadt gerichtete Forderung des genannten Herzogs, ihm einen »vorpflichtesbreif« auszustellen, dass sie nur ihm und nicht dem römischen Könige zu Diensten verbunden sei. Dagegen schützte sich Braun-

schweig nun wieder mit der Clausel des eben noch so ungenügend befundenen Briefes von 1505, da »syn koninglike maiestat dar inne sik beholt de overicheit der stad to Brunswik«. Im nächsten Jahre erlangte die Stadt einen ihren Wünschen vollständig entsprechenden Brief von K. Maximilian. Die zum Rotenman (Steiermark) am 24. October 1506 der Braunschweiger Botschaft ausgestellte neue Urkunde (Nr. 123) enthält von Wort zu Wort das Privilegium K. Albrechts von 1438 und schliesst die Bestätigung mit der Clausel »doch uns und dem heil. reich unser oberkait und dienste hierin vorbehalten«. Alle folgenden Rechtsbestätigungen bis herab auf die Kaiser Leopold I. von 1659 (Nr. 135, 147, 150, 167, 181, 187, 199) stimmen damit in beiderlei Beziehung völlig überein, nur dass die letztgenannte ausserdem noch den oben erwähnten Brief König Ruprechts aufnimmt.

Neben der ersten Generalconfirmation erwarb Braunschweig zu Constanz auch specielle Privilegien, 1415 das Privilegium de non evocando (Nr. 67) und 1417 eine königliche Anerkennung des längst im Statutarrecht ausgebildeten Grundsatzes, dass wer in Braunschweig unangesprochen Jahr und Tag »offenlich huslich oder hebllich gesessen und gewonet« habe, »von eygenschaft embunden, frij und ledig« sein solle (Nr. 75), ein Prinzip, das nicht nur auf die Gewohnheit »in ettwevil des richs steten und landen«, sondern auch auf »keyserlich gesezt« gestützt wird. Es folgt dann zum Beleg ein längeres, sehr ungelenkes deutsches Citat, in welchem l. 1 Dig. 41, 3 benutzt ist, das ich aber im Uebrigen nicht zu verificiren vermag. Die Urkunde ist auch noch dadurch interessant, dass sie, wie das auch sonst vor-

kommt, vgl. Stobbe, Privatrecht I 464 A. 10, die Formel für die Frist wörtlich versteht, da sie wiederholt den Ausdruck »ein jare und einen tag« gebraucht. — Andere Specialprivilegia, welche Braunschweig zu Theil wurden, beziehen sich auf die Verfolgung der Strassenräuber (1436, Nr. 84), auf die Freiheit vom Arrest (1568, Nr. 151), Jahrmärkte (1505, Nr. 120; 1521, Nr. 134), Führung eines Wappens (1438, Nr. 85) u. s. w. Alle diese wurden im Laufe der Zeit wiederholt erneuert; im 16. und 17. Jahrhundert wurden häufig die Bestätigungen zugleich mit der Generalconfirmation, wenn auch in besondern Urkunden ertheilt.

Unter den herzoglichen Privilegien sind die Huldbriefe die wichtigsten. Diese Urkunden, von denen schon bei Anzeige des ersten Heftes ausführlicher die Rede war, setzen sich in ähnlicher Weise wie früher durch die ganze folgende Zeit fort. Seit dem Jahre 1503 kommen häufiger zwei solcher Briefe, ein kleiner und ein grosser, vor. Jener geht anfangs gewöhnlich dem letztern voran (vgl. Nr. 117 und 118; 131 und 132), enthält nur eine allgemeine Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten sowie eine Zusage des fürstlichen Schutzes und wurde wohl schon vor Einnahme der Huldigung ausgestellt; späterhin werden beide Urkunden gleichzeitig ertheilt (vgl. Nr. 152 und 153; 179 und 180). Wenn die Herzöge der übrigen Linien des welfischen Hauses noch wie früher der Stadt Braunschweig Huldbriefe ausstellten, so begnügten sie sich mit der kürzern Fassung vgl. Nr. 136 v. J. 1525, 146 v. J. 1547.

Die zweite Classe der Rechtsaufzeichnungen bilden die aus der städtischen Autonomie er-

wachsenen. Die Statute nehmen im Fortgang des Werkes den grössten Raum ein. Stadtrecht und Echtding aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts blieben bis ins folgende der Hauptsache nach unverändert. Erhielten sie auch bis in die dreissiger Jahre hinein einzelne Nachträge, die, wie sie ihnen in den Codices zugefügt wurden, auch im vorliegenden Urkundenbuch im Zusammenhang mit dem Hauptbestande abgedruckt sind, so kann doch nicht von einer neuen Redaction des Jahres 1432 geredet werden, wie in Bodes Abhandlung über das braunschweigsche Stadtrecht bei Spangenberg, Practische Erörterungen Bd. IX (1831) geschieht. Grössere Wandelungen erlebte die Stadtverfassung; überwiegend waren sie Resultate stürmischer Bewegungen, wie sie dies Gemeinwesen so oft erschütterten. Zuerst wurde der Ordinarius geändert im Jahre 1445 durch den sog. grossen Brief, einen Vertrag, den der Rath, die 14 Gilden und die Meinheit, jene durch die Gildemeister, diese durch die Hauptleute vertreten, über Rathswahl und andere Punkte des öffentlichen Rechts abschlossen (Nr. 88). Nach der Aufzählung der Contrahenten am Ende der Urkunde (S. 229) sollte man vermuthen, dass es auch im Eingange heissen müsse: mestere der wantfnider in der Oldenstad. Bemerkenswerth ist, dass die Schuhmacher und Gerber, welche zusammen eine Gilde ausmachen, beidemale, wo sie die Urkunde nennt, als »de scowerten unde de gherwere, de gherwere unde de scowerten« angeführt werden, wahrscheinlich um Rangstreitigkeiten zu vermeiden. Während eine Vereinbarung von 1463 die Rathsordnung nur in einem speciellen Punkte änderte (Nr. 93), wollte der Recess von 1488, eine Folge der

Schicht Ludeken Hollands, des Bürgermeisters vom Sacke, radikale Umgestaltungen einführen (Nr. 111); doch wurde bereits nach zwei Jahren die Verfassung von 1445 wiederhergestellt (Nr. 112). Finanznoth und Steuerlast riefen im Anfang des neuen Jahrhunderts neue Unruhen und Aufstände hervor, zu deren Beschwichtigung Statute erlassen und Verträge unter den drei Ständen abgeschlossen wurden, so namentlich in den Jahren 1512 bis 1514 (vgl. Nr. 125—129).

Zwei Jahrzehnte später schritt man auch zur Neugestaltung des Privatrechts, des Prozesses und der mannichfaltigen im Echtding untergebrachten polizeilichen Bestimmungen. Auf allen drei Gebieten kam die Reform im Jahre 1532 zu Stande. Alle drei Gesetzgebungswerke sind gleichzeitig hinter einander in einem Codex zusammengeschrieben, aus dem sie das Urkundenbuch unter den Nr. 137—139 veröffentlicht. Das Echtding war bis jetzt unbekannt, die beiden andern Legislationen hatte Pufendorf in die *Observ. jur. univ.* IV App. p. 78 ff. aufgenommen. Die Angabe auf S. 298, das Stadtrecht sei auch bei Riccius, Stadtgesetze und in einer Abhandlung von Engelbrecht gedruckt, ist irrig. Das Urkundenbuch erwirbt sich nicht bloss das Verdienst, den ungenügenden Abdruck des Stadtrechts bei Pufendorf durch einen correcten zu ersetzen, sondern auch durch die Beigabe von Marginalien und Anmerkungen sowie durch die Hervorhebung der alten und neuen Bestandtheile vermittelt verschiedener Schrift die Vergleichung mit den Statuten von 1402 zu erleichtern.

Lehnt sich das Stadtrecht des 16. Jahrhunderts (Stobbe, *Gesch. der Rqu.* II 285) auch

äusserlich an das des vorangehenden Jahrhunderts, so walten doch die bedeutendsten Verschiedenheiten zwischen beiden. Das System ist das alte geblieben; die Reihenfolge und Ueberschriften der Abschnitte stimmen in beiden Redactionen der Hauptsache nach überein. Nur ist die jüngere verkürzt; von den 34 Abschnitten der ältern sind die van tollern (21), veme wroge (23), den beckern (29) und van brutlachten (32) handelnden weggefallen, nicht weil sie alle wie der von der Vemewroge antiquirt gewesen wären, sondern zum Theil weil sie aus dem Stadtrecht weg in andere Sammlungen, z. B. der Artikel über den Zoll in das Echtding verwiesen wurden. Noch deutlicher tritt die Reduction hervor, wenn man die Zahl der Paragraphen mit einander vergleicht: die ältere Redaction enthält deren 293, die jüngere 233. Ist auch nur etwa der fünfte Theil der letztern ganz neu hinzugekommen, so ist doch unter den beibehaltenen selten einer unverändert aus der alten Sammlung herübergewonnen; selbst wo der Inhalt der alte geblieben ist, ist wenigstens die Form modificirt worden. Alte Rechtsausdrücke sind über Bord geworfen: *gylde*, das im alten Recht neben der Genossenschaft auch den Genossen bedeutet, wird im letztern Falle durch *gildebrotter* ersetzt (18 vgl. mit 15). Aus dem »waren« (102. 103) ist ein »werßman« (88. 89) geworden; an einem Zeugniß wird dem Beweisführer nicht mehr »borst«, sondern Mangel (30 mit 23). »Anevangen« ist verdrängt durch »anspreken« (103. 109 vgl. mit 88. 89. 95), »underwinden« durch »undernehmen« (105 mit 91). »Tronere unde kegelere« in 209 (vgl. Grimm Wb. V 394 mit zum Theil falscher Lesart) sind verschwunden und durch *warsegger*

(193) ersetzt, vielleicht auf Grund der Variante van toveren, woraus bei Leibnitz SS. rer. Brunsv. III 437 rovere entstanden ist. Statt »dingtid« wird »richtetidt« gebraucht (164 mit 162); das »dinghus« ist beseitigt; die Formel »an gehegedem dinghe« ersetzt durch »vor gerichte«. Ein Rechtsgeschäft ist nicht mehr »stede«, sondern »bündich« oder »fullenkomen« (1 und 164 vgl. mit 1 und 162). Man wird nicht in allen diesen Fällen behaupten dürfen, die alten Kunstausrücke seien unverständlich geworden, denn manche werden in andern braunschweigschen Rechtsquellen noch fort-dauernd gebraucht, aber bei dem modernisirenden Streben, das durch das Ganze geht und z. B. den Ausdruck »eynen zeken« gegen »einen kranken mynschen« umtauschen lässt, meinte man auch jene technischen Bezeichnungen des ältern Rechts durch weniger specifisch juristische ersetzen zu müssen. In andern Fällen sind Worte und Wendungen der bisherigen Rechtssprache durch andere Kunstausrücke verdrängt, ohne dass sich die letzteren grade als modernere bezeichnen liessen: so wenn »kumpanie daran hebben« (61) ersetzt wird durch »masschop d. h.« (52); »mit vorrade« durch »mit vorsate« (58 vgl. mit 48); »to eynem un-rechten vulste« (= vullest Ssp. II 25, 1) durch »in volge und verde syn« (Städtechron. VI 499a) 46 vgl. mit 37. Zuweilen ist der alte Rechtsausdruck beibehalten, dann aber ein zweiter oder eine ganze Phrase zur Erläuterung beige-fügt z. B. aneval, angehelle (145): angefelle edder gedinge (145); to deyle gan up aventure (116): up eventur dat is to gewyn und vorlust (100); zoenman: soneman edder handeler (36 mit 28); ervegud to weddeschatte hebben (91):

to wedderschatte edder to pande (78). An einer zweiten Stelle hat man das nicht mehr geläufige Wort »weddeschat« ganz beseitigt und durch ein allgemein lautendes »gut« ersetzt (40 vgl. mit 32). Dass alte Bezeichnungen nicht mehr verstanden werden, lässt sich auch sonst belegen: § 135 spricht dem Kinde gegenüber seinem parens unter Umständen das Recht ab »an synem erve to wardene«; § 107 macht daraus »an der olderen erve to warende«; statt »sek synes tughes beropen« (30) heisst es § 23 »s. s. tugen beromen«.

Aus diesen formellen Aendrunngen mag man ermessen, wie erheblich die materiellen Verschiedenheiten zwischen den beiden Rechtsredactionen sind. Die inzwischen eingetretenen grossen Umgestaltungen in weltlichen wie in geistlichen Dingen werden angedeutet, wenn das alte Recht untersagt: »armborst unde schot, tartzen, blyden, evenho schal me nycht lenen buten der stad« (260), während 1532 dasselbe Verbot ergeht für »allerleye busßen und wehre, lode und pulver« (229) und wenn die früher (120) den Klostergeistlichen abgesprochene Erbfähigkeit jetzt den Mönchen und Nonnen, die sich zur Wahrheit des göttlichen Worts öffentlich bekennen, zugestanden wird (108). Charakteristische Institute des alten Rechts: das Gottesurtheil des heissen Eisens (28), die dreimalige Echtdingspflicht (4), die Veme (206—208) werden nicht mehr erwähnt. Concret gefasste Rechtssätze werden verallgemeinert: während es früher hiess, ein redlicher »myt godes penningen unde beerkop« zu Stande gekommener Kauf könne nicht mehr rückgängig gemacht werden (158), wird dasselbe jetzt von jedem Kauf gesagt, der sich zu Recht beweisen

lässt (158). Wo sich das ältere Recht mit einem kurzen technischen Ausdruck begnügte z. B. die Strafe für den, der husfredede brikt, bestimmte, wird jetzt aufgezählt, welche Handlungen unter den Verbrechensbegriff fallen (84 vgl. mit 73). Alte Strafen sind gemildert: Kupplerinnen werden nicht mehr lebendig begraben, sondern müssen Schandsteine tragen und werden der Stadt verwiesen (210 mit 194); wer das Friedegebote des Rathes oder zweier Rathmänner bricht, büsst statt mit 100 mit 5 Pfd. (236 mit 223); wo früher die Strafbestimmung dem Arbitrium des Rathes vorbehalten war (an des rades mynnen blyven), ist jetzt meistens eine concrete Strafe festgesetzt (197 mit 184; 218 mit 204; 261 mit 230). Wenn jemand seine Schweine mit Blut mäset, soll aber sein Vermögen nach wie vor in des Rathes Hand stehen, wenn auch das neue Recht die alte Motivirung »wente yd is wedder de ee« nicht aufgenommen hat (262 mit 50).

Die tiefgreifendsten Umgestaltungen haben sich im Erb- und Familienrechte vollzogen. § 109—120 enthalten Bestimmungen über die Intestaterbfolge, welche im Wesentlichen das Recht der Nov. 118 und 127 wiedergeben. Als eine Abweichung verdient hervorgehoben zu werden, dass die Vollgeschwisterkinder zusammen mit den halbbürtigen Geschwistern erben (115) in Uebereinstimmung mit dem Ssp. II 20, 1; und dass wenn halbbürtige Geschwister allein die Erben sind, Unterscheidungen nach dem Ursprung des Vermögens gemacht werden (116), so dass in Hinsicht des ererbten Gutes der Satz paterna paternis, materna maternis zur Anwendung kommt, und nur das erworbene Gut

»to lykem dele« getheilt wird. Ueber die im ehelichen Güterrecht vorgenommene Aenderung (121. 122) hat ausführlich A. Hänel in der Ztschr. für Rechtsgeschichte I 320 ff. gehandelt. Für das den »wanbordigen naturlicken kinderen« einzuräumende Erbrecht (123—127) wird ausdrücklich eine Stelle des röm. Rechts, Authent. Licet (nach l. 8 Cod. V 27) angeführt. In der Testamentslehre (212—214) werden die Enterbungsgründe und die Bestimmung über die Grösse des Pflichttheils (naturlicken deil) gemäss den Novellen Justinians vorgetragen. Die Freiheit der Vergabungen im Suchtbette erkannte schon das braunschweigsche Recht von 1402 an (225. 164) und verlangte als Form die Gegenwart von zwei Rathmannen; auch Testamente waren ihm bekannt und wurden unter derselben Form errichtet (229). Das Recht des 16. Jahrhunderts ändert daran nur soviel, dass es die beiden Rathmänner hier wie an andern Stellen, wo sie das alte Recht als Beweiszeugen forderte, als vom Rathe deputirt bezeichnet (215 und 162), ähnlich wie das auch in Hamburg und Lübeck später der Fall war (Pauli, Abhandlungen III 208). Das Erforderniss eines Alters von 18 Jahren zur gültigen Vornahme von Vergabungen (226) macht 1532 dem Alter von 25 Jahren Platz, während zur Errichtung eines Testaments 18 Jahre genügen (216). Auch in die Vormundschaftslehre hat, wie zu erwarten, das römische Recht Eingang gefunden, wie die Vorschriften über Inventar, Rechnungslegung, Veräusserung von Grundstücken beweisen (173 ff.) Die Vormundschaft der Mutter und der Grossmutter kannte schon das ältere Recht von Braunschweig (§ 125, Kraut Vormundsch. II 676); auch der Volljährigkeitstermin von 18

Jahren ist von dorthier (Ordin. c. 49) beibehalten.

Es gehört zu den Eigenheiten des Stadtrechts von 1532 auch noch der Umstand, dass ihm eine gleichfalls vom fremden Recht stark beeinflusste Processordnung für die vor dem gemeinen Rath verhandelten Sachen vorangeht. Ausführlicher gehalten ist die selbständige Gerichtsordnung von 1532 (Nr. 138), welche das Verfahren vor dem Untergerichte, das durch die Vögte und Richteherrn gehalten wird, regelt. Ein nachträglich unterm 8. März 1533 gefasster Rathsbeschluss erkennt den Gebrauch an, dass Vögte und Richteherrn die Urtheile selbst fällen und den Umstand damit verschonen (§§ 109 und 110, die wie auch S. 372 § 129 und § 130 als ein Statut zu fassen sind).

Das gleichzeitig mit dem Stadtrecht neu-geordnete Echtding (Nr. 139 S. 326—344) hat die Gesetzgebung des 15. Jahrh. viel erheblicher umgestaltet, als jenes gethan hatte. Die 202 Bestimmungen, welche das neue anstatt der 179 §§ des alten zählt, enthalten von dem frühern Stoff nicht einmal die Hälfte und haben auch diese meistens wesentlich verändert. Die alte sehr mangelhafte Ordnung, welche es z. B. erlaubte, dass in dem Abschnitt (XII) über Testamente ein Satz über das Austreiben des Bullen und des »beer« d. i. des Zuchtebers vorkam, ist verbessert. Zahlreiche Bestimmungen des Echtdinges machen es sich zur Aufgabe dem Luxus entgegenzuwirken, ein Gebiet, in dem die städtische Gesetzgebung des spätern Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der neuern Zeit, unablässig thätig war, ohne gleichwohl ihres Gegenstandes Herr werden zu können. Diese und andere Bestimmungen des Echtdinges mach-

ten bald Revisionen nöthig. Mit der Zeit wuchs der Umfang der der polizeilichen Fürsorge unterstellten Materien so sehr an, dass einzelne zu besondern Ordnungen abgetrennt werden mussten. Wir finden Feuerordnungen, die v. 1550 (Nr. 143) ist das zweitälteste unter den gedruckten Statuten, Wächterordnungen, deren Inhalt sich nahe mit jenen berührt (Nr. 149), eine neue bürgerliche Kriegsordnung v. 1596 (Nr. 176) u. a. m. Die berühmte braunschweigische Kirchenordnung, welche von Bugenhagen herrührt und 1528 zu Wittenberg gedruckt wurde, ist nicht aufgenommen, da sie nicht als ein Erzeugniss der städtischen Gesetzgebung angesehen werden kann und ihrem Inhalte nach kaum dem hier berücksichtigten Kreise von Urkunden angehört. Auch ihr grosser Umfang sprach dagegen. Derselbe Grund wäre aber auch geltend zu machen gewesen gegen die wörtliche Aufnahme der neuen Luxusordnung von 1579 (Nr. 163), nachdem eine sich nur unerheblich unterscheidende Luxusordnung von 1573 unter Nr. 159 abgedruckt war. Ebenso wäre bei den im Wesentlichen übereinstimmenden Nr. 158 und 162, welche der Stadt Braunschweig »neues Echtding, auch sonst genannt Polizeiordnung« von 1573 (S. 404—435) und 1579 (S. 453—480) enthalten, ein abgekürztes Verfahren, welches die wenigen Varianten des jüngern Textes anzuführen sich begnügt hätte, gewiss ausreichend gewesen. Besonders zahlreich sind die Gerichtsordnungen: schon 1553 wurde eine neue Ordnung des Obergerichts- und des Untergerichtsprozesses (Nr. 144 und 145) nöthig; die erstere, in hochdeutscher Sprache, bildet eine selbständige neue Legislation, während die letztere, niederdeutsch,

viel aus dem Gesetz von 1532 wiederholt. Zu beiden treten alsbald wieder Zusätze und Verbesserungen hinzu. In dem Obergerichtsverfahren, das vor einer Rathsdeputation stattfand, hatte die Langsamkeit der Verhandlungen Beschwerden hervorgerufen. Die Verbesserung von 1579 (Nr. 164) macht die Parteien selbst dafür verantwortlich, da sie, anstatt einander etwas nachzugeben, »viel ehe und lieber pleiten und den anderen mit recht umbziehen und auffhalten«, während doch »das pleiten keine lust, sondern ein notmittel sein sol«. Das Wort, aus dem *placitare* des mittelalterlichen Latein (franz. *plaider*) entstanden, ist nicht blos im Niederländischen (Grimm, RA. S. 748), sondern auch in einer Reihe niederdeutscher Dialecte, wie Strodtmanns *Idiot. Osnabrugense*, das Bremisch-Niedersächs. und Richthofens *friesisches Wörterbuch* zeigen, vorhanden und muss in der vorliegenden Stelle des braunschweigschen Rechts Prozessiren im übeln Sinne, *chikaneuses* Prozessiren bedeuten. Zur Verbesserung des Untergerichtsprozesses (Nr. 165) werden 1579 Procuratoren bestellt, während nach der Ordnung von 1553 kein »Redner« als die Fronen hier zugelassen werden sollte, eine Bestimmung, die schon damals die Glosse (S. 363) hervorrief: *pessimus articulus et qui non valet unam fabam!* Stabiler als die übrigen Rechtsgebiete, welche fortwährend die gesetzgeberische Thätigkeit herausforderten, erwies sich das eigentliche Stadtrecht. Als aber Herzog Rudolf August 1671 die Stadt sich unterwarf, erklärte er sofort, »denen *subditis* stünde das *jus statuendi* nicht zu«, und so sehr auch das Stadtrecht von 1532 dem römischen Recht Zugang verstattet hatte, der wiederhergestellten Fürstengewalt lag

in jenen Statuten noch immer zuviel von städtischer Selbständigkeit ausgeprägt. Die Sanctio pragmatica vom 24. Septbr. 1675 cassirte »das sogenannte Sachsenrecht und die darauf gegründete oder daher rührende Stadt-Statuten und Gewohnheiten« gänzlich und, wie Braunschweig »nach der in unserm Fürstenthumb und Landen üblichen Formul gleich andern unsern getrewen Landständen und Unterthanen die Erbhuldigung« hatte leisten müssen, so sollte nun auch in der Stadt und an ihren Gerichten »durchgehends kein ander als das allgemeine beschriebene und in unserm Fürstenthumb und Landen recipirte Kayserliche Recht sammt denen Reichs- und unsern Landesconstitutionen« Gültigkeit haben. Da das Urkundenbuch es sich zur Aufgabe gemacht hat, nach den Rechtsdenkmälern der aufsteigenden Entwicklung auch die aus den Zeiten des Niedergangs der städtischen Selbständigkeit ans Licht zu stellen, so wäre zu wünschen gewesen, der Herausgeber hätte neben den beiden Urkunden vom 16. Juni 1671 (Nr. 209. 210) auch die vorhin benutzte vom 10. Juni und die *pragmatica sanctio* aufgenommen, welche beide zur Kenntniss des eigentlichen Abschlusses der städtischen Rechtsentwicklung erforderlich sind.

Die Art der Urkundenpublication ist in demselben praktisch und wissenschaftlich befriedigenden Sinne durchgeführt, welcher schon bei Gelegenheit des ersten Heftes anerkannt worden ist. Als Nachtrag stellt das Vorwort in Aussicht ausser einigen zu spät bemerkten Texten eine Erörterung über das Ottonische Stadtrecht und ein Sachregister, welches zugleich den Sprachgehalt der veröffentlichten Urkunden darlegen soll. Möge der Herausgeber bald in der Lage

sein, diese Arbeiten, die eine so wichtige, ja gradezu nothwendige Ergänzung des Urkundenbuchs bilden, folgen zu lassen und damit diesem so überaus verdienstvollen, für Recht und Geschichte gleich bedeutenden Werke einen rechten und würdigen Abschluss zu geben!

F. Frensdorff.

Gregorius von Hartmann von Aue.
Herausgegeben von Hermann Paul. Halle
a. S. Lippertsche Buchhandlung. 1873. 166
SS. gr. Oct.

Da der Gregor oder, wie er vielleicht richtiger heisst, der gutartige Sünder Hartmanns von Aue — dies strengere Gegenstück zu dem mild umschriebenen Bilde des armen Heinrich — gleich bei seinem ersten Bekanntwerden sich der regen Theilnahme J. Grimms und Beneckes in diesen Anzeigen*) zu erfreuen hatte, so liegt es nahe, dieser neuen — übrigens das Gedicht zum ersten Male mit vollständigem, kritischen Apparat begleitenden — Ausgabe auch hier einige Worte zu widmen.

Die vor Kurzem erschienenen: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gregorius Hartmanns von Aue von Joseph Egger (Graz 1872) hatten in anerkennenswerter Weise der Ausgabe des Herrn Paul vorgearbeitet, welche uns jetzt vorliegt und im Ganzen willkommen ist. Schon die sorgliche Angabe der Varianten und Verbesserungsvorschläge sichert der Arbeit ihren Wert, über die Richtigkeit des eingeschlagenen

*) Vom Jahre 1838 S. 134 fg. S. 1353 fg.

kritischen Verfahrens werden Zweifel allerdings vielfach erlaubt sein. Ref. beschränkt sich hier darauf, für den sog. Prolog (d. h. vv. 1a—40a) einige abweichende, kritisch-exegetische Ansichten, darzulegen. — Z. 17a 18a lassen die Reime der Hs. richtet: brichet verschiedene Aenderung zu. Mit den früheren Hrgb. richtet: brichet schreiben möchte ich immer noch eher, als mit Herrn Paul richtet: brihtet. Die Verkürzung ist hart, und die Weise des Reims schwerlich nach Hartmanns Art. Den ganzen Passus schreibe ich so:

den vürgedanc brichet,
und in daz alter richtet
mit einem snellen ende:

20a der gnâden ellende

hât dan den bezzern teil verkorn.

Da ich vor v. 17a mit Herrn P. eine Lücke annehme, bleibt der Sinn freilich mangelhaft: zweifeln kann man auch, ob das »in« v. 18a auf vürgedanc oder auf die in 20a bezeichnete Persönlichkeit zu beziehen ist. In beiden Fällen würde aber richtet gut mhd. gesagt werden können: sicher scheint mir die vorgeschlagene Besserung von 21a. — Der fg. Abschnitt (22a—30a) wird uns verständlicher durch Berücksichtigung der im MA., zwar nicht unbedingt herrschenden, aber sehr geläufigen Vorstellung*), dass die Seelen nicht gleich nach dem Tode in das ewige Leben übergehen, sondern in einem Zustande der Erwartung**) bis zum Tage des jüngsten Gerichts verharren, dessen Beschwerlichkeit auch mehrfach angedeutet wird***).

*) Vergl. die übersichtliche Darstellung von F. Vetter (Zum Muspilli Wien 1872 S. 108 fg.)

**) Der mitunter auch als eine nachträgliche Frist zur Läuterung (Fegefeuer) gefasst wurde.

***) Darum rufen auch die Seelen der Altväter dem

Wenn also der Dichter v. 6a—16a das Bild des jugendlichen Leichtsinns zeichnet, wie er auf den eitlen Wahn späterer Besserung hin das Leben in vollen Zügen genießt, glaube ich will er v. 22a so fortfahren: Waere er aber (dagegen) auch in der Lage des Sohnes Adams, des Abel, der im Anfange der geschaffenen Welt bereits sterben musste*), und sollte mit ihm die lange Wartezeit bis zum jüngsten Tage — doch ohne Furcht vor Versuchung zur Sünde — harrend aushalten**), so hätte er doch für das ewige Leben, das weder Anfang noch Ende hat, nicht zu Viel gegeben! — Das Folgende (v. 31a—36a) ist im Allgemeinen verständlich***), während manches Einzelne wiederum zweifelhaft bleibt: hingeleit 36a ist wol hier, wie meist im Mhd., nicht *impositus*, sondern *repositus*, *re-jectus*; in »worten« scheint »wurde« mit den früheren Hrgb. zu suchen zu sein. Ebensogut wie das von Anderen Geschriebene wäre etwa:

die Pforten des Infernum sprengenden Christus zu: *Ad-venisti desiderabilis, quem exspectabamus in tenebris — Te nostra vocabant suspiria etc.*

*) Eine Beziehung auf die Unschuld Abels ist gewiss vom Dichter nebenbei auch beabsichtigt, ob auch auf den gewaltsamen Tod desselben?

**) Allerdings wurden die »Altväter«, Adam, Abel, Seth u. s. w. nach dem Evang. Nicodemi bereits von Christus bei seiner Höllenfahrt befreit, aber ein apokryphes Buch konnte für die kirchliche Vorstellung nicht absolut massgebend sein. Jedenfalls liegt von einem »bis zum jüngsten Tag leben und sich abmühen müssen der Sünde zu widerstehen« Nichts in den Worten: *solte mit ime (sc. Abèle) sîn sêle wern âne sündenslac etc.*

***) Die »wârheit« in v. 32a ist speciell die christliche Wahrheit, gegenüber den weltlichen, trügerischen Erzählungen, die Rudolf von Ems im Barlaam S. 5, Z. 10 fg. (Pfeiffer) als Lug und Trug brandmarkt, und im Gegensatz dazu gleichfalls den Entschluss, Besseres zu schreiben, kund giebt.

daz mîn sündelîchiu bürde
villîhte geringet würde

35a ein teil durch mîne müelicheit,
ode iemer würde hingeleit.

Jeder sichern Erklärung zu spotten scheinen die
Verse 37a—40a:

noch gebirge noch walt,
der enhât ze heiz noch ze kalt;
er vert in des lîbes nôt

40a unt leit ûf in den êwegen tôt.

Jedenfalls scheint mir ein anderes Subject in
den beiden letzten Versen zu liegen: er, der Sün-
der, geht ein u. s. w.«*) — in den ersteren aber
kann ich nur die Schilderung eines Freuden-
ortes anerkennen, namentlich nach Vergleich der
ähnlichen Stelle im Erec: wo es von einem
Zauberlande heisst

man dâ nie wurm gesach,

1925 dâ enwart nie kalt noch heiz —

Das Fehlen der Waldgebirge wird dem Mangel
an bösem Gewürm entsprechen und die ange-
nehme Temperatur passt am wenigsten zu den
christlichen Vorstellungen von der Hölle. Ob
aber zwischen v. 38a—39a Etwas ausgefallen,
lässt sich bei dem Stande unserer Ueberlieferung
nicht mit Sicherheit angeben. — Zu dem ganzen
Prologe ist der ähnlich gehaltne Epilog-V. 3786 fg.
zu vergleichen, der stellenweise sogar ziemlich
genau stimmt, doch wird wohl nicht nach V. 3804
auch V. 10a zu schreiben sein: der tiuvel schün-
det, da gerade die wörtliche Wiederholung auf-
fällig wäre. Auch würde ich das gerade Hartmann
so geläufige vil dicke Lachmanns 2a nicht geän-
dert haben. — In den Anmerkungen S. 155 fg.
ist von dem Hrgb. einiges schätzbare Material

*) V. 40a erregt wieder den Verdacht unrichtiger
Ueberlieferung.

beigebracht, doch bleibt für die Erklärung des Gedichts noch Einiges zu thun übrig, während es für die Kritik in manchen Fällen gerathen sein möchte, auf Lachmanns Pfad zurückzukehren.

E. Wilken.

L. v. Passavant gegen Agrikola's Sprichwörter. In wortgetreuem Abdruck herausgegeben und erläutert von Friedrich Latendorf. Berlin 1873. S. Calvary und Comp. 34 SS. in 4^o.

Historiker, welche sich mit der Reformationsgeschichte beschäftigen, werden vielleicht achtlos vor dieser Schrift vorübergehn und ich erachte es daher für Pflicht, die Forscher auf diese dankenswerthe Ausgabe einer fast ganz verschollenen Schrift, wie sie nun von einem um die Sprichwörterliteratur des 16. Jahrhunderts verdienten Gelehrten vorliegt, aufmerksam zu machen.

Es war bekannt, dass Johann Agrikola von Eisleben in seiner Sprichwörtersammlung 1529 den vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg arg geschmäht hatte, deshalb, da er von diesem, sowie dem Landgrafen Philipp von Hessen und den Grafen von Mansfeld in Briefen zur Verantwortung gezogen ward, demüthiger als nöthig Abbitte geleistet hatte, trotzdem aber von Ludwig von Passavant in einer Schrift heftig angegriffen worden war, gegen welche Luther seinen Genossen in Schutz nahm (de Wette III, S. 502—507). Diese Schrift Passavants aber war fast gänzlich verschollen und wir müssen es Hrn. Latendorf Dank wissen, dass er sie durch einen sehr sorgfältigen, nach einem der drei bisher aufgefundenen Exemplare veranstalteten Abdruck mit werthvollen sprachlichen und sachlichen Bemerkungen bekannt gemacht hat.

Die Schrift ist wichtig, nicht wegen der Ge-

reiztheit Passavants, die sich in starken Verunglimpfungen von Agrikola's Charakter und schriftstellerischer Wirksamkeit Luft macht, nicht wegen der gelegentlichen Ausfälle auf Luther, der nun seinerseits die Schrift ein »verflucht Lügenbuch« nannte und in einem Briefe an Agrikola gradezu aussprach, es sei nicht in te, sed sub tuo nomine in nos omnes virulentissime scriptum acido et amaro animo (de Wette a. a. O.), auch nicht wegen der überschwänglichen Lobeserhebungen, die Passavant seinem befreundeten Herrn Ulrich macht, sondern wegen seiner rein historischen Beziehungen.

Unter diesen hebe ich zunächst die Bemerkungen über württembergische Verhältnisse hervor. Sie beziehen sich 1. auf die Ermordung Hans Huttens, ein Ereigniss, das Ulrich von Hutten zum streitbaren Schriftsteller machte und die öffentliche Meinung Deutschlands mächtig erregte. In Bezug darauf macht Passavant zwei Umstände geltend, die, für die Beurtheilung des Herzogs wichtig, noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden haben, dass nämlich Hans Hutten unaufgefordert mit zur Jagd ging, die ihm todbringend wurde, und dass er vom Herzog niedergeworfen und tödtlich verwundet, nicht aber wie ein gemeiner Verbrecher gehängt wurde. 2. auf die Zerrüttung des württembergischen Finanzwesens, die, wie Pass. beweisen will, nicht durch Ulrichs ungezügelttes Leben, sondern durch die eigennützige Verwaltung der während seiner Unmündigkeit herrschenden Regentschaft und durch die vielen Kriege, die er für Maximilian zu führen, sowie die Geldopfer, die er diesem Kaiser zu bringen hatte, herbeigeführt worden sei. 3. auf die Empörung des armen Conrad, die, wie Pass. ausführt, nicht durch Ulrichs tyrannisches Regi-

ment, sondern dadurch entstanden sei, dass er im Vereine mit seinen Rathgebern zur Besserung der durch seine Vorgänger geschaffenen schlimmen Lage eine Verringerung von Mass und Gewicht habe eintreten lassen.

Die Bedeutung der Schrift liegt ferner darin, dass sie uns zeigt, wie schon damals (1529) innerhalb der protestantischen Partei trotz des festen religiösen Zusammenhalts (Pass. Schrift enthält S. 13 eine schöne Würdigung Luthers) politische Motive eine Trennung hervorriefen. Denn wenn wir tiefer in den Gegensatz Passavants und Agrikola's eindringen, so bemerken wir auch hier den Widerstreit kaiserlicher und fürstlicher Gesinnung (vgl. besonders die Auffassung beider über Maximilian I. Regierung S. 12 und S. 30), der noch später für die deutsche Geschichte so folgenreich werden sollte.

Latendorf hat sich nicht mit der Mittheilung des Textes der Passavantschen Schrift begnügt, sondern dieser werthvolle Anhänge beigefügt, in denen er Cap. 1 »Unsere bisherige Kenntniss der Passavantschen Defensionsschrift«, behandelt, Cap. 2 »Erläuterung des Textes« und Cap. 3 »Kritische Würdigung der Passavantschen Gegenschrift« giebt. Sie sind alle mit voller Beherrschung des Stoffes und mit wahrer Begeisterung zu dem Gegenstande geschrieben, die freilich manchmal (S. 25, S. 28 fg.) zu längeren Abschweifungen veranlasst und einmal (S. 27, 7) eine nicht ganz würdige Bemerkung entschlüpfen lässt. Die Erläuterungen sind vollkommen ausreichend und zutreffend; berichtigen möchte ich nur, dass unter dem »zerstörer aller tutschen freyheit«, nicht Maximilian verstanden werden kann (Vgl. S. 4 und 22).

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

10. December 1873.

Neusyrisches Lesebuch. Texte im Dialect von Urmia gesammelt, übersetzt und erklärt von Adalbert Merx. (A. u. d. T.: Verzeichniss der Doctoren, welche die philos. Fac. der ... Univ. zu Tübingen ... 1871 bis 1873 ernannt hat. Tübingen 1873) — VI und 64 S. in Quart.

Hr. Professor Merx hat sich durch die Herausgabe dieser neusyrischen Lesestücke ein entschiedenes Verdienst erworben. Denn die neusyrischen Erzeugnisse der Urmiaer und der Römischen Presse sind bis jetzt noch ziemlich schwer zu erlangen, und dazu hat das hier Veröffentlichte auch für den, der Manches von jenen kennt, grosse Wichtigkeit. Wir erhalten nämlich in dieser Sammlung Texte, die nicht für den Druck geschrieben und meistens volksthümlicher, weniger künstlich zurecht gemacht sind, als die Missionsliteratur, von der noch dazu ein guter Theil aus Uebersetzungen besteht. Nicht bloss lexicalisch ist daher die Ausbeute aus diesem Lesebuche reich, sondern auch gramma-

tisch. Um nur Eines zu erwähnen, so gebraucht u. A. Odîschû, der Verfasser der ersten Stücke, mit Vorliebe *gat* als Bezeichnung des Objectverhältnisses eines Satzes (»dass«), wo die Amerikaner nur *d'* setzen. Wenn ich diesen Sprachgebrauch schon anderweit beobachtet hatte, so erfuhr ich doch erst aus denselben Stücken, dass dieses *gat* auch vor der *oratio directa* stehen kann, sowie dass das einfache *qâ* auch als Präposition des Objects dient. In solchen Dingen, sowie namentlich in dem einfachen Satzbau zeigt der Verf., dass ihm die Erziehung durch die Missionare noch nicht der richtigen Handhabung seiner Muttersprache entfremdet hat.

Der Inhalt der meisten Texte, die durch eine Uebersetzung allgemein zugänglich gemacht sind, ist dazu von nicht unbedeutendem Interesse. Besonders gilt dies von Odîschû's Mittheilungen über Sitten und Zustände der Nestorianer. Ich mache auf die Worte S. 26 aufmerksam, welche der Herausgeber mit Recht gesperrt hat drucken lassen: wir sehen daraus, dass die Nestorianer allein in den Russen ihre Beschützer und Retter aus dem unerträglichen Drucke im persischen Reich erblicken. Ich kann aus Gesprächen mit einem andern Nestorianer, Giwärgis Hürmis, der an Intelligenz und Bildung über Odîschû stehn dürfte, bestätigen, dass diese Anschauung bei seinen Landsleuten allgemein ist. Characteristisch ist das Märchen, dessen Quelle der Hg. im Schâhnâme nachweist. Auch unter den mitgetheilten Briefen sind einige recht interessante; namentlich rechne ich hierher die, welche von dem offenen und versteckten Widerstand der altgläubigen Nestorianer gegen die von den Missionaren eingeführten Neuerungen

sprechen. Wir lernen aus den Briefen überhaupt deren Wirken nicht bloss von der Lichtseite kennen, sondern grade die in ihrem Sinne geschriebnen Briefe zeigen zum Theil recht deutlich, wie viel Ungesundes selbst dieser Missionsthätigkeit anhaftet. Uebrigens kann ich versichern, dass Giwärgis sehr wohl zwischen Leuten wie Stoddard und Perkins, die er hoch verehrte, und andern Missionaren zu unterscheiden wusste, für die er nicht allzuviel Hochachtung empfand. Sind auch einige der mitgetheilten Briefe ziemlich unbedeutend, so ist doch diese Sammlung als Ganzes ein trefflicher Beitrag zur Kenntniss der Verhältnisse und der Denkweise jenes merkwürdigen Völkchens.

Für den Sprachforscher ist der Hauptmangel dieser Veröffentlichung, dass die neuen Texte nur in syrischer Schrift gegeben sind, nicht auch in einer phonetisch genauen Transscription. Da der Hg. einige Zeit mit Odîschû verkehrt hat, so wäre es ihm wohl möglich gewesen, in dieser Hinsicht Mehr zu thun. Nur theilweisen Ersatz bietet dafür die Umschrift des ersten Capitels aus dem Lucas und zweier kurzer Lieder aus dem neuen Gesangbuch; die Auswahl dieser Stücke war schon deshalb nicht ganz glücklich, weil deren Sprache nicht so volkstümlich ist wie die der zuerst von ihm herausgegebenen. Dazu lässt aber die Transscription selbst Viel zu wünschen übrig. Ich habe, seit meine Grammatik erschienen ist, von Giwärgis Einiges über die Aussprache des Neusyrischen gelernt, nicht so Viel, dass ich es wagen möchte, auch nur eine Zeile mit Sicherheit phonetisch umzuschreiben, aber doch so Viel, dass ich die hier gebotne Transscription ein bischen beurtheilen kann. Ich muss gestehen, sie macht

den Eindruck, nur bei einmaligem Durchlesen jener Stücke gemacht zu sein, während bei so fremdartigen Klängen bloss wiederholtes Hören einige Sicherheit bietet. Zunächst fällt es auf, dass die Quantität der Vocale nicht angegeben wird, da nur ganz vereinzelt die langen Vocale als solche bezeichnet sind. Ferner hätten die Schattierungen der Vocale wenigstens etwas mehr unterschieden werden können; in den meisten Fällen ist z. B. zwischen — (ursprünglichem \hat{e}) und ب (\hat{i}) noch ein hörbarer Unterschied, der schon wegen seiner tiefen grammatischen Bedeutung wohl der besonderen Bezeichnung werth war. Was die Accentuation betrifft, so glaube ich mich zu erinnern, dass die Betonung der Paenultima noch weiter durchzuführen ist als bei Merx; doch kann ich mich hierin irren. Bei den Consonanten hat sich der Hg. noch zu sehr an die »historische« Orthographie gehalten. So schreibt er *sábab* statt *sábab* (سَبَب) *quďša* statt *quťšá* (قُشَا) u. s. w. Die Unterscheidung von β und w ist, wenn überhaupt, so keinesfalls in der von ihm beliebten Art gerechtfertigt. Mir schien es nach längerer Beobachtung, als ob auch aspiriertes ح ganz wie englisches w klänge; doch will ich nicht verbürgen, dass das nicht theilweise anders ist. Aber zwischen aspiriertem ح , welches Merx durch χ , und ح , welches er durch h wiedergiebt, ist positiv kein Unterschied; beide sind härter als unser ch in *ach*, aber doch nicht so rauh wie arabisches ح . Seltsam ist, dass Merx nun auch da, wo die Missionare *kaf* für *het* schreiben, χ setzt, wie in *pärša* χ »wir scheiden«, dessen

Endung natürlich aus *ahnan* stammt. Für den neusyrischen Laut ist übrigens die Transscription durch *h*, womit wir jetzt meistens das arabische ح bezeichnen, nicht zweckmässig.

Wir berühren hier aber eine principielle Frage. Merx legt mehrmals gegen mich (obwohl er mich dabei nicht nennt) eine Lanze ein für die »historische« Orthographie, welche von den Missionaren eingeführt ist. Ich könnte nun schon das Wort »historisch« bemängeln; ich denke, das »Historische« besteht und kann nicht »eingeführt« werden. Wenn wir von kümmerlichen Versuchen absehen, so war das Neusyrische eine schriftlose Sprache, als die Amerikaner es kennen lernten, und sie mussten erst eine Orthographie einrichten. Sie suchten nun nicht sowohl eine möglichst genaue Darstellung der wirklichen Laute zu geben, was vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus (der aber natürlich nicht der ihrige war) einzig richtig gewesen wäre, sondern an die alte Schriftsprache anknüpfend, zugleich die arabische Orthographie der aus dem Türkischen und sonst aufgenommenen Wörter berücksichtigend, schrieben sie eine Menge Buchstaben, die nicht ausgesprochen werden, und setzten die Vocalzeichen so, dass Niemand aus denselben ein Bild des wirklichen Lautes empfangen kann. Dabei verfahren sie aber ganz ohne Consequenz. Wenn sie z. B. *bar* »nach« بآ̣ schreiben oder *riqqâ* »fern« ريققا̣, so sieht man nicht ein, warum sie ريققا̣ »Abendessen«, nicht ريققا̣ وَا̣ und ريققا̣ »Handschuhe« (S. 21), nicht ريققا̣ وَا̣ schreiben. Der Umstand, dass sie bei jenen

Wörtern die Etymologie gefunden, bei diesen nicht, macht doch keinen principiellen Unterschied; vielmehr sollte grade die Schwierigkeit der Etymologie darauf hinweisen, dass man sich auch bei den etymologisch leicht zu deutenden Wörtern an den wirklichen Lautbestand halten müsste. Wenn man die nicht mehr gesprochenen Consonanten noch durchweg mit einem Tilgungszeichen versähe! Und wo ist hier die Gränze? Weiss man überhaupt immer, welche Buchstaben weggefallen sind? Dazu hat nun der Wunsch, der Bedeutung nach Getrenntes auch in der Schrift zu scheiden, oft ganz unrichtige Schreibweisen hervorgerufen: so wird ioj »*intrat*« geschrieben neben حج »*transit*«, während beide Wörter doch identisch sind, weshalb diese Scheidung von den Eingebornen auch oft ignoriert wird. Von der unetymologischen Setzung eines *kaf* für ein *het* hatten wir schon ein Beispiel, und Derartiges kommt viel vor. Besonders missbillige ich aber die doppelte Bezeichnung eines Buchstaben, einmal nach dem alten, einmal nach dem neuen Lautbestande, namentlich eines zu *jod* gewordenen *'ain* durch ع u. s. w., wodurch oft die seltsamsten Ungestalten zum Vorschein kommen. Nun bemerkt Merx, dass das verschwundene *'ain* dem Vocal doch eine eigne Klangfarbe gäbe und deshalb geschrieben werden müsste. Wollte man demnach die Modification des Vocals durch jenen Consonanten selbst bezeichnen, dann mochte man das immerhin thun, indem man das *'ain* als eine Art Vocalbuchstaben brauchte; nur müsste man dann auch die übrige Vocalisation damit in Einklang bringen. Uebrigens bemerke

ich, dass gar manches *'ain* verschwunden ist, ohne irgend eine Spur in der Vocalisation zu hinterlassen, wie denn auch die Orthographie gelegentlich ein solches ignoriert, während sie andererseits auch wohl ein *'ain* setzt, wo nie eins gewesen ist. Eine besondere Schwierigkeit haben sich noch die Missionare dadurch geschaffen, dass sie auch in Wörtern, die aus dem Arabischen stammen, aber auf der Reise durch's Persische und Türkische mancherlei Aenderungen erfahren haben, mehr oder weniger die etymologische Schreibart herzustellen suchten. Die Folge davon ist u. A. ein grosses Schwanken in der Orthographie ähnlicher, ja derselben Wörter. So schrieben sie ساعه »Stunde«, das von den Nestorianern *sâhat* (mit *sin* und *he*) gesprochen wird, früher Հօր , später Տօհ u. s. w. Dass sich aber solche arabische Wörter ohne Rücksicht auf die arabische Orthographie bloss nach der Aussprache sehr wohl schreiben lassen, zeigt die höchst zweckmässige Schreibweise des Türkischen mit armenischen Buchstaben. In der Setzung der Vocalpuncte hätten die Amerikaner mit kleinen Abänderungen der beim Altsyrischen in jenen Gegenden üblichen Weise und bei richtiger Erkenntniss des »historischen« Ursprungs mancher sehr häufiger Verwechslungen (z. B. zwischen ـ und ـِ) eine viel deutlichere Bezeichnung der wirklichen Laute geben können.

Der Hauptgrund, mit dem Merx die Orthographie der Amerikaner vertheidigt, ist der, dass wir Texte in derselben viel leichter verstünden als in phonetischer Schreibart. Ja freilich, das ist richtig! Aber wenn sie ganz altsyrisch schrieben, verstünden wir's noch leichter!

Handelt es sich denn darum, was uns bequem ist, oder um die wirkliche Erkenntniss der Sprache selbst? Ist ein entstelltes Bild für uns leichter zu deuten, so bleibt die Entstellung doch nicht weniger eine Entstellung!

Die Missionare hätten wohl kaum eine solche Orthographie gewählt, wenn sie nicht von ihrer Muttersprache her einen grossen Zwiespalt zwischen »Sprache« und »Aussprache« für etwas ganz Natürliches und namentlich ein genaues Decken der Vocalaussprache mit der schriftlichen Darstellung für unnöthig gehalten hätten. Und dazu kommt noch ein sehr ernsthafter practischer Grund. Sie wollten gar nicht ein wissenschaftlich genaues Bild der Mundart von Urmia geben, sondern zu Missionszwecken eine Schriftsprache schaffen, welche von möglichst vielen Neusyryern verstanden werden sollte. Da lag es nahe, die Besonderheiten des speciellen Localdialects nicht zu sehr hervorzuheben, da lag es nahe, etwas gewaltsam an das Altsyrische anzuknüpfen, welches doch bei allen Nestorianern wenigstens Einzelnen bekannt war. So mag sich auch die Beibehaltung des *'ain* am besten rechtfertigen, denn westlich von den kurdischen Bergen wird dasselbe allerdings wirklich noch ausgesprochen. Aber freilich für den Linguisten wird die genaue phonetische Schreibweise, wie wir sie aus verschiedenen neusyrischen Dialecten demnächst in Socin's und Prym's Texten haben werden, allein ein ganz zuverlässiges Material abgeben; und dann lässt sich nicht verkennen, dass die Amerikaner auch unter Berücksichtigung jener practischen Zwecke gar Manches in der Orthographie consequenter und besser hätten einrichten können. Wie schwer es den Eingebornen wird, sich die zum Theil seltsamen Re-

wird bei diesem Bericht grosse Unklarheit und der grammatisch Nachprüfende bedenkliche Constructions finden: Alles klärt sich aber auf, sobald man in jenem Worte die »Bábî« erkennt, Anhänger der geheimen Secte, von denen es, wie ich von Giwärgis weiss, auch in Urmia manche giebt. Dass ein muslimischer Molla Neigung zeigen sollte, sich von einem christlichen Missionar bekehren zu lassen, wäre sehr auffallend; dass sich aber ein Bábî, über dessen Haupte doch beständig das Schwert hängt, mit jenem in Disputationen einlässt, dass die, welche erst kürzlich zu dieser Secte übergegangen und noch nicht fest in ihren Grundsätzen sind (51, 8), mehr Neigung zeigen, zum Christenthum überzugehen, als die recht Eingeweihten, ist eine natürliche Erscheinung; übrigens beachte man, dass der Missionar, der ganz in der bekannten süsslich marktschreierischen Weise schreibt, zuletzt doch von keinem wirklichen Erfolge berichten kann.

In dem nicht übersetzten Briefe S. 56 verstehe ich ein paar Wörter in der 3. und 5. Zeile nicht. Auch die Lücke in der Uebersetzung auf S. 40 vermag ich nicht ganz auszufüllen, da ich  nicht zu erklären vermag; es ist wohl ein englisches Wort, wie das folgende, in welchem ich »debates« sehe; die ganze Stelle wäre bis auf jenes Wort: »und dass wir ferner nicht mehr von jenen grossen Blutvergiessen (im amerikanischen Bürgerkrieg) hörten, die bis jetzt Statt fanden, und dass der ... der Debatten abnehmen wird, welche in deinem Lande täglich mehr erbittert wurden«.

Der Commentar zu den Texten ist verständigerweise kurz gehalten, da die Uebersetzung

den besten Commentar abgiebt. Die Erläuterungen sind meist sprachlich. Hier muss ich nun gestehn, Hr. Merx hätte nicht unrecht gethan, wenn er ein für alle mal gesagt hätte, dass manche seiner Erklärungen schon in meiner Grammatik stehn, sowie dass dies Buch überhaupt dem Leser seiner Texte nützliche Dienste leisten würde. Freilich, wenn er dasselbe nicht an einigen Stellen citierte, möchte ich fast glauben, er konnte es gar nicht, da er nicht nur in vielen, meist allerdings einfachen und selbstverständlichen Bemerkungen mit ihm übereinstimmt, sondern auch in manchen Puncten Unrichtiges giebt, wofür dort schon kaum anfechtbar Richtiges steht. So ist es gleich S. 1 mit ܐܝܡܝܪܐ »immer« = ܐܝܡܝܪܐ (Gr. S. 167), welches er als *vox hybrida* aus $\text{ܐܝܡܝܪܐ} + \text{ܐܝܡܝܪܐ}$ erklärt; so mit ܐܝܡܝܪܐ »Tröstung« S. 33 nicht = ܐܝܡܝܪܐ , sondern = ܐܝܡܝܪܐ (Gr. S. 393 und 405) u. s. w. Ueberhaupt kann ich nicht leugnen, dass der Commentar meine Erwartungen wenig befriedigt hat. Ich hatte gehofft, Merx würde gelegentlich die etymologische Deutung schwieriger Wörter gefunden haben, bei denen mir dies nicht gelingen wollte, aber mit Ausnahme vielleicht von ܐܝܡܝܪܐ »frohe Botschaft bringen«, welches er von ܐܝܡܝܪܐ ableitet (was mir freilich noch nicht sicher steht) ist dies gar nicht der Fall, weder bei Fremdwörtern noch bei einheimischen. Schon die Ungleichheit des Commentars fällt auf, wenn z. B. auf S. 1 die arabische Schreibart فكر zu dem

entsprechenden syrischen Worte gestellt wird, aber nicht *تخمین* u. s. w. S. 2 ist *صمب* »Riese« nicht *فیروز*, sondern *پریز (ده)* »Peri — Sohn«. Die Erklärung von *هه* »warten« aus *سفارة* »Reise«, weil die Reisenden auf den Abgang der Caravanen meistens warten müssen« (S. 52) ist doch auch für den, der von der Saumseligkeit orientalischer Reisen gehört hat, etwas zu geistreich! Dass dem Commentator das Persische und Türkische nicht allzugeläufig ist, verräth manche Stelle. So erklärt er *پراپور* eigentlich »Brust an Brust« (wie *لبالب* »Rand an Rand«, *پیمایی* »Fuss an Fuss«) für türkisch (S. 3) und weiss das persische *کویچه*, *کوچه* (Dimin. von *کوی*, türkisch *k'oei* gesprochen) nicht vom echttürkischem *köçmek* »wandern, nomadisieren« zu unterscheiden (S. 37). Der Ausdruck »osttürkisch« darf, beiläufig bemerkt, vom aderbaidtschanischen Türkisch, welches dem Osmanly nahe steht, nicht gebraucht werden. — *سوگمد خوردن* ist nicht mit *غم خوردن* u. s. w. zusammenzustellen (S. 48), da in jenem das »Essen« einst buchstäblich richtig war; s. Lagarde, Beiträge zur baktr. Lexikogr. S. 18. — Für »türk.« (S. 3) war »arab. *جَدّ*« zu setzen. — So zweifelhafte Wörter wie das angebliche »*توی* Auge« dürfen kaum zur Erklärung herangezogen werden; S. 28 ist *هه* sicher ein Adjectiv. — So ist auch verfehlt, *uidâle* »einander« aus *عَدَلَاء* zu erklären (S. 3); wie hätte ein solches Wort in die syrische Volkssprache kommen können? Da auch *michdâde*, *muchdâle*, *mûidâle*

»mit einander« vorkommen, welche sicher =
 ܡܝܬܝܢܐܝܢܐ (min hier »mit«) sind, so muss man
 jene Form wohl einfach aus ܡܝܬܝܢܐܝܢܐ(ܐ) erklären.

Die Deutung von ܡܝܬܝܢܐܝܢܐ aus ܡܝܬܝܢܐܝܢܐ (S. 47)
 sieht auf den ersten Blick ziemlich plausibel
 aus, aber schon, dass ܡܝܬܝܢܐܝܢܐ daneben steht,
 weist darauf hin, dass der erste Theil in diesen
 beiden Wörtern durch die persischen Präpositionen
 ܡܝܢ und ܡܝܬܝܢ gebildet wird; der zweite Theil ist
 ܡܝܢܐ, dessen aspiriertes ܡ wegfällt wie in
 ܡܝܢܐ = ܡܝܢܐ. Ich hatte also (Gram. S. 179)
 nur den Fehler gemacht, ein ohne Suffix un-
 mögliches ܡܝܢܐ anzusetzen; übrigens müsste
 es auch bei der Annahme von Merx ܡܝܢܐܝܢܐ
 heißen, woraus unmöglich ܡܝܢܐܝܢܐ werden konnte.

Warum Merx *léchchâ* »hier« und *ékâ* »wo?«
 aus *hâchan* »so« und *aikan* »wie?« ableitet,
 statt aus *hâchâ* und *aikâ* (S. 3 und 6), ist mir
 unerfindlich, wie ich denn gegen seine Analysen
 von Partikeln und grammatischen Formen noch
 Mancherlei vorbringen könnte. Ganz besonders
 hat mich seine Erklärung von ܡܝܢܐܝܢܐ »ich
 habe sie gerufen« befremdet; er findet darin
 das Suffix der 3. Pers. Pl., welches vor dem
 ܡܝܢܐ angehängt wäre: »*clamatum est eos a me*«
 (S. 6). Diese Erklärung widerspricht aller Ana-
 logie, während die von mir aufgestellte, wonach
 dies ܡܝܢܐܝܢܐ (resp. ܡܝܢܐܝܢܐ) einfach Pluralis =

יְיָ (פְּיָיָ) ist, die Analogie durchaus für sich hat. Es bedarf nur eines Blicks auf die Tabelle bei Stoddard S. 106 (in meiner Grammatik S. 223) um zu sehen, dass das logische Object in diesen Formen grammatisch nicht als Object auftritt. Dazu kommt noch, dass das Suffix, welches nach jener Deutung im eminenten Sinne Objectbedeutung haben soll, ein Possessivsuffix wäre, denn *ae*, der letzte Rest von *aichên* (auf die Femininform weisen ja die noch dialectisch vorhandenen längeren Formen), ist nur Possessivsuffix. — Die Gleichstellung von יָיָ mit יְיָ S. 7 statt der von mir gegebenen

Erklärung aus יְיָיָ hätte Merx wohl kaum gewagt, wenn er das talmudische תִּיר »erwecken« (Baba q. 117b oben) und תִּיר »wach« (s. Buxtorf s. v.) gekannt hätte, bei denen die Einbusse des ך und die secundäre Hineinziehung des ך in die Wurzel nicht zweifelhaft sein kann.

Ich glaube, das Gesagte, welches noch vermehrt werden könnte, genügt, um zu zeigen, dass Hr. Merx es zu oft daran hat fehlen lassen, die Richtigkeit der Gedanken, die ihm grade in den Sinn kamen und die zum Theil auf den ersten Blick ganz ansprechend aussehen, sorgfältig zu prüfen. Und das zeigt sich selbst in der Textbehandlung. Unverständlich ist mir die S. 7 Anm. 7 gegebne Verbesserung; der Text hat hier seine Richtigkeit, denn יְיָ steht für den Inf. יְיָ (wie יְיָ für יְיָ) und davor fällt die Präposition ך ab wie sonst vor dem Inf., der mit ך anlautet (Gram. S. 225).

Ebensowenig verstehe ich die S. 59, Z. 2—3 in der Transscription ausgedrückte Emendation, wo es, wenn man vom Text abgehn will, entweder einfach *d'hamzim* heissen müsste oder aber *l'hamzûme*. Eine kleine Nachlässigkeit ist die Anführung von ܕܗܡܙܝܡ »keuchen« u. s. w. (S. 22), was ܕܗܡܙܝܡ heisst. Ganz besonders fällt es aber auf, dass in dem altsyrischen Schreiben S. 56 drei Formen von ܕܗܡܙܝܡ statt von ܕܗܡܙܝܡ stehn; das dreimalige Vorkommen lässt dem Gedanken an einen Druckfehler nicht leicht Raum, obgleich es wieder kaum glaublich, dass sich der Hg. etwa durch undeutliche Schriftzüge zur Verkenning eines so landläufigen Wortes mit so eigenthümlicher Construction hätte verleiten lassen.

Trotz der Ausstellungen, welche ich an diesem Buche habe machen müssen, erlaube ich mir doch zum Schlusse dem Hg. noch einmal meinen Dank für die ebenso mühevoll wie verdienstliche Arbeit auszusprechen; besondere Anerkennung gebührt auch noch der Universität Tübingen, welche die Kosten des (sehr gut ausgefallenen) Druckes getragen hat.

Strassburg i. E.

Th. Nöldeke.

Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Erster Theil, von den ältesten Zeiten bis Ende des 16. Jahrhunderts von Dr. Heinrich Suter. 2te Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli und Co. 1873, VI und 196 S. in 8.

Die Schrift zerfällt in 7 Abschnitte. Der erste enthält die Geschichte der Mathematik bei den ältesten Völkern, der zweite bis vierte die Mathematik bei den Griechen bis Alexander, der fünfte die Mathematik bei den Arabern und anderen orientalischen Völkern, der sechste die Mathematik der Abendländer bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst und der siebente die Mathematik zur Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften bis Baco u. s. w., woran sich noch eine Schlussbetrachtung anreihet.

Der Verf. schliesst sein kurzes Vorwort mit dem Wunsche, dass dies Werk von kompetenter Seite schonend beurtheilt werden möchte. So geneigt man aber auch immer sein mag, diesem Wunsche zu willfahren, so würde man doch sehr gegen die Pflicht einer wahrheitsliebenden Kritik verstossen, wenn man die vorliegende Arbeit als eine dankenswerthe Bereicherung der historischen Litteratur bezeichnen würde. Dass der Verf. keine selbstständigen Untersuchungen angestellt hat, wenigstens in seiner Schrift Nichts von solchen zu bemerken ist, darüber könnte ein mild gestimmter Beurtheiler noch hinweg sehen. Dass er aber die Arbeiten seiner Vorgänger, auch derjenigen, welche er ausdrücklich nennt, entweder gar nicht oder in höchst leichtfertiger Weise benutzt und so ein ganz oberflächliches Machwerk in die Welt geschickt hat, ist allerdings ein schwerwiegender Vorwurf, wel-

chen Ref. nicht aussprechen würde, wenn er nicht im Stande wäre, dessen Wahrheit unzweifelhaft nachzuweisen. Es wäre unter diesen Umständen sehr überflüssig eine genaue Analyse dieser Schrift zu geben, und sollte alles Falsche und Halbwahre, was sie enthält, nachgewiesen werden, so würde das eine eigene Gegenschrift erheischen. Ref. muss sich darauf beschränken, nur eine Auswahl von Beispielen zur Rechtfertigung seines ungünstigen Urtheils anzuführen, aus welchen sich, ohne weitläufige Erörterungen das Verfahren des Verfassers beurtheilen lassen wird.

Von allen neueren Untersuchungen über die Mathematik und Astronomie bei den Babyloniern, Aegyptern, Chinesen und Indern von Boeckh, Biot, Sedillot, Weber u. s. w. scheint dem Verf. Nichts bekannt geworden zu sein. In Beziehung auf die Geschichte der Mathematik bei den Griechen vor Euklides scheint er sich wesentlich an die in der Einleitung citirte Schrift von Bretschneider (die Geometrie und die Geometer vor Euklides) gehalten zu haben, nur wäre zu wünschen gewesen, dass er genau abgeschrieben und nicht, was Br. unbestimmt lässt, bestimmt ausgesprochen hätte. So liest man (S. 26 u. 27) Pythagoras wurde ums Jahr 570 v. Chr. geboren. . . Er starb im Alter von 90 Jahren. Br. sagt, man könne Pythagoras Geburt ohne bedeutenden Fehler um 568 bis 564 v. Chr. setzen, während er nach der Angabe einiger im 80ten, nach der der meisten im 90ten Jahre gestorben sei. Dass Herr Suter bei dieser Gelegenheit die Untersuchungen über vollkommene, pyramidale und polygonale Zahlen unnütze Speculationen nennt, hat er wohl von keinem Andern entlehnt. S. 49 ist von der

apagogischen Beweisart die Rede. Da heisst es: »wir finden diese Methode sowohl bei den Geometern vor als nach Platon öfters angewendet«. Es sollte aber dem Verf. sehr schwer fallen, einen Mathematiker vor Platon anzugeben, der sich dieser Methode bedient hätte, da sie auch nach Platon erst verhältnissmässig spät nachzuweisen ist. Bretschneider, auf den er sich hier wieder unzweifelhaft stützt, sagt allerdings, diese Methode sei wohl schon früher gebraucht worden, ist aber weit entfernt zu behaupten, dass sie sich wirklich bei einem früheren Mathematiker findet. Man vergleiche dessen oben angeführte Schrift S. 147 u. 154.

In Beziehung auf das Alter des Perseus sagt der Verf. (S. 92): »Rein unbegreiflich ist es, wie Montucla, der den Commentar des Proklos zum Euklides so oft citirt, den Geometer Perseus in das zweite Jahrhundert n. Chr. versetzt. Proklos führt nemlich eine Stelle des Geminos an, der den Perseus als den Erfinder der spirischen Curven bezeichnet. Nun lebte aber Geminos ums Jahr 100 v. Chr., wohin ihn auch Montucla setzt. Es ist also damit bewiesen, dass Montucla jene Stelle nicht gelesen hat, obgleich er sie anführt, sonst könnte er den Perseus nicht drei Jahrhunderte nach Geminos setzen«. Ref. muss seinerseits sagen, rein unbegreiflich ist es, wie Herr Suter so etwas schreiben konnte, wenn er Montucla wirklich gelesen hat. Denn Montucla versetzt nicht blos Perseus nicht in das zweite Jahrhundert n. Chr., sondern er sagt mit ausdrücklichen Worten (hist. des math. T. 1 nouv. ed. p. 316) nous ignorons entièrement l'âge du géomètre Perseus. Wie Herr Suter zu seiner Behauptung gekommen ist, erklärt sich daraus, dass er nicht blos

diese Worte, sondern auch den Anfang des Artikels bei Montucla nicht gelesen hat. Denn Montucla sagt dort, er wolle in diesem Artikel verschiedene Mathematiker zusammenstellen, deren Zeit unbekannt ist, oder welche in den drei oder vier ersten Jahrhunderten n. Chr. gelebt hätten. Nun werden vor Perseus einige Mathematiker genannt, welche wirklich im zweiten Jahrhundert nach Chr. gelebt haben und daraus hat wohl Hr. Suter geschlossen, dass dies auch bei Perseus nach Montuclas Meinung der Fall sei. Ebenso unrichtig ist die Behauptung des Verf., dass Montucla den Serenos in das zweite Jahrhundert n. Chr. setze, wovon bei Montucla keine Sylbe steht. Bretschneider sagt am Ende seiner Schrift: »Montucla setzt den Serenos unbestimmt in die ersten vier Jahrhunderte n. Chr., aus welchem Grunde aber dies geschieht, giebt er nicht an.« Es ist dem Ref. zweifelhaft, ob auch das richtig ist, im Gegentheil, da Serenos in diesem Artikel in erster Stelle genannt wird, ist es sogar wahrscheinlicher, dass Montucla ihn zu denen gerechnet wissen will, deren Zeit überhaupt unbestimmt ist. In dem sommaire heisst es freilich: des divers Mathématiciens, qui vecurent dans les premiers siècles de l'Ere chrétienne, tels que Serenus... Hier können aber leicht die Worte dont le temps est peu connu ou u. s. w., die in dem Artikel selbst vorkommen, der Kürze halber weggelassen sein. Von den *Θεολογουμενα ἀριθμητικῆς* sagt der Verf. (S. 112) es werde dieses Werk von ausgezeichneten Kritikern, unter anderen von Nesselmann als nicht dem Nikomachos angehörig bezeichnet, obgleich eigentlich dafür keine treffenden Gründe vorhanden seien. Nun hat aber Nesselmann (Gesch. d.

Arithm. S. 191) ausdrücklich hervorgehoben, dass in dieser Schrift nicht bloß Nikomachos selbst, sondern sogar der Commentator seiner Arithmetik Anatolius aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. citirt wird. Wenn das kein treffender Grund ist, so wird sich freilich überhaupt keiner finden lassen.

Besonders unglücklich ist der Abschnitt über Diophant ausgefallen. Schon indem der Verf. eine Vorstellung davon geben will, wie Diophant die algebraischen Ausdrücke schreibt (S. 114) giebt er etwas Falsches, da bei Diophant niemals die negativen Glieder zwischen positive, sondern immer hinter dieselben gestellt werden, worüber der Verf. leicht bei Nesselmann (S. 297) sich hätte belehren können. Dann sagt er (S. 117): »Das fünfte Buch enthält eine Reihe von Epigrammen arithmetischen Inhalts von älteren Mathematikern«. Man ist wohl berechtigt hienach zu schliessen, dass Herr Suter dieses fünfte Buch niemals angesehen hat. Dieses Buch enthält nemlich am Schlusse nur ein einziges Epigramm, welches aber keinem älteren Mathematiker zugeschrieben wird und es ist allerdings nicht ausgemacht, aber doch sehr wahrscheinlich, dass es von Diophant selbst ist. Vielleicht hat der Verf. hier Diophant mit dessen Herausgeber Bachet verwechselt, welcher in seinem Commentar zu Diophant 45 solche Epigramme aus der noch damals ungedruckten griechischen Anthologie bekannt gemacht hat. Was die »älteren Mathematiker« betrifft, so wird eines dieser Epigramme dem Euklid zugeschrieben, was aber gewiss ebenso wenig richtig ist, als dass das Epigramm, welches Lessing zuerst bekannt gemacht hat, aus der Zeit des Archimedes stammt. Ueber dies Alles hätte Herr Suter

sich leicht belehren können, wenn er nur das 12te Capitel in der so oft von ihm citirten Nesselmannschen Schrift wirklich gelesen hätte. Weiter heisst es (S. 118) »Der berühmteste Commentar des Alterthums, der leider verloren gegangen ist, ist der der gelehrten Tochter Theons von Alexandrien, Hypatia. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab der Mönch Maximus Planudes die sechs noch vorhandenen Bücher des Diophant nebst dem siebenten über die Polygonalzahlen, mit Noten versehen, heraus. Xylander übersetzte diese Ausgabe ins Lateinische und gab sie 1505 im Druck heraus«. Hier sind fast ebensoviel Unrichtigkeiten als Worte. Von dem nach dem Verf. berühmtesten Commentar geschieht nemlich im ganzen Alterthum keine Erwähnung ausser bei Suidas in dem Artikel Hypatia. Dieste Stelle ist aber nach der Ansicht fast aller Kritiker verdorben und gar Nichts aus derselben zu schliessen. Dieser Commentar ist daher nicht blos nicht berühmt, sondern er hat wahrscheinlich auch niemals existirt. Auch dies hätte der Verf. aus Nesselmann (S. 247 ff.) erfahren können.

Was sich der Verf. ferner darunter gedacht hat, wenn er sagt, dass Planudes im 13ten Jahrhundert, also vor Erfindung der Buchdruckerkunst, den Diophant herausgegeben hat, ist schwer zu sagen. Die Wahrheit an der Sache ist, dass Planudes Scholien zu Diophant und zwar nicht zu allen vorhandenen Büchern, sondern nur zu den zwei ersten geschrieben hat, die sich in einigen Handschriften finden. Es ist selbstverständlich, dass es keinen Sinn hat, wenn Herr Suter sagt, Xylander habe diese Ausgabe des Planudes ins Lateinische übersetzt. Bekanntlich hat Xylander sowohl den Diophant

als die Scholien des Planudes nach einem griechischen Codex übersetzt.

Was von des Verf. Geschichte der Mathematik bei den Arabern zu urtheilen ist, kann man schon daraus abnehmen, dass er als seine Quellen Namen wie Wallis, Montucla, Weidler nennt, lauter ältere Autoritäten, von denen Keiner Arabisch lesen konnte, während ihm die neueren Arbeiten eines Sédillot, Woepke, Steinschneider u. s. w. ganz unbekannt zu sein scheinen. Ich will hier nur das Eine anführen, dass er (S. 138), wo von der Algebra des Mohammed ben Musa die Rede ist, sein Bedauern darüber ausspricht, dass dieses Werk bloß als Manuscript vorhanden ist; dies ist von Montucla abgeschrieben. Wenn dieser im vorigen Jahrhundert sagte: »l'ouvrage de Ben Mousa subsiste en manuscrit dans plusieurs bibliothèques«, so war das vollkommen richtig. Wenn aber Jemand im Jahre 1873 über die Geschichte der Mathematik bei den Arabern schreibt und nicht weiss, dass das älteste und wichtigste Werk über Algebra, welches wir aus der arabischen Litteratur besitzen, bereits im Jahre 1831 von Rosen im Original und mit englischer Uebersetzung edirt worden ist, so giebt dies eine um so traurigere Vorstellung von seinem Berufe zum Geschichtsschreiber, als er hierüber in allen später erschienenen Schriften, die er selbst als Quellen anführt, wenn er sie nur überhaupt gelesen hätte, Auskunft finden konnte, bei Chasles in der zwölften Note, bei Nesselmann S. 30, bei Cantor Note 486. Man kann sich freilich nicht wundern, dass Herr S. seine Vorgänger so wenig beachtet hat, wenn man bemerkt, dass er sogar auf sich selbst keine Rücksicht nimmt. Denn S. 132 liest man »Ibn Ionis bediente sich

schon der Tangenten und berechnete für dieselben Tafeln, die aber nicht auf uns gekommen sind, daher auch meistens Regiomontan als der Erfinder derselben genannt wird« und S. 155 heisst es von Regiomontan »er . . . führte zum ersten Male den Gebrauch der Tangenzahlen ein«. Ich glaube hier abbrechen zu können, wiewohl der weitere Verlauf der Schrift nicht weniger Gelegenheit zu ähnlichen Ausstellungen giebt, doch wird es an dem Gesagten genug sein.

Es wird vielleicht auffallen, dass diese Schrift eine zweite Auflage erlebt hat, hierüber giebt der Verf. im Vorworte Aufschluss. Die erste Auflage war nemlich die Doctordissertation des Verf. und nur in einer kleinen Anzahl Exemplare gedruckt. Der zweite Theil soll binnen Jahresfrist erscheinen. Möchte er besser ausfallen. Stern.

Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika von Dr. H. v. Holst, a. o. Professor an der Universität Strassburg. I. Theil: Staatensouveränität und Sklaverei. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddeus. 1873. New-York, E. Steiger 22 und 24 Frankfort Street. (X und 436 Seiten in Octav).

Man weiss in Europa im Grunde herzlich wenig von dem Wesen, Wirken und Werth der Verfassung der nordamerikanischen Union, wie sehr man sich auch einbildet sie zu verstehn, wie eifrig sie auch fast durchweg in den Himmel erhoben wird. Das hat nicht nur darin

seinen Grund, dass wir viel zu lange gewohnt gewesen sind, eine Verfassung staatsrechtlich wie ein Ding für sich oder höchstens im Vergleich mit anderen Verfassungen zu betrachten und darüber ihr Zusammengreifen mit den wirthschaftlichen Zuständen, dem Verwaltungsrecht und der ganzen inneren Entwicklung des Volks, das sie sich geschaffen, aus den Augen zu lassen. Sondern wir sind über den geschichtlichen Gang, den diese Constitution insbesondere vor wie nach ihrem formalen Abschluss durchlaufen, nur höchst mangelhaft unterrichtet, einmal weil wir uns noch immer auf Darstellungen verlassen, deren Zweck gar nicht war eine Auffassung im Ganzen zu vermitteln, und dann, weil von jeher das Parteileben Nordamerikas die Verfassung mit ihren Licht- und Schattenseiten zu einem Dogma herauskehrt, welches je weniger es der realen Wirkung entspricht, um so verführerischer ein ideales und deshalb falsches Bild vorgaukelt. Und endlich, wie wenige Europäer haben sich bisher überwunden, die politische Geschichte der auf ihr erstes Säculum zueilenden Union aus den Acten, den riesigen Massen officieller Publicationen so wie den Commentaren der Staatsmänner und Staatsrechtskundigen Nordamerikas selber zu studieren. Wie wenige unserer Bibliotheken bieten dazu ein nur annähernd ausreichendes Material!

Es ist daher an sich schon ein Verdienst, welches sich der aus Livland gebürtige, jetzt der Universität Strassburg angehörende Verfasser des genannten Werks erwirbt, wenn er daran geht, dieses grosse Bedürfniss zu befriedigen und eine so arge Lücke der politischen Wissenschaft in Deutschland auszufüllen. Selber durch längeren Aufenthalt mit Land und Leu-

ten jenseits des Oceans vertraut, scheint er einem der gründlichsten Kenner derselben unter uns Deutschen, Dr. Friedrich Kapp, und gewissen Elementen der Stadt Bremen näher zu stehn, deren Söhne allen übrigen Landsleuten voraus wohl am Tiefsten in die Erkenntniss der Vereinigten Staaten eingedrungen sind. Der Verfasser gesteht, dass er ursprünglich nur beabsichtigte, das gegenwärtige praktische und social-politische Leben in denselben zu schildern, dadurch aber den Amerikanern nur eine Tendenzschrift mehr geliefert haben würde, ohne in Europa das Verständniss wesentlich zu fördern. So überzeugte er sich denn von der Nothwendigkeit von einer breiten historischen Basis ausgehn zu müssen, um durch Bekanntschaft mit der Geschichte der inneren Politik und des Verfassungsrechts zu der Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände vorzudringen. Nach fünfjähriger Vorbereitung liegt jetzt der Anfang des ersten Theils eines weitschichtigen dreigetheilten Werks vor, der sich mit der inneren Geschichte befasst. Wir erhalten zunächst nur eine eingehende Darstellung der Periode von der Entstehung der Union bis zum Compromiss von 1833, aber nun allerdings auf Grund der wahrhaft erdrückenden Masse des Materials, das für ein solches Unternehmen gesichtet und durchforscht sein wollte. Schon aus diesem Gesichtspunct bittet der Verfasser bescheiden um nachsichtige Kritik, noch mehr aber wegen der Weite des Vorwurfs, den er sich gesteckt, indem er sich überdies der Mängel wohl bewusst ist, sobald seine Arbeit mit denen einiger Vorgänger, wie Kapp, verglichen wird, die sich mit einem mässigeren Gebiet begnügten. Sehr bestimmt aber nimmt er Stellung zu der Beur-

theilung, der er auf der anderen Seite des Wassers nicht entgehn wird, wo man im Partei-gezänk noch weit davon entfernt ist, den Dingen objectiv nahe zu treten. Um so unerlässlicher war es daher dem fürchterlichen Phrasenschwall mit der geschichtlichen Thatsache zu begegnen und sie von Schritt zu Schritt zu documentiren selbst auf die Gefahr hin der Geduld des Lesers — und das bedeutet bei amerikanischen Stoffen in der That viel — starke Zumuthungen zu machen. Ausdrücklich aber verwahrt er sich gegen die Annahme, als ob er bereits mit dieser ersten Lieferung trotz manchem Einzelurtheil zu einem End- und Gesamtspruch für oder wider die Unionsverfassung habe anleiten wollen.

Da mag denn gleich lobend hervorgehoben werden, dass der Text des Werks reichlich mit ausführlichen Belegstellen ausgestattet worden ist, welche geeignet sind, ein scharfes Licht auf Thatsachen, Handlungsweise und Charakter der Parteien wie ihrer Führer zu werfen. Es ist das um so dankenswerther, als sie einer Literatur angehören, die in den meisten Fällen dem deutschen Leser kaum zugänglich sein wird. Andererseits lässt dann freilich die Einrichtung des Buchs Allerlei zu wünschen übrig. Denn wie treffliche Dienste auch eine so ausführliche Controle der Darstellung leistet, es fehlt dem Ganzen an systematischer Gliederung. In zwölf Capiteln wird zwar der chronologische Faden durchgeführt, aber die Capitel sind in ihrem kurzen Verzeichniß nicht einmal paginirt, und im Uebrigen fehlen Handhaben jeder Art zum Auf- und Nachschlagen. Eine Ordnung nach Paragraphen, wie sie sich aus den Materien ergibt, ist aber für Werke dieser Art ein unbe-

dingtes Erforderniss, wofür die mustergiltige Gliederung in den Schriften R. Gneists zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht Englands als bewährtes Beispiel dienen kann. Herr von Holst schreibt überdies nicht leicht und präcis genug, was schwerlich allein aus den Gründen entspringt, derentwegen, wie das Vorwort hervorhebt, die Form nun einmal leiden müsse. Er lässt sich im Gegentheil wie im Stil so in der Wiedergabe des durch grauenhafte Wortbildungen häufig abstossenden amerikanischen Jargons vielfach gehn, worunter natürlich die Durchsichtigkeit des Textes leidet und um so mehr Stützen anderer Art erfordert. Von der Reichhaltigkeit des Inhalts, dem Gange der Erörterung, ihrem Ton im Allgemeinen und Einzelnen soll die folgende Zusammenstellung ein möglichst treues Bild geben.

Das erste Capitel, welches von der Entstehung der Union, der Conföderation und dem Kampfe um die gegenwärtige Verfassung handelt, erschien ohne die Noten schon 1872 in den Preussischen Jahrbüchern Band XXIX. Es geht davon aus, wie den ersten Keimen der Verfassung bereits im Congress von 1774 die Tendenz eingepflanzet wurde, entgegenstehende Schwierigkeiten lieber zu umgehen statt zu bezwingen. Auch herrschte während der gefahrvollen Periode des Uebergangs von den Conföderationsartikeln von 1777 bis zum Abschluss der Unionsverfassung in 1789 der ungeminderte Argwohn, dass eine jede mit Macht ausgerüstete Regierung der Freiheit theuer zu stehen kommen müsse. Daher denn der wüthende particularistische Antagonismus der einzelnen Staaten, deren Unabhängigkeit als Staaten, sobald sie durch

die Revolution aufhörten englische Colonien zu sein, niemals rechtlich definirt worden war. Daher Washingtons fast trostlose Aeusserung im Jahre 1785: »wir sind heute eine und morgen dreizehn Nationen. Wer wird unter solchen Bedingungen mit uns verhandeln wollen«. Daher eines Tags der Antrag des alten Aufklärers Franklin, die Sitzungen des Congresses mit Gebet zu eröffnen, da doch aller Menschenwitz erschöpft und nur noch vom Himmel Rettung zu erwarten sei. Nach unsäglichen, Jahre langen Mühen wurde Dank der erleuchteten Einsicht Alexander Hamiltons an der Spitze der Föderalisten die Constitution, wie J. Q. Adams schreibt, »einem widerstrebenden Volke durch die zermalmende Nothwendigkeit abgerungen«, eine Erinnerung, deren tiefer Ernst freilich bei dem von allen Seiten mit ihr getriebenen Götzendienst auch heute noch kaum durchlecken darf.

Dieser grell beleuchtete Hergang erfordert nun aber eine Erklärung, wie es trotzdem dazu kam, dass die Verfassung in Kurzem gleich einem Kirchendogma kanonisiert wurde. Sie wird darin gefunden, dass ihre Demokratisirung es den Amerikanern unmöglich gemacht hat, das Einzelne als Theil des Ganzen und das Ganze im Licht der Geschichte zu erfassen, so dass sie ihre Institutionen blind anbeten und ruhmredig als mustergiltig für alle Welt ausschreien, während doch das fanatische Wortgezänk über die Principien selber keinen Augenblick rastet und die Nullifications- und Secessions-Theorien in Wahrheit so alt sind wie die Verfassung selber. Sogar ihre berühmtesten Commentatoren, wie Story, stutzen in letzter Linie stets vor einer objectiven historischen Beurtheilung. Dass

vollends Ausländer, besonders wenn sie wie de Tocqueville zu doctrinären Allgemeinheiten neigen, irre geführt werden müssen, sieht sich leicht ein. Aus der kurzen, aber gerechten Kritik des berühmten französischen Autors auf S. 59 muss hervorgehoben werden, dass es doch nicht ganz an anders lautenden Stimmen in Amerika selbst gebricht. So sagt das ausgezeichnetste Wochenblatt der Gegenwart *The Nation* in einem unserem trefflichen Landsmanne Franz Lieber gewidmeten Nachruf: »He could not, and would not if he could, write a brilliant, superficial and attractive work like de Tocqueville's *Democracy in America*«.

Der folgende Abschnitt behandelt die Epoche der achtjährigen Regierung Washingtons, der zwischen den beiden politischen Antipoden Jefferson und Hamilton, den Secretären für das Auswärtige und die Finanzen, zu vermitteln sucht. Da tritt bereits an den materiellen Differenzen, die einmal stellenweise wegen einer Branntweinaccise zu offenem Aufruhr führen, an der Sklavenfrage, an der entgegengesetzten Einwirkung der französischen Revolution auf Föderalisten und Antiföderalisten eine geographische und sectionelle Scheidungslinie hervor. Die »Republikaner« sammeln sich um Jefferson, in welchem doch der Demagoge den Staatsmann überwiegt, und um Madison, der überall Monarchismus wittert, wider Hamilton, welcher Angesichts des von Paris aus verheerenden Umsturzes die englische Verfassung noch immer für die beste der Welt zu erklären wagt. In dem Widerstreit zwischen dem franzosenfreundlichen Süden und den grossen Ruhe und Ordnung bedürftenden Städten des Nordens wurde nur mit

Mühe und Noth, vor allen durch Hamilton selber in seinen Camillus Briefen ein schwerer Sieg des Föderalismus erfochten, ohne dass Dünkel und Frechheit der republikanischen Sucht, in welcher die Amerikaner von jeher Unglaubliches leisten, jemals wieder ausgetrieben werden konnten. Als die ehrwürdige Heldengestalt Washingtons vom Staatsruder zurücktrat, schien der wilden Leidenschaft vollends der Zügel abgenommen. Da stand die zwieträchtige Union unmittelbar vor einem Bruche mit Frankreich. Um sich der ausländischen Wühlerei zu erwehren, schufen ihre Freunde die sog. Fremden- und Aufruhr-Gesetze, ahnungslos, dass sie recht eigentlich der Nagel zum Sarge der eigenen Partei werden sollten. Merkwürdig, Madison einst hoch verdient um den endlichen Abschluss der Constitution, war auch der Verfasser der Virginia Resolutionen vom 24. December 1798, welche den Staaten das Recht zusprachen, sich in eigener Sache gegen die Unionsregierung ins Mittel zu legen (*to interpose*). Jefferson, von dem der etwas frühere Entwurf der noch schärferen Kentucky Resolutionen stammt, wagte zuerst eine Nullification der Bundesacte als rechtmässiges Abhilfsmittel gegen die unerträgliche Centralgewalt zu bezeichnen. Darüber verfiel die föderalistische Partei kläglich und verstieg sich in ihrer Ohnmacht zu elenden Intriguen, während Jefferson als Präsident die Kampflust seiner Partei vor Allem durch Ankauf Louisianas im Jahre 1803 zu steigern wusste.

Wenige Jahre später zog dann der grosse Weltconflict zwischen Napoleon und England, die Continentalsperre und die Missachtung der Neutralen von Seiten beider Mächte, auch die

Vereinigten Staaten in seinen Strudel. Es ist dem Verfasser besonders gut gelungen, den Reflex dieser gewaltigen Hergänge auf die schwüle Atmosphäre des nordamerikanischen Bundesstaats mit hellen Schlaglichtern aus den Acten der Verhandlungen und den unmittelbarsten Aufzeichnungen der Betheiligten zu beleuchten. Durch das lediglich gegen England gerichtete Embargo spielt die geographische Scheidung der Parteien immer bestimmter auf das Gebiet der realen Interessen hinüber. Wäre es damals zum Bürgerkriege gekommen, die Minorität des Nordens, dem die südlichen Bundesgenossen seine Pulsader, den Handel, unterbanden, hätte zum Anschluss an England greifen müssen. Gerade deshalb aber und um so rücksichtsloser steuerten jugendlich kecke Politiker, wie Clay und Calhoun, auf Krieg mit Grossbritannien los, bis ihre Partei, die von da an sich lieber Demokraten als Republicaner nannte, die volle Herrschaft über den Congress an sich riss und Madison seine Wiederwahl als Präsident vorwiegend durch die Kriegserklärung als Wahlprogramm gewann. Den Protesten des Nordens zum Trotz wurde von 1812 bis 1814 jener zweite kurze Krieg mit England geführt. Die Mehrheit verschloss darüber allen Stimmen ihr Ohr, welche warnend daran erinnerten, dass der Krieg einer Partei nimmermehr zu einem Nationalkriege werden könne, so lange in Wahrheit noch keine Nation da sei. Die Grössensucht, die von Anbeginn im Süden und im Westen zu Hause war, wollte auch schlechterdings nicht erkennen, dass der Schwerpunkt des Kampfs mit der maritimen Weltmacht auf dem Meere lag, wodurch nicht minder der Gegen-

satz zwischen zwei geographischen Gruppen zu Tage trat. Andererseits drehte nun aber auch der Norden, die Legislatur von Massachusetts, durch das Embargo in die Enge getrieben, den Spiess um und vindicirte dem einzelnen Staate das Recht gegen grausame und unauthorisirte Verordnungen des Bundes seine Macht ins Mittel zu legen (bound to interpose), sogar im Wortlaut dieselbe Prätension wie in den Virginia Resolutionen. Es kam auch kurz vor Beendigung des Kriegs zu Beschlüssen eines Sonderbunds in der sog. Hartford Convention, doch zeigte sich, wie nahe auch die verhängnissvolle Linie berührt wurde, eine Verschwörung behufs Staatsumwälzung der Union jedesmal als ein Unding. Man hütete sich wohl, die Revolution in Wirklichkeit zu versuchen, sondern gewöhnte sich um die Wette nicht als nationale Parteien, sondern geographisch in natürlichen Gegensätzen geschieden, seine Ansprüche vermittelst der Souveränität der Staaten aus dem positiven Verfassungsrecht herzuleiten.

In drei besonderen Abschnitten verfolgt der Verfasser die Geschichte der Sklavenfrage von ihren Ursprüngen an. Keineswegs war, wie die Politik schamloser Selbstsucht wohl in der Folge behauptet hat, dieser »eigenthümlichen Institution« (peculiar institution) eine förmliche Garantie der Bundesverfassung zu Theil geworden, aber doch waren einst mit schlauer Vermeidung der bösen Wörter Bestimmungen in das Staatsgrundgesetz hineingetragen worden, die den Stempel des Compromisses auch zwischen Sklavenhaltern und freien Communen wahrten und in Kurzem sogar zu der Präsump tion führten, dass jeder Farbige auch Sklave sei,

Selbst als der offene Handel längst verboten war, liess sich das Einschmuggeln und der Marktverkauf dieser Menschenwaare nicht legen. Betrug und Heuchelei wuchsen ins Unermessliche, obschon ein Mann, wie der treffliche Joseph Story, an der Spitze des obersten Gerichtshofs vor seinen Geschworenen mannhaft die Greuel dieses Unfugs aufdeckte. Noch verderblicher als auf irgend einem anderen Gebiet gedieh also auf diesem der principielle wie der wirthschaftliche Gegensatz zwischen den beiden Hälften, zumal seitdem die Baumwolle in immer grösserer Ausdehnung cultivirt wurde und die Territorien im Westen sich zu Staaten entwickelten, wobei wiederholt der Streit, ob sie frei oder mit Sklavenzucht behaftet sein sollten, die lose, aus heterogenen Elementen bestehende Einheit ergriff und jene sectionelle Spaltung tiefer riss. In dem Missouri Compromiss von 1820 wurde sie durch den »grossen Friedentifter« Henry Clay geradezu gesetzlich dahin fixirt, dass die nordstaatliche Majorität auf das Recht des Congresses verzichtete in Territorien südlich von 36°30' die Sklaverei zu verbieten, wogegen der Süden, unbekümmert um die allgemeine Rechtsfrage, in jedem besonderen Fall die Verfassung für sich zu haben glaubte, wie er sie auslegte. Was wurde aber aus dem guten Einvernehmen, in dessen Aera man sich schmeichelte nach Beschwichtigung solcher Stürme eingetreten zu sein? Immer wieder stiessen die unversöhnten Gegensätze auf einander. Bald wurde der Bundesgewalt das Recht bestritten, innere Verbesserungen, wie die Anlagen von Strassen in die Hand zu nehmen. Bald handelte es sich um einen einheitlichen Tarif, für und gegen welchen

der heftigste Kampf geführt wurde von 1816 bis 1846 zwischen den Schutz für ihre aufkeimende Industrie bedürftenden Nationalrepublikanern (oder Whigs) des Nordens und den freihändlerischen Sklavenhaltern der Südstaaten.

Dadurch wurden nun aber auch Interessen berührt, die über die Grenzsteine der Union weit hinausreichten. Um die Zeit zumal, als die spanischen Colonien in Mittel- und Südamerika endlich ganz vom Mutterlande losbrachen, als Cannings weitsichtige Politik die Freiheit einer neuen Welt ins Leben rufen half und von den Vereinigten Staaten aus die Monroe-Doctrin gepredigt wurde, dachten die Südamerikaner daran, ein Continentalsystem für Amerika zu bilden im Gegensatz zu dem der Heiligen Allianz in Europa, welches ihnen jüngst noch die alte Zwangsgewalt des Mutterlands hatte zurückführen wollen. Der Idealismus und die lebhafteste Phantasie Clays, damals Staatssecretär in Washington, war so recht geeignet, auf die Begründung eines occidentalen Freiheitsbunds einzugehen. Niemand hatte besseren Willen den für das Frühjahr 1825 in Aussicht genommenen Congress in Panama zu beschicken. Aber der Idealist verrechnete sich in seinen junkerlichen Freunden, welche ihre »eigenthümliche Institution« durch eine solche Tagfahrt gefährdet glaubten und daher die Vereinigung in Panama zu Schanden machten. Gleich hernach zeigten sie in Georgia, was sie in Wahrheit unter Freiheit verstanden. Als sich die Unionsregierung der von diesem Staate arg misshandelten Creek Indianer annehmen wollte, drohte ein Ausschussbericht des dortigen Repräsentantenhauses dermassen frech mit Rebellion, dass der Congress

der Vereinigten Staaten so gut wie das Oberbundesgericht diese Ausfälle schwächlich einzustecken für gut fanden.

Noch weiter gieng Süd-Carolina vor, wo Calhoun, ein nüchterner Realist nordirischer Herkunft, den antiföderalistischen Standpunkt aus positivem Recht herleitete, wonach die Autorität der Staaten, ihr Veto, die Nullification lediglich Grundprincip der Bundesverfassung war. Nach ihm existirt das nordamerikanische Volk gar nicht als einheitliche Gesamtheit, sondern es sind lediglich politische Gemeinwesen, nicht Individuen, die sich zu der Constitution vereinigt haben. Was über deren Willen hinausgeht ist Missbrauch der Gewalt und berechtigt zur natürlichen Lösung des Bandes, d. h. zur Secession. Mit der Nullificationsordonnanz aus Calhouns Feder erhob Süd-Carolina den Kampf wider den schutzzöllnerischen Tarif von 1832. Sehr deutlich und heftig erwiderte Präsident Jackson, selber ein Mann des Südens, in seiner Proclamation vom 11. December 1832 vom Standpunkt des Bundesrechts. Und doch kam es nach erbitterten Debatten abermals zu einem Compromiss, indem, wie gewöhnlich, die Lösung der principiellen Frage vertagt wurde. So bedeutete denn Süd-Carolinas Sieg praktisch eine Anerkennung der Nullificationslehre, durch welche der eine Staat dem Bunde seinen Willen aufnöthigen kann. Das musste sich dereinst an Ueberwundenen und Ueberwindern rächen, denn, wie der Verfasser diese erste Abtheilung seiner Arbeit mit einem Worte Bismarcks schliesst: »die Souveränität kann nur eine einheitliche sein, und sie muss eine einheitliche bleiben, die Souveränität der Gesetzgebung«.

Nach so herber Verurtheilung des Gangs, den das nordamerikanische Staatsrecht bis dahin durchlaufen, kann man sich einigermassen vorstellen, was die Fortsetzung über die Ursprünge des Bürgerkriegs und sein gegenwärtiges Resultat weiter bringen wird. Eben so deutlich wird es aber, weshalb ein solches Buch bis heute wenigstens von einem geborenen Amerikaner oder einem der vielen amerikanisirten, in dem landläufigen republikanischen Dusef befangenen Deutschen nicht geschrieben werden kann, weshalb es, sobald es drüben bekannt wird, ganz sicher böses Blut machen muss. Der unbefangene Leser, auch wenn er an sich nicht geneigt ist, die schroffe Auffassung durchweg zu theilen, wird trotzdem nicht verkennen, welche Fülle von Belehrung und Anleitung zu eigenem Urtheil ihm durch reichliche Mittheilung aus actenmässigen Aufzeichnungen geboten wird. Gegen die zu Anfang hervorgehobenen Schwächen, die mehr formaler Natur sind, ziemt es sich wohl am Schluss darauf aufmerksam zu machen, worin der Verfasser intensiv seine Stärke entwickelt. Aus ihren Worten selber weiss er die leitenden, unter uns noch viel zu wenig erkannten Persönlichkeiten zu gestalten und dadurch den Gegensätzen ein lebensvolles Relief zu geben, von Washington und Hamilton, von Jefferson und Madison an bis auf Calhoun und Jackson, Clay und Webster. Auch die Kritik anderer Schriftsteller kommt nicht zu kurz. Nicht nur die ungründliche und unrichtige, weil im eigenen Liberalismus blinde Arbeit K. F. Neumanns, Geschichte der Vereinigten Staaten, erfährt gebührenden Tadel S. 308, 413, sondern selbst einer berühmten Autorität wie Carey

wird S. 299 vorgeworfen, dass er in Bezug auf die Sklaverei die eigenen Argumente gegen sich selber kehre.

R. Pauli.

Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Eobanus Hessus. 1. Theil. Von Dr. K. Krause. Zerbst 1873. 27 SS. in 4^o.

Der Verfasser der vorliegenden, als »Einladungsschrift des Herzoglichen Franzisceums in Zerbst« erschienenen Arbeit hat sich durch seine 1863 in Hanau veröffentlichte Schrift über Euricius Cordus, den trefflichen, auch von Lessing nachgeahmten Satiriker des 16. Jahrhunderts, bekannt gemacht und verdient auch jetzt wieder wegen seiner gründlichen und geschmackvollen Leistung alles Lob.

Der Dichter Eoban Hesse ist eine für die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts sehr wichtige Persönlichkeit, denn er ist einer der wenigen Humanisten, die, schon in der Blüthezeit des Humanismus von grosser Bedeutung, noch lange in das Reformationszeitalter hineinlebten und vielfache Gelegenheit hatten, ihre Begeisterung für dieselbe zu bethätigen. Demgemäss ist von ihm in allgemeineren, jene Zeit behandelnden Werken sehr häufig die Rede, besondere Arbeiten über ihn giebt es auch, doch entsprechen sie nicht mehr dem heutigen Stande der Forschung. Sie sind, soweit ich sehen kann, dem Verfasser bekannt, nur die anziehende und offenbar auf gründlichen Stu-

dien beruhende Skizze von M. Hertz: H. E. Hesse, ein Lehrer- und Dichterleben aus der Reformationszeit Berlin 1860. scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Krause hat selbst »zu einer Biographie des Dichters schon seit längerer Zeit das Material in ziemlicher Vollständigkeit gesammelt«; und es ist zu wünschen, dass seine Arbeit, von der in dem Vorliegenden nur ein Bruchstück mitgetheilt wird, den Forschern nicht allzulange vorenthalten bleiben möge.

Die zwei nun abgedruckten Capitel der Arbeit behandeln 1. Eobans Geburt, Eltern und Schuljahre (1488—1504); 2. Universitätsjahre zu Erfurt (1504—1509); Mutianus Rufus und seine Freunde. Die in denselben gebotene Darstellung will ich nicht rekapituliren, sondern nur die sehr gelungenen Uebersetzungen Krause's hervorheben und bei einzelnen Punkten, über die durch sorgfältige Forschung neues Licht verbreitet wird, etwas verweilen.

Das erste Capitel enthält drei Untersuchungen, mit deren Resultat ich vollständig übereinstimme. Zuerst über Eobans Geburtsjahr. Er hat selbst darüber verschiedene Angaben gemacht, in einem Briefe an Reuchlin, in seinem Gedichte an die Nachwelt, so dass man zwischen 1487 und 1488 schwankte; Krause aber erweist gegen Kampschulte, auch gegen Böcking (der den angeführten Brief Hutteni Opera I p. 453—455 abgedruckt und mit werthvollen Bemerkungen versehen hat), dass 1488 das Geburtsjahr ist, daraus, dass der Geburtstag 6. Jan. 1488 ein Sonntag war, nach welchem Hesse sich seinen Beinamen Helius gab. Der 6. Jan. 1487 ist aber ein Freitag (dies nach Grotendorf, Handb. der histor.

Chronol. S. 168 zur Berichtigung von Krause S. 6 A. 1).

Dann über den Geburtsort. Joachim Camerarius, dessen Biographien von Eoban Hesse und Melanchthon, schöne Zeitgemälde, zu oft prüfungslos als Quelle benutzt worden sind, giebt Bockedorf; Hesse nennt sich selbst einen Frankenberger nach dem Orte, in welchem er seine Schulbildung genoss, Krause erweist aus Lauze's Leben Philipp's des Grossmüthigen, dass das Dorf Halgehausen der Geburtsort des Dichters war.

Endlich über den Namen. Statt des stolzklingenden Helius Eobanus Hessus lautet der Familienname Koch.

Das zweite Capitel enthält ausser der Bemerkung, dass Homberg, nicht Homburg der Geburtsort Conrad Mutians ist, nichts wesentlich Neues; für diesen Gegenstand ist Kampfschulte's Leistung durchaus erschöpfend. Es wäre daher wohl wünschenswerth gewesen, bei einer solchen Specialstudie, wie sie Krause's Arbeit sein soll, das Bekannte weniger in den Vordergrund zu stellen. Verdienstlich ist die genaue Datirung der ersten Spuren des Verkehrs zwischen Mutian und Eoban. Des letzteren Gedichte, welche in diesen Zeitraum gehören: das über den Studentenkampf des J. 1506, das über den Auszug der Lehrer und Studirenden aus Erfurt wegen der Pest, ferner die Hirtengedichte werden einer genügenden Besprechung unterzogen.

Von Einzelheiten ist Folgendes zu erwähnen. S. 15 hätte bei Nennung von Heinrich Leo und Johannes Venatorius über die beiden Persönlichkeiten (wer ist Leo?) Näheres beigebraucht werden können, wie überhaupt der

Versuch vielleicht nicht unlohnend gewesen wäre, über die wenig bekannten Genossen der Eoban'schen Freundesschaar: Herebord v. d. Marthen, Petrejus Eberbach Genaues zusammenzustellen. S. 18 A. 2 war, zur Würdigung der in den dort angeführten Worten gegebenen Beurtheilung Mutians, anzugeben, dass dieselben von Camerarius herrühren und zwar aus dem J. 1568 stammen. Uebrigens ist in dem Citat E 7a statt G 7a zu lesen. Libellus novus etc. S. 22, 23 Anm. ist ein kleiner chronologischer Irrthum. Dasselbst ist ein Brief besprochen, der, nach Andeutungen in dem Briefe selbst, kurz vor Anfang Sept. geschrieben und die divo Rufo sacro datirt ist. Nach dem Verf. soll es nur im Nov. Tage dieses Heiligen geben; Grotefend (S. 115) führt den 27. Aug. an, eine Angabe, durch welche Alles vortrefflich passt. — Aus der Stelle S. 25 A. 1 ist nicht zu schliessen, dass Mutian nur geringe Kenntniss des Griechischen besass, sondern nur, dass er in dem fraglichen Werk die griechischen Stellen ausgelassen hat.

Zum Schlusse wiederhole ich den Wunsch, dass der Verfasser bald in den Stand gesetzt sein möge, die Fortsetzung seiner Arbeit dem Druck zu übergeben.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

17. December 1873.

Primer Censo de la República Argentina verificado en los dias 15, 16 y 17 de Setiembre de 1869. Bayo la direccion de Diego G. de la Fuente, Superintendente del censo. Buenos Aires, Imprenta del Porvenir. 1872. — LX und 746 S. in Fol.

Mit lebhafter Freude haben wir den vorliegenden stattlichen Band empfangen, der die Resultate der ersten allgemeinen Volkszählung in der Argentinischen Republik vorlegt, mit deren Ausführung diese Republik, neben der von Chile jetzt als die zweite unter allen Staaten Mittel- und Süd-Amerika's, in die Reihe der Staaten getreten ist, welche die genaue Erforschung der thatsächlichen Zustände als die nothwendige Basis für eine gedeihliche Landesverwaltung erkannt haben und durch welche auch das Forschungsgebiet der wissenschaftlichen vergleichenden Statistik eine neue sehr erfreuliche Erweiterung erhalten hat. Denn wie die Statistik überhaupt die alleinige sichere Basis für eine rationelle Staatsverwaltung darbietet, so ist

wiederum eine zuverlässige Bevölkerungs-Statistik, wie die Volkszählungen sie gewähren sollen, eine nothwendige Vorbedingung für eine gute Landesstatistik. Bildet doch die Bevölkerung eines Staats das Element, um welches Alles im Staatsleben sich bewegt, und mit welchem alle im Staate zur Erscheinung kommenden statistischen Verhältnisse mit tausend Fäden verknüpft sind, weil ja Alles, was im Staate geschieht nur durch seine Bevölkerung und um der Bevölkerung willen geschieht. Deshalb spiegeln sich denn auch in den Zuständen und Eigenschaften einer Staatsbevölkerung, wie die Bevölkerungs-Statistik sie zu erfassen und darzulegen hat, alle besonderen Verhältnisse des ganzen Staates so deutlich ab, dass in der That, wie unser Altmeister Quetelet dies schon vor vielen Jahren ausgesprochen hat, eine richtig angelegte und gut ausgeführte Volkszählung gleichsam die ganze Statistik eines Staats ersetzen könnte. Eben so muss behauptet werden, dass alle sonstigen statistischen Erhebungen, z. B. über Handel, Production, Consumption u. dergl. mehr, womit jetzt so viel Prunk getrieben zu werden pflegt und namentlich auch die sogen. social-statistischen Daten, aus denen man ohne Weiteres die wichtigsten socialen Gesetze ableiten zu können gemeint hat, sehr wenig reellen Werth haben, so lange man nicht genauer die allein durch Volkszählungen zu ermittelnden statistischen Verhältnisse der Bevölkerung kennt, auf welche sich jene statistischen Erhebungen beziehen und dass deshalb alle wahre Landesstatistik mit wirklicher Volkszählung anfangen müsse. Diese grosse Wichtigkeit der Volkszählungen ist denn auch je länger je mehr anerkannt, wie der Wetteifer bezeugt, mit

dem in neuerer Zeit die besonderen statistischen Behörden der am besten verwalteten Staaten bestrebt gewesen, wirkliche, allgemeine Volkszählungen auszuführen und die Methoden für eine genaue statistische Ermittlung der Bevölkerung zu vervollkommen. In diesem Streben zeigt sich gewiss ein allgemeiner administrativer Fortschritt unserer Zeit, wenn zwar man zugleich auch eingestehen muss, dass es bis jetzt nur noch in sehr wenigen Staaten gelungen ist, wirklich rationelle, den Anforderungen einer intelligenteren Staatsverwaltung und denen der Wissenschaft gleichmässig genügende Volkszählungen durchzuführen. Denn eine solche Volkszählung hat sehr grosse Schwierigkeiten zu überwinden und Mittel und Kräfte in Anspruch zu nehmen, welche nur eine schon sehr vollkommen ausgebildete Verwaltung darzubieten vermag. Um so mehr ist es deshalb anzuerkennen, wenn ein noch junger Staat sich an ein solches Unternehmen heranwagt, denn für einen solchen treten zu den allgemeinen noch sehr erhebliche besondere, vor Allem durch die grosse räumliche Zerstretheit der Bevölkerung verursachte Schwierigkeiten hinzu und muss es deshalb als ein günstiges Zeichen für die administrative Entwicklung angesehen werden, wenn ein solcher Staat, ohne über die zu überwindenden Schwierigkeiten ganz die Augen zu verschliessen oder den sich entgegenstellenden Hindernissen einfach aus dem Wege zu gehen, eine solche Aufgabe wirklich durchführt. Dass nun bei dieser ersten Volkszählung in der Argentinischen Republik alle ihrer vollkommeneren Durchführung entgegenstehenden Hindernisse vollkommen erkannt und glücklich überwunden worden, kann nun wohl nicht behauptet

werden. Es wäre das aber auch viel zu viel verlangt, denn dazu würde nicht allein ein viel vollkommenerer Verwaltungs-Apparat, als ihn ein solcher junger Staat mit einer nur noch colonisirenden Bevölkerung auszubilden vermag, sondern auch die Hülfe der Wissenschaft in einem viel höherem Grade nothwendig gewesen sein, als sie für einen solchen Staat zur Verfügung stehen kann. Gleichwohl muss man anerkennen, dass, wenn auch in der Darlegung des Planes für die Erhebung der Daten und in der Bearbeitung derselben eine vollkommene statistische Durchbildung, wie sie nur das Studium der wissenschaftlichen Statistik gewähren kann, vermisst wird, man doch nicht ohne gute aus der Vergleichung anderer Volkszählungen erworbene allgemeine Instruction an die Aufgabe gegangen ist, und unter Zugrundelegung guter Muster dieselbe so durchgeführt hat, dass das Ergebniss in der That als ein wahrer Gewinn sowohl für die Praxis als für die Wissenschaft angesehen werden darf, und was insbesondere die Bearbeitung der erhobenen Daten betrifft, so scheint sie eine recht sorgfältige gewesen zu sein, wie sich dies an den mitgetheilten Berechnungen und tabellarischen Zusammenstellungen wohl controliren lässt, deren durchgängig sehr grosse Correctheit überhaupt ein günstiges Vorurtheil für die Durchführung der ganzen Arbeit erweckt. Denselben günstigen Eindruck machen auch die von der Regierung getroffenen vorbereitenden Massregeln für den Census, die am Schlusse des Werkes (Leyes y Trabajos preliminares S. 700 ff.) mitgetheilt sind und die von dem Superintendenten des Census darüber in der Einleitung gegebenen Erörterungen. Lobenswerth ist namentlich das offene

Geständniss, dass man von vorneherein auf die vollkommene Durchführung der Zählung vermittlels vorher vertheilter Hausstandslisten, in welchen die einzelnen Rubriken durch die Hausstandsvorstände oder gewisse Vertreter derselben auszufüllen sind, habe verzichten müssen, weil diese Methode in einem Lande, in welchem vier Fünftel der Bevölkerung weder zu lesen noch zu schreiben verständen und wo man manchmal erst eine Legua weit gehen müsse, um einen des Schreibens Kundigen zu finden unklug gewesen wäre, und vollkommen zu billigen ist es deshalb, dass man für die Zählung die Methode der Vereinigten Staaten von Nordamerika annahm, nämlich die durch amtlich bestellte Zähler, die nach dem System der Ver. Staaten dafür besonders besoldet wurden. Somit beruht die Zuverlässigkeit dieses Census vor Allem auf der Qualification und der Gewissenhaftigkeit dieser besoldeten Zähler und da uns versichert wird, dass darüber die Controle eine strenge gewesen, und dass von den 4000 bei der Zählung und bei der Zusammenstellung der Urlisten beschäftigt gewesen Functionären nur drei einen Vorwurf verdient hätten (S. XVI), so darf man wohl annehmen, dass dieser Census in dem statistischen Werthe seiner Daten im Ganzen wohl den nordamerikanischen Volkszählungen gleichkommt, welche zwar in dieser Beziehung eben wegen der dabei befolgten mangelhaften Zählungsmethode hinter denjenigen in den meisten europäischen Staaten sehr zurückstehen, aber doch, wie dies ein eingehendes Studium der nordamerikanischen Bevölkerungsstatistik auf Grund der Vergleichung der dortigen periodischen Zählungen unter einander ergibt, der Wahrheit nahe genug

kommen, um ein ziemlich treues Bild der ermittelten Bevölkerungsverhältnisse zu gewähren und auch als brauchbares Material für die wissenschaftliche vergleichende Statistik dienen zu können. Es wird deshalb nicht unpassend sein, einige der wichtigsten statistischen Resultate dieses Census, wie sie sich theils nach der recapitulirenden Einleitung des Herausgebers, theils aus einer Analyse der mitgetheilten Tabellen selbst ergeben, hier hervorzuheben und daran einige Erläuterungen zu knüpfen, die zunächst den statistischen Werth dieses Census näher darzulegen geeignet zu sein scheinen, der schon deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Statistiker verdient, weil dies, mit Ausnahme der chilenischen, die erste wirkliche allgemeine Volkszählung ist, welche je in einem der Länder sogen. lateinischen Race in der Neuen Welt ausgeführt worden ist.

Als Gesamtbevölkerung der Republik wird in der Einleitung Cap. VI. (S. XVIII) für den 15. Sept. 1869 die Zahl von 1.877.490 Seelen angegeben. Davon sind aber 41.000 auf Argentinier im Auslande und 93.291 auf die sogen. Territorien gerechnet, welche jedenfalls nicht wirklich gezählt, sondern nur nach einer allgemeinen Schätzung angenommen worden sind. Es bleibt mithin für den Theil der Republik, in welchem die Bevölkerung wirklich vollständig gezählt worden oder wenigstens gezählt werden sollte, d. h. für das unbestrittene unter einer organisirten Staatsverwaltung stehende Gebiet der 14 Staaten oder Provinzen (beide Bezeichnungen werden abwechselnd gebraucht) welche zusammen die Conföderation der Argentinischen Republik bilden, die Zahl von 1.743.199 Seelen übrig. Nur diese Zahl kann bei weiteren sta-

tistischen Operationen zu Grunde gelegt werden und genau genommen muss für manche Berechnungen davon noch wieder die Zahl von 6.276 Individuen abgezogen werden, welche zur Zeit der Zählung das in Paraguay stehende Heer ausmachten. Mithin befanden sich zur Zeit der Zählung 1.736.923 Seelen innerhalb des bezeichneten Staatsgebietes und diese Zahl kann wohl annähernd als die factische Bevölkerung zu der angegebenen Zeit betrachtet werden, auf deren genaue Ermittlung das Streben vor allem hätte gerichtet werden sollen. Das ist nicht geschehen, weil man überhaupt den für die Volk-zählungen so wichtigen Unterschied von factischer und rechtlicher Bevölkerung (*population de fait* und *population de droit* der belgischen Statistik) sich nicht recht klar gemacht zu haben scheint, was man übrigens nicht zu scharf rügen darf, da selbst unsere deutschen Volkszählungen davon noch immer keinen richtigen Begriff zeigen. Beiläufig bemerkt, übertrifft das angeführte Ergebniss der Zählung ziemlich bedeutend die bisherigen besten Schätzungen über die Bevölkerung der Republik, wonach dieselbe für das Jahr 1860 zu etwa 1.180.000 anzunehmen war (s. des Unterzeichneten Handbuch der Geographie u. Statistik des ehemaligen spanischen Mittel- und Süd-Amerika S. 976), zumal wenn man erwägt, dass eine erste Volkszählung immer wohl ein zu niedriges Resultat ergibt, indess ist der Unterschied doch nicht so gross, um gegen die Zählung misstrauisch zu machen.

Das folgende Cap. (VII *Investigacion retrospectiva*, S. XIX—XXII) beschäftigt sich mit der interessanten Frage der Zuwachsrates der Bevölkerung und kommt dabei zu dem Ergebnisse, dass von 1809 bis 1869 die Bevölkerung

zwischen 20 und 39⁰/₀ pr. Decennium zugenommen habe. Indess sind die der Berechnung zu Grunde gelegten Daten viel zu unsicher, um diesen Zahlen irgend einen sicheren statistischen Werth zu verschaffen und noch viel weniger Werth haben die in dem folgenden Capitel mitgetheilten Berechnungen über die *Poblacion futura*, wonach eine Zuwachsrate von 36⁰/₀ pr. Dekade angenommen und danach die Bevölkerung für das Jahr 1899 auf 4.788.000 Seelen bestimmt wird u. s. w. Solche Conjectural-Statistik zeigt eben eine bedauerliche Unklarheit über die die Bewegung der Bevölkerung bedingenden Factoren, die übrigens unserem Verf. nicht zu hoch anzurechnen ist, da selbst die Superintendenten der Volkszählungen in den Ver. Staaten bei jeder Publication eines neuen Census mit Stolz herauszurechnen pflegen, dass die Union in so und so viel Jahren so und so viel hundert Millionen Einwohner haben und in nicht gar langer Zeit an Volkszahl diejenige sämmtlicher Staaten Westeuropas zusammen übertreffen werde, obgleich doch auch bereits die Bewegung der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten das treffende Wort Villermé's bestätigt hat, dass die Zunahme der Bevölkerung auf die Ursachen, welche sie hervorbringen, reagirt (s. die vortreffliche leider nur zu wenig bekannt gewordene Abhandlung über die Bevölkerung Frankreichs in der Revue Encyclopédique. Seconde Série T. XXV, Mars 1825) und obgleich jetzt wohl bündig genug bewiesen ist, dass nicht allein das viel berühmte Bevölkerungsgesetz von Malthus ein grosser Irrthum gewesen, sondern auch überhaupt die Theorie der Volksvermehrung noch nicht unter das Scepter der Mathematik

zu bringen ist. (S. des Unterz. Allgem. Bev.-Statistik I. S. 120 u. 142 ff.).

Bei Cap. IX (S. XXVI) welches darlegt, wie wenig nach den Ergebnissen des Census die bisherige Vertheilung der Mitglieder der Deputirten-Kammer unter die verschiedenen Staaten der Constitution, wonach ein Deputirter auf je 20.000 Ew. kommen soll, entsprochen hat, wollen wir uns nicht weiter aufhalten. Dagegen bringen das folgende Cap. und die dazu gehörigen Tabellen 1 u. 3—5, (S. 632—641), einige bemerkenswerthe Daten über die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht und dem Alter. Nach der Tabelle 1 waren von der Bevölkerung der 14 Staaten mit Einschluss des in Paraguay stehenden Heeres 897.695 männl. und 845.572 weibl. Geschlechts und darnach übertraf die männl. Bevölkerung die weibliche um mehr als 5⁰/₀, indem durchschnittlich auf 100 männl. nur 94,2 weibliche Personen kommen. Das ist ein auffallend abnormes Verhältniss, da selbst in den Ver. Staaten von N. A., wo die sehr grosse Einwanderung dem Lande viel mehr männliche als weibliche Personen zuführt, unter der Gesamtbevölkerung auf 100 männliche doch über 95 weibliche Personen kommen, und sonst das numerische Uebergewicht des weiblichen Geschlechts allgemeine Regel ist. Man ist deshalb versucht, hieraus auf eine Ungenauigkeit der Zählung zu schliessen, zumal in dem benachbarten Schwesterstaat, in der Republik Chile, das Verhältniss ein ganz normales ist. Dort übertraf nach der Zählung von 1865 die weibliche Bevölkerung die männliche und zwar um ungefähr 1⁰/₀. Indess eine genauere Betrachtung ergiebt bald, dass hier kein Grund zum Misstrauen vorhanden ist, indem auch in der Ar-

gentinischen Republik unter der einheimischen Bevölkerung das weibliche Geschlecht überwiegt (und zwar verhältnissmässig bedeutend, um 5⁰/₀) und somit in der That die anwesenden Fremden (151.987 m. gegen 60.005 w.) das auffallende Missverhältniss unter der Gesamtbevölkerung verursachen. Daraus folgt die interessante Thatsache, dass in der Argentinischen Republik die Einwanderung im Verhältniss zu ihrer Bevölkerung noch grösser ist als in den Vereinigten Staaten und dass die der ersteren in hohem Grade noch eine colonisirende ist, denn für Colonialländer ist ein sehr grosses Uebergewicht der männlichen Bevölkerung charakteristisch, und ist dasselbe selbst bei allen auch schon stärker bevölkerten Colonien, z. B. in Canada noch grösser als in den Vereinigten Staaten, obgleich die Einwanderung nach Canada im Verhältniss zu der nach den Ver. Staaten gering scheint. Wirklich Misstrauen gegen die Genauigkeit der Zählung könnte dagegen erregen, dass auch unter den Nationalen in zwei Provinzen, nämlich in Santa Fé und Entre Rios das männliche Geschlecht überwiegt und zwar in der ersteren sogar um 16⁰/₀, wenn dies nicht durch ganz besondere Verhältnisse dieser Provinz zu erklären ist, wie etwa dadurch, dass ihre Bevölkerung grossentheils in den beiden Städten derselben, Santa Fé und Rosario, lebt und die letztere, die neuerdings einen sehr raschen Aufschwung als Hafen und Endpunkt der Argentinischen Central-Eisenbahn genommen hat auch sehr viele männliche Arbeiter aus der einheimischen Bevölkerung angezogen hat und vielleicht auch dadurch, dass überhaupt in dieser Pro-

vinz bei dem Eisenbahnbau noch viele solche Arbeiter beschäftigt waren, worüber der Bearbeiter des Census wohl Aufklärung hätte geben müssen. —

Wie in der Vertheilung der Gesamtbevölkerung nach den beiden Geschlechtern, so zeigt sich auch in ihrer Vertheilung nach dem Alter noch der sehr jugendliche Charakter des Staates. Der Bearbeiter des Census hat dieses wichtige statistische Verhältniss nicht gebührend beachtet, weil er offenbar, wie aus seiner S. XXIX gegebenen Erklärung des gewöhnlichen Uebergewichts der weiblichen Bevölkerung in den europäischen Staaten hervorgeht, mit den Arbeiten der wissenschaftlichen Bevölkerungsstatistik nicht hinlänglich bekannt ist. Glücklicherweise lässt sich aus der Tabelle S. 632 u. 633 dies Verhältniss genau genug berechnen, um in dieser Beziehung die Argentinische Republik mit anderen Staaten vergleichen zu können und da diese Vergleichung eines Staates der südlichen Halbkugel mit denen der nördlichen, auf welche sich früher die Beobachtung beschränken musste, statistisch sehr interessant ist, so stellen wir in der folgenden Tabelle die Vertheilung der argentinischen Bevölkerung (d. h. der in den 14 Provinzen gezählten, ohne die der Territorien aber mit dem Heere in Paraguay) nach Altersclassen derjenigen gegenüber, wie sie sich uns im Mittel für die Bevölkerungen von 11 europäischen Ländern und für 2 nordamerikanische Länder (Ver. Staaten und Canada) ergeben hat (vgl. Allgem. Bevölk.-Statistik II. S. 42).

Von 10.000 Lebenden kommen

Auf die Altersklasse von	in Europa.	Nord-Amerika.	Argent. Republik.
0—5 Jahre	1115	1512	1812
5—10 »	1060	1389	1522
10—15 »	990	1229	1173
15—20 »	938	1095	1095
20—30 »	1692	1842	1863
30—40 »	1375	1222	1187
40—50 »	1110	807	715
50—60 »	852	488	375
60—70 »	549	265	165
70—80 »	254	113	63
80—90 »	60	33	22
über 90 »	5	5	8

Wir sehen hier also einen sehr grossen Theil der Bevölkerung auf die jugendlichen Altersclassen (die bis zum 15. Jahre) fallen, sehr viel mehr als in Europa und auch noch erheblich mehr als in Nord Amerika. Das ist aber eine sehr wichtige Eigenthümlichkeit, denn von dem Verhältniss dieser jugendlichen Altersclassen zur Gesamtbevölkerung hängt sehr wesentlich die Kraft einer Bevölkerung ab, insbesondere die Productions- oder Arbeitskraft. In dieser Beziehung kann man passend die Bevölkerung in drei Classen eintheilen, nämlich 1) in Unterzwanzigjährige, d. h. solche, welche durch ihre Arbeit zum grössten Theil (d. bis 15 Jahr) noch gar keine und auch bei dem übrig bleibenden Theil (v. 15—20 J.) noch nicht vollkommene Compensation für ihren Unterhalt geben können, 2) in die in der Periode der vollen Kraft und Thätigkeit Stehenden, wozu die von 20 bis 60 Jahre alten zu rechnen sind, und 3) in die

aller älteren Personen, von denen ein kleiner Theil auf die Jahre der meist schon abnehmenden Kraft (von 60—70 J.) der grösste Theil aber auf das schon mehr oder weniger ganz unproductive und hülflose Greisenalter kommt (über 70 Jahr). — In den Europäischen Staaten fallen nun im Durchschnitt von der Bevölkerung auf die erste dieser Altersclassen etwas über zwei Fünftel ($42,4\%$), auf die zweite beinahe die Hälfte ($48,9\%$) und auf die dritte nicht ganz ein Zehntel ($8,7\%$). — Daraus folgt, dass bei diesen Bevölkerungen etwa die Hälfte der Bevölkerung für die übrigen Theile derselben mitarbeiten muss, nämlich für die noch nicht productive Jugend und für die nicht mehr productiven Alten. Nun ist aber das Verhältniss der dritten zur ersten Classe, welche beide darin gleich sind, dass sie ganz überwiegend nur Opfer von der Gesellschaft erheischen, sehr niedrig und durchschnittlich kommt bei uns erst ein Uebersiebenzigjähriger auf zwölf Unterfunfzehnjährige, so dass nach dem schönen Wort des Statistikers Hoffmann »einer Nation die Erfüllung der Dankbarkeit gegen ihre abgelebten Greise viel weniger schwer ist, als die Pflege der Hoffnung für die Zukunft, welche der Kindheit und dem heranwachsenden Geschlecht gewidmet werden muss«. Man kann mithin hinreichend genau nach diesem Verhältniss der zweiten Altersclassen zur ersten die volkswirtschaftliche Kraft einer Bevölkerung bemessen. In Europa ist dasselbe nun durchschnittlich wie $489:424$, in Nord-Amerika ist es schon viel geringer, nämlich wie $436:522$, in der Argentinischen Republik sinkt es aber auf $414:560$, was so viel sagt, dass während in Europa ungefähr die Hälfte ($48,9\%$), der Bevölkerung die

ganze volkswirthschaftliche Arbeit verrichtet, in der Argentinischen Republik diese Arbeit auf 41,4 % der Bevölkerung fällt und dass hier eine gleiche Anzahl von Erwachsenen um reichlich ein Drittel mehr Arbeit für die Jugend mit verrichten muss, als bei unseren Bevölkerungen. Und dies Verhältniss würde sich noch viel ungünstiger herausstellen, wenn wir die Altersclassen von 15—20 Jahren theilten, und etwa bis zum 17. J. zur jugendlichen und mit dem Rest zur Classe der productiven Erwachsenen rechneten, was richtiger wäre, sich aber leider nicht durchführen lässt, weil fast alle Volkszählungen die Bevölkerungen nicht nach ein-, sondern nur nach fünf- oder gar zehnjährigen Altersclassen unterscheiden.

Dieses grosse Vorwiegen der jugendlichen Altersclassen unter der Argentinischen Bevölkerung ist aber um so merkwürdiger, da, wie wir gesehen haben, dieselbe einen so bedeutenden Zufluss durch die Einwanderung erhält, und diese Einwanderung überwiegend der Classe der Erwachsenen zu gute kommt. Dies prägt sich auch deutlich in der Vertheilung der Bevölkerung aus, denn, obwohl die Proportion aller Erwachsenen von 20—60 Jahre hier hinter derjenigen in Europa bedeutend zurücksteht, so übertrifft doch die der von 15—20 und von 20—30 J. für sich betrachtet, die entsprechenden europäischen um ein Ansehnliches und darin zeigt sich offenbar der Einfluss der Einwanderung. Da nun gleichwohl die jugendlichen Altersclassen gegen die der Erwachsenen im Ganzen so sehr überwiegen, so scheint zur Erklärung dafür nach einer besonderen Ursache gesucht werden zu müssen. Und da drängt sich denn zunächst die Frage auf, ob nicht etwa

diese statistische Eigenthümlichkeit der Bevölkerung einen geographischen Grund habe, d. h. ob die Bevölkerungen auf der südlichen Hemisphäre nicht etwa darin einen allgemeinen Gegensatz gegen die Bevölkerungen Europa's und Nord-Amerika's darbieten, was denn wiederum von grösster Bedeutung wäre, da wir nach den bisherigen Untersuchungen annehmen mussten, dass die Abweichungen in der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter in den verschiedenen Staaten ihren Grund, wenn nicht allein, doch ganz überwiegend nicht in physischen, sondern in socialen oder Cultur-Verhältnissen haben. Leider lässt sich diese Frage noch nicht entscheiden, denn ausser der Argentinischen kennen wir auf der südlichen Hemisphäre bis jetzt nur noch eine Bevölkerung in ihrer Vertheilung nach dem Alter durch wirkliche Beobachtung, nämlich die von Chile und im Einzelnen lassen sich auch bei dieser die Altersclassen nicht vergleichen, da der Census von Chile andere Classen unterscheidet. Immerhin ist es aber interessant, diese Bevölkerung zum Vergleich herbeizuziehen, was dadurch möglich wird, dass wir die Classen von 0—15, von 15—50 und von 50 und darüber unterscheiden, was für unseren Zweck auch erlaubt ist. Darnach kommen von 10.000 Einwohnern auf die Altersclassen

	v. 0—15 J.	v. 15—50 J.	v. 50 J. u. dar.
in Europa	3165	5115	1720
» N. Amerika	4130	4966	904
» Chile	4029	5087	884
» Argent. Rep.	4507	4860	633

Das scheint uns keineswegs für einen allgemeinen geographischen Gegensatz zu sprechen, denn Chile steht hier Nord-Amerika sehr nahe,

viel näher als der Argentinischen Republik, und der gemeinschaftliche Gegensatz, den die Bevölkerungen der drei Staaten junger Cultur gegen das alte Europa zeigen, ist gewiss auf sociale oder ethische Factoren zurückzuführen. Also auch Chile gegenüber zeigt die Argentinische Republik ein ausserordentliches Uebergewicht der jugendlichen Altersclassen und das ist um so mehr zu beachten, als die Bevölkerungen beider Staaten einer und derselben Race angehören, der hispano-amerikanischen, so dass hier auch die Racenverhältnisse nicht das Bestimmende zu sein scheinen und somit auch jetzt noch das absolute Uebergewicht der ethischen über die physischen Factoren in der Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse, wie Vertheilung nach dem Alter und nach den Geschlechtern, Geburten- und Sterblichkeits-Ziffer u. s. w., wie es sich aus den bisherigen, allerdings nur auf die Staats-Bevölkerungen der nördlichen gemässigten Zone beschränkten Untersuchungen ergeben hat, festgehalten werden muss. Indess endgültig lässt sich die vorhin gestellte Frage, wie gesagt, doch noch nicht entscheiden, dazu gehört noch eine Vervielfältigung der Beobachtungen und mit grosser Spannung muss man daher der Veröffentlichung der Ergebnisse der im vorigen Jahre zuerst in Brasilien ausgeführten allgemeinen Volkszählung entgegensehen, die überhaupt, wenn sie, wie wohl von Brasilien zu hoffen, nur irgendwie mit Sorgfalt und Verständniss ausgeführt worden, für die vergleichende Bevölkerungs-Statistik ausserordentlich fördernd sein muss.

Mit Sicherheit ist dagegen aus der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter in der Argentinischen Republik auf eigenthümliche Geburten-

und Mortalitäts-Verhältnisse zu schliessen, denn von ihnen hängt ja jene Vertheilung unmittelbar ab. Am meisten Einfluss darauf pflegt das Geburten-Verhältniss zu haben und es ist deshalb, da wir darüber noch gar keine die ganze Republik umfassende statistische Data haben, sehr zu bedauern, dass man den Census nicht auch benutzt hat, um bei der Gelegenheit die Geburtenzahl wenigstens annähernd für ein Jahr zu ermitteln. Nur unvollkommen lässt sich diese Lücke ausfüllen. Denn nur für eine Provinz, nämlich die von Buenos-Aires, giebt es zuverlässigere, eine Reihe von Jahren umfassende Registrirungen, aus denen sich für diese Provinz die Geburtenziffer annähernd genau ermitteln lässt. Da indess die Bevölkerung dieser Provinz beinahe ein Drittel der ganzen hier in Betracht kommenden Bevölkerung umfasst, so kann man diesen Theil doch wohl als ziemlich massgebend für das Ganze betrachten und mag es deshalb nicht überflüssig sein, hier diese Provinz zur Vergleichung herbeizuziehen. Nach den Mittheilungen des Statistischen Bureaus von Buenos Aires (*Registro estadístico de la República Argentina. Tomo V. pag. 117*) betrug in dieser Provinz die Zahl der Getauften in den 14 Jahren von 1854—1867 15.583, was, verglichen mit der mittleren Bevölkerung von 1854 und 1869 das Verhältniss $1:24,72$ ergibt und kann man darnach das Verhältniss der Lebendgeborenen zur Bevölkerung wohl zu ungefähr $1:24\frac{1}{2}$ annehmen. Das ist allerdings hoch den europäischen Staaten gegenüber, wo das Verhältniss durchschnittlich $= 1:30\frac{1}{2}$ ist, doch ist es nur sehr wenig höher als in Chile (wo es im Durchschnitt der Jahre 1854 bis 1866 $= 1:24,6$ war) und auch nicht viel höher als in mehreren

europäischen Staaten (z. B. Königr. Sachsen mit 1:25,⁹⁸, Oesterreich mit 1:26,¹⁸), in welchen unter der Gesamtbevölkerung die jüngsten Altersclassen lange nicht so stark hervortreten, wie in der Argentinischen Republik. Ist es nun, wie wir glauben, erlaubt, für die ganze Republik eine derjenigen der Prov. Buenos Aires nahe gleich kommende Geburtenziffer anzunehmen, so ist offenbar keineswegs die Höhe der Geburtenziffer die alleinige oder auch nur eine Hauptursache der hier gefundenen statistischen Eigenthümlichkeit der Argentinischen Bevölkerung, sie muss also vielmehr durch eine eigenthümliche Mortalität für die verschiedenen Alter verursacht sein und wäre es deshalb sehr interessant, diese durch statistische Erhebungen kennen zu lernen. Darauf wird man aber wohl noch sehr lange warten müssen, denn zu solchen Ermittlungen bedarf es sehr vervollkommneter Volkszählungen und sehr genauer Führung der Civilstandsregister, so dass wir bis jetzt selbst auch in Europa nur für zwei oder drei Staaten auf Grund statistischer Beobachtungen das Sterblichkeitsverhältniss für die verschiedenen Alter genauer bestimmen können. Indess eine sehr ungünstige Mortalität ergibt sich doch schon aus den obigen Daten, und finden sich dafür, wie wir noch sehen werden, auch andere indirecte Beweise in dem Census.

Statt auf die hier eingeschalteten Untersuchungen über die Altersverhältnisse der Bevölkerung einzugehen, widmet der Herausgeber des Census ein eigenes Capitel der Betrachtung der hochbetagten (*Lonjevós*), indem er als besonders wichtig hervorhebt, dass unter der Bevölkerung 234 überhundertjährige Individuen gefunden wurden und dann ihr Verhältniss zur Bevölkerung

im ganzen Staat und in den einzelnen Provinzen darlegt, um daran auch Vergleichen mit anderen amerikanischen Staaten zu knüpfen und dadurch sehr günstige Lebenschancen für die argentinische Bevölkerung darzuthun. Es ist dies ein beliebtes Thema der amerikanischen Statistiker, in dessen Behandlung sie aber auch den Beweis grosser Unkenntnis der Lehren der vergleichenden Bevölkerungsstatistik zu geben pflegen. Einmal sollten sie schon wissen, wie unsicher die Angaben über das wirkliche Alter Hochbetagter sind, zumal unter den amerikanischen Bevölkerungen, wo die alten Leute grösstentheils ihr Alter selbst nicht wissen und es durchgängig übertrieben angeben. Und unser Verf. insbesondere hätte doch schon dadurch bedenklich werden sollen, dass unter den gezählten 234 Ueberhundertjährigen 19 Afrikaner, d. h. Neger oder ehemalige Sklaven, waren, während die Zahl aller dieser Afrikaner unter der ganzen Bevölkerung nur 1.869 betrug, so dass bei dieser Race schon auf 61 Individuen ein Ueberhundertjähriger käme, während dies Verhältniss bei der Gesamtbevölkerung nur 1:7.450 war. Wir fragen aber nun, wie viele von diesen 19 afrikanischen und den übrigen Ueberhundertjährigen wohl registriert wären, wenn ihr Alter durch einen Tauf- oder Geburtschein hätte constatirt werden müssen. Aber auch angenommen, es hätten sich wirklich so viele Ueberhundertjährige wie angegeben gefunden, so beweist das für die mittlere Lebensdauer oder die Vitalität der Bevölkerung überhaupt gar nichts und wenn man darnach, weil unter der argentinischen Bevölkerung die Proportion der Ueberhundertjährigen grösser ist als unter derjenigen in Chile und den Ver-

einigten Staaten, annehmen wollte, dass die Vitalität im ersteren Staat günstiger wäre als in den beiden anderen, so würde man gewiss sehr irren. Viel eher lässt sich annehmen, dass die wirkliche mittlere Lebensdauer (*Vie moyenne*) d. h. das statistische Moment, welches den allerzuverlässigsten Maassstab für die Prosperität einer Bevölkerung abgibt, bei der argentinischen Bevölkerung eine sehr niedrige ist, wenigstens wird dies höchst wahrscheinlich durch das verhältnissmässig sehr niedrige mittlere Lebensalter (*Age commun*) dieser Bevölkerung, wie es sich aus der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter ergibt. Berechnen wir nach den in Tab. 1 mitgetheilten Daten das mittlere Lebensalter annähernd nach der früher von uns angewandten Methode (Allgem. Bevölkerungs-Statistik II. S. 77) so erhalten wir für die argentinische Bevölkerung nur 20,88 Jahre. Das ist aber ein ungemein niedriges mittleres Alter einer Bevölkerung, denn in unseren europäischen Staaten beträgt dasselbe durchschnittlich 27,5 J. und selbst in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo die einem jungen Staate entsprechende grosse Proportion der jüngsten Altersklassen herabdrückend wirkt, ist es noch um etwa 3 Jahre länger als bei der argentinischen Bevölkerung. Es betrug daselbst nach der Zählung von 1850 23,1 Jahr und wird seitdem gewiss zugenommen haben. Bei einem so geringen mittleren Lebensalter einer Nation kann aber, wenn dieselbe nicht durch eine exceptionell hohe Geburtenziffer bedingt ist, was, wie wir gesehen haben, bei der argentinischen Bevölkerung nicht der Fall ist, auch die wirkliche mittlere Lebensdauer oder die Vitalität unter derselben nur gering sein, mögen in Wirklichkeit auch unge-

wöhnlich viele unter der Bevölkerung ein ausnahmsweis sehr hohes Alter erreichen. Im Ganzen müssen bei einer solchen Bevölkerung die Lebenschancen verhältnissmässig ungünstig und ihre volkwirtschaftliche Kraft eine geringe sein. Denn bei einem so geringen mittleren Lebensalter muss auch natürlich die Zahl der productiven Jahre, welche durchschnittlich auf ein jedes Individuum kommt, gering sein. Rechnet man als unproductive Jahre nur die bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, so sind von jenen 20,⁸⁸ auf jeden Einwohner kommenden Jahren 11,³⁰ unproductiv und nur 9,⁵⁸ productive gewesen, während bei unseren europäischen Bevölkerungen auf jene 12,⁴, auf diese 15¹ kommen. Und wenn man nun erwägt, welche grosse Opfer eine Nation für die Erhaltung, die Erziehung und die Heranbildung der Jugend aufwenden muss, und wie die Arbeit dafür allein auf den erwachsenen, productiven Theil der Bevölkerung fällt, so leuchtet ein, wie ungünstig eine Bevölkerung wie die argentinische, in dieser Beziehung der unsrigen gegenübersteht und wie schon aus dem Grunde dort die wahre Cultur nur langsame Fortschritte machen kann. So zeigt auch hierin wieder die Argentinische Republik recht deutlich den Charakter eines jungen Staats, denn die hier hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten sind ein Ausdruck des allgemeinen, in der Natur der Staatenentwicklung begründeten Gegensatzes zwischen Staaten junger und alter Cultur. Dass aber dieser Gegensatz bei der argentinischen Bevölkerung so sehr gesteigert hervortritt, hat, wie schon angedeutet, auch noch einen besonderen Grund. Wir haben schon angeführt, dass die so eigenthümliche Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter

auch auf eigenthümliche Mortalitäts-Verhältnisse hinweist und zwar auf Mortalitäts-Verhältnisse, welche, indem sie eine solche Vertheilung der Bevölkerung, d. h. eine solche Herabminderung der Proportion der Altersclasse der vollen Kraft und Thätigkeit bewirken nur ungünstige sein können, d. h. ungünstig als Zeichen der allgemeinen materiellen oder sittlichen Zustände der Bevölkerung. Wer nun mit der Geographie und Statistik der Argentinischen Republik sich etwas genauer beschäftigt hat, wird für diese ungünstige Mortalität vornehmlich auf sittliche Ursachen rathen und da ist es denn sehr interessant, dass für solche Vermuthung der Census auch positive Beweise darzubieten geeignet ist. Solchen Beweis z. B. gewährt, die Betrachtung der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Civilstande, auf die wir deshalb hier, die von dem Herausgeber gewählte Reihenfolge der Capitel veranlassend, gleich etwas näher eingehen wollen.

Dem Civilstande nach zerfiel die Bevölkerung (mit Ausschluss der Territorien, aber incl. des Heeres in Paraguay) in 385.119 Verheirathete, 88.902 Verwitwete, 540.054 Unverheirathete und 729.054 Kinder (*Niños*) unter 14 Jahren, worunter auch wohl Unverheirathete zu verstehen sind, obgleich dort auch wohl schon unter 14 Jahren geheirathet wird. Darnach beträgt die Zahl der Verheiratheten 22,1 %/o, der Verwitweten 5,1 %/o und der Unverheiratheten 72,8 %/o der Gesamtbevölkerung. Dabei fällt zuerst auf die verhältnissmässig sehr geringe Proportion der Verheiratheten, denn in unseren europäischen Staaten beträgt dieselbe durchschnittlich 34,9 %/o. Diese Anomalie, die grösste, welche die Vergleichung des argentinischen Cen-

sus den europäischen Volkszählungen gegenüber darbietet, ist um so bemerkenswerther, weil man aus denselben Gründen, aus denen unter Bevölkerungen romanischen Stammes in den wärmeren Ländern Europas die Proportion der Verheiratheten das angeführte europäische Mittelverhältniss bedeutend zu übersteigen pflegt, auch in der Argentinischen Republik eine viel höhere Proportion der Verheiratheten erwarten müsste, und um so höher, als dort auch noch den überall schon viel dichter bevölkerten Staaten Europa's gegenüber die Gründung neuer Hausstände verhältnissmässig sehr erleichtert ist. Es muss deshalb die in Wirklichkeit so ungemein niedrig sich zeigende Proportion als ein sehr ungünstiges Zeichen der dortigen Culturzustände angesehen werden, sie kann, da doch dort die Geburtenziffer nicht niedriger, eher höher ist als in Europa, nur erklärt werden aus einer grossen Geringschätzung der Ehe und durch das Bestehen einer sehr grossen Zahl von Concubinateen und das ist eins der schlimmsten negativen Zeichen der Cultur. In der That giebt uns denn auch schon der Census dafür einen positiven Beweis, denn bei der Zählung haben sich nicht weniger als 28.319 Frauenspersonen als im Concubinat lebend registriren lassen (*han confesado vivir en amancebamiento*), d. h. auf je sieben Ehen kam ein erklärtes Concubinat. Und dass das Verhältniss der letzteren in Wirklichkeit noch bedeutend grösser sein muss, zeigt die ungeheure Proportion der unehelichen Kinder, wovon wir gleich noch zu reden haben werden. Hier sei nur erst noch bemerkt, dass nicht etwa die grosse Einwanderung auf dies Verhältniss erhöhend einwirkt, denn unter der nationalen Bevölkerung ist das-

selbe noch viel ungünstiger als bei der Gesamtbevölkerung. Es beträgt nämlich unter den Argentinern allein die Proportion der Verheiratheten nur 19,6 % (S. 640), während sie unter den Nichtargentinern sich auf 39,2 % erhebt, also bei den letzteren ziemlich normal erscheint. Der Census constatirt hier also einen sehr bedenklichen socialen Nothstand und wenn dessen Existenz für den, der mit den socialen Verhältnissen in den spanisch-amerikanischen Republiken bekannter ist, auch nicht unerwartet sein konnte, so musste es doch überraschen, dass hierin die Argentinische Republik noch hinter der von Chile, welche bisher das ungünstigste Verhältniss in dieser Beziehung zeigte, so bedeutend zurücksteht, denn in Chile betrug die mittlere Proportion der Verheiratheten nach den Zählungen von 1854 und 1865 doch noch 26 % und daraus, sowie auch aus sonstigen Daten ergibt sich auch, wie auch unser Verf. hervorhebt, dass in Chile das Concubinat nicht so häufig und allgemein ist, wie unter der argentinischen Bevölkerung. — Im Uebrigen ist aus diesem Capitel, weil dadurch unsere oben ausgesprochene Vermuthung eines sehr ungünstigen Mortalitätsverhältnisses eine indirecte Bestätigung erhält, noch die hohe Proportion der Verwitweten bemerkenswerth, die 23 % der Zahl der Verheiratheten ausmachen, während in den europäischen Staaten diese Proportion durchschnittlich nur 11½ % beträgt. Das ist nur dadurch zu erklären, dass in der Argentinischen Republik verhältnissmässig viele Ehen schon früh durch den Tod eines der beiden Ehegatten aufgelöst werden und das zeigt wiederum eine ungünstige Mortalität. — Ziemlich normal dagegen und keineswegs so auffallend gross, wie

unser Verf. besonders hervorhebt, ist das Verhältniss der Wittwen zu den Wittwern unter der argentinischen Bevölkerung (224:100 gegen 204:100 in Europa), es giebt sogar in Europa mehrere Staaten, in denen die männliche Bevölkerung vielfach gefährliche Berufe, namentlich Seefischerei und Seefahrt treibt, wie z. B. Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen, wo das Verhältniss der Wittwen zu den Wittwern noch erheblich grösser ist als in der Argentinischen Republik und selbst in Preussen ist es höher (246:100).

Die folgenden Capitel XV—XVII (S. XXXVI—XL) und die Tabellen 15—17 (S. 690—693) beschäftigen sich eingehend mit der Unterrichts-Statistik, woraus aber nur angeführt zu werden verdient, dass von der Gesamtbevölkerung von etwa 1.800.000 Seelen 360.683 lesen und 312.011 schreiben und lesen zu können versichert, mithin 1.439.317 nicht lesen und 1.487.889 nicht schreiben zu können eingestanden hatten. Wenn man nun die Zahl der Kinder unter 6 Jahre alt, als noch nicht unterrichtsfähig, welche der Census zu 315.822 angiebt, abzieht, so befinden sich unter den über 6 Jahr alten Einwohnern über eine Million oder beinahe 76 0/0, welche ohne Schulunterricht geblieben. Ungeheuer wie darnach dies Verhältniss unseren Bevölkerungen gegenüber erscheint, so steht die Argentinische darin doch merkwürdigerweise noch etwas günstiger als die von Chile, wo nach der Zählung von 1865 von der Gesamtbevölkerung von 1.819.223 Seelen nur 309.303 lesen und 263.882 schreiben konnten und unter den über 7 Jahre alten Einwohnern nahe 79 0/0 solche Analphabeten waren. Bedeutend günstiger noch zeigt sich der Schulbesuch in der Argentinischen

Republik, denn während in Chile im Ganzen nach dem Census von 1865 50.747 Kinder (33.755 Knaben und 16.992 Mädchen) Schulunterricht erhielten, wurden nach dem Census von 1869 in der Argentinischen Republik die Schulen von 82.671 Kindern (44.990 Knaben und 37.681 Mädchen) besucht und darnach erhalten in Chile von den im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern (335.247 Kinder vom 7. bis zum 15. Jahre) 15,14^o%, in der Argentinischen Republik von 413.459 Kinder von 6 bis 14 Jahren 20^o% Schulunterricht. — Dabei bleiben freilich auch noch in der Argentinischen Republik vier Fünftel aller Kinder im Alter von 6—14 Jahren ohne allen Schulunterricht und das ist doch ein viel ungünstigeres Verhältniss als früher nach verschiedenen statistischen Nachrichten angenommen werden konnte (s. Handbuch II S. 1016) und beweist wohl, dass die in neuerer Zeit vielfach verbreiteten Berichte über die grosse Hebung der Schulen in der Argentinischen Republik doch sehr übertrieben gewesen.

Nach Cap. XIX und Tab. 18 und 19 waren von den 729.287 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren 12^o% Waisen (d. h. 49.966 waren ohne Vater und 37.553 ohne Mutter, wie viele aber ganz verwaist waren, wird nicht angegeben) was als ein hohes Verhältniss anzusehen ist. Viel merkwürdiger aber ist, dass von der angegebenen Zahl von Kindern 153.882 als uneheliche registriert wurden, d. h. über ein Fünftheil (21^o%) sämmtlicher Kinder in diesem Alter waren uneheliche. Darnach muss unter den Geburten das Verhältniss der unehelichen Kinder ein unerhört hohes sein, theils weil die Sterblichkeit der unehelichen Kinder in den ersten Lebens-

jahren sehr viel grösser ist, als bei den ehelichen, theils, weil manche von den unehelich gebornen Kindern, doch auch später legitimirt werden. Sehr zu bedauern, um nicht sagen, zu tadeln, ist es deshalb, dass der Census unter den Kindern im ersten Lebensjahre, welche er besonders aufführt, nicht auch eheliche und uneheliche unterscheidet, weil dadurch das Verhältniss derselben unter den Neugeborenen, worüber gar keine die ganze Bevölkerung umfassende Erhebungen bekannt sind, annähernd festgestellt werden könnte. Eingermassen ausfüllen lässt sich indess diese grosse Lücke durch Herbeiziehung der betreffenden Daten über die Provinz Buenos Aires, deren Bevölkerungsverhältnisse aus den schon angeführten Gründen ein ziemlich treffendes Bild derjenigen der Gesamtbevölkerung zu gewähren im Stande sind. Nach den Mittheilungen des schon citirten *Registro estadístico* (Vol. V p. 119) wurden in den 8 Jahren von 1860—1867 in der Provinz Buenos Aires 134.014 Kinder getauft. Davon waren legitime 98.782, illegitime 33.015, ohne nähere Angabe 1.102 und ausgesetzte 1.115. Rechnet man, wie ohne Zweifel geschehen muss, die letzteren zu den unehelichen, so machen darnach die unehelichen über $25\frac{1}{2}\%$ sämmtlicher getaufter Kinder aus. Das ist nun zwar, wie es scheint, für eine hispanisch-amerikanische Bevölkerung ziemlich normal, denn auch in Chile, der am meisten prosperirenden Republik des spanischen Amerika beträgt es $24,6\%$; gegen das mittlere Verhältniss in den europäischen Staaten ist es aber ausserordentlich hoch, es übertrifft z. B. das Verhältniss der unehelichen zu sämmtlichen Geburten in Frankreich um mehr als das Dreifache und doch ist es in der Argentinischen

Republik ohne Zweifel unter den Geburten noch beträchtlich höher als unter den Getauften. Bemerkenswerth ist auch noch, dass in der Stadt Buenos Aires das Verhältniss nur 14,2 % betrug, während es auf dem Lande 30,9 % war und dass es in der Stadt von 1860 bis 1867 ab-, auf dem Lande aber zugenommen hatte, worin sich auch wieder ein bemerkenswerther Gegensatz gegen unsere Bevölkerungen zeigt. Nehmen wir alles dies zusammen, die hohe Proportion der unehelichen Geburten, die der Concubinate und die niedrige Proportion der Ehen, was Alles unter einander in Causalverbindung steht, so sehen wir hier durch den Census einen sittlichen Krebschaden der Gesellschaft blosgelagt, der in einem so jungen Staat wahrhaft erschreckend ist, der aber zugleich auch ein helles Licht auf die wahren Ursachen wirft, weshalb diese hispano-amerikanischen Staaten seit ihrer Emancipation trotz ihrer reichen natürlichen Ausstattung so wenig wahre Fortschritte in der Cultur gemacht haben, sowohl in der sittlichen, wie in der materiellen. Denn welch ein auch volkswirtschaftlich verderbliches Element eine grosse Zahl von unehelichen Geburten ist, lässt sich statistisch leicht nachweisen (vgl. z. B. Allgem. Bevölk.-Statistik II. S. 386 u. 447). Mit Recht schildert dann auch der Herausgeber des Census diese sittlichen Nothstände in ihren heillosen Wirkungen mit den lebhaftesten Farben. Ob jedoch die von ihm dagegen vorgeschlagenen Heilmittel, nämlich ausser der überall als Panacee angepriesenen Hebung der Volksschulen, die Errichtung von municipalen Correctionshäusern und landwirthschaftlichen und industriellen Unterrichtsanstalten, im Stande sein wer-

den, das Uebel auszurotten oder auch nur wesentlich zu mildern, ist wohl sehr zweifelhaft und doch wird vor allem eine Besserung dieser Zustände erreicht werden müssen, wenn das spanische Element unter den Bevölkerungen der Neuen Welt nicht nach und nach ganz zu Grunde gehen soll, eine traurige Perspective für die Nachkommen der ruhmreichen spanischen Conquistadores und Pobladores, was aber leider schon von vielen patriotischen Hispanoamerikanern als unabwendbar angenommen wird, welche als einziges Mittel für die Erhaltung ihrer Republiken die Herbeiziehung europäischer Masseneinwanderung um jeden Preis erstreben. Wir können uns dieser Politik der Verzweiflung der hispanisch-amerikanischen Staatsmänner an der Zukunft ihrer eignen Race noch immer nicht anschliessen, obgleich, seitdem wir darüber gelegentlich in unserer geographisch statistischen Betrachtung Süd-Amerika's (u. a. S. 1024 und 1190) unsere Ansichten dargelegt haben, die Chancen für eine wirklich gesunde, nationale Entwicklung der hispano-amerikanischen Race allerdings wiederum sich merklich verringert haben.

Sehr umfangreich ist die in der Tab. 6. S. 642—669 mitgetheilte Statistik der Professionen der Bevölkerung, deren nicht weniger als 333 unterschieden werden. Obgleich diese Aufzählung, die uns auch darin verfehlt zu sein scheint, dass sie die verschiedenen Berufsarten nicht nach gewissen, die verwandten Gewerbe zusammenfassenden Gruppen, sondern rein alphabetisch nach einander aufführt, nicht ohne Interesse ist, indem sie z. B. das grosse Uebergewicht der Viehzucht über den Ackerbau zeigt, so ist sie doch weit davon entfernt, ein wirk-

liches Bild der volkswirtschaftlichen Thätigkeit nach ihren Hauptzweigen zu gewähren, was doch die freilich sehr schwierige Aufgabe jeder Gewerbsstatistik sein sollte, und da auch das Raisonement über diese Tabelle in Cap. XXII und XXIII. diese Aufgabe keineswegs verfolgt, wenn auch dort einige richtige Bemerkungen über die excessive Zahl der Advocaten u. s. w. eingeflochten werden, so übergehen wir hier diesen Gegenstand, so wie auch die beiden folgenden Tabellen, von denen die 7. die Zahl der politisch Stimmfähigen der Bevölkerung auf 333.725 angiebt, und 8 die in den Häfen der Republik gezählten Schiffe nach Tonnenzahl und Besatzung aufführt, um Tab. 9 und 10 noch etwas genauer zu betrachten, welche die statistischen Erhebungen über die Vertheilung der Bevölkerung über die verschiedenen Provinzen und nach den Wohnplätzen bringen.

Hier erscheint zuerst sehr störend der gänzliche Mangel an Angaben über den Grad der Zuverlässigkeit der mitgetheilten Daten über den Flächeninhalt der verschiedenen Theile des Territoriums. Das Gesamtareal wird zu 135.098,73 Quadratleguas oder 4.195.519,84 Quadratkilometer angegeben, was sehr genau aussieht, aber doch fast ganz nur auf ziemlich vagen Schätzungen beruhen wird. Bei dieser Angabe sind auch die sogenannten Territorien, nämlich Chaco, Misiones, Pampa und Patagonia eingerechnet, also sehr grosse Gebiete, welche niemals im factischen Besitze der Republik gewesen sind und schwerlich auch je in ihren Besitz kommen werden, denn auf einen sehr grossen Theil dieser herrenlosen Landstriche, namentlich den Chaco und Patagonien haben die Nachbarrepubliken Bolivia, Paraguay und Chile

wenigstens ebenso gegründete Ansprüche wie die Argentinische Republik, wenn überhaupt von Rechtsansprüchen dieser Republiken auf Territorien die Rede sein kann, welche zwar früher als spanisches Gebiet anerkannt worden, die aber niemals von Spanien in wirklichen Besitz genommen oder den Verwaltungsbezirken eines oder des anderen der grossen spanischen Dominien, aus denen die genannten Republiken hervorgegangen, definitiv zuertheilt worden sind. Somit hat es auch so gut wie gar keinen Werth, wenn S. 673 herausgerechnet wird, dass die relative Bevölkerung der Republik = 0,43 pr. Q.-Kilometer sey und in den Erläuterungen S. LII—LIV dazu sämmtliche Länder Europa's, Asien's, Afrika's und Amerika's nach Flächeninhalt und Dichtigkeit der Bevölkerung aufgeführt werden, um zu dem Schluss zu gelangen, dass der Charakter der Argentinischen Republik die *Despoblacion* sei und dass »viele politische und sociale Fragen gegenüber den sie beherrschenden und complicirenden formidablen Phänomenen des *Desierto* und der *Ignorancia* nur untergeordneter Art seien«. Das erinnert an das Wort des gegenwärtigen Präsidenten der Republik, dass die *Estension* und die *Immensidad* das eigentliche Uebel der Argentinischen Republik seien. (Domingo F. Sarmiento, *Civilizacion i Barbarie*, — *Vida de Juan Facundo Quiroga i aspecto físico. costumbres, i abitos de la republica arjentina*. Santiago 1845. p. 21. vergl. auch Spanisch-Amerika S. 1020). Was aber in diesen genialen Landschafts- und Sittenbildern in Volney'scher Manier die Eigenart des argentinischen Lebens treffend zu characterisiren vermochte, das erscheint doch in einem statistischen Commentar zu einer Volkszählung kaum

von grösserem Werthe als eine gewöhnliche Phrase. So mangelhaft nun aber auch die vorliegenden statistischen Daten waren, so hätte ein wirklicher Statistiker sie doch ganz anders verwerthen können und namentlich auch zur Belehrung seiner Landsleute über ihre nächsten politischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben.

Wegen des Mangels von positiven Angaben über die Grenzen der verschiedenen Provinzen oder Staaten unter einander und namentlich auch über die so sehr wechselnden Grenzen dieses organisirten Theiles der Republik gegen das noch im Besitz der freien Indianer befindliche Gebiet im Süden, welches hier als ein besonderes Territorium »Pampa« aufgeführt wird, hat auch die Berechnung der relativen Bevölkerung dieser Provinzen nur bedingten Werth. Deshalb beschränken wir uns auch auf die Mittheilung, dass nach S. 672 der Flächeninhalt dieser Provinzen 62.098,73 Quadratleguas (ungefähr 35.065 d. Qu.-M.) und der des übrigen in Anspruch genommenen Territoriums 73.000 Qu.-Leg. (ungefähr 41.220 d. Qu.-M.) zusammen also 76.285 d. Qu.-M. beträgt, wogegen wir früher nach den am zuverlässigsten erscheinenden Nachrichten für das in wirklichem Besitz der verschiedenen Provinzen befindliche Gebiet nur 25—26.000 und für das ganze damals von der Conföderation beanspruchte Gebiet nur 42.000 d. Qu.-M. angenommen haben, und glauben wir auch noch jetzt, dass diese Annahme der Wahrheit näher kommt, als die des Census. — Auf dem Gebiete der 14 Staaten oder Provinzen der Republik wurden 1.742.717 Einwohner (einschliesslich des in Paraguay stehenden Heeres) gezählt und darnach betrug die mittlere relative Bevölkerung dieses Gebietes nach der Annahme des Census ungefähr 28 pr. Qu.-Leg. oder 50 pr.

d. Qu.-Meil., doch wechselt dies Verhältniss in den einzelnen Provinzen zwischen 71,⁶⁰ (Prov. Buenos Aires) und 10,³¹ (Prov. Catamarca) pr. d. Qu.-M., so dass auch in diesem Gebiete der schon organisirten Provinzen die Bevölkerung noch deutlich den Charakter einer colonisirenden zeigt, während in den sogen. Territorien die Colonisation kaum noch angefangen hat, indem hier nur zwischen 2,²⁶ (in den Misiones) und 0,⁶⁸ (in Patagonien) als Einwohnerzahl pr. Qu.-Leg. angegeben werden, wobei aber an eine wirkliche Zählung natürlich nicht zu denken ist.

Bei dem Census wurde auch die Zahl der Wohnhäuser und die Bauart derselben ermittelt und ergab sich die Gesamtzahl der Häuser zu 264.433, so dass durchschnittlich 6,⁹ Bewohner auf ein Haus kommen. Von diesen Häusern waren 54.760 massiv, d. h. wohl grösstentheils aus blos an der Luft getrockneten Lehmziegeln aufgeführte und mit Ziegeln gedeckte (*de azotea y teja*) gegen 207.673 hölzerne und mit Stroh gedeckte (*de madera, y caña y paja*), so dass im Allgemeinen die Bevölkerung nur schlecht behaust ist, wenn auch in dieser Beziehung unter den verschiedenen Provinzen ein bedeutender Unterschied stattfindet, indem z. B. in der Prov. Santiago mit 132.898 Einw. nur 237 massive und ziegelgedeckte Häuser gezählt wurden, während deren Zahl in der Prov. Buenos Aires bei einer Bevölkerung von 495.107 Seelen 27.835 betrug (S. L).

Darnach muss man neugierig auf das Verhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung sein, welche der Census ebenfalls unterscheidet. Die nähere Betrachtung der darüber mitgetheilten Tabellen (S. 674—683) zeigt jedoch, dass über dies Verhältniss in seinen sta-

tistisch wie volkswirtschaftlich und politisch so wichtigen Beziehungen nichts Genaueres ermittelt worden. Denn als städtische Bevölkerung (*Poblacion urbana*) wird die Bevölkerung aller Ortschaften mit Einschluss der Dörfer und Weiler (*Ciudadas, Villas, Pueblos y Aldeas*) aufgeführt und muss darnach die städtische Bevölkerung nothwendig sehr hoch (über 34% der Gesamtbevölkerung) erscheinen. Natürlich entspricht aber diese Kategorie der Bevölkerung durchaus nicht dem statistischen Begriff der städtischen Bevölkerung im Gegensatz zur ländlichen (Allgem. Bevölkerungsstatistik II. Cap. IX) und ist deshalb statistisch auch nicht zu verwenden. Am besten wäre es vielleicht gewesen, da der Begriff der Stadt in diesem Lande nicht genauer zu definiren war, die Unterscheidung der französischen Statistik in *population agglomérée and population rurale* anzunehmen, wonach um doch den statistisch so wichtigen Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung noch festzuhalten, nachdem die Revolution den Unterschied von Stadt- und Landgemeinden aufgehoben hatte, die Bevölkerung aller über 2000 Einwohner zählender Ortschaften als städtische im Gegensatz zur ländlichen angesehen wird. Nehmen wir diese allerdings sehr niedrige Grenze für die städtische Bevölkerung, so beträgt dieselbe in der Republik 489.597 Seelen oder 27,97 % der Gesamtbevölkerung. Das ist aber auch noch ein so hohes Verhältniss für einen so jungen Staat, dass er als eine Anomalie erscheinen oder bedenkliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Census erregen müsste, wenn es wie eine weitere Untersuchung zeigt nicht seinen Hauptgrund gerade in der grossen Ungleichheit der Vertheilung der Bevölkerung über das Staatsgebiet

hätte, welche eben wieder ein Hauptmerkmal für einen Staat junger Cultur ist, neben welchem sich hier indess allerdings auch noch wieder eine Eigenthümlichkeit in der Entwicklung dieses Staates zeigt. Interessant ist deshalb noch die Betrachtung der Vertheilung der Bevölkerung über das Staatsgebiet nach verschiedenen geographischen Abtheilungen oder Gruppen von Provinzen, deren der Census ganz zweckmässig 4 unterscheidet und stellen wir diese Vertheilung in der folgenden, nach den Tabellen N. 1. 9. u. 10 unsers Werks berechneten Uebersicht zusammen, die zugleich die wichtigsten Ergebnisse des Census recapitulirt.

Staaten.	Gesamtbev.	Bev. pr. Q.L.	Städt. Bev.	in Proc.
Buenos Aires	495,107	71,60	233,866	47,24
Santa Fé	89,117	23,64	33,839	37,79
Entre Rios	134.271	36,84	49,326	36,77
Corrientes	129,023	32,08	20,205	15,66
Ost-Gruppe	847,518	47,00	337,236	39,79
Córdoba	210,508	30,31	42,905	20,39
San Luis	53,294	13,15	6,082	11,36
Santiago	132,898	37,97	16,127	12,31
Central-Gruppe	396,700	27,26	65,114	16,41
Mendoza	65,413	13,08	8,124	12,41
San Juan	60,319	18,27	8,353	13,85
Rioja	48,746	13,92	7,726	15,85
Catamarca	79,962	10,31	25,324	31,67
West-Gruppe	254,440	13,01	49,527	19,45
Tucuman	108,953	54,47	17,438	16,00
Salta	88,933	17,78	14,061	15,81
Jujui	40.379	13,46	6,221	15,40
Nord-Gruppe	238,265	23,88	37,720	15,83
Republik	1,736.923	27,97	489,597	28,19

Diese Tabelle zeigt, um nur auf einige der wich-

tigsten Ergebnisse des Census aufmerksam zu machen, dass in der Gruppe der Ost- oder Ufer-Staaten die Proportion der städtischen Bevölkerung um mehr als das Doppelte so hoch ist, als in irgend einer der anderen Gruppen und hierfür wiederum ein Staat massgebend ist, nämlich Buenos Aires. Dieser Staat enthält beinahe die Hälfte der gesammten städtischen Bevölkerung der Republik und in noch höherem Grade zeichnet sich derselbe durch die Dichtigkeit seiner Bevölkerung aus. Sie beträgt 71,60 während sie im Durchschnitt im ganzen Lande davon noch lange nicht die Hälfte (27,97) erreicht. Buenos Aires ist also in bevölkerungsstatistischer Beziehung recht eigentlich der beherrschende Staat der Republik und mit Recht macht auch der Census-Superintendent wiederholt auf die grosse politische Bedeutung dieses Uebergewichtes aufmerksam. Denn in Wirklichkeit haben seit der Zeit des Rosas die erbittertsten politischen Kämpfe innerhalb der Republik sich um die Hegemonie von Buenos Aires gedreht. Auch hier wird seit langer Zeit die politische Arbeit zwischen einseitiger Centralisation und missverstandendem Particularismus hin- und hergezogen und auch hier kommt es darauf an eine Vermittelung zu finden. Doch ist hier die Hoffnung des Gelingens wohl noch geringer als in unseren europäischen Staaten, weil hier die centralisirende Macht noch dadurch verstärkt wird, dass sie gewissermaassen in einem Punkt gesammelt ist, nämlich in der Stadt Buenos Aires und weil überdies damit auch ein viel stärkerer volksthümlicher Gegensatz zwischen den streitenden Mächten gegeben ist, als bei uns. Denn die Bevölkerung der Stadt Buenos Aires (177,787 Seelen) macht über ein Zehn-

tel der Gesamtbevölkerung der Republik aus und in dieser Bevölkerung ist wiederum ein fremdes Element bereits zu grossen Einfluss gelangt und verstärkt sich auch noch fortwährend. Fast genau die Hälfte der Bevölkerung dieser Stadt (88,126 Seelen oder 49,6 %) besteht aus Fremden und fällt dies noch um so mehr ins Gewicht, als beinahe die Hälfte dieser Fremden (41,957 oder 23,6 % der Gesamtbevölkerung der Stadt) einer Nation angehört, nämlich aus grösstentheils erst in neuester Zeit eingewanderten Italienern besteht. Dass demnach die Entwicklung in Buenos Aires und eben so in dem Staate gleichen Namens, in welchem ebenfalls die Fremden (151,241) schon 30,5 % und die Italiener allein (60,686) 12,3 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, mehr und mehr einen eigenthümlichen, den Binnenstaaten gegenüber antinationalen Charakter erhalten muss, liegt wohl auf der Hand. Zieht man dazu nun noch in Betracht, dass das fremde Element in der Stadt und im Staat Buenos Aires fortwährend neuen und frischen Zuwachs durch die Einwanderung erhält und in demselben Maasse an Macht zunehmen muss, als die Regierung der Republik, und zwar merkwürdigerweise unter völliger Zustimmung der öffentlichen Meinung im ganzen Lande ihre Anstrengungen zur Herbeiziehung der Massenauswanderung fortwährend und auch erfolgreich steigert, und ferner, dass die Binnenstaaten auch noch dadurch relativ schwächer werden, weil auch unter der einheimischen Bevölkerung, wie die Zählung der nicht dem besonderen Staate angehörigen Argentinier in den einzelnen Staaten ergeben hat (s. S. XXIII), die Bewegung vom Innern nach den Uferstaaten gerichtet ist, während umgekehrt in den Vereinigten

Staaten von Nord Amerika die östlichen Uferstaaten aus ihrer Bevölkerung die Pionire und Colonisten für das Innere abgeben, so dass in diesen Staaten die Dichtigkeit der Bevölkerung schon mehrfach abgenommen hat, und erwägt man endlich, dass schon nach den hier dargelegten Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Staaten der Argentinischen Republik unter ihnen der nothwendigen materiellen Basis nach eigentlich nur der von Buenos Aires die Fähigkeit zur Einrichtung eines vollständigen Regierungsapparates darbietet, wie er von dem Einzelstaat in der Nordamerikanischen Union vorausgesetzt wird, so möchte man sagen, dass der Census auch die Lehre gegeben hat, dass für die Argentinische Republik die nordamerikanische Bundesverfassung, wie sie dorthin importirt worden und durchgeführt werden sollte, wider die Natur der Dinge ist. Deshalb scheint es uns auch sehr zweifelhaft, ob das gegen die durch diese Incongruenz entstandenen Uebel und insbesondere gegen die für die meisten übrigen durchaus concurrenzunfähigen Staaten immer drückender gewordene volkswirtschaftliche und politische Präponderanz des Staates Buenos Aires seit lange empfohlene, zeitweilig auch schon versucht gewesene und jetzt wieder in der Ausführung begriffene Heilmittel, nämlich die definitive Verlegung des Sitzes der Centralregierung von Buenos Aires nach einer kleinen, wie Washington in den Vereinigten Staaten mit einem besonderen Bundesgebiet auszustattenden Stadt eines anderen Staates, die heilsame Wirkung gewähren kann, die viele patriotische Argentinier sich davon versprechen. Selbst wenn es, was uns aber unmöglich scheint, gelingen sollte, die für einen Bundesstaat über-

haupt unerträgliche Präponderanz eines seiner Glieder, wie sie in der Argentinischen Conföderation der Staat Buenos Aires übt, zu brechen, so würde damit für die meisten der übrigen Staaten doch noch nicht die materielle Basis für eine ordentliche Verwaltung mit dem ganzen dazu nothwendigen constitutionellen Apparate einer vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt gewonnen sein. In der nordamerikanischen Union würden diese Staaten höchstens auf den Rang von organisirten Territorien Anspruch haben und würde es wahrscheinlich auch für die Mehrzahl von ihnen so wie für die ganze Republik erspriesslicher gewesen sein, wenn man bei der Uebertragung der nordamerikanischen Constitution nach diesem Lande ihnen die politische Stellung der nordamerikanischen Territorien und nicht die von vollberechtigten Gliedern der Conföderation gegeben hätte. Doch wir dürfen diese Betrachtungen, die uns leicht zu weit auf das politische Gebiet führen würden, nicht weiter verfolgen und müssen hier um so mehr abbrechen, als wir für diese Anzeige schon einen so grossen Raum in diesen Blättern in Anspruch genommen haben, obgleich hier nur die allgemeiner interessanten Ergebnisse des Census hervorgehoben worden. Für die geographische und statistische Kunde des Landes enthält das angezeigte Werk in den den einzelnen Provinzen gewidmeten Abschnitten noch viel werthvolle Details, wofür alle diejenigen dem Bearbeiter besonderen Dank wissen müssen, welche, wie der Unterzeichnete, dem Studium der amerikanischen Geographie und Statistik sich specieller gewidmet haben. Doch glaubt derselbe auch im Namen der Statistiker überhaupt der Re-

gierung der Argentinischen Republik für die durch diese erste systematisch durchgeführte argentinische Volkszählung auch der Wissenschaft gewährte Förderung warmen Dank aussprechen und dabei auch der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, dass die Regierung dieser Republik auf dem nun einmal eingeschlagenen richtigen Wege zur gründlichen statistischen Erforschung des Landes fortschreiten und dabei vor allem die Vervollkommnung der Bevölkerungsstatistik auch durch periodisch wiederholte Volkszählungen im Auge behalten werde, wodurch allein eine sichere Grundlage für alle Landesstatistik gewonnen werden kann.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass in dem Anhange zu dem Werke alle auf den Census bezüglichen Gesetze und Verordnungen, so wie die Instructionen für die Zählungsbeamten und die von ihnen benutzten Formulare vollständig abgedruckt worden und dass der Superintendent des Census auch über die durch diese erste argentinische Volkszählung verursachten Kosten am Schlusse seiner Einleitung eine interessante Uebersicht mitgetheilt hat. Darnach haben die Gesamtkosten 189.794 Pesos fuertes (ungefähr 200.000 Rth.) betragen. Davon sind auf den Druck des Werks 12.002 Pers. f. gekommen, was wohl hoch erscheinen mag, wofür aber auch wirklich Lobenswerthes geliefert ist. Besonders zu rühmen ist dabei die grosse Correctheit des Druckes, und ist das um so mehr anzuerkennen, als das Werk zum Theil während der schrecklichen Epidemie gedruckt werden musste, von welcher Buenos Aires i. J. 1871 heimgesucht worden.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

24. December 1873.

Das Muratori'sche Fragment neu untersucht und erklärt von Dr. Friedrich Hermann Hesse, Grossherzoglich Hessischem Geh. Kirchenrathe und Professor der Theologie an der Ludwigs-Universität. Giessen, J. Rickersche Buchhandlung, 1873. — VIII und 307 S. in 8.

Das Bruchstück einer Schrift welches hier gemeint wird, ist dás welches Muratori einst mitten in einer Handschrift der Ambrosiana in Mailand fand und dann 1740 im dritten Bande seiner *Antiquitates italicæ mediæ ævi* herausgab. Man nennt es gewöhnlich bloss das Muratorische weil es in der Handschrift ohne Ueberschrift steht und seine ursprüngliche Ueberschrift sonstwo wiederzufinden bis jetzt unmöglich ist. Am richtigsten würden wir es als das Bruchstück einer *Epistola de canone librorum sacrorum* bezeichnen, obgleich wir nicht wissen dass die Schrift gerade schon den Ausdruck *canon* in diesem Sinne gebrauchte; der Sinn desselben ist aber hier ganz passend. Dies Bruchstück ward in dem ersten halben

Jahrhunderte nach seiner Veröffentlichung wenig beachtet. Seitdem aber hat man seine Bedeutung immer mehr begriffen, und sich bis zum heutigen Tage mit immer steigendem Eifer es richtig zu verstehen und anzuwenden bemühet. Die Schwierigkeit seines sichern Verständnisses ist ungemein gross. Das Bruchstück enthält nur 84 und eine halbe Zeilen: vorne fehlt vieles, hinten vielleicht der volle Schluss. Es ist äusserst fehlerhaft geschrieben, wie Muratori meinte erst im achten oder neunten Jahrhunderte in einem oberitalischen Kloster; und kaum verstand der Abschreiber selbst was er schrieb. Das Lateinische von ihm ist so ungewöhnlich und (mit éinem Worte) so unclassisch dass viele neuere Gelehrte es für eine holperige Uebersetzung aus dem Griechischen halten wollten und es durch Zurückübersetzung ins Griechische deutlicher machen zu können meinten, und dass auch die welche diese Annahme nicht für nöthig halten es eher für ein Afrikanisch-Lateinisch halten, obgleich die Schrift einigen Anzeichen zufolge in der Römischen Gemeinde entstand. Dazu hat man bis heute nirgends eine zweite Abschrift oder ein sonstiges nächstes Hülfsmittel zu seinem Verständnisse aufgefunden; und dass man ohne das Wortgefüge durch Vermuthungen zu verbessern nicht auskommen kann, meinen alle welche sich mit dem Stücke genauer beschäftigt haben. Nicht minder schwierig ist sodann die richtige Anwendung dessen was man sicher in ihm lesen zu können meint. Man kann seinen Inhalt nicht zuverlässig anwenden wenn man nicht ebenso zuverlässig begreift wie es ursprünglich angelegt war und was die von ihm jetzt fehlenden Theile wesentlich enthielten: sonst wird man durch die Ver-

stümmelung des Sendschreibens selbst sehr vielfach und schwer irre geführt. Und dann gilt es seinen seltsamen Inhalt mit aller Sorgfalt in Verbindung mit allem was uns sonst über diese Gegenstände bekannt ist zu bringen, um das einzelne desto sicherer anzuwenden.

Indessen werden diese grossen Schwierigkeiten durch die noch grössere Wichtigkeit des Stückes überwogen. Die Schrift ergibt sich, je genauer man sie versteht, als schon sehr früh nach der Mitte des zweiten Jahrh. verfasst, und damit einer Zeit entstammend aus welcher wir abgesehen von der älteren Vulgata fast noch gar nichts weiter aus der Lateinischen Kirche heute besitzen. Ihrem Inhalte nach ist sie von einziger Art: und gerade für die Geschichte des Kanons des N. Ts haben wir heute gar keine andere Urkunde welche soviel helles Licht auf sie werfen kann als diese. Wir könnten daher sehr erfreut sein dass der Verf. des oben bemerkten neuen Werkes sie so ausführlich wie bisher noch niemals geschehen war behandelt, die neuesten Hülfsmittel zu ihrem Verständnisse zusammenstellt, eine Uebersicht aller der in vielen Büchern zerstreuten Versuche zur Erläuterung gibt, und selbst seine eignen Meinungen mittheilt. Allein wir bedauern sagen zu müssen dass dies so ungemein ausgedehnte Buch dem was es sein sollte sehr wenig entspricht. Der Verf. geht von einer Menge völlig grundloser Voraussetzungen aus, und versteht den Inhalt des Stückes sowohl im Ganzen als im Besondern viel zu wenig. Aber er mischt auch da es sich so grossen Schwierigkeiten gegenüber die höchste Ruhe und Besonnenheit zu wahren ziemt, vielmehr eine so trübe Leidenschaft ein dass er schon deshalb das deutlichste und beste

von dem was man über dies Stück schon heute wissen kann, völlig verkennt, ja ohne alle Ursache und Veranlassung verlästert. Bei der hohen Wichtigkeit der Sache wollen wir dies hier in aller Ruhe zeigen, und hoffen so zugleich gelegentlich das richtige Verständniss des Stückes nach manchen Seiten hin noch weiter zu fördern.

1. Das Bruchstück beginnt mit den abgerissenen Worten quibus tamen interfuit et ita posuit. Man schliesst aus den folgenden Sätzen leicht dass damit das beendigt werden sollte was das Sendschreiben über Marcus und sein Evangelium zu sagen hatte. Die Worte sind an sich völlig unklar: wenn der Verf. aber S. 64 ff. meint sie bezögen sich auf Marc. 16, 9—20, so ist das sinnlos, weil das hier Gesagte gar nicht von Thatsachen aus Christus' Leben handelt. Vergleicht man jedoch was nachher von Lukas und Johannes erzählt wird, ferner was wir sonst über Marcus wissen, so kann man über den Sinn dieser Worte nicht zweifelhaft bleiben. Man nimmt mit Recht an Marcus habe sich selbst gemeint wenn er in seinem Evangelium 14, 51 f. von einem jungen Manne erzählt der in der letzten Nacht vor Christus' Kreuzigung ihm noch zuletzt nachging, aber von den Häschern schon ergriffen noch nackt d. i. halbbeleidet entflo. Das Sendschreiben konnte demnach sehr wohl sagen Marcus, erst spät als junger Mann nach Jerusalem gekommen, habe dann als Petrus' apostolischer Begleiter alles was er über Christus von diesem gehört in seinem Buche bis in die letzten Tage des Herrn erzählt, bei diesen aber sei er zugegen gewesen und habe demnach was er da selbst erlebt niedergeschrieben. Marcus nimmt

also danach vollkommen die mittlere Stelle zwischen Matthäus als einem der Zwölfe und Lukas ein, welcher erst nach der Himmelfahrt ja erst von Paulus als Begleiter mitgenommen ein Augenzeuge späterer Vorfälle werden konnte, wie Z. 3—5 berichtet wird. Und eben auf diese gegenseitige Stellung der drei ersten Evangelisten und ihre Aufeinanderfolge legt das Sendschreiben ein grosses Gewicht: woraus sich

2. auch leicht erklärt was das Bruchstück Z. 2—8 über Lukas erzählt. Lukas war nicht einmal so weit als Marcus ein Augenzeuge des irdischen Lebens Christus' gewesen: er kam vielmehr erst *post ascensum Domini*, ja sogar erst recht mit Paulus ins Christenthum. Aber unser Verf. missversteht so gut wie alles was das Bruchstück über Lukas sagt. Der Unterz. hat schon 1857 das Wichtigste verbessert: und es ist fast unglaublich dass unser Verf. verstehen und übersetzen kann Lukas habe »wie man annimmt im eignen Namen sein Evangelium geschrieben«: das kann das blosses *ex opinione* weder bedeuten noch gibt es im Sinne der alten Christen überhaupt einen Sinn; zu Gunsten der neuesten Bibelverfinsterer aber wollte unser altchristliches Sendschreiben gewiss nicht reden. Eine leichte Ueberlegung zeigte jedoch dem Unterz. jetzt dass man für *ut juris* lesen muss *itineris*, und dann *nomine suo sed ex opinione ejus (Pauli) scripsit* (für *conscriptit*), so dass der Sinn ist Lukas habe, nachdem Paulus (so einfach nennt dieser Sendschreiber noch meist diesen wie alle die Apostel!) ihn als einen zweiten Reisebeflissenen angenommen, in seinem Namen aber nach Paulus' Meinung geschrieben (so wie Paulus meinte dass er schreiben sollte), obwohl er ebenso wenig wie

Paulus den Herrn irdisch gesehen habe. Das ist in der Kürze die Ansicht von beiden und ihrem Zusammenwirken, wie sie im zweiten und dritten Jahrh. überall unter Christen bestand. Wer war reisebeflissener als Paulus? aber als einen zweiten Mann der Art nahm er den Lukas zu sich. Führt nun das Bruchstück hier só fort »Und deshalb (schrieb er, scripsit versteht sich aus dem vorigen als das Hauptwort des Ganzen noch) je wie er es verfolgen konnte, so ist das den Worten nach offenbar genug aus dem *assecuto omnia a principio* der Vulg. Luc. 1, 3 entnommen, ebenso wie das Bruchstück Z. 36 das *optimo* Theophilo aus der Vulg. dort entlehnt hat. Damit ist aber auch dieser Sinn ganz zu Ende. Schliesst es mit den Worten »So (nämlich wie er das zu Schreibende verfolgen konnte) beginnt er auch von Johannes' Geburt an zu erzählen«, so ist auch das nur wie eine Erklärung jenes *ex principio* der Vulg. Luc. 1, 3.

3. Was das Bruchstück über Johannes' Evangelium Z. 9—34 enthält, ist verhältnissmässig sehr ausführlich, aber auch einfach und leicht zu verstehen; und gewiss eben deshalb am meisten gut erhalten. Schwierig sind nur die Aeusserungen Z. 24—26: aber unser Verf. versteht sie nicht, und will ohne den Sinn und die Haltung der Worte richtig zu treffen dennoch das eine oder das andere Wort von sich selber aus einschalten. Wir haben hier, genau gesehen, ein kleines besonderes Bruchstück denkwürdiger Art und ebenso denkwürdigen Inhaltes erhalten: zwei Zeilen aus einem Gesange der urchristlichen Gemeinde, só lautend:

Primo in humilitate despectus,

Tum secundum potestatem regalem praeclarus

und man sieht so augenblicklich dass die Zeilen einem Lobliede auf Christus entnommen sind, indem sie den verächtlich und niedrig kommenden Christus dem künftig in seiner königlichen Macht hehr erscheinenden gegenüber stellen und zugleich mit ihm zusammenfassen. Wir wissen jetzt auch aus anderweitigen Ueberbleibseln und Merkmalen dass in dem ältesten Christenthume eine Fülle solcher ganz neuer Loblieder auf Christus in allen Gemeinden erschallten, und nichts in den christlichen Kreisen bekannter war als ihr Inhalt: aber wir nehmen auch dieses neue Ueberbleibsel gerne zu den übrigen heute schon wieder bekannt gewordenen hinzu. Unser Sendschreiben schaltet die beiden Zeilen hier ein um den eben genannten geminus Christi adventus zu erklären; fügt aber zur Erklärung der ersten Zeile richtig quod fuit, zu der der zweiten ebenso richtig quod futurum est hinzu, und setzte zum Uebergange auf diese ganze Einschaltung wahrscheinlich ein ut cantant voran; denn in dieser Weise lässt sich nun auch die Lücke am Ende von Z. 23 am leichtesten ergänzen. — Aber wir wollen hier noch kurz einschalten dass unser Verf. auch Z. 17 die principia nicht versteht, und bemerken deshalb dass die principia, wo sie wie hier dem spiritus gegenübergestellt werden, nur ebenso wie ἀρχαί die Urstoffe oder (wie wir sagen) die Materien bedeuten können. Auch passt dies vollkommen hier in den Zusammenhang: die einzelnen vier Evangelien enthalten verschiedene Stoffe von Erzählung, die aber alle durch den einen und allein vorherrschenden (principalis) Geist der sie durchzieht belebt werden, so dass jene Unterschiede für die credentium fides (wie es hier heisst) verschwinden; und da diese Evan-

gelien schon als Lehrbücher galten, so ist hier ebenso richtig von einem doceri dieser principia die Rede. Wollte man mit unserm Verf. diese principia hier bloss von den verschiedenen Eingängen der vier Evangelien verstehen, so würde dadurch weder der Gegensatz noch der ganze Sinn dieses Satzes klar; und ausserdem legt das Sendschreiben auf diese verschiedenen Eingänge nirgends einen solchen Nachdruck, ja hebt sie auch beim Johannesevangelium nicht hervor, obgleich die Späteren viel darüber grübelten. — Das schlimmste ist aber hier noch dass der Verf. über die Sage unter welchen zeitlichen Umständen Johannes sein Evangelium zu verfassen veranlasst sei Z. 10—16 ganz so vernünftelt wie ein Rationalist der bekannten alten übeln Art, und bei dieser Gelegenheit zeigt wie schwer er noch immer heute an den längst widerlegten Verirrungen der Bretschneiderisch-Tübingschen Schule von Johanneserklärern leidet. Man kann zwar diese Erzählung eine Sage nennen: und es ist nicht auffallend dass um jene Zeit wo das Johannesevangelium kurz vor des Apostels Tode in der Welt bekannt wurde, sich auf dem weiten Wege von Ephesos nach Rom solche Sagen leicht ausbildeten welche dann, weil man das Buch mit ihnen zugleich empfangen hatte, lange mit seinem Dasein und seiner Verbreitung aufs zäheste verbunden blieben. Allein jeder Sage der Art haftet immer ein Theilchen von herrlicher und treuer Wahrheit an: während unser ächte Rationalist dies schönste Theilchen nicht nur verkennt, sondern sogar die einzelnen Worte ganz gegen ihren Sinn versteht. Wenn es nämlich hier heisst der Apostel habe einst gegen seine Mitjünger und seine Bischöfe, als diese ihn

endlich ein Evangelium zu verfassen lebhaft ermunterten, sich so und so geäußert: so versteht sich von selbst dass dabei die Zeit gemeint ist wo der Apostel in Ephesos an der Spitze seines bekannten Asiatischen Sprengels stand, nur noch von wenigen seiner einstigen Mitjünger engeren oder weiteren Sinnes mit Andreas als dem vorzüglichsten von ihnen umgeben; das war erst nach der Zerstörung Jerusalems; nach allen alten Erinnerungen hatte er erst damals einen Sprengel; und erst für jene Zeiten hat dieses Drängen er möge endlich schreiben einen Sinn. Unser Verf. verkennt dies alles, und meint die Worte seien auf die Zeit des Apostelconcils AG. c. 15 zu beziehen; damit hätten wir dann allerdings eine reine Erdichtung. Allein er schiebt den Worten so einfachen schlichten Sinnes bloss deshalb reine Erdichtung unter weil diese ihm von vorne an allein wohlgefällt, schiebt ihnen also auch den Sinn unter alle Apostel seien damals bei Johannes gewesen was sie gar nicht aussagen, und kann schliesslich das *episcopis suis* gar nicht verstehen. So machen Rationalisten Apostolische Geschichte! — Kurz bemerken wir noch dass zu Anfange Z. 9 ganz anders als unser Verf. will mit leichter Verbesserung zu lesen ist: *Quarto evangelium Johannis ex discipulis. Is etc.* Dieses *Is* ist hier ausgefallen.

4. Die Worte über die Apostelgeschichte Z. 34—39 nennt Dr. Hesse selbst in ihrem Schlusssatze sehr schwierig. Desto sorgfältiger und bescheidener hätte er also mit ihnen verfahren sollen: allein es lässt sich kaum etwas ungründlicheres denken als wie er mit ihnen verfährt, und kaum etwas verkehrteres als was er aus ihnen macht — während er das Richtige

was längst über sie gesagt ist nicht einmal richtig zu verstehen sich bemühet. Die erste Hälfte will er nämlich só auslegen als sage Lukas er fasse in diesem Buche die Thaten aller Apostel für Theophilos deswegen in éinem Buche zusammen weil sie alle einzeln unter seiner eignen Gegenwart geschehen seien. Dies ist an sich ohne Sinn, weil niemand die sehr verschiedenen Thaten und Lebensgeschicke aller Apostel deswegen in éinem Buche zusammenfassen wird weil er sie alle mitgesehen; es ist aber auch gegen den klaren Inhalt alles dessen was Lukas in seinem eignen Buche erzählt und was unser Bruchstück oben bei seinem Evangelium als so bedeutsam hervorhob: Lukas erscheint auch danach in der Geschichte erst mit Paulus, hat also bei weitem nicht als Augenzeuge alles erlebt was er in der AG. erzählt, und rühmt sich dessen auch nirgends. Dazu kommt jedoch noch die weitere Hauptsache dass man danach gar nicht einsieht warum dann Theophilos dabei so wie hier geschieht erwähnt werde, er der oben nicht einmal bei dem Evangelium erwähnt war. Was soll das für ein Sinn sein Lukas wolle deswegen alles in éinem Buche für Theophilos zusammenfassen, weil er (nämlich Lukas) alles selbst mitangesehen und miterlebt habe? hätte etwa Theophilos zwei oder drei Bücher weniger gerne gelesen? So vollkommen unveruünftig denkt und schreibt kein Schriftsteller des Alterthums, weder unter Heiden noch unter Hebräern und Christen: und hier hätte sich Dr. th. Hesse als ein Rationalist im guten Sinne zeigen können, um nicht die Ungerechtigkeit auch gegen diesen guten christlichen Mann zu begehen ihm den offenbarsten Unsinn beizulegen. Wir heben dies hier auch deswegen

hervor weil unser Verf. ganz ebenso oben bei Lukas' Evangelium gar nicht berücksichtigt hat warum denn dort Paulus erwähnt werde. Aber ebenso gewiss wie dort das *ex opinione* auf Paulus, muss hier das *ejus* von *sub praesentia ejus* nicht auf Lukas (dann hätte unser Sendschreiber ausserdem *sua* für *ejus* gesetzt), sondern auf Theophilos zurückgehen. — Wenn unser Verf. jedoch die erste Hälfte der Worte über Lukas' AG. so wenig versteht, so wundern wir uns weniger dass er auch in die zweite keinen verständigen Sinn hineinzuhauchen weiss. Er weiss nämlich auch unter den stärksten willkürlichen Aenderungen des Wortgefüges keinen andern Sinn den Worten zu entlocken als es zeige sich dass Lukas alles in der AG. Erzählte mit angesehen habe deutlich aus der Auslassung der Leidensgeschichte Petrus' und der Abreise Paulus' aus Rom nach Spanien. Dann hätte der Sendschreiber wenigstens andeuten müssen Lukas sei als diese beiden Dinge sich in Rom ereigneten nicht mehr dort gewesen; wo sagt er das? oder woher wissen wir das sonst? Diese Worte wären also gänzlich unverständlich. Aber wozu sollten sie denn auch im Sinne der Rede selbst dienen? zu sagen dass Lukas nicht alles mitgesehen habe? Das versteht sich von selbst: aber warum erwähnt er dann bloss diese beiden Ereignisse? Also wären die Worte dann überhaupt besser weggeblieben, weil sie zum Sinne gar nicht gehören, ihn vielmehr nur verdunkeln würden. Aber *semovere* heisst ja auch gar nicht auslassen, wie unser Verf. übersetzt und erklärt. Die Redensart womit der Verf. das entschuldigen will »man müsse *semovere* hier in seiner laxen Bedeutung nehmen«, ist gar keine Entschuldi-

gung; leider schieben ganz gewöhnlich noch die heutigen Gelehrten zum Frommen der guten Deutschen ein Lateinisches Wort ein wo ihre Deutsche Weisheit zu Ende ist.

5. Bei der nun folgenden längern Abhandlung über die ächten oder unächtigen Paulussendschreiben Z. 39—68 ist das meiste zwar leichter zu verstehen als bei der vorigen kürzeren: dennoch fasst unser Vf. weder das Ganze noch so manches Einzelne und nicht Unwichtige richtig auf. Die Paulussendschreiben, sagt das Bruchstück, erklären allen die sie verstehen wollen selbst *quae a quo loco vel qua ex causa directae sint*. Dreierlei soll also hier erläutert werden, was nur Griechisch oder Lateinisch so kurz in einem Satze zusammengefasst werden kann: 1) welche Sendschreiben es seien, eine Frage die mit der über die Aechtheit zusammenhängt; 2) wohin sie gerichtet seien? Für *a quo loco* ist hier nämlich gewiss *ad quem locum* zu lesen weil jenes bei manchen gar nicht angegeben werden kann, auch wenig darauf ankommt, während die Frage wohin unten genau bestimmt wird; und 3) warum sie dahin gerichtet seien? und das *directae* fordert auch für sich schon jene Verbesserung *ad* für *a*. Genau nach diesen drei Fragen wird nun alles abgehandelt, aber so dass die Abhandlung äusserst treffend mit der Antwort auf die letzte beginnt und von da stufenweise weiter bis zu der ersten zurückgeht. Diese ganze Abhandlung und Gliederung des weiten Stoffes ist äusserst treffend: doch weil unser Vf. nichts davon versteht, wollen wir es etwas näher erläutern.

Warum sind sie an ihre Leser gerichtet? Der Sendschreiber antwortet: der Lehre, vorzüglich der Widerlegung der Gegner wegen:

weil er aber dies des Raumes wegen nicht bei allen zeigen konnte, so wählt er nur einige der wichtigsten Beispiele aus, und führt diese zwar nach der Reihe aus in welcher damals die Paulussendschreiben (sehr abweichend von unserer) gewöhnlich gesammelt waren, wählt aber auch von ihnen nur drei der wichtigsten aus, und sagt so "Zuerst den Korinthern Spaltung und Ketzereien verbiethend, alsdann den Galatern die Beschneidung (nämlich verbiethend,) den Römern aber die rechte Art der Schriften aber auch dass Christus ihr Höchstes sei zu Herzen führend, schrieb er ausführlicher über alles einzelne worüber wir in der Lehre streiten müssen., Man kann in der That in der Kürze nicht bündiger und deutlicher reden. Allein für *scysme heresis* ist nothwendig *schisma et haereses* zu lesen, theils weil diese Worte sonst keinen Sinn geben, theils der Sache selbst wegen. Denn die Korinthierbriefe reden vorne über das Uebel der Spaltung, handeln aber nachher sehr vieles andere ab was streitige Lehrsätze betrifft. Dass aber *ordo* Z. 44 auch die rechte Art und Stelle bedeuten könne, ergibt sich alsbald weiter aus Z. 49; und der Römerbrief dreht sich allerdings einem grossen Theile nach um die Frage wie man die Schriften d. i. das Alte Testament richtig auffassen und zum N. T. stellen müsse. Aber unser Verf. begreift das Alles so wenig dass er sogar die Worte Z. 46—47 von diesem Satze lostrennt, und damit zugleich alles Folgende missversteht und verwirrt was sich um die zweite Frage drehet:

Wohin schrieb er? da kommt dem Sendeschreiber die damals in merkwürdiger Weise sehr herrschend gewordene Ansicht entgegen Paulus habe nur an sieben Gemeinden, aber

in ihnen zugleich an die ganze Kirche ebenso geschrieben wie der Apokalyptiker indem er an die dort C. 2 f. genannten sieben Gemeinden schreibe zugleich damit die ganze Kirche meine. Bei der Apokalypse konnte man dies in der That leicht denken weil sie an anderen Stellen wie 2,7 ff. 22,16 auch von den Kirchen unbeschränkt redet und der nach 1,13 mitten in den sieben Leuchtern stehende Christus doch kein anderer ist als der in der ganzen Kirche; und überhaupt überwiegt in ihr die allgemeine Bestimmung der Worte vor der allerdings auch berührten örtlich einzelnen. Bei den Paulussendschreiben dagegen war diese Betrachtung mehr künstlich nachgebildet, schloss jedoch den bedeutenden Nutzen ein dass man in diesem runden Kreise von Sendschreiben an sieben Gemeinden zugleich einen geschlossenen Reif zu haben meinte welcher keine andern weiter aufnehme. Doch indem der Sendschreiber diese feste Geschlossenheit der obwohl an 7 besondere Gemeinden doch für die eine über die ganze Erde verbreitete Kirche bestimmten Paulussendschreiben hervorhebt, fällt ihm zugleich ein dass Johannes als der (von ihm so angenommene) Verfasser der Apokalypse in dem Verzeichnisse der h. Schriften welches er zum Grunde legte oben an der Spitze schon genannt war, dass also dieser V o r a n g ä n g e r (praedecessor) dem Paulus hierin ein Beispiel gegeben habe; eine Meinung unsers Sendschreibers woraus Einige später die andere ableiteten, die Apokalypse sei schon unter Claudius geschrieben. Und indem er noch einschaltet dass sogar die Doppelzahl der Sendschreiben des Apostels an die Korinthier und Thessaloniker daran nichts ändern könne, beantwortet er so in einem grossen dreigliedrigen Satze Z. 47—59

jene Frage wohin? und bereitet damit zugleich die letzte Frage vor:

Welche? Doch weil dabei dann zugleich die Frage über unächte Paulusschreiben zu beantworten ist, beeilt sich der Sendschreiber Z. 59—63 zu sagen die Briefe an Philémon und die drei (nur hier noch nicht so genannten) Pastoralbriefe seien noch zu denen des Apostels zu ziehen, da sie (zwar nicht an Gemeinden, aber doch) als Ausflüsse der Zärtlichkeit der Liebe des Apostels von der Allgemeinen Kirche geehrt und zur Anordnung der Kirchengucht geheiligt seien. Die Lücke und üble Lesart Z. 62 muss man so herstellen dass statt *in* gelesen wird *sunt et ad* ordinationem etc., wenn nicht etwa dieses *in* einem *εἰς* entsprechend dem Sinne nach mit *ad* einerlei ist; auch ein *scriptae* hinter *pro affectione et dilectione* eingeschaltet würde den deutlichen Sinn fördern. — Aber desto kürzer werden schliesslich Z. 63—68 die dem Apostel unrichtig zugeschriebenen abgewiesen, unter ihnen besonders zwei *ad haeresin Marcionis*, was wir am besten so verstehen dass sie unter Paulus' Namen an die Markioniten gerichtet waren, um unter dem Namen dieses von ihnen hochverehrten Apostels erscheinend desto tieferen Eindruck auf diese zu machen. Und sie sind für uns jetzt ebenso verloren wie die anderen von dem Sendschreiber erst unten ganz am Ende aufgezählten, welche er obwohl sie nicht in Paulus' Namen erschienen waren als ganz unwürdige streng zurückweist.

6. Damit ist alles zu Ende was über Paulus' ächte oder unächte Sendschreiben zu sagen war. Der Sendschreiber lenkt daher mit einem *sane* von den zuletzt bemerkten unächtigen Paulusbriefen zu der Reihe solcher Schriften ein welche, ob-

wohl sie keineswegs als unächte oder gar als (wie er sich ausdrückt) giftige zu betrachten sind, doch auch von der Kirche nicht allgemein für nothwendig und für ebenso hoch wie die eigentlich heiligen gehalten werden (*libri ecclesiastici*, wie die Späteren sie zum Unterschiede von den *canonici* nannten). Und hier zählt er zunächst die drei kleineren Briefe auf welche, wie wir auch sonst genug wissen, in den ältesten Zeiten (aus verschiedenen Gründen) nicht für nothwendig gehalten wurden, den des Judas und den zweiten und dritten Johannes'; und sagt von ihnen sie hätten in der Allgemeinen Kirche nur ebenso viel Gewicht wie das (bekannte Griechische) Buch die Weisheit, von welchem man in der Gemeinde welche dies Sendschreiben erliess sehr witzig urtheilte es sei wol blos von Freunden Salomo's zu seiner Ehre geschrieben und "Salomo's Weisheit,, genannt. Ein merkwürdiges Urtheil unter ältesten Christen welches sich so erhalten hat!

Stellt der Sendschreiber diese drei kleinen Schriften voran, so thut er das (wie er selbst andeutet) nur weil er die mit ihnen sonst verwandtesten schon oben erwähnt und weil er eben von Sendschreiben geredet hatte. Allein er eilt nun zu sagen dass man auch die Apokalypsen des Johannes und Petrus nur soviel als heilige Schriften aufnehmen und gebrauchen müsse als Einige ihren öffentlichen Gebrauch in der Kirche wünschten Z. 71—73; und sagt dann wesentlich dasselbe vom Hermasbuche Z. 73—80. Was demnach das Sendschreiben über die beiden Apokalypsen sagt, ist in diesem Sinne und Zusammenhange der Rede, aber auch nur in ihm so klar als möglich. Die 6 hier in dieser Reihe zusammengefassten Schriften sind solche

welche man noch lange nachher in der Kirche nicht verwarf, aber auch nicht allgemein für nothwendig hielt; nur bei einem solchen Buche wie der Petrusapokalypse konnten dann noch besondere Gründe sie nicht zu billigen hinzutreten und schliesslich so überwiegen dass man sie dennoch allgemein verwarf. Man weiss dass es in der alten Kirche solche schwebende Bücher gab, über deren Nothwendigkeit und Würdigkeit als heilige Bücher lange gestritten wurde: hier sind es diese sechs; und ganz entsprechend folgen nun Z. 81—85 die noch ausser den oben beiläufig als unächte Paulusbücher völlig zu verwerfenden, *ἀπολοι* wie Eusebios sie später nennt.

Aber Dr. Hesse versteht dies alles, obgleich es längst für Kundige überzeugend bewiesen war, so wenig dass er eher Himmel und Erde erschüttern möchte damit nur die Wahrheit nicht gelte. Indem er also alle die Gründe welche für diese sprechen vor den Augen seiner Leser einfach unterschlägt, bildet er sich ein dass mit dem Satze Z. 71 eine ganze neue Reihe von Büchern beginne, nämlich Apokalypsen; und dazu will er die zwei des Johannes und Petrus und das Hermasbuch als die dritte rechnen. Allein unser Sendschreiber zählt das Hermasbuch nicht als eine Apokalypse auf, ein Name der ausserdem für das ganze Buch wie es ist nicht passt; unser Sendschreiber nennt es wie das sonstige Alterthum richtig Pastor. Vielmehr sagt er Z. 78—80 man könne es weder unter die Propheten rechnen weil deren Zahl voll d. i. nicht vermehrbar sei, womit er also nur die ATlichen Prophetischen Bücher meint; noch unter die Apostel, womit er alle NTlichen Bücher mit Ausnahme der 5 Geschichtsbücher meint.

Aber Dr. H. versteht auch das *quam* Z. 72 unrichtig so als hätten Einige in der Kirche blos die Petrusapokalypse verworfen: wenn es heisst *Apocalypses etiam Johannis et Petri tantum recipimus*, im Sinne "Wir nehmen auch nur die Apokalypsen des Johannes und Petrus auf", so kann das folgende *quam* im Sinne von welche unmöglich sich bloss auf die letzte der beiden beziehen; daher ja auch Neuere welche jene Worte so fassen, dieses in *quas* oder sonst wie verändern wollen; dass man aber in der Lateinischen Volkssprache welche wie alle zugeben in dem Bruchstücke allein herrscht, nach dem vergleichenden *tantum* nicht kürzer *quam* für *quantum* sagen können, hat Dr. H. nicht bewiesen. Endlich kann Dr. H. in seinem Wege nicht eimahl das *etiam* des angeführten Satzes erklären. Vergeblich will er es mit dem Satze über die unächtten Paulusbriefe Z. 64—68 enger verknüpfen; der Sinn des *etiam* wäre auch dann unklar: aber mit dem Satze Z. 68—71 ist ja die Rede schon zu etwas ganz anderem übergegangen; und nur auf den Inhalt dieses Satzes kann sich das *etiam* an der Spitze des folgenden beziehen, gibt aber auch so den besten Sinn. So widerlegt sich was Dr. H. mit bösen Worten hier beweisen will, von allen Seiten auf's vollständigste.

7. Etwas höchst wichtiges ist noch zurück. Wenn Dr. H. meint die Schrift deren Bruchstück wir jetzt allein besitzen, habe mit Matthäus' Evangelium angefangen, so ist ebenfalls längst bewiesen wie völlig unrichtig das zu denken sei. Denn wenn der Sendschreiber Z. 48 Johannes den Vorangänger des Paulus nennt und Dr. H. daraus schliessen will der Apostel Johannes solle danach als Evangelist in frühere

Zeiten als Paulus gesetzt werden, so widerstreitet das gänzlich nicht nur der Wahrheit selbst sondern auch dem was unser Sendschreiber Z. 10 (wie wir oben sahen) mit dem ganzen Alterthume weiss. Aber in diesem Verzeichnisse der NTlichen Schriftsteller kann Johannes als Apokalyptiker schon vorher aufgestellt seyn, und nur darauf kann sich der Ausdruck beziehen: wie sich auch durch das richtig *supra scriptae* zu lesende Wort Z. 68 bestätigt. Denn „die zwei oben erwähnten“ Johannesbriefe können nur die bekannten zwei kleinen seyn, die immer mit einander verbunden wurden: diese müssen durch *supra scriptae* (wie hier zu lesen ist) gemeint seyn; und wenn D. H. meint eine Lesart *superscripti* wise darauf hin dass als Ueberschrift über ihnen *ισαυου* gestanden habe, so ist das schon deswegen undenkbar weil die ältesten NTlichen Handschriften bekanntlich wohl Unterschriften aber keine Ueberschriften der einzelnen Bücher haben. Von der andern Seite aber ist es unmöglich dass der erste Johannesbrief oder der Petrusbrief in dem Canon völlig gefehlt haben sollte, wie jeder weiss der die Geschichte des Canons kennt; dass aber wie Dr. H. meint der erste Johannesbrief hinter dem Evangelium gestanden und dass dieses Z. 28—31 gesagt sei, ist durchaus grundlos. Auch kann die Mehrheit *epistolae Johannis* Z. 28 in keiner Weise bloss den ersten bedeuten, wie er meint: unser Sendschreiber kennt ja alle drei. Fassen wir dies alles zusammen, so ist nicht im mindesten zweifelhaft, dass in dieser ältesten Sammlung der NTlichen Bücher die Katholischen Briefe voranstanden und dann erst die 5 Geschichtsbücher folgten. Dass die Schriften der eigentlichen Jünger (wie sie hier immer heissen)

an der Spitze standen, ist nicht auffallend: sie erschienen ja in den Griechischen Bibeln noch so oft wenigstens vor den Paulusbriefen. Aber auch die Ordnung der Paulusbriefe war in dieser Sammlung, wie oben gezeigt, noch eine ganz andere, die später völlig verschwand. Und alles Eigenthümliche welches diese älteste Urkunde hat, recht genau zu kennen und zu begreifen wie es war, ist ja hier das Nothwendigste sowohl als das Lehrreichste.

Alle die übrigen unrichtigen Gedanken und Schlußfolgerungen des Vfs. dieser neuen Schrift zu bemerken haben wir hier keinen Raum. Die Schrift gibt nur ein neues Zeichen wie tief alle Wissenschaft in der neuesten Zeit unter uns zu verfallen drohet: und wenn der Vf. in der Vorrede sich wie entschuldigend auf sein höheres Alter beruft, so muss das Alter bekanntlich entweder würdevolle Zurückgezogenheit vorziehen, oder wenn es noch öffentlich hervortreten will dann desto grössere Besonnenheit und Weisheit bewähren. Von dieser findet sich bei dem Vf. keine Spur. Doch hat sich der Unterzeichnete dadurch nicht abhalten lassen bei dieser Gelegenheit aufs neue den ächten Sinn des alten Schriftbruchstückes darzulegen und auf seine hohe Wichtigkeit hinzuweisen.

Wir haben hier nur ein neues Beispiel vor uns wie sehr manche Zeitgenossen aus keineswegs lobenswerthen Gründen und Absichten die Fortschritte welche die Wissenschaft in unsern Zeiten unzweifelhaft gemacht hat, dennoch zu verkennen.

H. E.

Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. Im Anschlusse an die Pharmacopoe des Deutschen Reiches für Aerzte und Studirende bearbeitet von Dr. Theod. Husemann, Professor an der Universität Göttingen. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1874. Erster Band. 432 Seiten in gr. Octav.

Die Verschmelzung der verschiedenen in den einzelnen Theilen Deutschlands gebräuchlichen Pharmakopöen zu einer einheitlichen Reichspharmacopoe macht auch eine Neugestaltung der für den Gebrauch der Aerzte und Studirenden bestimmten Hand- und Lehrbücher der Arzneimittellehre nothwendig, und in der That haben sich seit dem Erscheinen der Pharmakopoea Germanica die Verfasser verschiedener, durch einen geringen Umfang ausgezeichnete Lehrbücher veranlasst gefunden, ihre Arbeiten den Veränderungen anzupassen, welche ersteres im Gefolge haben musste. Es ist auch für die Herausgabe des vorliegenden grösseren Handbuches, das im Anschlusse an die Pharmacopoea Germanica gearbeitet ist, die Vereinheitlichung des Deutschen Pharmakopöenwesens nicht ohne Bedeutung gewesen, freilich indess in einer etwas anderen Weise, als dies bei den neu aufgelegten Lehrbüchern von Richter, Binz u. A. der Fall ist. Wie in dem Erscheinen verschiedener pharmaceutischer Commentare zu der neupublicirten Pharmakopoe, von denen der bedeutendste, von Dr. Hermann Hager, aus demselben Verlage wie das Buch des Unterzeichneten hervorgegangen ist, die Nothwendigkeit einer Commentirung der neuen Pharmakopoe von pharmaceutisch-chemischem Standpunkte ihren Ausdruck findet: so liegt auch nach Ansicht

des Unterzeichneten die Nothwendigkeit vor, die Pharmakopoe medicinisch zu commentiren. Das vorliegende Handbuch sucht diese Aufgabe zu erfüllen, in einer anderen Weise freilich, wie dies seitens der Autoren der pharmaceutischen Commentare geschehen ist und wie sie überhaupt die übliche bei Commentaren ist. Von der Beschränkung auf die von der Pharmacopoea Germanica als officinell vorgeschriebenen Arzneikörper, Präparate und Mischungen, ebenso wie von der alphabetischen Anordnung des Materials, wie solche in der Pharmakopoe Nothwendigkeit ist und consequent auch in den meisten Commentaren sich findet, musste selbstverständlich Abstand genommen werden, wenn das Buch etwas anderes als eine Kenntniss und Kritik der in der Pharmakopoe gegebenen Vorschriften zu geben beabsichtigte. Es behielt, wenn es sich slavisch an die Pharmakopoe band, eben nur ein locales Interesse, und wenn es auch ein nationales Ziel verfolgte, die einheitliche deutsche Pharmakopoe und ihre Bestimmungen, soweit solche als massgebend erscheinen, in succum et sanguinem der deutschen Aerzte überzuführen, so konnte doch offenbar hierbei nicht stehen geblieben werden, weil der Nutzen, den der Verfasser mit seinem Werke zu stiften hofft, dadurch in zu enge Grenzen gefasst wäre. Die wissenschaftliche Therapie ist, wie die Wissenschaft überhaupt, nicht national, sondern international; die Fortschritte auf dem Gebiete der Arzneimittellehre machen sich in allen Ländern der civilisirten Welt geltend, gleich viel ob sie in Deutschland oder Frankreich oder sonst wo gemacht werden, und wir hoffen mit Zuversicht, dass die Zeit nicht mehr fern liegt, wo auch die wenig motivirten Unterschiede in der Arzneibereitung, wie

sie in den Pharmakopöen der einzelnen Europäischen Staaten ausgeprägt sind, verschwinden, und an die Stelle der nationalen Pharmakopöen eine Pharmacopoea Europaea tritt. Die Vorarbeiten dazu sind von einer freien Commission aus fast allen Europäischen Staaten, zu welcher auch der Unterzeichnete zu gehören das Vergnügen hat, übernommen und fast vollendet, und es gehört zu den sehnlichsten Wünschen des Verfassers, seine Arbeit dereinst im Anschluss an die Pharmacopoea Europaea umgestalten zu müssen. Vor der Hand aber muss für Deutschlands Aerzte die Pharmakopoea Germanica Richtschnur sein, und die Kenntniss ihrer Vorschriften ist dem deutschen praktischen Arzte eine Nothwendigkeit weil er nur dadurch im Stande ist, sich Rechenschaft über die von ihr angeordneten Medicamente zu geben. Da nun selbstverständlich das vorliegende Handbuch seinen hauptsächlichsten Leserkreis im Vaterlande sucht, war es nothwendig, den Zusammenhang des Handbuchs mit der Pharmacopoea Germanica nicht zu sehr zu lockern. Ich habe deshalb nach zwei Richtungen hin den Anschluss prägnanter hervortreten lassen: einmal in der Weise, dass bei der Behandlung der einzelnen Artikel nur den in die deutsche Reichspharmakopoe aufgenommenen Artikeln besondere Ueberschriften gegeben sind und zweitens darin, dass die Benennungen der Pharmakopoe in diesen Ueberschriften durch verschiedenen Druck charakterisirt sind. Letzteres ist auch bei den Präparaten und Mischungen, soweit diese besondere Bezeichnungen besitzen, geschehen. Indem ich in dieser Weise verfuhr, glaube ich in der That, meinem Handbuche der Arzneimittellehre die Position eines medicinischen

Commentars der Pharmacopoea Germaniae vindiciren zu dürfen, und zwar mit grösserem Rechte als andere analoge Handbüchern, weil, wie ich weiter unten hervorheben werde, auch der Inhalt der Deutschen Pharmakopoe mehr als anderswo berücksichtigt ist.

Ich habe mein Handbuch als eines der gesammten Arzneimittellehre bezeichnet. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass darin sämtliche Arzneimittel Berücksichtigung finden sollen, welche jemals von Aerzten gebraucht und verordnet wurden, noch auch die Medicamente aller Länder. Der grosse Wust obsoleter Arzneimittel vergangener Jahrhunderte sollte nicht, insoweit sich nicht ein besonderes historisches Interesse daran knüpft, wie eine ewige Krankheit in den ausführlicheren Handbüchern der Arzneimittellehre sich forterben. Es muss da eine Beschränkung geben, um nicht das Brauchbare von dem Wuste des Unbrauchbaren erdrücken zu lassen. Aber gerade dem Praktiker ist auch damit nicht gedient, bloss das zur Beseitigung pathologischer Zustände und zur Sistirung abnormer Vorgänge im Organismus nothwendige Material, wie ihn solches die Klinik lehrt, kennen zu lernen. Oft gebieten in der Privatpraxis äussere Umstände, ein Mittel zu wechseln, und ein gleichartiges anzuwenden, dem Opium Indischen Hanf oder ein anderes Hypnoticum zu substituiren. Solche Surrogate wichtiger Mittel dürfen in der Darstellung nicht fehlen, namentlich dann nicht, wenn sie wirklich im Gebrauche sind. Sehr verfehlt würde es sein, wenn man, wie dies ein neuerer Schriftsteller gethan, solche Stoffe nur dem Namen nach anführen wollte, ohne den Leser zu orientiren, um was es sich denn eigentlich handelt. Mit

den blossen Namen gewinnt derselbe gar Nichts! die fraglichen Stoffe erhalten erst Leben und Bedeutung, wenn mindestens das Wichtigste über ihr Verhalten zum Organismus mitgetheilt wird. Allerdings ist ein solches Verfahren wie das angedeutete erlaubt, wenn es sich um ein Lehrbuch, das den Vorträgen über Arzneimittellehre zu Grunde gelegt werden soll, handelt; da aber mein Handbuch besonders auch dem praktischen Arzte zu dienen bezweckt, würde dies Verfahren für uns keine Entschuldigung finden.

Wenn ich den Namen „gesammte Arzneimittellehre“ wählte, so geschah dies vor Allem aus dem Grunde, weil ich gewiss, in neueren Handbüchern meist vernachlässigten Disciplinen, welche integrirende Bestandtheile der Pharmakologie sein sollten, zu der ihnen gebührenden Stellung zu verhelfen bestrebt gewesen bin. Die Pharmakologie ist diejenige Abtheilung der Medicin, deren Aufgabe in dem Lehrplane der Heilwissenschaft es ist, den Uebergang von den naturhistorischen Fächern, wohin ja auch Anatomie und Physiologie gehören, zu vermitteln. Nun ist es eine traurige Thatsache, dass von Jahr zu Jahr — und zumal seit der Neugestaltung des Examenwesens in unserem Vaterlande — die naturhistorischen Fächer mit Ausnahme der dem Fachstudium nächstliegenden (Anatomie und Physiologie) eine bedeutende Vernachlässigung erfahren. Besonders sind es die descriptiven Naturwissenschaften, welche dieselbe trifft. Da ist der Lehrer der Pharmakologie berufen, und, wie mich die Erfahrungen meiner hiesigen Wirksamkeit hinlänglich gelehrt haben, auch in erfolgreicher Weise im Stande, an vielen Stellen die Lücken auszufüllen, welche die Vernachlässigung des naturhistorischen Unterrichts gelas-

sen hat. Nachdem die *Materia medica* absolvirt ist, wird sich dem Studierenden selten eine Gelegenheit darbieten, das Versäumte nachzuholen. Da nun diese Aufgabe der Pharmakologen, welche eine viel wichtigere als die experimentelle Erforschung der Wirkung eines einzelnen Stoffes ist, in der Gegenwart nicht immer gehörig erkannt wird: habe ich es für dringend geboten gehalten, auch über den Kreis meiner Zuhörer hinaus die naturhistorischen Kenntnisse, so weit sie das Studium der Pharmakologie theils zu seinem eigenen Verständnisse erheischt, theils zum tieferen Eindringen in die übrigen heilwissenschaftlichen Fächer zu bieten im Stande ist, durch die Abfassung eines Handbuches der *Materia medica*, in welchem besonders auch die Pharmakognosie und pharmaceutische Chemie Berücksichtigung gefunden haben, zu verbreiten zu suchen. Ich musste dabei natürlich dem Standpunkt der Mediciner und deren Interesse Rechnung tragen und es konnte meine Aufgabe nicht sein, diese beiden Disciplinen in einer Weitläufigkeit in mein Handbuch einzuführen, wie sie dem Bedürfnisse eines gelehrten Pharmaceuten entspricht. Das ist ein Fehler, welchen manche ältere Handbücher, z. B. die berühmte Arzneimittellehre von *Pereira* begeben. Hütet man sich vor demselben nicht, so wird der Arzt ungeduldig die betreffenden Abschnitte überschlagen und so auch nicht des für ihn Wichtigen und Wesentlichen theilhaftig werden. Für den Arzt ist indess schon allein zum völligen Verständnisse der Pharmakologie eine kurze Charakteristik des einzelnen Medicaments vom pharmakognostischen und vom chemischen Standpunkte absolut nothwendig, und eine solche habe ich von allen in der Phar-

macopoea Germanica sich findenden Medicamenten gegeben. Auch hier habe ich mich häufig mit den Angaben der Pharmacopoea Germanica begnügen können, und bin nur in einzelnen Fällen darüber hinausgegangen, oder habe irrige Angaben berichtigt. Möge die Absicht, welche ich vor Augen hatte, erreicht werden: es wird dann manchem Physicus, der der Visitation einer Apotheke beizuwohnen berufen wird, das Gefühl der Beschämung erspart werden, welches den Römischen Haruspex beschlich, wenn er seinem Collegen begegnete.

Dass die chemischen Verhältnisse der Medicamente in einem Handbuche der Pharmakologie ausführlicher und detaillirter als Abstammung und naturhistorische Eigenschaften der Arzneikörper angegeben werden müssen, ist bei den intimen Beziehungen der erstgenannten zur Wirkung der meisten Medicamente von selbst klar. Selbst ihre elementare Zusammensetzung und Constitution, so ungenügend die letztere auch in den meisten Fällen noch bekannt ist, haben in der neuesten Zeit Beziehungen zu der Pharmakodynamik erhalten, deren Darlegung ihre Kenntniss voraussetzt. Für den Verfasser bot die Entscheidung der Frage, welche Formeln im Handbuche anzunehmen seien, nicht unerhebliche Schwierigkeit. Wenn es von vornherein feststand, dass bei den organischen Verbindungen die Formulirung im Sinne der modernen Chemie gegeben werden musste, so lag dies anders bei den unorganischen Stoffen, deren nach modernen Principien gegebenen Formeln dem grössten Theile des Leserkreises, welcher seit mehr als einem Decennium in der Praxis sich befindet, völlig unverständlich bleiben. Die Rücksicht hierauf bewog mich für

die unorganischen Medicamente gleichzeitig die ältern und die neuern Formeln zu geben.

Offenbar muss in der Gegenwart von den einzelnen Unterabtheilungen der Pharmakologie mit besonderer Sorgfalt die Pharmakodynamik bearbeitet werden. Keine hat in der letzteren Zeit so viele Bereicherungen und Erweiterungen erfahren wie diese. Das Loblied der experimentellen Pharmakologie, für welche ich seit dem Anfange meiner Thätigkeit auf diesem Gebiete unermüdlich in die Schranken getreten bin, nochmals an diesem Orte erschallen zu lassen, halte ich nicht für angezeigt. Den Nutzen, welchen die Materia medica und die Therapie von der Verbindung der Pharmakologie und Physiologie zur Verfolgung der Wirkung eines Medicaments auf die einzelnen Organe und Systeme hat oder haben kann, wird gewiss von Niemandem mehr anerkannt als von dem Unterzeichneten. Ich habe deshalb sorgfältigst alle durch das physiologisch-pharmakologische Experiment gewonnenen Thatsachen registriert, selbst solche nicht ausgenommen, welche vorderhand für die Therapeutik noch völlig unverwerthbar scheinen. Aber es kann demjenigen, der sich selbst mit solchen Untersuchungen beschäftigt hat und die modernen pharmakodynamischen Arbeiten mit Interesse und Sorgfalt studirt, nicht verschlossen bleiben, dass Vieles, was man für Thatsachen ausgiebt, kein Recht auf diese Bezeichnung hat. Es ist ja einmal das Gesetz auf dem Gebiete der modernen Physiologie, dass, was der heutige Tag als neue Wahrheit proclamirt, morgen durch eine neue Untersuchung als unwahrscheinlich und übermorgen durch eine dritte als falsch erwiesen wird. So geht es auch genau mit den phar-

makologisch-physiologischen Versuchen. Die Ursache davon liegt theilweise darin, wie ich dies ja wiederholt in diesen Blättern dargethan habe, dass man über dem Drange zum Experimentiren das Studium der Logik vergisst. Wie oft stimmen in derartigen Arbeiten die Schlussresultate zu den Versuchen selbst wie die Faust auf's Auge! Aber die Neigung zu Trugschlüssen ist es nicht allein, auch die Beobachtungsfehler sind nicht selten und der Eine sieht, was der Andere nicht sieht, an dem nämlichen Thiere, unter denselben äusseren Umständen, mit Beobachtung der nämlichen Cautelen! Zu verwundern ist das nun freilich nicht, denn auch die Professoren der Pharmakologie gehören zu den Sterblichen und es ist ein Glück, dass gerade solchen das Stolpern nicht selten begegnet, weil sonst gar zu leicht der Dilettantismus auf diesem Gebiete, das bald die Chemie, bald die Physiologie, bald die Pathologie als ihre Domäne in Anspruch genommen hat, leicht überhand nehmen würde. Aber indem selbst die Meister vom Katheder in Widerspruch mit einander gerathen, wird das Urtheil über die Frage, welche der modernen pharmakologischen Errungenschaften wirklich Thatsache sei, täglich trüber. Welche Theorie z. B. der Digitaliswirkung soll der praktische Arzt für die richtige halten, um danach am Krankenbette den rothen Fingerhut zu verwenden? Kann ihm eine solche Einsicht in das Wesen derartiger Versuche zugetraut werden, dass er sich ein Urtheil darüber zu bilden vermag, wer Recht hat? Ein Glück ist es, dass die meisten dieser Widersprüche das praktische Handeln des Arztes nicht beeinflussen und dass er andere Massstäbe besitzt als die Physiologie, um sich

von der Anwendbarkeit eines Medicaments zu überzeugen. Bei aller Anerkennung der Leistungen auf dem Gebiete der Pharmakodynamik in neuerer Zeit, können wir es doch nicht ungesagt lassen: Wenn der praktische Arzt keine andere Richtschnur seines Handelns besässe, als die Resultate des pharmakologischen Experiments, so würde er verlassen dastehen und in vielen Fällen und selbst bei den wichtigsten Medicamenten sich zur Darreichung derselben nicht entschliessen können, weil die pharmakodynamischen Versuche zu ganz divergirenden Resultaten geführt haben. Pharmakodynamik und Pharmakodynamiker sind nicht identisch mit Pharmakologie und Pharmakologe; das beweist vor Allem der Umstand, dass ausser den schreienden Widersprüchen in pharmakodynamischer Hinsicht noch eine grosse Menge geschätzter Medicamente existiren, welche tägliche Benutzung in der Praxis finden, ohne von der Leuchte der Pharmakodynamik bisher jemals illustriert oder perlustrirt zu sein. In dem vorliegenden Handbuche ist die Gelegenheit hinlänglich gegeben, sich davon zu überzeugen, dass noch viele Stoffe der experimentellen Bearbeitung ermangeln und nur gemäss alter Tradition Verwendung finden, dass für andere wohl eine klinische, aber keine physiologische Prüfung vorliegt, welche sie in der Hand des Therapeuten als brauchbar erscheinen lässt. Offenbar hat die klinische Beobachtung, wenn sie mit den gegenwärtigen Mitteln der exacten Forschung ausgeführt wird, ganz denselben Werth wie die physiologische Prüfung und somit musste auch den klinischen Erfahrungen in dem vorliegenden Handbuche die ihnen gebührende Stelle vergönnt werden.

Es ist ein Fortschritt in den pathologischen Anschauungen der Neuzeit, dass die Krankheit nicht mehr nach dem Vorgange von Gaubius als ein *ens praeter naturam*, sondern als das Leben selbst unter veränderten Bedingungen aufgefasst wird. Ein principieller Gegensatz zwischen physiologischer und klinischer Prüfung eines Arzneimittels existirt nicht, vielmehr müssen beide, wenn alle Fehlerquellen ausgeschlossen sind, genau zu demselben Resultate führen. Von diesen Erwägungen ausgehend, habe ich einestheils bei den einzelnen Medicamenten, über welche eine hinreichend stabile physiologische Wirkung aus den vorliegenden Untersuchungen sich feststellen lässt, regelmässig die Anwendung in Krankheiten abgeleitet, oder Wirkung und Anwendung mit einander confrontirt, wo beide mit einander nicht völlig zu harmoniren scheinen. Ich halte dies für den einzig richtigen Weg, der freilich zu den dornenvollen gehört, um zu einer wirklich rationellen Therapeutik zu gelangen und um aus dem Arzneischatze eine Menge nutzloser Dinge los zu werden, welche entweder die Empirie oder alchymistische Speculation demselben einverleibt hat. Andernthails basirt auf dem oben angegebenen Satze der modernen allgemeinen Pathologie der neue Versuch einer Classification der Arzneimittel, welchen ich in meinem Handbuche unternommen habe und dem ich die Bezeichnung eines physiologisch-therapeutischen oder lieber noch eines pharmakologischen vindicirt wissen möchte. Ich habe mich auf Seite 199—202 des vorliegenden Bandes über die verschiedenen Eintheilungsprincipien, welche in Berücksichtigung gezogen werden können, ausführlich geäußert und die Gründe dargelegt, welche mich

sowohl von der naturhistorischen und chemischen Eintheilung als auch von der durch Buchheim angeregten sogenannten Gruppierung absehen liessen. Bei Entscheidung der Frage über das beste Eintheilungsprincip scheint mir das Bedürfniss des praktischen Arztes vor Allem ins Gewicht zu fallen und dasjenige System den höchsten Werth zu besitzen, welches die von dem Arzte in gleicher Richtung benutzten Stoffe so zusammenstellt, wie sie gleichzeitig auch nach ihrem innern Wesen zusammen gehören. Wenn sich nun auch nicht verkennen lässt, dass eine chemische Eintheilung und selbst eine naturhistorische manche Stoffe aneinander reibt, welche auch die physiologische und therapeutische Eintheilung zusammenstellt, so ist es doch eben so wahr, dass selbst bei Annahme der besten naturhistorischen oder chemischen Systematik sehr viele in physiologischer und therapeutischer Hinsicht gleich oder analog wirkende Stoffe getrennt und heterogen wirkende vereinigt werden, so dass diese Systeme dem Bedürfnisse des praktischen Arztes am allerwenigsten entsprechen.

Als besondere Inconvenienz einer physiologischen oder therapeutischen Eintheilung ist es zu bezeichnen, dass ein und derselbe Stoff häufig in verschiedenen Richtungen wirkt oder Anwendung findet, wodurch die Stellung der einzelnen äusserst erschwert wird. Diesem Uebelstande begegnet man am besten dadurch, dass man jeden Stoff an diejenige Stelle bringt, wohin ihn seine vorzugsweise Wirkung oder Anwendung stellt, während bei den minder wichtigen Actionen und Anwendungen auf die Hauptwirkung verwiesen wird. Selbstverständlich kann in solchen Fällen, wo eine Beziehung der che-

mischen oder naturhistorischen Eigenschaften der Medicamente zu ihrer Wirkung sich manifestirt, dies in der Stellung der Arzneimittel in den einzelnen Classen oder Unterclassen ohne Schwierigkeit zur Anschauung gebracht werden. Da, wie oben bemerkt, zwischen physiologischer und therapeutischer Wirkung ein absoluter Gegensatz in keiner Weise existirt, vielmehr, wie ich dies in einem besonderen Abschnitte des Handbuchs ausführlich dargelegt habe, bei den meisten Wirkungsweisen die Wirkung am Gesunden und am Kranken in Einklang zu setzen ist, erscheint eine Combination der physiologischen und therapeutischen Classification als das zweckmässigste Eintheilungsprincip, weil eine ausschliesslich physiologische Eintheilung in der Gegenwart nach dem oben über den Stand der physiologischen Versuche mit Medicamenten Gesagten überhaupt nicht denkbar ist.

Nach den in dem Capitel über allgemeine Pharmakodynamik (S. 26—101) des vorliegenden Bandes niedergelegten Grundzügen unterscheide ich 4 Hauptabtheilungen der Medicamente, nämlich:

I. Vorbeugende Arzneimittel, *Medicamenta prophylactica*, worunter die zur Entfernung von Krankheitsursachen dienenden Substanzen zusammengefasst werden.

II. Oertlich wirkende Arzneimittel, *Medicamenta topica*, d. h. Stoffe, welchen vorzugsweise örtliche Action zukommt.

III. Allgemeine Arzneimittel, *Medicamenta pansomatica*, auf das Blut und die Gewebe vorzugsweise wirkend.

IV. Auf entfernte Organe wirkende Arzneimittel, *Medicamenta teledynamica*.

Von diesen 4 Abtheilungen zerfällt die erste,

je nachdem als Krankheitserreger lebende Wesen (Schmarotzer) oder chemische Agentien (Gifte) oder wahrscheinlich beides zugleich (Fäulnissproducte, Infectionserreger) sich geltend machen, in drei Classen, nämlich:

1. Antiparasitica, Schmarotzermittel.
2. Antidota, Gegengifte.
3. Antiseptica, Desinfectionsmittel.

Von der Abtheilung der *Medicamenta topica* sondern sich zunächst diejenigen ab, deren Wirkungsweise eine rein mechanische ist, dann solche, bei welchen die chemische Action in auffälligster Weise sich durch Zerstörung der Theile zu erkennen giebt, während diese letztere Wirkungsart bei den übrigen beiden Abtheilungen nicht so ausgesprochen hervortritt, wo die Wirkung sich einerseits in einer Beschränkung des Blutzufusses bei bestehenden Hyperämien, andererseits in einer Steigerung desselben zu erkennen giebt. Hieraus resultiren 4 Classen, nämlich:

4. *Mechanica*, mechanisch wirkende Arzneimittel.
5. *Caustica*, Aetzmittel.
6. *Styptica* (*Adstringentia*), zusammenziehende Arzneimittel.
7. *Erethistica* (*Irritantia*), reizende Arzneimittel.

Von den *Pansomatica* heben sich zunächst diejenigen ab, welche bei Zuführung in den normalen Organismus Hebung der Ernährung desselben bedingen, während die zweite und dritte Classe dieser Abtheilung zur Beseitigung gewisser krankhafter Zustände benutzt werden, in denen ein Allgemeinleiden des Organismus nicht zu verkennen ist. Die dieser Abtheilung angehörigen Classen sind:

8. *Plastica*, plastische Mittel.

9. *Antidyscratica*, antidyskratische Arzneimittel.

10. *Antipyretica*, Fiebermittel.

Von den entfernten Organen, welche durch gewisse Mittel vorzugsweise betroffen werden, sind nur das Nervensystem, die Respirationsorgane, die Haut, die Nieren und die Sexualorgane vom physiologisch-therapeutischen Gesichtspunkte aus Veranlassung zur Bildung von Classen, nämlich von:

11. *Neurotica*, Nervenmittel.

12. *Pneumatica*, Respirationsmittel.

13. *Dermatica*, Hautmittel.

14. *Nephritica*, Nierenmittel.

15. *Genica*, Sexualmittel.

Dass es möglich ist, innerhalb dieser Classen die einzelnen Medicamente in einer Reihenfolge anzuordnen, dass stets Gleichartiges und Verwandtes sich aneinander reiht, ebensogut wie es durch eine sogenannte Gruppierung geschieht, glaube ich bereits durch die in dem ersten Bande abgehandelten Arzneimittel der 4 ersten Classen des Systems zur Genüge dargethan zu haben. Ich bediene mich des letzteren bei meinen Vorlesungen seit acht Jahren und habe mich davon überzeugt, dass es zur Erleichterung des Studiums der *Materia medica* nicht unwesentlich beiträgt, wozu der Grund zum Theil wohl in der Einfachheit desselben liegt, da ich mich möglichst gehütet habe, dasselbe durch Unterclassen und Ordnungen zu compliciren. Wenn ich dem Griechischen entnommene Benennungen auch für diejenigen Classen auswählte, wo die Lateinischen gebräuchlicher sind, geschah dieses zur Herstellung der Gleichmässigkeit; die neugebildeten Namen sind ent-

weder in der griechischen Sprache bereits vorhanden, oder, wo dies nicht der Fall war, nach Principien gebildet, gegen welche auch die Sprachwissenschaft nichts einzuwenden haben dürfte. Letzteres gilt auch von den Namen der Unterabtheilungen der einzelnen Classen, z. B. den in der Classe der *Mechanica* nothwendig werdenden Ordnungen, die ich als *Scepastica* und *Rophetica* bezeichnet habe, weil es an gebräuchlicheren und den Begriff deckenden Namen mangelte.

Ich habe noch auf einen Unterschied des vörliegenden Handbuches von den ähnlichen literarischen Erscheinungen der Neuzeit hinzuweisen. Wie ich die *Pharmakognosie* und *pharmaceutische Chemie* als integrirenden Bestandtheil der *Pharmakologie* ansehe, so kann ich auch nicht umhin, die *Arzneiverordnungslehre* als einen solchen zu betrachten und die übliche Beschränkung der Handbücher der *Arzneimittellehre* auf *Pharmakodynamik*, *Therapeutik* und *Dosologie* zu missbilligen. Die in der neueren Zeit üblich gewordene Abtrennung der *Arzneiverordnungsmittellehre* von der *Pharmakologie* und die Ausgabe separater Handbücher derselben liegt unseres Erachtens weder im Interesse der Praxis noch in derjenigen der Wissenschaft. Die Art und Weise der *Arzneiverordnung* steht in so innigem Zusammenhange mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften der einzelnen *Arzneimittel*, dass sie nur in Verbindung mit diesen einer wissenschaftlichen Darstellung fähig ist. Die drohenden *Cave's* in den vorhandenen Handbüchern der *Arzneiverordnungslehre* verhindern nicht, dass täglich dawider gesündigt wird und der Apotheker täglich *Recepte* in die Hände bekommt, in denen der

Arzt ein durch Wechselersetzung zweier verordneter Medicamente entstehendes Agons verordnet, das er dem Kranken ganz gewiss nicht zu verordnen beabsichtigte. Warum? Weil man ja dem Arzte unmöglich zumuthen kann, das Gedächtniss des Artaxerxes Mnemon zu besitzen und ausser dem Heere der Arzneimittel auch noch das Heer der zu vermeidenden Substanzen mit Namen zu kennen. Es ist ein unbestrittenes Factum, dass man Namen und Bezeichnungen schwer im Gedächtnisse behält, wenn man damit nicht einen bestimmten Begriff verbindet. Die vielen Cavés aber ist begriffen durch die Kenntniss der Eigenschaften, welche in einem Handbuche der Arzneiverordnungslehre nicht in genügendem Masse gegeben werden kann. Das Schädliche, welches darin liegt, dass die separaten Handbücher der Arzneiverordnungslehre eine Unzahl von Recepten bringen, denen im Anhange die Krankheit hinzugefügt ist, gegen welche sie sog. Autoritäten anzuwenden pflegten, und dass sie schliesslich sogar mit einem Register der Krankheiten ausgestattet sind, welches auf die dagegen zu verordnenden Recepte hinweist, ist schon so oft betont und hervorgehoben worden, dass wir es nicht noch einmal mit grellen Farben zu malen uns berechtigt halten, zumal da es nicht im Wesen der fraglichen Handbücher liegt, sondern nur bei einzelnen als Lockspeise für Aerzte dient, die bei der vielfach mangelhaften pharmakologischen Ausbildung auf Deutschlands Hochschulen oder in Folge eigener Schuld mit der Composition eigener Arzneiformeln nicht gehörig vertraut geworden sind. Wozu aber dem Arzte, der einer solchen Nachhülfe nicht bedarf, dem es darum zu thun ist, bei seinen

Verordnungen denkend und nach den Principien der Wissenschaft zu verfahren, die Quelle verstopfen, die ihm so gut und lehrreich in einem Handbuche der Pharmakologie geboten werden kann? Die Arzneiverordnungslehre ist gerade so gut wie die Dosologie untrennbar mit den übrigen Abtheilungen der Pharmakologie verbunden. Ich vermag keinen zwingenden Grund einzusehen, die Arzneiverordnungslehre von der letzteren zu einem besonderen Ganzen zu trennen und den Arzt zu nöthigen, sich in zwei Büchern Rath zu holen, wenn er sich gründlich über ein Medicament belehren will. Indem ich diesen Beweggründen Rechnung trug, habe ich mein Handbuch in einer Weise ausgearbeitet, dass es dem Studierenden und dem praktischen Arzte als vollständiges Handbuch der Arzneiverordnungslehre dienen kann, was natürlich in dem vorliegenden ersten Bande einen besonderen Abschnitt über allgemeine Arzneiverordnungslehre und hier sowohl wie in der speciellen Pharmakologie die Zugabe einzelner zweckmässiger Verordnungen nothwendig machte.

Bezüglich der Recepte muss ich noch eine kurze Bemerkung mir gestatten. Ich habe bei der Gewichtsbestimmung nicht, wie es in Deutschland bei den practischen Aerzten vielfach üblich ist, die commirten Zahlen, denen das Gramm (1,0) als Einheit zu Grunde gelegt wird, sondern die Abkürzungen gm, dgm, cgm und mgm (für Gramm, Decigramm, Centigramm und Milligramm) mit den beigefügten Arabischen Zahlen benutzt. Weshalb dies geschah, habe ich auf S. 128 dargelegt. Ich verkenne nicht, dass die Bezeichnungen 0,1 für 1 Dgm u. s. w. eine gewisse Bequemlichkeit für den Verschreibenden bieten, aber als Lehrer der Pharmakologie

mochte ich ein Verfahren nicht sanctioniren, welchem jährlich mehrere Kranke, deren Leben in vielen Fällen an einem Komma hängt, aus Versehen des Arztes oder Apothekers zum Opfer fallen!

Der vorliegende erste Band meines Handbuchs enthält die allgemeine Arzneimittellehre, incl. der Arzneiverordnungslehre und von der speciellen Pharmakologie die prophylaktischen Mittel (Antiparasitica, Antidota, Antiseptica) und von den localwirkenden Medicamenten die grosse Classe der Mechanica. Der zweite Band, welcher den Rest der speciellen Arzneimittellehre bringt, hoffe ich in der ersten Hälfte des Jahres 1874 dem Publicum vorlegen zu können.

Theod. Husemann.

(Schluss des Jahrgangs 1873).

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1873

beurtheilten Schriften.

J. B. Abbeloos s. Gregorii Barhebraei Chronicon. Albertani Brixienensis liber consolationis et consilii ed. Th. Sundby 956.

R. Albert, Aus welchen Gründen disputirte J. Eck gegen M. Luther? 1598.

M. de Almeida, Atlas do Imperio do Brasil 1761. 1789.

Alvarenga, Grundzüge der allgem. klinischen Thermometrie und d. Thermosemiologie und Thermacologie. Aus dem Portugies. übersetzt von O. Wucherer 919.

M. Amari, storia dei Musulmani di Sicilia 1561.

M. Arnold, Litterature and Dogma 1341.

F. Garcia Ayuso, El estudio de la filología en su relacion con el sanskrit 248.

J. Baechtold, Deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum im Auszuge herausgeg. 1837.

H. Baethke, Der Lübecker Todtentanz 721. 729.

J. Baudouina de Courtenay, O drevne polskom jazykie do XIV stoletija 1441.

L. v. Bar, Kritik der Principien des Entwurfs einer Deutschen Strafprocessordnung vom Jan. 1873. 1001.

K. Bartsch, Deutsche Dichtungen des Mittelalters:

I. Bd.: König Rother von H. Rückert.

II. Bd.: Reinke de Vos, von K. Schroeder 1194.

W. W. Graf von Baudissin, Eulogius und Alvar. Ein Abschnitt Spanischer Kirchengesch. 354.

Bechstein, Das Spiel von den 10 Jungfrauen, ein Deutsches Drama des Mittelalters 234.

A. Beer, Die erste Theilung Polens 1641.

—, Die erste Theilung Polens. Dokumente, herausgeg. von A. B. 1641.

H. Bellermann, Die Grösse der musikalischen Intervalle als Grundlage der Harmonie 699.

F. W. Bergmann, Strassburger Volksgespräche, in ihrer Mundart vorgetragen und in literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht erläutert 1585.

G. Bernoni, Canti popolari veneziani 201.

—, Fiabe popolari veneziane 1377.

—, Leggende fantastiche popolari veneziane 1377.

A. Bezzenberger, Untersuchungen über die gothischen Adverbien und Partikeln 116.

K. Binding, Die Normen und ihre Uebertretung Bd. I, 1. 401.

J. Blasel, Hubert Languet, I. 431.

C. von Böhm, Die Handschriften des K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archivs 1757.

E. Böhmer, Romanische Studien. II. 714.

G. Branca, storia dei viaggiatori Italiani 1328.

F. Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Bd. I, 2. 452.

Das Kaiserreich Brasilien auf der Wiener Weltausstellung 1881.

Braus, Die Hirnsyphilis 1078.

K. Buchner, Aus dem Verkehr einer deutschen

- Buchhandlung mit ihren Schriftstellern. III. 757.
- L. Buhl*, Lungenentzündung, Tuberculose und Schwindsucht 476.
- L. Buhl, Friedrich, v. Gietl, v. Pettenkofer, Ranke, Wolfsteiner*, Vorträge über die Aetiologie des Typhus 561.
- F. Burckhard*, Der gothische Conjunctiv verglichen mit den entsprechenden Modis des neutestamentl. Griechisch 38.
- C. Burkhard*, Sacuntala annulo recognita. Fabula Scenica Cãlidãsi 41.
- E. Burnouf*, la légende Athénienne; étude de mythologie comparée 81.
- A. Carrière*, de Psalterio Salomonis 237.
- A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum* 1801.
- Die *Chroniken* der Deutschen Städte vom XIV. —XVI. Jahrh. Bd. X: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. IV. 1657.
- La Chanson de Roland*. Texte critique, traduction nouvelle, introduction historique par *L. Gautier*. 2 parties 1453.
- A. Ciofi*, Inscriptiones Latinae et Graecae cum carmine Graeco extemporali Q. Sulpicii Maximi. Edit. II. 79.
- , Lectio inscriptionum in sepulchro Q. Sulpicii Maximi ad portam Salariam iterum vindicata 79.
- G. Claretta*, sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino 546.
- Consistorium* der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen: Ueber den Stand des öffentl. Schulwesens der evangel. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen 1291.

- A. Conze*, Römische Bildwerke einheimischen Fundorts. I. 161.
- Nic. Copernici* Thorunensis de revolutionibus orbium caelestium libri VI. — recudi curavit societas Copernicana Thorunensis 997.
- C. v. Czoernig*, Das Land Goerz und Gradisca (mit Einschluss von Aquileja) geographisch, statistisch und historisch dargestellt 1741.
- W. Dabis*, Abriss der Römischen und christlichen Zeitrechnung 1437.
- H. Dalton*, Die evangelische Bewegung in Spanien. Reiseeindrücke 995.
- C. Dehaisne*, les annales de Saint-Bertin et de Saint-Vaast, suivies de fragments d'une chronique inédite 1.
- Fr. Delitzsch* und *K. Keil*, Biblischer Commentar über das Alte Testament. Theil IV, Die poetischen Bücher; Bd. III: Das Salomonische Spruchbuch 1299.
- J. Deutsch*, de Elijui sermonum origine et auctore 1299.
- Dorner*, Augustinus. Sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung 961.
- A. Dove*, Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbene's 1841.
- R. B. Drummond*, Erasmus, his life and character 1908.
- E. Dümmler*, Anselm der Peripatetiker, nebst andern Beiträgen zur Literaturgeschichte Italiens im XI. Jahrhundert 370.
- E. Egli*, Die Schlacht von Cappel 1594.
- K. Eitelberger von Edelberg*, Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance. — III: Dürer's

- Briefe, Tagebücher und Reime, nebst einem Anhang von Zuschriften an und für Dürer; von M. Thausing 974.
- Ekkehardi Primi Waltharius* ed. R. Peiper 1121.
- H. Ewald, Die Lehre der Bibel von Gott; oder Theologie des Alten und Neuen Bundes. Bd. II, 1. 1201.
- A. Feldner, Die Ansichten Sebast. Franck's von Woerd nach ihrem Ursprunge und Zusammenhang 195.
- J. Ficker, Ueber das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute 821.
- F. A. Flückinger, Grundlagen der pharmaceutischen Waarenkunde 835.
- Friedrich s. Buhl.
- R. F. Fristedt s. *Upsala Läk. Förh.*
- G. Fritsch, Die Eingebornen Süd-Afrika's ethnographisch und anatomisch beschrieben 441.
- C. W. C. Fuchs, Die künstlich dargestellten Mineralien nach G. Rose's krystallochemischem Mineralsystem geordnet 861.
- D. G. de la Fuente, Primer Censo de la Republica Argentina, verificado en los dias 15. 16. y 17. de Setiembre 1869. 2001.
- M. Funk, Joh. Aegid. Ludw. Funk, weiland Dr. theol. und Pastor zu St. Marien in Lübeck 1509.
- M. Garcin de Tassy, La Langue et la Litterature Hindoustanies en 1872 261.
- L. Gautier s. *La Chanson de Roland.*
- H. Gebhardt, Der Lehrbegriff der Apokalypse und sein Verhältniss zum Lehrbegriff des Evangelium und der Episteln des Johannes 1626.
- L. Geiger, Quid de Judaeorum moribus atque

- institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit 696.
- W. E. Giefers* s. Zeitschrift f. vaterländ. Gesch.
- W. v. Giesebrecht*, Arnold von Brescia 1321.
- v. Gietl* s. *Buhl*.
- O. Gilbert*, Die Rede des Demos *σθενεπερὶ παραπροσβείας* 1226.
- J. Gill*, Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity. 2te Ausg. 696.
- G. del Giudice*, del codice diplomatico angioino e delle altre mie opere 841.
- K. Goedeke*, Gottfr. Aug. Bürger in Göttingen und Gelliehausen 1359.
- E. Götzinger*, Joachim von Watt als Geschichtschreiber 1873.
- Th. Grasillier*, Cartulaires inédits de la Saintonge vol. I. II. 678.
- H. Grassmann*, Wörterbuch zum Rig-Veda. I. 14. 440.
- Gregorii* Barhebraei chronicon ecclesiasticum — ediderunt — J. B. Abbeloos et Th. J. Lamy. I. 1041.
- C. W. M. Grein*, Das gotische Verbum in sprachvergleichender Hinsicht 306.
- C. Grohwald*, Das Stickstoffoxydulgas als Anaestheticum 149.
- M. C. Guigne*, Obituarium ecclesiae S. Pauli Lugdunensis 678.
- K. Gunkel*, Die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften der Kirche 579.
- J. Halévy*, Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen 601.
- F. Hamilton*, la Botanique de la Bible 398.
- L. Hänselmann*, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I. 1937.

- Th. D. Hardy*, the Athanasian Creed in connexion with the Utrecht Psalter, on a manuscript in the Univers. of Utrecht 1265.
- J. Harland* and *T. T. Wilkinson*, Lancashire Legends, Traditions, Pageaunts, Sports etc. 1473.
- A. Harnack*, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus 1540.
- Hartmann von Aue*, Gregorius, herausgeg. von H. Paul 1954.
- Helfers* Reisen s. *Nostiz*.
- E. L. Th. Henke*, Eine deutsche Kirche 318.
- G. Henkel*, Petrus Lotichius Secundus Solitariensis 1679.
- H. Heppe*, Geschichte der theolog. Facultät zu Marburg 1367.
- Hermae* Pastor s. *Hilgenfeld*.
- F. H. Hesse*, Das Muratorische Fragment neu untersucht und erklärt 2041.
- W. Heymann*, Das I der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an 1751.
- Th. Heyse*, biblia sacra latina Veteris Testamenti. Editionem instituit Th. Heyse, ad finem perduxit C. de Tischendorf 1675.
- A. Hilgenfeld*: *Hermae* Pastor. Veterem latinam interpretationem e codicibus ed. A. H. 1152.
- H. v. Holst*, Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Th. I. 1983.
- A. Horawitz*, Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1530; und 1530—1546 860.
- G. A. Ph. Hornby*, the cruise round the world 1250.
- J. A. de Hübner*, Promenade autour du monde 1871. 1383. 1417.

- Ph. Hugues*, Die Conföderation der reformirten Kirchen in Niedersachsen 1335.
- Th. Husemann*, Handbuch der gesammten Arzneimittellehre 2061.
- Hygiea*. Medicinsk och farmaceutisk manadskrift utgifven af Svenska Läkare-Sällskapet. Bd. XIII. 215.
- A. Jaederholm* s. *Hygiea*.
- F. Jagor*, Reisen in den Philippinen 1312.
- A. Jellinek*, Bet ha Midrasch. Sammlung kleiner Midraschim und ähnlicher Abhandlungen aus der ältern jüdischen Literatur 1575.
- K. Th. von Inama-Sternegg*, Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter 961.
- Ivents-Saga* s. *Kölbing*.
- Th. Juste*, Fondation de la République des Provinces-Unies. Guillaume le Taciturne d'après ses correspondances et les papiers d'état 1141.
- Ö. Kade*, Der neu aufgefundenene Luther-Codex vom Jahre 1530 1161.
- K. F. Keil* s. *Delitzsch*.
- A. Key* s. *Nordisk med. Arkiv*.
- E. Knorr*, Entstehung und Entwicklung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Passionsspiel im Oberammergau 233.
- A. Kolbe*, qua fere via atque ratione N. T. interpretatio instituenda videretur, loco quodam ex Pauli epistolis desumpto (1. Tim. 3, 14—16) demonstravit 10.
- F. Kolbe*, Erzbischof Albert I. von Mainz und Heinrich V. 1049.
- E. Kölbing*, Riddorasögur, Parcevalssaga, Valvers-pátr, Ivents-Saga, Mirmans-Saga 1038.
- H. Kopp* s. *Wöhler*.
- G. Krause*, Wolfgang Raticchius oder Ratke im

- Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe und als Didaktikus in Cöthen und Magdeburg 64.
- H. Krause*, Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Eobanus Hessus, I. 1997.
- M. Krenkel*, Wie wurden Preussens Fürsten reformirt? 1868.
- Krönlein*, Die offene Wundbehandlung nach Erfahrungen aus der chirurg. Klinik zu Zürich 599.
- M. S. Krüger* s. *Luzzato*.
- E. Laas*, Die Pädagogik des Joh. Sturm, historisch und kritisch beleuchtet 512.
- J. Lamy* s. *Gregor. Barhebraeus*.
- F. Lasinio*, Il commento medio di Averroë alla poetica di Aristotele, per la prima volta pubblicato in Arabo e in Ebraico e recato in Italiano. II. 796. — I. 1519.
- F. Latendorf*, L. von Passavant gegen Agricola's Sprichwörter 1958.
- M. Lazarus* s. *Twisten*.
- J. Lemniacus* s. *Claud. Rutilius Namatianus*.
- F. Ienormant*, lettres assyriologiques; seconde série 534.
- K. Lochner*, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Karls IV. 1721.
- H. Iörsch*, Achener Rechtsdenkmäler aus dem XIII. XIV. und XV. Jahrh., herausgeg. und durch eine Uebersicht des Achener Stadtrechts eingeleitet 1409.
- C. Lucili* Saturarum reliquiae. Emendavit et adnotavit Luc. Mueller 1401.
- S. D. Luzzato*, Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud-Babli. Mit Anmerkungen herausgeg. von M. S. Krüger 468.

Lycklama a Nigeholt, voyage en Russie, au Caucase et en Perse, dans la Mésopotamie etc., exécuté pendant les années 1866, 1867 et 1868. 121.

Jo. Man. de Macedo, Geographische Beschreibung Brasiliens. Uebers. von A. Nogueira und W. Th. v. Schiefler 1761.

J. Mackenzie, ten years north of the Orange river (1859—1869) 983.

H. Magnus, Ophthalmoskopischer Atlas 279.

Magyar gyógyszerkönyv. Pharmacopoea Hungarica 505.

W. Mantels, Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck 721.

L. Manzoni, Prose inedite del cav. Leonardo Salviati 1361.

H. Markgraf s. *Scriptores rerum Silesiacarum*.

H. Martensen, Hirtenspiegel. 20 Ordinationsreden. Deutsch von A. Michelsen 241.

M. A. Marvaud, Étude de Physiologie thérapeutique. L'alcool, son action physiologique, son utilité et ses applications en hygiène et en thérapeutique 850.

A. Mateckiego, Biblia Królswój Zofii 1441. 1450.

W. Menzel, Geschichte der neuesten Jesuiten-umtriebe in Deutschland 1870—1872 1631.

Beunans Meriasek. The Life of S. Meriasek. A Cornish drama. Edited by Wh. Stokes 1202.

A. Merx, Neusyrisches Lesebuch 1961.

H. Meyer, Die Mitwirkung der Parteien im Strafprocess 1001.

F. Michelis, Der häretische Charakter der Infallibilitätslehre 873.

A. Michelsen s. *Martensen*.

C. J. Milde s. *Mantels*.

Mirmans-Saga s. *Kölbing*.

E. J. de Moraes, Relatorio Apresentado al Ill^{mo}
et Ex^{mo} Snr. Dr. Delfino Pinheiro d'Ulhoa.
Cintra 1521. 1533.

M. G. Mulhall, Rio Grande do Sul and its
German Colonies 1521.

F. Müller, Allgemeine Ethnographie 1256.

L. Müller s. *Lucilius*.

W. Nehring, Iter Florianense. O Psalterzu Flo-
ryańskim łacin'sko-polsko-niemieckim 1441.

Ad. Neubauer s. *Yónáh*.

Neudörfer, Handbuch der Kriegschirurgie und
der Operationslehre 1555.

P. Niemeyer, Medicinische Abhandlungen Bd. I:
Atmiatrie 36.

F. Nippold, Richard Rothe, Doct. und Prof. der
Theologie und Grossherzogl. Badischer Geh.
Kirchenrath zu Heidelberg. I. 1106.

—, Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aus-
sichten der altkatholischen Bewegung 1717.

M. P. A. Nogueira s. *Macedo*.

J. B. Nordhof, Der Holz- und Steinbau West-
phalens in seiner culturgeschichtlichen und
systematischen Entwicklung 1858.

Nordisk medicinsk Arkiv, redig. af *A. Key*. Bd.
IV. 1027.

P. Norrenberg, Kölnisches Culturleben im ersten
Viertel des XVI. Jahrh. 1835.

Gräfin P. Nostiz, J. W. Helfers Reisen in Vor-
derasien und Indien 1214.

Obituarium ecclesiae S. Pauli s. *Guigue*.

J. B. F. Oby, Jehova et Agni. Études biblio-
Védiques sur les religions des Aryas et des
Hébreux dans la haute antiquité 343. 351.

F. Oehme, Göttinger Erinnerungen 1705.

H. Oort, de tegenwoordige toestand der Israelitische oudheidkunde 1237.

F. Overbeck, Ueber den pseudojustinischen Brief an Diognet 106.

Parcevalssage s. *Kölbing*.

G. Paris, dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus, attribué à Gunther 291.

L. v. Passavant s. *Latendorf*.

H. Paul s. *Hartmann*.

O. Paul, Boëtius und die griechische Harmonik. Uebertragen und erläutert 385.

R. Peiper s. *Ekkehardus Primus*.

Pentateuchus Samaritanus s. *Petermann*.

J. Perles, Zur rabbinischen Sprach- und Sagenkunde 1575. 1581.

H. Petermann, Pentateuchus Samaritanus, ad fidem librorum manuscriptorum apud Nablusianos repertorum. Fasc. 1. — 419.

v. Pettenkofer s. *Buhl*.

Pharmacopoea Hungarica s. *Magyar gyógyszerkönyv*.

Ph. Phoebus, Beiträge zur Würdigung der heutigen Lebensverhältnisse der Pharmacie 1850.

A. Potthast, Regesta pontificum Romanorum inde ab anno p. Chr. n. 1198 ad annum 1304. Fasc. 1. — 1081.

— — Fasc. 2. 3. 1681.

Protestantenverein. Zur Logik des Pr.-Ver.; zur Bedeutung und Vorbedeutung des sechsten deutschen Protestantentages im Allgemeinen, und im Besondern für die Kirchengesetze der Gegenwart 754.

A. Rambeaud, l'empire Grec en dixième siècle. Constantin Porphyrogénète 490.

Ranke s. *Buhl*.

- L. v. Ranke*, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen 761.
- J. Rathgeber*, Strassburg im XVI. Jahrh. 381.
- P. M. Rauch*, Die Einheit des Menschengeschlechts 641.
- Recueil de pièces rares et facétieuses anciennes et modernes en vers et en prose, remises en lumière pour l'esbattiment des Pantagruelistes avec le concours d'un bibliophile* 1431.
- Regesta pontificum Romanorum s. Potthast.*
- H. Reinecke*, Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872 und die Mittelschulen in der Provinz Hannover 718.
- C. Reinhardt*, de Isocratis aemulis 1735.
- Reinke de Vos s. Bartsch.*
- E. Renan*, L'Antechrist 1613.
- Riddarasögur s. Kölbing.*
- G. Rohlf's*, Mein erster Aufenthalt in Marokko und Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Draa und Tafilet 1601.
- P. Roth*, Bayrisches Civilrecht; Theil II. 459.
- König Rother s. Bartsch.*
- H. Rückert s. Bartsch.*
- H. Rump s. Zeitschrift f. vaterländ. Gesch.*
- Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr übers. und erläutert von Itasius Lemniacus* 672.
- E. Schelle*, Die päpstliche Sängerschule in Rom, gen. die Sixtinische Capelle 1161. 1170.
- H. Schellen*, Die Sonne, von P. A. Secchi. Autorisirte Deutsche Ausgabe 1290.
- K. Schenkl*, Studien zu den Argonautica des Valer. Flaccus 1921.
- W. Th. v. Schiefler s. de Macedo.*
- H. Schiller*, Geschichte des Römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero 741.

- J. Schmidt**, Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen 173.
- C. Schöbel**, recherches sur la religion première de la race Indo-Iranienne 343.
- R. Schoene**, Griechische Reliefs aus Athenischen Sammlungen 321.
- K. Schröder** s. *Bartsch*.
- K. Schwartz**, Albertine von Grün und ihre Freunde 519.
- Scriptores rerum Silesiacarum*, Bd. VIII: Politische Correspondenzen Breslaus im Zeitalter Georg's v. Podiebrad. Erste Abtheilung, 1454—1463, herausgeg. von H. Markgraf 521.
- P. A. Secchi** s. *Schellen*.
- R. Stähelin**, Erasmus Stellung zur Reformation, hauptsächlich von seinen Beziehungen zu Basel aus beleuchtet 1908.
- K. Steinhart**, Platons Leben 1281.
- G. Steitz**, Abhandlungen zu Frankfurt's Reformationsgeschichte 801.
- F. Stiehl**, Meine Stellung zu den drei preussischen Regulativen vom 1. 2. und 3. Oct. 1854. 653.
- W. Stokes** s. *Meriasek*.
- A. Stölzel**, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien 26.
- H. L. Strack**, Prolegomena critica in V. T. Hebraicum 168.
- Entwurf einer Deutschen *Strafprocess-Ordnung* 681.
- D. F. Strauss**, Der alte und der neue Glaube 136.
- C. Stumpf**, Ueber den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung 361.
- Th. Sundby** s. *Albertanus Brixiensis*.
- H. Suter**, Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Erster Theil. (Bis Ende des XVI. Jahrh.). 2te Aufl. 1976.

Svenska Läkare-Sällskapets nya handlingar. Serie II, Th. 3 und 4 215.

Taillandier, La Serbie, Kara George et Milosch 55.

M. Thausing, Dürer's Briefe etc. s. Eitelberger.

C. v. Tischendorf s. Heyse.

M. Töppen, Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des XV. XVI. und XVII. Jahrh. gesammelt 1241.

E. Trumpp, Grammar of the Sindhi-Language, compared with the Sanskrit-Prakrit and the cognate Indian vernaculars 1273.

—, *Grammar of the Pashto or language of the Afghans, compared with the Irānian and North-Indian idioms* 1273.

C. Twisten, Die religiösen, politischen und socialen Ideen der asiatischen Culturvölker und der Aegypter in ihrer histor. Entwicklung. Herausgeg. von M. Lazarus 481.

L. Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage 268.

L. Uhlich in Magdeburg. Sein Leben von ihm selbst beschrieben. 2te Aufl. 158.

H. Ulmann, Franz von Sickingen; nach meistens ungedruckten Quellen 612.

Upsala Läkeförenings Förhandlingar. Redig. af R. F. Fristedt. Bd. VI. VII. 590.

— — *Bd. VIII.* 1648.

Valvers patr s. Kölbing.

Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat 1713.

F. Vetter, Zum Muspilli und zur germanischen Alliterationspoesie. Metrisches, Kritisches, Dogmatisches 1396.

W. Volck, Der Segen Mose's, Deut. Cap. 33. 419.

- W. Wackernagel*, Kleinere Schriften Bd. I. 558.
- W. E. Wahlberg*, Kritik des Entwurfs einer Strafprocessordnung für das Deutsche Reich 1001.
- W. Waldmann*, Wie wirken Sauerstoff- und Ozonsauerstoff (?) -Inhalationen? 435.
- E. J. Waring*, Hütten-Hospitäler, ihre Zwecke, ihre Vorzüge, ihre Einrichtung 659.
- H. Wasserscheben*, Das landesherrliche Kirchenregiment 838.
- Th. Weber*, Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus 788.
- W. Weiffenbach*, Der Wiederkunftsgedanke Jesu, nach den Synoptikern kritisch untersucht und dargestellt 1116.
- E. Wilhelm*, de infinitivi linguarum Sanscritae Bactricae Persicae Graecae Oscae Umbricae Latinae Goticae forma et usu 869.
- E. Wilken*, Die Ueberreste altdeutscher Dichtung von Tyrol und Fridebrant, herausgeg. und gesammelt 798.
- T. T. Wilkinson* s. *Harland*.
- F. Wöhler*, Grundriss der unorganischen Chemie. 15te Aufl. Mit Einleitung von H. Kopp 639.
- Ph. Woker*, de Erasmi Roterodami studiis irenicis 223.
- G. Wolf*, Geschichte der k. k. Archive in Wien 896.
- Wolfsteiner* s. *Buhl*.
- Th. Woltersdorf*, Das preussische Staatsgrundgesetz und die Kirche 1175.
- O. Wucherer* s. *Alvarenga*.
- R. P. Wülcker*, Das Evangelium Nicodemi in der Abendländischen Literatur, nebst 3 Excursen 235. 439.
- A. Wünsche*, Jesus in seiner Stellung zu den Frauen mit Hinsicht auf die Bedeutung derselben im Mosaismus, im talmudischen Judenthum und Christenthum 1020.

F. v. Wyss, Beiträge zur schweizerischen Rechtsgeschichte. Heft 2. 1481.

Rabbi *Yônâh*, the book of Hebrew roots, by Abu-l' Walîd Mervân ibn Janâch. Now first ed. with an appendix etc. by A. Neubauer. Fasc. 1. 917.

H. A. Zachariä, Das moderne Schöffengericht 281.
—, Denkschrift über die von der Königl. Preussischen Staatsregierung beabsichtigte neue gesetzliche Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Arenberg, wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen 358.
A. Zahn, de notione peccati, quam Johannes in prima epistola docet 209.

Th. Zahn, Ignatius von Antiochien 1071.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgeg. vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens durch W. E. Giefers und H. Rump. Bd. III, Heft 10. 185.

G. R. Zimmermann, Johann Kasp. Lavater 1730.

H. Zöpfl, Rechts-Gutachten über die von der Kgl. Preussischen Staatsregierung beabsichtigte neue gesetzliche Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen 358.
